This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

411323

Publicationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Veranlaßt
und unterstützt

durch die
K. Archiv-Verwaltung.

Achtzigster Band.

Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Fünfter Band. Von 1655—1659.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1907.

Von den

Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchive

sind im Verlage des Unterzeichneten bis jetzt erschienen:

I. Band. M. Lehmann, **Preußen und die katholische Kirche seit 1640.** bis 1740.)

II. Band. R. Stadelmann, **Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Land cultur.** I. Friedrich Wilhelm I.

III. Band. **Hessisches Urkundenbuch.** Erste Abtheilung. A. Wyß, Urkundenbuch Deutschordens-Ballei Hessen. I. (1207—1299.)

IV. Band. **Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover.** Herausgegeben v A. Köcher. — **Frédéric II., histoire de mon temps.** Erste, bisher ungedruckte Redacti von 1746. Herausgegeben von M. Posner.

V. Band. **Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bu** Herausgegeben und erläutert von M. Lenz. I.

VI. Band. P. Hassel, **Geschichte der Preußischen Politik 1807 bis 1815.** I. (18 bis 1808.)

VII. Band. **Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthüm im Mittelalter.** Herausgegeben von C. Grünhagen und H. Markgraf. I.

VIII. Band. P. Bailleu, **Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807.** Diplomati Correspondenzen. I. (1795—1800.)

IX. Band. L. Keller, **Die Gegenreformation in Westphalen und am Niederrhe** Actenstücke und Erläuterungen. I. (1555—1585.)

X. Band. M. Lehmann, **Preußen und die katholische Kirche seit 1640.** II. (1 bis 1747.)

XI. Band. R. Stadelmann, **Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Land cultur.** II. Friedrich der Große.

XII. Band. H. Ritter v. Poschinger, **Preußen im Bundestag 1851 bis 1859.** Do mente d. K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft. I. (1851—1854.) Zweite Aufl.

XIII. Band. M. Lehmann, **Preußen und die katholische Kirche seit 1640.** III. (1 bis 1757.)

XIV. Band. H. Ritter v. Poschinger, **Preußen im Bundestag 1851 bis 1859.** Do mente d. K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft. II. (1854—1856.) Zweite Aufl.

XV. Band. H. Ritter v. Poschinger, **Preußen im Bundestag 1851 bis 1859.** Do mente d. K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft. III. (1856—1859.) Zweite Aufl.

XVI. Band. **Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthüm im Mittelalter.** Herausgegeben von C. Grünhagen und H. Markgraf. II.

XVII. Band. **Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe.** Heraus geben von G. Schmidt. I. (Bis 1236.)

XVIII. Band. M. Lehmann, **Preußen und die katholische Kirche seit 1640.** IV. (1 bis 1775.)

XIX. Band. **Hessisches Urkundenbuch.** Erste Abtheilung. A. Wyß, Urkundenbuch Deutschordens-Ballei Hessen. II. (1300—1359.)

XX. Band. A. Köcher, **Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 17** I. (1648—1668.)

XXI. Band. **Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe.** Heraus geben von G. Schmidt. II. (1236—1303.)

XXII. Band. **Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen.** Memoiren und Tagebü von Heinrich de Catt. Herausgegeben von R. Koser.

XXIII. Band. H. Ritter v. Poschinger, **Preußen im Bundestag 1851 bis 1859.** Do mente d. K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft. IV. (1851—1858.) Zweite Aufl.

XXIV. Band. M. Lehmann, **Preußen und die katholische Kirche seit 1640.** V. (1 bis 1786.)

XXV. Band. R. Stadelmann, **Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Land cultur.** III. Friedrich Wilhelm II.

XXVI. Band. E. Bodemann, **Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover** ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, und des Letzteren mit se Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna.

XXVII. Band. **Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe.** Heraus geben von G. Schmidt. III. (1300—1361.)

(Fortsetzung auf der dritten Seite des Umschlags.)

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1907 L

Publikationen

aus den

K. Preußiſchen Staatsarchiven.

Achtzigſter Band.

Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgiſchen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürſten Friedrich Wilhelm. Fünfter Band. Von 1655—1659.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1907.

Protokolle und Relationen

des

Brandenburgiſchen Geheimen Rates

aus der Zeit

des

Kurfürſten Friedrich Wilhelm.

Von

Dr. Otto Meinardus,

Archivrat, Direktor des Kgl. Staatsarchivs zu Breslau.

Fünfter Band.

Von 1655—1659.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1907.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1907 L

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Vorwort.

Der Wunsch, dies große Quellenwerk zur Geschichte des Großen Kurfürsten weiter zu führen und die Freude an dieser Arbeit haben mich bewogen, im Jahre 1902 die Anfrage des Herrn Generaldirektors der Staatsarchive, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Koser, ob ich die Fortsetzung übernehmen wolle, bejahend zu beantworten, obwohl ich mir der großen und mannigfaltigen Schwierigkeiten der Durchführung voll bewußt war. Mußte doch der weitaus größte Teil der abgedruckten Schriftstücke erst zu meiner Benutzung nach Breslau geschickt werden. Um so mehr fühle ich mich den Herren Kollegen des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, soweit sie für die Sache tätig waren, namentlich den Herren Archivräten Dr. Erhardt und Dr. Granier, jetzt königlichem Hausarchivar, für die bereitwillige Unterstützung meiner Arbeiten zu danken verpflichtet.

Breslau, im August 1907.

Der Herausgeber.

Brandenburg und Schweden bis zum Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges.

In der Einleitung zum zweiten Bande dieser Protokolle habe ich versucht den allgemeinen Verlauf der Regierungszeit Kurfürst Friedrich Wilhelms etwa während der ersten sieben Jahre zu schildern. Seitdem — der zweite und dritte Band der Protokolle sind im Jahre 1893 erschienen — sind neue Veröffentlichungen von Archivalien zur Geschichte dieser Jahre von deutscher und namentlich schwedischer Seite herausgegeben, welche Berücksichtigung verdienen. Soweit ich diese nicht schon an anderer Stelle benutzt, möchte ich es hier tun; und da gerade schwedische Publikationen manche Ergänzungen darbieten, so empfiehlt es sich vielleicht, die schwedisch-brandenburgischen Beziehungen seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms noch einmal übersichtlich zusammenzufassen und möglichst bis zum Anfang des großen Krieges von 1655—1660 zu verfolgen.

1. Der Waffenstillstand.

Deutsche und schwedische Geschichtschreiber sind übereinstimmend der Ansicht, daß nach dem Tode Gustav Adolfs die große Zeit des Königreichs vorbei war; nach dem Prager Frieden wußten Schwedens Diplomatie und Heer nicht immer die alte Machtstellung in Europa zu behaupten. Die Nachwirkungen des Prager Friedens auf Schwedens Staat und Armee hat sehr treffend Theodor Lorentzen, ein Schüler Erdmannsdörffers, geschildert in seinem Buche[1]) „Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege und ihre Abdankung". Ein Teil seiner Ausführungen[2]) umfaßt die Zeit bis etwa 1644/1645, als die westfälischen Friedensverhandlungen begannen, also gerade die Jahre, um die es sich bei uns zunächst handeln wird.

Die schwedischen Finanzen gingen seit der Nördlinger Schlacht und dem folgenden Prager Frieden erheblich zurück. Der Unterhalt für die

1) Leipzig 1894. 2) S. 70 ff.

Armee in Deutschland mußte seit dem Rücktritt so vieler Fürsten von Schwedens Seite zum großen Teil wieder aus dem Königreich gedeckt werden, zumal die Zolleinnahmen aus den Ostseehäfen sich infolge der im Stuhmsdorfer Waffenstillstand bedungenen Herausgabe der preußischen Häfen beträchtlich verringerten. Schon im Jahre des Prager Friedens gab es in Schweden ein Defizit von zwei Millionen Reichstalern. So mußte die Steuerschraube, direkt und indirekt, im Reiche selbst angesetzt werden, zur großen Unzufriedenheit und Erbitterung des Landvolks. Im Jahre 1644 fiel auf den Kopf der Bevölkerung eine Steuer von 21 Mark nach heutigem Gelde.[1]) Französische und holländische Subsidien, erstere seit der im Jahre 1641 erfolgten Erneuerung des Bündnisses beträchtlich gesteigert, wurden als eine sehr willkommene Zugabe zu den heimischen Einnahmen angesehen. Immerhin reichte alles nicht für den Unterhalt der Armee aus. Für diese war bis dahin meist durch Unterhandlungen mit Fürsten und Städten ein ausreichendes Quantum beigetrieben worden. Man hatte dabei vielfache Rücksicht üben müssen. Nach der Verringerung der Zahl der Bundesgenossen hörte das auf, und der Umstand, daß man in einem befreundeten Staate viel weniger unbeanstandet Geld und Proviant beitreiben konnte, als in einem unterworfenen, ließ es der schwedischen Politik gar nicht wünschenswert erscheinen, neue Freundschaften oder Bündnisse zu suchen. Vielmehr „beruhte[2]) fortan die schwedische Kriegführung auf einer rücksichtslosen Ausbeutung des deutschen Landes durch gewalttätige Kontributionen und Einquartierung"! Damit im Zusammenhang steht die kolossale Entäußerung eroberter Landgüter an Offiziere und Staatsmänner zur Befriedigung ihrer Forderungen und zur Belohnung ihrer Dienste. Bekanntlich wurde auch im Königreiche die schon von Gustav Adolf begonnene Weggabe von Krongütern ins Ungemessene fortgesetzt.

Ansehen und Bedeutung des schwedischen Staates nahmen in der angegebenen Zeit besonders in Deutschland auch deshalb ab, weil der militärische Geist in der Armee ein anderer geworden war. Die idealen Zwecke und Ziele Gustav Adolfs traten in den Hintergrund, hohe und niedere Offiziere, Soldaten und Troß, alles war nur erfüllt von der Sorge um die Erhaltung des Bestehenden, um des Lebens Unterhalt, um die Bereicherung mit Hab und Gut. Jedermann kennt die Zustände in diesen Heeren, welche Deutschland damals verheert und verwüstet haben. Die einheitliche Führung mangelte, Feldherren zweiten und dritten Ranges erscheinen an der Spitze der größeren und kleineren Heeresteile, der Hauptarmee und kleinerer Armeen, welche besonders in Schlesien und den Ostseeküstenländern operierten. Mit dem alten Könige verschwanden in den

1) Lorentzen nach Odhner. S. 72. 2) A. a. O. S. 75.

seinem Tode folgenden Jahren eine große Anzahl jener deutschen Obersten und höheren Offiziere, welche besonders aus Gründen der religiösen Überzeugung sich der von Schweden vertretenen Richtung angeschlossen hatten; manche davon traten in brandenburgische Dienste, wie Wedel, Dieterich von dem Werder, Pfuel. Auf deren Abgang war auch der Umstand von Einfluß, daß die schwedische Krone danach streben mußte, die höheren Offiziersstellen mit schwedischen Landsleuten zu besetzen, weil sie nur auf diese Weise einen Ausgleich gegenüber dem großen Übergewicht deutscher und anderer fremder Elemente im Heere selbst schaffen konnte und dadurch mehr Gelegenheit erhielt, widerstrebende und unzufriedene Abteilungen niederzuhalten. Eine Krisis im schwedischen Heere war schon nach dem Tode Gustav Adolfs eingetreten, „eine ähnliche Verwirrung[1]" rief der Tod Baners hervor, der am 10 Mai 1641 erfolgte. Dieser hervorragende Feldherr, zugleich ein Mann von Geist und mit deutschen Bildungsidealen vertraut, hatte die geschwächten, mißgestimmten, unter Not und Entbehrung sich aufreibenden Krieger[2] noch fest zu zügeln verstanden, nach seinem Tode „brach der Aufruhr offen los[3]". Eine größere Anzahl von Obersten schlossen sich zu einem Bunde, wie man ihn genannt hat, zusammen, zu einer Meuterei auf geordneter Grundlage; denn sie selbst waren es, welche die Macht, das ganze Heer hinter sich hatten. Ihre Bewegung richtete sich weniger gegen die Generale, als gegen die schwedische Regierung selbst; ihre heftigen Vorwürfe, ihre trotzigen Klagen beschlossen sie bei der schwedischen Krone in Stockholm selbst vorzubringen: Besserung ihrer Zustände, Befriedigung ihrer Forderungen, Anerkennung ihrer Ansprüche waren die Gegenstände ihres Programms. Eigentlich war dieses Heer kein schwedisches mehr zu nennen, es war ein deutsches: man staunt, wenn man vernimmt, daß die schwedische Hauptarmee damals, beim Tode Baners, also im Frühjahr 1641, aus 16000 Mann bestand, „von denen nur 500 Mann geborene Schweden waren[4]".

Dieser geschwächten Hauptarmee konnten Truppenteile der in Schlesien, Mecklenburg, Vor- und Hinterpommern und in der Mark Brandenburg in den Garnisonen liegenden oder im Felde operierenden kleineren Armeen kaum zu Hilfe kommen, solange sie mit kaiserlichen oder brandenburgischen Heereskörpern zu schaffen hatten. Vielmehr ging es auch diesen im Ver-

---

1) Lorentzen, S. 88.

2) Die Lage des schwedischen Heeres tritt auch hervor in dem den Ständen am 15 Januar 1641 erstatteten Bericht. Svenska riksrådets protokoll VIII. 1640. 1641. Stockholm 1898, S. 434 ff.

3) Lorentzen S. 91, besonders auf Grund des auch von mir für meinen Aufsatz im 12 Bande der „Forschungen" benutzten Briefwechsels Oxenstiernas und der Biographie Guébriants von Lelaboureur. 4) Lorentzen S. 92.

laufe des Jahres 1640 nicht gut. Am 23. April wurde im schwedischen Reichsrat[1]) ein Brief Baners vom 26 Februar (alt. Stils?) besprochen, in dem er, um im allgemeinen der schwedischen Sache in Deutschland aufzuhelfen, die Anknüpfung einer Verbindung mit der Landgräfin von Hessen vorschlug und zugleich im besonderen forderte, daß die Truppen in Pommern und Schlesien so stark als nur immer möglich verstärkt würden. Im Juli[2]) baten Axel Lillie und Lilliehöök, man möge Stalhans mit Truppen zu Hilfe kommen; auch von diesem selbst wurde darum gebeten. Als Lilliehöök am 25 und 30 September (alt. Stils?) sein Gesuch wiederholte und jetzt um Verstärkung der pommerschen Armee bat, wurde diese Frage am 14 November[3]) im Reichsrat zu Stockholm in Erwägung gezogen. Man hielt es für unmöglich für den gegenwärtigen Winter einige Hilfe zu schaffen, jedenfalls würden sechs Wochen verfließen, ehe die Truppen zusammenkämen. Auf Hilfe von Stalhans sei nicht zu rechnen; der könne nicht aus Schlesien gehen; sobald er es täte, folge ihm der Feind nach. Bei der Verwüstung Pommerns werde er sich auch dort nicht halten können. Truppen könne er auch nicht missen, da die Feinde ihm an Zahl sehr überlegen wären, ja doppelt so stark als er seien, wie sein Brief ausweise. Die Hauptursache aber dafür, daß es ihm so übel gehe[4]), liege darin, daß die Obersten[5]) kein gutes Einvernehmen miteinander hätten. Man hielt es daher für hochnötig, dorthin eine Respektsperson zu verordnen, um die Führung zu übernehmen. Die Brandenburger seien bei Stettin[6]) gewesen und hätten dort einige Dörfer verbrannt und Vieh weggeführt; daran sei Lilliehöök aber selbst schuld, da er die Reiter hier und da in den Quartieren verteilt habe, während er doch für derartige Vorfälle eintausend Reiter bei der Hand haben müßte. Eine Besprechung über Neuwerbungen von Truppen wurde vertagt. Am 19 November[7]) kam die Sache noch einmal zur Sprache. Die Unmöglichkeit jetzt Verstärkungen aus Schweden nach Pommern zu schicken wurde wiederum betont. Wenn Stalhans und Axel Lillie dem Lilliehöök 2000 Reiter schicken könnten, würde er genug haben.[8]) Dagegen wurde aber wieder, wie schon am 14 November, her-

1) Svenska riksrådets protokoll a. a. O. S. 63. 2) A. a. O. S. 118.
3) A. a. O. S. 304. Die Daten bezeichnen stets den neuen Stil.
4) Wörtlich: daß er so übel angekommen sei (att dee ähre råkade så illa uth).
5) Commendanterne. 6) In under Stettin. 7) A. a. O. S. 309.
8) Dies war eben, wie aus obigem hervorgeht, ganz unmöglich. Es stand in Pommern und Schlesien also, wie diese Beratungen zeigen, um die Zahl der Truppen nicht gut. Ich kann daher die schätzungsweisen Berechnungen, welche Grimberg in seiner Dissertation „Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ über den Bestand der Schweden, welche an den Grenzen der Mark im Dezember 1640 gestanden haben, nicht als zwingend anerkennen; er meint dies seien 12145 Mann gewesen. Ich hatte gegenüber Brake 5500 Mann (beziehungsweise natürlich mit den 5—600 Pferden Axel

vorgehoben, daß Stalhans Schlesien preisgeben müsse, wenn er Truppen abgebe. Man beschloß Baner die Sache zu rekommandieren. Eine gewisse Besorgnis machte sich auch gegenüber Werbungen in Polen geltend; man fürchtete, von dort könne eine Diversion in Livland und Pommern gemacht werden.

Erwägt man alle diese Momente einer gewissen ungünstigen Veränderung der Lage des schwedischen Staates und der schwedischen Armee gerade im Verlaufe des Jahres 1640, so ist es als eine Begleiterscheinung dieser Zustände zu deuten, daß unter den Beratungsgegenständen der schwedischen Reichsräte auch die Frage vorkommt, ob man zu einigen deutschen evangelischen Kur- und Fürsten eine Annäherung versuchen solle. Mit Lüneburg bestand schon wieder ein näheres Verhältnis[1]); man erörterte am 3 Juli 1640[2]) die Gründe für und gegen eine solche Verbindung mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Dafür spräche, daß des Kaisers Partei geschwächt werde, daß die Absicht der Krone Schweden, die deutschen Stände in ihre vorige Sicherheit wieder zu setzen, dadurch erfüllt und zugleich des Reiches Sicherheit herbeigeführt und endlich, daß dadurch der Prager Frieden umgestoßen werde. Dagegen wurde angeführt: man werde die Länder der Fürsten nicht mehr zur Wiederauffrischung der Armee nützen können; jene würden dadurch verstärkt und ansehnlich und seien also zu fürchten, so daß man ihnen nicht mehr werde vertrauen können. Der Reichskanzler gab dann der Meinung aller Räte Ausdruck, als er erklärte, suchen dürfe man diese Verbindungen mit den Kurfürsten nicht unmittelbar, sondern nur durch die dritte Hand; wenn jene sich jedoch selbst erböten, müßten sie ihre Truppen der schwedischen Armee zuführen; sie müßten ferner die schwedische Armee mit Lebensmitteln und anderer Notdurft unterstützen, müßten im Notfall und beim Rückzug ihr Land zur Verfügung stellen; endlich aber sei zu versuchen, alsdann' Wittenberg oder Küstrin überantwortet zu erhalten. Als man im November 1640 die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich erwog, kamen auch andere, allgemeine und besondere politische Beziehungen zur Aussprache, und da war es wieder ein

---

Lillies 6100 Mann) zusammengerechnet. Wenn man aber dazu die 6000 Mann, von denen Schwarzenberg, wie der Verf. sehr richtig angibt, sagt, daß die Schweden sie aus den verschiedenen Garnisonen herausziehen könnten, sobald sie von den brandenburgischen Truppen nichts mehr zu fürchten hätten, hinzuzählt, so erhält man auch 12000 Mann. Möglich also, daß soviel Schweden im Felde und in den ganzen Garnisonen zusammen vorhanden waren. Es kommt aber bei der Abmessung der Stärke der Schweden und Brandenburger am Anfang Dezember 1640 nur darauf an, wieviel im bevorstehenden Feldzuge hätten einander gegenüberstehen sollen. Daß ich mich bezüglich der Zahl der Brandenburger vorläufig an Janys Berechnung angeschlossen, mag der Verf. der Dissertation aus meinem Aufsatz in den Forschungen zur Brandenburgisch-preußischen Geschichte, Band 17, S. 27 ersehen. 1) Lorentzen S. 45. 2) R. R. Prot. 8, S. 76.

Hinweis auf die Anknüpfung ernstlicher Verhandlungen mit Kurbrandenburg; man solle dabei nicht zu hartnäckig auf kleinen Forderungen bestehen, sondern versuchen den Kurfürsten zum besten Freunde zu machen. Der Kurfürst werde sich mit einem Teil von Pommern begnügen; Oxenstierna betonte dabei, daß die Behauptung des anderen Teils von Pommern ihnen, den Schweden, nicht geringe Schwierigkeiten bereiten werde: man müsse dort einen mehr als fürstlichen Etat halten, müsse Gesandte auf die Reichstage schicken und sei deshalb ewigem Haß ausgesetzt[1]). Wenn dieser Punkt damals auch nicht weiter fortgesponnen wurde, so ist diese Auffassung des Reichskanzlers doch sehr charakteristisch. Man konnte ernsthaft enge Beziehungen zu Kurbrandenburg in Erwägung ziehen und war damals also keineswegs darauf versessen, Pommern zu behalten. Im Februar 1641[2]) wird dagegen wieder stark betont, man müsse um ganz Pommern den Krieg mit aller Kraft fortsetzen; fraglich wird es gelassen, ob der Krieg fortzuführen sei, wenn andere Bedingungen für den Frieden vorgeschlagen würden; man ist in diesem Falle geneigt, Pommern nur als Lehn zu behalten.

Wenden wir uns nun dazu, die ersten Anknüpfungen zwischen Schweden und Brandenburg nach dem Tode Georg Wilhelms zu verfolgen! Ungefähr zu derselben Zeit, als Winterfeldt den geheimen Auftrag erhielt[3]), den Salvius in Hamburg wegen einer Waffenruhe zu sondieren, gelangte die Nachricht vom Ableben Kurfürst Georg Wilhelms nach Stockholm[4]). Am 29 Dezember 1640 besprach man infolgedessen im Reichsrat die veränderte Lage des Kurfürstentums Brandenburg. Die Besorgnis, von Preußen aus einem Einfall in Pommern entgegensehen zu sollen, in Verbindung mit einem weiteren Einbruch in Livland, hatte die schwedischen Staatsmänner schon einige Zeit in Spannung gehalten, man hoffte, der Tod des Kurfürsten werde diese Pläne beseitigen oder wenigstens aufschieben; die neue Regierung werde solche Unruhen in Livland und Preußen unterlassen, um einem schwedischen Einfall in die Mark Brandenburg vor-

1) Der Reichskanzler drückt sich sogar noch schärfer aus. Als 4 Punkt vermerkt er: es sei gesagt worden, das Bedeutendste, was wir als Lohn zu erwarten hätten, (att förventa till recompense) sei Pommern. Dies sei nach seiner Ansicht nicht so wichtig, als die Neigung der Fürsten zu gewinnen und zu behalten, um sie in ihren früheren Stand einzusetzen. Es werde leicht möglich sein, daß man ohne Satisfaktion sich aus dieser Angelegenheit herausziehen könne.

2) Damals wurde über das Friedensgeschäft beraten. Als von letzten Bedingungen ist von der Generalamnestie, Befriedigung der Soldaten und einer Satisfaktion die Rede. Diese gönne ihnen niemand in und außer Deutschland. Undiskutabel sei, noch steif und fest auf Pommern zu bestehen und auf noch etwas mehr. Dagegen sei es eine Hauptfrage, ob man anderen Bedingungen gegenüber den Krieg fortsetzen solle. Es wird dann die Einschränkung gemacht, Pommern als Lehn zu behalten. A. a. O. S. 517.

3) Vgl. Prot. II, Einl. S. XXXV. 4) Reichsrats-Prot. a. a. O. S. 356.

zubeugen. Als der Reichskanzler dann fragte, ob es nicht angebracht sei, daß die Königin Trauerkleider anlege und man eine Trauerfeier veranstalte, wurde dagegen angeführt, das könne bei dem Kaiser den Eindruck befestigen, als stehe man in heimlichen Beziehungen[1]) zu Brandenburg. Die Erleichterung von einer Sorge macht sich in diesen Äußerungen geltend und andererseits ein gewisses Entgegenkommen gegen das brandenburgische Fürstenhaus; daß man es aber auch für nötig erachtet, bezüglich der Trauerkundgebungen auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen, läßt doch erkennen, daß man die Kriegslage keineswegs als eine günstige ansah. Hätten damals die schwedischen Heere eine dominierende Stellung den kaiserlichen gegenüber eingenommen, so brauchte man nicht so vorsichtig den Anschein geheimer Beziehungen zu Brandenburg zu vermeiden suchen. Kann man aber daraus nicht auch den Wunsch herauslesen, daß von kaiserlicher Seite die etwaige Absicht der neuen brandenburgischen Regierung, zu Schweden wiederum Beziehungen anzubahnen, nicht gestört werde?

Daß diese Absicht bestehe, wird man bald darauf in Stockholm erfahren haben, da Salvius die Begegnung mit Winterfeldt berichtet haben wird, ebenso wie derselbe an Baner über dessen Antrag Mitteilungen machte. Die Reichsratsprotokolle kommen erst im März[2]) auf das Verhältnis zu Brandenburg zurück. Man hat bestimmte Nachrichten vom Kriegsschauplatz; die Brandenburger enthalten sich der feindlichen Angriffe und Überfälle, welche Schwarzenberg bisher angeordnet hatte; die neue Regierung beruht auf anderen Grundlagen als die alte, neue Berater, solche aus früherer Zeit, sind herbeigezogen. Infolge dieser Nachricht, welcher also nicht etwa ein Gesuch der brandenburgischen Regierung zugrunde liegt, ist dann der Erlaß an Lilliehöök vom 20 (30) März ergangen, dessen Bedeutung für die Kriegslage in der Mark ich an anderer Stelle[3]) beleuchtet habe.

Erst am 1 April wird die erste Kundgebung von brandenburgischer Seite seit dem Tode Georg Wilhelms dem schwedischen Reichsrat[4]) vor-

---

1) Jag seer inthet hvad sådana cerimonier kunna praejudicera oss, uthan fast meer them hooss keysaren, som skulle vij stå i heemlig correspondentz med dem. Beziehungen waren in der Tat schon zwischen beiden Regierungen angeknüpft im Verfolg der Angelegenheit der Witwe Gustav Adolfs, welche der schwed. Regierung außerordentlich viel zu schaffen machte, besonders auch, da sie sich mit den Feinden Schwedens, mit Dänemark und mit Brandenburg, in Verbindung gesetzt hatte. Vgl. Protokolle des brandenb. Geh. Rates I, S. 656 ff. Reichsrats-Protok. a. a. O. besonders S. 428 f. S. 440 ff. 463 ff. und an andern Stellen. Am 23 Oktober (2 Nov.) 1640 verlas man im Reichsrat einen Bericht und ein Urteil des brandenb. Kanzlers über die Flucht der Königin aus Schweden. Sollte dieser brandenb. Kanzler nicht Götzen gewesen sein?!

2) Am 22 März. S. 532. 3) Forschungen, 17, S. 29.

4) A. a. O. S. 542.

gelegt, ein offizielles Notifikationsschreiben vom Tode des Kurfürsten, aber nicht ausgestellt vom jungen Kurfürsten selbst, sondern von seiner Mutter, der Kurfürstin. Eine sehr interessante Neuigkeit! Anfangs März wird der Brief abgegangen sein; er enthielt folgende Punkte: die Notifikation, das Gesuch der Kurfürstin um Neutralität für ihr Leibgedinge, das Herzogtum Crossen, eine Empfehlung ihres Sohnes an die Königin und einen Ratschlag, um mit Schweden zu einem Waffenstillstand zu gelangen; und dazu noch einen Brief an den früheren schwedischen Residenten Transehe, daß sich dort am Hofe alles verändere und daß der Kurfürst, Kurprinz, wie er noch genannt wird, es für das beste halte, wenn man sich vergleiche.

Bei der Beratung über die Antwort und weitere Schritte wurden die für und gegen eine Übereinkunft sprechenden Umstände geltend gemacht und schließlich ein vorsichtiges Entgegenkommen beschlossen. Diese Verhandlung ist zu wichtig für die Beurteilung der schwedischen Politik, um hier nicht im wesentlichen mitgeteilt zu werden. Soll man der Kurfürstin-Witwe Neutralität gewähren, und Freundschaft schließen mit dem Hause Brandenburg oder nicht, das war die Frage. Dafür wurden folgende Gründe hervorgehoben: 1) Die Einfälle in Livland, welche durch das Land des Kurfürsten und auf sein Betreiben gemacht waren, würden aufhören, so daß die Polen sie nicht ohne Friedensbruch würden wiederholen können. 2) Der Kurfürst werde versuchen sich bei Schweden Verstärkung zu suchen, um nicht aus Preußen verjagt zu werden, und es sei für Schweden besser, daß Brandenburg dort sitze als der Pole oder irgend eine andere Macht. 3) Man werde die Pläne der Anhänger des Kaisers vereiteln und Pommern und Mecklenburg wegnehmen und sicherstellen. 4) Sachsen und den anderen gegenüber werde die schwedische Sache besser werden. Dagegen führte man an: 1) Wenn Schweden sich in die Mark Brandenburg hineinlege, vermöge der Kurfürst nichts gegen sie zu unternehmen; man werde aus seinem Lande Kontributionen und Rekruten herausziehen; Altmark, Neumark, Frankfurt, das Land Sternberg und Crossen seien genommen; in der Altmark habe man Garnisonen und rekrutiere dort. Solle man das nun weggeben? Dann lasse man Gewisses für Ungewisses fahren. 2) Wenn wir Freundschaft machen und setzen den Kurfürsten ein [1]), so könne man sich nicht auf ihn verlassen. Schlechte Behandlung diene mehr dazu jemand anzuziehen als Wohltaten ihn zu versöhnen. Pommern hat Brandenburg verloren. Wenn der Kurfürst Gelegenheit erhält, wird er versuchen Schweden Böses anzutun. 3) Wenn Schweden an die Seeküste gedrängt wird, gibt es keinen Ausweg mehr. Man beschloß, um nach beiden Seiten hin Vorteile zu gewinnen, einen Mittelweg einzuschlagen:

1) Das heißt in den Besitz der Kurmark.

im allgemeinen sollen Salvius und ein Abgesandter[1]) versichern, daß man zur Freundschaft geneigt sei; sodann soll Transehe gleichsam von sich aus schreiben, man sei nicht ungeneigt zum Vergleich und beklage das Mißverhältnis; es käme aber in Betracht, daß das Land doch auf beiden Seiten konserviert werden solle, damit beiderseitig Einfälle nicht gemacht werden könnten; und da ferner der Kurfürst es nicht hindern könne, daß der Kaiser mit der ganzen Armee komme, so möge man sich nicht wundern, wenn sie die Kriegsräson in Betracht zögen.

Bei der Beurteilung dieser Anknüpfungsverhandlung fällt vor allen Dingen auf, daß nicht der junge Kurfürst selbst, sondern die Kurfürstin-Mutter als Vermittlerin erscheint. Die politische Lage der Dinge im Anfang März 1641 macht diesen Umstand verständlich. Damals waren die Ständedeputierten in Königsberg gefragt worden, ob ein Armistitium ohne Konsens des Kaisers[2]) gesucht und verhandelt werden könne, und diese Frage war ausweichend von ihnen beantwortet[3]). Offenbar wollte niemand der Berater die Verantwortung übernehmen. So kam man denn auf den Ausweg, da ein Aufhören der Feindseligkeiten in der Mark nach der Meinung dieser Ratgeber dringend notwendig zu sein schien, die Kurfürstin-Mutter mehr persönlich in den Vordergrund zu schieben, die Anzeige vom Tode des alten Kurfürsten ihr zu übertragen und damit jene Anfragen und Aufträge zu verbinden, welche wir oben kennen gelernt haben.

Die schwedische Auffassung der Lage und die erteilte Antwort entsprechen dem damaligen Stande der Dinge. Von einer Besorgnis für die kleineren Heereskörper unter Lillie und Stalhans ist ebensowenig mehr die Rede als von einer Annäherung an die evangelischen Fürsten. Ein Preisgeben der Mark ist ausgeschlossen; man wußte ja schon seit Monaten, daß die Brandenburger die Feindseligkeiten aufgegeben hatten und zurückwichen. Von ebenso großer Bedeutung ist aber die pommersche Frage; wenn der Kurfürst wieder hochkommt, wird er danach streben, Pommern wieder zu gewinnen. Nun glaubt man die kriegerische Übermacht erlangt zu haben und will sie in diesem Sinne voll zur Anwendung bringen. Der Kurfürst hat keine Macht mehr, er kann mit seinen kleinen Truppenkörpern die kaiserliche Armee nicht fernhalten. Das ist die Kriegsräson, die noch weiter in seinem Lande Anwendung finden soll.

---

1) Axel Åkesson.

2) Meine Behauptung, daß der Kaiser mit dem Waffenstillstand zufrieden gewesen sei, hat Grimberg a. a. O. S. 98 bestritten. Ich glaube dem gegenüber und um die Beziehungen zum Kaiser im Sommer 1641 zu kennzeichnen, es rechtfertigen zu können, wenn ich die Anzeige des Kurfürsten vom Abschluß des Waffenstillstandes an den Kaiser, wie sie im Reskript an die Regensb. Abgesandten vorliegt, als Beilage I abdrucke. Vgl. auch S. XXXIII. 3) Prot. I, S. 171. Vgl. Forschungen 17, S. 60.

gelegt, ein offizielles Notifikationsschreiben vom Tode des Kurfürsten, aber nicht ausgestellt vom jungen Kurfürsten selbst, sondern von seiner Mutter, der Kurfürstin. Eine sehr interessante Neuigkeit! Anfangs März wird der Brief abgegangen sein; er enthielt folgende Punkte: die Notifikation, das Gesuch der Kurfürstin um Neutralität für ihr Leibgedinge, das Herzogtum Crossen, eine Empfehlung ihres Sohnes an die Königin und einen Ratschlag, um mit Schweden zu einem Waffenstillstand zu gelangen; und dazu noch einen Brief an den früheren schwedischen Residenten Transehe, daß sich dort am Hofe alles verändere und daß der Kurfürst, Kurprinz, wie er noch genannt wird, es für das beste halte, wenn man sich vergleiche.

Bei der Beratung über die Antwort und weitere Schritte wurden die für und gegen eine Übereinkunft sprechenden Umstände geltend gemacht und schließlich ein vorsichtiges Entgegenkommen beschlossen. Diese Verhandlung ist zu wichtig für die Beurteilung der schwedischen Politik, um hier nicht im wesentlichen mitgeteilt zu werden. Soll man der Kurfürstin-Witwe Neutralität gewähren, und Freundschaft schließen mit dem Hause Brandenburg oder nicht, das war die Frage. Dafür wurden folgende Gründe hervorgehoben: 1) Die Einfälle in Livland, welche durch das Land des Kurfürsten und auf sein Betreiben gemacht waren, würden aufhören, so daß die Polen sie nicht ohne Friedensbruch würden wiederholen können. 2) Der Kurfürst werde versuchen sich bei Schweden Verstärkung zu suchen, um nicht aus Preußen verjagt zu werden, und es sei für Schweden besser, daß Brandenburg dort sitze als der Pole oder irgend eine andere Macht. 3) Man werde die Pläne der Anhänger des Kaisers vereiteln und Pommern und Mecklenburg wegnehmen und sicherstellen. 4) Sachsen und den anderen gegenüber werde die schwedische Sache besser werden. Dagegen führte man an: 1) Wenn Schweden sich in die Mark Brandenburg hineinlege, vermöge der Kurfürst nichts gegen sie zu unternehmen; man werde aus seinem Lande Kontributionen und Rekruten herausziehen; Altmark, Neumark, Frankfurt, das Land Sternberg und Crossen seien genommen; in der Altmark habe man Garnisonen und rekrutiere dort. Solle man das nun weggeben? Dann lasse man Gewisses für Ungewisses fahren. 2) Wenn wir Freundschaft machen und setzen den Kurfürsten ein[1]), so könne man sich nicht auf ihn verlassen. Schlechte Behandlung diene mehr dazu jemand anzuziehen als Wohltaten ihn zu versöhnen. Pommern hat Brandenburg verloren. Wenn der Kurfürst Gelegenheit erhält, wird er versuchen Schweden Böses anzutun. 3) Wenn Schweden an die Seeküste gedrängt wird, gibt es keinen Ausweg mehr. Man beschloß, um nach beiden Seiten hin Vorteile zu gewinnen, einen Mittelweg einzuschlagen:

1) Das heißt in den Besitz der Kurmark.

im allgemeinen sollen Salvius und ein Abgesandter[1]) versichern, daß man zur Freundschaft geneigt sei; sodann soll Transehe gleichsam von sich aus schreiben, man sei nicht ungeneigt zum Vergleich und beklage das Mißverhältnis; es käme aber in Betracht, daß das Land doch auf beiden Seiten konserviert werden solle, damit beiderseitig Einfälle nicht gemacht werden könnten; und da ferner der Kurfürst es nicht hindern könne, daß der Kaiser mit der ganzen Armee komme, so möge man sich nicht wundern, wenn sie die Kriegsräson in Betracht zögen.

Bei der Beurteilung dieser Anknüpfungsverhandlung fällt vor allen Dingen auf, daß nicht der junge Kurfürst selbst, sondern die Kurfürstin-Mutter als Vermittlerin erscheint. Die politische Lage der Dinge im Anfang März 1641 macht diesen Umstand verständlich. Damals waren die Ständedeputierten in Königsberg gefragt worden, ob ein Armistitium ohne Konsens des Kaisers[2]) gesucht und verhandelt werden könne, und diese Frage war ausweichend von ihnen beantwortet[3]). Offenbar wollte niemand der Berater die Verantwortung übernehmen. So kam man denn auf den Ausweg, da ein Aufhören der Feindseligkeiten in der Mark nach der Meinung dieser Ratgeber dringend notwendig zu sein schien, die Kurfürstin-Mutter mehr persönlich in den Vordergrund zu schieben, die Anzeige vom Tode des alten Kurfürsten ihr zu übertragen und damit jene Anfragen und Aufträge zu verbinden, welche wir oben kennen gelernt haben.

Die schwedische Auffassung der Lage und die erteilte Antwort entsprechen dem damaligen Stande der Dinge. Von einer Besorgnis für die kleineren Heereskörper unter Lillie und Stalhans ist ebensowenig mehr die Rede als von einer Annäherung an die evangelischen Fürsten. Ein Preisgeben der Mark ist ausgeschlossen; man wußte ja schon seit Monaten, daß die Brandenburger die Feindseligkeiten aufgegeben hatten und zurückwichen. Von ebenso großer Bedeutung ist aber die pommersche Frage; wenn der Kurfürst wieder hochkommt, wird er danach streben, Pommern wieder zu gewinnen. Nun glaubt man die kriegerische Übermacht erlangt zu haben und will sie in diesem Sinne voll zur Anwendung bringen. Der Kurfürst hat keine Macht mehr, er kann mit seinen kleinen Truppenkörpern die kaiserliche Armee nicht fernhalten. Das ist die Kriegsräson, die noch weiter in seinem Lande Anwendung finden soll.

---

1) Axel Åkesson.

2) Meine Behauptung, daß der Kaiser mit dem Waffenstillstand zufrieden gewesen sei, hat Grimberg a. a. O. S. 98 bestritten. Ich glaube dem gegenüber und um die Beziehungen zum Kaiser im Sommer 1641 zu kennzeichnen, es rechtfertigen zu können, wenn ich die Anzeige des Kurfürsten vom Abschluß des Waffenstillstandes an den Kaiser, wie sie im Reskript an die Regensb. Abgesandten vorliegt, als Beilage I abdrucke. Vgl. auch S. XXXIII. 3) Prot. I, S. 171. Vgl. Forschungen 17, S. 60.

Um Pommern handelt es sich also jetzt noch in zweiter Linie, bald aber in erster. „Der Zweck des Armistitiums sei die Verhandlung um Pommern gewesen", hat Leuchtmar im März 1642[1]) an den schwedischen Legaten gesagt. „Die Hände sollen uns gebunden werden in Pommern", heißt es im April 1641[2]) im schwedischen Reichsrat. Hier standen sich damals schon zwei ungleiche Gegner gegenüber; da die Mittelmark besetzt war, konnte irgend ein Zugeständnis brandenburgischerseits nicht mehr erzwungen werden. Die offizielle Antwort auf die brandenburgischen Notifikationen wurde dem Axel Åkesson Ende Mai[3]) übergeben. Er soll im Sinne des Beschlusses vom 1 April dem Kurfürsten zugleich eine Anleitung für ein besseres Einverständnis mit Schweden übergeben.

In Königsberg hatte man offenbar schon bis Ende April 1641 von der Geneigtheit der schwedischen Regierung, zu verhandeln, vernommen; denn Konzept und Original-Instruktion für Leuchtmar zur Reise nach Schweden sind vom 1 Mai datiert. Vermutlich hat Salvius von obigem Beschluß alsbald Kenntnis erhalten, da seine Benachrichtigung darin erwähnt wird. Auch ist bekannt, daß Salvius im friedlichen Sinne an die schwedischen Heerführer im Laufe des Monats Mai geschrieben hat.[4]) Leuchtmar hat seine Reise früher begonnen, als Åkesson in Königsberg eingetroffen sein konnte; am 18 Juni[5]) wird seine Ankunft in Stockholm gemeldet.

Auf die Verhandlungen in Stockholm brauchen wir im allgemeinen nicht mehr einzugehen, nur einige charakteristische Umstände sollen berührt werden. Jetzt erst wird Georg Wilhelms Tod und der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms offiziell notifiziert[6]). Ganz bestimmt wird, wie gesagt, das Armistitium als Anfang von Verhandlungen bezeichnet und der Wunsch ausgesprochen, daß hinterher unter irgend einem Vorwand Gesandte „zu Wiederaufrichtung einer beständigen Freundschaft und guten Vernehmens[7])" geschickt werden möchten. Oder wie Oxenstierna im Reichsrat berichtet[8]), der Kurfürst sei der Meinung, daß vermittelst des Waffenstillstands Stufen gelegt werden sollten zu einem beständigeren Frieden. Ferner werden ebenso wie bei der Beratung am 1 April die Punkte hervorgehoben, welche für und gegen ein Armistitium sprechen. Diese wollen wir etwas näher ansehen.

Im Laufe des Gespräches mit Leuchtmar hob Oxenstierna eine Schwierigkeit hervor; der Kurfürst werde nicht imstande sein, den Feind zu verhindern, daß er sich gegen die Schweden wende und diese gegen ihn, und

1) Rel. vom 11/1 März 1642. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 24c. 13. Fasz. 3. Vgl. Prot. II, Einl. S. LV. 2) Reichsrats-Prot., a. a. O. S. 349.
3) Verlesen am 29. Mai im Reichsrat. 4) Prot. I, S. 328.
5) Reichsrats-Protok. a. a. O. S. 625. 6) A. a. O. S. 633.
7) U.-A. I, 523 f. 8) S. 637.

folglich stehe des Kurfürsten Land in Gefahr. Der Gesandte erwiderte darauf, sein Herr habe dies wol bedacht und gesagt, daß dies nicht zu ändern sei, wenn es sich so zutragen sollte; vielmehr wünsche er allein, daß während des Armistitiums so mit dem Kurfürsten möge gehandelt werden, wie mit dem Herzog von Braunschweig, daß die schwedische Armee den Durchgang durchs Land ohne Schaden für dieses aufrecht halte und daß der Kurfürst die Armee mit Nahrungsmitteln versehe. Es wird also das Abkommen der Schweden mit Herzog Georg von Lüneburg gemeint sein, der seit 1638 eine der bewaffneten Neutralität[1]) entsprechende Stellung eingenommen hatte. Sein Nachfolger schlug andere Wege ein; er verhandelte mit den aufsässigen schwedischen Obristen[2]) und dachte sich an der Bildung einer dritten Partei zu beteiligen, einer „bewaffneten Mittelpartei", ein Gedanke, der seit 1639 die hervorragendsten Köpfe in Deutschland beschäftigte[3]). Dieser Hinweis des brandenburgischen Abgesandten in diesem Augenblick konnte dem schwedischen Reichskanzler keineswegs angenehm sein. Es ist überhaupt hochinteressant, daß in denselben Tagen, wo Leuchtmar den Waffenstillstand betrieb, die beiden Abgesandten der aufrührerischen schwedischen Hauptarmee in Stockholm erschienen, um die Klagen und Beschwerden ihrer unzufriedenen Auftraggeber zu überbringen[4]). Es ist nicht gesagt, was Oxenstierna dem Leuchtmar geantwortet hat, aber unter den Gründen, welche gegen das Armistitium, ähnlich der Sitzung vom 1 April, aufgeführt werden, steht als erster oben an: Impotentia electoris, die Machtlosigkeit des Kurfürsten, er wird nicht viel machen können, man kann ihn nicht als vollwertigen Bundesgenossen ansehen; wenn der Kaiser ins Land kommt, wird er die Festungen einnehmen, dann ist es um Pommern geschehen. Hieraus folgt, daß man, wenn man einen Waffenstillstand eingeht, sich gehörig versichere. Von einem Bündnis kann aber überhaupt nicht die Rede sein; denn alsdann werde der Kurfürst imstande sein, die Gesinnungen der Pommern von Schweden abzulenken. Noch ein Grund gegen das Armistitium wird angeführt, den wir schon aus der Verhandlung vom 1 April kennen: der Kurfürst hält nicht, was er verspricht[5]).

Das Armistitium vom 24 Juli 1641 wurde mit Leuchtmar vereinbart, weil man sich die offenbaren Vorteile desselben nicht entgehen lassen wollte, aber gegen die Nachteile und Befürchtungen mußte man gesichert sein. Daher legte man sich fest in das ganze Land ein und verlangte ausreichenden Unterhalt für die Garnisonen; daher forderte man die Werbener Schanze[6]), um hier einen befestigten Punkt von Bedeutung zu besitzen; daher wurde der

1) Vgl. Lorentzen a. a. O. S. 95. 2) A. a. O. 3) A. a. O. S. 97.
4) Reichsratsprotok. a. a. O. S. 635.
5) Churförsten håller inthet hvad han lofvar. S. 639.
6) Der Kurfürst hat sie damals rasieren lassen.

Nebenrezeß[1]), welcher Küstrin in der Schweden Hände geben und Pommern decken sollte, dem brandenburgischen Abgesandten aufgezwungen.

Es muß noch hinzugefügt werden, daß die Ratifikation, dem Versprechen Leuchtmars gemäß, in drei Monaten erfolgen und dem Gouverneur von Pommern überreicht werden solle; erst dann erreicht der Waffenstillstand seine volle Wirkung und wird öffentlich verkündet.

Wie der Kurfürst das Armistitium aufgenommen hat, erkennt man besonders aus der Resolution vom 12 Dezember 1641[2]). Die gänzliche Befreiung des Landes zu erhalten, ist zwar nicht möglich gewesen, aber daß die Schweden mehr Plätze besetzen werden, als die, welche man mit ihnen festgesetzt hat, oder das Land mit weiterer Einquartierung beschweren werden, kann der Kurfürst nicht glauben, da es den verabredeten Artikeln zuwider ist. Einige Punkte des Waffenstillstands sind ja hart, aber man hat von zwei Übeln das kleinere wählen müssen; man darf noch auf Linderung in der Zukunft hoffen. Der Nebenrezeß wird, so hofft der Kurfürst, noch abzuhandeln sein. Die Ratifikation soll demnächst eingeschickt werden. Friedrich Wilhelm ist also mit Leuchtmars Erfolgen zufrieden gewesen und erhofft von der Zukunft das Beste.

Von diesem Standpunkt aus wird es auch verständlich, daß die Verringerung der brandenburgischen Regimenter bis zum Winter 1641 fortgesetzt worden ist, obwohl die Schweden um diese Zeit wieder anfangen mit Feindseligkeiten vorzugehen. In den Sommermonaten hatten sie sich zurückgezogen, grade um die Zeit, als Baner gestorben und, wie wir wissen, jene aufrührerische Bewegung in der Hauptarmee ausgebrochen war. Am 12 Mai[3]) traf Axel Lillie ein Abkommen mit dem Havelländischen Kreise, am 20 Mai[4]) gehen Lillie und Stalhans etwas zurück. Am 9 Juni[5]) finden wir die für die Beurteilung der ganzen Sachlage überaus wichtige Nachricht verzeichnet, daß Axel Lillie von den drei nach Baners Tode das Kommando führenden Generälen Pful, Wrangel und Wittenberg zu einer Waffenruhe ermächtigt und bereit ist Rathenow und Havelberg zu verlassen. Zugleich hat Salvius Stalhans, Lillie und Lilliehöök ermahnt, Feindseligkeiten zu unterlassen. Es finden weitere Verhandlungen mit Lillie wegen Räumung des Landes statt. Stalhans ist abgezogen. Am 16 Juni[6]) heißt es, Stalhans sei zur Hauptarmee abgeschwenkt, Lillie dagegen richtet im Lande Magazine ein. Am 24 Juni[7]) hat sich der letztere nach Wittstock zurückgezogen, aber den Damm bei Fehrbellin besetzt und einen Oberst mit deutschen Knechten nach Ruppin gelegt. Am 2 Juli[8]) wird von Kontributions-

1) Der Nebenrezeß ist neben den drei schwedischen Unterhändlern auch von Leuchtmar unterzeichnet worden. 2) Prot. I, S. 412 ff. 3) Prot. I, S. 252.
4) S. 261. 5) S. 271 ff. 6) S. 285. 7) S. 287.
8) S. 289.

erhebungen der Schweden in der Mittel- und Neumark berichtet. Ende August[1]) sind die im Lande vorhandenen Schweden, 1900 Mann, zu Stalhans gezogen, der sie sehnlichst erwartet hat, die Priegnitz und Ruppin sind frei. Zu dieser Zeit[2]) begeben sich zwei ständische Abgeordnete der Altmark zur Generalität, um dort zu verhandeln. Am 10 September kehren sie unverrichteter Sache zurück, man hat auf die Stockholmer Traktate verwiesen. Der Statthalter der Mark will sich an den neuen Feldmarschall wenden, sobald er da ist. Torstensson wirft also seine Schatten bereits voraus. Ende September erwähnt Lilliehöök in Korrespondenzen das Armistitium, das er Neutralität nennt. Am 10 Oktober[3]) sind Anzeichen dafür da, daß die Schweden wieder ins Land rücken wollen. Jetzt hat Lilliehöök Burgsdorff geantwortet, er wisse nichts vom Armistitium; er will die Zölle und die Ziese nicht freilassen und bestärkt die Kommandanten der besetzten Plätze in ihrer äußersten Feindseligkeit gegen das Land. Am 17 Oktober[4]) erklärt der Kurfürst, er werde, um die schwedischen Offiziere zu nötigen, das Land nicht mehr zu bedrücken, einige der Seinigen deputieren, um das Armistitium durch Übergabe der Ratifikation zum Abschluß zu bringen. Ende Oktober[5]) wird zum ersten Mal das Gerücht erwähnt, Torstensson[6]) sei in Mecklenburg angekommen. In der folgenden Zeit häufen sich schwere Klagen von allen Seiten über die Schweden, über die ungünstige Auslegung des Armistitiums[7]), über Werbungen (der Kurfürst schreibt[8]), davon stehe nichts im Armistitium, die Schweden würden ihm jetzt die eigenen Soldaten abnehmen), über Kontributionen, Einquartierungen und andere Lasten (wiederum schreibt der Kurfürst[9]), diese ließe das Armistitium nicht zu, man solle deshalb an die schwedischen Offiziere schreiben), noch einmal über Einquartierungen und Werbungen (der Kurfürst reskribiert noch einmal[10]), Einquartierung und Rekrutenplätze widersprächen dem Armistitium; man solle an Stalhans schreiben, daß er auf die Abschaffung bedacht sei). So geht es in den folgenden Monaten weiter. Diese Not des Landes hat dann den Obersten Burgsdorff zu einer Äußerung veranlaßt, die außerordentlich charakteristisch für die Lage ist. Er schreibt am 15 Februar[11]): „Es gibet warlich ein gros Aussehen, daß man E. Ch. D. ohne eintzige vorhero gethane Warnungen sich das unterstehet, Ihre Landen also zu belegen; und scheinet fast einer Feindschaft ähnlicher als einer vermeinten oder ausgebenden Freundschaft. Anitzo schreibet fast das ganze Land, ihnen Volck an den Päßen und Städten zu zuschicken. Weil es aber

1) S. 354. 2) S. 355. 3) S. 385. 4) S. 386. 5) S. 389.
6) Nach Geijer, Geschichte Schwedens III, 323 soll er am 14 November bei Winsen an der Aller zur Armee gestoßen sein. 7) S. 394.
8) Am 8 November. S. 398. 9) Am 3 Dezember. S. 409.
10) Am 24 Dezember. S. 422. 11) S. 448.

reduciret worden, so kann kein Mann aus den Festungen genommen werden, so ich auch meinesteils nimmer rathen oder zugeben werde; dann durch dieses, wann man so hin und her das Volk verleget, dürfte man darum kommen, und auf solche Weise die Festungen leer stehen bleiben, welche doch ohne das nicht zur Genüge seint besetzet." Man hat reduziert, wo man die Truppenkörper hätte verstärken sollen, und nun mangeln selbst die Kräfte, um die Festungen gehörig zu besetzen.

So hat sich der Verlauf im großen und ganzen in der Zeit abgespielt, seitdem nach den ersten brandenburgischerseits erfolgten Anfragen und Angeboten wegen einer Waffenruhe die Schweden von allen Seiten ins Land gerückt waren, in einer Zeit, wo es ihnen überhaupt schlecht ging, wo Baner sich mit immer erneuten Klagen an Oxenstierna und die Stockholmer Regierung wandte, wo nach seinem Tode eine „Soldatenrepublik[1]" des großenteils aus Deutschen bestehenden schwedischen Heeres eigene Abgeordnete nach Stockholm entsandte — bis Anfang des Winters Lennart Torstensson mit kräftiger Hand die Zügel wieder ergriff und die Einheit des Oberbefehls wieder hergestellt war.

Der Kurfürst schickte, wie wir wissen, Leuchtmar und von dem Borne zur Richtigmachung des Waffenstillstands nach Stettin, kurz nachdem sich die schwedischen Truppenkörper wieder in der Mark festgesetzt hatten. Wie erfolglos ihre Bemühungen waren, habe ich früher[2] schon erzählt. Nur einige Umstände möchte ich noch hinzufügen. Der Kurfürst ist Ende April[3] bestürzt über die harten und schweren Forderungen der Schweden; das Werk soll in suspenso gelassen und nur die cessatio hostilitatis beiderseits akzeptiert werden. Nun berichtet Leuchtmar am 28. Mai[4], von einem Rezeß über die cessatio hostilitatis will der Legat nichts wissen, darauf will er sich nicht einlassen, obwohl Leuchtmar denselben mehrfach gefordert hat, er hat nur mündlich das Aufhören der Feindseligkeiten versprochen. So ist denn der Statthalter der Mark, Markgraf Ernst[5] sehr bestürzt, daß nicht einmal wegen der cessatio hostilitatis eine Gewißheit gemacht sei, „welches wir doch zum wenigsten vermutet hätten". Gegen die Härte der Forderungen erhob der brandenburgische Abgesandte oft Einwendungen und es kam zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Legat Oxenstierna rügte[6] einmal das Wort „aufdringen"; worauf jener erklärte, er habe dies nicht „verweislich" gemeint, „besondern weil unser gnädigster Herr mit keiner

1) Lorentzen S. 97. 2) Prot. II, Einl. S. LIV ff.

3) Prot. I, S. 472.

4) Rel. vom 18/28 Mai 1642. Geh. StA. R. 24c. 13. Fasz. 3. Am 23 Mai/2 Juni berichtet L., der Legat hat keinen Rezeß über die Suspension gewilligt, aber die cessatio hostilitatis versprochen. 5) A. a. O. S. 491.

6) Bericht Leuchtmars vom 11/21 April.

Kriegsmacht versehen sei, hingegen aber die Krone Schweden nicht allein eine große Macht auf den Beinen, sondern auch anjetzo in E. Ch. D. Landen, so könnte es wol gedrungen heißen, wenn E. Ch. D. nachtheilige Sachen müßten eingehen." Weiter betrieb der Legat die Kontributionsfrage; die Landstände sollten alsbald die Einteilung des Quantums vornehmen und zwar innerhalb vier Wochen. Leuchtmar hält es noch für nötig, die Hoffnung auszusprechen, daß bis dahin keine „Hostilität" angefangen werde, worauf jener erwidert, Feindseligkeiten sollten nicht vorgenommen, aber ein Termin müsse gesetzt werden. Bei dieser Härte, fügt Leuchtmar hinzu, „wäre bald zu resolviren, was E. Ch. D. zu thun hätten, ehe und bevor Sie dieselbe (diese Punkte) einwilligten, wenn man nur in etwas anderer und besserer Verfassung wäre."

Ohne Abschluß, ohne Richtigmachung des Waffenstillstands kehrte der brandenburgische Abgesandte zurück.

2. Die Einräumung von Frankfurt und Crossen.

Während der Verhandlungen Leuchtmars mit Oxenstierna ist es dem Kurfürsten klar geworden, daß der Waffenstillstand die erhofften Vorteile nicht herbeigeführt habe. Als die Abgesandten von Stettin zurückkehrten, war gerade ein Jahr verflossen, seitdem die Stockholmer Traktate abgeschlossen. Als Götzen damals die Instruktion aufsetzte, schrieb er[1]), das Armistitium möchte auf ein Jahr oder länger geschlossen werden; es möchte während der Dauer desselben die hostilitas cessieren und Kontributionen und Musterplätze im Lande aufhören. Jetzt hatte man nur erreicht, daß die Feindseligkeiten tatsächlich eingestellt waren, aber eine Sicherheit dafür, daß sie nicht wieder aufgenommen wurden, gab es nicht. Eine Waffenruhe bedeutet sonst völkerrechtlich einen Stillstand der Waffen beider Gegner innerhalb einer gewissen Zeit und innerhalb eines gewissen Gebietes; nach Verlauf der Zeit beginnt der Kampf von neuem oder es beginnen Verhandlungen über einen Frieden. Indem der Kurfürst zunächst noch hoffte, dieser Waffenstillstand werde zu einem Separatfrieden mit Schweden führen, entschloß er sich dazu trotz der Gefahr seiner Lage, die Ratifikation des Waffenstillstands nicht auszuantworten zu lassen. Zwar wurde von Götzen und Leuchtmar im Herbst des Jahres 1642 tatsächlich insofern eine bedeutende Milderung der harten Bestimmungen des Waffenstillstands erreicht, als man in Schweden den Nebenrezeß fallen ließ, aber die Festsetzung des Kontributionsquantums wurde wieder vertagt, und es ist bekannt, daß weitere Verhandlungen im Frühjahr und Sommer 1643 kein

1) Vgl. meinen Aufsatz in den Forschungen Bd. 16, S. 540.

endgültiges Ergebnis herbeiführten; noch im November 1643 iſt die Ratifikation des Waffenſtillſtands nicht geſchehen. Damals waren alſo die zwei Jahre, für die die Waffenruhe geſchloſſen war, vergangen, ohne daß der Krieg von neuem ausgebrochen, aber auch ohne daß man über einen Frieden eine Einigung erzielt hatte. Für Schweden war dieſer Zuſtand durchaus befriedigend, man ſaß feſt in der Mark und hielt den Kurfürſten nieder; man bezog eine ganz beträchtliche Kontributionsſumme für die Garniſonen; man wurde endlich nicht daran gehindert, in Pommern immer feſteren Fuß zu faſſen. Die Krone Schweden war daher gar nicht geneigt, auf Spezialverhandlungen mit Brandenburg weiter einzugehen; man beſchloß im April 1643[1]), ſich der Feindſeligkeiten zu enthalten, und nur auf die Haupt-Friedensverhandlungen bedacht zu ſein. Der Kurfürſt fand bei ſeiner Rückkehr von Preußen im Frühjahr 1643 zwar ein friedliches Land vor, aber die Schweden ſaßen feſt darin; belaſtet wurde die Mark durch die ungeheuren Kontributionsſummen, welche Jahr für Jahr an die Schweden gezahlt werden mußten, anſtatt daß dieſe Gelder für die Zwecke des kurfürſtlichen Staates hätten angewendet werden können. An die ſo notwendige Verſtärkung der kurfürſtlichen Truppen in der Kurmark war gar nicht zu denken und für den Fall, daß der noch immer währende Krieg ſich den Marken wieder nähern würde, mußten dieſe wiederum zum Kriegsſchauplatz werden, da der Landesherr nicht imſtande war, ſeine Päſſe genügend zu ſchützen. In dieſer Verfaſſung ſind die Verhältniſſe im allgemeinen geblieben und nur die ſich an die Übergabe von Frankfurt und Croſſen knüpfenden Umſtände und der Anlaß dazu haben eine Wandlung der politiſchen Beziehungen zwiſchen Schweden und Brandenburg hervorgerufen, welche ein beſonderes Intereſſe beanſpruchen und deshalb von mir noch etwas eingehender behandelt werden ſollen; um ſo mehr als dies, ſoweit ich ſehe, an anderer Stelle bisher nicht geſchehen iſt.

Die Beziehungen Schwedens zu Dänemark waren ſchon ſeit Jahren geſpannte geweſen; zugrunde lag die alte Eiferſucht dieſer beiden Mächte wegen der Herrſchaft in der Oſtſee. Im Mai 1643 wurde der Krieg in Stockholm beſchloſſen. In den dieſem Beſchluſſe vorausgehenden Debatten wurde auch das Verhältnis zum Kurfürſten von Brandenburg, beſonders mit Bezug auf Pommern, eingehend behandelt. Während ich früher noch Bedenken gehabt hatte[2]), die Mitteilungen Pufendorfs über dieſe Verhandlungen und die Sendung Tranſehes nach Berlin im Sommer 1643 als ſicheres Quellenmaterial zu benutzen, ſind dieſe Bedenken jetzt gefallen, da die ſchwediſchen Reichsratsprotokolle nur beſtätigen, was Pufendorf gebracht hat.

---

1) Reichsratsprotokolle X, S. 102. 2) Prot. II, Einl. S. CV.

Die Unterlaſſung der Ratifikation des Waffenſtillſtandes hatte in Stockholm doch ein ſchon vorhandenes[1]) Mißtrauen gegen den Kurfürſten verſtärkt. Am 24 Januar 1643[2]) wird im Reichsrat ein Geſuch des Kurfürſten um lizentfreie Durchfuhr von Gütern von Preußen nach Küſtrin beſprochen. Da meint der Reichskanzler, er ſei nicht dafür, in Zukunft dieſe Lizentfreiheit zu gewähren, ſondern nur für das, was ſeit dem Anfang dieſes Jahres eingeführt ſei, weil man nicht ſo nahe einem Verſtändnis mit dem Kurfürſten ſtehe. Und gleichzeitig[3]) etwa berührt Oxenſtierna in einer Art Inſtruktion für Torſtenſſon auch Brandenburgs Lage. Der Feldmarſchall ſoll den Sieg bei Leipzig gehörig ausnutzen, Ober- und Niederſachſen ſäubern und die Elbe behaupten; rückſichtlich Brandenburgs fehlt nur die Ratifikation des Waffenſtillſtandstraktats. Ohne Ratifikation keine Verhandlungen über Pommern, ließ ſich der Legat Oxenſtierna im Anfang Mai 1643[4]) in Küſtrin vernehmen. Man glaubte in Schweden an eine geheime Verbindung des Kurfürſten mit Dänemark: der König von Dänemark hat an Brandenburg geſchrieben[5]), wenn er ſich auf ſeine Seite ſchlagen wolle, ſo wolle er ſeine Krone daran ſetzen, um Pommern für ihn zu reſtituieren. Andererſeits wurde dagegen hervorgehoben, daß der König von Dänemark Pommern für ſich ſelbſt zu erlangen wünſche und dazu nur den Kurfürſten benutzen möchte. Pommern ſei der Hauptanlaß für den König zum Kriege, und der Kaiſer werde ihn dabei unterſtützen, da die Wegnahme Pommerns aus der jetzigen ſchwediſchen Beſetzung auch das Ziel des Kaiſers ſei.

Die Debatten im Reichsrat behandeln ausführlich die pommerſche Frage. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen darauf einzugehen. Man erkennt aber aus den protokollierten Reden der Reichsräte, daß eine große Anzahl von Meinungen einer Reſtitution Pommerns an den Kurfürſten nicht abgeneigt war. Andererſeits wurde hervorgehoben, der Kurfürſt ſei nicht mächtig genug, Pommern zu behaupten, ſo daß es Schweden nur zur Unſicherheit gereiche, wenn er es bekäme. Die Sorge vor der Macht Öſterreichs, wenn es ſich an der Oſtſeeküſte feſtſetze, iſt noch immer, wie zu Guſtav Adolfs Zeiten, ein drohendes Schreckgeſpenſt. Für den augenblicklich bevorſtehenden Kampf gegen Dänemark war es aber doch erwünſcht, des Kurfürſten ſicher zu ſein und ihn für die ſchwediſche Politik auszunutzen. „Wir[6]) müſſen dem König von Dänemark durch Brandenburg

1) Vgl. oben S. XIV u. XVII. 2) Reichsratsprotokolle X, S. 4.

3) Am 21 (31) Januar 1643. Bei Geijer a. a. O. S. 330.

4) Prot. II, S. 52. 5) Reichsratsprotokolle a. a. O. S. 145 u. S. 397.

6) A. a. O. S. 146. Der Reichskanzler: Vij måste sökia att contraminera Kongen igenom Brandeburg, att om vij än komma uthur Tyslandh, det han må upeggia de andre Furstarne emoot Kejsaren, att han inthet får Pommeren in, ty bättre är hans granskap, som inthet är så mechtigt, än Kejsarens, Juthens eller Pålackens.

entgegenarbeiten, damit der Kurfürſt, wenn wir ſchon aus Deutſchland herauskommen ſollten, die andern Fürſten gegen den Kaiſer aufreize, daß dieſer Pommern nicht für ſich bekomme; denn beſſer iſt uns ſeine Nachbarſchaft, da er nicht ſo mächtig iſt, als die des Kaiſers, Jütlands oder Polens.“ So wurde denn beſchloſſen, Tranſehe nach Berlin zu ſchicken und in dem Sinne auf den Kurfürſten einzuwirken, daß man ihm im allgemeinen Hoffnung auf Pommern mache, wenn er im übrigen im Reiche die Forderungen Schwedens vertrete.

Am 8 Juni[1]) verlas der Reichskanzler die von ihm aufgeſetzte Inſtruktion. Tranſehe ſoll geheim und inkognito ſeine Geſchäfte verrichten. Um jeden Verdacht abzuwenden, ſoll ihm offiziell ein Schreiben über die Angelegenheit der Königin-Witwe, welche ja in Brandenburg-Preußen aufgenommen war, namentlich deren Bedienung betreffend, mitgegeben werden. Der Kurfürſt wird gebeten 1) die allgemeine Amneſtie zu betreiben, die Aufhebung des Prager Friedens und die Wiederherſtellung des Zuſtandes von 1618, ſodann 2) die Reſtitution der Pfalz. Der letzte Punkt ſei hineinzuſetzen, um den Anſchein zu erwecken, als denke die ſchwediſche Politik nicht bloß an ihre eigenen, ſondern auch an die Intereſſen der Reichsſtände im allgemeinen. Ferner wird der Kurfürſt erſucht, Vermittler zwiſchen Schweden und dem Kaiſer zu werden und für die Satisfaktion der Krone ſich zu bemühen. Dabei ſoll auf den Inhalt der Bündnisverträge[2]) hingewieſen werden, auf die feſten Plätze, welche die ſchwediſchen Heere beſetzt haben und nicht ohne Satisfaktion hergeben können. Generaliter ſoll der Abgeordnete Hoffnung machen auf die Reſtitution von Pommern, doch ohne zu verpflichten[3]). Tranſehe ſoll endlich einige Zeit am Berliner Hofe verweilen, um die Pläne und Bewegungen dort zu ſondieren[4]). Schließlich kommt der Reichskanzler mündlich noch einmal auf den Satisfaktionspunkt zurück und weshalb man Hoffnung auf Pommern geben wolle. Die Urſache ſei die, um feindliche Pläne und Verſchwörungen zu verhindern[5]), die ſonſt wegen Pommerns verſucht werden könnten. Wenn wir, ſo fährt er fort, künftig gezwungen werden ſollten, Pommern zurückzugeben, ſo iſt es beſſer, daß wir jetzt gern, anſtatt genötigt zu handeln ſcheinen. Wir zedieren natürlich nichts von Pommern ohne empfangene Satisfaktion.

Bevor wir uns der Aufnahme zuwenden, welche Tranſehe in Berlin gefunden, wollen wir uns die Frage vorlegen, welche Beziehungen zwiſchen Brandenburg und Dänemark beſtanden. Die neue brandenburgiſche Re-

1) A. a. O. S. 168. 2) Efter det är promitterat in foederibus.
3) Så skall Trancheus generaliter gifva hopp om restitutionen af Pommeren, doch inthet att obligera oss. 4) Att sondera deres consilia och motus.
5) Att förhindra vedervertige consilia och conspirationes.

gierung ſetzte die Verhandlungen mit Dänemark über die Aufnahme der Königin-Witwe [1]) von Schweden fort, und bei dieſer Gelegenheit wurden auch politiſche Angelegenheiten berührt. Schon im Januar 1641 [2]) ſind Anknüpfungen dieſer Art zu verzeichnen. Über allgemeine politiſche Intereſſen war man ziemlich gleicher Meinung, und Friedrich Wilhelm empfahl dem erſten Abgeſandten des Königs ſeine pommerſche Angelegenheit. Darüber hinaus verlautet in den nächſten Jahren nichts. Erſt im März 1643 [3]) wurde in Berlin beſchloſſen, die Angelegenheit der alten ſchwediſchen Königin bei Dänemark und Schweden ins gleiche zu bringen. Der Geheime Rat v. Löben erhielt einen dahinzielenden Auftrag. Man gab dem Abgeſandten auch eine politiſche Beſtellung mit; ſie war allerdings nur allgemein gehalten. Löben ſolle dem Könige für ſeine Tätigkeit um Wiederherſtellung der Univerſalfriedens danken und zugleich die Sache des Kurfürſten anempfehlen, falls er bei den Verhandlungen von andern beſchwert werden ſollte. Ernſtlich mit Dänemark anzuknüpfen hielten die Berater des jungen Kurfürſten nicht für angebracht, vielmehr für hochbedenklich. Es würde dabei auf die Waffen ankommen. Habe Dänemark Erfolge gegen Schweden und nehme er Land ein, ſo würde er es entweder zu Kriegsrecht behalten oder zur Beſtreitung der Kriegskoſten. Dann habe der Kurfürſt zwei Könige an der Seite, und ihm würde man die Schuld an allem beimeſſen; die Schweden würden ihn „um Dänemarks Perſon willen härter“ behandeln [4]). Im Mai iſt Löben nach guter Abwickelung der Angelegenheit der Königin-Witwe zurückgekehrt und hat berichtet, daß der König von Dänemark ſich erboten habe, ſich des Kurfürſten bei den Friedensverhandlungen anzunehmen [5]). Engere Beziehungen politiſcher Art zu Dänemark ſind aber nicht nachzuweiſen und haben offenbar nach den obigen Äußerungen der Geheimen Räte zu ſchließen nicht beſtanden.

Von Tranſehes Aufnahme in Berlin verlautet nichts. Seine Anweſenheit wird in den Protokollen einige Male erwähnt, zuerſt im Auguſt [6]). Am 7 September [7]) wird die Antwort für ihn verleſen, aber am 4 Oktober [8]) iſt er noch nicht abgereiſt; erſt reichlich acht Tage ſpäter iſt ſeine Abreiſe [9]) erfolgt. Die Erklärung für die Verlängerung des Aufenthalts ergibt ſich daraus, daß er vorher die kurfürſtliche Reſolution vom 7 September nach Schweden ſchickte, wo ſie am 14 Oktober [10]) eintraf und am 16 Oktober beſprochen [11]) wurde. Dieſe offizielle Antwort des Kurfürſten enthielt die Verſicherung, er ſei nicht abgeneigt zur Abſchaffung des Prager Friedens und für eine

1) Später iſt beſonders zu vergleichen Prot. I, S. 618 ff. u. 656 ff.
2) Prot. I, S. 45 f. 3) A. a. O. S. 658. 4) S. 695.
5) Prot. II, S. 58. 6) II, S. 179. (Fehlt im Regiſter.) 7) S. 190.
8) S. 214. 9) S. 215. 10) Reichsratsprotokolle 10, S. 285.
11) A. a. O. S. 287.

allgemeine Amneſtie, ſowie zur Einſetzung des Römiſchen Reiches in den Zuſtand von 1618. Man knüpfte daran im Reichsrat eine erneute Beſprechung über die allgemeine Lage und die pommerſche Satisfaktion, auch die junge Königin war zugegen. Zur Verhandlung wurden geſtellt die Fragen, wie man das Amneſtiewerk weiter betreiben und auch andere Fürſten in der Weiſe wie den Kurfürſten hineinziehen könne und ferner, wie man den Kurfürſten verpflichten ſolle. Das Ergebnis derſelben war folgendes: es ſolle dem ſchwediſchen Abgeſandten in Berlin geſchrieben werden, die Königin ſehe es nicht ungern, wenn der Kurfürſt im Sinne ſeiner Antwort tätig ſei und beſonders, wenn er auch mit Frankreich darüber korreſpondiere, wie die Sache am beſten mit Hilfe anderer deutſcher evangeliſcher Fürſten weitergebracht werden könne. Die Schwierigkeiten wegen Pommerns wurden in ähnlicher Weiſe geltend gemacht wie im Mai, und man einigte ſich ſchließlich dahin, dem Kurfürſten wiederum Hoffnung auf Pommern zu machen, zugleich aber ihn aufzufordern, die Vermittlung zwiſchen Schweden und Dänemark zu übernehmen. Die Königin ſtimmte dieſen Anſichten zu und ſagte, es könnte auf jeden Fall nicht ſchaden, wenn man ſo handle [1]).

Außer der erſten Antwort iſt dem Tranſehe noch eine zweite bei ſeiner Abreiſe von Berlin mitgegeben, ein Memorial, das weniger allgemein gehalten iſt, ſondern ganz beſtimmte praktiſche Fragen berührte. Während der Anweſenheit des ſchwediſchen Abgeſandten verſuchte der Kurfürſt nämlich mit dem Legaten Oxenſtierna wieder über die Ermäßigung der Kontributionsſumme zu verhandeln [2]). Vergeblich, der Legat ging ihm aus dem Wege; und auf die Sendung des Hempo v. d. Kneſebeck, der verſprochen, der Kurfürſt werde Geſandte ſchicken, um die Verhandlungen mit ihm aufzunehmen, wenn er genügend Vollmacht aus Schweden erhalten, erwiderte jener mit Vorwürfen. Der Kurfürſt verzögere nur die Ratifikation des Waffenſtillſtands, um freie Hand zu behalten, vom Vertrage zurückzutreten und ſich beim Kaiſer beſſer entſchuldigen zu können. Die Krone Schweden habe immer abſchließen wollen, an ihr liege dieſe Verzögerung nicht. Von den 140000 Talern Kontribution wollte er jedoch nicht heruntergehen. Dieſe Schroffheit des Legaten in einer Zeit, wo man durch Tranſehe von Schweden ſelbſt aus Hoffnungen zu erwecken ſuchte, war ſo auffallend, daß die Geheimen Räte für nötig fanden, darüber mit Tranſehe zu ſprechen. Man müſſe verhindern, daß der Legat in dieſem Sinne nach Schweden berichte; der Kanzler ſolle dem erſteren anseinander-

1) Ob dieſer Beſchluß dann Tranſehe noch mitgeteilt iſt, erſcheint doch ſehr zweifelhaft, da es am 19 Oktober ſchon von ihm heißt, er ſei abgereiſt. Prot. II, S. 227.

2) Prot. II, S. 183.

ſetzen, daß dem Kurfürſten unrecht geſchehe. In dieſem Sinne war denn auch das obenerwähnte Memorial[1]) gehalten; es erbat Ermäßigung der Kontributionsſumme, enthielt Beſchwerden über Inſolentien mehrerer ſchwediſcher Kommandanten, aber auch politiſche Anliegen allgemeinerer Art, die Jülichſche Streitſache, Streitigkeiten mit den Generalſtaaten, zu deren Beilegung die Schweden mitwirken möchten.

Weder über die Rückkehr Tranſehes noch über die Aufnahme und Beantwortung dieſes Memorials findet ſich in den Reichsratsprotokollen irgend eine Nachricht.

Hatte der Kurfürſt erkannt, was die ſchwediſche Politik eigentlich mit ihm anfangen wolle? Wie faßte er die Ausſicht auf Pommerns Reſtitution auf, die ihm ganz im geheimen gemacht war? In den Verhandlungen der Geheimen Räte am 13 November 1643[2]) über die Aufſetzung einer Inſtruktion zu den Osnabrücker Verhandlungen iſt die pommerſche Frage ſehr kühl und geſchäftsmäßig behandelt. Schon Ende Oktober[3]) erklärte Kanzler Götzen, das beſte ſei, von beſonderen Verhandlungen abzuſehen und nur allgemeine Verhandlungen über Pommern zuzugeben; jetzt im November war man der Meinung, der Kurfürſt habe „dies Werk wegen Pommern bei den Univerſaltractaten nit zu bringen, ſondern zu erwarten, ob es von den Schweden geſchehe“. Von brandenburgiſcher Seite ſind Sonderverhandlungen über Pommern ſeitdem nicht wieder in Vorſchlag gebracht. Offenbar beabſichtigte der Kurfürſt den augenblicklichen Schwächezuſtand der Krone Schweden, der ſich in dieſem Angebot Tranſehes erkennen ließ, möglichſt zu ſeinen Gunſten auszubeuten. Die Doppelzüngigkeit der ſchwediſchen Politik, welche ihm die eine Hand durch dieſen Abgeſandten entgegenſtreckte, die andere aber durch den Legaten Oxenſtierna zum Schlagen wider ihn erhob, lag ja klar zutage. Offiziell erwiderte er die Freundlichkeit, welche dieſe diplomatiſche Sendung bedeuten ſollte, dadurch, daß er nun ſeinerſeits einen politiſchen Agenten nach Schweden ſchickte. Schon im März 1643[4]) iſt davon die Rede; darauf wieder im Anfang Juni[5]). Adolf Friedrich Schletzer wird für dieſen Poſten in Ausſicht genommen, aber es ſoll noch eine Zeitlang nicht bekannt werden[6]). Am 30 Juli wurde dieſer vereidigt[7]); im Oktober erledigte er bereits Geſchäfte[8]) in Stockholm und hat dann bis zum großen Kriege in Schweden geweilt. Im geheimen faßte Friedrich Wilhelm andere Entſchlüſſe.

Ich habe in der Einleitung zum 2 Bande der Protokolle die Behauptung aufgeſtellt, daß die Entſcheidung über die Anſtellung der großen Werbungen, welche im Sommer 1644 ausgeführt wurden, im Oktober

1) S. 215. 2) S. 244 ff. 3) S. 232. 4) Prot. I, S. 650.
5) II, S. 66. 6) II, S. 68. 7) II, S. 173. 8) II, S. 227.

1643 gefallen ſei, bevor Burgsdorff nach Preußen ging; denn dort war er ſchon in der Werbungs-Angelegenheit tätig. Erwägt man Anlaß und Ausgang der Botſchaft des Tranſehe, ſo darf man zweifellos ſagen, dieſer Zeitraum, in dem eine gewiſſe durch den Krieg mit Dänemark hervorgerufene Verlegenheit Schwedens ſich kundgab, war ganz beſonders danach angetan, den Kurfürſten zu dem Verſuche anzureizen, aus dem Zuſtand der Schwäche herauszukommen und eine Feldarmee aufzuſtellen, in der Weiſe wie Braunſchweig und Heſſen ſie beſeſſen und zur Geltung gebracht hatten. Werbungen in der Kurmark zu veranſtalten, war aus politiſchen Gründen ausgeſchloſſen, auch mußten die Landſtände die hohe Kriegskontribution an die Schweden geben, welche, wenn dem Waffenſtillſtand ein friedlicher Ausgleich gefolgt wäre, für eine Vervollſtändigung und weitere Verſtärkung der kurfürſtlichen Armee hätte angewandt werden können. „J. Ch. D.“, ſagte Burgsdorff ſchon am 4 April 1643 [1]), „hätten mehr Volk, als Sie haben, von Nöten; könte auch ſein, wann den Schweden nichts geben werden dürfte.“ Aber der Waffenſtillſtand mit ſeinen harten Bedingungen lief weiter, und es war nicht abzuſehen, wie aus dieſer Notlage herauszukommen ſei.

Der Kurfürſt hat aber den damaligen Schwächezuſtand der Schweden fernerhin dazu benutzt, um die Herausgabe von Frankfurt und Croſſen zu erwirken. Bei dieſer Angelegenheit lohnt es ſich noch etwas zu verweilen.

Einzig und allein aus der Initiative des Kurfürſten [2]) iſt der Vorſchlag hervorgegangen, den er am 8 Januar 1644 im Geheimen Rat machte, Croſſen und Frankfurt zurückzufordern. Wie richtig und zeitgemäß Friedrich Wilhelm damals die politiſche Lage der Schweden beurteilte, geht aus einer am 1 April [3]) in ſchwediſchen Reichsrat vor ſich gegangenen Beratung hervor, in der es ſich um Verſtärkung der Armee handelte. Da wird der Vorſchlag gemacht, mit dem Kurfürſten über den Frieden einen Vergleich zu machen und dann nur einige Garniſonen in Pommern und Brandenburg zu laſſen, aber 2000 Mann herauszuziehen. Die würden ſehr viel mehr ausrichten, als die doppelt ſo vielen, die anderswo geworben wären. Dagegen erhoben ſich aber andere Stimmen: Brandenburg würde ſich nicht zum Frieden verſtehen, ſo daß man die Orte dort nicht aus Händen laſſen dürfe. Man könne die auswärtigen Garniſonen nicht entbehren. Die Seeküſte ſei feſtzuhalten, damit der Kaiſer nichts unternehmen könne, um Dänemark

1) Prot. I, S. 689. Dies Zitat iſt in Band II, Einl. S. LXXVI verwechſelt; die Anmerkung 7 mit der Veränderung in 689 gehört an die Stelle der Anmerkung 6.

2) Prot. II, S. 294. Burgsdorff hatte vor ſeiner Abreiſe nach Preußen nichts mehr davon erfahren, er ſagt nach der Rückkehr am 21 Juni 1644, er wiſſe nicht, woher die Traktaten kämen, hätte ſich darüber erfreuet. Prot. II, S. 497.

3) Reichsratsprotokolle 10, S. 472.

zu entſetzen. Wenn man die Garniſonen herausnähme, ſo würden die Feſtungen bald erobert ſein und wer in Deutſchland noch Reſpekt auf Schweden hätte, würde denſelben verlieren. Dieſer Vorſchlag ſei extremum consiliorum. Einen Monat ſpäter [1]) wurde dieſe Garniſonfrage praktiſch. Lilliehöök, der die Verhandlungen mit Brandenburg führte, berichtete, Torſtenſſon habe die Bedenken, daß die Garniſonen in Frankfurt und Croſſen ſich auf die Länge nicht würden halten können; ob man ſie nicht lieber in Güte dem Kurfürſten überlaſſen ſolle, ehe der Kaiſer ſie fortnähme. In der Tat ließ ſich der Reichsrat jetzt darauf ein; man war der Meinung, bei der Lage der Dinge mit Dänemark ſei es gut, den Kurfürſten ſich verbindlich zu machen und zu vermeiden, daß der Kaiſer die Orte bekäme. Außerdem ſei für die anderen Garniſonen zu erſparen, was dieſe beiden bisher gekoſtet. Der letzte Satz bedeutete auf die militäriſchen Verhältniſſe der Mark angewendet: Brandenburg hat die bisherige Kontributionsſumme weiter zu geben, und dieſe iſt für andere ſchwediſche Garniſonen zu verwenden.

Der ſchwediſche Unterhändler Lilliehöök dachte auch ſo, wenigſtens hat es den brandenburgiſchen Räten große Schwierigkeiten gekoſtet, einen Abzug von der bisherigen Kontributionsſumme zu erhalten, und über die Höhe iſt mit Lilliehöök keine Einigung erzielt. Überhaupt trat der Schwede mit großer Rigoroſität bei dieſen Verhandlungen auf, und es zeigt ſich hierbei, wie auch bei den Waffenſtillſtands-Verhandlungen mit Oxenſtierna, daß die ſchwediſchen Unterhändler in der Nähe des Kriegsſchauplatzes in Deutſchland viel härtere Bedingungen Brandenburg gegenüber geltend machten, als man nach der Lage und Stimmung der maßgebenden Kreiſe in Schweden ſelbſt erwarten ſollte. Wir kennen aber auch noch nicht den Wortlaut der Inſtruktionen, welche von Schweden aus erlaſſen wurden, außer etwa der Verfügung der Stockholmer Regierung vom 30 März 1641 an Lilliehöök [2]), und man muß dabei immer in Anſchlag bringen, daß die militäriſche Lage zur Vorſicht zwang und ſchroffes Auftreten als Verſuch, den Gegner einzuſchüchtern, geboten ſein ließ.

In den Verhandlungen des brandenburgiſchen Geheimen Rates tritt der Unmut des Kurfürſten und ſeiner Ratgeber über den ſchwediſchen Druck oft ſtark hervor. Die Unterhandlungen mit Lilliehöök, welche Leuchtmar geführt hat, zogen ſich bis Ende Juni hin, einmal wegen der Beſprechungen Lilliehööks mit Torſtenſſon, auf den auch von brandenburgiſcher Seite eine Einwirkung verſucht wurde, ſodann aber wegen der ſchriftlichen Anfrage Lilliehööks in Schweden. Die Bedingungen waren recht ſchwer.

1) Am 13 April, a. a. O. S. 489.
2) Brandenburgiſch-preußiſche Forſchungen 17, S. 66.

Schweden verlangte vor allen Dingen eine Versicherung des Kurfürsten, daß die Kaiserlichen sich niemals der Städte bemächtigen sollten; es solle ferner den Schweden der Durchzug durch die Pässe verstattet werden, den Feinden nicht; der Unterhalt für die schwedischen Garnisonen wurde in gleicher Höhe verlangt, wie bisher, obwohl die beiden Orte nun doch von den Schweden geräumt, also für den Unterhalt ausfallen, und von den Brandenburgern wiederbesetzt werden sollten; endlich wurde nunmehr die Ratifikation des Waffenstillstands gefordert.

Die Geheimen Räte stimmten bei der Beurteilung[1] dieser Bedingungen darin überein, daß sie recht hart und mit Bezug auf das Verhältnis zum Kaiser bedenklich seien; sie differierten nur in der allgemeinen Auffassung. Leuchtmar hat es nicht erwartet, daß die Schweden auf den kurfürstlichen Antrag eingehen würden, zumal sie jetzt auch vor dem Fürsten Rakoczi[2] von Siebenbürgen, der sich wieder auf den Kriegsfuß gegen Österreich gestellt, sicher seien. Er will in dem Entgegenkommen Vertrauen gegen den Kurfürsten erkennen und hofft, man werde durch Verhandlungen eine Linderung der Bedingungen herbeiführen; denn „beim ersten Fordern thäte man den Mund weit auf". Auch Löben will die Affektion der Krone und den Eifer Torstenssons[3] rühmen, dem offenbar die Annahme des kurfürstlichen Antrages zu verdanken sei; auf einige der Bedingungen einzugehen hält er für unmöglich, man müsse eventuell an Torstensson appellieren, wenn Lillieström nicht nachgeben werde. Besonders ungünstig sahen die alten Räte, Stripe und der Kanzler Götzen, die Sachlage an. Der erstere war der Ansicht, es sei besser, die Schweden behielten die Plätze, als daß man auf solche Bedingungen eingehe. Götzen endlich will von einem Wohlwollen der Schweden nichts wissen, sie seien lediglich aus Gründen eignen Vorteils entgegengekommen. Für den Fall nämlich, daß nach dem Abzuge Torstenssons nach Holstein die Kaiserlichen in diese Gegenden kämen, würden die Orte sich doch nicht halten können; jene wollten die Plätze daher lieber dem Kurfürsten übertragen und dazu die ganze Kontribution weiter beziehen. Die Bedingungen seien so beschaffen, daß ihre Annahme einen Konflikt mit dem Kaiser herbeizuführen drohe. Der alternde Kanzler fühlt sich in frühere Zeiten zurückversetzt, als Schweden und Kaiserliche den alten Kurfürsten in Gewissensnot gebracht hatten. Der bisherige Schwedenfreund wird zum Parteigänger des Kaisers, wenn er es warnend hören läßt, der Durchgang durch die Pässe dürfe den Kaiserlichen nicht verwehrt werden; das wäre zu weit gegangen gegen Kaiser und Reich; man müsse bedenken, daß der Kaiser in vielen Dingen dem Kurfürsten nachgegeben, so bezüglich

1) Prot. II, S. 283 ff.

2) Torstensson hatte mit ihm unterhandelt. Geijer III, S. 331.

3) Prot. II, 385 dritte Zeile muß es offenbar T. — Torstenssen statt Fr. heißen.

der Kontribution, der Römerzüge und in anderen Dingen; man müſſe ſich vorſehen. Götzen empfahl einen Aufſchub der Verhandlungen und eine Anzeige an den Grafen Schlick, verbunden mit dem Erſuchen, beim Kaiſer die Neutralität der Plätze zu erwirken. Allein Friedrich Wilhelm neigte dieſer Auffaſſung nicht zu, er ſah ein Zaudern in dieſem Augenblicke für verhängnisvoll an. Die Zeit werde damit verloren gehen, meinte er[1]), und die Kaiſerlichen würden zuvorkommen und ſich der Plätze mit Gewalt bemächtigen zu des Landes Schaden; geſchehe es aber doch, ſo müſſe er ſich für entſchuldigt halten, da er das Seinige getan.

So entſchied ſich der junge Kurfürſt gegen ſeinen Kanzler für die Vornahme der Unterhandlungen.

Bei dieſen Unterhandlungen iſt beſonders bemerkenswert, wie man über die auf das Verhältnis zum Kaiſer bezüglichen Forderungen eine einigende Formel gefunden hat. Wenn Lilliehöök auch zugab, daß in der Verſicherung über die Okkupation der beiden Plätze die „Kaiſerlichen" nicht angeführt zu werden brauchten, ſo beſtand man doch darauf, der Kurfürſt habe zu verſichern, daß ſie nicht in die Hände der „Feinde der Krone Schweden" fallen ſollten. Auf dieſe Faſſung war man geneigt in Berlin einzugehen. Ebenſo ſollte die Geheimhaltung dieſes Punktes zugeſtanden werden, der Kaiſer ſolle nur erfahren, daß die Einräumung beider Plätze[2]) geſchehen ſei. Da brachte der ſchwediſche Unterhändler bei der zweiten Beſprechung einen neuen Umſtand vor: er nahm die bei Croſſen gelegene Oberſchanze von der Übergabe aus. Sofort erklärte Leuchtmar, daß er darauf nicht eingehen könne; das ganze Werk werde dadurch aufgehalten. Die militäriſche Bedeutung dieſer Schanze war in der Tat ſo groß, daß die Geheimräte, ebenſo wie Leuchtmar, alle der Meinung waren, wenn die Schanze nicht reſtituiert werde, ſeien die Verhandlungen abzubrechen. Man wunderte ſich über die Hartnäckigkeit des Schweden. Erſt eine vom Kurfürſten veranlaßte Anfrage[3]) bei Torſtenſſon ſelbſt führte einen beſſeren Beſcheid herbei; der Feldmarſchall geſtand auch die Oberſchanze zu, wenn die zweite, die Schütlerſchanze geſchleift werde. Alles ſchien ſich einem guten Ende zuzuneigen, als in einer weiteren Konferenz, die erſt am 21 Juni zuſtande kam, eine neue Überraſchung vom Schweden vorgebracht wurde. Lilliehöök verlangte nicht nur die Verſicherung, daß beide Plätze nicht in die Hände der Feinde Schwedens geraten ſollten, ſondern forderte unter Vorzeigung der Reſolution des Feldmarſchalls, der Kurfürſt ſolle zum erſten Punkt des Vergleichs die Klauſel gutheißen, er ſei verpflichtet, wenn beide Orte in kaiſerliche Hände geraten ſollten, zur Wiedergewinnung

1) S. 388. 2) S. 420.
3) G. E. v. Burgsdorff wurde hingeſchickt: Inſtrukt. vom 23 April. S. 436.

Truppen und Munition herzugeben[1]). Vergebens wandte Leuchtmar dagegen ein, durch dieſe Klauſel werde der Kurfürſt aufs höchſte gefährdet, wenn ſie in des Kaiſers Hände käme; es werde dadurch die dem Reichsoberhaupt ſchuldige Treue verletzt; und wenn der Kaiſer deshalb des Kurfürſten Lande angreife, würden die Schweden ſo weit fort ſein, daß ſie es nicht hindern könnten. Der brandenburgiſche Abgeſandte ſchlug andere Faſſungen des Reverſes vor, aber jener beſtand darauf, ſo daß man ſchließlich dieſen Punkt von der Beratung ausſetzte; über die anderen gelangte man zu einem befriedigenden Ergebniſſe, wenigſtens bis auf das Quantum der Kontribution und die Ratifikation des Waffenſtillſtands.

Als Leuchtmar ſeinen Bericht im Geheimen Rat erſtattet, gerieten die Herren, wie die Debatte zeigt, in ſtarke Erregung. Der alte Kanzler[2]) ergriff zuerſt das Wort. Er wiederholte, was er früher ſchon geſagt, die ganze Sache ſei ihm anfänglich ſchwierig vorgekommen, aber er habe ſich überzeugt, daß die Einräumung der beiden Plätze dem Kurfürſten und dem Lande Nutzen bringen werde. Mit der Ausantwortung des Bei-Reverſes begebe ſich der Kurfürſt jedoch auf die Seite der Schweden; er könne nicht finden, daß dieſer Schritt richtig ſei. Wenn ſo ſchwere Bedingungen mit der Übergabe der Plätze verbunden ſeien, wäre es beſſer, in dem augenblicklichen Stande zu verbleiben. Er habe in Preußen und in der Mark zum Waffenſtillſtand geraten, den beſtimmten Anſchluß an eine Partei dürfe der Kurfürſt jedoch nicht vollziehen. Sonſt mache er es wie Schwarzenberg; der habe die Feindſchaft mit Schweden herbeigeführt, obwohl der damalige Kurfürſt nach der Schlacht bei Nördlingen eine Neutralität habe erhalten können. Er könne nicht raten, daß man ſich gegen den Kaiſer in Feindſchaft ſetze, und dies geſchähe, wenn Truppen und Munition zur Wiedergewinnung der Plätze verſprochen würden. „S. Ch. D. könnten nicht von einem Theil zum andern ſpringen.“ Vielmehr ſei er der Meinung, man müſſe dem Kaiſer den Sachverhalt mitteilen und von dieſem die Verſicherung erbitten, daß dem Kurfürſten die Plätze nicht ſtreitig gemacht werden ſollten, falls ſie von Schweden zurückgegeben würden, und daß der Kurfürſt dieſe kaiſerliche Verſicherung den Schweden kundbar machen dürfe. Dem Kanzler trat wieder, wie am 21 März, der Geheime Rat Stripe zur Seite. Der Revers bedeute eine Verbindung mit Schweden; wenn man ſich aber mit dem Feinde des Kaiſers verbinden ſolle, um dieſem die Plätze wieder abzunehmen, ſo begehe man eine Felonie. Wenn er auch nicht dafür ſei, daß der Kaiſer vorher gefragt werde, ſo ſei jedenfalls „nach geſchehenen Sachen“ demſelben Kenntnis davon zu geben.

---

1) S. 495.
2) S. 497.

Die Mehrzahl der Geheimen Räte ſtand bis auf den letzten Punkt auf dem entgegengeſetzten Standpunkt. Daß der Revers generell gehalten und etwas eingeſchränkt werden müſſe, daß er mit Behutſamkeit und mit dem größten Geheimnis auszuantworten ſei, darin ſtimmten alle überein. Am mutigſten ſprach Leuchtmar. Der Kurfürſt ſei von Gefahren rings umgeben; man müſſe ſehen, welche die geringſte ſei; von zwei Übeln müſſe man das größte vermeiden. Nun achte er die mit dem Revers verbundene Gefahr für geringer, als wenn die Feſtungen in des Kaiſers Hände fallen ſollten. Es ſei doch ungewiß, ob die Kaiſerlichen die beiden Orte angreifen würden, wenn der Kurfürſt ſeine Beſatzung darin habe. Käme der Revers wirklich in des Kaiſers Hände, ſo könne man genug Ausflüchte machen: auf andere Weiſe ſei ihre Rückerwerbung nicht möglich geweſen; eine Feindſeligkeit gegen den Kaiſer hätten ſie für ausgeſchloſſen gehalten, die Übergabe ſei in der Not geſchehen. Sowohl Leuchtmar als die übrigen Räte bis auf den Kanzler waren der Meinung, nach der Einräumung ſei an den Kaiſer ein Kavalier zu ſchicken, der mit Bezug auf die im Jahre 1641 erfolgte, ſtillſchweigende Gutheißung des Armiſtitiums durch den Kaiſer dieſem zu remonſtrieren hätte, was den Kurfürſten zu dieſen erneuten Verhandlungen bewogen, und der deutlich machen müſſe, daß der Kurfürſt einen feſten Fuß in dieſen Plätzen faſſen werde. Es werde Eindruck auf den Kaiſer machen, wenn er erfahre, daß Frankfurt gleichſam eine Brille auf Küſtrin ſei, wie Burgsdorff hinzufügte. Eine Reſolution des Kurfürſten iſt am Schluſſe der Beratung nicht angegeben; daß er aber der Mehrzahl der Räte zuſtimmte, ergibt der am 3 Juli ausgeſtellte Revers[1]). Die Stelle der Verſicherung lautet: „So geloben und verſprechen Wir hiemit und kraft dieſer unſerer Verſicherung bey Unſern kurfürſtlichen Worten, ufs kräftigſte immer geſchehen kann und mag, daß Wir nicht allein Unſern äußerſten und müglichſten Fleiß anwenden wollen, daß mehrgedachte Örter Frankfurt, Croſſen und die Oberſchantze, nachdem dieſelbe Unß eingereumet, in Ihr Königl. Würden und Liebden und der Chron Schweden Feinden und Wiederwertigen Hände nicht kommen ſollen, ſondern auch, da ſie ſämptlich oder einer derſelben wieder Verhoffen[2]) in erwehnter Feinde Gewalt gerahten

1) Konzept und Kopie des Vergleichs vom 15/5 Juni 1644. Gedr. bei Mörner, Staatsverträge S. 133 f. Auf einem beſonderen Blatt dabei „Formula assecurationis bey dem getroffenen Vergleich“ vom 23 Juni (3 Juli). Kopie, der das Datum von Schreiberhand hinzugefügt iſt. Eine von Leuchtmar gemachte Verbeſſerung am Rande der Kopie iſt durchſtrichen. Der bisher ungedruckte, nur von Mörner in der Anmerkung angeführte Revers (Verſicherung; Aſſekuration) iſt unten abgedruckt. Beil. II. Ein Originalſchreiben Lilieſtröms d. d. Stettin, 27 Juni (7 Juli) 1644 beſtätigt den Empfang cautionis, ratificationis et assecurationis. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 24c. 16a. Faſz. 8.

2) Hinter Verhoffen ſollte ſtehen, was Leuchtmar an den Rand geſchrieben, aber ausgeſtrichen hat: durch gemelt.

würden, daß Wir verbunden ſein wollen, zu Recuperierung derſelben Ihr Königl. Würden und Liebden und deren Soldatesqua mit Volk, Proffiant, Ammunition und allen Bedürfungen zu aſiſtiren. Welches auch von Unſeren Succeſſoren an der Chur und Unſerem gantzem Hauſe zu verſtehen!"

Dem Kaiſer wurde die beſchloſſene Mitteilung durch den Freiherrn von Löben, deſſen Inſtruktion vom 11 September[1]) datiert iſt, gemacht. Der Abgeſandte ſoll anzeigen, daß die beiden Plätze „auf gewiſſe Maß, ſonderlich, daß Wir die Plätze in Unſern Händen behalten und in Niemands andern Gewalt kommen laſſen ſollten, abgetreten, eingeräumet und mit Unſerm Volk notdürftig beſetzet worden!" Auf die Frage nach weiteren Bedingungen ſoll dann die Verſicherung abgegeben werden, daß die Durchzüge ſowohl dem Kaiſer als den Reichsvölkern, aber auch den Schweden nicht abgeſchlagen werden würden. Aus beſonderer Vorſicht iſt dann noch hinzuzufügen, daß beide Plätze nicht mehr als Päſſe anzuſehen ſeien, da die Oderbrücke bei Croſſen ruiniert ſei, während es bei Frankfurt eine ſolche überhaupt nicht gebe. Die Aufnahme des Abgeſandten am Kaiſerhofe war eine befriedigende; dazu trug beſonders auch der Umſtand bei, daß man dem Freiherrn von Löben begründete Beſchwerden über das Auftreten des Generalkommiſſars des Generals Gallas in der Kurmark mitzugeben in der Lage war; und der Kaiſer konnte nicht umhin ſein Mißfallen über das in Gallas' Auftrag geſchehene Vorgehen zu bekunden.

Am 1 September konnte zwar in die Inſtruktion für Löben geſetzt werden, daß die Orte übergeben ſeien und feſtgehalten würden, aber einige Tage nach der Beſchlußfaſſung und der Ausſtellung des Reverſes war die Übergabe doch ſehr zweifelhaft geweſen, da die kaiſerliche Armee unter Gallas ſich den märkiſchen Grenzen näherte. Am 5 Juli langte Gallas in Tangermünde an, nachdem Streifſcharen ſchon lange das Land beunruhigt hatten. Dieſe Vorgänge ſind bekannt, aber in dieſem Augenblicke, wo die Verhandlungen über die Übergabe von Frankfurt und Croſſen zwar abgeſchloſſen, die Einräumung aber noch nicht erfolgt war, mußten die herriſchen, mit heftigen Drohungen verknüpften Forderungen[2]) des Gallas große Beſtürzung in Berlin hervorrufen. Es war eine Probe auf das Exempel, das man mit dem Reverſe gegeben, als man Äußerungen des kaiſerlichen Heerführers vernahm, nach denen er nicht bloß Geld und Proviant, ſondern auch die Einräumung von Plätzen, ja die Vereinigung der kurfürſtlichen mit den kaiſerlichen Waffen verlangte. Man muß ſagen, dies war ein äußerſt kritiſcher Augenblick für den jungen Kurfürſten. Leuchtmar meinte zwar, Gallas ſei ein Italiener, „pflegten nit zu ſagen, was ſie thun wollten". Doch glaube er, der Kurfürſt ſei nicht gut beim Kaiſer an-

1) Gebr. U.-A. I, 876 ff. 2) S. 532.

geschrieben; es möchte eine Warnung darunter zu verstehen sein[1]). Aber seine Drohungen müßten ihm verwiesen werden, die könnten den Kurfürsten „zur Desperation bringen". Die Geheimen Räte sprachen davon, daß jetzt eine gute Gelegenheit sei, sich in Positur zu setzen, die verschiedenen Garnisonen aus den kleinern Orten zusammenzuziehen und sich Küstrins besonders zu versichern. Schon hielt man die persönliche Sicherheit des Kurfürsten für gefährdet; auf den Rat seiner Minister begab sich Friedrich Wilhelm wirklich nach dem 13 Juli nach Küstrin. Glücklicherweise wandelte sich bald die gefährliche Lage. Der Generalkommissar des Gallas verlangte zwar eine kategorische Erklärung über die Stellung des Kurfürsten zum Kaiser, dazu Geld und Proviant unter Androhung feindlicher Zwangsmaßregeln, aber er beruhigte sich dann auch wieder, als ihm unter starkem Protest gegen dies Auftreten wenigstens Proviant zugesagt wurde. Gewissermaßen unter den Augen des kaiserlichen Kriegskommissars, der am 27 Juli[2]) vom Kurfürsten verabschiedet wurde, vollzog sich endlich die Übergabe von Frankfurt und Crossen: am 23 und 27 Juli besetzten die Brandenburger mit klingendem Spiel die von den Schweden verlassenen Orte.

Die kühne Politik des Kurfürsten hatte den ersten namhaften Erfolg davongetragen.

3. Die brandenburgisch-schwedische Allianz.

Seit dem Entschluß Friedrich Wilhelms die neuen Werbungen zu veranstalten ist unzweifelhaft ein frischer Zug in die brandenburgische Politik hineingekommen. Und doch blieb die allgemeine Lage zumal in der Kurmark für den Kurfürsten noch eine trostlose. Der Zustand des Kurfürsten „stünde in praecipitio", sagte im Mai 1644[3]) bei der Debatte über die französische Anknüpfung Leuchtmar, „man könne sich ohne fremder Potentaten Hilfe nicht retten. Sowie das ganze Reich in Gefahr stehe, so sei es mit Brandenburg nicht anders: Polen mangele nichts mehr als die Macht, Preußen zu nehmen, Pommern, Cleve würde auch nachgestanden von Schweden und Staaten. Der Kurfürst stünde also in Gefahr aller Lande." Der Waffenstillstand war nicht ratifiziert worden, weil einige seiner Bestimmungen zu rigoros waren und das Verhältnis zum Kaiser Störungen dadurch hätte erfahren können. Diese Nicht-Ratifikation wurde nun von Schweden zum Anlaß genommen, Verhandlungen über Pommern immer wieder hinauszuschieben. Zuerst die Ratifikation, dann Vollmacht für Pommern, sagte der Legat im Sommer 1644 zu Osnabrück[4]). Der Kurfürst möge sich des Grams enthalten, so versuchte Burgsdorff damals[5]) zu trösten, man müsse

1) S. 533. 2) S. 554. 3) Prot. II, S. 451. 4) S. 511. 5) S. 512.

sich Freunde machen; und weiter „S. Ch. D. zögen Sich zu Gemüthe, daß Sie inter spem et metum. Durch Traktaten oder Degen wäre aus der Sachen zu kommen.“ Aber, warf der Geheimrat Seidell ein [1]), dazu würde eine starke Armee gehören. Und Verhandlungen, Sonder-Verhandlungen mit Schweden? Man wüßte noch nicht, erklärte schon im Mai [2]) des Jahres Leuchtmar, „ob man schon über drei Jahr gearbeitet, was man recht an Schweden hätte“, und am 4 Juli [3]), dem auf die Unterzeichnung des Versicherungsreverses für Frankfurt und Crossen folgenden Tage, „S. Ch. D. wüßten nicht, was Sie itzo von Schweden zu halten“. Am Schluß der Debatte dieses Tages über die Ratifikation des Waffenstillstandes und die pommersche Frage wird eine Resolution des Kurfürsten selbst verzeichnet, welche lautet, man solle wegen des Armistitii nicht eilen; es sei ein neues Armistitium zu suchen [4]) und die Staaten und Frankreich seien als Vermittler vorzuschlagen. Das jetzige solle gehalten, aber die einzelnen Bestimmungen etwas moderiert werden. Und wegen Pommerns: man solle zu vernehmen suchen, wessen man sich der pommerschen Traktaten halber zu Schweden zu versehen, die pommerschen Stände müßten zu den Verhandlungen hinzugezogen werden.

Das Armistitium war wie eine Schraube ohne Ende. Es ist niemals ratificiert worden, auch nicht im Mai 1646 [5]), obwol damals der Kurfürst die Übersendung des Instrumentes an Löben angeordnet hatte. Es blieb bestehen, auch über die Punktation vom 7 Februar 1647 heraus. Noch in der Instruktion vom 6 Oktober 1646 [6]) heißt es, „daß man fest über dem mit der Kron Schweden getroffenen armistitio halten“ solle. Unzählige Scherereien, Klagen und Beschwerden riefen die auf Grund dieses Abkommens immer von neuem hervorgesuchten Forderungen der Schweden hervor, Rest-Forderungen, wie man es nannte. Das unerhörteste Verlangen stellten sie aber im März 1648: außer den im Jahre 1643 stipulierten, wenigstens stillschweigend in der Höhe von 120000 Talern angenommenen Kontributionsgeldern forderten sie noch für jedes seitdem vergangene Jahr 20000 Taler [7]) Reste, da die seinerzeit von Schweden für jedes Jahr des Armistitiums begehrte Summe 140000 Taler betragen habe. Die

1) S. 515. 2) S. 452. 3) S. 513.

4) Dazu ist es nicht gekommen.

5) U.-A. IV, 439. Prot. III, 461.* Götzen führt bei der Debatte (S. 462) aus, daß die Auslieferung doch umgangen werden soll. Das Ratifikations-Instrument vom 28 Dezember 1641 befindet sich noch im Geh. Staatsarchiv Rep. 24c. 13. Fasz. 2. Bei der Beratung am 2 Mai 1646 (Prot. III, 449 ff.) waren die Geh. Räte noch zwiespältiger Meinung in dieser Frage. Aber Löben fragte am 1 Juni 1646 (a. a. O. 467) ausdrücklich, ob die Urkunde übergeben werden solle, und Götzen sprach sich auch am 6 Juni (S. 481) dagegen aus. 6) S. 559.

7) U.-A. IV, 684. Prot. IV, 67.

letzten Forderungen der Schweden, allerdings zusammen mit den sogenannten Satisfaktionsgeldern sind erst am Ende des Jahres 1650 beglichen worden. Alles kommt daher, sagte Götzen im Mai 1646[1]), weil „sie einen gefaßten exercitum auf den Beinen haben, E. Ch. D. dahingegen ohne alle Verfassung sind; ganz Pommern stehet in ihren Händen, darüber haben sie noch unterschiedliche Plätze in E. Ch. D. Churfürstenthumb besetzet"!

Es war eben darauf abgesehen, ein Wiederaufkommen des Kurfürsten zu verhindern und Pommern zu behalten. Es braucht hier nicht auf den Gang der Unterhandlungen in Osnabrück um Pommerns Besitz eingegangen zu werden. Die Reichsratsprotokolle bestätigen im großen und ganzen, was wir schon wissen. Auch sind wir über die vergeblichen Bemühungen Friedrich Wilhelms um die Hand der Königin Christine genügend unterrichtet. Nur einige Auszüge aus den genannten Protokollen möchte ich hier einfügen. Im September und November[2]) 1646 haben die entscheidenden Beratungen der Reichsräte über die pommersche Frage stattgefunden. Halb Pommern mit Zustimmung, ganz Pommern ohne Zustimmung, das sind die Schlagworte der Debatte. Will der Kurfürst zustimmen, so soll er das halbe Pommern erhalten, sonst nehmen wir das ganze ohne seine Zustimmung. Erbitterung über Friedrich Wilhelms Hartnäckigkeit, der sich doch erst in allerletzter Stunde entschloß in die Punktation einzuwilligen, macht sich dabei mehrfach geltend und es steht noch immer die Absicht im Vordergrunde, die Machtstellung des Kurfürsten möglichst zu beschränken. Am 22 November[3]) fragte der Reichskanzler, was denn nun den schwedischen Abgesandten in Osnabrück geschrieben werden solle, und da hieß es, es sei ihnen zu verbieten auf die vom Kurfürsten gegebene Vollmacht zu verhandeln; sie sollten vielmehr bei der von der Königin gefaßten Resolution verbleiben, um nicht den Friedensschluß zu verhindern, aber gleichwohl den Kurfürsten so klein machen, als sie könnten[4]). Am 22 Dezember[5]) besprach man noch einmal die ganze Angelegenheit in Gegenwart der Königin. Der Reichskanzler führte aus, man habe dem Kurfürsten die Wahl gelassen, die von der Königin begehrten Bedingungen anzunehmen, dann seien die Königin und die Krone zufriedengestellt. Und auf die Frage des Åke Axelsson, ob die Königin sich nicht für den Fall, daß man ganz Pommern ohne seine Zustimmung behielte, um ein Äquivalent für jenen bemühen solle, entgegnete Oxenstierna: Will er nicht zustimmen, so ist nicht rätlich, für ihn zu sprechen; denn je schwächer er ist, desto besser ist es für uns.

---

1) Prot. III, S. 449. 2) Band 11, S. 448—456 und 503. 504.

3) Reichsratsprotokolle Bd. 11, S. 510.

4) Att icke freden studzas på oss, män lijkväl göra Churförsten så liten som man kan. 5) S. 528 f.

Er[1]) hat zwei Fehler gemacht, 1) daß er uns in seine Städte hineinkommen ließ und 2) daß er uns Pommern nicht freiwillig überlassen und an dessen Stelle Schlesien begehrt hat. Da hätte er sich gewiß behauptet und hätte Königin und Krone Schweden zu seiner Hilfe und Freundschaft gehabt.

Der junge Kurfürst hat es mit großer diplomatischer Geschicklichkeit verstanden im westfälischen Frieden außer Hinterpommern noch die Stifter zugeteilt zu erhalten, und vermöge dieser diplomatischen Zähigkeit hat er trotz seiner außerordentlich schwachen militärischen Machtstellung durch diese Erwerbung den Grund für die brandenburgisch-preußische Großmacht gelegt. Als er das Ziel erreicht, war sein Bestreben vom ersten Augenblicke an darauf gerichtet, seine Stellung durch eine nähere Verbindung mit Schweden zu befestigen, und diese Bemühungen, die immer wieder hervortreten, sollen uns jetzt noch beschäftigen.

Ehe noch die Bewerbung um die Königin Christine definitiv aufgegeben war, bezeichnet der Kurfürst diese Heirat als eine Allianz, als das einzige Mittel, „das Reich wiederum zu tranquilliren und die pommerische Lande bei demselben und Unserm kurfürstlichen Hause zu erhalten“[2]). Denn die Freundschaft mit der Krone Schweden muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, sagen die Geheimen Räte Ende Januar 1646[3]); nur dadurch werde der Kurfürst in den Besitz von Pommern gelangen können[4]). Als Gustav Adolf erkannte, daß er keinen Rechtsanspruch auf Pommern geltend machen konnte, schloß er die bekannte Allianz mit dem Herzoge ab[5]). Wenn diese Allianz den Kurfürsten auch nicht unmittelbar binden und ihm von schwedischer Seite eine Verletzung nicht vorgeworfen werden könne, so sei dieses Bündnis seinerzeit nicht nur mit dem Herzoge, sondern auch mit den pommerschen Ständen abgeschlossen, und diese würden die Allianz auch wohl zum Besten des Kurfürsten verteidigen[6]), wenn man sie nur bei gutem Willen erhielte. Dies hatte schon zwei Jahre früher der Kanzler hervorgehoben, als die pommerschen Stände sich im geheimen beklagten, der Kurfürst nehme sich ihrer

---

1) Han hafver gort tvenne fauter; 1) att han slepte oss in i sine städer, 2) att han intet hafver oss bevilliat Pomern franchement och begärt i stellet Slesien. Då hade han dem vist obtinerat och hade haft H. K. Mtt. och Kronan till adsistence och vänskap. 2) Prot. III, S. 132. 3) Prot. III, S. 364.

4) A. a. O. S. 365.

5) Vom 10/20 Juli 1630. Vgl. Bär, Die Politik Pommerns während des 30jährigen Krieges. Publ. aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 64. Leipzig 1896, S. 83.

6) Dies geht gegen den § 18, wonach Pommern, falls der Kurf. v. Brandenburg das Bündnis nicht gutheißen oder falls ihm die Nachfolge von andern streitig gemacht werde, so lange in schwedischer Verwaltung bleiben solle, bis die Nachfolge geregelt und die Kriegskosten bezahlt seien. Bär, a. a. O. S. 79.

nicht genug an; nur durch eine neue Allianz werde dieser noch wohl zum ganzen Lande gelangen können[1]). Überhaupt werde eine enge Allianz zwischen Brandenburg und Schweden dem evangelischen Wesen förderlich sein, erklärte um dieselbe Zeit[2]) Graf Wittgenstein dem Legaten Oxenstierna in Osnabrück, um aber von diesem nur den Bescheid zu erhalten, zwischen gleichmäßigen Kronen ließe sich das wohl machen, nicht aber mit einem, der niedriger wäre. Ein halbes Jahr später sprach man auf schwedischer Seite schon anders. Bei der großen Debatte im Geheimen Rat nach der Rückkehr des Kurfürsten von Preußen, am 5 Juni 1646, sagte Burgsdorff[3]), wenn man mit Schweden richtig wäre, müßte eine Allianz mit ihnen gemacht werden; sie seien begierig dazu, wie Kleist schriebe. Auch Schwerin[4]) sprach sich dafür aus. In der Tat erklärten die Schweden im Oktober zu Osnabrück: erreichten die Traktaten eine glückliche Endschaft, so wäre die Königin gemeint, mit dem Kurfürsten in eine nähere Allianz zu treten und conjunctim dem evangelischen Wesen vor einen Rücken zu stehen[5]). Die pommerschen Abgeordneten[6]) machten gar den Vorschlag eines engeren Bündnisses und Erbvertrages, wonach ganz Pommern nach Aussterben des brandenburgischen Hauses an die Krone Schweden fallen solle. Andererseits zeigten sich die schwedischen Abgeordneten auch wieder weniger geneigt[7]) zur Allianz, als die Heirat mit der Prinzessin von Oranien laut wurde; man habe sich doch vorzusehen, da der Prinz von Oranien gut dänisch gesinnt sei; eine Allianz sei nicht mehr als Tinte, Papier und ein wenig Wachs; darauf könnten sie nicht mehr sehen, sondern müßten ihrer Sicherheit wegen realem assecurationem haben, nämlich ganz Pommern.

Als der Kurfürst sich zur Abtretung von halb Pommern bereit erklärt hatte, kam die Angelegenheit der Allianz aus den diplomatischen Pourparlers heraus. Kanzler Götzen meinte am 5 Dezember 1646[8]), der Vorschlag der Pommern sei anzunehmen, daß die gesamten pommerschen Lande dem Kurfürsten und seinem Hause als Reichslehen zu verschreiben, der Krone Schweden aber die gesamte Hand und Anwartung darauf verbleiben solle. Wäre dies geschehen, so lag die Vereinbarung einer engeren Verbindung der beiden Häuser sehr nahe. Und doch habe man sich nach Götzens Meinung mit einer Allianz in acht zu nehmen, damit man sich andere Staaten, als Polen, Frankreich, die Generalstaaten und Dänemark nicht zuwider mache. Der Kurfürst selbst nahm nun die Sache auf. In der endgültigen von Schwerin verfaßten Resolution[9]) über die Hergabe Vor-

1) Prot. II, S. 524. 2) Im Januar 1646. U.-A. IV, S. 419.
3) Prot. III, S. 476. 4) A. a. O. S. 480.
5) U.-A. IV, S. 463 und S. 465. 6) A. a. O. S. 469. 7) S. 470.
8) S. 594. 9) Vom 13 Januar 1647. S. 611.

pommerns zeigte er den Abgesandten an, daß er nunmehr mit Schweden „ganz gute Freund- und Nachbarschaft halten, auch in Allianz mit ihnen treten wollte"; und am 30 Januar 1647[1]) fügte er mit voller Bestimmtheit dem Auftrage, es auszusprechen, daß er nach billigmäßigem Vergleiche mit ihnen als seinen Nachbarn „eine nahe Defensivalliance zu schließen und mit ihnen in gutem Vertrauen zu stehen" beabsichtige, hinzu: „Wir zweifeln nicht, daß ihr Mühe haben werdet, weil sie stets voller Mißtrauen sein, sie dazu zu disponiren; dieweil es aber eine Sache, so höchstnöthig, so werdet ihr darin keinen Fleiß sparen."

Stand ein Wendepunkt in der brandenburgischen Politik bevor? Das eigenhändige „Gutachten" des Kurfürsten, wie es die Urkunden und Aktenstücke[2]) bezeichnen, ist eine an die Geheimen Räte in Berlin gerichtete Denkschrift von demselben Tage, dem 29 Juni, an dem auch die Abgesandten zu Osnabrück und Münster aufgefordert wurden, in der gleichen Angelegenheit ein Gutachten zu erstatten. Die letztere Verfügung ist in den Urkunden und Aktenstücken[3]) gedruckt, das „eigenhändige Gutachten" ist dem hier erwähnten Reskript an die Geheimen Räte beigelegt; denn es wendet sich zum Schluß an diese. Daß es auch vom 29 Juni datiert war und nicht bloß den gleichen kurzen Inhalt wie das an die Abgesandten gerichtete Reskript gehabt haben kann, zeigt der in den Protokollen gegebene Auszug. Am 9 Juli 1647[4]) wurden im Geheimen Rate nämlich zwei Reskripte verlesen, das zweite ist das, welches hier in Frage kommt; vergleicht man den dort gegebenen Inhaltsauszug, so kann nur das obige „eigenhändige Gutachten" gemeint sein.

Ich habe in der Einleitung zum 2 Bande dieser Protokolle[5]) diese Denkschrift besprochen und besonders darauf hingewiesen, daß die beabsichtigte Mittelstellung im Reiche darin stark zum Ausdruck kommt; ich möchte die Beurteilung jetzt doch noch etwas schärfer fassen.

In was für einem Zustand sein Staat bestehe, sei keinem besser bewußt als ihm, sagt Friedrich Wilhelm; er könne nur den Allmächtigen bitten, daß die Friedensverhandlungen bald zu einem günstigen Ende ausschlagen möchten. Einigen schiene ja dieser Schluß nahe vor der Tür zu stehen, er mache sich jedoch noch wenig Hoffnung. Aber das Hoffen und Harren falle schier schon zu lange; denn die Untertanen und Land und Leute seien von Fremden besessen und verderbet; daraus werde am Ende sein Ruin entstehen und folgen, daß man ihm nicht nur seinen Lebensunterhalt, sondern auch seine übrigen Lande nehmen werde. Es entstehe nun die Frage, wie man solchem Unheil beizeiten zuvorkommen könne. Das sei eine so schwere

1) U.-A. IV, S. 509. 2) IV, S. 552 ff. 3) A. a. O.
4) Prot. III, S. 720. 5) Einl. S. CXII.

Frage, daß sie wohl verdiene von der Weisheit Salomons beantwortet zu werden. Ja, er glaube, an Salomon und David sei eine so schwere Überlegung und Entscheidung nie herangetreten. Es folgen dann Erwägungen über den Anschluß an eine der beiden Parteien, an den Kaiser oder die Krone Schweden. Aus vielen Gründen glaubt der Kurfürst sich genotdrängt, die schwedische Partei zu ergreifen, es sei offensive oder defensive. Und er schließt, daß solche Allianz in Gottes Namen anzufangen wäre und auch in Zukunft bei der Nachwelt zu verantworten sein würde.

Man fragt sich, wenn man diesen tiefen Notschrei liest, hat der Kurfürst diese eigenhändige Niederschrift wirklich im Juni 1647 verfaßt oder etwa in der ersten Zeit seiner Regierung? Was liegt denn diesen Klagen zugrunde? Die Punktation mit Schweden war doch schon im Februar dieses Jahres abgeschlossen; war denn nicht darauf eine Erleichterung der Lage des Kurfürsten eingetreten? Erst die Protokolle des Geheimen Rates gewähren uns einen tiefen Einblick in die Verhältnisse der Kurmark; die Zustände haben sich nicht verbessert, sondern verschlimmert. Durchmärsche schwedischer Truppenkörper, streifende Parteien, Exzesse und Übergriffe der schwedischen Kommandanten sollen gar nicht einmal in den Vordergrund gerückt werden; man braucht nur die Jahre 1646 und 1647 durchzugehen, um davon eine reiche Auswahl verzeichnet zu finden. Schlimmer lasteten auf dem Lande die Anforderungen, welche die verschiedenen Kontributionen und Steuern an die wirtschaftliche Kraft der Leute stellten. Viererlei verschiedene militärische Exekutoren zeigten sich oft an *einem* Orte[1]); außer der schwedischen Kontribution mußten die Kontribution zur Unterhaltung der kurfürstlichen Truppen, die Fräuleinsteuer und die Legationskosten entrichtet werden. Ende Dezember 1646 versammelten sich die gesamten Städte der Mittelmark, Uckermark und Ruppin und erhoben wehmütige Klagen über ihre Not; kleinere von ihnen legten dar, daß „von 300 oder 400 Bürgern nicht mehr denn nur 18 Einwohner vorig blieben“[2]). Aber die schwedische Kontribution bedrückte das Land am meisten. Man darf nicht vergessen, und, wie mir scheint, ist dieser Umstand bisher in der Forschung nicht genügend beachtet worden, das Armistitium mit seinen hohen Anforderungen bestand, wie ich oben schon erwähnt, immer weiter; darin hatte die Punktation vom 7 Februar 1647 keine Änderung herbeigeführt. Monat für Monat mußten den Schweden seit dem Jahre 1641 zehntausend Taler Kontribution gezahlt werden. Statt einer Linderung der Lasten steigerten die Schweden dieselben gerade in der Zeit, welche der Punktation unmittelbar folgte. Man wollte in Schweden dieses Abkommen überhaupt

1) Prot. III, S. 604.
2) A. a. O. S. 603.

nicht anerkennen, wie Wittgenstein am 18 März berichtete[1]); ist die gleichzeitig erfolgende Vermehrung der Kontributionslast etwa eine damit in Verbindung stehende Maßregel der Stockholmer Regierung? Verschiedene schwedische Ungeheuerlichkeiten hatten die Geheimen Räte am 4 März 1647[2]) dem in Cleve weilenden Kurfürsten zu vermelden. Beschwerden[3]) bei der schwedischen Regierung zu Stettin hatten keinen Erfolg; Restanten der Kontribution wurden weiter gefordert[4]), zu weiteren Übergriffen der Schweden war zum Beispiel auch die Anlegung eines starken Fortifikationsbaues in Gardelegen und die Forderung von Fuhren, Geld und Materialien dazu aus dem Lande[5]) zu zählen.

Alle diese Zustände in der Kurmark kann Friedrich Wilhelm nicht länger ertragen, er glaubt eine Befreiung davon nur durch eine Allianz mit der Macht, welche das Land in diese Fesseln geschlagen, herbeiführen zu können, und darüber sollen ihn die Geheimen Räte unterweisen, wie diese Allianz anzurichten sei.

Bei der Beratung[6]) am 13 Juli ist es nur der Kanzler, welcher sich mit der eigentlichen Frage auseinandersetzt, wie die Allianz einzurichten sei, und auch er tut es nur deshalb, weil der Kurfürst dies doch einmal verlangt hat. Sonst erklärt er und darin stimmen alle Räte überein, daß die Allianz bedenklich sei, ja eine große Gefahr in sich schließe. Schon weil Schweden mächtiger sei, werde man nicht einen Bundesgenossen, sondern einen Herrn an der Seite haben. Dann aber, in welche Verwickelungen könne eine solche Verbindung in einer Zeit, wie die damalige, Brandenburg hineinziehen. Noch sei der Krieg nicht beendet; augenblicklich sei Schweden zwar im Vorteil, es hätte Frieden mit Dänemark und den östlichen Staaten, Rußland und Polen, aber wie leicht könne sich dieser Zustand ändern, wie leicht wieder etwas vorkommen. Der Mächtigere sei in der Lage allezeit freie Hand zu behalten, der Schwächere müsse sich jenem fügen. Und wie solle es mit den anderen Erbländern gehalten werden, mit Preußen und Jülich-Cleve? Würden die Schweden es mit Preußen nicht machen, wie mit Pommern, wenn neue Verwickelungen mit Polen entständen, da hier doch nur ein Waffenstillstand die augenblickliche Grundlage des beiderseitigen friedlichen Verhältnisses bilde? Wie aber, wenn der Krieg jetzt nicht beigelegt, sondern im Reiche fortgesetzt werde? Solle der Kurfürst sich wieder Kaiser und Reich setzen? Man müsse abwarten, ob noch viel Zündstoff vorhanden sei. Käme es zum Religionskrieg, so würden ja doch die Evangelischen, so schwach sie seien, mit dem Kurfürsten und

1) Prot. a. a. O. S. 656 ff. Im Allgemeinen erwähnt U.-A. IV, S. 548.
2) A. a. O. S. 648. 3) Prot. III, S. 677.
4) S. 679. 5) S. 677. 6) III, S. 721.

Schweden zusammenstehen; andererseits werde der Kurfürst auch dann nicht allein sein, wenn Schweden zu hohe Kriegskosten fordern werde. Eher als eine Allianz sei eine nachbarliche Freundschaft mit Schweden zu erstreben und im Reiche eine Neutralität. Die Punkte, welche dieser nachbarlichen Freundschaft zugrunde zu legen seien, hat Knesebeck am vollständigsten zusammengestellt; man erkennt daraus, wie weit entfernt die Kurmark von ruhigen, friedlichen Zuständen noch war. Man muß also neben der Freundschaft die Abschaffung aller Feindseligkeiten zu erhalten suchen, die Wegführung der Besatzungen in den Städten, die Abschaffung aller Kontributionen oder doch deren Linderung, die Nachlassung der Rest-Forderungen, sonst werde der Ruin des Landes herbeigeführt, angemessene Berichtigung der Landesgrenzen, Sicherheit der Straßen, freie Schiffahrt und Handelsfreiheit, angemessene Befriedigung der Soldaten. Diese nachbarliche Freundschaft soll durch eine Schickung nach Schweden angebahnt werden; hierfür ist die Mehrzahl der Räte, während der Kanzler selbst diese Schickung während der Friedensverhandlungen für Verdacht erweckend ansieht.

Es ist oben[1]) ausgeführt worden, daß der Kurfürst nicht nur seine Geheimen Räte wegen der schwedischen Allianz Erwägungen anstellen ließ, sondern daß er die Abgesandten auf dem Friedenskongresse direkt anwies, die schwedischen Vertreter zur Defensivallianz zu disponieren. Darauf sind in der Tat Anregungen bei den Schweden geschehen. Am 31 Januar 1647 berichtet[2]) Wittgenstein, im betreff der Defensivallianz sei noch wenig vorgekommen, die Schweden geben wenig Neigung dazu zu erkennen. Am 1 Februar heißt[3]) es, Oxenstierna habe selbst davon angefangen, die Krone und der Kurfürst müßten zusammentreten; allerdings soll es geschehen mit Bezug auf eine gewisse dem Zoll zu Pillau drohende Gefahr. Wittgenstein greift dies auf; er habe längst den Befehl, von einer engeren Allianz mit ihnen zu reden; es solle eine Defensivallianz sein, fügte er hinzu, als jener fragte, ob sie in der Tat dazu instruiert seien. Und als der brandenburgische Abgesandte auf eine weitere Anfrage, ob Preußen einbezogen werden solle, zustimmend erwiderte, erbot sich der Legat, mit nächster Post darüber nach Schweden berichten zu wollen. Im April[4]) ging der Kurfürst den Abgesandten gegenüber bezüglich der Allianz noch einen Schritt weiter. Fromhold, der in Cleve persönlich zugegen gewesen, erhielt eine Instruktion zu Verhandlungen über diese Frage mit und sogar einen vom Kurfürsten aufgestellten Entwurf, mit dem allerdings sehr vorsichtig verfahren werden soll. Dem Abgesandten wird Vollmacht erteilt, die einzelnen Artikel des

1) S. XL. 2) U.-A. IV, S. 534.
3) A. a. O. S. 539. 4) A. a. O. S. 546 f.

kurfürstlichen Entwurfs in mündlichen Konferenzen mit den Schweden abzuhandeln. Nur wenn von deren Seite neue, im Projekt nicht enthaltene Punkte vorgebracht werden, besonders solche, welche sich darauf beziehen, daß Deutschland im Krieg bleiben werde, soll der Kurfürst hiervon in Kenntnis gesetzt werden, bevor der Abgesandte sich auf etwas Gewisses einlasse. Wenn man nun aber wirklich den Krieg fortsetzen werde, dann soll Fromhold sich „äußerst dahin bemühen", daß die Festungen und Plätze in der Mark endlich von den Schweden ausgeliefert, daß die Kontribution an Geld und Korn aufgehoben und die aufgewachsenen Reste gänzlich erlassen würden. Besonders lieb wäre es dem Kurfürsten, wenn der verakkordierte Teil von Hinterpommern und die Stifter Halberstadt und Minden, weil diese in der Gewalt der Schweden seien, ihm eingeräumt würden; er werde ihnen dann auch gute Assistenz und Beistand leisten.

Dieses starke Entgegenkommen Friedrich Wilhelms ist von der Gegenseite nur schwach erwidert worden. Die schwedischen Abgesandten in Osnabrück wiesen infolge erhaltener Instruktion Verhandlungen über eine Allianz zwar nicht zurück, aber man wünsche diese in Schweden selbst zu führen[1]), und das sei für den Kurfürsten auch deshalb besser, um dem Reichskanzler, der ihn hasse, entgegenzuarbeiten. Salvius riet[2]), daß nach Abschluß der Friedensverhandlungen und sobald er wieder in Schweden angelangt sei, eine ansehnliche Gesandtschaft zur Festmachung der Allianz dorthin geschickt werde.

Diese Äußerungen der Schweden hatte der Kurfürst also gerade zu jener Zeit erfahren, als er das oben besprochene „eigenhändige Gutachten" aufsetzte. Die Abschickung nach Schweden war die Voraussetzung der Anfrage an die Geheimen Räte, den Anlaß dazu hat also die Äußerung des Salvius über die Gesandtschaft nach Schweden gegeben.

Offenbar hat den jungen Fürsten das Entgegenkommen der Schweden sehr aufgeregt. Er hat darüber hinweg gelesen, daß jener die Verlegung der Reise auf einen späteren Termin, nach dem Abschluß der Friedensverhandlungen, für angezeigt gehalten, oder er glaubt hiervon absehen zu sollen, kurz, schon am 3 Juli werden Wittgenstein und Fromhold davon in Kenntnis gesetzt, daß er für „ratsam" befinde, „aufs[3]) förderlichste eine Abschickung in Schweden zu thun"; sie beide sind dazu bestimmt und sollen sich bis auf fernere Weisung bereit halten; und wenn dem Grafen die Reise gewiß recht beschwerlich und ungelegen fallen werde, so hoffe der Kurfürst doch, er werde ihm jetzt nicht aus Händen gehen[4]). Die

1) A. a. O. S. 551.
2) Bericht Wittgensteins vom 8/18 Juni 1647.
3) So in der Resolution an die Geh. Räte, a. a. O. S. 556. 4) A. a. O.

beiden Abgesandten werden sehr bestürzt gewesen sein, als sie am 4 Juli dies kurfürstliche Reskript empfingen. Sie werden erkannt haben, wie stark diese Frage den Kurfürsten bewege, wie eingehend er sich damit beschäftige, wie bekümmert er sei durch den Druck der Lage, wie hoffnungsreich er diesem Abkommen mit Schweden entgegensehe, und doch haben sie sich gesagt, es kann nicht sein und es darf nicht sein; und so haben sie denn mit großem Freimut und in treuester Gesinnung sich sofort entschlossen, ihre Einwendungen niederzuschreiben. Schon am 5 Juli[1]) ging die Antwort nach Cleve ab.

Beide Räte bedanken sich für die kurfürstliche Gnade, welche sie auserwählt hat, nach Schweden zu gehen, aber da diesem sehr wichtigen Werk einige Bedenken beiwohnen, so haben sie es für ihre unterthänigste Pflicht gehalten dieselben gehorsamst zu eröffnen und stellen es in das Belieben des Kurfürsten darüber weiter nachzusinnen und zu beschließen. Was in Schweden abgehandelt werden kann, wird zum großen Teil vom Ausgang der Friedensverhandlungen abhängen, davon, ob es Krieg bleibt oder Frieden wird. Erst nach dem Frieden wird ein Bündnis und ein besonderes Abkommen wegen Pommerns unter Vermeidung mancher Klippen viel besser zustande kommen als während dieser auf einem ungewissen Ausgang stehenden Verhandlungen. Bleibt es aber beim Kriege, so sei es ihres unvorgreiflichen Erachtens hochnötig, daß der Kurfürst „mit Dero gesammter unterth. und getreuen Räthen und Dienern maturo consilio deliberirten und gnädigst statuireten", wie weit er sich mit der Krone Schweden einlassen wolle. Denn der Krieg werde doch gegen den Römischen Kaiser weiter geführt — vom König von Polen wollten sie jetzt nicht sprechen —, werde in dessen Erblande hinein sich erstrecken und vielleicht seine Person selbst nicht verschonen. Mit diesem zu brechen und ihn zu bekriegen, das werde der Kurfürst nach seinem höchst erleuchteten Urteil für sich und seinen Staat selbst nicht für ratsam erachten. Daher müßten bei diesem „überschweren und gewis höchst wichtigen negotio alle momenta rationum et rerum desto sorgfältiger" überlegt werden, „damit künftige unglückliche Fälle verhütet und E. Ch. D. hohe Person, auch Churf. Haus und Staat in guter beständiger Securität und grundfester Glückseligkeit erhalten werden mögen". Sie erinnern alsdann daran, daß auch Salvius[2]) erklärt habe, es werde nicht nützlich sein in Schweden zu verhandeln, falls er nicht zugegen sei, und weiter, daß bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster mit Rücksicht auf so häufige Veränderungen der politischen Lage veränderte Resolutionen vom Kurfürsten zu fassen seien, welches nicht geschehen könne, wenn in Schweden schon etwas abgehandelt und geschlossen

1) S. 557 ff. 2) Vgl. dazu den Bericht vom 9 Juli. S. 560.

wäre. Endlich aber könnte doch der Fall eintreten, daß man in Schweden bei Gelegenheit dieser Bündnisverhandlungen Rückfragen bei den Abgesandten in Osnabrück für nötig erachte; das koste wochenlange Zeit und werde möglicherweise wiederum den Abgesandten der Schweden Anlaß geben die Verhandlungen noch weiter hinauszuziehen. Diese treu gemeinten Bedenken bitten sie den Kurfürsten erwägen und die Schickung nach Schweden bis zu der angegebenen Zeit verschieben zu wollen.

Vom 8 Juli also ist diese Antwort der Osnabrücker Abgesandten datiert, vom 13 die der Berliner Geheimen Räte. Der Kurfürst hat sich diesen triftigen Einwendungen seiner gesamten Räte damals gefügt, aber er gab den Plan mit Schweden zu einem Bündnisabkommen zu gelangen nicht auf. Bei den Erwägungen, welche die in Cleve um ihn versammelten Geheimen Räte im Winter 1647 über die allgemeine politische Lage Kurbrandenburgs anstellten[1]), wird auch die Allianz mit Schweden schon wieder in die Erörterung gezogen.

Mittlerweile wurden die Zustände in der Kurmark nicht besser. „Wie könnte die Krone Schweden E. Ch. D. wol härter und feindlicher tractieren, als sie thut; erstlich zwingen sie Dero Lande zur starken Kontribution, also daß es fürder auszustehen unmöglich; bei Durchzügen und Executionen werden solche Insolentien vorgenommen, die nicht auszusprechen, und wenn geklagt wird, so bleibt man ganz ungehört." So berichten die Osnabrücker Abgesandten Ende Februar 1648[2]) über eine Unterredung mit dem französischen Abgesandten Servien, dem jene Dinge vorgestellt worden waren. Der Kurfürst in seiner Ungeduld gedachte durch ein Manifest der Welt darzutun[3]), „aus was erheblichen Ursachen Wir die Kontributionen in Unseren Landen nicht länger ertragen noch erdulden, sondern dieselben unumgänglich durch befähigte Mittel und Wege von Uns ablehnen müßten".

Man fing an von schwedischer Seite die Beitreibung der außergewöhnlichen kurfürstlichen Steuern in Gebieten zu untersagen, wo Gelder für die Schweden erhoben wurden; man begnügte sich fortan nicht mehr, wie schon früher gesagt, mit der Summe von 120000 Talern Kontribution für das Jahr, sondern erklärte, bei den Verhandlungen über den Abschluß des Waffenstillstands seien 140000 Taler gefordert, jetzt seien die bisher nicht entrichteten 20 000 Taler für die ganze Zeit noch nachträglich zu bezahlen[4]). Vergeblich hatten die Geheimen Räte auf das Verbot der Steuern erwidert, bisher sei an allen den Orten, wo sich schwedische Garnisonen befänden, die kurfürstliche Landeshoheit ohne Widerspruch aufrecht erhalten und kurfürstliche Steuern

1) Prot. IV, S. 25 f. 2) U.-A. IV, S. 664. 3) A. a. O. S. 674.
4) Vgl. hierzu die Verfügung des Kurfürsten vom 14 März 1648. U.-A. IV, 684 und Prot. IV, 67 u. oben S. XXXVI.

neben den schwedischen eingezogen. An den Kurfürsten berichteten sie, die Mehrforderung sei überhaupt unbillig; denn es sei feststehend, daß von den 120000 Talern nur $^2/_3$ für die Garnisonen, der Rest für andere Zwecke verwandt werde, und wenn man genaue Berechnungen anstellen wolle, so werde sich ergeben, daß die mehr geforderten 20000 Taler sogar zum größten Teil überhaupt schon immer erhoben seien. Die ganze Unbilligkeit und Härte dieser schwedischen Ansprüche traten auf diese Weise klar zutage. Ende März[1]) werden die Geheimen Räte in Berlin aufgefordert, einen Generalbericht über das Zustandekommen des Waffenstillstands und den augenblicklichen Stand der Dinge mit Bezug auf die Kontributionen zu erstatten und zugleich ihr Urteil über eine Gesandtschaft nach Schweden abzugeben. In ihrem Bericht[2]), in dem sie wegen der Kosten und wegen des Aufsehens, das eine solche Sendung hervorrufen, wegen des Verdachts, den sie beim Kaiser und den katholischen Ständen erregen werde, und aus anderen Gründen davon abraten, gehen sie auch wieder auf die Frage der Allianz ein. Man müsse die Verhandlungen über die Übergabe und Grenzberichtigungen Pommerns abwarten und entweder während derselben oder nachher über die Allianz mit Schweden traktieren. Eine Besserung der Beschwerden in der Kurmark sei immer noch nicht zu erhoffen; auf alle Vorstellungen empfingen sie nur die Antwort, quod inter arma sileant leges. Der Kurfürst entschloß sich[3]) zwar nunmehr, von einer feierlichen Gesandtschaft für jetzt abzusehen, aber er werde einen Kavalier nach Schweden senden, um allen Argwohn der Krone gegen ihn zu zerstreuen, zumal da sich die schwedischen Bevollmächtigten zu Osnabrück jetzt bereit erklärt hätten, sich wegen einer dauernden Freundschaft und Allianz in Verhandlungen einzulassen.

Mit größter Zähigkeit kam Friedrich Wilhelm immer wieder auf die Allianz zurück. Ende Juni 1648[4]) befiehlt er den Osnabrücker Abgesandten, das Werk wieder aufzunehmen; wenn die Schweden noch argwöhnisch gegen seine Aufrichtigkeit sind, will er eine Versicherung ausstellen, die sie zufriedenstellen soll, wenn andererseits auch von schwedischer Seite versichert werde, „daß Wir und sämtliche Unsere Lande nebenst deren Einwohnern von J. Kön. Würden, Dero Armee, Trouppen, Bedienten, Soldatesca und Unterthanen nicht gestöret, beschädiget, beleidiget oder anderergestalt, als Freunden und Nachbarn gebühret, tractiert werden sollten". Wirklich hat Fromhold zu Osnabrück im folgenden Monat[5]) zwei schwedische Schreiben gesehen, in denen ein Auftrag zur Abschließung einer Allianz gegeben werde. Als der Kurfürst dann eine Abschrift dieser Vollmacht begehrt und einen Ent-

1) Prot. IV, S. 67 f. 2) Vom 8 April 1648. A. a. O. S. 78 ff.
3) S. 81 f. 4) U.-A. IV, S. 696. 5) S. 703.

wurf, stellt sich heraus[1]), daß die Schweden dafür nicht instruiert sind; die Vollmacht wollen sie abschriftlich hergeben, ein Projekt erwarten sie dagegen von brandenburgischer Seite und die Verhandlungen darüber müßten in Schweden geführt werden.

So war es wieder nichts und alles Weitere bis zur Absendung des Kavaliers zu verschieben, der nach vollendetem Friedensschluß sich nach Schweden begeben sollte. Allein bis dahin war noch lange Zeit, und weitere Enttäuschungen sollte Friedrich Wilhelm erleben, ehe er das Ziel erreichte; diese Enttäuschungen wirkten allerdings so ernüchternd, daß die schwedische Allianzfrage auf Jahre vertagt werden mußte. Davon noch einiges Nähere.

Zuerst trat eine Entfremdung ein, als der Kurfürst bei Gelegenheit der durch den Tod des Königs Wladislaw entstandenen Wirren starke Werbungen veranstalten ließ. Wozu diese Rüstungen? fragen die Schweden[2]); sie fühlen sich dadurch bedroht. Es bedarf erst wieder beruhigender Versicherungen und Beschwichtigungen[3]). Aber nicht allein die Schweden, auch die Berliner Geheimen Räte fühlen sich bemüßigt[4]), diese Werbungen zu verdammen. Die langen Auseinandersetzungen, in denen sie mit Bezug auf Geschichte und Bibel davor warnen, in dieser Zeit durch zu starke „Gegenverfassungen" die mißtrauisch beobachtenden Großmächte zu reizen und gerade damals die übermächtige Krone Schweden, auf deren Wohlwollen man für die pommerschen Grenzverhandlungen, für die Abwickelung der Friedensgeschäfte, und für die Wiedereinräumung der Kurmark angewiesen sei, vor den Kopf zu stoßen, sind ohne Zweifel richtig bedacht und der politischen Lage, welche weises Maßhalten erforderte, angemessen. Aber ihre breiten, etwas belehrenden und abschweifenden Ausführungen haben den ungeduldigen jungen Fürsten offenbar gereizt. Seine eigentliche Gemütsmeinung hätten sie nicht „genugsam begriffen noch eingenommen", so heißt es in der Resolution vom 31 Oktober[5]), er habe mit Schweden sowohl als mit Polen gute Nachbarschaft und Freundschaft halten wollen, und habe sich bei der Krone Schweden darum beworben; dies werde nun nach dem Friedensschluß fortgesetzt werden. Am meisten geschmerzt hat es den Kurfürsten, daß er seine wenigen Truppen nicht vermehren kann, ohne sofort deshalb in Verdacht zu geraten. „Nur ist höchst zu beklagen und zu erbarmen, daß Unser Staat insoweit verloffen[6]), daß nunmehr hierdurch,

---

1) A. a. O. Bericht vom 10 August 1648.

2) U.-A. IV, S. 695 und 711. 3) S. 711. 712. 725.

4) Prot. IV, S. 137 ff.

5) Prot. IV, S. 148. Hier ist noch hinzuzufügen, daß diese Resolution zum größten Teil in den U.-A. IV, S. 732 gedruckt ist.

6) Hier in der Bedeutung: auseinanderlaufen, zergehen.

wann Wir nur zu Unser eigenen Lande Defension notwendige Verfassung machen wollen, anderen alsofort ombrage gegeben und Unsere Lande ohne Defension hintangesetzt und gleichsam für verlassen dahingegeben werden sollen; . . . Gott verzeihe es denen, welche allzuviel geglaubet und getrauet und sich nun des gewöhnlichen non putaram zu ihrer Entschuldigung gebrauchen müssen!"

Man erkennt daraus, wie stark Friedrich Wilhelm betroffen wurde durch die Einschränkungen, welche seine politische Lage ihm immer noch auferlegte, und deren zwingende Notwendigkeit ihm von seinen Ratgebern dargetan wurde. An demselben Tage[1]), als er dies Reskript nach Berlin sandte, sprach er Graf Wittgenstein den Ausdruck der Freude aus über den glücklichen Abschluß des Friedens. In sieben Wochen soll die Ratifikation erfolgen und die Ausführung des Friedens beginnen. Er hoffe, daß nichts Neues dazwischen träte, jedenfalls sei es von ihm nicht zu befürchten. Denn, so heißt es wörtlich weiter, „ob Wir gleich lieber gesehen, daß man Uns Unsere so ansehnliche Lande gelassen und anderen die dagegen pro aequivalente offerierte Stücke gegeben hätte, so sind Wir dennoch wie zuvorhin allezeit, also auch nochmals beharrlich entschlossen, inmaßen Wir Uns zum öfteren erkläret, um Friedenswillen solches alles zu vergessen und hingegen dasjenige, was bei den Tractaten wolbedächtlich verabredet und verglichen, steif, fest und unverbrüchlich zu halten; gestalt Wir dann zu soviel kräftiger Bezeugung dessen Uns gegen die Kronen, insonderheit aber Schweden, vermittelst Schließung einiger Alliance dergestalt erweisen werden, daß sie Unser friedliebendes Gemüth und beständige treue Freundschaft und Affection daraus in der That zu verspüren haben sollen". Zwar fürchtet er, daß es bei der Ausführung des Friedens und der Festlegung der Grenzen noch „schwere Difficultäten" abgeben wird, aber er hofft, eine rechte Freundschaft mit Schweden werde diese Hindernisse aus dem Wege räumen.

Also das Allianzprojekt wird sofort nach dem Friedensschluß wieder aufgenommen. Wieder sollen nun die Geheimen Räte ihr Gutachten abgeben. Dieses Gutachten ist am 2 Dezember 1648[2]) erstattet worden. Der Verfasser des Konzepts ist nicht genannt. Ich halte aus verschiedenen Gründen — wegen Gebrauchs vieler lateinischer Zitate und starker Betonung des märkisch-ständischen Standpunkts — Thomas von dem Knesebeck dafür. Was in der Auftragsverfügung des Kurfürsten, die im Wortlaut nicht mehr vorliegt[3]), noch weiter mitgeteilt ist, erfahren wir aus dem Gutachten; es ist ein Projekt der Allianz, welches Salvius entworfen hat.

1) Am 31 Oktober. U.-A. IV, S. 734. 2) Prot. IV, S. 159 ff.
3) Vgl. Nr. 140 und Nr. 145 in Band IV der Protokolle.

Die Krone Schweden ihrerseits ist es also, welche jetzt doch die Initiative zu den eigentlichen Verhandlungen ergriffen hat.

Das Gutachten spricht sich mit großer Schärfe gegen die Allianz aus. Während nach dem jetzt erfolgten Friedensschluß alle Gemüter beruhigt und die Mächte zueinander wieder in ein erträgliches Verhältnis gebracht sind, würde eine mit solcher Eile herbeigeführte Verbindung mit dem kaum versöhnten Feinde nach mehreren Seiten hin schweren Verdacht erregen. Kaiser und Reich würden sich wundern, daß Kurbrandenburg mit dem bisherigen Reichsfeinde eine Allianz eingehen wolle, wo man doch die Wirkung des Friedens noch gar nicht habe ermessen können. Viel übler würde sich aber das Verhältnis zur Krone Polen gestalten; hier sehe man Schweden doch immer noch als offenbaren Feind an und glaube, daß nun nach der Beruhigung des Reichs in Polen oder Preußen der Anlaß zu einem neuen Kriege werde gesucht werden. „Daher E. Ch. D. mit diesem foedere niemals übler und ärger dann itzo anlaufen würden." Wenn der Kurfürst ferner glaube, der Hilfe der Schweden zu bedürfen, um eine Garantie seines Besitzstandes zu gewinnen, so sei dies gar nicht nötig, da dies durch die Reichskonstitutionen geschehe und Schweden doch jetzt auch selbst ein Reichsstand sei. Sonst aber, wenn man die schwedische Unterstützung begehre, so werde man keinen Genossen an dieser Macht erwerben, sondern einen Mächtigeren, der seine Bedingungen selbst vorschreiben und vielleicht eine ganze Provinz, jedenfalls aber einen hervorragenden Ort besetzt halten werde, bis ihm für seinen militärischen Beistand hinreichender Kostenersatz gewährt sei. Andererseits werde der Kurfürst, um etwaigen militärischen Beistand auf Grund des Bündnisses leisten zu können, wenn jene ihn von ihm begehren würden, einen »perpetuum militem« halten müssen. Dadurch würden Land und Leute zugrunde gerichtet, und eine Schuldenlast werde man auf sich laden, von der eine Entlastung kaum möglich sei.

Aber selbst angenommen, der Kurfürst ließe sich darauf ein, über das von Salvius aufgesetzte Projekt zu verhandeln, so würden Klauseln und besondere Bedingungen allerlei Art vorgebracht werden, welche nicht angenommen werden könnten. Daher haben die Geheimen Räte, welche zu Cleve um den Kurfürsten versammelt waren, ein Bündnis auf Zeit vorgeschlagen, anstatt ein solches zu befürworten, welches die ganze Nachkommenschaft auf ewig binden solle. Endlich aber, wenn man in Betracht ziehe, daß bei solchen Bündnissen besondere Fälle und Beziehungen ausdrücklich ausgenommen würden, so werde bei genauerer Erwägung dieses Umstandes die Allianz so beschränkt und verklausuliert, daß die Wirkung fast ganz ausbleibe. So werde erstlich der Fall auszunehmen sein, wenn die Krone Schweden außerhalb des Reiches von fremden Nationen bekriegt werde; fürs zweite sei doch das Herzogtum Preußen auszunehmen, wenn Polen und Schweden zusammen Krieg führten;

drittens werde der Kurfürst doch seine freundlichen Beziehungen zu Frankreich, Dänemark und den Generalstaaten aufrecht erhalten wollen. So bleibe nur der Fall übrig, daß Schweden wegen seiner Reichsgebiete angegriffen werde; welcher Reichsstand werde dies aber unternehmen können anders als der Kaiser? Und wenn nun wieder ein solcher Zwist ausbreche, wer werde da Richter sein können, ob der Kaiser oder Schweden den Frieden gebrochen? In diesem Falle werde der Kurfürst entweder in einen Krieg geraten oder es mit allen verderben, bei allen Teilen Mißtrauen und Argwohn erregen. Sollte man wirklich einmal schwedischer Hilfe gebrauchen, so werde man diese leicht haben können, da Schweden gern im Herzen des Reichs Krieg führen werde, um sich seiner Gebiete an den Grenzen desselben um so mehr zu versichern.

Ein so eiliger Abschluß einer Allianz sei auch deshalb zu unterlassen, weil man noch gar nicht wisse, wie die schwedische Politik sich jetzt nach dem Frieden gestalte und ob sie dem Kurfürsten bei der Erlangung der im Frieden ihm zuerkannten Lande behilflich und förderlich sein werde.

Sollte künftig die Lage der Dinge ein Bündnis mit Schweden wünschenswert erscheinen lassen, so könne die Lasten die Mark Brandenburg allein nicht tragen, sondern es müßten alle Lande des Kurfürsten als subditi unius principis darüber beratschlagen und mit ihren Einwendungen gehört werden müssen.

Wenn jetzt die Krone Schweden, deren Zuneigung man bisher so wenig gespürt, selbst das Bündnis begehre, so sei dies verdächtig. Man müsse fürchten, sie habe nicht das Beste des Kurfürsten im Auge, sondern denke nur an sich; und in der Praxis werde die Krone Schweden stets das Oberkommando über die Truppen des Kurfürsten führen, die Regimenter mit eigenen hohen Offizieren besetzen und alles nach ihrem Belieben anordnen und dirigieren wollen. Schließlich beziehen sich die Geheimen Räte auf ihre früheren Gutachten und erklären, sie seien der Ansicht, es werde nur Verderben und Untergang des Kurfürsten Landen daraus zuwachsen.

Man muß sagen, es spricht aus diesem Gutachten ein staatsmännischer Geist, eine scharfe und präzise Auffassung der politischen Lage Brandenburgs und ein offenes und freimütiges Urteil der ersten Ratgeber des Kurfürsten. Beachtenswert ist noch, daß Kurt Bertram v. Pfuel, der frühere schwedische Generalkriegskommissar, zu den Geheimen Räten gehörte, ein genauer Kenner der schwedischen Verhältnisse.

Der Kurfürst hat darauf geantwortet [1]), er werde sich ihrer Ratschläge, „soviel immer möglich und die Beschaffenheit Unsers Estats wird leiden können", bedienen. Der nach Schweden früher schon in Aussicht genommene

1) A. a. O. S. 169.

Kavalier wurde jetzt dorthin gesandt; er soll die Friedensliebe des Kurfürsten beteuern, die nachbarliche gute Korrespondenz und Freundschaft „durch gewisse pacta" erneuern und alle übrigen Punkte zur endlichen Richtigkeit bringen. Die Allianz ist vorderhand vom Kurfürsten aufgegeben. Nicht für die Zukunft; in einem Gutachten über die Instruktion für Kleist geht der Rat[1]) der Geheimen Räte dahin, daß es darauf ankäme, zuerst und vor allen Dingen die Schweden aus allen Landen loszuwerden und einen festen Fuß darin zu fassen. Sie halten es aber noch für nötig im Hinblick auf die immer noch nicht ruhende Allianzidee des Kurfürsten hinzuzufügen, daß falls man in Zukunft eine Hoffnung zu besseren Verhandlungen verspüren werde, so könnte man sie alsdann mit besserm Nachdruck wieder aufnehmen.

Es ist bekannt, daß die Beziehungen zu Schweden sich in den folgenden Jahren keineswegs besserten; daß aus der Mark Brandenburg die schwedischen Truppen erst im Jahre 1650, aus Pommern 1653 abzogen, und daß dies letztere erst durch die infolge der Reise nach Prag beim Kaiser erbetenen Unterstützung bewirkt wurde. Aber auch in diesem Zeitraum hat den Kurfürsten die Absicht, mit Schweden doch einmal in eine engere Verbindung zu treten, nicht verlassen. Im Mai 1649 wird die schwedische Allianz von den pommerschen Ständen in Erinnerung gebracht[2]), sie bitten für den Fall von Verhandlungen dabei zugezogen zu werden. Der Kurfürst hat es damals versprochen mit der Bemerkung, bisher sei es so weit noch nicht gediehen. Als Friedrich Wilhelm nach Burgsdorffs Verabschiedung Reformen auf allen Gebieten seines Staats für notwendig erachtete, hat er sich auch Gutachten der sämtlichen Geheimen Räte über sein politisches Verhältnis zu den auswärtigen Mächten erstatten lassen. Darin werden nicht allein die allgemeinen Beziehungen, sondern auch die Allianz mit Schweden in Betracht gezogen. Die Räte[3]) wissen dem Kurfürsten weder innerhalb noch außerhalb des Reiches einen Potentaten zu nennen, auf den er sich so verlassen könne, daß mit demselben ein Bündnis zu schließen wäre. Vor allen Dingen nicht auf Schweden, und vor einer Allianz mit diesem Staate, zumal wenn er sie fordern solle, wird dringend gewarnt. Selbst Blumenthal[4]) macht geltend, er sei nach Abschluß des Friedens der Ansicht gewesen, mit der Krone Schweden sei wegen der Verwandtschaft der Herrscherhäuser und der Übereinstimmung in der Religion ein näheres Verständnis anzubahnen, aber die Ereignisse der folgenden Jahre hätten ihn eines Besseren belehrt und vorläufig sei an eine Allianz mit Schweden nicht zu denken.

---

1) A. a. O. S. 209. 2) Prot. IV, S. 233.
3) Prot. IV, 454 ff. 4) S. 488.

Der eigentliche Hinderungsgrund dauernder enger Beziehungen beider Staaten wird jetzt aber sowohl von den Geheimen Räten als von Blumenthal bestimmt hervorgehoben. Auch früher schon findet man denselben angedeutet. Was einer schwedisch-brandenburgischen Allianz im Wege stand, das war der latente Gegensatz zwischen Schweden und Polen. Bis eine Vergleichung dieser beiden Mächte getroffen sei, so lange werde der Kurfürst von schwedischer Seite nur mit unnützen Verzögerungen aufgehalten werden [1]). Man muß vermuten, daß sie ein Auge auf Preußen haben und daß sie beabsichtigen könnten mit Polen ein Abkommen über Preußen zu treffen, welches den Kurfürsten schädigen könnte.

Dieser Gesichtspunkt ist nun aber derjenige, welcher ein Verständnis für die Zähigkeit darbietet, mit der Friedrich Wilhelm an der schwedischen Allianz festgehalten hat. Das Stuhmsdorfer Abkommen von 1635 hatte keinen dauernden Frieden begründet, sondern nur einen Stillstand der Waffen auf 26 Jahre. Die allgemeine Lage des schwedischen Staats drängte die schwedischen Staatsmänner darauf hin, eine Auseinandersetzung mit Polen, sei es auf friedlichem oder auf kriegerischem Wege herbeizuführen. Es ist bekannt, daß die Übernahme der Regierung durch den tatkräftigen Pfalzgrafen Karl Gustav die letztere Eventualität in den Vordergrund rückte; und als Graf Schlippenbach bei der Anzeige der Thronbesteigung eine engere Verbindung Brandenburgs mit Schweden zur Lösung der polnischen Frage in Vorschlag brachte, war man in Berlin überzeugt, daß sich große und voraussichtlich kriegerische Ereignisse vorbereiteten.

Die schwedische Allianz tritt von nun an wieder in den Vordergrund der brandenburgischen Politik. Als Dobrczenski im Anfang November 1654 an den Stockholmer Hof gesandt wurde, erhielt er auch den Auftrag, eine nähere Allianz [2]) zwischen beiden Mächten anzubahnen; „wann Wir unter einander einig," schrieb damals der Kurfürst, „müssen das ganze Reich und alle Benachbarte uns respectieren" [3]). König Karl Gustav wollte davon jedoch nicht viel wissen, er befürwortete mehr den Eintritt Brandenburgs in die Hildesheimer Allianz. Als nun der brandenburgische Abgesandte von dem Fortgang der schwedischen Rüstungen berichtet und am 13 März geschrieben [4]) hatte, der Zweck der Rüstungen sei klar, er richte sich gegen Polen, er bitte entweder um Erteilung einer vollkommenen Order, „danach ich mich halten soll oder um Abschickung eines geübten Ministri, Dero Länder Sicherheit zu beobachten und schädliche Ungewitter davon abzuwenden", erwiderte Friedrich Wilhelm am 8 April [5]), die warnenden Nachrichten seiner letzten Berichte

1) S. 489. 2) U.-A. VI, S. 666 u. 669. 3) A. a. O. S. 667.
4) Aus den Berichten Dobrczenskis im Geh. Staatsarchiv. Rep. 9. 5 ff. 1b.
5) Cölln a/S. 29 März (8 April) 1655. Konzept von Hoverbeck. Ebendaher.

stimmten mit dem überein, was von dem in Berlin anwesenden schwedischen Residenten zu erfahren gewesen sei, „und giebt Uns in Unsern consiliis ein großes Licht“. Mit nächster Post werde Weiteres folgen.

Die nunmehr auf Grund dieser bestimmten Nachrichten, denen andere hinzutraten, wonach die „Versicherung“ der preußischen Seehäfen zweifellos in der Absicht Schwedens liege, von Somnitz aufgesetzte Instruktion vom 22 April[1]) für Dobrczenski faßt noch einmal die ganze damalige politische Lage zusammen und deutet schließlich die Bedingungen an, unter denen Friedrich Wilhelm bereit ist, ein Bündnis mit Schweden zu schließen.

In großen Zügen entwirft Somnitz einen Überblick über den dermaligen Zustand des Reichs unter Zurückstellung der politischen Differenzen und unter besonderer Hervorhebung der Beschwerden der evangelischen Reichsstände gegen den Kaiser und die katholischen Bedrückungen auf verschiedenen Gebieten, um dann zu erklären, nächst Gott habe der Kurfürst auf den König von Schweden seine Hoffnung gesetzt, daß er nicht nur den teuer erkauften Frieden, sondern auch die evangelische Wahrheit und Gewissensfreiheit schütze. Es wird dann vermutungsweise darauf hingewiesen, daß die Kriegsrüstungen des Königs wohl mit Bezug auf die von Rußland her dem Königreiche Polen drohende Gefahr angestellt seien und beiläufig erwähnt, daß auch die in Preußen angeordnete „Defensionsverfassung“ nur zum Schutz des Landes hergerichtet sei. Sowohl diese Verwicklung zwischen Rußland und Polen als die immer noch schwebenden Mißhelligkeiten zwischen Schweden und Polen beizulegen, hält der Kurfürst für ein christliches Werk; er erbietet sich daher selbst zur Vermittelung und glaubt nach seiner Kenntnis der polnischen Verhältnisse einen Erfolg versprechen zu können. Während dieser Vermittelungsversuch vor sich gehe, müsse der Kurfürst natürlich sicher sein, daß er von beiden Parteien, falls etwa irgend ein Mißverständnis zwischen ihnen entstehe, in seinem Lande Preußen von allen mit dem Kriege irgendwie in Verbindung stehenden Eventualitäten verschont und unangefochten bleibe. Nun sei es möglich, daß die preußischen Seehäfen und deren Einräumung erwähnt würden, von denen schon Graf Schlippenbach gesprochen; geschähe dies und wünsche man sie zu erhalten, vielleicht im Wege der Güte und mit dem Versprechen eines Äquivalents, so soll diese Forderung abgeschlagen werden. Unter Hervorhebung einer ganzen Anzahl von Umständen, welche gegen diese, auch nur friedliche Übergabe der Seehäfen sprechen, soll nachdrücklichst betont und dem schwedischen Könige auf das bestimmteste klar gemacht werden, daß die Seehäfen ein noli me tangere für Schweden sein müßten. Erklärt sich der König darauf bereit, die Lande Preußen sowohl als die Seehäfen gegen irgend einen Eingriff

1) Gedruckt als Beilage III. Erwähnt U.-A. IV, S. 670.

genügend zu versichern, dann soll der Abgesandte eine Allianz in Vorschlag bringen, wie sie zur Zeit der Vorfahren mit Schweden bestanden, eine engere Verbindung, von der schon Graf Schlippenbach gesprochen, ohne sich näher darüber zu äußern. Zwar habe der Kurfürst kein Bedenken in die Hildesheimer Allianz zu treten, aber lieber sei ihm eine „Zusammentretung" mit Schweden „einzugehen, worin alle Unsere Lande sowohl außer- als innerhalb Reichs begriffen". Allerdings soll das nahe Verhältnis Friedrich Wilhelms zur Krone Polen dabei in Berücksichtigung gezogen werden.

Der brandenburgische Abgesandte hat die ihm erteilten Aufträge erfüllt und berichtete am 22 Mai [1]), der König sei geneigt auf eine allgemeine Allianz einzugehen; zu einer Vermittelung sei jedoch wenig Aussicht und von den Seehäfen werde gar nicht gesprochen.

Die wesentlichen Punkte des Allianzvorschlags Friedrich Wilhelms bezogen sich also auf die Seehäfen und das Verhältnis zu Polen. Sein Ziel war die Loslösung des Herzogtums Preußen aus der Lehnsverbindung und die Behauptung der preußischen Seehäfen zu Eigentum. Der Königsberger Vertrag vom 7 Januar 1656 und das Marienburger Bündnis verschafften ihm weder das eine noch das andere; nunmehr hatte er zwar die Allianz mit Schweden endlich erreicht, aber ohne die Vorteile, welche er sich davon glaubte versprechen zu sollen.

Übersicht.

Die Beziehungen Brandenburgs zu Schweden in den 15 Jahren von 1640/1—1655 lassen, wie meine obigen Ausführungen dartun, verschiedene Phasen der Entwickelung erkennen. Die schwedischen Reichsratsprotokolle bestätigen die Ergebnisse der bisherigen Forschungen, daß die allgemeine Lage Schwedens sowohl daheim als auf dem Kriegsschauplatz in Deutschland in der Zeit etwa vom Herbst 1640 bis zum Herbst 1641, dem Eintritt Torstenssons, eine Reihe ungünstiger Erscheinungen aufweist. Schon im Juli 1640 wurde die Möglichkeit einer Annäherung an deutsche evangelische Fürsten im schwedischen Reichsrat in Erwägung gezogen, im November, vor dem Tode Georg Wilhelms, erörterte man die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Brandenburg. Man glaubte, der Kurfürst werde sich mit halb Pommern begnügen, und die Behauptung des andern halben Teiles erschien den schwedischen Staatsmännern gar nicht so sehr verlockend; man dachte dabei vermutlich an den Erwerb anderer Länder anstatt Pommerns oder vielleicht gar nur an die Festhaltung von Teilen der Ostseeküste.

1) U.-A. VI, S. 672.

Nach dem Tode des alten Kurfürsten ist man bereit, der neuen Regierung entgegenzukommen; man hofft Beunruhigungen durch Einfälle von Preußen aus in Livland und Pommern nun nicht mehr befürchten zu müssen. Die neue brandenburgische Regierung werde friedlicher gesinnt sein und Einbrüche in schwedische Länder unterlassen, um einem Einfall der Schweden in die Mark Brandenburg vorzubeugen.

Hieraus geht hervor, daß damals, Ende Dezember 1640, Befehle an die schwedischen Heerführer der kleineren schwedischen Armeen in Schlesien, Pommern und Mecklenburg, in die Mittel- und Uckermark einzudringen noch nicht ergangen und noch nicht beabsichtigt waren. Die Schweden lagen in ihren Winterquartieren. Erst die Nachricht von der Absicht Brandenburgs eine Waffenruhe einzugehen, welche Baner zuerst mißtrauisch[1]) aufnahm, und später die aus freien Stücken von brandenburgischer Seite angeordnete Beschränkung der Kriegführung auf die Defensive und das Aufhören aller Feindseligkeiten von dieser Seite bewogen die schwedischen Generale zur Besetzung auch der bis dahin verschonten Mittel- und Uckermark.

Im schwedischen Reichsrat war man über diese günstige Wendung erfreut; am 1 April 1641 wurde die Politik beschlossen, welche nun für das folgende Jahrzehnt Brandenburg gegenüber befolgt worden ist und einen Teil des Programms ausmacht, das am 3 Juli 1640 mit Bezug auf eine Annäherung an deutsche evangelische Fürsten aufgestellt wurde: möglichste Ausnutzung und Ausbeutung der Kurmark für den Unterhalt des schwedischen Heeres beziehungsweise die dortigen Garnisonen, Niederhaltung des Kurfürsten, Versicherung Pommerns durch vorläufige Aufrechthaltung des Kriegszustandes, in der Absicht später die Besetzung Küstrins durchzusetzen, welche im Nebenrezeß des Waffenstillstands-Dokumentes gefordert wurde.

Die Übermacht Schwedens dauerte die Jahre hindurch fort; nur der dänische Krieg führte zeitweilige Schwächezustände für Schweden herbei. Man suchte den Kurfürsten, falls er beabsichtigen sollte, diese Lage auszunutzen, jetzt durch die Eröffnung der allgemeinen Aussicht auf Pommern und auf die Heirat mit der Königin wieder mehr zu fesseln und weitergehende Pläne desselben zu hintertreiben. Als der junge Kurfürst in den folgenden Jahren Versuche machte, seine Flügel wieder freier zu bewegen, als die neuen Werbungen in Cleve-Mark angestellt, die Reform der Miliz in Preußen begonnen war, wurde man mißtrauisch. Es sei von mir hier hinzugefügt, was am 10 April 1645[2]) im Reichsrat zu Stockholm besprochen wurde, daß man nämlich die 4000 Mann, welche Friedrich Wilhelm auf den Beinen halten wolle, nicht gern leiden würde, aber nachsichtig

1) Prot. II, Einl. S. XXXV. 2) Reichsratsprotokolle Band 11, S. 40.

sein wolle, wenn er seine Festungen damit besetze. Ebenso beobachtete man mit Argwohn die Rüstungen nach dem Tode des Königs Wladislaw von Polen, die polnische Frage schien allmählich brennend werden zu sollen. Bis dahin sollten noch einige Jahre vergehen, aber die Absicht der schwedischen Politik, des Herzogtums Preußen und seiner Seehäfen versichert zu sein, läßt sich doch schon daraus erkennen, daß man nach dem Abschluß des westfälischen Friedens den Allianzgedanken des Kurfürsten näher trat.

Wenden wir uns jetzt zur Lage Brandenburgs! Der junge Kurfürst übernahm die Regierung in sehr schwerer Zeit. Fern vom märkischen Kriegsschauplatz zu Königsberg in Preußen weilend konnte er nicht mit eigenen Augen die politische und militärische Lage des Stammlandes seines Hauses, der Kurmark übersehen, er mußte seine Entscheidung vielmehr nach schriftlichen Berichten und mündlichen Mitteilungen einrichten. Da war es nun eine schlimme Sache, daß für ihn die Erkenntnis der politischen Lage seines Staates im Reich nicht aus Quellen sich bildete, welche miteinander übereinstimmten, sondern aus solchen, die sich widersprachen, daß die mächtigen Landstände, der sich die neuen Ratgeber und die Kurfürstin-Mutter hinzugesellten, den jungen Fürsten zu anderen politischen Schritten drängten als der Statthalter der Kurmark. Es kam hinzu, daß die veränderte Richtung, welche diese Partei anstrebte, nämlich ein alsbaldiges Entgegenkommen gegen Schweden, seinen eigenen Neigungen entsprach; können wir doch ein starkes Mißtrauen gegen den Kaiser, höchstwahrscheinlich auf konfessionell-dynastischen Grundlagen erwachsen, fast den ganzen uns gesetzten Zeitraum hindurch verfolgen. Andererseits trieb ihn der Optimismus seiner Natur dazu, in der näheren Verbindung mit der jungen schwedischen Königstochter die Rettung seines Staates suchen zu sollen, und die großartigen Eindrücke vom Oranischen Hofe und von der Weltpolitik Hollands nährten in ihm den Wunsch, ähnliche politische und wirtschaftliche Ziele als die Oranier und die seefahrenden Holländer zu erstreben. So war es die Ostsee, von der seine maritime Politik ausgehen solle, und ganz Pommern wollte er haben. Um dies zu erreichen, sollten die Waffen niedergelegt werden. Wenn die Schweden nach ein bis zwei Jahren die Kurmark verlassen haben würden, werde das Stammland des Kurhauses sich erholen und ihm weitere Mittel zur Verfolgung seiner politischen Pläne liefern.

Bei diesen Berechnungen waren zwei Faktoren nicht genügend berücksichtigt; zu hoch angeschlagen war seine eigene militärische Machtstellung und zu gering bewertet die Macht Schwedens. Wenn Leuchtmar im kurfürstlichen Auftrage das Verhältnis Schwedens zu Braunschweig dem Legaten gegenüber berührte, so heißt das, der junge Kurfürst glaubt etwa mit dem Herzoge von Braunschweig sich vergleichen zu können oder auch, wie später einmal gesagt ist, mit der Landgräfin von Hessen. Kann man

dies aber zugeben? Kann man die militärisch-politische Stellung Friedrich Wilhelms im Sommer 1641 wirklich gleichstellen derjenigen, welche Herzog Georg von Lüneburg oder die Landgräfin früher und jetzt einnahmen? Beide hatten auf dem Kriegsschauplatz etwas zu bedeuten. Aber der junge Kurfürst mit seinen reduzierten Kompagnien, welche, nach Burgsdorffs Urteil, nicht einmal die Festungen gehörig decken konnten, war kein wesentlicher Machtfaktor; er war es nicht mehr, seitdem er gegen Schwarzenbergs Rat seine Truppen hatte reduzieren lassen. Daß Friedrich Wilhelm mit verstärkten und alsdann reorganisierten Truppenkörpern, wie Schwarzenberg dies forderte, bessere Waffenstillstandsbedingungen und einen Abzug der Schweden aus der Kurmark nach einer kürzeren oder längeren Okkupationsperiode durchgesetzt hätte, kann, wie mir scheint, nach den Angaben der neu erschlossenen Quelle der Reichsratsprotokolle nicht mehr zweifelhaft sein. Wenn die Wiederinbesitznahme der Kurmark im Jahre 1641 oder 1642 etwa noch nicht möglich gewesen wäre, so doch wahrscheinlich zur Zeit des schwedisch-dänischen Krieges, als man Frankfurt und Crossen frei bekam; denn bis dahin hätte die Verstärkung der brandenburgischen Armee fortgesetzt werden können. Deutsche Soldaten von schwedischer Seite wären ihr, ebenso wie die Offiziere, von denen wir es wissen, genug zugeströmt. Die Mittel waren vorhanden; haben doch die kurmärkischen Stände beinahe zehn Jahre lang an Schweden die kolossalen Kontributionen neben der Unterhaltung der kurfürstlichen Truppen entrichten können. Ich bin nach den Mitteilungen der Reichsratsprotokolle sogar der Meinung geworden, daß die Möglichkeit für Brandenburg vorgelegen hätte, ganz Pommern zu erhalten!

Sobald der junge Kurfürst eingesehen hatte, daß die Waffenstillstandspolitik eine verkehrte war und nicht zum Ziele führen werde, hat er angefangen, mit dem übermächtigen Gegner zu ringen, und dieser gewaltige diplomatische Ringkampf ist es, den wir in diesen funfzehn Jahren mit Spannung und Teilnahme beobachten. Die erste Regung des Widerstandes bedeutet die Verweigerung der Ratifikation des Waffenstillstands; nicht ganz in die Gewalt der Schweden will Friedrich Wilhelm sich geben. So weiß er Küstrin ihren begehrlichen Blicken zu entwinden; der Nebenrezeß wird in Stockholm aufgegeben. Weiter ging es auf dieser Bahn, als ihm nach der Sendung Transehes die etwas ungünstige Lage Schwedens zu Dänemark klar wurde. Die Hoffnung auf Pommern, welche man ihm damals eröffnete, behielt er zwar im Sinn, aber sah sich zugleich nach anderen Seiten vor: außer der Anregung, Frankfurt und Crossen einzuräumen, hat er damals im Herbst 1643 jene bedeutungsvollen Entschlüsse gefaßt, die wir kennen, die Veranstaltung geheimer Werbungen als Anfänge einer neuen Armee und die Anknüpfung politischer Verbindungen mit Frankreich und den Generalstaaten. Alles dies und die überaus kühne

und verantwortungsvolle Beschlußfassung über die Unterzeichnung des Reverses vom 3 Juli 1644 betreffend die Beteiligung an der eventuellen Wiedereroberung von Frankfurt und Crossen bezeugen es, daß in der brandenburgischen Politik ein frischer Zug die Segel geschwellt hatte. Aber noch immer genügten die Kräfte nicht, den Staat ganz wieder aufzurichten, vor allen Dingen die Schweden aus der Mark loszuwerden. Jetzt ist es die Idee der Allianz, welche Friedrich Wilhelm faßte und unverrückt für die ganzen folgenden Jahre im Auge behielt; Pommern, soweit er es bekommen, und Preußen glaubte er nur festhalten zu können, wenn er seinen Besitzstand durch diejenige Macht garantiert erhielt, welche am meisten danach strebte, sie ihm abspenstig zu machen. Man verfolgt diese Bemühungen mit steigendem Interesse, wie sein Plan infolge der Einsprüche der Geheimen Räte immer wieder aufgeschoben, aber immer von neuem wieder von ihm hervorgeholt und den Absichten seiner Politik dienstbar gemacht wird. So ergibt sich denn, daß das Allianzprojekt von 1655 nur die Verwirklichung[1]) jener Idee ist, welche seit Jahren gehegt wurde. Nun, beim Beginn des großen Krieges, glaubte Friedrich Wilhelm eine Garantie seines Besitzstandes, besonders der preußischen Seehäfen durch die Allianz, also noch auf diplomatischen Wege bei Schweden durchsetzen zu können; allein auch jetzt war die schwedische Macht stärker als er; nur im Wechsel des Kriegsglücks konnte der Kurfürst hoffen nunmehr sein Ziel zu erreichen.

Im Anschluß hieran noch einige Worte zu den Darbietungen des vorliegenden Bandes. Was aus den überlieferten Quellen, je mehr man sich in deren Material vertieft, immer deutlicher hervorgeht, das ist die Erkenntnis von der großen Bedeutung des Kurfürsten als realen Politikers, als eines fürstlichen Staatsmannes, der zwar große politische Ideen sich vorgesetzt hat und unverrückt im Auge behält, aber ihre Verwirklichung doch nur nach der Möglichkeit bemißt, welche die gegebenen Kräfte und Mittel des Staates darbieten. So sind, meines Ermessens, die politischen Wechsel und Übergänge in den folgenden Kriegsjahren wesentlich bedingt durch die realen Verhältnisse seiner Länder, nicht durch persönliche Einflüsse. Bei jeder ihm wünschenswert erscheinenden Gelegenheit befragt er auch während der Kriegsjahre seine Geheimen Räte, und wie im Anfang seiner Regierungszeit die Kurfürstin-Mutter den ersten Schritt zum Entgegenkommen gegen Schweden getan hat, so ist auch im polnisch-schwedischen

---

1) Dieses Festhalten am Entschluß zum Bündnisse hat Philippson, Der Große Kurfürst I, S. 106 mit Recht betont.

Kriege der Anfang zur Wiederanbahnung besserer Beziehungen zu Polen durch die Vorschiebung der Kurfürstin-Mutter geschehen, welche auf den Rat der Geheimen Räte den Briefwechsel mit der Königin von Polen geführt hat. (Unten S. 352 oben. Vgl. dazu S. 303, S. 358 u. 360 (Jena in Crossen)).

Im übrigen sind einige Gutachten von Geheimen Räten beachtenswert, welche hier zuerst veröffentlicht werden; von Kriegsbegebenheiten an den märkisch-polnischen Grenzen und in Großpolen selbst erfahren wir viel Neues, darunter eine neue Heldentat Derfflingers, die Erstürmung von Bomst (S. 162 f.); Verhandlungen mit den Großpolen und Heeresnachrichten werden oft berührt. Daneben geht die Verwaltung des Landes weiter; auf deren großes Gebiet beziehen sich die meisten Berichte und Resolutionen; besonders bemerkenswert sind einige auf religiöse Angelegenheiten bezügliche Stücke, so in der Instruktion des Kurfürsten für den Reichsdeputationstag in Regensburg seine Willensäußerung über das Zurücktreten des konfessionellen Momentes bei der gemeinsamen Beratung der katholischen und evangelischen Reichsstände über politische Angelegenheiten. (Nr. 550.)

Beilage I.

Verfügung Kurfürst Friedrich Wilhelms an die brandenburgischen Abgesandten zu Regensburg. Königsberg. 31 August 1641. Präs. Regensburg. 14 September a. v.

Ausfertigung aus Rep. 24c. 12. Fasz. 1. Erwähnt Urk. und Aktenst. I, 764.

Anzeige des mit Schweden geschlossenen Waffenstillstandes.

Euch ist bewust, welchergestalt Wir ersuchet worden, Wir wolten die von Chur-Fürsten und Ständen und der abwesenden Räten, Botschaften und Gesandten an die Königin und Stände der Cron Schweden ergangenen Schreiben durch jemand der Unserigen in Schweden schicken und eine gewierige Erklärung darauf bestes Fleisses sollicitiren lassen. Wan Wir Uns dan nichts mehr bishero haben angelegen sein lassen, als alle zur Beforderung und reducirung des so lange exulirenden lieben und werten Friedens streckende Mittel möglichst zu befordern, so haben Wir auch mit solchen Schreiben, sobald als es sich nur hat tuen lassen wollen, iemand der Unserigen in Schweden abgeordnet, und zwarten einen von Unsern geheimen Räten, einzig und allein zu dem Ende, dieweil er in Schweden mit den vornembsten Reichsräten bekant und Wir es also dafür gehalten, daß durch ihn viel besser, als durch einen andern, so nicht dergestalt bekant, bey der Königin und Cron Schweden das, was aus Regenspurg an Sie in Schriften gelanget worden, zu einer gewierigen resolution befordert werden könte. Er hat es auch an seinen sorgfältigen Fleiß nicht ermangeln lassen, sondern seine ihm aufgetragene Commission mit aller Treu und Fleiß expediret und verrichtet. Was er aber vor resolution auf die ihm mitgegebene Schreiben erhalten, solches werden die hier beygefügete Originalia zeigen, darvon Wir euch auch wol Copias zu eurer Nachricht hätten zuschicken wollen, wan nicht dieselbe mit den vorigen Beantwortungsschreiben, davon ihr Uns vor diesen die Abschriften selbst aus Regenspurg zugeschicket, in substantialibus überal übereinkämen. Dieweil aber dennoch in dem dato, in der subscription und in andern wenigen eine discrepanz sich befindet, so werdet ihr solche aus der Beylage zu vernehmen haben. Diese beide Originalia wollet ihr nun beym Chur-Maintzischen Directorio, damit sie im Chur-, Fürsten und der Städten

1641
31 Aug.

1641 31 Aug. Rat publiciret werden mögen, eingeben; dan, ob es wol deshalb keiner deliberation bedarf, dieweil dieſe resolution vorlängſt ſchon einkommen, ſo können Wir dennoch nicht weniger tuen, als dieſe Beantwortungsſchreiben auch gebührendermaßen insinuiren zu laſſen. Dabey ihr dan auf dem Chur-Maintziſchen Directorio zugleich copiam der von J. Kgl. Würden und Lbd. zu Schweden auf die von Unſerm Geheimbten Rat und Geſandten getane proposition erteilte resolution mit übergeben wollet, umb daraus zu erſehen, daß gleichwie Uns dieſe Sache wolmeinend anvertrauet, Wir alſo darunter keinen Fleiß geſparet, ſondern daſſelbe, was der Sachen Notturft erfordert, ſuchen und urgiren laſſen. Vor diesmal haben Wir es weiter zu bringen nicht vermocht, wie von Uns dann auch ein mehrers, als beſchehen, an die Königin und Cron Schweden zu bringen nicht begehret worden. Werden aber J. Kaiſ. M. und die Hoch- und löbliche Chur-, Fürſten und Stände des Reichs künftig Uns ein mehres an die Hand geben wollen, ſo werden Wir Uns J. Kaiſ. M. und dem ganzen römiſchen Reich darunter zum beſten alſtets willig, gerne, unverdroſſen, und eyferig employren laſſen, wie Wir dan auch die andere Unß von Regenspurg zugeſchickte, an die Königin und Stände in Schweden haltende Schreiben durch einen expressen alsbald fortgeſchicket und in eventum, da ſie den von Leuchtmar nicht mehr, wie geſchehen, antreffen würden, dem Reichscanzler insinuiren zu laſſen verordnet, und Unſer vornembſtes Abſehen alſtets dahin gerichtet haben und behalten werden, wie doch endlich ſolche Mittel zu ergreifen ſein mögen, dadurch alle weitere Verbitterungen verhindert, die Gemüter zu gütlichen tractaten wol praepariret und alſo das Heylige Römiſche Reich dermaleinſten hinwiederumb tranquilliret, in vorigen Flor und vigor geſetzet und darbey fort und fort conserviret und erhalten werden könne. Und ſolches wird Unſers Ermeſſens ſo viel beym Chur-Maintziſchen Directorio anzubringen wol genugſamb ſein. Nachdem Wir aber auch nicht weniger nötig zu ſein ermeſſen, J. Kaiſ. M. Unſerm Allergnädigſten Herrn, von allem, was in Schweden passiret, in untertänigſtem Vertrauen part zu geben, ſo wollet ihr euch bey Derſelben umb audienz bewerben laſſen, und wan ihr dazu verſtattet, ohne Gefehr, praemissis curialibus, folgenden Vortrag tuen.

J. K. M. würden ſich allergnädigſt zu entſinnen haben, welchergeſtalt mit Dero allergnädigſtem consens von Chur-, Fürſten und Ständen und der abweſenden Räte Potſchaften und Geſandten auf einige Schreiben an die Königin und Stände in Schweden geſchloſſen und Wir ſolche Schreiben durch iemand der Unſerigen in Schweden bringen und umb Beforderung einer guten, gewierigen resolution fleißig sollicitiren zu laſſen erſuchet worden. Gleichwie nun J. Kaiſ. M. und die Stände des Reichs ein ſo allergnädigſtes und gutes Vertrauen in Uns geſetzet hätten, daß Wir zu dem, ſo zu Beforderung der Friedenstractaten ſtreckend ſein könte oder möchte, nach allem Vermögen willig und gerne würden cooperiren helfen, alſo hätten wir auch daſſelbe, was Uns aufgetragen, willig und gerne auf Uns genommen und

Unſern geheimen Rat, den von Leuchtmar, in Schweden abgefertiget, welcher 1641
nicht allein die Schreiben gebührend abgegeben und bey der Königin eine 31 Aug.
gewiſſe proposition, ſondern auch bey den vornembſten Reichsräten und ministris fleißige Unterbauung getan, damit die Friedenstractaten maturiret, der Friede ſelbſt endlich reduciret und alſo das ganze Römiſche Reich hinwiederumb tranquilliret werden möchten. Was nun vor eine resolution auf ſelbige proposition erfolget, davon hätten Wir J. Kaiſ. M. auch eine warhafte und mit dem Original gleichlautende copiam alleruntertänigſt zu überreichen auch gnädigſt anbefohlen. Daraus würden J. Kaiſ. M. allergnädigſt zu erſehen haben, wohin man ſich auf Schwediſcher Seiten anerboten und wie weit es zu bringen geweſen. Ein mehrers hätte der von Leuchtmar über allen angewanten Fleiß nicht zu erhalten vermocht. Die Antwort auf die Schreiben wäre dem Chur-Maintziſchen Directorio ſchon übergeben und käme mit der vorigen Erklärung, darvon J. Kaiſ. M. vorlängſt ſchon allerunterthänigſte communication getan, in effectu in allem überein, daß alſo deshalb J. Kaiſ. M. nicht aufzuhalten wären. Wir wolten hoffen, J. Kaiſ. M. würden mit dieſer Verrichtung allergnädigſt zufrieden ſein, dieweil es nicht weiter für dies mal zu bringen geſtanden, Uns auch nicht ein mehrers, als nur auf die an die Königin und Cron Schweden ergangene Schreiben eine gute, gewierige resolution beſtes Fleißes befordern zu laſſen aufgetragen worden. Würde es J. Kaiſ. M. zuforderſt und den Chur-, Fürſten und Ständen des Reichs Uns ein mehrers, umb dadurch zu dem ſo hochnötigen Friedenszweck deſto eher zue gelangen, anzuvertrauen und aufzutragen gefallen, ſo würden Wir uns deſſen keinesweges entbrechen, ſondern Uns, J. Kaiſ. M. und dem Reich zum beſten, gerne und willig employren laſſen und im Werk ſelbſt contestiren und bezeugen, wie tief es Uns zu Herzen und Gemüt gehe, daß das Römiſche Reich in ſolchem Labyrinth geraten, und wie gerne Wir demſelben hinwiederumb zu ſeinem vorigen splendor und libertet verholfen ſehen möchten. Wie Wir dan auch die andere Uns von Regenspurg übermachte, an die Königin und Stände in Schweden haltende Schreiben alſobald durch einen expressen fortgeſchickt und in eventum, da ſie den von Leuchtmar nicht mehr antreffen möchten, wie auch geſchehen, dem Schwediſchen Reichs Canzler zu insinuiren befohlen hätten. Hiernegſt könten Wir nun J. Kaiſ. M. ferner in untertänigſtem Vertrauen zu communiciren nicht Umbgang nehmen, als der von Leuchtmar ſo oft und inſtändig angehalten, daß man ſich doch auf Schwediſcher Seiten des Friedenswerkes etwas eyferiger als bishero geſchehen, annehmen und den congreſs zu den Tractaten unverlängert würklich befordern wolte und man auf Schwediſcher Seiten eine große Begierde zu den tractaten contestiret und bezeuget, ſich auch vernehmen laſſen, daß man es gerne ſehen würde, daß, gleich wie Wir ietzund, den Anfang auf der Chur-, Fürſten und Ständen Begehren gemacht, Wir alſo auch den Frieden zu befordern Uns ferner angelegen ſein laſſen möchten, daß ista occasione Erwähnung eines armistitii nur auf eine gewiſſe Zeit geſchehen wäre, welches armistitium dan

1641 31 Aug. auch zu dem Ende, damit Wir das so höchst nötige Friedenswerk desto besser urgiren und befordern möchten, sehr dienlich sein würde, dieweil es sich mit denen, mit welchen man in offentlicher hostilitet begriffen, nicht negotiiren lassen wolte, und wan das auch schon nicht wäre, daß Wir durch ein armistitium die Friedenstractaten zu befordern occasion und Gelegenheit überkämen, so wäre doch J. Kais. M. mehr als Ihr lieb sein würde, allergnädigst bekant, was es mit Unser Chur- und Mark Brandenburg vor einen elenden und erbärmlichen Zustand gewonnen, wie die Schweden mit Brennen und Verübung anderer hostiliteten darin gehauset, und daß Wir ihnen, dieweil Wir sie noch im Lande hätten, sie auch täglich wiederumb, wan sie nur wolten, zu Unß kommen könten, fernere hostiliteten mit brennen, rauben, plündern und sonsten zu verüben nicht zu verwehren vermöchten, dahero dan J. Kais. M. allergnädigst zu ermessen hätten, daß Wir ein armistitium auch wider Unsern Willen einzugehen gedrungen würden, wolten Wir nicht anders Unsere ganze Chur- und Mark Brandenburg zu Drümmern und Boden gehen lassen. Wir müsten zuvorderst auch auf Unsere Festungen sehen; dieselbe könten bey continuation der hostiliteten nicht proviantiret werden, dan der Ackerbau würde nicht bestellet, die commercia liegen ganz und gar; aus Polen könten Wir, dieweil die Warta von den Schweden gesperret, die geringste Zufuhr nicht haben. Es hätten zwar der König und die Cron Polen wegen Eröffnung der Oder und Warta zum ofteren hart in Uns gedrungen, Wir könten aber dieselbe nicht anders, als vermittelst eines armistitii auf Schwedischer Seiten erhalten. Es wäre in Unserer Chur- und Mark Brandenburg so übel beschaffen, daß Wir ohne sonderbarer Bewegnus nicht wol daran gedenken könten; Unsere Ämbter wären derogestalt ruiniret und zugerichtet, daß auch Unsers Statthalters Herrn Markgraf Ernstes zu Brandenburg Lbd. nicht einst die Noturft zu dero Tafel daraus erheben könten. So wolte Unß auch obliegen und gebühren, darauf bedacht zu sein, wie Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gn. christmild. Gedechtnus Churfürstl. Leiche dero eigenem Begehren nach hinaus in die Chur-Brandenburg gebracht und daselbst mit gebührenden ceremonien beygesetzet werden möchte; welches dann auch nicht würde geschehen können, wann die hostilitet mit Schweden nicht durch ein armistitium suspendiret werden solte. So hätten Uns auch Unsere wenig übergebliebene arme, so übel geplagte und hochbedrängte Untertanen zum öfteren wegen eines armistitii, damit sie doch noch in etwas beybehalten und auch nicht alles stehen zu lassen und ins bittere Elend zu gehen gedrungen werden möchten, ganz flehentlich ersuchet und gebeten; welchen Jammer und Elend Wir dan uns billich zu Herzen gehen lassen und Uns derselben, so viel möglich, annehmen müssen. Wir wolten geschweigen, was Uns vor große Gefahr und Ungelegenheit dahero entstanden, daß die aus Unserer Chur- und Mark Brandenburg und Herzogtumb Cleve anhero und von hier ab dahin gehende Posten zum ofteren intercipiret und eröffnet und also viele zur conservation Unsers Stats dienende Verordnungen zu Unserm höchstem praejudiz

zurücke gehalten worden. Wann nun J. Kais. M. dieses alles allergnädigst wolerwägen teten, so lebten Wir der festen untertänigsten Zuversicht, J. Kais. M. würden Uns nicht verdenken, daß Wir das, was bey Uns zu ändern nicht stünde, eingehen müsten, einige neutralitet einzugehen oder von J. Kais. M. gar auszusetzen wäre Uns nie in Sinne kommen. Es wäre auch von den Schweden nicht begehret worden, daß Wir die Kayserl. Partey quittiren möchten; wie Uns dann der von Leuchtmar referiret hätte, daß die Schwedische Reichsräte sich vielmehr vernehmen lassen, daß sie Uns von J. Kais. M. abzuwenden nicht gedächten. Betreffend aber das armistitium, dieweil J. Kais. M. selbst doch der allergnädigsten Meinung wären, daß Pommern per arma nicht zu recuperiren stünde, wie Sie dann dem gewesenen Herrn Meistern, Grafen zu Schwarzenberg solches vorlängst schon bey Unsers Herrn Vaters Gnad. christmilder Gedechtnus Zeiten, da Unsere Chur- und Mark Brandenburg noch in einem weit besseren Zustande begriffen gewesen und Se. hochsel. Gn. noch eine gute Anzahl Volkes auf den Beinen gehabt, allergnädigst zugeschrieben, so würde es nicht allein Uns, sondern auch J. Kais. M. und dem ganzen Reich viel verträglicher sein, daß Wir Uns per viam armistitii noch etlichermaßen conservireten, als daß Wir alles, ferner auch die Festungen selbst hasardiren und Uns also dem Reich hinfüro einige Dienste mehr zu tuen ganz inutil machen solten; Wir könten auch unterdessen mit mehrerm Nachdruck die Friedenstractaten poussiren und befordern. Wir sehen zwar nicht, wie bey Entstehung der notwendigen Lebens- und ander Mitteln den Schweden in Pommern und in der Mark einiger, dem Reich und Uns ersprießlicher Abbruch würde geschehen können; doferne aber dennoch J. Kais. M. oder Chur-Sachs: Lbd. vermeinten, den Schweden entweder in Pommern oder auch in der Chur- und Mark Brandenburg einen guten Streich zu geben oder ersprießlichen Abbruch zu tun, so würde denselben durch dies armistitium deshalb nichts benommen, sondern es blieben doch die Sachen überal in vorigem Stande, und Wir blieben einen Weg wie den andern in J. Kais. M. schuldigster devotion, nur daß Wir, dieweil Wir keine einige Mittel zu resistiren mehr übrig hätten, durch dies armistitium soviel gewinnen, daß Wir den Frieden desto ehe befordern und unterdessen Unser Chur- und Mark Brandenburg Uns und dem ganzen Reiche zu Nutz und besten noch in etwas conserviren könten. Es würden auch andere Churfürsten und Stände diesem Exempel zu folgen keine Ursache haben, dieweil derselben Lande den Schweden nicht also, als die Unserige, offen stünden und die inevitabilis necessitas, so Uns hierunter entschuldigen täte, andere nicht gleichergestalt würde entschuldigen können; Wir versicherten aber unterdessen J. Kais. M. gehorsambst, daß Wir in dero und des Reichs devotion beständig verbleiben und J. Kais. M. und dem Reich zum praeiudiz nimmer etwas eingehen und vornehmen, noch den Unserigen einzugehen oder vorzunehmen verstatten würden, wie Wir dan J. Kais. M., Uns und Unser Churfürstl. Haus sambt Landen und Leuten zu Dero beharrlichen Kais. Hulden und Gnaden, bestes getreuen Fleißes ge- 1641 31 Aug.

1641 31 Aug. horſambſt empfehlen täten. Und ſoviel vermeinten Wir, daß in effectu bey J. Kaiſ. M. zu proponiren ſein möchte.

Wan nun ſolches geſchehen, ſo wird auch nötig ſein, daß ihr die vornembſte Kaiſerl. Ministros recht und wol informiret, was Uns zu Eingehung eines armistitii bewegen tuet; Wir zweifeln nicht, wan ſie die motiven und Urſachen nur recht begreifen werden, ſie werden alle ungleiche Gedanken fahren laſſen und die Sache alſo consideriren und anſehen, als ſie dieſelbe consideriren und anſehen würden, wan ſie entweder ſelbſt derſelbe, dem ſie zu raten, in einem ſolchen Zuſtand als Wir begriffen wären. Ob ſonſten der Kaiſ. M. bey der proposition zugleich wegen der vor Franckfuhrt erteilten Salva-guardi alleruntertänigſter Dank zu ſagen, ſtellen Wir eurer discretion gnädigſt anheim. Wir zweifeln auch nicht, es werden die Kayſerl. ministri fleißig nachfragen, ob dan das armistitium ſchon richtig geſchloſſen, auf wie viele Jahre und mit was vor conditionibus es geſchehen. Wan nun ſolches von ihnen oder auch wol von J. Kaiſ. M. ſelbſt geſchehen ſolte, ſo habet ihr zu antworten, daß euch von den conditionibus nichts zugeſchrieben, ihr köntet euch aber gar leicht einbilden, daß die Schweden den Vorteil nicht aus Händen laſſen, ſondern die innehabende Örter, wie bey dergleichen Fällen, zumal auf eine kurze Zeit, gebräuchlich, auch vor dieſem zwiſchen Polen und Schweden, Spanien und Niederland und andern mehr geſchehen, durante armistitio würden behalten wollen. Ratione temporis wären zwey Jahre vorgeſchlagen worden, ob pure albereits geſchloſſen, wäre euch auch nicht zugeſchrieben; es wären aber die angeführte motiven und Urſachen der importanz, daß ihrs dafür halten müſtet, daß Wir ex inevitabili necessitate wol albereits geſchloſſen haben möchten.

Schließlichen laſſen Wir euch hiermit auch unverhalten ſein, daß man ſich in Schweden ausdrücklich habe vernehmen laſſen, daß es auf Kaiſerl. und der Reichsſtände Seiten kein Ernſt zum Frieden ſein müſſe, dieweil die universalis amnistia ſo ſehr difficultiret, der Prager Friedensſchluß behaubtet und zuforderſt die Chur-Pfälziſche Sache nicht in ihren vorigen Stand hinwiederumb geſetzet werden wolle. Und daß ſie auf ihrer Seiten dahingegen zum Frieden zwar wol geneiget, auch nichts mehr als einen ſichern, algemeinen, durchgehenden Frieden ſuchen und begehren, keinen Frieden aber, ehe und zuvor das Römiſche Reich in vorige Harmony, darin es in anno 1618 geweſen, volkömblich hinwiederumb geſetzet werde, einzugehen willens; und ob ſie wol genugſame Urſachen, Friede zu machen, haben, daß ſie doch lieber noch 100 Jahr Krieg führen, als einen Frieden, ehe und zuvor das Römiſche Reich pristinae libertati restituiret werde, einzugehen resolviret; umb dadurch aller Welt kund zu tuen, daß ihnen daran Unrecht und zuviel geſchehe, daß man ihnen beymeſſen wollen, daß ſie den Krieg nur ihres privati commodi halber führen und auf dem Fal erlangeter satisfaction ihrer allijrten und Freunde wol vergeſſen werden, welches Wir euch zu dem Ende zuſchreiben, damit ihrs data occasione bey eurem voto mit gedenken möget, umb daraus

zu vernehmen, wie schwer es mit den Friedenstractaten hernach gehen werde. 1641
Welcher gestalt nun J. Kais. M. und dero vornembste Ministri das armistitium 31 Aug.
vermerken und aufnehmen, davon werdet ihr Uns zu berichten wissen.

Beilage II.

Versicherung des Kurfürsten an die Krone Schweden über seine Beteiligung an der eventuellen Wiedereroberung von Frankfurt und Crossen. Cölln a/S. 23 Juni (3 Juli) 1644.

Konzept aus Rep. 24c. 16a. Fasz. 8. Erwähnt von Mörner, Staatsverträge S. 133 n.

Wir Friedrich Wilhelm p. tuen hiemit kund und zu wissen iedermennig- 1644
lich, insonderheit denen es zu wissen von nöten, demnach der Durchlauchtigsten 3 Juli
Fürstinnen und Frauen, Frauen Christinae p. [:tot. tit.:] und der Hochlöbl. Cron Schweden General und Veldmarschall, der wolgeborne Herr Leonhardt Torstenßon [:tot. tit.:] Uns uff Unser fleißiges Ersuchen die auf der Oder liegende beede Städte Frankfurt und Crossen, wie auch die Schanze auf der Oder ohnweit von Züllichau belegen, vermittelst gewissen hino inde beliebeten articuln einräumen lassen und aber unter andern auch enthalten, daß Wir Versicherung tuen müssen, daß solche Örter in J. K. M. Würden und Ld. und der Cron Schweden Feinde Hände nicht kommen noch verbleiben sollen, so geloben und versprechen Wir hiemit und kraft dieser Unserer Versicherung bey Unsern Chf. Worten uffs kräftigste immer geschehen kan und mag, daß Wir nicht allein Unsern euersten und müglichsten Fleiß anwenden wollen, daß mehrgedachte Örter Frankfurt, Crossen und die Oberschanze, nachdem dieselbe Uns eingeeumet, in J. Kl. Würden und Ld. und der Cron Schweden Feinden und widerwertigen Hände nicht kommen sollen, sondern auch, da sie sämptlich oder einer derselben wider Verhoffen[1]) in erwähnter Feinde Gewalt geraten wurden, daß wir verbunden sein wollen, zu recuperirung derselben J. Kl. Würd. und Lbd. und derer Soldatesqua mit Volk, Profviant, ammunition und allen Beburfungen zu adsistiren; welches auch von Unseren successoren an der Chur- und Unsern ganzem Hause zu verstehen. Dessen zu mehrer Begleubigung und sicheren Festhaltung haben Wir diese Unsere Versicherungsnotul mit eigener Hand subscribirt und Unser Chfl. Insiegel vordrucken lassen. So geschehen zu Collen an der Spree den 23. Junij A°. 1644.

1) „Durch Gewalt" von Leuchtmars Hand und durchstrichen.

Beilage III.

Memorial für Dobrczenski in Schweden. Cölln a/S. 12 (22) April.

Mundum mit einzelnen übergeschriebenen Worten von der Hand von Somnitz[1]) aus Pol. R. 9. 5 ff. 1b. Erwähnt U.-A. VI, 670.

Vermittelung zwischen Schweden und Polen. Schwedisch-brandenburgische Allianz.

1655 22 April Es soll sich Unser Rath bei der Königl. Würden zu Schweden mit dem förderlichsten zur Audienz anmelden und Derselben nebenst Ueberreichung mitkommenden Unsers sonderbaren Creditivs, auch gebührender Zuentbietung Unsers freundvetterlichen Grusses und Dienstes gehörigen Dank sagen, daß S. Kön. Wrd. Ihr freundvetterlich gefallen lassen wollen, zu Dero Residenten ein so capables und Uns seiner guten Qualitäten halber gar angenehmes Subjectum anhero zu verordnen und Uns dadurch desto mehr Gelegenheit zu geben, die zwischen Sr. Kön. Wrd. und Uns sich allschon enthaltende treue Freundschaft, gutes Vernehmen und vertrauliche Correspondenz beständig zu unterhalten und Unsere beederseits respective Königliche und Churfürstliche Häuser zu einem steten und ewigen Vertrauen zu verbinden; daran Wir dann Unsers Orts den geringsten Mangel nimmer erscheinen lassen würden; lebten auch der guten und gänzlichen Zuversicht, hielten Uns auch dessen vor gewiß versichert, daß auch S. Kön. Wrd. Ihres Orts hierzu löblich und unausssetzlich geneigt und intentioniret sein würden.

Sonsten hätten Wir von besagtem Residenten mit sonderbaren Freuden verstanden, dessen Wir auch vorhin wie männiglich versichert gewesen, welchergestalt S. Kön. Wrd. eine sonderbare Fürsorge für das evangelische Wesen, auch der Stände des Reichs Profanfreiheit und gedeihliches Aufnehmen trügen und dannenhero nicht allein für Sich Selbst solches alles zu befördern, besondern auch mit Uns zu Erlangung sothaner gemeinen Intention Ihre Consilia communiciren wollten, gestalt Sie dann auch, solches desto baß ins Werk zu richten, besagten Residenten anhero zu schicken, uns so viel mehr wären bewogen und geursachet worden.

Gleichwie nun S. Kön. Wrd. hierinnen dasjenige thäten und Ihr fürsetzeten, was Gott dem Allerhöchsten gefällig, zu dessen Kirche Besten gereichete, von sämbtlichen evangelischen Ständen des Reichs herzlich gewünschet und festiglich gehoffet, von Sr. Kön. Wrd. Vorfahren an der Kron zu dero ewigem Nachruhm auch zu der Zeit, da sie mit dem Reich dergestalt wie itzo noch nicht verbunden gewesen, höchst rühmlich prästiret und verrichtet, Sr. Kön. Wrd. auch nicht weniger als hochbesagten Prädecessoren allen zeitlichen und ewigen Segen über Sie, Dero Reiche und gewünschete Nachkommen erwecken, auch eine ewige unsterbliche Glori zuwege bringen kann, als würden Wir gemüßiget,

1) Eine Resolution vom selben Tage an D. ist im Konzept ganz von Somnitz verfaßt.

1655
22 April

ſolche recht chriſt- und Königliche Intention nicht allein höchlich zu rühmen und anzunehmen, beſondern ſeind auch erbötig, ſelbige mit allen Unſern Kräften zu ſecundiren; geſtalt Wir dann hierunter und bei ſolchem Werk Unſerm chriſtlichen Gewiſſen, hoher Pflicht und tragendem Ambte, auch ſämbtlichen, zuvorderſt denen bedrängten Ständen ein Genügen zu thun und Unſer Schuldigkeit vermittelſt der Hülfe und gnädigen Beiſtandes Gottes nachzukommen allewege entſchloßen geweſen und annoch reſolviret wären.

Wir könnten demnach, zum Werke zu ſchreiten, nicht fürbei, Sr. Kön. Wrd. hierunter den itzigen Zuſtand des Reichs, wiewohl derſelbe Sr. Kön. Wrd. nicht unbekannt, fürzuſtellen. Und wäre anfangs offenbar, daß, wiewohl auf jüngſt gehaltenem Reichstage viel Zeit und Koſten verwandt, der dahero gehoffete Nutzen ſolchem allem nicht correſpondiret, beſondern viel eher denen Katholiſchen, wie ſehr Wir auch Uns darwider geſetzt und auf der unveränderten Contradiction bis zum Ende beſtanden, eine große Anzahl votorum mit der evangeliſchen Stände Speſen erworben und gleichſam erkaufet worden; da dann auch zur ſelben Zeit ein vornehmes Glied des Reichs von einem mehr zu Quartieren als rühmlichen Feldzügen gewöhnten Haufen bei währendem Reichstage, gleichſam in dem Angeſichte des ganzen Reichs, überzogen und fremde Hülfe zu ſuchen genöthiget worden; geſtalt dann bis auf dieſe Stunde der Ends ſolche irruptiones für- und ungeahndet hingingen.

Wiewohl auch zu Abhelfung ſolcher und anderer Beſchwerde zu Beſchaffung der Reichsſtände Sicherheit, auch des aufgerichteten Friedens fernern Execution dreierlei Mittel, als die Ergänz- und Verfaſſung der Kreiſe, dann auch der zu Franckfurt am Mayn benannter Deputationtag und dann der Kammer zu Speyer Viſitation nebſt etlicher hochwichtigen Proceß und davon theils Stände zeitliche Wohlfahrt dependiret, hochnöthige und lang verſchobene Reviſion einhelliglich von allen Ständen beliebet worden, ſo hätte man doch bald anfangs erfahren müſſen, wie verſchiedene einſeitige Veränderungen bei dem Receß fürgenommen, theils Deputirte auch nicht nach einem gemeinen Belieben, ſondern nach Gefallen einer Partei geſetzet. Der Deputationstag würde von wenigen noch zur Zeit beſuchet, und wiewohl mehr als 6 Monat nach darzu benametem termino verfloßen und ſowohl S. Kön. Wrd. als Wir Unſere Geſandten ſchon längſt dahin abgeordnet und bis auf dieſe Zeit nicht ohne geringe Unſtatten, ſo auf den fernen Weg und das vergebliche Liegen gewendet, daſelbſten gehalten, ſo hätten doch die nächſt Angeſeſſene bis auf dieſe Zeit ſich alſo angeſtellet, ſambt wäre es ihnen ein fremdes und ſie nicht angehendes Werk. Hauptſächlich hätte alſo daſelbſt nichts können fürgenommen werden. Doch wäre auch, was noch bei ſolcher Feire gleichſam paſſiret, den Ständen beſchwerlich und wollte ſchlechte Hoffnung zu dem übrigen machen, maßen man den Ständen fürſchreiben wollen, was für Leute ſie auf dergleichen Zuſammenkünfte ſenden ſollten, indem man von Kaiſerlicher Seiten ſich vernehmen laſſen, daß die erſte Geſandten der Stände Standesperſonen ſein müßten, wann ihnen der Reſpect ſollte gegeben werden, ſo ihnen gleichwohl ihrer

1655 22 April Principalen und nicht ihres Standes halber gebührete. Indessen da also diese Zusammenkunft verzögert würde, suchte man, wie man den aufgerichteten Frieden und den darinnen beliebeten terminum possessionis vel quasi de anno 1624 circa materiam exercitii religionis mittelst allerlei gefährlicher Fragen, so theils hiebei gehen, und neu erdichteten Distinctionen inter exercitium publicum, privatum et clandestinum aufzuheben, zu durchlöchern und zu zernichten, und also den einigen, wiewohl noch geringen Vortheil so großer Blutstürzung durch so liederliche Spitzfinnigkeit aus den Händen zu bringen und damit durchzubringen. Gleichergestalt wäre am Tage und bezeugete es der zwischen Chur-Mainz und Chur-Pfaltz verübete Proceß, belangend die Gaulßheimische Execution, wie man die Dispositition des angezogenen Instrumenti Pacis, da verordnet, daß in solchen Fällen von beiden Religionen zur Handlung und Execution Commissarii zu benennen, mit einem auf einen katholischen Stand allein gerichteten, also getaufeten Protectorio elubiren, demselben doch eben die Kraft, so die Commissiones mit sich tragen sollten, zueigenen wollen, ja selbige dadurch gänzlich fürbeizugehen Fürhabens sei.

Welchergestalt in den Kaiserlichen Erblanden der Gewissenszwang aufs höchste getrieben und kein beneficium emigrandi wolle verstattet werden, und da auch einiger Stadt das exercitium ausbedungen, man solches mit der Ringmauer bezirken und nicht allein das territorium, sondern auch die Vorstädte ausschließen wollte, davon wären die vielfältige erbärmliche, gen Himmel dringende Klagten, Gott erbarm' es, mehr dann gar zu wohl bekannt, welche dannenhero umb so viel desto unglücklicher an sich, von einem christlichen Gewissen aber desto baß zu beobachten, je weniger ihnen sonsten insgemein gereichet würde; wovon die jüngste Reichsversamblung, wobei fast niemand davon sprechen wollen, am allerbesten zeugete.

Zu den Kreisversammlungen wäre man zum Theil gar spät und langsam geschritten, theils Kreise wären bis auf diese Stunde nicht beschrieben; in denjenigen, da evangelische und katholische Stände beisammen wohneten, wollten die Kreisämter wider altes Herkommen den Evangelischen gestritten werden. Theils katholische Stände suchten mit Fleiß die Kreisverfassungen zu hindern und hielten dafür daß in absonderlichen Ligen ihre Sicherheit sie mehr als in dem allgemeinen Bande des Vertrauens und Zusammensetzung mit den Evangelischen und in den Reichsverfassungen finden würden.

Wannenhero man an evangelischer Seiten genöthiget würde, mit der Zeit auf ein gleichmäßiges Mittel und, da keine durchgehende Verfassung zu hoffen, unter sich auf eine nöthige Defension bedacht zu sein.

Darüber würden die Kreise zergliedert, das Band des Vertrauens aufgelöset und die schöne von den Alten also formirte compages Imperii über einen Haufen geworfen, endlich auch der Untergang dessen und mit selbigem der gemeinen Freiheit und Christlichen Kirchen zu befahren sein.

Maßen dann auch so wenig die Evangelische als Katholische sich an die Besetzung des Kammergerichts zu Speyr, als des einigen noch übrigen

libertatis asyli, kehreten, wie dann Unſers Wiſſens bis auf dieſe Zeit kein einiger neuer Aſſeſſor beſtellet. Die Viſitation gerieth ins Stocken, der Terminus zur Reviſion wäre auch längſt verfloßen. Der Reichshofrath würde nach dem Instrumento Pacis nicht eingerichtet; ſo lange auch den evangeliſchen Aſſeſſoren, ihren Wittiben und Erben kein frei Exercitium geſtattet würde (worzu faſt gar keine Hoffnung), wäre es auch unmöglich, daß er beſetzet werden könnte, maßen keiner, dem ſein Gottesdienſt ein Ernſt wäre und der bedächte, wie täglich, ja ſtündlich er in die Noth gerathen möchte, da man eines Seelenſorgers alſo ſchleunig benöthigt ſein könnte, daß er nicht weit müßte geſuchet werden, ſich an ſolchen Ort begeben würde, da er der nöthigſten und edelſten Gabe Gottes in der höchſten Noth beraubet ſein müßte. 1655 22 April

Diejenigen aber, ſo indifferent in der Religion und gar hinketen, würden als Leute ohne Gewiſſen den Ständen viel ſchädlicher ſein als Katholiſche, maßen diejenige, ſo ihrer eigenen ewigen Seligkeit halber nicht bekümmert, auf eines andern zeitliche Wohlfahrt nicht ſonderliche Acht haben noch dafür, wie Richtern und Regenten gebühret, ſorgfältig ſein werden.

Wiewohl man ſich auch etwa, jedoch ohne Nachdruck erböte, den Reichshofrath nach dem Instrumento Pacis mit Aſſeſſoren zu beſetzen (welches doch aus angezogenen Gründen nimmermehr zu Werke gerichtet werden kann), ſo ſagte man doch ungeſcheuet, daß ſolches in der Kanzelei und Leſerei ſowohl beim Reichshofrath als Kammergericht nicht ſein ſollte. Und da ſolches in einem geringeren Stücke geſchicht und man daſelbſt die Evangeliſchen zu drücken öffentlich perſiſtiren will, iſt leicht zu hoffen, was man weiter in andern wichtigern Sachen bei ſolchem passu zu gewarten.

Indeſſen gebrauchete man ſich dieſes Gerichts ſowohl an katholiſcher als, welches aufs höchſte zu beklagen, evangeliſcher Seiten, und würde alſo gleichsfalls der gemeine Friede und Religion Wohlſtand[1]) in deſſen Hände und Diſpoſition geſtellet, darüber auch den evangeliſchen Ständen ein gefährlicher Streich über den andern angebracht, dannenhero noch größere Gefahr zu befahren.

Nachdem nun auf ſolche und viele andere Weiſe und Wege, ſo alle nicht particulariſiret werden können, der Stand des Reichs zerrüttet, die Religion- und Profanfreiheit in großer Gefahr ſtünde, die Evangeliſchen im Reich theils umb Privat-Intereſſe und mannigfältiges Abſehen, auch verhoffeten Gewinnſts, theils aber aus Unvorſichtigkeit an den Schaden Joſephs und das gemeine Weſen ſich nicht kehreten, ja wohl zu deſſen Ruin und Nachtheil wohl ſelbſt Hand mit anlegeten, theils auch aus Unvermögen, wie gerne ſie auch wollten, keine ſonderliche Hülfe beitragen könnten und aber S. Kön. Wrd. bei dem aufgerichteten Frieden in Teutſchlandt Dero aufrechte Affection gegen die Gemeine Gottes und das gemeine Vaterland nebſt Deren andern höchſt rühmlichen Tugenden und recht Königlichem Gemüthe reichlich hätten ſehen und

1) So!

1655 22 April erblicken lassen, so hätten wir nächst Gott unser Augenmerk auf S. Kön. Wrd. zuvorderst gerichtet, und nachdem nichts rühmlichers auf der Welt als die Vertheidigung der evangelischen Wahrheit und Gewissensfreiheit, nächst selbigen aber die Erhaltung des gemeinen, so theuer erworbenen Friedens, worzu J. Kön. Wrd. Selbst höchstrühmlich geholfen, seind wir nochmaln versichert, es werde Sr. Kön. Wrd. nichts höher angelegen sein, als ein so recht christ- und Königlich Werk fürzunehmen, maßen dann auch die von Gott Ihr verliehene hohe Autorität und mannigfaltige Gaben nicht besser als zu Erhaltung solches Zwecks angewandt und gebrauchet werden können.

Als Wir Uns nun Zeit Unsers Lebens, zuvorderst aber Unser Regierung, eben solch Werk zu tiefem Gemüthe gezogen, solches für andern beobachtet, dabei aber wenig Cooperation, Assistenz und Trostes anderweit gefunden, so haben Wir zu Sr. Kön. Wrd. die sonderbare Zuversicht gesetzet, Sie solche christliche Intention also befördern würden, wie Sie allschon durch Dero rühmliche actiones darzu Hoffnung gemachet.

Nachdem Wir aber vernehmen, daß S. Kön. Wrd. mit starken Kriegspraeparatoriis occupiret, davon und von dessen Absehen unterschiedlich geredet wird, müßten Wir ohne alle andere Particular-Beisorge dieses zuvorderst befürchten, daß S. Kön. Wrd. dadurch von einem so löblichen obangeregten Werk nebst Uns divertiret und eben zu der Zeit, da bei selbigem mit glücklichem Succeß zu arbeiten wäre und es nothwendig müßte gefördert werden, davon abgehalten und gehindert werden möchten.

Wiewohl Uns nun Sr. Kön. Wrd. dessein nicht bekannt, aus Curiosität Wir auch darnach zu forschen gar nicht gemeinet, so können Wir doch nicht fürbei, aus Liebe gegen das gemeine Beste und J. Kön. Wrd. Ihr dieses antragen zu lassen, daß Uns lieb sein würde, wann Wir zu Beruhigung Dero Reichs etwas herbeitragen und dieses mittelst göttlicher Hülfe und aller dienlicher Mittel, absonderlichen gütlicher Handlung verschaffen und zuwege bringen könnten, daß S. Kön. Wrd. von dergleichen Occupation befreiet und nebenst Uns, bevorab bei diesen Conjuncturen und des Vaterlandes für Augen schwebenden Gefahr, daran sein möchten, wie selbige abgewandt und der Kirchen Gottes, hernach Ihrer Benachbarten, Blutsfreunden, Alliirten und Mitgliedern im Heil. Römischen Reich Aufnehmen und Wohlstand erhalten und mehr und mehr befördert werden möchte.

Und nachdem hiernächst Deroselben der itzige weitaussehende Zustand im Königreich Pohlen überflüssig bekannt, so hätten Wir von dieser Materie gleichsfalls mit Sr. Kön. Wrd. vertraulich zu communiciren von der Noth zu sein erachtet; dann Wir gestünden gerne zu, daß Uns die Moßkowitische in Pohlen bishero gehabte glückliche progressus je länger je suspecter fürkämen, könnten auch kein anders begreifen, dann daß, im Fall das Glück ihnen also ferner favorisiren und ihrem Vorhaben von Pohlen mit mehrerm Nachdruck nicht begegnet werden sollte, nicht nur die Krone Pohlen, sondern auch zuvorderst Unsere Preußische, auch wohl andere angrenzende, der Kron

Schweden zustehende Lande von einem so mächtigen und insolenten Feinde anders nichts als die äußerste Gefahr des gänzlichen Verderbens zu gewarten; bevorab bei itzigen gefährlichen Conjuncturen, da nicht nur die Kron Pohlen aus dringender Noth die Tartaren (denen sie doch so wenig als dem Feinde selbst zu trauen) zu Hülfe rufen müssen, sondern auch höchlich zu besorgen stünde, daß auch der Erb- und Erzfeind christlichen Namens, der Türk, ob er schon eine Zeitlang in Ruhe stehen und dem Werk zusehen möchte, dennoch wann dessen gemeine Feinde, so sich zur christlichen Religion bekennen, sich unter einander verderbet, abgemattet und aufgerieben, endlich doch sich dieser Occasion bedienen und der ganzen Christenheit zu Nachtheil mit ins Spiel kommen und gezogen werden dörfte. Welchenfalls folglich das Unglück beede Kronen Schweden und Pohlen zusambt Unsern Preußischen, auch allen andern an Pohlen grenzenden und insonderheit Unsern Pommerischen und Neu-Märkischen Landen insgemein vor andern treffen würde. 1655 22 April

In Erwägung nun dieser großen und äußersten Unsern Landen notorie imminirender Gefahr hätten Wir aus unümbgänglicher Necessität wider Unsern Willen uf eine Defensionsverfassung in Unsern Preußischen Landen bedacht sein müssen; contestireten aber hiemit offentlich, daß solch Defensionswerk und zu dem Behuf angestellte Werbungen zu keines Menschen Offension, sondern, wie gedacht, einig und allein zu gemelter Unserer Landen nothwendiger Conservation gemeinet und angesehen.

Wir müßten auch in Ansehung der auf J. Kön. Wrd. Grenzen schwebenden Waffen, wiewohl Uns nicht bewußt, daß J. K. Wrd. mit einiger Partei in öffentlicher Feindseligkeit stünden, bekennen, daß J. K. Wrd. wohl und rühmlich thäten, daß Sie darauf ein wachendes Auge hätten und dannehero auf einige Armatur gedächten. Dieser Bemühung aber desto ehender nun geübriget zu sein und gute Ruhe des Orts zu befördern, auch zu Avancirung des obangeregten christlichen Desseins die freie Hand zu haben, so wünschen Wir, S. Kön. Wrd. Ihr gefallen lassen möchte, nebst Uns darauf bedacht zu sein, wie die Irrungen zwischen Pohlen und Moßkau beigeleget und durch gütliche Mittel gehoben werden möchten.

Hiernächst wäre Uns unvergessen, welchergestalt die zwischen J. Kön. Wrd. und Pohlen annoch schwebende Mißhelligkeiten hauptsächlich nicht gehoben und dannenhero die vorangezogene Gefahr umb so viel desto größer würde, und sowohl J. K. Wrd. als Wir von oberwähntem gemeinem scopo, des gemeinen Wesens Wohlstand zu befordern, beiderseits so viel mehr distrahiret würden; so hielten Wir neben dem, allem besorgendem Unheil fürzukommen, für das allersicherste, salutärste und christlichste expédient zu sein, wann die zwischen beeden Kronen in den postremis inducіarum pactis de anno 1635 veranlaßte Tractaten eines immerwährenden ewigen Friedens noch vor Ablauf der Inducien förderlichst reassumiret und also zwischen beeden Kronen ein beständiger ewiger Friede hinwiederumb gestiftet und restabiliret würde. Und gleichwie Uns genugsam bekannt, daß S. K. Wrd. auch Ihres hohen Orts zu

1655 22 April einem ſolchem chriſtlichen hochheilſamen Werk und Reducirung des von männiglichen ſo hoch deſiderirenden ewigen Friedens hochrühmlich geneigt, Uns auch deſſen durch Dero Reſidenten itzo von neuen noch mehr verſicheren laſſen, alſo wären auch Wir darzu nicht weniger begierig und wünſcheten von Herzen, daß durch Unſere Interpoſition (weil periculum in mora und die geſambte in pactis benannte Mediatores solenniter zuſammenzubringen viel Zeit erfordern würde) dieſer heilſame Zweck bald erreichet, ufs ſchleunigſte incaminiret und zu einem eheſten glücklichen gewünſchten Ende gebracht werden möchte.

Damit nun hierunter von Uns nichts verabſäumet, ſondern alle und jede hierzu dienliche Occaſion embraſſiret werden möchte, hätten Wir dieſe Unſere wohlgemeinte friedliebende Intention Sr. Kön. Wrd. vor dieſem allbereit offenherzig zu erkennen gegeben und Deroſelben Unſere Mediation offeriret, ſo Wir hiemit nochmaln wiederholet haben wollten; mit dem nochmaligen Erbieten, dafern nur S. Kön. Wrd. Uns dieſes Werk vertrauen und es uf Uns ankommen laſſen wollten, Unſere partes zwiſchen beeden Kronen willigſt zu interponiren, auch allen möglichen Fleiß dahin anzuwenden, damit zwiſchen beeden Kronen ein chriſtlicher, ſicherer und reputirlicher Friede reſtabiliret und verhoffentlich dergeſtalt vermittelt werden möge, daß dadurch der Kön. Wrd. und der Kron Schweden Hoheit und Securität nicht zu nahe getreten, ſondern in gebührende Acht genommen werden ſolle. Und würde zu Beförderung und gutem Succeß des Werks nöthig und dienlich ſein, wann J. Kön. Wrd. belieben würde, Uns eheſt durch Deroſelben gefällige Mittel und Wege zu entdecken, worin Wir Deroſelben Nutzen und Beſtes zu ſchaffen vermöchten.

Als Dieſelbe Sich auch vernehmen laſſen, daß Wir Derſelben, wenn gutes Vertrauen beibehalten werden ſollte, in Dero Fürnehmen nicht hinderlich ſein möchten, ſo würden Wir gerne vernehmen, wohin J. K. Wrd. damit zieleten, und womit Wir Dero deſſein auf einige Wege nachtheilig ſein und Dieſelbe aufhalten und Ihre Meinung auch gegen Unſern Willen hindern könnten.

Wir ſetzten auch außer Zweifel und hätten auch deſſen von ſicherer Hand gute Nachricht, daß die Kron Pohlen ebenmäßig ſich dergeſtalt wohl anſchicken und comportiren werde, daß auch dero friedliebendes Gemüth und Intention im Werk zu verſpüren ſein werde, zumal bei gegenwärtiger zu dieſen Tractaten ſehr favorablen und ſich etwa ſo bald nicht wieder zutragenden Conjuncturen, da Wir Uns wegen habenden guten Verſtändnuß mit den vornehmſten Senatoren des Reichs wohl zutrauen könnten, alles, was zu der Kron Schweden Sicherheit nöthig und mit Billigkeit prätendiret werden kann, zu erhalten.

Sollte hiebei über alles Vermuthen dieſe Unſere wohlgemeinte Interpoſition oder Mediation einigerlei Weiſe difficultiret oder gar recuſiret werden, hat Unſer Rath geziemender Maßen zu repliciren, daß Wir in den pactis inducierum zum Mediatore expresse benannt und verordnet, daß Uns auch Selbſt aufs höchſte daran gelegen, daß ein ſicherer Friede und beſtändige Ruhe zwiſchen beeden Kronen eheſt müglich ſtabiliret und zuwege gebracht

werden möge, und könnten also mit raison von dem Werk nicht excludiret werden, gestalt man dann über [dem], daß an Seiten der Kron Schweden solche Unsere Mediation ex post facto zu mehrmaln beliebet und genehm gehalten, auch noch in anno 1649 sowohl durch ein Königliches Ersuchungsschreiben, davon Copia sub No. 1 beigeleget, als auch durch den zu dem Ende expreßlich abgeschickten Freiherren Erich Sparren ganz beweglich und inständig deshalb und daß Wir Unsere operam interponiren wollten, ersuchen lassen. Dahero Wir Uns dann umb so viel weniger einiger Recusation, als welche nicht nur den pactis zuwider laufen, sondern auch Uns Selbst zumal ignominios und präjudicirlich sein würde, versehen könnten. Darauf dann Unser Rath zu bestehen und die Acceptirung Unserer Mediation bester Maßen zu urgiren. 1655 22 April

Wird nun dieselbe, wie Wir nicht zweifeln, acceptiret, so hätte mehrgemelter Unser Rath ferner anzubringen, daß Wir zwar zu beeden Kronen das feste Vertrauen hätten, daß die publica inducierum pacta und so hoch verbindliche hinc inde beschehene Königliche promissa sancte und inviolabiliter würden observiret und kein Theil wider das andere und dessen Lande, Festungen und Städte durantibus adhuc induciis etwas Widriges oder Feindliches tentiren lassen werde.

Nachdem aber dennoch zwischen beeden Kronen leicht auch bei währenden Tractaten einige Mißverstände erwachsen oder es auch gar zur Ruptur der Inducien (das Gott verhüten wolle) gerathen könnte, so wäre ja zumal billig, auch aller Völker Rechten gemäß, daß in währender solcher Unserer Mediation keine Hostilität weder von einem noch anderen kriegenden Theile wider Uns und Unsere Lande vorgenommen, sondern Wir und Unsere Lande, insonderheit die Preußische, von allen Invasionen, Durchzügen, Einquartierungen, Plünderungen und andern Exactionen gänzlich frei und verschonet sein und verbleiben, auch damit die Communicationes und Vermittelung desto schleuniger fortgestellet werden könnten und zu unser Lande und Völker Sicherheit allenthalben nöthiger Paß verstattet und eingeräumet und Wir dessen allen von beeden Kronen Schweden und Pohlen wirklich assecuriret und was sonsten zu Unser Sicherheit dienlich, geleistet, auch für Uns Selbst zu suchen nicht gehindert werden mögen; dann Uns sonsten sehr ungütlich geschehen würde, wann Uns und Unsern Landen bei dieser Unserer so guten Intention einiges Unheil und Hostilität zugefüget werden sollte.

Wir seind insonderheit zu der Kön. Wrd. und Kron Schweden des festen sichern Vertrauens, Sie werden die höchste Billigkeit dieses Suchens Selbst höchst vernünftig erkennen und Uns dieser Securität Zeit währender Mediation wirklich genießen lassen; versehen Uns auch zu der Kron Pohlen eines gleichmäßigen.

Wir müssen auch besorgen, es werde bei dieser Occasion auch wegen Unserer preußischen See-portuum Pillau und Mümmell Erwähnung geschehen und begehret werden, daß beede oder ufs wenigste einer derselben der Kron

1655 22 April zu ihrer Sicherheit und retirada eingeräumet werden möchten, gestalt der Königliche Abgesandter Graf von Schlippenbach sich gegen Uns und Unsere Räthe bei den gehaltenen Conferentien vieler nachdenklichen Reden verlauten lassen. Und obgleich auf dergleichen vagos discursus und sermocinationes kein sonderlich Fundament zu setzen, J. K. Wrd. auch Uns durch Dero itzigen Residenten eines bessern und daß Sie das geringste von Unsern Landen und Seehafen wider Unsern Willen nicht begehrete noch künftig begehren würde, versichern lassen, so erscheinet doch aus diesem allen so viel, daß Sie zwar mit offentlicher Gewalt Uns das Unsere abzunehmen nicht gemeinet sein mögen, aber doch noch einige Hoffnung haben müssen, diese Häfen bei Uns in Güte und gegen Versprechung eines genugsamen Aequivalents zu erhalten.

Im Fall nun diesfalls an schwedischer Seiten etwas weiter gereget und die gemelte portus entweder beede oder auch nur einer derselben affectiret werden wollte, es geschehe gleich simpliciter oder gegen Anerbietung einer sufficienten Satisfaction, so soll Unser Rath solches alles ufs beste als müglich ablehnen und die Kön. Wrd. und Kron von solchem harten postulato (als darin Wir illaesa conscientia und ohne gänzliche Convulsion Unsers ganzen Etats nimmer condescendiren könnten) zu divertiren suchen; dabei er insonderheit Sr. Kön. Wrd. ufs beweglichste zu Gemüth zu führen und mit mehreren fürzustellen:

1) Daß von diesen preußischen Seehafen Unser ganzer Staat und dessen Sicherheit nächst Gott einig und allein dependire;

2) daß sie die rechten Schlüßel zum Lande wären und endlich den Verlust des ganzen Landes nach sich ziehen würden;

3) ja es wären dieselbe Unser höchstes Regale, so Uns bei Feinden und Freunden considerabel machen könnte,

4) die linea communicationis mit Unsern im Römischen Reich habenden Landen;

5) und dann, daß diese Hinweggebung und Alienation dieser See-Porte Unsere Ehre, Gewißen und Reputation stark touchirete, ja den so theuer beschwornen pactis und Pflicht, damit Wir der Kron Pohlen als ein princeps feudatarius ligius verpflichtet, schnurgleich zuwider laufen, und dahero von der Kron Pohlen pro crimine perfidiae et proditionis würde geachtet werden, sintemal keinem Vasallo gegen Gott und in seinem Gewißen verantwortlich, sein feudum oder nur ein Theil desselben inscio et invito Domino directo an einen andern zu veralieniren, noch weniger aber dasselbe einigen mit der Kron in Mißverständnuß schwebenden Potentaten, der sich solcher Oerter zu der Republique Nachtheil und Schaden gebrauchen könnte, zu übergeben; gleichergestalt wie auch einem Domino directo nicht vergunnt, ohne Consens des Vasalli das dominium directum auf einigerlei Weise an andere zu bringen und abzutreten. Dahero Wir Uns dann umb so viel mehr versichert halten, es werde Uns ein solches, so wider Gott, Ehre und Gewissen läuft und über das in Unsern Mächten nicht bestehet, nicht angemuthet werden.

6) So schrecketen Uns auch nicht wenig die vestigia Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnd. Dann wie hart und schwer man an pollnischer Seiten Sr. Gnd. gefallen und was für schwere und scharfe scrutinia und disquisitiones wider dieselbe angeordnet, als in anno 1626 J. Kön. Wrd. König Gustavus Adolphus glorwürdigsten Angedenkens Sich der Pillau wider Unsers Herren Vaters Gnd. Wissen bemächtiget, ist notorium, auch der itzo regierenden Kön. Wrd. und Kron Schweden überflüssig bekannt, ungeachtet Unsers Herren Vaters Gnd. Unschuld klar und offenbar war und Dieselbe nullius fraudis nec proditionis, sondern allein negligentioris alicujus custodiae portus Pillaviensis, wiewohl auch mit Ungrund, beschuldiget werden wollte. Was würde wohl Uns itzo widerfahren, wann Wir dergestalt ultro, vorsätzlich und wissentlich diese ansehenliche portus der Kron Schweden dahin geben und einräumen würden? 1655 22 April

7) Wir wollen geschweigen, daß bei allen benachbarten Königen und Republiquen, so an den commerciis interessiret, dadurch große ombrage und Aemulation würde erwecket werden, welche vielleicht diese portus in der Kron Schweden Gewalt ungerne sehen würden; dadurch dann leichtlich neue Unruhe entstehen, die libertas commerciorum in der West- und Ostsee verunruhiget, zuvorderst aber Unsere Preußische Lande in neue Troublen zu dero gänzlichem Verderb würden involviret werden. Welches Wir hiebei aus aufrechter, treuer zu Sr. Kön. Wrd. und der Kron tragender Affection also wohlmeintlich erinnern wollen.

Es sind auch Unsers Ermessens diese und andere rationes mehr, so Wir in Unserm sub dato 4. Januarii jüngst verschienen an euch abgelassenem Rescript mit mehrerm anführen lassen, gewiß von solcher Wichtigkeit, daß verhoffentlich die Kron Schweden ihres eigenen Status Interesse hierunter wohl bedenken und dieses postulatum, so anders nicht als ein fomentum stetes Mißtrauens sein kann, fahren lassen werden.

8) Bevorab da Uns auch kein Aequivalent, so diesen portubus zu vergleichen und aeque certum et idoneum wäre, gezeiget werden könnte; pro certis et justissimo titulo jam acquisitis aber dubia et adhuc quaerenda, imo ab ancipiti belli eventu dependentia anzunehmen und darüber auch Unsere vorige Lande in handgreiflichen hasard zu stellen, ist Uns nicht anzumuthen.

9) Und wann auch gleich ein sufficientissimum und ex omni parte idoneum, ja ein weit besseres und mehr einbringendes aequivalens zu finden sein möchte, so ließe sich dennoch diese gesuchte Abtretung Unserer portuum als eine, wie oben berühret, Unserm Gewissen zuwiderlaufende Sache gar nicht practiciren.

Dabei dann Unser Rath zu beharren und S. Kön. Wrd., dieser Unserer treu gemeinten Erinnerung Statt zu geben, ufs fleißigste zu ersuchen, mit dieser nochmaligen fernern Anzeig, daß doch nichts minder vermittelst einer guten vertraulichen Verständnuß (darzu Wir Unsers Theils erbötig) dieser portuum halber eine solche Anstalt wohl gemacht werden könnte, daß Sie in effectu der Commodität derselben zu genießen oder doch keiner Feindseligkeit Sich daraus zu befahren haben sollte.

1655 22 April

Würden nun J. K. Wrd., wie Wir hoffen, hierauf Sich dahin erklären, daß Wir an Unsern Landen, Leuten, Häfen, Zöllen und Nützungen, wie Wir dieselbe bishero gehabt und inskünftige erhöhen oder vermehren könnten und möchten, im geringsten nicht, weder durch Sie oder die Krone Schweden, weder directe noch indirecte, weder occasione vel natura belli, weder deliberato consilio sollten turbiret, weniger daran verkürzet, noch je etwas Uns deswegen sollte abgenommen, Wir auch deswegen zur Genüge sollten versichert werden, so hat Unser Rat ferner J. Kön. Wrd. fürzutragen, daß, nachdem Unsere hochselige Vorfahren mit vorigen Königen in Schweden nicht allein nahe befreundet, besondern auch allewege in sonderbarem guten Vertrauen gestanden, Wir auch nichts liebers sehen und wünschen möchten, als daß selbiges fort und fort beibehalten und mittelst einer nähern Verbindung befestiget und fortgepflanzet werden möchte. Hätten auch von dem Grafen von Schlippenbach ganz erfreulich vernommen, daß S. Kön. Wrd. darzu gleichfalls geneigt, dabei aber gerne sehen mögen, daß Wir Derofelben wohlgeneigten Inclination und welchergestalt S. Kön. Wrd. solche Alliance eingerichtet wissen wollten, mit mehrem zu Unserer ferneren Erklärung hätten verständiget sein mögen; als Wir aber von besagtem Grafen ein mehrers nicht vernehmen können, noch sonsten mit einiger fernern Entdeckung Uns an die Hand gegangen worden, Wir Uns auch dahin bereits erkläret, daß Wir zu der Hildeßheimischen Allianz zu treten, kein Bedenken trügen, so wollten Wir solches nicht allein wiederholet, sondern J. K. Wrd. zu bedenken gestellet haben, ob nicht zur Verhütung aller Irrungen und desto gewisseren Befestigung des guten Vertrauens und Nachbarschaft eine dergleichen Zusammentretung einzugehen, worin[1]) alle Unsere Lande sowohl außer- als innerhalb Reichs begriffen. Wobei Wir gleichwohl keinen Zweifel trügen, daß, gleichwie Sr. Kön. Wrd. die Obligation, womit Wir der Kön. Wrd. und Kron Pohlen verwandt sein, gar wohl bekannt ist, es werde also Selbiger nicht befremden, wann Wir bei fernern Abhandelung einer Alliance mit Derselben Unser christliches Gewissen und Fürstlichen Glauben dergestalt beobachten würden, daß denenselben nicht zu nahe getreten werden möchte.

Wann S. Kön. Wrd. hierauf Sich gewierig und Dero geneigte Intention bei diesem Werke mit mehrem erkläret, seind Wir entschloßen, alles, was zu Beförderung desselben gereichet, mit dem ehesten ins Werk zu richten und deswegen mit fernerer Information oder anderweitigen Schickung nöthige Anstalt zu machen.

Sollte auch J. Kön. Wrd. belieben, einiges Project solcher Alliance Uns zufertigen zu lassen, wäre Uns solches lieb, und könnte Unser Rath deswegen Erinnerung thun.

Wir erwarten darauf seine unterthänigste Relation und verbleiben ihme mit Churfürstlichen Gnaden wohl zugethan.

1) Vorl. wenn.

1655.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Kurbrandenburg [illegible][1]) [illegible][2])

[illegible] aus des [illegible]

[illegible] Würde[4]) [illegible] die es [illegible] würde [illegible] gemachet [illegible] Dank zu sagen. S. Ch. D. [illegible] der Krone Polen verbunden; [illegible] was für Kräfte [illegible] Puncta, so [illegible] in specie [illegible] werden. S. Ch. D. [illegible] bei den [illegible] gesuchet, wie [illegible] zu erhalten. Ob nicht Herr von [illegible] S. Ch. D. Meinung [illegible] dem Abgeordneten [illegible]? Die Polen geben vor, [illegible] wohin sie das Glück hinführete. Der Schatzmeister[6]) und

1) Baron Joh. Ludw. v. Wolzogen, königl. Kammerherr.

2) Inhalt desselben in der Anmerkung.

3) Wladislaw v. Kurzbach-Zawacki, Hof- und Kammerrat, im Januar an den polnischen Hof gesandt. U.-A. VII, 360.

4) Vorl. Wäre.

5) Vom großpolnischen Landtag.

6) Canasilles, poln. Schatzmeister, war angeblich in Schweden. Vgl. das Konzept an [illegible] von 18/28 Jan. 1655. U.-A. VI, 668. Am 17 Februar berichtet dieser, mit Canasilles sei verabredet, aber doch wohl im Sommer 1652 (a. a. O. VI, 658. 660), einen polnischen Abgesandten mit voller Instruktion oder keinen zu senden. Der jetzt dort anwesende (v. Morstein) habe die Animosität gegen Polen nur verstärkt. Er gehe gar nicht aus und besuche niemand. Vgl. a. a. O. 669. Daß Canas. zurzeit in Schweden sei, berichtet D. nicht.

andere müßten gewonnen werden. S. Ch. D. erinnerten Sich, wie Sie dem Könige und Kron Polen verpflichtet; wollten Sich von der Republik nit absonderen. Wann vom ganzem corpore an S. Ch. D. etwas bracht würde, wollten Sie Sich so comportiren, daß Dero Affection, so Sie zu derselbten trüegen, darauß zu ersehen. Do Polen an Dennenmarck schicken würde, wollten S. Ch. D. dergleichen thun, müßten aber vorhero die Conditiones, so man vorbringen wollte, wissen. Wann Polen Völker durchpassiret würden, würde Schweden solches auch begehren. Indeß daß diese Sachen allhier vorgingen, käme Zeitung ein, als ob man die Pillo und Mümmell weggeben wollte. Schweden würde vorgeben, Polen gebe sein Eigenthumb weg; wann S. Ch. D. Sich opponirten, kämen Sie in doppelte Feindschaft. Polnische Vorschläge.

Herr Knesebeck. Beliebte, daß man in terminis generalibus bliebe, wie der Herr Graf erwähnet.

Herr Hewerbeck. Wäre auch mit des Herrn Grafen Gedanken einig. Sei eine Sache, darauf S. Ch. D. Nutzen und auch Gefahr bestünde; sei darumb behuetsam zu gehen. Damit alle Hoffnung der gesuchten Assistenz nicht benommen würde, könnten güetliche Mittel bei beeden Kronen versuchet werden. S. Ch. D. hätten bei Franckreich und den Staten Erinnerung thun lassen, die Sicherheit der Ostsee zu befördern, auch bei Schweden selbst. Allhier stünde S. Ch. D. mit Dero Ständen in eine Defensions-Verfassung. Sei zu vernehmen, was der Weiwode an Volk und Geld aufzubringen vermeinte. S. Ch. D. würden Sich so comportiren, daß Sie der Kron Polen Ruhe und Wohlstand beförderten.

Herr Somnitz. Mediation und güetliche Mittel wären erst zu suchen, wie bei Moscow von S. Ch. D. schon geschehen. Unserer Kriegesverfassung zu gedenken und den Polen zu wissen zu thun, erachte er nicht rathsam. Der Rath müßte auf die Conservation gerichtet sein, daß die Senatores es mit dem Könige hielten und das Reich nicht dismembrirt würde. Wäre nur ein halber Wille, wann nicht zugleich die Macht dabei. Sollten sich zusammenhalten und gleiche consilia führen. Schweden würde dieses nit übel ufnehmen. Der Armatur sei nicht zu gedenken, dann wann was geschehen sollte, müßte es gegen ganz Polen geschehen.

Herr Seydell. Die postulata wären nit einerlei generis et qualitatis. Suchte Assistenz wegen Großpolen, und zwar wirklich, welches itzo zu resolviren gefährlich. Do es geschähe, würden wir gegen Schweden anstreichen und hostes werden. Vermeinte also, daß man sich zu keiner wirklichen Assistenz zu erklären, sondern nur in genere Affection beizubehalten; könnte die Beantwortung per curialia in genere geschehen.

Die andere postulata wäre nicht von sonderer Importanz, als das Einrathen, item die Conjuncturen. Könnte also der Rath dergestalt geben

Polnische Vorschläge.

werden, wie Herr Somnitz gedacht, nur in genere, daß Schweden nicht offendirt, und wie zwischen beeden Kronen Freundschaft zu stiften.

Mediation wegen Dennenmarck möchte unpräjudicirlich sein, wann sie sich nur weiter herauslißen; und könnte S. Ch. D. das Ihrige dabei nicht weniger in Acht nehmen.

Die reassumptio tractatuum zwischen Polen und Schweden könnte keiner Kron zuwider sein; da man sich etwas particularius herauszulassen; doch daß darob bei beeden Kronen keine Offension entstehe. Wann S. Ch. D. mit Völkern gefaßt, würden sie darumb ansuchen.

Herr Tornow. Wollte seine Gedanken in Schriften auffetzen, wie gestern veranlasset.

Serenissimus. Es würde gehen, wie S. Ch. D. Herren Vatern bei Franckreich widerfahren, der gesaget: man sollte ihm erst helfen, so wollte er dergleichen thun. S. Ch. D. wollten bei Franckreich und Staten alle nöthige Unterbauung thun.

Fickforts[1]) Schreiben sei dem Abgeordneten zu communiciren.

Anmerkung. Des Posenschen Weiwoden Abgeordneten Gedanken und Bericht bestehet darin:

1. In S. Ch. D. und des Königs in Pohlen Hände bestehe die ganze Ruhe und Wohlfahrt des Reichs. Befürchten, daß eine Zerrüttung in Polen entstehen werde. Groß-Pohlen würde Churf. Protection suchen, aber Posensche Bischof zielete uf den Kaiser. Bitten, S. Ch. D. wolle Sich des Landes Wohlfahrt annehmen und ihnen communiciren, was wegen des Reichs Feinde Sie vernehmen. 2. Bitten Rath, wie die Gefahr abzuwenden. 3. Suchen wirkliche Hülfe[2]), begehren conditiones et modum der Hülfe zu wissen. 4. Wie einige Ort uf der Grenze mit Guarnison zu versehen? 5. Daß S. Ch. D. dazu Volk überlassen mögen. 6. Daß S. Ch. D. Sich erklären möge, bei der Republik zu stehen, und solches offenbar zu machen. 7. Dennemarck zur Assistenz zu vermögen. 8. Uf hollendische Alliance wäre wenig zu bauen, aber doch wäre Pohlen desselben Freundschaft nöthig. Petunt, S. Ch. D. möge Sich interponieren, uf billige Conditionen. 9. Wegen des Pfundschosses. 10. An den König geschrieben, was der Churf. Gesandte gesuchet und ihm vorgebracht. 11. Wie man zu den Tractaten mit Schweden wieder kommen möge? Den Landrichter von der Fraustad Schlichtingen[3]) dazu gebrauchen. 12. Daß alles geheim gehalten werde.

Folgen allgemeine Notizen: Der Woiwode habe begehrt: 1) Assistenz, 2) Beförderung der Allianz mit den Generalstaaten. Wiederholung der Namen des Woiwoden und der beiderseitigen Abgesandten. Ob man defensive gehen oder noch acquiriren wolle. Media ad finem ducentia sunt consideranda. Commoda et incommoda. Ubi majus periculum.

---

1) Wicquefort, Abraham, Rat und Resident am französischen Hofe.
2) Am Rande: „Hülfe kann nicht sein; Churfürst ist noch mediator".
3) Landmarschall Joh. Schlichting von Bakowiec.

2. **Protokoll**[1]). 19 Februar (1 März).

Erwähnt: Kurfürst und Waldeck.

Schreiben von den Oberräthen wird abgelesen wegen der Defension. Stände wollen einen Landtag haben; bestehen uf das Landvolk, unter dem Commendo des Landoberſten. Wenn die Gefahr größer, wollen ſie Mann vor Mann uf ſein. Preußiſche Defenſionsverfaſſung.

Gr. Waldeck. Landtag kann er nicht rathen. Oberräthe zielen uf Präſenz S. Ch. D. Ob Volk hinzuſchicken? Stehet an. Wenn keine Gefahr wäre. Die Defenſion zu befodern. Was geſchehen ſoll, damit muß geeilet werden, ſonſten —. Oberräthe ſollen Stände nochmals ad saniora zu disponiren [ſuchen]. In Abweſenheit kein Landtag zu halten. Landtag. Ob Volk von hie hinzuſchicken, iſt noch zur Zeit. Guarniſonen nicht zu blößen. Landtag. Ob Volk hinzuſchicken? — Regimentsräthe Bedenken. Nochmals an die Stände zu ſuchen. Interim Churf. Unterthanen zu collectiren, ſo doch das Meiſte geben. Werbungen vor die Guarniſon.

Churfürſt will dem Werk weiters nachdenken.

3. **Protokoll.** 20 Februar (2 März).

Erwähnt nur der Kurfürſt und Waldeck.

Serenissimus. Geſtern ſei gut befunden, daß an die Oberräthe nochmals zu ſchreiben, und, da [Stände] es nicht wollten, daß S. Ch. D. mit 4000 Mann zu Fuß und 1500 Pferde könne hineingehen. Preußiſche Defenſions-Verfaſſung.

H. Graf von Waldeck. Conſideration, daß die Stände nicht unwillig gemachet werden. Gefahr continuiret. Rathet, daß die Verfaſſung werkſtellig gemachet und, wenn Preußen nicht wollte, ſo könnten gezwungen werden. Geſtern vorgeſchlagen, das Regiment zu behalten, ſo der Graf Waldeck hat. Mittel zum Unterhalt.

Im Cleviſchen ſollen 300 Pferde und 800 Mann zu Fuß geworben werden. Die Stände haben 50000 Thl. gewilliget. Cleve — Droſten ſollen — Ravensperg p. 100 Mann zum Ausſchuß und Compagnie herauszunehmen. Minden 300. Oſterwick. 1500 Chur-Brandenburg. Alhie die 6000 Thlr. 300 Cleve 100 Ravensperg 140 Minden 100 Halberſtadt Hohenſtein Dernburg. An jedem Orte 20 Pferde von jeder Compagnie. Daneben 1000 zu Fuß, daraus man allda Reuter machen könnte.

Geld beizuſchaffen. Sobald dieſes werkſtellig, zu deliberiren, wie dieſe Laſt nicht ufm Halſe bleiben möge. Defenſive zu gehen und das Werk zu trainiren, würde ſchwer fallen. Diejenige, ſo uf ihren Koſten Volk werben wollen, zu erinnern.

---

1) Wo keine Signatur angegeben, ſind die Protokolle aus R. 21. 127.

Preußische Defensionsverfassung.

Geldvorschläge. Bei die Oberräthe zu urgiren. Jemand von hie hinzuschicken. Volk hinzuschicken. Aller Orten das, was geschlossen, einzurichten. Das Wibranzengeld geben, und Volk davor geworben werden.

Anmerkung. Infolge dieser Beratung verfügte der Kurfürst am selben Tage (Ausf. aus R. 32. 65) an den Statthalter des Fürstentums Minden, Grafen Wittgenstein, er möge sofort seine Gedanken und Vorschläge einschicken, wie es möglich zu machen wäre, daß innerhalb 4 oder höchstens 6 Wochen im Fürstentum Minden ohne besondere Beschwerde der Untertanen 1000 Mann zusammengebracht werden könnten. Die Ursache wolle er nächstens in beigehender Ziffer eröffnen. Der Statthalter hat darauf am 1 (11) März
16 März berichtet, worauf der Kurfürst am 6 (16) März (wie oben) erwidert, er begreife, daß die Last dem Fürstentum auf solche Weise etwas schwer fallen werde, und befehle, daß seinem Vorschlage gemäß der Ausschuß zur Besetzung der Stadt in Bereitschaft gehalten und dahin gesehen werde, daß er um 1—200 Mann verstärkt werde. Im übrigen solle er des Oberstleutnant Münchs Werbung nach Inhalt seines an die Regierung ergangenen Reskripts befördern helfen. — Ähnlich wohl auch an die Regierungen in Pommern und Kleve. Vgl. U.-A. V, 797 f. 865; auch U.-A. VII, 356.

4. Protokoll. 24 Februar (6 März).

Gedruckt mit Auslassungen U.-A. VII, 336 f.

Anwesend: Der Kurfürst, Waldeck, Putlitz, Kneseбeck, Hoverbeck, Somnitz.

Stellung zu Schweden und Polen.

S. Ch. D. verlesen ein Schreiben[1]), worin notificiret wird, wohin Schweden Intent.

Quaeritur, wie sich S. Ch. D. verhalten solle.

Graf von Waldeck. Kaisers Sohn, Herzog zu Neuburg, Siebenbürgen und S. Ch. D. sind bei Pohlen in Vorschlag.

---

1) Vermutlich ein Schreiben des Kommandanten von Memel Jobst Friedrich v. Götz vom 17 Februar. Darin stand, der schwedische Feldmarschall zu Riga habe einen Memeler Bürger, der dort Geschäfte hatte, gefragt, ob die Bürgerschaft lieber schwedische als brandenb. Besatzung haben wolle, und ob man sich bei einem feindlichen Anfalle werde wehren wollen oder können. Der Bürger antwortete, man werde es nicht bloß wollen, sondern auch können. Darauf Horn: Daran tut ihr wie redliche Leute; und habe dann zu verstehen gegeben, daß bei den jetzigen Verhandlungen zwischen Polen und Schweden Memel und Pillau der Krone Schweden als Sequester eingeräumt werden solle. — Ferner ist Oberst Sakken dort gewesen und hat gesagt, der König von Schweden habe ihm einen Brief seines Abgesandten in Polen vorgelesen, darin stand, man sei bis auf zwei Punkte richtig. Sodann werde Schweden Polen mit 20000 Mann assistieren mit der Bedingung, daß Polen sich des schwedischen Titels für alle Zeiten und des polnischen Livlands mit einer gewissen Bedingung enthalte und begebe. Dieser Brief wurde schon am 15/25 Februar an Dobrzensky gesandt mit dem Auftrage, hinter den Grund zu kommen suchen. Am 10/20 März (die Briefe brauchten etwa 21 Tage zwischen Schweden und Preußen) wiederholt D., was er am 3/13 März aus Stockholm berichtet, der Zweck der überaus starken Rüstungen sei klar, er sei gegen Polen und das königliche Preußen gerichtet. Hierauf resolviert der Kurf. am 29 März/8 April. Die warnenden Nachrichten stimmten mit dem überein, was von den anwesenden Residenten zu erfahren gewesen sei, „und giebt Uns in Unsern consiliis ein großes Licht". Vgl. oben S. 3 W.s Äußerung über die Mümmel. Aus Dobrczenskys Berichten.

Pohlen ſuchen den Churfürſten in Preußen Eintrag zu thun. Hält, wann es wegen des Eides geſchehen könne, es mit Schweden zu halten. Interim Pohlen zu urgiren, was ſie thun wollen. Mit Schweden zu tractiren. Stellung zu Schweden und Polen.

H. von Putlitz.

H. von Kneſebeck. Hält, daß S. Ch. D. Sich in Verfaſſung zu ſtellen, den Pohlen keine Hülfe zu leiſten, als ſoweit die pacta verbinden. Interim mit Schweden zu tractiren, ſich aber nicht zu vertiefen, ſondern mit der Lande Sicherung.

H. Hoverbeck. Churfürſt kann ſich uf eigne Macht nicht verlaſſen. Nichts zu thun, ſo nicht verantwortlich. Der Eid kompt in Conſideration. Die Gerechtigkeit der Sachen werde vor Pohlen ſein. Des Churfürſten Intereſſe könne ſich ehe mit Pohlen vergleichen als mit Schweden. Pohlen kann die Seehäfen nicht nehmen, kann kein Krieg ohn Conſens[1]) wider den Churfürſten anfangen. Schweden Macht iſt verdächtig; wollen Meiſter in der Oſtſehe werden, dazu müſſen ſie die Häfen haben. Mit Schweden würde Churfürſt wider die Pflicht handeln, und würden Schweden gefährlich ſein, auch wenn ſie geſchlagen. Hergegen mit Pohlen ſicherer. Kann nicht Meiſter werden. Schweden wurde Meiſter werden.

H. Somnitz. Siehet gleichergeſtalt nicht, daß S. Ch. D. noch zur Zeit Sich reſolviren können, welche Partei zu nehmen, ſondern Tractaten zu continuiren. Uf einer Seite iſt der Eid. Anders Theils der Zuſtand in Pohlen. Ob zwar große Macht, nehmen das Ihrige nicht in Acht; ſehen uf ihre Libertät. Bei Schweden ſeind auch Conſiderationes, daß man ihnen nicht helfen könne. Beſſer alſo, daß es in vorigen terminis bleibe. Völker in Schweden richten: nicht drinnen zu bleiben, ſondern die Grenzen an der Weichſel beſetzen und Örter in Contribution. Eilfertigſt die Verfaſſung in Preußen werkſtellig zu machen. Den Schweden vorzukommen. Uf Mittel zu gedenken, wie Geld und Volk an die Hand zu ſchaffen.

Churf. Durchl. Künftigen Montag[2]) ſoll man hievon hauptſächlich tractiren. Mit Schweden iſt hart zu tractiren. Pohlen iſt noch beſſer. Wenn es dahin könnte gerichtet werden, daß consensu Pohlen, jedoch absque pacto der Churfürſt etliche Ort occupirte.

Wie S. Ch. D. Sich zu halten? Ob Sie allein bleiben oder mit Schweden oder Pohlen Sich zu engagiren, und wie weit?

---

1) Der Reichsſtände.
2) Alſo am 8 März.

5. Geheimrats-Konklusum. [8 März].

Abschrift aus Poln. B. 9. 5 dd. 6 A. Auszug gedr. U.-A. VII, 355 f.

Zusammenfassung der verschiedenen Ansichten der Geheimen Räte über die politische Lage und über die Rüstungen.

Auf den 1. Punct[1]).

[8 März] Wäre zu wünschen, daß man es mit Leuten zu thun, die nicht zu mehrern Landen Appetit hätten. Frage wäre, ob Schweden mit Polen brechen möchte und was es für Motiven und Ursachen dazu haben möchte. Solche möchten sich bei ihnen wohl finden, als der Bootische[2]) Einfall in Littauen, der Krackowen[3]) und andere mehr. Und hätte Schweden dazu bessere Occasion als zuvor. Der polnische Staat wäre itzo nicht mehr also wie bei beeden vorigen Königen, wäre Mißverstand zwischen dem Könige und den Ständen, König Vladislaus hätte großen Verstand gehabt, auch große Courage; itziger wäre dem nicht gleich. Und ob derselbe zu Zeiten gleich Mißverstände mit seinen Ständen gehabt, hätte er doch solche bald stillen können. Bei vorigem Kriege wider Schweden wäre Polen von dem Kaiser assistiret; do es itzo wieder geschehen sollte, würde er Schweden feind. Do die Polen des Kaisers Sohn zu ihrem Könige künftig nehmen wollten, möchte der Kaiser itzo etwas thun.

Die Armuth in Schweden wäre itzo groß und es bei der Krönung des itzigen Königs so bombos[4]) nicht zugangen wie bei der Christinae. Der itzige König wäre noch jung, zum Kriege begierig; würde sich also wagen, etwas weiter zu acquiriren. In Schweden wäre nun etliche Jahre Friede gewesen; do sie außerhalb Krieg, hätten sie sich innerlicher Empörung zu besorgen.

Sr. Ch. D. Herren Vaters Rath zu Cleve, Röden[5]), wann er was unrecht gemacht, hat gesaget, wollte es bald anders machen. Solche Leute möchten sich bei Schweden auch wohl finden.

Seie also zu vermuthen, daß Schweden wider Polen etwas vornehmen werde.

Der vorige König in Polen hätte durch Anstiftung seiner ersten Gemahlin etwas vorgehabt, dessen Stände aber hätten es verhindert.

Seie also feste zu stellen, daß Polen von Schweden Krieg bekommen werde.

2. Bei diesem Punct wiesen die inducias, was zu thun; sei also noch zu dissimuliren.

3. Punct. Wegen der consiliorum, so an beeden Orten, in Polen

1) Die Zahlen vgl. bei U.-A. VII, 341 ff.

2) Vgl. Protokolle I, Einl. XLVII. 3) ibid. S. 20 ff. 4) Pompös.

5) Johann Friedrich von Roeden, unter Schwarzenberg seit 1616 an der Spitze der Verwaltung in Kleve. Vgl. U.-A. V, 50.

und Schweden, vorgingen, hätte man sich aufs beste zu bemühen, selbige [8 März]
zu penetriren; wäre schon vor diesem guet gefunden, auch bei Franckreich, durch Geld.

Der Schaden wäre itzo nicht anzuführen, sondern schon dar. Von Landgraf Friderichen zu Hessen würde wohl etwas zu erfahren sein, der auch geschrieben, daß er guete und angenehme Zeitung allhier bringen würde. Würde also dessen Ankunft zu erwarten sein.

Das Geld in Franckreich müßte wohl angeleget werden und nur demjenigen widerfahren, der etwas ausrichten könnte.

An nöthige Orte wären Schreiben auszufertigen, ob man die führende consilia penetriren könnte.

4., 5., 6., 7. Punct. Zu einer oder andern Partei sich zu wenden, wäre noch der Zeit nicht räthlich, sondern bei beeden umb Frieden sich zu bemühen. Wann eine oder die andere Partei unterläge, hätte man die victorioſe zu nehmen; wie König Gustavus es mit König Friderico[1]) gemacht, den er abgewiesen.

Müßte ein gewisser Zweck da sein, ob man es schon nicht noth. Polen hätte keine Macht zur See, auf dem Lande auch nicht mehr, wie zuvor; sei also abzuwarten.

Diese Puncte kämen auch auf den dritten an, zu sondiren, was zwischen Polen und Schweden vorgehet; da dann die nützlichste Partei zu erwählen sein würde.

8. Punct. Dieser Punct liefe in dem folgenden, allda der Schluß zu machen sein würde.

9. Punct. Uf den 1., 2., 3. und 4. Nebenpunct. Diese puncta zielten alle auf Verfassung, dabei das Gebet das vornehmste, dann wären die Alliancen. Mit weme nun solche zu machen, demselben wäre nachzudenken und ein gewisser Schluß darüber zu machen, daß man einen Rücken habe.

Wie stark die Verfassung sein solle, dazu wären Leute zu ziehen, die beim Kriege herkommen und davon Verstand hätten.

Das Werk müßte itzo zu einem anderm Stande gerichtet werden und stärker sein als bei Sr. Ch. D. Herren Vaters Zeiten, do Schweden Preußen eingenommen. Polen hätte damals Kaiserliche Hülfe gehabt, die itzo ermangelte. Polen wäre mehr gefaßt gewesen als in Gegenwart, Polen hätte auch anitzo mehrere Feinde, die zuvor nicht gewesen. Müßte also unsere Verfassung stärker sein weder die vorige.

Die Sachen, so Herr Seydell dißfals angezogen, würden zu ersehen sein, da in anno 1635 die Preußen einen Schluß gemachet, 8000 Mann zu werben und durch allerhand Contributiones zu unterhalten.

---

1) Der Winterkönig.

[8 März] 10. [1]) Punct. Daß S. Ch. D. ohne Volk in Preußen Sich nicht zu begeben, dahin zielten alle Räthe, obwohl zu deren Präsenz allerhand wichtige Ursachen und es sonsten viele Schwierigkeit geben möchte, weil der Leute alldorten humores bekannt. Würde Straßburg, Graudentz, Neuburg, Schwetz zu besetzen sein, damit man ein Loch zur Ueberkunft hätte.

11. Punct. Es wäre genugsam am Tage, daß die Unterhaltung der Völker dem preußischem Lande und Aemptern schwer fallen würde. Sei also dahin zu sehen, wie man von Polen ein subsidium haben könnte, aber dabei zu bedenken, daß sie dagegen Assistenz würden haben wollen, welches Schweden als eine Feindschaft aufnehmen würde. Ward also geschlossen, das subsidium unbegrüßet der Kron Polen zu thun.

Nach anderweiter Umbfrage ward davor gehalten, daß dieses eine schwere Deliberation, weil man bei Forderung des subsidii von Polen bei beeden Seiten anstoßen würde. Herrn von Hewerbecks Vorschlag, daß des Herren Grafen von Waldeck Regiment zu Polen ginge, sie auch darneben in Sr. Ch. D. Pflicht blieben und Sie also deren Sich mit zu gebrauchen hätte, würde zwar guet sein; weil aber die Soldaten alsdann Polen schwören müßten, würde es allerhand Schwierigkeiten geben und dergleichen nicht gerne thun wollen. Einen Paß an der Weissell zu nehmen, sei Sr. Ch. D. nöthig.

12. Punct. Die Legations- und andere Kosten betreffende, wäre zu wünschen, daß es mit der Preußnischen Kammer also beschaffen wäre, wie es zuvor gewesen, hätte man noch ein mehrers als dieses daraus nehmen können; das Land hätte hierzu auch etwas zu geben, welches recht müßte eingetheilet werden.

Zum Unterhalt der Völker, wann die nun dort, würde wohl zu gelangen sein.

13. Punct. Wäre noch der Zeit nicht practicabel, möchte auch bedenklich sein.

14. Punct. Damit die Schweden den Barckenbrotischen Paß bei Stargart nicht besetzen, wäre diesseits bald darzu zu thun.

Der Kaiser würde den König in Polen nicht assistiren; möchte es eher der Kron thun und sich dadurch bei derselben angenehm machen, weil er seinen Sohn gern zu solcher Kron bringen wollte.

Do die Schweden wegen eines Passes zum Durchzuege durch Hinterpommern etwas suchten, hätte man sie an den Kreisobristen zu weisen.

15. Punct. Frembde Werbung sei nicht zu gestatten, und wären die, so darumb anhielten, auf das Patent, darinnen solche in genere verboten, zu weisen: Und sollten dergleichen patenta in Preußen auch publiciret werden.

1) In der Vorlage steht hier noch einmal 7. 8. 9. vor 10.

16. Die Interposition behielten S. Ch. D. billig und hätten Sich [8 März
gleich dazu zu bringen. Würde aber eine Vollmacht von Polen dazu vonnöthen sein.

17., 18., 19. Punct. Wird in der Deliberation übergangen.

20. Punct. S. Ch. D. wäre nicht schuldig, Ihre teutsche Völker der Kron Polen zu überlassen; sollte Ihr etwas deswegen zugemuthet werden, würden Sie andere consilia fassen müssen.

21. Punct. Sei nöthig, jemanden an den Ragotzi in Siebenbürgen zu schicken, sonderlich wegen der vorgehenden Conjuncturen. Und würde sich leicht ein Prätext zu solcher Schickung findey. Käme darauf [an], wer dazu habil und alldorten angenehm. Sei vorzuwenden, Wein, Pferde oder anderes allda zu erhandelen.

Der Punct wegen der Römischen Wahl sei noch der Zeit zu übergehen.

22., 23., 24., 25., 26. puncta. Von diesen Puncten wäre allbereit in den vorigen viele mit eingelaufen. S. Ch. D. erfreueten Sich, daß nunmehr das consilium auf alle Fälle feste gesetzet. Verschwiegenheit wäre bei diesen Sachen sonderlich vonnöthen. Jeder Rath sollte seine Pflichte bedenken, daß davon nichts käme. Sollte ein Auszug davon gemacht und alle Bedenken zusammen versiegelt und im Archiv beigeleget werden.

Die Neutralität wäre bedenklich. Würden beede Theile Sr. Ch. D. Lande sich gebrauchen müssen, und wäre künftig zu reden, auf welche Partie S. Ch. D. Sich möchte zu wenden haben.

Punctus II. Betrifft S. Ch. D. Verfassung.

S. Ch. D. Werbung wäre unter dem Schein, daß es wider die Moskoviter angesehen, auszugeben. Wobei Pohlen in sonderer Geheimb zu entdecken, daß es gegen Schweden, do solches wider Preußen etwas tentiren sollte, mit gemeinet; welches doch allein an die vertraute Senatores zu bringen.

Weil der Unterhalt S. Ch. D. Völker dem Herzogthumb Preußen zu schwer fallen würde, hätte man den Königlichen Theil zu Hülfe zu nehmen, dann diese Verfassung demselbten mit zuguete käme. Könnte auch mit der ratione belli entschuldiget werden. Ein subsidium möchte besser sein als die Anstellung der Licenten.

Ehe man aber mit dem Werke des subsidii richtig, könnte man auf Einführung der Generalmittel dringen, weil publica necessitas verhanden.

Und wäre dieser Punct dem Herren Grafen und Herren von Hewerbeck in ihrer Instruction mitzugeben. Wann nun ein beständiger Friede gemacht, möchten solche Generalmittel vielleicht zu Sr. Churf. D. Nutzen noch etwas zu continuiren sein.

[8 März] Wann Polen von Schweden angegriffen werden sollte, hätten S. Ch. D. auch zuzugreifen und Sich einiger gelegener Orte zu bemächtigen, mit Vorwendung ihrer Sicherheit und lineam communicationis zu haben. Womit es dann bei Schweden unter andern mit zu entschuldigen.

Die Reflexion der Unterhaltung der Churfürstlichen Völker sei nicht allein auf den Königlichen Antheil Preußen, sondern auch Pohlen zu nehmen; do sie sich nun submittirten, hätte man sich dessen zu gebrauchen.

Aber der Abtretung solcher inhabenden Orte gegen Wiedererstattung der aufgewandten Unkosten würde itzo nicht zu gedenken sein, sondern bei künftigen Tractaten füglicher geschehen. Jetzo sei nur dahin zu sehen, daß man gewisse Orte im Besitz bekäme.

Sei zu bedenken, ob unbegrüßet der Kron Polen das subsidium zu begehren, weil es zuvor practiciret.

Sr. Ch. D. Völker würden stark sein müssen, sich dadurch considerabel zu machen und zugleich zu der Interposition zu erbieten.

Weil S. Ch. D. des Repasses für Ihre Völker versichert sein müßten, würde der Polen Wille dazu nöthig sein; dann sollten Sie von Schweden angegriffen werden, müßen Sie einen Rücken in Pohlen, zu deren Bestem es mit angesehen, haben.

Bei Pohlen und Schweden sei auszugeben, daß Sr. Ch. D. Armatur wider den Moskoviter angesehen.

Wann S. Ch. D. erst einen festen Fueß im preußnischem polnischem Antheil setzten, würde sich das übrige dann auch finden.

Weil der König in Polen, auch Groß-Pohlen von Sr. Ch. D. Hülfe begehrten, und Sie Sich zur Interposition anerboten, hätte man die Völker nur marschiren zu lassen, die einen Paß an der Weissell einzunehmen, damit sie sicher und auf allen Fall wieder zurücke könnten. Die Kron Polen würde sich dadurch nicht offendiret befinden, weil es ihnen zum Besten mit angesehen. Do sie es aber nicht thun wollten, sei zu sagen, S. Ch. D. müßten zu Ihrer Versicherung andere Mittel ergreifen.

Wann man auch alles recht anstellete, würde es Schweden nicht zuwider sein können.

Würde aber Schweden zuerst etwas anfangen, dürfte man alsdann nicht fragen.

Es würde auch zwischen den Preußnischen Polnischen Antheil, Großpolen und Masow ein Unterschied zu machen sein und nach dem man sich setzen müßte, den Prätext suchen.

Wann das Gräfliche Waldeckische Regiment, wie begehret, in Pohlen gehen könnte, würde S. Ch. D. Sich dieser Völker auch zu gebrauchen haben.

Das Werk bestünde uf Mittel zum Quartier und Gelde. Das annuum,

so zu den Völkern abgetreten, der 20000 Thlr. käme von Insterburg; des- [8 März]
halb an die Oberräthe zu schreiben.

Wann das Gräfliche Waldeckische Regiment unterm Namen eines frembden Cavaliers in polnische Dienste ginge, könnte es zugleich ingeheimb in Sr. Ch. D. Pflichte auch bleiben und demselben die Versicherung auf das annuum geben werden.

Schweden könne man auch davon Part geben, warumb S. Ch. D. Sich einer Passe in Polen bemächtigen müssen, wie von Sr. Ch. D. Herren Vatern geschehen, und daß es umb Sicherheit und der Interposition willen geschehen.

Ob nicht Großpolen die Neutralität bei Schweden zu suchen? Müßte aber in allem behutsam gangen werden.

6. **Verfügungen an die Geheimen Räte.** Cölln a/S. 26 Februar (8 März).

Konzept aus Poln. R. 9. 5 dd. 6. Gedr. U.-A. VII, 337 ff. und 341 ff.

Denkschriften der Geheimen Räte über die Lage.

Nach der Beratung an diesem Tage, deren Ergebnisse in dem Konklusum 8 März
zusammengefaßt sind, erging an alle anwesenden Geheimen Räte und an die abwesenden eine besondere Aufforderung zu nochmaliger schriftlicher Äußerung über die 26 Fragepunkte. An Blumenthal und Canstein in Halberstadt und an Graf Sayn-Wittgenstein in Petershagen erließ der Kurfürst die Fragen in anderer Fassung als an die in Berlin-Cölln anwesenden Räte. Das Aktenstück Polnisch Rep. 9. 5 dd. 13—23 enthält die in den U.-A. VII, 340 f. und 353 f. besprochenen Denkschriften. Dazu kommt das des Grafen Waldeck (a. a. O. 346 ff.). Es ist ein eigenhändiges Konzept; der lange Druck a. a. O. 346 ff. ist nur ein kurzer Auszug. Des Grafen Wittgenstein Ausarbeitung ist eine eigenhändige Reinschrift, die von Blumenthal und Canstein ist eigenhändig von ersterem geschrieben und von beiden unterschrieben. Die Denkschriften von Löben, Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Seidel und Bonin sind sämtlich eigenhändig abgefaßt und datiert. Die Denkschriften der Generale und Obersten (a. a. O. 354) sind eine Kanzleiausfertigung, die sie unterschrieben haben. Auch der Geheime Rat Claus Ernst v. Platen hat die Fragen zugestellt erhalten und beantwortet, das undatierte Konzept seiner Antwort befindet sich in Poln. Rep. 9. 5 dd. 11. Auch die Denkschrift Blumenthals auf eine Anfrage des Kurfürsten vom 10[1]) November aus Rinsk vom 23 Nov./3 Dez. 1655 (a. a. O. 431 ff.) liegt hier bei. Nicht hier untergebracht ist die Denkschrift eines ungenannten Rates vom 16 (26) März (unten Nr. 8). Ich halte für den Verfasser Tornow. Er gehörte seit 1650 dem Geheimen Rate an; sein Arbeitsgebiet war, um es mit dem modernen Begriff zu bezeichnen, das Ministerium

1) Nicht 16.

8 März der Finanzen; auch das Lehns-, Münz- und Salzwesen unterstand ihm. Bei der Reform von 1651 ff.[1]) war er in erster Linie beteiligt, und der Kurfürst hielt große Stücke auf ihn. Seine Berichte zeichnen sich durch großen Freimut aus; er war es bekanntlich, der gegen die schlechte Verwaltung Burgsdorfs im Geheimen Rat in des letzteren Gegenwart offen auftrat. Auch in der Denkschrift vom 26 März sind der Freimut und die Offenheit, mit der er sich an den Kurfürsten wendet, bemerkenswert; und die Stelle: „E. Ch. D. haben nun die Einkommen Ihrer Lande gewissen Personen distribuiret; nebest denen will ich allen menschmüglichsten Fleiß anwenden, daß solche beigeschaffet werden, und haben E. Ch. D., gleichwie Sie allezeit gehabt, die freie Macht, dieselbige ausgeben zu lassen, wohin Sie es gut finden", weist geradezu auf ihn hin. Er war damals krank, wie die Stelle zeigt, an der er von seinem „lagerhaften Zustande" spricht. Vgl. hierzu seine Äußerung oben S. 4.

7. Protokoll. 5 (15) März.

Vgl. hierzu das Schreiben an Nassau U.-A. VII, 356.

Anwesend: Der Kurfürst, Waldeck, Schwerin, Hoverbeck, Somnitz.

Marsch der Armee nach Preußen.

Ob S. Ch. D. Dero Völker sollen marschiren lassen, umb dieselbe nach Preußen zu führen?

Gr. von Waldeck. 1. Die Völker zu fodern, daferne sie sollen hineingehen. 2. Werbegelder zu den Reutern, so noch geworben werden sollen.

H. Schwerin. Wie die momenta in Acht zu nehmen, ist schwer:

1. Weil König sich nichts contra Brandenburg vornehmen, vielmehr Freundschaft versichert; aber nicht zu trauen. Völker hier nicht mögen bleiben. Doch sollte man zu zeitig anfangen, mochten es König übelnehmen. Item Stände in Preußen zu consideriren.

Aber wenn die Gefahr da ist, cessiren alle Considerationen, und weil der Weg weit, dieselbe marschieren zu lassen.

H. Overbeck. Wenn Churf. nicht hineinkompt, Volk marschiren zu lassen.

H. Somnitz. Zweierlei Considerationes: 1. die Gefahr, 2. preußische Stände.

Einige Churf. ministros hineinzuschicken, weil Churfürst in Person nicht können wieder herauskommen. Doch ehe Schweden die Völker marschiren lassen und aus den Häfen kommen können, könne Churfürst zurückkommen.

S. Churf. Durchl. concludiren: Wegen der Verfassung ist man einig und daß die Völker nach Preußen gehen sollen. Gefahr ist nicht allein wegen Schweden, sondern auch wegen Moskowiter.. Pohlen möchten sich selbst in Preußen retiriren. Aber S. Ch. D. können selbst nicht gehen,

1) Vgl. Breysig, Finanzen S. 23. 169 und a. a. O.

möchten eingeschlossen werden. Halten, daß Sie ein paar Räthe hineinzuschicken. An die Völker Ordre zu ertheilen, sich parat zu halten. Es seind nicht Völker gnug. 4000 Mann zu Fuß und 1500 Pferde sollen es sein. Marsch der Armee nach Preußen.

Puncta.

1. Weil der Stillstand sich erst über sechs Jahr endiget, Pohlen wird nicht brechen; ob es Schweden thun werden.

2. Churfürst versichert Schweden, daß sie die Häfen wohl verwahren sollen. Ob den Könige in Schweden Verfassung zu notificiren?

3. Dominium directum uf Preußen Schweden zu geben. 1) Wie unter den Grund zu kommen? 2) Was den Churfürsten vor Gefahr zustehe?

4. Was S. Ch. D. bei den gefährlichen Zustande vor einen scopus? 1) Ob Sie mit bei Preußen zu bleiben und Sich zu defendiren, 2) Oder ob S. Ch. D. zu gedenken, Sich frei zu machen? 3) Session und Votum in Pohlen zu erlangen. 4) Wie S. Ch. D. Sich in bessern Stande setzen und freier Hände in Preußen bekommen oder mehr Lande zü acquiriren? 5. Media. 6. Ob nicht S. Ch. D. in Preußen gehen?

8. **Denkschrift eines nicht genannten Geheimen Rates, vermutlich Tornows**[1]. Cölln a/S. 16 (26) März.

Abschrift ohne Unterschrift aus Poln. R. 9. 5 dd. 6 A.

Allgemeine politische Lage mit Bezug auf Polen-Schweden.

E. Ch. D. seind meine unterthänigste, gehorsamste Dienste in getreuester Devotion bis an mein Ende bevor. Gnädigster Herr. 26 März

Diejenige Puncte, worüber E. Ch. D. meine geringschätzige Meinung in Gnaden begehren, habe ich mit Fleiß durchgelesen, und wie ich anfänglich E. Ch. D. höchstrühmbliche Sorgfalt vor die Conservation Dero Staats und Landen zum höchsten zu preisen hohe Ursach habe, also muß ich auch bei dieser Occasion, gestalt ich auch vor diesem zu unterschiedlichen Malen gethan, unterthänigst erinnern, daß es E. Ch. D. sehr nützlich sein, Dero Affairen fleißiger expediret, auf alle occasiones mit mehrer Vigilanz Acht gehabt und die äußerliche Gefahren besser prävidiret, penetriret und, so viel bei Menschen bestehet, eher abgewandt werden könnten, wann E. Ch. D. Geheime Räthe nicht mit so vielen Particular-Verrichtungen beladen würden und also die Zeit behielten, ihre Gedanken allein darauf zu richten, wie nicht allein E. Ch. D. Staat unverletzet erhalten, besondern auch, wenn sich gute Gelegenheiten dazu eräugen, erweitert und verbessert werden möge. Die Zeit ist bei allen Dingen kostbar, aber in dergleichen Staatssachen

1) Vgl. Nr. 6.

26 März inäſtimabel, und wenn ein einziges Moment verſäumet wird, iſt der Schade, ſo daraus entſtehet, irreparabel. Ich will, gnädigſter Herr, über meine verdrießliche Nebenverrichtungen und unaufhörliches Anlaufen mich nicht beſchweren, damit E. Ch. D. nicht in die Gedanken gerathen mögen, als wenn ich ungehorſamblich mich E. Ch. D. ſo oft wiederholetem gnädigſten Befehl entziehen wollte; nur will ich der unterthänigſten Hoffnung leben, E. Ch. D. werden dakegen keine Ungnade auf mich werfen, wenn ich in Dero Staatſachen nicht ſo wachſamb ſein kann, als ich wohl von Herzen begierig dazu bin; welches dann auch Urſache iſt, daß ich auf dieſe Fragen nicht ſo geſchwinde, als es E. Ch. D. gnädigſt begehret, mein unwürdiges Bedenken einſchicken, viel weniger es alſo ausführen können, wie es der Sachen Wichtigkeit erfodert.

Ad 1.

Ob zwar nicht ohne, daß der Stillſtand zwiſchen Schweden und Pohlen allererſt anno 1661 zu Ende läufet, auch in den pactis induciarum verſehen, wie und welchergeſtalt die Differentien und Mißverſtände, ſo inzwiſchen ſich eräugen möchten, hingeleget werden ſollen, ſo iſt doch E. Ch. D. dakegen bekannt, daß nicht allein vor ganz kurzer Zeit, beſondern auch allbereit vor vielen Jahren auf ſchwediſcher Seiten öffentlich vorgegeben worden, daß von dem König von Pohlen ſo oft und viele wider dieſe inducias gehandelt, daß ſie nicht weiter daran verbunden wären, ſondern den Krieg, wann es ihnen zu Statten käme, allemal wieder antreten könnten; und weil ſie die Contraventiones nicht vor bloße Mißverſtände, beſondern vielmehr ausgeben wollen, daß man aus Pohlen und Preußen mit offentlicher Macht in Liefland einfallen wollen, ſo iſt nicht zu vermuthen, daß ſie ſich desfalls an die in den pactis induciarum ausgeſetzte modos componendi werden halten wollen. Daher ich dann nicht davor halte, daß dieſe induciae die Schweden von ihrem Deſſein, wenn ſie deren einiges wider Pohlen formiret, abhalten, beſondern ſie vielmehr Prätexte gnug finden werden, ſolches ihr Vorhaben zu coloriren.

Ad 2.

Daß nicht allein die Zeit des Stillſtandes eingehalten, beſondern auch ein ewiger Friede getroffen werden möge, daran iſt niemand mehr dann E. Ch. D. gelegen, welches Sie auch währender Ihrer Churfürſtlichen Regierung wohl begriffen und nicht allein ſolches Ihrer hohen hiebei verſirenden Intereſſe halber, beſondern auch, daß Sie mediatoris vices bei der Pacification vertreten ſollen, zu befodern Ihro äußerſt angelegen ſein laſſen und desfalls noch neulich eine ſo koſtbare Legation zu Lübeck[1]) gehabt; es

1) Zur Beilegung der ſchwediſch-polniſchen Differenzen U.-A. VI, 675 ff.

laſſen auch E. Ch. D. noch jetzt in Franckreich und Hollandt die Inter- 26 März
poſition fleißig urgiren. So haben auch E. Ch. D. vor Sich kegen dieſe inducias nie etwas gehandelt, noch auch in Ihren preußiſchen Landen kegen die Schweden etwas handeln laſſen, ſondern alles iſt währender Ihrer Regierung daſelbſt in alta et tranquilla pace geweſen, und haben die Schweden bishero in E. Ch. D. preußenſchen Landen und Häfen ſicher, frei und ungehindert gehandelt und gewandelt. Und wüßte mich nicht zu erinnern, daß ſie währender E. Ch. D. Regierung einzige Klage ſollten geführet haben. Dahero ich anſtehen muß, ob man directo bei dem Könige desfalls einzige Excuſation vorbringen darf; jedoch könnte dem Herren Dobberſchinsky wohl befohlen werden, bei guter Occaſion dem Könige vor ſich vorzuſtellen, daß, wenn S. Ch. D. es übel mit den Schweden gemeinet und nicht vielmehr dero Aufnehmen geſuchet hätten, Sie zu der Zeit, wie ſie in dem deutſchem Kriege begriffen und ihre Armeen oftermalen in summis angustiis geweſen, Mittel und Gelegenheit gnug gehabt hätten, ſie aus Preußen zu incommodiren und eine Diverſion zu machen, geſtalt Sie dazu damaln von der Schweden Feinden gnugſam wären ermahnet worden[1]). Wobei auch dieſes wohl angehänget werden könnte, daß E. Ch. D. promittirten, noch ferner dahin zu ſehen, daß der Stillſtand an polniſcher Seiten gehalten oder aufs wenigſte ihnen von E. Ch. D. kein Zuſchub geſchehen noch den Schweden durch E. Ch. D. Lande Gefahr zuwachſen ſollte.

Ad 3.

Wie E. Ch. D. auf den rechten Grund kommen mögen, ob es feſt bei den Schweden ſtehe, dieſen Sommer den Krieg anzutreten, und zwar kegen die Pohlen, daran iſt E. Ch. D. zum allerhöchſten gelegen; dann ob es zwar überall bekannt, daß die Schweden zu Waſſer und Lande ſehr armiren, ſo wiſſen doch E. Ch. D. in Gnaden Sich zu erinnern, daß ſolches in vorigen Jahren auch geſchehen und doch nichts darauf erfolget. Daher dann dieſes vor ein gewiſſes unfehlbares Zeichen des folgenden Krieges nicht wohl zu nehmen. Jedoch iſt meine Meinung nicht, daß wir desfalls im geringſtem ſicher werden, und nicht vielmehr alle nöthige Anſtellung dakegen machen ſollten, inſonderheit da nicht allein die Präparationes zum Krieg etwas ernſthafter als vor dieſem zu ſein ſcheinen, beſondern auch es das Anſehen hat, daß ſie beſſere Occaſion, ihre Sache kegen die Pohlen auszuführen, dieſes Jahr haben als jemaln zuvorn. Die beſte Nachricht müſſen E. Ch. D. hievon durch den Herrn Dobberſchintzky erwarten, welcher

1) Intereſſante Bemerkung über die politiſche Stellung des Kurf. im Anfange ſeiner Regierung. Vgl. meinen Aufſatz in den Forſchungen zur Brandenb. Geſchichte Band 17, beſonders auch S. 64.

26 März bisher viel penetriret und nicht zu zweifeln, weil er guten accès bei dem Könige und den hohen Ministris hat, er werde hievon in kurzem mehrere Gewißheit berichten können. So ist auch zu hoffen, E. Ch. D. werden von des Herrn Landgrafen Fürstl. Gnd.[1]) etwas mehr erfahren. Daß der König von Pohlen nicht allein schon hiebevorn den Schweden E. Ch. D. hochschädliche Projecte sollte gethan haben, besondern dieselbe auch noch diese Stunde gerne thue, daran habe ich an meinem Orte wohl nie gezweifelt; weil aber dieselbe, wann sie nicht von der Kron kommen, so wenig von den Schweden werden angenommen werden, so wenig sie E. Ch. D. auf solche Art schaden können, so haben Sich E. Ch. D. derer wohl wenig zu fürchten; jedoch weil E. Ch. D. sehr zuträglich wäre, daß Sie davon eine gewisse Nachricht hätten, so wäre wohl etwas darumb zu spendiren, und hielte ich davor, daß man solches in Franckreich oder auch bei dem frantzösischem Gesandten in Schweden am allerersten erfahren könnte; wie dann auch der Herr Landgraf von Hessen-Cassel durch die gute Intelligenz, so J. Fürstl. Gnd. in Franckreich und Schweden haben, wohl etwas penetriren könnte. Und hätten E. Ch. D. auf solchen Fall liberiores manus, mit den Schweden zu tractiren.

Ad 5, 6 et 7.

Es sei nun, wie ihm wolle, die Schweden fangen dieses Jahr etwas an oder verschieben es bis auf eine andere Zeit, so thun doch E. Ch. D. sehr löblich, daß Sie Sich in Zeiten entschließen, wie Sie Sich auf einen oder den andern Fall verhalten wollen und was Sie eigentlich vor einen Zweck bei solcher Conjunctur Ihro vorstellen wollen. Wobei ich die unterthänigste Freiheit nehmen muß, gehorsamst zu erinnern, was von vielen sehr bisher ist inculpiret worden, daß man allhie nimmer einen rechten beständigen Zweck habe und daher auch niemands sich gerne mit unsern consiliis, als welche sie allemal vor unbeständig achten, conformiren will.

Anfänglich nun, gnädigster Herr, halte ich unmaßgeblich davor, daß E. Ch. D. nur diesen Zweck zu nehmen und solches überall auszugeben hätten, daß Sie bloß und allein Ihr Land und Seehafen schützen und verthedigen und darin weder das eine noch das ander Theil, es geschehe sub praetextu amicitiae oder hostilitatis, einnisteln lassen wollen. Und solches aus folgenden Ursachen, daß E. Ch. D. außerdem schwerlich in solche considerable Verfassung, als dazu vonnöthen, gerathen werden. Denn

1) würden die Pohlen, wenn sie nicht versichert wären, daß es E. Ch. D. mit ihnen halten wollten, solches mit aller Macht verhindern.

---

1) Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg, in schwedischen Diensten. Vgl. U.-A. VII, 419.

2) Hätten E. Ch. D. von schwedischer Seiten ein gleichmäßiges zu er- 26 März
warten, es wäre dann, daß man ihnen die Conjunction verspreche.

3) Würden die Stände nimmer zu bewegen sein, in Güte solche Verfassung anzustellen und den dazu gehörigen Unterhalt zu willigen, wenn sie wüßten, daß man es mit einer oder der andern Partei wirklich halten und sie vor Feinde würden erkläret werden; da herkegen nicht zu zweifeln, wenn sie versichert, daß E. Ch. D. alles allein zur Defension des Landes dirigiren, sie sich zu allem schuldigem Gehorsamb bequemen werden. Und den Fall gesetzet, daß sie sich opiniatriren und ihrer Schuldigkeit entziehen und hiemit nicht, wie es sich gebühret, eilen wollten, so haben E. Ch. D. bei solchem löblichem Vorsatz Ursache, auch Mittel gnug, die Stände dazu zu compelliren.

4) Würden auch Auswärtige und Uninteressirte selbst, als die General-Staaten, auf welcher Assistenz gleichwohl E. Ch. D. auch einige Reflexion zu nehmen, nicht gerne hören, daß E. Ch. D., und zumaln zu anfangs, andere Dessein hätten, als bloß Ihr Land und Sehehafen zu schützen.

5) Wird von allen Politicis allezeit einem Potentaten, der allbereit viele Lande und Leute hat, gerathen, nur auf die Conservation des Seinigen zu sehen, und durch die Begierde, etwas mehrers zu erwerben, dasselbe in kein Hasard zu stellen. Da herkegen nur diejenige auf neue Conqueten gedenken, die entweder nichts oder gar wenig haben oder deren Königreich und Lande also situiret sein, daß selbige nicht bekrieget werden können oder doch zur Defension contra quoscunque mächtig genug sein.

Gleichwohl, weil es sich auch wohl begeben könnte, daß die Schweden keinen Frieden mit Pohlen begehrten, sondern das Königreich gern subjugiren wollten, oder auch, weil belli eventus dubius, die Pohlen Meister über die Schweden werden und ihnen Liefland wieder abnehmen könnten, und also zu besorgen, daß das victorisirende Theil insolent werden und E. Ch. D. die Neutralität bezahlen möchte, so ist meine Meinung nicht, daß E. Ch. D. in infinitum still sitzen, victoris praeda werden und Sich immittelst auch Selbst ohne einzigen Nutzen consumiren sollen, sondern halte es rühmblich und auf solchen Fall im Gewissen verantwortlich, daß E. Ch. D. zu desto besserer Versicherung Ihres Staats alsdann die Hand mit ins Werk legen.

Nur allein, gnädigster Churfürst und Herr, müßte ichs vor mich eine Temerität halten, anjetzo zu determiniren, mit welcher Partei es E. Ch. D. zu halten, wie und welchergestalt Sie Sich mit derselben zu conjungiren, was vor Partage oder Conditiones mit deroselben einzurichten. Zwar kann es wohl sein, daß Gott einem andern mehr Licht gegeben, dergleichen anjetzo sofort mit gutem Grunde vorzustellen; ich vor meine Person bekenne aber ganz gerne, daß, ehe und bevor man recht siehet, wohin der Schwe-

26 März den scopus gerichtet, wie sich Pohlen ratione resistentiae oder auch pacificationis dazu anschicken und was mehr davon dependiret, ich mich nicht leicht unterfangen könnte, E. Ch. D. desfalls etwas Nützliches zu rathen, halte auch nochmaln davor, daß E. Ch. D. sehr zuträglich sein wird, daß kein Mensch anders wisse, dann daß E. Ch. D. bloß allein die Defension Ihres Landes zum Augenmerk haben.

Es laufe aber, gnädigster Churfürst und Herr, wie es wolle, und wenn es auch gleich nicht eins zwischen Pohlen und Schweden zum Kriege gedeihen, besondern nur Tractaten vorgehen und entweder die inducias prolongiret oder auch gar ewiger Friede gemachet werden sollte, so haben E. Ch. D. vor allen Dingen dahin zu sehen, daß diejenige Beschwerde, so E. Ch. D. bisher aus Pohlen zugefüget worden, abgethan und, was mehr in 6. puncto vorgestellet wird, auf solchen Fuß gerichtet werde, daß E. Ch. D. Ihr Herzogthumb hinfüro mit besserer Zufriedenheit regieren und die Unterthanen Deroselben bessern und mehrern Gehorsam und Respect erweisen mögen. Gleichwie aber solches durch niemand mehr als der Schweden Faveur und Assistenz zu erhalten, also haben E. Ch. D. auch meines Ermessens hohe Ursache, so lange die Sachen in jetzigen terminis stehen und sie E. Ch. D. nicht etwas Unzüchtiges, als Ueberlassung der Posten und dergleichen, anmuthen, Sich vor aller Offens zu hüten und ihnen gutes Vertrauen zu bezeugen.

Ad 8 et 9.

Das meiste, das E. Ch. D. anjetzo vor die Hand zu nehmen haben, ist meines Ermessens dieses, daß E. Ch. D. Ihre und Dero Länder Mittel fleißig überlegen, die in allen Landen angestellete Verfassungen fleißig fortsetzen lassen und dieselbe nach zunehmender Gefahr vermehren. Und weil E. Ch. D. bekannt, daß in Preußen nicht allein die meiste Gefahr zu besorgen, besondern auch daselbst wohl die meiste Kräfte sein möchten, so ist auch das Werk an selbigem Ort am allermeisten zu urgiren. Daher dann E. Ch. D. sehr wohl gethan, daß Sie auf eine Abschickung dahin gnädigst resolviret, und zweifele ich im geringsten nicht, es werden des Herren Grafen von Waldeck Exc. und der Herr von Höverbeck ihrer bekannten Wachsambkeit und Dexterität nach alles zu gewünschten Zweck dirigiren und sowohl die Ober- und Landräthe als auch die sämptliche Stände dahin disponiren, daß sie E. Ch. D. landesväterliche Vorsorge vielmehr loben, dann sich derselben ferner opponiren werden. Wenn es sich gewiß eräugen sollte, daß die Schweden dieses Jahr etwas vornehmen würden, welches dann nunmehr in ganz kurzem herausbrechen muß, so ist nichts nöthigers, denn daß E. Ch. D. in Dero hohe Person Sich Selbst nacher Preußen erheben, und werden Sie alsdann ohne Volk nicht ziehen können; so lange auch,

als E. Ch. D. Sich nicht parteiſch erkläten, ſeind Deroſelben alle Wege 26 März
ſicher.

Der Unterhalt der Völker, ſo lang E. Ch. D. in Neutralität begriffen, kann auf niemands denn die Preußen ankommen. Sollte man mit Groß-Pohlen oder dem Königlichen preußenſchem Theil tractiren wollen, ſo iſt zu beſorgen, daß die Schweden davon ombrage nehmen würden. Wie und welchergeſtalt aber der Unterhalt vor die Soldatesque aufzubringen, davon muß mit den Ständen deliberiret werden; und wäre zu wünſchen, daß die Generalmittel bei ſolcher Occaſion eingeführet werden könnten. Daß außerhalb der Unterhaltung der Soldaten ein großes an Gelde wird erfodert werden, daran iſt nicht zu zweifeln. E. Ch. D. haben nun die Einkommen Ihrer Lande gewiſſen Perſonen diſtribuiret; nebeſt denen will ich allen menſchmüglichſten Fleiß anwenden, daß ſolche beigeſchaffet werden, und haben E. Ch. D., gleichwie Sie allezeit gehabt, die freie Macht, dieſelbige ausgeben zu laſſen, wohin Sie es gut finden.

Wegen einer Union aller Länder trage ich groß Bedenken, E. Ch. D. etwas zu rathen; es iſt zu beſorgen, wenn ſie wegen einer reciproquen Aſſiſtenz ſich etwas vergleichen ſollten, ſie möchten dabei etwas hinzufügen, das E. Ch. D. nicht allemal angenehmb ſein möchte; doch ſtehet alles zu E. Ch. D. gnädigſtem Belieben.

Ich will zwar nicht hoffen, daß die Schweden den Paß durch Pommern begehren ſollten; den Fall aber geſetzet, hätten E. Ch. D. dakegen allerhand dienliche Motiven einzuwenden und ſie von ihrem Vorhaben zu divertiren. Wann ſie aber ſich nicht aufhalten laſſen wollten und de indemnisatione gnugſame Verſprechung thäten, kann ich nicht befinden, daß E. Ch. D. ihnen den bloßen Durchzug verwehren können, ſondern werden ihnen hierin die Reichs-Constitutiones und exempla und unter denen E. Ch. D. eigene zu Statten kommen. Die Werbungen haben E. Ch. D. bisher in allen Ihren Landen verboten, wobei E. Ch. D. nochmaln zu verbleiben. Und wenn ſie in genere verboten ſein, ſo ſeind ſie den Schweden zugleich mit verſaget; in specie dieſelbige aber zu benennen, halte ich ſehr bedenklich zu ſein. Die Friedenshandelung haben E. Churf. D. in allewege, wie ich allbereit angezogen, fleißig zu urgiren und mit allem Fleiß zu präcaviren, daß Sie von der Mediation nicht ausgeſchloſſen werden; ſollte aber ſolches über alles Verhoffen geſchehen, ſo hätte man ſich alsdann nach der Conjunctur ſolcher Zeit und auf was Fundament ſolche Excluſion geſetzet, zu richten. Indeſſen iſt überall, vornehmlich auch in Pohlen, mit den vornehmſten Senatoren gute Correſpondenz zu halten, könnte auch nicht ſchaden, daß dergleichen mit dem Fürſten in Siebenbürgen geſchehe. Der König von Pohlen kann Sr. Ch. D. die Ueberlaſſung deutſcher Völker, viel weniger perſönlichen Zuzug noch allgemeinen Aufbot

26 März des Landes nicht zumuthen, weil solches den pactis nicht gemäß; daher, wenn es gesuchet werden sollte, wäre es abzuschlagen. Wann der König von Schweden E. Ch. D. eine solche Neutralität anbieten würde, wobei Sie Ihrer Landen halber und daß dieselbe im geringsten nicht gefähret werden dürften, gnugsame Versicherung zu erwarten, so halte ich unmaßgeblich davor, daß E. Ch. D. dieselbe, jedoch in solcher Postur, daß Sie Sich auch Selbst dabei mainteniren können, anzunehmen hätten. Sollte er aber seine Begierde auf E. Ch. D. Lande insgesambt oder einen Theil derselben oder auch nur auf die Hafen richten und davon nicht abstehen wollen, so bleibe ich bei meiner allezeit declarirten Meinung, daß E. Ch. D., nachdem Sie alle gütliche Persuasiones, davon abzustehen, werden versuchet und angewandt haben, Sich nächst göttlichem Beistande aller eigenen und interessirten Kräfte zu gebrauchen und Sich bei dem Ihrigem zu schützen haben. Es ist schon hart gnug, daß sie E. Ch. D. Dero Pommersche Lande dergestalt verstümmelt haben, und halte davor, wann nicht sie, sondern E. Ch. D. im Besitz derselben gewesen, gleichwie Sie gottlob in Preußen sein, Sie würden dieselbe nicht abgetreten haben. Bei dem Herzogen von Holstein wäre eine Schickung nicht undienlich, und könnte der Prätext von der Gratulation zu der Alliance mit dem Könige von Schweden und Unterhaltung künftiger guter Correspondenz genommen und unter der Hand von dieser Sache negotiiret werden.

Die Frage, was zu thun, wann Pohlen das dominium directum über Preußen an Schweden transferiren wollte, ist die schwereste unter allen. Denn obzwar aus den Rechten bekannt, daß Dominus feudi absque consensu Vasalli dergleichen zu thun nicht befuget, so sehen doch die Potentaten darauf wenig, wann ihnen ratio Status ein anders zeiget; und obwohl dieses eines von den alleräußersten Mitteln sein möchte, so Pohlen eingehen könnte und daher solches so leicht nicht zu fürchten, dieweil sie dadurch sich sambt ihrer ganzen Krone den Schweden in ihre Discretion geben, ja nicht verwehret würden können bei einer künftigen Vacanz, daß der König von Schweden die Krone dazunehme: jedoch ist bei itzigem verwirretem Zustande der Kron Pohlen alles und also auch eine solche schädliche Resolution zu fürchten. Daher dann E. Ch. D. hohe Ursache haben, in Pohlen gute Correspondenz zu halten, und im Fall E. Ch. D. vernehmen sollten, daß die Respublica einiges Sinnes dahin inclinirte und E. Ch. D. durch solche ihre Resolution von Ihrer Pflicht, womit Sie Pohlen verwandt, einigermaßen liberiret würden, sollte ich davor halten, E. Ch. D. thäten besser, Sich lieber mit den Schweden zu engagiren und ihnen, wenn sie E. Ch. D. zuvor versprechen, Sie bei Preußen ungehindert zu lassen, zu etwas mehrers zu helfen, denn Sich dergestalt wegschenken lassen. Jedoch, gnädigster Herr, weil man jetzt nicht wissen kann, wie die

Sachen ümb ſolche Zeit, wenn Pohlen dergleichen Reſolution ergreifen 26 März
ſollte, ſtehen, wie ſich Dannemark, Staden, Franckreich, Engelland, Spanien, ja der Kaiſer ſelbſt, dabei anſtellen würden, als die billig dabei die Augen aufzuthun hätten, ſo kann man anjetzo ſchwerlich etwas beſtändiges hievon mitheilen oder rathen, ſondern die Zeit und Uembſtände müſſen alles an die Hand geben. Und wird es der getreue Gott E. Ch. D. an tapferem Muth und getreuen Räthen nimmer mangeln laſſen.

So viel die Röm. Kaiſ. Maj. und die künftige Wahl betrifft, weil ſolches ohne das zu dieſer materia nicht gehörig, desfalls kein periculum in mora und mir das Schreiben bei dieſem meinem lagerhaftem Zuſtande ſehr beſchwerlich fället, bitte ich unterthänigſt, E. Ch. D. wollten in keinen Ungnaden vermerken, daß ich darüber anjetzo meine geringe Gedanken nicht eröffne; ich bin gehorſambſt erbötig, ſolches, ſobald ich wieder aufkomme, nächſt göttlicher Hülfe ins Werk zu richten.

Die Verſchwiegenheit dieſer Sache haben E. Ch. D. Ihren Räthen mit Ernſt anbefohlen, und iſt nicht zu zweifeln, ſie werden ihren Pflichten nach ſolche ingeheimb halten. Und wann nun E. Ch. D. nach angehöretem unſerer aller Bedenken eine gewiſſe und beſtändige Reſolution genommen haben, ſo können Sie gewiſſe Räthe erwählen, denen Sie gnädigſt committiren auf die Execution derſelben Reſolution fleißig zu treiben; und weil E. Ch. D. allezeit kegenwärtig, ſo haben ſie ſich Dero weiteren Befehls täglich zu erholen. Gnädigſter Churfürſt und Herr, ich habe dieſes nach den Pflichten, womit ich E. Ch. D. verwandt, und nach meinem geringem Verſtande entworfen, nicht daß ich mir vorſtehen laſſen ſollte, daß E. Ch. D. darauf zu ſehen hätten, ſondern cedire darin von Herzen denjenigen meinen Herren Collegen, welche Gott mit größerm Licht und Verſtande begabet. Ich will dakegen den allerhöchſten Gott eifrig anrufen, daß derſelbe E. Ch. D. den beſten Rath geben, die Mittel, ſo hiezu gehören, genädig gedeihen, Ihrer Feinde Muth verzaget machen, ihre Anſchläge vernichten und E. Ch. D. und Dero ſämptliche Lande vor allem Unglück, Krieg und Widerwärtigkeit behüten und Sie zum Zeichen eines glückſeligen Potentaten machen wolle. Wann E. Ch. D. gnädigſt bedenken, daß ich alle meine zeitliche Wohlfahrt, Ehre und Glück von und unter E. Ch. D. habe und, wanns Deroſelben unglücklich ginge, ich ſchon verloren wäre, ſo hoffe ich, E. Ch. D. werden nicht allein in Gnaden glauben, daß ich Derſelben zwar einfältig, aber getreulich rathe, beſondern auch bei Deroſelben Gut und Blut, wenn es die Noth erfodern wird, willig und gern aufſetzen werde; und mögen E. Ch. D. mir verſichert glauben, daß ich lieber bei Derſelben unglücklich als bei einem andern Herrn, wer der auch ſein möchte, glücklich ſein wollte. Befehl E. Ch. D. hiemit des Allerhöchſten getreuen Protection und mich Deroſelben beharrlichen gnädigſten Affection und verbleibe p.

9. Instruktion für den Statthalter, Grafen zu Sayn-Wittgenstein. Cölln an der Spree. 23 August (2 September).

Ausfertigung aus R. 21. 135. Vol. II.

12 Aug. Vorbemerkung. Am 2/12 August, d. d. Berlin, 1655 reichte Graf von Sayn-Wittgenstein ein Memorial ein, es sei nötig, falls er „nach abgelegter Reise mit J. Hoheiten von Oranien" zurückkäme und hier residieren solle, 1) eine Instruktion, wieweit in politischen militärischen Sachen zu gehen sei, für ihn abzufassen. 2. Weilen S. Ch. D. in allen Dero Landen Ober-Commendanten gesetzet, in specie zu versehen und ehe der Herr Graf von Waldeck etwa verreisen möchte, mit selbigem abzureden sein, wie es desfalls am füeglichsten anzustellen, damit keine Jalusie erwecket, gleichwohl aber S. Ch. D. Dienst aller Orten, sowohl hier als im Mindischen und Ravensbergischen, befordert werden möchte p.

3. Daferne S. Ch. D. gerne sehen wollten, mich aller militarischen Sachen zu enthalten, welches mir am liebsten, solches nur besagter Instruction expresse zu inseriren, auch darbei daß desfalls heute oder morgen keine Verantwortung von mir sollte gefordert werden.

4. Falls aber die militarische Sachen mir in denen gnädigst anvertrauten Orten committiret werden sollten, festzustellen, daß alsdann auch mir darinnen von Niemanden ein- oder fürgegriffen, weniger von anderst Jemanden als S. Ch. D. ich auf alle Begebenheiten commendiret werden sollte.

5. Er stelle schließlich seine und der Seinigen Sicherheit und andere unentbehrliche Notwendigkeiten dem Kurf. anheim.

2 Sept. Nachdem die Notturft erfordert, daß Zeit Unseres Außenbleibens Unsern getreuen Ständen und Unterthanen in der Chur und Mark Brandenburg gebührlich Schutz gehalten und allenthalben der Gebühr fürgestanden werde, so wollen Wir ernannten Grafen von Witgenstein hiermit, bis daß Wir wiederumb allhier in Unser Residenz zu Cöln an der Spree, Gott gebe mit Friede und Gesundheit, angelanget, vor Unsern Statthalter benannt und bestellet haben. Wir verweisen auch Unsere gesambte Räthe, Stände und Unterthanen an ihn als Unsern Statthaltern kraft dieses, der gnädigsten Zuversicht, er werde Unserer Lande Aufnehmen und Conservation, auch Unsre Regalia und Hohheiten und Bestes allenthalben möglichsten Fleißes beobachten; worin ihm dann Unsere Räthe, denen Pflichten nach, womit sie Uns verwandt, treulich assistiren, das Beste mit einrathen und alle ihre Consilia zu Unser und Unserer Lande Wohlfahrt richten werden.

Nichts minder wird Unser Statthalter auch gebührliche Sorgfalt für Unser Churprinzichen[1]), daferne es allhie allein verbleiben sollte, haben. Und nachdem Wir die Aufsicht Unsrer Gemahlin Liebden Hofmeisterin[2]) aufgetragen, für selbiges auch einige Bedienete verordnet, so wird er dieselbige verpflegen lassen und, daferne einige Kriegesgefahr Unsern Landen

1) Karl Aemil, geb. 6/16 Februar zu Cölln a/S.
2) Frau v. Götz geb. v. Saldern.

zuſtoßen ſollte (das doch der hoheſte Gott in Gnaden abwenden wolle!), 2 Sept.
wird er das Prinzchen nach Spandow in Sicherheit zu bringen wiſſen.

Der Fürſtlichen braunſchwiegiſchen Frau Wittwen[1]) Lbd. wird er mit gehörigem Unterhalt verſehen; wie er dann auch Unſeres Vettern, des jungen Pfalzgrafen Lbd., ſo lange er allhier iſt, ſtandmäßig wird verpflegen laſſen. Es wird aber Unſer Statthalter und geſambte Räthe auf folgende Inſtruction bei ihren Verrichtungen zu ſehen und ſich darnach zu achten haben.

1.

So viele demnach den Gottesdienſt und das Kirchenweſen betrifft, ſo laſſen Wir es bei Unſer Kirchen- und Conſiſtorialordnung und dem den 26. Julii anno 1653 publicirtem Landtages-Receß und bei Unſerm Geheimbtem Rathe bishero üblichen Obſervanz bewenden. Und hat Unſer Statthalter dahin zu ſehen, daß die jurisdictio consistorii extra limites nicht extendiret werde, und wann Clerici actores, zumal in civilibus, ſie ihre Gegenpart für das Conſiſtorium nicht ziehen mögen. Daferne auch an Unſern Statthaltern einige geiſtliche Sachen, ſo durch oberwähnte Verordnungen und Obſervanz nicht definirt, gebracht würden oder bei Vocirung der Prediger etwa Conſiderationes vorfielen, ſo hat er ſolches alles mit Unſern Geheimbten Räthen zu überlegen und davon an Uns, nächſt Überſendung ſeines und ihres Bedenkens, zu referiren.

Daß auch die Kirchenrechnung bei Unſer reformirten Kirchen allhier zu Cöln an der Spree fortgeſetzet und nebenſt dem von Rahden[2]) andere Räthe ſelbige aufnehmen mögen, wird er beſtes Fleißes, wie auch nichts minder befordern, daß die Kirchendiener im Lande und in specie bei itzterwähnter Kirchen ihre Salaria richtig erlangen mögen.

Über der veranlaſſeten Kirchenviſitation wird er Unſerer Theologen Bedenken vernehmen, welchergeſtalt damit zu verfahren, und, nebenſt dem ihrigen, ſein Bedenken deswegen einſenden.

2.

In Juſtizſachen iſt dem Kammergerichte, wie auch andern Untergerichten, ihr ſtarker und ungehinderter Lauf, auch die Klagten, ſo dahin gehören, daſelbſt zu laſſen. Sollten einige Parteien super protracta aut denegata justitia ſich beſchweren, wird Unſer Statthalter die gravamina dem Kammergerichte zuſenden, des Directoris und der Räthe Verantwortung darüber einziehen, nach Befinden ihnen oder den Querulanten zuſprechen und, daferne die Sachen von einiger Importanz, zu Unſer Verordnung

1) Anna Sophie, Herzogin-Witwe von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Tante des Kurfürſten. 2) Lucius v. R., Kammergerichtsrat.

2 Sept. davon Bericht abstatten. Indessen aber wird er auf des Kammergerichts Autorität ein gebührliches Absehen haben und selbigem Schutz zu halten wissen.

Und nachdem Sachen, so statum publicum concerniren und unter den Städten und Creisen, etwan der Contribution wegen, ventiliret werden, für Unsern Geheimbten Rath gehören, so hat er andere litigirende Parteien ad forum ordinarium zu verweisen und keine neue instantias oder Verwirrung derselben, noch extrajudicialische Verordnungen in rechtshängigen Sachen ad unius vel alterius partis instantiam zu verhängen.

Wann über Unsere Regalia, Zölle, Grenzen und dergleichen etwan Irrungen entstehen, wird Unser Statthalter dieselbe mit Unsern Geheimbten Räthen, auch Zuziehung der Kammer- und Amptsräthe erörtern und entscheiden, zufolge des 47 Articuls des obbemelten Recessus vom 26 Julii anno 1653.

Wann auch bei Landesversammlungen oder sonsten die Revision der Kammergerichts-, Landreuter-, auch anderer Landesordnungen und Rechten urgiret werden sollte, hat Unser Statthalter deswegen Bericht zu thun, damit solch gemeinnütziges Werk aufs beste befordert werden möge. Indessen hat er von Unsern Kammergerichtsräthen deroselben Beschwer und des Kammergerichts abusus zu vernehmen und davon zu Beforderung der Justiz Unsere Verordnung nachgehends zu gewarten.

3.

Die Criminalsachen belangend, haben Wir für diesem resolviret, daß Unsere Kammergerichtsräthe Otto von Grote, Er Licentiat Petrus Weitzke, Er Andreas Cosell und Er D. Gabriel Luther selbige absonderlich respiciren und beobachten sollen. Wann derhalben strafbare Fälle fürgehen, sollen Unsere zu den fiscalischen Sachen bestallete Dienere oder derjenige unter ihnen, welcher davon etwas in Erfahrung bringet, denselben solches berichten und ferner von ihnen Verordnung gewärtig sein, wie und durch wem mit der Inquisition oder Accusation zu verfahren, auch der Proceß darauf durch sie dirigiret werden. Bei solcher Verordnung lassen Wir es nochmaln bewenden, und wird Unser Statthalter daran sein, daß selbiger gelebet werde. Es wird auch Unser Statthalter befordern und Verordnung thun, daß die allschon anhängig gemachte fiscalische Sachen fortgesetzet und nicht beliegen bleiben mögen.

Und weil darunter zuforderst diese Verhinderungen sich herfürthun, als 1. der Unfleiß und Unwille der dazu verordneten Personen, daß etliche die Sache auch sogar liegen lassen, daß sie zu weiterm Nachdenken und Verdacht Anlaß und Ursache geben, andere bald diese bald jene Verrichtung, als ihrer Bestallung zuwider seinde, difficultiren und auf andere

schieben, so hat Unser Statthalter dahin zu sehen, daß die obbenannte 2 Sept.
Räthe die Direction der Criminalproceß obgesatzter Maßen führen und diejenige, so von ihnen zu einer und anderer Verrichtung, Inquisition, Zeugenverhör p. committiret werden, solchen Verordnungen stricte geleben, auch von eines oder andern verspüreten Ungehorsamb Uns Bericht erstattet werde.

Als auch die Bediente des Fisci berichten, daß von Unser Amptskammer mit den nöthigen Spesen, so zu Reisen und dergleichen Expeditionen nöthig, ihnen zu rechter Zeit nicht an die Hand gegangen werde, so sollen 300 Thaler von den Brüchen, so mit dem ehistem einkommen, dazu deponiret und angewandt, auch solcher Vorrath von denen nach und nach ausgewirkten mulctis beibehalten werden.

Wann der Proceß obgesatzter Maßen dirigiret und nichts übrig, als daß in der Sachen, was Rechtens, definiret werde, so sollen die Acta ad collegium sapientum, und zwar, da keine erhebliche Ursachen dawider, an Unsere Juristenfacultät zu Franckfurt verschicket werden. Wäre aber bei dem erholetem Urtel einig erheblich Bedenken, so sollen Unsere und die obbenannte Kammergerichtsräthe oder die Parteien die Erinnerungen, so dabei zu thun, auffsetzen und zwar die letzten, wie Rechtens, dieselbe beibringen. Darauf seind die Acta abermaln zu verschicken und dann, was erkannt, zu exequiren.

Sollte aber jemand der Condemnirten Gnade suchen und bitten, so wird Unser Statthalter mit Unsern Geheimbten und, da es nöthig, mit Unsern Kammergerichtsräthen die Sache erwägen und, nebenst den Actis, ihr Bedenken zu rechtmäßiger Verordnung Uns zusenden.

Wäre das Factum also beschaffen, daß es notorium und enorme, auch Rechts wegen eine christliche Obrigkeit der Bestrafung halber nicht dispensiren könnte, utilitas et tranquillitas publica eine schleunige Execution erforderte, auch des Captivirten Entkommung zu befahren, so hätte Unser Statthalter, wann der Angeklagte gleich sich auf Uns beriefe und umb Gnade bäte, doch mit Vollestreckung der Urtel zu verfahren.

Von andern Fällen, darin Dispensatio statt hat, wird er Uns Bericht abstatten; jedoch kann er, da relegatio erkannt, aus erheblichen Ursachen und da spes emendationis verhanden und kein groß Ärgerniß zu befürchten, solche Strafe in eine Geldbueße verwandeln.

Weil auch mit Kriegesrecht nicht allwege, wie sichs geziemet, umbgangen wird und darunter zuweilen einige Übereilung, zuweilen einige Grausamkeit zu verspüren, so soll Unser Statthalter keine Urtel, so vom Kriegesrecht gefället, exequiren lassen, er habe dann dieselbe nebenst Unsern Geheimbten Räthen wohl erwogen und rechtmäßig befunden.

Daferne auch die Officirer über die verübte Excesse nicht inquiriren

2 Sept. wollten oder die Urtel nicht vollnſtrecken ließen, hat Unſer Statthalter, daß Beides geſchehe, und zwar die Inquiſition durch tüchtige Perſonen verrichtet werde, zureichende Verordnung zu machen.

Wie es mit den Ravenspergiſchen Criminalſachen zu halten, deswegen haben Wir abſonderliche Verordnung an die für ſolche Grafſchaft beſtellete Appellationräthe ergehen laſſen, wobei es verbleibet. Nurt werden dieſelbte in ſolchen Fällen, darin Wir Unſerm Statthaltern obgeſetzter Maßen einige Dispoſition verſtattet, ſich an denſelben zu halten wiſſen.

4.

Wann ad confiscationem bonorum oder ſonſten poenam pecuniariam agiret wird, iſt obgeſatzter Maßen gleichergeſtalt zu verfahren und zu beobachten, daß der Sachen nicht zu viele noch zu wenig geſchehe, beſondern die Angeklagte rechtmäßig gehöret, mit ihrer Defenſion vernommen und dann darauf ſententionirt werde. Sollte darüeber denſtnoch jemand einige Remiſſion der Strafe ſuchen, hat Uns Unſer Statthalter der Sachen wahre Beſchaffenheit zu hinterbringen und zu Unſerer endlichen Verordnung mit ſeinem und der ſämmetlichen Räthe Bedenken bei Uns einzukommen.

5.

Weil Wir der Lehenſachen halber allbereit bei Unſer Lehenkanzlei Verordnung gemacht, als hats dabei ſein Verbleiben und bedarf es deswegen alhier keiner fernern Dispoſition, beſondern es wird Unſer Geheimbter Rath und Lehenſecretarius Er D. Johann Tornow obbemelter Verordnung zufolge die geſuchte Muthzettel ausgeben, die vorfallende Belehnungen verrichten, auch die Urkunde, ſo bei einer und der andern Sache auszugeben nöthig, außer ſolcher Muthzettel, derer Ausfertigung der Lehenskanzlei ohne Specialbefehl aufgetragen und welcher wegen es keiner Überſchickung bedarf, begreifen und dieſelbe vollends zur Mitvollnziehung an Unſern Geheimbten Rath den Freiherren von Schwerin, dem Wir die Lehens-Expeditiones itziger Zeit nebenſt ihm aufgetragen, überſenden. In ſolchen Fällen, darin Specialverordnung nöthig, hat er Unſere Erklärung und Befehl einzuholen und zu gewarten.

6.

Die Sicherheit Unſerer Lande und dabei in Conſideration kommende Miliz belangende, hat Unſer Statthalter zuvörderſt dahin zu ſehen, 1. daß von Unſern Landen Irruptiones, Einquartierung, Durchzüege und was dem anhängig, nach Möglichkeit abgewendet, auch in Unſern Landen keine frembde Werbungen und Muſterplätze geſtattet und alſo über den Edictis, ſo Wir der Werbungen wegen ins Land publiciren laſſen, mit gehörigem Ernſt gehalten werde.

Würde einiger Potentat Kriegesvölker durch Unsere Lande führen 2 Sept.
wollen und er deswegen Notification thäte, ist ihme der Durchzug, wann er nach den Reichs-Constitutionibus von annis 1555 und 64 angestellet wird, nicht zu verweigern, jedoch dahin zu sehen, daß die Marche also angestellet werde, daß Unsere Lande am wenigstem berühret und guete Disciplin gehalten werden möge.

Bei Schwedischen Marchen hat er sich dergestalt zu bezeigen, wie ihme bewußt, daß man bis hieher gethan.

Durch Unsere Festungen und Residenz ist Niemand der Paß zu vergönnen und, daferne es gesuchet würde, hat sich Unser Statthalter mit dem defectu mandati zu entschuldigen.

Heimliche Rottirung und Zusammenlaufen einiger Kriegesvölker hat er in Unsern Landen nicht zu verstatten, besondern, daß solches alles gehindert, auf der durchpassirenden Soldaten Thun und Wesen, auch bei sich habende Pässe guete Obacht gehabt und daß dergleichen aller Orten in Unsern Landen geschehe, Versehung zu thun.

Gestalt er dann auch dahin bestes Fleißes trachten wird, daß sichere und reine Straßen gehalten und daß der reisende Mann als auch die Einheimische bei dem Ihrigem ungehindert gelassen und geschützet werden mögen.

Damit auch Unserer Greinzen Sicherheit desto baß beschaffet und beobachtet werden möge, so wird Unser Statthalter mit den benachbarten Chur- und Fürsten, zuforderst Chur-Sachsen, dem Herren Administratoren zu Magdeburg, denen Herzogen von Braunschwieg, dem Königlichem schwedischem Gouvernement in Pommern, auch Unsern Statthaltern und Regierungen aller Orten fleißig correspondiren, was fürgehet, ihnen kund machen und sich wiederumb des Zustandes erkundigen; und soll zu Beforderung dessen allen an besagte Chur- und Fürsten, dann auch Unsere Regierungen Namens Unser geschrieben, Unsere Abwesenheit, auch die Bestellung Unseres Statthalters ihnen und absonderlich Chur-Sachsen in forma solita notificiret und solche Correspondenz dadurch veranlasset werden.

Daferne auch, das Gott in Gnaden abwenden wolle, einige Unruhe im Römischen Reiche entstehen und zu besorgen, daß Unsere Lande mit eingeflochten werden möchten, so hat Unser Statthalter auf alle Begebenheiten fleißig Acht zu haben und, wie Unsere Greinzen verwahret werden können, mit Unsern Geheimbten Räthen, denen Gouverneurn Unserer Festungen, auch der Landschaft Deputirten, daferne sie es nöthig befinden, zu überlegen und darauf nöthige Anstalt zu machen, bis Uns alles nebenst ihrem Bedenken notificirt und von Uns wegen Verwahrung der Pässe, Erbauung einiger Schanzen, Aufforderung der Folge (welcher in subitaneis Unser Statthalter sich auch gebrauchen kann) und anderer

2 Sept. Defensionsmittel, auch Verwahrung Unseres Archivs aufm Nothfall Verordnung erfolget.

2. Wird er auf Unsere Festungen in der Chur und Mark Brandenburg, auch im Minden- und Ravenspergischem ein wachendes Auge haben und, daß selbe conserviret und mit aller Notturft wohl versehen. Und soll an Unsere Gouverneurs und Commendanten geschrieben werden, daß sie Zeit Unserer Abwesenheit, weil die Resolutiones ihnen sonsten zu spät zukommen möchten, an Unsern Statthalter sich halten und seiner Ordre pariren sollen. Er wird solchem nach selbige nicht alleine fleißig visitiren und in Augenschein nehmen, der befundenen defectuum halber mit den Commendanten conferiren, Uns davon zu Remedirung Bericht thun, auch in Dingen, so keinen Verzug leiden, nöthige Anstalt selbsten machen. Und sollen Unsere Gouverneurs ihm den Staat der Guarnisonen ausantworten, worauf er dahin sehen wird, daß dieselbe allwege complet gehalten, von denen von der Landschaft gewilligten und von Uns verordneten Mitteln richtig bezahlet und unterhalten, kein Auslaufen oder Plackereien, noch Executiones, so nicht vorhero von Unserm Statthaltern und Geheimbten Räthen angeordnet, verstattet werden.

Solches alles zu erhalten, wird er zum öftern Revüen der Guarnisonen anstellen, auch von den Einnehmern, so die Guarnisonen bezahlen, richtige Rechnung aufnehmen lassen.

Was zur Guarnison und sonsten für Unsern Kriegesstaat verordnet und von den Ständen verwilliget, davon zeugen die zwei letzten Landtagesreceß, und ist bei dem Licenteinnehmern Johan Adam Preuneln Nachricht zu finden, welche er Unserm Statthaltern auszuantworten schuldig sein und deswegen befehligt werden soll.

3. Weil Wir auch in Unsern Landen einige fernere Werbung anstellen müssen, als soll Unserm Statthaltern davon alle Nachricht, wie viel derselben und an welchen Örtern sie sollen geworben werden, zugestellet werden, und wird er die Aufbring- und Verpflegung derselben nach seinem bestem Vermögen befordern. Und haben Wir anitzo allhier auf fünf Compagnien zu Rosse den Musterplatz assigniret, dann auch wegen ihrer Verpflegung von den gewilligten Geldern gewisse assignationes ertheilet, so mit dem Monat September zu Ende gehen. Wie es hernach weiter soll gehalten werden, wollen Wir Unserm Statthaltern bei Zeiten notificiren. Was nun von den verwilligten Summen nach Abzug der darauf gegebenen Assignationen übrig bleibet, solches fordert der Licenteinnehmer Preunell ein und soll Uns oder Unserm Generalcommissario[1]) nachgeschicket werden. Und soll er zu desto besserer Nachricht die deswegen gemachte Abtheilungen

1) Claus Ernst v. Platen.

und Verordnungen Unserm Statthaltern allhier lassen. Zu solchen Expe- 2 Sept.
ditionen und Ausfertigung der Ordre aber hat er[1]) und den besagten Licent-
einnehmer zu gebrauchen.

6[2]).

Weil auch Unser und des Landes Zustand und Wohlfahrt einige convocationes der Stände erfordern wird, als geben Wir Unserm Statthaltern Macht und Gewalt, auf Guetachten Unserer gesambten Räthe selbige anzustellen und mit den Ständen oder dem Ausschuß die Notturft zu bereden; auch, da es die Zeit und der Sachen Zustand erfordert, in die Kreise die unvermeidliche und nöthige Verordnungen ergehen zu lassen. Wann aber die Sachen einigen Verzug leiden, hat er Uns die Ursachen der Convocation fürhero zu berichten und darüber, sowohl auch was zur Handlung und Schluß ferner gehöret, Unsere Resolution zu gewarten.

7.

Zu Unser Oeconomie haben Wir nunmehr anderweit einen Directorem[3]) und Räthe verordnet, und wird Unser Statthalter die Amptssachen dergestalt auch respiciren, daß er nebenst ihnen dahin trachte, wie Unsere Domänen verbessert, aller Eigennutz und Unterschleif verhüetet, Unsere Räthe und Dienere richtig bezahlet und alles in guete Ordnung gebracht werden möge.

Amptssachen, so in die Neumarck gehören, seind dahin zu remittiren.

Wann Greinzstrittigkeiten mit den Benachbarten fürgehen sollten, hat Unser Statthalter dahin zu sehen, daß Wir und Unsere Unterthanen bei dem Unsrigen bleiben, die Nachricht, da einige verhanden, nachgesehen, die zu solchen Sachen bestellete Räthe, wie auch nach Beschaffenheit in Abwesenheit des Oberjägermeisters[4]) Unsere Oberförstere vernommen werden. Indessen wird er alles zur Güete richten, darnächst Uns von allem nebenst seinem und der Räthe Bedenken Bericht einsenden und fernerer Resolution gewärtig sein.

8.

Wann von Ihrer Kais. Maj., auch andern Potentaten, Chur- und Fürsten und Ständen des Reichs, auch von Auswärtigen, als aus Holland p., Schreiben allhier in Unser Residenz einkommen sollten, hat Unser Statthalter, wann sie nicht zu Unsern eigenen Handen überschrieben, selbige nebenst Unsern Räthen zu erbrechen, zu erwägen und nach Befindung entweder mit Beziehung auf Uns oder hauptsächlich in liquidis und da klare Nachricht von den Sachen bei Unserm Archiv verhanden, zu beantworten.

---

1) Lücke. 2) Doppelt.

3) Raban von Canstein. Vgl. Breysig, Geschichte der brandenb. Finanzen. (U.-A. z. Gesch. d. innern Politik) 1, 176. 4) Jobst Gerhard v. Hartenfeldt.

2 Sept. Daferne aber Unsere eigene Erklärung nöthig, wird er sothane Schreiben an Uns nebenst seinem und der Räthe Bedenken, auch nöthiger Nachricht aus Unserm Archiv einsenden, und zwar die allhier gefassete Resolution in formam bringen lassen, also daß Wir selbige entweder vollenziehen oder nach Belieben anders einrichten lassen können.

Was von itzigem Deputationtag[1]) einkömmet, wird er erbrechen und mit der Beantwortung an Unsere Räthe wie in vorigem Fall verfahren und, was etwa von Unserer Resolution allein dependiret, dahin ausstellen.

Sollten wegen der Kreishülfe, Polizei- Moderation- und Probationtäge, der Lottringischen Forderung, der von Ihrer Kais. Maj. gesuchten Römermonat und anderen dergleichen Sachen wegen Anregungen geschehen, hat Unser Statthalter darauf, den Kreisschlüssen zufolge und Unsern solcher Punkte halber ertheilten Resolutionen und Erklärungen gemäß, sich herauszulassen und zu bezeigen, auch von Uns fernere Verordnung, da nöthig, zu empfangen.

Wann frembde Gesandte, so expresse an Uns abgeschicket würden, und zwar kurz nach Unserm Abreisen, da den Principalen Unsere Abwesenheit noch nicht möchte zu Ohren kommen sein, in Unser Residenz anlangen möchten, hat er die Kaiserliche auf das Schloß, die von andern Potentaten aber kommen, auf den Stall[2]) oder das Harnischhaus[3]) zu logiren und defrayiren zu lassen. Zu den Kaiserlichen wird er selbst in ihr Gemach gehen, mit Königlichen, Chur- und Fürstlichen Gesandten aber in die große Tafelstube, welche zu solchem Ende mit Tapeten zu bekleiden, oder sonsten an einen dritten Ort sich mit ihnen bescheiden und daferne sie ihme ihre aufgegebene Negociation anvertraueten, welches zu erlangen er sich bemühen wird, und er der Sachen Beschaffenheit nach nicht nöthig findet, daß sie Uns folgen, so hat er ihnen solches zu remonstriren, ihr Gewerb, und daß es wohl recommendiret, auch Bescheid erhalten werden solle, anzunehmen und darauf sie zu dimittiren, Uns aber vollkommenen Bericht davon nebenst seinem und der Räthe Bedenken einzusenden. Andere Gesandte aber lässet er zu sich in sein Gemach kommen und hat mit selbigen gleichergestalt im übrigem zu verfahren.

Durchreisende fürstliche Personen und Gesandten aber darf er nicht defrayiren, es sei dann, daß die fürstliche Personen Uns gar nahe zugethan und auf die Verpflegung dem Absehen nach nicht sonderliches gehen möchte.

---

1) Eröffnet am 25 September 1655. Akten-Auszüge in U.-A. VII, 636 ff.

2) Das Marstallgebäude, seit 1648 aus dem Schloß verlegt. Vgl. Nicolai, Beschreibung der Residenzstädte 1, 117.

3) Das alte Zeughaus an der Stelle des inneren, nach dem Lustgarten gehenden Flügels des Schlosses, a. a. O. 1, 82. 84. 89.

Der allhier anweſende Königlicher franzöſiſcher Envoyé [1]) iſt nach wie 2 Sept.
vor zu defrayiren, auch, wann er es begehret, mit ihme Conferenz zu halten, bis er Ordre bekömbt, Uns zu folgen oder wiederumb nach Hauſe zu kehren.

Daß die Präſentationen zu den Aſſeſſoraten in der Kammer zu Speyer förderlichſt geſchehen, auch der Unterhalt für ſelbige dem jüngſtem Reichs- und Kreisſchluß nach eingebracht werde, deswegen wird Unſer Statthalter gebührliche Erinnerung thun und Fleiß anwenden, daß keine resta deswegen aufſchwellen.

9.

Insgemein hat Unſer Statthalter anzunehmen, was von den Ständen, Communen, auch privatis an ihn gebracht wird oder ſonſten im Lande fürfället, alles und jedes mit denen ihme zugeordneten Räthen zu verleſen und zu erwägen.

Die Vergebung der Beneficien und Lehnen, An- und Abſtellung der Bedienten, Sachen, die er und ſie der Wichtigkeit erachten werden, daß ſie von Uns decidiret werden müſſen, wird er nebenſt förmlicher Begreifung ſeines und ihres Bedenkens, wie oberwähnet, an Uns lediglich, Sachen aber für Unſern Geheimbten Rath gar nicht, beſondern für andere Collegia gehörig, dahin remittiren. Was aber zu ſeiner und der Räthe Dispoſition geſtellet, darüber wird er dieſelbe ingeſambt vernehmen, einen gemeinen Schluß und, da er nicht anders ſich finden will, ſelbigen nach den majoribus abfaſſen laſſen.

Und weil Wir an alle Unſere andere Regierungen befohlen, daß ſie alles, was officia, beneficia und res gratiae anbelanget, recta an Uns referiren und die Berichte zu eigenen Handen überſchreiben, von andern Sachen aber, wovon in Unſerm Archiv Nachricht verhanden und auswärtig keine Kanzlei kann gehalten werden, woran die gemeine Sicherheit dieſer Unſerer und anderer Lande gelegen und wovon der hieſigen Regierung nothwendig Part gegeben werden muß, davon an ſelbige referiren ſollen, ſo werden ſie damit wie mit andern aus dieſen Landen an ſie kommende Sachen, deswegen oben Verordnung geſchehen, verfahren.

Die rescripta ins Land ergehen in Unſern Namen, werden auch mit Unſerm Secret betrucket, aber vom Statthalter unterzeichnet. Jedoch wird er deren keines nicht vollenziehen, es ſei dann das Concept im Rath vorher verleſen und nachgehends von einem von den Räthen unterſchrieben.

Was an andere Regierungen von hie ab geſchrieben und geantwortet wird, ſolches iſt nicht in forma mandati, auch nicht in Unſerm, beſondern

---

1) Antoine de Lumbres, ſeit April 1655.

2 Sept. in des Statthalters und der Räthe Namen abzufaſſen, doch mit Unſerm Secret zu beſiegeln.

Die expeditiones ſeind zwar unter den Räthen vertheilet, weil aber ſolcher Diſtribution wegen anitzo einige Veränderung fürgehet, nachdem etliche der Räthe Uns folgen müſſen, als werden die übrige der expediendorum wegen ſich unter einander, auch auf Guetfinden des Statthalters, ſich vergleichen.

Zu den consultationibus ſollen alle Geheime Räthe gefordert und dieſelbe allwege in der gewöhnlichen Rathſtueben angeſtellet, dabei durch die dazu beſtellete Secretarien alles protocolliret, die einkommende Sachen aufgehoben und was verabſcheidet und reſolviret, durch ſie und andere, ſo dazu beſtellet, aufs fleißigſte ausgefertiget werden.

Von allem Verlauf und angelegenen Sachen wird Uns Unſer Statthalter bei der Ordinar-, ſo lange dieſelbe ſicher gehet, auch, da es nöthig, durch Extraordinar-Poſten Bericht abſtatten, und wird er, auf den Fall die Poſten gefähret werden ſollten oder die Sachen ihr nicht anvertrauet werden könnten, auf andere Mittel und Wege, dergleichen, inſonderheit geheime Dinge an Uns zu bringen, bedacht ſein. Weswegen Wir dann auch, nachdem Wir etwa dergleichen Bewandnuß erfahren, wie es mit den relationibus zu halten, ihm (!) inſtruiren werden. Von abſonderlichen und ſeparaten Sachen ſeind auch abſonderliche relationes einzuſenden.

Daferne Unſerm Statthalter etwa dergleichen Leibesſchwachheit zuſtoßen oder andere menſchliche Fälle begegnen ſollten, daß er denen ihme anbefohlenen Sachen und Verrichtungen nicht obſein könnte, werden Uns Unſere Räthe davon eiligſt berichten, unterdeſſen aber ein jedweder in ſeiner Function und ihm aufgetragenen Verrichtungen ſeiner Pflicht nach die Uns geſchworne Treue erweiſen und, was ſeines Ampts, aufs fleißigſte zu Unſerm und Unſerer Lande Beſtem expediren, befordern und daran nichts erwinden laſſen, bis Wir auf ſolchen Fall anderwärtige Verordnung gemachet.

10.

Weil auch auf alle Fälle dieſe Inſtruction nicht kann gerichtet werden, ſo wird Unſer Statthalter doch Unſere Intention daraus, dann auch aus denen von Uns bisher geführten und ihm wohlbekannten consiliis abzunehmen haben und das Übrige alles mit Zuziehung Unſerer Geheimbten Räthe zu Gottes Ehren, Unſerm und Unſerer Lande Beſtem und Aufnehmen alſo dirigiren, wie er ſich getrauet, es gegen Gott, Uns und der Poſterität, auch Unſern Landen zu verantworten.

Solches ſeind Wir in allen Gnaden zu erkennen geſonnen.

10. **Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck.** Cölln a/S. 3 (13) September.

Ausfertigung.

Verschiedene Schreiben. Reise der Prinzessin von Oranien. Wühlereien der klevischen Stände.

Seit des Kurfürsten Abreise[1]) sind mit der gestrigen preußischen Post 13 Sept.
drei beigelegte Schreiben eingekommen, deren Resolutionen allein beim Kurfürsten bestehen. Ebenso sind beigefügt drei mit jetziger klevischer Post eingegangene Stücke, die zu des Kurf. eigenen Händen adressiert sind; und ein Einladungsschreiben zur Gevatterschaft an den Kurf. vom Grafen Philipp zu Schaumburg, das ein eigener Bote gebracht hat. — Ein viertes mitgeschicktes Schreiben, ein Bericht von Statthalter und Räten zu Kleve, betrifft die Reise der verwitweten Prinzessin von Oranien[2]), zu deren Verpflegung die Regierung 1500 Taler von den Geldern, welche für den Obersten Spaen dort zusammengebracht sind, hat entnehmen müssen. — Endlich legen sie noch einen Bericht von Copes nebst der Abschrift eines Schreibens der klevischen Stände an die Generalstaaten bei. „Weil nun solch Schreiben weites Aussehens ist und der Sachen wohl reiflich nachzudenken, was D. Weimannen und Copessen weiter vor Instruction diesfals zu geben, wird dahin zu sehen sein, wie die Staten bewogen werden mögen, daß sie sich in dies Werk nicht mischen, und die Stände bei guetem Willen zu erhalten. Und mochten sich bei der itzigen Convocation der Stände noch wohl einige expedientia vermittelst der hochansehnlichen Interposition[3]) Ihrer Hoheit der verwittibten Prinzessin zu Uranien finden und dieses Werk zurücke gehalten werden können. Und wird der Freiherr von Löben nicht unterlassen, am kaiserlichen Hofe alle nötige Vorbauung zu thun, damit E. Ch. D., wann je die Stände doselbst etwas anbringen, solte mit Ihrem Bericht vernommen werden."

11. **Relation.** Cölln a/S. 5 (15) September.

Konzept mit Korrekturen von Knesebeck aus R. 51. 92.

Besetzung von Frankfurter Professuren.

Sie wollen nicht verhalten, „wasmaßen sich bei uns M. Valentin Krüger 15 Sept.
angegeben, und vermittelst producirten attestati unter sieben Professoren der Universität Frankfurt eigenhändiger Subscription, daß er seine Professionem Ethicam niemaln resigniret, umb Continuirung derselben, oder da solches nicht geschehen könte, umb Conferirung einer aus denen annoch unbesetzten Stellen inständige Ansuchung gethan. Nun erinnern wir uns zwar gar wol, welche

1) Am 8 September. Vgl. U.-A. II, 53 unten.

2) Amalie von Solms, Witwe des Prinzen Friedrich Heinrich. Sie reiste damals, geleitet vom Statthalter Grafen Wittgenstein, von Berlin zunächst nach Kleve. Vgl. U.-A. V, 824. 827. 3) Vgl. a. a. O. 829 ff.

15 Sept. diesfals E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung gewesen, indem Sie kurzverwichener Zeit sothane Professionem Ethicam M. Leßlen[1]), die Logicam et Metaphysicam auch M. Grebenitzen[2]) conferiret haben. Dieweil aber dennoch aus jetztberührtem Attestato so viel zu verstehen, daß sowol in der vermeineten Resignation ein Mißverstandt vorgelaufen, als auch obbemelte sieben Professores ihme M. Krügern seine vorige Profession oder je eine andere als Professionem Poeticam ordinariam, welche die philosophische Facultät ihm vor diesem aufgetragen, neben der Professione Historiarum ordinaria[3]), so er albereit bedienet, oder Professionem Physicam, im Fall sich dieselbe, wie man vermuthet, eröffnen solte, für andern gerne gönnen." Stellen dies anheim. „In omnem eventum ist auch dieses von Herrn M. V. Krüger gesuchet worden, ob ihm nicht zu verstaten, sein angefangenes collegium Ethicarum distributionum zu continuiren und ihn indessen bei der perceptione ordinarii salarii zu lassen, bis sich eine andere Gelegenheit zu seiner Beförderung ereigent."

12. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck. Cölln a/S. 7 (17) September.

Ausfertigung.

Zwistigkeiten mit Braunschweig-Lüneburg. Strafermäßigung. Kaiserliche und königliche Schreiben. Titulaturen. Form der Schreiben an die kurfürstlichen Regierungen. Militaria.

17 Sept. Auf ein vor einigen Wochen an Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg abgegangenes Schreiben mit einer Klage darüber, daß einem Amtsuntertanen zu Distorff 60 Immenstöcke unter dem Vorwande, daß er solche auf braunschweigischen Grund und Boden gesetzt, abgepfändet seien, sei eine Antwort angekommen mit der Behauptung, der Ort sei lüneburgisch. Darauf hätten sie, weil sie es nicht zugegeben, auf Abhörung von Zeugen bestanden und ein Schreiben an den Herzog entworfen, das sie zur Erwägung und Vollziehung dem Kurf. zuschicken. — Einen weiteren Eingriff haben die braunschweigischen Beamten zu Blankenburg im Dernburgischen verübt, indem sie mit einigen hundert bewehrten Leuten auf kurfürstlichen Grund und Boden eingefallen „und die Pfähle, daran unlängst eine Hexe verbrant worden, ausreissen und wegnehmen lassen". Noch während seiner Anwesenheit habe der Kurf. ein darauf bezügliches Schreiben an Herzog August zu Braunschweig anbefohlen, das sie aufgesetzt haben und zur Plazitierung oder Änderung beilegen. — Der Johanniter-Ordensmeister Fürst Johann Moritz zu Nassau hat eine beigefügte Interzession für den Grafen von Altham mit der jetzigen Post gesandt, dem „ob homicidium poena perpetuae relegationis zuerkannt" sei. Ob der Kurf. die Strafe ermäßigen wolle, dafür hätten sie kein Ziel noch Maß zu geben. — Der Kaiser hat laut Beilage auf die kurfürstlichen Schrei-

1) Joh. Walter Lesle. 2) Elias Gr.
3) Es ist nicht klar, ob es extraord. heißen soll.

den wegen angestellter Kriegsverfassung und Mitteilung der Vorgänge in Polen 17 Sept.
geantwortet[1]). Das kaiserliche, die Jülichsche Religionssache betreffende Schreiben, das so langsam ankam und in des Kurf. Schreiben erwähnt war, ist wohl nicht aus Schuld der kaiserlichen Kanzlei oder des Postamts verzögert, „weil dergleichen Privatsachen das Part, so selbige ausbringet, förter schaffen muß", sondern wohl vom Bischof zu Münster oder vom Pfalzgrafen zu Neuburg hinterhalten worden; darauf weist der Resident[2]) Neumann in seinem Briefe an Löben hin, den sie beilegen, da er noch einige nova enthält. — Danksagungsschreiben des Königs von Ungarn auf des Kurf. Gratulation in Kopie. Das Original hat Löben mit nach Wien genommen. Der Resident Neumann hat es der dortigen Kanzlei zurückgegeben, da in der Titulatur „Magdeburg, Halberstadt und Minden" ausgelassen war, und man hat für diesmal die Entschuldigung der Kanzlei, es sei ein Versehen, angenommen. Löben soll jedoch erklären, in Zukunft werde er, wenn in seinem Rekreditif dem Kurf. nicht der völlige Titel gegeben werden sollte, nicht allein dasselbe nicht annehmen, sondern auch dieses zurückgeben. — Senden Konzept der klevischen Regierung an den Kaiser „wegen des verwilligten exercitii reformatae religionis in der Stadt Essen, dagegen die Äbtissin daselbst ein kaiserliches Mandat ausbracht". Sie hätten nichts Bedenkliches darin gefunden, da der Kurf. nach dem ausgegebenen Reverse die Stadt zu vertreten auf sich genommen habe. Nach der Vollziehung wollen sie es dem Residenten nebst zugehörigen Kopien zu gebührender Übergabe zufertigen.

P. S. 1. Ausf. E. Ch. D. haben in Deren hinterlassenen Instruction[3]) wegen dessen, so zeit Ihres Außenseins an die Clevische und andere Dero Regierungen von hier zu schreiben sein wird, solche Verordnung gemacht, wie beiliegender Extract mit No. 8 besaget, daß es nicht in forma mandati, auch nicht in E. Ch. D., sondern in des Staathalters und der Räthe Namen geschehen, aber doch unter dem Churfürstl. Secret ausgefertiget werden sollte. Nachdem aber ich, der von Knesebeck, mich nicht anders zu erinnern, als daß E. Ch. D. diese itzterwähnte Verordnung insoweit geändert, daß auch die Schreiben an Dero andere Regierungen, was Sachen betrifft, so nicht publica oder militaria, sondern jura partium concerniren und remissoria oder mandata pro administratione justitiae sein, in E. Ch. D. hohen Namen per modum mandati und majoris efficaciae causa gleichergestalt ausgehen sollten, als bitten wir unterthänigst Dero eigentlichen Willen und Befehl uns gnädigst zu eröffnen, deme dann schuldigst nachgelebet werden soll.

P. S. 2. (Von denselben.) Oberstleutnant Johann von Rüden und Oberstwachtmeister Barfuß nebst zwei Kompagnien Waldeckischen Regiments zu Pferde sind dort angelangt, und weil die erste noch heute, die andere aber morgen

1) Wohl vom 24 August, vgl. U.-A. V, 415.
2) In Wien. Wohl vom 25 Aug./5 Sept., vgl. U.-A. VII, 415.
3) § 9 der Instruktion vom 2 September.

17 Sept. durch Spandau zieht und sich dort vereinigen werden, so haben sie ihnen zur Beförderung des Marsches und für ihr künftiges Verhalten Order, wie beigefügt, erteilt. — P. S. 3. Senden eine Bittschrift des Zeugwärters Christoph Silo in Spandau, der sich beklagt, daß er, obwohl der Kurf. schon vor dreiviertel Jahren dem Oberlizenteinnehmer Johann Adam Preunel durch ein Dekret befohlen ihm seine Reste abzuführen, doch nichts erlangen könne, und daß seine Forderung immer größer werde.

13. Verfügung. Lauenburg. 10 (20) September.

Ausf. aus R. 24 G. 7. Fasz. 2.

Musterung der Festungsgarnisonen.

20 Sept. Nachdem Wir von der Noth zu sein ermessen, Unsere Churbrandenburgischen Garnisonen mustern zu lassen, als ist Unser gnädigster Befehl hiemit an euch, ihr wollet Unserm Kammergerichtsrath dem von Groten und Ambts-Kammerrath auch Kammermeister Wernicken (oder dofern dieser nicht einheimisch, einem andern an seine Stelle) auftragen, die Spandowsche und Peizische Garnisonen zu mustern, was an alten Knechten vorhanden, fleißig zu verzeichnen, imgleichen, was an neuen Knechten geworben und was an denen 1000 Mannen, welche die sämbtliche Garnisonen zu werben schuldig sein, annoch ermangele. Und haben die Muster-Commissarii mit dem allerehisten die Rollen an Uns einzuschicken, auch dem Ober-Licent-Einnehmer Preuneln Abschrift davon zu geben und zu erinnern, daß vermöge ergangener Ordre jeder Commandant in diesen beiden Festungen innerhalb vier Wochen a dato dieses seine Anzahl zu den 1000 Mannen complet schaffe und hierunter keiner einigen Verzug durchaus nicht vorgehen lasse.

Anmerkung. Zettel: Diese beiden Order sollen dem Oberst Ribbeck und Oberstwachtmeister Strantz bei der Musterung übergeben werden. Am 17 (27) September ist an den Schloßhauptmann und an Wernicke wegen der Musterung zu Spandau und am 2 (12) Oktober an Grote und Wernicke wegen Peitz (weil die Musterung in Spandau schon verrichtet gewesen) geschrieben worden.

14. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 14 (24) September.

Ausf. aus R. 44 ZZ 1.

Fränkische Markgrafen. Frankfurter Deputationstag. Kursächsisches Schreiben. Wesenbeck in den Geheimen Rat. Jülichsche Religionssache. Kleve-Märkische Stände.

24 Sept. Sie senden verschiedene Schreiben: 1) einen Bericht Dr. Portmans über die Eröffnung des Testaments des Markgrafen Christian[1]) zu Brandenburg-

1) Am 30 Mai d. J. war dieser gestorben. Näheres über die Folgen in den Berichten Portmanns aus Frankfurt. U.-A. VII, S. 651 ff. Portmann reiste am 6 Sept. zum Begräbnis nach Baireuth, a. a. O. S. 656.

Kulmbach am 1 d. Monats und die dabei in Baireuth geschehenen Vorgänge 24 Sept.
bis zum 3. 2) und 3) Da ein Vidimus des Testaments nebst schedula oder Kodizill und Original, welches sie wieder in das kurfürstliche Archiv gelegt, mit hergeschickt ist, so haben sie das Vidimus mit einem Memorial, das Markgraf George Albrecht nach der Publikation überreicht hat, beigelegt. 4) Entwurf der Antwort an Dr. Portman; darin sind einige Punkte, über die es des Kurfürsten Resolution bedarf, um die sie bitten. 5) Schreiben des genannten Markgrafen zu dem Memorial, dem sie geantwortet, sie würden es dem Kurfürsten schicken; der Furier ist zurückgesandt. 6) Vorgänge in Frankfurt auf dem Deputationstage vor Portmans Abreise und Abrede bezüglich der Proposition, die wohl erst im Anfang Oktober geschähe, mit dem zugeordneten Gesandten Joachim Hübner[1]). Sie haben nichts dabei zu erinnern, zumal wohl noch »res integra« in Frankfurt sein werde, wenn Herr Portman dort wieder angelangt sei. P. S. Ausf. aus R. 16. 89[b]. 9. Senden ein kursächsisches Schreiben wegen Hinausschiebung des Münzprobationstages, kurzer baldiger Zusammenkunft zu Leipzig oder schriftlicher Verhandlung über die noch ausgesetzten Nebenpunkte. Da das Exemplar der aus den Reichsabschieden zusammengezogenen Exekutionsordnungen, worauf sich das Schreiben bezieht, nicht dabei gewesen, so haben sie nur generell antworten und schreiben können, sie erwarteten dieses Exemplar. Nach Eintreffen desselben und des entworfenen Polizeiprojekts wollen sie ihre Meinung äußern. P. S. aus R. 9. J. 4. 5. Der zur Mindischen Regierung verordnete Kanzler Wesenbeck ist mit einem kurfürstlichen Reskript gekommen, wonach er zur Aufwartung sich bei ihnen im Geheimen Rat einfinden solle. Da dasselbe aber in generalibus gerichtet ist und sie des Kurf. Absicht nicht genugsam daraus erkennen können, bitten sie um Befehl, ob er als Geheimer Rat die Pflicht ablegen und welches seine Verrichtungen sein sollen. Auch erwartet er selbst Verordnung wegen seines künftigen Traktaments und Verpflegung und bittet, ob „E. Ch. D. gnädigst geruhen wollten, ihm Dero in der Brüderstraßen gelegenes und von des Kanzler Fromholts sel. Wittiben erkauftes Haus, weil selbes nunmehr durch des Malers Livii[2]) Abziehen erlediget worden, zu seiner künftigen Wohnung anweisen und einräumen zu lassen, welches ihm so viel mehr zu statten kommen würde, weil er sich bishero in einem offenen Wirthshause logiren müssen". P. S. Senden drei vom Residenten Neuman in Wien eingeschickte Protokolle, 1) in der Jülichschen Religionssache; hier müsse der Kurf. bei der früher gefaßten und kundgegebenen Resolution verbleiben, daß der Pfalzgraf alles in vorigen Stand zu setzen schuldig sei und man sich, ehe dies

1) Der Bibliothekar und Historiograph; er war seit Anfang September wieder in Frankfurt.

2) Etwa Pietro Liberi(?), der allerdings nach Nicolai, Nachricht von den Baumeistern usw., welche vom dreizehnten Jahrh. bis jetzt sich in Berlin aufgehalten haben, S. 53, erst 1657 nach Berlin berufen sein soll.

24 Sept. geschehen, zu der Kommission nicht verstehen könne. Dies könne auf ein etwaiges kaiserliches Mandat oder auf eine Eingabe der Kommissarien deduziert werden. 2) Klagen der kleve-märkischen Stände über den Kurf.; man müsse die kaiserl. Resolution auf ein Referat des Reichshofrats-Konklusum abwarten; ebenso auch in der dritten Sache wegen des Klosters Paradies. P. S.[1]) über streitige Einquartierung zwischen der kurmärkischen Ritterschaft und den Städten. Verschonung des Wittums der Kurfürstin-Mutter in Crossen. Memorial eines Rittmeisters Hille.

Resolution. Resolution. Stumsdorf. 19/29 September. Konzept gez. von Somnitz. Wesenbeck soll allen Consiliis beiwohnen und die Expeditionen gleich ihnen verrichten. Das Haus des Malers Livius kann er nicht bekommen, weil andere es beziehen werden; er soll sich nach einer andern Wohnung umsehen und die Kammer die Miete zahlen. Obwohl er bisher schon sein genügendes Gehalt habe, solle er doch eine billige Zulage erhalten, über die Höhe derselben sollen die Räte ihr Gutachten abgeben. Bezüglich der Eidesleistung sollen sie berichten, ob er den Kanzlereid im Mindischen abgestattet. In der Jülichschen Religionssache sollen sie, weil die Akten bei ihnen vorhanden, ein Konzept zur Einsicht und Unterschrift des Kurfürsten abfassen; auch in Zukunft der Instruktion gemäß in diesen Sachen verfahren.

15. Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) September.

Ausfertigung.

Musterung der Garnisonen. Wittgenstein in Holland. Militaria. Berichte und Schreiben.

27 Sept. Empfang des Reskriptes vom 20 September. An Grotes Stelle, der über Havelberg, „umb sich alda umführen zu lassen", auf seine Güter verreist und dessen Rückkehr ungewiß sei, ist der kurfürstliche Schloßhauptmann deputiert worden. — Graf von Wittgenstein hat mit der klevischen Post geschrieben, er werde die verwitwete Prinzessin von Oranien bis nach Holland begleiten müssen, da Fürst Johann Moritz von Nassau im Haag sei und der Prinzessin nicht entgegenkomme und der Graf von Dohna[2]) wegen Todes seines „Schwehers" sich auch voran nach Holland begeben und von dem Komitat abgesondert habe; dessen Schreiben legen sie bei. Stellen es in das Gutfinden des Kurfürsten, dem Grafen von Wittgenstein nach der Ankunft in Holland alsbaldige Rückkehr zu ihnen anzubefehlen. — Ob der Oberst Eller im Marsch begriffen, sei nicht gemeldet. — Beilagen: Berichte aus Paris und von Weiman und Copes[3]), und Schreiben des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, darin er um Nachstand seiner Jahrgelder bittet.

---

1) Wo der Lagerort dieses P. S. ist, habe ich nicht ermittelt.

2) Wohl Christian Albrecht, der spätere Statthalter der Kurmark.

3) Aus dem Haag.

16. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 21 September (1 Oktober) 1655.

Ausf. aus R. 29. 9.

Grenzkommiſſion mit Braunſchweig-Lüneburg.

. . . Und iſt es an dem, daß E. Ch. D. auf Anſuchen Herzog Chriſtian Ludewig zu Braunſchweig und Lüneburg, Zelliſchen Theils, eine Zuſammenſchickung von beiderſeits chur- und fürſtlich lüneburgiſchen Räthen in Grenzirrungen zwiſchen dem Ambt Dieſtorff und dem märckiſchen Dorf Schmölow an einem und dem lüneburgiſchen Ambt Iſenhagen ſambt denen darzu gehörigen Dörfern Lüben und Schaffwedel am andern Theil angeordnet und wegen E. Ch. D. die Commiſſion dem Hauptmann der Altenmarck Hempoen von dem Kneſebeck und dem Oberforſtmeiſter Adam Wilhelm von Mörnern aufgetragen. Nun iſt in rebus dubiis wohl kein beſſer Mittel, aus ſolchen Streitigkeiten zu kommen und zur Richtigkeit zu gelangen, als die Zuſammenſchickungen und gütige Handelungen und Tractaten. Wir befinden aber nicht allein aus des Hauptmanns der Altenmarck relationibus von dieſem Jahre, ſondern auch aus den alten in Archivo vorhandenen Actis ſo viel, daß die Landgrenzen per immemoriale tempus und weit über 50 Jahr ſo klar und richtig, daß die Lüneburgiſche weder jetzo noch auch bei der anno 1588. Zuſammenſchickung etwas darwider einzuwenden gehabt. Es ſeind die Grenzen durch große und breite Graben, wie auch durch Hägeſtangen, deren über 20 ordine continuo nach einander gefolget, dergeſtalt delineiret, daß man ſich über der Lüneburgiſchen Einwenden, ſo dieſe notorietatem negiret und kleine Büſche, auch wohl truncos et stipites für Malgrenzen angegeben, nicht gnugſam verwundern können. Derowegen ratione finium et territorii E. Ch. D. Sich ohne ſonderbaren Abbruch Ihrer Landgrenzen in keine Handelung werden einlaſſen können. Die jura partium ſeind zwar E. Ch. D. an Dero hohen landesfürſtlichen Obrigkeit unſchädlich, aber dennoch haben die märckiſche Unterthanen ihre jura pascendi, auch andere Gerechtigkeiten dergeſtalt in possessorio et petitorio erwieſen, daß die Lüneburgiſche dawider, praeter tempora bellica, nichts einzuwenden gehabt, alſo daß auch ſehr ſchwer ſein wird, E. Ch. D. Unterthanen etwas zu entziehen, cum etiam transigendo quis laedi possit. Es ſtehet alles zu E. Ch. D. gnädigſter Verordnung. Sollten Sie die Zuſammenſchickung quoad jura partium für dienlich ermeſſen, inſonderheit wann alles ad referendum und auf Ratification E. Ch. D. angenommen werden möchte, ſo wird doch den Commiſſarien einzubinden ſein, ſich quoad jura territorialia E. Ch. D. im geringſten nicht einzulaſſen, ſondern allein die Handlungen quoad jura partium zu verſuchen und mit dieſer Proteſtation in primo actu commissionis ſich zu verwahren. 1 Okt.

Resolution Resolution. Holland, 9 Okt. Ausf. Der Kurf. stimmt dem Vorschlage bezüglich der Kommission zu. Sendet das Schreiben an Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg die von Quitzow betreffend vollzogen zurück.

17. **Relation von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow.** Cölln a/S. 21 September (1 Oktober).

Ausf.

Bürgschaft der Quitzows. Kontribution. Militaria. Jubelfeier des Augsburger Religionsfriedens. Geburtsanzeige. Reformiertes Kirchenkollegium. Baireuther Vormundschaft. Militärische Exekution. Kriegsdienste von Engländern im kurfürstlichen Heere.

1 Okt. Die von Quitzows werden von der Lüneburgisch-Cellischen Landschaft wegen der für den Großvater des Kurfürsten geleisteten Bürgschaft [1]) abermals hart bedrängt, so daß sie „ein ansehenlich Lehen im Herzogtum Meklenburg werden zurücke lassen müssen, weil solches alschon ausgeklaget und es darauf stehet, daß es ernanter Landschaft oder deren Cessionarien, woferne dieselbe von ihrem Klagen abzustehen nicht disponiret werden, in solutum zugeschlagen werden soll". Ein Konzept an Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg legen sie deshalb zur Prüfung und Vollziehung bei. — Da die Stadt Frankfurt a/O. sich sowohl bezüglich des 1653 als später bewilligten Kontributions-Kontingents als ziemlich säumig erweist, fragt Oberlizenteinnehmer Preunell an, welcher Garnison deren Quote künftig zu assignieren sei. Bitten um des Kurf. Ausschlag unter Einsendung des Schreibens. — Senden drei aus Küstrin geschickte Urtel und Akten gegen drei Deserteure (ausgerissene Soldaten) der Driesenschen Garnison. Eine Ermäßigung der Strafe sei in den gegenwärtigen Fällen nicht unbillig. — Schreiben [2]) des kursächsischen Konsistoriums zu Wittenberg an das kurbrandenburgische Konsistorium zu Cölln a/S. wegen eines auf kurfürstliche Anordnung am 25 dieses zu feiernden Dank- und Jubelfestes zur Erinnerung an den Religionsfrieden zu Augsburg folgt im Einschluß. „Wir an unserm unterthenigstem Orte haben nicht allein solchem Werke selbsten wohl nach gedacht, sondern auch deshalb mit E. Ch. D. Theologis Herren Dr. Bergii und Stoschio uns unterredet, welche dann nebenst uns dafür gehalten, daß man sich des Churfürsten zu Sachsen petitis so sehr nicht zu accommodiren hätte; dann 1) stehet die angustia temporis im Wege, weil der terminus als der 25te dieses Monats Septembris weder ad notitiam E. Ch. D. noch auch anderer evangelischer Stände in so kurzer Zeit gebracht werden kann. 2) Hätte es sich in allewege gebühret, aus einem so wichtigen Werke vor dem Ausschreiben mit den evangelischen Fürsten und Ständen, sonderlich aber E. Ch. D. zu communiciren; dann es etwas imperiosum, daß dem Consistorio zu Wittenberg eine solche fast dictatoria potestas will eingeräumet werden, dazu sich

1) Vgl. Prot. IV, 378. 2) Vom 5 September.

kein evangelischer Stand wird verstehen können. 3) So thuet auch Chur- 1 Okt.
sachsen diesen Religionsfrieden de anno 1555 zu Unterdrückung der Reformirten in toto Imperio anziehen, und wird wohl an dem bestimmtem Tage keine Predigt noch oratio Academica gehalten werden, da die Reformirte sich nicht rechtschaffen werden leiden müssen. 4) So seindt auch schon für den Frieden und daß derselbe durch das instrumentum pacis stabiliret, Dankfeste gehalten worden. Es wird aber dannoch zu erwarten sein, was andere evangelische Fürsten und Stände in ihren Landen für Anordnung machen wollen, worauf E. Ch. D. sich weiter zu resolviren haben werden. Der modus procedendi, dessen sich Churſachsen unterfänget, ist nicht zu pilligen. Sonsten möchte ipsa causa noch wohl so gar böse nicht sein, weil die Reformirte sich jederzeit auf den Reichsfriedenschluß de anno 1555 gezogen, für Gliedmaßen der Augsburgischen Confession gehalten und sich davon keinesweges separiren wollen." — Notifikation der Geburt eines „jungen Fräuleins" durch den Administrator zu Magdeburg und Relation der klevischen Regierung betr. das gutgefundene collegium curatorum ecclesiae reformatae im Klevischen samt Abriß eines Siegels, dessen sich das Kollegium bedient, legen sie bei. P. S. Ausf. aus R. 44. ZZ 1. Sie senden Abschrift eines kursächsischen Schreibens betreffend die Vormundschaft des jungen Markgrafen zu Kulmbach Christian Ernst. Sie wissen keine Ursachen, weshalb der Kurf. sich dieser Vormundschaft zu entziehen haben sollte, zumal da Dr. Portman bereits von ihnen instruiert sei, wie er sich ratione administrationis tutelae zu verhalten habe, die angezogenen Differenzen auch so beschaffen seien, daß sie hoffentlich leicht in der Güte beigelegt werden könnten. P. S. 3 aus R. 9. E. E. 15 (auch von Putlitz unterschrieben). „Vor wenig Tagen ist ein englischer Obristerleutenant nebenst einem Ritmeister und andere bis in sieben Personen selbiger Nation alhie angelanget, mit dem Vorgeben, daß sie E. Ch. D. Läger zu folgen und bei Derselben sich in Kriegsdiensten gebrauchen zu lassen vorhabens wären, zu welchem Ende sie auch umb einen Paß auf nötige Vorspan und freie Verpflegung bis dahin Ansuchung gethan. Ob nun zwar E. Ch. D. gnädigste Meinung uns insoweit bekant, daß Sie dergleichen Päße nur unter Dero hohen Hand oder derer, welche Sie dazu gnädigst committiret und zwar nicht insgemein jedermänniglichen ertheilet haben wollen und wir dahero obgedachte Personen damit zu versehen billig Bedenken getragen, so haben wir uns dennoch dessen, nachdem wir vernommen, daß es E. Ch. D. Gemahlin Ch. D. durch Dero Kammerdiener Colombelle bei der Kantzelei also befehlen und angeben, auch Ihren letzten Befehl zum andern Mal wiederholen lassen, vor diesmal nicht entbrechen können."

P. S. 4 aus R. 54. 13. Von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. „Die Vorsteher der Jachimbsthalschen Schule haben berichtet, sambt die Uckermärkische Ritterschaft an den Herrn Obristen Ribbecken Befehl erhalten, des Inhalts, daß er 240 Thaler Schösse von den armen Unterthanen zu Chorin durch

1 Okt. militärische Execution erpressen lassen solte, welcher dann auch auf Anhalten Daniel Jnckefordts, so diese Forderung an sich gebracht, einige Executoren hergegeben." „Nun wäre aber dieser modus executionis ganz ungewöhnlich, zudem wären weder die Vorsteher noch die Beambten darüber vernommen, die Unterthanen wären auch dergestalt erschöpft, daß sie kaum die Current-Contribution geben könten, und solte dieselbe beibehalten werden, müßten sie ihnen an denen Pächten insgemein etwas erlassen. Dahero sie auch nicht zugeben könten, daß bei so beschaffenem Zustande die Unterthanen mit Aufbringung der Schösse solten gequälet werden." Sie haben dies in Betracht gezogen, und besonders erwogen, daß die Beibringung der Kontribution wegen der neuen Werbungsgelder noch schwerer werden möchte, so daß es unmöglich, Kontribution und Schösse zugleich aufzubringen; und daher die Exekution inhibiert und die Parteien „zur Verhör verwiesen".

18. Relation. Cölln a/S. 24 September (4 Oktober).

Konzept von Taschenberger.

Truppenmärsche. Interzession bei Spanien. Schädigungen durch Truppendurchzüge. Gesandtschaftsberichte.

4 Okt. Der Graf von Wittgenstein hat laut Beschluß mit der am heutigen Tage von Kleve kommenden Post berichtet, daß das Regiment des Obersten Eller und die Kompagnie des Oberwachtmeisters Joseph aufzubrechen gedenken. Sie wollen den Kommissarien in der Altmark davon Kenntnis geben und sie beauftragen, den Truppen jemanden entgegenzuschicken und ihnen für den Marsch die gleiche Order zu geben, welche den Regimentern des Grafen von Waldeck und Spaens erteilt sind; beliebe der Kurfürst eine andere Marschrichtung [1]), so könnte man es den Truppen in Lauenburg wissen lassen. — Zweite Beilage ist ein Gesuch des Prinzen zu Portugal um eine Interzession an Spanien und einige spanische Minister. — Weiter senden sie ein Schreiben des Administrators zu Magdeburg mit Beilagen, enthaltend Beschwerden über die dem Erzstift zugefügten Schäden durch die durchziehenden Truppen und Bitte, das Land ferner damit zu verschonen. Da nun die oben genannten Truppen noch durch das Erzstift durchmarschieren, wollen sie den Administrator bitten, dies noch zu gestatten, und den Offizieren zugleich scharfe Order erteilen, die Untertanen nicht zu schädigen und kein Stillager zu halten. — Berichte von Weiman, Copes und Wicquefort.

Resolution. Resolution. Königsberg. 15 Okt. Eink. 14 (24) Oktober. Ausf. aus R. 24. FF. 1. Ist mit den Ausführungen des Berichts einverstanden. Sie sollen auch an die andern Kommissarien der Kurmark und Hinterpommerns Anzeige erstatten. Beim Durchmarsch durch das Erzstift soll gute Ordnung und Disziplin gehalten werden.

---

1) Jene waren durch Pommern gezogen.

19. Postskripte von Resolutionen. Holland. 7 Oktober. Eink. 3 (13) Okt.

Ausf. aus B. 21. 160c.

Streitige Einquartierung. Hilles Memorial. Verschonung Crossens mit Werbungen.

Auf das P. S. vom 24 September.

1) Wegen der streitigen Einquartierung sollen sie noch einmal zwischen 7 Okt.
der kurmärkischen Ritterschaft und Städten verhandeln. „Es können aber die von der Ritterschaft in ihren Städten der Einquartierung so simpliciter sich nicht entbrechen; und seind in den bischöflichen und adelichen Städten bishero sowohl als in den anderen Städten Quartier gegeben, wie solches notorium ist." Ähnlich reskribiert der Kurfürst am 12 Oktober aus Königsberg (Kon- 12 Okt.
zept ebendaher) auf eine Eingabe der Städtedeputierten, die Geh. Räte sollen einen Vergleich herbeiführen und besonders der Ritterschaft zu verstehen geben, daß den Städten allein die Last nicht auferlegt werden könne. Auch sollen sie dafür sorgen, daß die Offiziere, denen Werbungen aufgetragen und Sammelplätze assigniert sind, zu rechter Zeit damit aufkommen. 2) P. S. Ausf. Erinnert sich des Memorials des Rittmeisters Hille; da aber jetzt die Musterplätze schon ausgeteilt und alle Länder belegt seien, so möge er sich gedulden, bis sie wieder erledigt seien. — Seiner Mutter wolle er wegen Verschonung des Wittums mit Werbungen und Musterplätzen selbst antworten, auch wegen des den Untertanen der Dorfschaft Hauswalde in Preußen durch den von Pröcken von Wannen zugefügten Wasserschadens das Nötige an seine Oberräte verordnen.

20. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 28 September (8 Oktober).

Ausfertigung.

Verbot fremder Werbungen und Kriegsdienste. Durchmärsche der Truppen und Schädigungen des Landes. Schutzbrief für Elver. Straferlaß. Fürstliche und kaiserliche Schreiben. Militärischer Schutz des Zöllners zu Löcknitz. Schwedische Gewalttaten. Wesenbeck.

Empfang eines Reskripts vom 29 September. Das Patent wegen der 8 Okt.
fremden Werbungen und Verbote an die Eingesessenen, in fremde Kriegsdienste zu treten, soll erneuert und die Klausel eingerückt werden. Anfrage, ob ein Abdruck des Patents an die Regierungen im Klevischen, Halberstadt, Minden und Hinterpommern geschickt werden soll. — Senden Schreiben des Grafen Moritz zu Tecklenburg nebst Berechnung der Zehrungskosten der durch die Grafschaft Limburg und Herrschaft Rheda marschierenden kurfürstlichen Truppen. Der Bote ist mit einem recepisse zurückgefertigt. — Die Witwe des Kammersekretärs von des Kurf. Großvater Johann Grabow, Schwester des Heinrich Elver[1]), bittet um einen Geleitsbrief für den letzteren, da der

1) Vgl. Band I, S. 396 f.

8 Okt. Amtsrat Joachim Schultze, welcher die Rückkehr jenes gehindert, gestorben sei, damit er selbst seine Sachen im Lande bestellen könne, was bisher andere getan. Sie wollen in der Sache selbst nichts vornehmen, sondern bitten um Verordnung. — Die Untertanen des Dorfes Schwanenbeck im Amt Biesenthal haben beim Durchmarsch des Obersten Spahn 6 Pferde nebst 2 Wagen eingebüßt, und bitten dafür um Zahlung von 89 Talern durch den Kreis. — Dem früheren Bürger zu Kolberg, Jacob Möller, ist wegen eines homicidii Fustigation und Relegation zuerkannt, vom Kurf. ist er aber von ersterer Strafe begnadigt und nach Küstrin zur Arbeit geschickt worden; er bittet, da er gebrechlich, um Erlaß der Relegation und Erlaubnis, sich für den Rest seines Lebens in Pommern außerhalb Kolbergs aufhalten zu dürfen; er erbietet sich, für die Arbeit 20 Taler zu geben. P. S. Ein Wachtmeister des Waldeckschen Regiments von des Rittmeister Burgsdorff Kompagnie ist mit drei anderen Unteroffizieren, einem Trompeter und dreißig Knechten zu Pferde und Fuß aus dem Fürstentum Halberstadt angelangt, und hat behauptet, sie seien von ihren Oberoffizieren beordert, einige im Halberstädtischen zusammengebrachte Gelder nach Preußen zu bringen. Da die Kurfürstin-Mutter in Kroffen sich über den jüngsten Marsch der beiden Kompagnien Waldeckschen Regiments über Freienwalde beschwert und gebeten hat, ihre Dörfer und Flecken zu verschonen, so haben sie den Leuten einen Paß über Küstrin ausgestellt und ihnen Order erteilt, wie vorher dem Oberstleutnant Ruel. — P. S. (von denselben). Senden in Abschrift Antworten des Herzogs August zu Braunschweig und des Kaisers auf verschiedene Schreiben. Der letztere will jemanden zum Kurf. senden und über die jetzigen Konjunkturen nähere Mitteilungen machen. Die Erwiderung stehe beim Kurfürsten. P. S. Ausf. aus R. 19. 55. Fragen an, ob dem Zöllner zu Löcknitz, laut dessen beigelegter Bittschrift, die 10 Soldaten, die er nach des Kurf. Verordnung zur Beförderung des Zollwesens und zur Verhütung der dabei vorgehenden Unterschleife zu kommandieren gehabt, noch belassen werden sollen; dann muß der dort liegende Ribbecksche Leutnant Order erhalten. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Der Rat und Hofrichter der Ukermark Gottfried Weiler hat laut Beilage berichtet, daß der Graf von Styrumb mit etwa 500 Reitern, die er bei sich gehabt, in 8 Dörfern, „so um die Löcknitz liegen", übel gehaust hat und was sonst noch dabei vorgegangen, auch daß er sich in Stettin über diese Gewalttaten und Insolentien beschwert hat. Der Kurf. möge sich über die Bittgesuche und Vorschläge erklären. P. S. Ausf. aus R. 9. J. 4. 5. Memorial Wesenbecks wegen seines Gehalts. Eidesleistung desselben.

21. Verfügungen. 1) Holland. 9 Oktober.

Ausf. aus R. 33. 144c.

Vorbereitung zur Ratifikation der braunschweigischen Allianz. Jubelfest zur Erinnerung an den Augsburger Religionsfrieden. Schmähungen des Kircheninspektors Fromme.

Da wegen der Ratifikation in der braunschweigischen Allianz[1]) ein gewisser Termin berahmt sei, „wollet derohalben besagte Allianz, wie sie geschlossen, mit des von Kanstein letzten Instruction und ihm mitgegebenem Concept conferiren und welchergestalt eins dem andern zustimme, unterthänigsten Bericht thun. Ingleichen wollet ihr von den publicis, so besagtem Hause Braunschweig zur Nachricht dienen möchten, part geben; Wir wollen desgleichen auch von hinnen thun, guete nachbarliche Correspondenz dadurch zu unterhalten." 9 Okt.

2) Resol. auf die Rel. vom 1 Okt. Holland, 9 Okt. Eink. 8 (18) Okt. Ausf. aus R. 47. 13. Die Erinnerung des sächsischen Konsistoriums an das zu Cölln a/S. wegen Haltung eines Dank- und Jubelfestes zur hundertjährigen Wiederkehr des Augsburger Religionsfriedens befremde ihn nicht wenig. „Als ergehet Unser gnädigster Befehlich hiemit an euch, ihr wollet mit Fleiß inquiriren und Uns wissen lassen, ob das Wittenbergische Consistorium auch an andere Prediger in Unser Chur- und Mark Brandenburg ichtwas deshalb geschrieben; uff den geschehenen Fall hättet ihr die Verordnung zu thun, daß demselben keine Folge geleistet werden möge. Unser Consistorium aber zu Cöln a/S. soll das Wittenbergische dahin beantworten, daß dergleichen Dank- und Jubelfeste anzuordnen der hohen landesfürstlichen Obrigkeit allein zustehe, ohne deren Befehl etwas hierin vorzunehmen ihme nicht gebühre, mit Bitte, dasselbe hinfüro mit dergleichen Sachen und fremden Erinnerungen, dorüber die hohen Häubter sich unter einander vernehmen müsten, und sie vor ihre Person nichts zu thun vermöchten, zu verschonen." 9 Okt.

3) Verfügung. Königsberg. 11 Oktober. Ausf. aus R. 47. B. 3. Konz. in R. 47. 3. Schickt eine Beschwerde von Bürgermeister und Rat der Neustadt Brandenburg über den Pfarrer und Inspektor M. Valentin Fromme, der von der Kanzel den Magistrat, seinen Patron, geschmäht hat: „Nun vermerken Wir mit sonderbaren Ungnaden, daß gedachter M. Valentinus, ungeachtet Unserer erwiederten Befehle dennoch von seinen Zunötigungen nicht abstehet", so sollen sie ihm dasselbe noch einmal ernstlich verweisen[2]). 11 Okt.

---

1) Abgeschlossen am 19 Juli 1655. Vgl. außer Mörner, Staatsverträge U.-A. VI, 644.

2) Am 14 April 1657 heißt es, auf den 30 dieses (soll wohl heißen vorigen Monats) sei Fromme einem Verhör im Geh. Rat unterzogen.

22. Relation von Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Oktober.

Ausf. aus R. 9. J. 4. 5.

11 Okt. Sie ſenden mit Bezug auf das Reſkript vom 29 September ein Memorial Weſenbecks über ſeine Gehaltsfrage und unterſtützen dasſelbe. Ebenſo folgt als Beilage, was er über den Kanzlereid und die eventuelle Ablegung des „würklichen Geheimen Raths-Eides“ berichtet. Zu den Beratungen iſt er zugezogen. (Wiederholung des P. S. vom 8 Oktober.)

23. Bericht Wittgenſteins. Kleve. 5 (15) Oktober.

Eigenh. aus R. 34. 13. W. Winnenthal.

Verhandlungen mit den kleviſchen Ständen.

15 Okt. Der Landtag dürfte ohne Frucht abgehen. Die kleviſchen Stände dürfen ſich nicht engagieren, „wie gerne ſie auch wolten“, weil die jülich-bergiſchen Stände dabei intereſſiert ſind. Infolgedeſſen hat die Prinzeſſin von Oranien[1]) „etwas in Unwillen die Stende von ſich gelaſſen, weilen ſie faſt in die Gedancken gerahten, man habe zu Berlin wol abſehen können, das dieſe Zumutung unpracticabel wehre, weswegen ſelbige dan ſich vernemen laſſen, gentzlichen die Handt von der Sach abzuziehen, hoffe gleichwol ſie werde ſich morgen anderſt disponiren laſſen, weilen die Stende ſich erbotten, alles zu thun was ſie nur vermöchten“. Sie haben 100000 Taler geboten und werden vielleicht noch „beſſer hienanrücken“, wenn ſie ſehen würden, „daß E. Ch. D. dieſes anzunemen zu disponiren ſtünden“.

24. Relationen von Kneſebeck, Weſenbeck, Tornow. Cölln a/S. 5 (15) Oktober.

Ausfertigung.

Poſtverkehr. Militaria. Bericht Löbens. Adlige Straßenräuber. Werbungspatent. Schadenerſatzanſprüche des Grafen Schwarzenberg.

15 Okt. 1) Empfang des Reſkripts vom 7 Oktober aus Holland. Sie haben daraus und aus dem Befehl an den Poſtmeiſter Veit Friſchman erſehen, wie es wegen künftiger Separation und Einſendung der Briefe gehalten werden ſoll, und werden in Zukunft nicht nur die Handſchreiben des kleve-märkiſchen Statthalters, Fürſt Johann Moritz zu Naſſau, und diejenigen, welche von Brüſſel kommen, ſondern auch des kleviſchen Poſtmeiſters George Oſten ganzes Paket, worin jene Handſchreiben meiſt enthalten, auch wenn dasſelbe nicht zu des Kurf. eigenen Händen überſchrieben iſt, dem Kurfürſten uneröffnet zufertigen laſſen, und ebenſo in Erbrechung, Verleſung und Beantwortung anderer Schreiben, die nicht zu des Kurf. Händen beſchrieben ſind, der Inſtruktion ge-

1) U.-A. V, 832.

mäß verfahren. — Das Postskript auf des Rittmeisters Hille Memorial haben 15 Okt.
sie ihm, da er gerade dort anwesend, kundgetan. Er hat ein zweites hier beigelegtes Memorial überreicht, darin er „wegen Logirung und Verpflegung der inmittelst zusammengebrachten Reuter in dem Städtlein Lindow und aus den Einkünften der beeden Ämpter Alten Ruppin und Lindow so lange, bis ihme einer von denen am ersten sich erledigenden Musterplätze angewiesen werden, Ansuchung gethan". Wenn sie auch ohne besondern kurfürstlichen Befehl den Kastner von Ruppin nicht haben anweisen wollen, das nötige Rind- und Schafvieh für ihn anzuschaffen, so haben sie doch kein Bedenken getragen, damit die Reiter beibehalten werden und nicht voneinander gehen, ein Reskript an das Städtlein Lindow der bloßen Logierung halber zu erteilen, zumal er sich durch Revers verpflichtet hat, nichts weiter zu prätendiren, sondern die Einwohner der Verpflegung und anderer Ungelegenheit halber not- und schadlos zu halten. — P. S. Von Löben ist das Konzept seiner Relation vom sächsischen Hofe und die ihm erteilte Resolution eingegangen; es ist aber nur eine Vorantwort und der vornehmste Punkt der Mediation halber ist verschoben, bis der Kaiser sich darüber erklärt habe. — Senden einen Klagebericht des Hauptmanns zu Kottbus, wonach Hans George von Stuterheimb sich über Gewalttaten zweier junger Adliger, des Georg Wilhelm von Klitzing und Wolf Sigmund von Muschwitz, und anderer in der Lausitz beklagt, die ihn und seine Leute auf freier Landstraße vergewaltigt und Geld, Büchsen und andere Sachen abgenommen haben. Sie fertigen dies deshalb dem Kurfürsten zu, weil beide Angeklagte mit der Armee nach Preußen gezogen sind. — Abdrücke des erneuerten Patents wegen der fremden Werbungen.

2) Ausf. aus R. 24. 229. E. Ch. D. . . . werden Sich . . . noch wohl zu entsinnen wissen, welchergestalt Sie laut des am 8 Octobris anno 1649[1]) aufgerichteten Vertrages Herrn Johann Adolphen Grafen zu Schwartzenberg 100000 Thlr. bei Pfaltz Neuburg cediret und abgetreten; und wiewohl die promissio ratione evictionis in obgedachtem Vertrage auf vier Jahr gerichtet, damit der Herr Graf wohl friedlich sein müssen, weil er unsers Erachtens zu dieser Post mehr titulo lucrativo als ex causa onerosa kommen, so ist doch durch einen Revers vom 28 Octobris anno 1649 die Leistung der Eviction indeterminate extendiret worden, bis der Herr Graf wirkliche Satisfaction erlanget.

Demnach er nun E. Ch. D. ob controversiam a Neoburgico motam und wegen der kaiserlichen Inhibition cum mandato sine clausula litem demuntiren thuet, so haben wir für nöthig erachtet, E. Ch. D. solche documenta in originali zuzuschicken und befinden noch der Zeit nichts, daß dem Herrn Grafen etwas zu Recht entwehret und also die stipulatio ratione evictionis committiret sein sollte. Denn ob zwar Pfaltz Neuburg dem

1) Prot. IV, Nr. 241.

15 Okt. Grafen an der in Flandern gelegenen Herrschaft Winnenthall keiner Hypothek geständig sein wollen, so ist doch die obligatio personalis, quae etiam evicto et sublato pignore consistere potest, nicht erloschen, und haben E. Ch. D. dem Herrn Grafen dieser 100000 Thlr. halber weder generalem noch specialem hypothecam verschrieben, sondern die indemnitatem evictionis nomine per nudam repromissionem et conventionem personalem versprochen. Es hat auch Pfaltz Neuburg in dem Provisional-Vertrage vom 8 Aprilis anno 1647 seiner freien Beliebung und Willkür reserviret, entweder E. Ch. D. in pecunia numerata zu contentiren oder Derselben die Herrschaft Winnenthall einzuräumen. Weil dann E. Ch. D. diese Post cum omni causa dem Herrn Grafen cediret und in alternativis electio debitoris ist, so können E. Ch. D. nicht angehalten werden, ein mehrers zu prästiren, als Sie von dem Neoburgico erlanget.

Fürs ander will Pfaltz Neuburg das debitum der 100000 Thlr. daher streitig machen, daß er wegen des Einfalls in seinen Landen und daraus herrührenden Schadens ein weit mehrers reconveniendo zu prätendiren hätte. Es ist aber diese Gegenforderung ein debitum plane illiquidum, welches mit einem clarissimo et liquidissimo debito, darüber expressa pacta et conventiones verhanden, nicht zu compensiren. Und hat zwar Pfaltz-Neuburg dieses auch auf dem Reichstage zu Regenspurg zu suchen sich unterfangen; es ist aber von E. Ch. D. alles gründlich und ausführlich beantwortet, also daß auch ex hoc capite dem Herrn Grafen noch nichts entwehret worden, und seind E. Ch. D. weiter nicht verbunden, dann daß Sie dem Grafen ob litis denuntiationem Adsistenz leisten und Dero Residenten am Kaiserlichen Hofe ernstlich ermahnen, darob insonderheit zu sein, damit nicht ob negligentiam, conniventiam vel etiam collusionem des Herrn Grafen etwas vorgehe, so E. Ch. D. zu Derselben irreparabili damno et praejudicio treffen möchte. Was E. Ch. D. hierin uns ferner zuschreiben werden, demselben wollen wir gehorsamblich nachkommen.

Unsers Erachtens hätten E. Ch. D. gegen den Herrn Grafen so weit als in dieser Relation pro pleniore informatione geschehen, noch der Zeit Sich nicht einzulassen, sondern vorher noch einiger Anregung zu erwarten oder den Herren Grafen in terminis generalibus zu beantworten, mit der Erwähnung, daß der Graf bei solchem Zustand vigiliren und mit der Antwort auf der Römischen Kaiserl. Maj. Inhibitionbefehl ehestes Tages einkommen müsse. E. Ch. D. Residenten aber würden alle Rationes, so sich derselbe pro re nata zu gebrauchen und wohl zu menagiren, auch anderer Gedanken darüber zu vernehmen, billig zu communiciren sein.

25. Verfügung. Holland. 19 Oktober 1655. Eink. 17 (27) Oktober.

Ausf. aus B. 24. F. 2. fasc. 2.

Liquidationen über gelieferte Militärpferde.

Es kommen bei Uns unterschiedliche Klagen ein wegen derer bei jüng- 19 Okt.
stem Aufbruch Unserer Armee mitgenommener Pferde. Nun wollen Wir zwar nicht ermangeln, desfalls bei den Regimentern inquiriren zu lassen und gebührende Verordnung zu thuen; weil es aber damit etwas langsamb daher gehet und man so geschwind hinter den Grund nicht kommen kann, den Leuten aber geholfen werden muß, als befinden Wir dieses vors rathsambste, daß wegen aller mitgenommenen Pferde eine Liquidation aufgenommen und dieselbe entweder aus dem ganzen Lande bezahlet werden oder zum weinigsten, daß ein jeder Krais seinen Eingesessenen eine Erstattung thuen möchte. Derohalben ihr es dahin, welcher Maßen ihr es am bequemsten erachten werdet, entweder durchs ganze Land oder nach den Kraisen zu richten, damit Wir mit ferneren Klagen nicht beschweret werden und den Leuten etlicher Maßen dennoch Ergetzlichkeit widerfahren möge. Indessen aber wollet ihr gleichwohl von der Liquidation Copei einschicken; dabei dann in Acht zu nehmen, daß die Regimenter jedesmal mit Namen und, wo müglich, auch die Compagnien mögen specificiret werden, angesehen also mit der Inquisition allhier umb so viel besser verfahren werden kann. Ebener Maßen habet ihr auch Anordnung zu machen, daß wegen der Schulzen- und Städterpferde, wie ingleichen der gelieferten Wagen halber eine Liquidation aufgenommen und anhero geschicket werde, sintemal man allhier wegen dessen, daß einige Personen, so die Einforderung gehabt, wegkommen, darzu nicht gelangen kann; und weil sich insonderheit beim Ampt Closter Neuendorff vier Artolleriepferde, zu Soldin, item zu Schönfließ und Beerwalde an jedem Orte zween nebenst aller Zubehör und Knechten, so viel man nach dem Aufsatz wissen kann, zurück blieben, so wollet ihr die Anstellung machen, daß selbige ingesambt gegen Unserer herzvielgeliebten Gemahlin Lbd. Aufbruch von Berlin bei der Hand sein mögen, damit sie auf der Reise gebrauchet werden können.

26. Verfügung. Saalfeld. 25 Oktober.

Ausf. aus Poln. B. 9. 5 ff. Gebr. U.-A. VII, 471.

Auftrag, den schwedischen Residenten Wolfsberg in Berlin nach dem, 25 Okt.
was er über die Verhandlungen der an den schwedischen König abgesandten brandenburgischen Abgeordneten Schwerin und Dobrczensky wisse, auszuforschen. Eingehenden Bericht senden die 4 Räte am 22 Okt. (1 Nov.). 1 Nov.

27. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Weſenbeck, Tornow. Cölln a/S. 19 (29) Oktober.

Ausf. aus R. 33. n. 50 c. 1.

Schädigungen v. Veltheims durch die Braunſchweiger. Rückſtändige Kammerzieler. Falſchmünzereien.

29 Okt. Aus dem Originalbeiſchluß möge der Kurfürſt die Klagen ſeines Vaſallen und Untertans Achatz von Veltheim vernehmen, der von braunſchweigiſcher Seite nicht nur mit gewaltſamer Gefangennahme ſeiner Perſon bedroht, ſondern auch durch andauernde Vorenthaltung der ihm aus den Ämtern Campe und Seeſum gebührenden jährlichen Einkünfte geſchädigt wird. Sie haben, da es ſich wohl gebühre, daß der Kurfürſt ſich ſeines Lehnmannes annehme, ein Schreiben an Herzog Auguſtus zu Braunſchweig-Lüneburg aufgeſetzt, das ſie zur Gutheißung beilegen. P. S. Ausf. aus R. 18. 30°. Ein Kammerbote von Speier hat vier Monitorien wegen ſchleuniger Abführung der rückſtändigen ſowohl alten als neuen Kammerzieler inſinuiert, von denen ſie das eine wegen Brandenburg erbrochen und darin ein aus der Kopie zu erſehendes Quantum gefunden haben. Fragen an, aus was für Mitteln die Bezahlung erfolgen ſoll, was in den nächſten vier Wochen geſchehen muß, damit keine Exekution erfolge. Die übrigen drei Monitorien betreffen Hinterpommern und Wolgaſt, das fürſtliche Stift Kamin und das Fürſtentum Halberſtadt und [Oktober.] ſind an die jeweiligen Regierungen geſandt. P. S. [Oktober][1]). Konz. von Tornow aus R. 9. WW. 2. Der gefangene Falſchmünzer zu Arendſee hat „auf einen Goldſchmied zu Magdeburg George Döhren bekannt“. Dieſer iſt aber entwiſcht, da der Rat daſelbſt ſich der Sache nicht ſogleich angenommen hat. Das Urteil ſei zwar noch nicht eingekommen, aber weil der Inquiſit ſich ein ſchärferes Urteil einbilde, ſo bäte er um das Schwert. „Deswegen bitte ich, E. Ch. D. wolle der Regierung hieſelbſt gnädigſt befehlen, ob ſie die Straf aufs Schwert kommen und geſchehen laſſen werde, daß derſelbe alhier Andern zum Abſcheu juſtificiret werde.“ Der Zöllner zu Werben berichtet ſoeben, daß er einen Bürger Peter Ulrich mit 500 Talern falſcher Münze angetroffen, der berichtet, daß er ſolche vom Kaufmann Joachim Müller zu Tangermünde bekommen. Er wolle deshalb Inquiſitionsbefehle ergehen laſſen und demnächſt berichten.

28. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Weſenbeck, Tornow. Cölln a/S. 26 Oktober (5 November).

Ausfertigung.

Schreiben von Kurmainz. Relationen Löbens. Baireuther Schreiben. Truppendurchmarſch. Reiſe der Kurfürſtin.

5 Nov. Senden 1) in Kopie Schreiben von Mainz, wie ein kaiſerliches Schreiben wegen der in Polen entſtandenen Unruhen durch ein geſamtes Gutachten des

1) Notiz Görlings.

Kurfürstenkollegs beantwortet werden möchte. Nun sei ihnen des Kurf. Ab- 5 Nov.
sicht aus früheren Beratungen zwar bekannt, daß nämlich zunächst in der Güte und durch kräftige Vermittelung hoher Potentaten ein Versuch zur Beilegung der Wirren gemacht werden und „im übrigen [der Kurfürst] sich selbsten umb derer Einraten und Assistentz auf den bedürfenden Fall bewerben lassen", aber die Lage könne jetzt verändert sein; deshalb schicken sie das Konzept ein. — 2) Relationen Löbens vom Kaiserhofe über Audienz, Propositions-Ablegung und Vertröstung auf „gewierige Resolution". — 3) Schreiben Markgraf George Albrechts aus Baireuth wegen förderlicher Fortsetzung des Actus inventationis; sie hätten antworten können, da aber Dr. Portmans Hauptrelation bisher nicht gekommen und überhaupt seit 5 und mehr Wochen nichts von Frankfurt a/M. eingelangt ist, so könnten vielleicht die Relationen irrtümlicherweise direkt an den Kurfürsten gelangt sein. Sie erwarten daher Entscheidung wegen Fortsetzung der Inventur und Portmans anderweite Abfertigung nach Baireuth. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Oberst Eller und Oberstwachtmeister Catzeler nebst ihren 6 Kompagnien sind hier gestern wohl angelangt, liegen heute im Teltowschen Kreise still und werden morgen weitermarschieren. „Dieweil auch E. Ch. D. Gemahlin Ch. Dl., unsere genedigste Frau, wills Gott, künftigen Montag von hier aufzubrechen gedenken und ihre Reise zuforderst auf Crossen, umb daselbst von E. Ch. D. Frauen Mutter Ch. Dl. Abscheid zu nehmen und von dannen nacher Cüstrin richten werden, als seind Sie gnädigst entschlossen, Sich solcher Troupen zur Convoy durch die Neumark und Hinterpommern und so fürter bis in E. Ch. D. Herzogtum Preußen zu bedienen."

29. Verfügung. Rinsk. 10 November. Präsent. 7 (17) November.

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Militaria.

Die beiden in der Altmark logierenden Kompagnien von des General- 10 Nov.
wachtmeisters Dörfflings Eskadron sollen mit Geld und Quartier so versehen werden, daß jede sich auf 120 Einspänniger verstärken kann. Oberstwachtmeister Görtzke soll davon Mitteilung erhalten und es soll dem unverzüglich nachgelebt werden. Bezüglich der übrigen beiden Dörfflingschen Kompagnien, die im Fürstentum Halberstadt und in der Grafschaft Mark gerichtet werden, ist eine gleiche Verordnung ergangen.

30. Relationen von Putlitz, Kneseбeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) November.

Ausf. aus R. 34. 237.

Besetzung des Gerichtsschreiberdienstes zu Versmold. Pachtkontrakte über Fischteiche im Ravensbergischen.

1) Nach dem Tode des Gerichtsschreibers Albrecht Suider zu Versmold 11 Nov.
hat sich dessen Sohn Johann Conrad um die Stelle beworben. Nun habe der Kurfürst dazu schon den gewesenen Vogt zu Halle Anton Schultze, nach-

11 Nov. dem er seinen Vogtdienst an Rittmeister Röber abgetreten, nicht nur bestimmt, sondern auch installieren lassen und diese Konzession auch auf dessen Sohn ausgedehnt. Dagegen hat nun der genannte Johann Conrad Su. eingewandt, der Anton Schultze sei eine persona infamis und sei von öffentlichen Ämtern zu exkludieren, und falls er schon installiert sei, zu removieren; worauf eine vom Kurf. eingesetzte Kommission, nämlich Oberst Wolff Ernst von Eller und Rat Dr. Thomas Schlipstein, allerdings festgestellt haben, daß der Ankläger des Schultze Nicolaus von Mersch sei, der jenen vieler unverantwortlicher Exzesse beschuldigt habe, besonders vieler Erpressungen von armen Untertanen, so daß der Vogt, bis er sich gereinigt, damals vom Amte suspendiert sei. Der Ankläger habe aber darauf von seiner Delation abgestanden, und jener sei wieder bei seiner Charge bestätigt.

„Nun mus man zwar solches dahin und an seinem Orte gestellet sein lassen. Es kan aber E. Ch. D. diese transactio inter accusatorem et reum keinesweges praejudiciren, daß Sie nicht per viam inquisitionis durch den Fiscal solten procediren lassen können, jedoch wird man gleichwol bei so gestalten Dingen den Voigt antequam sufficienter auditus, convictus et condemnatus sit, nicht wol absque causae cognitione removiren können, sondern es wird, unsers unterthänigen Ermessens, obgemelter Joh. Conrad Suiber sich so lange gedulden müssen, bis etwan der Voigt, servato juris ordine, des Gerichtschreiberdienstes zu Versmold entsetzet oder durch seinen Todesfall sich derselbe erlediget; hernachmals würde zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung stehen, non obstante primario, so des Voigts Sohn erhalten, maxime idoneum, dafür die Gerichte und Beambten Joh. Conr. Suidern halten und demselben des Voigt Schultzen Sohn weit vorziehen, zu eligiren und zu bestätigen“ [1]).

12 Nov. 2) Cölln a/S., 2 (12) November. Ausf. aus R. 34. 178[d]. Der Kurfürst erinnere sich, „welchergestalt Sie Dero Ravensbergischen Drosten und Beambten in Gnaden anbefohlen, mit dem von der Horst zur Milse wegen des Wehlteichs auf die Erbmeyerstäd zu schließen“. Dem ist nachgekommen, das Konzept des Kontrakts legen sie zur Vollziehung bei. Ebenso legen sie ein zweites Konzept eines Kontrakts mit dem Gohgrafen zu Bielefeld Joachim von Grosse über den Graffenteich bei.

31. Resolution. Rinsk. 14 November. Einkommen 14 (24) November.

Ausf. aus R. 24. E. 5. fasc. 20.

Verstärkung und Komplettierung der Garnisonen in den brandenburgischen Festungen.

14 Nov. Nachdem Wir von der Noth zu sein befinden, zu jeder Compagnie von denen, so in den Festungen Unserer Chur Brandenburg in Garnison liegen, über das, wie stark sie sonst sein sollen, funfzig Mann werben zu lassen, als ist Unser gnädigster Befehl an euch, ihr wollet Unsern Ober-

1) Schriftstücke über die erwähnte Untersuchung liegen bei.

Licenteinnehmer Johann Adam Preuneln erfordern und von ihm Vorschläge 14 Nov.
vernehmen, woher wohl die hierzu behufige Werbegelder, als sechs Reichsthaler auf jeden Mann, als auch hernacher der benöthigte Unterhalt oder Verpflegung kommen könne. Und wann die Mittel gefunden, habet ihr bei denen Gouverneurn und Commendanten, welche ihr entweder nach der Residenz Cölln an der Spree zu bescheiden oder schriftlichen zu beordren, die Anstellung zu machen, daß zu jeder Compagnie vorgedachter Maßen in dreien Monaten funfzig Mann zugeworben werden. In diesen dreien Monaten habet ihr sie den ersten auf zwanzig Mann, den andern auf vierzig und den dritten complet tractiren zu lassen.

Die Mittel können Unsers Ermessens von den restirenden Termingeldern der verwilligten 24000 Thlr. genommen werden.

Wir überschicken euch hierbei zur Nachricht, wie Unsere Garnisonen der Chur Brandenburg in anno 1653 eingerichtet worden, was sie nach der Zeit dazuwerben sollen, wie stark dieselbe bei letzter Musterung befunden, wohin die vorigen Völker gekommen und was sie noch zu werben schuldig verblieben. Ihr könnet sie hierunter vernehmen. Und können Wir zwar leicht ermessen, daß sie den größern Theil solches Nachstandes, so sie noch zu werben schuldig sein, mit den gestorbenen und weggelaufenen werden ersetzen und dieselbe davon abziehen wollen; Wir können ihnen aber solches nicht gut heißen, weil ihnen jederzeit, gleichwie uf die alten Knechte, also auch auf die neuen bis auf den Augustum, da etliche Knechte abgefordert worden, der volle Unterhalt gezahlet und assigniret worden und, was den Trottischen und Ribbeckischen restiret, nachmals gezahlet werden soll. Dahero sie auch schuldig, die Völker complet zu liefern, und können wegen der entlaufenen keinen Abzug machen, zumaln ohne dem nicht bräuchlich, daß diejenige, so vor der Musterung weglaufen, passiret werden. Wollet demnach alle Unsere Obristen und Officirer in den Garnisonen dahin vermahnen und anhalten, daß ein jeder den Nachstand, so er noch zu werben schuldig, in Zeit vier Wochen schaffen soll, damit nicht allein die Compagnien completiret, sondern auch die 1000 Mann, so sie zuewerben sollen, vor voll herauskommen mögen. Dabei ihr ihnen dann dieses andeuten könnet, daß Wir widrigenfalls würden verursachet werden, nicht allein die Werbegelder, sondern auch den Unterhalt wegen der ermangelnden von ihnen wiederzufordern. Es werden auch einige einwenden, daß sie zur Garde und Artollerie Knechte hergegeben, deswegen sie die versprochene Werbegelder noch nicht wieder bekommen; weil aber solche zur Artollerie und Garde hergegebene Knechte in Abrechnung gebracht sein, wie solches in dem Aufsatz zu sehen, fället solcher Einwurf an ihm selber, und haben die Officirer vielmehr Vortheil dabei, indem sie in dem Septembri und Octobri die Unterhaltsgelder darauf bekommen, da sie doch solche Knechte nicht gehabt.

14 Nov. Anmerkung. Die Garnisonen der Chur Brandenburg hätten vermöge der in anno 1653 gemacheten Verordnung ohne das Erste Blatt bestehen sollen folgender Maßen:

Die Cüstrinische Garnison.

3 Landespassaten
36 Gefreiten
144 Gemeine
183

Hiervon gehen ab 8 Mann, davon 6 zur Guarde gekommen, und von zweien ist dem Leutenant in Crossen die Gage zugeleget. Verbleiben . . . 175 Mann

Dazu haben sollen geworben werden nach Abzug 5 Mann wegen der Officirer 95

Summa 270 Mann

Dieselben werden berechnet
168 Mann seind effective bei der Monsterung befunden
5 Mann seind zur Artollerie gegeben
89 Mann seind dem Generalwachtmeister Trotten geliefert
262

Dieselben abgezogen von den 270 Mann, verbleiben, so noch zugeworben werden müssen . . . . . 8 Mann

Des Obristen Baltzar von der Marwitzen ist in allem gleich, hat also haben sollen . . . . . 270 Mann

Die werden berechnet
161 Mann seind effective bei der Monsterung befunden
5 Mann hat er zur Artollerie gegeben
89 Mann hat er dem Generalwachtmeister Trotten geliefert
255

Mangeln also 15 Mann.

Die Drießensche Garnison soll der Cüstrinischen in allen gleich sein, und werden also gesetzet . . . . . 270 Mann

Die werden berechnet
160 Mann seind effective bei der Munsterung befunden
5 Mann seind zur Garde gegeben
5 Mann zur Artollerie
94 Mann sein dem Generalwachtmeister Trotten geliefert
264

Mangeln also 6 Mann.

Die Oberbergische Garnison soll vorigen gleich sein . . . . . 270 Mann

Die werden berechnet
56 Mann in Oberberg effective verhanden
2 Mann werden dem Leut. Gallaupen passiret
8 Mann liegen in Löckenitz
50 Mann effective in Landßberg
2 Mann des Obristen Wachtmeister Courlen beide Söhne
6 Mann des Leutenants Knecht daselbst
43 Mann sein zu Crossen effective
5 Mann zur Guarde gegeben
5 Mann zur Artollerie
80 Mann seind dem Generalwachtmeister Trotten geliefert
252

Mangeln also 18 Mann.

Die Garnison in Peitz bestehet in zwei Compagnien und jede ohne das Erste Blatt 14 Nov.
in folgender Mannschaft

3 Landespassaten
27 Gefreite
105 Gemeine
135

Davon gehen ab, so zur Guarde gegeben, ... 20 Mann,
bleibet 115 Mann

Darzu sollen geworben werden bei jeder Compagnie nach Abzug 81 Mann
wegen der Officirer. . . . . 142 Mann

Summa 257 Mann

Dieselben werden wegen des Herrn Generalwachtmeisters Compagnie berechnet

126 Mann seind effective verhanden
10 Mann zur Artollerie
110 Mann hat der Generalwachtmeister mitgenommen
1 Mann zum Ziegelstreichen
247

Mangeln also 10 Mann.

Des Herrn Obristleutenant Strantzen soll gleichergestalt 257 Mann haben, werden
berechnet

111 Mann seind effective verhanden
10 Mann zur Artollerie
103 Mann hat der Herr Generalwachtmeister mitgenommen
224

Mangeln also 33 Mann.

Die Garnison in Spandow bestehet in 2 Compagnien und jede ohne das Erste
Blatt in

3 Landespassaten
27 Gefreiten
105 gemeine Knechten
135

Davon gehen ab 6 Mann, so schon längst zur Guarde gegeben, bleiben 129 Mann
Darzu haben bei jeder Compagnie sollen geworben werden, nach Abzug
8 Knechte wegen der Officirer 142

Summa 271

Dieselben werden berechnet wegen des Herrn Obristen Compagnie

125 Mann seind effective verhanden
14 Mann hat der Herr Obriste zur Guarde gegeben
10 Mann zur Artollerie
1 Mann dem Hofzimmermeister
102 Mann dem Generalwachtmeister Trotten geliefert
252

Mangeln 19 Mann.

Der Obriste Wachtmeister soll auch haben 271 Mann und werden berechnet

90 Mann seind effective verhanden
10 Mann seind zur Guarde gegeben
11 Mann zur Artollerie
99 Mann dem Generalwachtmeister Trotten geliefert
210

Mangeln also 61 Mann.

32. Relation von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck. Cölln a/S. 5 (15) November.

Ausfertigung.

Braunschweigisches Schreiben. Zollbefreiung für die Königin von Böhmen. Bericht Reinhardts wegen des Amtes Staßfurt.

15 Nov. Sie senden ein Antwortschreiben des Herzogs Augustus zu Wolfenbüttel und ein Gesuch der Königin-Witwe von Böhmen, die beide mit der klevischen Post gekommen sind. Das letztere betrifft eine General-Zollbefreiung von 20 Fuder Wein und 2000 Malter Korn jährlich. Stellen anheim, der Amtskammer zu Kleve entsprechenden Befehl zu erteilen oder andern Bescheid zu geben. — Schicken ferner des Kammergerichts- und Konsistorialrats Joh. Georg Reinhardt Bericht von seiner Verrichtung beim Administrator von Magdeburg wegen des Konsenses über die Versetzung des Amtes Staßfurt und erwarten Resolution.

33. Verfügung. Rinsk. 7 (17) November.

Ausf. aus R. 34. 13. W. 7b.

Revers des verhafteten Winnenthal.

17 Nov. Nachdem Wir uf unterschiedliche eingekommene bewegliche Intercessiones und Supplicata nunmehr gnädigst resolviret, Unserm wegen einiger begangener groben und harten Verbrechen iezo zu Spandow in Haft sitzenden clevischen Rath Dietrich Carln von Wylich zu Winnenthal Gnade für Recht zu erweisen und denselben hinwiederumb auf freien Fuß zu stellen, so haben Wir euch hiebei gefügt den Revers, so von dem von Winnenthal vor seiner Erledigung ausgestellet werden muß, zuesenden wollen mit gnädigstem Befehlich, ihr wollet es dahin richten, daß solches unter seiner eigenhändigen Unterschrift und Pittschaft erfolgen, die Urphede auch, so aus dem Revers zu nehmen ist, von ihme von Winnenthal abgeschworen werden, er auch darinnen annehmen möge, nirgends wohin sich zu begeben, ehe und bevor er sich bei Uns an Ort und Stelle, da Wir sein werden, eingefunden, und dasjenige offenbaret habe, was er Uns zu offenbaren Zeit der Inhaftirung sich erboten.

34. Relation von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 9 (19) November.

Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Konz. von Knesebeck in R. 24. F. F. 1.

Militärverstärkungen schwierig.

19 Nov. Empfang des Reskripts vom 10 November. Sie wissen nicht, woher die Kosten für die Verstärkungen nehmen. Die von den Ständen am 17 Juli dieses Jahres bewilligten 50000 Taler sind der beigelegten Verteilung gemäß durchs ganze Land eingeteilt und Assignationen darauf gemacht, so daß von den bereits „gewilligten Collectis“ nichts zu nehmen sei. „Eine neue Anlage

zu machen, wird den armen Leuten, so nicht allein mit überaus schweren Con- 19 Nov.
tribationibus beleget, sondern auch durch die Einquartierungen und unaufhörliche marchen ganz enervirt, unerträglich fallen, und einen Kreis für den andern mit diesem onere zu graviren, will sich nicht wol thun lassen und wird heftige querelas verursachen."

35. Resolution auf die Relation vom 12 November[1]. Rehden, 21 November. Eink. 21 November (1 Dezember).

Ausf. aus R. 21. 91.

Auf den Bericht wegen der Ablösung der in der Löcknitzer Schanze liegen- 21 Nov.
den Ribbeckschen Truppen bestimmt der Kurfürst, daß dieser Posten aus Spandau besetzt werden müsse, und daß dabei keine Änderung vorgehen könne. Die Beamten in Löcknitz sollen jene aber bei der Winterzeit mit nötigem Holz versehen.

36. Relationen von Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 16 (26) November.

1) Ausf. aus R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag. Verstärkung der Torwachen in beiden Residenzen. Verschiedene Zwistigkeiten mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg.

Sie beziehen sich auf eine Relation vom 9 (19) November über eine 26 Nov.
Relation der in Frankfurt a/M. anwesenden kurfürstlichen Abgesandten. Vorgestern ist mit der Reichspost eine weitere, die sie originaliter beilegen, gekommen, welche die Besprechungen über die fremden Werbungen im Reich betrifft. (Vgl. U.-A. VII, S. 661 ff.) Alle Gesandten zielen dahin, daß „die Sache in die Reichs-Collegia zu bringen" und die vorigen kaiserlichen Inhibitorial- und Evokatorialmandate zu wiederholen seien. Das Referat Volmars (a. a. O. S. 662) wird als „nicht weinig nachdenklich" bezeichnet, ebenso der Unwille des bayrischen Gesandten gegenüber dem kursächsischen, daß Bayern nicht ebenso wie der Kaiser und Kursachsen „zu dem negotio pacificationis zwischen beeden litigirenden Kronen wäre requirirt worden".

Im übrigen und der Deliberationen halber ist von beeden Gesandten aparte Relation geschehen, daß man, wie vor, also noch in materia der Stadt Hildesheim mit denen Kapuziner München begriffen, kein einmüthig conclusum gemacht, sondern per rationes in contradictione bestanden blieben, allermaßen denn sonderlich im Churfürstenrath sich der churmeintzische wider das Herkommen, das von dem von Portman geführte churbrandenburgische votum mit ziemlichen harten anzüglichen Worten, so er gleichwohl hernach wieder ändern und auslöschen müssen, zu refutiren unterstanden; und wie bei der Re- und Correlation zwene Extracte verlesen worden, einer ex parte des Fürstlich braunschweigischen, daß der Hildesheimische

1) Fehlt. Vgl. Rel. vom 8 Oktober.

26 Nov. Vergleich[1]) in gueten terminis beſtünde, der ander ex parte des churcöllniſchen Geſandten, darin ſein gnädigſter Churfürſt und Herr von keiner Handelung wiſſen wollte; endlich loco conclusi verglichen: weil bei dieſer Sachen differente Meinung ausgefallen, daß das churmeintziſche Directorium das Guetachten nicht auffſetzen, ſondern die Evangeliſche ihres Theils und hinwiederumb die Katholiſche an ihren Ort die rationes pro et contra in Form eines Guetachtens begreifen und dieſelbe alſo zugleich den Herrn Kaiſerlichen Commiſſarien übergeben werden ſollten. Es beziehen ſich aber beede rationes uf das Instrumentum Pacis, indem die Evangeliſche laut deſſelben nach dem bloßen facto possessionis, usus, observantiae et exercitii ihre vota einrichten, daß alles in den Stand, wie es in ecclesiasticis in anno 1624 1. Januarii geweſen, reſtituirt werden müßte; dahingegen die Catholici uf das jus reformandi et simultaneum exercitium gehen, dadurch der Evangeliſchen Meinung nach die dispositio in puncto restitutionis ecclesiasticorum et religionis, wie dieſelbte durchgehends art. 5 Instrumenti Pacis zu Münſter und Oßnabrug verabſcheidet worden, fundamentaliter evertirt und ufgehoben würde; welches denn auch in effectu geſchehen [und] allerhand gefährliche praejudicia et consequentias gebären würde, wann man denen Catholicis in dieſem casu zu Anfang weichen und vero et genuino sensui Instrumenti Pacis ejusque inserto termino anni 1624 nicht firmiter inhäriren und die interpretationem et dispositionem denen Catholicis übergeben ſollte. Wie wir dann an unſern Ort ſehr beſorgen müſſen, daß, bei ſothanen Veranlaſſung beederſeits Meinungen denen Herren Kaiſerlichen Commiſſarien zu übergeben, entweder das conclusum von ihnen ganz gefährlich und in summum et irreparabile praejudicium der Herrn Evangelicorum pro Catholicis fallen und ſolchergeſtalt (welches gleichwohl zu präcaviren) Imperator oder deſſen Commissarii decidentes et concludentes, ja interpretes in casibus religionis ſein würden, — welches man im vorigen saeculo quovis modo declinirt, ins contradictione refutirt und, wie endlich daraus und entſtandenen mehren gravaminibus ſonderlich das reservatum ecclesiasticum a parte Catholicorum beibehalten und in anno 1629 das Caesareum edictum dazukommen, der ſehr blutige Krieg entſtanden, — oder zum wenigſten und da die güetliche Handlung, welche gleichwohl allewege das beſte Mittel und expediens auch in vermeinten dubiis casibus gehalten, geſtalt daruf in eventum bei denen Friedenstractaten mit reflektirt worden, nichts verfangen ſollte, ad futura comitia verwieſen werden dürfte; welches dann bishero auch wohl beſſer geweſen, als ſo lange ſich mit dieſem einzigen casu Zeit währenden dieſer ganzen Deputations-Diaetae uſzuhalten, andere casus darunter zurück-

1) Vgl a. a. O. S. 661.

zuſetzen und ganz ſchwere Koſten zu verurſachen, ja bei entzwiſchen ent- 26 Nov.
ſtandenen ſehr großen Conjuncturen und gefährlichen Kriegen außerhalb dem Reich durch dies hartes widrige Contraſtiren faſt keine Apprehenſion zu machen, viel weniger die Gemüther zur Einigkeit zu disponiren; darunter und ſolchen tergiversationibus faſt kein geringes mysterium verborgen ſcheinet, jedoch zu rechter Zeit endlich ausbrechen muß. Wohin dann unſers unvorgreiflichen geringen Ermeſſens E. Ch. D. Dero Abgeſandten nacher Franckfurth weiter gnädigſt zu inſtruiren, jedoch, vorhero hieraus mit denen übrigen vertrauten evangeliſchen Ständen zu communiciren, anzubefehlen geruhen werden. Sonſten haben wir auch incidenter aus des Freiherrn von Löbens unterthänigſten Relation[1]) von Wien angemerkt, daß daſelbſt ſonderlich der Reichs-Vicekanzler Graf Curtz das von dem von Portman zu Franckfurth zuforderſt an Volmarn, hernacher an die übrige Reichs-Deputirte Stände übergebene Memorial wegen Interpoſition zwiſchen beeden kriegenden Kronen Pohlen und Schweden dahin ausdeuten wollen, ſambt dadurch einige remora der Kaiſerlichen mit Chur-Meintz und Chur-Sachſen vorhabenden Interpoſition zugezogen werden dürfte; welches aber unſers geringen Ermeſſens durch Portmans anderweitigen Declaration und ſowohl [münd-][2]) als ſchriftlich geſchehenen Erläuterungen ſo weit könnte redreſſirt und der scrupulus alſo eximirt werden, daß zwart vor die ſonderbare Sorgfalt J. Kaiſ. Maj. nebenſt vorhöchſtgedachter beeder hohen Churfürſten unternommenen Interpoſition höchlich zu danken, auch ſolche je ehe je lieber zu incaminiren und fortzuſetzen, in keinerlei Wege aber zu remoriren und verhindern, ja vielmehr von denen geſambten Reichsſtänden möglichſtes Fleißes mit gueten Rath und That zu ſecundiren, consequenter alſo alle etwa (da Gott vor ſei!) dahero imminirende Gefahr zu apprehendiren und ſich in gute Harmonie und Einigkeit denen Reichsverfaſſungen gemäß zu ſetzen, hingegen alle geringere differentias, poinctilia, Jalouſien und Widerwärtigkeiten beiſeit zu ſetzen, des Friedenſchluſſes Execution zu jedweden güetlichen contento zu befordern und durch längere Verzögerungen keine Anlaß zu einiger Diſſidenz zu geben, ſondern als redliche, einmüthige und tapfere Teutſchen [ſich] darunter alſo mit einander zu begehen, daß Auswärtige desfalls nichts zu carpiren, weniger, ſich als Neben-Interpretes Pacis mit zu ingeriren, Urſach noch Gelegenheit ſuchen und nehmen möchten.

Was ſchließlich Joachim Hüebener wegen Vollnziehung unter E. Ch. D. Hand und Inſiegel der vier alternierenden Fürſtlichen Häuſern bei währender und künftigen Reichs-Deputations-Diäten ratione sessionum et votorum unterthänigſt referiret und ſuchet, ſolches können numehr und da E. Ch. D.

---

1) Wohl vom 3/13 November a. a. O. 425 f.
2) Vorlage: „ſchrifft- als ſchrifftlich“.

26 Nov. Sich dahin schon vor diesem durch D. Portman sollten gnädigst vernehmen lassen haben, auch darauf den Receß abgefasset, Selbige gnädigst weiter ratificiren, jedoch da alle Fürstliche Principales, sonderlich auch die Kön. Maj. in Schweden, und etwa nicht Dero pommerische Statthalter, mit unterzeichnet haben werden; wornach durch die übrige interessirte Gesandten sich unvermerkt zu erkündigen, wir an gedachten Hübnern rescribirt haben.

P. S. aus R. 9. S. 11a. Obwohl sie noch keinen feindlichen Überfall dieser Örter zu befürchten brauchen, so wollen sie doch vorbeugende Maßregeln treffen. „Haben zu dem Ende nicht allein den Rath dieser beeden Residentien die Thorwache dieser beeden Residentien mit hundert und fünfzig Mann täglich zu bestellen per rescriptum auferleget, sondern wollen auch darob sein, damit solches werkstellig gemachet und also der Sicherheit dieses Ortes in etwas gerathen werde. Dieweil wir aber dabei wahrgenommen, daß die beim Thiergarten über die Spree gelegete neue Brücke den Feinden, so sich derer einige eräugen möchten, zu ihrem passage mächtig zu staten kommen und dadurch die ganze Cölnische Seite und Weg nacher Spandau in Unsicherheit gesetzet werden dürfte", so wollten sie dies melden und fragen an, ob es nicht besser wäre, die Brücke je eher je lieber aufzunehmen.

26 Nov. 2) Ausf. aus R. 33. 50c 1. Als sie das vom Kurfürsten vollzogene Schreiben an den Herzog Augustus von Braunschweig fortschicken wollten, ist ein zweites eingelaufen, das sie ausführlicher beantworten mußten, „weil man E. Ch. D. in der Herrschaft Derneburg keiner jurium territorialium, keines meri imperii und fast gar keiner jurisdictionis simplicis geständig sein wollen". Schreiben und Konzept der Antwort, in der die Veltheimsche Sache berührt wird, legen sie bei. Auch eine neue Bittschrift Veltheims übersenden sie zugleich, fürchten aber, daß aus der Konferenz nichts werden wird, da man von seiten des Hauses Braunschweig „auf lauter Extremitäten besteht und E. Ch. D. praeter dominium directum, so doch auch noch restringiret wird, an der Stadt und Hause Derneburg nichts gestehen will".

37. Postskript einer Relation von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck, Tornow 19 (29) November.

Ausf. aus R. 34. 157d 1.

Kommission in streitigen Religionssachen mit Pfalz-Neuburg.

29 Nov. Senden Schreiben des Herzogs Augustus zu Braunschweig wegen der in der Religionssache zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg von den verordneten Kommissarien auf den 30 Januar st. n. angesetzten Kommission, wie sie der Kurf. damit wolle gehalten haben, damit der Herzog seine Subdelegierte besser instruieren könne. Sie sind der Ansicht, der Kurf. müsse bei seiner alten Resolution bleiben, daß nämlich diese Kommission nicht eher zugestanden werde, bis alle die von Pfalz-Neuburg verübten Attentate revoziert und die Evangelischen vollkommen in den alten Zustand versetzt seien. Dazu komme

daß Dr. Milagius im Fürstentum Anhalt seines Alters und Unvermögens 29 Nov.
halber sich entschuldigt und an seiner Statt ein Substitut vorschlagen will. Es sei doch zu überlegen, ob nicht dagegen etwas einzuwenden sei, und aus diesen verschiedenen Gründen müsse die Kommission bis in den Frühling und Sommer verschoben werden.

38. **Relationen von Putlitz, Knesebeck, Wesenbeck, Tornow.** Cölln a/S. 23 November (3 Dezember).

1) Ausf. aus R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag. Komplettierung der Garnisonen. Schadenersatz für militärische Exzesse.

Im Anschluß an ihre Relation vom 26 November berichten sie über 3 Dez.
einen weiteren Bericht aus Frankfurt, nämlich den vom 19 November (U.-A. VII, 662 f.). Davon ist zu bemerken, daß der Gesandte der Wetterauischen Grafen bezüglich der Werbungen erklärt hat, die Grafen hätten geglaubt, die Werbungen seien zu des heil. Röm. Reichs, besonders zu der Evangelischen Besten „angesehen", und daß der kurkölnische allen kurfürstlichen Landen, namentlich Preußen, Hilfe versprochen hat. Es wäre gut, wenn das von Portman aufgesetzte Memorial wegen Inhibition der fremden Werbungen im Reich konsultiert werde. Weshalben wir gleichwohl unvorgreiflich besser zu sein hielten, daß ad declinandam invidiam apud exteros, sonderlich Kron Franckreich, dergleichen Verbot nicht uf E. Ch. D. Memorial allein, sondern vielmehr von denen Kaiserlichen Herren Commissariis herkäme oder aber occasionaliter pro statu praesenti inhalts der Reichsabscheiden ex officio deswegen etwas von Chur-Maintz movirt und solchergestalt in die Reichs-Collegia gebracht würde; gestalt wir dann auch nicht wissen, wegen Mangel der vorigen unterthänigsten und zu End bezeichneten Relationen, was der Inhalt derselben gewesen und etwa uf beschehene Instanz des Herren Grafen zu Nassau-Saarbrück Gesandten (daß die Tractaten mit dem Herzogen von Lottringen zum Schluß, auch die Sache zur Consultation in die Reichs-Collegia gebracht werden möchte, weil die Kron Franckreich wegen der Festung Homburg mit dem Herzog von Lottringen in Tractaten begriffen und das Königl. Parlament zu Metz die Grafschaft Sarwerden zu besagter Kron ziehen wolle) von E. Ch. D. gnädigst zu rescribiren; so gleichwohl bei sothanen Zustand höchst nöthig, damit die Gesandten darüber bei etwa vorgehender Reichs-Deliberation instruirt sein möchten.

Über die Hildesheimer Kapuzinerangelegenheit hat Dr. Hübner auch gesondert berichtet. Der Altenburgische Gesandte hat einen gütlichen Vergleich vorgeschlagen. Dann wann man gleich anitzo gern denen Katholischen zu gefallen uf evangelischer Seiten sich schlechterdinge erklären wollte, man wäre zufrieden daß die Kapuziner Münche wieder in Hildesheim kämen, so dörfte man es doch darumb nicht thun, dieweil dadurch der Katholischen

3 Dez. rationes von denen Evangelischen tacite bekräftiget und hingegen die ihrige als ungültige declarirt würden, welches dann ihnen, denen Evangelischen, allzu präjudicirlich fallen wollte. Auch sie sind der Meinung, daß, wenn die Sache nicht gütlich durch Kurkölns Ratifikation beizulegen sei, man sie besser auf die zukünftige Versammlung remittiere und die Stadt Hildesheim vorher auch höre, als sie den Kaiserlichen zur Dezision übergebe und dadurch für alle Evangelischen ein »irreparabile praejudicium« herbeiführe.

Daß sonsten hiernächst D. Portman referirt, wie S. Ch. D. zu Beyern präcavirt, daß Ihre oberpfälzische Restitutions-Sache bei diesem Deputations-Tag sogleich im Anfang nicht vorgenommen werden möchte, dahingegen aber den Verfolg der Rotenbergischen Sachen eiferig treiben und nächst Renovation der Commission uf die Fürstl. culmbachische bayreitische Räthe darunter so ganz informiter procediren sollten, giebt nicht geringes Nachdenken, und wären wir der unvorgreiflichen unterthänigsten Meinung, daß E. Ch. D. solches anderweit uf vorhero beschehene Communication mit dem churfächsischen Gesandten und nebst dessen Herbeitretung aller gehörigen Orten durch D. Portman eifern und anthen[1]), auch die große Nullität und dahingegen die behörige Nothdurft remonstriren ließen, wie E. Ch. D. als das Oberhaupt Ihres nahen anverwandten Fürstl. Hauses und Obervormund nicht zu präteriren noch dergleichen Anmuthungen an den anwesenden culnbachischen Gesandten gelangen zu lassen, welcher ohnedas mit neuen Befehlichen von denen Herren Obervormunden zu versehen, wiewohl er bishero in seiner Function gelassen worden, keine neue oder ohne[2]) Special-Instruction annehmen könnte, zu geschweigen, daß anitzo noch wohl zue bedenken stünde, ob dergleichen vor diesem ausgelassene Kaiserliche commissiones durch den Reichsschluß und diese surrogirte, numehr auch vorseinde Extraordinar-Deputation nicht erloschen, ufgehoben und diese Rotenbergische Sache ebensowohl davor als andere übrige gravamina zu erörtern und dero schon längsthin zu Nürnberg liquid erkannte Restitution zu vollnstrecken wäre. Worüber dann nicht unbillig vorhero die interessirende Ganerben, so desfalls schon bei Chur-Meintz einkommen, mit ihrer Nothdurft weiter zu hören, als obige Kaiserliche Commission zu renoviren und sich dazu sine ulteriori disquisitione zu verstehen; woraus, als einer sehr präjudicirlichen Sache und darunter so vieler armen interessirten Evangelischen Seelen Bedrängniß mit stecket, mit denen übrigen evangelischen Ständen ferner vertraulich zu communiciren, E. Ch. D. Sich auch derselben wegen Dero nahen anverwandten Fürstl. Hause ufgetragenen Kaiserl. Commission pro restitutione und da dieselbte in eventum annoch verfangen sollte, von Gott und Rechtswegen nicht unbillig wider Chur-Beyern D. anzunehmen, allermaßen die

1) Ahnden? 2) So!

anweſende evangeliſche Stände ſchon bei J. Kaiſ. Maj. durch eine aller- 3 Dez.
unterthänigſte Interceſſion eingekommen. Dahin dann D. Portman nebſt Hübnern mehrern Inhalts loco instructionis zu verweiſen und ſelbige Interceſſion in ihren votis zu ſecundiren.

Was in dem P. S. D. Portman nächſt Wiederholung der Fürſtl. culnbachiſchen Räthen Inſtanz vor die preußiſche Succeſſionſache ratione tutelae et administrationis nec non divisionis gnädigſt zu reſolviren unterthänigſt erwähnet, ſich desfalls mit mehren uf das von Markgraf Georg Albrecht F. G. an ihn abgelaſſenes Schreiben, wie auch S. Ch. D. zu Sachſen Willensmeinung beziehend, ſo halten wir unvorgreiflich unterthänigſt davor, daß E. Ch. D., nachdem D. Portman von Franckfurth nacher Bayreith nicht wieder abekommen kann, etliche des Orts zu Anfangs nur ad actum inventationis plenipotentiirt hätten, und zwart den Landes- und Oberhauptmann Müffeln der Feſtung Pleißenberg nebſt D. Rittershauſen, Kanzleidirektoren, ſo Unſers wenigen Erinnerns bei J. F. G. Markgraf Chriſtian chriſtſeligen hohen Angedenkens in ziemlichen Gnaden und Credit geweſen, cum eventuali clausula substituendi und da Sie es alſo rathſam befinden ſollten, uf die von J. F. G. Markgraf Georg Albrecht vorgeſchlagenen D. Weißen und Kammerrath Chriſten, allermaßen wir deswegen ein unvorgreiflich Concept der Conſtitution beigeleget haben, zu E. Ch. D. gnädigſten Verordnung ſtellende, ob Sie ſolches alſo vollnziehen oder ein und das ander deswegen vornehmen laſſen wollen. Wie dann letzlich Joachim Hübners unterthänigſtes Anſuchen wegen gleichmäßigen monatlichen Legationsgehalts, als D. Portmann hat, uf ſein ſonderbares Begehren an uns hierbei anzufügen nicht unterlaſſen ſollen.

2) Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Die Verfügung vom 14 November 3 Dez.
haben ſie den drei Gouverneuren kundgegeben. Darauf hat der Oberſtallmeiſter und Gouverneur von Küſtrin von Burgsdorf privatim geſchrieben und die große Schwierigkeit, ja faſt Unmöglichkeit der Ausführung hervorgehoben. Da er auch dem Kurfürſten geſchrieben, halten ſie es nicht für nötig, das Schreiben einzuſenden. Sie haben ihm aber befohlen, ohne Zeitverluſt mit der Werbung anzufangen und im übrigen weitere Verordnung des Kurfürſten abzuwarten. P. S. Martin Stubbe, Bauer zu Dolgelien, bittet wegen fahrläſſiger Niederbrennung ſeines Hauſes beim erſten Marſch der kurfürſtlichen Truppen nach Preußen durch Reiter unter dem jungen Oberſt Spaen um Überlaſſung von 3 Schock Holz aus der Jacobsdorffſchen Heide und um Erſtattung des Brandſchadens. Sie fragen an, ob der Holzförſter Andres Hermann Befehl deshalb erhalten ſoll.

39. 1) Verfügung. Königsberg. 9 Dezember. Eink. 9 (19) Dezember.
Ausf. aus R. 32. 65.

Unterſtützung Dörfflings. Einquartierung. Bedrohung der Feſtung Minden. Straferlaß und Gnadenbewilligung.

9 Dez. „Wir verhalten euch in Gnaden nicht, daß Wir den vesten Unsern Generalwachmeister und Obristen zu Roß, auch lieben getreuen George Dörfflingen in Unsere im Reich habende Lande geschicket, umb einige Völker daselbst zu richten und auf die Beine zu bringen, massen ihr von demselben mit mehrerm zu vernehmen haben werdet. Ist diesem nach unser gnädigster Befehl an euch, ihr wollet ihm in allen an die Hand gehen und bedörfenden Unterhalt sowohl für ihn als die Regimenter in der Chur Brandenburg, Fürstenthumb Minden und Grafschaft Ravensberg verschaffen und zwar, was seine Person und Leute angehet, zu verstehen, wo er jedes Mal sein wird. Werdet ihr auch einige Officirer bekommen können, so da werben wollen, habet ihr dieselben ratione der Capitulation an den Generalwachmeister zu verweisen, wegen dessen aber, wie er mit ihnen capituliret, von Unsertwegen ihnen den Officirern bedörfende und begehrende Versicherung geben. Wir zweifeln nicht, ihr werdet euch, wie bisher rühmlich von euch geschehen, in allem fleißig erweisen, Unsern Dienst zu befördern."

9 Dez. 2) Resol. auf die Rel. vom 29 November. Ausf. Ist mit der generellen Antwort an Fürst Johann Casimir wegen der Beschwerde über die Logierung der Ellerischen Kompagnie in Groß-Alsleben zufrieden; weil die Sache ein geschehen Ding sei, habe er seinerseits eine Antwort nicht für nötig erachtet. Bezüglich der im P. S. gemeldeten Gefahr, welche der Festung Minden von Schweden drohe, heißt es, er habe keine Hostilität mit der Krone Schweden, hoffe auch, „Gott werde Uns dafür bewahren, daß Wir nicht darein gerathen. Über das gehen diese Sachen das Reich nicht an, dahero Wir dafür nicht zu halten, daß besagter Unserer Festung Minden halber etwas zu befahren." Gleichwohl sei Oberst und Gouverneur Potthausen Order gegeben, sich in acht zu nehmen. — Ist mit Erlaß der Strafe für die stuprierte und imprägnierte Anna Sandman von Tangermünde und deren Restituierung wegen ihres kränklichen Zustandes zufrieden; doch soll ihr Bruder sich reversieren, sie von allem ärgerlichen Leben und Wandel abzuhalten. — Bewilligung von 25 Rt. für des Korporals Peter Schwanenmeyers Witwe.

40. Relation von Knesebeck, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 20 November (10 Dezember).

Ausf. aus R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag.

10 Dez. Sie senden einen weiteren Bericht aus Frankfurt. Da beide Gesandte sehnlichst eine Resolution auf gewisse Punkte erbitten, haben sie ihnen eine Vorantwort gegeben in dem Sinne, wie sie dem Kurfürsten schon berichtet und fragen an, da es bei den Beratungen in Frankfurt so langsam hergeht, daß sich auch viele, zumal evangelische Stände beklagten, ob sie nicht mehr solche Vorantworten geben dürfen, „so in generalibus, levioribus, Reichs constitutionibus, Herkommen und observantiis, compositione pacis ejusque

executione, ſonderlich materiis, ſo bei unlängſthin gehaltenen Regenspurgiſchen Reichstage und uf E. Ch. D. gnädigſt ertheilten resolutionibus ſchon beſtehen und wobei kein neues emergens ſich begeben möchte". 10 Dez.

41. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Canſtein, Weſenbeck, Tornow. Cölln a/S. 3 (13) Dezember.

Ausf. aus Poln. K. 9. 5 hh 2. 7.

Löbens Relation. Sonſtige Schreiben.

Weil Löbens Replik, welche er auf die empfangene kaiſerl. Reſolution übergeben, vor Abgang der nächſten Poſt nicht in Chiffren hat geſetzt werden können, ſenden ſie ſolche ſelbſt und fügen Abſchrift eines kaiſerlichen, mit der Amtspoſt von Dresden angelangten Schreibens, das auch Löbens Verhandlung betrifft, bei. Die kleviſche Poſt hat nichts aus Holland gebracht, ſondern nur ein Schreiben von Ravensberg, das Juſtitienſachen betrifft. 13 Dez.

42. Relation. Cölln. 7 (17) Dezember.

Geh. Kanzleikonzept aus K. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag.

Eine Relation Hübners haben ſie laut Beilagen beantwortet. Portman iſt nach Kreuznach verreiſt. 17 Dez.

43. Verfügungen an Statthalter und Geheime Räte. Königsberg. 17 Dezember.

1) Ausf. aus K. 24. F. F. 1.

Unterſtützung der Werbungen Dörfflings. Werbungen in Minden.

Der Kurfürſt wiederholt die Verfügung vom 9 Dezember über die Sendung Dörfflings mit dem Zuſatz, daß er den Landſtänden davon Anzeige gemacht und um deren Unterſtützung gebeten. Sie möchten doch den Ständen auch noch zureden. 2) Ausf. aus K. 32. 65. „Lieber Herr Graff; weill ich eures Raths und Gutdünken in itzigen meinen Estat, welchen euch mein Generalmajor der von Dörffling entweder ſchrift- oder mündlichen berichten wirt, zu wiſſen begehre, als wollet ihr Mir ſolchen zuſchreiben und deren Cyffern euch gebrauchen, welche der Cantzler Weſenbeck im Mindiſchen gehabt, ingleichen wollet ihr darauf bedacht ſein, wie im Fürſtenthum Minden vierhundert Mann zu Fuß in aller Eil zuſammengebracht können werden. Wie ihr dan auch dem Thumb-Capittul mündlich zu berichten und ſie dahin anzuhalten habet, ihr Euſerſtes zu thun, dan in wiedrigen Fall ſie die Katholiſche ſowohl als ich würden leiden müſſen. Was auch der Generalmajor ſonſten benötiget, wollet ihr ihm allen befoderſahmen Willen erweiſen und die Völker, ſobald ſie beiſammen und er derſelben benötiget, ihm auf ſein Zuſchreiben folgen laſſen, und ich verbleibe euch in Gnaden wolzugethan." 17 Dez.

44. Verfügungen. Königsberg. 20 Dezember.

1) Konzept gez. von Somnitz aus R. 9. D. 3.

Bierbewilligung für Löben. Besondere Werbungen durch die kurfürstlichen Beamten.

20 Dez. Die Bitte des Geheimen Rates Freiherrn von Löben um Bewilligung einiger Fuhren zur Anschaffung von Bier und andern Vorräten für die Hochzeit seiner Tochter soll erfüllt werden.

22 Dez. 2) Kö. 22 Dezember. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. „Wir müssen bei gegenwärtigen gefährlichen Zeiten je mehr und mehr darauf bedacht sein, wie Wir Uns zu Defension Unserer getreuen Lande verstärken können. Ergehet Derohalben Unser gnädigster Befehl hiermit an euch, wollet allen möglichen Fleiß anwenden, Unsere Bediente in der Chur Brandenburg dahin zu disponiren, damit ein jedweder einige Mannschaft zu Unserm Dienst werbe."

Anmerkung. Diese Aufforderung ist direkt an die Beamten am 21 Februar 1656 wiederholt. Schönebeck schreibt dazu: Dieser unangenehme Handel ist nicht vor sich gangen.

45. Relationen von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 14 (24) Dezember.

1) Konzept von Wesenbeck.

Niedersächsische Kreisausschreiben. Berichte Löbens und Neumanns. Verfahren gegen Winnenthal. Religionssache wider Pfalz-Neuburg. Frankfurter Deputationstag.

24 Dez. Senden Schreiben der ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, das ihnen von Halberstadt aus zugegangen ist, wegen der gesuchten lothringischen Abfindung und Abführung der verwilligten 4 Kreismonate, das sie mit beigefügter Vorantwort beantwortet. Ganz könnte der Kurf. sich dessen nicht entäußern, da er die 4 Monate 1652 auf dem Kreistage mit verwilligt, doch gewänne er nach ihrem Schreiben etwas Zeit und hätte ohnedas wegen der Belegung Halberstadts mit Truppen noch etwas Frist und Aufschub. 2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 7. Senden zwei mit der vorgestrigen Ordinarpost von Leipzig eingekommene Relationen von Wien. Die erste von Löben betrifft das Herzogtum Jägerndorf, „darinnen zwar von der R. Kais. M. eine sehr widerwärtige Resolution erfolget, sambt solch Fürstenthumb vorlengst und noch ante motus Bohemicos ex defectu linea investitorum Ihrer Maistät als Könige in Behmen anheim gefallen. Es hat aber der von Löben recht und wol gethan, daß er sich hierüber in kein Disputat einlassen wollen, sondern in terminis possessoriis geblieben, daß nehmlich, wen Streit entstanden, an feudum linea extincta finitum sit, die agnati in possessione zu lassen oder dafern sie entsetzet und spoliiret, ante omnia zu restituiren sein, et quidem plenissime celerrime et absque ordinario processu." Hierbei müßte der Kurf. verharren und „den remediis retinendae vel recuperandae possessionis strictè inhaeriren". Dem zweiten Bericht vom Residenten Neumann legen sie das

vermöge des Friedensinſtrumentes erteilte Projekt der kaiſerlichen Inveſtitur der Krone Schweden über Vorpommern, Bremen und Wismar bei „und befinden wir ſoviel, das in ſolchen literis investiturae faſt eadem verba formalia enthalten, ſo das instrumentum pacis, wie auch die darauf erfolgete und zwiſchen E. Ch. D. und der Kron Schweden am 4 Mai anno 1652 zu Stettin aufgerichtete transaction im Munde führen". Neumann hat recht gehandelt, daß er ſich eine Kopie und Kommunikation des Projekts hat geben laſſen, und daß er bewirkt hat, „das alles dasjenige, ſo die commendaturen betrifft und darin die Schweden ſonderlich auf die Compturei Wildenbruch ihr Abſehen gehabt" ausgelaſſen iſt, und daß ſolche Sachen mit keinem Worte im Lehnbriefe erwähnt ſind. Da die Schweden aber mit dem Projekt noch nicht zufrieden, wird er aufpaſſen müſſen, daß nichts in die Lehnbriefe geſetzt werde, was er nicht vorher kennen gelernt und wegen deſſen man ſeine Meinung gehört. 3) Ausf. aus R. 34. 13. W. 7b. Tornow und der Kammergerichtsrat Lizentiat Peter Weitzke haben verſucht, den Revers von Winnenthal vollziehen und ihn Urfehde ſchwören zu laſſen, er hat aber allerlei Einwendungen erhoben, beſonders mit Bezug auf die Kaution der Stände und darauf, daß ihm bisher kein Prozeß gemacht und er nicht durch ein Urteil verdammt ſei. Vor geführtem Beweis könne er ſich doch unmöglich öffentlich ſchuldig bekennen. Malitia ſei nicht dabei; er bat nur ſelbſt einen Revers aufſetzen zu dürfen um darin auszulaſſen, was ſeine Ehre und ſeinen Leumund kränken könne. Sie ſenden deren Bericht, Revers, Urfehde und ein Schreiben des letzten, und bitten um weiteren Befehl. Es hat nun der Oberſt und Kommandant von Spandau von Ribbeck eine kurfürſtliche Order vorgewieſen, wonach er W. ohne expreſſen Befehl des Kurfürſten nicht freilaſſen ſolle. „Dieſe Ordre leget er als ein Soldat dergeſtalt aus, daß es nicht gnug, daß E. Ch. D. uns auf gewiſſe Maße die Freilaſſung des mehrgedachten von Winnenthals committiret, ſondern es müſſe auch in specie Befehl an ihn ergehen." Sie bitten um Verordnung. „Und weil in währendem Arreſt der von Winnenthal Zehrungs- und andere Koſten verurſachet, die cleviſchen Stände aber unſerm Vermuthen nach ihn ſchadlos halten werden, ſo erwarten wir Verordnung, was dem von W. desfals angedeutet werden ſoll." P. S. Bitten um Rückſendung von Revers und Urfehde, weil davon keine Kopien genommen ſind. 24 Dez.

P. S. 14 (24) Dezember. Konzept aus R. 34. 157d 1. Anfragen des Biſchofs von Münſter und des Herzogs Auguſtus zu Braunſchweig wegen der kaiſerlichen Kommiſſion in Religionsſachen zwiſchen Pfalz-Neuburg und Brandenburg. Sie wiederholen die Gründe vom 29 November (Nr. 37). Wenn auch der Pfalzgraf zu Neuburg verſprochen habe, „das Sie alles praeſtiren wollen, was von Ihrer Seiten die Nothdurft erfodern wird", ſo ſei doch dieſe Erklärung viel zu allgemein gehalten, ſcheine ſich auf die Beförderung der Kommiſſion, Beſchaffung der Koſten und Auslöſung der kaiſerlichen Kommiſſarien zu beziehen; ob aber den bedrängten Evangeliſchen Satisfaktion wider-

24 Dez. fahren solle, gehe nicht daraus hervor. Der Pfalzgraf müsse sich weiter herauslassen. „Und wird auch sonsten E. Ch. D. bedenklich sein, diesen praefigirten terminum so simpliciter einzugehen, weil die Catholische bis auf diesen Tag zu Frankfurt a/M. alle Sachen so gar schläferich, jedoch zu ihrem höchsten Vorteil getrieben, also daß sie die Hildesheimische Sache auf Resolution der kaiserlichen Commissarien gestellet, und immittelst keine andere vor die Hand nehmen wollen, daraus dan schon ihre Intention und wohin ihre consilia gerichtet, gnugsam zu verspüren."

4) Geh. Kanzleikonz. aus R. 15. 25. Sie senden eine weitere Relation aus Frankfurt a/M., welche nur die früheren Punkte etwas weitläufiger wiederholt. Sie haben laut Beilage eine Vorantwort gegeben. Die „litterirten", sehr ausführlichen Beilagen haben sie zurückbehalten.

7 Febr. 1656 Resolution. Königsberg. 7 Februar 1656 (Konzept). Will seine Gnade nicht zurückziehen, sendet das Konzept nebst Urfehde zur Vollziehung durch W. und auch dessen Revers zurück. Beliebt er den Revers in allen Klauseln und schwört er die Urfehde, so soll er auf freien Fuß gesetzt werden; Oberst Ribbeck wird hierdurch befohlen, sich dem anzubequemen, was sie, die Räte, der Befreiung halber anordnen. Sie sollen darauf sehen, daß W. sich nirgends anderswohin als zu ihm, dem Kurfürsten, begebe.

46. Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 21 (31) Dezember.

Ausf. und Konzept aus R. 33. 57.

Auftragung eines Rittergutes.

31 Dez. Vorbemerkung. Ein gewisser Siegfried Schilling, früher braunschweigischer Amtmann, darauf in Holland, England und Frankreich ansässig, hat vor drei Jahren ein adliges Gut zu Ermsleben von denen von Hoym erkauft, das früher denen von Königsmarck und von Bülow gehört hat, und aus desolatem Zustande in einen besseren gebracht. Die Halberstädtische Regierung hat dies Gut aus der Kollekta der Ritterrolle gezogen und der Landsteuer im Amt Ermsleben zugelegt. Sch. trägt nun sein Gut, dessen Charakter als Rittergut er durch verschiedene Zeugnisse erweist, dem Kurfürsten zu halbem Roßdienst an und bittet ihn, die rittermäßigen Vorrechte der dortigen Ritterschaft genießen zu lassen.

Sie legen dem Kurfürsten die Sache vor; es stehe zwar die Entscheidung beim Kurf. selbst, „wir müssen aber unsers unterthänigsten Ortes unvorgreiflich dafür halten, das solches, wan zuforderst denjenigen Unterthanen, mit denen er sonsten solches Gutes halber in contributione concurriret, so viel abgenommen würde, gleich solches wol geschehen kan, von E. Ch. D. gnädigst acceptiret werden könte, zumalen Derselben dieser Vortheil dahero zuwachsen würde, daß auf solche Weise Sie des halben Roßdienstpferdes zu genießen haben würden".

14 März 1656 Resolution. Königsberg. 14 März 1656. Genehmigt. Dem Amte soll an seiner Quote der Abgang gebührlich gekürzt werden. Am 31 März (10 April) 1656, Cölln a/S., senden die Geheimen Räte ein entsprechendes Konzept an den Kurfürsten.

1656.

47. Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 24 Dezember 1655 (3 Januar 1656).

Ausf. aus R. 15. 25.

3 Jan. Sie senden den Einlauf der klevischen Post, teils Neujahrswünsche, teils militärische Sachen, über die der Kurfürst entscheiden müsse.

48. Postskript einer Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 28 Dezember 1655 (7 Januar 1656).

Ausf. aus R. 11. 78. Eichstädt Nr. 2. Konzept eigenh. von Canstein in R. 15. 25.

Frankfurter Deputationstag.

7 Jan. Die Frankfurter Abgesandten haben außer über die Verhandlung und Teilung der Erbschaft zu Baireuth nichts berichtet, was nicht schon vielfältig besprochen ist, auch ist wegen der Weihnachtsferien im Fürstenrat in 8 Tagen keine Sitzung gehalten. Nun ist zu bemerken, daß der Bischof von Eichstedt seine Bitte wegen Konzession eines Zolles, die er schon zu Regensburg gegeben, wiederholt und das Kurfürstenkolleg eine Interzession deshalb beim Kaiser beschlossen hat. Sie haben den Abgesandten geschrieben, sich hierbei nicht zu übereilen, sondern erst die Zustimmung des Kurf. abzuwarten, die sie befürworten.

49. Johann Tornow an Jena [1]. [31 Dezember (10 Januar 1656)].

Eigenhändig.

Empfang verschiedener Reskripte. Generalmittel für die Stadt Frankfurt. Allgemeine Betrachtungen über die Anfeindungen des Adels gegen das Bürgertum und ihn insbesondere.

10 Jan. Mein hochgeehrter Herr vndt vertrawter werther Freund p. Ich habe deßen angenehmes vom 27ten dieses nebst denn 3en Churfl. Rescriptis wegen

---

1) In einem eigenhändigen Schreiben an den Kurfürsten (zu Ihr Chf. D. eigenen Handen) vom gleichen Tage bezieht sich T. auf ein an Herrn von Jena gerichtetes Schreiben, welches nur dieses sein kann. Darin heißt es, er habe mit dem Generalmajor Dörffling des Kurf. Vorhaben überlegt und dieser habe es übernommen zu referieren, was sie beide darüber dächten. Damit aber der Kurf. schon bald Antwort erhalte, habe er über einige Punkte an Dr. Jena geschrieben. Er stelle zu des Kurf. Belieben, was er verordnen

des falſchen Müntzers, der freyhäuſer vndt derr hieſigen Ambtßvnterthanen 10 Jan.
wolerhalten, So iſt Mier auch das Brandenb. indult woll zukommen, dabey aber Brandenburgk erinnert, das Sie vor etlichen monathen ein supplicatum betreffent Einen materialiſten, ſo vor der ſtath gewürtz zuverkauffen Sich vnterpfänget, geſand, mit bitte daßelbe auch zuexpediren, wehre ſolches verlehget, Müſten Sie nochmals abſchrifft davon ſenden. Das S. Ch. Dr. etwas vbel genommen, das Man der Stadt Franckfurd auf 1 Jahr die General Mittel zue abfuerung dieſer ſchweren contribution verwilliget, das hette Ich nicht vermeinet, zumahln die Universität auch vor die Stadt geſchrieben, Ich will deßwegen mit der hieſigen acciſe noch etwas innehalten; vndt wan die Städte weiters drauf des Hn erinnerung observiren vndt dieſem gehäßigem finde Einen angenehmern nahmen geben; vndt weiß Ich woll, das ſolche mittell denen nobilibus ſehr zuwieder, Habe auch öffters im rath darvber ſtreit gehabt, gleichwoll aber keine begründete vrſach Ihrer contradiction vernommen; Vnſere Stände haben Sich alhier ohn convocation eingefunden vndt anfangs entſchuldiget, das Sie zuer abnahme des landRenth Meiſters Rechnung hierkommen, dadoch die Newmarck vndt Beſekowiſche Creiſe mit dieſer rechnung nichtes zuthunde, Nachmahls biß in die 8te woche hiergelehgen vndt immerhin der gemachten verordnung wegen der Newen werbung vndt ſonderlich der Eintheilung der Contribution contradiciret; Dabey Sie aufs hefftigſte doliret, das wieder Ihren quotisations Reces Einigen ermern leuten vndt notorie verwüſteten Städten eine geringe moderation wiederfahren; mit vorgeben, das Sie denn Städten nicht helffen wolten, ſolten Sie auch zugrund ruiniret werden, vndt habe Ich S. Ch. Dr. vor drey monathen vntterthänigſt geſchrieben, das Ich vber dieſe Newe werbung vndt meiner mühe halber, wiewoll Ich das geringſte interesse dabey nicht hette, würde viel leiden vndt vor Einen Edelmansfeind außgeruffen werden müßen, Das iſt Mier auch nun recht wiederfahren, vndt nicht nuer von der hieſigen Ritterſchafft Sondern auch von den Hn Stadhalter vndt Andern Meinen Hn Collegen Selbſten, die Mier in faciem geſagt, Es wehre auß Preußen geſchrieben, Ich halte der von Plato habe es gethan, das Ich dieſe Eintheilung gemachet, vndt wehren die Andern Hn Rähte nicht darvber vernommen; Das hette Ich nicht thun ſollen, dan herſchafft mit Ihren Ständen vndt Stände vntter ſich wehren dadurch zer-

---

wolle; er werde bei der Sache tun, was nur immer möglich ſein werde. „Nuer trage ich die beyſorge, das die Stände ſich ſehr ſchwierig erweiſen vndt auf den fall, do E. Ch. D., wie man hier vermuhtet, mit Schweden vergliechen, die armatur gaar nicht nöhtig ſein erachten werden pp. Solches Ihnen außerdem [beizubringen] wird mühe koſten vndt von vielen mier nicht geringen Haß vndt Vnwillen vervrſachen, welches Ich doch gern dulden werde, wen Ich nuer verſichert bin, das Ich negſt Gott Einen gnädigen hern habe vndt behalte."

10 Jan. fallen; hinterrücks hat Man mier den todt gewünſchet vndt vorgegeben Ich hette ein vnehrbar ſtück begangen, vndt was des dinges mehr geweſen; Kegen den Hn Stadhalter vndt Rähten habe Ich mich dergeſtalb defendiret, das vnleugbaar wehre vndt S. Ch. D. würden mier deßen zeugnüß geben, das Ich vber die Newe werbung, ob dieſelbe nötig oder nicht! gaar nicht vernommen wehre vndt alſo keinen rath darzu geben können, Sondern hette vielmehr mit den landen deßwegen mitleiden; Do aber S. Ch. Dr. dieſelbe vor Sich resolviret 2. anhero geſchrieben, das der Vnterhalt des Dorfflingiſchen Corps würcklich außkommen müſte, 3. Mier aber ſowoll durch ein gnäd. handſchreiben alß mündlich durch den Hn General Maj. Dorfflingen befehlen laßen, Jme zuassistiren vndt dahin zu ſehen, das alles vntter die Städte vndt Ritterſchafft alſo eingetheilet würde, das es würcklich außkommen möchte; So hette Ich Ja meinem Pflichtem gemäß nich weniger thun können, dan das Ich S. Ch. Dr. meine ohnmaßgebliche meinung darvber vntterthänigſt eröffnet; das aber Dieſelbe meine wenige gedancken approbiret, die Andern Hn Rähte nicht darvber vernommen Sondern ſo fordt die Eintheilung volnzogen vndt darnach außzuſchreiben befohlen; dafüer könte Ich nicht; Hetten der H Stadthalter vndt Räthe vermeinet, das hiervntter ein irthum begangen oder aber dem lande zue viel geſchehen, So hette[n] Sie nicht bald die anſchreiben volnziehen Sondern zuforderſt kegenbericht thun ſollen; Ich bähte aber ſonder ſchwer Mier zuſagen, wan es S. Ch. Dr. nicht alſo gemachet, wie numehr geſchehen, ob woll S. Ch. Dr. Ihre intention würden erhalten haben? worauf Sich zwar der Zorn etwas legte, Allein ſagte doch der Hr von Schwerin (deßen traurigkeit ſchon verſchwunden) Er wolte mich verſichern, daß S. Ch. D. gn. meinung nicht geweſen, das wieder die landeß Reversus Ein Stand vor den andern ſolte beſchweret werden, vndt wan Sie nuer der landeß [Re]versuum wehren erinnert worden, Sie würden die Eintheilung nicht vntterſchrieben haben; Ich ſagte, es ſtünde expressis verbis in dem anſchreiben, das dieſer modus, welchen die necessitas gelehret, wieder die landes Reversus lieffe, ſolch anſchreiben hetten S. Ch. Dr. in beyſein derr Hn Räht verlehſen laßen, vnd hette H Heydekampf mier geſchrieben, ob gleich der H Graff von Waldeck etwas dabey erinert, So hetten es Jedoch S. Ch. Dr. dabey gelaßen; Denn Ständen ſagte Ich, das periculum in minima mora geweſen, derhalben Stände nicht convociret werden können; Es wehre aber dieſer weg ſo vnbekandt nicht, den man wüſte woll was in annis 36 biß 38 bey der KriegßCanzeley passiret vndt müſte Ja der Jenige ſo die Eintheilung gemachet nicht Ein Edelmanßfeind geweſen ſein, weil nicht nuer den Städten vndt zwar doch nicht allen, Sondern auch denn Newmärck: vnd Vckermärck. Ritterſchafften moderation wiederfahren, welche Ritterſchafften es auch bald erkandten vndt mit Einander vneins wurden; Ich bin aber

doch in der suspicion geblieben Ich wehre wirklich der Ritterschafft zuwieder; 10 Jan.
Vorgestern gaab aber der H Stadhalter der Ritterschafft einen zimblichen verweiß vndt wieß dieselben mit Ihren stachlichten schreiben nach Preußen; darauf erklärten Sie sich endlich Sie wolten die m/180 thlr. aufbringen aber nicht anders, den nach der Alten quotisation; hochbesagter H Stadhalter hette gern gesehen, das Ich mein votum auch diesem der Ritterschafft petito gemäß eingerichtet, Ich sagte aber Ich hielte ohn Confusion v. hinderung würde nichtes geendert werden können, Stellete aber alles Ihme anheimb Den außer S. Ch. Dr. dienst hette Ich kein interesse bey der Sach; wobey es danhero noch bleiben werde, weiß Ich so eben nicht; wiewoll Mier mehr hochbes. H. Stadhalter zu vernehmen gegeben, Er würde es woll bey der einmahl gemachten eintheilung bewenden laßen müßen; Ich schreibe Meinem gg. Hn deßwegen hiervon so weibleufftig damit wan etwahn im Rath hiervon etwas vorfiele, derselbe zue meinen besten information haben möge; Ich sehe, leider! das man den Bürgerstand heimblich vndt öffentlich vntterdrücken, beschimpfen vnd vernichten will; vndt zwar auch ohn vrsach, wieder Raison vndt deß landeß auch der gn. herschafft interesse vndt besten; Gleichwie der Her dort Sich also muß Ich mich alhier wehren, vndt huete Ich mich vor böße vnverandwordliche dinge, vndt laße im vbrigen Gott walten; Von Hn Sommitzen wundere Ich mich doch gaar zu sehr vndt hette nimmer geglaubet, das dieser Man gleich denn Andern solte gesinet sein, zuwünschen wehre es, das Bürgerl. Rähte auch einig wehren; Das S. Ch. Dr. sowoll itzo bey dem landtag alß vorher guete Sachen zue ihrer reputation v. aufnehmen machen können, darinnen gebe Ich dem Hn recht, wünsche Ihm einen gueten muht v. Göttlichen beystand Allein es scheinet alß wan Gottes sonderbare gerichte mit würcketen, Dan alle guhte consilia vndt vorschläge werden verhindert, vndt wehr Sich befleißiget seinenn Pflichtenn gemäß trewe dienste zu leisten, der wierd nicht allein verfolget, beschimpfet, vndt verleumbdet, Sondern Er muß noch kempfen vndt fechten vndt zwar auf seine wagnüß vndt gefahr, alß wan Er nichtes dan sein eygen Interesse suchte; vndt Ich weiß nicht ob es auch endlich an schutz dem Frommen ermangeln vndt kein böser abgestraffet werde; Doch ist dem Allweisem Gotte ein geringes, das guete auß bosen zumachen; S. Ch. Dr. sowoll alß derselbten Fr. Gemahlinnens Dr. vnser gn. Hr v. Fr. haben an den Hn Stadhalter vndt Fr. HoffMeisterin geschrieben, das Sie künfftig im Majo gewiß aufbrechen wurden; Seinen Hn Brudern habe Ich wegen der reise kosten zum mehrern theil befriediget; das wenig, so restiret, soll auch bald erfolgen, wegen der Franckfurter Kirchen Sache will Ich bey künfftiger Post meine gedancken eröpfnen, Man sagt der H. von Schwerin werde Stadhalter in Preußen Das Ich meines gg. Hns schreiben verschwiegen halte vnd bald cassire, kan Er leicht aus

10 Jan. denn meinigen abnehmen Ich verſichere auch meinen Hn deßen vnd befehle damit denſelben Chriſti ſchutz zue allen wolergehen verpleibende

Meines hochgeehrt. Hns

Dienſtgefl. Johann Tornow.

50. Poſtſkript von Putlitz, Kneſebeck, Tornow. 4 (14) Januar.

Ausf. aus R. 33. 57.

Bonins Relation von Wien. Halberſtädter Belehnung.

14 Jan. Sie ſenden Bonins mit der jüngſten Leipziger Poſt eingelaufene Relation aus Wien[1]) vom 1 Januar st. n.; darin ſie einige Teile in Ziffern umzuſetzen für nötig erachtet haben; ferner ein Memorial des Georg Siegfried von Baußen zu Eltzeneck, mit der Bitte um neue Mutzettel und Lehnbriefe für die väterlichen Stammlehngüter zu Ermsleben. Die Lehnsurkunden ſind verbrannt, während er und ſein Bruder, der noch in ſpaniſchen Dienſten ſtehe, dem Könige von Spanien Kriegsdienſte leiſteten, die Güter verſchuldet; er will ſie wieder hoch bringen. Die Räte finden die Urſachen erheblich, es habe der Kurfürſt auch in ähnlichen Fällen ſolche Begnadigung widerfahren laſſen.

3 März — Am 22 Februar (3 März) ſendet der Statthalter ein zweites Memorial des Bittſtellers.

51. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Januar.

Ausfertigung.

Forderungen des Herzogs von Lauenburg. Schwediſcher Durchmarſch. Neuwerbungen. Spandauer Garniſon. Sächſiſche Belehnung und Leichenbeſtattung.

15 Jan. Empfang der Reſkripte vom 7 und 8 Januar. Herzog Franz Karl beſteht zurzeit nicht ſo ſehr auf ſeine Forderung, was wegen der ſchlechten Verhältniſſe unzeitig wäre, und deren Begleichung er bis zur perſönlichen Zuſammenkunft mit dem Kurf. verſchieben will, ſondern auf Verabfolgung der verſprochenen Balken und Bauholzes. — Der Durchmarſch der Schweden unter Feldmarſchall Wrangel iſt erfolgt, ohne daß bisher von den Polen darüber geklagt iſt; ſollte dies geſchehen, ſo gebe des Kurf. Schreiben ihm an die Hand, die Durchmärſche zu rechtfertigen. — Über die Rekruten habe er bereits ſeine Meinung und der Stände Intention berichtet und wolle dieſe auch wegen Bereithaltung der Lehnpferde für den Fall der Not außer den geworbenen 500 Reitern verſtändigen und zur Beförderung anhalten. — Über die Rechnungsſache der Garniſon zu Spandau iſt eine Kommiſſion eingeſetzt und wird weiter beraten. — Mit der nächſten Poſt ſoll der Reſident zu Wien die vom Kurf. gegen die ſächſiſche Belehnung eingewandte Proteſtation in Kopie, und was ſonſt dazu gehöre, erhalten. — Zur Leichenbeſtattung des Kurf. zu Sachſen Ende Januar oder Anfang Februar ſei Jemand abzuſenden; das Einladungsſchreiben dazu ſei wohl direkt an den Kurf. gegangen.

1) Gebr. U.-A. VII, 442 ff.

52. Resolution auf die Relationen vom 30 Dezember 1655 und vom 5 Januar. Königsberg. 17 Januar.

Ausf. aus R. 32. 65.

Militaria in Minden und Lippstadt.

Ist erfreut, daß der Statthalter wegen der Festungen Minden und Lipp- 17 Jan.
stadt die nötigen Anstalten getroffen, und hat vernommen, was er wegen Errichtung von zwei Freikompagnien „Feuer-Röhrer" unterm Obersten Görzke und Oberstwachtmeister Völckersen vorgeschlagen. „Wir halten, soviel dieses betrifft, am rathsambsten, daß nur auf ein par hundert Mann im Fürstenthumb Minden die recruiten an die Officirer der Mindischen Garnison gegeben werden mögen, so können auf benöthigten Fall soviel alte Knechte aus der Festung genommen werden, und bleibet dieselbe alsdann mit neuer Mannschaft gleichwohl besetzt. Derohalben ihr es dann dahin zu verfügen."

53. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Canstein, Tornow. Cölln a/S. 11 (21) Januar.

Ausf. aus R. 44. AAa.

Bonins Bericht. Kaiserliche Notifikation. Streit in den markgräflich brandenburgischen Häusern. Gesuch um Zulassung eines Duells zur Satisfaktion eines „Affronts".

Sie senden 1) den mit der vorgestrigen Leipziger Post eingetroffenen 21 Jan.
Bericht Bonins; 2) eine kaiserliche Notifikation der Korrespondenzen wegen Interposition zwischen Polen und Schweden an Kurmainz, Kurpfalz und das gesamte Kurfürstenkolleg, und wie diese Vermittelung von Polen aufgenommen ist; 3) ein Schreiben des Markgrafen Albrecht von Ansbach, das sie nicht erbrochen haben, da eine Abschrift beilag. „Und betrifft solches die Streitigkeiten zwischen beeden markgräflichen Häusern wegen des ausschreibenden Fürstenambts im fränkischen Kreise, imgleichen wegen der Praecedentz und Alternation beim Reichsdeputation-, Kreis- und andern Conventen, daruber E. Ch. D. wir albereit hiebevor unser unterthänigstes unvorgreifliches Bedenken zugefertiget. Und obwol nicht zu widerrathen, das die Differentien, soviel möglich, in Güte möchten beigeleget werden, so wird doch der von Portman vorhero gute und gründliche Information einnehmen müssen, wie es in solchen Fällen bishero gehalten, was für Verträge oder kaiserliche Verordnungen in dieser Sache ergangen, und wieweit das ein und der ander Theil in possessorio vel petitorio fundiret sein möchten. Worauf nichts destoweniger E. Ch. D. gnädigste Resolution zu erwarten sein wird." P. S. Ausf. aus R. 56. 19. Senden eine Klageschrift des Caspar Friedrich von Löben über Hans Ernst von Kommerstedt wegen eines ihm zugefügten Affronts, in der er bittet, daß ihm zugelassen werde zur »reparation« desselben etwas zur Rettung seiner Ehre zu tun. „Nun haben wir zwar auf des Hauptmanns

21 Jan. zu Cotbuß über dieſem facto abgeſtatteten Bericht, welcher nebenſt der Zeugen Ausſage dahin läufet, das der von Kommerſtedt an dem geklageten Exceß ſchuldig und dahero in E. Ch. D. Strafe verfallen, demſelben loco multae hundert Thaler dictiret, müſſen aber billig anſtehen, ob E. Ch. D. ihm dem von Löben ſein übriges petitum, die Sache rittermäßiger Weiſe auszuführen, verſtatten werden, weil uns nicht unbewußt, das dergleichen duella den göttlichen und weltlichen Rechten ſchnurſtracks zuwiderlaufen und in E. Ch. D. publicirten Poenal-Edicto[1]) höchſt verboten ſein; erwarten gleichwol Dero gnädigſten Befehls, was Sie etwan ſonſten dem von Löben vor Satisfaction wider den von Kommerſtedt zu verordnen Ihr gnädigſt gefallen laſſen."

54. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Canſtein. Cölln a/S. 14 (24) Januar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 3ª.

Kölniſches Schreiben.

24 Jan. Sie ſenden ein heute mit der kleviſchen Poſt eingetroffenes Antwortſchreiben von Kurköln auf das Schreiben des Kurfürſten betreffend die von dieſem angeſonnene Aſſiſtenz. Darin heißt es, Köln könne allein nichts unternehmen, wolle aber mit den Mitkurfürſten ſich deshalb vertraulich beſprechen.

55. Relation. Cölln a/S. 18 (28) Januar.

Ausf. aus R. 11. 43. Bamberg.

Eichſtedtiſches Zollgeſuch. Streit zwiſchen Kurpfalz und Pfalz-Neuburg wegen der Jülichſchen Lehen. Frankfurter Tag.

28 Jan. Senden ein Schreiben des Biſchofs von Eichſtedt, der des Kurf. Konſens zu einem neuen Zollprivileg und entſprechende Verordnung an die brandenburgiſche Geſandtſchaft zu Frankfurt a/M. erbittet. „Nun iſt es zwar an dem, das alle Churfürſten in den gebetenen Zoll gewilliget, auch Chur-Maynz als Biſchof zu Würzburg ſich ſeines darunter versirenden interesse aus Urſachen, weil der Zoll ſchlecht und gemein, begeben; ſtehet dannenhero zu vermuten, das die Röm. Kaiſ. M. dasjenige, ſo per majora im churfürſtlichen Collegio geſchloſſen, wol beſtätigen und genehm halten dürften, und möchten auch E. Ch. D. ſich den majoribus zu accommodiren nicht zu difficultiren haben; dieweil aber dennoch das fürſtliche brandenburgiſche Haus Onolzbach dieſem Werk contradiciret, ſo würde unſers unterthänigſten unvorgreiflichen Ermeſſens wol beſſer gethan ſein, wen E. Ch. D. dieſem Werk, ſo in consequentiam Ihres Chur- und fürſtlichen Hauſes gereichen thut, contradiciren, Ihren dissensum declariren und den Sachen, weil kein periculum in mora, usque ad futura imperii comitia Anſtand zu geben begehren thäten." — Außerdem haben die Abgeſandten aus Frankfurt a/M. berichtet, daß die

1) Corpus const. II, III, No. VIII.

Fortsetzung der kaiserlichen Commission in Sachen der Ch. Durchlaucht zu Heidelberg und Pfalz-Neuburg wegen der Jülichschen Lehen stark urgiert wird. „Worauf wir ihnen zugeschrieben sich defectu mandati zu entschuldigen mit Begehren, der Sachen Anstand zu geben, bis dieses Werk auch ad notitiam E. Ch. D. als des vornehmsten Intervenienten gebracht werde. Und ist ohne dem sehr praejudicirlich solche Sachen, welche in ordinario judicio zu ventiliren, zur Commission zu veranlassen, wodurch dan die Churfürsten und Reichsstände aus ihrem privilegio primae instantiae, beneficio austregarum und appellationis ad cameram imperialem gesetzet werden. Derowegen billig zu sollicitiren, damit solche und dergleichen commissiones hinfüro eingestellet und die albereit angeordnete hinwiederumb cessiret werden." Sonst sind Ferien in Frankfurt und die Abgereisten noch nicht zurück; es scheint so, als werde der ganze Tag re infecta sich zerschlagen. 28 Jan.

56. Verfügungen an den Statthalter. Königsberg. 30 Januar.

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Konz. von Jena an alle und jede Regierungen.

Dankgebet für den Abschluß des Königsberger Vertrags. Assessorstelle am Reichskammergericht. Streit zwischen Canstein und Bartensleben. Duellverbot.

Nach Abschluß des Vertrags mit Schweden am 7 Januar soll dies Ereignis von allen Kanzeln verkündet und Gott gedankt werden. 30 Jan.

2) Kö. 31 Januar. Präs. 27 Januar (6 Februar). Ausf. aus R. 18. 27b. Konz. gez. v. Schwerin. Nach der Anzeige des Geheimrats Wesenbeck sei dessen Schwiegersohn N. Dozen, der Rechte Doktor, vor Antritt des ihm übertragenen Assessorats am Reichskammergericht zu Speyer gestorben, so daß diese Stelle wieder ledig sei. „Dieweil nun propter angustiam termini, welcher im letzten Reichsabschiede enthalten, Wir ob einiger einfallenden dilation nicht irgend hierinnen gefähret und derselbe Uns zum Nachtheil verstreichen möchte", so sei es nötig, die Stelle neu zu besetzen, wofür hiermit Johann George Weidener, der Rechte Doktor, Advokat bei der Neumärkischen Regierung zu Küstrin wegen seiner bekannten Geschicklichkeit und Dexterität bestimmt werde. Er sei dem Kammergericht zu präsentieren und selber zu benachrichtigen. 31 Jan.

3) Ausf. Eink. Cölln a/S. 3 (13) Februar. Der Kurfürst sendet im Originaleinschluß eine lange Beschwerde des Geheimen Rates und Kammerpräsidenten Raban von Canstein über Joachim Friedrich von Bartensleben. Er hätte erwartet, B. werde von seinem Vornehmen abgestanden und der kurfürstlichen vom 9 Oktober aus Holland ergangenen Verordnung nachgekommen sein. Da dies nicht der Fall, sondern er seine unrechtmäßigen und wider alle geistliche und weltliche Rechte streitenden Tätlichkeiten fortsetze, so „können Wir solches alles anders nicht als für einen fürsetzlichen Ungehorsamb und Hindansetzung Unserer churfürstlichen Gebot achten". Sie sollen dem B. einen Termin setzen, wo er die nach dem Reskript vom 9 Oktober verwirkten 31 Jan.

31 Jan. 4000 Rt. zahle oder der Exekution gewärtig sei; das letztere sollen sie wiederholen und ihm bei 10000 Rt. Strafe verbieten, sich an Canstein mit Worten oder der Tat zu vergreifen, und darüber steif zu halten. Sonstige rechtmäßige Ansprüche der beiden gegeneinander sollten vorbehalten bleiben. — „Zum andern so schicken Wir auch Caspar Friderichs von Löben Supplicatum in originali wieder zurück, und gleichwie Wir gnädigst wohl zufrieden, daß er dasjenige, welches ihme der von Kummerstädt zuwider gethan, rittermäßiger Weise ausführe, also werdet ihr denselben bescheiden, daß die Rittermäßigkeit nicht in Sünden und derogleichen actionen bestehe, welche wider Gott und alle gute Gesetze, absonderlich aber auch wider das von Uns neulich wider die Balger und Haderer publicirtes ernstes mandatum streiten, und er sich dahero an die von Uns verordnete und gesetzte Obrigkeit und Rechte halte, seiner vermeinten rittermäßigen Anthun aber sich bei der in Unserm Mandat ausgedrückten Strafe gänzlich enthalte."

57. **Relation von Putlitz, Knesebeck, Canstein, Tornow.** Cölln a/S. 25 Januar (4 Februar).

Ausf. aus R. 24. E 5. Fasz. 20.

Aussichtslose Werbungen. Schädigungen durch schwedische Durchmärsche.

4 Febr. Nachdem sie mit der letzten Monatspost Burgsdorfs Entschuldigungsschreiben, „darin er die ihm auferlegete neue Werbung depreciret", zugefertigt, senden sie jetzt ein Schreiben des Spandauer Kommandanten von Ribbeck, „daraus dan auch fast so viel erhellen will, das unangesehen er ihm die anbefohlene Werbung höchst angelegen sein lassen und zu dem Ende unterschiedliche Officirer hin und wieder ausgeschicket, er doch bis hieher wenig und fast nichts darin avanciret, indem er in so geraumer Zeit nicht mehr den zwener Knechte mächtig werden können. Daß wir also endlich selber dafür halten müssen, daß bei diesem von Mannschaft sehr entblößetem des Landes Zustande, und da die annoch übrige der Reuterei zulaufen, wol schwerlich zu solchem Zweck zu gelangen sein werde." P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Sie senden Klagen der Uckermärkischen und Stolpirischen Ritterschaft wegen der unaufhörlichen schwedischen Märsche und des Ruins des Landes; alle Beschwerden bei der schwedischen Estatsregierung zu Stettin haben nichts geholfen. Sie bitten, der Kurf. möge jetzt nach getroffenem Akkord mit Schweden darauf dringen, daß nachdrückliche Verordnungen dagegen erlassen würden.

58. **Relation.** Cölln a/S. 1 (11) Februar.

Ausf. aus R. 15. 26. Gebr. U.-A. VII, 669.

11 Febr. Klagen über die Nutzlosigkeit des Deputationstages, der kaum zusammenzuhalten sei. Zusammenfassung der letzten Relationen.

59. Relation. Cölln a/S. 8 (18) Februar.

Konzept.

Friedenspublikation. Kurfürsten- und Kurprinzen-Geburtstagsfeier.

Empfang des Befehls betreffend die Publikation des schwedisch-brandenburgischen Friedens[1]. Derselbe ist im Lande ausgeschrieben und vorgestern bereits in den Kirchen der beiden Residenzen gefeiert. Da zugleich des Kurfürsten und des Kurprinzen[2] Geburtstag „mit eingefallen", so haben sie nicht unterlassen, „denselben gleichergestalt gestern Donnerstags mit einem offenen convivio feierlich zu begehen". Sprechen dazu ihre Glückwünsche aus und gratulieren zum Friedensabschluß. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Konz. in R. 24. M. b. 2. Der Kurf. erinnere sich, „wasgestalt hiebevor die Verordnung gemachet, das die ausgeschriebene Contributiones in die Krieges-Casse eingebracht oder den Officirern die Assignationes ausgeantwortet werden solten". Nun haben Oberst Quast und die andern Offiziere gebeten, daß ihnen die Anweisungen auf alle 4 Monate zugleich überantwortet würden. Sie fragen an, ob sie dies bewilligen sollen, und haben das Bedenken, daß, „wan etwan künftig eine Veränderung vorgehen solte, es E. Ch. D. zu Schaden gereichen möchte". 18 Febr.

60. Resolution auf die Relation vom 11 Februar. Königsberg. 19 Februar.

Ausf. aus R. 32. 65.

Werbungen im Ravensbergischen.

Der Statthalter möge die vom Oberst Görzke und Oberstleutnant Münster begonnene Werbung fortstellen und die Kompagnien, weil sie angefangen, voll richten lassen. Die Stände der Grafschaft Ravensberg, welche sich beschweren, mögen sich gedulden, „weil es der jetzige Zustand nicht anders erfordert". Übrigens ist schon von hier Order abgegangen, daß besagte Grafschaft gleich andern noch einige Kompagnien richten solle. 19 Febr.

Anmerkung. In einem aus Petershagen vom 17 Januar datierten, von Rütger Clemens Deichman, Daniel Ernst Dernatho und Justus Römer unterzeichneten Schreiben hatten die Stände gehofft, es werde wegen des Friedensschlusses zwischen Schweden und dem Kurfürsten die Werbung unnötig sein, sonst werde das Land dadurch sehr beschwert. Geben sodann Näheres über die Werbungen von Görzke und Münster.

61. Verfügungen. Königsberg. 21 Februar. Eink. 31 März (10 April).

1) Ausf. aus R. 53. 5[a].

Bestallung eines altmärkischen Quartalsgerichtsrats. Freibrauen für die Hofbedienten. Sendung Sparrs zur Geldeintreibung für militärische Zwecke.

Karl Schönhausen, Lehrer des Vetters des Kurfürsten, des Pfalzgrafen zu Simmern, soll die Stelle seines unlängst verstorbenen Vaters als altmär- 21 Febr.

1) Das Protokoll U.-A. VII, 556 betrifft eine Verhandlung der in Preußen weilenden Geheimen Räte. Vgl. Nr. 64. 2) Geb. 6/16 Febr. 1655.

21 Febr. kischer Quartalsgerichtsrat übertragen werden. Sie sollen das Bestallungspatent ausfertigen und ihn installieren lassen. 2) Konz. gez. von Schwerin aus R. 9. C. C. 8. Die zum neuen Biergeld verordneten Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte in der Kurmark haben gegen den Anspruch des Obersalzfaktors Daniel Inckefort auf 4 Freibrauen jährlich, wie dies auch andern Hofbedienten zustehe, Einwendungen erhoben, worauf der Kurf. laut beigelegtem Dekret verfügt hat, nämlich, daß es bei der in dieser Sache von ihm erlassenen Verordnung sein Bewenden habe, daß die Hofbedienten dem Herkommen gemäß solche jährliche Freibrauen genießen sollen. Sie sollen dies den Verordneten mitteilen. 3) Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Dem Geheimen Kriegsrat und Generalfeldzeugmeister Otto Christoph Sparr ist befohlen, „zu gewissen sehr angelegenen militärischen Ausgaben" eine Summe Geldes in allen Landen des Kurfürsten einzutreiben, wovon auf die Kurmark 2000 Reichstaler fielen. Sie sollen so zuverlässige Anstalten und Einteilungen treffen, daß diese Summe nebst den andern Geldern, die aufgebracht werden müssen, unfehlbar innerhalb Monatsfrist auskommen und jenem von Preunel gezahlt werden. Es ist sein Wille, daß dieser Befehl durch keine Versäumnis oder Verhinderung aufgehalten werde.

62. Relation. Cölln a/S. 15 (25) Februar.

Ausf. aus R. 24. J. fasc. 19.

Unzuträglichkeiten bei Werbungen und Märschen zum Schaden der kurfürstlichen Amtsuntertanen. Bericht Portmanns.

25 Febr. E. Ch. D. haben wir unterthänigst zu hinterbringen, welchergestalt bei denen in dem hiesigen Churfürstenthumb angestellten Werbungen und vorgehenden Marschen unter andern in E. Ch. D. angehörigen Aemptern einige Dinge vorgehen, darinnen wir nöthig zu sein befinden, E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung uns zu erholen. Und zwar anfänglich halten wir vor hoch nöthig, bei jedem Kreis jemands gewisses, so nicht, wie bishero, einig und allein von der Landschaft, sondern zuvorderst E. Ch. D. seine Dependenz habe, zu verordnen, ohne dessen Zuziehung die sonst verordente Landcommissarii weder mit Eintheilung der Contribution und dergleichen Beschwerungen noch Adsignation der Quartiere und Nachtlager zu verfahren hätten, sondern solches allewege mit Zuziehung derselben geschehen müßte, darmit nicht etwan bei diesem allen, gleich bishero man erfahren müssen, ein Unterschleif vorgehe, sondern darunter E. Ch. D. Amptsunterthanen nicht mehr als andere graviret werden.

Nächst dem ist bishero, wenn zu Behuef der Festungen in militarischen Sachen, sonderlich auch zu Fortbringung der Artollerie an Fuhren und dergleichen was vonnöthen gewest, solches allein E. Ch. D. Amptsunterthanen aufgebürdet worden, da wir doch der Meinung sein müssen, daß, weil diese

mit unter die militarische Verrichtung gehöre, worzu andere Einwohnere 25 Febr.
und Eingesessene des Landes mit das ihrige beizubringen gehalten, daß ein ebenmäßiges hierein geschehen und künftig alle diejenigen, so in Contribution stehen, auch zu Verrichtung dergleichen Kriegsdienste mit zugezogen werden müssen, andergestalt werden E. Ch. D. Amptsunterthanen vor andern sehr beschwert werden.

Drittens geschiehet, daß, wenn jemands von Soldaten uf E. Ch. D. habenden Paß mit Postfuhren fortzubringen, solches allein Dero Amptsunterthanen aufgeleget wird und bishero von ihnen allein geleistet worden, da doch nicht weniger als bei vorigen dieses von allen andern Unterthanen mit verrichtet werden sollte. So erweisen auch diejenigen Officierer, so mit E. Ch. D. freien Paß die Churfürstlichen Aempter berühren, sich zu Zeiten sehr insolent und wollen mit denjenigen, so ihnen nach Beschaffenheit der Amptshaushaltung gereichet werden kann, nicht friedlich sein, nehmen auch dabei solche weite Umbschweife in ihren Reisen, damit sie nur desto länger sich solcher freien Pässe zu Nachtheil E. Ch. D. gebrauchen mögen. Deswegen auch hierinnen wohl eine Verordnung unmaßgeblich dahin gehend vonnöthen sein wollte, daß solche Officierer sich mit nöthiger Contentierung befriedigen[1]), ihren Marsch und Reise beschleunigen und dabei den kürzesten und nächsten Weg allewege nehmen sollten; welches wohl nöthig wäre allemal in ihren Pässen mit einzurücken.

Gleichmäßig gereichet zu E. Ch. D. höchsten Nachtheil, daß sich die Werber unternehmen, und zwar mehrentheils mit List beim Trunk und sonsten, E. Ch. D. angehörige seßhafte und dienstpflichtige Unterthanen, sowohl in Städten als Dörfern, wegzuwerben, theils auch deroselbigen sich freiwillig umb den Dienst und andere Landesbürden zu entziehen, unterhalten lassen (so!); welches, so es länger nachgegeben werden sollte, so würden E. Ch. D. in kurzen den mehren Theil Ihrer Amptsunterthanen und Eingesessenen Sich beraubet befinden, wodurch denn nicht nur E. Ch. D. wegen Abgang der Dienste, Pächte, Zinse und Gefällen einen sonderbaren Nachtheil entpfinden, sondern auch diejenigen, so die Contribution tragen und die Unterhaltung der Soldaten hergeben müssen, entgehen werden. Derowegen wir der unmaßgeblichen unterthänigsten Meinung sein, E. Ch. D. hätte dieses alles und daß Dero seßhafte Unterthanen, Bürger oder Bauern weggeworben werden, gar nicht oder andergestalt nicht nachzugeben, als daß es mit meiner, des Statthalters, Vorwissen und vorhergehenden Erkundigung geschehen möge; welches wir denn auch auf solcher Bürger und Amptsunterthanen angehörigen Gesinde hielten zu extendiren wäre; denn wo solches nicht geschiehet, so werden die Amptsunterthanen ihres

1) Am Rande: Fiat.

25 Febr. Gesindes beraubet und vollends genöthiget, den Ackerbau liegen zu lassen. Was Nachtheil aber dieses sowohl E. Ch. D. als dem Lande hiernächst bringen würde, ist unschwer zu ermessen.

P. S. Ausf. aus R. 44. ZZ. 1. Sie senden Portmans Bericht vom 3 Februar, daß Kursachsen sich der Kuratel und Administration des jungen Markgrafen zu Kulmbach „nicht sonders", sondern vielmehr des Markgrafen Georg Albrecht sich annehmen und der fürstlichen Prinzessin und Herzogin Rechte betreiben wolle. Daher werde der Kurf. als principalis tutor sich der Administration um so viel mehr annehmen müssen. Eine Instruktion für Portman in dieser Hinsicht sei deshalb sehr dienlich, sie könnte vielleicht aus ihrem ausführlichen Bedenken, das sie letzthin dem Kurf. zugeschickt, formiert werden.

63. Verfügungen. Königsberg. 26 Februar. Eink. 28 Juni (8 Juli).

1) Ausfertigung.

Streitigkeiten in Salzwedel. Privilegserneuerung. Kontributionsermäßigung.

26 Febr. Der Kurfürst schickt eine Beschwerde von Bürgermeister und Rat der Altstadt Salzwedel und des M. Johann Büneman über den Rat der Neustadt S. und den altmärkischen Superintendenten Magister Stralius. „Dieweil nun Supplicanten vor allen Dingen bei dem ex re judicata erlangeten Rechte zu schützen, als werdet ihr sie dabei allemal handhaben, M. Stralius aber, dofern er einige intervention-Klage mit Bestande zu haben vermeinet, damit an Unser Consistorium als forum competens verweisen." — Dem Heinrich Radecke von Züllichau, dessen Bittschrift gleichfalls beigelegt ist, soll das am 7 März 1651 verliehene Privileg renoviert und auf drei Jahre von der Lehnkanzlei konfirmiert werden.

26 Febr. 2) Konz. aus R. 21. 34d. Die Bitte der Vormünder von Johann Falckenhagens Kindern, daß diesen durch ungleiche Anlagen die Alimente nicht ganz entzogen werden möchten, soll erhört werden und billigmäßige Verordnung wegen der Kontribution deshalb ergehen.

64. Protokoll. [Februar.]

Eigenhändig von Waldeck aus dem Archiv zu Arolsen. U.-A. VII. 556 f.

Genannt: Schwerin, Somnitz, Bonin.

[Februar] Inhalt: Engere Verbindung mit Schweden.

65. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 22 Februar (3 März).

Ausf. aus R. 44. ZZ. 1

Mahnung zur Zahlung von Kammergerichtszielern. Baireuther Vormundschaft.

3 März ... Und werden E. Ch. D. aus dem sub no. 1 beigeschlossenen chursächsischen Schreiben ersehen, wasmaßen die Röm. Kais. Maj., wie auch die

Kammerrichter, Präsident und Assessorn des Kais. Kammergerichtes zu 3 März
Speyer an Dieselbe begehret, die Churfürsten und Stände des Obersächsischen Kreises zu Einbringung der gewilligten Kammergerichtssteuren und betagten Zieler anzumahnen. Dieweil nun zugleich beigefüget, was E. Ch. D. Churfürstlichen und pommerischen Landen, wie auch wegen der Grafschaft Klettenberg, Lora und Honstein zukommt, so haben wir solches E. Ch. D. gehorsamst zuzuschicken für nöthig erachtet und thun Denselben unterthänigst anheimstellen, was Sie wegen Aufbringung, Zahlung und Lieferung dieser Steuren für Verordnung machen wollen. So giebet auch hiernächst das von höchstgemelter Sr. Ch. D. zu Sachsen gleichergestalt eingelaufenes und sub no. 2 befindliches Schreiben, daß S. Ch. D. Alters und Unvermögens halber Sich entschäldigen, warumb Sie die Vormundschaft des jungen Markgrafens zu Culmbach nicht länger verwalten können und deshalb E. Ch. D. anheim stellen, ob Sie die tutelam allein geriren oder den Markgrafen zu Onolzbach Ihr adjungiren lassen wollen. Wonebenst Sie auch vorschlagen, daß der junge Prinz auf die Universität Leipzig verschicket werden möchte. So viel nun den Markgrafen zu Onolzbach belanget, müssen wir fast etwas anstehen, ob derselbe zu solcher Adjunctur zu verstatten, in Ansehen J. F. Gnd. mit dem unmündigem annoch viele lites und insonderheit wegen der Präcedenz und praerogativae sessionum auf Reichs-Deputation- und Kreistagen haben. So können auch E. Ch. D. dies Werk noch wohl differiren und Sich gegen Churſachsen erklären, daß Sie der Sachen weiter nachdenken wollen. Mit der Verschickung des jungen Markgrafens wäre unsers unvorgreiflichen unterthänigsten Ermessens nicht zu sehr zu eilen, weil er noch sehr jung und nicht des Alters, daß er sich cum fructu auf Universitäten aufhalten könne; und würde fast besser sein, wenn er noch zu Hause instruiret und mit einem wohl qualificirtem Hofmeister und Praeceptore versehen werden möchte.

66. Relationen. Cölln a/S. 25 Februar.

1) Konzept aus B. 53. 13.

Korrespondenz mit den Ständen von Altmark und Priegnitz wegen der Kontribution. Zollfreie Passierung von Rheinwein für die schwedische Regierung.

Sie senden eine Schrift A, welche die in den letzten Tagen zu Calbe 6 März
beisammen gewesenen Altmärkischen und Priegnitzirischen Stände und einige von den Städten dem Oberstwachtmeister Jacob Melchior von Görtzke und dem Rittmeister Joachim Friedrich von der Osten übergeben haben, als diese ihnen die Assignationen zur Ausbringung der ausgeschriebenen Gelder insinuiert haben. Die Schrift ist nicht von allen Ständen unterschrieben. Der genannte Oberstwachtmeister hat sie dem Generalmajor Dörfling gesandt und dieser sie dem Statthalter weitergegeben. Darauf habe der letztere den Ständen laut

6 März Beilage B und Dörfling laut C dem Landeshauptmann der Altmark, den Priegnitzirischen Kommissarien und Städten geschrieben. Er will mit den Geheimen Räten bei nächster Zusammenkunft der Stände tun, was möglich ist, um des Kurfürsten Absicht bei diesem Werke zu erreichen. — Es betrifft einen Protest der Stände über die wider die Landreverse, den jüngsten Landtagsabschied und den Quotisationsrezeß ohne Zusammenberufung der Landstände ausgeschriebene Kontribution und die Androhung der Exekution. Sie können sich darauf nicht einlassen und haben nur interimsweise auf 6000 Th. dem üblichen Quotisationsrezeß gemäß eine Austeilung gemacht, und verlangen eine Zusammenberufung aller Stände[1]).

6 März 2) Ausf. aus R. 48. 54. Die schwedische Estatsregierung zu Stettin hat, laut Beischluß, um zollfreie Passierung von 16 Fuder Rheinischen Weins für den königlichen Hofstaat ersucht. Da sie an des Kurfürsten Bewilligung nicht zweifelten, so haben sie jene durch eine Vorantwort vertröstet und ihrem abgeschickten Kellermeister den Paß nach Köln am Rhein zu übermachen versprochen; und wollen desselben unter des Kurfürsten Hand baldigst erwarten.

67. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 29 Februar (10 März).

Ausf. aus Poln. R. 9. ff. 2.

Schädigung des Landes durch Durchmärsche der schwedischen und kurfürstlichen Truppen.

10 März Die Priegnitz, Uckermark und die neumärkischen Hinterkreise werden durch schwedische Märsche so mitgenommen, daß sie wie total verheert erscheinen, wie noch kürzlich drei Regimenter den uckermärkischen Kreis berührt, so daß Oberstleutnant Hille, dem dort Quartiere assigniert sind, erkläre, er werde das der Uckermark zugeschriebene Kontingent selbst mit stärkster Exekution nicht herauspressen können, besonders jetzt, wo wieder zwei Regimenter im Anzuge begriffen seien, um 14 Tage lang durch die kurfürstlichen Lande zu marschieren. Da ein Gesuch in Stettin nichts nutzen werde, bitte er den Kurf., beim schwedischen König selbst sich zu verwenden. P. S. Auch die eigenen kurfürstlichen Truppen beschweren das Land heftigst durch Märsche, „dazu sie sich continuirlich einer Straße durch E. Ch. D. Residenz Berlin gebrauchen", „nebst dem übelen Hausieren, insonderheit mit den Postfuhren, so sie wol vierfach fordern und nehmen". Es kommt daher, weil die Offiziere ganz und gar nicht Order halten und auf die Kreiskommissarien nichts gegeben wird, wodurch die neue Werbung „ins stecken geräth".

---

1) Am 19 Mai ergeht ein scharfes Mandat vom Statthalter an den Landeshauptmann der Altmark, nach der inliegenden Konsignation die fehlenden 8576 Th. 23 Gr. 2 Pf. sofort nebst dem ausgelegten Fuhrlohn ausschreiben zu lassen.

68. **Verfügung an den Statthalter.** Königsberg. 11 März. Präsent. 12 (22) März.

Ausf. aus R. 9. V. 1.

Reise Tornows zur Rechnungsabnahme.

Geheimrat und Lehnsekretär Dr. Johann Tornow hat gebeten, ihn für 11 März
zwei Monate von den Sitzungen des Geheimen Rates zu beurlauben, um von den in der Kurmark bestellten Salzfaktorn Rechnung abzunehmen, auch seine eigenen Rechnungen anzufertigen und abzulegen. Da das notwendig geschehen müsse, so möchte der Statthalter „ihn innerhalb zweier Monat Zeit a dato der beschehenen insinuation dieses Unsers Rescripts, zu keinem Rathgang erfordern“ lassen.

69. **Resolutionen.** 1) auf zwei Schreiben des Statthalters vom 28 Februar. Königsberg. 14 März. Eink. Cölln a/S. 12 (22) März.

Ausfertigung.

Errichtung eines neuen Regiments. Erleichterungen für die Stände. Bernauer Bittschrift. Berufung der Landstände.

Wegen der Richtung eines Regiments in Hervord und Lübbecke habe 14 März
er an den Statthalter Fürsten von Nassau reskribiert und gewisse Verordnung gemacht, die ohne Konfusion nicht geändert werden könne. — Über die Vorschläge und Bitten der kurbrandenburgischen Landschaft möge er mit dem Statthalter Freiherrn von Blumenthal und dem Geheimen Rat von Canstein sich besprechen, wie weit den Ständen geholfen werden könne; und es werde ihm lieb sein, wenn ihnen eine Erleichterung verschafft werden könne. „Auf solchen Fall könnet ihr alsdann Unserm Generalwachtmeister Georg Dörffelingen solches andeuten, daß er eine oder zwei Compagnien Reuter, wie sie es schließen werden, dahin marschiren lassen soll.“

2) Verfügung. Konz. aus R. 21. 12ª. Sendet eine Bittschrift[1]) der Stadt 14 März
Bernau. Da es nicht seine Absicht sei, die Supplikanten noch auch Kogge wider die Gebühr beschweren zu lassen, so möchten sie über die ganze Sache das Kammergericht und den Geheimrat Dr. Tornow vernehmen und darauf rechtgemäß Verordnung treffen, auch falls die angeordnete Kommission ihre Endschaft nicht erreicht habe, Kogge die Adjunktion gestatten, auch die Kommission innerhalb einer gewissen Frist zu Ende bringen und über die Zeit nicht verzögern lassen.

3) Ausf. aus R. 20 C. C. Kurf. hat das an den Geheimen Rat und 14 März
Generalkriegskommissar Claus Ernst von Platen gerichtete Schreiben vom 15 Februar wegen der Last, so den gesamten kurfürstlichen Landen durch die neuen Werbungen zugezogen werde, sich vortragen lassen. Er könne leicht

1) Fehlt.

14 März ermessen, daß es ohne Beschwerungen nicht abgehe, und wünsche, daß er derselben „gebüriget und enthoben“ sei. Da aber „Unser estat sie notwendig erfordert, so finden Wir nicht, wie Wir selbige einzustellen oder nur zu ändern vermögen“. Könnte der Statthalter Vorschläge zur Erleichterung machen, so wolle er sie gern ergreifen. Um aber den Klagen abzuhelfen, so möchte er die Stände berufen. Die Summe für die Soldaten müsse aber völlig auskommen, davon könne nichts abgehen, „und wenn die Stände nicht willigen wollen, habt ihr mit dem Ausschlag, wie schon angefangen, selbst zu verfahren; Wir werden euch schon dabei zu manuteniren wissen“.

70. Verfügungen. Königsberg. 16 März.

1) Ausf. aus R. 18. 30c.

Kammergerichtszieler. Bedarf an Artilleriepferden. Bernauer Bittschrift.

16 März Sendet das Schreiben Kursachsens wegen der Kammergerichtszieler zurück, hat auch den Hinterpommerschen und Halberstädtischen Regierungen eine Kopie mit dem Befehl der Bezahlung zuschicken lassen. Sie möchten dafür sorgen, daß die aus den kurbrandenburgischen Landen zu zahlenden 550 T. 65 Kreuzer 1 Heller ehestens entrichtet würden.

17 März 2) Kö. 17 März. Abschrift aus R. 32. 65. Um den Bedarf an Artilleriepferden zu decken, ist in allen kurfürstlichen Landen eine Einteilung gemacht, nach welcher auf das Fürstentum 12 Stück kommen. Die möchten dort bis Ausgang des April unfehlbar bereit gehalten werden. P. S. Eink. Cölln a/S. 24 März (3 April). Ausf. aus R. 21. 86. Habe den Bericht erhalten, wonach die Stadt Bernau schuldig sei, einen Holzzins ins Amt Liebenwalde zu reichen. Sei entschlossen, diesen Zins bis Martini in Gnaden zu erlassen, in Zukunft sollte die Stadt sich aber damit richtig einstellen, was ihr einzubinden sei; im Falle der Säumigkeit sollten Exekutionsmittel gebraucht und alte Reste mit eingefordert werden.

71. Verfügungen. Königsberg. 20 März.

1) Konzept aus R. 21. 67.

Entlassungsgesuch eines Kreiskommissars. Exspektanz auf ein Pastorat.

20 März Der Kommissarius des Havelländischen und der inkorporierten Kreise Ehrentreich von Bredow hat „umb Erlassung dieses Commissariats seiner zunehmenden Schwachheit halber“ gebeten. Sie möchten sich um eine andere qualifizierte Person schleunigst umtun und derselben das Kommissariat auftragen.

20 März 2) Konz. aus R. 53. 3a. Dem Stud. theol. Andreas[1]) Hinze soll „wegen seiner Uns gerühmten eruditon und guten Wandels“ ein Primarium auf das

1) Durchstrichen: Georg.

erste frei werdende Pastorat in der Altmark erteilt werden. Sie sollen, da- 20 März
mit er wirklich zu der Stelle komme, auf ihn acht geben und ihn zum ersten erledigten Pastorat in der Altmark vor andern befördern.

72. Relation. Cölln a/S. 10 (20) März.

Ausf. aus R. 44. Bbb.

Erziehung des jungen Markgrafen von Baireuth.

Der Statthalter Freiherr von Blumenthal[1]) hat von der ihm aufgetragenen 20 März
Gesandtschaft nach Kulmbach betreffend den jungen Markgrafen Christian Ernst berichtet, erklärt, dieselbe anzunehmen und lieber heute als morgen werkstellig zu machen, soweit sein jetziger Zustand dies nur immer zulassen werde. Nun seien sie verpflichtet, über diesen Zustand zu berichten. „Derselbte ist also beschaffen, und er dergestalt von Kräften abkommen, daß wir nicht sehen, wie er solche Reise werde auf sich nehmen können, sondern besorgen uns gar sehr, daß, wenn er sich gleich auf den Weg begeben solte, doch unterweges möchte beliegen bleiben. Und do er je aldorten, welches sehr schwere und langsam zugehen würde, schon anlangete, wegen seiner Unpaßligkeit die Sache nicht also werde verrichtet werden können, wie es E. Ch. D. wohlmeinende vorhaben, und er, der von Blumenthall, dozu gewillet, vielmehr aber dieselbe verzögert werden und allerhand Unkosten ursachen." Geben anheim, einen andern der Räte mit der Aufgabe zu betrauen, „zumal, do auf die Sachen, so itzo von Culmbach, wie hernach folget, kommen, vorerst E. Ch. D. Resolution erfolgen und der abgeschickter darüber instruiret werden muß"; oder ob die Sache bis zur Genesung B.s anstehen solle. Aus den eingekommenen Akten ergebe sich weiter, daß Kursachsen gutgefunden, „daß der junge Prinz nach Tübingen zu schicken, auch die Landschaft aldorten, daß solches geschehen möchte, fleißig angehalten". — Vor Abgang dieser Post haben sie die mit einem Trompeter von Baireuth eingekommene Relation Portmanns nebst vielen Beilagen nicht ganz verlesen noch darüber berichten können; es solle aber mit nächster Post geschehen.

„Sonst hat Dr. Rittershusius, so Kanzleidirektor und Lehenpropst bishero am fürstlich Culmbachischen Hofe gewesen, umb seine Dimission angehalten, und seind des Herrn Markgrafen George Albrechts[2]) F. G. der Meinung, daß ihme dieselbe zu geben." Sie sind der Meinung, „weil er ein alter Rath und Diener, daß er bis sein Jahr zu End, gestalt er sich auch dazu erbietet, in seiner Bestallung und Verrichtung zu lassen sein möchte".

Zugleich wird an diesem Tage die Relation vom 25 Februar ganz kurz wiederholt, da noch keine Resolution eingetroffen ist. Konz. in Poln. R. 9. 5 ff. 2.

1) Seine eigenhändigen Berichte von dieser Sendung liegen in der oben angegebenen R. 44. Der junge Prinz, ein Sohn des 1651 † Erbprinzen Erdmann August, wurde ihm zur Erziehung übergeben und langte im Sommer 1656 mit ihm in Halberstadt an.

2) Von Kulmbach. † Oheim des jungen Prinzen.

73. Relationen. Cölln a/S. 14 (24) März.

1) Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Gutachten über die zwischen den beiden fränkischen Linien des Hauses Brandenburg schwebenden Streitigkeiten über die Vormachtsstellung im fränkischen Kreise. Unterstützung der abgebrannten Stadt Breckerfeldt. Indult für die Freiherren Schenck von Landtsberg.

24 März Sie beziehen sich auf eine vor acht Tagen abgegangene Relation über eine Beratung zu Frankfurt wegen der Reichsverfassung und der Kreise, und auf die letzte (Nr. 72). Der Trompeter an Portmann ist mit einer Vorantwort, laut Beilage, wieder abgefertigt. Dieselbe betrifft besonders den zwischen beiden fränkischen Linien streitigen Hauptpunkt »ratione praerogativae ex juve senii«, welches Ansbach beansprucht nebst allem, was davon abhängt, als Sitz auf Reichs- usw. Tagen, Berufung und Mitdirektorat auf fränkischen Kreistagen und Kreisoberstenamt. Dies sei sehr wichtig und nachdenklich, da der Tag zu Frankfurt noch bestehe und der Bischof von Bamberg als mitausschreibender Fürst die Ausschreibung der fränkischen Kreistage sehr urgiere.

So viel nun desfalls unser unterthänigstes parere und Guetachten betrifft, müssen wir anfangs bekennen, daß, solchen Punkt von E. Ch. D. gnädigst zu resolviren, bei jetzigen sowohl im Römischen Reich als außerhalb denselben vorseinden Conjuncturen sehr avantageux kombt, dahero derselbte umb so viel besser zu menagiren. Dann E. Ch. D. nunmehr bei erlangter Obervormundschaft Dero unmündigen Herren Vettern zu Culmbach und derselbten Administration sich nicht unbillig obberührten Fränkischen Kreises Direction in ipso meditullio Germaniae nebenst allen davon dependirenden Aemptern, sonderlich Kreisobristenampts in militaribus, zu bedienen und darunter mehrentheils consilia Catholicorum und Ober-Reichsstände zu penetriren und darnach die Mesure Ihrer eigenen umb so viel besser anzustellen; so zwar die gesambte Katholische im Reich, auch wohl theils Evangelische, gleichwie im Westpfahlischen Kreise nicht gerne sehen werden gleichwohl auch nicht hindern können. Dahero auch wohl nicht unzeitig zu vermuthen, daß sie sich äußerst angelegen sein lassen werden, J. F. G. zu Anspach zu animiren, das prätendirte jus senioratus umb so viel eifriger zu poussiren und vermittelst dessen, quasi per indirectum, E. Ch. D. von besagten Kreises Mitdirection zu divertiren. Wenn wir aber den status controversum zwischen diesen beeden Fürstlichen Häusern etwas tiefer penetriren, können wir noch zur Zeit nicht befinden, wie der Fürstliche Pupillus des juris quaesiti und daruf ergriffenen Possession uf jetzigen Convent zu Franckfurth zu priviren, und nicht vielmehr dabei auctoritate E. Ch. D. als Obervormunden et familiae capitis, zu mainteniren, bis ein anders in possessorio vel petitorio von J. F. G. von Anspach ratione seniorats ausgeführet. Denn obzwar vor diesem bei E. Ch. D. Dieselbte durch A

schickung ihres Abgeordneten D. Eiselius einige Repräsentation Ihres Rech- 24 März
tens thun lassen wollen, kann dieselbte doch inaudita et inexaminata causa pupilli annoch nicht verfangen, viel weniger in dessen Präjudiz ichtwas operiren, und soll man eben deswegen et pro defensione pupilli jurium an culmbachischer Seiten uf Publication einiger unter der Feder noch schwebenden Deduction bedacht sein, wie E. Ch. D. Gesandter hiebevor von Franckfurth geschrieben, daß er dergleichen von dem culmbachischen Gesandten verstanden. Damit aber E. Ch. D. Dero Herrn Vettern zu Anspach F. G. in Ihrem prätendirten Seniorat so gar stracks nicht zuwider sein möchten, hielten wir unterthänigst unvorgreiflich, den mittlern Weg hierunter zu gehen und daß etwa E. Ch. D. bei gnädigst vorhabender Abschickung Dero halberstädischen Statthaltern und Geheimbten Raths Freiherrn von Blumenthals oder welchen Sie an dessen Statt anderweit nacher Bayreith gnädigst deputiren werden, zugleich auch zu committiren, daß er sich nacher Anspach verfügen und daselbst mit mehrerm repräsentiren sollte, die habende Jura des Fürstlichen Unmündigen und daß dieselbe jure administrationis tutelae ad interim uf E. Ch. D. devolviret, derer Sie Sich, sonderlich bei jetzigen Reichszustand nothwendig mit zu bedienen, verhoffentlich J. F. G. solches nicht zuwider, sondern allerhand Ursachen halber mit gefällig sein wrüde. Da nun J. F. G. daruf nicht acquiesciren, sondern Ihre jura majoratus besser zu liquidiren behaupten und darin nicht weichen wollten, stünde ferner zu bedenken und E. Ch. D. gehorsambst anheimzustellen, ob zu Verhütung größern Streit und Weitläuftigkeit E. Ch. D. salvo jure pupilli kraft tragender Obervormundschaft und in Dero hohen Namen Ihrer F. G. solche Direction des Fränkischen Kreises ufzutragen, jedoch daß Sie aus allen vorgehenden Actis mit E. Ch. D. vertraulich communiciren und solchergestalt gleichsam in tantum und quoad hosce actus substituiret und plenipotentiiret sein sollten.

Dafern nun J. F. G. dazu auch nicht zu disponiren, sondern proprio jure die Direction des Kreises vertreten wollten (so gleichwohl so simpliciter noch zur Zeit in praejudicium pupilli nicht einzuräumen), stünde zu bedenken, ob E. Ch. D., als caput familiae und Ihres nahen anverwandten Fürstlichen Hauses ad interim und bis diese jura legitime determiniret, auch etwa deswegen ein sequester von Kais. Maj., wie leicht zu besorgen und vor diesem wegen E. Ch. D. Herzogthumb Jülich in Westphalen mit Chur-Cölln geschehen, zum höchsten Präjudiz im Kreise verordnet werden möchte, nicht Selbst anfangs nomine pupilli die Possession ergreifen und zu Verhütung einiger Sequestration Sich darin mainteniren, beeder Fürstlichen Linien jura aber salva et integra conserviren und mit J. F. G. gutem contento administriren möchten: allermaßen dann und nach denen mit J. F. G. gehabten Conferentien und Sondir- und Erlernung Ihrer

24 März Gemüthsmeinung nicht undienlich sein würde, daß der Abgeordenter sich zu J. F. G. den Bischofen von Bamberg, als mitausschreibenden Fürsten, verfüeget, in Namen und von wegen E. Ch. D., als Obervormunden und Administratoris wegen des Fürstlichen Unmündigen hohen Reichs- und Kreisämpter und sonderlich des Fränckischen Kreises Nothturft, Verfassung, Ausschreiben und dergleichen actuum communicirte und solche zu Ergreifung des possessorii in continenti mit exercirte, auch darunter des Herren Bischofen Intention wohl und recht penetrirte und pro statu praesenti zu E. Ch. D. gnädigsten Willensmeinung einrichtete, alles Deroselben höchsterleuchtesten Nachdenken ferner unterthänigst anheimstellende, was Sie hierin zu verordnen gnädigst geruhen wollen, uns auch in Churfürstlichen Gnaden hierunter nicht zu verdenken, daß wir bei diesem sehr wichtigen und nothwendigen Reichspunkt unsere unterthänigste Gedanken in etwas zu adumbriren und damit herauszugehen uns erkühnen wollen.

2) Konzept. Sie schicken Bericht und Gesuch der klevischen Regierung um Resolution wegen der von ihnen der eingeäscherten Stadt Breckerfeldt aus den Brüchtenfällen gewilligten 400 Taler und ein Memorial der Vormünder der unmündigen Kinder des verstorbenen Albrecht Ludwig Schenck Freiherr von Landtsberg um ein sechsjähriges Indult, das sie der schlechten wirtschaftlichen Lage der Familiengüter halber aus verschiedenen Gründen wenigstens für zwei Jahre befürworten.

74. Verfügungen. Königsberg. 27—29 März.

1) Ausf. aus R. 24 K. Fasz. 26.

Ersatz eines verwundeten Trompeters. Kontributionsfreiheit für den kurfürstlichen Jagdschreiber.

27 März Hat dem Trompeter Ernst Löckel wegen seines am Arm erlittenen Schadens erlaubt, nach der Residenz Cölln a/S. zurückzureisen und dort zu bleiben. Dafür soll mit dem Geheimen Rat Freiherr von Schwerin zusammen der zurückgebliebene Trompeter Joachim Buchholtz nach Preußen kommen.

29 März 2) Kö. 29 März. Konz. aus R. 21. 34d. Dem Rat zu Berlin soll untersagt werden, daß er den kurfürstlichen Jagdschreiber George Wilhelm Wolf „ungeachtet derselbige keine bürgerliche Nahrung treibet, auch kein eigen Haus hat, sondern nur allein zur Miete sitzet", mit Kontribution belegt.

75. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 21 (31) März.

Konz. ganz von Tornow aus R. 20 CC.

Protest der kurmärkischen Stände gegen die wider den Quotisationsrezeß von ihnen verlangte überaus hohe Einteilung der Kontribution. Ermäßigung der Kriegskosten für die klevischen Stände.

31 März Die kurmärkischen Stände von der Ritterschaft dies- und jenseits der Elbe und Oder, denen sich auch die Altmärkischen und Priegnitzirischen Städte a

geschlossen, haben einige Deputierte hier, welche „sich sehr beklagen, daß wider 31 März
das alte Herkommen, den Landesreversen, den Quotisationsreceß und E. Ch. D. jüngst gethanen gnädigsten Versprechen, auch ohn einige Convocation und gründliche Anzeigung der Ursachen nicht nuer ein so großes und unerträgliches Quantum in vier Monaten (welches hiebevor etiam instus hostis in einem ganzem Jahr nicht begehret) ihnen zugeschrieben und bald mit der militarischen Execution aufm Fall der Nichtaufbringung sothanen Quanti sie gar hart bedrauet, sondern auch einen Kreis vor den andern beschweret und den Städten von ihren Contingent etwas abgenommen, was auch ihre und E. Ch. D. Ambtsunterthanen in Ruin gesetzet, ja gar von Haus und Hof vertrieben würden, wobei ihnen das letzte am wehesten thäte. Dann ob sie gleich, wie allemal geschehen, also noch weiters E. Ch. D. unter die Arme zu greifen und das herzugeben, was nuer möglich sein würde, gehorsambst willig und bereit wären, so könnten sie jedoch nicht wohl verschmerzen, daß sie aus den Quotisationreceß geworfen und der ihnen so theuer versprochenen Freiheit entzogen werden wollten. Wobei sie dann auch unter andern wehmüthig beklaget, daß sie durch diese neue Armatur so gar erschöpfet würden, daß sie, wann die Noth, die der Höchste gnädig abwenden wollte, dermaleins hereinbräche, sie E. Ch. D. nicht würden beispringen können; ja sie wollten deshalb fast präsumiren, daß entweder E. Ch. D. ihre jura und die große Ungleichheit nicht recht wären vorgestellet oder es müßten Dieselbe uns nicht demandiret haben, also mit ihnen zu procediren; weswegen sie, E. Ch. D. gnädigste Verordnung ihnen vorzuzeigen, inständig begehrten, und solches umb so viel mehr, weil sie aus Preußen die Nachricht erlanget, daß doselbst diese Eintheilung nicht gemachet worden. Und ging ihre Suchen endlich dahin, daß das große Quantum moderiret und sie bei ihren Quotisationreceß gelassen werden möchten.

Wir haben mit gueten Glimpf, so viel es sich nuer immer hat thun lassen wollen, ihnen zugeredet, daß wir nicht anderst wüßten, dann daß zue dieser Armatur E. Ch. D. wichtige und hohe Ursachen gehabt, also daß dieselbe gar keinen Anstand leiden können, deshalb vor diesmal den Landesrecessen und Quotisationvergleich, wie gern man es auch gesehen hätte, nicht nachgegangen werden mügen; gestalt dann E. Ch. D. in dem gethanen Ausschreiben und ihnen nochmals auf ihre Protestation ertheilten gnädigsten Resolution solches entschuldiget und sie gnädigst versichert, daß dies, so postulante necessitate geschehen, ihnen insklnftige in ihren privilegiis et juribus unpräjudicirlich sein sollte. So wäre auch das Ausschreiben von hier aus so gar ungewöhnlich nicht und noch unvergessen, was in annis 36, 37 und 38 bis 39 aus dringender Noth geschehen müssen. Zudem hielten wir dafür, wann die gemachte Eintheilung mit unpassionirten Augen

31 März angesehen würde, daß leicht zu verspüren, daß E. Ch. D. gnädigste Meinung nicht gewesen, einen Stand oder Kreis vor den andern zu graviren, sondern nuer, den Nothleidenden in etwas die Last zu moderiren, damit also dies onus mit gleichen Schultern desto baß getragen und der schwächeste nicht gar unterdrücket werden möchte. Also wären in jeden Monat allen Mittel-, Uckermärckischen und Ruppinischen Städten 2643 Thlr. Erleichterung widerfahren; welches doch wegen kundbarer Ruin und Armuth derer kleineren Städte sogar nicht zureichen wollen, sondern es hätten noch hiesigen Residentien über ihr Ordinarcontingent darzu 900 Thlr. aufgebürdet werden müssen. Welche Städte zwar wehmüthig umb Moderation gebeten, aber doch in Geduld und Demuth ihre quotas eingetheilet und zum mehrern Theil aufgebracht. Dergleichen Erleichterung wär auch einigen von der Ritterschaft und den Alt- und Neumärckischen, auch Prignitzirischen Städten widerfahren. Wann nun dieselbe vermeinten, daß ihnen wenig damit gedienet, könnten wir geschehen lassen, daß die Protestirende unter sich ein anders sich verglichen; doch möchten sie dahin sehen, daß das ihnen zugeschriebene Contingent wirklich auskäme, die Officierer der Werbung und Assignationen halber nicht in Confusion gebracht, noch E. Ch. D. Dienst gehindert würde.

Was das hohe Quantum betreffe, da hätten wir E. Ch. D. ihre Nothdurft allbereit zuer Gnüge unterthänigst vorgebracht, aber zuer gnädigsten Antwort bekommen, daß E. Ch. D. zwar mit Ihren gehorsamen Ständen ein Mitleiden hätten, vermöchten aber nichtes zu erlassen; ja wir haben hinzugethan, daß wir vermuthen müßten, wann alle Mittel, so zum Marsch und Aufbruch nöthig, recht überleget würden, daß noch ein mehrers und beinahe monatlich 5000 Thlr. erfordert werden möchten. Derhalben wollten die Stände sich begreifen und das mit Geduld ertragen, was nicht zu ändern stünde. Wir hofften zue Gott, er würde den heilsamen Frieden bald hinwieder blicken lassen und uns und ihnen Ruhe schaffen. Erboten uns auch weiters, uns zu bemühen, daß ihnen etwan 2 Compagnien möchten abgenommen und nach Halberstat verleget werden, do dann den vermeinten gravatis Erleichterung widerfahren könnte. Und do sie durch das Churf. Ausschreiben und berührte ertheilte Resolution ihres Quotisation-Recessus und jurium halber nicht gnugsamb gesichert sein möchten, wollten wir uns einer andern Versicherung vergleichen; das, was einige Kreise und Städte mehr thäten, vor einen Vorschuß halten und erkennen; sie sonsten mit nöthigen und gnugsamen Consiliis versehen, von E. Ch. D. gnädigste Ratification gehorsambst zuwege bringen, auch darob sein, daß künftig alles wieder gleichgemacht werden sollte.

Wegen des erwähnten unnöthigen Verdachts haben wir ihnen einen Verweis gegeben und hinzugethan, daß niemand unter uns wäre, der sich

unterfangen würde, ohn E. Ch. D. Befehl ihnen etwas aufzubürden, und 31 März
wäre die Anlage oder Eintheilung unter E. Ch. D. hohen Hand verhanden. Sollte dieselbe allhier verfertiget sein, würden E. Ch. D. es wohl gnädigst befohlen haben und deswegen diejenigen, so damit bemühet sein müssen, gehörig zu schützen wissen. Daß aber die Sach E. Ch. D. recht vorgestellet worden, solches besagten unsere unterthänigste Relationes und E. Ch. D. darauf eingelangte gnädigste Verordnungen. Dannenhero sollten sie sich dergleichen Argwohn enthalten. Ob nun dieselbe acquiesciren werden, stehet zu erfahren; und werden wir an dem, so E. Ch. D. dieser Sach halber uns gnädigst befohlen, nichtes erwinden, sondern die dem Hn. Generalmajor Dorfflingen committirte Execution vor sich gehen lassen. Indeß wünschen wir, daß diese Armatur zue E. Ch. D. und Dero Landen Wohlfahrt gereiche und guetes Vernehmen und Vertrauen Dero Stände kegen E. Ch. D. erhalten werden möge; erwarten auch, was E. Ch. D. uns dieser Sach halber etwa[1]) weiters zu befehlen. P. S. Konz. aus R. 34. 37. 1. Mit der letzten klevischen Post ist der beigehende Bericht der klevischen Regierung[2]) eingekommen, worin diese remonstriert, daß den klevischen Ständen die Herbeischaffung der bereits bewilligten 150000 Taler und Verpflegung der geworbenen neuen Truppen nebst Muster- und Abzugmonat, alles in allem 213000 Taler ausmachend, unmöglich sei. Es stehe beim Kurf., ob er eine ansehnliche Moderation, die hochnötig zu sein scheine, ihnen widerfahren lassen wolle.

Resolution. Königsberg. 11 April. Ausf. aus R. 20 CC. Der Kurf. Resolution.
ist zufrieden, wenn die Stände sich über eine andere Einteilung der Kontribution, als die ist, welche er hat verfertigen lassen, so vergleichen können, daß kein Kreis oder Stadt vor den andern beschwert werde. Das verlangte Quantum muß aber voll auskommen. Können die Stände sich nicht auf eine andere Einteilung vergleichen oder sollte die Aufbringung der ausgeschriebenen Gelder dadurch verzögert werden, so hat es bei der überschickten Einteilung sein Bewenden. Sie sollen die Stände unter Anführung diensamer Umstände und Motive zur Geduld und Beischaffung des Quantums willig machen.

76. 1) **Verfügung an den Statthalter.** Königsberg. 3 April. Eink. Cölln a/S. 30 März (9 April).

Ausfertigung.

Einrichtung des Hofpostwesens. Schwedische Durchmärsche.

Da der Amtskammerrat und Hofrentmeister Michael Matthias des Hof- 3 April
postwesens halber dort nötig gebraucht werde, soll er nach Empfang dieses, „er befinde sich, wo er wolle", und „gesetzt aller andern Verrichtungen" dorthin begeben.

---

1) etwas. 2) Wohl der vom 14 März. Gedr. U.-A. V, 842 ff.

3 April 2) Resolution auf die Rell. vom 25 Februar und 20 März. Datum wie oben. Ausf. aus R. 9 ff. 2. Läßt es bei der schon abgesandten Resolution bewenden und erwartet wegen der schwedischen Märsche vom Reichskanzler Oxenstierna, an den geschrieben ist, Antwort.

77. Verfügungen. Königsberg. 4—7 April.

1) Ausf. aus R. 49. E 4.

Untersuchung der fiskalischen Sachen. Klage des Hoftrompeters Buchholtz. Kontributionsausgleich der Stände.

4 April Mit Bezug auf die vor der Abreise hinterlassene Verordnung wegen Untersuchung der fiskalischen Sachen bestimmt der Kurfürst, daß der Amtsrat und Hofrentmeister Michael Matthias, „als welcher ohne das die fiscalischen Gefälle in Einnahme zu führen und zu berechnen hat", dem Hof-, Kammergerichts- und Amtsrat Otto von der Grote adjungiert werde; und sollen sie „von diesen beiden solche Untersuchung fortsetzen und verrichten lassen, wovon Wir eures Berichts forderlichst gewärtig sein wollen".

5 April 2) Königsberg. 5 April. Konz. Auf die abermalige Bittschrift des Hof- und Feldtrompeters Joachim Buchholtz contra den Brunmacher Andreas Thiemann wegen des ihm zu nahe aufgerichteten Gebäudes soll jetzt endlich, nachdem mehrere Reskripte nicht zur Ausführung gelangt sind, der Magistrat zu Berlin aufgefordert werden, das Gebäude in Augenschein zu nehmen und nach Befindung justitiam administrieren.

7 April 3) Königsberg. 7 April. Ausf. aus R. 20. CC. Sendet eine Beschwerde von Prälaten und Ritterschaft des Havelländischen und inkorporierten Kreises über zu starke Kontributionsbelegung mit dem Befehl, die Stände zu berufen und einen richtigen Vergleich über die Quotisation zu machen, die Bittsteller aber klaglos zu stellen.

78. Resolution. Königsberg. 10 April.

Konzept von Jena aus R. 44. Bbb.

Baireuther Vormundschaft.

10 April Empfang ihres Berichts über die Baireuthische Vormundschaft und über das, was sie an Dr. Portman durch den von diesem geschickten Expressen als Antwort geschrieben (24 März). Kurf. hätte sich besser informieren können, wenn sie ihm ihrem vorigen Zuschreiben nach nicht nur P.s Relation, sondern auch die Beilagen eingeschickt; und könne daher nicht wissen, warum oder in welchen Dingen es „in denen terminis verbleiben sollen, wie es im Jahr 1625 nach Absterben Herrn Markgraf Joachim Ernsts [1]) L. gehalten worden, da doch des Herrn testatoris Markgraf Christians Lden. hochsel. Ged. in Dero letzten Willen ausdrücklich verordnen, daß die Regiments-Bestallung nach dem

1) Von Ansbach.

actis vom 1527 bis 1530ten Jahre zu reguliren. Deme sei aber, wie ihm 10 April
wolle, so ist doch mit der Anstellung und Einnehmung der Huldigung und andern Hauptsachen mehr billig so lange in Ruhe zu stehen, solches auch Dr. Portmannen per posta zu notificiren, bis der punctus tutelae, und ob Wir dieselbe alleine über Uns nehmen und des Herrn Kurfürsten zu Sachsen L. bei Dero Entschuldigung bestehen bleiben oder Jemand mehr zu Uns treten werde, seine vollständige Richtigkeit hat." Darauf wolle er sich entscheiden, wie und durch wen die Huldigung von den Landständen und Untertanen zu empfangen, und wie das eine oder andere „Officium" zu ersetzen oder zu versehen sei. Bis dahin solle alles im Stande bleiben, wie es zur Zeit des Absterbens des Testators gewesen sei. Sie möchten P. davon Kenntnis geben, alsdann aber bis zur Bestellung der Vormundschaft berichten, wie sie meinten, daß das eine oder andere zu resolvieren sei; besonders wie es mit der Mutung und Suchung der Baireuthischen Lehen gehalten sei und ob das Kurhaus „bei dergleichen begebende Fälle die gesamte Hand daran mit zu suchen schuldig".

79. Relation. Cölln a/S. 31 März[1]) (10 April).

Eigenh. Konzept von Wesenbeck aus R. 33. 28.

Territorial- und Hoheitsstreitigkeiten mit dem Hause Braunschweig.

Das Fürstliche Haus Braunschweig hat verschiedene Dinge vorgenommen, 10 April
welche dem Kurfürsten nachteilig sind. Da Remonstrationen nicht fruchten, müßten sie an den Kurf. berichten.

Vnd zwar anfengklich Ist Ew. Churfl. Durchl. ohne deß bekand die Derenburgischen Streydigkeitten, welche den von vielen langen Jahren, vnd zwar de ā. 1598 hehr, sich schon endsponnen, alß dae an Seyden Ew. Churfl. Durchl. Loblichen Vorfahren daß Jus territoriale vber Derenburch stetß behaubdet vnd zue den Ende die Huldigung eingenomen, auch alle vorgehende appellationes an daß hießige Cammergericht gezogen vnd vbrige actus Juris Territorialis geubet worden. Welchen Sich zwar an Seyden deß Haußeß Braunschweigk stetß wiedersetzet worden. Bey letzmahliger gehaltener Commission aber Ist die Verabredunge mitt denen Braunschweigischen dahin gangen, daß Soe wohl Ew. Churfl. Durchl. alß daß Fürstliche Hauß In der Vbung vnd possession Derojenigen Jurium verbleiben Solte, Soe Jeder biß dahin Hergebracht. Ob den zwar genugksamb darzue theilen, daß die von Veltheimb, alß die dießeß Hauß pfandßweiß Innehaben die Jurisdiction beydeß Civil vnd Criminal auch auf der Derenburgischen Veldmargk geubet. Soe haben doch die Blangkenburgischen Bedienete dießeß de novo Streydich machen wollen vnd dahero, wie vor-

1) Falsch zum „31 April" datiert.

10 April schiedene Executiones mitt Hexen vorjangen, allemahl, auch mit Zueziehung gewehrter manschaft vnd alsoe fast vi publica, die BrandSeulen wegkhawen lassen. Worjegen zwar an Seyden deß Fürstenthumb Halberstath nicht nur protestiret, Sondern auch andere Seulen hingesetzet worden. Man Ist aber doch an Seyden Braunschweigk bey obiger Turbation blieben. Worbey wier diesseß vnderthenichst anfügen müßen, daß die behaubtung deß Juris territorialis an Selbigen orth, dae eß ad petitorium komen solte, Schwehr fallen möchte, den Ew. Churfl. Durchl. haben Derenburch nicht anderß alß ein Lehen von der Abdißin von Ganderßheimb vnd haben hinjegen die vormahligen Graffen von Rejenstein darmitt wieder beafterlehnet, Soe eß an die von Veltheimb cum Consensu Ew. Churfl. Durchl. vorsetzet. Wie Nun der Abdißin zue Ganderßheimb, wen gleich sie Sonst alß ein Stand deß reichß zue achten wehre, Territorium sich nicht biß In die grafschaft Regenstein vnd Blangkenburch erstregket vnd solcheß wohl nicht beygebracht werden kan. Alsoe hatt auch die bloße belehnung Ew. Churfl. Durchl. keine qualitatem Juris territorialis geben komen; daß dießemnach vor allen Dingen alhier dahin zuesehen, Sich bey der possession zueerhalten, zumahl Sonst nicht nur Derenburch Ew. Churfl. Durchl. vorlieren, Sondern die Braunschweigischen gahr biß an die Stath Halberstath kommen wurden.

Nechst dem Ist Ew. Churf. Durchl. bekand, wie denen Hertzogen von Braunschweigk In den Friedenschluß daß Chloster grüningen vnd dorff Schawen vbergeben. Bey Beyden Ortern, vngeachtet Sie vormahlß vnleugkbahr de et in territorio Halberstadiensi gewesen, wollen die Hertzoge daß Jus territorii sich auch anmaßen, vorweigeren sich alsoe der Schuldigen Contributionen, wollen kein gehorsamb bezeigen denen Verordnungen der Regirung, weiniger sich In vorfallenden KlagdenSachen vor derselbigen sistiren. Nun ist zwar biß anhero selbigen ebenmeßigk wiedersprochen. Weyl gleichwohl dieße Zeith hero von solchen Ortern keine Contribution erhoben, Soe dorfte wohl dahero endtlich eine exemptio wollen behaubbet werden. Daß Fundament aber auß welchen die Hertzoge von Braunschweigk sich dieseß anmaßen, Ist dieseß, daß ihnen dieße Orter, vnd zwar namentlich Schawen, cum omnibus pertinentiis et Juribus, sublatis praetensionibus Episcopatus Halberstadiensis et Comitatus Hohensteinensis eingereimbt. Ob Nun zwar solches nicht Impugniret wird, Soe kan man doch dießeit nicht finden, wie darauß ad Jus territorii, alß welcheß sine speciali et expressa Concessione allemahl requiriret, geschloßen werden konnen, zumahl In vorhehrgehenden Ew. Churf. Durchl. daß Jus Territorii ohne vnderschied In solchen Furstenthumb vnd allen deßen Ingelegen[1])

1) So!

vnd Zuebehorunge vbergeben worden. Dae dieſem nach die obgenande Orter 10 April
darvon eximiret wehren, Soe müſte jae vnzweifelich ſolcheß durch eine Sonderbahre disposition geſchehen ſein.

Drittenß. Wird Sich vndernomen, Ew. Churf. Durchl. In der Regenſteiniſchen Lehenſchaft verſchiedene eingriff zuezeziehen. Vnd Hatt eß darumb dieße bewandniß. Die Graffen von Regenſtein haben vor dieſen dreyerley Lehen gehabt, Ganderßheimbſche, Halberſtetiſche vnd Braunſchweigiſche. Waß zue jedern Lehen eigentlich gehoret, daß geben die Lehenbriff, welche vor dießen die Wolffenbutteliſchen Selbſt In Trugk gegeben, zueerkennen. Auß welchen denn auch zuebefinden, waß zue den Halberſtetiſchen Lehnen gehore, vnd daß vnder andern darjnnen benambtlich vnd mitt hellen Worthen Weſterburch vnd Nienſteth begriffen, hinjegen auch auß den Lehenbriffen ebenmeßigk erſcheinet, waß eigentlich die Braunſchweigiſche Lehenſtugk ſein, vnd daß vorgenande Orter keineßwegeß darunder begriffen; gleich den auch nach abſterben deß letztern Hertzogen von Braunſchweigk, alß welcher bey abjang der Graffen von Regenſtein mitt den Halberſtetiſchen Lehenſtugken von den Biſchoff vnd Capitulo zue Halberſtath belehnet geweſen, die possession von denenſelbigen ergriffen, daß Lehen an Sich genommen, etliche Jahr Inne gehabt, hernach den Graffen von Tettenpach conferiret, doch ſich darbey die hohe landeßFürſtliche Obrigkeit vnd appellationes reserviret worden. Vngeachtet aber dießeß allen Soe vnderwinden Sich nicht nur die Braunſchweigiſchen Bedieneten bey Nienſteth einigir befugniß, Sondern wollen ſich auch Weſterburch anmaßen, vngeachtet auch von Zeitt deß Friedenſchlußeß hehr Ew. Churfl. Durchl. In vbung aller actuum, ſoe den Jure territoriali anhengigk, Sonderlich mitt erhebung der Collecten, ſich befunden. Mitt welchen ſich die Tettenpachiſchen Jejen Ihre Lehnpflicht nicht nur Conjungiren, Sondern auch Ew. Churfl. Durchl. daß Jus recipiendi appellationem, vnangeſehen Ew. Churf. Durchl. in kundbahrer vbung deßen ſich befinden vnd die angezogene Capitulation ein anderß mitt Sich bringet, Streydich machen, gleich Ew. Churf. Durchl. dieſerwegen mehren bericht auß beygehenden gnädigſt Erſehen werden.

Auf waß maaß nun dieſen allen Hinkünftich zuebejegenen, daruber haben die zuer Halberſtetiſchen Regirung verordnete Stadhalter vnd Räthe verſchiedentlich ſich bey vnß befehligeß erhohlet, Seind auch von vnß deßen beſcheiden, daß ſie den Braunſchweigiſchen mit gleichmeßiger bezeigung bejegenen vnd vor allen dahin Sehen ſolten, darmitt Ew. Churfl. Durchl. bey der possession vel quasi vnd dem Exercitio ſolcher Jurium geſchützet vnd erhalten werden, gleich auch von ihnen biß anhero geſchehen, vnd darjegen die Braunſchweigiſche nichtß alß einige vermeinte actus mitt anſchlagung patenten, wegkhawung der pfale, auch jüngſt mitt Haltung einer

10 April tumultuariſchen predigt auf den Kirchhoff zue Nienſteth vorgenommen. Dieweyl aber dieße weyderungen ferner Inconvenientia nach Sich ziehen konden, Soe ginge vnſer wenigeß ermeßen darhin, Ew. Churf. Durchl. hetten nochmalß zu verſuchen, ob durch eine Zueſammenkunft vnd gutligk vnderredung etwan dieſen allen geholffen werden konde. Wier haben zue den Ende beygefuget ein Schreiben an die Hertzogen von Braunſchweig endwerffen vnd mitt vberſenden wollen. Worbey auch nicht vndienlich daß mittgehender maßen den gräflich Tettenpachiſchen Bedieneten dießeß verwieſen, der Halberſtetiſchen Regirung aber von allen nachricht gegeben vnd Ihnen anbefohlen würde, nichtß, ſoe in einige wege Ew. Churfl. Durchl. an Dero habenden Juribus vnd possession hiernechſt nachtheil geben konde, zuezuelaßen, Sondern ſich ſelbigen auf die maaß, wie von ander Seyde geſchehen vnd vorgenommen worden, zue wiederſetzen.

80. Relation. Cölln a/S. 31 März[1]) (10 April).

Konzept.

Verlegung der Quaſtiſchen Kompagnien ins Halberſtädtiſche.

10 April Sie haben die Verordnung über die Verlegung der beiden Quaſtiſchen Kompagnien zu Pferde nebſt dem halben Stabe ins Halberſtädtiſche dem dortigen Statthalter Freiherrn von Blumenthal angezeigt und das der Kapitulation mit den Oberſten entſprechende Quantum des Unterhalts für 4 Monate angegeben. Sowohl Blumenthal als der von Canſtein haben ſich aber beſchwert und behauptet, es ſei die Verpflegung nur vom Dato des kurfürſtlichen Reſkripts, nämlich dem 14 März, an zu reichen. Das käme aber dann dieſem armen Lande wenig zuſtatten, da die Märſche und Rückmärſche leicht ebenſoviel als der Unterhalt auf ſo geringe Zeit zu ſtehen kommen würden. Sie legen die vom Oberlizenteinnehmer Johann Adam Preunel aufgeſetzte Zuſammenſtellung des Quaſtſchen Traktaments bei. Sie unterlaſſen nicht zu berichten, daß an etlichen Orten der größte Teil der Leute ſich bereits verläuft und die Aſſignationen ausfallen, ſo daß rechtzeitig an deren Erſatz gedacht werden muß. Den Ständen daſelbſt gedenkt man zwar nichts aufzubürden, was ihnen nach ihrer Matrikel und ihrem Kontingent nicht zukommt und darüber ſie ſich vor andern Ländern beſchwert finden, ſondern man will eine durchgehende gebührende Gleichheit halten, „auf welchen Fall ſie mit dieſen beeden Compagnien dieſem Lande noch lange nicht zu aequipariren".

---

1) Verbeſſert aus April.

81. Denkschrift des Generalkriegskommissars Claus Ernst von Platen [1]). [c. 2/12 April][2]).

Eigenhändiges Konzept aus Poln. R. 9. 5 dd. 11. Bl. 58—65.

In nomine Domini. [c. 12 Apr.]

In der von Sr. Ch. D. gnädigst proponirten Materie, betreffend die Alliance offensive und défensive und Conjunction armorum, wird vor allen Dingen, ob solche Alliance vor Gott und der Welt verantwortlich und Sr. Ch. D. reputirlich und vorträglich sei, zu bedenken sein. Da es dann an deme ist, 1. daß Sr. Ch. D. und den Fürsten des Reichs vermöge hergebrachter Freiheit, so auch in Instrumento Pacis Osnabrugensis bestätiget, zugelassen und freistehet, cum caeteris regibus et rebus publicis foedera zu machen, wie viel mehr dann mit Schweden, so nicht simpliciter ob provincias in Imperio acquisitas pro extero rege kann gehalten werden. So werden 2. die foedera pro firmissimis Imperii munimentis gehalten, also daß de utilitate nicht zu zweifeln. Wozu 3. das commune interesse tam ratione religionis quam provinciarum et regionum, so

1) In Poln. 9. 5 dd. 8—12 liegt eine Denkschrift Friedrichs v. Jena etwa auch aus dieser Zeit, in der in ausführlichen, aber recht allgemein gehaltenen Erörterungen die Gründe für und gegen die Verbindung mit Schweden entwickelt werden. Er empfiehlt Aufschub der Entscheidung durch nochmalige Verhandlungen mit beiden Parteien; in der Zwischenzeit sei die Armee in gute Ordnung zu bringen, den bisherigen Unordnungen abzuhelfen, die Grenzen wohl zu versehen, nur die wirklich vorhandenen Soldaten zu verpflegen; er habe die Hoffnung, daß das Land dann um den dritten Teil Erleichterung finde. „Es würde aber auch wohl nötig seyn, daß S. Churfl. Durchl. nicht nuhr von der Schwedischen, sondern auch Polnischen Partei Sicherheit hette und diese wehre gleichergestalt zugleich mit zu suchen. Welches theil aber dieselbe difficultiren wolte, wider daßjenige könten alsdan S. C. D. mit gutem gewißen nebenst dem anderen theile sich setzen." — Auf dem Umschlagsblatt (fol. 56 II), in welches Platens Denkschrift eingeschlagen ist, finden sich folgende Notizen: „2/12 Aprilis. Puncta conjunctionis Kon. 1. Uff 8000 Man in Pohlen Quartier Churf. soll participiren secundum proportionem an den Conquesten. 2. Wenn Churf. die Armee in Preußen behalten wil, König wegen der Kosten ein Unterpfand gegeben. Churf. soll sich erst uffn Frueling erklären. 3. Ob eine Spezial-Alliance zu machen zu künftigen Krieg. 4. Ob aeternum foedus offensivum et defensivum. 1. Churf. debet fieri rex Poloniae et tradere Prussiam. 2. Churf. in die Possession der Guelischen Lande zu setzen [es folgt noch ‚3' ohne Ausführung]. 5. Daß S. Ch. D. Suecis die ganze Armee überlassen vor Geld und uf Güter in Pohlen Versicherung nehmen wollen. 6. Wenn dieser Conditionen keine beliebet, wie es mit der Armee zu halten."

Am Schlusse obiger Denkschrift bezieht sich Pl. auf andere vom schwedischen Reichskanzler vorgeschlagene Punkte, über welche Dobrczensky referiert hat. Dobrz. war mit Instruktion vom 30 März an Oxenstierna geschickt (U.-A. VII, 559 ff.) und nach ihm am 1 Mai Waldeck und Platen (a. a. O. S. 574), so daß vielleicht schon am 2/12 April von Dobrz. nach seiner Rückkehr Bericht erstattet war.

2) Ein zweiter Entwurf liegt bei.

[c. 12 Apr.] zwiſchen der Kön. Maj. in Schweden und Sr. Ch. D. iſt, kompt. Ratione religionis, ob machinationes Catholicorum, ſo aller Evangeliſchen Ausrottung von vielen Jahren her nähren. Ratione provinciarum, tam in genere omnium in Imperio Romanorum, weil S. Ch. D. im Reich faſt aller Orten mit Schweden grenzen und alſo einen Theil, und ſonderlich Schweden kein Unglück treffen könne, welches S. Ch. D. nicht mit berühre; in specie aber wegen Preußen, das S. Ch. D. nunmehr von Schweden zu Lehn erkennen, excusso jugo Polonico; da dann unleugbar, daß Pohlen dadurch dergeſtalt offendiret, daß, wenn ſie einmal zu Kräften kommen ſollten, ſie ſolches ungerochen nicht würden paſſiren laſſen. Und iſt alſo Sr. Ch. D. Selbſteigenes Intereſſe ebenſo hoch als des Königs in Schweden, daß derſelben Macht vollends gebrochen und, was ihnen noch an Kräften übrig, diſſipiret werde. Und eben dieſes würde 4. zu conſideriren ſein, wenn der König in Schweden mit Moſchow ſollte zur Ruptur kommen, ſo S. Ch. D. nicht anders als einen Vaſallen von Schweden tractiren würde. Daher auch demſelben billig communibus viribus zu reſiſtiren, zumalen da er ſich ſo nahe bei Preußen eingeniſtelt, deswegen von demſelben auch ohndem leicht Feindſchaft zu gewarten und nicht zu trauen iſt. 5. S. Ch. D. haben jetzo eine gute Armee uf die Beine, welche ohn emploi zergehen zu laſſen, würde Schaden bringen und disreputirlich ſein.

Aber dieſem allen ungeachtet, ſo kann nach meinem wenigen Verſtande ich nicht befinden, daß ein ſolch foedus offensivum et defensivum Sr. Ch. D. zu rathen oder vorträglich ſein könne.

Dann 1. würden S. Ch. D. Sich durch dieſes foedus gänzlich in der Schweden Gewalt ergeben, wo nicht alle, doch den größern Theil Dero Freunde verlieren und alſo, wenn Sie mit Schweden künftig zerfallen ſollten, bloß ſtehen.

2. Seind S. Ch. D. dem Heil. Röm. Reich mit Eidespflichten verwandt und alſo nicht gänzlich absolutae potestatis, ſondern müſſen billig ſowohl Gewiſſens als eignes Intereſſe halber darauf Reſpect haben.

3. Iſt nicht wenig zu zweifeln, ob S. Ch. D. auch den Schweden ſo weit trauen können, ſintemal derer Intention bekannt, daß ſie dieſe Alliance nicht umb des gemeinen Intereſſe willen, ſondern nurt ob particulare, ſich dadurch in den Acqueſten zu befeſtigen und dabei Sr. Ch. D. Kräfte zu gebrauchen, eingehen oder begehren.

4. Möchte der Gewinn, den S. Ch. D. davon zu gewarten haben, ſchlecht ſein. Sueci werden alles zu ſich nehmen, Sr. Ch. D. aber ſchlechte und wenig Ort laſſen.

5. Hergegen iſts eine Sache immensi sumtus, welche ex parte Serenissimi ſchwerlich aufzubringen. Die Kammergüter ſein erſchöpfet, und das Land in vorigen Krieg und durch jetzige Werbungen ganz ruiniret.

6. Werden S. Ch. D. Sich dadurch in perpetuirlichen Krieg und Unruhe einflechten und überall fortunam Suecorum folgen müſſen. [c. 12 Apr.]

7. Iſt wohl zu überlegen, ob auch Sueci in dieſem Kriege justam belligerandi causam haben und man denſelben mit guten Gewiſſen beiſtehen könne; wie nicht weniger, ob S. Ch. D. illaesa conscientia wider Pohlen Hülf leiſten können.

8. Iſt dabei zu bedenken die Gefahr, ſo Sr. Ch. D. von Schweden ſelbſt zuſtoßen könnte. Ihr dessein, ſich aller Ort an der Oſtſehe zu bemächtigen, iſt bekannt. Durch dieſe Alliance würden ſie zwar mächtiger werden, aber S. Ch. D. ſchwächer; einmal, daß Dero Lande aufgezehret werden durch Unterhalt der Völker, und 2. daß Sie Sich frembder Aſſiſtenz hiedurch zum Theil berauben. Nec non rarum est, quod saepiuscule ex foederatis subditi fiant, praesertim in foederibus cum potentioribus initis.

Aus welchen und andern Fundamenten, ſo noch hinzugethan werden könnten, wenn es nicht zu weitläuftig würde, ſchließe ich, daß ich Sr. Ch. D. nach meinen Gewiſſen nicht rathen könne, ſich mit Schweden in conjunctionem armorum einzulaſſen oder ein foedus offensivum et defensivum zu ſchließen; und ſtelle dahin, wie weit ein Churfürſt des Reichs Alliancen zu ſchließen befugt und was dieſelben vor Nutzen bringen, zumalen da man wenig Exempel hat, daß Alliancen den Effect erlangen, welchen man ſich anfangs eingebildet, ja öfters contrarium, wie oben ſchont angeführet; und hat man leider gar zu viel Exempel, daß ex foederatis hostes geworden, zumalen in foederibus inaequalibus, ſo ex parte Suecorum unſtreitig geſuchet wird.

Das commune interesse, nachdem S. Ch. D. Sich den Schweden ergeben und Pohlen verlaſſen, ſtringiret etwas mehr, aber nicht ſo ſehr, daß S. Ch. D. dadurch Ihren ganzen État ſollten in Gefahr ſetzen, ſo durch weitere Verbindung und Conjunction geſchehen würde. Wenn es die Wege erreichen ſollte, daß Schweden unterliegen und die Pohlen wieder emporkommen ſollten, ſo würden ſich noch andere Wege finden, ſich zu ſalviren. Die Pohlen können nicht ſo gar offendiret ſein, daß ſie ganz keine Tractaten leiden ſollten. Kann Schweden beſtehen wider Pohlen, ſo ſeind dieſelbe vermöge des getroffenen Friedens ſchont verbunden, E. Ch. D. zu defendiren. Und wie weit E. Ch. D. ihnen Aſſiſtenz leiſten ſollen, beſagt gleichfalls ſelbiger Frieden. Uf allen Fall hätte man alsdann die Kräfte beiſammen, da ſie anjetzo vor der Neceſſität conſumiret werden und der Eventus der Waffen mit Schweden nichts deſto weniger dubius bleibet.

Mit Muſchow haben S. Ch. D. keine Feindſchaft, ſondern ſtehet zu hoffen, daß die Neutralität continuiret werden könne.

Eins möchte ſein, ſo vorgeworfen werden kann, daß S. Ch. D. jetzo

[c. 12 Apr.] eine gute Armee uf den Beinen haben, so ein großes kostet, welche ohne emploi zergehen zu lassen wurde Sr. Ch. D. weder reputirlich noch verträglich sein. Aber hierauf kann geantwortet werden: 1. daß nicht weniger Kosten erfodert werden, eine Armee zu erhalten als ufzubringen; 2. daß durch die Conjunction die Armee werde ruiniret werden; 3. daß die Continuation derselben und da sie jährlich aus andern S. Ch. D. Landen soll recrutiret werden, solches Sr. Ch. D. Totalruin sein werde.

Weil aber gleichwohl Sr. Ch. D. nicht zu rathen, ganz zu disarmiren, so würde zu überlegen sein,

1. wie viel Völker S. Ch. D. behalten sollen, und

2. wie selbige zu unterhalten, damit die Lande conserviret bleiben;

3. wie es mit denen anzustellen, welche S. Ch. D. mehr haben, als Sie behalten wollen.

Dabei zuvoderst zu wissen, daß zwar viel Völker ufm Papier stehen, auch wirklich verpfleget werden, so aber doch nicht complet verhanden, sondern es mangelt durchgehends zum wenigsten der dritte Theil und drüber daran.

2. Daß nicht alles geworbene Völker sein, sondern zum Theil Landesvölker.

3. Etliche Regiment und Escadron sollen erst gerichtet werden.

Da ich dann meines Orts dahin rathen sollte, daß zuvoderst 1. eine richtige Revue aller Truppen, wie stark dieselbe wirklich sein, geschehe; 2. daß S. Ch. D. keine behalten sollten als auserlesene und geworbene; 3.[1])

Wenn man nun dergestalt die Gewißheit hat, wie stark S. Ch. D. Armee eigentlich sich befindet, so hätten S. Ch. D. die Summe der Völker, so Sie behalten wollten zu determiniren und die besten auszulesen.

Es befindet sich aber bei Sr. Ch. D. Armee ferner eine große Confusion der Stäbe, indem die meisten Obristen nurt 4 Compagnien und doch volle Stäbe halten, theils auch nurt 2 Compagnien haben, welche große Kosten erfodern, so meinem Ermessen nach reduciret und jedes Regiment uf 8 Compagnien eingerichtet werden könnte.

Zwar möchte hiebei gesagt werden, daß die Officierer alsdenn in frembde Dienste gehen möchten und daß also S. Ch. D. dieselbe zur Zeit der Noth nicht wieder haben könnten. Aber diesem kann vorgebauet werden, daß dieselben Obristen und Obristleutnants reduciret werden, die ohn dem von Sr. Ch. D. mit Hauptmannschaften und sonsten stattlich accommodiret

---

1) Ist gestrichen; hier folgte: „daß die Dienstpflichtige zwar nach Hause gelassen, aber von neuen vor der Erlassung zu den Fähnlein schwören sollten, damit sie jederzeit parat bleiben".

sein, ohn deren Verlust sie in fremde Dienste nicht gehen können, auch [c. 12 Apr.]
nicht zu befürchten stehet, daß sie es begehren werden.

Als sein die, so Hauptleute allhie in Preußen sein p.

Was aber dieselbe anlanget, welche nach Abzug der Anzahl, so S. Ch. D. behalten wollen, überbleiben, so ist schont zuvor erwähnet, daß S. Ch. D. nurt den Kern behalten und solche von allen aussuchen sollen. Da dann, wenn eine scharfe Musterung vorgenommen werden sollte, bei den meisten Regimentern sich viel auszumustern befinden werden, wodurch die Zahl an ihm selber würde diminuiret werden.

2. Können alle Dienstpflichtige und Vibranzen, unter was Regimenter dieselbe auch versteckt sein, nach Hause gelassen werden, jedoch mit folgendem Bescheide, daß vor der Erlassung sie von neuen gemustert und zu dem Fähnlein zu schwören angehalten[1]), ihre Tauf- und Zunamen und in was Dorf und unter welchem Ampt sie gehörig, fleißig beschrieben, ihnen, daß sie nicht gänzlich erlassen, sondern sich quartaliter oder so oft sie erfodert, wieder stellen sollten, angedeutet und zu solchem Ende quartaliter von den Officierern in jeden Ampt, umb sie im exercitio zu erhalten, zusammenbeschrieben würden.

Zu Officierern könnten die Obersten bestellet werden, welche ohn dem von Sr. Ch. D. mit stattlichen Gagen und officiis versehen sein, denen Unterofficierern ein leidliches Wartegeld gegeben werden.

3. Welche nun nach Abzug dieser ferner übrig bleiben, hätte man zu vernehmen, ob sie noch länger in Dienst zu bleiben Lust haben. Viele möchten ihre Abdankung begehren. Denen hätte man insoweit zu willfahren, daß sie gleichergestalt ihren Fähnlein verbunden bleiben sollten, doch daß sie in Sr. Ch. D. Lande sich an Ort und Ende in Städten und uf den Dörfern, mit Vorbewußt ihrer Officierer, wo sie anzutreffen, niederlassen möchten, wo sie wollten.

Und gleiches könnte mit andern, sonderlich so Bauerknechte sein, mit Zwang versuchet und dieselbe ufs Land ausgetheilet werden, so meines Ermessens sonderlich mit den geworbenen Preußen, wenn dieselbe in Teutschlandt hinausgeführet werden, wohl zu practiciren sein würde.

Wenn dergestalt 1. der Kern ausgeleget, 2. die Dienstpflichtige und Vibranzen nach Hause gelassen, 3. einige ufs Land ausgetheilet würden, will ich glauben, wird an geworbenen nicht viel überbleiben, und da würde dann zu bedenken sein, ob man dieselbe gänzlich licentiren oder aber jemand gegen einem Stück Geldes oder Recompens als Franckreich überlassen wollte. Die neuen Werbungen aber, darin kaum der Anfang gemachet,

---

1) Siehe die oben gestrichene Stelle.

[c. 12 Apr.] müßten von nun an sofort contramandiret, auch sonst niemanden in S. Ch. D. Lande, wer der auch sei, einige Werbung verstattet werden.

Wann aber S. Ch. D. ungeachtet der geschehenen unterthänigsten Remonstrationen zu der Conjunction, wozu, wie vorerwähnet, ich vor meine Person, wenn ich den Pflichten und der Treu, so ich Sr. Ch. D. geschworen[1]), nachgehe, nicht rathen kann; wann, sage ich, S. Ch. D., solchen unangesehen, wie es in Dero gnädigsten Willen stehet, zur Conjunction armorum mit Schweden resolviren sollten, so wird zuvoderst zu beobachten und dahin zu trachten sein, daß das foedus ex utraque parte aequale sei, und nicht, wie es bishero, ex parte Suecorum gesuchet, inaequale, da sie das Directorium behalten und gleichsam Domini sein wollen, und 2. daß S. Ch. D. Sich nicht gar zu sehr an der Schweden Interesse verbinden, sondern noch Wege vor Sich behalten, das Ihrige zu beobachten und ohnerachtet der Conjunction Ihre Völker nach Ihren Belieben und zu Ihren Vortheil zu gebrauchen.

Zu diesem Zweck zu gelangen, stünde zu versuchen, ob Schweden

1. dahin zu bewegen, daß sie S. Ch. D. wegen Preußen und in denen Landen, welche E. Ch. D. durch die Conjunction noch acquiriren möchten, simpliciter vor souverain erkennen wollten, und weil dabei der Punkt der Successsion in casum aperturae am meisten im Wege stehen möchte, indem ihr vornehmbster Zweck ist, Meister aller Hafen an der Ostsehe zu werden, so kann doch selbiger wohl nebst der Souveränetät bestehen.

2. Ist zu beobachten, wie weit man sich offensive und defensive obligiren wolle, ob es nurt bloß zu Maintenirung der jetzigen Acquesten oder simpliciter contra quoscunque geschehen soll; dabei dann, wie oben schon mentioniret, S. Ch. D. nothwendig Caesarem et Imperium, wenn J. M. in Schweden dermaleins dieselbe zu attaquiren resolviren sollten, würden auszunehmen haben. Meinem Ermessen nach aber wird commoder sein, daß es nurt ein defensivum foedus sei und ex parte Suecorum uf Besetzung des Königsreichs Pohlen und Lande in Teutschland, ex parte Serenissimi uf alle Sr. Ch. D. Lande in Teutschlandt und Preußen und was Sie hiebei noch in Pohlen bekommen möchte, eingerichtet werde. Denn zu geschweigen, daß die Alliancen offensive und defensive sehr verhaßt bei aller Welt sein, so seind sie auch selten dauerhaftig, sondern geben leicht, wenn einer mehr acquiriret als der ander, zu Jalousie Occasion.

3. Wann nun festgesetzet, zu was Ende und wie weit S. Ch. D. Sich mit Schweden conjungiren wollen, so wird zu bedenken sein, mit was fore

1) Die folgende Stelle ist gestrichen: „wie auch der Obligation, damit ich als ein Eingeborner, der alle das [Seine] unter Sr. Ch. D. hat, keinen andern Interesse unterworfen ist, sondern dessen Wohlfahrt einzig und allein in Sr. Ch. D. Wohlfahrt bestehet verbunden bin".

S. Ch. D. die Assistenz wieder zu gewarten. Wenn es ex utraque parte [c. 12 Apr.]
ein foedus offensivum et ad acquirendum sein soll, so wird der numerus nicht so genau können beschrieben werden, sondern würden S. Ch. D. Sich offen behalten müssen, mit einer solchen Armee zu Felde zu gehen, als es Ihr Staat und Gelegenheit jederzeit giebt.

4. Wird zu erwägen sein, ob S. Ch. D. mit Dero Armee à part agiren oder stets mit Schweden conjunctis viribus gehen wollen, und wird hierin schwerlich ein gewisses abgeredet werden können, sondern die Gelegenheit der Zeit, der Ort und des Feindes dabei in Consideration genommen und darnach die Resolutiones gefasset werden müssen. In genere aber würde Sr. Ch. D. zuträglicher sein, wenn Sie à part agiren könten und daß dasselbe, was Sie acquirirten, Denselben pleno jure verbliebe.

5. In casum conjunctionis wird zu erwägen sein, wer das Directorium zu führen habe; da dann, wann J. Kön. Maj. in Schweden Selbst zugegen, es derselben in keine Wege wird disputiret werden können, jedoch daß S. Ch. D. oder Dero General allemal ad consilium gezogen und mit Dero Vorbewußt, ja auch Consens, alles geschehen möge, und dann, daß die Ordren über Sr. Ch. D. Armee allezeit an Sr. Ch. D. General, und nicht immediate an die Obristen oder andere Officierer gerichtet werden, sondern daß die Ordre an Sr. Ch. D. Völker allezeit durch Dero General allein exclusive ergehen und sie anderer Ordren zu pariren nicht schuldig sein sollen.

Wenn aber zwei Generals sich conjungirten, so würde demselben, es sei ein Königlich schwedischer oder Churfürstlicher, das Directorium gebühren, dessen Charge nach Kriegsmanier die höheste ist, jedoch würde in solchem Fall alles in consilio vorhero müssen debattiret und mit beiderseits Consens alles vorgenommen werden, und hätte sich keiner über den andern einer absoluten Potestät zu gebrauchen. Die Ordren ließ auch ein jeder an seine Untergebene abgehen, und müßte darin einer dem andern nicht eingreifen. So bliebe auch die Justiz einen jeden über die seinige, und wenn zwischen beiden Streit vorfiele, müßte ein judicium mixtum verordnet werden.

6.[1]) Bei Separat-Actionen wird zu bedenken sein, wo S. Ch. D. vornehmlich agiren wollen und wo der König agiren solle, damit einer den andern nicht hindere.

6. Würde zu bedenken sein, wie die Conquesten zu theilen; da dann, was einer oder ander Theil à part bei separater Action eingenommen, denselben allein verbleiben müßte; was aber conjunctis viribus acquiriret,

1) Dieser Absatz ist mit gleicher Nummer vor „6“ eingeschaltet.

[c. 12 Apr.] würde pro numero exercitus zu theilen sein, und wird man sich bei diesem Punkt so viel mehr wohl vorzusehen haben, weil der König in Schweden Pohlen zum großen Theil schont occupiret und vor sein Reich venditiret. Wollte man aber jetzo sofort stipuliren, was Sr. Ch. D. simpliciter bleiben soll pro omni impensa, kann solches von denen determinirt werden, so des Königreichs Pohlen kundig sein. In genere wird dabei zu beobachten sein, daß es Orte sein müssen, die entweder an der Chur Brandenburg oder an Preußen gelegen sein und daß S. Ch. D. an den Benachbarten nicht einen continuirlichen Feind haben, als Cosaken, Tartaren, Türken und Muschowiten sein würden.

7. Wird zu überlegen sein, wie Sr. Ch. D. Armee conserviret werden könne, dergestalt daß S. Ch. D. Dero andere Lande nicht weiter beschweren noch ex proprio dieselbe sustentiren dürfen.

Weil Schweden das Königreich Pohlen sich schont simpliciter zueignet, so stehet leicht zu ermessen, daß sie Sr. Ch. D. nicht das größeste Theil oder so viel, daß Sie darin die Armee refraichiren oder stets daraus erhalten könnten, geben oder lassen werden. Wird demnach zu beobachten sein, 1. daß S. Ch. D. jährlich zum wenigsten uf 5 Monat Recruti- und Winterquartier gegeben werde; 2. daß bei Austheilung solcher Recrutplätze Sr. Ch. D. neu acquirirte Lande (denn was S. Ch. D. vorhero gehabt, müßte ganz frei bleiben) nicht höher als die Königliche Lande beschweret würden. 3. Wenn nun Sr. Ch. D. neu acquirirte Lande es nicht ertragen und zureichen können, daß der König in Schweden alsdenn vor Sr. Ch. D. Armee im Königreich Pohlen und den vor sich reservirten Orten Quartier geben und assigniren möge. 4. Daß hiebei Sr. Ch. D. Völker mit den Königlich schwedischen de pair gehen und also umb die Quartier mit denselben, wie Herkommens, spielen[1]).

8. Würde zu erwägen sein, ob diese Conjunction perpetuirlich oder auf gewisse Jahr, und wie viel, einzurichten. Ingemein halten die Politici daß foedera tempora[lia] beständiger sein als perpetua.

9. Wird auch zu bedenken und in guter Obacht zu halten sein, wo zwischen dem Könige in Schweden und Sr. Ch. D. einige Mißhelligkeit ratione dieses foederis entstehen sollten, wie selbige zu entscheiden; dann sonderlich zu präcaviren, daß nicht de facto et armis procedirt werden soll, sondern amicabili compositione, und da dieselbe nicht zu fangen wollte, daß alsdenn arbitri vel alii et exteri principes, vel proprii consiliarii pari numero dazu benennet werden und daß beide Theile versprechen, daß, was also erkannt wird, demselben unstreitig nachgelebt werden soll.

---

1) Ursprünglich stand: „ad sortem umb die Quartier zugelassen werden mögen".

Was sonst die von dem Königlich schwedischen Reichskanzler vor- [c. 12 Apr.]
geschlagene und von Mr. Dobersinsky referirte Punkte anlanget, so wird zuvoderst der Königlich schwedische Kanzler die Vollmacht ad tractandum produciren müssen, damit S. Ch. D. wissen können, ob es auch dabei, was geschlossen wird, bewenden werde.

Ad quem finem die Alliance einzugehen, ist oben berühret.

82. **Relation (Räte u. Statth.).** Cölln a/S. 4 (14) April.

Ausf. aus R. 11. 43 Bamberg.

Kurpfälzische Schreiben.

Senden zwei Schreiben von Kurpfalz; das erste betrifft die Eichstädtische 14 April
Zollkonzession, wogegen sie sich schon vorher ausgesprochen. Das zweite betrifft den Rat, die Gesandtschaft zu Frankfurt a/M. aus den angezogenen Gründen abzuberufen. Beide stehen zu des Kurf. Entscheidung.

83. **Verfügung.** Königsberg. 17 April. Eink. Cölln a/S. 13 (23) April.

Ausf. aus Poln. R. 9. V dd. 4. Konz. R. 9 ff. 2.

Sendet eine Verordnung an die Neumärkische Regierung wegen der 17 April
schwedischen Märsche in Hinterpommern in Abschrift und befiehlt, daß sie eine Order zur Versehung der Päße ergehen lassen.

84. 1) **Resolution auf die Relation vom 10 April.** Königsberg. 20 April. Eink. Cölln a/S. 15 (25) April.

Ausf. aus R. 33. 50c. 1. Konz. in R. 33. 74.

Hoheitsstreitigkeiten mit dem Hause Braunschweig. Besetzung einer Ziese- und Zolleinnehmerstelle. Ermäßigung militärischer Unterhaltsgelder für die Stände.

Läßt sich die Vorschläge gefallen, daß nochmals eine Zusammenkunft und 20 April
gütliche Verhandlung versucht werde, und schickt die Schreiben an den Herzog von Braunschweig und die Tettenbachsche Regierung vollzogen zurück. Die Halberstädtische Regierung soll sich mit allem Fleiß bemühen, daß nichts verübt werde, wodurch ihm an seinen Rechten und der Possession irgend etwas präjudiziert werde. Sollte man braunschweigischerseits mit dergleichen »turbationibus und attentatis« fortfahren, so soll von hier aus in gleicher Weise verfahren werden.

2) Verfügung. Königsberg. Konz. aus R. 21. 146. Der Kämmerer zu 20 April
Strasburg Zacharias Placotomus, welcher ein Primarium auf den Ziese- und Zolleinnehmerdienst erhalten hat, soll, da diese Stelle jetzt vacant ist, darin eingesetzt werden.

3) Verfügung. Königsb. 21 April. Eink. Cölln a/S. 15 (25) April. 21 April
Ausf. aus R. 20 C.C. Sendet ein Gesuch der in Berlin anwesenden Stände-Deputierten um Ermäßigung der verlangten Unterhaltungsgelder für die Sol-

21 April daten und wegen Beschwerung bei Aufbringung derselben mit Bezug auf den Quotisationsrezeß, mit dem Befehl, ihnen die Notwendigkeit der Werbung noch einmal zu remonstrieren, im übrigen aber die Austeilung gleichmäßig zu machen. Die Werbungen dürfen nicht verzögert werden. Es könnte den Ständen dasjenige nachgelassen werden, was eigentlich auf die beiden Quaschen Kompagnien kommen sollte, nun aber abgeht, weil sie nach Halberstadt gehen sollen.

85. Relation. Cölln a/S. 11 (21) April.

Ausf. aus R. 44. ZZ. 1.

Baireuther Vormundschaft.

21 April Empfang des Reskripts vom 10 April. Portman soll schleunigst benachrichtigt werden. Als er gegen den 18 Januar nach Kulmbach gesandt wurde, haben sie dem Kurf. über alle Punkte, die dort vorgenommen und ventiliert werden könnten, am 28 Dezember (7 Januar) ein ausführliches Gutachten gesandt, aber bisher keine Resolution erhalten, als die obige. P. hat nicht umhin können, dem »actui divisionis et inventationis« beizuwohnen und dabei alles in acht genommen, was dabei zu erinnern gewesen. Und da es der Regierung halber nicht länger im ungewissen bleiben konnte, ist von den Räten, Beamten, Bedienten und allen Lehnleuten, auch den Städten und Amtsuntertanen die gewöhnliche Amtslehnpflicht und Erbhuldigung ohne Schwierigkeit genommen. Nur die Ritterschaft hat um Erörterung und Remedierung ihrer Gravamina nachgesucht und drei Monate Frist zur Übergabe derselben, wovon schon ein gutes Teil verflossen ist. Sie ist zur schuldigen Treue ermahnt und hat alles dem Kurf. tamquam principali et primario tutori anheimgestellt, wie die beigelegten Akten erwiesen. Aus Portmans letzter, auch mitgesandter Relation werde der Kurf. ersehen, daß auch über die Erziehung des unmündigen Prinzen ihm die »dispositio principaliter et potissimum« zustehe. So seien die kurfürstlichen Regale nach jeder Richtung »salva et integra« geblieben. — Sie senden noch Antwortschreiben der Braunschweig-Lüneburger Herzöge. P. S. Bei Schluß der Relation, der sie eine series von Akten vom 3 (13) und 11 (21) September 1655 und 2 (12) und 8 (18) April 1656 beigefügt, ist noch ein Bericht Portmans aus Neustadt a/Aisch auf der Rückreise nach Frankfurt angelangt, den sie beilegen. Er betrifft besonders das Projekt, wie es bei der Kammer zu halten und ob in des Kurf. Namen ein Statthalter zu verordnen sei, wie die Räte gewünscht, wogegen aber Markgraf Georg Albrecht sich ausgesprochen. Dieser hat auch ein größeres Deputat verlangt, als der Kurf. »pro extremo« bewilligt, wogegen die Regierung »constanter« widersprochen. Beigefügt ist des Bischofs von Eichstädt Gesuch wegen des Zollprivilegs und des obengenannten Markgrafen verschlossenes Schreiben.

86. Relation. Cölln a/S. 14 (24) April.

Konzept.

Abnahme der Salzrechnung. Protest gegen die schwedischen Durchmärsche. Römermonate im Fürstentum Halberstadt.

Die Verfügung des Kurfürsten, es solle Tornow seine Rechnung über 24 April
Salz und andere Einkünfte förderlichst abgenommen und daraus ein Etat („ein gewisser Staat") formiert und ihm zugeschickt werden, soll der genannte, sobald er von den Ämtern, wohin er in diesen Tagen gereist ist, zurückgekommen, ausführen und den begehrten Etat (an dieser Stelle „Estats") einsenden. — Schon bevor das Reskript vom 17 April wegen Remedierung der bei den Märschen vorkommenden Unordnungen und Versehung der Pässe nebst der Verordnung an die Neumärkische Regierung eintraf, haben sie den Oberschenken Hans Sigismund von Goetzen an die schwedische Estatsregierung in Stettin abgesandt (depeschiret), um ihr aufs glimpflichste anzudeuten, daß der Kurf. die Märsche in der Weise, wie sie bisher angestellt seien, zum Ruin der Lande nicht mehr gestatten könne. Jetzt haben sie ihn beauftragt, nach Ablegung seines Auftrags und erhaltener guter Resolution sich nach Stargard zu erheben und mit den dort vorhandenen Deputierten über Mittel und Wege zur Abstellung aller Ungelegenheiten zu beraten. Sie und Dörffling seien ebenfalls durchaus bedacht, die Pässe zu bewahren und zu besetzen. P. S. Ausf. aus R. 33. 38. Senden eine Relation der Halberstädtischen Regierung nebst beigelegter Antwort der ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises auf das letzte kurfürstliche Schreiben wegen der 4 ausgeschriebenen Römermonate, und ein von ihnen aufgesetztes Konzept einer Antwort zur eventuellen Plazitierung „unter Dero hohen Hand und Insiegel". Das Schreiben begründet die Weigerung, die 4 Römermonate im Fürstentum Halberstadt ohne Kompensationen zu zahlen.

87. Resolution auf den Bericht vom 14 April. Königsberg. 25 April.
Eink. 19 (29) April.

Ausf. aus R. 20 CC.

Beruhigung der aufgeregten Stände. Annäherung der Polen.

Der Kurf. billigt den Vorschlag des Statthalters, daß die durch die 25 April
jüngst gemachte Einteilung beschwerten Stände zur Geduld gemahnt und auf Satisfaktion bei der nächsten Einteilung vertröstet werden. Die Zusammenberufung soll aber geschehen und wegen des Unterhalts verhandelt werden. So viel das Quantum des künftigen Unterhalts betrifft, soll ein Überschlag dessen gemacht werden, „was für die jetzo in Unserer Chur-Brandenburg liegende Völker an Unterhalt erfordert wird". „Da dann, wann einige Compagnien noch nicht complet, dieselben nicht höher als sie effective sein, tractiret werden dürfen, in Ansehung die Zeit ihrer Capitulation passiret ist."

25 April Hiernach sei der Schluß mit den Ständen zu machen und in acht zu nehmen, weil es ungewiß sei, wie lange die Truppen in den Quartieren stehen bleiben möchten, daß ihnen nach Ablauf des April nur jederzeit die Anweisung auf einen halben Monat gegeben werde. P. S. Es sei gewisse Kunde da, daß die Polen sich den kurbrandenburgischen Grenzen näherten; sie möchten sich erkundigen und darauf achten, daß alle Gefahr durch die dort liegenden Truppen abgewendet werde; ein Gleiches sei an Generalwachtmeister Dörfflinger reskribiert.

88. **Relation (Statth. u. Räte).** Cölln a/S. 18 (28) April.

Konz. aus R. 20 CC.

Die Stände sind mit der in Aussicht gestellten Ermäßigung der Unterhaltsgelder nicht zufrieden.

28 April Empfang des Reskripts vom 21 April. „Gleichwie wir nun dieselbe [die Befriedigung der Landstände] uns allbereit vorhin bester Maßen angelegen sein lassen und sie vermittelst Vorstellung aller dazu dienlichen und ersinnlichen Reden und Motiven zuwege zu bringen gesuchet, also werden wir nicht unterlassen, noch künftig dahin zu arbeiten, auch wirklich zu befodern, daß ihnen, so viel möglich, Satisfaction gegeben und mit ihren Klagen ferner anzuhalten alle Gelegenheit benommen werden möge. Wobei wir aber E. Ch. D. in Unterthänigkeit nicht verhalten können, waßmaßen das von Derselben gnädigst an Hand gegebene Expédient, dasjenige, so im Halberstädtischem wegen der zwei Quastischen Compagnien aufgebracht werden soll, zu solchem Behuef anzuwenden, bei weitem nicht zureichend ist, indem der Verstoß[1]) ihrem Calculo und Vorgeben nach sich auf mehr denn 30000 Thlr. beläuft, dahingegen der Halberstädtische Zuschub nur etwan ein 5600 Thlr. austragen dürfte. So haben auch E. Ch. D. wir allbereit vor diesem gehorsambst remonstriret, daß solches subsidium zu Ersetzung derer in diesem Lande an unterschiedlichen Orten wegen Verlaufung der Unterthanen ausfälligen Assignationen füglich zu Statten kommen könnte und dazu ein nothwendiger Vorrath an Hand geschaffet werden müßte. Und weil überdem noch dieses dazu kömmt, daß, dafern sowohl die 70 Artilleriepferde nebenst Zubehör als auch die Mustermonate völlig auskommen sollen, über den allbereit ausgeschriebenen 180000 Thalern noch ein weit mehrers ausgeschlagen werden muß, als sehen wir nicht, wie bei so gestalten Sachen den gravatis einige Sublevation und Erleichterung durch dieses Mittel zuwege gebracht werden könne, sondern sein nochmaln der Meinung, daß es damit bis auf das Ende dieses Monats, gegen welche Zeit wir sie anhero verschrieben, sein Verbleiben haben müsse, zumaln da sich die Aenderung der Austheilung vor dem Ausgang desselben

1) So!

ohne sonderbarer Confusion und Hinderniß E. Ch. D. Werbung nicht mag 28 April
verrichten lassen. Bitten also E. Ch. D. unterthänigst, diesen nothwendigen Verzug in keinen Ungnaden zu vermerken, sondern uns beizeiten in gnädigsten Befehl aufzutragen, was wir den Ständen bei der bevorstehenden Versammlung proponiren und an sie wegen der künftigen, als des Maji und nächstfolgenden Monate, gesinnen sollen, weil wir das Werk gerne auf einmal heben und dadurch aller fernern Confusion und Unrichtigkeit, so viel möglich, vorbeugen wollten."

89. **Relation.** Cölln a/S. 18 (28) April.

Ausf. aus R. 52. 8c.

Hohe Bedrängnis des früheren Administrators von Magdeburg, Markgrafen Christian Wilhelm.

Ob zwar E. Ch. D. sehr ohngerne mit dergleichen unannehmlichen 28 April
Sachen bei Dero jetzigen hohen und schweren Geschäften belästige, so habe mich dennoch erkühnen müssen, E. Ch. D. gehorsamst zu hinterbringen, wasgestalt Herrn Markgraf Christians[1]) von Brandenburg F. D. nun zu unterschiedenen Malen bei mir sowohl schrift- als mündliche Ansuchung thuen und wehmüthig remonstriren lassen, in was großer miserie und Elend selbige anitzo stecken, also gar, daß, dafern E. Ch. D. Ihro die hülfliche Hand hierin nicht bieten sollten, solche nothwendig in Ihren hohen Alter würden nicht alleine großen Mangel leiden, sondern auch in höchsten Schimpf und Nachtheil gerathen müssen.

E. Ch. D. hätte ich zwar gern damit länger verschonet, wann nicht gedachte F. D. wieder zu Ziehsar angelanget wären und ich die sichere Nachricht erlanget, daß Sie allbereits daselbsten sehr kümmerlich lebten; welches Sie dann auch für wenig Tagen durch Dero hergeschickten Bedienten ausführlich remonstriren lassen, auch noch darbei in Dero letztem hiebei gefügtem gnädigsten Handschreiben E. Ch. D. solches unterthänigst zu hinterbringen gnädigst begehret, E. Ch. D. gnädigsten Befehl darüber erwartend; wollte [demnach] unmaßgeblich dafür halten, weil J. F. D. in so großen Extremitäten schweben, es würde zu E. Ch. D. Selbsteigenem Respect gereichen, wann Sie Ihro wollten gnädigst gefallen lassen, Derosselben etwa mit ein paar- oder zum höchsten dreitausend Rthlr. auszuhelfen und selbige aus der Contributionsanlage (weil es für diesmal aus der Kammer unmöglich fället), wo solches etwa am füglichsten beschehen und man etwas Ueberschuß finden könnte, nehmen zu lassen, und da gleich nicht eben das Geld alsobald parat vorhanden wäre, daß J. F. G. dennoch auf solche Assignation unterdessen vielleichte Credit haben könnten. E. Ch. D.

1) Christian Wilhelm, früherer Administrator von Magdeburg.

28 April haben doppelfältige Ersetzung und den Segen dargegen von dem Alle höchsten zu erwarten, in welches gnädige Beschirmung E. Ch. D. zusamt Dero hohen Churhause, mich aber und die meinige zu Dero beharrliche Gnaden unterthänig empfehle und lebenslang verbleibe p.

90. Relation. Cölln. 18 (28) April.

Ausf. aus R. 44. Z. Z. 3.

Baireuther Vormundschaft. Sachsen-Weimar und -Gotha gegen Altenburg.

28 April Senden die mit jüngster Post von Frankfurt a/M. eingelaufene Relatio des Portman wegen der Baireuther Vormundschaft. Die Vollziehung de Schreibens an den Kaiser »pro impetranda renovatione investiturae« sei nu wendig zu beschleunigen, da Markgraf Christian am 30 Mai[1]) 1655 gestorbe und also Jahr und Tag, „so ad petendam investituram de jure verordnet" zu Ende laufe. Wegen der Dignität des mitausschreibenden Fürstenamts i fränkischen Kreise wollen die Kulmbachischen Räte eine ausführliche Deduktio einschicken. Dem unmündigen Prinzen zum Präjudiz dürfe nichts zugestande werden; es könnte wohl sein, daß Markgraf Georg Friedrich solche Direktio neben Bamberg geführt, weil er damals allein dirigierender Herr gewesen. Di Erziehung des genannten stehe beim Kurfürsten; Portman fürchte, wenn e sich in das kurfürstliche Hoflager begebe, könne man ihn im Sächsischen zuer höflich einladen, dann aber anhalten. Dem Markgrafen Georg Albrecht auf den bereits bewilligten Geldposten noch mehr für seine Tafel einzuräumen nicht zulässig, auch ertrügen die Einkünfte des Fürstentums das nicht. Gnadengehalt könnten Witwe und Kinder des Kanzlers Urban Caspar Feili nicht beanspruchen; es stehe beim Kurfürsten, ob er ihnen etwas bewillig wolle. Die Hauptsache sei die Beschwerde des Markgrafen Georg Albrec er könne nicht die Hälfte der Begräbniskosten und die Besoldung der Die auf sich nehmen, „weil nach Abzug des praelegati als des Diamants u Einhorns, so über 100000 Thaler werth sein soll, er an seiner quota he ditaria nichts freies behalten, sondern noch de proprio dazu büßen müß Sie führen aus, daß er hier wohl zu Recht fundiert sei.

P. S. Konzept aus R. 11. 223. Am vorgestrigen Tage ist mit Leipziger Ordinarpost ein Schreiben der Gebrüder Herzöge zu Weimar Gotha mit Beilagen eingekommen, die sie mitschicken. Nach ihrer Mein sei deren Ansuchen, das sie in Frankfurt a/M. bei den Reichsdeputierten gegeben, „die begehrte clausula salvatoria zu ihrer diensamen Verwahr contra Sachsen-Altenburg wegen dieses Deputationstags futuro recessui de tationis wol zu inseriren", stattzugeben und die brandenburgischen Abgesan dahin zu instruieren.

1) Juni hat die Vorlage.

91. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 April (1 Mai).

Konzept.

Vorsorge gegen den Einfall der Polen. Inventar der Mobilien des Schlosses zu Königsberg.

Infolge des kurfürstlichen Befehls vom 25 April werde er in allen Din- 1 Mai
gen Sorge tragen und wegen des zu befürchtenden Einfalls der Polen es dahin richten, „daß die Völker so complet, gemustert und die Schanzen repariret oder auch von neuem angeleget werden mögen, gestalt ich dan dem Obristenwachtmeister Holtzen albereit zugeschrieben, sich an die Örter [in der Neumark] zu erheben, alles in Augenschein zu nehmen und die Nothdurft zu befodern". Dabei werde ihm die Neumärkische Regierung helfen. An seinem und Generalwachtmeister Dörflings Fleiß solle kein Mangel sein. P. S. Das Inventar der auf dem Schlosse zu Königsberg vorhandenen Mobilien habe sich weder im Archiv noch in der Amtskammer gefunden; es sei nicht mehr da, als was er beilege.

92. Verfügungen. Königsberg. 1 Mai. Eink. 27 April st. v. (7 Mai).

1) Ausf. aus Polnisch R. 9. 5. dd. 3.

Verstärkung der Besatzung von Landsberg. Zusammenziehung der Truppen an den Grenzen.

Landsberg soll verstärkt werden, damit der Paß besser verwahrt wer- 1 Mai
den kann; Oberst Wetzell soll von seinen neugeworbenen Leuten 50 Mann nebst einem Leutnant und nötigen Unteroffizieren dahin schicken. Der Statthalter möge zu diesem Marsch gehörige Anstalt machen; die Verpflegung müsse der Oberst „ihnen aus seinem habenden Quartier, solange er dasselbe behält, allzeit nachschicken".

2) Kö. 2 Mai. Ausf. ebendaher. Die in der Kurmark befindlichen 2 Mai
Truppen sollen zusammengezogen und, weil sowohl in Großpolen als in Pommerellen „alles aufgestanden und in armis begriffen", sich „auf die Grenzen setzen" und jeden Einfall in Brandenburg und Pommern verhindern. Dies ins Werk zu richten ist an den Generalwachtmeister Dörfflinger Befehl erteilt. Da die Neumark den Unterhalt nicht allein tragen könne, möge der Statth. die kurmärkischen Stände dazu bringen, daran teilzunehmen. Der Unterhalt für die Soldaten „darf nicht eben in baarem Gelde, sondern nurt in natura, als Brod, Bier, Fleisch und dergleichen bestehen". Diese sollen vor dem Aufbruch gemustert und in Pflicht genommen werden, wozu Kommissarien verordnet seien. Wegen des Mustermonats habe der Oberlizenteinnehmer Kunel Befehl erhalten.

93. Verfügungen. Königsberg. 4 Mai.

1) Konzept gez. von Jena aus R. 24 V.

Schulden des verstorbenen Obersten Konrad von Burgstorff. Besetzung des Passes bei Lautoch.

4 Mai Die Erben des Obersten Konrad von Burgstorff haben berichtet, daß dieser in verschiedenen Örtern der Kurmark ausstehende Reste hinterlassen, wofür er dem ihm „untergehabten“ Regiment genügende Satisfaktion getan habe, und flehentlich um Verordnung gebeten, damit sie zu solchen Resten wirklich gelangen und davon einen Teil der in der Erbschaft befindlichen Schulden bezahlen könnten. Sie möchten alle diese Örter und den von den Erben Bevollmächtigten auf einen bestimmten Tag erfordern und darüber vernehmen, sodann ein gewisses liquidum zwischen den Parteien machen und dabei soviel möglich zur Bezahlung der Forderungen Mittel und Wege oder wenigstens gewisse Termine vorschlagen, „sonsten aber vorhero oder nach solcher Liquidation keinem, er sei auch wer er wolle, der sich ohne ermelter Erben Cession zu solchen Resten ein Recht machen wolte, nicht das geringste zahlen lassen“.

2) Pillau. 5 Mai. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd. 4. Zum Schutz des Landes soll der Paß bei Xantoch versichert und die Schanze dort besetzt und versehen werden, soweit es erforderlich ist, damit jede feindliche Invasion verhütet werde.

94. Relationen (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 25 April (5 Mai).

1) Ausf. aus R. 20 CC.

Notwendige Herabsetzung der Forderung für die Truppen. Zusammentreffen mit Schweden und Polen. Ausrüstung und Verlegung der kurfürstlichen Truppen. Baireuther Vormundschaft.

5 Mai Sie senden eine Eingabe der Uckermärkischen und Stolpirischen Ritterschaft, welche auf den am nächsten Montag zu eröffnenden Landtag ihres Vermögens halber nicht erscheinen kann. Sie haben gehofft, der Kurf. werde bis dahin ein Reskript wegen Beseitigung der Beschwerden und ihrer baldigen Erholung erlassen haben. Dies sei aber bisher nur sehr generell erfolgt. Sie bitten nochmals den Kurf., er möge „wegen des Quanti ein Gewisses determiniren und uns, damit wir darunter weder zu viel noch zu wenig thun und also zu fernern Inconvenientien keine Ursach geben, anzubefehlen Sie gnädigst gefallen lassen“. Werde, wie aus dem Reskript vom 21 dieses Monats zu schließen sei, die Forderung des Unterhalts und der hohen Summe nicht „auf ein Erkleckliches moderiret“, so werde die Aufbringung nicht allein dem Lande unmöglich fallen, „sondern auch bei den Unterthanen große und äußerste Schwierigkeiten verursachen“.

5 Mai 2) Konzept aus R. 21. 136[a]. Beziehen sich auf den Befehl über Gegenmittel gegen die Zusammenrottung der Polen, die sie ergriffen, und eingelaufene Nachrichten. Danach hätten einige Polen unter dem jungen Oppalinski und dem Starosten Bombs die Stadt Lissa in Brand gesteckt und die dort vorhandenen 500 Schweden zum Rückzug nach Crossen genötigt. Die Bitte, einige Pferde in die Stadt Züllichau aufzunehmen, hat die Kurfürstliche Mutter abgeschlagen; worauf man versprochen, sich nicht weiter zu nähern. Die Räte fragen an, wie es in ähnlichen Fällen künftig gehalten werden

ob solche Retiraden zu gestatten und den Schweden der Durchzug durch die 5 Mai
neumärkischen Päße zu bewilligen sei. Die Polen haben erklärt, wenn man sie nicht angriffe noch den Schweden Unterschlupf vergönne, so seien sie noch nicht beordert, Feindseligkeiten vorzunehmen. Ein Teil der Kavallerie ist, wie sie bereits berichtet, in der Eile gemustert und in die Grenzörter gelegt. Sobald die Schanzen etwas repariert, sollen sie mit Fußvolk und Besatzung versehen werden. Da mit der dort geworbenen Infanterie nichts Sonderliches auszurichten und die Festung Küstrin von Mannschaft sehr entblößt sei, sei er, der Statthalter schlüssig geworden, die aus Küstrin und aus Driesen hier zur Bewachung des Kurprinzen vorhandenen 58 Mann wieder dorthin zu kommandieren und aus der Garnison des Obersten Ribbeck in Spandau zu ersetzen, da dies wegen der Nähe der Örter am besten sich tun lasse. Fragen an, wie der Kurfürst darüber denke; aus der Festung Spandau müßte doch Mannschaft nach der Neumark geschickt werden. P. S. Ausf. aus R. 44 H. H. h. 2. Senden zur Vervollständigung der Bayrisch-Kulmbachschen Akten, was der von Portman und dessen Sohn berichtet haben, wobei sie besonders den punctum investiturae in Betracht gezogen und daß „darunter der terminus fatalis minus anni" nicht verstreichen möchte; und ein von ihnen verfaßtes Konzept an den Kaiser, dem Kurfürsten anheimstellend, ob er alsbald jemanden zur Empfängnis der Lehen abordnen oder dieses unter seiner Hand und Insiegel abgehen lassen oder noch Änderungen nach Inhalt der vorigen bei den Kulmbachschen Relationen befindlichen Konzepte darin vornehmen lassen wolle. Von einem solchen Prorogationsschreiben bezüglich des Termins haben sie dem Residenten Neumann schon Kenntnis gegeben, mit dem Auftrage, das gehörigen Orts zu melden.

95. Verfügung. Königsberg. 11 Mai. Eink. 21 (31) Mai.

Ausf. aus R. 28. 44. Konzept ganz von Jena.

Grenzsachen der Herrschaft Straupitz.

Sendet einen Bericht des Oberjägermeisters von Hartenfeld über die Grenze 11 Mai
unserm Straupitzischen Grunde. Er betrifft „die[1]) Niederlausitzische Grenzsache der Herrschaft Straupitz, welche von dem von der Schulenburg auf den von Haubald gekommen, dessen aber weder in dem hiesigen Archiv noch der Ambtskammer Nachricht vorhanden, deswegen an die Neumärkische Kammer hat allen geschrieben werden". Kurfürst hält für nötig, „daß ehistes deswegen die eigentliche Erkundigung durch den Augenschein eingenommen, darüber und wie es vor diesem gewesen, die ältiste Bediente und andere Leute vernommen, und also Unser Recht und Grenze erhalten werden und in Richtigkeit kommen möge". Sie sollen deshalb mit Hartenfeld reden, einige in Grenzsachen erfahrene Personen mit der Untersuchung betrauen, einige Bediente „Haubalds" hinzuziehen und später berichten.

1) Notiz des Archivars Schönebeck.

96. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 2 (12) Mai.

Konzept von Tornow aus R. 20 CC.

Eröffnung der Verhandlungen mit den Ständen. Gerüchte vom Tode des schwedischen Königs. Polen an der schlesischen Grenze.

12 Mai Der größere Ausschuß der Stände ist am 28 April (8 Mai) angekommen; da aber einige etwas länger ausgeblieben, haben sie gebeten, mit der Proposition noch einige Tage zu warten. Gestern nach der Predigt ist dieselbe, laut Kopie, geschehen. Sie wollen zunächst versuchen, sie zu disponieren, den Markgrafen Christian Wilhelm jährliche Alimentgelder auf sich zu nehmen; „dann Ihre Durchlaucht urgieren die Zahlung sehr"; aus hiesigen Mitteln könne sie nicht erfolgen. — Wie es mit der Person und Armee des Königs von Schweden eigentlich stehe, könnten sie mit Bestimmtheit nicht über Breslau vernehmen; es gehe das Gerücht, der König sei tot. — An den schlesischen Grenzen bei Neuensalz haben sich einige polnische Truppen sehen lassen; ob diese durch Konnivenz der Kaiserlichen bei Glogau oder anderswo über die Oder gekommen, wüßten sie nicht; berichtet werde ferner, daß die kaiserlichen Truppen in Schlesien zusammengezogen würden. Aus Polen haben zwei vornehme Herren hierher berichtet, daß die polnischen Völker Befehl hätten, sich an des Kurfürsten hiesigen und den hinterpommerschen Landen nicht zu vergreifen, bis man vernehme, ob eine Verbindung des Kurfürsten mit Schweden und also öffentlicher Bruch mit Polen erfolgt sei.

97. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Mai.

Konzept.

Unterbringung und Verpflegung der aus den Westprovinzen anlangenden Truppen. Verstärkung und Verlegung der übrigen. Bedenklicher Durchlaß schwedischer Regimenter durch den Paß Landsberg.

15 Mai Empfang des Reskripts[1]) vom 8 Mai aus Pillau am gestrigen Tage. Will über die Sache Konferenzen auch mit Generalmajor Dörfling halten. Wegen der aus Kleve-Mark kommenden Kompagnien zu Roß und zu Fuß [illegible] innere er daran, daß wegen des Durchzuges an Kurköln und die Herzöge von Braunschweig geschrieben werden müsse. Einige der Truppen würden in kurz polnischen Grenzorte gelegt, wie dem Kurf. bereits berichtet sei. Der Unterhalt könne aus diesen Landen nicht aufgebracht werden, da es schon schlecht mit dem zugehe, was die hiesigen haben sollten; er müsse ihnen vielmehr aus ihren bisherigen Quartieren, nämlich aus Kleve, Grafschaft Mark, Spanberg, Minden und Halberstadt nachgeschickt werden, wozu ein Spezialbefehl des Kurf. nötig sei. Von den in den hiesigen drei Festungen vorhandenen Magazinen werde auch etwas genommen werden können; „und hat es dan

1) Auf einem Zettel steht, dies Reskript über den Marsch der Truppen habe der Statthalter am 18 Mai von Taschenberg abfordern lassen.

die Beschaffenheit, daß das Korn an allen dreien Orten von dem Worm sehr 15 Mai
schadhaft worden; dahero zu E. Ch. D. gnedigsten Verordnung stehen wird, ob auch davon etwas, ehe es ganz vertirbet, vor die alhier geworbene Völker zu nehmen, doch daß es nach künftiger Ernte von dem Lande mit gutem Korne wiederumb ersetzet werde". Über das Traktament der übrigen Truppen möchte der Kurfürst doch selbst gewisse Verordnung ergehen lassen. Oberst Wetzell soll sein Regiment komplettieren und mit Dörfling wegen Musterung der wirklich vorhandenen Soldaten geredet werden. D. bittet dazu um noch 3 Wochen Frist, ehe die Fähnlein angeschlagen würden, weil seine Offiziere noch auf der Werbung außerhalb seien. Um Oberst Wetzell, der noch um 2 Monate Musterplatz angehalten, zu bescheiden, sei ein Spezialbefehl des Kurfürsten nötig. Er sehe nicht, weil bisher alles, was ausgeschrieben, genau eingeteilt sei, woher die weitere Verpflegung kommen solle. Nach Frankfurt a/O. sollen Krugkische Truppen genommen werden; da dies aber nicht genug, möge der Kurf. bestimmen, ob die 2 Kompagnien von Halberstadt dazu verwandt werden sollten; davon solle mit Dörsling geredet werden. Nach Crossen seien schon 60 Mann geschickt. P. S. Gestern haben sie unvermutet erfahren, der Oberst-Wachtmeister und Kommandant von Landsberg Curl habe 6 schwedischen Regimentern, nämlich denen der Obersten Wahl, Oberbeck, Sadofski, der Oberstleutnants Langenau, Neselwitz, Sehlo und des Rittmeisters Sock, die zwar nicht alle komplett seien, sondern teilweise nur Bagage hätten, den Paß und Durchzug durch den Ort verstattet. Die Folge sei, daß die Leute in den kurf. Landen und in Polen stark herumstreifen und furagieren; auch würden die Polen daraus Anlaß nehmen, diese Feinde zu verfolgen und des Kurf. im Reich gelegene Lande feindlich zu behandeln. Sie haben sich schon beschwert und erklärt, die Sache erhielte dadurch einen andern Stand und sie würden wohl mit andern ungünstigen Befehlen versehen werden. Zur Abwendung dessen haben sie den Generalquartiermeister Holtze nach Landsberg abgefertigt, damit er die Regimenter zur Rückkehr bewege[1]).

98. Relation (Statth. und Räte). Cölln a/S. 9 (19) Mai.

Konzept aus B. 20 CC.

Bericht über den bisherigen Verlauf des Landtags.

Der Landtag hat vergangene Woche seinen Anfang genommen und bereits 19 Mai
den achten Tag gewährt und ist folgendermaßen verlaufen.

„Ob wir nun zwar der Hoffnung gelebet, wir würden bei denen anwesenden Deputirten etwas fruchtbarliches ausgerichtet und von ihnen gebührige Resolution erhalten haben, so ist es doch an deme, daß dieselbe sich

1) Auf der Rückseite dieses Konzeptes ist der Anfang eines Geheimrats-Protokolls vom 24 April (4 Mai) 1656 niedergeschrieben, an dem Putlitz, Löben, Knesebeck und Besenbeck teilnahmen.

19 Mai auf keinen derer von uns ihnen vorgestelleten Punkten nach unserm Wunsch erklären und herauslassen wollen, sondern es finden sich dieselbe theils ob denen neuen Zumuthungen perplex, theils auch dahero nochmalen gravirt, daß ihnen wegen der bei jüngster Eintheilung ihnen zugezogenen Läsion wegen der Quotisation noch zur Zeit, ihrem Vermeinen nach, keine genugsame Satisfaction gegeben worden, zu geschweigen, daß sie, worin wir ihnen dann zum Theil Beifall geben müssen, die höchste Unmüglichkeit, bei dem so sehr von Mannschaft und Mitteln entblößeten Landeszustande solche Summen ferner aufzubringen, immerhin vorschützen thun. Wir werden aber nichtsdestoweniger an nöthiger und gebührender Instanz nichts ermangeln lassen, verhoffen es auch endlich bei ihnen so weit zu bringen, daß sie sich zuletzt zum wenigsten noch auf eine geringe Zeit zu so viel, als zum Unterhalt der allhie neu geworbenen Völker vonnöthen sein wird, verstehen werden. Dieweil aber aus denen bei dem bisher gepflogenen modo contribuendi verspürten Difficultäten und annoch restirenden unbezahleten Assignationen gnugsam abzunehmen, daß solches auf diese Weise, da die ganze Last auf die Armuth meistentheils ankömmt, keinesweges zu erhalten, als seind wir auf die Gedanken und den Vorschlag gerathen, ob nicht zu Sublevirung derselben ein ander modus collectandi zu introduciren und darunter auch diejenigen Freien, so bishero zu keiner Contribution gezogen worden, mit zu begreifen, zu welchem Ende dann unsers unterthänigsten unvorgreiflichen Ermessens sehr dienlich sein würde, wenn denjenigen, so E. Ch. D. Lehenpferde zu halten schüldig, anstatt derselben und der dazu gehörigen Mundirung nach Proportion ein gewisses an Gelde zuzutragen auferleget werden möchte. So könnten auch wohl einige Kopf-, Vieh-, Häuser-, Scheffel- und andere Gelder ausgeschrieben und dadurch die Nothdurft zum Unterhalt beigebracht werden. Gleichwie wir uns aber mit diesen und dergleichen Mitteln durch zudringen nicht getrauen, es sei dann, daß von E. Ch. D. wir darüber gnädigst instruiret und mit gemessenem Specialbefehl versehen werden, als thun wir denselben hiedurch gehorsambst erbitten und wollen uns folgends äußersten Fleißes bemühen, damit das bequemeste ergriffen und dadurch E. Ch. D. gnädigste Intention erreichet werden möge.

Hiernächst haben wir auch bei jüngster Post E. Ch. D. gnädigste Ordre, daß die 200 Mann zu Fuß in Mangel der hiesigen noch zur Zeit befindlichen Mannschaft aus dem Halberstädtischen anhero marschiren sollte, mit gehorsamsten Verlangen erwartet, und ist unterdessen von einigen ins Mittel gebracht, daß, weil an Conservation der Stadt Franckfurt so viel gelegen, dieselbe mit dem ganzen Wetzelischen Regiment besetzet werden möchte, und würde also dasselbe nicht allein so viel eher completiret, die Nothdurft des Ortes beobachtet und die Werke repariret, sondern auch der Obriste Lieutenant Krug mit seinen Neugeworbenen nacher Croffen verleget und dadurch

die besorgende Ungelegenheit, daß, wenn diese Völker an kleinen Oertern 19 Mai
hin und wieder vertheilet werden sollten, sie noch viel eher und geschwinder, als sie aufgebracht, von einander laufen möchten, vermieden und hingegen der Ueberschuß aus der Veste Cüstrin und die 200 Mann aus Halberstadt, wobei dergleichen so leicht nicht zu besorgen, zu Besetzung der Pässe employiret werden können. Welches alles, gleichwie das vorige, zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung und Gutfinden stehet. Schließlich müssen E. Ch. D. wir den Mangel an Ammunition, Pulver, Lunten und dergleichen nochmalen remonstriren; und weil die Repartition der zweien Compagnien ins Halberstädtische, daher wir die Mittel zu solchem und anderm Behuef destiniret gehabt, nunmehr von E. Ch. D. gnädigst verändert worden, als werden Dieselbe gnädigst Gefallen tragen, uns an die Hand zu geben, woher diese Nothdurft sonsten zu nehmen und solcher Mangel und Abgang zu ersetzen.

99. Relation. Cölln a/S. 9 (19) Mai.

Ausf. aus R. 33. 159.

Korrespondenz mit dem Herzog von Braunschweig. Halberstädter Kanzleireglement. Kriegsinstruktion. Bericht über die Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster, soweit sie das Erzstift Magdeburg betreffen.

Senden 1) ein Schreiben des Herzogs Augustus von Braunschweig an 19 Mai
die Halberstädtische Regierung, in dem er ersucht, die Grafschaft Reinstein nicht mit Einquartierung zu belegen; und 2) das Konzept einer Antwort darauf, „dieweiln J. F. G. in diesem passu keinesweges fundiret, sondern vielmehr unstreitig und zur Genüge erweislich ist, daß E. Ch. D. über ermelte Grafschaft die Ober-Lehenschaft zukombt und gebühret". 3) Gesuch der Halberstädtischen Regierung um Erlaß eines Reglements „derer bei der Kanzlei doselbst fallenden Sportulen, weil die am 8 Juni 1653 diesfals ergangene Verordnung bishero zu keinem völligen Effekt gediehen", nebst Projekt zu einem solchen, wogegen sie keine Bedenken haben, zur Gutheißung und Vollziehung des Kurfürsten. 4) Die Kriegsinstruktion worauf sie sich in ihrer letzten Relation bezogen und worüber sie dort im Archiv nichts weiter gefunden haben.

Resolution. Königsberg. 1 Juni. Ausf. ebendaher. Wünscht vor Ab- 1 Juni
sendung der Antwort an den Herzog noch zu wissen, „wie Wir nicht sowol als dominus feudi, sondern auch ratione territorii in dieser Sachen gegründet und ob jetztgedachte Grafschaft ganz oder zum Theil in Unserm territorio gelegen"; sie möchten ihm darüber bald berichten und bis dahin seine Rechte wahrnehmen. Ebenso wünscht der Kurfürst vor der Bestätigung des Reglements wegen Teilung der Sporteln in der Kanzlei, daß eine gewisse Taxe angeordnet werde. Falls also eine solche dort nicht vorhanden, sollen sie eine aufsetzen, sonst die vorhandene zur Revidierung einschicken. Endlich sei ihm daran gelegen, zu erfahren, „wie und welchergestalt auf denen allgemeinen

1 Juni Friedenstractaten zu Osnabrüg und Münster von denen anwesenden der punctus wegen des Erzstifts Magdeburg und dessen Transferirung auf Uns und Unser Erben genegotiiret und was dabei in votis von einem und dem andern vorkommen und erinnert worden, als werdet ihr und absonderlich ihr, Wesenbeck, das darüber gehaltene Protocollum mit Fleiß so bald durchsehen, alles dasjenige, was zu diesem Punkt gehöret, zeichnen und alles neben dem concluso deutlich abschreiben lassen, auch solches Uns mit ehistem überschicken".

100. Verfügung. Königsberg. 22—25 Mai.

Konzept gez. Schwerin aus R. 34. 13. W. 7b.

Revers des v. Winnenthal. Besetzung von Frankfurt a/O. Osterwiek.

22 Mai Da Kurfürst dem Wylich zu Winnenthal die Reise zu ihm diesmal gnädigst erlassen und ihm erlaubt habe, den Sauerbrunnen zu Spa aufzusuchen, so möchten sie ihm vor seiner Entlassung „einen solchen Revers, daß er sich so oft und wan Wirs begehren werden, zu unterthänigster Aufwartung bei Uns unausbleiblich gestellen, auch im übrigen dem albereit ausgestelleten Revers allemal gebührlich nachleben wolle", unterschreiben lassen und beilegen.

25 Mai P. S. Ohne Ort. 25 Mai. Ausf. aus Poln. R. 9. 5. dd. 3. Ist einverstanden, daß von den Krugischen Völkern und den aus dem Halberstädtischen kommandierten 200 Mann Frankfurt a/O. besetzt werde und Osterwiek von derjenigen Kompagnie, welche der Generalfeldzeugmeister unter Hauptmann Meurmann noch zu seinem Regiment werde richten lassen.

101. Postskript einer Relation. 16 (26) Mai.

Konz. aus R. 20 CC.

Verhandlungen mit den Ständedeputierten.

26 Mai Sie haben mit den Ständedeputierten mehrere schriftliche und mündliche Konferenzen gehalten und sind dabei, mit den Städten das übrige abzuhandeln, hoffen auf einen Schluß zu des Kurf. Befriedigung. Den Rezeß wollen sie abfassen und mit nächster Post schicken. Die Deputierten haben begehrt, daß die Artilleriepferde „auf ein Gewisses an Gelde gerichtet werden", wobei sie es, weil die Anschaffung derselben nicht wohl möglich, bewenden lassen müssen.

102. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 19 (29) Mai.

Konzept.

Mängel der Magazine. Rückstände des Wetzelschen Regiments. Schwierigkeiten mit den Landständen wegen den Verpflegung.

29 Mai Empfang des Befehlschreibens vom 22 Mai. Die Kornböden in den Festungsmagazinen sind von Würmern angefüllt und dergestalt verdorben,

daß sie in langen Jahren nicht zu gebrauchen sind, es sind daher andere an- 29 Mai
zurichten, wohin das Korn verschüttet werden kann. Außerdem muß das alte Korn verspeist werden, da es sich nicht länger halten kann. — Oberst Wetzel, der bei ihm zugegen, hat erklärt, er könne sein Regiment nicht zu bestimmter Zeit komplett liefern, da er alles in großer Konfusion gefunden und die Werbung gleichsam von neuem anfangen müßte. Bittet noch um Frist. — Den Rezeß mit der Landschaft kann er noch nicht schicken, da sich Schwierigkeiten ereignen, besonders Uneinigkeit zwischen Ritterschaft und Städten, so daß diese, ohne Abschied von ihm zu nehmen, abgezogen sind. Die Ritterschaft verhandelt noch, der Rezeß soll abgefaßt und mit nächster Post mitgeschickt werden. Er habe es nicht höher bringen können, sondern wegen inständiger Bitten der Offiziere, da schon Rekruten verlaufen und Konfusion im Lande entsteht, die bewilligte Summe interimsweise annehmen müssen. Die hauptsächlichste Beschwerde der Stände bezieht sich auf die ihnen aufzubürdende Verpflegung der aus dem Klevischen und andern Ländern anmarschierenden Truppen, da sie schon mit der für die hiesigen Truppen nicht ausreichen. Sie bitten, daß auch ihnen, wie den Ständen der andern kurfürstlichen Länder, die Vergünstigung zuteil werde, daß dieser Unterhalt aus jedem Orte erfolge, wo sie im Quartier gelegen.

Resolution. Königsberg. 9 Juni. (Ausf. aus R. 21. 160c). Sie sollen 9 Juni
neue Kornböden anrichten und dazu eine gehörige Anzahl Bretter schneiden lassen. — Oberst Wetzel soll zur Aufbringung seines Regiments noch 6 Wochen Zeit haben; indessen soll er mit den geworbenen Leuten Dienste tun; und es kann die Werbung nicht hindern, wenn diese durch Zurücklassung einiger Offiziere fortgesetzt wird. — Sie sollen berichten, woher die Diskrepanz zwischen Ritterschaft und Städten bei den Verhandlungen gekommen, und den abgefaßten Rezeß zur Ratifikation einschicken. Für die Truppen aus dem Klevischen, Westfalen und Niedersachsen brauchen die Stände nur Durchzugskosten zu geben; es soll gute Order gehalten und Insolentien verhütet werden.

103. Verfügungen. Königsberg. 30 Mai.

1) Ausf. aus R. 48. 54.

Schwedischer Freipaß für kurfürstliche Sendungen. Falschmünzereien.

Da der Kurf. beabsichtige, einiges Metall und andere zum Hofstaat ge- 30 Mai
hörige Sachen über Stettin nach der Kurmark Brandenburg zu schicken, so möchten sie von der schwedischen Kanzlei einen Freipaß dafür ausfertigen lassen und übersenden.

2) Kö. 1 Juni. Eink. Cölln a/S. 25 Mai (4 Juni). Ausf. aus R. 9. 1 Juni
W. W. 2. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin. Sendet eine Entschuldigungsschrift Joachim Müllers des Jüngern aus Tangermünde wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigung, falsche Münze in die Kurmark eingeführt zu haben.

1 Juni Da er bisher keinen Bericht in einer so konsiderabeln Sache, wie sich gebührt hätte, bekommen, so möchten sie ihm denselben umgehend erstatten. Inmittels möchten sie sorgfältig auf solche falsche Münze achten lassen.

104. Resolution auf eine Rel. vom 2 Mai. Königsberg. 2 Juni.

Eink. Cölln a/S. 28 Mai (7 Juni).

Ausf. aus Polnisch R. 9. V dd. 3.

Zurückhaltung und Unterhalt der Truppen.

2 Juni Auf die beigelegte Bittschrift der Neumärkischen Deputierten hin wolle Kurf. gestatten, da die Gefahr und besorgte Invasion der Polen in seine Lande gestillt und niedergelegt sei, daß die Truppen in der Kurmark und Halberstadt noch zurzeit in ihren Quartieren blieben, aber auf die erste Order hin bereit seien zu marschieren, wohin es nötig sei. So sei an Dörffling reskribiert. Vom Magazinkorn in den Festungen möchten sie eine Spezifikation einschicken; und demnächst werde er wegen des ferneren Unterhalts für die Garnisonen in der Neumark sich entscheiden.

105. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 Mai (2 Juni).

Konzept.

Schluß des Landtags. Verpflegung der Truppen. Bestellung der Offiziere für die Artillerie und den Generalstab. Erkrankung eines Zeugwärters. Fränkische Reichslehen.

2 Juni Den Schluß des Landtags hat man der drängenden Umstände halber nehmen müssen, so gut man gekonnt, nachdem der halbe Monat Mai mit den Verhandlungen verstrichen; das Konzept soll mit nächster Post erfolgen. Doch hoffe er, daß aus dem, was sie bewilligt, der Unterhalt der Soldaten den ganzen Monat über, so nach als vor, aus den Quartieren erfolgen werde; vom 1 Juni an hoffen die Stände, der Kurf. werde zufrieden sein, daß nach der Sommer-Verpflegungs-Ordinanz gegeben werde, obwohl sie noch das eine oder andere daran zu moderieren und zu ändern für nötig finden. Als er den von ihnen vorgeschlagenen neuen Verpflegungsmodus dem General Dörfling und sämtlichen Obersten, die gerade dort anwesend waren, vorgestellt, haben sie denselben nicht ganz gebilligt, sondern erklärt, es müsse daraus entweder gänzliche Zertrennung der Kompagnien oder große Konfusion unter denselben und im Lande entstehen, da man auf diesen Fall den Soldaten das Ausreiten nicht würde verbieten können, was zu allerhand Ungelegenheiten führe; stellten es sonst zu des Kurf. Gefallen und hofften, es werde bei der Sommer-Verpflegungs-Ordinanz verbleiben. „Hiernegst hat auch in specie der Herr Generalwachtmeister Dörsling umb ordre wegen der von E. Ch. D. ihm gnädigst zugegebenen 16 Feldstücken sambt zubehöriger Artiglerie und wie es mit Bestellung der sowohl dazu als auch zum Generalstabe gehörigen Personen gehalten werden soll, Ansuchung gethan." Der Kurf. möge ent-

ſcheiden, ob dieſe von dort aus verordnet oder die ſchon in den Feſtungen 2 Juni
vorhandenen dazu genommen werden ſollen; und auch, wenn dies Dörfling überlaſſen bliebe, müßte die Anzahl ſpezifiziert und die Art des Traktaments angegeben werden. — Die zum Unterhalt der Garniſonen beſtimmten Gelder gehen mit dem Mai zu Ende, vom Juni ab ſind keine Mittel mehr vorhanden. Ob das künftige Traktament aus den Johannis-Termingeldern oder wo ſonſt hergenommen werden ſolle? Von dem jüngſt gewilligten ſchieße nichts über. P. S. Der Zeugwärter Berndt Walt, der auf Vorſchlag Blumenthals bei deſſen bevorſtehender Reiſe nach Baireuth in deſſen Komitat in die Feſtung Oſterwyck gebracht werden ſollte, iſt nach einer dem Zeugnis des Dr. med. Weiße zufolge gefährlichen Erkrankung in eines Bürgers Haus gebracht und daraus bei angehender Beſſerung entwichen und nicht wieder aufgefunden, auch nicht in Potsdam, wo er bei dem Bürgermeiſter etwas zu fordern hat. Während des Arreſtes hat er ſich mehrfach wie toll und wahnwitzig angeſtellt, ſo daß man glauben könne, er habe ſich ein Leid angetan. P. S. aus R. 44. ZZ. 3. Sie erinnern daran, daß ſie in ihrer Relation vom 25 April (5 Mai) die Mutung oder vielmehr Anſuchung der Prorogation des Termins der Belehnung mit den Fränkiſch-Kulmbachiſchen Reichslehn auf dem Gebirge ſowohl für den Kurfürſten als deſſen unmündigen Vetter Markgraf Chriſtian Ernſt am kaiſerlichen Hofe für notwendig hingeſtellt haben, weil dabei periculum in mora ſei. Sie haben auch ein Schreiben an den Kaiſer wegen Ausbringung eines Indults entworfen und vorgeſchlagen, dem Reſidenten zu Wien aufzutragen, daß er ſich beizeiten vorſehen ſolle, wenn ein ſolches Schreiben des Kurfürſten ankäme, „umb alſo zugleich dadurch zu praecaviren, damit Der inzwiſchen noch vorgehender morae halber nichts Präjudicirliches vorgenommen werden möchte".

106. Verfügung. 8 Juni. Einl. 16 (26)[1] Juni.

Ausf. aus R. 57. 10. Konzept gez. von Hoverbeck.

Streit um eine erledigte Brandenburger Stiftspfründe.

Zwiſchen dem kurfürſtlichen Kämmerer und Oberſt-Wachtmeiſter Georg 8 Juni
Wilhelm von Rochow, dem der Kurfürſt ein Primarium auf eine Präbende beim Stift zu Brandenburg erteilt hat, und dem von Bröſicke iſt nach erfolgter Vakanz einer Präbende ein Streit wegen der Ausführung erwachſen, ſo daß der letztere ſich auf die statuta capituli, jener auf obige Konzeſſion ſich bezöge. Sie möchten beide Teile verhören und die Sache nach dem Recht verabſchieden, ohne aber ſeiner Konzeſſion und den Statuten des Kapitels irgendwie zu präjudizieren.

---

1) Durchſtrichen: 14. — Dazu folgendes von Kneſebecks Hand: Soll aufgehoben und wenn von einem oder dem andern Theil weiter angehalten wird, wieder vorgeleget werden.

107. Relation von Putlitz, Wesenbeck, Tornow. Cölln a/S. 30 Mai (9 Juni).

Ausf. aus R. 9. W. W. 2. Konz. von Tornow.

Falschmünzereien.

9 Juni Aus E. Ch. D. gnädigstem Reskript vom 1 Junii st. nov. dieses Jahres haben wir unterthänigst verlesen, daß Joachim Müller der jünger wegen ausgegebener falscher Münze zu seiner vermeinten Exculpation einige Acta und supplicationes überreichet und seine Dimission sollicitiret, mit Vorwand, daß er zur Ungebühr aufgehalten und auf E. Ch. D. Herauskunft vertröstet worden; weshalben Dieselbe von uns ausführliche Information gnädigst begehren, mit diesem Anhang, daß Sie Sich nicht erinnern könnten, daß wir hievon einigen Bericht gethan, welches sich gleichwohl in einer so considerablen Sache gebühret hätte. Nun mögen wir E. Ch. D. unterthänigst nicht verhalten, daß, sobald der Zöllner von Werben einige falsche Zweigroschenstücke mir, Johann Tornowen, als welchem E. Ch. D. die Inspection des Münzwesens sonderlich committiret, anhero gesandt und, wie er sich dabei zu verhalten, weil er die Nachricht hätte, daß solche Münze vom besagtem Müller hergeflossen, begehret, ich, Tornow, solches nebenst dem, was zu Arendtsehe und Magdeburg vorgangen, E. Ch. D., als Sie noch bei Thoren gestanden, nicht nur unterthänigst referiret, sondern wir haben auch bald die Anstalt gemachet, daß solche Münze zu Werben, Tangermünde und anderswo, so viel man davon mächtig sein können, confisciret und bei Leib- und Lebensstrafe verboten worden. Und seind davon bei dem Rath zu Tangermünde 174 Thlr. und allhie bei der Ambtskammer 120 Thlr. verhanden. Die ganze Sache beruhet eigentlich hierauf. Es hat[1]) der Fürstliche Magdeburgische Ambtmann zu Jerichow, als ihm einige Unterthanen ihre Geldzinsen eingebracht, daß falsche brandenburgische Münze dabei vorhanden, verspüret und in der Nachfrage so viel befunden, daß diese Münze von mehrerwähntem Müllern, welcher auch im Herzogthumb Magdeburg ein Landgut hat, hergeflossen; derhalben er ihn vorfordern lassen und hart angeredet. Worauf Müller das falsche Geld wieder zu sich genommen und ander gut Geld dafür gegeben, mit Vorwand, daß er seinen Mann wüßte, gleichwohl aber noch stille gesessen, bis sowohl gemelter Rath als der Zöllner zu Werben ebenmäßig in Erfahrung kommen, daß sich bei den Leuten falsche Zweigroschenstücke fünden; worauf sie dann bald Inquisition angestellet und Müllern zu Rathhause gefordert, ihm die berührte 174 Thlr. abgenommen und sich allhier erkundiget, wie ferner zu procediren. Wann aber sowohl Suspicion einiger Partialität als daß es

1) Konzept.

an Legalität ermangeln möchte, vorkommen, haben wir E. Ch. D. Quartal- 9 Juni
gerichtsräthe in der Altenmarck, Herrn Lic. Georg Wilhelm Schardio committiret, nebenst dem Rathe die Inquisition zu dirigiren und Müllern in wirklichen Arrest zu nehmen, auch ihn zur Deduction seiner vermeinten Unschuld zu verstatten. Do dann endlich dieser Müller vorgegeben, daß er 600 Thlr. Münze von einem Kaufmann zu Hamburg Ulrich Jacob Müllern durch einen Kaufmann in Pritzwalk Johann Wandten in zweien versiegelten Beuteln bekommen, so er vor gut Geld angesehen und bis auf die erwähnte 174 Thlr. ausgegeben. Er hat auch von besagtem Hamburger Kaufmann Schreiben produciret des Inhalts, daß er gestünde, daß er zwar die 600 Thlr. ihm gezahlet, wäre aber auch damit betrogen und bäte er, weil er solche Münze von einem Kaufmann in Franckfurdt Sigismundt Schultzen bekommen, Inquisitus möchte dieselbe wieder einwechseln und ihm, damit sein Schade nicht zu groß wäre, hinwieder zusenden. Allein bei eingezogener Erkundigung hat sich zu Franckfurt kein Kaufmann, der Sigismundt Schultze geheißen, finden wollen, und als dieser und anderer Ursachen wegen Anstalt gemachet, auch diesen Hamburger und Johann Wandten in Pritzwalk in Arrest zu nehmen, seind diese beide Leute in die Flucht gerathen und haben jener sein Weib und Kind, dieser aber in Pritzwalk alles Seinige stehen und liegen lassen. Weshalb anfangs über Wandtens Vermögen ein Inventarium aufgerichtet und diejenige Sachen, so nicht erhalten werden können, zu Gelde gemachet, auch die eingehobene Gelder nebenst seinem Kuffer versiegelt worden, ob etwan dieser Wandt sich wieder anmelden oder defensionem suchen würde. Wenn aber Wandt sich gar nicht angemeldet, sondern ein Rath zu mehrberührtem Pritzwalk in Erfahrung gebracht, daß er sich verlauten lassen, er hätte in seinem Kuffer ein Kleinod, wenn er solches nur bekommen könnte, sollte seine Sache gut werden, so hat derselbe solchen Kuffer öffnen lassen und 120 Thlr. kündlicher falscher Münze darinnen befunden, so auch, wie erwähnet, bei der hiesigen Ambtskammer eingeliefert worden. Indessen ist der Proceß ordentlich wider den Tangermündischen Müller fortgesetzet und ihm an seiner Defension nichts verwehret worden. Wenn er aber zu verschiedenen Malen ümb seine Dimission auf Caution angehalten, auch wohl ümb Gnade gebeten, haben wir ihm geantwortet, wann er Gnade suchen wollte, müßte er gegen E. Ch. D. seine Fehler bekennen und nichts verschweigen; bliebe er aber bei seiner prätendirten Unschuld, möchten die Acta verschicket und erkannt werden, ob er sub cautione zu dimittiren oder nicht. Er hat aber die Sache, wie es die Acta geben, selbst aufgehalten, bis endlich vor etwa vierzehen Tagen ein Urtel von der juristischen Facultät zu Franckfurt einkommen, des Inhalts, daß die Obrigkeit gnugsam Ursach gehabt, wider Müllern zu inquiriren und ihn in Arrest zu nehmen. Er sollte deswegen

9 Juni alle Unkosten erstatten und auf 2000 Thlr. wirklich caviren, alsdann er loszulassen; indeß verbliebe die falsche Münze confisciret und wäre fleißig dahin zu trachten, daß Ulrich Jacob Müller, Johann Wand und Sigismund Schulze (so nicht ein Franckfurter Kaufmann, sondern Müllers Diener gewesen) in Haft gebracht würden. Und haben wir darnächst Herrn Lic. Schardio und dem Rath zu Tangermünde demandiret, sich solchem Urtel gemäß zu bezeigen, so auch vermuthlich geschehen sein wird. Daß also E. Ch. D. hieraus ersehen, daß Müllers Bedieneter die Wahrheit ziemlich gesparet, und wissen wir nicht, weil Müller allhier Acta verschicken lassen, warumb er bei E. Ch. D. ein anders gesuchet. Darnächst aber vernehmen wir nicht, daß mehr falsche Münze sich findet, und will ich, Tornaw, nach wie vor den erwähnten flüchtigen falschen Münzern nachtrachten lassen, ich habe auch gute Hoffnung, dieselbe zu bekommen. Es ist auch der Stockschilling[1]) auf S. Ch. D. Begnadigung dem Münzer zu Arentsehe gegeben, der aber, wie der Ambtmann daselbst berichtet, noch unnütz gewesen, welches mit seinem vorigen Lamentiren nicht übereinkommen.

23 Juni Resolution. Balga. 23 Juni. Eink. 18 (28) Juni. Cölln a/S. Ausf. ebendaher. Das Urteil auf die nach Frankfurt a/O. verschickten Akten soll ausgeführt und Müller „auf die darin exprimirte Caution und Erstattung der wirklich aufgewanten Unkosten des Arrests erlassen und wieder auf freien Fuß gestellet werden". Sie sollen auch die übrigen Komplicen und Ausgewiesenen ermitteln und zur Haft bringen lassen.

108. Relation. 2 (12) Juni.

Konzept aus R. 52. 10.

Exzesse der v. Quastschen Truppen. Frankfurter Deputationstag.

12 Juni Senden zwei Schreiben des Administrators zu Magdeburg, Herzog Augusts zu Sachsen, darin er sich über den Durchmarsch der Quastschen Truppen beklagt, wodurch seine Untertanen Unkosten gehabt, die ihnen noch nicht ersetzt seien; und bittet um Abstellung und Abwendung solcher Beschwerden für die Zukunft. Da sie nach dem kurfürstlichen Reskript vom 5 Oktober dergleichen Schreiben nicht selbst beantworten sollen, lassen sie es dem Kurfürsten zugehen. P. S. Ausf. aus R. 15. 28B. Aus Frankfurt ist nichts eingekommen, was nicht schon referiert wäre. Die Deputierten erwarten die Resolution ihrer Auftraggeber wegen »continuation oder dissolution« des Konvents. „Wiewol der meiste Theil auf das von der römisch kaiserl. Majestät an Kursachsen und dieser hinwiederumb an dieselbe abgelassenes Schreiben zur Continuation incliniret, außer dem, daß Chur-Pfaltz bei Ihrer pro dissolutione ge-

1) Ausf. Stauchschilling. Im Konzept sehr undeutlich „stockschilling". Frisch sagt: „Schilling wird in den Schulen für eine Züchtigung der bösen Knaben auf den bloßen Hintern genommen, das ist, daß sie dichte getroffen werden".

fassten Resolution nochmahlen verharren." Indessen hat die kurf. Gesandt- 12 Juni
schaft in eventum ein Memorial übergeben, das sie beilegen.

Resolution. Amthaus Balga, 23 Juni. Eink. Cölln a/S. 19 (29) Juni. 23 Juni
Ausf. ebendaher. Schickt eine Abschrift der von ihm dem Administrator gesandten Antwort. Es sei nicht nur recht und billig, sondern sein ernster Wille und Meinung, daß die Offiziere und Truppen sich bei Durchmärschen gut verhalten. Sie sollen daher den Offizieren bei seiner höchsten Ungnade anbefehlen, „daß diejenige, welche im march begriffen, soviel möglich denselben beschlennigen, über den notdürftigen Unterhalt keinem ichtwas abpressen oder sonsten einige Excesse vorgehen lassen, sondern sich dergestalt überall verhalten, wie sie das gegen Uns ihnen zu verantworten getrauen". Sie sollen sich erkundigen, warum und woher sich der Administrator über Oberst Quast zu beschweren habe, und sollen durchaus keine Unordnung und andere Exzesse gestatten.

109. Verfügung. Königsberg. 12 Juni.

Ausf. aus R. 9. K K. 5b. Konzept gez. von Jena ebenda.

Standesvorurteile des Schusterhandwerks in Berlin. Annahme eines Offiziers.

Der Bürger und Schuster Hans Schimpke[1]) in Berlin hat sich laut Bei- 12 Juni
lage über die Meister des Handwerks daselbst beklagt, daß sie „wegen der von ihm ausgestandenen tortur des beschuldigten Todschlages ihn nunmehr vor einen Mitmeister nicht halten und von ihren Versamblungen als eine anrüchtige Persohn ganz ausschließen wolten". Da der Bittsteller nun am Totschlage unschuldig und davon durch Urteil und Recht freigesprochen sei, so könne ihm die Tortur nicht zum Unglimpf gereichen. Sie sollen den Meistern des Schusterhandwerks dies vorstellen und ernstlich anbefehlen, „daß sie hinfüro dem Supplicanten wegen dieses ausgestandenen Unfals weiter nicht zusetzen, dessen Persohn nicht tadeln, sondern ihn nach wie vorhin vor einen ehrlichen Mitmeister erkennen, von ihren Versamblungen nicht ausschließen und sonst alles dasjenige, was andern Meistern selbiges Handwerks ihme zukombt mit Haltung Gesellen und Jungen, ihme ungehindert genießen lassen und in keine Wege weder mit Worten noch Werken ihn oder die Seinige beleidigen noch den Ihrigen solches zu thun verstatten sollen, alles bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und ernster Bestrafung des Widerspenstigen". P. S. Ausf. Balzar Rüdicher soll, wofern er zu Fuß dienen will, in den Militärdienst aufgenommen und mit einer Kommandantschaft und Freikompagnie versehen werden. — Bernd Wald soll wieder herbeigeschafft werden.

---

1) So im Konzept Taschenbergers an den Rat von Berlin. In dem Konzept und der Ausf. vom 12 Juni steht nur Schimke.

110. Resolution auf die Rel. vom 2 Juni. Königsberg. 13 Juni.

Ausf. aus R. 20. C. C.

Ratifikation des Landtagsrezesses. Widerstand gegen die Sommerverpflegung verwiesen. Ordnung und Zucht im Heere eingeschärft. Generalstab, Artillerie, Garnisonen.

13 Juni Verhalten euch darauf gnädigst nicht, daß Wir den überschickten Landtagsreceß, wie er abgefasset gewesen, ratificiret, welchen ihr dann hierbei nebest der Copei, wie Wir Unserer Stände zu Berlin anwesende Deputirte auf ihre abgelassene unterthänigste Supplication beantwortet, zu empfangen. Und werdet ihr dahin zu sehen haben, daß die Stände hinfüro wider den Quotisations-Receß nicht beschweret werden mögen.

Betreffende hiernächst die Sommerverpflegung und daß der Generalwachtmeister Dörfeling nebst denen Obristen dieselbe nicht allerdings approbiren wollen, solches ist unbillig, und erfordert ja der Officierer Pflicht, daß sie mehr auf Unsere und Unserer Länder Erhaltung und Verhütung gänzlicher Desolation als auf der Soldaten Privatnutzen und wie sich einer und der ander nur bereichern will, ihr Absehen richten sollen; in Betrachtung Wir ümb derer Defension willen die Soldatesca halten, nicht aber der Intention sein, die Unterthanen darümb ganz zu erschöpfen, damit jene nur den Beutel füllen können. Derhalben ihr es in die Wege zu richten, daß der Unterhalt a primo Junii auf solche Weise assigniret und aufgebracht werde, wie euch der angeschlossene Aufsatz bei der Verpflegungsordonnanz Nachricht geben wird. Die Zertrennung der Compagnien, vermeinte Confusion und das Ausreiten im Lande, so der Officierer Vorgeben nach dahero entstehen könnte, wird leicht zu verhüten sein, wann gute Ordre und scharfe Disciplin gehalten, auch ein und anderer Delinquente flugs im Anfange mit Ernst gestrafet, nicht weniger der connivirende Officierer der Gebühr nach angesehen werden wird; welches ihr zu beobachten euch angelegen sein lassen wollet. So viel die Generalstabs-Personen und Artolleriebediente anreichet, da habt ihr hierbei eine Specification derselben zu empfangen, wie viel ihrer gehalten und wie hoch sie tractiret werden sollen; worbei es in diesem passu verbleiben muß.

So viel die Garnisonen belanget und daß die Mittel zu derer Unterhaltung nunmehro ganz auf sein sollen, darüber sein Wir eigentlicher Nachricht erwartend; indessen müssen aus den Johannis-Termin euerem Vorschlage nach dieselben genommen, hiernächst aber ersetzet und vor allen Dingen verhütet werden, daß selbige keine Noth leiden. Daß sonst der Obriste Wachtmeister Volkersen, sich auf euer Anordnen mustern zu lassen, verweigert hat, solches haben Wir ihm verwiesen und befohlen, sich hie-

runter zu accommodiren; werdet derhalben ihr die Musterung nochmals 13 Juni
zu veranlassen haben.

Im übrigen wollen Wir verhoffen, es werde euer Sohn, dem Wir das Kruggische Regiment gegeben haben, gleichwie er von sich bishero spüren lassen, sich also noch ferner verhalten, auch das Regiment zu completiren ihm angelegen sein lassen, daß Wir Ursache bekommen mögen, bei sich ereugender Gelegenheit ihm alle Churfürstliche Hulde und Gnade noch weiter zu erweisen, wie Wir dann in solcher zu euerm ältern Sohn gleichfalls gesetzeten gnädigsten Zuversicht ihm auch mit einem Regiment versehen werden; so Wir euch hiermit zugleich eröffnen wollen.

Ueberschlag[1], was nach der Sommerordonnance zu Unterhaltung der Soldatesque zu Roß und Fueß, so unter Sr. Exc. des Herrn Generalwachmeister Dörflingers Commando stehen sollen, monatlich an Tractamentgeldern, worunter das Hartfutterkorn mit begriffen wird, gegeben werden müssen.

Stab	Comp.		Thlr.	Gg.
		Aufn Generalstab und Artillerie zusammen	1766	9
		Aus den cleviſchen, halberstadt- und minnſchen Landen werden kommen:		
		Zu Roß.		
1	4	Der Oberste Spaen	2798	—
1	8	Der Oberste Rühl[2]	5236	—
	2	Oberster Eller	1219	—
1	4	Oberstlieutenant Joseph, nach Abzug des Obersten Tractaments	2663	—
1	4	Oberstlieutenant[3] [Koch], dem vorigen gleich	2663	—
1	6	Herr Oberster Graf von Witgenstein	4017	—
	1	Herr Graf von Waldeck	609	12
1/2	2	Herr Oberster Quast	1399	—
5 1/2	31		20604	12
		In der Chur und Marck Brandenburg auch Pommern befinden sich allbereits:		
1	8	Herr Generalwachtmeister Dörflingens	5236	—
1	4	Oberste Görtzke	2798	—
1	4	Oberster Pfuel	2798	—
1	4	Oberstlieutenant Hille	2663	—
	1	Rittmeister Schwendy	609	12
	1	Rittmeister Mörner	609	12
1/2	2	Oberster Quast	1399	—
1	8	Oberster Zastrow	5236	—
5 1/2	32		21349	—
5 1/2	31	Transportirt	20604	—
11	63	An Geld zusammen der Cavallerie	41953	—

1) Kollationiert mit einer Vorlage in R. 24 K. Fasz. 26.

2) Andere Vorlage: Rüel.

3) Ohne Namen, den der Statthalter nicht gewußt hat, wohl Koch.

13 Juni

Zu Fueß:

Stab	Comp.	Aus dem Cleviſchen und andern Landen.	Thlr.	Sg.
1	8	Oberſter Hundebeck	2756	—
1	8	Oberſter Uckerbeitz[1]	2756	—
1	8	Oberſter Burwinckel	2756	—
1	8	Oberſter Groende	2756	—
	3	An auscommandirten Officiren und Knechten aus den Mindiſchen und Ravensbergiſchen Garniſonen	926	21
	2	Aus dem Halberſtädtiſchen, als die Burgßdorffiſche und der junge Herr von Blumenthal	617	18
4	37		12568	15
		In der Chur und Marck Brandenburg.		
1	8	Der Oberſte Wezel[2]	2756	—
1	8	Der Herr Oberſte und Graf von Witgenſtein	2756	—
6	53	Zuſammen der Infanterie	18280	15
11	63	Der Cavallerie	41953	—
—	—	Vorn Generalſtab und Artillerei zuſammen	1766	9
			62000	—

4 Juni Wegen des Generalſtabs und Artiglerie Verpflegung auf drei Monat[3], und zwar monatlich: Thlr. 1000 aus der Chur Brandenburg
— Preußen
900 aus den Herzogthumb Cleve und Grafſchaft Marck
400 Pommern
250 ausm Fürſtenthumb Halberſtadt
150 ausm Fürſtenthumb Minden
125 aus der Grafſchaft Ravenßbergk
2825 Thlr.

Zu Behuef der Artillerie ſollen aufgebracht werden:
70 Pferde Chur Brandenburg
30 „ Pommern
60 „ Clev und Marck
20 „ Halberſtadt
12 „ Minden
8 „ Ravensberg.
200 Pferde

111. Reſolution auf das Schreiben des Statth. vom 9 Juni. Königsberg. 16 Juni.

Ausf. aus Poln. R. 9. Vdd. 3.

Komplettierung der Truppen. Zuſammenziehung an den Grenzen.

16 Juni Kurf. verlaſſe ſich darauf, daß die Offiziere ihre Kompagnien vermöge der Kapitulation zu rechter Zeit komplett haben würden, er möchte aber zum Überfluß ſie noch fleißig anmahnen. Was die 300 Mann anlange, ſo könne die Sache nicht mehr geändert werden, ſondern müſſe ſo bleiben, wie den

1) Andere Vorl.: Uckerben. 2) Andere Vorl.: Wetzel.
3) Dieſe Zuſammenſtellung iſt vom 25 Mai (4 Juni).

Kommandanten zu Peitz, Spandau und Küstrin laut beigelegter Order anbe- 16 Juni
fohlen sei. „Und versehen Uns, die Völker werden wol marchiren, dessen sich auch die anderen nicht verweigert, wann nur die Officirer Lust dazu haben, wie ihr ihnen dann werdet gebührend zuzureden wissen, auch dahin zu sehen haben, daß dem Obersten Wachtmeister Klincken gute Officirer zugegeben werden, die so lange dabei bleiben, bis die Völker herein kommen." Um aber auch die Grenzen „selbiger Örter" zu besetzen, so soll General-Wachtmeister Dörffling die aus Westfalen kommenden Kompagnien des Obersten Groende und Obersten Borwinkel und die beiden Halberstädtischen an sich ziehen, so daß also genug Leute zur Besetzung der Grenzen vorhanden sein würden. Damit bis zu deren Ankunft der Mangel nicht zu groß sei, soll Klincke nicht mehr als 150 Mann erhalten, und dies sei den Kommandanten in den Festungen zu notifizieren. Die Stadt Züllichau soll durch hinreichende Mannschaft und einen guten Offizier besetzt werden. Da der Kurfürst ferner die Nachricht erhalten habe, daß der König von Polen dem Carnetzky befohlen habe, Brandenburg feindlich zu behandeln, so solle Dörffling die Truppen ohne Verzug zusammenziehen und die Grenzen versichern, damit die Polen dem Lande keinen Schaden täten. „Dies hat er (Dörffling) aber dabei in acht zu nehmen, daß er den Polen, ehe sie sich an Unseren Landen oder Völkern vergreifen, nichts Feindseliges erweise, sich aber auch aufs möglichste hüte, daß ihm nicht unversehener Dinge Schaden von ihnen widerfahren möge." Die anmarschierenden Völker sollen mit den nötigen Quartieren versehen werden.

Anmerkung. In der obenerwähnten Order an General-Wachtmeister von Trotten zu Peitz, Oberst Ribbeck zu Spandau und Oberstleutnant Baltzer v. d. Marwitz wegen Küstrin und Oderberg heißt es, die 100 abzugebenden Leute sollen vor Ankunft des Oberst-Wachtmeisters Klencke nicht fortgehen, und dann soll er von den 100 Mann „ihme soviel anstehender Knechte nebst einen Unterofficirer folgen lassen, als viel der Obriste Wachtmeister ihm Werbegeld, auf jeden sechs Reichsthaler gerechnet, auszahlen wird".

112. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 6 (16) Juni.

Ausf. aus R. 21. 160c.

Streitigkeiten der Landstände über die Kontributionseinteilung. Unterhalt der aus dem Westen kommenden Truppen. Besetzung des Generalstabs und der Artillerie mit Offizieren. Neue Anlegung von Kornböden.

E. Ch. D. gnädigstes Rescript unterm dato Königsberg den 9 Junii 16 Juni
habe ich mit geziemender Reverenz empfangen, und zwar, so viel die Discrepanz, so sich bei denen letztern Landtagstractaten zwischen der Ritterschaft und Städten eräuget, belanget, ist E. Ch. D. davon allbereit in denen vorhin abgestatteten unterthänigsten Relationen zu unterschiedenen Malen gehorsambst Eröffnung geschehen, und beruhet sonsten dieselbe auf dem Punkt der Eintheilung, da dann die Ritterschaft wegen der bei Ausschlagung der 180000 Thaler in denen vier Monaten, vom Januario an

16 Juni zu rechnen, ihnen zugezogenen Läsion und Uebertragung einiger Kreise und Städte alsofort wirkliche Satisfaction und daß ihnen die 24000 Thlr., als worauf sich die laesio ihrem calculo nach beläuft, von denen Sublevirten auf einmal gut gethan werden möchten, begehret, diese hingegen wegen des bekannten Unvermögens solches, so viel möglich, zu decliniren oder doch zum wenigsten die Wiedererstattung auf geraume Zeit und erträgliche Termine zu richten sich bemühet. Bis wir endlich zur Abhelfung der Sachen und weil die Ritterschaft auf keine andere Weise zu appaisiren gewesen, es dahin gerichtet, daß zu jedweden 20000 Thlr. 16000 insgemein von denen gesambten Ständen, der Ueberschuß der 4000 Thlr. aber von den Sublevirten allein aufgebracht und damit successive also bis zu ganzer Abtragung der völligen Summ verfahren werden möchte, allermaßen solches E. Ch. D. aus dem abgefaßtem Landtagsreceß, so Derselben zu Dero gnädigsten Ratification wir gehorsambst überschicket, Zweifels ohne gebührend wird vorgetragen worden sein.

Hiernächst habe ich auch aus obgemeltem E. Ch. D. Rescript Dero gnädigste Willensmeinung wegen derer aus den clevischen und andern Landen anmarchirenden Völker, und daß dieselbe ganz nicht ist, mit derselben Unterhalt und Verpflegung dieses Land weiter als beim Durchzuge beschweren zu lassen, gehorsambst eingenommen; welche demnach nicht allein denen Ständen forderlichst notificiret, sondern auch sonsten vermittelst Haltung guter Order und Disciplin bei der Marche gebührend eingefolget werden soll. Was sonsten die Ursachen gewesen, so die Marche der Fußvölker bishero aufgehalten, solches geruhen E. Ch. D. aus beigefügtem Extract des Obristen Groendens an mich abgelassenen Schreibens gnädigst zu vernehmen. Und ist mir von dem Aufbruch der beeden Compagnien zu Pferde ein mehrers nicht zugekommen, als daß mein Sohn berichtet, er sich mit der seinigen zur bestimmten Zeit auf den Weg begeben wollte; ob aber dieselbe ihre Marche zusammen nehmen oder eine jede ihre absonderliche Straße halten werde, davon habe ich noch zur Zeit nichts Nachrichtliches erlanget, und wird auf allen Fall, wenn eine oder andere Troupen etwas spät und nachdem die übrigen allbereit voran marchiret, allhie anlangen sollten, E. Ch. D. gnädigste Resolution vonnöthen sein, wie es mit dero Nachzug zu halten, und ob dieselben solchen allein mit gnugsamer Sicherheit vornehmen können und sollen. Ferner geruhen E. Ch. D. Sich gnädigst zu erinnern, wasmaßen bei Derselben umb gnädigsten Befehl, wie es mit Bestellung deren sowohl zum Generalstabe als auch der Artillerie nöthigen Personen zu halten, ich vor etzlicher Zeit unterthänigste Ansuchung gethan; und weil anjetzo der Herr Generalwachtmeister Dörfling vom neuen, und zwar so viel mehr darauf dringet, daß bei etwan künftig erfolgender Order, schleunigst aufzubrechen, solches höchst nöthig sein würde, und er noch zur Zeit

mit keinem Generaladjutanten noch auch Generalproviantmeister und andern, 16 Juni
ohne welchen er doch vermeinet, daß die Marche nicht füglich und ohne Confusion verrichtet werden könne, versehen, als ist er nicht allein hierüber, sondern auch wegen Fortbringung der Artillerie und der darzu gehörigen Nothturft E. Ch. D. gnädigsten Befehls mit gehorsambsten Verlangen erwartend, verhoffet auch, daß, weil die Stände zu Lieferung der begehrten 70 Artilleriepferde in natura nicht zu disponiren gewesen, sondern nur an Staat derselben ein gewisses an Gelde gewilliget, E. Ch. D. ihm solches zu obgedachtem Behuf und Erkaufung der Pferde anzuwenden gnädigst vergönnen oder aber sonsten in Gnaden anweisen werden, woher er solche Pferde nehmen und dazu gelangen mögen.

Schließlich sollte E. Ch. D. gnädigstem Befehl, die wurmstichtige Kornboden mit neuen Brettern zu versehen, zwar gehorsambst nachgelebet werden, es hat aber mit diesem vitio diese Bewandniß, daß, wenn dasselbe einmal umb sich gefressen, es nicht allein den Boden ergreifet, sondern auch bis in die Mauern und das Dach steiget, also daß es zuletzt gar nicht gehoben werden kann; dahero dann wohl die Nothturft erfordern würde, andere Kornboden von neuen anzulegen, wenn solches so geschwinde verrichtet oder auch die nöthige Mittel dazu beigeschaffet werden könnten. Welches vor diesmal E. Ch. D. gehorsambst zu hinterbringen und Dero gnädigsten Befehl darüber zu erbitten ich nicht geübriget sein können.

113. 1) **Resolution.** Königsberg. 16 Juni. Einl. 11 (21) Juni.

Ausf. aus B. 44 HHh 2.

Baireuther Vormundschaft. Stabspersonen und Artillerie. Sauvegarde für die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit.

Kurfürst hat sich ihren Bericht über die Baireuther Lehen und das 16 Juni
Schreiben an den Kaiser wegen des fürstlichen Pupillen vortragen lassen. Nun sei Neuman schon zu rechter Zeit angewiesen, beim Kaiser die Notdurft zu beobachten und das kurfürstliche Schreiben, das ihm anstatt einer Vollmacht dienen solle, auf alle Fälle zu produzieren. Ehe er jedoch das von ihnen übersandte Schreiben vollziehe und fortsende, bedürfe er noch ihres Gutachtens und eigentlichen Berichts über folgende Punkte. 1) „Ob es nicht besser sein würde, wenn die Lehen, wie es schon geschehen, nochmals gesuchet, die wirkliche Belehnung aber und Eidespflicht bis zu des unmündigen voigtbare Jahre ausgesetzet bliebe und deswegen umb indultum und attestatum in forma probante, wie es in dergleichen Fällen breuchlich, begehret würde; man könte sich wegen der Unkosten, dan wegen Unserer fernern Abwesenheit und sonsten entschuldigen. 2) Wie es vor diesem wegen der gesambten Hand in Unserem Hause in dergleichen Fällen und absonderlich, wie Herr Markgraf Joachim Ernstes Liebden verstorben, gehalten? Ob Wir schuldig allemal dieselbe zu suchen, wann ein

16 Juni zu rechnen, ihnen zugezogenen Läsion und Uebertragung einiger Kreise und Städte alsofort wirkliche Satisfaction und daß ihnen die 24000 Thlr., als worauf sich die laesio ihrem calculo nach beläuft, von denen Sublevirten auf einmal gut gethan werden möchten, begehret, diese hingegen wegen des bekannten Unvermögens solches, so viel möglich, zu decliniren oder doch zum wenigsten die Wiedererstattung auf geraume Zeit und erträgliche Termine zu richten sich bemühet. Bis wir endlich zur Abhelfung der Sachen und weil die Ritterschaft auf keine andere Weise zu appaisiren gewesen, es dahin gerichtet, daß zu jedweden 20000 Thlr. 16000 insgemein von denen gesambten Ständen, der Ueberschuß der 4000 Thlr. aber von den Sublevirten allein aufgebracht und damit successive also bis zu ganzer Abtragung der völligen Summ verfahren werden möchte, allermaßen solches E. Ch. D. aus dem abgefaßtem Landtagsreceß, so Derselben zu Dero gnädigsten Ratification wir gehorsambst überschicket, Zweifels ohne gebührend wird vorgetragen worden sein.

Hiernächst habe ich auch aus obgemeltem E. Ch. D. Rescript Dero gnädigste Willensmeinung wegen derer aus den clevischen und andern Landen anmarchirenden Völker, und daß dieselbe ganz nicht ist, mit derselben Unterhalt und Verpflegung dieses Land weiter als beim Durchzuge beschweren zu lassen, gehorsambst eingenommen; welche demnach nicht allein denen Ständen forderlichst notificiret, sondern auch sonsten vermittelst Haltung guter Order und Disciplin bei der Marche gebührend eingefolget werden soll. Was sonsten die Ursachen gewesen, so die Marche der Fußvölker bishero aufgehalten, solches geruhen E. Ch. D. aus beigefügtem Extract des Obristen Groendens an mich abgelassenen Schreibens gnädigst zu vernehmen. Und ist mir von dem Aufbruch der beeden Compagnien zu Pferde ein mehrers nicht zugekommen, als daß mein Sohn berichtet, er sich mit der seinigen zur bestimmten Zeit auf den Weg begeben wollte; ob aber dieselbe ihre Marche zusammen nehmen oder eine jede ihre absonderliche Straße halten werde, davon habe ich noch zur Zeit nichts Nachrichtliches erlanget, und wird auf allen Fall, wenn eine oder andere Troupen etwas spät und nachdem die übrigen allbereit voran marchiret, allhie anlangen sollten, E. Ch. D. gnädigste Resolution vonnöthen sein, wie es mit dero Nachzug zu halten, und ob dieselben solchen allein mit gnugsamer Sicherheit vornehmen können und sollen. Ferner geruhen E. Ch. D. Sich gnädigst zu erinnern, wasmaßen bei Derselben umb gnädigsten Befehl, wie es mit Bestellung deren sowohl zum Generalstabe als auch der Artillerie nöthigen Personen zu halten, ich vor etzlicher Zeit unterthänigste Ansuchung gethan; und weil anjetzo der Herr Generalwachtmeister Dörfling vom neuen, und zwar so viel mehr darauf dringet, daß bei etwan künftig erfolgender Order, schleunigst aufzubrechen, solches höchst nöthig sein würde, und er noch zur Zeit

mit keinem Generaladjutanten noch auch Generalproviantmeister und andern, 16 Juni
ohne welchen er doch vermeinet, daß die Marche nicht füglich und ohne Confusion verrichtet werden könne, versehen, als ist er nicht allein hierüber, sondern auch wegen Fortbringung der Artillerie und der darzu gehörigen Nothurft E. Ch. D. gnädigsten Befehls mit gehorsambsten Verlangen erwartend, verhoffet auch, daß, weil die Stände zu Lieferung der begehrten 70 Artilleriepferde in natura nicht zu disponiren gewesen, sondern nur an Staat derselben ein gewisses an Gelde gewilliget, E. Ch. D. ihm solches zu obgedachtem Behuf und Erkaufung der Pferde anzuwenden gnädigst vergönnen oder aber sonsten in Gnaden anweisen werden, woher er solche Pferde nehmen und dazu gelangen mögen.

Schließlich sollte E. Ch. D. gnädigstem Befehl, die wurmstichtige Kornboden mit neuen Brettern zu versehen, zwar gehorsambst nachgelebet werden, es hat aber mit diesem vitio diese Bewandniß, daß, wenn dasselbe einmal umb sich gefressen, es nicht allein den Boden ergreifet, sondern auch bis in die Mauern und das Dach steiget, also daß es zuletzt gar nicht gehoben werden kann; dahero dann wohl die Nothurft erfordern würde, andere Kornboden von neuen anzulegen, wenn solches so geschwinde verrichtet oder auch die nöthige Mittel dazu beigeschaffet werden könnten. Welches vor diesmal E. Ch. D. gehorsambst zu hinterbringen und Dero gnädigsten Befehl darüber zu erbitten ich nicht geübriget sein können.

113. 1) **Resolution.** Königsberg. 16 Juni. Eink. 11 (21) Juni.

Ausf. aus K. 44 HHh 2.

Baireuther Vormundschaft. Stabspersonen und Artillerie. Sauvegarde für die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit.

Kurfürst hat sich ihren Bericht über die Baireuther Lehen und das 16 Juni
Schreiben an den Kaiser wegen des fürstlichen Pupillen vortragen lassen. Nun sei Neuman schon zu rechter Zeit angewiesen, beim Kaiser die Notdurft zu beobachten und das kurfürstliche Schreiben, das ihm anstatt einer Vollmacht dienen solle, auf alle Fälle zu produzieren. Ehe er jedoch das von ihnen übersandte Schreiben vollziehe und fortsende, bedürfe er noch ihres Gutachtens und eigentlichen Berichts über folgende Punkte. 1) „Ob es nicht besser sein würde, wenn die Lehen, wie es schon geschehen, nochmals gesuchet, die wirkliche Belehnung aber und Eidespflicht bis zu des unmündigen voigtbare Jahre ausgesetzet bliebe und deswegen umb indultum und attestatum in forma probante, wie es in dergleichen Fällen breuchlich, begehret würde; man könte sich wegen der Unkosten, dan wegen Unserer fernern Abwesenheit und sonsten entschuldigen. 2) Wie es vor diesem wegen der gesambten Hand in Unserem Hause in dergleichen Fällen und absonderlich, wie Herr Markgraf Joachim Ernstes Liebden verstorben, gehalten? Ob Wir schuldig allemal dieselbe zu suchen, wann ein

16 Juni regierender Herr aus denen Linien, es sei Culmbach oder Onolßbach abgehet, und ob Wir, wann Wir dieselbe zu suchen verbunden, die Lehnspflicht und alle andere jura cancellariae entrichten müssen?"

Sie möchten alles überlegen und dazu die Akten des Archivs heranziehen.

16 Juni 2) Verfügung. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 21. Sendet eine Zusammenstellung[1]) (Aufsatz) der Stabspersonen und der Artillerie halber, der bei der neulichen Post zurückgeblieben. Sei dabei noch etwas zu erinnern, so möchten sie es sagen. — Da die Vorsteher der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit um Erneuerung einer Sauvegarde, wie die beigehende Kopie ausweist, bitten, möchten sie sich erst das Original zeigen lassen und bei Übereinstimmung des Inhalts eine solche erneuern.

114. Relation. Cölln a/S. 6 (16) Juni.

Ausf. aus R. 52. 24.

Wesenbecks Bericht über Magdeburg.

16 Juni Senden der Verfügung vom 1 Juni (Nr. 99) entsprechend den von Wesenbeck verfaßten ausführlichen Bericht vom 16/6 Juni über die Verhandlungen in Osnabrück und Münster, soweit sie den Übergang des Erzstifts Magdeburg an das Kurhaus Brandenburg betroffen haben. — Da dieser Bericht die Zeitgeschichte nicht berührt, konnte er hier fortbleiben.

115. Postskript des Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) Juni.

Konzept.

Kriegsdienste des Obersten Rüdiger. Falschmünzer.

19 Juni Dankt dem Kurfürsten, daß er auf seine Empfehlung den Obersten Baltzer Rüdiger in seine Kriegsdienste aufgenommen. Dieser habe schon vor 34 Jahren die Wachtmeisterstelle bei einem Regiment, bei dem auch er damals gestanden, vertreten und vorher unter seinem seligen Bruder als „Feldwebel" und später als Oberstleutnant gedient, so daß er zum Fußdienst geschickt sei. — Der Berndt Walt sei noch nicht gefunden.

116. Verfügungen. Haus Balga. 20 Juni.

1) Ausf. aus R. 24. E. 4 Fasz. 2.

Sendung von Gewehren. Unterstützung des Markgrafen Christian Wilhelm.

20 Juni Da man „desjenigen Gewehrs", das der Oberzeugmeister Francke dorthin schaffen solle, zum höchsten benötige, so möchten sie denselben dringend veranlassen, alles ohne den geringsten Zeitverlust von Küstrin zu Wasser nach Stettin zu schaffen, daselbst ein Schiff zu mieten und nach Pillau zu schicken.

---

1) Fehlt. Vgl. aber dazu oben Nr. 110.

2) Verfügung. B. 21 Juni. Konz. gez. von Schwerin aus R. 52. 8°. 21 Juni
Nachdem mit der gestrigen Post die Nachricht eingelangt sei, daß die Gemahlin des Markgrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg kürzlich gestorben und der Markgraf selbst „fast aller Lebensmittel entblößet sein solle", und da die Geheimen Räte hofften, wie sie geschrieben, „daß, wenn S. Liebden in dieser ihrer Dürftigkeit mit etwan ein paar tausend Thaler auf Abschlag der Ihro verschriebenen 4000 Rthl. geholfen und sie auch inskünftige von Uns besser versorget würde, Sie vielleicht gar wieder zur evangelischen Religion gebracht werden möchte", so lasse er sich ihren Vorschlag[1]) wegen der alten Restanten gefallen. Sie möchten denselben bald ins Werk richten. Er hoffe auch, daß die Stände, wenn man ihnen auf dem Landtage die Sache vorstelle, bei gegenwärtigem Zustande der kurfürstlichen Domänen aus Zuneigung und Mitleid mit dem Markgrafen demselben mit dem verakkordierten jährlichen Subsidium der 4000 Rth. die wenige Zeit über, welche derselbe noch zu leben habe, an Hand gehen und aushelfen würden.

117. Relationen. Cölln a/S. 13 (23) Juni.

1) Konzept aus R. 52. 41c.

Widersetzlichkeiten der Stadt Magdeburg gegen den Administrator. Zollrolle des Weserstromes.

Senden ein Schreiben des Administrators zu Magdeburg wegen der 23 Juni
Stadt Magdeburg vom 9 Mai mit verschiedenen Originalbriefen, die sie zwar haben erbrechen, aber dem Kurfürsten zu sicherer Hand mit Empfehlung zuschicken sollen. Außerdem ist vorgestrigen Tages die Beschwerde des Administrators über der Stadt M. Frevel und Ungehorsam eingegangen und von ihnen den Abgesandten zu Frankfurt a/M. rekommandiert, das Gesuch („als E. Ch. D. hoch mit versirendes Interesse") in ihren Votis mit zu unterstützen, „jedoch sich dabei mit guter Circumspection also zu comportiren, daß sie etwa ratione allegirten Interesse weder von dem churmainzischen Directorio noch anderen der Stadt Magdeburg favorisirenden Ständen (worunter wir auch den königlich schwedisch-vorpommerischen Gesandten mit halten müßten) nicht möchten von denen consultationibus refusirt werden, welchen sie sich in eventum auch nicht zu äußern, sondern dabei den churfürstlichen Respect zu beobachten wissen würden". Dazu kommen noch mehrere Originalschreiben, dabei mehrere „nachdenkliche" Schreiben des schwedischen außerordentlichen Legaten in Deutschland Graf Johann Oxenstierna zu Stettin an den Administrator und dessen Antwort mit Anzeige des Frevels der Stadt M. Fragen an, ob dem Gesuche des Administrators zufolge über die Sache mit dem König von Schweden deshalb korrespondiert werden soll, was sie nicht widerraten können.

2) Ausf. aus R. 19. 71d. Senden die von Kurtrier verfaßten und an Kurmainz gesandten Bedenken wegen der Zollrolle des Weserstroms auf in-

1) In der Relation vom 18 (28) April 1656.

23 Juni ständiges Bitten des Grafen von Oldenburg an den Kurfürsten, in der Hoffnung, „zumal dieses aus der Billigkeit beruhendes Werk ist, auch zu samptlicher Churfürsten Besten gereichet, E. Ch. D. den Grafen von Oldenburg deste eher an Hand zu gehen gnädigst belieben möchten, welches dan umb E. Ch. D. in untertänigen Gehorsam zu meretieren selbiger werender Lebenszeit äußerst sich wird angelegen sein lassen". — Das Bedenken liegt bei.

118. Verfügungen. Amthaus Balga. 23—27 Juni.

1) Ausf. aus R. 32. 24.

Beschaffung der Gelder für Sparr aus Minden. Marschbefehl für Dörffling. Näheres Verständnis mit Schweden. Schutzmaßregeln gegen Polen.

23 Juni „Wir haben vor etlichen Monaten eine Summa Geldes in allen Unsern Landen eingetheilet, welche Unser General-Feldzeugmeister Otto Christoph Freiherr von Sparr in Behuef einiger gewisser militarischer Ausgaben erheben sollen." Davon entfielen auf das Fürstentum Minden 500 Thaler, die notwendig ohne Zeitverlust zur Hand geschafft werden müssen. Der Graf möge sie daher ungesäumt dort ausschlagen, beitreiben und dem Genannten gegen Quittung verabfolgen lassen.

25 Juni 2) Balga. 25 Juni. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Generalmajor Dörffling hat den Befehl erhalten, mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen zu marschieren und sich an die Grenzen zu begeben, „ob Wir vielleicht ihn daselbst beordren möchten, sich mit dem Generalmajor Müller zu conjungiren". Sie möchten sich darnach richten und darauf achten, daß in den Festungen und andern Orten jeder auf seiner Hut stehen möge. „Gleich diesen Morgen eilen Wir nach unser Ambt Hollandt, woselbst Wir Uns mit J. M. zu Schweden zu abbouchiren und zur Befoderung eines beständigen Friedens im Königreich Pohlen eine Alliance zu schließen gesonnen."

27 Juni 3) Hollandt. 27 Juni. Ausf. aus R. 20. C. C. Mitteilung von der „näheren Verständnis" mit Schweden. Obwohl diese nur die polnischen und preußischen Lande angehe, so sei doch zu befürchten, daß die Polen bei Gelegenheit auch in den Reichs- und preußischen Landen den Untertanen Abbruch zu tun versuchen würden. Um dem vorzubeugen, sollen sie schleunigst denen von der Ritterschaft und von den Städten, auch allen Beamten dies notifizieren, selbst aber allerorten an den Grenzen auf die Sicherheit der Lande achten und nichts unterlassen, was dazu nötig ist. Ebenso ist an „Unsere sich draußen befindende Kriegesbedienten rescribirt."

120. Verfügung. Haus Holland. 28 Juni.

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Marsch Dörfflings an die Grenze. Andere militärische Anordnungen.

28 Juni Wir lassen euch hiermit in Gnaden unverhalten sein, daß, nachdem Wir mit der Kön. Maj. zu Schweden näher zusammenzutreten und Unsere

Waffen mit den Ihrigen zu conjungiren veranlaſſet worden, Wir Unſern 28 Juni
Generalwachtmeiſter Dörfflingern beordret, die Reuterei und Fußvölker in möglichſter Eil zuſammenzuziehen und das General-Rendezvous auf den polniſchen Grenzen bei Driesen anzuſtellen. Befehlen euch derowegen hiermit in Gnaden, ihm hierunter alle Aſſiſtenz zu erweiſen und, ſo viel an Euch, zu befordern, daß er mit den Völkern auf das bäldigſte parat und auf den Rendezvous ſein möge. Alldieweil auch die Nothdurft erheiſchet, daß die Oberſten Görtzke, Quaſt und Pfuell bei ihren Truppen unumbgänglich ſein müſſen, ſo wollet ihr dahin gleichfalls ſehen, daß ſie in Perſon ohnfehlbarlich mit fortgehen. Wegen der aus denen in der Chur Brandenburg belegenen Feſtungen commandireten Mannſchaft werdet ihr euch erinnern, was Wir hiebevor an euch gnädigſt reſcribiret. Wir haben auch nach der Zeit in Unſern an die Commandanten in den Feſtungen abgelaſſenen Ordren ratione der Anzahl Unſere Meinung geändert und, daß dem Obriſten Wachtmeiſter Klink die Völker geliefert und durch denſelben anhero geführet werden ſollten, verordnet. Nunmehro ſoll es bei der erſten Anzahl beſtändig bleiben, und daß nochmals dreihundert Mann aus den Feſtungen, nicht aber anhero gehen, ſondern mit Dörffelingern fort und unter demſelben ſtehen ſollen. In dieſe Wege nun wollet ihr es verfügen, und da einige Völker ſchon von dieſen aus den Garniſonen commandireten aus der Chur Brandenburg fort wären, habet ihr ſie ſchleunig zurück zu fordern und die Anſtellung zu machen, daß ſie zu Cüſtrin bis zu Dörffelings Marſch verbleiben, oder wo ſie am füglichſten, zu demſelben, ſo er marſchiret, ſtoßen können, zu gehen beordren. P. S. Auch ... im Fall noch etwas an Mannſchaft aus Spandau über die hundert Mann genommen werden könne, wollet ihr daſſelbe thun und ſie Dörfflingern mitgeben.

Anmerkung. Zuſammenſtellungen von der Stärke und den Unterhaltskoſten der 29 Juni
Dörfflingſchen Armee. [Cölln a/S. 19 (29) Juni.] Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 21[1]).

In der Chur Brandenburg logiren von den neu geworbenen Völkern:

1. S. Exc. der Herr Generalwachmeiſter mit dem vollen Staeb, einen Trompeter und Pauker mit eingerechnet, und ſieben Compagnien, jede ad 100 Einſpänniger.

2. Zwei Compagnien vom Leibregiment, jede 100 Einſpänniger.

3. Herr Oberſter Görtzke mitm vollen Staeb, ohne den Oberſten Wachmeiſter, doch einen Trompeter und Pauker mit eingerechnet, und vier Compagnien, jede zu 100 Einſpänniger.

4. Herr Oberſter Pfuel, mitm vollen Staeb, einen Trompeter und Pauker mit eingerechnet, und vier Compagnien, jede zu 100 Einſpänniger.

5. Herr Oberſtlieutenant Hülle mitm vollen Staeb, ohne Oberſten, und vier Compagnien, jede 100 Einſpänniger.

---

1) Verglichen mit einer gleichen (bis auf dieſe erſte Zuſammenſtellung der Anzahl) im Staatsarchiv zu Stettin (St.-Kanzl. P. 2. Tit. 4[a] Nr. 21) befindlichen, vom Statthalter an dem obengenannten Tage gezeichneten Ausfertigung.

29 Juni 6. Herr Oberſter Wetzel mitm vollen Staeb nach der churfürſtlichen Ordonnance und 3 Compagnien zu Fueß.

7. Herr Oberſtlieutenant Krug ohne Oberſtengage, mitm vollen Staeb und 4 Compagnien zu Fueß.

Zu Roß.

	Mann
Obriſt Eller	300
Obriſt Spaen	300
Obriſtw[achmeiſter] Joſeph	300
Obriſtlieutenant Koch, eine freie Compagnie von	200
Recrüten für das Waldeckiſche Regiment	100
	1200

Zu Fueß.

Groende	1200	
Hundebeck	1200	
Burwinckel	1200	
Recrüten für die beede Waldeckiſche Regimenter	400	
		4000

Dem irrländiſchen und ſchottiſchen Obriſten, ſo an Prinz Moritz gewieſen, wird nicht mehr, als was präſent iſt, gutgethan, und indeß ſollen ſie complet marſchiren, und iſt Cleve, Marck, Ravenſperg, Soeſterbörde und Herfort zu Quartier angewieſen 2000

120. Relation. Cölln a/S. 20 (30) Juni.

Ausf. B. 44. HHh. 2.

Baireuther Vormundſchaft.

30 Juni Statthalter und Räthe haben die Verfügung vom 16 Juni am 11 (21) erhalten.

„Hiernächſt und den erſten Punkt betreffend . . ., da erinnern wir uns der gemeinen Lehnrechte, wie auch faſt aller Orten und bei Chuer- und Fürſtlichen, ja E. Ch. D. Selbſteigenen Lehnskanzeleien gebräuchlich, gar wohl, daß in dergleichen Fällen, wann unmündige Lehnleute verhanden und denenſelben Vormündere conſtituiret werden, ſelbige den Lehneid nicht abeſtatten, ſondern Indulta oder Muthzettel bis zu der Unmündigen vollkommenen Jahren erhalten und alsdann erſt auf erlangte Majorennität dieſelbte in Perſon ſelbſt den Lehneid abzuſtatten pflegen. Ob aber dergleichen auch in feudis regalibus majoribus und Reichsfahnenlehnen Herkommens und zur wirklichen Obſervanz kommen, ſonderlich da in majori praejudicio die Herren vormündliche Adminiſtratores, als Chur-, Fürſten und Stände des Reichs ihrer Unmündigen Fürſtliche Lande, jura singularia et actus Imperiales verwalten, müſſen wir nicht unbillig anſtehn. Zwar befinden wir in administratione tutelae Electoralis Saxonicae Friedrich Wilhelms Herzogen zu Sachßen und E. Ch. D. hochgeehrten Herrn Eltergroßvatern Churfürſt Johann Georgen chriſtſeligſt hohen Angedenkens wohl ſo viel, daß dergleichen Rathſchlag auch am Chuerſächſiſchen Hofe

wegen Empfahung der böhmischen Lehne und Suspension der Lehnpflicht 30 Juni
bis zu der Unmündigen vogtbaren Jahre vorgewesen, aber zu keinem Effect kommen, sondern die wirkliche Eidesleistung vermittelst Substitution der Churfürstlichen Herren Vormunden durch Herzog Johann von Sachßen abgeleget worden. Wie dem allen aber und ob dergleichen Indult bis zu vogtbaren Jahren des Fürstlich culmbachischen Unmündigen bei Kais. Maj. zu erhalten, auch etwan durch ein oder das ander Reichs-praejudicium am Kaiserlichen Hofe zu exemplificiren, haben wir nicht allein an vorgedachten Präsidenten daselbst, sich darnach zu erkundigen, sondern auch anjetzo noch anwesenden E. Ch. D. halberstädtischen Statthaltern Frhrn. von Blumenthal geschrieben, desfalls in loco bei dem Fürstlich culmbachischen Archivo nachsuchen zu lassen oder in eventum darüber nacher Onolßbach zu correspondiren, weil allhier im Churfürstlichen Archivo weder davon noch auch dem andern Punkt ... mehr nichts zu finden, als was beikommend der damalige Churfürstliche Kanzler D. Pruckman zu Empfahung sowohl der Reichs- als böhmischen Lehne loco instructionis an den Freiherrn von Kufstein aufgesetzet hat. Woraus so viel fast abzunehmen, daß dazumalen in anno 1627 E. Ch. D. hochgeehrter Herr Vater christmildesten Angedenkens sich des Lehneides zu entbrechen nicht wohl gehabt. Gleichwohl könnten bei dieser Fürstlichen culmbachischen Vormundschaft Verwaltung E. Ch. D. Dero Herren Vettern Markgraf Georg Albrecht, als des Unmündigen Herrn Vatern S. Brudern und nächsten Agnaten, oder Herrn Markgraf Albrecht zu Onolßbach F. G. zu diesem actu investiturae substituiren, so die wirkliche Eidesleistung prästirte, und an Ihren hohen Ort jemand verordnen, so hinter Ihn dessen Mantel, dem Gebrauch nach, nur mit angriffe und den Lehneid weiter zu leisten nicht schuldig.

So ad interim und bis wir mehrere Nachricht hiervon erlanget, E. Ch. D. anstatt unsers unterthänigsten Guetachtens zu gehorsambster Vorantwort pflichtschuldigster Maßen nicht verhalten sollen.

121. Relation. Cölln a/S. 20 (30) Juni.

Ausf. aus R. 21. 25b.

Kontributionslast der Freihäuser. Bericht Portmans.

Sie finden das beigelegte Gesuch von Rat und Kontributionsdirektoren zu 30 Juni
Berlin, daß die Freihäuser und anderen Behausungen, die bisher in keiner Anlage gewesen, für das gemeine Beste jetzt etwas zutragen möchten, nicht unbillig, auch sei das Quantum nicht übermäßig; doch haben sie Bedenken getragen, selbst etwas zu verordnen. — Die Bittschrift bezieht sich auf einen Vorgang im Jahre 1645, da auch die Freihäuser herangezogen wurden, aus dem August dieses Jahres und auf das Dekret vom 28 September 1645. Vgl. Protokolle III, 240. — P. S. Ausf. aus R. 15. 26. Soeben ist die

30 Juni Relation Portmans gekommen; sie haben nicht mehr Zeit gehabt, sie abschreiben zu lassen, zu verlesen, zu beraten und darüber zu berichten. Sie schicken dieselbe aber sofort dem Kurfürsten mit, „weil unter andern darin auch von dem Defensionspunkt, wie der zu Frankfurt a/M. getrieben wird, und darüber E. Ch. D. hiebevor selbsten Deren Gesandtschaft von Königsberg aus instruiret, enthalten".

122. Verfügung. Königsberg. 1 Juli.

Ausf. aus R. 21. 25b. Konzept, stark korrigiert und nicht unterzeichnet in R. 21. 26.

Kontributionsfreiheit der kurfürstlichen Räte.

1 Juli Die kurfürstlichen in Cölln a/S. wohnenden Räte Joh. Georg. Reinhardt, Dr. med. Otto Böttticher, Richard Dieter und Joachim Ernst Wernicke haben sich laut einliegender Bittschrift darüber beschwert, daß der Rat und die Kontributionsdirektoren zu Cölln sie trotz mehrfachen Widerspruchs mit Kontribution belegen. Namentlich die letzteren treten stark dafür ein, so daß sie fürchten, „es möchten von uns oder nach unserm Tod von den Unserigen dieselbige inskünftige als ein Rest nach den hohen Ankündigungszetteln gefordert werden". Der Kurfürst schickt diese Beschwerde an Statthalter und Geheime Räte mit folgender Verfügung: „Wan Uns dan solche Widersetzlichkeit und Vilipendirung Unsers Rescripts und eurer in Unserm Namen gegebenen Decreten zu ganz ungnädigstem Misfallen gereichet, als ergehet hiemit Unser gnädigster und zuverlässiger Befehl an euch, gedachten Rath und Directores für euch zu erfordern, denselben sonderlich den Directoren solchen ihren Ungehorsamb aufs schärfeste zu verweisen und bei Vermeidung unnachlässiger fiscalischer Strafe an Unserer staat anzubefehlen, das sie angezogenem Unserm gnädigsten Rescript und wiederholten Decreten zu folge die vorige Ankündigungs-Zettul zurück nehmen und hingegen andere, so Unserer gemachten Verordnung gemäß, schicken sollen, worüber ihr dann auch festzuhalten und erwähnte Unsere Räthe dabei nun und inskünftige zu schützen habet."

123. Verfügungen. Königsberg. 3—4 Juli.

1) Ausf. aus R. 21. 28a.

Soldatenweiber. Ermahnung der Stände. Frankfurter Deputationsberichte. Assistenz der Kurfürstin-Mutter. Halberstädtische Differenzen. Geldbewilligung der Stände. Besondere Berichte über Militaria.

3 Juli Der Beschwerde der Bürgerschaft von Küstrin über die hinterlassenen Soldatenweiber, soll abgeholfen, und die Soldatenweiber sollen in andere Landstädte verlegt werden.

3 Juli 2) Ausf. Eink. 29 Juni (9 Juli)[1]. Sie sollen die Stände für die neuen wegen der Verbindung mit Schweden erforderlichen Maßregeln geneigt machen („do einer oder der ander davon ungleiche Reden zu führen sich unterstünde,

1) Es steht da 29 Juli.

ihme ſolches in Zeiten unterſaget und dawider nicht gehandelt werde"). Da 3 Juli
der Kurf. nicht allemal mehr dort zur Stelle, ſollen ſie auf die Frankfurter Berichte ſelbſt Reſolutionen abfaſſen. An Portman hat der Kurf. jetzt reſkribiert, er möge ſich in der Frage der Auflöſung des Deputationstages den Evangeliſchen anſchließen und eine Auflöſung ſo leicht nicht bewilligen, man habe ſich denn verglichen, wie es mit künftigem Reichstag zu halten ſei. Sie möchten ferner der Kurfürſtin, ſeiner Frau Mutter, „bei itzigem Zuſtande allemal mit Rath und That an Handen gehen und aſſiſtiren".

3) Kö. 4 Juli. Konz. von Jena aus R. 33. 92ª. Sendet eine Bitt- 4 Juli
ſchrift von Dekan, Senior und ſämtlichen Kapitularen der Kollegiatſtiftskirche b. Marie virginis und S. S. Bonifacii und Pauli zu Halberſtadt wegen der Einſetzung einer Kommiſſion und daß unterdeſſen mit den „ſcharfen praeceptis" inne gehalten werde. Hält dieſe Kommiſſion ſelbſt für nötig; ſie ſollen die Sache überlegen und ihre Meinung, was bei der Kommiſſion zu beobachten ſei, aufſetzen und der Halberſtädtiſchen Regierung zur ferneren Verordnung zuſchicken; doch ſoll dieſe mit den »praeceptis« bis zum Ausgang der Kommiſſion einhalten.

4) Kö. 4 Juli. Eink. 29 Juni (9 Juli). Kurfürſt hofft, es würden ihm 4 Juli
die kurbrandenburgiſchen Stände, ebenſo wie die andern, unter die Arme greifen, da der Krieg fortgeſetzt werden müſſe, und eine anſehnliche Summe von dato in 4 Monaten bezahlen. Es würde ihm lieb ſein, wenn es in der Kurmark auf 10 000 Reichstaler monatlich gebracht werden könne außer der bereits bewilligten Summe und dem Unterhalt der Garniſonen. „Solche Gelder aber wollen Wir ad cassam geliefert und davon nichts ausgezahlet wiſſen, als darauf Wir eigenhändig aſſignirt haben. P. S. Auch . . . iſt an euch Unſer gnädigſter Befehl, ihr wollet die militaria und was darzu gehöret, jedesmal in ganz abſonderliche Relationes verfaſſen und nichts anders in dieſelben mit einrücken, auch auswendig unter die Aufſchriften ſetzen laſſen: ‚Krieges-Sachen'."

124. Verfügungen und Reſolutionen. Königsberg. 6—7 Juli.

1) Ausf. aus R. 9. C. C. 19.

Schädigungen durch ſchwediſche Durchmärſche. Urlaub Hoverbecks. Militäriſche Anordnungen. Kommiſſare für die polniſchen Woiwodſchaften. Gelder aus Ravensberg und Minden.

Sendet eine bewegliche Klage der Ritterſchaften des Arnswaldiſchen 6 Juli
und Dramburgiſchen Kreiſes über ihren kläglichen Zuſtand, der durch die unaufhörlichen Durchmärſche der ſchwediſchen Truppen herbeigeführt ſei, und worin ſie flehentlich um Beſſerung bitten, „daferne nicht gar zu Sumpf und Boden getrieben werden ſolten". Da darauf geſehen werden müſſe, ein Glied neben dem andern zu konſervieren, ſo ſollen die Mitkreiſe angewieſen werden, jenen merkliche und hinreichende Erleichterung widerfahren zu laſſen.

2) Kö. 7 Juli. Ausf. Hoverbeck iſt auf ſeinen Wunſch eine Zeitlang 7 Juli

7 Juli nach Berlin beurlaubt, um dort dienstlich im Archiv sich über verschiedene Dinge zu informieren; sie sollen seine Gegenwart daher nicht immer begehren.

7 Juli 3) Resol. auf die Relationen vom 19, 23, 26 und 30 Juni. Kö. 7 Juli. Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 4. Kurfürst genehmigt die Einführung der Sommerverpflegung durch sie, obwohl er vermeint, da die Truppen nach Polen gehen, es der Sommerverpflegung in den kurfürstlichen Landen nicht „sonders" bedürfe. — Wegen der Stabspersonen bleibe es bei voriger Verordnung; bedürfe Dörfflinger deren noch, „kann er tüchtige Leute dazu bestellen, welchen der Gehalt als andern Unsern Bedienten in gleicher charge gegeben werden soll". Zu Kommissaren für die in Groß-Polen eingeräumten Woiwodschaften werden Wedigo von Bonin, Andreas Cossel, Gottfried Weiler und Tobias Rothberger verordnet und sollen mit Dörfflinger fortgehen. Sie müssen auch auf dem Marsch „beobachten was ihre charge mit bringet", was die Geheimen Räte ihnen andeuten sollen. Von Proviantbedienten soll der vom Oberlizenteinnehmer Preunel vorgeschlagene Johann Hüll zum Proviantverwalter angenommen werden, „demselben eine Bestellung oder gage, so leichtlich als sein will, machen". Auch er soll sich Dörfflinger anschließen. Wegen der Halberstädtischen Kompagnien ist, laut Beilage, an die dortige Regierung geschrieben, daß man nämlich der beiden Kompagnien zu Fuß benötige; die Regierung soll wegen des Marsches und „der Loskaufung derer, so gesessene Leute sein", tun, was Graf Wittgenstein anordnet. Diese sollen mit allen Fußvölkern über Kolberg zu Wasser nach Polen gehen, außer den zur Ergänzung des Regiments des Feldzeugmeisters aus Minden und Lippstadt kommandierten, worunter aber nicht die fünf neugeworbenen Groendischen Kompagnien zu verstehen sind, die auch bei Dörfflinger bleiben. Der Oberst Spaen aber muß mit den zu den Regimentern zu Pferde gehörigen Rekruten hereinkommen. P. S. Ausf. aus R. 32. 24. „Weil Wir bei dieser Austheilung von der Grafschaft Ravensberg gleich von Minden eintausend Reichsthaler gnädigst auf 4 Monate begehren", so möge er für deren Herbeischaffung sorgen. An die Stände der Grafschaft habe der Kurfürst nicht geschrieben. Sendet Kopie des Vergleichs mit Schweden wegen der Märsche der schwedischen Truppen.

125. Relation des Statthalters[1]). [27 Juni (7 Juli)].

Eigenh. Konzept aus R. 24 F. F. 1.

Weigerung Dörfflings, unter dem schwedischen General Müller zu dienen. Zustand der Truppen. Aufstand in der Priegnitz.

[7 Juli] E. Ch. Dl. gnedigsten befehl de dato Konigsberg vom 9[2]) dieses hab gistern bei der ordinarien wol vndt mit geziementem respect empfangen, wünsche also zuforders zu dem nunmehr angetrettenen feldtzug alle verlangtes hohes gedeien. Der grosse Gott segne vndt benedeie all E. Ch. Dl. rath vnd anschlege, thun vnd fürnemen vndt beselige sie Nach seiner grundt-

1) Undatiert. Datiert nach der Resolution vom 21 Juli. 2) ? Vgl. Nr. 118.

loſen güte balt mit einem annemlichen reputirlichen friden. Hab dieſem [7 Juli]
nach dem H. General Wachtmeiſter Dörfling den mitgeſchickten extract
aus der jüngſt getroffenen alliance auf den conjunctions ſal zu geſtellet,
welcher eben ietzo in arbeit begriffen, gnedigſt anbefolner maßen die truppen
an den von E. Ch. D. beſtim[ten] ort zuſamen zu füren, vneracht ſich bis
dato niemant finden wil welcher dem beſagten H. General Wachtmeiſter
gedencket die veraccordirte quartir abzutretten. Scheinet, das der General
leit: Müller ſchwerlich wieder bei die truppen zu kommen gemeinet, weil
faſt alle ſeine vnderhabente truppen gentzlich ruiniret, ſelbige auch des orts
nicht mehr zu leben haben, maſſen ſie dan irem fürwandt nach aus mangel
albereits in E. Ch. Dl. landen den vnderhalt ſuchen, wie ſolches J. Ch. Dl.
die verwitt. f. Churfürſtin, meine g. fraw berichdeten vndt ſelbige Volcker
mit gewalt abzuhalten gnedigſt erindern laſſen. Vmb weßwillen noch wol
was zeit dar zugehen dörfte, bis E. Ch. D. volcker in ſolche assignirte
örter werden gelangen, wöniger die noturft doſelbſten oder daraus erlangen
können. Bis dahien vndt die darauf erfolgte würckliche conjunction mit den
ſchwediſchen dan mehr beſagter H. Gen:Wachtmeiſter die truppen commen-
diren vndt darbei alles dasjenige zu verrichten befliſſen ſein wirdt; welches
E. Ch. D. vnderthenigſt zu verſicheren, darbei auch gehorſamſt zu bitten er
mich erſuchet, doch in vngenaden nicht zu vermercken, wan er ſich alsdan wegen
der fur dieſem angefürten motiven zu retiriren gemüſſiget würde, ſintemal
er leicht ermeſſen kan, das in dem obgedachten einmal getroffenen vergleich
nunmehr nichts zu enderen ſein würde, er aber ohne verletzung ſeiner ehren
vnder dero commendo nicht ſtehen könte, welche er für dieſem commendiret.
Weswegen dan högſt nötig zu ſein ſcheinet, das bei zeiten ein tüchtiges
subjectum verordtnet werden möchte, welches alsdan ſofort an deſſen ſtell
tretten könte, nachdemmal wol ſo viel vermercket, das der Oberſte görtzge
als hiſiger eldeſter Oberſter das commendo nicht leicht annemen, viel
weniger ſelbigem ein anderer fürgreiffen wierdt. Was die infanteri an-
langet, ſo ſol verhoffent[lich] E. Ch. Dl. gnedigſtem befehl ein ſatſames
genügen verſchaffet werden, verhoffe aber deswegen ſowol als was wegen
der hiſigen feſtungen, peſſe, auch in specie wegen großen Frankfort[1])
vndt Zillig vnfürgreiflich gantz vnderthenigſt erindert, auch ſonſten wegen
einer etwas neheren gnedigſten instruction vber ein vndt anders gehorſamſt
gebetten, dermal eins auf allen Fall endtſchuldiget zu ſein. Schlislichen
werden E. Ch. Dl. iro aus dem beiſchlus können gehorſamſt fürtragen
laſſen, das es ſich wegen des aufſtandes im prigniciriſchen kreis, vnerachdet
4 von den Rebelsfürern hab gefenglig anher pringen laſſen, nicht beſſert,
beſonders teglig ſchlimmer wirdt, weswegen vmb ſo viel demehr zu wünſchen
were, das etwaß an volck alhier verpleiben konte. Habs ꝛc.

1) Ffort (nämlich den großen Paß zu Frankfurt).

126. Wittgenstein an Waldeck. [c. 7 Juli.]

Eigenhändiges Konzept aus K. 8. 235.

Absicht Dörfflings, das Kommando niederzulegen. Zustand der kurfürstlichen Truppen.

[c. 7 Juli] Empfang des Reskripts des Kurfürsten über den Abschluß und die Vereinigung mit Schweden.

Habe benebens auch gnädigsten Befehl erhalten, dem Herrn General-Wachtmeister Dörffling zu seiner bevorstehenden marche an die polnische Gräntze alle mögliche Beförderung zu erweißen, welchem dann in Underthänigkeit möglichst werde nachzuleben mich bemühen. Es ist aber an dem, daß diejenige Trouppen, so auß dem Clevischen anhero zu kommen beordret, noch nicht ankommen, ohne daß mann wissen konte, wann selbieges beschehen mogte. Dorfte also dergestalt der Herr General-Wachtmeister vor ein erst ein gar gering Corpo dahin bringen, zumahl es mitt hießiger Infanterie zimlich schlecht bewant, undt könte mann des Obristen Wetzels Regiment zwar noch wol etwann in einen Posten legen. Allein im Felde stehet zu besorgen, daß solches baldt zu Grundt gehen dörfte, da noch darüber in denen Quartieren, woraus sie vermuthlich ihre Lebensmittel hernehmen sollen, ein solcher Mangel und große Infection der daselbst grassierenden Pest undt anderer Krankheiten, daß auch der Generallieutenant Moller sich deswegen von dar zurück an hießige Grentze, die Schneidemühl genannt, ziehen müssen, alwo sie noch stündlich stehen, undt würden wir auch in einen sehr gefährlichen Standt allhier gesetzet werden, alldieweil die drei Gräntzstätten Franckfurt, Grossen und Zülch nebens andern Orten undt Päßen dadurch gantz entblößet und ohnmöglich auß hießigen anderen ohne das geschwächten Guarnisonen besetzet werden können. Welcher Stätten eine dann als sonderlich Franckfurt nur durch eine feindliche Partei leichtlich hinweggenommen undt dardurch alle S. Ch. D. hießige Lande mitt Deroselben höchstem Schaden in Contribution gesetzet werden könten, will Rauben, Brennen und Plündern geschweigen. Im Uebrigen trägt sich noch darüber bei dießem Uffbruch zu, daß der Herr Generalmajor Dörffling davor hält (?), als ob ohne Verlust seiner Reputation, dafern die Trouppen mit den Schwedischen conjungiret undt er des General Mollers Commando undergeben werden solte, er solchergestalt darbei nicht bleiben könte, undt lieber S. Ch. D. Dienste quittieren will als solchem sich under[geben], allermaßen er selbigen schon vor dießem commendieret hatt, auch soviel aus seiner Capitulation erhellet, daß er dazu nicht wol forcieret werden kann. Dafern nun S. Ch. D. bei dieser Resolution verbleiben solten, würde nöthig sein, daß den hießigen undt anhero commendierten Völckern ein andern Caput vorgestellet werde, wiewol wir alle nicht hoffen, daß S. Ch. D.

dabei verbleiben und einen so capabelen Cavallier, dessen Capacität genug- [c. 7 Juli]
sam bekant, also quittieren sollten, zu geschweigen, daß dergestalt S. Ch. D. dahin beordrete Trouppen ohne alle Fehl noch ohne Schwertstreich ruiniert werden müssen[1]). Weßwegen dann E. L. als einen von den höchsten Churf. Ministris undt Dero die Milictia anvertrauet selbsten verschiedene Proben erlebet, sonderlich da die Quartieren, worauß sie ihre Lebensmittel haben sollen, totaliter ruiniert, auch von allerhand schweren Seuchen inficiert, anderer viel mehr Incommoditen zu geschweigen. Selbiege belieben solches alles, welches eintzig und allein zu Rettung meines Eid und Pflicht von mir vorgestellet, im besten nicht allein zu vermercken, besondern auch S. Ch. D. an Dero hochmögenden Ort gehorsamst vorzustallen. Darbei auch, ob nicht in Consideration zu ziehen, wann die Völcker bei Reitz (?) in J. Ch. D. im Reich gelegenen Landen stehen und gleichwol ihre Lebensmittel auß denen ihnen angewießenen Polischen Quartieren suchen solten, ob die Polen dardurch nicht würden desto eher angereitzet werden, Repressalien zu gebrauchen, undt diese (?) dermahleins zu ihrer Be[lieb]ung zu gebrauchen, wann ihnen übel außgedeutet werden wolte, daß selbiege sich am Reich vergriffen.

127. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 27 Juni (7 Juli).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5. ff. 2.

Verbindung mit Schweden. Hauptmann der Altmark (†). Kurfürstliche und andere Schreiben.

Empfang des Reskripts vom 27 Juni über die wirkliche Verbindung mit 7 Juli
Schweden, das sie überall notifizieren wollen. Sendung des letzten Berichts aus Frankfurt und ihrer Antwort darauf mit der Bitte um Resolution. P. S. Ausf. Der Hauptmann der Altmark Hempo v. d. Knesebeck ist am 19 (29) dieses gestorben. Die Stelle könne sowohl wegen des Quartalgerichts und vorgehender Justizsachen, als auch wegen Beobachtung der Landgrenzen und Deichschauungen, die zu gewissen Zeiten alle Jahre gehalten werden müßten, nicht lange unbesetzt bleiben. Auch sei neben dem neuen Hauptmann noch ein anderer Landkommissar notwendig zu bestellen, weil beide Ämter bei jetziger Lage von einer Person nicht zur Genüge verwaltet werden können. — Senden Antworten von Kurköln und Kurpfalz wegen der Beschwerden des französischen Königs über den Kaiser, weil er dem König von Spanien Truppen überlassen habe; und ein Schreiben des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg, er habe den Kurfürsten, der dazu eingeladen, bei der Einsegnung der Prinzessin, weil die Taufe alsbald nach der Geburt, nämlich am 4 dieses gehalten, durch den fürstlich hessischen Regierungspräsidenten zu Cassel, Freiherrn von Kühnewitz, vertreten lassen.

1) Ein Wort zuviel.

128. Relationen. Cölln a/S. 30 Juni (10 Juli).

1) Konzept von Tornow aus R. 24. E. 5. Fasz. 21.

Verpflegung der Truppen. Verhandlungen mit den Ständen. Klagen der Untertanen. Dörfling soll sich in Polen verpflegen. Visitation der altmärkischen Ämter. Abschaffung der Postfuhren. Reisegelder.

10 Juli Empfang des Reskripts vom 4 Juli. Sie wissen nicht, was der Kurfürst mit der schon verwilligten Summe und dem Unterhalt der Garnisonen meine; denn diese würden von den 1653 von den Ständen bewilligten Termingeldern verpflegt. Für den Unterhalt der Dörflingschen Truppen haben sie den halben Juni versprochen, die letzteren müßten also, wenn außer obigen Unterhaltssummen nur 10 000 Taler gegeben werden sollten, anderswo verpflegt werden. Bitten den Klagen der Stände über solche Veränderungen und Zumutung höherer Posten gegenüber um deutlichere Information. Jetzt haben sie den Ständen die mit voriger Post gekommene Verfügung: daß sie den ganzen Juni, Juli und noch einige Monate übernehmen sollen, zur Deliberation vorgetragen. Überall höre man große Klagen, und die Untertanen an den Grenzen treten nach Meißen, Magdeburg und Braunschweig sehr aus; Geld ist nicht da und nicht zu bekommen. Auf die Mitteilung der Vereinigung mit Schweden haben die Stände noch nicht geantwortet. Bezüglich der Frankfurter Relation wollen sie das Beste des Kurfürsten befördern und ebenso für die Kurfürstin-Mutter sorgen. Wesenbeck wird auf das an ihn ergangene eigenhändige Reskript selbst antworten.

10 Juli 2) Konzept aus R. 53. 9 [1]). Der Kammerpräsident und die zur Visitation der altmärkischen Ämter ihm Zugeordneten haben die beiliegende Relation [2]) von Tangermünde eingeschickt, darin sie Vorschläge wegen der Postfuhren und Lieferungen machen, „weil darauf ein sehr Großes, als 4289 Thaler, allein in diesem Ampte von der Zeit an, da es verarrendiret, berechnet wird". Sie fertigen es dem Kurfürsten zu, damit die Verordnung von ihm selber ausgehe und dann so viel mehr gehalten werde. Die Beilage, auf die sich die Relation beziehe, sei nicht dabei, auch nicht bei der Kammer, da die Visitatoren das Konzept mitgenommen hätten, „soll aber dahin gehen, daß hinfüro niemanden in den Ämptern freie Lieferung gereichet, sondern einem jeden, der in der Herrschaft Sachen reiset, ein gewisses Geld aus der Rentei dazu gereichet werden solte. Was E. Ch. D. der freien Pässe halber in annis 1651 und 1653 rescribiret, davon sind aus der Kammer die angefügten Abschriften uns geben."

27 Juli Resolution. Feldlager vor Sacrozin, 27 Juli. Ausf. Er verstehe unter dem Unterhalt der Garnisonen die unlängst verwilligten Termingelder,

---

1) Erst stand da P. S. Dies ist ausgestrichen und hinzugesetzt: Soll in forma relationis ausgefertigt werden.

2) Erwähnt bei Breysig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen, I, S. 289.

die er sofort nach erhaltener Einwilligung für die Festungs-Garnisonen be- 27 Juli
stimmt habe. „Der Generalwachtmeister Dörffeling hat schon längst marchiren sollen, und ist Unsere Meinung gewesen, daß er aus der Chur Brandenburg im Julio bereits kein Tractament haben, sondern seinen Unterhalt in Groß-Polen suchen sollen; und ob er schon die monatliche gage in Gelde nicht haben kann, so werden doch alda vor ihn Lebensmittel zu finden sein, und hat er sich damit gleich andern Unsern und den schwedischen Officirern zu contentiren. Wir wolten dem Lande gerne eine sublevation gönnen; dahero Wir dann auch monatlich in obgedachten vier Monaten und zwar vom Augusto anzufangen nicht mehr als 10000 Rth. begehren."

129. Resolutionen auf die Relation des Statth. vom 7 Juli. Im Hauptquartier Plonsk. 21 Juli.

1) Ausf. aus R. 24 F. F. 1.

Dörffling soll das Kommando über die kurfürstlichen Truppen behalten. Eventueller Ersatz für ihn. Unterhalt der Truppen. Marsch auf Posen. Werbegelder. Besatzung von Frankfurt, Crossen und Züllichau. Ersatz des v. Strantz.

Die Relation den „Kriegsstat in der Chur Brandenburg" betreffend 21 Juli
ist dem Kurf. vorgetragen worden. „Lassen euch darauf in gnädigster Resolution unverhalten sein, daß, so viel anfänglich die Conjunction Unserer unterm Commando des Generalwachmeister Dörfflingern stehenden Truppen mit dem Königlich Schwedischen Generallieutenant Müllern anbetrifft und daß jetzgemelter Dörffling, unter Müllers Direction zu stehen, seinen Ehren und Reputation verkleinerlich zu sein erachten will, da haben Wir euch den Punkt aus der Alliance, wie Wir Uns mit dem Könige zu Schweden ratione conjunctionis auf sich begebenden derselben Fall verglichen, allbereit zugeschicket und die Nothdurft bei selbigem zugleich gnädigst eröffnet. Dabei muß es nun allerdings verbleiben, und sehen Wir nicht, wie er, der Generalwachmeister Dörffling, sich mit Fuge darüber zu beschweren. Es bleibet ihme ja das Commando über Unsere Völker, nur daß Müller das Directorium, welches ihme vermöge obangeregten Punkts, wann er gleich auch nur Generalwachmeister wäre, competiret, behält; und kann Dörfflingers Capitulation mit Fundament so weit, daß er sich dessen zu entziehen vermöchte, keinesweges ausgedehnet werden. Dannenhero Wir dann Uns zu ihm gnädigst versehen, er werde sich hierunter gehorsambst und schuldigst bequemen; und werdet ihr ihn, wie er Unser Ordre ohne Contradiction zu pariren schuldig, daß er solches thuen möge, vermahnen. Sollte er sich aber, wie Wir gleichwohl nicht verhoffen, weiter darwider opiniatriren, so werden Wir nicht umbgehen können, wie gerne Wir ihn auch sonst in Unserm Dienst behalten wollten, desfalls andere Verordnung zu machen. Gestalt euch in eventum gnädigst committiret sein soll, auf solchen Fall und da er bei dieser Zeit, da an der

21 Juli eilfertigen Conjunction Uns so hoch gelegen, nicht acquiesciren, sondern vielmehr weggehen wollte, dem Obersten Görtzken das Commando aufzutragen; und wollen Wir diesen an Dörfflingers Statt sodann zum Generalwachmeister bestellen, doch daß er ohne Condition gehe, wohin er Uns zu Dienst beordret wird. Würde dieser über Vermuthen auch Difficultäten erregen, soll der Oberste Quast das Commando und derjenige Oberster, so wieder Generalwachmeister wird, vier Dörfflingische Compagnien haben. Und können die übrigen vier Compagnien von Dörfflingern nach Gelegenheit entweder Quasten oder nach ihm dem Obersten Pfuelen gegeben oder auch wohl vom Obersten Lieutenant als eine Escadron commandiret werden. Deshalb wir euch dann die Disposition lassen; bei solcher Veränderung und Dörfflingers Weggehung aber habet ihr mit ihm Abrechnung halten zu lassen, damit er auch, so viel er Geld empfangen, tüchtig und gut Volk stelle. Wie nun bei diesem allen Unsere Intention nicht ist, mehrgedachten Dörfflingern oder einigen andern Officierer zu disgustiren, so wollen Wir gleichwohl auch nicht unterlassen, da Unser dessein hierdurch gehindert werden sollte, die Verantwortung von ihm, Dörfflingern, zu fordern. Welches alles ihr ihm werdet anzudeuten haben, gestalt Wir ihn an euch, Unsere Meinung zu vernehmen, gewiesen. Belangende hiernächst den Unterhalt für Unsere Völker, da muß selbiger zwar, so lange sie in Unseren Landen stehen, aus denselben nach Nothdurft an Fourage und vivres genommen werden; es hat aber die Meinung nicht, sich aufm Rendezvous über die Zeit aufzuhalten, sondern es müssen sich dieselbe sofort conjungiren und vermöge der dem Generalwachmeister Dörfflingern zugefertigten Instruction alsobald in Pohlen gehen, zuvörderst die von Schwedischer Seiten Uns abgetretene Oerter, und zwar namentlich zuerst anitzo Posen, mit Ablösung der darinnen liegenden Schwedischen Garnison, besetzen und daneben conjunctis viribus dem Feinde Abbruch thuen, doch alles also, daß Unsere Lande bedecket bleiben; auch muß sodann der Unterhalt in Pohlen gesuchet werden, gleichwie Wir es hiesigen Orts, da ebenmäßig die Armeen eine geraume Zeit gestanden, machen. Zu Formirung des Corpo wird es keine sondere Zeit bedürfen, weil Wir Dörflingern vorlängst Ordre zum Marsch ertheilet, und können die 36 Compagnien zu Pferde aus der Chur Brandenburg, Pommern und Halberstadt nebenst dem Wezelischen Regiment zu Fuß und den 300 aus den Festungen commandirten Knechten in kurzer Zeit zusammengeführet werden, damit er, wann zuvörderst und für allen Dingen Posen, als wohinein, weil das Fußvolk nicht reichet, auch einige Reuter geleget werden können, besetzet worden, so lange Dienste thuen kann, bis die Völker aus Westphalen angelanget sein werden; weshalb er aber voritzo sich nicht aufzuhalten. So viel die Restitution der Werbegelder wegen der aus den Festungen commandireten Mannschaft anreichet, da

können zuerſt die 500 Rthlr., ſo der Oberſte Wachmeiſter Klencke überbracht, 21 Juli
angewendet werden. Es müſſen aber auch die Officierer in den Feſtungen mit der Werbung continuiren, weil ſie, wann Rechnung angeleget wird, noch von vorigen Werbegeldern gnug in Händen, dafür die Mannſchaft nicht geſtellet iſt; welche Rechnung ihr mit ihnen anlegen könnet; dazu ihr von Unſerm Ober-Licenteinnehmer Johann Adam Preuneln die Nachricht, was ſie an Werbegeldern bekommen, was von vorigen noch reſtiret und ſie itzo zuwerben ſollen, werdet bekommen können. Und wollen Wir hiernächſt zu Hergebung mehrer Werbegelder zureichende Anſtalt auf fernern Bericht zu machen nicht unterlaſſen.

Die Beſetzung Franckfurth an der Oder, Croſſen und Züllich laſſen Wir euerm Vorſchlage nach mit den Kruggiſchen und Halberſtädtiſchen Compagnien, welche euer Sohn bekombt, obgleich ſolche vordeme dem Generalwachmeiſter Dörfflingern mit angewieſen, gnädigſt geſchehen, geſtalt ihr es dahin zu veranlaſſen. Wie Wir Uns denn auch beſchließlich gefallen laſſen, daß ihr den Oberſten Wachmeiſter Klincken die 300 Mann aus den Feſtungen zu commandiren verordnet. Es können demſelben noch einige Officierer, ſo viel ſich ſchicken will, aus den Feſtungen zugegeben werden, doch dergeſtalt, daß ſelbige, wann die 300 Mann fort und dieſer Oerter gehen ſollen, ſich wieder in ihre Garniſon begeben. Welchem ihr alſo nachzukommen haben werdet."

2) Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Bezieht ſich auf ſeine Antwort auf ihren 21 Juli
Bericht betreffend den Erſatz der Stelle des verſtorbenen Oberſtleutnant Strantz. General-Wachtmeiſter Trothe hat Befehl erhalten, den Hauptmann Joachim Valentin von Barfuß „ſowohl umb ſeiner Uns hiebevor geleiſteten unterthänigſten Dienſte als genugſamb bekandten Capacität willen" zum Oberſt-Wachtmeiſter zu machen (daferne noch res integra) und ihm die Strantzſche Kompagnie zu untergeben. Sie ſollen darauf halten, daß es geſchieht und daß B. dasſelbe Traktament wie ſein Vorgänger erhalte.

130. Relation des Statthalters. [14/24 Juli[1].]

Konzept des Statthalters mit Korrekturen aus R. 24. F. F. 1.

Zufriedenſtellung Dörfflings. Stärke der Truppen. Mißliche Wirkungen des ſchwediſchen Oberkommandos. Schreiben betr. den Tumult in Königsberg.

Empfang des Reſkripts aus Plonsk vom 21 Juli am heutigen Tage. [24 Juli]
„Habe ... auch nicht unterlaſſen, ſo bald E. Ch. D. Generalwachtmeiſter Dorfling, welcher allbereit im vollen Aufbruch begriffen, alles gnädigſt anbefohlener Maßen zu hinterbringen. Welcher nächſt unterthänigſter Recommendation ſich gehorſamſt bedanket, daß mit fürſtehender Conjunction

1) Datiert in bezug auf die Reſolution vom 7 Auguſt.

[24 Juli] es keine andere Meinung haben soll, als daß E. Ch. D. Truppen er allein commandiren und nur im Nothfall ein Theil das andere nach gepflogener Unterred- und Gutbefindung laut buchstäblichem Einhalt des darüber aufgerichten und jüngst anhergeschickten Vergleichs assistiren und zu gemeinem Zweck cooperiren helfen solle, E. Ch. D. ihme auch in Ungnade nicht vermercken wollten, falls gegen Verhoffen bei dergleichen Conjunction etwas vorgehen sollte, so E. Ch. D. Etat nachtheilig, ihme auch etwa verkleinerlich sein möchte, sich alsdann zu retiriren und inmittels dem H. Obristen Görtzgen das Commando aufzutragen. Mit welchem ich auch gern daraus mich unterredet und seine Meinung darüber vernommen, nachdemmal es eine Sach von großer Wichtigkeit ist, ein solch Corpo, worunter allein über die 4000 Pferde sich befinden, sonderlich da mehr als einerlei Intresse bei- und mit einläuft, zu commandiren, wann selbiger nicht allbereits fort gewesen wäre; werde jedoch dessen Meinung schriftlichen einholen und alsdann E. Ch. D. unterthänigsten Bericht abstatten, auch Dero ferneren gnädigsten Verordnung allemal suchen eine sattsame Vergnügung zu thuen. Von E. Ch. D. hat sonsten besagtem H. Generalwachtmeister der Obriste Pfuell sowohl als mir ein Schreiben fürgezeiget, worinnen selbigem nebens dem Obristen Görtzgen und Quasten verweislich fürgehalten wird, ob sollten selbige, falls der so oft erwähnte H. Generalwachtmeister quittiren würde, alsdann auch zu Feld zu gehen, Bedenkens tragen[1]). Nachdemmal aber solches fast das Ansehen haben wollte, als ob besagte Obersten entweder weniger Reflexion auf E. Ch. D. als deren fürgesetzten General hätten, oder sie wohl gar zu solcher Resolution animiret worden wären, so haben sie sich solches sehr hart zu Herzen gezogen und E. Ch. D. den wahren Bericht darvon gehorsamst abzustatten, höchlich begehret; kann auch, so viel den H. Generalwachtmeister betrifft, ihme das wahrhaftige Zeugniß wohl geben, daß er mehrbesagte Obersten dahin disponiren helfen, uneracht selbige ungern mit 4 Compagnien, gleich sonsten wohl Oberstlieutenants oder Majors, Dienst zu thun pflegen, daß selbige E. Ch. D. zu unterthänigstem Respect darzu resolviret, darbei sie aber inständig gebeten, daß selbiger alsdann auch bei ihnen verbleiben und verhelfen wollte, damit ihnen laut Capitulation zu den übrigen Compagnien geholfen und E. Ch. D. sie also auch, gleich Obersten gebühret, mit Reputation Dienst leisten könnten. Welches dann fürerwähnter H. Obrister Pfuel in specie wiederholet und bei E. Ch. D. selbigen zugleich bester Maßen zu entschuldigen, Dieselbe auch zu vergewissern mich ersuchet, daß E. Ch. D. er im Nothfall nicht allein mit seinen 4 Compagnien, sondern wohl gar mit einer, nebens Ansetzung Gut und Blut, aufwärtig sein wollte, hoffete aber, bäte E. Ch. D. auch darbei nachmals unterthänigst,

1) Korrigiert aus trugen.

doch der Sach nicht allzulangen Anstand[1]) zu geben, besonders ihme die [24 Juli]
sonderbare hohe Churfürstliche Gnade zu erweisen und verhelfen zu lassen, daß E. Ch. D. er mit Nutzen und Ehre Dienst zue leisten vermöchte, sintemal leicht abzusehen, daß, dofern die Regimenter nicht verstärket und sonderlich ein solch subjectum bei diesen E. Ch. D. Truppen sein würde, welches mit Autorität ihnen fürstehen und die geringe Anzahl ihrer Truppen conserviren helfen würde, es gar kurze Arbeit mit selbigen geben und sie doch zuletz mit Schimpf würden darvon gehen müssen. Worvon sich allbereits auch noch vor der Conjunction einige Probe herfürgethan, indem der Generalwachmeister Graf von Wirsewitz einige E. Ch. D. Truppen, Peterco zu entsetzen, der General Steinbock aber dem Obristen Sachstro (!), in Pommerellen zu gehen, und also stracks anfangs sich zu separiren, zumuthen dorfen.

Woraus leicht abzusehen, wie es nach erfolgter Conjunction ablaufen dörfte, und daß auf solche Weise E. Ch. D. Völker zu Conservation Dero eigenen Landen wenig oder gar nichts werden verrichten können, bevorab da, wann, wie berichtet wird, von den Millerischen Truppen einige in Pommerellen gehen sollen, sehr wenig überbleiben dörften, welche mit den unserigen sich conjungiren dörften. Welches dann auch eine mit von den wichtigsten Ursachen ist, worumb so oft erwähnter H. Generalwachtmeister sich so ungern auf solche Weise mit den Schwedischen conjungiren wollte, als worvon man sich fast keiner Assistenz zu getrösten und dennoch es hernächst den Namen haben würde, daß durch sie alles Gutes und die Unsere das Widrige erfolget wäre. Kann E. Ch. D. p."

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 3[a]. Sie senden die Antworten von 24 Juli
Kur-Mainz, Kur-Trier und Kur-Bayern auf die kurfürstlichen Schreiben betr. den in Königsberg in den Pfingstfeiertagen entstandenen Tumult, und eine besondere von Kur-Trier über die Beschwerden des Königs von Frankreich wegen Überlassung kaiserlicher Völker an Spanien. Das aufklärende, nicht uninteressante Konzept des Kurf. über den Tumult in K., den der Pöbel in der Vorstadt Sackheim gegen die sich dort aufhaltenden Polen angestiftet hatte, im Verfolg dessen diese in die katholische Kirche geflüchtet waren, worauf der Pöbel diese demolierte, ist vom 8 Juni d. d. Königsberg und außer den obigen Fürsten auch an die Bischöfe von Bamberg, Paderborn, Münster und Osnabrück gerichtet. Vgl. hierzu Droysen, Preuß. Politik. III, 2, 194.

131. Wittgenstein an Waldeck. [c. 24 Juli.]

Eigenhändiges Konzept aus B. 8. 235.

Zustand und Stärke der Truppen. Wittgensteinsches Regiment.

Nach damahlen aus S. Ch. D. gnädigst jüngst an mich abgelassenem [c. 24 Juli]

1) Vorlage: Anstalt.

[c. 24 Juli] Befelchschreiben so viel ersehen, daß die alhie befindliche Trouppen zu marchieren bald mögten beordret werden, so habe der Nothurfft zu sein erachtet E. L. hiermit zu verstehen zu geben, daß gestalt ich von underschiedenen alhier anweßenden Obristen, absonderlich aber den Herrn Obristen Gortzge, Obrist Pful und Obersten Quasten verstanden, daß selbiege bei jetz gestalten Sachen, da deren ein jeder nur 4 Compagnien stehen hatt, in Person ihre Trouppen zu commandiren sich schwerlich verstehen dorfften. Damitt S. Ch. D. Dienst dardurch nicht etwa gehindert undt man solche sehr geübte Officierer im Feldt entrahten müste, so den unfürgreiflichen Fürschlag zu thun mich verkünet hab, ob diesem Werck nicht etwa ad interim dergestalt zu helffen sein möge, daß für ein erstes einem jedern noch zwei Compagnien zu den besagten viren gegeben würden, bis S. Ch. D. die Regimenter gleig den andern gahr auf 8te zurichtet, vermöge (?) sintemal, wie E. L. bekant, in Batalien undt allen andern Krigsexpeditionen kein größerer Forteil sein kan, als wan alle Regimenter sonderlich die zu Pferde gleig seint, auf welchen Fal man noch wol alhier Mittel treffen könte, daß dern Regimenter zwei also accommodiret würden, sintemal S. Ch. D. alhier einen Esquadron richten lassen under dem Commando des Oberst C. Hiller, welchem zwar versprochen worden, solchen Esquadron absolute zu commendiren. Wolte doch hoffen, wan ieme versprochen würde, daß er aufs eheste befördert werden solte, so möchte er dahien zu bewegen sein, daß der Oberst L. selbsten mit zweien Compagnien eine Zeit lang bei das eine Regiment, worbei noch zur Zeit kein Oberst ist, dessen Oberstwachtmeister aber wie der Uebrige (?) zu dem Andern, worbei kein Oberstwachtmeister ist, sich amploγiren lisse, so würde es nur noch an zweien Compagnien ermangeln, wormit dem dritten Regiment zu helffen, worzu aber in diesen Quartieren kein Mittel zu finden wüßte. Zweifele aber doch nicht, E. L. des Orts noch wol darzu rath zu finden wissen werden.

Und weilen diesem nägst es auch an deme ist, daß meines ältisten Sohns L. mit seinen Truppen anherokommen sollen, selbigem aber nunmehr länger als Obristlieutnant zu commendiren, ihme disreputirlich fallen wolte, zumahlen S. Ch. D. dero jüngeren Bruders den Titul eines Obristen gegeben, selbigem auch das Leibregiment unverschuldeter Weise auß Handen gezogen worden, so habe E. L. guten Rahts hierin erbitten wollen, was hierinnen zu thun. Wolte ungern sehen, daß er gahr aus der Campanie plibe, mit Schimpf aber darinnen zu sein, ist auch insupportabel. Es zeigete sich wol eine bequeme Gelegenheit alhier, wodurch dessen L. könte geholfen werden. Wan nämlich S. Ch. D. ime die sonsten zu behuf des Leibregiments ßich alhier undt inn Halberstattischen undt Clevischen befindliche 5 Compagnien zu der seinigen in Gnaden überlassen undt darüber das Commendo als Oberst geben wolden, sintemal verstehe, daß ohne das das

Leibregiment mehr als all zu ſtarck iſt, welches bei andern Regimentern [c. 24 Juli]
gemeiniglich große Jaluſien zu geben, auch ſelbige nicht wenig zu ruiniren
pfleget. Ueber dieſes verſtehe auch, daß S. Ch. D. meines ſeel. Sohns L.
Compagnie deſſen Lieutenant gegeben, als ich eben den jüngern Sohn ſolche
zu acceptiren von Heidelberg verſchriben gehabdt, wil aber, weilen S. Ch. D.
es alſo gefält, damit zufriden ſein, unerachdet mich die Compagnie ein ſehr
großes gekoſtet, darbei aber der Hoffnung leben, S. Ch. D. werde ſelbiges
in andere Wege gnädigſt zu erkennen ſich gnädigſt gefallen laſſen. Schlis-
lichen iſt E. L. auch nicht unbekant, wasmaßen S. Ch. D. dem Herrn
General-Wachtmeiſter Cannenberg das Commendo in der Feſtung Minden
gegeben, welches ich iehme gahr gern gönne, es findet ſich aber albereits
der Effect darvon, daß ſelbiger, auch in deſſen Abweſen ſein Vice-Commen-
dant gantz abſolut darinnen wil ſein undt meine im Namen S. Ch. D. als
Stathalter erteilente Ordere ſchimpflich recuſiren. Weswegen mir unmög-
lig iſt, dafern hierinnen nicht remediiret wirdt, ſolches zu erdulden. Bitte
E. L. alſo zum Dienſtligſten bei S. Ch. D. es unſchwer dahin zu ver-
mittelen, daß ich endtweder als ein Stathalter folkomlich gehalten oder
meiner ohne das mehr als müſamen, gantz gefärlichen, ſehr koſtbaren Be-
diennung in Genaden erlaſſen werden mag, wol betrachdet ich ohne das ſehr
baufällig werde undt den einen Fus gleigſam ſchon im Grabe habe, dahero
ohne das nicht viel Dienſt mehr leiſten, gleigwol aber mich in meinem
Alter alſo länger nicht verſchimpfen laſſen kan. Worvon auch S. Ch. D.
ſelbſten wönig Reſpects haben. Umb E. L. beſchulde ich alle ſolche Bemüh'
undt freint Vetterliche Bezeigung; werde auch nägſt gottlicher Gnaden
Schirms Empfelung mich allweg danckbar undt darbei erfinden laſſen.

132. 1) Reſolution auf die Relation des Statth. vom 17 Juli. Im Feldlager bei Warſchau. 4 Auguſt.

Ausf. aus B. 24. F. F. 1.

Abmarſch Dörfflings. Unterhalt der Truppen. Allgemeine Kriegslage. Rekruten aus Minden. Schwediſche Forderungen an Frankfurt.

Des Kurfürſten »stat« erfordere, daß Dörffling ohne Säumnis fortgehe 4 Aug.
und verrichte, was die Inſtruktion beſtimme. „Derohalben ihr ihn dann darzu
anzunehmen; wenn er Dörffling oder einiger anderer Offizirer zu marchiren
difficultiren würde, habet ihr ſie bis zu fernerer Unſerer Verordnung in Arreſt
zu nehmen und andere vorzuſtellen. Den Unterhalt müſſen die Völker in
Polen ſuchen, ſo gut ſie können und mit vivres vorlieb nehmen. Die Geld-
Tractamenten können itzo nicht ebenſo continuirlich gereichet werden, doch
wollen Wir desfals hiernägſt gehörige Verordnung machen laſſen. Dörfflingern[1])
oder wer die Trouppen commandiren wird, wollet ihr andeuten, daß er auf

1) So!

4 Aug. Lowiz oder wo er vernehmen wird, daß Wir sein, Bericht thuen solle, wo er stehe und wie er es finde. Betreffende die schwedischen Fouragirer hiernägst, welche das Vieh aus Unseren Landen hieweg treiben, selbigen habt ihr, wann sie ausreiten, aufpassen zu lassen. Soviel die Netze belanget, da hat der König zu Schweden selbige vor sich behalten und Uns nur eingeräumet, was jenseit nach Schlesien werts belegen, daß also die Grenze von Driesen ab dergestalt gehet, wie die Beilage und Extract aus dem Vergleich zeiget." Die Order nach Kleve wegen eiligen Marsches der Truppen ist fortgegangen; die beiden im Mindischen liegenden Freikompagnien solle der Statthalter abfordern und bis zu fernerer Verordnung bei seines Sohnes Regiment gebrauchen. Die Belagerung zu Petzkaw werde jetzt wohl aufgehoben sein, so daß es keines Entsatzes bedürfe. P. S. Ausf. aus R. 20. C. C. Er verstehe unter den Rekruten „die alten commandirten Knechte zu Fuß aus Lippstadt und Minden für des General-Feldzeugmeisters Regiment, item die zu Fuß für das Waldeckische. Die Reuter ingesambt bleiben bei Dörfflingern oder den die Trouppen commandirenden Officirern, bis sie abgefordert werden, und soll sie Spaen commandiren und avisiren, wo er ist, welches ihr ihm bei seiner Ankunft anzudeuten."

4 Aug. 2) Verfügung. Konz. aus R. 21. 57[1]. Der schwedische Oberstleutnant Philipp Körner, welcher sich über die Stadt Frankfurt a/O. und einige Einwohner daselbst beschwert hat, weil sie ihm entgegen den Verschreibungen seine vorgestreckten Gelder nicht zurückzahlen, soll befriedigt werden.

133. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 Juli (4 August).

Konzept aus Poln. R. 9. 5 ff. 2.

Marsch der kurfürstlichen Truppen. Mangel an Unterhalt im Lande und andere Schädigungen, welche die schwedischen Durchmärsche herbeigeführt haben.

4 Aug. Bemerkenswertes ist sonst nicht zu berichten, nur das, daß alles zum Feldzuge im Marsch begriffen ist. Was er stets befürchtet, sei dies, daß die „schwedischen Ministri ihrer Parole zuwider die Plätze und das Land also nicht, als sie wol versprochen, hinterlassen, sintemal die Munition und Lebensmittel mit Hinwegführung des Getreides und Viehes, darüber der Oberster Quast, welcher mit der Avantgarde bereits in Polen angelanget, sehr klaget, überaus enge zugeschnitten sein, zudem und insonderheit grassiret die Peste annoch heftig, wodurch dan die Quartiere nicht, nachdem es Kriegs-Raison wol erfordert, gemachet werden können, und ich also dasjenige, so ich immer gefürchtet, nunmehr in der That erfahre". Postskript. Die pommerische Regierung beklagt sich über die dem Lande durch die schwedischen Truppen zugefügten Drangsale, da sie sich nicht nur aus Polen nach Hinterpommern zurückziehen und dadurch hineinziehen, sondern auch die Untertanen auf den Dörfern tribulieren, daß es Feinde nicht ärger machen könnten. Ein ebenmäßiger Einfall in

die Marken würde auch aus dieſem Grunde durch die Polen erfolgt ſein, 4 Aug.
„wenn die Frontieren nicht ſo wohl beſetzt geweſen wären“. Bittet den Kurf., ein Verbot von dergleichen Retiraden der Schweden zu erwirken.

134. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 28 Juli (7 Auguſt).

Ausfertigung.

Beſetzung höherer militäriſcher Stellungen. Nutzen der Beſetzung einer Anzahl polniſcher Grenzplätze im Netze-Diſtrikt.

Aus dem Poſtſkript zu der vor acht Tagen abgegangenen Relation werde 7 Aug.
der Kurfürſt erſehen haben, daß nach ſeinem Befehl der Hauptmann von Barfueß zum Oberſt-Wachtmeiſter in Peitz inſtalliert werden ſoll; nun ſei er aber berichtet, daß jener niemals bei »occasionen« noch Belagerungen geweſen ſei, und wiſſe nicht, ob der Wille des Kurf. damit geſchehe. Außerdem habe der Kurfürſt dem General-Wachtmeiſter Trotha (Trette) erlaubt, in ſeiner Prozeßſache öfter zu verreiſen, in welchem Falle eine qualifizierte Perſon ihn vertreten müſſe. Nun ſchlüge Generalmajor Trotha den General-Quartiermeiſter Holſt dazu vor, von welchem der Kurfürſt beſſer bedient ſei. Demgemäß gebe er anheim, Barfueß anderwärts zu gebrauchen. Vom Grafen Dohna vernehme er, daß er nunmehr ſein Gouvernement zu Küſtrin antreten werde, und fragt an, wie es mit ſeiner Logierung und mit der Höhe und Anweiſung ſeines Traktaments gehalten werden ſolle.

„Schließlich muß ich nachmahln unterthenigſt erinnern, daß je mehr ich die Innebehaltung der an der Netz gelegenen Plätze an Schwediſcher Seiten überlege, je ſchädlicher ich ſolche befinde, und wann auch ſchon die ganze Armee den Strich, den mir der Herr Doberniec in der Landkarte gezeiget, ſtünde, ſo kan ſie dennoch E. Ch. D. hieſige Lande nicht ſo wohl bedecken, weil wir ſonſt an der Netze keine einzige Posto faſſen können, dahin man weder ein Magazin anlegen noch einige ſichere retirade im Fall der Noth zu nehmen weiß, außer nach Drieſen, welches man nicht gern, zumal nur der Feind dadurch ins Land gelocket wird, thuen möchte, des vielfältigen Ausreitens auf E. Ch. D. Grenze ietzo zu geſchweigen. Ich ſehe nicht, was den Schweden die Örter, ſo nur bloße Häuſer ſein, dienen können, E. Ch. D. aber kan damit, vornehmlich wann Sie Flehne, Zernickau, Uſt und Nackel[1]) haben, großer Nutz geſchaffet werden, weil die Schweden Mangel an Fueßvolk leiden und die Örter nicht ſo ſtark als es von Nöten, beſetzen können. Der Herr Graf Wirſowitz ſchreibet mir auch, daß S. köngl. Mt. zu Schweden, wans nur an Dieſelbe gebracht wird, die Abtretung nicht difficultiren werden.“

---

1) Filehne, Czarnikau, Uſch, Nakel an der Netze.

135. Reſolution auf die Rel. des Statthalters vom 24 Juli. Warſchau. 7 Auguſt.

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Marſch und Unterhalt der Dörfflingſchen Armee. Anweiſung der Garniſonen von Croſſen und Züllichau an die Kurfürſtin-Mutter.

7 Aug. Der Kurfürſt hat aus der Relation vernommen, daß Dörffelinger nunmehr aufgebrochen und auf dem Marſch begriffen ſei. Mit der Ausſchreibung des Unterhalts der Soldaten für den Juli ſei er zufrieden, weil ſie geſchehen ſei. Weiterer Unterhalt ſoll den Leuten aber nicht nachgeſchickt, ſondern ſoll in Groß-Polen geſucht werden. „Sonſten iſt Unſer gnädigſter Wille, daß von Unſerer Chur-Brandenburg nebſt und über den Termingeldern ein mehrers nicht begehret werden ſoll, als die zehntauſend Thaler, deshalb Wir auch jüngſthin gnädigſten Befehl ertheilet.“ Wenn die Stände die 10 000 Taler nicht ganz bewilligen wollten, könnten ſie 1 oder 2000 T. davon nachlaſſen. Sonſt ſollten Sie davon dem Oberſtleutnant Platen die Werbe- und Unterhaltgelder zahlen und den Unterhalt für ſeines Sohnes Regiment nehmen laſſen. P. S. Ausf. aus R. 45. 16^{b}. Dem Wunſche ſeiner Mutter, daß die Garniſonen zu Croſſen und Züllichau, „gleichſam wären ſie Dero eigene Leute, durch offene Patente“ ihr „anheim gewieſen werden möchten“, ſollen ſie willfahren, da es für ihre Sicherheit dringend erforderlich iſt. Im übrigen muß das Fürſtentum Croſſen neben den andern kurmärkiſchen Ständen die Laſten des Landes tragen.

136. Relation. Cölln a/S. 1 (11) Auguſt.

Konzept.

Kaiſerliche und fürſtliche Schreiben.

11 Aug. Senden 1) Antwort des Kaiſers auf das kurfürſtliche Schreiben vom 12 Juni über die Traktaten zwiſchen Polen und Moskau im Original, eine Kopie haben ſie zurückbehalten. 2) Antwort von Kurpfalz auf die Notifikation von der Verbindung mit Schweden im Original. 3) Notifikation des Herzogs Wilhelm von Sachſen von der am 2 Juni ohne beſondere Weitläuftigkeit vollzogene Kopulation ſeiner Tochter mit Herzog Moritz zu Sachſen.

137. Verfügung an den Statthalter. Lengonieza. 18 Auguſt.

Ausf. aus R. 20. CC.

Kontributionsermäßigung. Pulverlieferungen.

18 Aug. Kurfürſt ſendet eine Bittſchrift der zu Berlin anweſenden Deputierten der Alt-, Mittelmärkiſchen, Priegnitzieriſchen und Ruppiniſchen Kreiſe. Er erinnere ſich des mit den Ständen getroffenen und von ihm ratifizierten Vergleichs wohl, wolle auch, daß darüber gehalten und Supplikanten demzufolge die in der Bittſchrift erwähnten 4000 Rt. abgezogen und ſie nicht deshalb graviert würden. Sollten die Städte „einige Liquidation“ wider ſie haben,

ſo könne doch ſolches mit dieſem nicht konfundiert werden, ſondern Statthalter 18 Aug.
und Geheime Räte möchten beide verhören, die Güte verſuchen oder was Rechtens ſei verordnen. P. S. vom 17 Auguſt. Ausf. aus R. 24 F. F. 1. Wenn der Oberzeugmeiſter Elias Francke mehrere hundert Zentner Pulver ins Feld genommen hätte, ſo könnten „die Orte, ſo Uns tradiret werden", damit verſehen werden. Wären es aber nur 100 Zentner, ſo ſollte er auf Zuſchreiben der vier nach Groß-Polen abgeordneten Kommiſſarien noch 100 Zentner aus Küſtrin und Spandau verabfolgen. Dieſen ſei davon Mitteilung zu machen und zu eröffnen, daß ſie für den Bedarfsfall ſich bei ihm, dem Statthalter, anmelden ſollen.

138. **Verfügung an Statthalter und Geheime Räte.** Feldlager zu Lengonietz. 18 Auguſt.

Ausf. aus R. 20. CC.

Beſſere Zucht und Ordnung im Heere zu halten. Sommerverpflegung für Juni und Juli. Gute Behandlung der ſich beſchwerenden Stände.

Wir geben euch ob dem copeilichen Anſchluß mit mehrem zu verneh- 18 Aug.
men, warumb ſich unſere gehorſame Stände der Chur und Mark Brandenburg beſchweren und was ſie darbenebenſt unterthänigſt und beweglich bitten. Nun gereichet Uns zuvorderſt zu ſonderbarem ungnädigſten Mißfallen, daß dem Bericht nach Unſere Officierer bei dem Marſch weder denen Commissariis gefolget, noch auch ſonſten Ordre gehalten, ſondern eigenes Gefallens ihren Fortzug gerichtet und Unſern Unterthanen mit Raub und Plünderung Schaden zugefüget worden. Ihr erinnert euch, wie zu verſchiedenen Malen Wir euch anbefohlen, auf guete Ordnung und Ordre bei den Officierern und Soldaten Acht zu haben und die Verbrechere ſobalde zur Strafe zu ziehen oder doch ſolche Laſter von den Officierern zu fordern, und weil Wir keinesweges gemeinet, dergleichen Raub, Plünderei, Unordnung und Widerſetzlichkeit von den Unſerigen zu dulden, als befehlen Wir euch hiemit nochmals gnädigſt, daß ihr alle dergleichen Thaten, wo, von welchem Regiment und Compagnie ſie geſchehen, von denen Ständen aufzeichnen laſſet und mit dem forderlichſten zue Unſerer Verordnung einſchicket. So viel dann die andere Beſchwerung belanget, ſo hätten Wir lieber geſehen, daß der Junius und Julius nach der Sommerverpflegung eingerichtet und ſo ein hohes von denen Ständen nicht gefordert worden wäre; dofern es auch annoch res integra iſt, ſo habt ihr es dergeſtalt anzuordnen, zumal Unſer Wille und Meinung gar nicht geweſen, daß der Julius Unſern Truppen, als welche von Uns ſobald im Anfang des Julii zu marſchiren zu verſchiedenen Malen beordert worden, ſollte mitgegeben werden. Und werdet ihr inskünftige, ſo viel nur immer müglich, die Stände glimpflich tractiren und dahin ſehen, daß ſie ſich mit Güte monatlich zu 10000 Rthlr. verſtehen und damit vier Monat continuiren mögen.

139. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 8 (18) Auguſt.

Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Umtriebe des Markgrafen von Ansbach. Forderungen des Baireuthiſchen Stallmeiſters.

18 Aug. Die Baireuther Räte berichten, daß Markgraf Albrecht von Ansbach (Onolzbach) die Präzedenz und Prärogative des ausſchreibenden Fürſtenamts im fränkiſchen Kreiſe inſtändig betreibe und Wachſamkeit für den unmündigen Markgrafen zu Baireuth nötig ſei. Sie bitten daher, das an den Kaiſer, den Biſchof von Bamberg und die geſamten fränkiſchen Kreisſtände aufgeſetzte Konzept, daß ſie vor einigen Wochen dem Kurf. zugeſandt, zu vollziehen und zurückzuſchicken.

Ferner thun auch E. Ch. D. wir in Unterthänigkeit überſenden den Bericht, welchen auf Derſelben Befehl die Fürſtlich brandenburgiſche Räthe in Sachen des Stallmeiſters Rudolf von Bunow gethan. Es beruhet darauf, daß der Stallmeiſter die continuationem possessionis der Kieſel- und Cremitzhöfe absque onere begehret, bis ſich die Exſpectanz auf die ihm vorgeſchriebene 4000 fl. erlediget. Nun befinden wir nicht, daß ſolches zu concediren, in Betrachtung, daß die auf dieſen Höfen haftende onera realia zu Beſoldung Kirchen- und Schuelendiener deputiret und auch dahin wirklich gewandt worden und alſo das praejudicium tertii et piarum causarum hierunter verſiret; zudem ſo hat der Stallmeiſter die Höfe allbereit fünf Jahr frei genoſſen und iſt nach Abzug ſeiner Beſoldung 777 fl. ſchuldig geblieben, davon ihm anfänglich 277 fl. und hernach das totum von den verſtorbenen Herren Markgrafen hochlöblicher Gedächtniß nachgelaſſen. Daher faſt bedenklich ſein wird, des Stallmeiſters petitis zu deferiren, ſondern er wird der Exſpectanz erwarten müſſen. Es ſtehet aber alles zu E. Ch. D. gnädigſter Verordnung.

140. Verfügung. Feldlager zu Lengoniz, 13 Meilen von Warſchau oder 2 Meilen von Mogilniza. 19 Auguſt.

Ausf. aus R. 24 E. 4. Fasz. 2.

Sendung des großen Feuermörſers und zweier Kartaunen über Stettin nach Pillau.

19 Aug. Sie ſollen ohne den geringſten Zeitverluſt durch Johann Adam Preunel den zu Spandau ſtehenden großen Feuermörſel ſamt den beiden von Kurſachſen überſchickten halben Kartaunen zu Waſſer nach Stettin bringen laſſen. Pr. habe Befehl, dieſe Sachen von da auf einem Schiff nach Pillau zu ſchicken. P. S. Angeſchloſſen ſei ein Schreiben des Königs von Schweden, daß ſie Preunel zu Stettin „mit einem Schiffe ſchleunig fordern ſollen“. Sie möchten dies P. mitteilen und möglichſt in der Stille die Fortſchaffung bewerkſtelligen.

P. S. Nochmalige Wiederholung des Befehls, beide Stücke auf das aller- 19 Aug.
ſchleunigſte zu Waſſer und zu Lande nach Stettin zu bringen[1]).

141. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 15 (25) Auguſt.

Ausf. R. 11. 98 Ferrara und Modena. 7. Konz. von Kneſebeck in R. 11. 6 F.

Drohungen des franzöſiſchen Geſandten wegen der Hilfe für Spanien. Marſch Spaens.

Am vergangenen Montag ſind mehrere Relationen der kurfürſtlichen Ab- 25 Aug.
geordneten zu Frankfurt a/M. angekommen, „darunter das vornembſte geweſen des franzöſiſchen Abgeſanten Anbringen wegen der kaiſerlichen Hülfe, ſo der Kron Hispanien zum beſten ſoll vertröſtet ſein, darüber Frankreich einen Argwohn gefaſſet und ſich verlauten laſſen, daß ſie Urſach haben würden, dem ganzen Römiſchen Reich, als mit welchem ſie auf ſolchem Fall im Frieden nicht leben könten, zuzuſetzen“[2]). Halten es für gut, wenn den Abgeſandten eine Abſchrift des Schreibens des Kurfürſten an den Kaiſer, in welchem der letztere von der franzöſiſchen Aſſiſtenz abgemahnt würde, geſandt würde, um ſie zu inſtruieren. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Noch keine ſichere Nachricht, daß Oberſt Spaen[3]) über die Elbe ſei. Da der Marſch von Zedenick über Frankfurt zu weit um ſein würde, iſt der Oberſt von ihnen beordert, von Z. auf Küſtrin zu gehen und dort die Oder zu paſſieren; dies iſt auch den Kommiſſarien der beiden Barnim und von Lebus notifiziert.

142. Relationen von Putlitz, Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 22 Auguſt (1 September).

1) Ausf. aus R. 11. 98. Ferrara und Modena 7.

Beſchwerden des franzöſiſchen Abgeſandten zu Frankfurt a/M. Kaiſerliche Schreiben über die Beziehungen zu Polen-Schweden und zum italieniſchen Konflikt.

Senden eine Abſchrift des Anbringens der franzöſiſchen Abgeſandten in 1 Sept.
Frankfurt a/M., in dem der König von Frankreich die Expedition des Kaiſers nach Italien als gegen den Frieden zu Osnabrück und Münſter gerichtet anſieht und ſich auch ſonſt über Verletzungen des Friedensinſtrumentes beſchwert, und einen Auszug aus der Relation der kurfürſtlichen Abgeſandten, die wohl eine genügende und gründliche Information erhalten müßten. „Sonſten könte Unſers Erachtens den Abgeſandten der tenor commissionis, welche dem von Canſtein ratione negotiationis mit dem Hauſe Braunſchweig ertheilet, wol überſchicket werden.“

---

1) Eine Verfügung vom 5 September aus Königsberg wiederholt noch einmal obige Order. 2) Vgl. U.-A. VII, 674.

3) Am 7 September ſandte der Kurf. eine Order, Sp. ſolle mit ſeinen Truppen zu Pferde nach Marienwerder marſchieren, dabei vorſichtig ſein und ſeine Ankunft rechtzeitig melden.

1 Sept. 2) Konzept aus Poln. R. 9. 5hh 2. 1b. Am letzten Mittwoch sind 2 kaiserl. Schreiben aus Wien gekommen, von denen sie das eine, welches Korrespondenzen mit Schweden über den polnischen Konflikt betrifft und worin der Kaiser ablehnt, daß Schlesien die Werkstatt der Intrigen gegen Schweden gewesen sei, im Orig. einsenden; das zweite aber, in dem die Sendung von Truppen nach Italien wider den Herzog zu Modena begründet wird, in Abschrift. Auch die Abgesandten in Frankfurt a/M. haben eine Abschrift erhalten. Es scheint so, als würde in die Unruhen in Italien auch das Römische Reich verflochten.

143. Bericht Wedigos von Bonin an die Hinterpommersche Regierung.

Relatio aus dem Hauptquartier Gobonitza, ein Meil vom Städtlein und Schloß Bentschen, zwei Meil von der schlesischen Grenze gegen Züllich und Schwibsen gelegen. Vom 22 Augusti (1 September).

Ausf. aus dem Staatsarchiv zu Stettin (St.-Kanzl. P. 2. Tit. 4a. 21).

Erstürmung von Bomst durch Dörffling. Besetzung des Städtleins Bentschen. Zustand des Landes. Sonstige Kriegsnachrichten.

1 Sept. Nachdem den 15 dato bei einem Dorfe Kalzig, zwischen Meseritz und Schwerne, etwan 2 Meil über der Warte, die Churfürstliche Völker, so über Franckfurth gangen, theils auch schon in Pohlen vor Blesen bei dem schwedischen Generalmajor Graf Wersovitz gestanden, zusammengezogen und das General-Rendezvous gehalten worden, ist der Generalwachtmeister H. Dörfflinger mit dem meisten Theil der Cavalerie, außer des Obristen-Lieutenant Hillen Esquadron, welcher bei den Fußvölkern stehen geblieben, durch die Nacht gegen Bompst gangen und den 16 dito mit anbrechenden Tag selbigen Ort, welcher mit 5 oder 600 Pohlen und theils geworbenen Leuten besetzet gewesen, berannt. Die darin liegende Pohlen, ohnangesehen ihnen vielmal honorabel Accord angeboten, haben sich nicht ergeben wollen, sondern sich tapfer gewehret, worauf der Generalwachtmeister die Reuter absitzen und stürmen lassen, die auch bald hineinkommen. Und als die darin liegende Pohlen kein Quartier begehret, seind an die 300 niedergehauen, die übrige sich theils in den Morast verkrochen, theils, so wohl beritten gewesen, davon kommen, von unser Seiten aber nicht mehr als zwei oder drei Kerl todt und 15 verwundt. Es ist aber an diesem Ort gar wenig erobert, außer 2 eisernen kleinen Stückchen, so nicht viel besser als Doppelhaken zu schätzen sein. Die Reuterei ist an diesem Orte und in den herumbliegenden Dörfern stehen geblieben. Nachdem sich aber die Pohlen, so sich aus Bompst salviret, wiederumb zusammengezogen und unsern Reutern einfallen wollen, sein dieselbe es zeitlichen gewahr worden und den meisten Theil derselben ertappet und, wie man vermeinet, von denen abermal an 200 niedergehauen, daß also, wie man dafürhalten will,

über 500 von denjenigen Rebellen darauf gangen sein. S. Hochgräfl. Exc. 1 Sept.
der Churf. H. Statthalter sein mit der Infanterie und Artoglerie und denen dabei gebliebenen 4 Compagnien Hillischen Reutern nach dem Städtlein und Schloß Bentschen gangen, worin der Fürst von Sachsen Herzog Frantz Erdtman mit seinem Regiment zu Pferd gestanden, welchen Ort der schwedische Generalmajor Graf von Wersovitz, der sich auch allda befunden, uns eingeräumet und abgetreten. Als aber das Schloß zu Bentschen ziemblich wohl gebauet und fortificiret, seiner Situation wegen auch, weiln es im Morast und mit Wasser umbgeben, von guter Importanz, als ist dasselbe von uns besetzet und der Major Lanzberg von den 5 Lippstädtschen Compagnien mit 200 Mann hineingeleget. Es haben die Schwedischen darin geliefert 5 Stück Geschütz und einen Feuermörser und etwan einen geringen Vorrath von $2^1/_2$ Faß Pulver und etwan 100 Schfl. Mehls. Gestern ist die Ordnung gemachet, daß eine jedwede Compagnie der Reuter 3 Sack Korn aus dero Quartiern in dieses Schloß hineinliefern sollen, womit also dieser Ort in etwan auf 400 Schfl. Getreid wird proviantiret werden, gestalt er dann mit Ammunition auch provisioniret wird, also daß er sich halten kann.

Gleich jetzo kombt Zeitung ein, daß die Pohlen das Kloster Priment, so an dem Fluß Ober gelegen und ein fester Ort sein soll (woselbst sich ein groß Theil der rebellirenden Pohlen ufgehalten) sollen verlassen haben. Wo dasselbe continuiret, so dürfte der Marsch von hier aus recta auf Posen gehen, allda von S. Ch. D. fernere Ordre zu gewarten. Wie S. Hochgräfl. Exc. der Churf. H. Statthalter dafür halten, dürfte S. Ch. D., die anjetzo mit der Armee in der Mahsow stehen sollen, Sich wiederumb über die Weißel ziehen und Sich Pohsen nähern, umb Sich mit diesen Völkern zu conjungiren und die übrigen abgetretene Örter und Woywodschaften so viel besser zu occupiren und in Devotion zu bringen.

J. Maj. der König von Schweden, will man dafür halten, sein wieder nach Krackow hinaufgangen und en passant Peterkow zu entsetzen. Gleich aber wie jetzo diese Stunde der Graf Wersevitz und der Fürst von Sachsen Herzog Franz Erdtman anhero gelangen, unsere Generalität zu besuchen, will verlauten, Peterkow sei schon über. Weil man hiesiger Orten keinen ordinari Boten hat, so kann man auch von weit abgelegenen Orten her keine Gewißheit erlangen; die Zeit wird die Gewißheit lehren.

Es hat sonsten in diesen Landen einen fast schlechten Zustand. Die Bauern sein theils von den rebellirenden Pohlen, theils von unsern eigenen vorangehenden Parteien verjagt, also daß die Dörfer wüste, und bleibet das Getreide alles und an den meisten Orten im Felde stehen, welches zu Conservation dieser Lande schlechte Apparence abgiebet. Die Wälder stecken voll der Pohlen und Bauern, und ist es schon zu unterschiedlichen Malen

4 Sept. etwas nützliches ausrichten können. Eröffene dem Herrn Bruder treuherzig, so wie ich dies Werk ansehe und beschaffen befinde; welches er denn auch vertraulich bei sich wird verbleiben lassen. Wir haben unterschiedliche Mal der pommerischen und märkischen Grenzen erinnert, wie dieselbe itzo offen und selbte Lande in der größesten Gefahr stünden; unangesehen der Churf. Statthalter hie bei uns (morgen aber zurückgeht), so wird doch darauf nichts geachtet. Die Desseins in hiesigen Lande sein ihnen mehr angelegen. Patience! Wir vermügen ein mehres dabei nicht zu thun. Die Herren aber werden es zu referiren haben, und wie unsern Landen die Werbungen ein so großes gekostet, und sollen itzo dessen nicht des geringsten Schutzes erfreuet sein (ein solchs aber ohn Maßgebung)! Ich gehe morgen von hinnen weg und voraus nach Poßen. Werde allda so lange verbleiben, als es der Pest wegen geschehen kann; wo nicht, gehe auf Fraustadt, daselbst es noch etwan sicherer; werde aber von Posen aus ein mehres berichten. . . .

Folgen Privatnotizen.

145. 1) Verfügung. Königsberg. 7 September.

Konzept aus R. 18. 30c.

Kammergerichtszieler. Bestellung eines Hauptmanns und Kreiskommissars der Altmark.

7 Sept. Sendet ein Schreiben Kursachsens wegen restierender Kammergerichtszieler. Sie sollen sich mit der Amtskammer zusammentun, um das Geld bald zusammenzubringen, zugleich aber die Landstände vermöge des letzten Reichsabschieds zur Beihilfe zu gewinnen suchen.

8 Sept. 2) Resol. auf P. S. vom 7 Juli. Kö. 8 September. Ausf. aus R. 53. 2. Konz.[1]) von Jena. An Stelle des verstorbenen Landshauptmanns der Altmark Hempo v. d. Knesebeck soll Achaz v. d. Schulenburg dazu bestellt werden. Sie sollen ihn installieren und ihm dieselbe Besoldung und andern Gehalt wie dem verstorbenen reichen lassen. „So viel das Commissariat belanget, so bisher der von der Schulenburg verwaltet, dieweil Wir Uns erinnern, daß bis anhero von Unsern altmärkischen Ständen ein tüchtiges Subjectum vorgeschlagen worden, also lassen wir es auch bei solchem alten Gebrauche und Gewohnheit bewenden; und könnet ihr denjenigen, welchen sie vorschlagen, Unseretwegen confirmiren; ihr habt sie aber zu erinnern, damit dasselbe so bald wieder bestellet werden möge."

146. Relation. Cölln a/S. 30 August (9 September).

Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Klagen des jungen Baireuther Markgrafen.

9 Sept. Sie senden ein Schreiben des Markgrafen Georg Albrecht von Kulmbach nebst Beilagen, das sie nur dilatorisch beantwortet, da darin Klagen über

1) Mit der durchstrichenen Datierung: Hauptquartier Fletsche? 22 Juli 1656.

Zumutungen durch Markgraf Albrecht von Ansbach und über Beeinträchtigung 9 Sept.
durch eine Resolution des Kurfürsten, um deren „Lauterung" gebeten wird, enthalten sind. Sie kennen diese nicht, wissen auch nicht, was bei Klagen so naher Blutsverwandten zu verordnen sei.

147. **Relation.** Cölln a/S. 1 (11) September.

Ausf. aus R. 19. 70c. Konz. in R. 19. 56.

Büchertransport auf der Warthe.

Die schwedischen Estatsräte zu Alten-Stettin haben sie ersucht, einige 11 Sept.
Fässer mit Büchern, welche der königliche Kriegsrat Claudius Rohlambs in Polen gesammelt hat, die einige Zeit zu Filehne gestanden haben und welche, als sie jetzt zu Wasser nach Stettin haben gebracht werden sollen, vom kurfürstlichen Kommandanten zu Landsberg a. d. Warthe infolge des kurfürstlichen Mandates angehalten sind, passieren zu lassen. Sie haben den Räten geantwortet, das Generalmandat des Kurfürsten, welches den Transport von Gütern aus Polen in die Mark verbietet, nehme keine Güter aus, und bitten jetzt den Kurfürsten selbst um Entscheidung.

148. **Verfügungen.** Königsberg. 11[1]) September.

1) Ausf. aus R. 20. C C.

Bewilligung von weiteren 10000 Talern auf vier Monate durch die Stände. Kapitulation mit v. Plato. Die Dörfflingsche Armee soll sich vor polnischen Angriffen hüten.

Ihr werdet euch gehorsambst zu erinnern wissen, wasgestalt Wir noch 11 Sept.
vor Unserer Abreise euch in Gnaden aufgetragen, Unsere Stände der Chur Brandenburg vor euch zu fordern, denselben Unsern jetzigen Zustand und die Ursachen, so Uns zu der Conjunctur mit der Kön. Wrd. in Schweden bewogen, vorzustellen und, weil Wir nun zu Ausführung solches Werks jederzeit Geld benöthiget wären, sie dahin anzumahnen, daß sie Uns, wie sie bishero rühmlich gethan, so Wir auch mit gnädigstem Dank erkenneten. nach ferner unter die Arme greifen und monatlichen mit einer erklecklichen Geldsumme uf 10000 Thlr., dahin ihr es zu richten euch bemühen sollet, uf vier Monat, von dem Augusto anzufangen, über die Ordinartermingelder zu Hilfe kommen möchten. Wir haben hiernächst ferner die Anordnung an euch gethan, daß davon zuvörderst der Unterhalt von euers Sohns Regiment zu Fuß sollte genommen, das übrige aber zu Richtung einer Escadron zu Pferde, so Wir Unserm lieben getreuen Siegfried Christoffen von Plate, zu Wuttke[2]) Erbsessen, zu werben aufgetragen, angewendet werden.

---

1) Nicht ganz deutlich, ob es nicht am 10 war.

2) Es ist Wutickе (Rgbz. Potsdam). In der Vorlage undeutlich Wilttke.

11 Sept. Weil Wir aber aus eueren unterthänigsten Relationen nicht abnehmen können, was ihr deshalb mit Unseren getreuen Ständen geschlossen haben möget, wie imgleichen, ob ihr mit dem Obersten Leutenant Platen verordneter Maßen capituliret, als haben Wir vorige Unsere Verordnung hiermit wiederholen und euch in gnädigstem Befehl auftragen wollen, falls ihr mit den Ständen der monatlichen Contribution halber euch noch nicht vereiniget, dieselbe nochmals vor euch zu fordern, denenselben Unsere gnädigste Willensmeinung vorzuhalten und dieselbe in Güte dahin zu disponiren, daß sie Uns monatlich uf vier oder fünf Monat mit 10000 Thalern aus gehorsambster Affection an die Hand gehen mögen; und weil der Monat Augustus längst verstrichen, als lassen Wir geschehen, daß es vom Septembri oder gar vom Octobri allererst angehe.

Hierneben übersenden Wir euch auch Copiam der ergangenen Verordnung wegen des Escadrons zu Pferde, so Wir dem Obersten Leutenant Siegfried Christoffen von Plate zu richten aufgetragen, und begehren ebenmäßig in gnädigstem Befehl an euch, daß, sobald ihr euch mit den Ständen wegen der monatlichen Contribution verglichen, ihr denselben vor euch fordern und eine gewisse Capitulation mit ihm inhalts Unserer vorigen Verordnung aufrichten und die Gelder zur Werbung und Unterhalt ihm von der verwilligten Summ anweisen sollet. An diesem allen beschicht Unser Will.

12 Sept. 2) Desgl. Kö. 12 September. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Der Kurf. habe erfahren, „daß nachdem Ihre Kgl. M. zu Schweden und Wir Unsere Armeen in etwas zurückgezogen, die Polen resolviret haben sollen, auf jenseit der Weichsel herunter und wie gesaget wird, wohl gar vor Thoren zu gehen". Sie möchten dies Dörfflinger aufs schleunigste notifizieren, damit er sich in acht nehme, fleißig Kundschaft ausschicke, „auch den Völkern, welche anhero zu marchiren beordret, solches eiligst andeute, auf daß sie sich ingesambt vor Schaden und Einfall hüten mögen". — Ebenso an die hinterpommersche Regierung im Stettiner Staatsarchiv P. 2. Tit. 4ª. 21.

149. Relation. Cölln a/S. 4 (14) September. Einkommen Königsberg. 13/23 September.

Ausf. aus R. 44. O. O. 4. Konzept ebenda gez. von Hoverbeck.

Bericht aus Frankfurt a/M. Schwere Erkrankung Blumenthals.

14 Sept. Senden Abschriften der am letzten Mittwoch eingelangten Relation[1]) aus Frankfurt a/M. und des Konzeptes ihrer Antwort. In der Relation sind Dinge enthalten, die der Kurfürst wissen muß, „als was wegen des polnischen Kriegeswesens und der dem Könige zu Spanien nach Italien geschickten

1) Es ist die Rel. vom 3 September, von der U.-A. VII, 675 f. nur ein kleiner Teil gedruckt ist.

Völker", und dann „daß Chur Beyern in puncto religionis in der Oberpfalz 14 Sept.
sowohl an dem instrumento pacis als auch dem Nürnbergischen Executionsreceß nicht verbunden sein will, sondern sich auf eine sonderliche declaration und attestatum etlicher der Nürnbergischen Deputatorum gezogen, solche auch von den churfürstlich Meinzischen ausgegeben worden". Schlagen vor, der Kurfürst möge den Mindischen Kanzler von Wesenbeck, der von den letztgenannten Dingen am besten Bescheid wisse, darüber vernehmen und im übrigen sich gegen die Gesandten oder gegen sie resolvieren. „Dann wir sonderlichen die Sache wegen der Oberpfalz von nicht geringer Importantz zu sein erachten und darnächst uf die Consequentz sein will. Was aus der Gesanten Relation zu referiren und vorzutragen sein möchte, ist mit bleiweiß [1]) unterzeichnet." Von Halberstadt seien Schreiben gekommen, „daß E. Ch. D. Statthalter doselbst, der Freiherr von Blumenthall gar gefährlich darnieder lieget und zu seinen vorigen Zufällen die phtisis geschlagen, daß an seiner Reconvalescentz gezweifelt wird. Do sich nun ein Fall mit ihm zutragen solte, wird wohl darauf zu denken sein, wie diese charge hinwieder zu versehen."

150. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) September.
Eink. Königsberg. 13/23 September.

1) Ausf. aus R. 16. 89b. 9.

Münzprobationstag. Pulversendung. Verbesserung des Salpeterwerks im Lande. Stärke und Marsch der Spanischen Truppen.

Sendet ein kursächsisches Schreiben wegen des zu Leipzig zum 1 Oktober 15 Sept.
angesetzten Münzprobationstages und was sie interim darauf geantwortet. „Wir müssen fast muthmaßen, weil S. Ch. D. außer den Münzsachen auch anderer Kreis-Geschäften Erwähnung thun, es dürfte nicht ohne Vorbewust Ihrer Kais. M. von einem neuen Defensionwerk und Kreisverfassung gehandelt werden, haben aber außer Praesumption dessen keinen rechten Grund."

2) Konz. mit eigenh. Korrekturen des Statth. Empfang des Reskripts, wonach dem General Dörfling 200 Zentner Pulver aus Spandau und Cüstrin sofort zugeschickt werden sollten. Aus den Festungen darf aber außer dem, was schon daraus genommen, nicht mehr hergegeben werden, ohne sie zu schädigen, ehe nicht der Abgang ersetzt ist, welches er melde, damit heute oder morgen nicht etwa eine Verantwortung erfordert werde. Über den Ersatz habe er schon mit Dr. Tornow beraten, der auch nach Hamburg und Lübeck um Erhandlung einer Quantität Pulvers geschrieben; allein es kann dasselbe so bald nicht gebracht werden, es muß mit barem Gelde aufgewogen werden, ist dort übel zu bekommen, sehr teuer und untüchtig. Zu Leipzig hat Dr. T. 30 Zentner guten Salpeter gekauft, die nächster Tage erwartet werden, wor-

1) Diese Bleiweißstriche sind noch vorhanden.

15 Sept. aus ſofort Pulver gemacht werden ſoll, und hierbei hätte man etwas mehr Vorteil, als in Hamburg oder Lübeck. Es wäre überhaupt nötig und ſehr gut, wenn „das Salpeterwerk in dieſen Landen recht wieder fortgeſtellet werde, es pleibet ſolches aber ganz ſtecken; und weil E. Ch. D. Oberzeugmeiſter Francke, welchem ſonſt dieſe Sach committiret ſein mag, wegen ſeines Feldzuges das Werk länger nicht verwalten kan, bin ich dannenhero bewogen worden, Hern Doctor Turno dahin zu disponiren, das er beſagten Salpeterhandel ad interim verwalten und nachdem er ſehr in disorder kommen, wieder zu retreſſiren allen Fleis anwenden möge, welcher dan uf E. Ch. D. verhoffende gnädigſte Ratification ſolches ufs möglichſte und ſchleunigſte fortſetzen wird. Über dasjenige Pulver, welches der Herr Generalmajor Dörfling mitgenommen, habe ich auch etwas nebens Lunten und Kugeln nacher der Feſtung Pentzſchen geſchickt, wie nicht weniger dem Obriſten Spaen einige Tonnen ſowol etliche Centner Lunten und Kugeln zu deſſen Marſch abfolgen laſſen, auch dergeſtalt verfügt, das der Mangel an Lunten nach Möglichkeit erſetzet werde, deren ich dan eine Anzahl aus Thüringen erwarte. Die Völker[1]) zu Roſſe und zu Fuße, ſo unter Commando des Obriſten Spaen ſich befinden, ſind, nachdem ſie unerachtet alles Remonſtrirens vorerſt 2 Tage im Havellande und dan die Infanteria im Städtlein Copenick, die Cavalleria aber im Teltowiſchen Kreiſe an unterſchiedenen Orten in den fünften Tag ſtille gelegen und allerhand Klagten verurſachet, weil dieſer Örter nicht wenig in Ruin bracht, am andern dieſes aufgebrochen und die marche nacher Großpolen genommen, beſorgend das die Infanteria in allem nicht viel über 800 Mann ſtark ſein werde, unerachtet ſich ſelbe über 2000 Mann ausgeben und bei der marche ein Anſenliches gekoſtet, worvon ſobald möglich die Specificationen, auch deſſen, was bei der Dörflingiſchen fürgangen, erfolgen wird." Er habe ſchon von dem Zuſtand berichtet und „daß der Generalmajor bei weitem nicht 1000 Mann vor voll an Infanteria bei ſich hat". „Solte nun E. Ch. D. deſſen unerachtet dieſer Infanteria, ſo aus Cleve kommen, mehr not in Preußen haben, kan dieſelbe bald contramandirt werden, weil ſie doch an die Grenze bei Großpolen etwas wird ſtehen müſſen." — Beilage: Relation des Reſidenten in Haag.

21 Sept. Reſolution. Königsberg, 21 Sept. Ausf. aus R. 9. G. G. 3. Iſt mit den Anordnungen einverſtanden.

---

1) Nach einem Bericht der Geh. Räte vom 25 Auguſt (4 Sept.) an den Statth. ſind die Oberſten Spaen, Burwinckell und Oberſtl. Hundebeck am 22 Auguſt (1 Sept.) in der Reſidenz angekommen und auf achttägige Quartier gedrungen, da die Truppen ſtark ermüdet und abgekommen ſind, was ſie haben bewilligen müſſen. Sie ſind nach Brandenburg und in den Teltowſchen Kreis, die Infanterie darauf nach Köpenick, die Kavallerie in andere Flecken gelegt. Die Offiziere und Soldaten ſollen Kleider, Schuhe, Gewehr und Zeug erneuern.

151. Verfügung[1]) **an Statth. und Räte.** Königsberg. 19 September.

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Angriffspläne der Polen auf Dörfflings Armee. Entsatz von Lendzig.

Sie sollen beigehende Ordre aufs schleunigste an Dörfflinger nach Groß- 19 Sept.
polen abgehen lassen. — Es steht darin, weil die Polen sich in Großpolen stark zusammenziehen, „er sich wol fürsehen, auf allen Fall zurückziehen und nicht allein also setzen soll, daß er wider Willen nicht zu schlagen kan gezwungen noch überfallen werden, sondern auch dem Obristen Schönaichen in dem ihm anvertrauten Platze Landzizien möglichst assistiren und im Fall der Noth ihn nach Möglichkeit entsetzen könne".

152. Verfügung. Königsberg. 21 September. Einl. 17 (27) September.

Ausf. aus R. 24 J. Fasz. 19.

Festhaltung von Deserteuren.

„Nachdem von denen in Teutschland zu Unsern Diensten geworbenen 21 Sept.
Truppen sowohl zu Roß als zu Fuß einige bei währendem Feldzug weggegangen und sich außer Zweifel wieder in ihre Heimat verfügen werden, als wollet ihr deshalber fleißige Kundschaft einziehen lassen und sowohl in Päßen und auf Strömen sonderlich der Oder und Elbe als den vornehmbsten Städten behörige Anstalt verfügen, damit nach dergleichen ausgetretenen inquiriret und sobald einige angetroffen werden, welche nicht mit gebührenden Päßen von Uns selbsten oder Unserer Generalität (denn außer diesen keine Päße gelten noch angenommen werden sollen) versehen, dieselbe angehalten und davon alsofort an Uns oder Unserer Generalität Bericht erstattet werde."

153. Relation von Hoverbeck und Tornow. Cölln a/S. 12 (22) September. Einl. Königsberg. 16/26 September.

Ausf. aus R. 44 00. 4. Konzept in R. 15. 28 A.

Frankfurter Relation. Kursächsisches Schreiben. Antwort an den Kaiser.

Senden die Abschrift der in dieser Woche eingelaufenen Frankfurter Re- 22 Sept.
lation, welche enthält, „was in den strittigen Religionssachen zwischen Churbeyern und dann Brandenburg-Culmbach bei den gehaltenen Conferentien weiter vorkommen", und ihre Beantwortung nebst Beilage A[2]), „was J. Maj. zu Schweden als damaliger Generalissimus unter andern auch in dieser Sache an den Herzog von Würtenberg von Nürnberg aus in anno 1650 geschrieben", und erwarten des Kurfürsten Resolution. P. S. aus R. 8. 167[b]. Senden ein churfächsisches Schreiben. Dr. Portman hat es übernommen, eine Antwort auf das kaiserliche, an die Kulmbachsche Vormundschaft gerichtete Schreiben zu entwerfen, weil er am besten in der Sache Bescheid weiß, namentlich dar-

1) Auf der Adresse fünfmal cito und citissime. 2) Bei den Akten.

22 Sept. auf zu achten, „damit ſonſten durch die begehrte remissionem actorum in der Rotenburgiſchen Religionsſache nichts praejudicirliches vorgehe“. Sobald daſſelbe eingelaufen, wollen ſie es ſenden.

154. Verfügung. Königsberg. 24 September.

Ausf. aus R. 58. 19b.

Streit um ein erledigtes Kanonikat zu Havelberg.

24 Sept. Sendet eine Beſchwerde des Otto Quaſt über den Rat und Archivar Chriſtoph Schönebeck, in der er behauptet, daß ſein Sohn zur Inſtallation in das durch den Tod des Chriſtoph Ludwig von Winterfeld erledigte Kanonikat zu Havelberg vor jenem berechtigt ſei. „Gleichwie Wir durch Unſer gegebenes Primarium an gemelten Schonbecken dem Thum-Capitul oder dem von Quaſt an ihren habenden Rechten nicht präjudiciren wollen, noch dahin verſtanden werden ſolle, ſolches auch, wann Wir ſolch Canonicat zu vergeben befuegt ſein, billig in ſeinem vigor und Weſen verbleibet“, ſo möchten ſie ein Verhör der Parteien veranſtalten, was Recht iſt, verabſchieden oder an ihn berichten.

155. Reſolution an den Statthalter auf die Relation vom 18 September. Königsberg. 25 September.

Ausf. aus R. 20 CC.

Neue Werbungen für die Infanterie. Erlaß der Kontribution für Auguſt. Preis des Pulvers in Hamburg. Kompagnieerrichtungen.

25 Sept. Wir [laſſen] euch in Gnaden unverhalten ſein, daß Wir Unſers Orts auch zwar nicht undienſamb zu ſein ermeſſen, auf Recruten für Unſere ganze Soldatesque bedacht zu ſein; nachdemmaln aber Unſere Lande eine Zeithero ziemliche Beſchwerden getragen, ſo ſein Wir im Werk begriffen, erſtlichen Unſere Infanterie, als welche es für anderen vonnöthen hat, zuerſten zu recrutiren; mit den übrigen muß es noch etwas anſtehen. Inmittelſt halten Wir dafür, wann Unſer Generalmajor Dörfeling ſich etwas feſt in Groß-Pohlen geſetzet, es werden die Recruten vor ihm allda, weiln es allenthalben mit Teutſchland grenzet, mit der Zeit angeleget werden können. Der Oberſte Leutenant Platen hat ſich bishero noch nicht angeben können, weiln ihm etwas ſpät zugeſchrieben worden; könnet derowegen von dort aus an ihn ſchreiben und ihn fordern. Wegen der 10000 Rthlr. haben Wir ſchon im verwichenen Julio an euch gnädigſt reſcribiret, wiſſen aber nicht, ob die Schreiben auch zur Stelle gekommen. Nach der Zeit haben Wir auch ein abſonderliches Reſcript an die Stände abgehen laſſen, und weiln ſie ſich beſchweret, daß ſie im Monat Julio über 25000 Rthlr. zahlen müſſen, ihnen den Monat Auguſtum erlaſſen, gehet alſo das Contingent erſt vom Septembri an, wobei Wir es nochmaln bewenden laſſen.

Sonsten wollet ihr euch erkundigen, ob und ümb was Preis in Ham- 25 Sept.
burg Pulver zu bekommen, und Uns davon berichten, gestalt Wir alsdann zu den Mitteln die nöthige Anstalt machen werden.

An den Obersten Görtzigen und Obersten Leutenant Münstern haben Wir wegen ihrer beiden Compagnien bei voriger Post schon, wie ihr aus der Beilage sehet, geschrieben. Den von euch recommendirten Obersten Leutenant Günther von Bünow wollten Wir zwar gerne accommodiret sehen, können ihm aber noch keine Mittel zu Errichtung geben, es wäre dann, daß er an einen irgend an die Neumarkt angrenzenden Ort in Groß-Pohlen, ümb daselbsten Recruten zu machen, assigniret werde.

156. **Resolution.** Königsberg. 25 September. Einkommen Cölln a/S. 26 September (6 Oktober).

Ausf. aus R. 16. 89. b. 9.

Vorlagen für den künftigen obersächsischen Kreistag.

Empfang des Berichts vom 15 September (Nr. 150). 25 Sept.

Nun gereichet uns itztberührte Vorantwort zuvorderst zu gnädigsten Gefallen; denn ob Wir wohl Selbst wünschen möchten, daß bei itziger noch währender Unruhe im Königreich Pohlen und also in der Nachbarschaft und Grenzen des Heiligen Römischen Reichs, sonderlich Unserer Chur und Marck Brandenburg Erbländern, besorgenden großen Gefahr halber schon längsthin ein Ober-Sächßischer Kreistag und vertrauliche Conferenz, nicht so sehr wegen der Münz- als vielmehr guten Defensions-Verfassungen wäre ausgeschrieben und gehalten worden, so müssen Wir doch nebst euch sehr anstehen, ob solcher bei Unser allhie noch Anwesenheit, und zwart innerhalb so kurzen, von des Herren Churfürsten zu Sachßen p. Lbd. vorgeschlagenen Termin gegen den 1 Octobris werde können ins Werk gerichtet werden, zumaln die capita propositionis nicht communicirt, viel weniger dem Herkommen gemäß mit Uns daraus vorhero conferiret worden, allermaßen ihr hierunter gute Erinnerung gethan und derselben Communication weiter zu gewarten oder auch darumb anzuhalten und zugleich zu erwähnen habt, daß wohl hoc rerum statu in des Heiligen Reichs Benachbarschaft auch dabei nebst Pohlen mit herannahenden Gefahr von dem Moscoviter vielmehr von einer guten neuen und ganz schleunigen Kreis-, ja Reichs-Defensionsverfassung als etwa nur bloßen Münzwesen zu handeln; worzu Wir dann umb so viel mehr geneigt, als Uns die Gefahr aus Pohlen am nächsten ist. Weshalber ihr an Unser Statt die Correspondenz praeliminariter mit hochgedachter Ihrer Lbd. also zu confirmiren, damit die capita sothaner neuen Kreisverfassung forderlichst communicirt und nebst euren unterthänigsten Guetachten Uns zugeschickt, auch die Prorogation der Diaetae, wo möglich, gegen instehenden Martini oder am längsten zu End

25 Sept. dieſes und Anfang des bevorſtehenden neuen Jahrs befordert und ſonderlich dabei berathſchlaget werden möge, wie etwa einiger beſorglichen polniſchen oder andern feindlichen Invaſionen in Unſere hinterpommeriſche und newmärkiſche Lande durch eine gute Kriegs-Defenſionsverfaſſung nägſt göttlicher Hülfe mit Beſtande begegnet werden könne, geſtalt Wir dann daraus wegen Unſern pommerſchen Landen mit J. Kön. Wrd. zu Schweden auch zu conferiren nicht unterlaſſen werden. So viel aber die Veränderung des Orts, Franckfurth an der Oder, und an deſſen Statt an churſächßiſcher Seiten Vorſchlagung der Stadt Leipzig betrifft, müſſen Wir zwart anitzo bekennen, daß die angezogene Urſach wegen in der polniſchen Nachbarſchaft noch ſchwebenden Kriegsunruhe, wozu, dem gemeinen Ruf nach, anitzo die einreißende Infection in Franckfurt kombt, nicht unerheblich, warumb ein ander Ort vorzuſchlagen. Ob aber eben ſolcher Leipzig ſein müſſe und darzu in Unſern Churfürſtenthum nicht ein anderer bequemer, etwa Unſere beede Alt- und Neu-Städte Brandenburg zu accommodiren und vorzuſchlagen, ſtellen Wir zu euern fernern Nachdenken, damit durch die Verrückung des Orts, und zwart eben Transferirung aus Unſern Churfürſtenthum nacher dem Chur-Sächßiſchen, in Leibzig, Uns künftig nicht ein praejudicium und Nachtheil am Herkommen zugezogen werden möge, wie dergleichen Unſere löbl. Churf. Vorfahren durch Nachgebung ſothanen und dergleichen actuum und Wir anitzo in successione nicht ohne großen Schaden erfahren und ſchwerlich redreſſiren können. Welches ihr dann auch unter euren ſchriftlichen Conferenzien mit guter Manier mit zu berühren, auch euer unterthänigſtes Gutachten Uns ferner dabei, was es bei dem [auf] jüngſten Kreistag bewilligten halben Römermonat vor eine Bewandniß und wo derſelbe in eventum zu nehmen und ufzubringen, gehorſambſt zu eröffnen habet.

157. Poſtſkript einer Verfügung. Königsberg. 28 September.

Ausf. aus R. 24. E. 5. Faſz. 2.

Sendung von Reiterpiſtolen und Karabinern.

28 Sept. Die in Spandau noch vorhandenen Reiterpiſtolen und Karabiner möchten ſie ſchleunigſt nach Kolberg ſchaffen laſſen. Die beiden halben Kartaunen und der große Mörſel ſollen wieder zurückgenommen werden, falls ſie noch nicht zu Schiffe auf die See gebracht ſind.

158. Relation von Hoverbeck und Tornow. Cölln a/S. 19 (29) Sept.

Ausf. aus R. 44 AA a.

Streit der fränkiſchen Markgrafen über die Präzedenz auf Kreistagen. Franfurter Bericht. Perſönliche Anliegen Dr. Portmans.

29 Sept. Senden Abſchriften eines abermaligen Schreibens des Markgrafen George Albrecht zu Brandenburg in den Streitigkeiten über das kreisausſchrei-

bende Fürstenamt und die Präzedenz auf den Reichsdeputations-, Kreis- und 29 Sept.
anderen Versammlungen zwischen den Häusern Kulmbach und Ansbach nebst Beilagen. Daraus ist die Absendung eines Gesandten des Markgrafen Albrecht nach Kulmbach zu ersehen, der sich in seinem Anbringen auf des Kurfürsten Schreiben an den Markgrafen vom 6 Juli als Fundament wegen der Präzedenz stützt, wogegen der Markgraf Georg Albrecht aber der Ansicht ist, dem Hause Kulmbach, bei dem die Präzedenz auf solchen Versammlungen hergebracht ist, werde dadurch präjudiziert. Sie wollen der kurfürstlichen Resolution nicht vorgreifen, sind aber der Meinung, der Kurfürst als das Haupt habe zwischen diesen beiden so nahe verwandten Häusern zu interponieren und durch einen Gesandten, wozu Dr. Portman bei seiner Rückkehr nach Frankfurt a/M. gebraucht werden könne, durch gütliche Vergleichung den fürstlichen Verträgen gemäß es dahin zu richten, daß sowohl dem einen als dem andern fürstlichen Hause nicht präjudiziert werde. Dazu würde des Kurfürsten hohe Autorität, wie sie hoffen, viel beitragen. P. S. Ausf. aus R. 15. 30b. Aus der in dieser Woche eingetroffenen Relation der Frankfurter Abgesandten haben sie nur ausgezogen, was wegen des polnischen Wesens, wegen der Visiten und wegen der Negoziation Cansteins vorgekommen ist, und schicken diesen Extrakt. Senden Privatschreiben Portmans mit Klage, daß er nun schon in den achten Monat das ihm zugeordnete Deputat aus Kleve nicht erhalten, und Bitte, eine nachdrückliche Verordnung deshalb und wegen des nachständigen »Salarii« an die Regierung zu Kleve ergehen zu lassen; auch bittet er um Urlaub, um während der Frankfurter Messe, falls nichts Besonderes vorgehe, auf drei Wochen »per posta« sich nach Cleve zu begeben und obige Anliegen dort zu betreiben. „Wobei wir unterthänigst zu berichten, daß wir des Montages, da die clevische und andere aus Holland kommende Briefe bei den abnehmenden Tagen erst mittages umb zehn Uhr alhier anlangen, und bald darauf die Post nach Preußen abgehet, nicht alles, wie bishero geschehen, werden unterthänigst überschreiben können, sondern damit bis auf die folgende Post anstehen müssen. Es soll doch an deme, was eilig und nötig, nichts verabsäumet werden."

159. **Verfügungen.** Falckenau. 29 September. Einkommen 26 September (6 Oktober).

1) Ausf. aus R. 24 E. 2.

Mandate gegen fremde Werbungen. Protest der Stadt Brandenburg und anderer Städte gegen eine dem Landtagsrezeß widerstreitende Gewürzkramkonzession.

Kurfürst vernehme, daß in der Kurmark allerhand fremde Werbungen 29 Sept.
vor sich gingen. Da er nun der Leute zu eigenen Diensten bedürftig sei, möchten sie die früher angeschlagenen offenen Mandate erneuern und dahin verschärfen, daß „der oder diejenigen, welche ohne sein Vorbewußt in fremde Dienste sich einließen", ihrer Güter verlustig gehen sollten. Wenn jemand sich im Krieg

29 Sept. gebrauchen lasse wolle, möge er sich bei den kurfürstlichen in voller Werbung stehenden Offizieren anmelden und das Weitere abwarten.

30 Sept. 2) Kö. 30 Sept. Eink. 11 (21) April 1657. Ausf. aus R. 57. 27. Konz. von Jena. Der Kurfürst hat auf Bitten des Domkapitels zu Brandenburg den Gabriel Carll in Brandenburg, welcher des verstorbenen Arendt Schlägels Haus an sich gebracht hat, mit dem Gewürz-, Materialienhandel und Weinschank privilegiert. Dagegen sind Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft beider Städte mit einer ausführlich begründeten und belegten (dabei Abschrift eines Privilegs des Markgrafen Ludwig vom 8 Juni 1335) Beschwerde eingekommen. Es heißt darin, die Konzessionierung des Carll verstoße gegen die Landtagsreverse und Privilegien, weil dieser kein Bürger der Stadt sei, sondern auf dem vor beiden Städten gelegenen Kietz wohne. Nach einem Verhör im Geheimen Rat sind die Städte an den Kurfürsten verwiesen. Auch die Deputierten der Mittel-, Uckermärkischen und Ruppinischen Städte haben um Aufhebung der Vergünstigung gebeten. Der Kurfürst schickt die gesamten Schriften an die Geheimen Räte und verfügt: „Gleichwie Wir nun keinesweges gemeint, wider Recht Jemanden etwas entziehen, vielweniger eines privati wegen ganze Communen in unbilligen Sachen beschweren zu lassen, zu solchem Ende auch albereit in dieser Sachen vor Unserer Abreise aus Unser Chur- und Mark Brandenburg nicht nur die Verhör in Unserm Geheimen Rath angeordnet, sondern auch deswegen nöthige Befehl ergehen lassen, und nun ferner aus denen allegirten Landtages-Recessen und Unserem den 12 Februarii des abgewichenen 1644 Jahres ausgelassenen Edict so viel befinden, daß Supplicanten wider gedachten Carln wohl fundirt, darbenebenst Uns unterthänigst referiren lassen, daß Wir albereit auf solchen Fall auch die Wiederaufhebung der Concession den 14 Augusti des verwichenen 1655 Jahres gnädigst anbefohlen, und es nun an keinem mehr als an Unserer fernern gnädigsten und rechtlichen Erklärung ermangelt, als seind Wir dahero nochmals gnädigst zufrieden, und wollen, daß ihr nunmehro Unser vorgedachtes von 14 Augusti 1655 ausgelassenes Rescript exequiret, vermöge der angezogenen Documenten die Sache entscheidet und die streitige Concession hinwiederumb aufhebet, oder aber den Gabriel Carln dahin haltet, daß er in allem und jeden tam ratione jurisdictionis als auch onerum, welche ein Bürger zu Brandenburg tragen muß, wie auch ratione statutorum, welche die Kramer zu Brandenburg haben und von Uns confirmiret sein, sich durchaus bequeme, und also, wann er in Brandenburg Bürger worden, und sonsten thut, was ein Bürger und Kramer in Brandenburg Uns und dem Rate daselbsten zu tun und zu leisten schuldig ist, seine bürgerliche Nahrung und also auch seinen Handel denen statutis gemäß in denen Städten Brandenburg forttreibe und daran nicht verhindert werde."

160. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 22 September (2 Oktober).

Konzept.

Renitenz der ausgeschriebenen Landstände. Werbungssachen. Ankunft und Anordnungen des Grafen Dohna in Küstrin.

Hat infolge des Befehls vom Juli an alle Kreise von Ritterschaft und 2 Okt.
Städten Ausschreiben ergehen lassen. Von Woche zu Woche hat er auf eine willfährige Erklärung gewartet, aber außer einer Partikularvertröstung des von Groeben nichts erhalten, obwohl nun auch der andere Monat schon beinahe verflossen wäre. Einzelne von der Ritterschaft haben sich zwar willig erklärt, die Sache aber auf ihre Mitdeputierten, von denen ein Teil zu Ausgang der nächstvergangenen Woche hier sein würde, geschoben, aber sie sind nicht gekommen, da sie auf die Neumärker, welche heute zu Küstrin beisammen sind, warten. Darunter leiden die Soldaten in Garnisonen Schaden und Not, werden sehr unwillig; „es kömmet nicht weniger das Regiment, welches zu E. Ch. D. Dienst mein Sohn richtet, anstatt Auf- in Abnahme, und kan[1]) mit der Werbung also wie es sein soll, aus Mangel des Geldes nicht verfahren werden. Ich hette zwar mit Verfertigung der Eintheilung selbsten verfaren, wan E. Ch. D. mir nicht so stricte befohlen, desfals gemächlich zu gehn." Er berichte, damit ihm nichts imputiert werde. „Es hat auch der von Plato, so ein Esquadron zu Rosse zu werben uf sich genommen, heute seinen Bruder zu mir geschickt und durch denselben anbringen lassen, daß er wegen unverhoften zugestandenen schweren Leibesschwachheit mit der Werbung nicht fortkommen könte und sich darumb entschuldiget, mir auch das gehabte Patent wieder ausstellen lassen." Darauf hat sich dieser Bruder erboten, als Rittmeister eine Kompagnie zu richten, da er schon 30 Pferde beisammen habe; frägt an, ob der Kurfürst es genehmige. Sonst habe sich, wie der Kurf. sich erinnere, einer von Bülow zur Werbung „eines Esquadrons" erboten; vielleicht könnte dieser die Platoische Eskadron vollends richten. — P. S. Graf zu Dohna habe an den Oberstleutnant Marwitz zu Küstrin geschrieben, er werde dort in 14 Tagen anlangen, jener möge alle Truppen, die zum Regiment gehörten und an andere Örter gelegt seien, dorthin erfordern. Er müsse dagegen geltend machen, daß von diesem Regiment die Oberschanzen bei Oderberg und Crossen und Crossen selbst besetzt seien und dort nicht entbehrt werden könnten, auch zur Fortstellung der Exekutionen nötig seien. Er habe daher M. geschrieben, mit der Ausführung des Befehls so lange zu warten, bis Dohna angelangt sei.

161. Resolution auf die Rell. des Statth. vom 23 und 25 September. Königsberg. 2 Oktober.

1) Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Unterhalt der Truppen in der Kurmark. Marsch der Dörfflingschen Armee. Gesuche um Kontributionsermäßigungen.

1) Von „und kan" bis „verfahren werden" getilgt.

2 Okt. Läßt es wegen der monatlichen 10 000 Tlr. von den kurmärkischen Ständen bei der mit der letzten Post gegebenen Resolution bewenden. Dörffling sei mit seinen Truppen bei Graudenz angelangt. Ihm ist befohlen, den Obersten Zastrow mit 4 Kompagnien zurückgehen und zugleich mit den Obersten Hundebeck und Borwinckel und deren Fußvölkern Meseritz und Schwerin besetzen zu lassen. Der Statth. möge darauf sehen, daß dies so beobachtet werde, und könne sich der Truppen gegen „allerhand befahrende invasiones" bedienen. Diese sollen ihren Unterhalt aber nur aus Polen nehmen. Sollte dies aber ganz unmöglich sein, so möchten sie ihnen aus dem Magazin zu Küstrin etwas Zuschuß geben.

2 Okt. 2) Verfügung. Ausf. aus R. 42. 18 g. Der Kurfürst sendet eine Bittschrift der Ritterschaft der neumärkischen und inkorporierten Kreise um Erleichterung und Übertragung der Kontribution mit dem Befehl, dieselbe den andern Ständen der Kurmark vorzustellen und in Anbetracht der schweren Märsche zur Übertragung und Abnahme zu disponieren. P. S. Ausf. aus R. 20. CC. Desgleichen eine Bittschrift der Ritterschaft der uckermärkischen und inkorporierten Kreise.

162. Verfügung. Königsberg. 5 Oktober.

Ausf. aus R. 33. 124.

Unterhalt der 2 Halberstädtischen Kompagnien.

5 Okt. Wir werden von Unserer Halberstädtischen Regierung unterthänigst berichtet, daß ihr wegen der zweien Halberstädtischen Compagnien, als des von Blumenthal und des Obersten Burgstorffen, so Wir unter euers Sohns Regiment gegeben, für jeden Mann, weil selbige im Ausschuß und Landvolk bestehen, zehen Thaler aus Unserm Fürstenthumb Halberstadt begehret. Nun erinnern Wir Uns Unser gnädigsten Verordnung wohl, daß, weil wegen Abführung solcher Compagnien die Halberstädtische Stände Beschwer führeten, ein jeder derselben, so nicht gutwillig bleiben wolte, gegen Erlegung 10 Thaler, dafür ein andrer geworben werden könne, gelassen werden solte. Es hat aber damit die Meinung nicht, daß eben das Fürstenthumb Halberstadt für jeden zehen Thaler erlegen soll, sondern ist nur auf dieselbe angesehen, welche sich selbst redimiren wollen, bei welcher Unser Verordnung Wir es nochmals bewenden lassen. Und halten im übrigen besser, wann der gemachte Ausschuß bleiben will oder ein und ander mit Erlegung der 10 Thaler sich nicht los machen kann, daß sie beibehalten werden, gestalt Wir derselben mehr gesichert als der geworbenen Knechte sein, oder weinigst wann ein oder ander davon austritt, selbigen allemal wieder haben können.

163. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 26 September (6 Oktober).

1) Konzept aus R. 24 F. F. 2.

Errichtung eines Regiments durch Generalmajor Heinrich v. Uffeln. Persönliche

Angelegenheit Dr. Portmans. Legationssekretärsremuneration. Neubesetzung der Regierung zu Küstrin. Dohna Gouverneur. Erbfolge der fränkischen Linien in Brandenburg und Preußen.

E. Ch. D. werden Sich in Gnaden erinnern, was Sie durch Dero 6 Okt.
Generallieutenanten den Herren Grafen zu Waldeck p. mit dem Generalmajor Heinrich von Uflen, daß er in E. Ch. D. Kriegesdienste sich begeben und ein Regiment zu Fuße richten möchte, durch Schreiben tractiren lassen. Worauf er vor zween Tagen selbst anherkommen und sich bei mir angemeldet, in Hoffnung, ich würde Ordre haben, das Werk zum Schlusse zu bringen und eine gewisse Capitulation mit ihme aufzurichten. Weil er nun verstanden, daß mir diesfalls bis noch kein Befehl zukommen, hat er mir ein Memorial, darinnen seine desideria und Vorschläge enthalten, eingehändiget und dasselbte ufs beste unterthänigst zu recommandiren gesuchet, welches E. Ch. D. ich inliegend unterthänigst zufertige; und do Derselbten gefällig, mir darauf etwas gnädigst zu befehlen, werde ich solchem schuldiger Maßen nachkommen. Wobei er umb Beschleunigung der Sachen gebeten, weil er nicht allein alle bei einem Regiment nöthige Officierer bei der Hand und bishero uf seinen Kosten unterhalten, sondern sich auch bei des Herren Landgrafen zu Hessen F. Gnd. von seiner Charge, und zwar mit nicht geringem disgusto, allbereit losgemachet. Was er der Quartier halber, so ihme zur Werbung assigniret werden möchten, als das Fürstenthumb Minden, Grafschaft Marck und Ravensperg, vorgeschlagen, da habe ich nöthig befunden, unterthänigst, aber unmaßgeblich zu erinnern, daß es bei dem itzigem Zustande schwer fallen wird, weil daselbst annoch die 5 neu geworbene Grondische Compagnien und die beede Freicompagnien in Minden stehen und verpfleget werden müssen, diese Werbung alldort zugleiche anzustellen. Wann aber E. Ch. D. gnädigst gefällig wäre, die 5 in Lippstadt und 2 in Minden liegende Freicompagnien von dar abzufordern und wegzunehmen, möchte unmaßgeblich ein Theil des Musterplatz dahin geleget und ihme, dem von Uffeln, assigniret werden können, wiewohl der Obriste von Gronde für seine Person, indem er eine Zeithero sich sehr unpaß befunden, nicht wohl wird mit fortgehen und bei den Völkern sein können, des Orts auch nicht wohl kennen und rathen werden[1]). Es stehet aber dieses alles bei E. Ch. D. gnädigsten guetfindenden Verordnung. Schließlichen so hat besagter Generalwachtmeister auch unfürgreiflich erinnert, ob E. Ch. D. nicht möchten gnädigst geruhen, ihme ein Creditif an J. F. Gnd. den Herrn Landgrafen [zu] ertheilen, ob vielleicht Dieselbe dahin zu bewegen, daß zu Beschleunigung der Werbung ihme möchten für die Werbegelder einige von dasigen Compagnien überlassen werden, darbei auch gehorsamst

1) So!

6 Okt. gebeten, daß, weil er allbereits eine ziemliche Anzahl Knecht an Händen, ob selbigen nicht etwa bis zu erlangter Richtigkeit in Lippstadt oder Minden einiger Unterschleif [1]) vergönnet werden [könnte], damit die Knechte nicht wieder darvongingen.

6 Okt. 2) Ausf. aus R. 15. 30 A. Konz. diktiert von Knesebeck in R. 9. L. 4. In der jüngsten Relation hat sich Dr. Portman beschwert, daß er von einem Rödinckhausen zu Hamm vor das Hofgericht zu Cleve zitiert sei, und gebeten, diese Zitation einzuziehen und die Erledigung der Sache bis zur Beendigung der Gesandtschaft zu differieren. Sie halten dies für billig, weil „klaren Rechtens, daß ein legatus pendente legatione nicht zu besprechen, sondern seine Wiederkunft billig zu erwarten". Deshalb würde der Kurfürst den klevischen Hofgerichtsräten bis dahin Inhibition erteilen können. Stellen dies dem Kurfürsten anheim und auch, was er dem Sekretär Johann Eberhard Neuhoff, welcher in Frankfurt sich 22 Monate als Legationssekretär habe gebrauchen lassen, zur Belohnung geben wolle; viel weniger als 200 Tlr. könnten es nicht sein.

6 Okt. 3) Ausf. aus R. 21. 136[a]. Empfang der Reskripte vom 25 und 29 September st. n. am 24 September (4 Oktober), im Rat verlesen und die entsprechenden Verfügungen erlassen, wie die Abschriften besagen. „Der Herr Graf von Dohna ist vorgestriges Tages alhier ankommen, und nachdem einer aus unserm der geheimbten Räthe Mittel in negster Wochen, E. Ch. D. ergangenem gnädigsten Befehl nach sich nacher Cüstrin, den von Branden zum Kanzler, den von Bornstedt zugleich zum Amtsrath und dan den von Born zum Regierungsrath vorzustellen, begeben wird, kan wohlgedachter Herr Graf zum Gouverneur und Regierungsrathe auch gebührend installiret werden." — Abschrift eines Schreibens des Markgrafen George Albrecht zu Baireuth über die simultane Investitur über Preußen und das Interesse der fränkischen Linie zur gesamten Hand an der künftigen Erbfolge. Da sie nicht wüßten, was deshalb etwa bei den Verhandlungen mit Schweden vorgegangen sei, haben sie darauf nicht antworten können. Der Kurf. möge es selbst tun oder es ihnen anbefehlen.

164. Resolution auf die Relation des Statthalters vom 2 Oktober. Königsberg. 10 Oktober.

Ausf. aus R. 24. E. 5. fasc. 21.

Beibringung der monatlichen Kontribution für den Unterhalt der Garnisonen auch gegen den Widerstand der Stände. Richtungen von Kompagnien. Stärke der Garnisonen. Einschickung der Rollen. Dohna. Drohender Einfall polnischer Banden.

10 Okt. ... Und wollen Uns gnädigst versehen, weil die Stände zum Theil

1) = Heimliches Unterbringen in einen Schutzort, geheimer und sicherer Aufenthalt (Haltaus 1958). Vgl. Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen, s. v. Unterschleif.

zu Berlin, zum Theil zu Cüſtrin verſamblet geweſen, ſie werden nunmehr 10 Okt.
mit ihrer unterthänigſten Erklärung wegen der geforderten 10000 Rthlr.
monatlicher Contribution eingekommen ſein. Wir befinden aber bei ſolchen
Fällen, da Wir von Unſeren Ständen etwas begehren, vorträglicher zu
ſein, daß zugleich mit den Ausſchreiben in die Kreiſe ſie auf eine gewiſſe
Zeit durch ihre Deputirte nach Berlin einzukommen beſchrieben werden,
ſintemal es ſonſt, weil das Land weitläuftig und einer für den andern ſich
nicht erklären will, ſehr langſam daher gehet. Und obgleich bei der Zu-
ſammenkunft auch viel Difficultäten erreget werden, können doch dieſelbe
beſſer abgethan werden, und die Stände haben nicht Urſache, ſich zu be-
ſchweren, wann, im Fall uf geſchehene Zugemüthführung ſie ſich gutwillig
zu nichts erklären wollen, Wir die Ausſchlagung der Gelder Selbſt thuen
laſſen. Dannenhero, falls die Erklärung noch nicht erfolget oder die Stände
noch nicht beiſammen geweſen, ihr dieſelbe förderlichſt für euch erfordern,
ihnen Unſer Begehren mit gebührlichen Motiven fürſtellen und ſie zur gut-
willigen Verwilligung zu disponiren ſuchen könnet. Sollten ſie aber zur
Einwilligung ſich nicht wollen disponiren laſſen, ſo könnet ihr ſelber die
Nothurft ausſchlagen, den Ständen aber doch, wozu es gefordert, und daß
man nicht geringer zukommen könne, daneben Information widerfahren
laſſen. Sonſten halten Wir dafür, daß der Unterhalt der Garniſonen
nochmals aus den Termingeldern der 530000 Thlr. zu nehmen ſei und
von der von den Ständen geforderten Summe zuvorderſt der Unterhalt
für euers Sohns Regiment genommen und das übrige zu den neuen Wer-
bungen und Recruiten employiret werde.

Weil Wir auch aus euerer Relation erſehen, daß Siegfried Chriſtoff von
Plate ſich die Esquadron zu Pferde zu richten entſchuldiget, und Wir aus
dem angelegten Calculo befinden, daß die Recruiten Unſern Landen ziemlich
ſchwer fallen werden, als könnet ihr ſolche Werbung nurt anſtehen laſſen,
doch aber weil deſſen junger Bruder Alexander Joachim von Plate ſich zur
Richtung einer Compagnie anerboten und vorgegeben, daß er ſchon 30 Reuter
beiſammen habe, ſo könnet ihr mit demſelben auf eine Compagnie mit dem
Bedinge capituliren, daß er ſich mit derſelben unter ein Regiment, wie Wir
es hiernächſt verordnen werden, ſtellen ſoll. Wie es mit den Recruiten
ſoll gehalten werden, davon wollen Wir euch förderlichſt Unſere Verord-
nung zukommen laſſen. Unterdeſſen befinden Wir nöthig, den eigentlichen
Eſtat der Garniſonen in der Chur Brandenburg, wie ſtark dieſelbe anitzo
ſein, und wie mit den Werbungen verfahren, und ob ſie die Anzahl, ſo ſie
werben ſollen, ſiſtiret haben, wie imgleichen, wie ſtark euers Sohnes Regi-
ment anitzo iſt, zu wiſſen. Wollet demnach wegen derſelben Reviſion ge-
bührende Anſtalt machen und Uns davon Bericht nebenſt Einſchickung der
Rollen thuen. Daß aber gegen Ankunft des Grafen von Dohna alle Com-

10 Okt. pagnien, so zu dem Regiment gehören, nach Cüstrin gefordert werden, solches wird sich nicht thuen lassen, sondern es müssen die Posten, so aus der Cüstrinischen Garnison besetzet sein, also bleiben, und kann der Graf von Dohna nach Gelegenheit von Ort zu Ort herumbreisen und dieselbige besichtigen.

P. S. Ausf. aus R. 24. F. 2. Fasz. 4. Es ist Kundschaft eingelaufen, „daß einige zusammenrottirte Polen in Unser Land einen Einfall zu thuen willens sein sollen. Wollet derohalben nicht allein die von Adel warnen, daß sie sich wohl fürsehen und auf ihren Häusern bestes Fleißes zur Gegenwehr sich anschicken sollen, auch den Einwohnern der umbgemauerten Städte ein gleichmäßiges, den Unterthanen aufm Lande aber andeuten, daß sie bei Zeiten sehen sollen, ihre beste Sachen in Sicherheit zu bringen, sondern ihr könnet auch, wenn es die Not erfordert, einen allgemeinen Aufbot ergehen lassen, damit dem Feind, welcher nur zusammengeraffte Canaille und allerhand Lumpengesindel ohne Stücke bei sich hat, allenthalben desto besser Widerstand geschehen möge.

165. Verfügung. Königsberg. 12 Oktober.

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 e e 1 A. Konzept eigenh. von Jena, und vom Kurf. voll unterschrieben.

Bei einem Einfall der Polen soll über die Neutralität und eventuell auch über andere Abmachungen mit ihnen verhandelt werden.

12 Okt. Ihr werdet aus Unserm vor diesem an euch abgelassenen mit mehrem vernommen haben, daß, ob Wir wohl zue den Krieg wider Polen genothdränget worden, daß jedennoch derselbe weiter nicht als der preußischen Lande halber angesehen und Unsere im Reich gelegene Lande damit im geringsten nichts zu thun oder in diese Unruhe zu flechten. Wir wollen Uns auch wohl nicht versehen, daß die Polen diesem zuwiderhandelen, die Marck und andere Unsere Reichslande infestiren und den im Heiligen Römischen Reich bishero gehabten Frieden stören und ihnen selbsten nur Ungelegenheit auf den Hals ziehen werden. Demnach Wir aber gleichwohl fast so viel Nachricht erhalten, als soll solchem allen ungeachtet man sich dennoch in Unserer Marck Brandenburgk eines Einfalls von denen Polen befahren, die Polen auch damit nicht nur vor sich, sondern auch an andern Orten brauen, und Wir gleichwohl, so viel an Uns lieget, alle Unsere Lande, absonderlich aber die im Reich gelegen sind, aus dieser Unruhe und Verderbniß wissen und sehen möchten, durch Gewalt aber auf allen Fall und wann Wir es ändern können, aus Unseren Reichslanden der Pollnischen Infestationen abzuwenden, nicht vor rathsamb und dem Heiligen Römischen Reich vorträglich erachten, als befehlen Wir euch hiermit gnädigst und wollen, daß, sobald ihr von der Polen Annäherung oder sonsten von ihrer Bedrauung

1) Der letzte Satz ist von Jena der Ausf. hinzugesetzt und vom Kurf. noch einmal unterschrieben. In das Konzept hat ihn später der Schreiber nachgetragen.

etwas erfahret, ihr jemand an J. Maj. oder wem sonsten die Conduite ihrer 12 Okt.
Armee anvertrauet, abschicket, Unserer Marcke Lande halber, doch ohne Beschwer und Onera, die Neutralität abhandelt und dabei Jr. Maj. oder wer sonsten bei der Armee das Directorium hat, Unsertwegen versichert, daß der Kron Polen oder dero Völkern, dofern sie dergleichen thun, aus Unserer Marck kein Schaden oder Nachtheil geschehen, auch wider dieselbe darin nun nicht mehr geworben werden soll. Doch würden sie sich Unserer Grenzen und sonsten aller andern Hostilität, wie sie Namen haben könnte und möchte, enthalten. Sollten sie andere Conditiones mehr von Uns begehren, hättet ihr dieselbe ad referendum anzunehmen und bis auf Unsere darauf erfolgte Resolution dahin zu sehen, daß alle Feindseligkeiten bis dahin aufhören, Unsern Landen kein Unheil und Schaden zugezogen, den Polen auch keine rechtmäßige Ursach dazu gegeben werden möge. Ihr werdet dieses, wie es die Conservation Unserer Lande und Unterthanen erfordert, euerer Schuldigkeit nach beobachten und keine Zeit dabei versäumen, alles aber in höchster Geheimb halten.

Wie Wier es euch hierinnen der Marcke wegen befehlen, also werdet Ihr es auch, mit Zuziehung Unserer Regierung in Pommern, alda anstellen vnd daßelbe gleichergestalt außer Gefahr zu setzen suchen.

166. Verfügungen. Königsberg. 13 Oktober.

1) Ausf. aus R. 24. F. 2. fasc. 4.

Allgemeines Aufgebot der Lehnpferde und Mannschaften. Erforderung der Reichs- und Kreishilfe und der Unterstützung der Alliierten. Klage über den Marsch Spaens.

Es wird euch noch in frischen Angedenken sein, wasmaßen Wir euch 13 Okt.
unter dato den 23 Julii jüngsthin aus dem Hauptquartier zu Plonsk gnädigst rescribiret, daß, ob wir zwar nicht hoffen wollten, daß von dem Könige in Pohlen p. oder dessen Soldatesque Unsern churbrandenburgischen oder hinterpommerischen Landen einiger Schade zugefüget werden sollte, in Anmerkung, daß dieser pohlnische Krieg mit Teutschland nichts gemeines hat und wir darin anderergestalt nicht gerahten sein als wegen Beschützung Unsers Herzogthumbs Preußen, jedennoch zur Vorsorge ihr die Anstalt thun solltet, damit die Roßdienste und Lehnpferde sowohl als auch die Mannschaft in den Städten, so jede zu geben schuldig, nach jetziger Zeit Gelegenheit bereit und in procinctu uf allen Fall gehalten werden möchten und daß ihr zu dem Ende die Stände jedes Orts convociren und mit ihnen überlegen solltet, wie die Lehnpferde und Mannschaft am füglichsten aufgebracht und also die Defension des Landes beobachtet werden könnte. Dabei Wir euch Gewalt gegeben, daß ihr nach Beschaffenheit der Umbstände Moderation gebrauchen, auch, wann das Unvermügen gar zu groß, gar

13 Okt. Erlassung thun, auch, da einer und der ander lieber Geld davor geben und sich also von Leistung seines Dienstes redimiren wollte, daß ihr solches annehmen, aber davor sofort einen Reuter werben lassen möchtet. Daneben Wir euch auch bevollmächtiget, daß ihr auf allen Fall sowohl die Reichs- und Kreishülfe als auch die Hülfe dessen, so der Churfürst zu Cölln p. und die Herzoge in Braunschweig p. Lbd. Lbd. Lbd. Uns vermüge der Particulier-Alliance zu leisten schuldig, darumb Wir an den Churfürsten zu Cölln p. und die Herzogen zu Braunschweig p. absonderlich geschrieben, euch gebrauchen und begehren könntet, allermaßen solches der Einschluß mit mehrem zeiget. Weil Wir aber keine Antwort deswegen, ob es mit den Aufbot seine Richtigkeit hat, erlanget, und Wir also in Zweifel stehen, ob euch solcher Unser gnädigster Befehl auch zugekommen, indem Wir verspüren, daß eine Post, so des Orts abgangen, nicht insinuiret sein muß, und aber die Pohlen mit solchem Dräuen, einen Einfall in Unser teutsche Lande zu thun, nochmals continuiren, ja solches wohl gar von sich schreiben dürfen, und Wir anitzo, da einige Unserer Truppen repoussiret sein und Wir den Feind allhier wirklich im Lande haben, keine von Unsern geworbenen Völkern dahin schicken können, als haben Wir solchen Unsern vorigen Befehl in allen seinen Punkten, sowohl den Aufbot der Lehnpferde und Mannschaft in den Städten als die Erforderung der Reichs- und Kreishülfe und des Succurses von Unsern Alliirten betreffend, renoviren wollen, mit gnädigstem Befehl, die Stände förderlichst zusammenzufordern und daran zu sein, damit die Lehnpferde und Mannschaft parat gehalten werden, und daß, wann es die Noth erfordert, ihr die angedeutete Hülfe fordern solltet; zu dem Ende Wir an obbesagte Unsere Alliirte anderwärtige Schreiben ergehen lassen.

13 Okt. 2) Königsberg. 13 Oktober. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Kurfürst hat sich den Bericht[1]) des Joachim Balten von Barfuß über den Marsch des Obersten Spaen vortragen lassen „und können daraus wohl soviel absehen, daß er nicht allerdings gute Ordre müsse gehalten haben. Weil aber keine Particular-Klagten darin enthalten, so müssen selbige eingeschickt werden, derer Wir erwarten wollen."

167. Relation. Cölln a/S. 3 (13) Oktober.

Konzept aus R, 34. 37. 1.

Verhandlungen der klevischen Stände.

13 Okt. Senden die mit letzter Post eingetroffene Relation von Statthalter und Regierung in Kleve, aus der hervorgeht, daß auch die weitere Zusammenkunft der Stände daselbst unfruchtbar verlaufen[2]) ist und sie sich zu der ihnen angesonnenen Verwilligung ungeachtet allen angewandten Fleißes und Mühe

1) Küstrin, 16 September. Liegt bei.
2) Vgl. dazu U.-A. V, 859 f.

nicht haben verſtehen wollen und ſich mit Unvermögenheit und andern Ein- 13 Okt.
winden entſchuldigen. Ohne die kurfürſtliche Reſolution und Willensmeinung einzuholen, komme ihnen nicht zu etwas darauf zu verordnen.

168. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 6 (16) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 oo. 10 (1).

Abſicht der Abreiſe der Markgräfin Eva. Pulver für die großpolniſchen Garniſonen. Schwierigkeit des Unterhalts der dortigen kurfürſtlichen Truppen.

Es hat die Frau Markgräfin[1]) allhier ſich vor dieſem zu mehrmalen 16 Okt.
verlauten laſſen, daß J. Fürſtl. Gnd. gemeinet, uf eine Zeit zu verreiſen; welches ich zwar nur vor einen Scherz gehalten, anitzo aber verſpüre ich, daß es Ernſt, wie ſie dann ihre Sachen einpacken läſſet, und wollen ſie dem Fürwand nach uf Dreßden ziehen, S. Ch. D. zu Sachſen noch eineſt heimbzuſuchen; welches zu E. Ch. D. Nachricht ich unterthänigſt melden ſollen.

E. Ch. D. Ober-Commissarius der von Bonin hat umb ein hundert Centner Pulver für die Garniſonen in Großpolen abermaln anher geſchrieben; womit ihme dann billig gewillfahret würde, wann ich ſehen könnte, daß bei itzigem Zuſtande der hieſigen Feſtungen daraus ſo viele zu entrathen wäre, dieſelbe aber ohne Specialbefehl ferner zu entblößen, inmaßen ich vor dieſem mehrmals unterthänigſten Bericht gethan, billig Bedenken trage. Dahero E. Ch. D. gnädigſten Befehls, wie ich mich hierunter zu verhalten, gehorſambſt bitte. Was der Commandant zu Caliſch nacher Poſen aviſiret, iſt inliegende zu erſehen. Weswegen der von Bonin den Vorſchlag gethan, weil der Obriſte Hünerbeck[2]) ſich eben mit ſeinem Regimente zu Poſen befunden, daß Coſten und Pentzſchin damit beſetzet werden möchten; welches nebeſt ihme ich rathſam erachte, daß interimsweiſe das beſagte Hunderbeckiſche Regiment dazu genommen werden könnte, ſintemal Meſeritz und Schwerin wegen der allda ſehr ſtark graſſirenden Peſt nicht wohl zu beſetzen ſein wird. Das Burgwinckliſche Regiment aber hat beſagter Ober-Commissarius wieder in die Neumarck geſchickt, vorgebend, daß der Obriſte Spaen ihme desfalls Ordre ertheilet, auch die Orte, welche ſie beſetzen ſollten, ſpecificiret. Scheinet aber unmöglich, daß ſelbige den Unterhalt aus Groß-Pohlen werden haben können, auch bedenklich, da es ſchon zu erhalten, ob man die Pohlen dadurch nicht noch mehr irritiren und Anlaß geben möchte, deſto ehe dergleichen wieder in E. Ch. D. Reichslanden zu thun. Im Gegenſatz ſtehet zu beſorgen, daß dieſem Lande der Unterhalt auch zu ſchwer fallen und die Contribution gar in ein Stecken gerathen dorfte. Wenn der allerhöchſte Gott geben wollte, daß die Luft zu Schwerin

1) Eva Chriſtine von Württemberg, geb. Markgräfin von Jägerndorf.
2) Hundebeck.

16 Okt. und Meseritz sich in etwas wieder reiniget, so können solche Ort noch allemal mit diesen Völkern und den Zastrowischen, doferne sie nur glücklich ankommen, versichert werden. Wo aber derselbe sein mag, ist nichts zu vernehmen. Zu Landsperg an der Wahrte und Driesen nimmet die Infection auch sehr überhand, in der Festung aber ist es davon noch rein. Es wird sonsten alle mügliche Vorsorge und Anstellung gethan, wie der weitern Infection mit göttlicher Hülfe möge vorgebeuget werden.

169. Verfügung. Königsberg. 17 Oktober.

Ausf. aus R. 42. 18 g.

Kontributionsermäßigung der Stände. Richtung einer Kompagnie.

17 Okt. Der Kurfürst sendet Schreiben und Kopie dieses von ihm an die Prälaten, Herren und Ritterschaft des Alt-, Mittelmärkischen, Prignitzirischen und Ruppinischen Kreises gerichteten Schreibens. Es werde den Städten sehr schwer fallen, die Last der Kontribution unter den bewandten Umständen aufzubringen. Er habe es daher so eingerichtet, daß von den 10000 Rth. monatlich nicht, wie sie gewünscht haben, 2000, sondern 1000 in Abkürzung gebracht werden, und hoffe, die Ritterschaft werde es dabei bewenden lassen. — Wegen der Kompagnie, welche der Rittmeister Platen werben will, „lassen Wir es bei den Punkten der Capitulation, wie selbige von euch ihm vorgeschlagen, bewenden, nemblich daß auf jeden Einspänner 35 Tlr. Anrittsgelder gegeben und er im ersten Monat auf 40 nebenst dem completen ersten Blatte, im andern uf 60 und in folgenden beiden Monaten complet tractiret, daneben ihm zur Estandarde 30 Tlr., wie auch bei der Musterung ein Monat Sold gezahlet werden solle. Denn wann Wir ihm ein mehrers geben ließen, würde es von andern in Consequenz gezogen werden. Doch damit er sich nicht zu beschweren habe, wollen Wir ihm zu seiner und der Compagnie besseren Mundirung überhaupt noch fünfhundert Thaler gewilliget und verehret haben." Sie möchten ihm dies notifizieren, damit er die Werbung antrete. Sei er nicht zufrieden, so solle die Werbung ganz zessieren.

170. Verfügung. Königsberg. 19 Oktober.

Ausf. aus R. 32. 67.

Konsens für eine Hypothek auf ein Lehngut im Mindischen. Besetzung des Hauses Wolfsburg.

19 Okt. Die Witwe des Oberstleutnants Claus Heinrich von der Deken, sonst in den Schreiben genannt von Donep, ist der Witwe des von Lüdinghausen genannt Wulff Eva Oriana Freiin von Kniphausen, 3000 Taler schuldig, will eine entsprechende Hypothek auf ihr Lehngut aufnehmen und ersucht den Kurfürsten um einen Konsens. Dieser hat schon am 1 Mai 1656 das Gesuch der ersteren an die Mindische Regierung remittiert und seine Genehmigung zum Konsens erteilt, falls diese nichts dagegen einzuwenden habe. Jetzt er-

fährt er von der Witwe Wulf, daß der Konsens noch nicht erfolgt ist. Der Statthalter möge denselben erteilen oder die Bedenken der Mindischen Regierung einsenden lassen. Widrigenfalls er nicht werde umhin können, den Konsens unter seiner eigenhändigen Subskription ausfertigen zu lassen. P. S. Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. pars I. Der Administrator schreibt, er halte es für nötig, das Haus Wolfesburg, das denen von Bartensleben zusteht, mit einigen Truppen zu besetzen, wogegen aber Herzog Augustus zu Braunschweig widersprochen hat. Da das Haus im Magdeburger Gebiet gelegen ist, vom Erzstift zu Lehn verliehen wird und der Kurfürst der Anwartung halber daran interessiert ist, hat der Administrator gebeten, der Kurfürst möge sich seiner Sache annehmen. Sie senden infolgedessen ein von ihnen verfaßtes Schreiben an den Herzog. 19 Okt.

171. **Relation (Statth. u. Räte).** Cölln a/S. 10 (20) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 10 (1).

Rüstungen und allgemeines Aufgebot, auch der Jägerburschen. Bittgesuche an Kaiser und Fürsten und andere Maßregeln zur Abwendung polnischer Einfälle. Verhandlungen über eine Neutralität. Neue Truppenkörper. Verwahrung des Archivs und kurfürstlicher Besitztümer. Schutz des Kurprinzen.

Empfang der Reskripte an den Statth. vom 10 und an die Räte vom 12 Oktober. „Und zwar, so viel zuvorderst der Pohlen Vorhaben in diese Lande betrifft, so wird sieter dessen mein, des Statthalters, unterthänigster Bericht E. Ch. D. zukommen und daraus Dieselbte gnädigst verständiget sein, daß eben dergleichen Nachricht hier einkommen und daß dannenhero, weil außer der Garnison fast keine geworbene Völker verhanden, man zu Erfordern der Lehenpferde, auch gemein Aufbot und Musterung des Landvolks kommen müßte; darnebenst bei den Garnisonen alle nöthige Anstalt gemachet, wie nichts weniger dahin sich bemühet, damit die Ströme und Pässe möglichster Maßen verwahret werden möchten. So ist man auch gleich im Werk begriffen geweſt, S. Ch. D. zu Sachsen umb gehörige Absistenz zu imploriren, gleich an die sämptliche Herzoge von Braunschweig Fürstl. Gnd. zu ebenmäßigem Ende der von Grote abgefertiget worden. 20 Okt.

Dieweil dann aus diesen E. Ch. D. jetzo eingekommenen gnädigsten Reseriptis wir in Unterthänigkeit ersehen, daß dieses alles E. Ch. D. gnädigste Willensmeinung gemäß, so wird man nicht nur mit solcher Regenverfassung möglichst fortfahren, auch mit der Pommerschen Regierung sich dieserwegen ferner vernehmen, sondern es ist auch vermittelst der Post durch mich, den Statthalter, dieses Vorhaben der Pohlen an die Kais. Maj. allerunterthänigst gebracht und dahero J. Kais. Maj. allerunterthänigst angelanget, weil hierdurch die Ruehe im Reich verstöret und der ganze Krieg s Reich gebracht werden könnte, Dero hohes Kaiserliches Ambt hierunter anzuwenden und die Pohlen von solchem Vornehmen abzuhalten. Nicht

20 Okt. weniger sollen die Gesandten zu Franckfurt erinnert werden, alldar bei denen Reichsdeputirten gleichmäßige Bemühung anzuwenden, zumal darzue das von Magdeburg und Braunschweig abgelassenes Schreiben mit Anlaß und Beforderung giebet. So ist auch an S. Ch. D. zu Sachsen E. Ch. D. Kammergerichtsrath Reinhard mit Schreiben und Instruction abgeordnet, S. Ch. D. auf die Reichs- und Kreisverfassung, auch Erbverbrüderung und Churfürstliche Verein unterthänigst zu requiriren, nicht allein durch Ablassung gehöriger Abmahnungsschreiben an Pohlen, sondern auch eventualiter mit wirklicher Hülfe sowohl des Ober-Sächsischen Kreises als Sr. Ch. D. eigenen Landen zu absistiren. Und ein Gleichmäßiges wird bei Sr. Ch. D. zu Cöln und J. Fürstl. Gnd. denen Herzogen von Braunschweig gesuchet. Daß aber dieserwegen vormals, und zwar verwichenes Monats Julii, etwas an vorgenannte Oerter von E. Ch. D. gebracht oder uns deswegen einiger gnädigster Befehl, gleich E. Ch. D. in denen Gedanken stehen, zukommen wäre, ist nicht geschehen, und haben eben die Braunschweigische und andere sich öfters beschweret, daß keine sonderliche Correspondenz mit ihnen gehalten würde. Man wird doch numehr zu erwarten haben, was von obigen Orten allerseits vor Erklärung erfolgen will, wiewohl zu befürchten, daß dieses alles einestheils langsamb hergehen, wo nicht gar vergeblich sein wird, und es auch eben also mit dem Aufbot der Lehenpferde und des Landvolks geschehen wird, daran doch unsers Orts die geringste Zeit nicht verabsäumet werden soll; gleich dann zu dem Ende die Neumärkische auch andere anbelegene Kreise, als die der Gefahr am nächsten, diese Woche zu Cüstrin zusammenkommen und dieserhalben dem Herrn Grafen von Dona, auch Freiherrn von Löben und der Regierung gewisse Instruction ertheilet, mit den Ständen sowohl was die Unterhaltung der Garnisonen als die Defension des Landes betrifft, die Nothdurft zu überlegen und zu Werke zu richten.

So seind auch die Ausschreiben an die übrige Stände anhero nach Berlin ergangen. Wir werden auch [1]), was E. Ch. D. eventualiter wegen Abhandelung einer Neutralität mit Pohlen, so viel die Lande hier im Reich betrifft, uns gnädigst anbefohlen, in gebührende Obacht halten und uns deswegen mit der Pommerischen Regierung vernehmen. Haben unterdeß dafür gehalten, es werde nicht undiensamb sein, da gleichsamb als vor uns in denen an die Kais. Maj. und Churf. D. zu Sachsen abgelassenen Schreiben so weit sich herausgelassen werde, daß wir dafür hielten, im Fall durch J. Kais. Maj. und Churf. D. Veranlassung eine solche Neutralität Pohlen eingehen wollte, E. Ch. D. möchte darzue auf gewisse Maß mit zu disponiren sein; wiewohl wir der unmaßgeblichen Meinung sein, daß dieses so eben eine Neutralität nicht zu nennen, wir auch uns dieses Worts in vor-

1) Vorlage: doch.

genannten Schreiben enthalten und dieſes wohl auf eine andere Weiſe ge- 20 Okt.
nannt werden kann. Welches verhoffentlich E. Ch. D. nicht wird zukegen ſein; wie wir dann ferner alles das hierunter beobachten werden, was zu Erfüllung E. Ch. D. gnädigſten Befehlichs in einige Wege gereichen kann.

Was auch E. Ch. D. wegen Richtung der Compagnie Alexander Jochim von Plate und der Einſendung Berichts von dem Etat der Garniſonen und meines, des Statthalters, Sohns Regiments gnädigſt befohlen, demſelben ſoll gebührende Folge geleiſtet werden. Sonſten iſt des Herrn Obriſten Bornewinckels Regiment auf E. Ch. D. gnädigſten Befehl in der Neumark ankommen, deſſen Verpflegung halber auch behörige Anſtalt verfüget wird. Es befinden ſich aber bei allen 9 Compagnien nicht wohl völlig 200 Knechte, hingegen viel Officierer, deren Unterhalt nur mehr Beſchwerung giebet, und ſollten wir dahero unmaßgeblich darvorhalten, daß bei dieſe 200 Mann nur ſo viel Officierer, als zu dem Commando vonnöthen, verblieben, die übrigen alle zu Fortſetzung ihrer Recruten fortgelaſſen würden.

So haben wir auch nöthig zu ſein befunden, die Jägerburſche und Heidereuter aufzubieten [1]). Zwar hat der Herr Oberjägermeiſter erinnert, deren Aufbot würde E. Ch. D. Schaden bringen, weil dann niemand auf die Heiden und Hölzung Acht trüge; wir haben aber dafür gehalten, daß die Bewahrung des Landes dieſem vorzuziehen, unterdeſſen auch die Beambten jedes Orts auf die Hölzung mit ſehen könnten. Es begehren auch dieſelbige accommodiret zu ſein; ob aber, do ſie ohne das ihren Unterhalt haben, etwas und wie viel gereichet werden ſollte, darin erwarten wir E. Ch. D. gnädigſte Verordnung. Zu Deroſelbigen gnädigſten Guetbefinden wir auch ſtellen, ob nicht noch einige Reuterei zur Defenſion anhero gelaſſen werden könnte, die mit denen andern, welche denn zur Defenſion gebraucht werden, eventualiter in Groß-Pohlen ſtehen und accommodiret werden könnten.

Und weil E. Ch. D. auch gnädigſt befohlen, das Land zu verwahren, Ihre beſte Sachen an ſichere Orte zu bringen, ſo haben wir nöthig zu ſein gehalten, das Archivum, auch andere E. Ch. D. pretiosa ebenmäßig nach Spandau zu bringen; wie es aber mit J. D. dem Churprinzen zue halten, ob Selbige nach Spandau oder weiter ins Land, als etwa Grüningen,

---

1) Verordnung vom 1 (11) Oktober nach R. 24. F. 2. Faſz. 3. 1) An die Regierung zu Küſtrin. 2) Kommiſſarien der Altmark. 3) Dito der Priegnitz: Friedr. Dieterich v. Capelle, Kanonikus zu Lübeck, und Balzer v. Elöden. 4) Dito des Havelländ. Kreiſes: Ehrentreich v. Bredow. 5) Dito des Ruppinſchen: Otto v. Quaſt. 6) Dito des Oberbarnim: Valtin v. Pfuell. 7) Dito Niederbarnim: Heinr. Wilh. v. Krummenſee. 8) Teltow: Otto v. Hake. 9) Lebus: Conrad v. Plato. 10) Zauche: Daniel Heinr. v. Rochow. 11) Uckermark u. Land Stolp: Heinr. v. Berg u. Jochim George v. Winterfeldt. 12) Beeskow u. Storckow: Nickel v. Maltitz.

20 Okt. weil doch zu Spandau es enge und etwas ungesund, hingegenten[1]) gedachter Ort bequemer, auch ohne das darselbst etwa eine Hofhaltung des Markgrafen Ch. D. halber geführet wird, zu bringen, darin erwarten wir gnädigsten Befehlichs, werden auch darin nichts, wann nicht die äußerste Gefahr uns darzu treibet, vor Anlangung E. Ch. D. gnädigsten Resolution was vornehmen.

172. Resolution auf die Relationen vom 9 Oktober. Königsberg. 10 (20) Oktober.

Ausf. aus Poln. B. 9. 5 dd. 4.

Uffelnsches Regiment. Neumontierung der Reiter. Schutz der Grenzen. Kommission für Großpolen. Vorrat an Pulver. Kaiserliche Truppen in Halberstadt.

20 Okt. An v. Uffeln soll von dort aus eine Resolution gesandt und er in kurfürstliche Dienste genommen werden, wenn er sich der Gebühr nach schicken will. Die Bedingungen, daß er das Regiment erst in 8 Monaten liefern will und das volle Traktament verlangt, sobald ein Kapitän 24 oder 30 Knechte ins Quartier bringt, und das Generalmajorstraktament für seine Person, sind zu schwer. Der Kurfürst will „die Zeit zur Richtung des Regiments uf vier Monat setzen und daß der Stab und prima plana von den Compagnien zwar in solcher Zeit vor voll, aber die gemeine Soldaten nurt nach advenant tractiret werden sollen. Wann er darauf die Werbung antreten wird, seind Wir gesinnet, ihm 6400 Thaler zu Werbegeldern in der Kur Brandenburg an die ausgeschlagene monatliche 10 000 Tlr. vom Monat Augusto anzufangen und 1600 Tlr. im Fürstenthumb Halberstadt zu assigniren." Sie sollen die Gelder beitreiben und auf erhaltene Assignationen auszahlen lassen. Über die Verteilung der 10 000 Tlr. habe er sich mit letzter Post schon geäußert. — Die Pistolen von Spandau sollen über Kolberg zu Wasser bei Gelegenheit nach Preußen gesandt werden. Die Mietung eines eigenen Schiffes sei zu teuer, aber die Sache sei eilig, weil der Winter herannahe und man „des Gewehrs" zur Wiedermundierung der Reiter sehr nötig habe. — Die Regimenter Hundebecks und Berwinckels möchten sie auf den Grenzen in solche Orte verlegen, wo sie nicht sofort aufgehoben werden können; besonders sei nötig, einige Kompagnien nach Driesen und Landsberg zu legen. Der Unterhalt sei in natura zu geben, da man schwerlich zu barem Gelde werde gelangen können. Das Brot sei vom Magazinkorn, das die Stände noch geben müßten, zu nehmen. — An des Hofrichters Weiler Stelle einen andern Kommissar nach Großpolen zu setzen, sei zurzeit, da Kurf. nur in der Posenschen Woiwodschaft seine Besatzung habe, unnötig. — Da in den Festungen noch ein ziemlicher Vorrat an Pulver vorhanden sei, möchten sie in Hamburg nur ein paar hundert Zentner erhandeln. — Kurf. glaube nicht, daß der Erz-

1) So!

herzog, wie Oberst Burgstorff geschrieben, Truppen in das Fürstentum Halber- 20 Okt.
stadt senden werde, da er sich zum Gesandten am kaiserl. Hofe zu Freund-
schaft erboten und dies gegen den Westfälischen Frieden (Münster und Osna-
brück) gerichtet sei.

173. Relation. Cölln a/S. 13 (23) Oktober.

Ausf. aus R. 47. B. 4.

Ersetzung der Stelle des Propstes zu Berlin. Geistliche Streitigkeiten.

E. Ch. D. habe ich meiner unterthänigsten Pflicht nach ohnbericht nicht 23 Okt.
assen sollen, wasgestalt der weiland gewesene Propst in Dero Residenz
Berlin jüngsthin durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abgefordert und
also dardurch sothane Stelle vacant worden. Weil nun dem Bürgermeister
und Rath besagter Residenzstadt, üblichen Herkommen nach, zwei Subjecta
zu präsentiren stehen, darunter E. Ch. D. eines gnädigst anzuordnen haben,
und dem Verlauf nach der allda stehende älteste Diaconus Herr Reinhardt,
S. S. Theologiae [Lic.], dazu von ihnen vorgeschlagen werden dörfte, als
habe mich Dero gnädigsten Befehls hierin gehorsamst erholen sollen, wie
man sich hierunter zu verhalten, ob Ihr Ch. D. selbiger dazu gnädigst ge-
fallen möchte oder nicht. Meines Orts stehe in den ohnvorgreiflichen Ge-
danken, daß, weil die bishero zu Halberstadt unter den Geistlichen geschwebte
Streitigkeiten noch je länger je mehr wachsen und zunehmen, daß, da E. Ch. D.
gnädigst belieben möchte, sich wohl würde thun lassen, daß besagtem Herrn
Licent. Reinhardt die Inspection zu Halberstadt anvertrauet, der zeitige
Superintendens aber, Herr D. Caterman, mit hiesiger vacirender Propst-
stelle begnadiget würde, welcher dann solches gar gerne annehmen sollte,
auch wohl fast darvor hielte, daß selbiger, als der ein moderater Mann,
so auf die Vereinigung beider Religionen ein groß Absehens hat, vielleicht
noch viel guts in dieser Residenz stiften könnte. Denn obzwar die Inspec-
tion zu Halberstadt von größerer Importanz, so ist doch unter der Clerisei
allda solche ohnversönliche Feindseligkeit, daß so lang einer davon noch bei
Leben, man schwerlich einige Vereinigung zu hoffen, wordurch denn nicht
allein große Aergerniß, besondern auch der Gemeine höchster Nachtheil ent-
springet, Dero gnädigsten Befehl darüber unterthänigst erwartend.

Diesemnächst muß E. Ch. D. ich gehorsambst berichten, wasmaßen bis-
hero allhier mit der Consistorialstelle allemal alterniret und es dergestalt
gehalten worden, daß, im Fall solche der hiesige Propst vertreten, nach
dessen Absterben die Stelle den Berlinischen zugekommen. Ob nun zwar
vor diesem etliche Sachen sich zugetragen, dar doch E. Ch. D. an hiesigen
Propst Herrn M. From einigen Mißfallen geschöpfet, so hat doch selbiger
bishero E. Ch. D. Interesse mit männigliches Zeugniß aller Möglichkeit
nach zu befordern gesuchet, mir auch versprochen, sich hinfüro dergestalt zu

23 Okt. verhalten, daß E. Ch. D. ein gnädiges Gefallen daran haben sollten, daß also mich erkühnet, vor ihn diesfalls gehorsambst zu intercediren und Dero gnädigsten Befehlich darüber einzuholen.

174. Verfügung an den Statthalter. Königsberg. 15/25 Oktober.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. L. 10.

Besoldung des Geheimen Sekretärs Ölven.

25 Okt. Dem geheimen Sekretär Ölven soll sowohl seine bisherige Kanzlistenbesoldung als auch dasjenige, „so ihr ihm monatlich als Secretario bei dem Dörfflingerischen Generalstaab verordnet", bis Ende Dezember dieses Jahres gereicht werden.

175. Relationen (des Statth.). Cölln a/S. 17 (27) Oktober.

1) Ausf. u. Konz. in Poln. R. 9. 5 hh. 6b.

Bericht Grotes aus Celle. Ratifikation der Braunschweigischen Allianz. Auszug aus einem Frankfurter Bericht. Bericht der klevischen Regierung.

27 Okt. Mit beigefügeten des von Grotten[1]) Schreiben[2]) (welchem ich, meinem vorigen unterthänigsten Bericht nach, einige Commission, betreffend die Polnische Unruhe, weil er ohne das nach Zelle verreiset, aufgetragen) habe E. Ch. D. ich unterthänigst vortragen sollen, was derselbe von Zelle vor Erklärung erhalten, darnebenst von ermangelender Ratification der gemachten Alliance verständigen wollen.

Nun stelle ich alles zu E. Ch. D. gnädigsten Ermäßigung; ich muß aber meines Orts hieraus abnehmen, gleich wollte Braunschweig nicht gern alleine sich engagiren und urgire dahero die Requisition der beiden Ober- und Niedersächsischen Kreise; ich vernehme auch von dem Herren von Canstein, daß ebendasselbige (gleich er auch solches in seiner Relation gedacht) die Braunschweigischen auf sein gethanes Anbringen urgiret und dabei zu erkennen gegeben, daß wann J. Kön. Maj. und E. Ch. D. solche Requi-

---

1) Grote war am 1 (11) Okt. nach Celle geschickt.

2) In demselben, Celle, 7 (17) Okt. 1656) heißt es, da Brandenburg und Pommern im Obersächsischen Kreise lägen, müßte dort die „nötige Kegenverfassung" gegen Einfälle der Polen gesucht werden. Würde dabei auch der Niedersächsische Kreis requiriert, so würde man tun, was möglich. Canstein sei bei seiner Anwesenheit an die Hand gegeben, daß dieser Kreis requiriert werde, was aber bisher nicht geschehen sei. Im übrigen wolle man mit den andern fürstl. braunschweigischen Häusern kommunizieren und wegen der Allianz tun, wozu man sich verbindlich gemacht. P. S. Im Vertrauen berichte er, daß man sich dort darüber wundere, daß die Allianz noch nicht ratifiziert sei. Man werde die Ratifikation nicht urgieren, und wenn sie einträfe und es ginge dem Kurf. jetzt schlecht, werde man wenig dort im Sinne der Allianz erreichen. Er riete, die Ratifikation zu beschleunigen und das Datum weit zurückzusetzen und vorzuwenden, sie wäre ob motus bellicos in Preußen liegen geblieben, „domit man nicht merkte daß ich dieses alhier penetriret hätte".

sition vorgehen ließen, so würde die wirkliche Assistenz des Kreises leicht 27 Okt.
erhoben werden, indem ja der majorum man versichert, daß dannenhero scheinet nicht unrathsam zu sein, daß dergleichen Requisition erfolgete, welches zum wenigsten ausweisen würde, wessen man sich von ein- und andern alsdenn zu versehen hätte.

So viel die Ratification betrifft, habe ich den von Canstein hierüber vernommen, der berichtet, daß, wie er nach der im Jahr 1655 im Julio völlig geschlossenen Alliance E. Ch. D. das Original der Alliance gesendet, so habe er dabei vermöge seiner bei den Actis befindlichen Relation erinnert, daß die Ratification innerhalb drei Monat erfolgen müßte, gleich er auch nachgehends sowohl an E. Ch. D. als an den Herrn Grafen von Waldeck solches wiederholet; weil aber E. Ch. D. schon in der Preisischen Expedition begriffen gewesen, wär weiters nichts erfolget, als daß ihm verschiedene Abschickung an Braunschweig aufgetragen, dieserwegen aber ihm nichts anbefohlen, noch auch von den Braunschweigischen jemals dieserwegen moviret worden. Zwar hat sich bei denen Acten im Archivo befunden, daß E. Ch. D. verwichenen Jahr vor meiner Ankunft denen hiesigen geheimen Herren Räthen anbefohlen, die gemachte Alliance mit des von Canstein Instruction zu conferiren und denn davon zu referiren, darmit alsdenn der Ratification halber E. Ch. D. Sich erklären könnte; ob aber dieses geschehen, ist mir nicht bekannt. Es stehet diesemnach zue E. Ch. D. gnädigster Erwägung, ob es gut sein will, daß die Ratification noch eingesendet und etwan das datum ziemlich weit zurückgesetzet, darbei sich hierunter mit diesem entschuldiget werde, daß man allweil erwartet hätte, es würde die Ratification von ander Seiten eingesendet oder zu der Auswechselung gewisser Ort benennet werden, angesehen E. Ch. D. ja nicht wissen können, wenn die Ratification von Sr. Fürstl. Gnd. Herzogen George Wilhelm, als abwesend, einlangen würde; weil es aber verblieben, so hätte E. Ch. D. davor gehalten, daß solches so hoch nicht desideriret würde, zumal da durch das sowohl schriftlich- als mündliches geschehenes verschiedenes Anbringen E. Ch. D. gnungsam Sich declariret, daß E. Ch. D. dasjenige, was domals zu Braunschweig namens E. Ch. D. dieserwegen geschlossen, Sie genehm hielten, welches auch ohne das[1]) seine Verbindlichkeit von beiderseits hätte, indem ja vor Schließung und Vollnziehung solcher Alliance von allerseits die gehörige Vollmachten originaliter ausgehändiget worden, so da in specie auf die Beschließung solcher Verbündniß gangen und jeder das, was sein Bevollmächtigter hierin thuen wird, genehm zu halten sich verbindlich gemachet und also besonderer Ratification nicht eben vonnöthen gewest. Damit jedoch auch dieserwegen es kein Zweifel gebe, so übersendeten S. Ch. D.

1) Vorlage: des.

27 Okt. dieſelbe annoch, nicht zweifelende, es werde auch Ihrer Seite ſowohl die Ratification als auch die Wirklichkeit auf alle Begebenheit erfolgen können. Dergleichen Sie Sich auch von E. Ch. D. zu verſehen; oder ob E. Ch. D. rathſam befinden, daß man ſich deſſen allen gar nicht merken noch Anlaß zum Scrupuliren geben, ſondern erſt erwarten thäte, ob von ihnen, den Braunſchweigiſchen, ſolches moviret werden will, da man denn obiges regeriren könnte. Doch ſtelle ich alles zu E. Ch. D. gnädigſter Ermäßigung.

27 Okt. 2) Statth. u. Räte. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1d. Sie ſenden einen Extrakt, ſoviel das polniſche Weſen angeht, aus der Relation aus Frankfurt vom 15/5 Oktober auf das nach Frankfurt gerichtete Reſkript vom 29 September, und was in Abweſenheit Portmans Hübner verhandelt hat. Der Reſt betrifft Fortſetzung der Konferenz zwiſchen Bayern und Kulmbach; des Kanzlers Weſenbeck Atteſtat werde dem Kulmbachſchen Abgeſandten, wie er glaubt, zuſtatten kommen. Den Abgeſandten iſt von ihnen geantwortet, es ſolle dem Kurf. Bericht geſchehen und es könne mit Eingebung des Memorials bis zu eingekommener Reſolution gewartet werden. Doch ſollten ſie bis dahin urgieren, daß das eingeſchickte Schreiben der beiden ausſchreibenden Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes vorgenommen werde, wodurch des Kurf. Abſicht gefördert und unter der Hand bei einem und andern zugunſten des Kurf. unterbaut werden könnte. Sie ſenden ferner einen Bericht der kleviſchen Regierung über die gräflich Limburgiſchen Eingeſeſſenen der Holzhauſiſchen Bauernſchaft und einige kleviſche Unterthanen.

Anmerkung. Es ſteht unter andern im Frankf. Bericht, der Abgeſandte habe wegen der vom Kurf. anbefohlenen Auswirkung eines Gutachtens der Reichsdeputation an den Kaiſer wegen Abwendung des Einfalls der Polen ins Reich und eines Abmahnungsſchreibens an beide Kronen mit den „Confidenten", als Braunſchweig, Heſſen-Kaſſel, auch den kurſächſiſchen, vorpommerſchen und württembergiſchen Abgeſandten, mit jedem à part geſprochen. Sie wollen die Sache bei Gelegenheit vorbringen, raten aber ab, daß der brandenb. Abgeſandte es tue; der vorpommerſche Abgeſandte riet ſogar dringend ab, daß es nur diskursweiſe geſchehe, da die übel Affektionierten es als Furcht oder ſchlechten Zuſtand des kurfürſtlichen Kriegsetats auslegen würden; gingen doch ſchon viele ſpitzige und höhniſche Diskurſe darüber unter den Katholiſchen um, und auch etliche Evangeliſche, die er nicht nennen wollte, hätten geſagt, es ſei dem König von Polen nicht zu verdenken, wenn er in des Kurfürſten Reichslande einen Einfall täte.

176. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 20 (30) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9 hh. 4b. Konz. von Canſtein in Poln. R. 9. 5 hh. 4a.

Bericht Reinhards über ſeine Reiſe nach Dresden.

30 Okt. Der Kurfürſt ſei aus ſeinem vorigen Bericht von der Sendung des Kammergerichtsrat Reinhard nach Dresden verſtändigt worden. R. ſei geſtern Abend ſpät zurückgekehrt; ſein Bericht werde noch folgen, für jetzt über ſeine Verrichtung nur folgendes: „Wie zwar ermelter Reinhard annoch bei der jetzo regierenden Ch. D. zu Sachſen wegen des Traurens zur Audienz nicht gelaſſen worden, gleich auch dem Königlich ſchwediſchen Abgeſandten nicht

widerfahren; es ſind jedoch mit demſelbigen die Geheimbte Räthe und der 30 Okt.
von Rechenberg in Conferenz getreten und namens Sr. Ch. D. dahin Dero Erklärung eingebracht, daß zuvorderſt S. Ch. D. zu Sachſen zu aller Freundſchaft und Aſſiſtenz wegen E. Ch. D. Sich erboten, es könnte aber wegen der Hülfe des ſämmtlichen Oberſächſiſchen Kreiſes Dieſelbige ſich alſofort nicht erklären, noch deswegen Verordnung ſtellen, weil Sr. Ch. D. des Kreiſes Obriſtenambt (ſo mit Dero Herren Vatern exſpiriret) von denen Ständen noch nicht aufgetragen wäre; E. Ch. D. aber macheten mit der Kron Schweden das größeſte Theil ſolches Kreiſes, und würde alſo von Ihrem Orte beiderſeits das, was zur Defenſion des Kreiſes nöthig, zuvorderſt in Acht genommen und werkſtellig gemachet werden müſſen; unterdeſſen aber wollten S. Ch. D. nicht unterlaſſen, an die Mit- und Zugeordnete des Kreiſes, als Altenburg Sachſen und Weymar, dieſes weiter zu bringen und nach aller Müeglichkeit ſolches zu befordern, wie dann auch J. Ch. D. nicht unterlaſſen, in der Beantwortung desjenigen Schreibens, ſo der König von Pohlen an Dero Herren Vatern ſeligen Andenkens abgelaſſen und darinnen Dieſelbe E. Ch. D. im Reich anzugreifen Sich vernehmen laſſen, dergeſtalt zu beantworten, daß darvon S. Ch. D. dieſen König in Pohlen durch alle dienliche Rationes abgemahnet. Weiter hat es vor diesmal nicht gebracht noch eine andere Reſolution ertheilet werden können, ſonſt aber von aller Freundſchaft und Aſſiſtance Verſprechung geſchehen und darbei zu vernehmen gegeben worden, daß, wann E. Ch. D. die Mediation und Interpoſition Sr. Ch. D. von Sachſen zwiſchen der Kron Pohlen und E. Ch. D. zulaſſen wollten oder begehrten, daß alsdann S. Ch. D. ſolche gern über Sich nehmen und verhoffentlich zu E. Ch. D. Etats Befriedigung nicht wenig cooperiren würde. Nicht weniger hat man an die Hand gegeben, daß nicht undienſamb, es würden die andere Sächſiſche Häuſer, als Altenburg, Weymar und Gotha, durch beſondere Abſendungen oder Schreiben von E. Ch. D. ebenmäßig umb Aſſiſtenz begrüßet und angelanget. Habe ich alſo nöthig zu ſein gehalten, dieſes alſofort an E. Ch. D. zu bringen, zu Dero gnädigſter Ermäßigung ſtellend, ob E. Ch. D. dieſes beides (gleich allhier ich und die andere Geheimbte Räthe, doch unmaßgeblich, dafürhalten) gnädigſt belieben und deswegen die Nothdurft urgiren wollten; worbei dann E. Ch. D. gnädigſt zu reſolviren hätten, ob mehrangezogene Mediation [nicht] weiter als auf die im Reich belegene Lande gehen oder zugleich Preußen begreifen ſollte und, do dieſes letztere nicht erhalten werden könnte, ob doch nicht zum wenigſten des erſten halber die Mediation zu acceptiren. Worbei wir nöthig und dienſamb halten, daß nächſten Tages E. Ch. D. eine beſondere Abſendung an S. Ch. D. verordneten und Sr. Ch. D. zuvorderſt die Condolenz zu bezeugen und dann ferner zu der angetretenen Regierung zu gratulieren, auch dann weiter

30 Okt. das, was zu Erhaltung gueter Vertraulichkeit dienlich, zu offeriren und hinkegen die begehrte Hülfe zu urgiren und zu befordern. Und ist darbei von dem Herren von Rechenberg und andern sonderlich an die Hand gegeben worden, daß die jetzige Ch. D. Sich öfters beklaget, wie sogar mit Derselbigen keine Correspondenz gepfleget würde, und daß hiernächst höchst nöthig wäre, solches insonderheit zu beobachten, auch, was bishero hierinnen unterblieben, wieder beizubringen und zu ersetzen; dann S. Ch. D. zu Sachsen suchete aufrichtig E. Ch. D. Freundschaft, müßten aber beklagen, daß Ihr so gar nicht, wie Sie wünscheten, hinkegen begegnet wäre worden; welches dann endlich eine Alteration verursachen könnte, zumal darbei zu erkennen gegeben worden, wie S. Ch. D. zu Sachsen in dem, so in dergleichen Dingen an Sie gebracht und gesuchet würde, Sich eigentlich nicht erklären könnte, do Ihr die Umbstände, Ursach und Bewegniß, warumb E. Ch. D. zu ein- und andern Resolution gekommen, verborgen und der wahrhafte status der Sachen nicht zu vernehmen, sondern kegen Sie verhehlet worden, gleich auch dieses schon vor diesem und daß ein ebenmäßiges die Braunschweigische und Hessische sich beklagten, ich öfters unterthänigst zu erkennen gegeben. So scheinet auch von der Nothwendigkeit zu sein, dafern man die Assistenz dieses Kreises befordern will, daß dann vor allen Dingen die Wahl des Kreisobristenambts befordert und selbige auf Churſachsen, umb Dieselbige so viel mehr zu gewinnen, gerichtet werden müßte, zumal ohnedas E. Ch. D., zum wenigsten vor diesmal, der bekannten Ursachen halber darzu nicht gelangen kann. Doch stelle ich alles zu E. Ch. D. gnädigster Erkenntniß und Verordnung. Sonsten hat ermelter Herr Reinhardt wohl so viel penetriret, daß die Affection kegen die Kron Schweden daselbst wohl ziemblich sich alteriret haben möge."

177. Resolution auf das Schreiben des Statthalters vom 23 Oktober [1]). Labiau. 30 Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd 4.

Tod des Kurfürsten von Sachsen. Reise der Markgräfin. Beruhigung der Einwohner mit Bezug auf einen polnischen Einfall. Etwaige Vorsichtsmaßregeln.

30 Okt. Über den Tod des Kurfürsten von Sachsen hat Kurf. sonst noch nichts erfahren, wird aber kondolieren, sobald er Nachricht erlangt. — Der Markgräfin, welche an den kursächsischen Hof sich begeben und auch ihre Preziosen und Mobilien mitnehmen will, soll angedeutet werden, daß ihr in diesem Fall das ihr kontraktlich verschriebene Geld und Deputat nicht weiter gegeben werden könne, da die Wegschaffung dieser Sachen wider den klaren Buchstaben des mit ihr getroffenen Kontraktes laufe. — Den Schrecken und die Flucht der Leute vernehme er ungern; der Statth. möge sie beruhigen, da bei gegen-

1) Vielmehr 16 und 20 Okt. Eine Rel. vom 23 Okt. fehlt.

wärtiger Beschaffenheit des Krieges außer von streifenden Rotten kein Einfall 30 Okt.
der Polen, zumal nicht über die Oder, zu befürchten sei, noch weniger würden sich diese gegen verschlossene Städte wenden. Man habe doch Beispiele im Lande Preußen dafür, daß sogar geringe Städte, wenn sie die Tore verschlossen hielten und sich zur Wehr setzten, den Feind zum Abzug zu bewegen wüßten. Viel weniger werde er sich an die mit starken Mauern bewehrte Residenz Berlin machen. Deshalb brauche, solange der Feind die Oder nicht passiert habe (worauf fleißig rekognosziert werden müsse), der Kurprinz nicht weggebracht werden. Sobald aber Gefahr nahe, sei er nach Spandau, aber nicht weiter, zu schaffen, und dorthin sollen dann auch die zu Berlin liegenden Fußtruppen marschieren; auch die Herzogin von Schöningen möge sich dann dorthin begeben.

178. Verfügungen. Amthaus Labiau. 1—2 November.

1) Konzept gez. von Platen aus R. 58. 19a.

Kanonikat von Havelberg. Marsch Zastrows. Defensionsverfassung und Kreisobristenamt des Obersächsischen Kreises.

Der Kurfürst bezieht sich auf seine Verfügung vom 24 September 1 Nov.
wegen des Verhörs über das Kanonikat zu Havelberg. Da sich nun aber ein dritter Bewerber, der von Kappel, mit der Behauptung gemeldet habe, er besitze eine ältere Exspektanz als Schönbeck, so möchten sie auch diesen zitieren und das Kanonikat demjenigen zusprechen, der die älteste Exspektanz habe.

2) L. 2 November. Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 1A. Da der Kurfürst 2 Nov.
vernommen, daß Oberst Christian v. Zastrow sich aus Großpolen wiederum nach Pommern begeben habe, obwohl er Order gehabt, in Polen zu bleiben, so möchten sie schleunigst berichten, weshalb es geschehen und ob man in Großpolen nicht einige Truppen nötig habe, wie auch, ob nicht einige Reiter nach Posen zu bringen wären; es solle alsdann Zastrow Befehl erhalten, mit seiner Reiterei dorthin zu gehen.

3) Labiau. 2 November. Ausf. aus R. 16. 89. b. 9.

Nachdem bei gegenwärtigem Kreisoberstenamt des Ober-Sächsischen 2 Nov.
Kreises, so sich unlängst durch tödtlichen Abgang des Herrn Churfürsten zu Sachßen p. Lbd. erlediget, Uns als Dero Zugeordneten obliegen will, dasjenige was zu itztgemelten Kreises Sicherheit, Wohlfahrt und Aufnehmen gereichen kann, der Gebüer nach zu beobachten, als wollet ihr denen sämmbtlichen Ober-Sächßischen Kreisständen solches in Unserm Namen zu verstehen geben und denenselben dabei zugleich beweglich vorstellen, in was vor Ungelegenheit, Schaden und Gefahr die in mehrbesagten Kreise belegene Lande bei gegenwärtiger polnischer Unruhe gesetzet werden könnten, und wollte man dahero hoffen, daß sie solches Alles ihres Orts wohl ponderiren und nebst Uns auf solche Defensionsmittel in Zeiten bedacht sein würden, dadurch allen besorgenden feindlichen Einbruch, so bei dieser polnischen Con-

2 Nov. junctur nach erlangter Gelegenheit leicht entstehen könnte, nach Veranlassung der Reichsexecutionsordnung mit Nachdruck begegnet und also der so theuer im Römischen Reich erworbene Friede nicht gekränket, sondern gebüerend conserviret werden möge.

Und weil Wir nicht wissen, was Uns, als Zugeordneten, ratione condirectorii in mehrbemeltem Ober-Sächßischen Kreise eigentlich competiren möge, so wollet ihr deshalb in Unserm Archiv fleißige Nachsuchung thuen lassen und Alles aufs beste pro conservando jure Nostro beobachten.

Nachdem auch obberührtes Kreisoberstenambt numehr eine geraume Zeit bei dem Churhause Sachßen unveränderlich geblieben, als wollet ihr gleichfalls darauf bedacht sein, damit dasselbige durch diese Occasion auf ein ander Fürstlich Haus transferiret und also dasselbige nicht etwan bei hochgemeltem Churhause Sachßen gleichsam häreditar bleiben und inskünftige behauptet werden möchte; wie ihr dann gleichfalls nachsuchen und Uns berichten werdet, wie es hiebevorn mit Wiedererseßung solcher Stellen gehalten und wer die Kreisstände convociret. Ihr werdet dieses Alles zu Unserm Nutzen zu menagiren wissen.

179. Postskript einer Relation. [Cölln a/S.] 24 Oktober (3 November).

Konzept aus R. 8. 167b.

Frankfurter Bericht.

3 Nov. Seit der vorigen Woche ist in Frankfurt a/M. im kursächsischen Quartier eine Konferenz der Evangelischen wegen der Rotenburgischen Ganerben, der Evangelischen zu Augsburg und Hagenow und der Klitzingschen Sache gehalten, wobei man teils Interzessionen, Interposition, teils Rekommendationen beschlossen hat. Damit wollen sie den Kurf. nicht behelligen, senden aber im übrigen einen Auszug des Berichts über eine Uneinigkeit zwischen Kurpfalz und dessen Bruder Prinz Ruprecht.

180. Resolutionen auf die Rell. vom 27 Oktober. Labiau. 6 November.

1) Konz. aus Poln. R. 9. 5 hh. 6b.

Moskowitische Friedensverhandlung. Kriegshilfe der sächsischen Kreise. Braunschweiger Allianz. Stellung der Reichsstände zum polnisch-schwedischen Krieg. Angaben über die den Polen geneigten Stände und die polnische Propositition in Wien.

6 Nov. Dank für des Statth. Wunsch wegen der Moskowitischen Friedensverhandlungen. Über seine sorgfältigen und sehr guten Gedanken wegen der von Braunschweig vorgeschlagenen Requisition der beiden sächsischen Kreise wolle er mit Schweden kommunizieren. Hätte die Ratifikation und Übersendung der Allianz mit Braunschweig längst gewünscht. Die geheimen Räte sollen sie im Berliner Archiv aufsuchen, mit der dem v. Canstein zugestellten Instruktion vergleichen, ob sie derselben konform, und dann nebst seinem Gut-

achten zur Vollziehung ihm zusenden oder vielmehr, da die Sendung des Ori- 6 Nov.
ginals zu unsicher, nur eine Ratifikationsformel, in der das Datum zurück-
gesetzt sei. Sollte die Allianz dort in Preußen sein und Canstein berichten,
wann und an welchen der Räte er sie adressiert, und man sie in Königsberg
fände, von wo nicht alle Akten mit hierher gebracht seien, so wolle er dort
die Ratifikation im angegebenen Sinne vollziehen. Inzwischen möchte er an
die Braunschweigischen Höfe schreiben, die Ratifikation sei längst geschehen und
er, der Statth., habe sie in Berlin, er habe aber bisher auf die Braunschwei-
gische Extradition gewartet, da er geglaubt, sie sei noch nicht vollzogen, weil
der Herzog von Hannover noch nicht wieder heimgekommen sei. Er, der
Statth., möge noch weitere Ursachen, die zur Entschuldigung dienen könnten,
hinzufügen.

2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1°. Der Kurf. ist mit der Vorantwort 6 Nov.
an die Frankfurter Abgesandten einverstanden. Es sei besser, daß mit Über-
reichung des Memorials wegen Ablassung der bewußten beiden Schreiben so
lange gewartet werde, bis das „vorher zur Reichs-Dictatur gebrachte Nieder-
sächsische Memorial zur Consultation kommen, da alsdann solches und occa-
sione dessen zugleich mit Unsere desideria bestermaßen zu secundiren", wozu
und zu schleunigster Beförderung „Wir Unsern nacher Dresden destinirten Ge-
sandten, euch, Raban von Kanstein unter andern mit mehren instruiret haben".
Die Frankfurter Gesandten sollen ingleichen angewiesen werden, „aus den zur
dictatur und consultation kommenden königl. französischem Memorial" mit den
übrigen kur- und fürstlichen Abgesandten vorher zu beraten. Da er nicht
zweifle, daß die meisten Stände ohne Unterschied der Religion dies unter-
stützen würden, da es dem Friedensschluß konform und gemäß sei, so sollten
sie sich darnach richten und „wolbedächtig anführen, daß leicht daraus ein
Zunder eines neuen Krieges zu besorgen, wann derselbe nicht bei Zeiten ge-
dämpft werde. Dahero an Kais. Maj. beweglich zu schreiben, an Ihrem hohen
Orte und in keinerlei Weise noch Wege zu befordern helfen, wie der so teuer
erworbene Friede conserviret, allermaßen gesambte Kurfürsten und Stände son-
derbares Vertrauen desfals zu Ihr gerichtet wäre". Sonst möchte er gern
nähere Nachricht aus der Frankfurter Relation haben, „welche diejenigen
Stände, nicht so sehr von der katholischen als evangelischen Religion wären,
so dafür gehalten, als wann der König in Polen nicht zu verdenken, wann er
einen Einfall in Unsere Reichsländer thete. Imgleichen hat man sich zu Frank-
furt nach der ganzen königl. polnischen Proposition am kaiserl. Hofe weiter umb-
zuthun und zu versuchen, ob dieselbe durch die dritte Hand zu wege zu bringen."
Wegen der Reichskriegsverfassung behalte es nach seinen vorigen Reskripten
sein Bewenden, „daß Wir dieselbte möglichstes Fleißes gern befordert sehen",
wonach sich die Gesandten zu richten, wie ihnen die Geh. Räte nebst ihrem
Gutachten reskribieren möchten.

181. Resolution auf die Rel. vom 30 Oktober. Labiau. 9 November.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 1 A.

Musterung von Borwinkels Regiment. Dohna hat die Aufsicht über die Grenzen unter des Statthalters Oberdirektion. Schreiben an Oberst Wetzel und Kommissar Bonin.

9 Nov. Wir haben aus euer unterthänigsten Relation vom 20 Octobris mit mehren vernommen, in was schlechten Zustand das Borwinkels Regiment begriffen, haben auch solches den Obersten, weil er sich gleich bei Uns gegenwärtig befunden, vorhalten lassen; welcher zwar vermeinet, daß es sich noch stärker, und mit den Officierern an 400 Mann befinden werde, auch sonsten zu seiner Entschuldigung eines und das andere angezogen. Damit Wir aber den eigentlichen Zustand solches Regiments erfahren, als wollet ihr förderlichst jemanden in der Neumarck verordnen, der selbiges an den Orten, wo es jetzo stehet, ungewarneter Sachen mustern, und Uns die Rollen davon einschicken. Wir haben daneben die Verordnung gethan, daß solch Regiment in 8 Compagnien in allen bestehen und dieselben Officierer, als uf 4 Compagnien, bei den Regiment verbleiben, die übrigen aber nach Cleve gehen und die Werbungen continuiren sollen. Wie nun die bleibende am füglichsten und mit weniger Beschwer des Landes unterhalten werden können, solches stellen Wir zu euer Verordnung, halten doch dafür, daß es am füglichsten werde geschehen können, wenn ihnen die Nothdurft an Essen und Trinken und daneben ein gewisses an Gelde gereichet werde. Es sollen aber nebst dem halben Regimentsstabe keine, als so effective präsent sein, daselbst unterhalten werden. Wann sie auch uf der Grenze in Pohlen könnten dergestalt verleget und daraus unterhalten werden, daß sie Unsere Lande bedecketen, so würde Uns solches, als welches zu Erleichterung Unserer Lande gereichet, lieb sein.

Unsern Gouverneur zu Cüstrin, dem Grafen von Dohna, haben Wir sonst die Aufsicht uf den Grenzen und derselben Versicherung wider feindlichen Einfall gnädigst aufgetragen, doch dergestalt, daß euch die Ober-Direction verbleibe und er alles mit euren Vorbewußt und Gutfinden thun und anordnen soll. Werdet demnach hieraus mit ihm fleißig communiciren.

An den Obersten Wetzell und Commissarium Bonin haben Wir beiliegende [Schreiben] abgehen lassen, so ihr ihnen zuzuschicken euch werdet angelegen sein lassen.

182. Verfügung (an Statth. u. Räte). Königsberg. 9 November.

Ausf. aus R. 20. CC.

Ergänzung der Armee. Interims-Verpflegungsordnung. Berufung der Landstände.

9 Nov. Ob Wir zwar Unsern getreuen Ständen von Prälaten, Herrn, Ritterschaft und Städten der Chur Brandenburg ungern ein mehrers, als was

Wir vor deme begehret, fodern wollen, so will doch gegenwärtiger Unser 9 Nov.
Krieges-Etat nicht zugeben, daß Wir es dabei können bewenden lassen, sondern müssen nothwendig uf Recrutirung Unserer Soldatesque und der Regimenter zu Roß und Fuß, da sie nicht zergehen sollen, bedacht sein. Und weil nun solches ohne Zuthun Unserer getreuen Lande und Stände nicht geschehen kann, als haben Wir eine Austheilung in alle Unsere Lande in Teutschland machen lassen, der gnädigsten Zuversicht lebend, es werden Unsere getreue Unterthanen die gegenwärtige Noth, darin Wir stecken, selbst erkennen und, wie sie bishero rühmlich zu Unserm gnädigsten contento gethan, noch ferner Uns unterthänigst unter die Arme zu greifen gehorsambst continuiren. In welcher Zuversicht dann und der erheischenden Nothdurft nach haben Wir in Unser Chur Brandenburg uf 775 Reuter und 420 Mann zu Fuß, ohne die Officierer oder ersten Blatts Personen, so die Werbung verrichten, und über die darinnen bereits sich befindliche Völker folgenden Officierern den Recrut- und Laufplatz laut der den Officierern deshalb ertheilten Assignationen angewiesen, als uf:

250 Pferde Unserm Generalwachtmeister und Obersten zu Roß Christoff von Kamenberg;

150 Unserm Generalwachtmeister und Obersten zu Roß Georg Dörfelingern;

100 Pferde Unserm Obersten von Görtzken;

100 Pferde Unserm Obersten den von Quasten;

100 Pferde Unserm Obersten den von Pfuhlen;

75 Pferde Unserm Obersten Leutenant Hillen.

Und dann zu Fuß vor Unsere Leibgarde uf 180 Mann, und dem Generalwachtmeister Golzen auf 240 Mann.

Denen zu Roß soll uf jeden gemeinen Reuter 30 Thaler zu Werbegeld gezahlet werden, und können dieselbe von den 10000 Rthlr., so Wir monatlich von Unsern getreuen Ständen in den Monaten Augusto, Septembri, Octobri und Novembri begehret, genommen und ihnen assigniret werden.

Vor die zu Fuß haben wir zwar denen Officierern allhier in Preußen die Werbegelder, als uf jeden Soldaten 6 Thaler, assigniren lassen, ümb Unsere andere Lande, so viel müglich, damit zu verschonen; weil aber nach der Zeit sedes belli ganz anhero gezogen, dadurch das Herzogthumb Preußen nicht wenig ruiniret worden, so müssen Wir nicht wenig zweifeln, ob sie die assignirten Werbegelder allhier werden erheben und bekommen können, und wird uf allen Fall solche Anstalt zu machen sein, daß sie dieselbe aus den assignirten Lauf- und Rekrutplätzen auf einlangende Unsere Assignationes auch heben können.

Den Unterhalt belangende, sollen sie nurt nach advenant, als die zu-

9 Nov. geworbene Mannschaft in die assignirte Quartier ankömpt, verpfleget und je bei 100 Mann so viel Officierer, als sonst bei einer Compagnie gehören, gut gethan und gleichfalls verpfleget werden; zu dem Ende in allen Quartieren gewisse Commissarien zu verordenen, so wegen der Ankommenden Unterhalt alsobald Anordnung thun können; und halten dabeneben, daß es Unsern Landen erträglicher fallen werde, wann die Soldaten und Reuter gespeiset werden, doch daß sie daneben etwas an Gelde bekommen, davon sie sich mundiren können. Haben dannenhero beigehende Interims-Verpflegungsordonnanz abfassen lassen, darnach sie tractiret werden sollen; doch weil in etlichen, sonderlich bei den Fußvölkern, die Speisung fast höher anläuft als die gewöhnliche Geldverpflegung, so stellen Wir zu jedes Orts Belieben, ob sie lieber die Speisung über sich nehmen oder die Geldtractament nach Unserer jüngsten Verpflegungsordonnanz geben wollen, darinnen Wir Unsern Unterthanen die Option lassen.

Damit nun alles so viel ordentlicher zugehen müge und die Werbung desto besser fortgesetzet werden könne, als haben Wir euch in gnädigsten Befehl hiermit auftragen wollen, daß ihr die Stände der Chur Brandenburg förderlichst vor euch erfordern und ihnen dieses alles ümbständlich vortragen und sie dahin anmahnen sollet, daß sie selbst die Eintheilung der Quartier und des Unterhalts, wie sichs am besten und mit wenigem Beschwer Unserer getreuen Unterthanen will thun lassen, machen mögen. Darnach ihr den Officierern, wenn sie sich bei euch anmelden, die Assignationes zu ertheilen habet. Ihr könnet die Stände hierbei versichern, daß Wir sie ungerne hiermit beschweren, und daß dasselbe, was sie hierin aus unterthänigster Devotion thun, zu keiner Consequenz gereichen soll. Sollten sich aber einige, wie Wir nicht hoffen wollen, darinnen widerspenstig erweisen, so sehen Wir kein ander Mittel, als daß ihr die Anstalt sowohl der Quartier als des Unterhalts nach der in den Landen üblichen Proportion selbst machen und den angewiesenen Officierern assigniren müsset, damit also die Recruten und Werbungen dennoch ihren Fortgang erreichen; gestalt Wir euch solches in eventum gnädigst wollen befohlen haben, und versehen Uns zu euch gnädigst, ihr werdet hierin an deme, was zu Erlangung Unserer Intention immer gereichen kann, eures Orts nicht ermangeln lassen.

183. Relation. Cölln a/S. 31 Oktober (10 November).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1 e. Konzept aus R. 15. 26.

Frankfurter Berichte. Reichskriegsverfassung. Besetzung der Kreisämter. Memorial Gravelles. Schädigung des Erzstifts durch die kurfürstlichen Truppen.

10 Nov. Senden beigehende Schreiben und berichten, daß nach der jüngsten Rela-

tion aus Frankfurt[1]) vom kurmainzischen Direktorio zwar das Schreiben der 10 Nov.
ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises zur Beratung gestellt, aber es hätten sowohl die kurfürstlichen als fürstlichen Abgesandten sich mit dem Mangel der Instruktion entschuldigt. Darauf habe der fürstlich braunschweigische Abgesandte erklärt, man ziele dabei auf eine rechte Verfassung des Reichs; weil aber dies so bald nicht zu erhalten, sollte der Kaiser ersucht werden, durch seine Autorität alle kriegenden Teile von Infestierung des Reichs abzuhalten, indessen sollten diese von den Deputierten zu Frankfurt ebenfalls abgemahnt werden. Auch die Evangelischen haben dies meistenteils approbiert und zum Teil hinzugesetzt, es sollten die Kreise erinnert werden, die erledigten Kreisämter zu besetzen, um das Reich zu verstärken, damit man mit so viel mehr Nachdruck gegen die Feinde des Reichs gewappnet sei. Weiteres werde in der nächsten Sitzung vorkommen. Es sei damit verrichtet, was der Kurfürst befohlen, und wenn etwa die Reichsdeputierten sich dazu nicht verstehen wollten, so werde es dem Kurfürsten auch keinen Nachteil oder Schimpf bringen. Legen Extrakt des Referates von Hübner über das Memorial des französischen Gesandten Gravelle bei und bitten, ihnen oder den Frankfurter Abgesandten Resolution zu erteilen, wie weit sie gehen sollten, wenn das Memorial beraten würde. P. S. Konz. aus R. 52. 10. Senden ein Schreiben vom Administrator zu Magdeburg nebst Liquidation der Ausgaben, die kürzlich beim Durchzug des Obersten Spaen und anderer Offiziere durch das Erzstift aufgelaufen sind, mit Ersuchen um Erstattung „samt dem vorigen“ und um Verschonung des Erzstifts mit weiteren Märschen.

184. Verfügungen. Labiau. 12 November. Präsent. 12 (22) November.

1) Ausf. aus R. 21. 34b.

Kontributionsreste. Munition. Verschonung mit der Wacht. Stärkere Armierung von Berlin-Cölln.

Dem Oberlizenteinnehmer Joh. Adam Preunel ist aufgetragen worden, 12 Nov.
die 7091 Reichstaler, welche von den Termingeldern im Bestand geblieben, beizutreiben und vorläufig in Verwahrung zu halten. Auch soll das vom Geheimrat Dr. Tornow erhandelte Pulver, Blei und Lunten aus der monatlichen Kontribution bezahlt werden.

2) Ausf. aus R. 21. 25c 1. „Es hat Uns Unser Mundkoch Adolf[2]) 12 Nov.
Willicke unterthänigst geklaget, welcher gestalt in Unser Residentz Berlin sein hinterlassenes Eheweib, ungeachtet anderer bürgerlichen onerum, welche sie willig und gerne trägt, noch mit der Wacht will beleget werden. Nun können Wir solches nicht billig ermessen, zumal Supplicant bei Uns alhier gegenwärtig

1) Vgl. U.-A. VII, 678.

2) Archivalische Notiz auf dem Schreiben: „Der Mundkoch Adeloff soll mit der Wacht verschonet bleiben“.

12 Nov. und seinen Dienst versehen muß." Sie sollen demnach verordnen, daß das Eheweib damit verschont bleibe.

12 Nov. 3) Ausf. aus R. 21. 138b. Kurfürst ist zufrieden, daß den beiden Residenzstädten Berlin und Cölln a/S. zu ihrer besseren Versehung gegen Überlieferung beigehender Order vom Kommandanten zu Spandau sechs kleine Stücke und 10 Zentner Pulver nebst einigen Musketen und Kugeln ausgefolgt werden. „Doch muß alles wohl in Acht genommen und inskünftige richtig wieder geliefert und erstattet werden."

185. Relation. Cölln a/S. 3 (13) November.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 4b.

Kreisamt des Kurfürsten. Braunschweigische Allianz.

13 Nov. Empfang des Reskripts vom 6. Nov. st. n. Aus der Kopie des beigelegten kurfürstlichen Originalschreibens an die Herzöge von Sachsen-Altenburg, Weimar und Gotha haben sie ersehen, daß darin das nebenverordnete Kreisamt, das dem Kurf. zusteht, nicht erwähnt ist. Da dieses nun dem Kurf. für die Zukunft präjudizierlich sein könne und sie in dem Konzept eines auf kurfürstlichen Befehl an die Herzöge zu Sachsen von ihnen verfaßten Schreibens, das sie beilegen, sich auf das nebengeordnete Amt beziehen, so wollen sie diese ihre Schreiben mit übermorgiger Post an den Kurf. voranschicken, das obenerwähnte kurfürstliche Originalschreiben aber bis zu dessen fernerer Verordnung zurückbehalten und bitten um Plazitierung ihrer Schreiben durch den Kurfürsten. P. S. Ausf. Senden Kopie der braunschweigischen Allianz, die Ratifikationen sind alle im Original im Archiv. Reinharts Bericht schon früher abgesandt.

186. Postskript einer Verfügung an den Statth. Labiau. 15 November.

Ausf. aus R. 24 FF. 2.

Musterungen eines klevischen Regiments.

15 Nov. Sendet eine Abschrift des Reskriptes an Oberst Görzke und Oberstleutnant Münster. Wenn der letztere auf die ihm angebotenen Bedingungen beim Regiment bleiben will, so soll der Statth. verfügen, daß er das Traktament gleich den andern Oberstleutnants erhalte, „gestalt Wir dann solchenfalls interimsweise und bis der eine sonsten accommodiret wird, doppelt Obersten-leutnant-Tractament bei dem Regiment passiren lassen wollen".

Anmerkung. Die beiliegende Musterrolle (Monstra Rolla) ist in holländischer Sprache abgefaßt, aber in Minden bei der Musterung mit einer deutschen Kontrollbemerkung versehen.

187. Relation von Statthalter und Räten. Cölln a/S. 6 (16) November.

Ausf.[1]) aus R. 24 E. fasc. 20. Ohne Unterschriften. Konz. von Canstein ebenda.

Gefahren der Neuwerbungen für die Armee mit Bezug auf die in Aussicht stehen-

1) Kollat. mit dem Konzept.

den Neutralitätsverhandlungen mit Polen und die Auffassungen des Kaisers und der deutschen Reichsstände.

Was E. Ch. D. vom dato Labiau den 9 Novembris uns wegen Re- 16 Nov.
cruitirung einiger Regimenter zu Pferde und Fueß gnädigst anbefehlen wollen, solches haben wir mit unterthänigster Ehrerbietung erhalten, auch nicht unterlassen, unserer Pflichtschuldigkeit nach es denen allhier sich zugegen befindenden Ständen der Chur und Mark Brandenburg (als die ohne das auf E. Ch. D. vorigen gnädigsten Befehl anhero erfordert und in Deliberation dessen, so wir ihnen uf solchen gnädigsten Befehl vorgetragen, begriffen gewesen) alsofort selbigen Tages, als es uns zukommen, vorzubringen und dieselbe dabei durch diensame Remonstration zu ermahnen, hierinnen sich nicht zu difficultiren, zumal solches so hohe Beschwerung nicht machen könnte, auch mit zur Defension des Landes Beforderung gebe. Wir wollen auch hoffen, es werde noch vor Ablauf dieses dero Erklärung einkommen, so dann übersendet werden soll. Wir werden aber nichts desto minder, do etwan die Erklärung nicht allerdinges nach E. Ch. D. Desiderio fallen sollte, doch darinnen deme nachleben, so Derselbten gnädigster Befehl mit sich bringet. Zwar ist doch nicht ohne, daß die Stände stracks moviret, sie fünden nicht, wie die Recruitirung derer Trouppen, so in Preußen und gegen Polen gebrauchet werden sollten, allhier geschehen und darbei doch diese Oerter aus dem polnischen Kriege gehalten und in eine Neutralität gesetzet werden könnten, als welches beides nicht bei einander zu bestehen vermöchte. Wir aber müssen unseres wenigen Ortes billig zu E. Ch. D. gnädigster Ermäßigung dieses gestellet sein lassen, verhoffen jedoch, E. Ch. D. werden nicht ungnädigst nehmen, daß in Erinnerung unserer theurer abgelegten Pflichte wir nur dasjenige in aller Unterthänigkeit hinwieder anfügen, so wir zu E. Ch. D. Stats Sicherheit diensamb urtheilen und in Erfahrung bracht; welches dieses ist, daß wir aus allen eingekommenen Schreiben, auch erlangter Nachricht, sowohl von dem Kaiserlichen als churs sächsischen, Meintzischen, Kölnischen, Heidelbergischen, Braunschwiegischen und hessischen Höfen nicht anders wahrnehmen können, als daß zwar endlich vorgenannte Orte einestheils zu E. Ch. D. mit treten und dahin arbeiten werden, damit E. Ch. D. hiesige Reichslande von denen Pohlen uninfestiret bleiben möchten, jedoch anderer Gestalt nicht, als daß E. Ch. D. hiesige Lande sich auch in das polnische Wesen nicht mischen, noch daraus etwas, so den Pohlen zu Nachtheil gereichen könnte, vorgehen möchte. Dahero dann zu besorgen, wann über das, was schon aus diesen Landen geschehen und für Völker in Pohlen geführet worden, noch ferner darmit verfahren werden sollte, es möchten diejenige, so E. Ch. D. ohne das nicht große Begierde zu helfen tragen, dahero so viel mehr Prätext nehmen, sich dessen zu entziehen, und auch andere abgehalten werden, also daß diese Recruitirung,

16 Nov. wann ſie alſo bloß und uf dieſe Maße geſchehen ſollte, E. Ch. D. mehr zu Nachtheil, zum wenigſten dahero gereichen würde, daß bei der Entblößung des Landes und Mangel der Reichs- und anderer Hülfe zwar die Pohlen wohl ſo leichte der befeſtigten Orte und Städte ſich zu bemächtigen nicht vermöchten, jedoch das platte Land ganz zu nichte machen und verderben werden, darauf dann ohnzweiflich die Ruin der Guarniſonen und Feſtungen auch erfolgen müßte; da wir es doch davor ermeſſen, E. Ch. D. haben vornehmlich auf die Erhaltung der Reichslande Ihr Abſehen mit zu richten, zumal auch ſcheinet, daß es ungleiche Nachrede geben wollte, daß, do uf E. Ch. D. gnädigſte Zulaſſung die Stände in Pommern und auch in der Newmarck ſchon Abſendung in Pohlen, wiewohl alß vor ſich, bloß der Neutralität halber gethan und Verſicherung geben, es ſollte in hieſigem Lande alles fernere Vornehmen gegen Pohlen ceſſiren: daß dieſem zugegen alſofort das Widerſpiel erfolgete; darauf dann die Verbitterung der Pohlen deſto heftiger gegen dieſes Land entſtehen würde. Welches auch bei dem Kaiſerlichen Hof und Churſachſen, wie auch Braunſchwieg und Heſſen nicht wenige Alteration geben thäte, als welchen allerſeits, E. Ch. D. gnädigſtem uns zugekommenem Befehl nach, ſo weit Eröffnung geſchehen, daß E. Ch. D. gegen Erlangung Verſicherung von Pohlen auch vielleicht ebenmäßige Vergewiſſerung thun würde, aus dieſen Landen dieſelbe unincommodirt zu laſſen.

Bei ſolcher Bewandnuß und Umſtänden dann E. Ch. D. hohem erleuchtetem Verſtande nach wir urtheilen laſſen, ob etwan nicht füglicher dieſe Recruitirung dergeſtalt anzuſtellen, daß zwar die Stände der Chur Brandenburg, ſo viele an Gelde, als dieſe Recreuten austragen, wirklich zuſammenbringen, aber anders nicht, als daß es heiße, E. Ch. D. ein gewiſſes Geld zu Dero Nothwendigkeit verwilliget zu haben; die Compagnien aber würden in andern E. Ch. D. Landen, als Cleve, Berge, Ravensperg, Minden und Halberſtadt logiret und daſelbſt gerichtet, doch daß ihnen dasjenige, ſo verordnet, von der obigen Summa, ſo die hieſige Stände verwilligen würden, gereichet und nachgeſchicket werde. Oder aber, daß E. Ch. D. diejenige Trouppen, ſo die Recruitirung thun ſollen, zum Schein in Preußen ganz ihrer Dienſte erließen, ſelbige aber oder auch andere würden allhier von den Ständen unter dem Vorgeben zu ihrer Defenſion hinwieder angenommen und beſtellet, auch darauf nach E. Ch. D. gnädigſten Verordnung verpfleget und accommodiret. Dann wann eines von dieſen oder ein ander dergleichen Mittel hierunter gebrauchet wird, ſo hielten wir davor, daß E. Ch. D. gnädigſte Intention hierin doch erreichet, zugleich aber etwas mehr das Land in Defenſion und Verfaſſung gebracht und nichts deſto minder mit Polen, ſo viele dieſe Churlande angehet, die Neutralität oder Befreihung befordert werden könne.

Wir bezeugen mit dem wahrem Gott, daß wir dieſes nicht anführen, 16 Nov.
und einige Hinderniß in dem, ſo E. Ch. D. gnädigſt verordnet, zu verurſachen, welches wir vielmehr, ſo viele an uns iſt, ſo viele müglich, befordern werden, ſondern nur alles dergeſtalt anzuſtellen, daß beedes E. Ch. D. gnädigſtem Befehl ein Gnügen geſchehen, doch auch dieſe Lande nicht etwan zu einem gänzlichem Untergange gebracht und alle, die E. Ch. D. adſiſtiren ſollen, von Deroſelben abgewandt werden oder zum wenigſtem dazu einigen Schein erlangen mögen. Doch ſtehet alles zu E. Ch. D. gnädigſten Verordnung, deren wir unterthänigſt nachleben werden.

Anmerkung. Zuſatzbemerkung Taſchenbergers: „Der Herr Statthalter und Räthe haben zwar eine Relation an S. Ch. D. aufgeſatzt, aber ſolche der Poſt nicht trauen dürfen, iſt daher ein Extract daraus gemacht, ſo hierbei, welcher Sr. Ch. D. bald zu übergeben; denn die ganze Relation oder auch dieſen Extract in Ziffern zu ſetzen, iſt nicht Zeit geweſen. Und meinen ſie, wann ſchon dies intercipirt werden ſollte, daß es ſo viele nicht auf ſich haben würde, als wann die Relation unterſchrieben und in Polen Händen lähme. Was oben gedacht, iſt nur pro forma."

188. Verfügung. Labiau. 18 November.

Ausf. aus R. 1. IX A.

Beſoldung des Agenten Neuman in Wien. Frankfurter Verhandlungen.

Auf das Geſuch des Reſidenten am kaiſerlichen Hofe zu Wien, Andreas 18 Nov.
Neuman, ihm ſeine rückſtändige Beſoldung und in Abſchlag derſelben für jetzt 1000 Reichstaler zu ſeiner notwendigen Unterhaltung auszahlen zu laſſen, verfügt der Kurfürſt, es ſolle die Mindiſche Regierung und im beſonderen die Rentkammer unfehlbar und ſicher die 1000 Rtlr. und 100 Rtlr. als Hochzeitspräſent aus den bar einkommenden Gefällen ſchleunigſt „kegen gebührliche Quitung, welche ihr nach dieſem mit Unſerer Hofrentei zu Cöln a/S. gewiß auswechſeln laſſen wollet, damit es behörend in Abrechnung komme", an Neuman übermachen. P. S. einer Reſol. auf die Rel. vom 10 November. Ausf. aus R. 11. 98. Ferrara Modena. 7. [Ohne Datum] Empfang der Rel. über die Verrichtung der Frankfurter Abgeſandten und die Wünſche einer Spezialinſtruktion über das franzöſiſche Memorial und die Sachen des Herzogs von Modena. Obwohl er ſich deshalb ſchon in genere vernehmen laſſen, wonach ſich die Abgeſandten zu richten, ſo habe er doch außerdem dem vorerwähnten (?) nach Dresden geſchickten geheimen Rate anbefohlen, ſich nach dieſer wichtigen Angelegenheit daſelbſt beim Kurfürſten zu erkundigen, beſonders auch wie dieſer über obiges Memorial urteile.

189. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 10 (20) November.

Konz. aus Poln. R. 9. 5 oo 1 A.

Oberſt Zaſtrow. Überaus übler Zuſtand der im Poſenſchen liegenden Regimenter. Mangel an Munition in den Feſtungen.

Erwiderung auf das Reſkript vom 2 November wegen des Oberſten 20 Nov.
Zaſtrow.

20 Nov. „Hätte selbst vermeinet, gedachter Oberster würde E. Ch. D. Befehl, den ich ihm zugefertiget, pariret und sich mit seinen Truppen nach Posen begeben haben. Was die Ursach sei, kann ich zwar nicht wissen, ich habe ihm aber bei dieser Post E. Ch. D. ernsten Willen, daß er ohn einige Säumniß sich in Posen logiren solle, eröffnet, in Hoffnung, er werde den Marsch dahin beschleunigen, zumal es hochnöthig sein wird, indem mir gestern der Oberstlieutenant Eller vom Purwinckelschen Regiment, der von Posen kompt, den über alle Maßen schlechten Zustand des Wetzelschen Regiments entdecket, auch danebst, wie übel der Oberster Wezel und Ober-Commissarius Bonin mit einander stehen und daß das Commando in die Harre gar übern Haufen fallen dörfte, berichtet. Itztgemelter Oberstlieutenant kann auch das Purwinckelsche Regiment, so bei weitem nicht also, wie ich letztgemeldet, beschaffen, fast nicht gering gnug beschreiben und vermeinet ohn Maßgebung am dienlichsten zu sein, daß es in 2 Compagnien reduciret und der Oberstwachtmeister, welcher ein guter Ingenieur sein soll, dabei gelassen werden möchte. Wollten E. Ch. D. dann die Officierer wieder nach den clevischen Landen, das Regiment zu recrutiren, gehen lassen, so stünde es zwar zu E. Ch. D. gnädigsten Belieben, allein es müßten die Völker zu Wasser in Preußen gebracht werden, sonsten dörfte es damit eben also gehen wie mit diesen, gestalt dann diese noch stehende wenige Rotten ebenmäßig nicht bleiben werden, es wäre dann Sach, daß E. Ch. D. dieselbe hier im Lande, etwa zue Landtsberg einlogiren oder in Meseriz, weil 40 Mann davon in Penzschen geleget sein, verbleiben ließen, darüber ich Dero gnädigste Erklärung in Unterthänigkeit erwarte.

Im übrigen will ich die 6 Stücke und 10 Centner Pulver aus Spandau ehests anhero bringen lassen; ich bitte aber nochmaln E. Ch. D. unterthänigst und so hoch ich kann, Sie geruhen mir gemessenen Befehl zu ertheilen, woher der Mangel an Munition in den Festungen zu redressiren. Der Herr Graf von Dohna und Oberster Ribbeck liegen mich desfalls täglich an, und weil E. Ch. D. aus der Contribution die Mittel dazu nicht nehmen lassen wollen, auch sonst kein Ueberschuß verhanden, so weiß ich ihnen nicht zu helfen, sondern muß es bei E. Ch. D., damit ich hernächst auf einen oder andern, Gott verhüte aber, gefährlichen Fall entschuldigt sein möge, unterthänigst abermal erinnern."

190. Verfügung. Labiau. 20 November.

1) Konzept gez. von Schwerin aus B. 47. B. 4.

Besetzung der Stelle des Propstes in Berlin. Munition und Feuerwerker für die Garnison in Posen.

20 Nov. Der Magistrat zu Berlin hat, wie der Einschluß ergibt, den Lizentiat Reinhardt und Magister Fromm an Stelle des verstorbenen Propstes vorge-

schlagen. „Nun wollet ihr euch erkundigen, wie es vor diesem in dergleichen 20 Nov.
Fällen gehalten und ob niemaln zu vorhin mehr als zween von dem Rath praesentiret worden.“ Er könne sonst nicht absehen, „warumb man Magister Lillium als einen alten Kirchendiener und an dessen Qualitäten nicht zu zweifeln, den andern beiden postponiren wolte“. Sie möchten daher, falls von alters her nicht mehr als zwei »subjecta« vom Magistrat nominiert seien, dies dem Magistrat remonstrieren und es dahin richten, daß M. Lillius seiner vorigen Verordnung gemäß zum Propst zu Berlin bestellt und bestätigt werde.

2) Ausf. aus. Poln. R. 9. 5 ee. 4. Da der Oberkommissar Wedigo 20 Nov.
v. Bonin sich beschwere, daß es ihm bei der Garnison zu Posen an Pulver und Lunten zur Artillerie mangele, so sollen sie aus Küstrin etwa 30 Zentner Pulver dahin schaffen und dieses aus dem von Hamburg verschriebenen ersetzen. Auch sollen aus Küstrin und den andern Festungen der Kurmark zwei oder drei Konstabler oder Feuerwerker dahin geschickt werden.

191. Verfügung. Labiau. 22 November.

Ausf. aus R. 24. E 4. Fasz. 2.

Beschaffung von 3000 neuen Reiterpistolen und Pulver.

„Nachdem Wir zu gewissen unentbehrlichen Behuf innerhalb drei Monate 22 Nov.
dreitausend Paar gemeine Reiter-Pistolen mit Halftern, das Paar von etwa $2^1/_2$ ad 3 Thaler, wie auch 500 Centner Pulver nothwendig haben müssen, also das, wenn hieran einiger Mangel oder Versäumnus erschiene, Uns dadurch sehr große Ungelegenheit und unwiderbringlicher Schade entstehen würde“, so möchten sie die Pistolen und Halfter sofort an verschiedenen Orten als zu Suhl, Braunschweig, Essen, Hamburg und andern Plätzen bestellen lassen, damit dieselben innerhalb der genannten Zeit teils zu Hamburg teils zu Berlin zur Hand seien. Das Pulver darf aber nur zu Hamburg bereit sein. Zur Bezahlung können die 7091 Taler, die der Oberlizenteinnehmer Preunel liefern werde, angewendet werden. Für das, was dann noch zu zahlen sei, solle eine Einteilung in allen kürfürstlichen Landen, außer Kleve und Mark, gemacht werden. Der Geheimrat Tornow sei angewiesen, ihm, dem Statthalter, in allen Dingen und mit Kredit behilflich zu sein.

192. Verfügung. Labiau. 29 November.

1) Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20.

Ergänzung der Reiterei. Erledigtes Kanonikat zu Havelberg.

Das Reskript wegen der Rekruten, welches sie erhalten haben werden, 29 Nov.
erhält noch folgenden Zusatz: „außerdem daß die dahin gewiesene Reuterei folgendergestalt recrutiret und darnach die assignationes von euch eingerichtet werden sollen:

29 Nov.

General-Wachtmeister	Kannenberg	250	Mann.
"	Dorffelinger	176	"
Obriste	Görtzke	88	"
"	Quast	88	"
"	Pfuhl	88	"
Obristleutnant	Hille	85	" ."

29 Nov. 2) Ausf. aus R. 58. 19b. Remittiert, was Fritz Dieterich von Kappel auf sein Reskript vom 1 dieses Monats wegen des erledigten Kanonikats zu Havelberg remittiert. Obwohl der Kurfürst nun sein Reskript an das Domkapitel vom 14 Januar 1653 für eine Exspektanz gehalten haben wolle, so lasse er es doch bei dem angeordneten Verhör bewenden; doch solle ihm vom Verlauf vor Vollstreckung der Exekution Bericht erstattet werden.

193. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 November (1 Dezember).

Konz. aus Poln. R. 9. See 1 A.

M. Lilius Propst zu Berlin. Einfall des Generals Oppalinski. Munition für Posen. Übler Zustand der dort stehenden Regimenter. Streit Wetzels mit Bonin. Niederlage des Zastrowschen Regiments.

1 Dez. Empfang des Reskripts (Nr. 190) wegen Installierung des M. Georg Lilius zum Propst in Berlin, dem ehist nachgelebt werden soll.

„Nachdem aber bei gegenwärtigem Zustande, da der Rath zu Berlin und die gesambte anwesende Deputirte von den Landständen eben in Deliberation begriffen, wie denen in der Neumarck stehenden polnischen Truppen zu begegnen, inmaßen dann der General Oppalinski nicht allein, in dreitausend stark, in der Comptorei Lagow Dörfern und daherumb angelanget, sondern auch, wie Herr Peter Ludwig zurücke gebracht, sich bedraulich verlauten lässet, daß, dafern die von E. Ch. D. in Groß-Pohlen einhabende Plätze nicht alsofort abgetreten und den Polen hinwiederumb eingeräumet werden, welches dann bei uns und in unseren Händen nicht stehet, er sich ferner mit seiner unterhabenden Macht Dero Landen nähern und dieselbe seinen Soldaten zum Raub preisgeben wolle, zu welchem Ende er dann einiger Infanterie und Stücken erwarten thäte; und also ungewiß, ob er auf der Stände an ihn gethane Abschickung bemelten Peter Ludewigs und des Abtes zu Blesen sich eines andern bedenken und seine Truppen wiederumb zurückziehen oder aber vielmehr gedräueter Maßen fortfahren und solchen Einfall über diese Lande verhängen werde, als werde ich wohl bei sogestalten Sachen so lange damit zurückhalten müssen, nach Wiederkunft der Deputirten aber und bis man gesehen, wie dies Werk auf einen oder den andern Fall ablaufen und ausschlagen möchte, obberührte Sache von neuen vornehmen und zu E. Ch. D. gnädigsten Contento gehorsambst einrichten.

Hiernächst habe ich auch aus einem andern E. Ch. D. gleichergestalt 1 Dez.
gnädigstem Rescript vom 20/10 Novembris Dero wiederholete Willensmeinung wegen Fortschaffung 30 Centner Pulvers aus der Veste Cüstrin nacher Posen unterthänigst wahrgenommen und ist es an dem, daß allbereit vor zwei Monaten auf eingekommenen ersten gnädigsten Befehl E. Ch. D. deshalb von mir Anstalt gemachet und an den Herren Grafen zu Dohna geschrieben worden. Es hat aber derselbe sich anfangs entschüldiget und die Sache, bis er dieselbe nebenst seiner unterthänigsten Erinnerung an E. Ch. D. gehorsambst gebracht und Dero anderweiten gnädigsten Befehl darüber eingeholet, difficultiret, nochmals auch mir notificiret, daß er dieselbe erhalten hätte; worauf dann vor mehr als drei Wochen obgedachtes Pulver nacher Landsberg und so fort auf Drießen gebracht worden, von dannen es weiter durch die von Posen abgeholet werden sollen. Und ist mir nicht wissend, ob solches geschehen sein mag, wiewohl ich es, weil seithero keine Klagen noch Schreiben deswegen eingekommen, vermuthen und hoffen will. Und habe ich unterdessen zu Ersetzung dieses Abgangs 30 Centner Salpeter und hundert Centner Lunten in die Festung hinwiederumb eingeliefert.

Sonsten werden E. Ch. D. aus beiliegenden Extract den schlechten Zustand und Abgang des Wetzelschen Regiments, wie sich derselbe bei jüngster Musterung befunden, gnädigst ersehen. Und weil ohnedem eine Zeit her zwischen dem Obristen und Ober-Commissario Bonin vielfältiger Streit und Mißhelligkeit entstanden, indem dieser über jenen heftig klaget, daß er im geringsten keine Order hält und sie sich ganz nicht einigen können, also daß die Sache zuletzt nicht gut thun möchte, als gebe E. Ch. D. ich gnädigst zu bedenken gehorsambst anheimb, ob nicht etwan dem Obristen Sundebeck, als welcher bessere Order halten und dessen Regiment auch stärker sein soll, das Commando aufzutragen und der Obrister Wetzel anderwärts zu gebrauchen. Schließlich hat der Graf von Dohna anhero berichtet, sambt das Zastrowische Regiment, welches zu Vermeidung der Peste das Quartier bei Meseritz und in den angrenzenden Dörfern gehabt, wie solches auf E. Ch. D. Befehl [für die Pohlen][1]) nacher Posen ziehen wollen, von denselben aufgeschlagen und zerstreuet worden, also daß einige von den überbliebenen Flüchtigen zu Drießen angekommen und zu künftiger Sicherheit an die Netze verleget worden."

194. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 November (1 Dezember).

Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 oo 10 (1).

Schilderung der auf den Einfall des Generals Oppalinski und die mit ihm angeknüpften Verhandlungen bezüglichen Umstände.

E. Ch. D. habe ich nach verfertigter meiner unterthänigsten Relation, 1 Dez.

1) Im Konzept durchstrichen und hier ergänzt.

1 Dez. darin ich nur des Einfalls der Pohlen incidenter gedacht, den ganzen Verlauf etwas ausführlicher zu beschreiben nöthig befunden, und zwar ists damit also zugangen, daß, als man von diesem Oppalinski vernommen, auf Ansuchung der hiesigen Stände der Abt von Blese und E. Ch. D. neumärkischer Ambtsrath Peter Ludewig ihm, jedoch alles nur nomine der Stände entgegengeschicket und ihnen Commission gegeben worden, sich zu bemühen, wie sein dessein divertiret werden und diese Churfürstliche Reichslande vor aller Feindseligkeit befreiet werden möchten. Worauf sie alsobald die Reise über sich genommen und diesen Oppalinski, der General in Groß-Pohlen ist, nebst 4 Castellanen und 3 polnische Obristen und etwa 3000 Mann, die, Ludewigs Aussage nach, mehrentheils von Adel und wohl mundiret sein sollen, zwischen Posen und E. Ch. D. Grenzen angetroffen; da es dann zu Anfangs genau vorbeigangen, daß gedachter Abt sambt den Priori, den er bei sich gehabt, und Ludewig nicht sollten sofort niedergehauen sein. Wie aber theils den Abt und Priorem in ihren Ordenskleidern, auch an der Sprache erkannt und von ihnen, welchergestalt diese Lande mit dem benachbarten Pohlen in gueter Freundschaft beständig zu verharren gesinnet, berichtet worden, haben sie die Abgeordente in ihre Suite genommen und bis auf den Grenzen, und zwar nach Lagou und umbliegende Ort, woselbst sie bis dato logiren, bei sich behalten, dabei auch zwar ihre große Crudelität, die sie zu verüben gedächten, temoigniret, gleichwohl aber endlich sich zu einem sechstägigem Stillestand, der sich übermorgen endiget, erkläret, umb mittler Zeit, was entweder E. Ch. D. Regierung oder die Stände an sie gelangen lassen möchten, zu erwarten. Weil nun bei kegenwärtigen Landtage es mit allem sehr schläferig dahergehet und man die Aufbringung der Lehnpferde oder den allgemeinen Aufbot noch nicht zu erhalten vermocht, als ist guet befunden, jemanden von den Ständen (nicht in E. Ch. D. hohen, sondern nur bloß ihren, der Stände, Namen) abzufertigen und die Tranquillität dieser Länder zu suchen; dabei aber E. Ch. D. hohes Intresse also vor hoffentlich beobachtet werden soll, daß man ohne Dero gnädigste Ratification nichts schließen wird; gestalt dann vorerwähnter Abt und Ambtsräthe gestern wieder vorangeschickt, wo nicht umb gänzliche Abziehung, doch zum wenigsten umb Prolongation des Armistitii auf etliche Tage anzuhalten, bis die Stände Abgeordnete, die sich bald aufmachen werden und bei mir an Seiten E. Ch. D. jemanden, welches wohl nicht undienlich sein möchte, mitzuschicken Instanz thuen, ihnen folgen können. Die Zeit wirds geben, wie weit die Polen von ihren Postulatis, und zwar vor nehmlich von der Einräumung der Plätze in Großpohlen, weichen wollen. Sie geben sonst vor, von ihrem Könige beordret zu sein, daß, im Fall solche Plätze ihnen nicht tradiret werden, ihnen alsdann die Marck und Pommern ganz preis, nach ihrem Gefallen zu hausiren, gegeben sein solle

Ich werde schon fleißig vigiliren, damit zu E. Ch. D. Präjudiz nichts 1 Dez.
geschlossen, sondern Derselben vorhero alles in Unterthänigkeit hinterbracht werde.

195. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 24 November (4 Dezember).

Konz. aus Poln. R. 9. 5 ee 10 (1).

Einfall der Polen. Anknüpfung von Verhandlungen. Die evangelischen Polen bitten um Berücksichtigung beim Friedensschluß. Verlegung der Soldaten- und Trabantenweiber aus den Residenzen.

General Oppalinski liegt noch in der Komturei Lagow. Auf die Frage, 4 Dez.
warum er dem Obersten Zastrow nicht den Stillstand gehalten, hat er sich entschuldigt, nicht er, sondern die Zastrowschen Truppen hätten den Anfang gemacht. Aus der Vertretung der Stände sind der Rittmeister Golze, der von Köckeritz und Dr. Eichorius vor zwei Tagen abgereist, ihnen werden heute Löben und der neumärkische Regierungsrat v. Bornstedt folgen, um zu versuchen, ob man die Völker in der Güte loswerden könne. Er werde allenthalben im Reiche und auch am kaiserlichen Hofe diese Invasion notifizieren. Bei der Unsicherheit der Posten sei es nötig, in Ziffern zu schreiben; da er aber höre, daß man dort keine habe, werde er so lange, bis welche vorhanden seien, damit warten. Bis dahin will er aufpassen, daß zu des Kurf. Präjudiz nichts geschlossen werde. „Es sein sonst, wie ich sehe, die Polen solche Leute, bei denen Gewalt am meisten gilt, die man mit Gewalt zu steuren wird bedacht sein müssen." Es werde sich jedoch zeigen, wie sie sich anschicken würden. P. S. Konz. aus Poln. R. 9. 5 gg 1b. Der polnische Landrichter Schlichting hat um Interzession beim Kurfürsten gebeten, daß er beim bevorstehenden Friedensschluß sich sowohl seiner Person als aller andern in Großpolen sich aufhaltenden und wohnenden Evangelischen annehmen möchte, damit sie nicht aus dem Frieden ausgeschlossen würden. Er habe dies mitteilen wollen, obwohl er wisse, daß der Kurf. sich auch ohne das der Evangelischen annehmen werde. P. S. Konz. aus R. 21. 23a 1. Magistrat und Bürgerschaft beider Residenzstädte beschweren sich, daß ihnen von den einlogierten Soldaten- und Trabantenweibern in ihren Häusern große Molestien zugefügt würden, und bitten, daß die Weiber auf eine Zeitlang an einen andern Ort in der Nähe einquartiert würden. Obwohl die Bürger schon mit den Soldaten genug zu tun hätten, habe er doch ohne besonderen Befehl des Kurfürsten die Weiber nicht gern an einen andern Ort legen wollen. Schlägt dafür Köpenick, Berlin oder Rauen zur Sublevation der Bürger vor.

196. Resolution an den Statth. auf die Rel. vom 17 November. Labiau. 24 November (4 Dezember).

Ausf. aus R. 20 CC.

Ratifizierte braunschweigische Allianz. Instruktion für Canstein. Beruhigung der Landstände. Auslösung eines italienischen Edelmanns.

4 Dez. Empfang der Relation nebst Kopie der Allianz mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg und der Beilage von des Geheimen Sekretärs Caspar Taschenbergers Hand und dem Gesuch der kurmärkischen Ständedeputierten.

„Übersenden zuvorderst hinwiederumb die von Uns ratificirte Alliance, der Hoffnung gelebend, weil ihr dabei, Unserm vorigen Zuschreiben gemäß, keine weitere Erinnerung gethan, es werde solche mit Unser dem von Kanstein anvertraueten Instruction allerdings übereinkommen, gestalt ihr darauf und von sothaner Unserer Vollenziehung, wie vor diesem gedacht, an gehörigen Orten Nachricht zu überschreiben, auch wegen der Permutation und gleichmäßigen Auswechselung Communication anzustellen. Hiernächst erwarten Wir euers ferneren Berichts, was uf Unserer Churmärkischen Stände an bewußten Ort abgelassenes Schreiben vor eine Resolution erfolgen, nicht minder gedachte Stände wegen der durch euch gegen sie beschehene Proposition sich schließlich und verhoffentlich zu Erreichung Unserer gnädigsten Intention erklären werden. Dabei Wir endlich ihren bei Uns unterthänigst eingewandten Suchen in mehrerm gnädigsten Nachdenken euers zugleich mit einkommenden Gutachtens so weit wohl deferiren können, daß der von ihnen etwa apprehendirte Name und Titul möge geändert werden, wann nur die Realität ihrem dabei unterthänigsten Erbieten nach also erfolget, daß dadurch Unsere gnädigste Intention nicht gehindert, sondern vielmehr gefordert werden möge; welches ihr ihnen zu Continuation und Beschleunigung des Landtagschlusses also wieder zu eröffnen und daß sie sich ihrer Schuldigkeit zu ihrer und [des] ganzen Landes Sicherheit und Besten, sonderlich Beforderung des lieben Friedens von selbst erinnern und umb so viel williger Uns unter die Arme greifen helfen werden; ingestalt Wir auch die beeden ins Mittel kommende und von euch gehorsambst eröffnete Vorschläge uf euere nächsterfolgende weitere unterthänigste Relation, woraus Wir den Schluß zu vernehmen haben, in mehrere Deliberation zu ziehen und Uns gnädigst darauf zu resolviren gemeinet sein, daß Unsere landesväterliche Affection und gnädige Gemüthsmeinungen daraus genugsamb zu verspüren und man Uns wegen eiferigster Beforderung des lieben Friedenswerks zu danken Ursach haben soll."

P. S. Labiau. 6 Dezember. Konz. aus Poln. R. 9. ZZ. lit. L. Zu den Bericht wegen Auslösung des italienischen Edelmanns, den Kursachsen rekommandire (aus der Pfandschaft?), bestimme er, weil er vernehme, daß sich so gar hoch nicht belaufen möchte, daß dasjenige, was er im Wirtshaus verzehrt, aus der Hofrentei gezahlt werde. Besser wäre es gewesen, wenn derselbe sich sogleich wieder fortbegeben hätte.

197. **Relationen des Statthalters.** Cölln a/S. 28 November (8 Dezember).

1) Konz. aus Poln. R. 9. 5 ee 10 (1).

Einfall und Verhandlungen mit den Polen. Statt der Lehnpferde: 500 Reiter. Aufgebot des 20. Mannes und der Jägerburschen. Widerstand der Stände. Totalruin verschiedener Kreise. Reste des zersprengten Zastrowschen Regiments. Gewehre und Munition. Kreisangelegenheiten.

E. Ch. D. habe ich vor diesmal in Unterthänigkeit zu berichten, daß 8 Dez.
es mit dem Einfall der Pohlen und denen Tractaten mit ihnen in vorigen Wesen bis dato beruhet und man dem Ansehen nach wenig werde ausrichten können, es sei dann, daß die zur Resistenz erforderende Mittel zur Hand genommen werden; wozu zu gelangen ich nicht absehen kann, weil bei kegenwärtigem Landtage es mit allem sehr schläferig daher gehet und man insonderheit des Defensionwerks halber mit den Ständen zu keinem Schluß gelangen können. Die Ritterschaft vermeinet ja, endlich anstatt der Lehnpferde 500 Reuter, weil der meiste Theil unter dem Adel kaum selbst ein Pferd, darauf er reiten, geschweige einen mundirten Lehenreiter aufzubringen vermöchte, zu werben, dazu die Städte, darunter die Churfürstlichen Aembter mitgerechnet sein sollen, den 20sten Mann herzugeben sich erkläret, doch anderergestalt nicht und mit der ausdrücklichen Condition, daß die Völker nicht außer Landes geführet und zu nichts anders als Defension desselben employiret werden sollen, allermaßen sie dann auch mit der Werbung nicht eher den Anfang zu machen gemeinet, sie sein dann vorhero von E. Ch. D. dessen, weil ihnen von den vorigen Truppen nichts gelassen worden, zur Gnüge versichert. Ich halte davor, daß es bei den Städten noch wohl auf den 16. oder 15. Mann, damit die Anzahl vergrößert würde, zu bringen sein möchte; wann aber die kegenwärtige Tractaten mit dem Oppalinski wohl ablaufen und man seiner wieder quitt wäre, so könnten die 500 Reuter und der 20ste Mann zur Defension wohl genug sein und E. Ch. D. gute Dienste von ihnen haben.

Den Herrn Oberjägermeister habe ich angelanget, die Jägerbursch im Lande aufzubringen, er ist auch dazu geneigt; allein er prätendiret auf einen Mann und dessen Pferd monatlich zehen Thaler, welches zwar zu der Zeit, da der Soldat auch so viel gehabt, in usu gewesen, aber itzo wird man sie in natura verpflegen müssen; wobei es auch, weil ein Reuter mehr nicht als 6 Thaler bekompt und das Land nimmer ihrenthalben mehr willig wird, bleiben möchte, sonderlich wann E. Ch. D. per rescriptum die Verpflegung in natura dem Herrn Oberjägermeister zu demandiren gnädigst geruhen werden. Die Stände sein ohnedem zur Continuation der Contribution sehr schwierig und wollen davon weiter nichts wissen, wie dann auch auch dasjenige, so bereits eingegangen, auf E. Ch. D. Ratification

8 Dez. beruhet. Sie, die Stände, sein noch diesen Morgen mit einer Schrift bei mir einkommen, darin sie vermeinen, daß sie nunmehr gnung gethan, könnten also weder zu den Recruten noch der Munition gar nichts willigen.

Hiernächst kann E. Ch. D. ich in Unterthänigkeit zu eröffnen nicht umbhin, daß durch die vielfältige Marsch- und Remarschen theils Kreise im Lande totaliter ruiniret und mit der Contribution gar nicht hernach können. Nun hat man zwar beim Landtage sich bemühet, obs dahin zu bringen wäre, daß den ruinirten Kreisen von denen noch im esse sich befindenden einige Sublevation gegönnet werden möchte; allein es ist nichts zu erhalten gewest, und wollen die Stände lieber das oberst zu unterst kehren, ehe sie jeden Kreises Quotisation ändern und davon abweichen wollen. Damit aber gleichwohl hernächst die Contribution auskomme, so habe ich in ohnmaßgeblichen Vorschlag bringen wollen, daß hinfüro E. Ch. D. das Quantum der Contribution also verhöheten, damit Sie den gravirten Kreisen eine Moderation widerfahren lassen und dennoch die benöthigte Contributiones erfolgen könnten; denn sonst sehe ich nicht, wie die unentbehrliche Mittel herauskommen mögen.

Sonst habe E. Ch. D. ich jüngst gemeldet, daß der Oberster Zastrau neulich mit seiner Escadron, so über 200 nicht stark gewesen, von den Polen in die Flucht geschlagen. Er vor seine Person ist zwar gefangen, allein es haben sich bereit bei 120 Reuter wieder funden, und weil dieselbe unterhalten werden müssen, allhier aber sich niemand dazu verstehen will, so erwarte E. Ch. D. gnädigsten Willen, ob solche 120 Reuter zu der in Posen liegenden Escadron stoßen oder in Pommern, welches der Zastrowsche Oberstwachtmeister, weil die Leute mehrentheils daselbst geworben und zu Hause gehören, am besten vor sie zu sein meinet, sich zu recrutiren, verleget werden sollen.

Schließlich will ich nebst Herrn D. Tornowen allen Fleiß anwenden, damit die bestellete Gewehre und Munition ehests, wiewohl E. Ch. D. deshalb ergangenes Rescript allererst mit der letzten Post kommen und etwas alt ist, zur Hand geschaffet werden, dofern nur die mir angewiesene Reste erfolgen können, sintemal solche des Ober-Licenteinnehmers Bericht nach bei unvermögenden Leuten ausstehen. Ich zweifele auch dabei sehr, ob mein Schreiben an die Pommerische, Halberstädtische und Mindische, so zu diesen Geldern mit contribuiren sollen, etwas helfen wird; E. Ch. D. eigene hohe Hand aber kann das Werk mit besserm Nachdruck befordern, welches zu Ihren gnädigsten Belieben gestellet wird.

8 Dez. 2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4a. Empfang des Reskripts vom 27 November wegen Ersetzung des Kreisoberstenamts und des französischen Memorials. Da sich dies hauptsächlich auf die Dresdener Nachrichten bezieht, so wird

Canstein darüber ausführlichen Bericht[1]) erstatten. Sie fügen hinzu, daß von 8 Dez.
Herzog Wilhelm von Weimar ein Schreiben eingekommen ist, in dem er zu
sondieren sucht, wohin der Kurf. wegen der Wahl des Kreisoberstenamts ziele.
Auch hat der Statth. auf kurfürstl. Befehl an die Herzöge von Altenburg,
Gotha, Weimar und Anhalt eine gehörige Remonstration wegen des polnischen
Unwesens ergehen lassen und gefragt, ob sie als Zugeordnete des Kreises und
auch Kursachsen es nicht für nötig hielten, vom Kurfürsten als Nachgeordnetem
des Kreises zu Beratungen an einen gewissen Ort beschieden zu werden, um
das Vorgehen der Polen zu hindern und Ruhe im Reich zu erhalten. Die
Räte sind der Meinung, daß man erst deren Antworten erwarte, ehe man den
Kreis berieſe, da dies nicht anders als mit Zuziehung der Zugeordneten ge-
schehen dürfe.

198. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 1 (11) Dezember.

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 cc. 10. (1).

Abbruch der Verhandlungen mit Oppalinski. Hilfe ist nötig. Rekrutenfrage wegen des Widerstandes der Stände schwierig. Kreisangelegenheiten. Sendungen an die befreundeten Fürsten.

Sendet Berichte[2]) der nach Zielenzig abgefertigten Kommissarien, daraus 11 Dez.
erhellt, daß die Verhandlungen mit Oppalinski aufgehoben sind. Frägt an,
was jetzt zu machen sei und ob die Schweden, von denen 6 Regimenter bei
Stettin stehen sollen, um Hilfe anzugehen seien. Inzwischen will er an Kur-
sachsen und die andern sächsischen Fürsten, wie auch an Braunschweig und
Lüneburg nochmals schreiben. Beim Landtage ist nichts weiter vorgegangen,
als was dem Kurf. kürzlich berichtet ist. Der Befehl wegen der Rekruten
soll befolgt werden, wenn nur diese Sache mit den Polen keine Konfusion
verursache, „gestalt dann die Stände uns semel pro semper bereits ihre Er-
klärung, daß sie von ihrer Quotisation keinesweges zu weichen und andere
Kreise nicht zu übertragen gedächten, wissen lassen, welches dann die Sache
nicht allein schwer, sondern auch wol gar unmüglichen machen dürfte".

2) Statth. u. Räte. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4[a]. Konz. von Canstein 11 Dez.
in 4[b]. Mit Bezug auf die Rel. vom 8 Dezember (Nr. 197) berichten sie,
daß Altenburg, Weimar und Gotha geantwortet, wie beigefügt; und daß
Anhalt wohl ähnlich schreiben werde. Da sie die Ansetzung des Kreistages
für notwendig erachtet, haben sie noch einmal deshalb an Kursachsen geschrie-
ben und bitten, daß auch der Kurfürst dies tue, zumal man aus dem Schwei-
gen obiger Fürsten auf die Frage, „ob nicht die Zusammenkunft der Nach-
und Zugeordneten nötig sei", schließen müsse, jene hätten es unterlassen aus
Furcht, Kursachsen zu beleidigen. Um so viel mehr sei die Berufung des
ganzen Kreises höchst nötig. — Auf öfteres Erinnern haben die fürstlich Braun-

1) Bericht desselben vom 27 Nov. (7 Dez.) d. d. Cölln a/S. Ausf. ebenda.
2) Darunter solche über die schändlichen Greueltaten der Polen.

11 Dez. schweigischen eine Zusammenkunft der sämtlichen Kreisämter in dem Niedersächsischen Kreise, als Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Meklenburg und Holstein-Gottorp, auf den 10/20 Dezember nach Lüneburg wegen des polnischen Wesens berufen. Sie fragen an, ob es nicht nötig und dienlich sei, mit einem Schreiben dahin einzukommen oder eine besondere Absendung dahin zu tun.

25 Dez. Resolution. Labiau. 25 Dezember. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 6a. Empfang obiger Relation und von Canstein's Bericht aus Sachsen erst am 11/21 Dez. Beratung sei nötig. Eine etwaige Antwort auf ihr neues Schreiben sollen sie sofort einsenden. — Kurf. hofft, daß der an die Braunschweig- und Lüneburgischen gesandte Grote noch rechtzeitig dort angelangt sei, so daß sein Anbringen auf dem Kreistage in Lüneburg noch mit in Beratung gekommen sei. Nach dessen Rückkehr von Kassel „auf besagte Braunschweig-Lüneb. Höfe" erwarte der Kurf. Mitteilung des Beschlusses in Lüneburg, eventuell der dortigen Verhandlungen, damit, wenn diese etwa dort abgebrochen und ein neuer Termin angesetzt sei, die Sendung von Abgeordneten an den neuen Ort in Zeiten vorgesehen werden könne.

199. Verfügung. Labiau. 11 Dezember[1]). Eink. 8 (18) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4a.

Vereinigung einiger brandenburgischer Regimenter unter Graf Dohna mit dem schwedischen Feldmarschall Wrangel zum Entsatz Posens. Rekrutierungen. Zastrows Reste sollen zu Wittgensteins Regiment stoßen. Schwedische Exzesse.

11 Dez. Wir geben euch gnädigst zu vernehmen, wasgestalt J. Kön. Maj. in Schweden p. an Uns gelangen lassen, nachdem allhier verlauten will, daß die Stadt Posen belägert sein soll, derselben Entsatz durch den Feldmarschall Wrangell mit den in Pommern bei sich habenden Königlichen Völkern, wenn Wir von Unserer daselbst liegenden Soldatesque einige Mannschaft darzu geben wollten, versuchen zu lassen. Wann Uns dann an Erhaltung dieser Stadt sonderlich wegen der Mannschaft und Stücke, so darein sein, viel-gelegen, als haben Wir euch hiermit in Gnaden committiren und auftragen wollen, daß ihr mit gedachten Feldmarschall, wie solcher Entsatz am füglichsten geschehen könne und was vor Mannschaft darzu erfordert werde, fleißig überlegen und deshalb euch mit ihm eines gewissen entschließen sollet, damit vorerwähnter Zweck, nämlich der Entsatz der Stadt Posen, erreichet werde. Ihr habet aber hierbei nach Müglichkeit zu beobachten, damit dieses also eingerichtet werde, daß dadurch Unsere Lande in Teutschland nicht in neue Gefahr gerathen, noch den Pohlen Anlaß gegeben werde, sich zu beklagen, sampt Wir sie aus Teutschland bekriegten. Zu dem Ende Wir ver-

1) Viermal cito und citissime auf der Adresse.

meinen, daß zu dieſem Zweck nurt von Unſern in Groß-Pohlen ſich befind- 11 Dez.
lichen Truppen, als den Zaſtrowiſchen, Hundebeckiſchen und Borwinckelſchen, könnten gebraucht werden und daß etwan von euers, des Grafen von Wittgenſteins Sohns, Regiment aus Franckfuhrt in der Stille einige darzu commandiret würden. Aus andern Plätzen ſoll dahin nichts employiret werden. Wenn ihr euch mit den Feldmarſchall Wrangell dieſerwegen eines gewiſſen entſchloſſen, ſo iſt Unſer gnädigſter Befehl hiermit an euch, den Grafen von Dohna, daß ihr mit ihm gehen und Unſere Truppen commandiren ſollet. Ihr ſollet euch aber nicht weiters mit dem Feldmarſchall Wrangel, ob ers euch gleich zumuthen möchte, einlaſſen, als bloß ſo weit es der Entſatz der Stadt Poſen oder anderer Ort, ſo mit Unſern Völkern beſetzet ſein, erfordert. Und wenn darin der Zweck erreichet iſt, ſollet ihr mit Unſern Völkern zurückgehen und dieſelbe in die Plätze, daraus ſie genommen, wieder verlegen, ſintemal Unſere Meinung nicht iſt, daß in Groß-Pohlen ein beſtändig Corpus ſoll formiret oder einige Orte von neuen occupiret werden, ſondern es iſt nurt bloß dahin angeſehen, diejenige Plätze, ſo Wir darin haben, zu conſerviren. P. S. Auch ... laſſen Wir Uns gnädigſt gefallen, was ihr wegen ferner Reducirung des Borwinckelſchen Regiments in zwei Compagnien und daß der Major ſelbige commandiren möge, an Uns gelangen laſſen, ſintemal Wir nicht ſehen, warümb bei ſo weniger Mannſchaft Wir uf vier Compagnien die Officierer dabei unterhalten ſollen. Und könnet ihr die Officierer, ſo Wir nicht gänzlich (daß die Soldaten an Orten, da es ihnen an Lebensmitteln nicht ermangelt, alſo verlaufen) entſchüldiget nehmen, an den Oberſten verweiſen und ſtellen demſelben frei, was vor Officierer er bei denen ihm gegebenen Rekruten employiren oder welche er licentiren will.

Was von den Zaſtrowiſchen zerſtreueten Truppen ſich wiederfindet, ſolche müſſen in allewege angehalten und wieder zuſammengebracht werden, und weil dem Verlaut nach der Oberſte ſelber geblieben, ſo können dieſelbe zu dem Regiment zu Pferde, welches Wir eueren ältern Sohn gegeben, geſtoßen und dabei anſtatt der Rekruten gebrauchet, auch bei jetzigen angebräueten Einfall der Pohlen in der Chur Brandenburg zu des Landes Defenſion employiret werden. Als ſich auch der König in Schweden p. erboten, wie allhier erſchollen, Wir auch, wie beigehet, reſcribiret, daß die Pohlen die Stadt Pohſen belägert hätten, Dero Feldmarſchall Wrangeln anzubefehlen, daß er mit den in Pommern bei ſich habenden Truppen, ſo ſich ad 1400 zu Pferde ohngefähr erſtrecken, nebſt Unſern Völkern, ſo Wir etwan des Orts ufbringen könnten und ihm zugeben würden, den Entſatz Poſen verſuchen ſollte; und dann jetziger Zeit,' da die Pohlen uf Unſern Grenzen, und zwar in Dörfern, ſo zur Compturei Lagow gehören, ſtehen, die Gefahr ſo viel größer iſt, als wollet ihr mit demſelben auch, wie ſolche Gefahr ab-

11 Dez. zuwenden und die Pohlen zurückzutreiben, fleißig communiciren, und könnet ihr, falls die Tractaten, so namens Unser Stände mit Pohlen vorgehen, nicht succediren, auch desselben Assistenz wider die Pohlen nebst andern gebrauchen und der Graf von Dohna dabei gleichergestalt Unsere Völker commandiren.

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2. Konz. gez. von Waldeck ebenda. Sie möchten eine Beschwerde der Landstände von Berlin 14 (24) November für die neumärkischen Mitstände wegen der durch die drei retirierten schwedischen Obersten dort verübten Tätlichkeiten an das schwedische Gouvernement nach Stettin, besonders an den Feldmarschall Wrangel gelangen lassen und ihn ersuchen, daß diese „schwedische[1]) Völker zu Unserer Neumärkischen Grenze Defension neben den aufgebotenen Lehenpferden und Landvölkern in eventum mit möchten gebrauchet, von allen Insolentien aber abgemahnet werden". So seien auch die Landstände beschieden.

200. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 10 (1).

Gewehr und Munition. Berichte über die Verhandlungen mit den Polen. Beutschen. Unmöglichkeit für die Landstände, zu helfen. Frankfurter Bericht. Postgeld der Kurfürsten.

15 Dez. Empfang verschiedener Reskripte, unter andern des am 22 November in duplo abgegangenen wegen Gewehr und Munition, deren Herbeischaffung er soviel menschenmöglich besorgen werde. Schickt Berichte der Kommissarien über die Verhandlungen mit den noch um Lagow stehenden Polen, welche Dohna gesandt hat, und der Antwort darauf von ihrer Seite. Bittet, der Kurf. möge ihm den Befehl über die Evakuation des Orts Penschen baldigst wissen lassen. Sie eilen zum Schluß des Landtags. Die Stände sind zwar begierig, wegen der Rekruten und des Defensionswerks dem Kurf. unter die Arme zu greifen, aber die völlige Erschöpfung und Armut des Landes hält sie davon ab, ihre Schuldigkeit zu tun.

P. S. Ausf. aus R. 11. 194[a]. Sendet einen Bericht der Abgesandten zu Frankfurt a/M. wegen des Postamts und Postmeisters, „so mit zimlicher indiscretion etwas von den gesambten Churfürsten, in specie aber auch von E. Ch. D. zu extorquiren sich unterfangen. Wohin nun die vota im Churfürstlichen collegio gangen, thuen E. Ch. D. Wir zugleich hiemit unterthänigst überschicken und werden Dieselbte Sich leichtlich hierinnen zu resolviren wissen, zumalen da alle vota auf die Befreiung und exemption der Reichs-Churfürsten
25 Dez. gefallen." Resolution. P. S. 2 zum 25 Dezember. Labiau. Konz. aus Poln. R. 9. 5 hh 6[b]. Es soll bei dem Herkommen bleiben, daß die gesamten Kurfürsten des Reichs vom Postgelde zu befreien und „solches zu Ende der

1) Von hier an chiffriert.

Reichs-Diäten mit einem Recompens zu ersetzen, obschon à part Chur-Pfaltz 25 Dez.
jährlich ein Gewisses abzustatten pfleget". Gut wäre es, dies dem kursächsischen Votum gemäß künftig mit in die kaiserliche Kapitulation zu bringen.

201. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Dezember.

1) Ausf. aus Poln. A. 9. 5 oo 10 (1).

Abschluß der Verhandlungen mit den Polen: Einräumung von Bentschen und Meseritz. Reduktion von Borwinkels Regiment. Zastrows Reste. Z. aus der Gefangenschaft entlassen. Cansteins Absendung nach Braunschweig und Hessen.

Empfang des Reskripts vom 11 Dezember aus Labiau an ihn und Graf 18 Dez.
Dohna. „Nun werden E. Ch. D. Ihr allbereit aus meiner letzten Relation unterthänigst haben vortragen lassen, wasmaßen die Sachen daselbst durch die jüngsthin zu Zielentzig vorgewesenen Tractaten in einen andern Stand gerathen, und obzwar der getroffene Schluß einigermaßen wider meine Intention, auch den Herren Commissarien mitgegebene Instruction laufen thuet, so sehe ich doch nicht, wie derselbe bei so gestalten Sachen ohne Ungelegenheit retractiret werden könne, in Anmerkung, daß, obschon ich deshalb allen möglichen Fleiß angewandt, dennoch bis dato [1] solche Macht nicht könnte zur Hand geschaffet werden, dadurch der Pohlen feindliches procedere abzuwenden], dieselbe auch der Gelegenheit der Ströme, welche sie durch eigene Leute sondiren lassen, gnugsam kundig sein und dessen allbereit solche Proben geben haben, daß nicht allein der Neumarck von ihrem fernern Ueberfall große Gefahr vorstehet, sondern auch die Oerter diesseits der Oder desfalls nicht gnungsam versichert sein. Und ob wir zwar denen [allhier anwesenden Landständen das von E. Ch. D. an Hand gegebenes expediens des schwedischen Succurses und Conjunction mit dem Feldmarschalk Wrangel angetragen], so haben sich doch dieselbe darunter excusiret und sie damit zu verschonen gebeten, vorgebend, es würde dadurch nicht allein [der aufgerichtete Vergleich gebrochen und den Pohlen zu neuen Hostilitäten Ursach gegeben, es wären auch von den schwedischen Truppen, wann sie ins Land kommen sollten, eben solche Inconvenientien, welche von den Pohlen], zu erwarten.

Was sonsten die Herren Commissarios, wie auch nachgehends die gesambte Herren Räthe und der Landstände Deputirte bewogen, theils den getroffenen Accord einzugehen, theils demselben einmüthig zu inhäriren, solches werden E. Ch. D. aus dero bei dieser Post abgehenden Relationen gnädigst zu vernehmen haben. Es würde aber solches alles bei mir nicht sufficient gewesen sein, zur Evacuation einiger Plätze zu verstehen, wenn mir nicht zugleich die gegenwärtige schlechte Gelegenheit der beeden Oerter Meseritz und Bentschen durch die deshalb von den Commandanten an mich abgestattete Berichte be-

1) [In Chiffren].

18 Dez. kannt gewesen; und hat der aus Meseritz vorlängst geklaget, daß daselbst nicht allein an Munition und Proviant, sondern auch an Wasser ein großer Mangel wäre, und zuletzt das Schloß, welches nur allein besetzet werden könne, durch tägliches Absterben der Soldaten ohne einziger Belägerung vor sich selbst verloren gehen müßte, gestalt man dann auch deshalb allbereit vor den geschlossenen Tractaten sich resolviren müssen, die Besatzung daraus zu nehmen. So seind auch zu Bentschen, seiter solches von E. Ch. D. Völkern besetzet gewesen, derer in die dritthalb hundert theils an der Peste gestorben, theils aus Furcht derselben davongelaufen. Und weil dieselbe noch täglich grassiret und die Besatzung dadurch abnimbt, so ist nicht wenig zu besorgen, daß solcher Ort, wenn sonderlich eine Belägerung oder auch nur Bloquade dazu kommen sollte, sich in die Länge nicht würde halten können.

Nachdem auch über diesem allem E. Ch. D. Frauen Mutter Ch. D. beweglich an mich geschrieben, daß, dafern Bentschen nicht evacuiret werden sollte, Dero Witthumb und Herzogthumb Croßen und Zillichow in großen Schaden und Ruin würde gesetzet werden, angesehen die Pohlen sich expresse verlauten lassen, daß sie auf solchem Fall darin würden Quartier nehmen müssen und die Königliche Salvegarde, welche ohnedem von ihnen nicht ertheilet wäre, insoweit nicht respektiren könnten, als habe ich, obschon wohl wissend, daß mir hierunter etwas zu verordnen und ohne E. Ch. D. Specialbefehl in die Evacuation zu condescendiren, in keine Wege gebühret, dennoch, da sonderlich die Herren Geheime Räthe die Verantwortung über sich zu nehmen und mich darunter zu garantiren sich erboten, mich dawider nicht länger setzen dürfen, dabei aber gleichwohl dem Amptsrathe Peter Ludewigen, welchem die evacuatio des Schlosses Bentschen aufgetragen, committiret, [bei den Pohlen anfangs zu versuchen], daß dieselbe noch auf ein vierzehn Tage, bis E. Ch. D. gnädigste Resolution darüber eingekommen, differiret und ausgesetzet werden möge [oder da ja solches von ihnen nicht zu erhalten], solche Conditiones dabei zu stipuliren und zu bedingen, daß die Garnison zusambt der Munition und Proviant in salvo gebracht [und so viel Zeit gewonnen werden möge, daß man sich dabei in Postur setzen könne].

Schließlich, obzwar die Herren Commissarii sich bemühet, es auch der ihnen ertheileten Instruction gemäß gewesen, Hinter-Pommern mit in den Accord zu begreifen, so haben doch solches die Herren Pohlen nicht annehmen wollen, vorgebend, solche Sache hierher nicht gehörete, sondern deshalb andere Tractaten obhanden wären." P. S.[1]) Auch ... habe ich mit dem Obristen Bornewinckell wegen fernerer Reduction seines Regi-

1) Konz. in R. 24 F. F. 2.

ments auf 2 Compagnien bei seiner Gegenwart geredet, gestalt dann auch 18 Dez.
derselbe ihme solches gefallen lassen, wiewohl davon außer den Officierern und andern, so er mitgenommen, wohl schwerlich über 80 Köpfe mehr verhanden sein mögen.

So viel den Obristen Zastrow belanget, ist derselbe nicht geblieben, sondern gefangen worden, nunmehr aber auf gegebene parola, daß er 1000 Thlr. Rançon erlegen wolle, wiederumb auf freien Fuß gestellet, und sollen die Uebergebliebene, welche sich über 120 nicht belaufen, in Hinter-Pommern, weil der Anstoß daselbesten noch zu besorgen und er, der Obriste selber, solches begehret, geleget werden.

2) Konz. von Canstein aus Poln. R. 9. 5 hh. 6b. Empfang des Re- 18 Dez.
scripts vom 4 Dez. wegen Absendung Cansteins an Braunschweig und Hessen. Beziehen sich wegen der dort und bei den zu Lüneburg versammelten Kreisständen geführten Assistenz auf frühere Berichte. In der andern Woche werde Canstein seine Reise antreten, aber es sei nicht angebracht, jeden der braunschweigischen Herzöge besonders zu besuchen, weil sie alles an das Gesamthaus remittiren; auch hätten sie ihre Beamten jetzt noch bei der Zusammenkunft in Lüneburg. Canstein werde mit nächster Post selbst über seine Reise berichten.

202. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Canstein, Dobrzenski, Tornow. Cölln a/S. 8 (18) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 oo. 10 (1).

Begründung der Motive für die in den polnischen Verhandlungen zugelassene Räumung der festen Plätze Bentschen und Meseritz.

E. Ch. D. wird ohnzweiflich schon vorkommen sein, wie sich die Pohlen, 18 Dez.
sonderlich aus Großpohlen, ziemlich stark und in etliche Tausend zusammengezogen, darauf in hiesige Lande gangen, darinnen einige Dörfer ganz ausgeplündert, auch bei dem Ampte Neuenhoff ein Dorf abgebrannt, danebenst mit ferner Hostilität und Wegbrennung alles, so ihnen vorkommen würde, zu verfahren, ernstlich gedrohet.

Ob nun zwar dagegen S. Hochgräfl. Exc. und Gnd. der Herr Statthalter an allem dem, so zu Begegnung dieser Pohlen anzuwenden, gewiß überall nichts ermangeln lassen, sondern sowohl die Lehenpferde auffordern als den Ausschuß (als welches alleine[1]), weil fast keine geworbene Völker, außer dem ruinirtem Regiment des von Zastrow zur Defension übrig gewesen) aufbieten lassen, so ist doch befunden worden, daß es hiermit so beschaffen, daß, wann man auch die strengeste Mittel hätte anwenden wollen, doch eine wahre Unmüglichkeit gewesen, sobald in einer solchen Anzahl zusammenzukommen, so den Polnischen zu begegnen vermocht. Dahero dann

1) So!

18 Dez. auf der hiesigen sammetlichen Stände unterthänigstes Ansuchen endlich eine Abschickung an die Pohlen beliebet werden müssen, dazu endlich so viele ehender Verwilligung diesseits gegeben ist, weil E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom[1]) nicht nur, bei denen Pohlen die Sicherheit des Landes zu suchen, zuläßet, sondern expresse befiehlet; darauf zwischen dieser und anderer Seiten Deputirten die Sache zur Conferenz gekommen, da dann endlich bis auf E. Ch. D. gnädigsten Ratification einige Vergleichung eingegangen, wovon, wie auch von dem Verlauf, was allenthalben hierbei passiret, beigefügte Relation mit mehrerm unterthänigste Nachricht giebet. Ob wir nun zwar wohl wünschen mögen, daß alles so lange ohne Effect und Execution verblieben, bis E. Ch. D. es hinterbracht und Dero gnädigste Resolution darüber einkommen wäre, gleich auch deswegen die Deputirte sich äußerst bemühet und gar darauf einmal die Tractaten zerschlagen lassen und davon gezogen, auch darauf des Herren Statthalters Hochgrfl. Exc. allein bestanden und außer E. Ch. D. sonderbaren expressen Befehlich des Abzueges halber von Pentzschin und Meseritz keine Ordre ertheilen wollen, so haben wir doch dero E. Ch. D. von uns abgelegten unterthänigsten Pflichte nach nicht befinden können, daß dieser Plätze halber das ganze Land in Gefahr zu lassen, sondern Sr. Hochgrfl. Exc. aus nachfolgenden Ursachen unterthänig gerathen, lieber dieser Oerter Einräumung als des Landes, sonderlich der Neumarck und Sternebergischen Kreises vor Augen stehendes Verderben. 1. Einmal, daß hierunter E. Ch. D. nicht etwas von Dero eigenen und Ihro vor diesem zugehörigen Oertern und Plätzen einräumen und weggeben, sondern nur das wieder abtreten und folgen lassen, so vormals andern gehöret. 2. Daß wir außer diesen kein Mittel gesehen, wie die vor Augen gestandene Gefahr und Ruin abzuwenden gewesen; dann von geworbenen Völkern hat sich nichts in hiesigem Lande als das Zastrowische Regiment, so wohl nicht über 100 Pferde viel gewesen, befunden; und ob man zwar mit Aufbietung der Ritterpferde und des Landvolkes mit höchstem Eifer unterdessen verfahren und in die Stände gedrungen, so ist doch theils die Unmüglichkeit, theils die Länge der Zeit, so hierzu allenthalben erfordert worden, im Wege gestanden, also daß zu der Zeit der polnischen Invasion nicht ein Mann bei einander gewesen, auch noch in etlichen Wochen nicht zusammengeführet werden können. Und ob man auch stracks von Anfang dieser Gefahr die Jägerbursche ebenmäßig aufgeboten, so seind doch auch selbige in keinem solchem Zustande gefunden worden, daß sie alsofort entweder zu gebrauchen oder was Nützliches mit ihnen auszurichten gewesen. Was wir auch sowohl bei Sr. Ch. D. zu Sachsen als andern obersächsischen Kreisständen, auch Ihren F. F. F. G. G. Oden den Herzogen

1) Lücke!

von Braunſchwieg vor unterſchiedene vielfältige Remonſtrationes gethan und 18 Dez.
umb Hülfe angeſuchet, [1]wir ſo viel befinden, daß die Hülfe, ſo daher zu gewarten, wohl nicht zweifelhaftig, doch alſo beſchaffen geweſen, daß ſolche alſobald und der vorſtehenden Gefahr nicht ſo geſchwinde, als wohl die Nothwendigkeit erforderte, geweſen.] Daß dieſem nach wir die geringſte Hülfe, Rettung und Mittel zur Gegenwehr zu erſehen nicht vermocht. Dahingegen wir dann billig 3. erwogen, daß die Pohlen bei dieſer Bewandniß ohne einige Hinderniß zum wenigſtem die ganze Neumarck durchgehen, ausplündern, verderben und in Brand ſetzen könnten, ſo ſie auch nicht würden unterlaſſen haben, gleichs ſie ſchon einen Anfang gemachet und nicht nur im Ampte Neuenhoff ein Vorwerk und Dorf im Brand geſetzet, ſondern auch bei die 14 Dörfer ganz ausgeplündert und verderbet, welcher Schade ſich ſchon auf etliche tauſend Thaler erſtrecket, auch alle fernere Anſtalt, mit Rauben und Brennen fortzufahren, gemachet.

Bei welchen vorſtehenden und unabwendlichen Gefahren und Ruin wir 4. auch wohl conſideriret, daß nicht nur E. Ch. D. hierdurch ein unwiderbringlicher Schade zugezogen, ſondern auch die Feſtung Cüſtrin und andere dero Ends uf den Grenzen belegene Feſtungen in eine äußerſte Gefahr mit kommen müßten, als da nicht wohl müglich, daß bei Abgang und Verderbung eines ſo großen Antheils des Landes dero Unterhaltung und Subſiſtenz erfolgen könnte, ſondern nothwendig das Verderben des Landes, auch den Verluſt dieſer Oerter nach ſich zöge.

Gegen alle dieſe Conſiderationes haben wir hingegen die Wichtigkeit dieſer Oerter, ſonderlich Pentzſchin, geſtellet, ob nämlich ſelbige ſo beſchaffen, daß deſſen Innebehaltung alle obige Conſiderationes, zumal ſo aus dem Verderb des ganzen Landes zu erwarten, überwägen thäte. Welches, wann wir dieſes Ortes Beſchaffenheit etwas genau ermeſſen, gleichwohl nicht befinden mögen. 1. Daß dieſes ein enger Ort und bloßes adeliches Haus iſt, ſo erſt keine große Aſſiſtance thun kann und alſo auch keine große Gewalt zur Recuperation erfordern thuet. 2. Iſt ſolches bloß auf den äußerſten Grenzen von Groß-Polen belegen und alſo nicht capabel, Groß-Polen viele zu incommodiren noch zu Verſicherung deſſelben zu dienen. 3. Lieget es an keinen Strom noch Paß. 4. Bleibet [ſolches ſowohl vom Churfürſten zu Brandenburg als auch den Pohlen unbeſetzet, alſo daß E. Ch. D. ſolches gleichſam jederzeit offen ſtehet und zu Dero Willen verbleibet. 5. Kann E. Ch. D. des jetzigen Commandanten Schreiben gezeiget werden, darin er den Zuſtand dieſes Orts ſo miſerabel beſchrieben, daß, wann ihm nicht in weiniger Zeit abſiſtiret würde, er ſolchen verloren geben

1) Dieſe und die beiden folgenden eingeklammerten Stellen ſind in der Vorlage chiffriert.

18 Dez. müßte; dazu dann obiger Apparenz nach keine Mittel sich gefunden und also dieser Ort doch ohne das verloren.] 6. Haben wir auch dies wohl consideriret, daß entweder E. Ch. D. behaupten Groß-Pohlen, oder nicht. Erfolget das erste, so ist dieser Ort nicht von der Wichtigkeit, daß E. Ch. D. er an der Innebehaltung genannten Großpohlen einige Hinderniß geben könnte. Sollte aber das andere geschehen und E. Ch. D. würden sich bei den andern Orten, als Posen und Costen, nicht manuteniren können, so würde auch dieser Ort nicht capabel sein, die Conservation des Landes E. Ch. D. zu geben. Daß diesem nach dieser Ort weder zu der Maintenirung von Groß-Pohlen, noch auch zu Bedeckung der hiesigen Grenzen allein gnugsam ist, gleich insonderheit dieses letztere sich itzo wohl erwiesen, da ungeachtet dieses Platzes Innehabung die Pohlen doch mit ihren Parteien dero eigenem Gefallen nach hereingangen, auch wohl den ganzen Krieg, wann sie nicht verhindert worden, herein transferiret hätten. Nicht weniger hat uns 7. bewogen, [daß wir unterdeß zwei Monat Zeit gewinnen, in denen verhoffentlich dergleichen Anstalt im Lande gemachet werden soll, daß so leicht und wann man nicht von einer considerablen Macht überzogen wird, die Pohlen nicht groß incommodiren sollen.] Wir wollen unberührt lassen, daß hierdurch so viel mehr den Reichsständen bezeiget wird, wie man diesseit alles das, was die Unruhe und Krieg vom Reiche abwenden kann, eingegangen und also dem Gegentheil kein Anlaß etwas gegen das Reich zu tentiren, von dieser Seiten gegeben worden; da hingegen zu besorgen gestanden, daß bei Recusirung dieser Condition an Seiten der Pohlen so viel mehr solches angezogen und diejenige, so ohne das nicht große Beliebung zur Assistenz tragen möchten, davon so viele leichter hätten alieniret werden mögen.

Dieses seind, gnädigster Churfürst und Herr, die dringende Ursachen, so uns bewogen, Sr. Hochgrfl. Exc. die Quittirung dieses Platzes zu rathen; wozu auch das beständige Anhalten der Landschaft und so vieler Eingesessenen dieses Landes wehemüthiges Suchen mit kommen, welche andergestalt aus aller Hoffnung gebracht und das Land endlich ganz desolirt und verlassen geacht[1]) wäre worden: zu E. Ch. D. das unterthänigste Vertrauen fassende, Dieselbe werden Dero hocherleuchtem Urtheil und Erkenntniß, auch Dero diesem Lande allemal bezeigten landesväterlichen Affection nach dieses, was hierunter also aus Trieb der äußersten Noth unerwartet E. Ch. D. gnädigsten Verordnung eingegangen und verordnet werden müssen, nicht ungnädigst empfinden, sondern es der unumbgänglichen Necessität mit beimessen.

---

1) sic!

203. Resolutionen 1) auf die Rel. vom 28 November (8 Dezember). Labiau. 18 Dezember.

Ausf. aus R. 24. F. 2. Fasz. 4.

Einverstanden mit den Angeboten der Landstände. Erhöhung der Kontribution. Zastrowsche Reiter. Gewehre und Munition. Polnische Verhandlungen. Schutz der Evangelischen. Soldatenweiber. Pistolen und Karabiner. Landreiter zu Prenzlau.

Der Kurfürst ist mit der Werbung der 500 Reiter statt der Lehnpferde durch die Ritterschaft und des 20. Mannes durch die Städte zufrieden. Sie sollten den Leuten in seinem Namen versprechen, „daß sie zu keinem andern Ende als zu Defension Unserer Chur-Brandenburgischen Lande gebrauchet werden sollen. Den Jägern können Wir ein mehrers nicht geben lassen, als andern in Unsern Diensten stehenden Reutern, womit sie gleichergestalt zufrieden sein müssen. Wegen der Recruiten und Munition wollen Wir mit nächster Post selbsten an die Stände schreiben. Inmittelst könnet ihr urgiren und befordern, damit Unserer Intention erreichet werde. Dieweil sonsten die Stände sich zu Übertragung der ruinirten Kreise nicht verstehen wollen, so wollen Wir, euerem Vorschlage zufolge inskünftige die Contribution desto höher ausschlagen, damit zugleich das erforderte Quantum herauskommen und den ruinirten eine Moderation widerfahren möge. Die Zastrowischen Reuter können nach Pommern gehen und zur Defension sowol daselbsten als in der Chur Brandenburg gebrauchet werden. Im übrigen wollet ihr bemühet sein, das bestellete Gewehr und Munition an die Hand zu schaffen; ehe ihr aber wegen des Kaufes Richtigkeit treffet, Uns zuvor den Preis überschreiben." 18 Dez.

2) auf den Bericht des Statth. vom 4 Dezember. Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 dd. 4. Bezieht sich wegen des den Polen eventuell zu leistenden Widerstandes auf seine letzte Resolution. Man müsse abwarten, wohin die Verhandlungen ausschlügen. — Dem polnischen Landrichter Schlichting sei zu erwidern, daß der Kurf. der Evangelischen in Polen bei den Hauptverhandlungen nicht vergessen werde und hoffe, der König von Schweden werde es auch nicht unterlassen. — Das Gesuch der Residenzstädte sei so zu bescheiden, daß die Soldatenweiber auf einige Zeit nach Bernau verlegt werden, die Trabantenweiber aber in Berlin bleiben sollten. — Die Pistolen und Karabiner, welche vor dem Frühling nicht nach Preußen geschafft werden könnten, seien auszupacken, „ümb das sie nicht anlaufen"; sobald aber im Frühling die Schiffahrt angehe, seien sie sofort nach Kolberg zu schaffen. 18 Dez.

P. S. Ausf. aus R. 9. RR. 4. Ist es auf die eingewandte Interzession hin zufrieden, daß bei des Landreiters zu Prenzlau hohem Alter dessen Sohn ihm adjungiert werde und den Landreiterdienst mit versehe. 18 Dez.

204. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 11 (21) Dezember.

Ausf. aus Poln. B. 9. 5 hh 4a.

Korrespondenz mit Kursachsen wegen einer Unterstützung des Kurfürsten. Erörterungen über die Reichskriegsverfassung.

21 Dez. Sie senden eine kursächsische Antwort an den Statth. vom 2 (12) Dezember auf dessen Schreiben vom 26 November (6 Dezember). Darin heißt es, der Kaiser habe nach Dresden geschrieben, die polnischen Abgesandten in Wien hätten erklärt, wenn der König und die Krone Polen aus des heil. Reichs Provinzen und Mitteln ferner nicht bekriegt würden, würde man sie zu einem Bessern leicht überreden. Auch seien ja schon, wie der Kurfürst erfahren, gütliche Verhandlungen in der Kurmark mit den Polen im Gange, und Canstein habe kürzlich in Dresden gemeldet, der Kurfürst habe bereits solche Verordnungen getroffen, daß die Absichten der Polen wohl gebrochen würden. Kursachsen hoffe daher, diese Bedrohungen in der Kurmark und Pommern würden nicht zu wirklicher Hostilität ausschlagen, sondern es werde diese Gefahr abgewendet werden. Darauf hat der Statth. noch einmal an den Kurf. von Sachsen geschrieben und legt die Abschrift bei (Cölln a/S. 11 (21) Dez.). Zweck und Ziel der brandenburgischen Rüstungen zugunsten Preußens und die polnischen Einfälle in die Mark werden darin noch einmal entwickelt. Die Räte geben dem Kurf. anheim, ähnlich noch einmal selbst an Kursachsen zu
8 Jan. 1657 schreiben, was aus Labiau, 8 Januar 1657 (Konzept von Jena) geschehen ist. Den Bedenken des Kurf., Kreishilfe zu leisten, und den kaiserl. Schreiben gegenüber heißt es darin, es seien zwar „gute und heilsame Verfassungen" im Röm. Reich aufgerichtet, aber man könne sich wenig darauf verlassen. Er hoffe ja seine bedrängten Reichslande zu befreien, aber er gebe zu bedenken, wozu denn der eine oder andere Stand so unsägliche Kosten auf militärische Verfassung verwende und sonstige Ungelegenheit hätte, die Leistungen des Reichs zu erfüllen, wenn er im Bedürfnisfalle sich nicht darauf verlassen könne, „und wan die andern Mitglieder entweder gar nicht oder doch zur Unzeit ihrer Schuldigkeit und öffentlichen Verbündnüß nachkommen?" „Wan jedweder ohne einiges anderes Absehen und Respect ihme die gemeine Wohlfahrt und höchst nötige Handhabe der Reichs- und Kreis-Verfassungen mit rechtem Ernst angelegen sein ließe, so würden nicht nur die befürchtende und zum öftern geschehene Einfälle zu rechter Zeit und ohne Schaden abgewendet werden, sondern auch das heil. Röm. Reich und dessen Glieder bei Auswärtigen in ihrem alten valor und Autorität verbleiben können. Allein es ist die alte Krankheit und höchst schädliches Übel, daß man selten etwas zu dem Gemeinen beigetragen, als wan das Unglück die Hülfe überwogen und also alle angewante Mühe und Kosten umbsonst oder doch höchst gefährlich gewesen. Und weil Mir E. L. beständiger Eifer in dieser und allen andern Reichsangelegenheiten überflüssig bekant, am allermeisten aber, wie Sie Sich gegen Mich in

sonderbaren Vertrauen allemal erwiesen, also kann Ich Mich nicht versehen, 8 Jan.
daß Dieselbe so gar darauf, wie auch auf die Reichs-Execution- und Kreis- 1657
Ordnungen, Erbverbrüderungen und kurfürstlichen Verein keinen Respect haben und Mich in diesem Meinen Zustand ohne Assistenz lassen sollten." Hofft auf seine Freundschaft, Kreishilfe und gewöhnliche Abmahnungsschreiben an die Polen. An den Kaiser werde er auch schreiben. — Die Räte fahren in ihrem Bericht fort, der Kurf. von Sachsen ziele dahin, daß aus den brandenburgischen Reichslanden nichts gegen Polen unternommen werde; und in diesem Falle allein würden er und die andern Kreisstände den Kurf. unterstützen.

205. Verfügungen. Labiau. 21 Dezember.

1) Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20.

Werbungen in Minden. Ergänzung des Wittgensteinischen Regiments. Verhandlungen mit Wrangel. Hilfe von Braunschweig.

Er habe aus dem Extrakt Schreibens des Rats Derenthal an sie dessen Vor- 21 Dez.
schlag wegen der Werbung im Fürstentum Minden ersehen. „Es will sich aber selbiger darumb nicht practiziren lassen, weiln die 100 Pferde recruyten zur Verstärkung Unsers Leib-Regiments angewiesen sein. Doferne sich aber der in angezogenem Extract benante Johann von Drebben unterstehen wolte, eine Compagnie zu Pferde außer Unseren Landen zusammen zu bringen und dazu die Unkosten gegen gnugsame Versicherung vorzuschießen, würde Uns solches lieb sein." P. S. Ausf. aus R. 24 F. F. 2. Da bei jüngster Austeilung der Rekruten das Regiment des Sohnes des Statth. übergangen und es doch nötig sei, daß dasselbe gleich andern rekrutiert werde, so wisse er kein anderes Mittel, als daß der Kurmark noch 75 zu Pferde, Halberstadt 30 und Minden 20 zugeschrieben werden müßten. Er möge die Stände der Kurmark dazu disponieren und im Mindischen die Anstalt machen, damit auch dort für die genannten Reiter sowohl Werbegeld als Unterhalt über die vorigen hinaus erfolge. 2) P. S. einer Resol. auf die Rel. vom 11 Dezember. Labiau. 22 De- 22 Dez.
zember. Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 dd. 4. Da aus den Verhandlungen mit Polen nichts geworden sei, so möge der Statth. seinem vor 8 Tagen ergangenen Befehle gemäß mit dem schwedischen Generalfeldmarschall Wrangel schleunigst überlegen, wie die Grenze am schnellsten von den feindlichen Völkern zu befreien sei; und das, was für diensam befunden, alsbald ausführen. Auf äußere Hilfe sei zwar nicht viel zu bauen, doch möge er das fürstliche Haus Braunschweig ermahnen, dasjenige zu leisten, was der letzten Allianz gemäß sei.

206. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 12 (22) Dezember.

Konzept aus R. 20. CC.

Trotz der fortgesetzten Einfälle der Polen versagen die Landstände. Graf Dohna will äußersten Widerstand versuchen. Aufgebot der Jäger und Heidereiter.

Kurſächſiſche Schreiben. Anfrage, ob Verzicht auf Kontribution oder auf Piſtolen und Munition.

22 Dez. ... Und ſoll Deroſelben gehorſamſt unberichtet nicht laſſen, wasmaßen es ſich dermaleins mit hieſigem Landtage zum Ende ſchicket, alſo daß man dieſe Tage über mit Abfaſſung des Receſſes[1]) occupirt geweſen und es nunmehr auf deſſen Mundir- und Abſchreibung beruhen thut. So viel aber die Sache an ſich ſelbſten belanget, iſt durch dieſes lange Landtagen faſt wenig ausgerichtet, und gehet es ſonderlich mit dem Defenſionswerk ſchläferig und langſam daher. Indeſſen continuiret die Noth und Gefahr in der Neumarck immerhin und haben die Pohlen noch dieſe Tage, in etzliche 1000 ſtark, unter dem Staroſt[2]) in den Dramburg- und Schifelbeiniſchen Kreiſen mit Plünderung und Brandſchatzung der Städte und Dörfer und Hinwegnehmung Viehes und anderer Hab, auch Einäſcherung einiger Örter großen Schaden gethan; iſt auch wohl zu vermuthen, ſo lange ſie keine mehrere Reſiſtenz und Gegenwehr finden, ſie ſich von ihrem unbefugten Beginnen nicht abwendig machen laſſen, ſondern weiter gehen und ſich ſonderlich bei der anhaltenden Froſt des Paſſes über die Oder bedienen werden; wodurch dann denen Oertern, ſo dieſſeits gelegen, nicht wenige Gefahr obhanden. Zwar haben ſich einige von der Ritterſchaft und andere Unterthanen in den nothleidenden Oertern zuſammengethan und verſuchen wollen, ob nicht die Pohlen mit Gewalt abzukehren, auch ihrer etzliche ruiniret und einige geſattelte Pferde davongebracht, ſich aber zuletzt nicht baſtant, ſondern zu ſchwach befunden und dahero von ihrem Vornehmen abſtehen und zurückweichen müſſen. Und ob wir wohl dieſes alles ihnen, Ständen dieſſeits der Oder, nebenſt ihrer eigenen Gefahr gnugſam vor Augen geſtellet und ſie, ſo durch gutes als böſes, zu einer ſchleunigen Hülfe zu induciren uns bemühet, ſo haben wir doch nicht einmal ſo viel von ihnen erhalten mögen, daß ſie einige Anzahl Pferde, worauf man in der Eil einige Dragoner beritten machen könnte, hergeben und zuſammenbringen wollen. Bleiben auch darauf beſtehen, daß der ſchwediſche Succurs dieſen Landen mehr ſchädals nützlich und eben dieſelbe Ungelegenheit, ſo anjetzo von den Pohlen verurſachet wird, wo nicht größere, dahero zu befahren ſein würde. Und weil dieſelbe auch im übrigem der Neumarck in der Contribution im geringſtem nicht zu Hülfe kommen wollen, dieſelbe aber nicht allein vom vorigen allbereit ein großes ſchüldig und in Rückſtande verblieben, ſondern auch durch Abgang der vier Kreiſe, welche durch dieſen Einfall der Pohlen ganz inutil gemachet worden, ihr Contingent und was noch ferner darauf erfolgen möchte, ſo viel weniger wird aufbringen können, ſo ſehe ich nunmehr nicht, woher, wenn ſonderlich dieſes Unweſen continuiren ſollte, der

1) Vom 10 (20) Dez. Gebr. U.-A. X, 330 ff. 2) Der Name fehlt.

Unterhalt und Provision der Festung Cüstrin zu nehmen, weniger zu den Rekruten- und Defensionsmitteln zu gelangen. 22 Dez.

So viel ich sonsten aus des Herrn Grafens zu Dohna Schreiben vernehme, ist derselbe im Werk begriffen, so viel Mannschaft als möglich an Soldaten, Adelichen und andern Unterthanen aufzubringen, um den Pohlen mit Gewalt zu begegnen; zu welchem Ende ich dann es auch bei den Jägern und Heidereutern so weit gebracht, daß dieselbe sich allhie gestellet, in Hoffnung, sie sich bei dieser Gelegenheit würden ferner employiren und gebrauchen lassen und dadurch zum wenigstem insoweit einiger Succurs von hier aus geschehen können. Was dieselbe aber vor eine Schrift eingegeben und vor Conditiones vor ihrem Aufbruch erfüllet haben wollen, solches geruhen E. Ch. D., Ihr aus dem Beischluß referiren zu lassen. Und seind dieselbe, nachdem sie von mir mit gleichergestalt beigelegter Antwort versehen worden, davongangen, vorgebend, sie könnten sich ohne des Herrn Oberjägermeisters Avis nicht ferner resolviren noch zum Aufbruch verstehen. Wodurch dann diese ganze Sache, weil sonderlich inmittelst wohl ein vierzehn Tage verlaufen dürften, rückfällig worden und ohne Effect verblieben.

Schließlich habe ich auch der Nothdurft erachtet, E. Ch. D. gehorsambst zuzufertigen, was die Ch. D. zu Sachsen wegen der aus dem Ober-Sächsischen Kreise desiderirten Hülfe an mich abermals geschrieben, zusambt der Antwort, so Sie von J. Kais. Maj. diesfalls erhalten. Und werden wir nicht unterlassen, sowohl an allerhöchstgedachte J. Kais. Maj. als höchstgemelte J. Ch. D. die fernere Nothdurft gebührend gelangen zu lassen; gestalt dann auch der von Canstein sich fertig hält, sobald die Antwort vom Hause Braunschweig ankömmt, sich auf den Weg zu begeben und die ihm gnädigst aufgetragene Commission sowohl daselbst als am Caßelischen Hofe fortzusetzen. P. S. Weil es wegen dieser der Länder Ruin allem Ansehen nach mit Aufbringung der Contribution große Difficultät abgeben, auch Mangel gespüret werden dürfte, muß ich mich E. Ch. D. gnädigsten Befehls erholen, was Sie auf solchen Fall am besten entbehren und ob Sie lieber wegen der Piftolen und Ammunition oder aber der Recruten einen Abgang leiden könnten.

207. Relation. Cölln a/S. 12 (22) Dezember.

Ausf. aus B. 58. 19b. Konzept von Kneseбeck.

Streit unter den Bewerbern um das erledigte Kanonikat von Havelberg. Rechte des Kapitels.

Als zu dem durch Absterben Christoff Ludewigen von Winterfeldts, 22 Dez.
Thumbcapitularen zu Havelberg, erledigtem Canonicat sich drei Competitores, als E. Ch. D. Rath und Archivarius Christoff Schönbeck, Alexander Ludolff von Quast und Friedze Dieterich von Capelle, angegeben und E. Ch. D. die

22 Dez. ganze Sache zu fleißiger Erörterung, Unterſuchung und Einſchickung eines umbſtändigen Berichts an uns remittiret, ſo haben E. Ch. D. gnädigſter Verordnung zu gehorſambſter unterthänigſter Folge wir alle Intereſſenten, als gedachten Archivarium Chriſtoff Schönbecken an einem, Otten von Quaſt, wegen ſeines Sohnes Alexander Ludolff von Quaſten, am andern, Friedrich Dieterichen von Capellen am dritten und das Thumbcapitel zu Havelberg am vierten Theil beſcheiden, ſie mit ihren Anbringen, exceptionibus und interventionibus vernommen, auch die in originali producirte Documente verleſen und erwogen. Und hat ſich anfänglich Otto von Quaſt darauf berufen, daß ſein Sohn eine Vertröſtung erlanget, auch gegen Erlegung der gewöhnlichen Statutengelder introduciret worden, dergeſtalt, wann künftig durch Todesfälle die Ordnung an ihn kommen würde, daß er ſich alles deſſen, was ſich vigore Statutorum eigenet und gebühret, zu erfreuen haben ſollte, geſtalt dann auch der Sohn ſeine Perſon ratione nativitatis, ordinis et triennalis studii academici gnugſamb legitimiret. Es iſt ihm aber hierauf excipiendo opponiret worden, daß von E. Ch. D. er keine Expectanz vorzulegen vermocht, ſondern daß alle ſeine Prätenſiones vom Capitulo herrühren thäten, worbei dann Chriſtoff Schönbeck der Capitularen unterthänigſtes Schreiben de anno 1572, Montag nach Cantate, sub nro. 1, an die damals regierende Ch. D. zu Brandenburg p. hochlöblichſter Gedächtnuß produciret, darein ſie ſelbſt geſtehen, daß S. Ch. D. zue Brandenburg zehen Canonicatus, viere als ein regierender Landesfürſt und ſechs als ein Epiſcopus, zu verleihen habe. Hierauf die Capitularen geantwortet, daß auf ſolches Schreiben anjetzo nicht zu ſehen, ſintemal die Sachen versimiliter per compactata, darauf auch Churfürſt Johann Sigißmundt in dem rescripto de anno 1612, sub nro. 2, gezielet, gar in einem andern Stand kommen, und hätte das Capitul auch das jus conferendi auf 6 Canonicatus, welches ſie mit der bulla papali Julii secundi pontificis und mit ihrer matricula de anno 1543 behaupten wollen und, weil die Sache faſt alt und weiterer Unterſuchung bedürfte, deswegen auch vermuthlich ſowohl bei ihrem als in dem Churfürſtlichen Archivo wohl weitere Nachricht verhanden ſein möchte, ihnen geraume Friſt ad deducenda jura sua zu verſtatten und ſie immittelſt mit keinem Beſcheide zu graviren gebeten. Wir haben für diesmal die jura Capituli zu disputiren keine Urſach gehabt, ſondern demſelben alle ſein Recht und Prätenſiones billig reſerviren müſſen, weil wir geſehen, daß anjetzo nicht die quaestio iſt geweſen de juribus Capituli, ſondern de ordine in facienda collatione, damit dann E. Ch. D. über die Maßen wohl fundiret geweſen, ſintemal das Capitul in den näheſt vergangenen actibus zweimal, als dem von Bardeleben[1]) und dem von Groten

1) Nach dem Konz.; die Ausf. hat Bartensleben (öfter vorkommende Verwechſelung); bei Schönebeck in einer Eingabe heißt er Barleben.

dem Jüngeren, die Canonicatus vergeben. Und hindert nicht, daß E. Ch. D. 22 Dez.
den von Groten pro habili erkläret und alle obstacula, so ihme im Wege stehen möchten, per decretum cassiret; dann in kegenwärtigem Handel nicht auf die remotionem impedimentorum, sondern auf die primam originem collationis, so vom Capitul vorgangen, wird zu sehen sein. Und kann also der von Quast für diesmal in keine considerationem kommen, sondern wird der Zeit, wann der ordo conferendi wieder an das Capitul kombt (auf welchem Falle die allbereit erlegete Statutengelder ihme so weit werden zum besten kommen, daß er bis eodem onere nicht zu graviren) erwarten müssen.

Und ist nunmehr der Streit zwischen Frietze Dieterichen von Capellen und dem Archivario Christoff Schönbecken allein zu attendiren gewesen. Zwar hat der von Capelle seine vermeinete anteriora et potiora jura durch E. Ch. D. Concessiones vom 14 und 26 Januarii, auch vom 1 Februarii anno 1653 und von dem letzten Rescript de dato 1 Novembris dieses Jahres sub nris 3, 4, 5 et 6 erweisen wollen; darwieder Christoff Schönbeck eingewandt, daß der von Capelle, wann er schon ein primarium gehabt, sich dennoch desselben verlustig gemachet, indem er sich am 7 Septembris, als in termino praestituto, vigore attestati vom Freitag nach Quasimodogeniti anno 1572, sub nro. 7, nicht angegeben und also die Versäumung seines Rechtens ihm selbst zu imputiren. Dieses Einwenden aber hat der von Capellen so groß nicht graviren können, dann obschon das Statutum einen solchen Terminum erfordert, so ist doch demselben keine poena privationis beneficii einverleibet, und hat man also in odiosis et poenalibus billig Ursach, jeder Zeit den gelindesten Weg zu erwählen und die poenas vielmehr zu mitigiren als zu exasperiren.

Das Vornehmbste aber ist, daß der von Capelle in den ersten beiden Concessionibus nur eine gratiam auf des von Bardelebens[1]) erledigte Canonicat erlanget und also die Concession ultra casum expressum nicht zu extendiren; die letzte Concession aber vom 1 Februarii redet allein, und zwar admodum generaliter, von einer Gnade, die E. Ch. D. dem von Capellen künftig widerfahren lassen wollten; dagegen Christoff Schönbeck am 23 Martii anno 1653, sub nro. 8, ein expressum primarium auf das erste erledigte Canonicat erlanget und dem Canonico Diethmarn per rescriptum sub nro. 9 befohlen, sobald eine Stelle sich erlediget, gedachten Schönbecken in die wirkliche Possession zu setzen, welches auch am 17 Februarii dieses Jahres, sobald der von Winterfeldt mit Tode abgangen, wiederholet, darauf dann auch Schönbeck in termino introductionis vigiliret und nochmals Befehl erlanget, ihn oder seinen Gevollmächtigten, im

1) Siehe S. 232 n.

22 Dez. Fall keine ältere Exſpectanz verhanden, qui casus non evenit, aufzuführen. Und aus dieſen Urſachen halten wir dafür, daß Schönbeck vor allen andern Competenten fundiret und die actualem possessionem zu immittiren ſei, und ſolches umb ſo viel mehr, weil er eben aus dem Archivo dieſes E. Ch. D. jus und daß Derſelben 10 Canonicatus bei dieſem Stift zu conferiren zuſtehen, herfürgeſuchet, welches ſonſten mit der Zeit wohl gar würde ſein verloren worden, und daher ihm billig dieſerwegen eine gnädigſte Expectanz widerfahren müßte. Jedoch erachten wir für billig, daß auch dem von Capellen, als einem vornehmen, gelahrten und umb das Vaterland wohlverdientem Manne, ſo weit zue gratificiren, daß er auf die erſte Exſpectanz, ſo ſich künftig erledigen möchte, zu verſichern.

Jedoch thuen E. Ch. D. zu Dero gnädigſten Verordnung wir alles in Unterthänigkeit anheimb ſtellen und wollen Deroſelben durch unſere unvorgreifliche Guetachten nichts vorgeſchrieben haben.

208. 1) Reſolution auf die Rel. vom 18 Dezember. Labiau. 25 Dezember. Eink. 21 (31) Dezember.

Ausf. aus Poln. B. 9. 5 ee. 10. (1). Konz. vom Kurf. eigenhändig unterſchrieben.

Unwillen und Ungnade des Kurfürſten wegen des Abkommens mit den Polen. Unverzügliche Aufbietung der Lehnpferde. Sächſiſch-Braunſchweigiſche Hilfe.

25 Dez. Mit was großer Beſtürzung Wir geſtriges Tages euer allhie eingelangte Relation, den mit den Pohlen ohne Erwartung Unſerer gnädigſten Ratification getroffenen Schluß betreffend, vernommen, ſolches können Wir nicht gnungſamb conteſtiren, weniger euch Unſern darob empfundenen Unwillen vorſtellen.

Wir hätten Uns nimmer zu euch verſehen noch einbilden können, daß ihr euere ſo theuer geſchworene Pflicht, damit ihr Uns verbunden, dergeſtalt unverantwortlich außer Augen ſetzen und vergeſſen, noch dasjenige eingehen und ſchließen ſollen, was zu Unſern höchſten Schimpf, Deſpect und Verkleinerung Unſerer Churfürſtlichen Autorität, ja zu euerer ſelbſt ſchweren Verantwortung gereichen thut. Es hätte euch in allewege gebühret, vielmehr auf Uns als andere, zumal aber theils unbeſonnene Stände Reflexion zu tragen. Und weil Wir euch bei nächſt künftiger Poſt Unſern desfalls geſchöpften Unwillen und ungnädigen Mißfallen mit mehrem vorzuſtellen gemeinet, ſo behalten wir Uns die Beſtrafung derjenigen, ſo daran am meiſten ſchuldig, bevor. Immittelſt ergehet Unſer ganz ernſter Befehl hiemit an euch, daß ihr alſofort nach Empfahung dieſes alle Lehnpferde in Unſerer Chur Brandenburg ohnfehlbar verſchreiben und aufbieten ſollet. Im Fall auch einige nicht erſcheinen, ſondern ungehorſamlich ausbleiben ſollten, dieſelbe habt ihr alſofort annotiren zu laſſen und Uns eine richtige Liſte davon mit dem eheſten zu anderwärtiger Verordnung einzuſchicken;

diejenige aber, so allbereit in Unsern Kriegsdiensten begriffen, bleiben billig 25 Dez.
mit der Aufbietung verschonet. In Erwartung dessen und schuldigen Gehorsambs verbleiben Wir euch mit Gnaden und wohlgeneigtem Willen gewogen.

2) Verfügung. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 4a. Der Statthalter soll beim 25 Dez.
Kurfürsten von Sachsen um wirkliche Hilfe nach der Exekutionsordnung und Kreisverfassung und kurfürstlicher Union und beim fürstlichen Hause Braunschweig um Assistenz nach Anweisung der Allianz „ohne einzigen ferneren Zeitverlust und Nachlaß gebührender Maßen" Ansuchung tun und diese Hilfe zur Verteidigung der Landesgrenzen gebrauchen. P. S. 1. Konz. in Poln. R. 9. 5 hh 6b. Empfang der Relation vom 5 (15) Dezember wegen der Braunschweig-Lüneburgischen Allianz. Will ihr Gutachten nach empfangener Antwort vom Braunschweig-Lüneburg. Hofe auf ihr Schreiben in sorgfältige Erwägung ziehen.

209. Relation. Cölln a/S. 15 (25) Dezember.

Konzept mit zahlreichen Korrekturen von der Hand Canstеins aus R. 20 CC.

Landtagsabschied. Anfrage, wie sie sich den Ständen gegenüber in bezug auf Lehnpferde, Ausschuß und Kontribution verhalten sollen.

E. Ch. D. wollen gnädigst Sich erinnern, wie E. Ch. D. der bevor- 25 Dez.
stehenden Gefahr halber, so aus dem Pohlnischen Kriege und dahero sich von solcher Seite gegen diese Churlande unterfangender Bedrohung entstanden, nothwendig zu sein ermessen, die Stände der hiesigen Chur und Marck Brandenburgk anhero zu bescheiden, umb mit selbigen die Nothdurft und welchergestalt diesem allen zu begegenen, in Bedenken zu nehmen, welchen gnädigsten Befehl zu unterthänigster schüldigster Folge wir nicht unterlassen, die Stände sämbtlich anhero zu erfordern. Was mit selbigen allenthalben bishero gehandelt, solches ist E. Ch. D. vor und nach unterthänigst hinterbracht; anitzo gehet hiebei der Landtagesabschied, wie wir vermeinen, daß ja endlich derselbige von allerseits, bis auf E. Ch. D. gnädigste Ratification, beliebet werden möchte. Wir unsers Theils befinden dabei gar wohl, daß alle diese Gegenmittel viel zu langsam würden fortgegangen sein und nicht so schleunig, als die Gefahr es wohl erfoderte, die Defension befordert haben würden; anitzo aber wollen wir wegen die erlangete 2 Monat Stillstand hoff[en], unterdeß etwas mehr gefaßt zue werden. Es wollen aber E. Ch. D. uns gnädigst zutrauen, daß dieses von uns noch unserm Verursachen gar nicht herrühret, denn wir haben, sobald sich nur in etwas eine Vermuthung der Gefahr hervorgethan, nicht unterlassen, durch Abgebung gehöriger Patente die Lehnpferde, Jägerbursch und Ausschoß alsofort aufzubieten, nicht weniger ist an gebührender Remonstration, Such- und Bitten an Kaiserlich-, Chur-Sächsisch-, den übrigen

25 Dez. Sächsischen, auch Braunschweigischen Höfen allenthalben nichts verblieben, gleich E. Ch. D. von allen die Copeien der abgelassenen Schreiben und was darauf einkommen, jederzeit übersendet worden.

Wie beweglich und ernstlich wir auch in die Stände wegen Aufbringung der Lehenpferde und Ausschusses gedrungen, was vor nachdrückliche Remonstration von der Billig- und Nothwendigkeit wir ihnen gethan und wie wir sonst dieselbige soewohl ingemein als besonders gesucht zue bewegen, ist den höchsten Gott bekannt, und würden wir einen mehren Ernst darbei erwiesen haben, wenn wir gesehen, daß darmit die Sache zu erheben gestanden; allein haben wir zuvorderst keine Mittel, wordurch wir sie exequiren sollten, bei uns gefunden, und denn hätte doch die Execution, weil fast ein jeder insonderheit hätte exequiret werden müssen, diese Sache nicht befordern können, sondern so viel mehr hindern müssen; daß wir also aus diesen und andern Considerationen, sonderlich des schlechten Zustands bei den mehr Theil, billig dasjenige, was [sie] wegen der Lehnpferde und sonst sich erboten, lieber acceptiren müssen, als das ganze Werk in Ungewißheit und auf zweifelhafter Execution zu lassen. Wir wollen doch nunmehr nicht zweiflen, es werde diesesjenige, so versprochen, von der Landschaft völlig prästiret werden. So viel aber die Jägerbursch antrifft, da werden E. Ch. D., was vor Difficultäten selbe gemacht und wie [sie] sich bezeiget, aus den schon gethanen Bericht ersehen haben; aus welchen allen denn E. Ch. D. gnädigst verhoffentlich erkennen werden, es sei nichts in allen von uns unterlassen, so der itzigen Beschaffenheit nach zu Rettung des Landes unsers wenigen Orts geschehen können. Wir müssen aber wohl beklagen, daß alle unsere Verordnung so gar wenig Nachdruck und Effect bei der Landschaft findet, welche zuvorderst unter sich selbst in lauter Uneinigkeit und Streit stehet und solches je mehr und mehr überhand nimbt, darnebenst auch ostermals alles Bitten, Ermahnen und Remonstriren nichts bei sich vorfangen, sondern endlich alles auf die bloße Unmüglichkeit es ankommen lässet; welche, ob sie zwar an ihr selber nicht wenig vor Augen, so wissen wir doch auch nicht, wie E. Ch. D. gnädigster Befehl bei dieser Bewandniß zu effectuiren; daß diesemnach E. Ch. D. gnädigsten Befehlichs wir insonderheit in diesen vonnöthen:

1. Wenn die Stände sich von dero vorschüttenden[1]) Unmüglichkeit nicht durch einige Remonstration abwenden und zu Anschaffung dessen, so entweder E. Ch. D. Verordnung oder die Nothwendigkeit der Landesdefension mit sich brächte, bewegen lassen wollten, wie wir uns denn hierinnen zu vorhalten und was vor Mittel wir gegen dieselbige zu Aufbringung und Forttreibung des obigen anwenden sollten.

---

1) Vg. 1657, Januar 4, S. 255.

2. Nachdem verschiedene Kreise, sonderlich der Neumark und andere, 25 Dez.
sich höchlich beklagen, daß in solchen Zustand sie der Marschen und itziger der Polnischen Bedrängnuß halber gekommen, daß ihnen unmüglich, die Contribution, nachdem sonsten in diesen Landen gebräuchlich gewest, und von E. Ch. D. bestätigten Quotisationreceß nach zu erlegen, sondern ihnen eine Erleichterung widerfahren müßte, soe haben wir dieses alles denen andern Ständen auch allerseits beweglich vorgestellet und sie ersuchet, doch dieses alles bei sich etwas gelten zu lassen und unter sich selbst [sich] eines Mittels zu vereinigen, wie entweder diesen nothleidenden Kreis und andern etwas an Contribution abgehe oder wegen des, so diese Örter empfunden, denselbigen Erstattung widerfahren möchte, als da wir bei diesen letztern nicht befinden könnten, daß, wann schon der Quotisationsreceß in seinen völligen vigore bleiben thäte, wir doch dieserwegen solchen mehr angezogenen Oertern die schuldige Benehmung oder Ersetzung hierinnen versaget und E. Ch. D. darunter Dero landsfürstliches Richterambt auf Imploration des einen und nach gnugsamer Vernehmung des andern Theils in die Länge Sich [nicht] entbrechen könnten. Wir haben aber auch hierin nichts zu richten vermocht, sonder man ist an ander Seit bloß bei dem so viel angezogenen Quotisationreceß bestehen blieben.

Was nun endlich hierin vor ein Ausschlag der Sachen zu geben und wie sich in diesen Streitigkeiten zu vorhalten, darin, wie auch in den übrigen, wie auch das, so der andern Streitigkeit halber zwischen der Ritterschaft und Städten berichtet, darüber wollen E. Ch. D. gnädigst geruhen, uns Dero eigentlich- und endlichen gnädigsten Befehl zukommen zu lassen. Was wir dieserwegen vor Mittel bei Anfang dieses itzigen Landtags vorgebracht, wird E. Ch. D. aus der übersendeten Proposition gnädigst ersehen haben. Welches alles zue E. Ch. D. gnädigsten Verordnung steht.

210. Relation. Cölln a/S. 15 (25) Dezember.

Konzept aus R. 21. 34b.

Erhöhung der Kontribution. Gewehre und Munition. Ratswahl in Herford. Klage über Kloster Schildesche. Militärischer Widerstand. Evangelische in Polen. Zastrow. Rückgang der Krugschen Kompagnien. Soldatenweiber. Kontributionserlaß. Ankauf des Pulvers in den Niederlanden.

Auf das Reskript vom 18 Dezember, wonach die Kontribution für die 25 Dez.
Stände höher angesetzt werden, weil sie sich zur Übertragung der ruinierten Kreise nicht verstehen wollten, und wonach den Unvermögenden ein Erkleckliches nachgelassen werden sollte, sei zu erwidern, daß sich dies vielleicht künftig ausführen lasse. Denn schon die jetzt bewilligten Gelder kämen schwerlich auf, sondern einige Kontribuenten in der Neumark, im Ukermärkischen Kreise und anderswo könnten wegen kundbaren Ruins nicht nachkommen, oder die Gelder würden im Termin nicht zur Hand sein. Er bitte um Befehl, wie er sich

25. Dez. in diesem Fall namentlich wegen Ankauf der Gewehre und anderer Munition verhalten solle, zumal der Oberlizenteinnehmer Preunel ein vom Geheimen Kämmerer Christ. Sigismund Heydekampf verfaßtes Schreiben vorgezeigt habe, daß er die von voriger Kontribution her noch rückständigen 7000 Rtlr. bis auf fernere Order an sich behalten und keinem auszahlen solle. — In der Stadt Herford stehe zum nächsten Dreikönigstag neue Ratswahl nach altem Gebrauch bevor, er bitte um Verhaltungsbefehle, weil im vergangenen Jahre Bürgermeister Herrmann und andere gewählt, „welche E. Ch. D. Dienste nicht eben so gern, wie ihre Schuldigkeit erfordert hat, beobachten möchten". — Schickt einen Vorschlag des Obersten Eller wegen der Jungfern in Schildesche. Dieselben hätten sich sehr ungehorsam und widrig bezeigt und daher verdient, ihrer Privilegien gänzlich entsetzt zu werden. Damit solches von andern zu keiner Konsequenz gezogen werde, so stehe dahin, was der Kurf. dem Obersten Eller wegen des Hofes, der ihm schon vorher in Gnaden eingeräumt sei, und wegen seiner jetzigen Mühe und Fleißes bei der Werbung für eine Satisfaktion geben wolle. Vielleicht sei dazu ein bequemes Mittel, „das unter einem andern praetext von den Ravensbergischen Ständen nach und nach eine gewisse Summe aufgebracht und dem Obristen daraus sowol solcher Abgang ersetzet, als auch, was er bei den recreuten einbüßen mußte, refundiret würde, weil gewiß, daß bei dieser Zeit die verwilligte 30 Thaler zu Werbung eines Reuters schwerlich zureiche". P. S. Konz. aus Poln. R. 9. 5 dd. 3. Ein Reskript auf eine Rel. vom 24 Nov. über Mittel, um den Polen Widerstand zu leisten, sei ihm nicht zugegangen und vielleicht an Graf Dohna gerichtet gewesen; denn dieser habe sich schon mit Truppen nach Landsberg verfügt, um den Polen Widerstand zu leisten; oder es müßte der Kurfürst die Verbindung mit den Wrangelschen Truppen meinen, „welches aber auf gewisse Maß restringiret war". Die Resolution an ihn, die Evangelischen in Polen bei den Hauptverhandlungen nicht zu vergessen, wolle er dem v. Schlichting kundtun, wenn man nur Briefe an ihn durchbringen könne, und würde sich derselbe mit den andern Evangelischen darüber freuen. Die Pistolen und Karabiner zu Spandau wolle er auspacken und im Frühling zu rechter Zeit nach Kolberg schaffen lassen. — Den übriggebliebenen Rest der Zastrowschen Eskadron wolle man in Hinterpommern nicht aufnehmen. Weil nun dies Land mehr als zu viel belästigt werde, Pommern auch jetzt in ebenso großer Gefahr stehe als die Mark, wolle er die Reiter trotz Einredens der Regierung dahin gehen lassen, wie der Kurf. befohlen, zumal sie da herum geworben seien, stelle aber anheim, ob nicht der Kurf. der Regierung noch besonders befehle, sie aufzunehmen, zu verpflegen und zur Verteidigung des Landes zu gebrauchen. — Die 4 Krugschen in Frankfurt und Züllichau gelegenen Kompagnien, welche seines, des Statth., Sohnes Kommando untergeben, seien fast zur Hälfte ruiniert, da sie zum Teil an der Pest gestorben, zum Teil aus Furcht vor der Infektion entlaufen seien. Deshalb bittet er, der Kurf. möge den Offizieren zur Komplettierung der Ver-

ſtorbenen Rekrutengelder geben. — Die Verlegung der Soldaten- und Tra- 25 Dez.
bantenweiber in Bernau und Berlin und die Subordination des Sohnes vom Landreiter zu Prenzlau wolle er in acht nehmen.

Reſolution. Labiau. 22 Januar. Ausf. aus R. 20. DD. Den ruinier- 22 Jan.
ten Kreiſen könne keine gänzliche Erlaſſung der Kontribution widerfahren, 1657
ſondern es müſſe eingebracht werden, was nur immer möglich. Mit Erkaufung „des Gewehrs“ ſolle bis zu weiterer Verordnung, wie ſchon von ihm reſolviert ſei, eingehalten werden. Pulver für die Feſtungen ſei anzuſchaffen, ſoweit es nötig ſei und der böſe Zuſtand es leiden wolle. „Nachdem aber ſolches in Hamburg ſehr theuer angeſchlagen wird und hingegen in Niederland der Centner zu 17 und aufs höchſte 18 Thaler zu bekommen iſt“, ſo möchte er ſehen, ob es nicht von dort verſchrieben werden könne, „zumal da es ſich mit der Fracht nicht ſo hoch belaufen, als es zu Hamburg verkaufet wird“. — Die Landesdefenſion ſei zwar Generalleutnant und Gouverneur zu Küſtrin Graf Dohna anbefohlen, aber er ſolle allemal mit ihm ſich beſprechen. Die hinterpommerſche Regierung ſei angewieſen, die Zaſtrowſche Eskadron in Hinterpommern aufzunehmen, „auch die recruiten darauf reichen zu laſſen“; ſollte aber Oberſt Zaſtrow ſich getrauen nach Poſen durchzukommen, ſo ſolle er dorthin marſchieren, die Rekruten dann aber in Pommern laſſen. — Wegen der Rekruten für die Krugſche Eskadron gäbe er ihm das Weitere anheim, falls ſelbige aus den Unterhaltsgeldern komplett traktiert werden könnten, weil der Überſchlag alſo gemacht ſei, „doch dergeſtalt, daß dadurch die andere angeordnete recruiten nicht gehindert werden“.

211. Relation. Cölln a/S. 16 (26) Dezember.

Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Streitigkeiten zwiſchen den Häuſern Ansbach und Baireuth.

E. Ch. D. haben wir in Unterthänigkeit zu hinterbringen, welchergeſtalt 26 Dez.
bei uns nicht nur J. F. G. der Herzog von Altenburg, ſondern auch J. F. G. Markgraf Georg Albrecht mit beigehenden Schreiben einkommen, darinnen [ſie] die ſich eräugenden Streitigkeiten zwiſchen den beiden Häuſern Baytreith und Anſpach in favorem des Fürſtlichen Pupillen E. Ch. D. beſte[n]s recommandiren thun.

Wir haben eine Nothwendigkeit zu ſein ermeſſen, dieſes E. Ch. D. unterthänigſt zu überſenden, zu Dero gnädigſten Ermäßigung alles ſtellende; da aber Dieſelbige unſer weniges rechtliches Bedenken hierunter gnädigſt beſideriren, ſo wollen E. Ch. D. Sich dieſer Sachen halber bereits verſchiedene gethane unterthänigſte Relationes vortragen laſſen, gleich wir inſonderheit beigefüeget diejenige Relation, ſo wir gethan, hiermit wiederholet haben wollen. Denn ob wir zwar von der Hauptſache gründlich itzo zu urtheilen uns nicht unternehmen, als da wir annoch keine völlige Information ſelbſt hiervon erlanget, außer was bei den Acten in beigefüegten

26 Dez. sich befinden, insonderheit aber nöthig sein wollte, den Vertrag zu Gehra und die Dispositionem Alberti Achillis, wie auch die Vergleichung, so anno 59 zwischen Brandenburg und Bambergk wegen der Direction des Kreises halber aufgerichtet, wohl zu consideriren und zu erwägen, ob selbige von ein Majorat oder Primogenitur redet oder ob sie nur de modo divisionis der Länder disponire, wie nicht weniger auf die Observanz in diesen Häusern, dafern anders dieselbige, wie wir fast zweifeln zu erlangen, zu sehen sein wird, von welchen allen uns völlige Information mangelt, darumb wir denn anderweitig nach Bayreith geschrieben, so müssen wir doch unterdessen, es sei umb diese Sache beschaffen, wie es wolle, davor halten, daß E. Ch. D. zum wenigsten nicht anders geziemen will, als die jura des Fürstlichen Unmündigen zu Bareyth gegen die Anspachische zu vertreten und zu sustiniren; einmal daß solches E. Ch. D. Obervormundschaftampt in allewege erfordert, welches E. Ch. D. ad tuenda jura pupilli, ob sie auch schon zweifelhaftig wären, mehr als zu deren Weggebung verbunden;

2. Daß nichts in dieser Sachen nachgegeben und zue favour des andern Hauses Anspach eingeräumet, noch einiges Temperament zugelassen werden kann, welches nicht den Fürstlichen Unmündigen zum merklichen Nachtheil gereiche. Denn sollte schon per modum provisionis und ad tempus denen Anspachischen das exercitium juris primogenitorae und anderer Präeminentien, sonderlich bei den Reichs-, Kreis- und Deputationtägen, nachgegeben werden, so ist doch leicht zu urtheilen, daß Anspach solches darhin nicht nehmen, sondern, so er einmal hierin die Uebung und Besitz erlanget, er solches hernach keinesweges wieder fahren lassen, sondern auch nach erlangeter Majorennität des Unmündigen doch behalten und darmit continuiren, dieses aber, was ihm hierunter verhänget, pro possessione annehmen wird, da doch sowohl zu des Unmündigen Sicherheit als E. Ch. D. eigen Vortheil und Beforderung Dero Interesse im Reich gereichet, da E. Ch. D. Selber dieses alles vorgesetzt, so dem juri primogenitorae anhängig, als Obervormunder an Sich behielten und nomine tutorio übeten als dardurch (gleich auch schon in der itzo anderweitig wieder mitkommenden Relation angeführet) E. Ch. D. die Direction des Fränkischen Kreises unter andern mit erlangen, wie auch auf den Reichs- und Deputationtägen so viel mehr Stimmen erhalten: daß dahero in allewege Deroselben verträglicher ist, es bleibe dieses in E. Ch. D. Händen und Direction als eines andern, als da Dieselbe in so viel größere Consideration bei allen Sich setzen, daß diesemnach wir nochmals davor halten müssen, E. Ch. D. haben höchste Ursach und seind schuldig, hierunter den Anspachischen nicht nachzugeben, sondern vielmehr quovis modo den Fürstlichen Pupillen hierbei zu schützen oder die Sachen lieber durch E. Ch. D. bis zu erlangeter

Minderjährigkeit[1]) Selbst cum reservatione allerseits jurium zu ver- 26 Dez
walten; möchte auch sonsten gewißlich bei andern es Nachrede geben, do E. Ch. D. als Vormund hierin zum Präjudiz des Unmündigen was nachgeben thäten.

212. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 19 (29) Dezember.

Konzept aus Poln. R. 9. 5 dd. 4.

Anmarsch des Generals Wrangel. Preisverteuerung für Pistolen und Gewehre. Weigerung der Landstände aller kurfürstlichen Länder, die Mittel dafür aufzubringen. Forderung des Herzogs von Sachsen-Lauenburg.

E. Ch. D. gehorsambst zu hinterbringen mag ich nicht umbhin, was- 29 Dez.
maßen Dero Hinter-Pommerische Regierung anhero berichtet, daß der Schwedische General Wrangel mit 5000 Mann im Marsch nach Groß-Pohlen begriffen, gestalt er ihnen dann solches notificiret und umb Verstattung des Passes und Durchzugs Ansuchung gethan hätte; wiewol solche den eingekommenen Berichten nach wohl in geringerer Anzahl sein mögen. Nun ist wohl zu vermuthen, daß diese Marsche auch E. Ch. D. Neumärkische Lande berühren werde, und weil dieses die Hauptursache ist, worümb die Pohlen Prätext genommen, sich zu E. Ch. D. hinterpommerischen und diesen Landen zu nöthigen, daß sie nämlich aus denselben mit feindlicher Gewalt überzogen würden, als habe solches nicht allein E. Ch. D. zu Dero Wissenschaft ich gehorsambst bringen, sondern auch Dero gnädigstem Gutfinden und Verordnung unterthänigst anheimgeben sollen, ob es nicht bei J. Kön. M. zu Schweden dahin zu richten, daß diese und dergleichen Marschen, wie wir dann davor halten, daß dieselbe wohl durch Pommerellen angestellet werden könnten, von E. Ch. D. Landen abgewendet und denselben dadurch keine fernere Ungelegenheit und Feindseligkeiten zugezogen werden möchten, sonderlich weil es durch die jüngste Tractaten dazu kommen, daß ohnedem dieselbe verhoffentlich, zum wenigsten auf eine Zeitlang davon gesichert bleiben und einige Ergötzlichkeit zu genießen haben werden. Hierüber geruhen E. Ch. D. gnädigst zu vernehmen, daß Dero gnädigsten Meinung nach ich wegen Bestellung und Kaufs der Pistolen es bishero anzurichten nicht vermocht. Und wird von allen Orten, da ich deshalb Kundigung einziehen lassen, berichtet, daß das Gewehr wegen J. Kais. Maj., E. Ch. D., J. Kön. Maj. zu Schweden und anderer Werbungen sehr theuer wird und dieselbe, so dessen noch einen Vorrath haben, ganz schwer davon zu bringen sein; gestalt dann zu Schmalkalden, woselbsten sonsten gut Gewehr gemachet zu werden pfleget, das bloße Paar

1) So. Lies: „Majorennität".

29 Dez. Pistolen zum allergenaueſten drei Rthlr. weniger einen Ort zu ſtehen kommen ſoll, wie ſolches beigehende eines Handelsmanns daſelbſt, ſo die Lieferung neulich nacher Stettin gethan, eigene Hand atteſtiren thut. Zwar habe ich auch an den Herren Obriſten Eller, ſich zu Eßen, Suhl und Waſungen, weil ſie daſelbſt etwas wohlfeiler gemachet werden, des Kaufs halber zu erkundigen geſchrieben, ich bin aber deſſelben Antwort nochmalen gewärtig und werde dieſelbe, ſobald ſie einkömmt, E. Ch. D. gehorſamſt wiſſen laſſen, muß aber bis dahin und daß ich E. Ch. D. anderweiten gnädigſten Befehl und Verordnung, wie Sie es wegen des pretii gehalten haben wollen, bekomme, mit der Beſtellung einhalten. Zwar ſeind wir der Meinung geweſen, die Holſtern allhie machen zu laſſen, allein es wollen vor jedwedern Paar, die gut, anderthalb Thlr. gefodert werden. So wird es auch allem Anſehen nach mit Aufbringung der dazu in E. Ch. D. Landen ausgeſchriebenen Gelder ganz ſchwer daher gehen. Und giebet es beigehender Extract des von der Halberſtädtiſchen Regierung mir zugeſchickten Schreibens, daß die Stände daſelbſt ſich darunter ſehr difficultiren und ohne E. Ch. D. eigenhändigen Befehl dazu nicht verſtehen werden, angeſehen ſie eine ſchriftliche Verſicherung in Händen haben ſollen, außer denſelben zu keiner neuen Anlage verbunden zu ſein. So viel dieſe märckiſche Lande betriffet, vermeinen dieſelbe, weil ſie allbereit zum Theil ruiniret ſein, theils mit dem Defenſionswerk gnugſam zu ſchaffen haben und ihnen daſſelbe ſo viel und mehr als die ordinari Contribution andern E. Ch. D. Landen zu ſtehen kommen wird, man ſie mit keinem zwiefachen onere vor andern E. Ch. D. Landen belegen noch mit doppelten Ruthen züchtigen werde. Welches [dann][1] auch wohl von den Hinter-Pommeriſchen vorgeſchützet werden dürfte. Und weil die hieſige Stände, was man auch vor Remonſtrationes und Erinnerung bei ihnen eingewandt, ſich zu keiner Uebertragung der Neumarck im geringſtem nicht verſtehen wollen, ſo haben die Deputirten der Unmöglichkeit halber Proteſtationes eingeleget, iſt auch wohl zu vermuthen, daß ſie wegen kundbarer Ruin der beſten Kreiſe mit ihrem Contingent nicht aufkommen werden. Stelle alſo E. Ch. D. unterthänigſt anheim, was Sie ſolches Gewehres und Munition halber vor fernere gnädigſte Verordnung ergehen laſſen wollen.

P. S. Ausſ. aus R. 11. 147. Herzog Franz Karl zu Sachſen-Lauenburg hat ſich hier eingefunden und Anregung wegen Entrichtung einer Forderung, die er an den Kurfürſten habe, getan. Da er nichts davon wiſſe, werde er ſich mit dem defectu mandati entſchuldigen, bitte aber um Inſtruktion, wie er ſich ferner verhalten ſolle.

8 Jan. 1657 Reſolution. Labiau. 8 Januar 1657. Ausſ. aus R. 11. 147. Konz.

1) Vorlage: an.

gez. von Platen [1]). Der Kurf. wundere sich nicht wenig über das Ansinnen des Herzogs, da er solche Forderung nicht zugestehe, vielmehr von ihm noch zu fordern habe. „Zwar haben Wir vor einiger Zeit aus gutem Willen mit E. L. einen Vergleich getroffen; nachdem Sie aber denselben hernachmals nicht halten wollen, sondern itztgemelten Vergleich zu Unserer nicht wenigen Beschimpfung wieder zurück geschicket, so können Wir Uns auch an denselben ferner nicht verbunden achten." 8 Jan. 1657

213. **Relation des Statthalters.** Cölln a/S. 19 (29) Dezember.

Konzept aus Poln. R. 9. 5 oo, 10 (1).

Rückzug der Polen. Abwendung des Wrangelschen Marsches. Wittgensteinsches Regiment. Vorschlag, die andern Reichslande des Kurfürsten stärker mit Kontribution zu belasten.

Empfang des Reskripts vom 21 Dezember.

„Belangend die beschehene Invasion der Pohlen, sein dieselbe von den Grenzen auf unser jüngstes nochmaliges Abschicken ganz gewichen, daß es nunmehr des Generalfeldmarschall Wrangels Hülfe verhoffentlich nicht wird bedörfen. Der Feind hätte sich so nahe nicht herangemacht oder so großen Schaden verursachet, wann man sich bei den Tractaten mit Evacuation des Orts Pentzschen nicht so lang aufgehalten, welchen Ort, bis E. Ch. D. Ratification einkommen wäre, ich gern salvirt gesehen, die Herren Commissarii aber davor gehalten, daß die Beibehaltung desselben den geschehenen Schaden doch nicht redressiren würde; wiewohl ich meine, der im Lande beschehene Schade wäre endlich zu vergessen, nur der Verlust des Volks, so man wegen der Pest bereits darin eingebüßet, hat Anlaß gegeben, in die Evacuation denuo zu willigen, weil neben dem Rittmeister nicht mehr als 12 Reuter und 24 gesunde Fußknechte, mit denen man den Ort doch nicht defendiren können, davon kommen. Die übrigen hat zum Theil die Pest weggerafft, zum Theil liegen sie noch in Gottes Gewalt, deren Zurückkommung noch in seinen Händen stehet, und werden E. Ch. D. vor Einbringung dieses aus den Ihro bei jüngster Post zugeschickten Verlauf, wie man sich absonderlich bei der Abtretung verglichen, ersehen haben; es würde doch ohnmüglich gewesen sein, von Zeit zu Zeit so viel Volk, als die Gift begnimpt, wieder hinzuschaffen, der Unsicherheit, solche hinzubringen, wann man sie gleich gehabt hätte, zu geschweigen. Ich bin der gänzlichen Meinung, daß das Land nunmehr wohl unangefochten bleiben dörfte, trage aber die Beisorge, daß der Feind, wann er vernimpt, daß wir dem Generalfeld- 29 Dez.

1) Auf das P. S. der Relation hat Platen eigenhändig die Resolution des Kurfürsten, wohl unmittelbar nach dem Vortrag, niedergeschrieben und dann später das Konzept der Kanzlei unterzeichnet.

29 Dez. marschall Wrangel den Marsch durch Pommern nach Pohlen verstatte
dieſe Lande de novo mit irruptionibus zu inquietiren Urſach nehmen werde
welches zu verhindern ich gedachten Feldmarſchall, dem ichs auch remon
ſtriret, ſchwerlich baſtant finde. Jedoch will E. Ch. D. fernern Befehl e
warten und demſelben mich in Unterthänigkeit gern accommodiren.

Im übrigen haben E. Ch. D. ich und mein älteſter Sohn uns unte
thänigſt zu bedanken, daß Sie Dero unterthänigſten Dieners ſich erinne
und zur Recrutirung meines Sohns Regiments gnädigſt Anſtalt mache
wollen. Ich beklage nebſt ihm, daß ſein Quartanfieber ihn ſo lang v
ſeiner unterthänigſten Schuldigkeit, E. Ch. D. aufzuwarten, abhält. Jedo
wird er ſeiner unterthänigſten Begierde nach an Fleiß nichts ermange
laſſen, wann er nur mit den Geldern nicht an dieſem Ort unter der La
ſtecken bleibet; denn über die bereits dieſem Lande beſchehene Anweiſung
finden ſich die Stände bei Anrichtung des Defenſionwerks, dadurch ſie v
andern Landen faſt doppelt beleget ſein, ſehr gravirt, ſintemal die totalit
ruinirte Neumarck den andern Kreiſen nichts zu Hülf kommen kann. Wol
derowegen E. Ch. D., jedoch ohne einige Maßgebung, unterthänigſt a
heimgeben, ob Sie gnädigſt Gefallen tragen möchten, in der Austheilu
anderen Dero Reichslanden hierunter etwas Höhers zu aſſigniren und die
wo nicht gar, dennoch guten Theils zu ſubleviren und Gleichheit zu treffe
Nach Minden und Halberſtad will ich deshalb anbefohlener Maßen ſchr
ben, und ſoll, in allem E. Ch. D. Intention zu erreichen, kein Fleiß
ſparet werden."

214. Reſolution. Labiau in Preußen. 31 Dezember.

Ausf. aus R. 24. F. 2. Fasz. 4.

Statt der 500 Reiter die Lehnpferde aufzubringen. Allgemeines Aufgebot. Aufnahme in die Schneidergilde.

31 Dez. Wir haben aus euerer unterthänigſten Relation und den mit den Ständen Unſerer Chur Brandenburg aufgerichteten Receß vernommen, welchergeſtalt dieſelbe an Staat ſchuldiger Aufbringung der Lehnpferde fünfhundert Reuter zu werben entſchloſſen. Ob Wir nun zwar ſolches zu acceptiren euch vor deme zugeſchrieben, jedennoch aber, nachdem ſich der Zuſtand ohnlängſt merklich verändert und der beſorgender fernere Einfall der Pohlen in Unſere newmärckiſche und andere Lande eine ſchleunige Defenſion unumbgänglich erfordert, mit der von der Ritterſchaft vor geſchlagenen und geſchloſſenen Werbung es aber Unſers Ermeſſens lang ſamb daher gehen möchte, ſo können Wir es numehr nicht acceptiren, ſon dern laſſen es bei Unſerm jüngſten Reſcript nochmals allerdings bewenden und befehlen euch anderweit hiermit gnädigſt und ernſtlich, es ohne Ver lierung der geringſten Zeit dahin mit Nachdruck zu richten und alle und

jede Unsere Vasallen und Lehnleute in der Chur Brandenburg bei Ver- 31 Dez.
meidung Unserer höchsten Ungnade und Verlust ihrer Lehn durch gewöhnliche Patenta und Rescript anzudeuten, daß sie ohne alle Säumbniß ohnfehlbar erscheinen und ihre schuldige Dienst und Lehnpferde schicken oder, welche darzu nicht gelangen können, in Person auffsitzen sollen, allermaßen ihr sie hierzu ernstlich anzuhalten wissen werdet. Den Aufbot zu Fuß werdet ihr gleichfalls beschleunigen, und Unsern sämptlichen Heidereutern, Hasenhägern und Läufern und was sonsten von der Jägerei dependiret, sollet ihr nochmals bei Verlust ihrer Dienste andeuten, daß sie alles Einwendens ohngeachtet auffsitzen und sich zu des Landes Defension dahin gebrauchen lassen sollen, wo ihr es nöthig befindet. Und können sie das Commando, so Wir Unserm Generalleutenanten zu Fuß und Gouverneurn zu Cüstrin, dem Grafen von Dohna, aufgetragen, keineswegs decliniren, sondern sollen demselben zu pariren schuldig sein. Wegen des Unterhalts aber kann ihnen nichts neues gemacht werden, sondern sollen mit deme, was Unsern geworbenen Völkern gereichet wird, sich befriedigen lassen. So ihr ihnen gleichfalls anzudeuten habet. Das ist Unser eigentlicher Wille, dem ihr gehorsambst nachzuleben wissen werdet.

P. S. Ohne Datum aus R. 9. K. K. 10. Sendet die Bittschrift eines gewissen Joachim Gutknecht, der willfahrt werden soll. „Als wollet ihr die Fürsteher der Schneidergilde für euch fordern und denselben die gewöhnliche Geldsumme, wie es in dergleichen Fällen gebräuchlich ist, aus Unsern intraden zahlen lassen, im übrigen es aber dahin richten, damit ihm keine fernere Beschwerden mit Ausrichtung einiges Gastmahls oder sonsten aufgebürdet werden mögen."

103a. Verfügung [1]). Königsberg. 1 Juni. Eink. Cölln a/S. 28 Mai (7 Juni).

Ausf. aus R. 34. 13. F. 4. Konzept gez. und korrigiert von Schwerin ebenda.

Erziehung und Unterstützung eines jungen v. Frankenberg.

Der junge v. Frankenberg, „welchen Wir erziehen und eine Zeitlang in 1 Juni
Holland sich aufhalten lassen", soll sich an das Hoflager nach Cölln a/S. begeben, wo wegen seines Unterhalts Vorsehung getroffen werden soll. Sie möchten daher verordnen, daß „er bei seiner Ankunft bei jemands an den Tisch verdungen und zu fernerem Studium angehalten werden möge".

---

1) Nachtrag zu S. 124.

1 Juni Anmerkung. Der Anlaß zu obiger Verfügung ist ein Schreiben sämtlicher reformierten Eingesessenen des Amts Ratingen, in dem sie berichten, daß der junge Frankenberg als einziger hinterlassener Sohn einer alt-reformierten Familie unter sehr dürftigen Verhältnissen lebe und deshalb zu seiner Mutter und zu seinen Freunden zurückzukehren gedenke. Diese beabsichtigten ihn jedoch dem Papismus zuzuführen. Unter diesen Umständen bitten obige Eingesessene den Obersten Wolf Ernst v. Eller, Kommandant der Sparenburg, die nötigen Schritte beim Kurfürsten zur Unterstützung des v. Fr. zu tun. Am 1 Juni wird daher auch Fürst Moritz von Nassau, Statthalter zu Kleve, angewiesen, die Schulden des v. Fr. aus Strafgeldern oder andern Mitteln, wie sie nur aufgetrieben werden können, zu bezahlen, damit er reisen kann.

1657.

215. Relation (Statth. u. Räte). [22 Dezember. 1656/1 Januar 1657].

Ausf.[1]) aus Poln. B. 9. 5 cc. 10 (1).

Entschuldigung wegen des Abschlusses des polnischen Vergleiches.

[1 Jan.] E. Ch. D. de dato Labiau den 25 dieses an Dero hinterlassene Geheimbte Räthe und meine Weinigkeit abgelassenes, zumal hartes, ganz ungenädiges Schreiben habe ich bei heutiger Post mit unterthänigstem Respect erhalten, daraus aber sehr schmerzlich und mit höchster Bekümmerniß wahrgenommen, daß uns unter andern auch und zwar indistincte fürgestellet wird, als hätten [wir] E. Ch. D. so treu geleistete Pflichten, womit Deroselben wir verwandt, dergestalt unverantwortlich außer Augen gesetzet, ja wohl gar vergessen, nachdemmal wir bei dem in Groß-Pohlen getroffenen Vergleich unter andern auch solche Dinge mit eingangen, welche E. Ch. D. zu höchsten Schimpf, Despect und Verkleinerung Ihrer Churfürstlichen hohen Autorität gereichet, und daß E. Ch. D. Sich dannenhero die Bestrafung deren, welche daran sonderlich schuldig, gnädigst vorbehielten. Ob nun zwar ohnnöthig erachte, die anwesende Herren Geheimbte Räthe desfalls unterthänigst mit zu entschuldigen, als welche derowegen selbsten ihre Nothdurft wohl gebührend fürzubringen wissen werden, so habe doch nicht umbgehen können, durch Anführung ganz gehorsambsten wahren Berichts E. Ch. D. unterthänig fürzustellen, daß gewiß zum weinigsten mit Willen, Fürsatz, weniger der Meinung von mir was fürgenommen, nachgeben oder unterlassen worden, welches E. Ch. D. nachtheilig, am allerwenigsten aber verkleinerlich sein können, sintemalen einestheils die Tractaten auf E. Ch. D. gnädigsten specialen Befehlich incamminiret, die dahingeschickte Commissarien auch also instruiret worden, daß dabei verhoffentlich nichts tadelhaft zu finden sein wird. Aus was Ursachen aber die besagten Herren Commissarien über ihre Instruction und mehr, als sie in Commission gehabt, eingegangen, davon werden E. Ch. D. selbige, wo es nicht allbereit beschehen, denn noch aufs forderssambste unterthänigsten Bericht gehorsambst abstatten,

1) Undatierte Ausf. Zur Sache haben sich noch Dobrzenski und Löben geäußert, ebenso der Statth. und die Geh. Räte an die Geh. Räte in Königsberg. Alle diese Schreiben sind vom 22 Dezember datiert; es heißt im letzten, das ungnädige Restript des Kurf. sei mit „gestriger Post" eingekommen. — Sehr fehlerhaft geschrieben.

verhoffend, da deswegen etwas mißhandelt sein soll, solches mir nicht zu im- [1 Jan.]
pertiren sein wird, bevorab, da ich nach dessen erlangtem Bericht dem Werk nicht allein alsofort contradiciret, besonders noch damit so lange an mich gehalten, bis in Erfahrung bracht, daß das alte Haus bei Meseritz, und nicht die Stadt, welche niemals, aus Mangel Fußvolk, hat besetzet werden können, allbereits ohne erwartet meiner advis evacuiret gewesen, ich auch die gewisse Kundschaft erlanget, daß Penschen ebenfalls aus Mangel nöthiger Besatzung [evacuiret worden], angesehen, aus selbigen Haus für und nach bei 300 Mann gestorben und aus Forcht für der gräulichen Infection, ohnerachtet die Officierer die Soldaten gleichsamb Tag und Nacht bewachen müssen, durchgegangen, von hier auch nachdemmal selbige zum fünften Mal neue besetzet, endlich gar aus hiesigen Garnisonen verstärket worden, welches dann verursachet, daß, da man gesehen, daß die Orte doch hätten müssen verloren gehen, man endlich rathsamer befunden, nebenst Rettung der Neumarck die noch wenig übrige Völker zu salviren und dann darbei zu capituliren, daß besagte Plätze von den Polen eben weinig wieder besetzet werden sollten. Zwar bin ich meines Orts gleichwohl noch fest darauf gestanden, deswegen so viel Zeit zu erhalten, bis E. Ch. D. gnädigsten Willen und Befehl darüber einholen könnte; nachdemmalen man aber in Sorgen gestanden, daß, wann [man] über diese ohne das verloren geschätzte, auch gewiß an sich selbst verlorene Orte gnädigsten Befehl einholen würde, alsdann die polnischen Commissarien über die übrigen und sonderlich den Punkten wegen Abtretung Posen und Costen, welche Ratification sonsten auf zwei Monaten ausgesetzet, würden zugleich schließliche Resolution begehren, durch welcher Verweigerung E. Ch. D. noch allemal den ganzen Accord ohne Widersprechen aufheben und alsdann zu Recuperirung dieser schlechten Posten, weil, wie gedacht, vermög Accords selbe doch unbesetzet bleiben sollen, ohnschwer gelangen können, wann man nur nöthige Völker darin zu legen, auch sonsten die Nothdurft darin zu verschaffen, erlangen mag, umb weßwillen auch diesmal die Plätze in diese Extremität geratheten, ohne daß auch die Tag und Zeiten der Abführung ganz klar in dem Haupt-Accord determiniret gewesen, von welcher Zeit sie auch nicht eine Minut fallen lassen wollen, und dannenhero, weil ich deswegen nur noch eins zum polnischen General geschicket, besagte Pollen wieder aufs neue, wie auch jüngst gedacht, angefangen, in der Neue Marck wie zuvor zu brennen, zu morden und zu plündern; weswegen nicht hoffen will, daß darin so grob verstoßen, weiniger meiner Pflichten vergessen haben sollte, als wordurch nicht nur mir, sondern meinem ganzem Hause eine solche unauslöschliche Makel angehenket haben, und also nicht mehr würdig sein würde, daß da länger den Namen E. Ch. D. unterthänigsten Dieners, will eines Statthalters geschweigen, führen sollte, auch ehe meine jetzige Function ferner

[1 Jan.] mit Nutzen nicht fortzusetzen vermag, bis E. Ch. D. die Sache aus dem Grunde untersuchen und mich alsdann entweder absolviren oder der Gebühr abstrafen lassen, wiewohl, da ich auch in dieser Materi für mich einen unwissenden Fehltritt gethan haben sollte, solches mir eben so hoch nicht zu imputiren sein möchte, nachdemmal bei Antretung meiner jetzigen Bedienung genugsam meine Incapacität zu diesem schwerem Ampt, auch dabei freiwillig ans Tageslicht gestellet und darumb zum unterthänigsten gebeten, meiner darmit gnädigst zu verschonen, solche Gnad aber nicht zu erhalten vermocht. Sieder deme habe bei E. Ch. D. auch zu verschiedenen Malen eben umb solcher Ursache willen meine gnädigste Erlassung gehorsambst gesuchet und darumb unterthänigst angehalten, damit in E. Ch. D. Dienste durch mich nicht etwas verabsäumet, weiniger Dieselbe zu der itzt leider verspürenden Ungenad veranlasset werden möchte; wanhero auch nochmales genothdränget worden, solches mein unterthänigstes Suchen hiemit zu wiederholen und zum allergehorsambsten ja umb Gottes willen zu bitten, mich dieser schweren ganz gefährlichen Bedienung in Gnaden zu erlassen, damit so wenig Deroselben als Dero Landen durch mich einig fernerer Verdruß noch Nachtheil zuwachsen, weiniger solcher verweislichen Verbrechen mehr beschuldiget werden mag. Insoweit zwar möchte wohl scheinen, daß etlicher Maßen irre gegangen wäre, weil dem Commandanten zu Penschin nicht expresse verboten, den Ort, bis von E. Ch. D. Special-Ordre einkäme, zu quittiren; welches aber darumb zu thun nicht unbilliges Bedenken getragen, einmal weiln Penschin nicht in der Lista deren E. Ch. D. angewiesenen Garnisonen begriffen, besonders die schwedischen Officierer solches nur umb ihrer Commodität willen für sich selbsten besetzet, nachgehends, weil zuvorderist J. Ch. D. die verwittibte Frau Churfürstin, die Herren Geheimbte Räthe und die sämptliche von der Landschaft allhier anwesende Deputirte, ohne erachtet aller gethanen Gegenremonstrationen, nicht allein gut gefunden, [den] umb deßwillen einmal vollenzogenen Accord mit dem Palatino nicht wieder zu brechen, besondern selbigem ein Genügen zu leisten und also das Land zum wenigsten noch so lang zu salviren, bis selbiges sich etwas in Defension gesetzet, als welches sonsten bei eingefallenen Frost ungezweifelt vollends ganz inutil würde gemachet worden sein, nicht allein die extraordinäre Contribution, besondern gar die den Garnisonen angewiesenen Terminen Gelder beizuschaffen, worüber auch wegen sonsten vieler andern angeführten Motiven, endlich und sonderlich auch darumb, weiln bei E. Ch. D. selbige insgesambt mich allerdinges zu vertreten festiglich versprochen, besagte Evacuation von Penschien, weil ohne das, wie gesagt, das Haus bei Meseritz schon quittiret, auch allbereits für Ankunft der Pohlen geschlossen gewesen, selbigen Ort, welcher ganz proviantlos gestanden und länger nicht zu halten, zu quittiren, mit solchen Völkern aber die

Penschinische Garnison zu verstärken; welches jedoch durch unvermuthe eilige [1 Jan.]
Ankunft der Pohlen verhindert worden, und man wohl billig sich darüber sollte zu erfreuen gehabt haben, die Oerter per accord zu quittiren, als selbige anderer Gestalt schändlich zu verlassen. Wessen allen jedoch unerachtet ich die Evacuation auf ihre Verantwortung geschehen lassen, damit mir nicht etwan desfalls zuletzt allein die Verantwortung, welche, wann, wie damaln es geschehen, alles über einen Haufen gegangen, auf solchen mißgelückelichen Fall mir gar so leicht als dieses unverschulter Weise hätte übel ausgedeutet [werden,] und die Verantwortung zuwachsen möcht; nochmals gehorsambst bittend, mich doch also länger nicht in diesem fast unauslöschlichen Schimpf stecken zu wollen, sondern vielmehr gnädigst vergönnen, daß nächst göttlichen gnädigen Schirms Empfehlung den Namen würdig und mit Freuden führen mag.

216. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 22 Dezember 1656 (1 Januar 1657).

Konzept aus R. 24 F. 2. Fasz. 4.

Schwierigkeit die Lehnpferde beizubringen. Kreishilfe. Reste englischer Subsidiengelder.

Obwohl das Defensionswerk mit den hiesigen Ständen so weit gediehen ist, 1 Jan.
daß sie beschlossen haben, statt der Lehenpferde 500 Mann aufzubringen, und der Kurfürst den Rezeß approbieren wird, so wollen sie sich doch alle Mühe geben, die Absicht des Reskripts vom 25 Dezember zu erreichen. Er für seine Person hätte zwar lieber gesehen, daß er den Willen des Kurfürsten früher gewußt hätte, „sintemal meines Davorhaltens bereits ein anderthalb 100 Pferde beisammen sein werden, die diesseit der Oder gelegene Kreise auch alschon den Officirern ihre Werbegelder ausgezahlet haben, dadurch sie nicht wenige Difficultäten zu machen ohn allen Zweifel Anlaß nehmen werden". An die Neumark, „welche mit den hiesigen solcher Defension halber noch nicht allerdings einig und vermutlich noch res integra sein wird", soll wegen Aufbringung der Lehnpferde geschrieben werden. „E. Ch. D. aber kan ich wohl festiglich versichern, das des Adels Zustand dergestalt schlecht beschaffen, das ich nicht glaube, wie der Zehende werde ein lebendig Pferd liefern können, es sei dan, das er sich selbst zu Fuß gestelle." P. S. Ausf. aus R. 9. 5. hh. 6b. Wegen der aufgetragenen Sollizitation einiger Hilfe beim Ober- und Niedersächsischen Kreise soll das Erforderliche veranlaßt und Canstein eine Kopie des Reskripts nachgeschickt werden. Doch fürchten sie, daß von dort nicht viel Assistenz zu erhoffen sei. P. S. Ausf. aus R. 11. 75d. Erinnern daran, daß sie gefragt haben, ob sie den sich hier aufhaltenden englischen Abgesandten wegen prätendierender Subsidiengelder abweisen sollen. Da bisher keine Resolution erfolgte und derselbe sich unterdessen nach Dresden oder anderswohin nicht begeben wollte, sondern behauptete, daß allein aus Brandenburg dem König noch ein

1 Jan. Nachstand reſtiere und er von andern Orten befriedigt wäre, ſie aber, weil Dr. Tornow nach der Altmark gereiſt ſei, an den das Land die bewilligten 8000 Tlr. gezahlt habe, die eigentliche Bewandtnis der Sache nicht erfahren können, „ſo haben wir ihm auf Abrechnung, weil er wegen Mangel der Mittel länger alhie zu leben und fortzureiſen nicht vermocht, 200 Thaler, die zu dem Huef aufgenommen, zahlen laſſen und erwarten E. Ch. D. gnädigſten Befehl, wie Sie es in der ganzen Sach gehalten und ob Sie aus der Rentkammer oder denen Herrn Dr. Tornow anvertrauten Mitteln oder den Licentgeldern die Reſtitution ſolcher 200 Thaler thun laſſen wolle".

8 Jan. P. S. der Reſol. Labiau. 8 Januar. Ausf. ebendaher. Läßt es dabei bewenden, daß anſtatt der Lehnpferde 500 Reiter geliefert werden, „doch dergeſtalt, daß ſolches künftig in keine Conſequenz gezogen, auch dafern die Gefahr größer werden und mit dieſen 500 Pferden nicht abzuwenden ſtünde, die Anzahl jedesmal, nach dem es die Noth erfordert, vermehret oder die Lehnpferde würklich aufgebracht werden ſollen". Sonſt ſei billig, den ruinierten Kreiſen aus den beſſer erhaltenen Vorſchub zu leiſten.

11 Jan. Reſolution. Labiau. 11 Januar 1657. Ausf. ebendaher; Konz. gez. von Hoverbeck. Die 200 Tlr. ſollen aus den dazu deputierten Mitteln gezahlt werden.

217. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 24 Dezember 1656 (3 Januar 1657).

Ausf. aus Poln. B. 9. 5 hh 1c.

Frankfurter Beratungen über etwaige Reichshilfe für Brandenburg. Günſtiges Verhalten von Braunſchweig, Heſſen und Sachſen-Altenburg. Franzöſiſche Annäherung.

3 Jan. Es werden E. Ch. D. bei den beiden letzten von Franckfurth eingelaufenen Relationen[1]) von Dero alldar anweſenden Geſandtſchaft unterthänigſt berichtet, welchergeſtalt alle Chur- und Fürſtliche evangeliſche Geſandten in ihren Votis ſich dahin bearbeitet, damit das Niederſächſiſche Schreiben forderlichſt zur Deliberation gezogen werden möchte. Und hätten es zwar die Katholiſchen directe nicht widerſprochen, dennoch aber dahin gezielet, daß, weil des pohlniſchen Geſandten Anbringen der obbenannten Deliberation ein größers Licht geben könnte, würde nicht undienlich ſein, wenn man ſich mit Erörterung dieſer Materie bis zu deſſen Ankunft gedulden wollte; geſtalt dann derſelbige bald darauf in Franckfurth angekommen und von den Kaiſerlichen Commissariis, auch dem öſterreichiſchen Geſandten Volmarn viſitiret worden. Deſſen Propoſition gehet hiebei sub lit. A, und iſt über derſelbigen ohne Verzug ſowohl als über das Nieder-

1) Wie es ſcheint, iſt in den U.-A. VII, 679 nur eine dieſer Relationen berückſichtigt. Von der eigenartigen Stellung des öſterreichiſchen Geſandten Volmar zum polniſch-ſchwediſchen Kriege iſt darin nirgends die Rede.

sächsische Kreisschreiben im Chur- und Fürstlichen Collegio hauptsächlich 3 Jan.
deliberiret, auch re- und correferiret worden; da dann, ungeachtet Chur-Trier, Chur-Cölln, Chur-Bayern, auch einestheils Chur-Sachsen in ihren Votis dem Könige von Pohlen favorisiret und daß man demselben vor die guete Offerten, betreffende die Ruhe des Reichs danken sollte, gehalten haben, auch daß man die Kaiserliche Interposition nebenst Adjunction des Churfürstlichen Collegii zu reassumiren hätte, vor rathsam erachtet, so seind dennoch die majora und also das conclusum allein dahin gegangen, daß man zwar sowohl an J. Kais. Maj. als auch an den König von Schweden und Pohlen und die Senatores Regni Poloniae einige Schreiben abfassen, darinnen aber allein ihnen sämbtlich die Ruhe des Reichs und den edlen Frieden recommandiren möchte, wie es die Copeien sub litt. B, C, D, E mit mehrerm bezeugen. Und ist hiebei wohl zu merken, daß, als man von dem Inhalt des Schreibens an J. Kais. Maj., wie auch J. Kön. Maj. von Pohlen im Churfürstlichen Collegio gesprochen, man dessen im geringsten nicht gedacht, daß Sie Sich der Reichsgrenze enthalten oder respective in den pohlnischen Krieg nicht einmischen wollte. Es hat auch der österreichischer Gesandter Volmar gar ein nachdenkliches Votum geführet, in dem er gesaget, man habe sich nicht einzubilden, daß J. Kais. Maj. die feuda Imperii ohne einige Exception zu schützen schuldig wäre; dann wann ein Vasallus Imperii wider benachtbarte Potentaten ohn J. Kais. Maj. Vorwissen Kriege anfinge, würde davon zu reden sein, ob J. Kais. Maj. zur Defension desselbigen obligat sein sollte. So lang man mit der Ausrüstung ganzer Armeen und Werbungen wider die Pohlen, wie es bishero geschehen, verfahren wird, wüßte er nicht, wie man dem offenso verwehren könnte, des Gegentheils Land und Leute nicht wieder anzugreifen. J. Kais. Maj. wollten nicht gerne sich die Beschuldigung auf den Hals schieben lassen, als wann sie des Königes von Pohlen Defensionswaffen vor unrechtmäßig hielten. Und wann der König von Pohlen auf die an ihm abgehende Schreiben (deren sich der Volmar einigerlei Weise widersetzet) wie es zu vermuthen, zur Antwort geben sollte, daß, wann man forderst gegen ihm alle Hostilitäten in des Römischen Reichs Landen divertiren und abwenden würde, man sich alsdann von ihme nichts zu befahren hätte, so stünde dabei zu besorgen, daß man bei so gestalten Dingen sich in andere Weitläuftigkeiten wickeln möchte, darauf man itzo nicht wohl gedächte.

Hieraus erhellet nun gnungsam, gnädigster Churfürst und Herr, wie gar keiner Rettung und Hülfe Dieselbe Sich von dem Reich und absonderlich denen Katholischen zu getrösten haben, bevorab, wann ferner aus dem Reich einige Völker gegen die Pohlen sollten geführet werden; dann unter diesem Prätext man vornehmblich der Polen Invasiones in E. Ch. D. Länder mehr billigen als verhindern wird. Hingegen stehen die meisten in

3 Jan. denen Gedanken, daß E. Ch. D. übrige Macht, wann sie aus dem Reich nicht würde renforcirt werden, sich in kurzer Zeit consumiren und ganz und gar verschwinden müßte; also daß die Katholischen sowohl auf die eine als die andere Weise ihren eingewurzelten Zweck, nämblich die Dämpfung der evangelischen Partei, zu erlangen vermuthen. Sonsten hat der pohlnischer Gesandter bei allen Churfürstlichen Gesandten, E. Ch. D. allein ausgenommen, gebührende Visiten abgeleget und überall gute Hoffnung zum Frieden gegeben. Er wird ehistes wieder von dannen reisen, damit er nebst dem, welcher annoch am Kaiserlichen Hof soll verblieben sein, sich desto sicherer nach Dantzig zu seinen König wenden könnte.

Und weil, gnädigster Churfürst und Herr, in Beforderung Deroselben Interesse unter andern die Braunschweigische, Altenburgische und Heßische Gesandten sich gar eiferig bezeigen und aber der von Canstein vor diese Willfährigkeit bei Braunschweig und Hessen F. F. Gnd. Gnd. gebührenden Dank wird zu sagen wissen, als stellen wir zu E. Ch. D. gnädigstem Nachdenken, ob Deroselben nicht gefällig, an Sachsen-Altenburg F. Gnd. ein freundliches Schreiben abgehen zu lassen, darinnen Sie Sich wegen der bishero bezeugter Zuneigung bedanken und denselben hierdurch zur Continuation ermuntern und anreizen könnten. Auch rühmet der frantzösische Gesandter Gravelle gar hoch die officia, die E. Ch. D. durch Dero Gesandtschaft im regard seines Königes Interesse ihn haben leisten lassen, und begehret, daß man ihm nur zu verstehen geben möchte, worinnen J. Maj. E. Ch. D. hinwiederumb angenehme Dienste prästiren könnten; wie er dann in specie instruiret wäre, die Einquartierung der Condegischen Völker in das Clevische durch sein Einrathen zu divertiren.

218. Resolution. Labiau. 4 Januar.

Ausf. aus R. 20 DD. Gedr. U.-A. X, 334 f.

Aufbringung der Lehnpferde. Aufgebot des 20. Mannes in den Städten. Verhalten zu den Ständen. Verhalten der brandenburgischen zu den polnischen Abgesandten in Frankfurt.

4 Jan. Der Kurfürst bezieht sich auf die letzten Reskripte, namentlich auf das vom 31 Dezember[1]), worin er den Vergleich über die Werbung von 500 Reitern statt der Lehnpferde gemißbilligt. „Sondern daß Wir besser und zu Abwendung gegenwärtiger Gefahr vorträglicher zu sein ermessen, daß ein jeder seine schüldige Roßdienste, außer denen, so in Unsern wirklichen Kriegesdiensten stehen oder bei Unser Hofstaat aufwarten, die Wir vor diesmal damit gnädigst verschonen wollten, aufbringen und damit ihren bedrängeten Mitständen zu Hülfe erscheinen sollten. Bei solcher gnädigsten Resolution lassen Wir es nochmals bewenden und versehen Uns zuverlässig, daß ihr

1) Dabei ein kurzes Postskript vom 1 Januar gleichen Inhalts.

sofort nach Einlangung derselben die gewöhnliche Patenta werdet haben 4 Jan.
publiciren lassen und, so viel an euch ist, die Aufbringung der Lehnpferde
befordern, zweifeln auch nicht, weil Wir ein mehrers nicht fodern, als was
ein jeder schüldig ist, Unsere getreue Lehnleute und Vasallen werden sich
darzu ganz willig erweisen. Was ihr im übrigen wegen Aufbringung des
zwanzigsten Manns aus den Städten und von Unsern Amptsunterthanen
mit den Ständen geschlossen, damit seind Wir gnädigst zufrieden; nurt
wird nicht gnug sein, daß sie bloß enrolliret und verzeichnet werden, son-
dern sie müssen wirklich zusammengebracht und uf die Grenze nach Pohlen
nebst den Lehnpferden und den von der Jägerei, deshalb Wir es bei Unser
vorigen Resolution gleichergestalt gnädigst lassen, verleget und dem Com-
mando Unsers Generallieutenants und Gouverneurs zu Cüstrin, dem Grafen
von Dohna, welchem Wir die Landesdefension ufgetragen, untergeben wer-
den, damit also den Pohlen sowohl der Muth als die Gelegenheit, in
Unsere Lande zu fallen, benommen werde und uf allen Fall die Hülfe und
Mittel zur Resistenz parat sein, und nicht allererst, wenn die Gefahr vor
der Thür ist, von abgelegenen Orten zusammengebracht werden dürfen.
Werdet demnach dieses dahin zu richten euch angelegen sein lassen. Sonsten
gereichet Uns zu gnädigsten Gefallen, daß Unsere getreue Stände die an-
geordnete Recruten über sich genommen und zu derselben Beforderung
monatlich 14000 Thlr. uf fünf Monat, vom Decembri anzufangen, zu
geben verwilliget.

Was nun anlangen thut, wie ihr euch zu verhalten, wenn die Stände
mit Vorschüttung[1]) der Unmüglichkeit sich durch keine remonstrationes zu
den Mitteln der Landesdefension und was sonsten Unsere Verordnungen
erfordern, oder auch zu Uebertragung der ruinirten Oerter wollen bewegen
lassen, darauf geben Wir euch zur gnädigsten Erklärung, daß zuvorderst
je und alleweg die Verwilligung von den Ständen mit allen Fleiß zu
versuchen und zu urgiren sei, sintemal die Erfahrung bezeuget, daß die
Contributiones besser abgeführet werden und weniger Klagen verursachen,
wenn die Stände in derselben Ausschreibung verwilliget, als wenn sie
ipsis invitis et non auditis ex officio ausgeschrieben werden. So wird
2. das Klagen auch dadurch vermehret, wann einem Stande ultra quotam
etwas zugeschrieben wird, gestalt auch daher die Uneinigkeit zwischen der
Ritterschaft und Städten vornehmlich entstehet, daß diese allemal suchen,
daß die Ritterschaft ein mehres, als darzu sich dieselbe schüldig erachtet,
über sich nehmen sollen oder wohl gar den Quotisationreceß, welchen Wir
doch mit großer Mühe, umb dadurch die Uneinigkeit zwischen Ritterschaft
und Städte und den Proceß, darin sie schwebeten, uszuheben, zuwege

1) So!

4 Jan. gebracht, übern Haufen zu werfen. Solchen Klagten und Uneinigkeit nun vorzukommen, ist das sicherste, daß jeder Stand bei seinem Rechten gelassen und die Contributiones secundum consuetum modum distribuiret werden; denn darin ex officio ein anders zu verordnen, würde vorhero einer weitläuftigen und accuraten Untersuchung bedürfen, daraus nichts als Streit und Widerwillen entstehen kann, und wenn ja ein Ort in solcher augenscheinlichen Ruin gesetzet, daß er einer Sublevation und Uebertragung nothwendig bedarf, so ist besser, ihme durch Unterhandelung zu succurriren, als ex officio etwas zu verordnen. Schließlichen, wenn sich die Stände durch keine remonstrationes bewegen lassen wollen, so Wir uns doch von ihnen nicht leicht versehen, so halten Wir davor, daß Wir befugt sein, in Sachen die Landesdefension betreffend die nöthigen Kosten und Mittel darzu auch wider der Stände Willen Selbst auszuschreiben, dabei jedoch, ümb allen Klagten und Lamentiren so viel mehr vorzukommen, die gewöhnliche Quotisation in Acht zu nehmen und darnach die Austheilung zu machen sein wird. So Wir euch uf die vorgestellete Fragen zur gnädigsten Resolution nicht verhalten wollen; und da ihr bei einem oder andern Punkt etwas zu erinnern, wollen Wir euer unterthänigstes Gutachten darüber erwarten." P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1c. „Nachdem Wir vernehmen, daß einige polnische Gesandten auf dem zu Franckfurth am Main noch währenden Reichs-Deputationtag ankommen, so sich dem Gebrauch nach bei andern Chur- und Fürstlichen Gesandten anmelden lassen, bei Unsern aber ganz und gar nicht, als habt ihr die Unsrige in antecessum unter andern dahin zu bescheiden, daß, dafern sie, wie zu vermuthen, sothane Anmeldungen bei ihnen weiter unterlassen würden, dergleichen an ihren Ort auch zu thun und sich bei ihnen nicht anzumelden. Dafern auch an polnischer Seiten gesucht werden sollte, die Unserige etwa von Anhörung ihrer Proposition (so gleichwohl am besten etwa per deputatos anzuhören) oder auch Deliberation derselben zu excludiren, so haben die Unsrige sich daran ganz nicht zu kehren, viel weniger von denen deliberationibus ausschließen zu lassen, sondern einen wie den andern Weg sich bei denen deliberationibus in beiden Reichsräthen einzufinden und Unsere Nothdurft (die künftig mit mehrem erfolgen soll) zu beobachten, sonderlich daß diese Kriegstroublen in Pohlen und Preußen eine ganz separirte Sache von dem Reichswesen seind und Wir Uns vielmehr wider die Pohlen und deren Einfall in des Reichs Grenzen und Unsern Churfürstenthum zubehörigen neumärkischen und hinterpommerischen Landen und mehr dann feindlichen, ja barbarischen Excessen mit Rauben, Plündern, Morden, Schänden, Brennen und was dergleichen Unthaten mehr, zum höchsten zu beschweren und denen Reichs-Constitutionen gemäß umb gebührende Hülfe anzusuchen; wie ihr solches mit mehren pro statu praesenti zu exaggeriren und extendiren wissen werdet.

219. Resolution auf die Relationen vom 29 Dezember. Labiau. 7 Januar.

Ausf. aus Polnisch B. 9. 5 ff. 2.

Schwedischer Durchmarsch. Sistierung des Gewehrankaufs.

Beim jetzigen Stand der Dinge können den Schweden die Märsche durch die kurfürstlichen Lande nicht »simpliciter« verwehrt werden. Deshalb haben die Polen aber keine gegründete Ursache zu Feindseligkeiten, da nicht allein „die Reichssatzung", sondern auch das Friedensinstrument die Durchzüge auf gewisse Maße zuläßt. — Mit Einkauf von Gewehren ist vorläufig einzuhalten und den Halberstädtischen Ständen vorher nicht mehr zuzumuten. Wegen der Rekruten sei eine Änderung nicht möglich, auch die andern Lande hätten ihre Beschwerde davon. 7 Jan.

220. Relation. Cölln a/S. 29 Dezember 1656 (8 Januar 1657).

Konz.[1]) aus R. 24. F. 2. fasc. 4.

Durch die wieder angeordnete Aufbringung der Lehnpferde werden die statt deren schon begonnenen Werbungen durchkreuzt.

Empfang des Reskripts vom 31 Dezember 1656. Die neumärkische Regierung und Ritterschaft ist davon in Kenntnis gesetzt, ebenso soll es mit den übrigen Ständen geschehen. Auch die Heidereiter, und was sonst mit der Jägerei zusammenhängt, sollen scharfe Ordre erhalten, bei Verlust ihrer Dienste aufzusitzen zu des Landes Defension. 8 Jan.

„Wir können aber, gnädigster Churfürst und Herr, nicht unterlassen, unserm theuern Eid und Pflicht, den wir bis in unsre Grube aus den Augen nicht setzen werden, gemäß, E. Ch. D. hierbei nur dieses unterthänigst vorzustellen, daß die diesseit der Oder und jenseit der Elbe wohnende Ritterschaft dem letzten Landtagsreceß gemäß mit E. Ch. D. gnädigster Bewilligung sich äußerst dahin bearbeiten, damit sie mit der quota ihrer Pferde schleunigst aufkommen möchten, zu welchem Ende sie allbereit größtentheils das Geld dazu herbeigetragen, die etwas vermögende denen, die es nicht gehabt, vorgeschossen, darzu nicht ein weniges aufgeborget, denen Officirern ein Ansehnliches ausgezahlet und, gegen den 10 Februarii complet zu stehen, theuer versprochen, wie sie dann allbereit bei anderthalb hundert beisammen haben sollen. Dahero wir nicht unbillig zu besorgen haben, daß, wann die Lehnpferde aufgebracht werden sollen und die Ausschreiben derselben aus der Lehenscanzelei dem gewöhnlichen Brauch nach geschehen müßten, hierdurch die intendirte Gewinnung der Zeit, absonderlich bei D. Torno, als Lehnssecretarii, itziger Abwesenheit, keinerlei Gestalt wird können erreichet werden.

1) Vielfach chiffriert.

8 Jan. Zu geſchweigen, daß die meiſte von Adel, aus Mangel der Pferde, Knechte, Gewehrs und andern Nothwendigkeit ſo ſchleunig aufzuſitzen, die wahre Unmüglichkeit vorwenden werden; auch daß, ſobald wir ihnen dieſes werden andeuten laſſen, zwar die vermögenſte ſich mit ihren Pferden einfinden (derer aber beſorglich wohl eine geringe Zahl ſein dörfte), die andern aber wegen Unmüglichkeit ausbleiben werden. Und wird dadurch die obbenannte Werbung in Stecken gerathen, die aber in Werbungen begriefenen Kreiſe und Officirer in großen Schaden geſetzet werden, auch E. Ch. D. zu Dero Intention und das Land zur nöthigen Defenſion nicht gelangen können.

Bitten demnach E. Ch. D. unterthänigſt, Sie wollen dieſe wohlmeinende Gedanken, die uns bei dieſem Werk billig beiwohnen, in keinen Ungnaden aufnehmen, ſondern gnädigſt verſichert ſein, daß wir ungeacht alles dieſes, ſo uns keine ander Order ſchleunig zukommen wird, E. Ch. D. gnädigſtem uns zugeſchicktem Befehl nachzukommen, werden unterthänigſt befliſſen ſein."

P. S. Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 ee 10 (1). Die neumärkiſchen Landſtände und die Regierung zu Küſtrin haben erklärt, bei dem ſchlechten Zuſtande des Landes, den beſonders ein Durchmarſch und ſechstägiges Stillager der Schweden verſchlimmert, ſelbſt wenn ihnen Truppen zu Hilfe geſchickt würden, für deren Verpflegung nicht aufkommen zu können. Deren Kontingent dürfte ausfallen, zumal die übrigen Landſtände eine Übertragung abſolut abgeſchlagen haben. Der Statth. weiſt die Verantwortung dafür ab, wenn, wie es den Anſchein hat, der Unterhalt und die „Suſtentation" der Feſtung Küſtrin ermangeln ſollte. Bei dieſem Abgang und da nach dem Bericht Preunels vom Auguſt bis jetzt trotz ſcharfer Exekution nicht tauſend Taler eingekommen und zur Aufbringung der Rekruten ſo viel weniger Anſchein vorhanden iſt, ſo bittet er um Verhaltungsmaßregeln, „zumalen die allhier präſent geweſene Deputirte expresse proteſtiret, es auch dem aufgerichteten Landtagsreceß mit einverleibt worden, daß, ob ſie ſchon alles, was man an ſie geſonnen, eingewilliget, doch ſich zu nichts verbinden wollten".

221. Verfügung. Labiau. 9 Januar.

Konzept korrigiert und gez. von Platen aus R. 21. 25ᵃ.

Burglehn für Pfuels Witwe.

9 Jan. Sendet eine Bittſchrift von Kurt Bertram von Pfuel Witwe und Erben wegen des ihnen verſchriebenen Burglehns in der Kloſterſtraße zu Berlin. Falls ſie eine Verſchreibung originaliter produzieren, ſollen ſie mit ſolchem Burglehn inveſtiert und zugleich in volle Poſſeſſion geſetzt werden.

---

1) Vielfach chiffriert.

222. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 2 (12) Januar.

1) Ausf. aus R. 24. F. 2. fasc. 4.

Schwierigkeiten bei Aufbringung der Lehnpferde. Aufgebot des 20. Mannes. Abschlagszahlung der Stände anstatt der Rekruten. Frankfurter Bericht. Kurialien wegen des polnischen Gesandten in Frankfurt.

Wir sollen Dieselbe auf Dero vom 4 Januarii an uns ergangenes 12 Jan.
gnädigstes Rescript gehorsambst unberichtet nicht lassen, wasmaßen Dero gnädigst geänderte Willensmeinung wegen Aufbringung der Lehenpferde wir nicht allein denen allhier noch zur Stelle gewesenen der Stände Deputirten alsofort eröffnet, sondern auch deshalb an die Newmärckische Regierung zu Cüstrin zu unterschiedenen Malen geschrieben, der Hoffnung, weil daselbst noch res integra und die Ritterschaft, daß sie dahin mehr als zur Werbung inclinire, hiebevorn zu verstehen gegeben, es sich in so viel mehr und besser damit auf solche Wege werde einrichten lassen und darzu allbereit ein Anfang gemachet worden sein; so würden wir auch nicht unterlassen haben, mit schriftlicher Notification an die Stände diesseits der Oder gleichergestalt zu verfahren und deshalb die gewöhnliche Patenta zu publiciren.

Nachdem aber E. Ch. D. Geheimer Rath und Lehensecretarius Herr D. Tornow nicht zur Stelle, sondern in der Altenmarck des Salzwesens halber verreiset und sonsten dieses Ortes außer der Lehenskanzlei keine Nachricht diesfalls verhanden, als haben wir damit umb so viel mehr anstehen müssen, weil allbereit vor diesem von der Ritterschaft, daß bei voriger Lehnsbeschreibung die gewöhnliche Solennitäten nicht observiret, Klage und Beschwer geführet worden. Es soll aber, sobald jetzgedachter Herr D. Tornow wieder allhier angelanget, welches wir vermeinen, daß numehr nicht so lange anstehen werde, weil wir sonderlich zum andern Mal an ihn geschrieben, hierunter kein Mangel erscheinen, sondern E. Ch. D. gnädigsten Befehl gehorsambst nachgelebet werden. Indessen müssen wir unsers Orts, wie wir allbereit vor diesem unterthänigst erinnert, nochmals besorgen, daß die aufbringende Lehenpferde in so geschwinder Eil den Ständen diesseits der Oder ganz schwer und ungelegen, wo nicht gar unmüglich fallen werde, in Ansehung dieselbe nicht allein die Werbegelder zu denen ihnen zukommenden Pferden allbereit zusammengetragen, sondern auch die Reuter zum größern Theil an die Hand haben, also daß dieselbe an Örtern, da es die Noth erfordern wird, gebrauchet werden könnten, dahingegen dieselbe zu cassiren und an deren Platz andere zu stellen, insonderheit da der meiste Theil der Ritterschaft mit Pferde und Gesinde ganz übel versehen, nicht allein viele Zeit und die darauf verwandte Unkosten verloren gehen, sondern auch, da sie dieselbe schon anstatt der Lehenpferde behalten wollten, dennoch sie als

12 Jan. Lehnpferde mit gedoppelten Unkosten würden tractiren müssen und nichts desto mehr die ganze Anzahl auskommen. Und seind wir, die geworbene Pferde anzunehmen, so viel mehr bewogen worden, weil, auf den Fall die Lehenpferde ja aufgebracht werden sollten, die Stände darauf bestanden, daß ihnen die gewöhnliche Nachtgelder nicht aus der Contribution, sondern aus E. Ch. D. Scatul gereichet werden müßten, da wir hingegen es mit Verpflegung der geworbenen auf andere Wege gerichtet haben. Wir wollen aber dessen allen ungeachtet bei mehrgedachten Herrn D. Tornows Ankunft E. Ch. D. gnädigsten Befehl nach die Patenta ausfertigen und darunter nichts verabsäumen, sondern alle, was nur möglich, zu Werke richten.

So viel sonsten den Ausschueß des zwanzigsten Mannes aus den Städten belanget, hat es damit die Meinung nicht, daß derselbe bloß enrolliret und verzeichnet werden solle, sondern es ist desselben allbereit ein guter Theil in den newmärckischen Grenzen angelanget und daselbst verleget worden, gestalt dann auch von den Örten diesseits der Oder ehistes erfolgen soll, wiewohl die Newmarck wegen Verpflegung der effective verhandenen schon itzo überaus großes Lamentiren treibet, auch ohne dem die übrigen, so lange der Frost anhält, dieser Ends nicht wohl zu entrathen sein.

Hiernächst können E. Ch. D. wir gehorsambst nicht verhalten, wasmaßen die vierzehen Rthlr. monatlich von den Ständen überhaupt und anstaat alles dessen, was man an Recruiten, Gewehres, Ammunition und sonsten an sie gesonnen, offeriret worden, und wollten sie solche Summa, als welche sie bloß aus treu unterthänigster Affection gegen E. Ch. D. gewilliget, Dero gnädigsten Disposition übergeben und ihnen im übrigen gleich gelten lassen, wohin Dieselbe solche zu verwenden gnädigst guet finden möchten, sehen aber dabei nicht gerne, daß dieselbe in diesem Lande zu den Recruiten employiret werden sollte. Und würde sonsten solches dem jüngsthin von ihnen mit den Pohlen getroffenen Accord zuwiderlaufen und dieselbe dahero neue Feindseligkeit zu verüben Gelegenheit nehmen; gestalt dann von Croßen allhier Nachricht eingelanget, daß eine Meile von Zillichow 500 Pohlen zu Fueß und 100 zu Pferde angekommen sein sollen, vermuthlich zu speculiren, was man von dieser Seiten vorzunehmen gedenke. Und ob zwar auf solchen Vergleich nicht sonderlich zu fueßen, so hätte man doch indessen so die Zeit gewonnen, sich in bessere Postur zu setzen, weil dasjenige, was anitzo verhanden, zur Abwendung feindlichen Ueberfalls nicht bastant, noch die Ströme überall bei dem jetzigen Frost dadurch bewahret werden könnten.

Schließlich hat es wegen des Quotisation-Recesses niemaln bei uns die Gedanken gehabt, sambt wir von demselben gänzlich abweichen, weniger ihn über einen Haufen stoßen wollten, sondern weil wir gesehen, daß die

Uckermarck, Newmarck und etzliche Städte mit ihrem Contingent in der 12 Jan.
Contribution ganz nicht nachkommen können, als haben wir an die übrigen
Stände begehret, den unvermögenden so lange vorschußweise zu dem Ende
zu Hülfe zue kommen, damit gleichwohl das ganze Quantum herausgebracht
und E. Ch. D. Sich dessen zu Dero Dienst zu gebrauchen haben möchte;
welches wir anitzo so viel umbständlicher zu urgiren der Notturft erachtet,
weil die Stände ausdrücklich bedungen, auch diese reservatio und pro-
testatio dem Receß einverleibet worden, daß, weil ihnen die Unmüglichkeit,
daß obgedachte Summa monatlich nicht auskommen kann, unangesehen sie
dieselbe zue Bezeigung ihres unterthänigsten Gehorsambs und treuester
Willfährigkeit offeriret, gnungsam bekannt, sie in keine Wege ihre Princi-
palen noch sich zu wirklicher Aufbringung verbinden wollten; so wir dann
dahingestellet sein lassen müssen, dabei aber nicht finden, wie das ganze
Quantum auf solche Maß werde aufgebracht werden können, sondern be-
fürchten müssen, daß, daferne E. Ch. D. nicht den Nothleidenden[1]) ein
Erkleckliches remittiren wollten, sonderlich bei genannter Einfolgung des
Quotisations-Recesses, alles darüber in Stecken gerathen dürfte.

2) Ausf. aus R. 15. 27. Die Relation betrifft zunächst den Inhalt des 13 Jan.
Frankfurter Berichts vom 21/31 Dezember 1656 (U.-A. VII, 680). — Er
sendet darauf ein Memorial der Kreisfürsten des Kur-, Niederrheinisch-West-
fälischen Kreises, welches „von ziemblichen Nachdenken". Der Kurf. möge
die Abgesandten bescheiden. Sie sind der Meinung, die letzteren hätten zu
sagen, daß sowohl der König von Schweden als der Kurfürst zu „solchem
Mißtrauen und finistren Gedanken im geringsten keine Ursach gegeben". Sie
sollten dagegen remonstrieren, daß der Kurf. die Ruhe des Reichs unverletzt
erhalten. Der polnische Gesandte hat um seine »recredentiales« gebeten, da
er gemerkt, daß man bedacht wäre, an den polnischen König zu schreiben.
P. S. (Statth. u. Räte.) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 1[c]. Sie haben, was
das Reskript vom 2 Januar wegen der Kurialien gegenüber dem polnischen
Gesandten an die Hand gibt, der Gesandtschaft zu Frankfurt bereits mit-
geteilt.

223. Verfügung. Labiau. 13 Januar.

Ausf. aus R. 21. 24[a]. Konzept gez. von Wesenbeck ebenda.

Vorschuß der beiden Residenzstädte.

Remittiert ein Gesuch der beiden Residenzstädte Berlin und Cölln wegen 13 Jan.
eines Vorschusses von 6800 Talern mit dem Befehl, die Stände zu verneh-
men und gegebenenfalls den Supplikanten gebührende Satisfaktion zu er-
wirken und zu beobachten, daß sie künftig „zu gleicher Hebung mit admit-
tiret" würden.

---

1) Vorl.: leidenen.

224. Relation. Cölln a/S. 5 (15) Januar.

Konzept.

Lauenburgsche Forderung. Durchzug Wrangels. Rekrutierung. Lehnpferde. Spandauer Rechnungssache. Sächsische Belehnung. Bestattung des † Kurfürsten von Sachsen. Scharfe Paßpolizei. Canstеins Berichte.

15 Jan. Empfang der Reskripte vom 7 und 8 Januar, denen sie nachkommen wollen; besonders auch wollen sie Herzog Franz Carl entsprechend bescheiden, obwohl dieser jetzt nicht so sehr auf seine Forderung besteht, weil es jetzt unzeitig dazu und bis auf künftige Zusammenkunft mit dem Kurfürsten aufzuschieben sei, als auf die Verabfolgung des versprochenen Kalkes und Bauholzes. — Der Durchmarsch der Schweden unter Feldmarschall Wrangel ist erfolgt und bis dahin von den Polen keine Klage noch Beschwerde deshalb geführt. Sollte dies geschehen, so werden sie dem kurfürstlichen Schreiben entsprechend antworten, womit die Verstattung solcher Durchzüge zu rechtfertigen sei. — Über die Rekruten und die Intention der Stände haben sie mit letzter Post berichtet, und wollen ihnen des Kurf. Befehl in dieser Sache und wegen Bereithaltung der Lehenpferde auf den Fall der Not außer den geworbenen 800 Reitern zu verstehen geben und diese Angelegenheit mit Sorgfalt befördern. — In der Rechnungssache der Garnison zu Spandau ist schon eine Kommission angeordnet und den Kommissarien des Kurf. Willensmeinung eröffnet. — Mit nächster Post soll an den Residenten zu Wien wegen der sächsischen Belehnung geschrieben und des Kurf. Protest zugesandt werden. Es heiße, daß die Bestattung des verstorbenen Kurfürsten von Sachsen im Anfang Februar stattfinden werde; es sei die Abordnung zu beschließen, das Einladungsschreiben dazu sei wohl direkt an den Kurf. gegangen, da es hier nicht eingetroffen sei. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5dd 4. Der Befehl, niemanden, der aus Preußen kommt, ohne kurfürstlich eigenhändigen Paß und Spezifizierung der Namen passieren zu lassen, sondern anzuhalten, soll befolgt und an die Kommandanten, Beamten und Städte deshalb reskribiert werden. Sendet die soeben eingetroffenen Beilagen, die Canstein eingeschickt, und Abschrift dessen, das die Gesandten der Kreisstände von Lüneburg an ihn geschrieben.

225. Verfügung. Labiau. 15 Januar.

Ausf. aus R. 41. 18[a].

Begräbnis des Kurfürsten von Sachsen.

15 Jan. Zum Begräbnis des Kurfürsten von Sachsen soll zur Vertretung des Kurfürsten und seiner Gemahlin der Geheime Rat v. Canstein sich nach Dresden begeben, „weil er bereits ohne das mit den Seinen in Trauer gekleidet"; sollte er nicht in Berlin anwesend sein, so möchten sie ihm das beigeschlossene Reskript sofort nachsenden und ihm andeuten, daß er sich ungesäumt nach Dresden begebe.

Relation des Statthalters. Cölln a/S. 12 (22) Januar. Ausf. ebenda. 22 Jan.
Man weiß nicht, wo Canstein ist, doch soll das Schreiben befördert werden. Gibt aber anheim, ein neues auf einen andern Minister gerichtetes Kreditiv zum eventuellen Gebrauch zu schicken, oder, falls dagegen Bedenken beständen, ein Entschuldigungsschreiben abgehen zu lassen. Da zum Begräbnis wohl einige hohe Häupter in Person erscheinen würden, bei denen des Kurf. Interesse des Obersächsischen Kreises halber in acht genommen werden könnte, so stelle er anheim, „ob Sie einige Credentiales mehr auf diesen oder jenen Stand des Obersächsischen Kreises gerichtet übersenden wollen".

226. Relation (Statth. u. Räte)[1]. Cölln a/S. 9 (19) Januar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5. hh. 1°.

Verhältnis der Reichsstände zu Polen. Rheinische Allianz. Nassau-Saarbrückische Sache. Französisches Memorial. Hagenowische Sache. Verlängerung des Vergleichs zu Zilenzig?

E. Ch. D. bei dem Reichsdeputationstag zu Franckfurt am Mayn an- 19 Jan.
wesende Gesandten haben bei der letzten Post berichtet, daß, weil der polnische Abgeordnete auf seine Abfertigung so hart gedrungen, man in beiden Collegiis einmüthiglich beschlossen hätte, denselben mit gewöhnlichen Recredentialen nebst einem Vorbescheid, welcher hierbeigehet, zue dimittiren. Wie wenig aber E. Ch. D. Sich von den meisten Chur- und Fürsten in diesem polnischem Werk zu versehen haben, bezeugen derer abgelegete Vota nicht wenig, indem sie mehr den König von Pohlen zu cajoliren und vor guete Offerten zu danken, als von gefährlichen attentatis gegen das Reich abzuemahnen, geneiget zu sein merklich am Tag gegeben; und würde unsers unterthänigsten Erachtens Sr. Ch. D. zu Heydelberg und denen Altenburgischen, Braunschweigischen und Heßischen Häusern der größte Dank billig gebühren, daß sie sich vor allen andern, E. Ch. D. Interesse zu beherzigen und löbliche Intentiones vor die Ruhe des Reichs zu secondiren, bishero in ihren Votis gefallen lassen. Es hat sich der obberührter Abgeordenter gar zuletzt bei Altenburgischen und Braunschweigischen Gesandten angeben lassen, darvor sie sich aber nur bedanket und gesaget, daß sie seiner verschonen und, weil er reisefertig, ihn mit Visiten vor diesmal nicht aufhalten wollten.

Sonsten haben Braunschweig und Heßen Fürstl. Gnd. in die Vereinigung mit des Nieder-Rheinischen Westphälischen Kreises Chur- und Fürsten sich einzulassen entschlossen, doch dergestalt, daß J. Kön. Maj. von Schweden und E. Ch. D. Reichsländer darunter mit begriffen werden möchten, und haben Sie es durch Dero Gesandten den Chur-Maynz-, Trier- und Cölnischen vortragen lassen, diese es aber ad referendum genommen.

1) Die Ausf. hat versehentlich 1656, das Konzept richtig 1657.

19 Jan. Wie es darmit recht bewandt und mit was Conditionen die Alliance beschränket sei, wird man von dem von Canstein eheſtes etwas Gründliches zu vernehmen haben.

Sehr dringendes Schreiben des Grafen zu Nassau-Saarbrücken. Es ist zu befürchten, daß er, da Frankreich die Kommandanten von Homburg und Landstuhl in neue Pflicht genommen, eine desperate Resolution fassen, sich vom Reich »detachiren« und in französische Protektion begeben möchte. — Wegen des französischen Memorials soll an den Kaiser geschrieben und dieser und Frankreich zum Frieden gemahnt werden. — Die Hagenowische Sache wird von den kaiserlichen Kommissarien nicht ernst behandelt. Einige Abgesandten werden abberufen. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A. Die zwei Monate des mit Polen zu Zilenzig geschlossenen Vergleichs gehen zu Ende. Sie bitten um Verhaltungsmaßregeln. Oppalinski scheint, wie seine beigelegte Antwort zeigt, zum Frieden nicht ungeneigt.

227. Verfügung. Labiau. 24 Januar.

Ausf. aus R. 15. 16b[1]).

Verschonung von Crossen und Züllichau mit den Lehnpferden.

24 Jan. Hat seiner Mutter in Gnaden bewilligt, daß „die Lehnpferde nebst dem Aufgebot des 20ten Mannes aus Crossen und Züllich daselbst verbleiben und zu des Landes Defension gebrauchet werden mögen". Er habe sie jedoch gewarnt, sich auf die polnischen »Salve garden« und erhaltene Neutralität nicht zu sehr zu verlassen, zumal da diese bei den jüngst gepflogenen Verhandlungen allerhand Drohworte ausgestoßen haben.

228. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 16 (26) Januar.

Konzept[2]) aus Poln. R. 9. 5 ee 4.

Vorgehen gegen Oberst Wetzel in Posen. Abberufung der Frankfurter Abgesandten. Schreiben an den Kaiser. Polnische Schmähschrift gegen den Kurfürsten.

26 Jan. E. Ch. D. soll ich gehorsambst unberichtet nicht lassen, wasmaßen Dero Ober-Commissarii zu Posen, des von Bonin, eingeschickte unterschiedliche Relationes und des Obristen Hundebecks, welchen er dazu vermacht, daß er die Reise anhero über sich genommen, abgestatteter mündlicher Bericht mich zuletzt dahin veranlasset, dem Herrn Obristen Wetzel zuzuschreiben, sich mit dem foderlichsten anhero zu gestellen, und zwar solches nicht der Intention und Meinung, ihn aus dem Orte und der Besatzung gänzlich zu halten, sondern zu versuchen, ob nicht durch diese Zeitgewinnung der Zustand daselbst in etwas gebessert und das zerfallene Kriegswesen redressiret werden könnte,

---

1) Hierin ein eigenhändiges Schreiben der Kurfürstin-Mutter an Graf Wittgenstein vom 27 Februar 1657 und weitere Korrespondenz.

2) Muß nach einer Kanzleinotiz zum Teil in Chiffren gesetzt werden.

gestalt dann über bemelten Obristen Wetzel von obgedachtem Ober-Com- 26 Jan.
missario eine zeithero viele und große Beschwer geführet worden, sampt er E. Ch. D. Dienst und Kriegsstaat ziemlicher Maßen verwahrloset, indem er sich nicht allein durch viel ungewöhn- und ungebührliches Vornehmen dem polnischem Adel und Unterthanen ganz exos, sondern auch wegen des Magazins und Baus, wie sonsten wohl seine Charge und Pflicht erfodert hätte, nicht die geringste Anstalt gemacht haben soll. Dahero ich dann, jedoch unmaßgeblich, davor halten wollte, wenn er auf eine Zeit von dannen genommen und also die Materie des Hasses und steten Uneinigkeit sowohl zwischen ihm und den Polen als auch dem Ober-Commissario Bonin und Obristen Hundebeck, so sich mit ihm in geringstem nicht stellen können, aufgehoben werden sollte, diese beede letztere, welche sich wohl einigen, E. Ch. D. Dienst conjunctim besser beobachten und, was versäumet, ersetzen würden können. Dieweil ich aber daran zweifeln muß, ob sie sich auf solche meine Order anhero gestellen werden, als habe ich diese Bewandniß E. Ch. D. gehorsambst überschreiben und Dieselbe unterthänigst ersuchen sollen, ob E. Ch. D. nicht gnädigst Gefallen tragen wollten, unter Dero hohen Hand eventualiter eine Order an ihn, den Obristen Wetzel, abgehen zu lassen und denselben dadurch zu schuldiger Parition und Ueberkunft so viel eher und nachdrücklicher anzuhalten und nachgehends unter anderm Prätent etwa in andern Expeditionen und Orten, wo es die Nothdurft erfodern möchte, zu gebrauchen; jedoch obgedachtes alles zu E. Ch. D. gnädigsten Gutfinden und Verordnung gehorsambst stellend und im übrigen wegen des Zustands zu Posen und sonsten mich auf die Haupt-Relation, so der Herr Graf zu Dohna und ich bei dieser Post insgesambt abgehen lassen, unterthänigst beziehend.

P. S. Ausf. aus R. 15. 30 A. Da die übrigen Kur- und Fürsten ihre Abgesandten vom Deputationstage zu Frankfurt a/M. bis auf einen, welcher „die Notdurft sowol im Kur- als Fürstenrath beobachtet", abberufen haben, so beruhe es beim Kurfürsten, ebenso zu verfahren, besonders auch zur Ersparung der Unkosten.

P. S. Ausf. aus R. 15. 27. Sie halten es für nötig, eine Kopie des Schreibens der Kurfürsten und Reichsdeputierten an den Kaiser zu schicken. „Es haben Chur-Mainz und im Fürstenrat Österreich für guet angesehen, in solchem Schreiben noch weiter zu gehen und culpam belli auf den Hertzog zue Modena und consequenter auch auf die Kron Franckreich zu transferiren und das Schreiben dergestalt einzurichten, damit J. Kais. M. nichts könte imputiret werden. Es ist aber per majora geschlossen, das man in terminis generalibus verbleiben solte." Die kurfürstlichen Abgesandten haben alle um Abschrift des Schreibens gebeten, um Information und Bescheid von ihren „hohen Herren Principalen" einzuholen. „Ferner ist auch im Namen des Königes in

26 Jan. Polen ein Patent übergeben, darinnen E. Ch. D. mit sehr anzüglichen Worten perstringiret werden; und weil solche Schrift voller calumnien, so haben E. Ch. D. Abgesanten solches zu anden große Ursache, und haben wir nicht umbhin gekont, solche Beantwortung nebenst dem polnischen Patent E. Ch. D. unterthänigst zu schicken." Der Kurf. könne aus dem Extrakt der Relation den weiteren Verlauf dieser, der Pfalz-Neuburgischen Sache und in puncto simultaneae investiturae super ducatu Prussiae, „welche E. Ch. D. Herren Vettern jederzeit inständig urgiret, aber immerfort ohne einige Hoffnung etwas zu erlangen, abgewiesen worden", ersehen.

229. Relation. Cölln a/S. 19 (29) Januar.

Geh. Kanzleikonzept.

Eintreibung der Kontribution. Schutz der Neumark. Ankauf von Gewehren und Pulver. Kommando des Grafen Dohna. Zastrow nach Posen. Abrechnung mit Oberstleutnant Krug. Ratswahl zu Herford.

29 Jan. E. Ch. D. gnädigstes Rescript vom 22 dieses habe ich bei jüngster Post mit unterthänigst geziemender Ehrerbietung empfangen, will demselben zu schuldigster Folge allen müglichen Fleiß in Eintreibung der Contributionen aus den ruinirten Kreisen äußerst anzuwenden nicht unterlassen, wiewohl ich vornehmlich an der Newmark, daß solche etwas hinfüro werde thun können, ganz und gar zweifele, weil sie ziemlich mitgenommen und ohndem itzo die Defensionsvölker daselbst zusammengezogen werden.

Mit dem Einkauf des Gewehrs will ich anbefohlener Maßen einhalten. Der Oberlicenteinnehmer Preunel aber hat mir gestern vom Kriegs-Secretario ein Schreiben vorgezeiget, daß E. Ch. D. annoch gnädigst resolvirt wären, den Kauf vor sich gehen und zu dem Ende die uckermärkischen Restanten anschaffen zu lassen. Welches nun E. Ch. D. Wille sei, weiß ich nicht; hätte sonst in Unterthänigkeit diesen wohlgemeinten Vorschlag thun wollen, daß E. Ch. D. der Neu- und Uckermark die hohe Gnade bezeigen und diese dazu deputirte 7000 Thaler ihnen zum Besten kommen lassen möchten.

Des Pulvers halber will ich mit D. Tornowen mich unterreden und uns dasselbe aus Holland zu verschreiben angelegen sein lassen, damit es auf den Frühling, weils nicht eher sein kann, hergebracht werden möge.

Nicht weniger erkenne ich mich auch gehorsambst schuldig E. Ch. D. gnädigsten Befehl, mit dem Herrn Grafen zu Dhona aus dem Defensionwerk allemal zu communiciren; weil aber derselbe numehr zu Felde gehen wird und ich ihm sehr weit abgesessen bin, daß daher in der Zeit, da er von mir meine Gemüthsmeinung holen soll, viel verabsäumet werden kann, so stelle E. Ch. D. ich zu gnädigster Consideration nochmaln anheim, ob nicht dem hiesigen Etat zuträglicher sei, ihm das ganze Werk absolute zu übergeben; ich will alsdann ohn dem wohl, was ich gut finden werde und

dorin er ſonſt meines wenigen Raths bedürftig ſein wird, meine Gedanken 29 Jan.
eröffnen.

Im übrigen habe E. Ch. D. gnädigſte Willensmeinung ich dem Oberſten Zaſtrow, daß er nach Poſen gehen ſoll, zu wiſſen gethan, zweifele aber ganz und gar, ob er, weil über die großpolniſche Völker ſich viel Quartianer, ſo die Straßen allenhalben unſicher machen, aufhalten, werde durchkommen können; und do es ja noch geſchicht, werden ihm doch die Lebensmittel mangeln, ſintemal der Obercommiſſarius Bonin mich zum öftern ſchrift-, der Oberſter Hundebeck auch jüngſt mündlich berichtet, daß ſolche ſehr ſparſam zugeſchnitten ſein ſollen, ſogar daß ſie wünſchen, derer bereits darin liegenden Reuter los zu ſein.

Mit dem Oberſtlieutenant Krugen will ich Rechnung anlegen laſſen, und do ſich, weil er nicht complet, ſondern nur auf die effective presentes, welche doch wenig ſeiner eingegebenen Liſte nach ſtets geweſen, weil ich alle Monat blinde Muſterung halten laſſen, allemal tractiret worden, daß er etwas im Nachſtande blieben, befinden wird, denſelben zu Recrutirung dieſer 4 Compagnien, ſo weit es zureichen wird, anwenden.

Schließlich thun E. Ch. D. im Poſtſcripto der Rathswahl zu Hervord gnädigſte Erwähnung; weil ich aber bei letzter Poſt, wie es dabei hergangen und was vor ſuspecte Leute man in den Rath genommen, unterthänigſt referiret und meine wohlmeinende Gedanken dabei annectiret, als will mich darauf beziehen und halte nochmaln gänzlich davor, das man E. Ch. D. zum Präjudiz hierunter etwas machinire, zumal es wider ihre Gewohnheit iſt, ſo viel Leute von einerlei, ohn das gefährliche, Verwandtſchaft auf einmal in den Rath zu nehmen. Es ſtehet aber alles E. Ch. D. gnädigſten Dispoſition anheim.

230. Verfügung. Labiau. 1 Februar. Eink. 28 Januar (7 Februar).

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 ee. 4.

Verſtärkung der Garniſon in Poſen.

Da nach den Berichten des Oberſten Hundebeck und Bonins die Garniſon 1 Febr.
in Poſen ſehr abgenommen habe, ſo ſollen der Oberſt Zaſtrow mit ſeinen noch übrigen Reitern, der ſchon beordert ſei, die Borwinckeliſchen Truppen und fünf der ſtärkſten Kompagnien vom Regimente zu Fuß des Sohnes des Grafen Wittgenſtein dorthin gehen, was der Statthalter ſofort anordnen ſoll. Der Kurf. ſtellt dieſem und ſeinem Sohne frei, welche Offiziere ſie mitnehmen wollen. Doch ſollen ſich alle vorſehen, daß ſie ſicher durchkommen. Er möge die Stärke dieſer geſamten Verſtärkung berichten. An Kraut und Lot könne bei dieſer Gelegenheit auch etwas mitgeſchickt werden. „Die Plätze, da dieſe heraus genommen, können mit denen aus Unſerm Landvolk wieder beſetzt werden.“

1) Ganz chiffriert mit übergeſchriebener Auflöſung.

231. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 Januar (2 Februar).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 sec. 11 A.

Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit den Großpolen. Versagung des Servis an die Drieſener Garniſon.

2 Febr. E. Ch. D. habe ich allbereit an verwichenem 9 Januarii unterthänigſt berichtet, wasgeſtalt die zwei Monate des zu Zieletzig mit den Pohlen getroffenen Vergleiches am 2 Februarii ſchierſtkünftig zu Ende laufen, auch gehorſambſt gebeten, mich mit Dero gemeſſenen Befehl, was dabei künftig weiter zu thun, in Gnaden zu verſehen. Seither hat der Abt von Bleſen ſowohl an den Herren Kanzler zu Cüſtrin als auch Peter Ludewigen Schreiben abgehen laſſen, ſo wir in copia hierbei gefüeget, aus deren Inhalt zu erſehen, daß die Pohlen nicht allein zu anderweiten Tractaten und Friedenhandlung incliniren, ſondern auch allbereit einige Deputirte von ihnen an die Grenzen angelanget ſein, des Vorhabens, weiter und bis nach Cüſtrin fortzurücken, wenn nur jemand aus dem Adel zu ihrer Empfangung und Conduite ihnen bis an gemelten Abtes Guet entgegengeſchicket werden möchte. Worüber dann und ob ſolche Deputirte in die Veſte Cüſtrin einzulaſſen und was ſonſten bei derſelben Reception zu obſerviren, der Herr Graf von Dona ſich bei mir Rathes erholen wollen, wie ſolches deſſen sub num. 2 beigelegtes Schreiben mit mehrerm beſaget. Worauf ich auch nicht unterlaſſen, die Sache alſofort mit den Herren Geheimen Räthen in Deliberation zu ziehen. Da wir denn zwar einhelliglich dahin geſchloſſen, daß, weil E. Ch. D. die vorige Tractaten ſo ganz ungnädigſt empfunden und aufgenommen, ohne Derſelben Vorbewußt und gnädigſten Befehl, auch ſpecialen Inſtruction zu keiner neuen Handelung zu ſchreiten; jedennoch aber dafür gehalten, daß mehrer Höflichkeit halber und damit es ſonſten bei den Polen keinen Argwohn und Offenſion verurſachen möchte, ihnen, weil ſie es ſonderlich ſelbſten an die Hand gegeben, zu Erſparung des Weges einige aus Mittel der Neumärckiſchen Ritterſchaft nebenſt Peter Ludewigen entgegengeſchicket werden könnten, welche ihr Anbringen von ihnen vernähmen, ſich aber in keine hauptſächliche Handelung mit ihnen einließen, ſondern dieſelbe, bis E. Ch. D. gnädigſte Reſolution wegen der vorigen Tractation, wie auch Permiſſion zu dieſer[1]) künftigen eingekommen, ausſtelleten und ſie bis dahin, wie auch daß man immittelſt mit ihnen, wofern ſie nur ſelbſten zur Ruptur nicht Urſache geben, in Frieden zu leben geneiget, vertröſteten: der unterthänigſten Hoffnung, daß ſolches alles bei E. Ch. D. verantwortlich und Derſelben nicht zuwider ſein werde; geſtalt wir dann auch den Herren Grafen von Dohna auf ſolche Maß beantwortet.

1) Vorl.: dieſen.

Nicht weniger ist guet gefunden worden, den Herrn Cantzler zu Cüstrin 2 Febr.
an die Hand zu geben, Adaß er die ntwort an den Abt zu Bleſen ohngefähr dergeſtalt einrichten könnte, daß man auf hieſiger Stände Seiten erfreuet wäre, daß die Herren Groß-Pohlen zu Erhaltung gueter Correspondenz und Einigkeit, auch beſtändiger Ruhe und Sicherheit disponiret und desfalls fernere Handelung zu pflegen erbötig. Dieweil aber die Churmärckiſche Stände von E. Ch. D., als ihrem Erbherren, dependirten und vermöge ihrer abgeſtatteten Huldigungs- und Lehenspflicht ohne Derſelben Vorwiſſen ſich nicht in hauptſächliche Tractaten einlaſſen könnten, die Regierung auch nicht befueget, ſonder E. Ch. D. Befehl die Herren Stände zu convociren, noch die Stände ohne Dero Zulaſſung unter ſich ſelbſt ſich nicht verſamblen dürften; und do gleich erheiſchender Nothdurft nach eine convocatio Statuum beliebet werden möchte, wäre jedoch Herkommens und auch nöthig, daß in den Ausſchreiben die capita propositionis in etwas berühret würden, damit in jedem Kreiſe darüber Deliberation gepflogen und dann die Deputirte Vollmacht und gehörige Inſtruction bekommen könnten: ſo möchte den Herren Abgeordneten langſam und beſchwerlich fallen, bis dies alles vorhergangen, zu warten; dannenhero zu derſelben Belieben geſtellet würde, ob ſie ſchriftlich oder auch kegen den Märckiſchen Deputirten mündlich ihr Begehren eröffnen und communiciren wollten, ſo würde man auf dieſer Seiten nicht ſäumen, nach empfangener Reſolution Zeit und Ort zu den Tractaten zu benennen und parat zu erſcheinen. Indeß wollte man in terminis defensionis verbleiben und ohne Urſache ihnen keinen Schaden zufüegen.

Gleichwie ich nun nicht zweifele, die Pohlen werden auf ſolches Schreiben und mündlichen Vortrag der Sachen noch in etwas Anſtand gönnen, alſo geruhen E. Ch. D. uns inmittels Dero gnädigſte und ſpeciale Reſolution zukommen zu laſſen, wie den Pohlen auf ihr ferneres Anmelden zu begegnen, was ihnen, wann ſie etwan prolongationem des Stillſtandes oder ſonſten ein mehrers begehren ſollten, loco responsi zu ertheilen und ob die von ihnen proponirte puncta ad ratificandum anzunehmen oder pure abzuſchlagen. Indeſſen unterlaſſen wir nicht, alles, was ſich nur regen kann, auf die Beine zu bringen, geſtalt dann das Rendezvous theils umb Zielentzig theils bei Franckfurth an der Oder ausgeſchrieben und der 30 dieſes Monats dazu angeſetzet iſt, damit man gleichwohl den Pohlen, wenn ſie etwan nach Ausgang der zweien Monaten ichtwas Widriges vornehmen ſollten, ſo guet als möglich reſiſtiren möge. Und weil der Herr Graf von Dohna guet gefunden, daß in Mangel der Officierer er von meinem Sohne abſiſtiret und denſelben die Infanterie committiret werde, als wird ſolches auf E. Ch. D. gnädigſtes Belieben gleichergeſtalt werkſtellig gemachet werden. P. S. Auch ... haben die Neumärkiſche und in-

2 Febr. corporirte Stände ein ebenmäßiges, was in der Relation wegen der polnischen Gesandten Ankunft an den Gränzen enthalten, und dabei noch dieses berichtet, daß dieselbe gar nach Berlin fortrücken wollen, vorgebend, sie was annehmliches mit sich brächten; welches wir demnach gleichergestalt in copia hiebeilegen und E. Ch. D., was Sie wegen der Convocation zu verordnen gnädigst belieben werden, unterthänigst anheimgeben sollen, Dero gnädigsten Resolution sowohl über diesen als obige Punkte gehorsambst erbittend.

Eigenhändige Nachschrift des Statthalters. Als ich albereits disе post geschlossen, erhalte ich durch einen expressen curir sowol von E. Ch. D. Gouvernor zu gistrin als dasigem Cantzler vndt den neimercischen stenden schreiben, worinnen selbige gantz instendig anhalten, das man doch nur soviel jehnen vergönnen wolte, die polnische gesanten zum wönigsten zu vernemen, weilen ja niemanden mit fug solches abgeschlagen werden könte, wie si dan solches weitleiftig deduciret, welches wegen kürtze der zeit nicht abzuschreiben möglich gewesen. Werden also wol endtlich zulassen müssen, das sie etwa an einem grentzort sich mit einander vernemen, iedoch keinerlei weise etwas ohne E. Ch. D. gnädigste bewilligung, noch das allergeringste schlißen, wie dan ohne das von E. Ch. D. bedienten keiner mehr zu dergleichen sich employiren lassen wil; vnderthenigst bittent, solches in vngenaden nicht zu vermercken, auch wie sich ferner darinnen zu verhalten, gnedigsten befehl zu erteilen.

2 Febr. Postskript einer Relation. 23 Januar (2 Februar). Konz. aus Polnisch R. 9. 5 dd. 4. Der Kommandant zu Driesen beschwert sich sehr, daß von den Neumärkischen Ständen den neu zugeworbenen Soldaten die Servicen versagt werden unter dem Vorwand, daß diese jedesmal aus den kurfürstlichen Salzgeldern abgestattet seien. Da die dadurch bewirkte Ungleichheit Eifersucht und Unzufriedenheit unter den neuen und alten Soldaten hervorruft, so bittet der Statthalter, diesem Unwesen, weshalb die neumärkischen Stände sich graviert fühlen, abzuhelfen.

232. Resolution auf die Rel. des Statthalters vom 26 Januar. Labiau. 4 Februar.

Ausf. mit chiffrierten Stellen aus Poln. R. 9. 5 ee 11 B.

Übertragung der Neumark. Abrechnung mit Oberst Wetzel. Stärkere Besatzung in Posen und Kosten. Bedingungen für die Verhandlungen mit den Großpolen.

4 Febr. Und geben euch darauf zur gnädigsten Erklärung: anfänglich, so viel die in der Neumark ruinirte Ort betrifft und aus was Mitteln die Verpflegung vor die Garnisonen, wegen derselben Abgang, zu nehmen, daß Wir nicht hoffen wollen, daß die Neumarck dergestalt totaliter ruiniret sei,

daß daraus gar nichts erfolgen könne, sondern befinden vielmehr, wann sie 4 Febr.
gänzlich damit verschonet bleiben sollte, daß andere Ort und Kreise gleichsfalls ins Stecken gerathen werden. Es kann aber derselben die Last der Defensionsvölker allein nicht zugemuthet werden, sondern solche müssen die anderen Kreise nebenst derselben tragen, allermaßen der bei jüngstem Landtage gemachte Schluß auch dahin zielet; und wird also hierin diese Moderation getroffen werden können, daß wegen Unterhalts der Defensionsvölker mit den gesampten Ständen der Chur Brandenburg ein Gewisses geschlossen, diese pro rata solchen Unterhalt uf Abschlag ihrer Contributionen, was sie nicht an Gelde ufbringen können, in natura geben und hergegen, was aus anderen Kreisen zu Erhaltung der Defensionsvölker contribuiret werden soll, den Garnisonen angewiesen werde; darin Wir dann euch die freie Disposition und, wie ihr es am besten mit den Ständen werdet abhandeln können, lassen. Mit dem, was ihr dem Obersten Hundebeck zur Resolution ertheilet, seind Wir gnädigst wohl zufrieden, senden auch hierbei eine Ordre an den Obersten Wezel, derer ihr euch, falls er uf euer Zuschreiben die Post Posen nicht quittiren und zu euch kommen wollte, zu gebrauchen. Wohin der Oberste Wezel anderwärts zu gebrauchen, können Wir anitzo so eben nicht verordnen; unterdessen, wenn er sich gestellet, könnet ihr ihn mit Vertröstung ufhalten und zu Richtigmachung der Abrechnung wegen der zu Werbung seines Regiments empfangenen Gelder, indeme solches der Capitulation gemäß niemals complet geliefert, anhalten; gestalt Wir dann aus derjenigen Abrechnung, so Unser Ober-Licenteinnehmer Johann Adam Preunel ihm bei seiner Abmarsche nach Posen übergeben, befinden, daß er Uns ein Ansehnliches schuldig verbleibet, und nicht sehen, daß er etwas sonderlich Erhebliches darwider wird einwenden können; doch wird man solches von ihme zu vernehmen haben.

Sonsten befinden Wir, daß zu Conservirung Unsers Kriegs-Etats in Groß-Pohlen höchst nöthig, daß die Stadt Posen mit mehrer Mannvolk versehen werde, sie auch den Unterhalt so viel besser werden beitreiben können. Weil Wir nun bei voriger Post euch deswegen gemessene Resolution ertheilet, als lassen Wir es nochmals dabei [be]wenden, und wann immer müglich, die Völker hineinzubringen, als werdet ihr euch solches bester Maßen angelegen sein lassen, und falls dahin nichts einzubringen, kann wenigst der Obrister Zastrow mit seinen Truppen sich nacher Kosten begeben, damit selbiger Ort verwahret bleibe. Wann die neu geworbene Völker zu marschiren sich verweigern sollten, wie Wir nicht hoffen wollen, so werdet ihr wider die Widerspenstige nach militarischer Art und mit exemplarischer Bestrafung zu verfahren wissen, dadurch andere ohn Zweifel von dergleichen Meutinerie sich werden abschrecken lassen und zur Marsch willig erweisen. Unsre Chur und Mark Brandenburg und hinterpomrische

4 Febr. Lande wollten Wir gerne in Friede und Ruhe erhalten sehen. Wir können aber darauf Unser Absehen allein nicht richten, sondern es ist dabei solches Temperament in Acht zu nehmen, daß Unser Kriegs-Etat an andere Ort nicht periclitire.

Wann Unsere churbrandenburgische Stände nebenst den pommerischen sich nur zur Defension in etwas anschicken, so wird den Einfällen leicht zu begegnen sein; wie Wir dann dafür halten, daß den Pohlen bald solche Diversiones gemachet werden sollen, daß sie verhoffentlich Unsere Lande zu infestiren vergessen werden. Werden auch darauf bedacht sein, daß Wir ehist von hier aus einige Völker nach Groß-Pohlen schicken mögen, umb daselbst wieder ein Corpus zu formiren.

Zu Anschaffung nöthiger Munition haben Wir Unserm Ober-Licent-einnehmer Preuneln anbefohlen, von den Restanten seiner vorigen Rechnung 3000 Thlr. beizutreiben, so ihr dazu anwenden könnet; im übrigen seind Wir zufrieden, daß ihr, der Graf von Dohna, die geworbene und Landvölker, nachdem ihr es von der Noth zu sein befinden werdet, entweder zusammenziehet oder von einander gehen lasset, doch daß ihr sie uf nöthigen Fall bald bei einander haben könnet. P. S. Auch . . . haben Wir aus dem Schreiben so der Abt von Blesen an Unsern Kanzeler der Neumärckischen Regierung abgehen lassen, mit mehrerm ersehen, wasgestalt die polnische Stände einige ihres Mittels uf Cüstrin schicken wollen, umb die Tractaten zu reassumiren. Nun lassen Wir Uns zwar nicht zuwider sein, daß solches geschehen möge, damit dadurch Unsere Lande so viel mehr von den Invasionen conserviret und befreiet bleiben mögen; es müssen aber die Conditiones also eingerichtet werden, damit sie Uns in dem Hauptwesen nicht schaden. In der Einräumung Posen und Costen oder anderer von Uns in Polen besatzten Oerter können Wir durchaus nicht consentiren; wann aber die polenische Stände vor die Garnisonen den nöthigen Unterhalt schaffen, so können Wir geschehen lassen, daß uf beiden Seiten alle Feindschaft eingestellet werde, doch daß, ufn Fall die polensche Stände mit Verschaffung des Unterhalts nicht einhielten, denen Garnisonen frei bleibe, solchen selbst einzuholen. So soll auch aus der Chur Brandenburg den polenschen Ständen keine Feindschaft zugefüget werden; wann Wir aber einige Truppen von da anhero kommen lassen wollten und dieselbe die Orte, so von den polenschen Ständen in das armistitium ihrerseits geschlossen, nothwendig berühren müssen, muß Uns entweder der freie Durchzug reserviret oder wenigst dieses also eingerichtet werden, damit Uns der Paß ex hoc fundamento nicht disputiret werde. So wird auch am zuträglichsten sein, daß es anderweits nur auf gewisse Zeit eingerichtet werde, zumal da Wir der Hoffnung leben, daß der grundgütige Gott zu den allgemeinen Tractaten, so vor sein, seinen Segen verleihen und alles zum gewünscheten

friedlichen Ende gelangen lassen werde; so ihr auch Unseren gehorsambsten 4 Febr.
Ständen vorzustellen und sie dadurch zu so viel williger Beitragung der geforderten Contributionen animiren könnet. Daß aber solche Tractaten in Cüstrin vorgenommen werden, will sich wegen allerhand erheblicher Ursachen nicht thun lassen; werdet also es dahin dirigiren, damit es an einem andern Ort geschehe, wo es euch sonst am füglichsten zu sein dünket.

233. Verfügung. Labiau. 7 Februar.

Konzept aus R. 9. J. J. 6. Berlin.

Aufrechthaltung der Privilegien der Schützengilde zu Berlin.

Der Kurfürst sendet eine nicht beiliegende Beschwerde der Gildemeister 7 Febr.
und gemeinen Brüder der Schützengilde in Berlin über den Magistrat, deren Inhalt nicht angegeben ist, mit dem Befehl, die Bittsteller bei ihrem Privileg zu schützen oder an ihn zu berichten.

Anmerkung. Vgl. dazu Nr. 286. — Aus einem in demselben Aktenstück liegenden Bericht der Amtskammer (Kemnitz, Dieter, Cossel, Fehr, Wernicke) aus Cölln a/S. vom 29 November (9 Dezember) 1655 geht hervor, daß die Schützen seit zwei Jahren wieder das Scheibenschießen angefangen haben. Am Montag nach visitatio Marie (5 Juli) 1546 hat Kurfürst Joachim II. dem Rat zu Cölln einen Wispel Roggen verschrieben, den der Rat den Schützenbrüdern zediert und auch jährlich bis zu der Zeit, wo sie mit dem Scheibenschießen aufgehört, abgestattet hat. Jetzt bitten die Schützen um weitere Zuteilung dieser Gabe. Die Amtskammer fragt an, ob es geschehen soll. Die Antwort des Kurf. fehlt.

234. Resolution auf eine Relation des Statthalters. Labiau. 8 Februar.

Ausf. aus R. 44. Bbd.

Der junge Markgraf von Baireuth soll nach Berlin geschafft werden.

Bei euer letzten anhero abgestatteten Relation haben Wir Uns unter 8 Febr.
andern gehorsambst vortragen lassen, was Unsere Halberstädtische Regierung nicht allein wegen Absterben Unsers daselbst gewesenen Statthalters, des Freiherrn von Blumenthals, sondern auch Abforderung Unsers jungen unmündigen anvertraueten Vettern Markgrafen Christian Ernsten zu Brandenburg p. durch den dahin von Herrn Markgrafen George Albrechts Lbd. abgeschickten Markgräflichen Vormund Geheimen Rath Carl von Stein an euch gelangen lassen. Wann dann dieselbe dergleichen Bericht auch an Uns in Unterthänigkeit gethan, nicht minder der von Stein à part mit einigen unterthänigsten Notificationschreiben bei Uns einkommen, Uns aber gegen männiglich schwer zu verantworten sein würde, daß Wir als im großväterlichen Testament nicht allein constituirter Obervormund, sondern auch Haupt Unsers Chur- und Fürstlichen Hauses ohne vorhergehende reife Deliberation auf bloßes Begehren hochgedachtes Herrn Markgrafen George Albrechts Lbd. die wegen dieser vorhabenden Abforderung Unsers jungen Vettern die geringste Communication mit Uns nicht gepflogen, denselben sobald,

8 Febr. obschon daselbst Unser gewesener Statthalter verstorben, abfolgen, auf Academien verschicken und sonsten darinnen ichtwas vorgehen lassen sollten, welches Unser hohen Reputation und anvertraueten Obervormundschaft präjudicir- und verkleinerlich fallen möchte: als ist hiemit Unser gnädigster Befehl an euch, daß ihr sofort nach Empfahung dieses, jedoch in aller Stille und Geheimb Unsern Schloßhauptmann Zacharias Friederichen von Götzen oder sonsten eine andere capable, jedoch der reformirten Religion zugethane Person nacher Halberstadt deputiret und ihn in Unserm Namen dahin instruiret, daß er zuvorderst den von Stein vor sich erfordere und demselben, jedoch mit guter Manier und Bescheidenheit, obige Unsere Gemüethsmeinung repräsentire, seinen ihme von Herrn Markgraf Georg Albrechts Lbd. mitgegebenen Befehlich wegen Abforderung Unsers unmündigen Vetters und Pupillen vorzuzeigen begehre, auch darauf hinwieder zu verstehen gebe, daß Wir bei Absterben Unsers Statthalters Freiherrn von Blumenthals resolviret, mehrhochgedachten Unsern jungen Vettern ad interim und bis Unser, geliebts Gott, künftigen Frühling glücklichen Wiederzurückkunft in Unsere Residenz zu Cöln dahin bringen zu lassen, gestalt Wir euch, Unsern daselbst constituirten Statthaltern, desfalls gemessenen Befehlich ertheilet und solches gehorsambst zu verrichten Unserm Schloßhauptmanne aufgetragen, welcher sich dann darauf dahin nacher Halberstadt verfüget und solches ins Werk zu richten befehliget wäre. Uf solche beschehene Remonstration, vorgezeigten Befehlich von ofthochgedachtes Herrn Markgrafen Lbd. und etwa ein- oder die andere beschehene Gegenantwort, worin sich der von Stein vielleicht auf einen unterthänigsten Bericht an Uns beziehen möchte, in Meinung, vorhero darauf Antwort zu gewarten, hat er dieselbe hiebeikommend ihn zu übergeben und sich im übrigen auf die euch mitgetheilete Instruction zu beziehen und ungeachtet alles beschehenen Einwendens alle behörige Anstalt folgenden Tag zur Reise zu machen und den von Stein Unserm Antwortschreiben gemäß zu ersuchen oder anheim zu stellen, ob ihm nicht belieben möchte, sofort die Reise zuvorderst mit nacher Unser Residenz und von dar folgends zu Uns anhero zu thun; allermaßen ihr dann nebst Zugleichmitüberreichung beikommenden Rescripts an Unsere Halberstädische Regierung durch Unsern Schloßhauptmann ferner solche Anordnung zu machen, daß Unser unmündiger Vetter durch eine starke Convoi von 50 oder 60 Reutern und Dragonern nach euerm Gutfinden des näheften Weges durch Unsere Altemarck möge begleitet und anfangs in der Nähe bei euch auf Unsern Stallplatz und denen bishero von Unsern Generalmajorn Dörffling eingehabten Logementern eingeleget und daselbst seinem Stande gemäß verpfleget werden möge; wie Wir dann solches alles euerer Uns bekannten Dexterität anheimb gegeben haben wollen.

P. S. Ob Wir es zwar anfangs dafür gehalten, daß Unser unmündiger

Vetter auf dem Stallplatz logiret werden könnte, so haben Wir Uns doch 8 Febr.
nunmehr geändert, und wollet ihr numehr die Anstalt machen, damit derselbe auf Unserm Schlosse logiret und der Gebühr nach verpfleget werde. Ihr wollet auch denselben zum ofteren besuchen und vertrauete Leute ihme zur Aufwartung verordnen, insonderheit aber fleißige Achtung auf diejenigen, so bei ihme aus- und eingehen möchten, geben lassen.

235. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 30 Januar (9 Februar).

Ausf.[1] aus Poln. R. 9. 5 ee. 11 A.

Schwierigkeit die Posener Garnison zu verstärken. Verhandlungen mit den Großpolen. Wegnahme der Reiter aus Posen.

Empfang des Reskripts aus Labiau vom 1 Februar am gestrigen Tage, 9 Febr.
„und daraus ersehen, was E. Ch. D. wegen stärkere Besetzung der Stadt Posen mir darin gnädigst anbefohlen. Wie nun meine Pflichtschuldigkeit erfodert, solchem gehorsambst nachzuleben, also werde ich mir höchstes Fleißes angelegen sein lassen, dasselbe also werkstellig zu machen. Wobei ich doch unterthänigst melden muß, daß gewisse Nachricht eingelanget, wie die Pohlen sich in Groß-Pohlen stark zusammenrottiret, dergleichen der Generalmajor Bawir mir heut auch berichtet, also daß ich nicht sehe (wo sie der Orten verbleiben), [wie] mit hiesigen Völkern, die an vierzehen Meil Weges allein zu reisen haben, wird sicher durchzukommen sein. Weil aber noch etwas Zeit erfodert werden wird, ehe die Völker von den benannten Regimentern zu dem Marsch werden fertig werden können, werde ich meines Theils alle höchste Möglichkeit anwenden, daß E. Ch. D. Verordnung zum Effect gebracht werde, und über alle Beschaffenheit gewisse Erkündigung einziehen. [2]Wollte sonsten der Hoffnung leben, daß, wenn E. Ch. D. gnädigst geruhen möchten, den Ständen Permission zu ertheilen, mit den großpolnischen Abgesandten, davon einer dem eingekommenen Berichte nach zu Landtsberg angelanget sein soll, Handlung zu pflegen und sie zu dem Ende mit gewissen limitibus zu beschränken, dadurch nebest der Ruhe dieser Lande auch so viel zu erhalten stehen würde, daß man wegen Posen außer Gefahr sein könnte und die Polen, wie in den ersten beiden Monaten, den Ort unattaquiret zu lassen zu judiciren sein würden. Welches dann auch dazu dienlich sein möchte, bei J. Kais. Maj. und andern Chur- und Fürsten, so sich der an sie gesonnenen Hülfe halber insoweit herausgelassen, daß sie sich anderergestalt nicht dazu verbunden erkennen könnten, es wäre dann Sache, daß man sich aller Feindseligkeit aus diesen Reichslanden müßigte,

1) Chiffriert mit Auflösung.

2) Von hier an ist das Konzept einer mehrfach überarbeiteten Relation vom 29 Jan. (8 Febr.) eingerückt.

9 Febr. zu präoccupiren und ihnen, daß man friedlich zu leben geneigt, zu verstehen zu geben. Wie aber gesaget, werde ich dessen allen ungeachtet nichts desto weniger E. Ch. D. gnädigsten Befehl, dafern mir nur mittler Zeit keine andere Order zukömmt, gehorsamst zu effectuiren keinen Fleiß noch Mühe sparen. Unterdessen seind E. Ch. D. allbereit vor diesem sowohl von dem Herrn Grafen zu Dohna als mir unterthänigst berichtet, daß, da ja einige Völker, Proviant und Munition von hie aus nach Posen gebracht werden sollte, solches am allerfüglichsten durch Pommern geschehen und von dannen mit schwedischer Convoi der Ort am besten versehen [werden] könnte. Bei welcher unvorgreiflichen Meinung ich dann wegen obangezogener Unsicherheit und starker Versammlung der Pohlen nochmals beharren muß. Und wollte ich davor halten, daß J. Kön. Maj. zu Schweden Ihr diesen gelinden Weg nicht entkegen sein lassen könnten, angesehen Dieselbe sowohl am Kaiserlichem als Churfächsischem Hofe vielfältig contestiren lassen, daß Sie Dero im Reich belegene Lande aus diesem Polnischen Kriege allerdings zu halten und darin keinesweges einzuflechten gemeinet. Gestalt auch E. Ch. D. hiebevor von uns unterthänigst übermachet worden, was auf anderer Seiten der König von Pohlen auf solchen Fall sowohl durch seinen Gesandten beim Deputationstag zu Franckfurt am Mayn proponiren lassen als auch selbsten den Hinterpommerischen Deputirten zum Bescheide ertheilet und sich nochmals in beikommendem Antwortschreiben an den Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen vernehmen lässet.

Schließlich hat der Obriste Hundebeck bei seiner jüngsten Gegenwart allhie erwähnet, daß die Reuter aus Posen genommen werden möchten. Weshalb ich aber keine Aenderung machen mögen; und werde hiervon mit nächstem mehrern unterthänigsten Bericht abstatten können." P. S. Eigenh. vom Statthalter. „Auch . . . weil der Graf von Dona vbernommen, von allem ausfürlich zu berichten, was der polnischen gesanten iehr anpringen, was selbigen man auch praeliminariter vndt bis auf E. Ch. D. erlangten gnädigsten befehl zu andtworten resolviret, nich wöniger, was bei selbigen man für einen versuch thun wil, so hab nicht vnbillig bedenckens getragen, dieselbe darmit toppelt zu bevnruhigen."

236. Resolutionen auf die Rel. des Statthalters vom 2 Februar.

Königsberg. 2/12 Februar. Eink. 15 (25) Februar.

1) Teilweise chiffr. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 1 1 B.

Verhandlungen mit den Großpolen. Wittgensteins Sohn. Instruktion für Canstein an den Kurfürsten von Sachsen wegen des Münzprobationstages.

12 Febr. Der Kurfürst hat bereits mit voriger Post zu wissen getan, nachdem Dohna davon Nachricht gegeben, wie weit er in die Fortsetzung der Verhandlungen willigen könne; und ist mit Dohna einig, daß sie einige von den

Neumärkischen Ständen, nebst Peter Ludewig den großpolnischen Deputierten 12 Febr.
entgegenschickten, deren Anbringen vernähmen, aber sich „hauptsächlich“ nicht einließen. Auch mit dem, was sie an den Küstrinschen Kanzler v. Brand restribiert, daß der Kurfürst Friede und Ruhe erhalten wolle, sei er einverstanden. „Also wird Uns auch zu gnädigstem Gefallen gereichen, wann durch dergleichen dilatorische Aufhaltung die Sachen trainiret und die Einfälle von Unseren Landen und Grenzen abgewendet werden können. Wenn es aber zu Tractaten kommen sollte, welche ihr nicht gänzlich abzuschlagen, so müssen Wir zuvorderst wiederholen, daß Wir nicht rathsamb befinden, daß dieselbe zu Cüstrin oder zu Berlin vorgenommen werden, sondern werdet dahin sehen, daß solches entweder zu Zilenzig oder Reppen oder sonst an einem uf der Grenze gelegenen Ort, oder endlich zu Franckfurth geschehen möge; denn die polnische Deputirte in Cüstrin oder weit ins Land zu lassen, zumal sie gemeiniglich große Comitat bei sich haben, fället Uns aus allerhand Considerationen bedenklich. Bei den Tractaten selbst ist vornehmlich darauf zu sehen, daß dieselbe bloß auf Erhaltung guter Nachbarschaft zwischen beiderseits Landen eingerichtet und Uns in dem Hauptwesen und was davon dependiret, nicht präjudiciret werde. In Abtretung der Stadt Posen und Costen und anderer Ort, so besetzet, wann solches urgiret werden sollte, können Wir durchaus nicht consentiren, aber wohl geschehen lassen, daß selbige sich feindlichen Ausfalls enthalten, wann hingegen ihnen nothdürftiger Unterhalt verschaffet wird. Es muß aber solcher Unterhalt nicht so genau zugeschnitten, sondern wenigst auf ein paar tausend zu Fuß und eintausend zu Pferde eingerichtet werden, dergestalt, wann nicht alles an Gelde zu erhalten, daß die Hälfte an Korn und die andere Hälfte an Gelde gereichet werde, sintemal Wir gerne sehen wollten, daß die Garnisonen wieder etwas verstärket werden könnten. So muß Uns auch durch diese Tractaten, einige Völker aus Deutschland zu ziehen, nicht abgeschnitten, sondern offen behalten werden; wann auch bloß die Sache nurt trainiret, umb dadurch fernern Einfall zu verhüten, und zu keinem Schluß gebracht würde, sollte Uns solches am liebsten sein. Wir werden erwarten, wie sich die polnische Deputirte gegen die ihnen entgegen geschickte uf die mitgegebene Instruction erklären werden.

Seind im übrigen zufrieden, daß euer Sohn bei dem Defensionwerk mit gebraucht wird.“

2) Ausf. aus R. 16. 89b. 9. Sendet die mundierte und vollzogene 12 Febr.
Instruktion für Canstein an den Kurfürsten von Sachsen wegen des unlängst gehaltenen Münzprobationstages, nebst Kreditiv und Reskript an C.

Anmerkung. Am 26 Januar (5 Februar) hatte Tornow dem Kurfürsten geschrieben, er habe nach seiner Rückkehr aus der Altmark, wohin er mit Einwilligung des Statt-

12 Febr. halters einige Wochen verreist gewesen war, den letzten zu Leipzig am 6 Oktober 1656 aufgerichteten Kreisschluß gelesen und unmaßgeblich gefunden, „daß sowohl der ungewöhnlichen Procedur als auch der Münze halber derselbe E. Ch. D. nicht anzunehmen, zumahln darinnen enthalten, das nach etlichen Monaten alle kleine Münz, so nicht den Kreis-Münzordnungen gemäß, abgeschaffet und gänzlich verboten werden sollen". Deshalb hätte er die Sache überlegt und die beifolgende Instruktion entworfen, die entweder durch eine Sendung Cansteins oder durch Schreiben an Kursachsen gebracht werden könne.

237. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 2 (12) Februar.

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 oe 11 A.

Berufung der Stände. Verstärkung der Besatzung von Kosten und Posen. Verhandlungen mit den Großpolen.

12 Febr. Empfang des Reskripts an ihn und Dohna vom 4 Februar aus Labiau. „Will auch alles dasjenige, so E. Ch. D. wegen der Neu-Marck und dann nach der Recruten halber hiebevor gnädigst befohlen, gehorsambst in Acht nehmen und zu Beforderung Dero darunter führenden Intention die Stände verschreiben. Weil aber solche Convocation der Stände etwas langsam, indem zum wenigsten 14 Tage dahinschleichen, ehe ihnen die Ausschreiben insinuiret werden, daher gehet, man auch über das noch wohl mehr als 8 Tage, ehe man sie zum guten Willen disponiren kann, zubringen und also nur Zeit verlieren muß, als bin ich gewillet, umb E. Ch. D. Zweck desto eher zu erreichen, die gereitesten Mittel vor die Hand zu nehmen und den Officierern, so die Recruten machen sollen, derer gestern theils hier ankommen, von dem, so gewilliget ist, Anweisung geben zu lassen, inmittelst aber den Ständen E. Ch. D. weitern Befehl zu eröffnen und ihnen dasjenige, so E. Ch. D. ihnen zum Trost wegen hoffenden Friedens erwähnet, aufs beste vorzutragen." Mit Oberst Wezel soll verfahren werden. Wegen Posen und Kosten bezieht er sich auf den mit voriger Post abgegangenen Bericht und erwartet noch des Kurfürsten Antwort.

„Zwar[2]) will ich nicht unterlassen, mein äußerst Bestes zu thun; gleichwohl aber sehe ich nicht, wie ohne den größten Hasard das Volk und Munition (der diesen Landen daraus entstehenden Gefahr zu geschweigen) wird durchzubringen sein, weil noch, wie ich dessen gewisse Nachricht habe, die Quartianer in gewisser Anzahl in Pohlen stehen und nur darauf warten, daß, wann die jetzige Tractaten mit den Pohlen zum längsten den 12 und 14 Februarii alten Kalenders ihr Ende nach Wunsch nicht erreichen, sie mit denen in Pohlen sich befindenden Völkern sich zusammenzuthun gemeint sein, inmaßen sie sich dessen ausdrücklich verlauten lassen und zu dem Ende stehen bleiben. Es scheint auch, daß sie den Braten riechen, wie man Pohsen und Kosten besser zu versehen sich bearbeite, weil sie im Lande ihre

1) Meist chiffriert mit beiliegender Auflösung.
2) Von hier ab bis zum Schluß Déchiffré.

Kundschafter, und zwar so fertig an Hand gehabt, daß sie alsobald, daß 12 Febr.
man Volk dahin schicken wolle, merken und die Straßen unsicher machen können. Und stehe ich bei mir sehr an, ob man, wann gleich das geworbene sambt den Landvolk, so jetzo zuhause gezogen wird, beisammen ist, ihrer Macht widerstehen mag, ich will geschweigen, einig Volk und Munition nach Posen oder Kosten zu verschaffen. Lasse ich dasselbe durch die Defensionsvölker, welche sich doch schwerlich, weil man ihnen in der Capitulation, daß sie über die Grenze nicht zu führen, sondern allein zur Defension des Landes zu gebrauchen versprochen, dazu verstehen werden, convoyiren, so kann ich nicht absehen, wie solche ohne Verlust wieder zurückkönnen. Mit den Tractaten stehet es schließlichen in solchen terminis, wie oberwähnet, doch halte ich dafür, daß, wann den Pohlen, die Contribution leichter und mit besser Ordre einzutreiben als bishero, Hoffnung gemachet wird (welches dann auch geschehen soll), es werden die Gesandten noch in etwas, und zwar bis E. Ch. D. eigentliche gnädigste Erklärung folget, mit der Handlung, so mit guter Vertröstung aufgehalten werden, und E. Ch. D. Intention interim poussiret werden soll, traisniren, wie es denn sonst das Ansehen gewinnen will, als wann sie von den Ragozischen Succurs und den neulich zwischen Pohlen und Moßkau getroffenen Vergleich, davon sie ganz nichts wissen wollen, nicht wenig fürchten und endlich wohl gar unter E. Ch. D. Protection bis nach vollkömmlich geschlossenen Frieden sich zu geben nicht ungeneigt wären, wie E. Ch. D. aus beigefügter Copei, so Dero hochgeehrte Frau Mutter, der verwittibten Churfürstin D., an mich geschrieben und E. Ch. D. in Ziffern zu notificiren gnädigst befohlen, noch ferner ersehen werden." P. S.[1] „Auch ... Ob man zwar mit dem Abt von Blesen, welcher der Anfänger derer mit E. Ch. D. hiesigen Ständen gepflogenen Tractaten gewesen, auch itzo wieder das Werk am meisten treibet, weder mit denen zu Landtsberg angekommenen polnischen Gesandten für E. Ch. D. eingelangter gnädigsten Erklärung nichts hauptsächliches tractiret, so seind jedoch allerhand Discurse vorgelaufen[2], daraus ungefähr ihre Inclination etlicher Maßen abzunehmen gewesen, daß mit E. Ch. D. sie bis zu Erlangung eines beständigen Friedens gern in gutem Vernehmen stehen wollten. Dahero ich in die unvorgreifliche Gedanken gerathen, zu versuchen, ob nicht unterm Vorwand, sie zu protegiren, man mit der Pohlen Bewilligung Posen und Costen der Nothdurft nach desto sicherer besetzen und versehen müßte; möchten sie zu einem mehrerm zu disponiren sein, wäre es so viel besser; alleine wann man ihnen strack anfangs schwere Contributionen oder gar von einem Corpo in Groß-Pohlen zu formiren

1) Konzept eigenhändig vom Statthalter.
2) Von hier an bis zum Schluß Déchiffré.

12 Febr. zumuthen wollte, worzu doch ohne das vor der Ernte schwierig zu gelangen, so stehet zu besorgen, daß aus dem Werk nichts werden dürfte. Damit man aber deswegen nicht gar gebundene Hände haben möchte, so könnte unmaßgeblich dem Receß ein solcher unvermerkter Articul einverleibet werden, wie es mit den Völkern zu halten, wann zu Ihrer eigenen Defension E. Ch. D. derselben in Pohlen zu schicken genothdränget würden. Wordurch man allemal den etwa deshalb vorhabenden Zweck ohne Läsion der Tractaten erreichen und durch Kriegraison, so leicht zu finden, wird gelangen können."

238. Verfügung. Königsberg. 15 Februar. Eink. 15 (25) Februar.

Ausf. aus Poln. B. 9. 5 dd 3. Auszug gedr. U.-A. VIII, 152 f.

Drohender Einfall Carnetzkis mit dem König von Polen in die brandenburgischen Lande. Sicherheitsmaßregeln. Allgemeines Aufgebot. Hilfe von Reichsfürsten, namentlich von Braunschweig.

15 Febr. Ihr werdet ohne Zweifel schon vernommen haben, wasgestalt der König von Pohlen verschienen Sonnabend von Danzig mit der Armee, so der Zarnetzky gebracht, aufgebrochen, und will verlauten, daß er sich dabei ganz bedraulich, in Unsere chur-brandenburgische Lande, auch gar bei Unsere Residenz nach Berlin zu gehen vernehmen lassen.

Nun leben Wir zwar der gnädigsten Zuversicht, daß ihr das Defensionwerk in Unseren Landen insoweit werdet zum Stande gebracht haben, daß ihr einigen Parteien wohl werdet begegnen können, müssen aber zweifeln, daß ihr dieser polnischen Macht gnugsam bastant sein werdet. Als haben wir euch hiermit in gnädigsten Befehl geben wollen, daß, wann ihr vernehmen werdet, daß der König in Polen mit der Armee dahin gehet, ihr Unsern Sohn und Churprinz, wie ingleichen Unsere Mobilien und Archiv in der Stille nach Spandau in die Festung bringet und daneben den allgemeinen Aufbot durchs ganze Land, also daß Mann bei Mann auf sein soll, ergehen lassen sollet, sintemal, ob Wir zwar leicht erachten können, daß dieses dem Lande etwas schwer und ungewöhnlich ankommen wird, so erfordert es doch die Noth und ihre selbsteigene Sicherheit und Conservation, zumal gegen diesen Feind, welcher niemand schonet, sondern alles, was ihm vorkombt, ohne Unterscheid, es sei Mann oder Weibespersonen, jung oder alt, ja auch die Kinder in der Wiegen niedermachet und umbbringet. Daneben habet ihr auch nochmals an Chur-Sachsen Lbd., wie auch den Nieder-Sächßischen Kreis und die Herzogen zu Braunschweig zu schreiben und umb die Reichs und Kreishülfe nochmals anzuhalten, absonderlich aber an die Herzogen zu Braunschweig, umb die Hülfe, so sie Uns vermöge der Particular-Alliance zu leisten schuldig sein. Dabei ihr ihnen dann zu Gemüth zu führen, wasgestalt Wir nicht allein jederzeit mit sonderbaren Fleiß Uns angelegen sein lassen, Unsere teutsche Lande aus diesem Kriege zu halten,

sondern auch diesen ganzen Winter Unsere Armee in Unseren Landen still 15 Febr.
gehalten und hingegen die Tractaten, umb den lieben Frieden wieder zu erlangen, mit höchstem Eifer pouſſiret und den Pohlen dadurch Unser friedfertiges Herz und Gemüth zu erkennen gegeben, müßten aber vernehmen, daß anstatt verhofften guten Successus uf polnischer Seiten fast alle Hoffnung dazu abgeschnitten und ihre ganze Macht wider Uns gewendet würde. Wann Wir nun sollten hülflos gelassen und Unsere Lande ihnen gleichsam dahingegeben werden, würde solch Feuer mählich weiter fressen und sie mit ergreifen. Und ob zwar von ihnen davor möchte wollen gehalten werden, sambt Wir die Pohlen Uns selbsten zu Feinden gemachet, so wäre doch das contrarium wahr, und hätten die Pohlen ihre Feindseligkeit gegen Uns längst vor der Conjunction mit dem Könige von Schweden spüren lassen und Unseren Landen gewaltig gebräuet. Dahero Uns aus diesem Fundament die Reichshülfe nicht versaget, weiniger aber von den Herzogen zu Braunschweig die Particulier-Hülfe, dazu sie kraft der Alliance verbunden, abgeschlagen werden könnte, indem all Unser Thuen zu nichts anders gerichtet und Wir die Waffen zu keinem andern Ende in die Hände genommen, als Unsere Lande und Leute wider feindlichen Einfall zu schützen, darin Uns die Reichsstände vermöge der allgemeinen Reichssatzungen, und die Herzogen zu Braunschweig absonderlich, vermöge der Alliance, welche Uns sonst weinig zu Nutz kommen würde, zu assistiren schuldig. Wir werden im übrigen allhier nebenst dem Könige in Schweden Ordre stellen, daß Unsere Armeen den Feind auch verfolgen und also, wo müglich, den Einfall verhindern sollen.

239. Relation. Cölln a/S. 6 (16) Februar.

Konzept aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Markgraf von Baireuth. Steigerung der Forderungen der Großpolen. Abwehrmaßregeln.

Dem Befehl im Reskript vom 8 Februar (Nr. 234) wegen des jungen Mark- 16 Febr.
grafen soll nachgelebt werden, sobald man über die Elbe kommen kann. Weder steht der Fluß noch bricht er, so daß mehrere Personen, die sich ausgesetzt, umgekommen sind. Die polnischen Abgesandten lassen ihre Forderungen noch nicht hören, sondern haben nur privatim gesagt, sie müßten die Evakuation von Posen urgieren, so daß aus dieser Handlung wohl wenig werden wird. Sie wollen „uns nur in Schlaf bringen", um dann ihren Willen desto besser verüben zu können. Es stehen einige Regimenter Quartianer bei ihnen, auch sonst ziehen sie sich zusammen und haben neulich beschlossen, sich auf den 7 Februar st. n. in Verfassung zu stellen. Er ergriffe aber auch die nötigsten Defensionsmittel. Mit dem Aufgebot des 20. Mannes gehe es aber sehr langsam daher, und die von jenseit der Elbe können sich vor Ablauf des Wassers gar nicht stellen [1]).

1) Der letzte Satz chiffriert.

240. Verfügung. Königsberg. 18 Februar.

Konz. aus R. 21. 25c 1.

Bittgesuch des kurfürstlichen Mundkochs.

18 Febr. Dem Bittgesuch des Mundkochs Johann Goldtschmid, daß sein in der Spreegasse zu Cölln gelegenes Haus mit der Wache verschont werde, weil er in Königsberg anwesend sei und auch auf Reisen sich an des Kurfürsten Seite befinde, soll nachgegeben werden.

241. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 9 (19) Februar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 11 A.

Preußische Post. Vorbereitungen für die Konferenz mit den Großpolen.

19 Febr. Die preußische Post ist ausgeblieben. Die Konferenz mit den polnischen Abgeordneten soll in den nächsten Tagen vorgenommen werden, und zwar hat man sich auf Fürstenwalde geeinigt. Die Polen haben auch zugestanden, daß von den hinterpommerschen Ständen sich einige dabei einfinden und ihr Interesse beobachten, was heute der Regierung in Kolberg notifiziert ist. Die hiesigen Stände bleiben dabei, daß ihnen einer von den kurfürstlichen Räten entweder von hier aus oder von Küstrin, „welcher die Ober-Inspection darüber hätte", adjungiert werde. Bitten, der Kurf. möge selbst jemand benennen, „weil ohne dem unter hiesigen Räten schwerlich einer zu finden, der sich dessen ohne E. Ch. D. specialen Befehl und Instruction unterfangen wird". Reso-
27 Febr. lution. Königsberg. 27 Februar. Ausf. aus R. 9. 5 ee 4. Wie in den vorigen Reskripten angedeutet, sollen die Geh. Räte selbst die Verhandlungen führen, wozu sie bereits mit Instruktion und Vollmacht versehen. Sie sollen außerdem noch einen freien Paß und Repaß nach Posen und Kosten erwirken und die Freiheit der Kommerzien bedingen. Löben soll die Verhandlungen führen, da er auch den vorigen beigewohnt; und es soll ihm jemand adjungiert werden.

242. Schreiben des Rittmeisters Alexander Achilles an den Kurfürsten. Frankfurt. 9 Februar.

Eigenhändig aus R. 24. E. 5. Fasz. 20.

Stellt sich dem Kurfürsten gegen die Feinde zur Verfügung.

19 Febr. Auff Ewre Cuhrf. Durchläuchtigkeiten an mich vberschickte gnädigste rescripten ich mit vnterthenigster Ehrerbietung empfangen, auch so baldt zu bezeigung meines gemietes fraw, kinder vndt alles hinterlaßend, Dero gnädigsten gesinnen zu geleben, vnd meine Hände in Dero feinden bluht zu waschen, resolviret, ob etwa dermaleins gestalt Scipion, der durch Carthago den Röhmern luhfft gemacht, auch meiner rühmlich mochte gedacht werden, den daß wetter lieber nach hohen bergen als tiefsten tälhern schlaget.

E. Cuhrf. Durchl. alles gnädigſt in gnaden zu vermercken vnd in dero 19 Febr.
beharlichen gnaden mich recommendirt ſein laßen wollen, verbleibende E. Cuhrf. Durchl. vnterthenigſter gehorſambſter

knecht Alexander Achilles, Rittmeiſter.

243. Reſolution auf die Rel. des Statthalters vom 9 Februar. Königsberg. 20 Februar.

Ausf.[1]) aus Poln. B. 9. 5 ee 11 B.

Truppen unter Zaſtrow nach Polen zu ſchicken. Verhandlungen mit den Großpolen in des Kurfürſten, nicht der Stände Namen zu führen.

Der Kurfürſt finde nochmals nötig, einige Truppen nach Polen zu 20 Febr.
ſchicken und habe deshalb den König von Schweden gebeten, ſeinen Truppen an der Netze anzubefehlen, daß von dort den kurfürſtlichen eine Partei mitgegeben werde, damit ſie ſo viel ſicherer hinkämen. Sie möchten ſich erkundigen, ob ihnen eine ſolche Ordre zugekommen ſei und alsdann noch einige Truppen dem Oberſten Zaſtrow mit ſeinen übriggebliebenen Leuten, welche dazu aus Hinterpommern zurückgefordert werden ſollen, zugehen laſſen. Obwohl Oberſt Hundebeck meine, es ſei beſſer, die Reiter ganz aus Polen abzufordern, ſo habe doch der Oberkommiſſar v. Bonin geltend gemacht, wenn noch einige Reiter und Fußtruppen dahin kämen, ſo werde die Kontribution beſſer beigetrieben und die Grenze erhalten werden. Wegen der Verhandlungen mit den Großpolen bleibe er bei ſeiner vorigen Reſolution und ſei mit dem zufrieden, was ſie ihnen praeliminariter durch Graf Dohna hätten antworten laſſen. „Nurt finden Wir nicht ratſam, daß die Tractaten mit ihnen nomine statuum nostrorum angetreten werden, als welches im Römiſchen Reich bishero nicht Herkommens geweſen, ſondern halten beſſer, daß ihr es vor euch und im Namen der hinterlaſſenen Räte sub spe ratificationis und mit Beobachtung deſſen, was in vorigen Unſeren rescriptis enthalten, thut verbleiben.“

244. Reſolution auf die Relation vom 12 Februar. Königsberg. 13/23 Februar.

Ausf.[2]) aus Poln. B. 9. 5 ee 11 B.

Rekrutierung. Inbegriff der Verhandlungen mit den Großpolen. Abſicht der großpolniſchen Stände, ſich in die Protektion des Kurfürſten zu begeben. Marſch Rakoczys und deſſen Wirkungen.

Je mehr ihr die angeordnete Recruten befordern könnet, deſto lieber 23 Febr.
wird es Uns ſein. Wegen der Tractaten mit den großpolniſchen Ständen haben Wir euch Unſere gnädigſte Intention bei vorigen Poſten bereits kund gethan, dabei Wir es auch nochmals bewenden laſſen, und tragen zu euch das gnädigſte Vertrauen, daß ihr ſolches alles alſo einrichten werdet, wie

1) Ganz chiffriert mit übergeſchriebener Auflöſung. 2) Mehrfach chiffriert.

23 Febr. es Unſer jetziger Etat mit ſich bringet und erfordert. Das Vornehmſte, darauf zu ſehen ſein wird, iſt, daß Wir der Plätze Poſen und Coſten verſichert bleiben, und ſolches erfordert nun, daß die Garniſonen, ſo darin ſein, nicht allein nöthigen Unterhalt haben, ſondern allmählich etwas verſtärket werden. Dazu dann Geldmittel vonnöthen ſein. Werdet alſo, Unſerm vorigen Befehl gemäß, verſuchen, wie weit und hoch ihr es in puncto contributionis bringen könnet, und daß, wo müglich noch ein Ueberſchuß bleibe. Doch dürfet ihr ihnen nicht ſagen, auf wie viel Volk der Unterhalt begehret wird.

Wann nun wegen der Contribution ein gewiſſes verglichen und von den Ständen beigetragen wird, ſo wird die Querel wegen der Executionsbeſchwerungen an ſich ſelber fallen, und kann uf den Fall, wann die Contribution nicht richtig abgetragen wird, auch ein Gewiſſes, wie es mit den Executionen zu halten, angeordnet werden. Wann es auch dahin zu bringen, daß die großpolniſche Stände ſich insgeſambt oder etliche in Unſere Protection geben wollten, wie ſich laut der [mit] Unſerer hochgeehrten Frau Mutter Gnd. Schreiben überſchickten Copei einige vernehmen laſſen, ſo habet ihr euch dahin mit Fleiß zu bemühen und ihnen Unſere Gnade, Schutz und Protection ohne Unterſcheid der Religion zu verſprechen, zu dem Ende Wir auch beikommende Vollmacht anſtatt des Univerſals, ſo ihr begehret und welches hiernächſt erfolgen kann, überſenden, ſo ihr ihnen oder die vidimirte Copei hiervon vorzeigen, auch in Unſerm Namen darauf die nöthigen Univerſal interimsweiſe, bis die Unſerige erfolget, ertheilen könnet. Es wird aber zu Beſchleunigung der Tractaten gereichen, wann ihr euch etwas näher zu dem Ort, da ſie gepflogen werden, begeben möchtet, und wird dabei auch zu vernehmen ſein, wann es zuvor in puncto protectionis ſeine Richtigkeit hat, wie ſtark ſie Uns auf nöthigen Fall, wann des Ortes einiger feindlicher Einfall zu beſorgen oder geſchehen ſollte, aſſiſtiren können; dabei Wir dann den Articul, welchen ihr in einem Postscripto gedenket, wie es zu halten, wann zu ihrer ſelbſteigenen Defenſion Völker dahin zu ſchicken, [Uns] gnädigſt wohl gefallen laſſen. P. S. Auch p. . . . haben Wir gleich jetzo Nachricht und Gewißheit erlanget, daß Ragotzky mit ſeiner Armada bei Lamoſch ankommen und ſeinen Marſch dieſer Ends hin nehme. Dannenhero dann, wie aus dem Einſchluß zu erſehen, einige Woiwodſchaften und Kreiſe in Pohlen an die ſchwediſche Commandanten geſchicket, ein armistitium zu machen.

245. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 16 (26) Februar.

Ausf.[1]) aus Poln. B. 9. 5 ee 11 A.

Aufgebot des ganzen Landes. Mangel an Contribution und an Unterhalt der

1) Mehrfach chiffriert mit beiliegender Auflöſung.

Garnisonen. Ungeduld der polnischen Unterhändler. Weigerung Löbens, als Unterhändler sich gebrauchen zu lassen. Inhalt der polnischen Forderungen. Canstreins Bericht von Dresden und Braunschweig. Einbruch von Quartianern.

Empfang verschiedener Reskripte. „Wegen des Aufbots des ganzen 26 Febr.
Landes lassen wir das gehörige Patent zum Druck befordern und wollen es alsofort an gehörige Oerter schicken, müssen aber besorgen, daß wenig darauf erfolgen wird, und sein die, so noch im Lande mit Gewehren versehen gewesen, allbereit durch den Aufbot des 20sten Mannes erschienen. So wird auch bei so gestalten Sachen nicht allein die Contribution zu den Recruten gänzlich abgehen, sondern der Unterhalt den Garnisonen ermangeln. Die Conferenz mit den Pohlen betreffend, haben dieselbe sich zu Landtesberg nicht länger wollen aufhalten lassen, sondern davonzugehen gedräuet, und ob ihnen zwar Frankfurtt vorgeschlagen worden, haben sie sich doch dazu aus Furcht der Peste, welche demnach durch Gottes Gnade nunmehr daselbsten cessiret, nicht bequemen wollen, also daß zuletzt auf ihr Anhalten die Fürstenwalde dazue beliebt worden; gestalt sie dann auch der Rechnung nach gestern daselbst werden angelanget sein. Und ist sonsten ihr Train so stark nicht, daß dahero dem Lande einige Gefahr zu befürchten. Wegen der Deputirten, so zur Handelung von dieser Seiten abgeordnet werden sollen, lassen wir es zwar bei E. Ch. D. gnädigstem Befehl, niemanden Dero Räthen solches zu committiren, gehorsambst bewenden, müssen aber unmaßgeblich davor halten, daß die Stände davon so gar nicht auszuschließen, nicht allein wegen der Spesen, so dazu erfordert werden, sondern auch, weil das polnische Creditif mit an sie gerichtet sein soll, sie auch der vorigen Handelung zugleich beigewohnet. Im übrigen hätten wir wünschen mögen, daß E. Ch. D. Selbsten jemanden Dero Räthen in specie dieses Werk gnädigst auftragen wollen. Zwar haben wir auf den Herrn von Löben, als welchem sowohl die Personen als auch die Manier der Handelung zum Theil bekannt, unser meistes Absehen [ge]habet; es hat aber derselbe wegen E. Ch. D. von vorigen Tractaten auf ihn geschöpfte und noch nicht ausgesühnte Ungnade sich sehr darunter difficultiret; ist ihm dennoch zuletzt so viel von uns und den Ständen remonstriret und zugeredet worden, daß er sich zwar endlich erkläret, solches zu Dienst E. Ch. D. und des Landes auf sich zu nehmen, jedoch aber dabei der unterthänigsten Hoffnung leben wollte, wenn er die von E. Ch. D. vorgeschriebene Conditiones praecise einfolgen, die Sache aber nichts desto weniger einen unglücklichen Ausgang gewinnen sollte, solches ihm zu keinen Ungnaden imputiret werden, sondern er außer allen Verantwortungen sein werde. Wir finden sonsten obgedachte Conditiones auf einer Seiten und hingegen der Pohlen postulata, soweit sie sich damit herausgelassen, dergestalt beschaffen, daß sie sich schwerlich proportioniren lassen werden. Und zwar wegen Besetzung der

26 Febr. der Städte Posen und Costen möchten sie wohl auf die Evacuation endlich nicht bringen, haben aber doch zu verstehen gegeben, daß sie die Garnison vielmehr contrahiret als vermehret, und auf solchen numerum reduciret wissen wollen, daß der Unterhalt dem Lande [nicht] beschwerlich fallen möge. So haben sie auch wegen der Marsche und Passes der Völker aus diesen Landen nacher Pohlen excusiret, daß ihnen solches ihre Instruction nicht zuließe, sondern sie dieselben abzuwenden beordret wären. Und möchte hiebei wohl als ein Temperament ins Mittel gebracht werden können, wenn E. Ch. D. gnädigst belieben wollten, Dero Völker hinfüro durch Pommerellen marschiren zu lassen. Wir wollen aber nicht unterlassen, E. Ch. D. Befehl in diesem Punkt gehorsambst zu inhäriren. Mit Fortschickung des Succurses nach Posen wird es sich vor Ausgang der Tractaten wohl schwerlich thun lassen, und würde sonst solches vor eine Illusion und dahin von ihnen genommen werden, sambt man sie nur aufzuhalten und in den Schlaf zu wiegen Vorhabens; allermaßen sie sich allbereit darüber, daß man sie so lange aufgehalten, beschweren. Immittelst wollen wir uns bei dem Herren Feldmarschall Wrangeln und andern Officierern erkundigen, ob ihnen diesfalls Königliche Ordre zukommen, und die erfolgende Antwort E. Ch. D. unterthänigst zu wissen machen.

Was schließlichen meine, des von Canstein, Verrichtung beim Churſächsischen und Braunschweigischen Hofe gewesen und wohin die Resolution gefallen, solches werden E. Ch. D. theils aus den Churſächsischen Schreiben und meiner allbereit überschickten unterthänigsten Relation gnädigst ersehen haben, theils aus dem, was jetzo mitkompt, gehorsambst berichtet werden. Und wollen wir zwar nicht unterlassen, wenn E. Ch. D. es also gnädigst gut finden, nochmalige Schreiben an beede Oerter abzufassen, wiewohl dieselbe sich zweifelsohne auf die des von Canstein ertheilete Resolution referiren und beziehen werden." P. S. Auch . . . berichtet mich der Herr Graf von Dhona nach bereits verfertigter Post, daß am 13 dieses 3 Regimenter Quartianer zu Zirkow und des folgenden Tages zu Birnbaum angelanget; wollen über Schwerin oder Meseritz in den Sternbergischen Kreis eine Irruption versuchen. Ob wir ihnen nun zur Resistenz bastant sein werden, mag die Zeit lehren.

246. Relation des Statthalters. Cölln a/S. Februar[1]).

Ausf. aus R. 54. 33b.

Vorschlag, dem Conrad Barth die Inspektion des Amtes und Passes Löcknitz zu übertragen.

Februar. E. Ch. D. haben in anno 1651 den 3 Martii aus sonderbaren Gnaden und wegen bekannter, auch recommandirter Qualitäten Conrad Barthen

1) Der Tag ist unausgefüllt geblieben.

gnädigste Versicherung gethan, ihn, wann einige Gelegenheit, es sei allhier Februar.
in der Mark oder in Hinterpommern oder andern E. Ch. D. Landen vorfallen würde, dazu er capable sein würde, auf sein ferneres unterthänigstes Anhalten in Gnaden zu promoviren und zu befordern, inmaßen das von E. Ch. D. ihm ertheiletes gnädigstes Diploma, davon sub lit. A. beiliegende wahrhaftige Copia zu befinden, mit mehrem beseget. Ob nun zwar immittels es dahin gediehen, daß das Ambt und Paß Löckenitz in der Creditoren Hände gerathen und er mit E. Ch. D. gnädigster Concession und Vorbehaltung seiner Begnadungsversicherung nach Inhalt mitkommenden Decreti sub B die Hauptmannschaft selbigen Ambtes angetreten, so hat er dennoch den längst gesuchten Zweck und Begierde, E. Ch. D. Selbsten treugehorsambst zu dienen, noch nicht erreichet und sich dahero, seiner in Unterthänigkeit bestens eingedenk zu sein und E. Ch. D. ihn gehorsambst zu recommendiren, bei mir angegeben. Dieweil mir dann vorkommen, daß bei diesem Ambte Löcknitz wegen des unfern davon E. Ch. D. zustehendes und anderer in der Ukermarck und Lande Stolpe in vicinia liegender Zölle, auch Besatzung gedachten Ambtshauses es wohl zu Verhütung Unterschleifes, auch Beobachtung des Passes einiger Inspection bedürftig, als wollte ich ohnmaßgeblich wohl nützlich zu sein erachten, wann E. Ch. D. in mangelnder andrer Occasion vorjetzo gemelten Conrad Barthen mit dieser Inspection so lange, bis sich andere Gelegenheit eräugen möchte, zu providiren gnädigst geruhen, und damit er mehr Autorität hätte, mit E. Ch. D. Rathstitul begnadigen wollten. Sollte E. Ch. D. nun diese meine unterthänigste Erinnerung und Recommendation zu gnädigem Gefallen gereichen, so ersuche E. Ch. D. intercedendo ich unterthänigst, Sie wollen mehrgemelten Conrad Barthen seiner gerühmbten Dexterität und guter Qualitäten willen zu Dero Rath aufnehmen, ihme darüber das Diploma ausfertigen lassen und danebenst die Inspection über vorgedachte Zölle und auf dem Hause sich befindende Besatzung gnädigst auftragen und anvertrauen. Wollten E. Ch. D. ihme von sothaner Mühewaltung einige Ergötzlichkeit zueignen, so wird dasselbe bei E. Ch. D. gnädigstem Willen bestehen; sollte es Derselben aber auch gefallen, von ihme vorhero einige Probe seiner Treue und guten Verhaltung wirklich zu erfahren, so wird er sich wohl inmittels und bis E. Ch. D. ihn vermöge Dero gethanen gnädigsten Erbietens weiter zu avanciren bemittelt werden, vor diesmal mit der Ehre des Rathstituls vergnügen lassen und sich seinem theurem Versprechen nach also mit getreuen aufrechten Diensten und andern schüldigen Bezeigungen comportiren, daß E. Ch. D. ein gnädigstes Vergnügen darob haben und mehr Ursache, ihn anderweit und besser zu befördern erlangen werden.

247. Relation (Stath. u. Räte). Cölln a/S. 20 Februar (2 März).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Die Verhandlungen mit den Großpolen zu Fürstenwalde werden durch den drohenden Einbruch einer Armee getrieben. Anfrage, wie weit sie gehen sollen. Im extremsten Falle ist das Land verloren. Hartes Ansinnen der schwedischen Regierung.

2 März E. Ch. D. haben Sich wohl zu versicheren, daß wir Deroselben Rescriptis vom 8, 12 und 23 dieses, der Polnischen Tractaten halber, uns überall gewiß gehorsambst bezeigen werden, gestalt wir dann der Procerum ac Nobilitatis Majoris Poloniae Deputatos bisher aufs glimpflichste tractiret und endlich, wie E. Ch. D. schon wissend, umb mehrer Commodität willen dieselbe auf Fürstenwalde kommen lassen. Alleine dieselbe haben geargwohnet, als ob sie nur mit Fleiß, bis die Wasser hinwieder offen und hiesige Stände sich zur besseren Verfassung angeschicket haben würden, aufgehalten; darumb sich etliche tausend Mann von Quartianern und polnischen Landvölkern zu Meseritz und weiters an den Grenzen, wie uns glaubwürdige Nachricht zukommen, angefunden, deren Führer und Obrister der Starost von Bombsten sein soll und fast die ganze Force, so der König in Pohlen bei sich gehabt. Wir haben sofort solches den polnischen Deputirten zu erwähntem Fürstenwalde zu wissen gemacht und dabei angeführet, daß derogestalt wir nicht einmal die Tractaten antreten, sondern uns nur zur Kegenwehr je mehr und mehr anschicken würden, und deswegen begehret, sie wollten es dahin verfügen, daß in währenden Tractaten keine Feindseligkeit tentiret würde, wozu wir uns ebener Maßen erboten. Wornächst auch die auf unser Seiten verordnete Commissarii, der Freiherr von Löben und der von Bornstedt, vorgestern nacher Fürstenwalde gangen, und haben sonderlich in mandatis, die vermeinte moram bester Maßen zu entschuldigen und dann zuvorderst diesen Punkt abzuhandeln, daß bei währenden Tractaten wir und sie vor aller Feindseligkeit sicher sein mögen. Folgends sollen sie die polnische Abgeordnete mit ihrem Anbringen vernehmen, derselbten producirte Vollmacht und schriftliches Anbringen zu ferner Resolution und Information anhero senden und indeß den Protectionspunkt urgiren. Und erwarten wir hiernächst, was desfalls von derselben Verrichtung uns wird zukommen. Wir müssen es dafür halten, daß die Pohlen ihnen vorgenommen, wie in abgewichenem Jahre beschehen, also auch voritzo mit einigen starken Truppen in die Neumarck zu gehen und dadurch die Tractaten zu ihrem Willen und Bestem zu beschleunigen. Werden wir nun bei der Protection, Einbehaltung und Verstärkung der pohlnischen Plätze und Garnisonen, Bedingung einer monatlichen großen Summen Geldes, Durchführung einiger Königlichen Völker,

wann es die Nothdurft erfordert und dann auch ihre, der Pohlen, Assistenz 2 März
auf den Nothfall und was mehr E. Ch. D. Rescriptis gemäß ist, bestehen, müssen wir nicht geringes Blutbad, Plünderung und Einäscherung der Städte und Dörfer, welches aber der barmherzige Gott in Gnaden wenden wolle, befahren. Wir unterlassen zwar nichts, was zur Defension und Gegenwehr dienen kann, alleine wider so viel tausend geschwinde und fliehende Völker dürfte unsere Verfassung fast weinig klecken. Dann nicht allein die Anzahl der zusammengebrachten Völker gering und nicht einmal complet sein, weil der Ungehorsamb allhier gar zu sehr überhand genommen, sondern auch eine lange Zeit erfordert wird, ehe das General-Aufbot im ganzem Lande publiciret und zu männigliches Notiz gebracht werden kann. Und wann dann solches geschehen, wird es zwar bei männiglich eine große Bestürzung verursachen, daß aber effective hierdurch eine große Anzahl Volkes sollte zusammenkommen, daran müssen wir wegen des berührten großen Ungehorsambs, Confusion und Unordnung, auch daß die Leute in Städten und auf dem Lande nicht bewehret, fast zweifeln. Ja es würde das ganze Contributionwerk, welches ohne das fast ins Stecken gerathen, dahin fallen, das aber E. Ch. D. Etat sehr gefährlich sein würde. Stellen also nochmals zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, bitten auch unterthänigst umb schleunige gnädigste Resolution, ob wir bei diesem Zustande dannoch E. Ch. D. mandatis stricte inhäriren und alle extrema erwarten sollen.

Wornächst wir auch unberichtet nicht lassen können, daß die Königliche Schwedische Regierung an uns fast hart geschrieben, wie wir uns des mit E. Ch. D. getroffenen Vergleichs erinnern und den schwedischen Völkern durch hiesige Lande Paß und Repaß verstatten, auch mit ihnen zuvörderst der berührten Polnischen Tractaten halber communiciren möchten, ungeachtet ihnen nicht einmal der Durchzug versaget worden, besondern allemal unangemeldet das Land auf und ab regimenterweise marschieren und gleich in Feindes Landen hausiren p. Welcher wir geantwortet, daß wir uns des zu Marienburg der Marcke halber getroffenen Vergleichs wohl erinnerten, welchem aber nicht gemäß wäre, daß schwedische Völker unangemeldet und öfters ohne Noth ihres Gefallens das Land auf und niedertreckten dürften; und möchte die Regierung glauben, daß wir ohne E. Ch. D. gnädigsten Befehl und Vorwissen mit dem Groß-Pohlen nichts vornehmen und schließen würden. P. S. Auch . . . desideriren die polnische Gesandten bei den Tractaten zu Fürstenwalde unter andern, daß die Judicia zu Posen, allwo sie ihre Obligationes, Archiva, Bücher und andere Documenta haben, wiederumb in den alten Stand gebracht werden mögen.

Weil nun von E. Ch. D. wir darüber nicht instruirt sein, als haben wir Dero gnädigsten Befehl darüber uns förderlichst wissen zu lassen unterthänigst erbitten wollen.

248. Relationen. Cölln a/S. 20 Februar (2 März).

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 6b. Konz. in R. 32. 77.

Canſteins Sendung fruchtlos. Verhandlungen mit Großpolen. Es iſt nötig, das Unterhaltsquantum für die Truppen in Polen zu ermäßigen. Frankfurter Bericht. Honorierung des dortigen Geſandtſchaftsſekretärs.

2 März Neben der Relation ſei noch zu berichten, daß von Canſtein vor einigen Tagen mit ihm „communiciret" habe wegen der ihm anbefohlenen nochmaligen Reiſe nach Wolfenbüttel und Kaſſel. Obwohl er dagegen keineswegs zu ſprechen habe, ſo halte er es doch für ſeine Pflicht, dem Kurfürſten „zu entdecken, daß[1]) dieſe des v. Canſteins Reiſe ganz ohne Frucht ablaufen und alle aufwendende Unkoſten vermutlich vergebens ſein werden, zumal ich deſſen gewiß verſichert bin, daß man die Völker nicht in E. Ch. D. Pflicht allein wird nehmen laſſen, und dan auch daß ſelbige nicht marchiren und alſo nicht in frembde Lande zu bringen ſein werden, ſintemal ich albereit ſondiret und ſolches wahrgenommen, ungeachtet ich mich anerbötig gemacht, das Werbegeld ſambt andern Unkoſten zu verſchaffen". Der Kurf. werde daraus erſehen, daß es ſchwerlich gehen werde[2]). Erreiche der Kurf. aber ſeine Abſicht, ſo gebe er anheim, zu erwägen, ob „Deroſelben[3]) Churfürſtlichen Estat zuträglich ſei, die braunſchweig- und heſſiſche Völker ohnverpflichtet in Minden und Halberſtadt zu legen". Urſachen wolle er wohl anziehen, halte es aber nicht für nötig, da der Kurf. ſie ſchon beſſer begreifen werde. Ferner werde der Kurf. erſehen, auf welche Maße man die Verhandlungen mit den Polen wieder aufgenommen habe. Er zweifle „faſt ſehr", ob aus dem Werk etwas werde, „es[4]) ſei dan, daß das Quantum contributionis oder Unterhalts der Völker in etwas gemildert werde, dann daſſelbe auf 1000 zu Pferd und 2000 zu Fuß, wie ichs durch den Ober-Licent-Einnehmer Preuneln überſchlagen laſſen, nach der Ordonnanz monatlich, keine[5]) Neben-Unkoſten mitgerechnet, bis 18- und 20000 Thaler ſich erſtrecket, welches die Polen ganz abſchrecken wird, weil eben dieſes, wie ſie, als ich noch in Polen war, ſelbſt gegen mich ſich verlauten ließen, dieſe Geſandten es auch wiederholet, die Urſach iſt, darumb ſie von den Schweden abgeſtanden, indem ſie vermeinet, daß dem Land[6]) itziger Zeit ſo große Laſt zu tragen unmüglich wäre und ſich dannenhero nichts anderes als ſtetiger Execution zu beſorgen haben müßten". Wenn der Kurf. etwas nachließe[7]), würden ſie vorausſichtlich ſich beſſer ſchicken. Er verſichere dazu noch, daß ſie eine ſolche Reſolution des Kurfürſten keineswegs misbrauchen,

1) Die Stelle von hier bis nehmen laſſen ſoll in Chiffren geſetzten werden.
2) Im Konzept ſtand: „wie man gegen Dieſelbe geſinnet".
3) Von „Deroſelben" bis „legen" zu chiffrieren.
4) Von hier bis „zu Fuß" chiffriert.
5) „Keine" bis „ungerechnet" chiffriert.
6) Von „Land" bis „müßten" chiffriert.
7) „Etwas näher und gelinder zu erklären" chiffriert.

sondern so hoch als möglich „zu extendiren" sich befleißigen werden; nur 2 März
werde sie dazu dienen, ihnen zu zeigen, worauf sie sich aufs äußerste ein-
lassen könnten.

2) Ausf. aus R. 15. 27. Sie senden einen Extrakt des Berichts der 2 März
Frankfurter Abgesandten wegen Rezeption der Häuser Braunschweig-Lüneburg
und Hessen in den Bund mit den kurrheinisch-westfälischen Kur- und Fürsten,
und „was E. Ch. D. und des Königes in Schweden halber dabei erinnert
worden". Daraus seien auch die von Kurbayern in der Oberpfalz „wider
die markgräflich Culmbachischen Unterthanen vorgenommenen attenta" zu er-
sehen, was auch die Baireuther Räte vor einigen Tagen herberichtet haben.
Es stehe beim Kurf., ob er die Exzesse „in etwas resentiren" und deshalb
an Bayern schreiben wolle. P. S. Ausf. aus R. 15. 30A. Der Sekretär
bei der Gesandtschaft zu Frankfurt a/M., Johann Eberhard Neuhoff, hat aber-
mals um ein Honorar für seine Dienstleistungen gebeten. Befürwortet sein
Gesuch, da er bisher weiter nichts gehabt als freien Tisch bei Portman.

249. Resolution auf die Rel. (d. Statth. u. d. Räte) vom 26 Februar. Königsberg. 5 März.

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 cc. 11 B. Konz. in 11 A.

Allgemeines Aufgebot nicht mehr nötig. Vormarsch in Polen. Punkte für die polnischen Verhandlungen. Hinausziehen derselben. Werbungsgelder für die Kavallerie.

Was anfangs den allgemeinen Aufbot betrifft, halten Wir dafür, es 5 März
werde dessen nun nicht bedürfen, weil der König in Schweden in Pohlen gehet,
Wir auch Unsern Generallieutenanten, den Grafen von Waldeck, mit einigen
Völkern dahin schicken werden. Was ihr wegen Admittirung der Stände
bei den Tractaten erinnert, wie auch daß des von Löbens Person dazu
employiret werden möge, lassen Wir Uns gnädigst gefallen. Es muß aber
derselbe praecise an die ihm gegebene Instruction sich halten und nicht
weiter gehen. Im übrigen habet ihr aus Unseren vorigen zur Gnüge ver-
nommen, auf welche Conditiones ihr die Tractaten zu richten; dabei lassen
Wir es allerdings bewenden und können davon keinesweges abstehen.
Sonderlich muß auf Unsere Garnisonen in Groß-Pohlen einiger Ueberschuß,
Unsern vorigen Rescripten gemäß, gegeben und dieselbe daraus erhalten und
verstärket werden, weiln die Plätze sonst gar leicht verloren gehen möchten.
Des Marsches und Passes durch Pohlen können Wir Uns auch nicht be-
geben. Mit dem Succurs nacher Posen kann es noch wohl etwas anstehen,
weiln, wie vorgedacht, der Graf Waldeck dahin gehet. Sollten wider Ver-
hoffen die Pohlen auf die euch wissende Conditiones nicht schließen wollen,
so könnet ihr die Sache mit guter Manier zu trainiren suchen und dahin sehen,

1) Zum größten Teil chiffriert mit übergeschriebener Auflösung.

5 März daß die Tractaten nicht gänzlich aufgehoben oder abrumpiret werden; gestalt Wir dann verhoffen, es werde der Ends bald in andern Stand kommen.

P. S. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Da die Offiziere der Kavallerie sich beschweren, daß sie die Werbung für 30 Taler nicht fortsetzen können, so bewillige er 40 Taler auf den Reiter, „jedoch dergestalt, daß sie sich zwar bemühen sollen, soviel Volk als müglich zu gestellen; daferne aber die von den Ständen verwilligte Gelder nicht zureichen wolten, daß sie soviel weniger an Reutern werben solten".

250. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 23 Februar (5 März).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Schweden und Polen hausen in der Neumark. Abbruch der polnischen Verhandlungen.

5 März Sie haben früher berichtet, daß die Schweden, welche in die Neumark gegangen, die Polen nach sich gezogen und dort großen Schaden bereitet und senden jetzt Berichte mit neuen Klagen und eine Anfrage Dohnas, ob er nicht mit Gewalt dagegen vorgehen solle. An die schwedischen Etatsräte zu Stettin haben sie deshalb geschrieben. P. S. Empfang des Reskripts vom 27 Februar, dessen Inhalt Löben und Bornstedt mitgeteilt ist. Als der Kurier kaum $^1/_2$ Stunde fort, kam die Nachricht vom Abbruch der Verhandlungen nebst Berichten und Dokumenten, die sie beilegen. Sie vermuten, daß die Polen zurückkehren werden und erwarten des Kurf. Erklärung über diese und die vorige Relation.

251. Postskript einer Verfügung. Königsberg. 9 März.

Ausf. aus R. 24 F. F. 2.

9 März „Wollet ihr es dahin richten, daß der Rittmeister Alexander Joachim v. Platen als Obrister Wachtmeister bei euers Sohns Regiment zu Pferde bestellet und ihm dabei keiner vorgesetzet werden müge."

252. Resolution auf die Rell. vom 2 und 5 März. Königsberg. 12 März. Eink. Cölln. 7 (17) März.

Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Wiederaufnahme und Hinziehung der Verhandlungen. Hinweis auf den bevorstehenden Generalfriedensschluß. Sendung Canstеins.

12 März Hofft, die Verhandlungen würden bald wieder aufgenommen, einerlei, an welchem Ort es geschehe. Sie haben dabei behutsam des Kurf. vorige Meinung in realibus zu beachten, damit „bei den Praeliminaribus ratione loci und anderen Umbständen, so viel müglich, nur immer Zeit gewonnen, die Tractaten trainiret und auf Unsere Ratification ausgestellet werden mögen.

1) Anfangs chiffriert mit Auflösung.

Dabei ihr dann alle Caressen zu employiren, auch numehr die Versicherung 12 März
denen Pohlen zu thuen, daß, Gott Lob und Dank, solche expedientia ob-
handen, daß verhoffentlich in ganz kurzem unter beiden kriegenden Kronen
der General-Friedenschluß, wann die Pohlen nur einige Lust darzu, hervor-
blicken möchte, und zwart ohne große Weitläuftigkeit bei itzo vorgenommenen
Aufbruch J. Kön. Wrd. zu Schweden, so sich ganz begierig dazu anlassen
und die Conciliatores mit mehrerm J. Kön. Wrd. von Pohlen überbringen
werden; gestalt Wir dann auch an Jene durch Unsern bei Ihr sich befin-
denden Generallieutenant Grafen zu Waldeck die von Unseren Neumärckischen
Ständen geführete Klagten remonstriren lassen und an guter Remedur nicht
zweifeln wollen, damit desfalls kein weiter Unheil entstehen möge; wie ihr
dann Unsere gesambte Churmärckische Stände und sonderlich durch die aus
Unseren Reichs-Provincien erwartende Völker zu encouragiren und zu ihrer
Schuldigkeit anzumahnen, damit Wir umb so viel eher und in besser Postur
und Sicherheit einen gewünscheten Frieden treffen und darzu durch Gottes
Hülfe sub clipeo und unter Faveur der Waffen gelangen mögen. Des-
halber Wir auch an Unsern Gouverneur in Cüstrin, Grafen von Dohna,
geschrieben und ihr mit ihm fleißig zu correspondiren habet. Mehrers
wissen Wir euch vor diesmal und weil die Tractaten annoch nicht wieder
reassumiret, wobei ihr euch, wie vorhin gedacht, zu comportiren, nichts zu
schreiben, sondern lassen es bei dem, was Wir Unserm Ampts-Kammer-
Präsidenten Rabanen von Canstein wegen Fortsetzung seiner ihm vor diesem
ufgetragenen Legation [zugeschrieben,] allerdings bewenden, und daß ihr ihm
darunter also an die Hand zu gehen, damit bei verhoffentlicher Ankunft
der bewußten Völker kein Mangel erscheinen, Unsere getreue Churmärckische
Landstände auch das ihrige damit beizutragen, nicht kleinmuthig zu werden,
sondern solchergestalt das General-Pacis negotium äußersten Fleißes mit
zu prästiren Ursach und Gelegenheit überkommen mögen; wobei Wir Uns
dann euerer Sorgfalt darunter also versichert halten, wie Unser sonderbares
Vertrauen zu euch gerichtet ist.

253. Relation. Cölln a/S. 2 (12) März.

Konzept aus B. 24. F. 2. Fasz. 4.

Zurückhaltung des allgemeinen Aufgebots. Forderungen der Polen. Werbegelder. Kosten für Cansteins Reise.

Empfang des Reskripts vom 5 März. Das Patent wegen des allge- 12 März
meinen Aufgebots ist zwar aufgesetzt und zum Druck fertig gehalten und soll,
dem kurfürstlichen Befehl zufolge, auch noch, bis es Zeit und Gelegenheit er-
fordern, an Hand gehalten werden. „Bei denen polnischen Tractaten werden
wir jederzeit dasjenige beobachten, was E. Ch. D. so wol vorige als noch
jüngstes Rescript im Munde führet, wiewol dieselbe vielleicht mehr zu ihrem,

12 März der Großpolen, als unserm Schaden, fast kurz abgebrochen sein, wie E. Ch. D. Ihr aus unsern vorigen unterthänigsten Relationen werden gebührend haben referiren lassen. Indessen sollen die Gesandten bei ihrer Rückreise denen, so sie begleitet, an Hand gegeben haben, daß zu Beförderung der Sachen sehr dienen würde, wenn die hiesigen Stände einen oder etzliche ihres Mittels zu dem König in Polen selbsten abordnen möchten, welche den Verzug, so bei Fortstellung der Tractaten vorgangen und bei den Polen allerhand Nachdenken verursachet haben soll, bester Maßen excusireten und sonst wegen der angesonnenen Evacuation der Örter Posen und Costen die Unmüglichkeit auf ihrer Seiten anzögen und sie darunter zu verschonen begehreten, worauf dan auch der Herr Cantzler Brandt sein Schreiben und Bedenken, so fast dahin zielet, an mich E. Ch. D. Stathalter eingeschicket; wobei wir aber unsers Ortes einige Übereilung remarquiren müssen und es nichts destoweniger zu E. Ch. D. gnädigsten Resolution und Gutfinden hiebei legen wollen." Dem Postskript wegen der 40 Taler, die den Offizieren zur Werbung eines Reiters akkordiert, soll Folge geleistet werden, soweit die bewilligten Gelder zureichen. P. S. ohne Datum. Ausf. aus R. 9. Z. Z. L. Fragt an, woher die Kosten zu der anbefohlenen Reise des Geheimen Rats und Kammerpräsidenten v. Canstein genommen werden sollen, da die Kammer sehr erschöpft sei, dieses auch militärische Affären seien; ob man dieselben nicht aus der Kontribution bestreiten solle, in welchem Falle ein Spezialbefehl des Kurfürsten erbeten wird.

26 März Resolution. P. S. I. Königsberg. 26 März. Ausf. wie oben. Er wisse von dort aus keine Mittel zu beschaffen und stelle anheim, die Kosten aus den Halberstädtischen oder Schöningschen Geldern zu nehmen oder sonstwoher.

254. Postskripte von Verfügungen. Königsberg. 12 März.

1) Konzept aus R. 44. ZZ 1.

12 März Sie sollen von der Witwe des Statthalters Freiherrn v. Blumenthal die von Baireuth mitgebrachten Schlüssel zu den Sachen des jungen Markgrafen Christian Ernst abfordern, ihr einen Empfangsschein ausstellen und die Schlüssel bis zu fernerer Verordnung verwahren.

13 März 2) Kö. 13 März. Ausf. aus R. 24. E. 5 Fasc. 20. Statth. soll sich aufs äußerste bemühen, daß die dorthin gewiesenen Rekruten und Werbungen nicht stecken bleiben, sondern befördert werden, „sonderlich weiln Wir anderer gestalt den Frieden, wozu sonsten gute Apparentz ist, nicht werden zu Wege bringen können [1])."

1) Darin Schreiben der Braunschweig-lüneburgischen Geh. Räte aus Hannover vom 23 März 1657, worin Werbungen durch Kapitän Heinrich Schneider dort zu Lande nicht zugelassen werden.

255. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 6 (16) März.

Konzept aus Poln. R. 9. 5 ee 11 B.

Wiederaufnahme der großpolnischen Verhandlungen. Bitte um Instruktion.

Die großpolnischen Gesandten haben sich abermals zur Wiederaufnahme 16 März
der Verhandlungen angemeldet und werden vielleicht noch diesen Abend in Fürstenwalde anlangen. Wohin ihre Intention gerichtet, sei ihnen unbekannt, auch hätten sie des Kurf. Reskripte wegen der Konditionen, die dabei zu bedingen, in Händen, von denen sie nicht abgehen würden. Da ihnen aber der Zweck der Sendung des Grafen Waldeck nach Großpolen unbekannt sei und sie fürchteten, es könne durch ihre Verhandlungen etwas dieser Sendung Entgegengesetztes geschlossen werden, wodurch die Polen verbittert werden, an Rache durch einen Einfall in die kurfürstlichen Lande denken könnten, wenn man billige Offerten von ihnen zurückweise, so bitten sie den Kurf. um Spezialresolution und -instruktion und ob sie die Verhandlungen hinziehen oder beschleunigen sollen. Allem äußern Ansehen und ihrer Gewohnheit nach würden die Abgesandten mit ihrer Erklärung nicht lange zurückhalten, „sondern alsofort ihre extrema anzeigen und auf solchen Fall, da dieselbe mit E. Ch. D. Intention nicht übereinkämen, die Conferenz abermahls ganz kurz abgebrochen werden."

256. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) März.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh 6b. Konzept in Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Großpolnische Verhandlungen. Hofmeister für den jungen Markgrafen von Baireuth.

Empfang des Reskripts vom 12 März. Die polnischen Gesandten haben 19 März
sich zu Frankfurt a/O. vor einigen Tagen wieder eingefunden, aber durch einen Adligen aus der Neumark, den von Hohndorf erklärt, sie gingen wieder hinweg, wenn heute niemand käme. Löben wird, sobald er Rekonvaleszent, sich hinbegeben, während Canstein schon unterwegs ist. Er fürchtet, wenn der Kurf. mit dem Werk seinen Zweck erreiche, daß es doch langsam zugehen werde. 4. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Der dort weilende Baireuthische Rat Carl von Stein hat angezeigt, er beabsichtige, dem jungen Markgrafen „einen Edelman aus dem Elsas bürtig zum Hofmeister zu verordnen, wie auch nicht weniger des M. Lilii Sohn, so bis Dato des Freiherrn von Blumenthall sel. Kinder informiret, loco praeceptoris nebenst dem, so albereit vorhanden, zu adjungieren". Anfrage, ob der Kurfürst damit zufrieden.

Resolution. Königsberg. 26 März 1657. Ausf. ebendaher. Der 26 März
elsässische Edelmann sei nicht bekannt. Er verschiebe seine Entscheidung, bis der Rat von Stein zu ihm nach Königsberg gekommen sei und dort über die Angelegenheit berichtet habe, womit auch Markgraf Georg Albrecht einverstanden sei. Bis dahin möchten sie selbst auf die Erziehung des jungen Markgrafen in der Weise bedacht sein, wie er ihnen schon auseinandergesetzt habe, und ihm ihr Gutachten darüber mitteilen.

257. Verfügung. Königsberg. 22 März.

Ausf. aus R. 19. 50b.

Zollerhöhung auf der Elbe. Dänischer Kriegsdienst des Grafen Sparr.

22 März Sendet ein Schreiben der des niedersächsischen Kreis-Obristen Nach- und Zugeordneten Fürsten in Abschrift wegen der von Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg in Regensburg erlangten Belehnung über die Erhöhung „der auf dem Elbstrom und zu Lande habender alten Zölle". Da der Kurfürst sich der Bewandtnis der Sachen nicht mehr erinnere, so möchten sie eine Kopie des darin erwähnten Reverses, „so hochgedachte Sr. Liebden desfals von sich gestellet" und die Zollerhöhung betrifft, und ein Konzept der Antwort einsenden. P. S. Ausf. aus R. 22. 307. Was den Grafen Sparr betrifft, so „können Wir zwar noch nicht wissen, wohin des Königs in Dennemark Werbung angesehen, und deswegen nicht consentiren, daß er sich in dessen Dienste begebe, versehen Uns aber, er werde als Unser Vasall ohne Unser Wissen und Consens solche auch nicht annehmen".

Anmerkung. Der Gegenstand des Schreibens ist ein Protest der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg gegen die Zollerhöhung, darin sie sich auf einen früheren Protest der niedersächsischen Kreisfürsten an den Kaiser beziehen.

258. Verfügungen. Königsberg. 23 März.

1) Ausf.[1] aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Instruktion für die Verhandlungen mit den großpolnischen Abgeordneten.

23 März Nachdem Wir die gewisse Nachricht erhalten, daß die Stände in Groß-Pohlen abermals jemand der ihrigen nach Cüstrin zu schicken und daselbst zu tractiren entschlossen, Wir aber auch unterdessen Unsern Generallieutenant den Grafen zu Waldeck mit etzlichen Truppen nach den vier Woiwodschaften beordert, umb dieselbe entweder in der Güte oder durch andere Mittel unter Unsere Protection und Gehorsamb zu bringen, so vermeinen Wir doch, daß zu mehrer der Pohlen Vergnügung es gereichen und sie sich auch ehender bequemen sollten, wenn Wir diese Sache auch mit denen Abgeordneten zu Cüstrin vornehmen und abhandeln ließen. Befehlen euch demnach gnädigst, daß ihr solches ihnen, den Abgeordneten ausführlich und vollkomblich fürstellet und sie dabei versichert, daß, wenn sie sich unter Unsere Protection bis zu Ausgang dieses Krieges und wieder erlangeten Frieden freiwillig begeben, sich stille halten und wider Uns, Unsere Lande und Staat nichts Gefährliches oder Feindliches fürnehmen würden, Wir sie dagegen bei allen ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen, auch Uebung freier Commercien nach dem alten und üblichen Brauch lassen und dabei schützen wollten. Wir wollten

1) Zuerst an Dohna nach Küstrin, dann nach Berlin gesandt.

auch dabenebeſt die Aempter mit Pohlen beſetzen, auch die Woiwodſchaften 23 März
niemand anders als gebornen Pohlen, wann einer oder der ander abgehen ſollte, hinwiederümb conferiren. Dabenebeſt ſollten ſie ihren Statutis gemäß mit keiner Einquartierung mehr beſchweret werden, als daß ſie 2000 Mann zu Fuß und 1000 Pferde in denen Garniſonen unterhalten. Dafern ſie ſich nun zu dieſem allen verſtehen und deswegen gnugſamen Revers und Verſicherung ausſtellen werden, habt ihr darauf mit ihnen zu ſchließen und den Vergleich zu Unſerer gnädigſten Ratification gehorſambſt einzuſchicken. Was nun aus dieſer Sache werden wird, und die Tractaten ſein geſchloſſen oder zerſchlagen, ſo habt ihr ſolches alles ſofort durch einen Expreſſen dem Grafen von Waldeck zu notificiren. P. S. Wegen der Tractaten laſſen Wir es bei dem, was Wir bei nächſtvoriger Poſt deshalber gnädigſt an euch ergehen laſſen, allerdings bewenden. Und habt ihr euch dahin zu bemühen, daß dieſelbe etwas und bis Unſer Generallieutenant, der Graf zu Waldeck, in Groß-Pohlen wird angelanget ſein, trainiret, nicht aber gänzlich abrumpirt werden mögen.

2) Konz. aus R. 21. 25[b]. Die Beſchwerde des kurfürſtlichen Futter- 23 März
marſchalls Johann Joachim Biener wegen der Kontribution wider Rat und Direktoren zu Berlin ſoll berückſichtigt und Moderation verfügt werden, da derſelbe in kurfürſtlicher Aufwartung begriffen iſt und auch in ſeinem Hauſe keine bürgerliche Nahrung treibt.

259. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 13 (23) März.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 oe 11 A.

Harte Bedingungen und Ungeduld der großpolniſchen Abgeſandten.

Die polniſchen Geſandten ſind, wie die vorigen Relationen ergeben, wieder 23 März
in Frankfurt eingetroffen. Bisher ſind ſie ſehr ungeduldig geweſen über die „langſame Ankunft“ Löbens, haben aber Herrn v. Bornſtedt ihre Inſtruktion mitgeteilt, welche ſo harte Punkte enthält, laut beigefügter Abſchrift, daß man hier nichts reſolvieren kann. Ob die Polen jedoch bis zur Entſcheidung des Kurf. bleiben werden, iſt ſehr zweifelhaft, da ſie beſtändig vorgeben, daß zwiſchen jetzt und kommendem Montag ein Beſchluß gefaßt ſein müßte, was aber unmöglich iſt, ſonſt müßten ſie zurück, um noch in der Karwoche wieder zu den Ihrigen zu kommen. Von ihrer Rückkehr ſagen ſie nichts, ſondern laſſen nur fortwährend gefährliche Drohworte gegen die Mark und Pommern vernehmen.

260. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 16/26 März.

1) Ausf.[1]) aus Poln. R. 9. 5 oe. 11 A.

Berichte über die großpolniſchen Verhandlungen. Die Aufbringung der Rekruten kommt ganz ins Stocken. Neue Bedingung der Polen. Frankfurter Bericht.

1) Größtenteils chiffriert mit beiliegender Auflöſung.

26 März Sendet Berichte Bornstedts und der Stände-Deputierten von dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen mit den Großpolen und erwartet des Kurf. weitere Befehle. Sie wollen versuchen, die Verhandlungen hinzuziehen und die Grenzen zu behüten, soweit dies gegen Brandversuche und Einfälle der Quartianer möglich ist. — Die Aufbringung der Rekruten geht fast überall langsam und schwer vor sich, da die dazu angewiesenen Kontributionsgelder nicht auskommen; der Mangel liegt an den Städten, die fast nichts mehr beitragen können.

26 März 2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 11A. Sie fügen noch der Rel. hinzu, daß nach Bornstedts letzter Relation die Polen den »aditum ad arcem et registraturam« zu Posen begehren. Sie bitten um Befehl, ob und mit welchen Bedingungen dies zu bewilligen sei und ob 1) zu gestatten sei, daß sie etwas herausnehmen; 2) ob jedesmal kurfürstliche zuverlässige Leute dabei sein sollten; 3) ob die Verwahrung der Registratur beim Kurf. bleiben oder ob 4) man den Polen und wie weit in diesem Wunsche sich fügen solle. P. S. Sendet weiteren Bericht aus Frankfurt in Abschrift. Sie wollen antworten mit Bezug auf die am Sonnabend abgegangene Resolution und die Verhandlungen auf 6 Wochen suspendieren. Es wäre gut, wenn Waldeck angewiesen würde, wenn er nach Großpolen komme, die Leute »civiliter« zu traktieren, „angesehen sie dadurch am meisten zu gewinnen, es auch zu fernerer Suspension der Tractaten sehr dienlich sein wird".

261. Verfügung. Königsberg. 26 März. Eink. 26 Mai (5 Juni).

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Unterhalt neugeworbener Reiter. Hildesheimer Sache. Allianz und Hilfe.

26 März Rittmeister Maltitz soll auf die 20 noch „übrig geworbenen" Reiter, wie auch andere hinterbliebene Reiter, die zu des Generalwachtmeisters und Obersten Görtzkes Regiment gehören und von dem Rittmeister gesammelt werden, der behörige Unterhalt gegeben werden. P. S. 2. Ausf. aus R. 11. 59. Empfang des 1. u. 3. Postskripts wegen Kurkölns Anwesenheit zu Hildesheim und wegen Allianz und Sukkurs. Mit künftiger Post nach Westfalen soll das Nötige geschehen.

262. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 20 (30) März.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Vorläufiger Abschluß der Verhandlungen mit den Großpolen. Gesuch um Instruktion. Berichte über den Zustand der kurfürstlichen Besatzung in Polen.

30 März Empfang des Reskripts vom 23 März an den Statthalter und Grafen Dohna, welches alsbald durch einen Expressen nach Frankfurt a/O. geschickt ist. „Nachdem aber die Handelung daselbst in so weit geendiget und die Gesandten beederseits allbereit verreiset gewesen, hat ihnen der Inhalt nicht

bekannt gemacht, weniger der Pohlen Erklärung darüber vernommen wer- 30 März
den mögen. Indeſſen ſeind die substantialia ſolches gnädigſten Rescripti ihnen ſchon zuvorn und bei noch währenden Tractaten ſowohl mündlich proponiret als auch ſchriftlich nebenſt dem, wohin wir ſonſten vermeinet, daß der Accord ohngefähr E. Ch. D. vorigen unterſchieden Reſcripten gemäß, jedoch salvo jure addendi, detrahendi et mutandi, und zwar alles sub ratificatione zue richten, in beigehender Punctation sub No. 1 ausgeantwortet, welches ſie aber ganz nicht annehmen noch belieben wollen, ſondern nur ihre responsa in margine, meiſtentheils negative, adnotiret und dagegen ihren vorigen Aufſatz wiederholet, mit angehängeten rationibus deduciret und ausgeführet, wie ſolches gleichergeſtalt sub No. 2 hiebei befindlich iſt. Und iſt endlich der Schluß dieſer ganzen Handelung dahin ausgelaufen, daß, weil die hinc inde extradirte puncta ganz wider einander liefen und kein Theil ſich darunter vor ſich ſelbſt ichtwas reſolviren noch bemächtigen könnte, man dieſelbe an beederſeits hohe Principalen, als E. Ch. D. und dem König und die Proceres in Pohlen forderlichſt bringen und die von denſelben darüber erhaltene Antwort innerhalb drei oder vier Wochen zum längſten mutuo communiciren, auch nach Befindung zur anderweiten Convent in ebenderſelben Stadt Franckfurth an der Oder einen Tag anſetzen ſollte. Worüber dann auch beikommendes Inſtrumentum sub No. 3 in scriptis aufgerichtet und demſelben expresse einverleibet worden, daß währender ſolcher Zeit und in specie innerhalb zwei Monate alle Hoſtilitäten aus Groß-Pohlen in die Marck und Hinter-Pommern, wie auch nicht weniger aus der Marck und Hinter-Pommern in Groß-Pohlen ceſſiren und eingeſtellet werden ſollen. Wird alſo bei E. Ch. D. beruhen, erſtlich, ob Sie Ihr ſolchen Vergleich gnädigſt gefallen laſſen und Dero Ratification darüber unter Dero hohen Hand in forma patenti, wie ſie, die Pohlen, ſolche gleichergeſtalt von ihrer Seiten zu procuriren über ſich genommen, eheſt anhero ſchicken wollen; darnächſt auch Dero gnädigſte Reſolution über der Pohlen postulatis von Punkt zu Punkt uns mit ehiſter Poſt zu dem Ende gnädigſt zukommen zu laſſen, damit wir ſie den Pohlen in der beſtimbten Zeit zufertigen, dadurch unſere adhibitam diligentiam dociren und, da E. Ch. D. darin keinesweges condescendiren können, fernere Conventus und sumptus, wozu dann auch die hieſige Stände ſich ſchwerlich länger allein verſtehen werden, decliniren können. Indeſſen wollen wir nicht unterlaſſen, anbefohlener Maßen von dem, ſo bei dieſer Handelung paſſiret, dem Herren Grafen von Waldeck Part zu geben." P. S. „Auch ... iſt beigehends von Rüdiger von Wedell geſtern Abends allhie eingebracht; und müſſen wir den Inhalt wegen des Landrichters Schlichtings an ſeinen Ort geſtellet ſein laſſen. Wie ſonſten die Sachen zu Poſen und daherumb ſtehen, ſolches geruhen E. Ch. D., Ihr aus gleichergeſtalt hiebei-

26 März Sendet Berichte Bornstedts und der Stände-Deputierten von dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen mit den Großpolen und erwartet des Kurf. weitere Befehle. Sie wollen versuchen, die Verhandlungen hinzuziehen und die Grenzen zu behüten, soweit dies gegen Brandversuche und Einfälle der Quartianer möglich ist. — Die Aufbringung der Rekruten geht fast überall langsam und schwer vor sich, da die dazu angewiesenen Kontributionsgelder nicht auskommen; der Mangel liegt an den Städten, die fast nichts mehr beitragen können.

26 März 2) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A. Sie fügen noch der Rel. hinzu, daß nach Bornstedts letzter Relation die Polen den »aditum ad arcem et registraturam« zu Posen begehren. Sie bitten um Befehl, ob und mit welchen Bedingungen dies zu bewilligen sei und ob 1) zu gestatten sei, daß sie etwas herausnehmen; 2) ob jedesmal kurfürstliche zuverlässige Leute dabei sein sollten; 3) ob die Verwahrung der Registratur beim Kurf. bleiben oder ob 4) man den Polen und wie weit in diesem Wunsche sich fügen solle. P. S. Sendet weiteren Bericht aus Frankfurt in Abschrift. Sie wollen antworten mit Bezug auf die am Sonnabend abgegangene Resolution und die Verhandlungen auf 6 Wochen suspendieren. Es wäre gut, wenn Waldeck angewiesen würde, wenn er nach Großpolen komme, die Leute »civiliter« zu traktieren, „angesehen sie dadurch am meisten zu gewinnen, es auch zu fernerer Suspension der Tractaten sehr dienlich sein wird".

261. Verfügung. Königsberg. 26 März. Eink. 26 Mai (5 Juni).

Ausf. aus R. 24. F. F. 1.

Unterhalt neugeworbener Reiter. Hildesheimer Sache. Allianz und Hilfe.

26 März Rittmeister Maltitz soll auf die 20 noch „übrig geworbenen" Reiter, wie auch andere hinterbliebene Reiter, die zu des Generalwachtmeisters und Obersten Görtzkes Regiment gehören und von dem Rittmeister gesammelt werden, der behörige Unterhalt gegeben werden. P. S. 2. Ausf. aus R. 11. 59. Empfang des 1. u. 3. Postskripts wegen Kurkölns Anwesenheit zu Hildesheim und wegen Allianz und Sukkurs. Mit künftiger Post nach Westfalen soll das Nötige geschehen.

262. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 20 (30) März.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A.

Vorläufiger Abschluß der Verhandlungen mit den Großpolen. Gesuch um Instruktion. Berichte über den Zustand der kurfürstlichen Besatzung in Polen.

30 März Empfang des Reskripts vom 23 März an den Statthalter und Grafen Dohna, welches alsbald durch einen Expressen nach Frankfurt a/O. geschickt ist. „Nachdem aber die Handelung daselbst in so weit geendiget und die Gesandten beederseits allbereit verreiset gewesen, hat ihnen der Inhalt nicht

bekannt gemacht, weniger der Pohlen Erklärung darüber vernommen wer- 30 März
den mögen. Indeſſen ſeind die substantialia ſolches gnädigſten Rescripti ihnen ſchon zuvorn und bei noch währenden Tractaten ſowohl mündlich proponiret als auch ſchriftlich nebenſt dem, wohin wir ſonſten vermeinet, daß der Accord ohngefähr E. Ch. D. vorigen unterſchieden Reſcripten gemäß, jedoch salvo jure addendi, detrahendi et mutandi, und zwar alles sub ratificatione zue richten, in beigehender Punctation sub No. 1 ausgeantwortet, welches ſie aber ganz nicht annehmen noch belieben wollen, ſondern nur ihre responsa in margine, meiſtentheils negative, adnotiret und dagegen ihren vorigen Aufſatz wiederholet, mit angehängeten rationibus deduciret und ausgeführet, wie ſolches gleichergeſtalt sub No. 2 hiebei befindlich iſt. Und iſt endlich der Schluß dieſer ganzen Handelung dahin ausgelaufen, daß, weil die hinc inde extradirte puncta ganz wider einander lieſen und kein Theil ſich darunter vor ſich ſelbſt ichtwas reſolviren noch bemächtigen könnte, man dieſelbe an beederſeits hohe Principalen, als E. Ch. D. und dem König und die Proceres in Pohlen forderlichſt bringen und die von denſelben darüber erhaltene Antwort innerhalb drei oder vier Wochen zum längſten mutuo communiciren, auch nach Befindung zur anderweiten Convent in ebenderſelben Stadt Franckfurth an der Oder einen Tag anſetzen ſollte. Worüber dann auch beikommendes Inſtrumentum sub No. 3 in scriptis aufgerichtet und demſelben expresse einverleibet worden, daß währender ſolcher Zeit und in specie innerhalb zwei Monate alle Hoſtilitäten aus Groß-Pohlen in die Marck und Hinter-Pommern, wie auch nicht weniger aus der Marck und Hinter-Pommern in Groß-Pohlen ceſſiren und eingeſtellet werden ſollen. Wird alſo bei E. Ch. D. beruhen, erſtlich, ob Sie Ihr ſolchen Vergleich gnädigſt gefallen laſſen und Dero Ratification darüber unter Dero hohen Hand in forma patenti, wie ſie, die Pohlen, ſolche gleichergeſtalt von ihrer Seiten zu procuriren über ſich genommen, eheſt anhero ſchicken wollen; darnächſt auch Dero gnädigſte Reſolution über der Pohlen postulatis von Punkt zu Punkt uns mit ehiſter Poſt zu dem Ende gnädigſt zukommen zu laſſen, damit wir ſie den Pohlen in der beſtimbten Zeit zufertigen, dadurch unſere adhibitam diligentiam dociren und, da E. Ch. D. darin keinesweges condescendiren können, fernere Conventus und sumptus, wozu dann auch die hieſige Stände ſich ſchwerlich länger allein verſtehen werden, decliniren können. Indeſſen wollen wir nicht unterlaſſen, anbefohlener Maßen von dem, ſo bei dieſer Handelung paſſiret, dem Herren Grafen von Waldeck Part zu geben." P. S. „Auch ... iſt beigehends von Rüdiger von Wedell geſtern Abends allhie eingebracht; und müſſen wir den Inhalt wegen des Landrichters Schlichtings an ſeinen Ort geſtellet ſein laſſen. Wie ſonſten die Sachen zu Poſen und daherumb ſtehen, ſolches geruhen E. Ch. D., Ihr aus gleichergeſtalt hiebei-

30 März kommenden des Obristen Hundebecks copeilichen Schreiben an den Herren Grafen zu Dohna, welches in Ziffern übersetzet gewesen und sehr übel zu verstehen ist, gebührend vortragen zu lassen. Und will ich hoffen, es werde die Besatzung durch den Herren Grafen von Waldeck, welcher E. Ch. D. gnädigsten Schreiben nach dahin zu gehen beordret, zur Gnüge verstärket werden können; denn sonsten von hier aus solches werkstellig zu machen, wenig Apparenz und Mittel verhanden, und würde das Witgensteinische Regiment, wenn es man schon dazu gebrauchen wollte, ohne Reuterei nicht durchgebracht werden können, zu geschweigen daß dadurch auch der Stillstand primo aditu desselben gebrochen wird und das Regiment ohn Schaden umb und durch Pommerellen nicht geführet werden kann. Sollten sonsten die Zastrow- und Kienitzsche Reuter dahin gehen, würde solches durch Pommerellen geschehen müssen oder sonsten, wenn es aus der Mark oder Hinter-Pommern geschähe, für eine Contravention wider das neu getroffene zweimonatliche armistitium ausgedeutet und genommen werden."

263. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 20 (30) März.

Ausf. aus Poln. B. 9. 5 ee 11 A. Konz. in B. 2. 21.

Ausbleiben der Kirchengefälle für die Dreifaltigkeitskirche. Abrechnung mit Oberst Wezel.

30 März Ein Teil der Geistlichen an der Dreifaltigkeitskirche hat gemeldet, daß seit Absterben des bisherigen Kapitelschreibers Jacob Eckhardt „nicht allein die Einforderung der Kirchengefälle, indem der[1]) jetzige noch zur Zeit sich in dem Werk nicht finden können, sonderlich da gegen Ostern alle Jahr ein zimbliches Particull derselben einkommen müßte, gar in stecken geraten, besondern sie auch daher sowol wegen restirender als auch noch ferner aufschwellender Besoldung und Deputats ihrer unentbehrlichen Lebensmittel mit den Ihrigen beraubet sein müßten". Bitten, daß der Kurf. so lange, bis der jetzige Kapitelschreiber der Sache kundig sei, jemanden auf Zeit dazu verordne. Sie müssen gestehen, „daß das Kirchenwesen, falls es länger in jetzigen Zustande gelassen wird, gar zu grunde gehen und endlich weder Geistliche noch andere Kirchenbediente ihren Sold erlangen dürften", und bitten um Verordnung.

Postskript (vom Statth. unterschrieben). Sendet die Berechnung mit dem Obersten Wezel und den Bericht Preunels, kann aber wegen starker Unpäßlichkeit nicht selbst darüber berichten.

9 April Resolution. P. S. Königsberg. 9 April. Konz. gez. v. Schwerin. Da der jetzige Kapitelschreiber sich in seine Funktionen noch nicht ganz schicken kann, soll ihm, bis er in den Sachen genügend informiert ist, eine andere

1) Vorl.: die.

Person adjungiert werden. Am 28 März, (Konz. gez. v. Schwerin), hatte der Kurf. bestimmt, der schon im vorigen Jahre ausersehene Leonhard Pudman solle zum Kapitelschreiber installiert und ernstlich angehalten werden, Kirchenrechnungen und Register gut zu führen. 28 März

264. Verfügung. Königsberg. 31 März.

Konzept gez. von Platen aus R. 21. 6b.

Klage über mangelnden Unterhalt für das Kloster Arentsee.

Remittiert eine Klage der Deputierten des Großen und Kleinen Ausschusses der Stände der Kurmark über den Amtmann Baltzer Stripe zu Arentsee wegen des Klosterkonvents daselbst, mit dem Befehl, ein Verhör mit Zuziehung der Amtskammer zu veranstalten, eventuell eine Kommission einzusetzen, den Beklagten aber anzuhalten, daß er den Konventualinnen zu rechter Zeit ihr Deputat abfolgen lasse. 31 März

265. Verfügungen. Königsberg. 3 April. Eink. Cölln a/S. 28[1]) März (7 April).

1) Ausf. aus R. 24 F. 2. Fasz. 3.

Besoldung und Unterhalt der Kriegsdienste leistenden Oberförster. Siebenter Taler für Rauchfutter. Reformierter Prediger für Lenzen. Truppensendung nach Posen. Zulage für den Stadtschreiber zu Salzwedel. Eiserne Handmühlen. Hofsattler soll nach Königsberg kommen.

„Wir werden berichtet, daß Unsere Oberförster Brand, Oppen und Mörner wegen ihrer anjetzo leistenden Kiegesdienste das Rittmeister Tractament auch auf ihre habende Unterofficirer, die gewöhnliche gage monatlich praetendiren sollen. Alldieweilen nun dieselbe ohne dem bereits in Unsern Diensten sich gebrauchen zu lassen verbunden sein, zu dem eine gute jährliche Bestallung haben, so wollen Wir nicht zweifeln, sie und ihre unterhabende Officirer werden mit der Hälfte der Ordinari-Verpflegung sich contentiren, in mehrer Betrachtung, daß sie ja ohne das schuldig sein, wegen ihrer gage aufzuwarten und zu reisen, wohin es ihnen befohlen wird, gestalt ihr ihnen solches anzudeuten und daß sie damit für lieb nehmen, mit guter Manier dieselbe zu disponiren habet." P. S. Ausf. aus R. 24. Mb 5. Ein nicht genannter Rat soll einen Bericht einschicken, „was es mit dem siebenden Thaler, welchen die Landschaft den neu geworbenen Reutern für Rauchfutter monatlich verordnet haben soll, für eine Beschaffenheit" habe. 3 April

Anmerkung. Nach der am 6 (16) Oktober 1656 vom Oberjägermeister Jost Gerhard v. Hartenfeld eingesandten Spezifikation konnten von den verschiedenen Oberförstern folgende Jäger und Heidereuter („bewehrete Heidereuter und Schützen") aufgebracht werden: 1) Vom Oberförster der Mittel- und Uckermark Jobst Friedrich von Brandt 47 Personen zu Pferde. 2) Vom Oberförster der Neumark Johann Friedr. v. Oppen 31 Personen zu Pferde. 3) Vom Oberförster der Altmark Wilh. Adam p. Mörner 15 Personen zu Pferde. 4) Vom Holzförster des Storck- und Beeskowschen Reviers Andreas Hermann 13 Personen zu Pferde. 5) Vom Oberförster von Hinterpommern Ulrich Christoph v. Schwerin 12 Pferde. Zusammen 120.

1) Zahl undeutlich.

4 April 2) Kö. 4 April. Konz. gez. von Schwerin aus R. 47. 16. Sendet ein Gesuch Arnold Gysels. Er sei es zufrieden, daß einer oder der andere der reformierten Prediger sich nach Lenzen begebe und dort ein paarmal des Jahres die heil. Kommunion halte; sie möchten einen solchen dazu disponieren, sich vorher aber erkundigen, wieviel Kommunikanten dort vorhanden und sich dabei einfinden würden.

5 April 3) Resolution auf verschiedene Rell. Kö. 5 April. Konz. gez. von Schwerin aus Poln. R. 9. 5ee 11A. Ist zu beschäftigt und will künftig antworten. „Inmittelst wollen Wir nicht hoffen, weil diese Handlung allein die excursiones und hostilitien praecludiret, daß Uns einige Völker nach Posen zu schicken dadurch solte benommen werden können." Doch sei dies geheim zu halten.

6 April 4) Verfügung. Kö. 6 April. Eink. 2 (12) April. Ausf. aus R. 21. 157a. Der Kurf. remittiert ein Gesuch des Stadtschreibers Andreas Schreiber zu Salzwedel, dem der dortige Magistrat eine Zulage gegeben hat, weil er das ihm angebotene Landrentmeisteramt ausgeschlagen hat, um in S. zu bleiben, um Bestätigung dieser neuen Bestallung an den Statthalter zur Untersuchung der Sache und eventueller Ausfertigung der Bestätigung. Nach beiliegendem Bescheide des Statth. ist dies nicht üblich und daher bedenklich.

6 April 5) Verfügung. Kö. 6 April. Einkommen 31 März (10 April) Ausf. aus Polnisch R. 9. 5dd 4. Die zwölf in Berlin vorhandenen eisernen Handmühlen sind hier dringend vonnöten und sollen schleunigst nach Kolberg und von dort zu Wasser nach Preußen geschafft werden.

6 April 6) Verfügung. Kö. 6 April. Ausf. aus R. 9. K. K. 11. Der Hof- und Reisesattler Simon Selle, welcher im vergangenen Jahre von dort nach Berlin gereist ist, ist in Königsberg zur Verfertigung verschiedener Arbeiten nötig und soll sich schleunigst dorthin zurückbegeben.

266. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 27 März (6 April).

1) Ausf. aus R. 19. 13.

Zollangelegenheit von Kurbayern. Erkrankung des Statthalters. Fortsetzung der Verhandlungen mit den Großpolen. Schreiben an die polnischen Woiwodschaften und der Königin an die Kurfürstin-Mutter.

6 April Sie senden einen Auszug aus dem Bericht der Brandenburgischen Abgesandten zu Frankfurt a/M., woraus zu ersehen ist, „daß Chur-Bayern die Duplirung seiner Zölle nicht allein inständig gesuchet, sondern auch darauf sich fundiret, daß das jus concedendi telonia den Herren Churfürsten non ut singulis, sed universis collegialiter gebühre und dahero die majora Platz hätten. Nun haben E. Ch. D. Abgesante diesem praesupposito billig contradiciret und hat man in dergleichen Zollgefällen jeder Zeit aller Churfürsten Consens suchen und ad ipsorum notitiam solches bringen müssen." Es sei

also das Interesse nicht allein des gesamten Kurfürsten-Kollegs, sondern auch 6 April
jedes Kurfürsten besonders in acht zu nehmen, „inmaßen denn solches nicht allein in Sachen Hessen-Darmstadt, sondern auch in allen Fällen geschehen".

2) Ausf. aus R. 9. J. 2. Konz. in Poln. R. 9. 5ee 11A. Graf 6 April
Wittgenstein ist nicht besser[1]), sondern schlimmer krank geworden und ganz bettlägerig. Beziehen sich auf ihr letztes Referat über die Frankfurter Verhandlungen und die Auswechselung der Resolutionen in drei Wochen. Da nun 14 Tage verflossen und die Polen zweifelsohne zur rechten Zeit mit ihrer Resolution kommen werden, bitten sie auch um eine solche des Kurf., damit die Polen sie keines Verzuges und Betruges bezichtigen können, was sie zum Teil früher bereits getan; zumal da sie die Antwort der Polen doch auch wieder dem Kurf. schicken müssen und damit abermals Zeit hingeht, was den Verdacht der Polen oder gar eine Änderung ihrer Absichten herbeiführen könne. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5ee 4. Es ist ihnen berichtet, daß der Kurfürst an die sämtlichen vier Woiwodschaften in Polen Schreiben habe ergehen lassen. Da sie deren Inhalt und der Polen Antwort nicht kennen, aber der Meinung sind, daß dieselben bei den schwebenden Verhandlungen nicht undienlich sein könnten, so bitten sie um deren Übermittelung. Ihm, dem v. Löben, sei ferner aus dem Züllichauschen berichtet, daß die Königin von Polen einen Expressen mit Schreiben an des Kurfürsten Mutter nach Crossen abgefertigt, „so aber durch einen anderweit spedirten Cosacken unterwegens revociret worden". (Vgl. U.-A. VIII, 202 ff.) Die Ursache sei ihnen unbekannt.

Resolution. P. S. Königsberg. 17 April. Ausf. aus R. 19. 13. Er 17 April
zweifle nicht, daß die Abgesandten sein Interesse in der Sache wahrnehmen würden. In Zukunft sollen sie die Berichte von Frankfurt nebst einem Antwortskonzept zu seiner Vollziehung einschicken.

Resolution. P. S. 2. Königsberg. 20 April. Ausf. aus Poln. R. 20 April
9. 5ee 11A. Konz. gez. von Schwerin (wie oben). Sendet einen lateinischen Abdruck des an die Woiwodschaften ergangenen Schreibens, das publiziert ist. Im übrigen möchten sie sich wegen der Verhandlungen nicht übereilen, sondern sein Interesse der Instruktion gemäß wahrnehmen. Die Insinuierung und Publizierung des Abdrucks ist dem Oberkommissar v. Bonin anbefohlen.

267. Verfügung an den Statthalter. Königsberg. 7 April.

Ausf. aus R. 44 Bbb.

Strenger Verweis und Entlassung des Vormundschaftsrats des jungen Markgrafen von Baireuth wegen eines an den Kurfürsten gerichteten Schreibens, in dem er demselben die Absicht vorgeworfen, einen Religionswechsel des Prinzen herbeiführen zu wollen.

---

1) Am 5/15 Januar 1657 richtete der Statthalter ein Urlaubsgesuch zu einer Reise in ein warmes Bad und zu einer Sauerbrunnenkur an den Kurfürsten. Er sei sehr schwach,

7 April Es ist Uns von Unserm Hofkammergerichts- und Ambtskammerrathe Otto Grotten unterthänigst referiret worden, was derselbe auf euere Verordnung, nachdem Unsers unmündigen Vettern, des jungen Herrn Markgrafen Lbd., ohne alle vorhergehende Communication mit euch, Sich zur Beichte einfinden und darauf des Nachtmahls gebrauchen wollen, nebst Unserm Schloßhauptmann, dem von Götzen, deswegen bei dem Vormundsrath, dem von Stein, erinnert und angebracht, auch wie siniſtre und ganz verkehret solche wohlgemeinte Erinnerung ausgedeutet worden. Gleichwie Uns nun solche euere Verordnung zu gnädigstem Gefallen gereichet, als befrembd- und mißfällig ist Uns die von dem von Stein darauf erfolgte unbesonnene Procedure und fast rasende Bezeigung vorkommen. Und weil er sich nicht vergnügen lassen, Unsern Bedienten also zu begegnen, sondern seinen ganz unbesonnenen Eifer auch in einem fast harten und bittern Schreiben kegen Uns Selbst ausgeschüttet und noch überdem hochgedachtes Unsers jungen Vettern Lbd. zu einem gleichmäßigen Schreiben animiret und Ihro ohne Zweifel sein Concept abzuschreiben vorgeleget, so haben Wir nöthig befunden, euch solche beide Schreiben hiebei in Abschrift zu übersenden, woraus ihr gnugsamb selbst begreifen werdet, wie so gar der von Stein sich darin vergessen und den Uns aus vielen Ursachen schuldigen unterthänigsten Respect ganz unverantwortlich aus Augen gesetzet, ja sich nicht gescheuet, Unseres vormundliches Recht gleichsamb in Disputat zu ziehen. Nun lassen Wir zwar solch sein ungebührliches Comportement zu seiner vermeinten künftigen Verantwortung dahingestellet sein. Gleichwie nun zwar Unsere Gedanken niemaln gewesen, Unseres Vettern Lbd. zu einer andern Religion zu zwingen, so kömbt Uns doch auch gleichwohl sehr frembd vor, daß Wir auch gar nicht Macht haben sollten, nachzufragen, ob und wie S. Lbd. bei Ihren noch jungen Jahren in der Religion fundiret und ob Sie auch das hohe Geheimbniß vom heiligen Nachtmahl genugsamb verstehen und zu dessen Gebrauch geschickt, insonderheit da Uns niemaln kundgethan worden, daß Sie schon zum Nachtmahl verstattet worden, sehen auch nicht, wie einziger unpassionirter Mensch hievon ungleich urtheilen kann; vielmehr aber sollte es Unsers Ermessens übel genommen werden, wann Wir solches unterlassen und dazu still geschwiegen hätten. Diesemnach haben Wir euch hiemit gnädigst committiren wollen, daß ihr anfänglich S. Lbd. mit gueten Glimpf vernehmet, wer eigentlich dasjenige Schreiben, so Sie an Uns gethan, concipiret und Ihro abzuschreiben vorgeleget, und was Ihr von einem und dem andern, diese Materie betreffend,

---

der alte Schuß habe sich wieder geöffnet, Dr. Weiße und die andern Ärzte rieten dazu. Er schlägt den Grafen von Dohna, der „ein mehr verständiger und capabler Cavallier als ich ist", zum Statthalter vor, dem der Kurf., solange er außer Landes, seine Besoldung geben möchte.

beigebracht sei, mit angehängter gleichmäßiger glimpflicher Vorstellung, daß 7 April
Wir Uns nicht versehen, daß S. Lbd. Sich hätten verleiten lassen sollen, ein dergleichen Schreiben, welches mit so vielen Bitterkeiten erfüllet, abzuschreiben und an Uns zu schicken, sondern hätten Uns vielmehr versichert, daß Sie mehren Respect gegen Uns, als dem Haupt Ihres Hauses, tragen würden; Wir spürten aber wohl so viel, daß böse Leute etwan Sr. Lbd. einige widrige Impressiones müßten gemacht und viel Dinges vorgeschwatzet haben, so Sie billig nicht verschweigen, besondern alsofort entdecken sollen. Und weil Wir vermerkten, daß Sie in denen unnöthigen sorglichen Gedanken begriffen wären, als möchten Sie zu einer andern Religion gezwungen werden, so ließen Wir Dieselbe durch euch versichern, daß Sie Sich dafür im geringsten nicht zu fürchten hätten; gestalt Wir dann nicht allein itzo verordnet, daß diejenige Personen, als Unser Kammergerichtsrath Gabriel Luther und der junge M. Lilius, die S. Lbd. Selbst begehret, zu Ihrer Information Ihro zugegeben, sondern auch der Thumbherr zu Brandenburg, der von der Gröben, Ihro ad interim, bis man eine beständige Person würde haben können, als Hofmeister zugeordnet werden sollte. Wir wollten auch, weil Wir vermerkten, daß S. Lbd. Lust hätten, Sich auf eine Akademie zu begeben, nicht unterlassen, nach Bareyth zu schreiben und deren Gedanken wegen des Orts zu vernehmen, damit S. Lbd. sobald müeglich, und zwar gegen bevorstehende Pfingsten, Ihre Intention erreichen möchten. So viel aber den von Stein betrifft, weil derselbe sich so hoch an Uns vergriffen, so können Wir durchaus nicht geschehen lassen, daß derselbe weder zu Berlin bei mehrhochgemeltes Unseres Vettern Lbd., noch auch in seiner Vormundsrathsbedienung zu Bareyth verbleibe, bis Uns von ihm wegen eines so boshaften, bespectirlichen und bedraulichen Schreibens gnugsame Satisfaction geschehen. Welches alles ihr demselben dann ausdrücklich vorstellen und ferner andeuten wollet, daß er sich von dannen wegbegebe, und hätten Wir wohl Ursache, größern Ernst kegen ihm zu bezeigen und ihm zu weisen, wie er mit mehrem Respect an Uns, als einen Churfürsten des Reichs, hätte schreiben sollen. Schließlich habt ihr auch sowohl obgemeltem dem von Gröben als auch Luthern und M. Lilio diese Unsere gnädigste Willensmeinung zu verstehen zu geben und dieselbe gebührend anzuweisen, auch dabeneben zu erinnern, damit Unsers jungen Vettern Lbd. bei dieser Ihrer zarten Jugend dergleichen bittere Impressiones benommen und Dieselbe zu aller Moderation angewiesen, auch die Studia mit Derselben fleißig tractiret werden mögen.

Was Wir Sr. Lbd. geantwortet, das gehet hiebei, und werdet ihr solches Derselben zugleich überreichen.

268. Relation. Cölln a/S. 30 März (9 April).

Konzept aus R. 24. F. 2. Fasz. 3.

Krankheit des Statthalters. Vorläufiger Ersatz durch den Grafen Dohna. Unterhalt der Oberförster für die Kriegsdienste. Siebenter Taler für die neuen Rekruten.

9 April Die Krankheit des Statthalters hat sich zwar etwas gebessert, so daß man gestern deshalb auf den Kanzeln dafür gedankt hat, er ist aber noch so schwach und matt, daß er sich an den Geschäften nicht beteiligen kann, so daß er des Kurfürsten Befehlschreiben vom 3 April an sie remittiert hat. Sie stellen anheim, die Erledigung der Militaria und was damit zusammenhängt, meist eilige Sachen, etwa dem Grafen von Dohna interimsweise aufzutragen. — Des Kurf. Reskript, wonach die Oberförster bei ihren gegenwärtigen Kriegsdiensten sich mit dem halben Traktament aus angegebenen Ursachen begnügen sollen, haben sie dem Grafen von Dohna bekannt gemacht. „Und wird derselbe solches ihnen, als welche ohne dem in der Nähe und in der Neumark verlegt sein, gebührend zu intimiren wissen, dieselbe sich auch dawieder zu sperren so viel weniger Ursache haben, weil des Oberlicent-Einnehmers Joh. Adam Preunels Bericht nach ihre Compagnien bei weitem nicht complet sein, sondern meistentheils nur in dreißig Köpfen bestehen thun."

„Mit dem siebenten Thaler, so die Landschaft den neugeworbenen Reutern zugeleget, hat es diese Bewandtnüs, daß derselbe anstaat des Rauchfutters gereichet wird, umb dadurch die inconvenientien des Abgrasens auf den Wiesen und sonsten, welche den Einwohnern weit höher zu stehen kommen, zu verhüten; und ist dieser modus auf E. Ch. D. gnädigste Verordnung albereit im vorigen Jahre bei Richtung der Dörflingischen Regimenter introduciret. Dieweil auch nunmehr die von der Ritterschaft ihr denselben gleichergestalt gefallen und ihren staat der Lehnpferde neugeworbenen Compagnien den 7ten Thaler nicht weniger reichen lassen, als wird zu Verhütung aller jalousie es sich wol nicht anders thun lassen, denn das dergleichen bei denen, so zu den recruiten zugeworben worden, observiret werde."

17 April Resolution. Königsberg. 17 April. Ausf. aus R. 21. 136[a]. Dohna wird bis zur Wiederherstellung des Statth. „die Beobachtung der Kriegssachen aufgetragen". So lange sollen von dort aus alle Militärsachen zur Erledigung nach Küstrin gerichtet werden. — Der siebente Thaler soll ihren Vorschlägen gemäß „gleich den Landvölkern zur Vermeidung allerhand jalousie gereichet werden".

269. Verfügung. Königsberg. 13 April.

Ausf. aus R. 32. 88.

Bestrafung Mindischer Beamten wegen ungebührlichen Verhaltens gegen die dortige Regierung.

13 April Sendet ein Schreiben der Mindischen Regierung, in dem sie sich be-

klagt über den dortigen Amtmann Johann Franz Behre und dessen Advo- 13 April
katen Bruno Spanman „bei vorgenommenen inquisition-Proceß in puncto blas-
phemiae wider gedachten Amtmanns Eheweib", welche nicht allein den Hof-
prediger Johann Heuckeroth beschimpft, sondern es hat der Mann demselben
hernach auch eine „sehr harte" Retorsionschrift übergeben und dessen Advokat
eine „ganz nachdenkliche informationem juris über Unsere Regierungsräte ein-
holen und ihnen insinuiren lassen". Solche Sachen dürften andern zum
Abscheu »exemplariter« ungestraft nicht hingehen und die Regierung müsse
bei dem Respekt ihres Amts geschützt werden; er billige derartige „Anzüglich-
keiten" nicht. Der Prozeß solle daher zu Ende geführt und so lange der
Amtmann und der Advokat von ihren Ämtern suspendiert werden. Die Ver-
waltung des Amtes könne inzwischen der Amtschreiber übernehmen, oder wen
er sonst dafür fähig hielte.

Anmerkung. Der Hofprediger hatte in einer Predigt nach der Meinung der Frau Amtmann auf ihre persönlichen Angelegenheiten angespielt und ein verleumderisches Weib einen Engel genannt und sie in Schimpf gesetzt. Sie war darauf in des Hofpredigers Haus gegangen und hatte dort eine Szene gemacht; außer andern hatte sie den Text seiner Predigt einen teuflischen Text genannt u. a. Die ganzen, recht interessanten Protokolle und Schriftstücke, ein Auszug aus den Predigten des Hofpredigers, Korrespondenz mit der theologischen Fakultät der Universität Marburg u. a., liegen bei.

270. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 3 (13) April.

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 4.

Instruktion für die neuen polnischen Verhandlungen. Tod des Statthalters. Begräbnis desselben. Assignationen für Preunel. Neuer Hofmeister des jungen Markgrafen von Baireuth.

Sie erwarten nach Empfang des Reskripts vom 5 April die in Aussicht 13 April
gestellte spezielle Resolution wegen der polnischen Verhandlungen mit nächster
Post und bitten nochmals um Beschleunigung der Ratifikation des zwei-
monatlichen Armistitii, weil die bestimmte Zeit der drei Wochen in wenig
Tagen zu Ende läuft und die Polen ihnen wohl den Verzug beimessen und
sich zu nichts verbunden erachten werden. — Über die Schickung einiger
Truppen nach Posen ist ihres Wissens in Frankfurt nichts vorgefallen, noch
weniger abgeredet.

2) Ausf. aus R. 9. J. 2. Der Statthalter ist gestern nachmittag um 13 April
¾ auf drei Uhr gestorben, „als er von zehen an ohne Bewegung und Sprache
still dahin gelegen, etzliche Tage vorhero aber eine überaus große Stand-
haftigkeit und Vorbereitung zum Tode bei sich vermerken lassen, in meiner,
des Oberkammerherrn Gegenwart". Sie sind sofort zusammengetreten und
haben die nötigen Verordnungen getroffen; die kurfürstlichen und andere „bei
Sr. Excellenz Canzlei vorhandene Sachen" sind fortgenommen und bis zu
fernerer Verfügung des Kurfürsten versiegelt und verwahrt. Sie erwarten
eine Bestimmung über die Form der dortigen künftigen Regierung. Die

13 April Gräfin läßt sich mit ihren Kindern und ganzer Familie empfehlen und frägt an, wie es mit Abführung der Leiche gehalten werden soll. Der Oberlizenteinnehmer Preunel, welcher bisher nur auf Order und Unterschrift des verstorbenen Grafen Gelder ausgezahlt hat, ist auf seine Anfrage von ihnen dahin beschieden, daß er bis zu weiterer Bestimmung des Kurfürsten sich an Graf Dohna wenden möge. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Während sie noch wegen des Todes des Statthalters berieten, hat der neu angenommene Hofmeister des Markgrafen Christian Ernst Philipp Albrecht Bernholdt ein Schreiben, das beiliegt, überreicht und gebeten, ihn zu installieren und den übrigen Beamten vorzustellen. Sie haben es abgelehnt, da sie von des Kurfürsten Meinung noch nicht unterrichtet seien, und haben nur zugegeben, daß derselbe dem Markgrafen bei der
20 April Tafel und sonst aufwarte. P. S. der Resolution. Königsberg. 20 April. Ausf. ebendaher. Ist damit einverstanden; seine Willensmeinung würden sie aus dem letzthin an den verstorbenen Statthalter erlassenen Reskript wegen Bestallung eines Hofmeisters ersehen. Sie möchten dem Hofmeister dies zur Verhaltungsnachricht andeuten.

20 April Resolution. Königsberg. 20 April. Präs. Cölln a/S. 15/25 April. Ausf. aus R. 21. 136[a]. Konzept gez. u. korrig. von Schwerin. Der Kurf bedauert sehr den Tod „Unseres getreuen und so hoch qualificirten Dieners". Die Briefe und Akten sollen an gehörigem Orte beigelegt werden. Die an ihn ergangenen und noch verschlossenen Reskripte sollen sie öffnen und den Befehlen nachkommen. Der Gräfin[1]) will er, da der Graf sich „mit seiner Beschwerung nun eine Zeit her alda in Unserem Dienste aufgehalten", zum Begräbnis zu Hilfe kommen und erwartet deshalb ihr Gutachten, ob dies „durch ein Stück Geldes" oder durch „Ausrichtung" des Begräbnisses geschehen könne. Sie sollen deshalb mit der Witwe verhandeln; er selbst will ein Kondolenzschreiben, das einer der Räte ihr übergeben soll, an sie richten und sie das „Mindische Tractament" des Verstorbenen noch ein Jahr lang genießen lassen. — Die Assignationen an Preunel sollen sie gemeinsam unterschreiben, und dieser sich in militaribus an Graf Dohna halten.

271. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 6 (16) April.

Ausf. und Konzept aus R. 44. Bbb.

Abdankung des Baireuther Hofmeisters v. Stein. Annahme eines neuen. Tod des Kaisers. Ausübung des Reichsvikariats durch Sachsen.

16 April Empfang der Verfügung vom 7 April. Die Antwort an den jungen Markgrafen war nicht dabei, sondern besonders mit dem Postmeister gekommen und jenem eingehändigt. Da dieselbe an den verstorbenen Statthalter allein ge

1) Konz. an die Gräfin: Königsb. 24 Aug. st. n. gez. v. Schwerin. Dankt für die Einladung zu der am 3 September st. v. angesetzten Bestattung. Bittet, an seiner Stelle eine andere Person zur Vertretung auszuwählen.

richtet war, so haben sie gezweifelt, ob der Inhalt durch sie dem Herrn von 16 April
Stein mitgeteilt werden solle, und erwarten erst Resolution. Auch das Reskript an den Dechanten von Gröben haben sie diesem nicht gegeben, da, wie sie schon berichtet, ein neuer Hofmeister aus Baireuth angekommen sei, sie auch nicht wüßten, ob der v. Gröben neben seinen landschaftlichen Geschäften diese Charge übernehmen werde können. Fragen an, wenn es bei diesem Hofmeister bliebe, ob dann auch der Kammergerichtsrat Gabriel Luther der Information beigegeben und „was dessen partes eigentlich dabei sein sollen".

Resolution. Königsberg. 23 April. Einkommen Cölln 19/29 April. 23 April
Ausf. ebendaher. Sie sollen alle an den Statthalter gerichteten Relationen erbrechen, wie bei voriger Post schon befohlen. Es bleibt bei dem Reskript an den Statthalter sowohl wegen des von Stein als des neuen Hausmeisters, „und können den von Stein weder zu Berlin noch auch zu Bareith wegen seiner ohne allem Respekt verübten Unbescheidenheit bei seiner Vormundschaftsbedienung continuiren lassen, inmaßen ihr dann demselben solches nochmals ausdrücklich und daß er sich also fort von Berlin weg begeben solte, anzudeuten." P. S. Ausf. aus R. 11. 282ᵃ. Konz. gez. von Waldeck. Von verschiedenen Seiten werde berichtet, der Kaiser sei am 2 dieses gestorben. Da nun früher bei solcher Gelegenheit von Kursachsen als Vikar des Reichs in die Residenz zu Cölln a/S. Plakate gesandt und dort angeschlagen, aber allemal wieder abgerissen seien, so möchten sie jetzt darauf achten und nicht gestatten, daß dergleichen von sächsischer Seite geschehe.

272. Verfügung. Königsberg. 19 April.

Koncept aus R. 9. Y. 4.

Zulassung einer Appellation beim Kammergericht.

Sendet eine Bittschrift und Appellation des Hofadvokaten Johann George 19 April
Zaunschlieffen[1]) wegen des in Sachen des Leonhard Weiler und anderer Kläger wider ihn erteilten Abschiedes. Da er nicht wisse, weshalb man die zur richtigen Zeit eingelegte Appellation beim Kammergericht anzunehmen verweigert, so möchten sie die in der angefügten Deduktion berührten merita causae erwägen und im Falle er Recht habe, die Revision beim Kammergericht zuwege richten, damit der Bittsteller keinen Grund habe, sich ob denegatam justitiam zu beschweren.

273. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 10 (20) April.

Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2.

Anordnung aus Anlaß des Todes Kaiser Ferdinands III.

Senden Originalschreiben der verwitweten Kaiserin, des Königs zu Ungarn 20 April
und des Erzherzogs Leopold Wilhelm, in denen der am 2 April st. n. er-

1) Undeutlich, ob es nicht Zum statt Zaun heißt.

20 April folgte Tod Kaiser Ferdinands notifiziert wird, nebst einer Abschrift der Empfangsbescheinigung. Löben hat nach Dresden an einen kursächsischen Minister geschrieben, um sich zu erkundigen, wie es dort mit dem Trauerzeremoniell gehalten wird; denn sie haben dort keine andere Nachricht, als daß beim Absterben Kaiser Ferdinands II. „der domahlige Statthalter Graf zu Schwartzenberg als ein katholischer und der kaiserlichen Partei zugethaner Herr angeordnet, daß nicht allein die Klocken durchs ganze Land drei Wochen lang geläutet, sondern auch überall die Instrumental-Musik auf ein Vierteljahr ganz eingestellet und darüber scharf gehalten worden". Fragen an, ob sie es so machen sollen wie im sächsischen Hof.

274. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 13 (23) April.

Ausfertigung.

Remission der Kriegssachen an Dohna. Frankfurter Deputationstag.

23 April Empfang des Reskripts vom 17 April. An Dohna sollen alle Kriegssachen remittiert werden. — Von Frankfurt a/M. ist mit voriger Post nichts eingelangt. Sie glauben, der Deputationstag werde sich wegen Todesfalls des Kaisers zerschlagen.

275. Verfügungen. Königsberg. 26 April.

1) Ausf. aus R. 9. L. L. 3a. Konzept von Jena ebenda.

Beeinträchtigung des Privilegs der Fleischer in Wrietzen a/O. Sendung Löbens nach Wien. Verhältnis zu den Kurfürsten.

Vorbemerkung. Die Fleischer zu Wrietzen a/O. haben sich beschwert, daß der bei ihnen übliche Brauch, daß von den 4 Fleischscharren jährlich der vorderste und erste Scharren unter den Fleischern wechsele, weil derselbe am meisten einbringe, vom Rat der Stadt dadurch durchbrochen sei, daß er diesen ersten Fleischscharren an Matthias Röblichen im Jahre 1654 verkauft habe. Es wird nun ausgeführt, welchen Schaden sie davon haben und daß sie am Kammergericht einen Prozeß gegen den Rat anhängig gemacht. Dieser Prozeß kam nicht recht vorwärts, und es hat lite pendente der Statthalter Fürst Wittgenstein ein Privileg an den Rat erteilt, von dem sie Abschrift beilegen, worin der Rat ermächtigt wird, jede der Fleischscharren den jetzigen Besitzern zu verkaufen, nebst andern Bestimmungen. Gesuch der Fleischer, Abschrift des Privilegs und einer Eingabe von Bürgermeister und Rat zu Wrietzen liegen bei.

26 April Der Kurfürst sendet die Beschwerde nebst Beilagen. „Dieweil Wir nun niemanden zugelassen ohne Unsern ausdrücklichen Spezialbefehl Privilegia und Begnadigungen zu erteilen", so möchten sie nachforschen, ob dies Privileg auf seinen ausdrücklichen Befehl gegeben, und es entweder wieder aufheben oder, wenn die Spezialkonzession von ihm vorhanden, die Parteien hören „und in puncto privilegii erkennen" und den Proceß wieder an das Kammergericht remittieren.

26 April 2) Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2. Löben soll zur Abstattung der Kondolenz nach dem Tode des Kaisers nach Wien gehen. Sendet das Kreditiv

und noch ein besonderes Reskript für Löben. Es sei dienlich, derartige Ab- 26 April
schickungen an alle Kurfürsten des Reiches zu machen, daher sei dem Abgesandten in Frankfurt a/M., Johann von Portmann, der Besuch bei Mainz, Trier und Pfalz, dem von Canstein der bei Köln, Bayern und Sachsen vermittels beifolgender Instruktion aufgetragen. Sie sollen im Archiv nachsehen, ob früher bei solchen Gelegenheiten den Kurfürsten, denen das Vikariat gebühre, dazu gratuliert, oder denjenigen Kurfürsten, die dem kaiserlichen Hofe verwandt seien, kondoliert sei. Was sie darüber finden, sollen sie dem v. Canstein zur Information mitschicken.

276. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) April.

Ausf. aus R. 9. J. 2.

Gnadenbezeigungen für die Gräfin Wittgenstein. Überführung der Leiche nach Wittgenstein.

Empfang der Resolution vom 20 April (in Nr. 270) nebst Postskriptis. 27 April

„Und zwar, so viel die Abführung des hiesigen Herrn Statthalters, Herrn Grafens zu Wittgenstein sel. verstorbene Leiche betrifft, habe ich, von Löben, auf gemeines Gutfinden die Commission an die Frau Statthalterin über mich genommen, bei derselben die mündliche Condolenz nebenst Ueberreichung E. Ch. D. gnädigsten Schreibens gebührend abgeleget, ihr die Begnadigung, sie des Mindischen Tractaments noch auf ein Jahr genießen zu lassen, bekannt gemachet und darnächst zu penetriren gesuchet, wohin dero Gedanken wegen der Ausrichtung oder auch eines Quanti an Gelde gerichtet sein möchten.

Das erste nun ist von J. Gnd. mit vielen bittern Thränen und sonderbarer trauriger Bezeigung aufgenommen worden, und müßten Sie zwar bekennen, daß Sie nebenst Ihren Kindern durch diesen so unverhofften Todesfall ganz hart und schmerzlich angegriffen und betrübet worden; nichtsdestoweniger gereichte Ihr zu kräftiglichem Trost, daß E. Ch. D. ein gnädigstes Gefallen getragen, Sie nicht allein durch Dero eigenes gnädigstes Condolenzschreiben dergestalt zu erquicken und aufzurichten, sondern auch der darinnen angetragenen Churfürstlichen Gnade durch mich mündlich versichern zu lassen. Thäten Sich dafür ganz unterthänigst und demüthigst bedanken; und gleichwie Ihr seliger Herr in seinem Leben und bis an seinem Ende ein ganz treuer Diener E. Ch. D. gewesen, solches sich auch noch vielleicht nach seinem Tode eräugen würde, also lebten zu E. Ch. D. Sie des unterthänigsten Vertrauens, Dieselbte solches Sie und Ihre Kinder gnädigst empfinden lassen würden, welche Sie dann auch zu dem Ende E. Ch. D. bester und gehorsambster Maßen recommendiren wollten.

Wegen des andern wüßten Sie keine Erklärung von Sich zu geben,

27 April und wäre Ihr bei diesem so schweren Hauskreuze fast nichts mehr übrig gelassen denn für E. Ch. D. glückliche Regierung und alle andere hochgesegnete Wohlfahrt Gott den Allerhöchsten Tag und Nacht anzurufen. Wann sonsten Ihr Herr sel. bloß als Graf von Wittgenstein verschieden wäre, würden Sie seiner Abführ- und Bestätigung halber die Anstalt zu verfügen wissen. Nachdem er aber in so ansehnlicher Charge und da er E. Ch. D. hohe Person vertreten, gestorben, stelleten Sie Dero gnädigstem Befehl und Verordnung allerdings billig gehorsambst anheimb, wie Sie darunter verfahren haben wollten, dem Sie Sich dann auch Ihres Orts gehorsambst unterwerfen würden. Nur wäre Ihres Herren sel. beständiges Begehren, und zwar noch kurz vor seinem Tode gewesen, daß sein verstorbener Leichnam nacher Wittgenstein transferiret und daselbst in sein väterliches Grab beigesetzet werden möchte; und würden Sie es vor eine doppelte Gnade zu achten haben, wann solches je eher je lieber werkstellig gemachet und darunter möglichst geeilet würde. Als nun J. Gnd. Sich auf diese Weise nicht weiter herauslassen wollen, habe ich endlich nach gemachter Veranlassung, daß jemands Dero Bedienten, von der Sache weitere Unterredung zu pflegen, zu mir kommen möchte, den Abscheid von Ihr genommen. Da ich dann nachgehends von Ihnen so viel verstanden, daß die Frau Gräfin wohl am liebsten sehen möchte, wann die Abführung an diesen Ort ohne sonderbarer pompe nach vorher aufgesetzter Collation an Wein und Confect im Trauerhause, mit Läutung der Glocken, dem Ministerio und Schuelen und etzlichen Trompetern, in Begleitung derer, so Ihrem Herren solche letzte Ehre thuen wollten, verrichtet würde.

Nächstdem desiderirten Sie, daß die Leiche selbigen Tages bis nach Spandow gebracht und daselbsten das Nachtlager gehalten, auch ferner die Fuhren und Wagen bis in die Grafschaft Hohenstein an Hand geschaffet und Sie in obigen allem defrayiret werden möchten. Wollten nun über dieses vorhergehendes E. Ch. D. Ihr noch ferner so gnädigst erscheinen und, Dero gnädigster Erklärung nach, ein Stück Geldes von etwan 3000 Thlrn. zu fernerer Uebertragung der Reise und Trauerkosten und Ausrichtung des Begräbnusses, welches, wie oben gedacht, wegen der hohen Charge etwas ansehnlicher würde müssen angestellet werden, zuwenden, würden Sie solches mit unterthänigstem Dank anzunehmen haben, zumalen ohnedem der Herr Statthalter sel. ihm in seiner Bestallung die freie Abfuhr und Lieferung nach geendigter seiner Charge bedungen und darzu leichtlich ein 1500 Thlr. erfordert werden dörften. Und weil im übrigem E. Ch. D. gnädigstes Schreiben bloß von dem Mindischen Tractament redet, dasselbe aber sich nur auf 1500 Thlr. erstrecket, als wird gleichergestalt E. Ch. D. gnädigste Declaration und Erklärung erwartet, ob Sie das Ravenspergische zugleich mit darunter verstanden haben wollen.

Schließlich gehen J. Gnd. zu Ihrer und der Ihrigen Unterhaltung 27 April
täglich große sumtus auf; dahero auch dieses zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung gestellet wird, ob Sie gnädigst geruhen wollten, anstatt derselben und zu Ihrer Auslösung Ihr das völlige Tractament wegen dieser Statthalterschaft bis zu Ausgang des Jahres, welches im Monat Augusto zu Ende läufet, abfolgen zu lassen.

Und dieses ist, so wir von der Frau Gräfin Bedienten vernehmen können, welches sie aber vor sich also vorgegeben und vermeinet, wann es die Frau Gräfin vor eine Gnade aufnehmen sollte, es sich wohl anders nicht würde practiciren lassen.

Haben alles E. Ch. D. gehorsambst referiren sollen, und seind Dero gnädigsten Erklärung darüber, wie auch Befehls an die Ambtskammer und andere, so die Zahlung thuen sollen, weil mir, D. Tornowen, mit den Gelbern wegen des mir gnädigst anbefohlenen Baues und anderer Assignationen aufzukommen unmüglich, mit dem nähesten unterthänigst gewärtig, sintemal die Frau Gräfin mit großem Verlangen sich dahin sehnet und eiligst aufzubrechen Verlangen träget."

277. Relation von Putlitz, Löben, Kneſebeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) April.

Ausf. aus R. 15. 28 B.

Auseinandergehen des Frankfurter Deputationstages. Ratswahl zu Herford. Kanonikat zu Halberstadt. Fortsetzung der polnischen Verhandlungen. Erziehung und Unterricht des jungen Markgrafen.

Sie senden die gestrigen Tages angekommene ausführliche Relation aus 27 April
Frankfurt a/M. mit Beilagen, weil darin allerhand »particularia« vorkommen, von denen der Kurfürst notwendig Nachricht haben müsse. Sie sind der Meinung, daß, nachdem nun der Tod des Kaisers zur Kenntnis aller daselbst gekommen sei, dort nichts Fruchtbares mehr beschlossen werden könne, die Deputation mithin zerschlagen sei, zumal auch der kurmainzische und erzherzoglich österreichische Abgesandte sich baldigst von dannen begeben würden. Was noch zu beschließen übrig sei, werde man auf die zukünftige Reichsversammlung verweisen. Wie den kurfürstlichen Abgesandten geschrieben werden könne, legen sie im Konzept zu des Kurfürsten Gutheißung oder Änderung bei. P. S. Konzept von Kneſebeck ebendaher. Aus den Beilagen ersehe der Kurfürst, was Thomas Schliepstein gegen die zu Herfurth vorgegangene Ratswahl beduziert hat, und daß denjenigen, welche jetzt im Magistrat sind, ihre »officia senatoria« prorogiert würden, dem Kurfürsten weder für ratsam, noch für dienlich erachtet. Sie wissen von der Sache nichts, die der verstorbene Statthalter besser gekannt hätte; „und stehet dieses gantze Werck bei E. Ch. D. einig und allein, als zu Dero hohen Regalien die creatio continuatio und remotio magistratuum gehörig". Der Halberstädtischen Regierung ist die Er-

27 April nennung Dohnas zum dortigen Statthalter notifiziert, auch daß demselben das durch den Tod des Oberstallmeisters Georg Ehrentreich von Burgstorff erledigte Kanonikat übertragen sei. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 4. Aus dem Abdruck der »universalen« an die vier Woiwodschaften haben sie des Kurf. Willensmeinung ersehen. Nach Bekanntwerden des Inhalts würden sich die polnischen Stände zur Fortsetzung der Verhandlungen nicht mehr an sie, sondern an Graf Waldeck und den Oberkommissar v. Bonin wenden. Sollte aber doch etwas an sie gelangen, so würden sie die Polen an die universales verweisen. Es sollen die zu Fürstenwalde und Frankfurt gewesenen Gesandten Zilensky und Bajanowsky an Peter Ludwig schriftlich berichtet haben, sie hätten die Ratifikation des zweimonatlichen Stillstands mit großer Mühe zuwege gebracht und seien bereit, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, wenn man von dieser Seite ihnen mehr entgegenkommen werde, wofür ja die universales Ziel und Maß geben würden. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Senden die Antwort Gröbens wegen der Erziehung des Markgrafen. Der von Stein ist vor einigen Tagen verreist, sie fragen an, ob sie ihm des Kurfürsten Willensmeinung schriftlich kundgeben sollen. Mit dem jungen Markgrafen wollen sie ehestes Tages reden. Da Gröben die Hofmeistercharge abgelehnt hat, fragen sie, ob sie den Bernholdt einfach abweisen sollen.

3 Mai Resolution. Königsberg. 3 Mai. Ausf. ebendaher. Sendet Originalschreiben des jungen Markgrafen, in dem er um Beschleunigung seiner Reise auf die Universität bittet. Er wolle solches zulassen, und es müsse an die Unkosten gedacht werden, weshalb sie an die Baireuthischen Räte schreiben sollen. Über des Hofmeisters[1]) Qualitäten und Gemüt möchten sie schreiben, „und wie es redressiret werden könne, daß derselbe ohne Unsere Berufung sich zu einer solchen Charge dringen dürfte".

278. Verfügungen. Königsberg. 29 April—1 Mai.

1) Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 4.

Polnische Verhandlungen. Examen und Ordination neuer altmärkischer Pfarrer. Prozeß gegen einen wegen Mordes verhafteten v. Platen. Akten über die Neuwahl des römischen Kaisers. Kanzleiformalien im Verkehr mit Spanien. Titel: Reichsvikar.

29 April Sendet noch einmal einige Abdrücke der in Großpolen affigierten lateinischen Patente, damit, besonders was die Kurmark betrifft, die Polen mit ihnen verhandeln könnten. Wegen Großpolen sollen sie sich nicht anders erklären, als seine Intention aus den Patenten erweise; sollten die Polen besondere Verhandlungen wünschen, so seien sie an Graf Waldeck zu weisen: Prazschin soll Graf Dohna, der schon beordert ist, wieder besetzen, falls es

1) Den Passus über den Hofmeister hat Schwerin im Konzept hinzugesetzt.

nötig und es dem kurfürstlichen „Kriegs-Estat" zuträglich ist; sonst aber die Stücke von dort wegzubringen sich bemühen. 29 April

2) Kö. 30 April. Konz. gez. von Platen aus R. 47. S. 2. Sendet einen Bericht des Superintendenten in der Altmark M. Johannes Strallus mit dem Ersuchen, die Konsistorialräte zu befragen, wie es eigentlich mit dieser Sache bewandt sei, und ihm ihr Gutachten zu übersenden. Er erinnere sich aus den von den Vorfahren und von ihm selbst den Landständen gegebenen Reversen, „daß die neuen Pfarrer aus der Altenmark und Priegnitz, zu Stendal wegen Weite des Weges und Ersparung der Unkosten solten jedesmals examiniret und ordiniret werden", wobei es auch bewenden gelassen werden sollte. 30 April

3) Ebenso. Eink. 29 April (9 Mai). Ausf. aus R. 49. H. Kurf. sendet eine Bittschrift des Philipp Friedrich v. Platen wegen der durch den Magistrat der Stadt Berlin verfügten Verhaftung seines Bruders David, weil er einen Mord an einem Schüler begangen, in der Pl. bittet, dem Hausvogt die Untersuchung zu übergeben. Obwohl nach dem Bericht des Supplikanten dem Kurf. die cognitio causae in dieser Sache zuzustehen scheine, so remittiere er denselben an sie mit Befehl, es so zu verfügen, „wie es die Conservation Unserer jurium superioritatis, die Landesabschiede und bisherig üblicher Gebrauch mit sich bringet". 30 April

4) Kö. 1 Mai. Eink. Cölln a/S. 26 April (6 Mai). Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2. Konz. dabei von Jena. Bezüglich der Neuwahl des Römischen Kaisers bedarf Kurfürst darauf bezüglicher Akten früherer Zeiten aus dem Archiv. Sie sollen sie aufsuchen und Extrakte machen von den Projekten früherer Kapitulationen, besonders von 1636 und von letzter Wahl; darauf die Mandate und Procuratoria an die Gesandten für Wahltage und ein vollständiges Wahlprotokoll mit nächster Post überschicken. Auch sollen sie über die ganze Wahl und die Kapitulation ihr Gutachten einsenden und dabei sorgfältig achthaben, damit ihm in seinen Landen und Rechten vom Kurfürsten zu Sachsen als Vikar kein Eintrag geschehe. — P. S. Ausf. aus R. 11. 240^{b}. Fasz. 5. Konzept von Jena wie oben. Der Archivar soll ferner mitschicken, was der König von Spanien, wenn er bisher an den Kurfürsten geschrieben, sowohl auf der Überschrift der Schreiben als inwendig für Formalien gebrauche und was für eine Courtoisie bei der Unterschrift üblich sei. Bezüglich der Trauer und des Geläutes soll es gehalten werden wie bei Kaiser Matthias' Ableben; und sie sollen sich weder nach dem sächsischen Hof noch auch „nach demjenigen richten, wie es zu Zeiten des Grafen von Schwartzburgk eingerichtet worden, weil dieser, wie euch bewußt, in etwas zu weit gangen". P. S. Ausf. aus R. 11. 282^{a}. Auch soll im Archiv nachgesehen werden, ob der Titel: Vikarius an Pfalz und Sachsen früher expresse gegeben oder ob nur, wenn diese an den einen oder andern geschrieben, der Titel der hergebrachten Titulatur in der Überschrift hinzugesetzt worden. 1 Mai

278a. Relation. Cölln a/S. 20 (30) April.

Ausf. aus R. 11. 282a.

Reichsvikariatsfrage. Polnische Verhandlung.

30 April Mit Bezug auf das Reskript vom 23 dieses Monats haben sie festgestellt, daß Kursachsen Plakate als Reichsvikar nicht selbst habe anschlagen, sondern dem regierenden Kurfürsten insinuieren lassen, worauf sie von den Kanzeln verkündigt seien, woran er, Kneseбeck, sich noch erinnere. — Sie senden Abschrift eines Schreibens der zu den Verhandlungen verordneten polnischen Kommissarien an die hiesigen Deputierten. Sie sind auf die Universalen verwiesen, da der Kurf. ihnen keine andere Instruktion gesandt, und werden sich nun wohl beim Grafen Waldeck und in dessen Abwesenheit beim Oberkommissar Bonin angeben. Es stehe beim Kurf., ob er den Klagen der Polen über die Kommandanten abhelfen wolle.

7 Mai Resolution. Königsberg. 7 Mai. Ausf. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin. Ebenda. Kurf. bezweifelt die Verkündigung der Plakate von den Kanzeln und läßt es bei der früheren Verordnung bewenden, wonach eine Anschlagung nicht zuzulassen sei; „in Erwägung, wie Schwerin hinzufügt, Unsere Chur, als in welche kein sächsisch Recht ist, dem Vicariat nicht unterworfen, und werdet ihr sorgfältig verhüten, daß Uns kein Präjudiz zuwachsen möge, auch in dem Archivo nachlesen, alda ihr finden werdet, was Kanzler Pruckmann sel. desfals aufgesetzet".

279. Resolutionen. Königsberg. 2—3 Mai. Eink. 28 April (8 Mai).

1) Ausf. aus R. 58. 19b.

Kanonikat zu Havelberg. Die Gnadenbezeigungen für die Witwe Wittgensteins werden bewilligt.

2 Mai Es ergibt sich aus der Relation der Räte, daß die Ansprüche des Rats und Archivars Christoph Schönebeck auf das ihm übertragene Kanonikat zu Havelberg begründet sind; derselbe soll sofort in den Besitz gesetzt werden. Da des Kurfürsten Interesse und dessen Rechte bei dem Stift zu Havelberg bisher verdunkelt seien, so möchten sie Verfügung tun, daß dieselben in Zukunft in acht genommen würden. Um dem v. Capelle, „als einem umb Uns und Unserm Lande wohlverdienten Manne", wegen des Abstands Satisfaktion zu geben, soll er ein Primarium auf die erste Vakanz haben.

3 Mai 2) Resol. auf die Rel. vom 27 April. Kö. 3 Mai. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin aus R. 9. J. 2. Der Kurfürst genehmigt alle Vorschläge der Räte, obwohl die baren Mittel aufzubringen bei dem erschöpften Zustande des Landes schwer fallen wird. Von den 3000 Tlr. soll die Hälfte aus den Mindischen und Ravensbergischen Domänen, die andere Hälfte von Tornow aus den ihm anvertrauten Mitteln genommen werden. Das Gnadengeld für ein Jahr soll sowohl auf das Mindische als das Ravensbergische verstanden werden, auch das Statthaltergehalt soll bis zum August bewilligt sein.

280. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 24 April (4 Mai).

1) Ausf. aus R. 15. 27. Auszug gedr. U.-A. VII, 688.

Frankfurter Bericht. Beendigung des Tages. Präzedenzstreit der fränkischen Markgrafen. Anspruch von Kurpfalz auf das Reichsvikariat. Löben nach Wien. Polnischer Einfall. Trauerfeier für den Kaiser in Dresden.

Sie senden den am 12 (22) eingetroffenen Bericht der Frankfurter Ab- 4 Mai
gesandten. Da die meisten Abgesandten fortziehen und der Tod des Kaisers den Schluß der Versammlung herbeiführe, da sie nur noch Visiten machen, so könnten auch die Brandenburger fortziehen, wenn nicht Kurmainz für dienlich gehalten, die Gesandten der zur Deputation gehörigen Stände noch etwas beisammen zu halten. Es wäre daher richtig, sie noch bis zum »commune conclusum« dort zu lassen, was begründet wird. Der Bericht meldet ferner, daß bei den jüngsten Frankfurter »nundinis publicis« das Geleit für die Brandenburg-Kulmbachische „mit starker Hand turbiret" und vom Markgrafen zu Onolzbach „gefähret sei". Diese können dies nicht gutheißen und werden in Zukunft „das Werk mit ebenmäßiger Gewalt angreifen". Sie beziehen sich auf frühere Ausführungen, daß die „Präcedenz auf Reichs-, Kreis- und Deputationstagen der lineae primogeniti zustehe". Der Kurfürst müsse seine Autorität jetzt einsetzen, um der Sache in Güte abzuhelfen oder sie doch ad interim beizulegen. Die Ansprüche des Markgrafen an die preußische Belehnung werde der Kurf. bei vorfallenden Verhandlungen schon in acht nehmen. — Das Wichtigste, was bisher vorgefallen, sei der Anspruch von Kurpfalz auf das Reichsvikariat; wovon sie ein gedrucktes Exemplar nebst Schreiben beilegen. Es wäre dies Amt einem evangelischen Reichsfürsten wohl zu gönnen, aber das Recht stehe dem entgegen. Kraft der Goldenen Bulle habe zwar Pfalz das Vikariat zu verwalten, aber im Westfälischen Frieden sei die kurfürstliche Dignität mit allen Regalen 2c. auf Bayern übertragen, und Kurpfalz habe nicht mehr als »inferiorem Palatinatum» mit allen geistlichen und weltlichen Gütern 2c. erhalten, worunter die »connexa electoralis dignitatis« nicht mit begriffen seien. Es wären gegen diesen Anspruch auch schon von allen Seiten Widersprüche erhoben. Sie haben eine Antwort an die Frankfurter Abgesandten aufgesetzt, welche sie nebst allen Akten beilegen.

2) Ausf. aus R. 11. 282ª. Konz. in R. 1. IX. C. 12. Empfang des 4 Mai
Reskripts vom 26 April. Löben werde an den Kaiserlichen Hof abreisen. Die Instruktion an die Kurfürsten war nicht dabei, sie erwarten dieselbe mit der nächsten Post. Im Archiv hat sich nichts wegen Gratulation der beiden Kurfürsten bezüglich des Vikariats gefunden. Was sie aus Kursachsen darüber erfahren, wollen sie Canstein anzeigen. P. S. Graf Dohna ist bei letzter Anwesenheit in den geheimen Rat gekommen und hat gesagt, er sei vom Kurfürsten beordert, die Witgensteinschen Kompagnien zur Hilfe nach Großpolen

4 Mai marschieren zu lassen. Nun wäre eine bessere Besetzung der Grenzen nötig, da aus Hinterpommern die bestimmte Nachricht, laut Beilage, gekommen, daß dort von neuem einige Tausend Polen eingefallen seien und mit Rauben und Brennen großen Schaden anrichteten und Chernecki gedroht habe, er werde mit Fußvolk und Geschützen folgen. Trotzdem werde er dem Befehl des Kurf. nachkommen und stellte ihnen einen Bericht dahin frei. Sie bitten um Erwägung. Auch der Kurfürstin-Mutter solle aus Polen berichtet sein, „wiewohl der Rath von Gerßdorff mir von Löben geschrieben, daß der Abt von Ober E. Ch. D. vertröstet, daß, wann schon dergleichen etwas vor die Hand genommen werden sollte, dennoch Sie und Dero Witthumb bei der Salvegarde gelassen und ungefähret bleiben solten". P. S. Ausf. ebendaher. Aus Dresden ist wegen der Trauer für den Kaiser berichtet, daß man, weil man dort ohnehin Trauer habe, keine neue Anstalt mache, außer daß ein abgefaßtes Gebet von den Kanzeln verlesen und dazu die Glocken geläutet würden. So solle es während des Interregnums und bis zum Ausgang des Vikariats bleiben. Wäre aber nicht allgemeine Landestrauer gewesen, so würde man den vorigen Beispielen gemäß die Glocken auf eine Zeitlang durchs ganze Land haben läuten und die Musik überall einstellen lassen.

281. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 27 April (7 Mai).

Ausfertigung.

Ribbecks Abrechnung. Polnische Verhandlungen. Reichsvikariat. Spanische Titulatur. Tod des Kaisers. Neue Kaiserwahl.

7 Mai Empfang verschiedener Reskripte. Am nächsten Dienstag ist Termin zur Abrechnung zwischen Oberst Ribbeck und Oberlizenteinnehmer Preunel angesetzt. — Die großpolnischen Abgesandten sind wegen der Verhandlungen an Graf Waldeck verwiesen. — Vom Archiv sind schon einige Sachen wegen der damaligen Gefahr in Kasten gepackt; sie wollen aber alles aussuchen, was Vikariat, Wahlkapitulation u. a. betrifft, abschreiben lassen und berichten. — Daß Kurpfalz und Kursachsen in der Zeit des Interregnums der Titel „Vikar" gegeben, sei im Archiv nicht zu ermitteln, da die Konzepte nur an den Kurfürsten ohne den Beititel gerichtet seien, aber der Sekretär Taschenberger wisse sich wohl zu erinnern, „daß solches nicht anders observiret worden". — Der König von Spanien gebrauche in Schreiben an den Kurf. bei der Unterschrift keine Courtoisie; sie legen ein Schreiben bei, das derselbe 1648 „wegen der damaligen Heirat" geschrieben. P. S. Ausf. aus R. 10. 16[a]. Ein kurmainzischer Abgesandter ist heute morgen eingetroffen, wie sie aus dem Paß ersehen, vorgestellt hat er sich noch nicht. Vermutlich wird er des Kaisers Tod notifizieren. Sollte er auch wegen der Wahl etwas vorbringen, so werden sie der den Abgesandten an sämtliche Kurfürsten erteilten, ihnen heute kommunizierten Instruktion gemäß dahin trachten, daß des Kurfürsten fernerer

Abweſenheit halber der Wahltag etwas hinausgeſchoben werde, obwohl aus 7 Mai
der letzten Relation von Frankfurt, die bei künftiger Poſt nebſt einem Gutachten von ihnen überſandt werden ſoll, zu erſehen iſt, daß die Geſandten dort glauben, es werde die Wahl wegen der Schwierigkeit um das Vikariat vielmehr beſchleunigt als verzögert und dem in der goldenen Bulle vorgeſehenen Termin nach angeſetzt werden.

282. Verfügungen. 1) Poſtſkript. Königsberg. 7 Mai.

Ausf. aus R. 11. 240b. Faſz. 5.

Titulatur. Neue Werbungen. Unterhalt und Werbegelder. Streit im Teltowſchen Kreiſe.

Es ſei ihm ein Schreiben von Don Jan Auſtria zugekommen, aber bisher 7 Mai
unerbrochen geblieben, weil ihm die Titulatur in der Inſkription nicht, wie ſichs gebühre, ihm auch außerdem das Prädikat „Oheimb“ gegeben ſei.

2) Königsberg. 8 Mai. Eink. 3/13 Mai. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Es 8 Mai
ſei ihnen bekannt, daß im Anſchlage der Rekruten ſolche aus des Generalwachtmeiſters Joachim Rüdiger v. d. Goltz Regiment in der Kurmark Brandenburg aſſigniert ſeien; weil dieſer nun ſeinen Kapitän Mohl zur Richtung einer Kompagnie hinausgeſchickt, ſo möchten ſie für Quartier und Unterhalt ſorgen, und „ſonderlich die Quartier in der Alte Mark in den beiden Städten Salzwedel, weiln er ſeine Werbung meiſtentheils im Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen anzuſtellen willens, anweiſen; der Unterhalt ſoll vom Junto angehen, alſo daß er nebſt der prima plana im erſten Monat auf 40, im andern auf 80 und in den beiden letzten complet tractiret werde; und kan bei Anfang des dritten Monats eine Reviſion geſchehen, wie er mit der Werbung fortkombt“. Die Werbegelder hat er in Preußen ſchon empfangen, wegen des Muſtermonats ſoll noch Verordnung geſchehen. P. S. Ausf. aus R. 21. 167. Sendet eine Beſchwerde des Amtsſchreibers zu Zoſſen gegen Kommiſſar und Ritterſchaft des Teltowſchen Kreiſes. Da es bei dem einmal gemachten Vergleich zu bleiben habe, ſo möchten ſie verordnen, daß derſelbe in acht genommen werde.

283. Relation von Putlitz, Löben, Kneſebeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Mai.

Ausf. aus R. 21. 136a.

Schwierigkeiten des Unterhalts der Truppen. Übertragung der Kreiſe. Reiſe des jungen Markgrafen von Baireuth. Deſſen Hofmeiſter. Superintendent in der Altmark. Verhör des v. Platen. Havelberger Kanonikat.

Empfang mehrerer Reſkripte nebſt Poſtſkripten. „Und ſoll demjenigem, 11 Mai
was E. Ch. D. wegen des Unterhalts der Völker [befohlen], ſobald wir nur vom Herren Grafen von Dohna, welche und wie viel derer ſein, imgleichen, woher ſie kommen, berichtet, gehorſambſt nachgelebet werden; wiewohl wir nicht ſehen, woher derſelben Unterhalt zu nehmen, indem das Land über den 14000 Thlrn. monatlich, welche geſtern zu Ende gelaufen,

11 Mai nichts gewilliget und E. Ch. D. dieselbe nicht zum Unterhalt, sondern zu den Recruten gnädigst verwendet wissen wollen.

Bitten also gehorsambst, Dero gnädigste speciale Meinung, wie wir uns hierunter zu verhalten, zu entdecken. Die Uebertragung der nothleidenden Kreise wollen wir nicht unterlassen, denen anwesenden Landständen nochmalen zu recommendiren; wir finden aber so viel, daß es fast ein unmüglich Werk. Die Uckermarck fället mit ihrem Contingent ganz aus, die Städte gerathen auch in solch Stecken, daß ohne militarische Execution nichts zu erzwingen, ja auch, daß die militaris executio vergeblich und ohne Effect, und kombt täglich von dem Ober-Licenteinehmer Preuneln Lamentation ein, daß er das Werk vor desperat hält und sich weiter damit fortzuekommen nicht getrauet.

Wegen der Unkosten zu J. F. Gnd. des jungen Herrn Markgrafens von Bayreuth Reise wollen wir an die Räthe doselbst bei nächster Post schreiben, wiewohl E. Ch. D. Sich des Orts halber noch zur Zeit nicht erkläret und wir nicht wissen, ob Sie es bei der Universität Straßburg, Herren Markgrafen George Albrechten gethanem Vorschlage und des jungen Herren Markgrafen sehr inständigem Bitten nach, gnädigst bewenden lassen wollen. Der neue Hofmeister von Bernholdt giebet vor, daß er im Namen E. Ch. D. vociret sei; würde sonsten sich niemals unterstanden haben, die Reise, weniger die Charge anzutreten. Und vermeinen auch die Bayreutische Vormundschafträthe, daß ihnen von E. Ch. D. hiebevor gnädigste Permission ertheilet sei, mit der Vocation zu verfahren. Sonsten haben wir allbereit vor diesem unsere unvorgreifliche Gedanken seiner Capacität und Qualitäten halber, daran wir nichts zu desideriren, gehorsambst entdecket.

Ueber des Superintendenten in der Altenmarck Sache müssen wir zuvorderst des Consistorii Bericht und fundamenta, worauf sie die ausgelassene Verordnung gegründet, erwarten, und wollen alsdann nicht mangeln, E. Ch. D. unser unterthänigstes unvorgreifliches Bedenken gehorsambst zu eröffnen.

Wegen des von Platen gefänglicher Haft haben wir zwischen seinem Bruder und dem Rath auf den künftigen Sonnabend Verhör angesetzet, weil sonsten mit Bestand aus der Sache nicht zu kommen und nur Berichte und Gegenberichte von einem und dem andern Theil zu erwarten sein.

Wollen sonsten E. Ch. D. Jura und Interesse dergestalt darbei beobachten, damit dieselbe nicht verschmälert, noch auch wider die Landtagesrecesse ichtwas verstattet werden möge.

Wegen E. Ch. D. Raths und Archivarii Christoff Schönbecks Immission in das Canonicat zue Havelberg haben Dero gnädigste Willensmeinung wir dem Capitul daselbst bekannt gemachet, und soll auch darüber gebührend vigiliret werden, damit E. Ch. D. Jura daselbsten in kein Abnehmen gerathen mögen."

284. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Mai.

1) Konzept aus R. 10. 16a.

Kaiserwahltag. Reichsvikariatsstreit. Fortsetzung des Deputationstages ungewiß. Bayrische Titulatur. Session und Votum für Pfalz-Sulzbach. Akten über die Wahl von 1619. Aufbruch der Gräfin Wittgenstein.

Es wird ausführlich über die dem kurmainzischen Abgesandten nach dem Muster des Vorganges nach dem Absterben des Kaisers Matthias erteilte Audienz (die Tafelstube in der Residenz ist dazu vorbereitet; der Abgesandte wird zuerst „auf sein im Stall und Rüsthause präparirtes Zimmer" geführt und dann in die Residenz) berichtet. Derselbe überreicht das Ankündigungsschreiben des Kurfürsten-Erzkanzlers vom Tode des Kaisers und eine Einladung zum Wahltage. Es wird aldann ein Notariatsinstrument über den Vorgang aufgenommen. Mittagessen nahm der Abgesandte mit dem jungen Markgrafen zu sich. Er hat unter andern erzählt, daß Bayern in starken Werbungen zu Roß und Fuß begriffen sei, vermutlich, um in dem Vikariatsstreit „mit Gewalt durchzudringen". Da er sehr drängte, ist ihm seine Abfertigung durch den Sekretär Görling geworden, und er hat am folgenden Tage, Mittwoch, früh, nachdem die Stadtpforte auf seinen Wunsch „bei Zeiten eröffnet" war, die Stadt verlassen. Sie legen Abschriften der Schreiben bei; es stehe darin, die Wahl werde am angesetzten Tage vor sich gehen, der Kurfürst erscheine oder nicht. Der Termin ist der 14/4 August. Ob es dabei bleiben oder derselbe abgeändert werden solle, stehe beim Kurfürsten. 11 Mai

2) Ausf. aus R. 15. 27. Sie senden die Originalrelation der Frankfurter Abgesandten vom 29 April[1]). Es werden in den Deputation-Kollegien keine Beratungen gehalten, und die Gesandten im Fürstenrat sind nicht über die etwaige Fortdauer der Beratungen instruiert, nur die kurmainzischen haben vor ihrer Abreise für gut angesehen, noch etwas dort zu bleiben und den Punkt »defensionis« in acht zu nehmen. Sie haben ein Antwortskonzept zur Gutheißung durch den Kurf. aufgesetzt. Sonst erwähnen sie noch die Reichsvikariatsfrage und beziehen sich auf einen früheren Bericht. Die kurfürstlichen Abgesandten halten dafür, daß infolge dieses Streites um das Vikariat die Wahl eines Nachfolgers im Reiche nicht länger zu verschieben sei. Die Absicht von Kurmainz, den Tag nach Nürnberg zu verlegen, sei unbegründet. Kurbayern hat in seinem Titel der Bezeichnung „Pfalzgraf bei Rhein" den Titel „Herzöge in Ober- und Nieder-Bayern" vorgesetzt. Hiergegen hätten die Kurfürsten und das Haus Pfalz Ursache zu protestieren. Ohne Not sei das bisher Gebräuchliche nicht zu ändern, wenn nicht Bayern einen besondern Vorteil damit suche. Pfalz-Sulzbach nun besondere Session und Votum in den Reichs- und Kreiskonventen neben Pfalz-Neuburg zu 11 Mai

1) In den U.-A. VII, 689 ist nur ein Bericht vom 26 April erwähnt.

11 Mai geben, sei nicht zuzugestehen. Sie bitten um baldige Instruktion des Kurfürsten für die Abgesandten. P. S. Ausf. aus R. 10. 16c. Sie legen den mit voriger Post zur Wahl und Kapitulation übersandten Stücken noch bei: 1) die Instruktion für die Gesandtschaften nach Augsburg; 2) ein Prokuratorium von 1619, weil das letzte nur auf die Wahl eines römischen Königs, und zwar nach vorhergegangenem Vergleich des Kaisers mit allen Kurfürsten gerichtet ist; 3) einige Erinnerungspunkte, welches „die noch übrige vornehmste Stücke sein, so zu dieser Sache gehören und im hiesigen Archivo vorhanden". Sonst sind noch einige Reskripte, Relationen und Protokolle vom Tage zu Augsburg da; weil aber „kein rechter Verfolg" darin, so fragen sie an, ob sie mitgeschickt werden sollen. P. S. Ausf. aus R. 9. J. 2. Die Gräfin Wittgenstein hat die Eröffnungen des kurfürstlichen Reskripts mit Dank aufgenommen und beschlossen, am 23 Mai (Mittwoch nach Pfingsten) aufzubrechen. „Es soll auch derselben alle mögliche Assistenz geleistet werden, wiewol es sich wegen der Gelder und Unkosten sehr stoßen wird." „Und habe ich, Tornow, albereit hiebevor unterthänigst berichtet, daß mir mit solchen Geldern bei der Vielheit und Überhäufung der von Post zu Post ankommenden Assignationen und anbefohlenen Baues aufzukommen eine wahre Unmöglichkeit ist, es wäre dan, daß E. Ch. D. mir gnädigst anbefehlen wolten, eines oder das ander zurückzusetzen und entweder mit den Küchenkost- oder Bau-Geldern in zu halten."

285. Postskript einer Relation. Cölln a/S. 4 (14) Mai.

Konzept von Tornow.

14 Mai Da Canstein und Löben öfter zu Verschickungen gebraucht worden und noch gebraucht werden, sie aber mehrenteils „abgehende Leute" und stark beschäftigt sind und ihnen „die Direktion des hiesigen Staats fast zu schwer fallen will", so bitten sie, der Kurf. möge Dr. von Jena herausschicken.

8 Juni Resolution. Königsberg. 8 Juni. Eink. 3 (13) Juni. Hoverbeck, der gern bei den Seinigen sein will, soll zu ihrer Erleichterung kommen.

286. 1) Resolution auf die Relation vom 11 Mai. Königsberg. 16 Mai. Eink. 13 (23) Mai.

Ausf. aus R. 10. 17a.

Verschiebung des Kaiserwahltermins. Trauerfeier für den verstorbenen Kaiser. Einladung des Kurfürsten zum Königsschießen der Schützengilde zu Cölln a/S. Geh. Sekretärs-Ernennung.

16 Mai Billigt die dem Mainzischen Gesandten erteilte Konferenz, da er annehmen müsse, daß Mainz die Invitation zum Wahltage nach der goldenen Bulle einrichten und den darin vorgeschriebenen Termin in acht nehmen würde; da er aber des Krieges wegen den Wahltag nicht in Person besuchen noch in Berlin anwesend sein könne, so soll der kurfürstlich brandenburgische Abgesandte eine Verschiebung des Termins nachsuchen. Sie möchten dem-

ſelben dies ſchleunigſt mitteilen, damit der »terminus electionis« weiter hinaus- 16 Mai
gerückt werde. An Kurmainz habe er dies ſelbſt mitgeteilt und hoffe, es werde darauf Rückſicht genommen.

2) Verfügung. Ausf. aus R. 1. IX. C. 1. 2. Bezieht ſich auf die 16 Mai
frühere Verfügung wegen der Trauer nach dem Tode des Kaiſers, wobei ſie dem Beiſpiel aus der Zeit des Kaiſers Ma:thias folgen ſollen. Sollte ſich nichts finden, ſo „habet ihr es dahin zu richten, damit drei Wochen zu gewöhnlicher Zeit geläutet und ſechs Wochen lang die Muſik eingeſtellet werde". Erwartet Kopie deſſen, was ſie wegen des Vikariats an Canſtein geſchrieben. P. S. Konz. aus R. 9. J. J. 6. Berlin. Der Gildemeiſter und die Schützenbrüder zu Cölln a/S. haben den Kurfürſten zum bevorſtehenden Königsſchießen eingeladen und um Abordnung „eines von Unſern Ministris« gebeten. Da er nicht wiſſe, wer „von Unſerer Jägerei" um die beſtimmte Zeit zur Stelle ſei, ſo möchten ſie ſich erkundigen und etwa den Oberförſter von Brandt dazu deputieren. P. S. Ausf. aus R. 9. L. 4. Konz. gez. von Schwerin. Der Protonotar beim Ravensbergiſchen Appellationsgericht, Konrad Kieſewetter, iſt auch zum Geheimen Sekretär beſtellt und angenommen. Er ſoll in Pflicht genommen werden und neben ſeinem Protonotarsgehalt ſo viel jährlich aus der Hofrentei an Beſoldung dazu erhalten, daß er den andern Sekretären gleichſtehe und dreihundert Reichsthaler bekomme.

286a. Relation. [Cölln a/S.] 7 (17) Mai.

Konzept von Tornow aus R. 11. 282a.

Vikariatsfrage. Totales Unvermögen gewiſſer Städte, die Kontribution zu leiſten.

Empfang des Reſkripts vom 7 Mai. Kneſebeck erinnert ſich, daß ſolche 17 Mai
Mandate früher von den Kanzeln verleſen ſind. Sie wollen noch im Archiv nachſehen und ein Konzept der Antwort an Kurſachſen, dem ſie eine Vorantwort geſandt, einſenden. Das kurſächſiſche Mandat iſt dem von 1612 bis auf einige Stellen, die ſie anführen, gleich. P. S. Sie ſind von verſchiedenen Partikularkontribuenten ſehr beläſtigt; einige führen ganz deſperate Reden von Selbſtentleibung und dergleichen. Vor wenigen Tagen haben die geſamten Städte wegen der Quotiſation ein Verhör im Geh. Rat gehalten. Da haben ſie ein ſolches Jammern, Seufzen und Klagen gehört, daß ſie deſſen ohne Wehmut kaum gedenken mögen. „Es iſt uns auch oculariter remonſtriret worden, wie ſehr die Städte in dieſem und vorigen Jahren abgenommen; man hat uns überdem viel supplicata vieler Bürger übergeben, die alle ein Zeugnis ihres Verhaltens und dann die Erlaſſung begehret." Die Stände ſeien vergeblich erſucht, der Stadt Frankfurt, der Neumark und andern notleidenden Orten zu Hilfe zu kommen; ebenſo habe ſich Graf Wittgenſtein vergebliche Mühe in dieſer Hinſicht gegeben. Falls der Kurf. nicht ſelbſt die großen Laſten ermäßige oder ſonſt der Gleichheit halber zureichende Mittel einführe, werde er, allen übrigen Jammer zu verſchweigen, ganz öde und wüſte Städte bekommen.

17 Mai Der Kurfürst schreibe, er könne die Exekutionskosten nicht abschaffen, „weil die Städte sich sonsten gar auf die schlimme Seiten legen würden". Allein das Vorgehen einiger eigennützigen Offiziere schade dem Kontributionswesen und den Soldaten mehr, als der Kurf. kaum glauben könne. Denn diejenigen, welche noch etwas hätten, gäben es bald her und ließen sich nicht lange von der Exekution quälen; aber die Armen, welche wegen notorischer Dürftigkeit nicht zahlen könnten, müßten sich alles und schließlich die Betten, welche auf die Kontributionsstube gebracht würden, nehmen lassen. „Sie wollen aber nachmals solche abgepfändete Sachen in solutum nicht annehmen und verkaufet können sie sobald nicht werden; darüber gehet die meiste Zeit hin. Indes nimbt der Executor von der Bauern Contribution seine Gebühr, die Soldatesca muß nachsehen, und kompt endlich die Executionsgebühr höher dan die Contribution. Vor etwan 14 Tagen hatte ein Bürger von Neustadt-Eberswalde Peter Blesendorf eine Verhör wider den Rath, der war 4 Thaler Contribution und 5 Thaler Executionskosten schuldig und bat umb Erlassung derselben und Befreihung auf einige Jahre, und weinte so sehr, daß wir seinem Advocato, der sagte, wo ihm nicht geholfen würde, möchte er sich ein Leid anthun, glauben müssen. Wir konnten aber anderer Gestalt nicht helfen, dan daß wir gute Leute disponirten, die Contribution vor ihn zu erlegen, und schrieben dem Commandanten zum Oderbergk, ihm die 5 Th. Executionskosten zu erlassen. Stellen dannenhero nochmals zu E. Ch. D. gnädigsten Belieben, ob Sie die Städte erhören und die Executionskosten ad tempus aufheben wollen."

287. Relationen von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 8 (18) Mai.

1) Ausf. aus R. 15. 27.

Fortsetzung des Frankfurter Deputationstages. Kosten der brandenburgischen Gesandtschaft. Streit um das Reichsvikariat. Antrag auf Herabsetzung der Rheinzölle. Münzsachen in der Altmark. Verhandlungen mit den Landständen. Ankunft des Hamburger Syndikus Pauli. Spanische Titulaturen. Reichsvikariat.

18 Mai Sie senden die am letzten Montag eingegangene Relation von Frankfurt[1]). Es sei der Abbruch der Verhandlungen den brandenburgischen Abgesandten nicht zu raten; denn dann würde man später »sub quovis praetextu die Dissolution des Deputationsconvents in einige Wege imputieren". „Es wird die Wiederkunft der Verreiseten mit guter Hoffnung erwartet; diejenige, so noch in loco und von ihren Principalen kein expressum mandatum haben, incliniren dennoch dahin, daß die Deputation zu continuiren. Die Chur-Maintzische bestehen dabei, daß die Reichsdeputirte sich beisammen zu halten und in den Consultationibus fortzufahren haben, in Hoffnung, daß in den dreien Monaten bis zum Wahltag noch viel Punk-

1) Vgl. dazu U.-A. VII, 689.

ten erörtert werden und ihren Ausschlag, insonderheit in promovendo 18 Mai
puncto restituendorum, erlangen könnten. So ist auch das Fürstlich sächsische altenburgische Bedenken nicht de nihilo, daß bei jetzigem Zustande des Römischen Reichs, ehe und bevor dasselbe wiederumb mit einem Haupt versehen, sich allerhand motus und Angelegenheiten zutragen möchten, welchen man bei Zeiten vorbeugen könnte, so lange man beisammen verbliebe; dann post discessum Imperii Ordinum würden alle Sachen schwerer werden und es auch bei ausländischen Potentaten das Ansehen gewinnen, sampt die Stände durch Uneinigkeit von einander getrennet wären. Und diese Motiven seind der Erheblichkeit, daß E. Ch. D. Abgesandte sich denselben zu widersetzen oder auch ipso facto das contrarium zu bezeigen, keine Ursach haben.

Wegen der Deputationgelder, so den Abgesandten vom letzten Septembris des abgewichenen 1656sten Jahres bis auf den verschienen Monat Aprilem restiren, imgleichen wegen Recompens des Secretarii ins dritte Jahr geleisteter Dienste und Müehewaltung und was in specie D. Johann Portman intuitu der Franckfurtischen und Bareutischen Legation, zu dem Fürstlichen Leichbegängnuß und Publication der testamentlichen Disposition gesuchet, werden E. Ch. D. gebührliche Verordnung zu ertheilen wissen.

Die Herren Abgesandten zielen, in Mangel baares Geldes, auf eine Anweisung an die Clevische Kammer und Rescript an den Herren Statthalter daselbst, welches alles aber E. Ch. D. zu Dero gnädigsten Verordnung und Beliebung wir in Unterthänigkeit anheimb stellen.

Der Streit zwischen Chur-Pfaltz und Bayern ratione des Reichsvicariats in partibus Rheni, Sueviae et Franconici juris wird die größeste Difficultäten mit sich ziehen, und sehen wir wohl so viel, daß Chur-Pfaltz, aus Beisorge, daß Sie im Churfürstlichen Collegio wenig favorabiles judices erlangen möchten, dahin zielen, damit auch die ausländische Potentaten a causae cognitione et decisione nicht ausgeschlossen werden mügen, und solches aus denen Ursachen, weil sie dem Instrumento Pacis mit beigewohnet, dasselbige schließen und aufrichten helfen und also zu Erkenntnuß desjenigen, was vigore Instrumenti Pacis dem Hause Bayern oder Pfaltz zugeleget, mit gezogen werden müßten. Nun läßt sich dieses wohl speciose und argute vorbringen, aber es kann dennoch de jure nicht subsistiren, dann bei den Tractaten zu Münster und Oßnabrück des Vicariats halber in Imperio überall nichts moviret; es mag auch wohl von den Deputirten in und außerhalb des Reichs keinem davon etwas in den Sinn kommen sein, und gleichwie die electio Romani Imperatoris et Regis Romanorum ein Werk ist, welches die ausländische Potentaten nicht angehet und darzu sie niemals erfordert worden, so werden dieselbige sich auch in die Deliberationes, wie es sede Imperii vacante et durante

18 Mai interregno ratione vicariatus zu halten, nicht zu immisciren haben. Und ist dieses Werk also beschaffen, daß es auch die Principes Imperii nicht angehet, sondern das Electorale Collegium, cui semper annexa fuit vicariatus dignitas, alleine concerniret. Dahero auch die Erörterung dieser Sachen künftig penes Imperatorem et Electores alleine stehen wird. Und ob auch wohl in consequentiam Religionis favor hierunter sehr versiret, so ist doch die controversia nicht eben religiosa, sondern politica, und wird Chur-Pfaltz gewißlich cum acerrimis adversariis zu thuen bekommen haben. Daß bei vorstehender Wahl die Katholische auf des Königs in Ungarn und Böhmen Person zielen, ist daraus klärlich abzunehmen, weil sie ihme nicht allein das spatium 18 annorum completum affingiren, sondern auch in favorem honorum capescendorum annum coeptum pro completo zu computiren, recht und billig erachten. Weil aber dieses solche Sachen sein, welche erst sub deliberationem et disquisitionem kommen und weidlich, attentis omnium, quorum interest, rationibus dubitandi et decidendi, ventiliret werden müssen, so haben wir unser judicium, hac vice adhuc praeposterum, billig suspendiret. Ad poenitendum enim properat, cito qui judicat.

Des Don Joan de Austria postulatum wegen Erleichterung der Zölle am Rheinstrom und Abschaffung aller Attentaten, so temporibus bellicis eingerissen und überhand genommen, ist billig. Aber weil Chur-Mainz wegen der prätendirten Stapulgerechtigkeit mit den andern interessirenden Churfürsten in Mißverstand gerathen, auch, wie die Relation besaget, allerhand Pignorationes und Repressalien vorgenommen werden, so wird es noch viel Difficultäten geben, ehe das Werk zum richtigem Stande gebracht wird. Könnten die erhöheten Zölle zu Wasser auf dem Rheinstrom abgeschaffet werden, würden die Commercia den Strom herunter wieder zunehmen und E. Ch. D. Ihrer Zölle halber desselbigen Orts einen merklichen Nutz und Vortheil empfinden."

P. S. Ausf. aus R. 9. T. T. 11. Aus der Bittschrift des Rats der beiden Städte Salzwedel könne der Kurfürst ersehen, welche Ungelegenheit ihnen die fremden Mariengroschen des Abtes von Corvey und der Grafen von Lippe, Sternberg und Witgenstein bereiten. Die Stadträte schlagen vor, „daß solche Müntze durch publicirte Verordnung abzuschaffen und für ungültig zu erkennen oder doch zu einem richtigen und gemessenen valor zu setzen". Auch sie halten diese Vorschläge für richtig und praktikabel. P. S. Ausf. aus R. 20. DD. Gedr. U.-A. X, S. 337. Die Landstände dies- und jenseits der Elbe haben gestern eine Audienz bei ihnen nachgesucht und ihre vor vier Tagen gegebene Resolution wiederholt und um Verschonung mit ferneren ·be- und Rekrutengeldern gebeten. Von 5 Monaten wären noch nicht zwei ·ommen und auf den Unterhalt der kurfürstlichen Völker, der Lehnpferde

und des Landvolks ginge aus den Städten so viel, daß sie genug damit zu 18 Mai
tun hätten und unter dieser Last am Ende zugrunde gehen müßten. „Die recruyten würden von den Polen vor öffentliche actus hostiles gehalten und hätte man sich daher großer Ungelegenheit zu befahren, inmaßen vor wenig Tagen einem Wedell und seinen Dorfschaften alles Vieh weggenommen worden." Dazu käme, daß Dohna auch einige schwedische Truppen zu den kurfürstlichen gezogen haben solle, „welches über alle Maßen übel von den Polen würde ausgedeutet werden". Die Stände bitten, der Kurfürst möge nicht ungnädig sein, daß sie sich nicht weiter herauslassen könnten. „Sie wären zur Aufnehmung der Landschaft Rechnungen verordnet, und wenn ja künftig etwas begehret werden solte, würde die Notdurft erfordern, sich vorhero in den Kreisen zusammen zu thuen und alsdann mit genügsamer Vollmacht zu erscheinen."

P. S. aus R. 50. 28a. 1. Der Syndikus von Hamburg[1]), Dr. Broterus Pauli, ist angekommen und hat ein an den Kurf. lautendes Kreditiv überreicht. Da sie ihm beim Weggang der Post Audienz geben wollen, so wollen sie später über sein Anbringen, das vermutlich das Postwesen betrifft, berichten.

P. S. Ausf. aus R. 11. 240b. Fasz. 5. Über Titulaturen des Don Jean d'Austria und der Königlichen Bastarde haben sie nichts im Archiv gefunden, nur ein Schreiben an Markgraf Hans vom Herzog von Alba sei vorhanden, „darin er S. G. Oheim nennt, aber keine courtoisie, sondern nur bloß nach seinem Titul den Namen unterschreibet. Der Königl. Bastarten Briefe mögen vielleicht in E. Ch. D. Archiv beizulegen nicht gewürdiget worden sein." Sie haben mit letzter Post die Abgesandten zu Frankfurt gefragt, wie der Don Jean d'Austria vom König von Spanien und den Reichskurfürsten tituliert zu werden pflege.

Anmerkung. Am 19 und 24 Mai senden Kurpfalz und Kurköln Titelformulare zur Benennung des Don Juan.

2) Ausf. aus R. 11. 282a. Sie senden ein Konzept der Antwort auf 18 Mai
die sächsischen Schreiben wegen des Reichsvikariats und der Erbeinung, das sie dem Konzept des Geh. Rats Pistoris vom 2 März 1612 d. d. Königsberg i. Pr. entnommen und nur nach den gegenwärtigen Umständen geändert haben. Wie im Interregnum anno 1619 in gleicher Sache an Sachsen geantwortet ist, haben sie im Archiv nicht ermittelt. Archivar Schönbeck meint, die Akten lägen in Preußen, wie er aus einer bezüglichen kurfürstlichen Resolution schließt.

Resolution. Königsberg. 25 Mai. Auf die Rell. vom 4, 14 und Resolution
18 Mai. Die Frankfurter Abgesandten sind instruiert. Wegen des Vikariats ist, laut Beilage, geantwortet. Sie sollen nochmals die Akten von 1612 und

1) Im Winter 1655 wurde Tornow in politicis nach Hamburg geschickt. Instruktion von Jena. Die Hansestädte sollten gewonnen werden.

Resolution 1619 nachsehen und die Intimationsschreiben über die damalige Vikariatsfrage übersenden, besonders „ob die clausula und formula mandati darin enthalten und dazumaln nicht resentiret, sondern so simpliciter angenommen worden, welches Wir gleichwol allen mit einlaufenden Umbständen Uns nicht fast einbilden können".

30 Mai Postskript einer Resolution. Königsberg. 30 Mai. Konzept gez. von Schwerin ebenda. Sie sollen obige Münze durch ein offenes Patent entweder verbieten oder gänzlich abschaffen.

288. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 11 (21) Mai.

Ausf. aus R. 9 Z. Z. k.

Unterstützung des Musikus Helwig. Hofrentei. Rechnungslegung. Lothringer Schreiben. Universitätsbesuch des jungen Markgrafen von Baireuth. Dessen Hofmeister. Kaiserliche Trauer. Reichsvikariat.

21 Mai Empfang des Reskripts vom 15 dieses, wonach aus den von den Amtsuntertanen anstatt des 20. Mannes aufgebrachten Geldern der Musikant Helwig[1]) 300 Taler haben solle. Sie senden einen Extrakt über Einnahme bei der Hofrentei Reminiszere 1657, woraus zugleich zu ersehen, wozu ein Teil auf des Statthalters Befehl verwandt und was der Bestand sei. Der Amtsrat und Hofrentmeister Michael Matthias hat gebeten, ihm dies Geld zur Berechnung zu lassen, weil die Rentkammer ohne das erschöpft sei und vermutlich weitere Ausgaben und Verschickungen uns sonst bevorständen. Sie unterstützen dies Gesuch. „Wir haben sonst zu E. Ch. D. Nutzen die Ämbter zu Erlegung dieser Gelder disponiret, sintemal sie nicht schuldig gewesen wären, Einen Thaler zuzutragen, in Betrachtung andere E. Ch. D. Land Leute bei der Werbung nichts gethan, auch nichts thun wollen." P. S. Konz. ohne Datum aus R. 10. 17ª. Auf das Reskript vom 16 Mai haben sie den Befehl an Portman bzw. Hübner ausgerichtet und die Ausschreiben wegen der kaiserlichen Trauer, Glockengeläut und Musik — Abstellung auf 6 Wochen — sind abgegangen. An Canstein ist ratione des Vikariats eine Abschrift von dem Antwortschreiben an Sachsen aus dem Jahre 1612 zugefertigt, wonach sie das letztübersandte Konzept eingerichtet, nebst den dabei befindlichen Stücken und einigen Monita bei der Wahlkapitulation, davon auch schon Abschrift nach Preußen geschickt ist. P. S. 2 u. 3. Ausf. Der Hofmeister des Markgrafen hat ein Schreiben der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth, wovon sie Kopie senden, überreicht. Sie wollen davon mit dem jungen Markgrafen reden. Sie merken von dem Hofmeister, daß sich jener fügen würde, wohin der Kurfürst ihn schicke. Sie halten Helmstedt für nicht unbequem, weil der Kurfürst ihn dann in der Nähe habe und die Halberstädtische Regierung besser achthaben könne, wie er erzogen werde; „gestalt dann auch

1) Dies ist als Inhalt übergeschrieben.

dem Hofmeister und Praeceptoribus zu injungiren, alle Monat die lectiones, 21 Mai
so sie mit dem Fürsten auf der Universität tractiren, einzuschicken". — Der Hofmeister hat ihnen eine Kopie zugestellt, was für eine Pflicht er abgelegt habe, daraus zu ersehen, daß er in des Kurfürsten Namen angenommen sei.

Resolution. Königsberg. 31 Mai. Eink. 26 Mai (5 Juni). Ausf. 31 Mai
Konz. in R. 44. Bbb. gez. u. korrig. v. Schwerin. Dieser hat den Passus über Helwig an den Rand gesetzt. Ist mit dem Vorschlag einverstanden, daß Matthias die Gelder bei der Hofrentei berechne. Hans Friedr. Helwig, der Musikus, „welchen Wir in frömbde Lande, sich noch besser zu üben, schicken", soll das Geld als Jahresbesoldung haben. — Das Schreiben des Herzogs von Lothringen ist unnötig zu beantworten. — Mit der Wahl von Straßburg für den jungen Markgrafen ist Kurf. zufrieden. Hat ihm geschrieben, er stelle seine Abreise von Berlin in sein Belieben. — Der neue Hofmeister soll bei seiner Funktion gelassen werden, da er auf des Kurf. Namen angenommen ist.

289. Postskript einer Resolution. Königsberg. 22 Mai.

Ausf. aus R. 20. DD.

Nachdem der Kurfürst aus dem Bericht vom 4 (14)[1] ersehen, daß die 22 Mai
Deputierten der Stände ob defectum mandati eine Erklärung wegen Fortsetzung der Kontribution verweigert, so sollen sie den Ausschuß verschreiben und demselben das von ihm Befohlene proponieren.

290. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 15 (25) Mai.

Ausf. aus R. 15. 27.

Frankfurter Deputationstag. Portmans Gratifikation.

Sie senden den Bericht[2] aus Frankfurt vom 3 (13) Mai und beziehen 25 Mai
sich wegen der Frage der Fortsetzung des Tages auf ihre frühere Relation. Die Forderungen von Nassau-Saarbrücken, der Stadt Weida und der Gräfin von Moncada seien billig. Konsultationen würden nicht mehr gehalten, da Kurtrier und Kurköln, »quod novum et hactenus inauditum«, keine Vota mehr führen wollen, bis sie erfahren, „was die Nachsitzende zu thun gemeinet". Kurbayern wolle auch in den fränkisch-brandenburgischen Landen werben, was ein weites Aussehen habe und die Räte „aufs glimpflichste entschuldigt und ohne des Kurf. Vorbewußt sich nicht einlassen wollen". In der Rel. seien Bedenken und Erinnerungen, wie diesem Unwesen vorzubeugen sei. Portmans Wünsche seien zu berücksichtigen; er müsse mit Mitteln gratifiziert werden, damit sein „officium publicum ihm nicht damnosum sein möge".

---

1) Fehlt. 2) Vgl. U.-A. VII, 690.

291. Relation. Cölln a/S. 16 (26) Mai.

Konz. von Kneſebeck in R. 49. H.

Verhör des v. Platen wegen eines Totſchlags. Kriminalgerichtsbarkeit des Magiſtrats zu Berlin über einen Adligen zweifelhaft.

26 Mai Empfang der Verfügung vom 30 April wegen des verhafteten Franz Berndt v. Platen. Die Sache iſt am geſtrigen Tage in Verhör gezogen, „und iſt es an dem, daß kurz vor Oſtern ſich allhier in des Rathes zu Berlin Gerichten ein homicidium zugetragen, alſo daß David von Bülow nach langwierigem Gezänk einen Schüler mit Namen Daniel Krauſen entleibet, und iſt ſolches armis Frantz Berndts von Platen, welcher bei dieſem actu ſich auch finden laſſen, der Thäter aber ſelbſt inermis geweſen, geſchehen, und ſind ſowohl der von Platen als der Thäter und der entleibete Scholaren und discipuli des Berolinſchen Gymnasii geweſen. Und iſt zwar der Thäter alſofort ausgeriſſen, und hat man von ihm die geringſte Nachricht nicht erfahren können; der von Platen aber, wie er ſich fuga ſalviren wollen, iſt noch in des Raths Gerichten angetroffen und durch Befehl des Herrn Statthalters Sel., deſſen hülfliche Hand der Senatus imploriret, in Arreſt genommen und hernach ad locum perpetrati delicti wieder remittiret worden, da er auch litem conteſtiret, die articulos, ſo ihm ad formanda interrogatoria zugeſchicket, angenommen, und beruhet das Werk darauf, daß, ſobald die Zeugen eidlich abgehöret worden und der Reus mit ſeiner Defenſion einkommen, die Acta umb Einholung eines rechtmäßigen Urtheils verſchicket werden ſollen. Und können wir de meritis causae noch nichts judiciren, ſondern es beſtehet ſolch Werk auf rechtlicher Ausführung, und wird die sententia judicis mit mehrern geben, ob der Reus pure abſolviret oder in mulctam extraordinariam (denn zu der poena ordinaria wird es zwar wider den von Bülow, aber nicht wider den von Platen kommen) condemniret werden möchte. Nun hat des Verhafteten Bruder Philip Fridrich von Platen ſich beſchweret, daß der Rath ſich der Jurisdiction über einen vom Adel, ſo ihrer Botmäßigkeit nicht unterworfen, angemaßet, und ihm diesfalls einen Proceß zu eröffnen gebeten; die Abgeordnete des Raths aber, welchen auch der Senatus allhier zu Cöln an der Sprew adhäriret, haben eingewandt, daß der Rath beider Reſidenzſtädte die jurisdictionem civilem et criminalem und das mixtum imperium anno 1391 von dem damals regierenden Churfürſten Jodoco titulo emtionis oneroso an ſich gebracht, welche concessio auch von Churfürſten zu Churfürſten und endlich von E. Ch. D. Selbſt am 28 Augusti anno 1643 confirmiret worden; darauf ſie auch bei der possessione talis jurisdictionis et exercitii jederzeit ungehindert gelaſſen worden. Und haben ſie dabei Rescripta von Churfürſt Joachim Fridrich und Churfürſt

Johan Sigismund in originali produciret, darein ihnen befohlen, wenn 26 Mai
solche delicta in der Stadt vorgingen, die Thäter, sie sein Adel oder Unadel, in Haft zu nehmen und, wenn es Churfürstliche Bediente wären, dieselbige nach Hofe zu liefern, wider die andere aber nach Ausweisung der Rechte zu verfahren. Der delinquens thäte, wie es clari et aperti juris ist, unstreitig forum in loco commissi delicti sortiren. Ob nun ein Rath hierein wohl fundiret sein und in contradictorio judicio die Sache leicht erhalten möchte, so haben wir doch Bedenken getragen, etwas hierein zu decidiren, sondern die Verordnung, wie es in diesem und dergleichen casibus hinfüro zu halten, E. Ch. D. unterthänigst anheimgestellt, cum ei, qui jurisdictionem concessit, etiam potestas privilegia concessa interpretandi, ampliandi vel etiam restringendi competat, auch die Gerichte E. Ch. D., es werden dieselbige von Ihr Selbst oder a magistratu inferiori exerciret, einen Weg wie den andern bleiben. Inmittelst weil allhie periculum in mora und derjenigen, ohne deren Abhörung man hinter den Grund der Wahrheit nicht kommen kann, allbereit etliche ob protractam causam ausgetreten, so haben wir verordnet, daß der Rath das examen testium maturiren, den Reum mit seiner Defension hören und die Acta umb ein Urtheil verschicken, aber, wenn eine sententia einkommen, nicht verfahren soll, bis dieselbige zuvor den Geheimten Räthen una cum actis communiciret und dem Rath darauf weiter Befehl und Resolution zugekommen. Und hierein haben wir gesehen auf den Abschied de anno 1606, darein enthalten, wenn ein Eingesessener von Adel in des Rats Gerichten delinquiret, so sollte im Namen E. Ch. D. ein Rath ihn bestricken und wenn die Sache an Leib und Leben ginge, welches aber mit dem von Platen in proposito casu schwerlich geschehen wird, davon auch ante sententiam definitivam nicht zu urtheilen, es der Churfürstlichen Herrschaft berichten; wäre aber die mulcta nur pecuniaria, so käme dieselbige dem Rate zu. Weil aber von den auswärtigen Angesessenen von Adel nichts disponiret wird, so erfordert auch dieser Punkt eine sonderbare Decision. E. Ch. D. werden hierein wohl, was recht sein wird, verordnen. Es nehmen sonsten die homicidia überhand, und wird das Land mit Blutschulden vielfältig verunreiniget, darauf nothwendig die Rache und das ernste Gericht Gottes erfolgen muß. Vor etlichen Tagen hat einer von den Edlen von Plato, so auch anhero zur Haft gebracht, zu Grabow einen Bauren erschossen; einer von Burgstörff zu Mülrose, welcher ausgerissen, hat auch ein muthwilliges homicidium begangen, und was des verhafteten von Platen Bruder post sententiam in der gestrigen Nacht für einen Lärmen verübet, ist aus beigefügeter Supplication ausführlich zu vernehmen."

292. Inhalt mehrerer Gutachten von Geheimen Räten. Königsberg. [Ende Mai.]

Eigenhändige Niederschriften aus R. 9. 5 dd. 12.

[Ende Mai] Ende Mai 1657 legte der Kurfürst in Königsberg den Räten die Fragen vor: 1) Was bei gegenwärtiger Conjunctur im Röm. Reich und vacirendem Kaiserthum sowohl im Reich als bei fremden Kronen zu beobachten nötig sei. 2) Was bei diesen polnischen Troublen ferner zu thun, absonderlich, wan das Haus Oesterreich sich in das Wesen einmischen solte. Darauf sind Antworten in kürzeren und längeren Denkschriften vorhanden 1) von Doberfinski[1]), d. d. Königsberg. 25 Mai. Eigenhändige Ausfertigung. Er hält die Exclusion des Hauses Oesterreich für wünschenswert; es erscheint ihm aber fraglich, ob sich die Mehrheit der Kurfürsten dafür findet, und ist für den Fall, daß die Mehrheit für das Haus Oesterreich geneigt ist, der Meinung, daß der Kurfürst sich diesen anschließt. 2) Wenn Oesterreich sich wider die Feinde Polens erklären werde, müsse der Kurfürst sehen, aus dem Kriege zu kommen, „weil es nicht allein der mit Ihr. K.[aiserlichen] M. aufgerichten alliance, sondern auch E. Ch. D. eigner conservation scheinet gemeß zu sein". 2) von M. Wesenbeck. Übergeben Königsberg im geheimbten Rath den 28[2]) Mai 1657. Eigenhändiges Concept, wie es scheint. 3) von Platen. Zwei eigenhändige Niederschriften, von denen das erste Königsberg 28 Mai, das zweite den 4 Juni 1657 datiert ist. Beide sind mit der Unterschrift versehen und ganz so abgefaßt, daß sie hätten übergeben werden können, nur daß im ersten mehrere Absätze durchstrichen und am Rand Zusätze hinzugefügt sind, während im letzten wesentlich nur Zusätze an den Rand gesetzt sind. Ob sie in der Sitzung des Geheimen Rats vielleicht vorgelesen sind? Inhaltlich umfaßt die zweite Niederschrift die erste, fügt aber noch einige Betrachtungen hinzu. Letztere betreffen hauptsächlich die Wahlfrage, welche eingehend erörtert wird; besonders werden alle die Umstände angeführt, welche für oder gegen die Häuser Oesterreich und Bayern sprechen, da man kaum hoffen darf, einen evangelischen Fürsten zu bekommen. Der Verf. „kan keinen andern Gedancken schöpffen, als das es bei Oestereich wol verbleiben werde". Der Kurf. könne zur Zeit noch keinen Schluß machen, sondern müsse dem Wahlgesandten die Gewalt geben, „in etwas die majora zu folgen". Über die Frage, wie der Kurf. sich zu verhalten, wenn Oesterreich den Polen Succurs schicke, äußert Pl. sich nur kurz. Kraft der Allianz mit Schweden habe der Kurf. Schweden »contra quoscunque« zu assistiren. Kaiser und Reich seien zwar ausgenommen, aber nur in dem Sinne, „das die Alliance wieder

1) So! schreibt er sich. 2) Zahl undeutlich.

sie offensive zu gehen nicht angesehen. Aber wan sie den Angriff thun, werden S. Ch. D. ad defendendum obligiret bleiben." Außerdem geschähe diese Hülfe nicht von Kaiser und Reich, sondern vom Hause Oesterreich. Man müsse sie abzuwenden suchen. Der Kurf. möge die Not des Landes und sein eigenes Interesse im Auge behalten. „Sintemal ich nicht sehen kan, woher S. Ch. D. die Mittel den Kriegk lenger zu continuiren werden nehmen können. Alle Dero Lande seindt bereidts in eußerste ruin gesetzet. Solte, das Gott abwende, die armee einmahl ruiniret werden, so finde ich kein bastants refraischement zu Ergentzung. Undt wan die armee verlohren, so werden S. Ch. D. dem Feinde zum raube werden und von den Freunden, als welche mitt ihnen selbst genug zu thun haben, verlassen bleiben. Deus avertat omen." [Ende Mai]

293. Verfügungen. Königsberg. 30—31 Mai. Eink. 26 Mai (5 Juni).

1) Ausf. aus B. 9 WW. 2.

Münzen in der Altmark. Gesuch der Altmärkischen und Priegnitzischen Stände. Streitige Jagd.

P. S. Er habe erfahren, daß in der Altmark allerhand fremde Münze zirkuliere, wie denn besonders die Städte Salzwedel darüber Klage führen; da dadurch dem Lande nicht wenig Ungelegenheit zuwachse, so möchten sie diese Münze durch ein offenes Mandat verbieten. 30 Mai

2) Verfügung. Königsberg. 31 Mai. Konz. gez. von Platen aus R. 47. S. 2. Sendet unter Hinweis auf die Verfügung vom 30 April einen Bericht des Großen Ausschusses der Stände der Altmark und Priegnitz, mit dem Befehl, nunmehr ihr Gutachten einzuschicken. 31 Mai

3) Verfügung. Kö. 31 Mai. Eink. 31 Mai (10 Juni). Ausf. aus R. 9. Q. 1. F. Konz. gez. von Platen ebenda. Wolff Christoph von Falckenberg beklagt sich über eine Verfügung des verstorbenen Statthalters Grafen von Wittgenstein, welche ihm der Heidereiter zu Biesenthal überbracht hat, wonach er sich der hohen Jagden zu Dannenberg enthalten soll, und sucht urkundlich zu erweisen, daß er mit Recht die Jagd dort ausübe. Der Kurfürst remittiert sein Gesuch an die Geh. Räte mit dem Befehl, unter Zuziehung des Oberjägermeisters und derjenigen Räte, denen die Jagdsachen zu beobachten aufgetragen, ein Verhör anzustellen und die Sache dem Rechte gemäß zu entscheiden. 31 Mai

294. Relationen von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 22 Mai (1 Juni).

1) Ausf. aus B. 15. 27.

Frankfurter Deputationstag. Frankreich für eine bayrische Thronkandidatur. Linderung der Dienstgelder in zwei Halberstädter Dorfschaften. Drohender Einfall der Polen. Vorsichtsmaßregeln. Vikariatsfrage.

Am 18 d. sind angekommen ein Bericht Portmans zu eigenen Händen des Kurfürsten, den sie daher nicht eröffnet, sondern verschlossen schicken, und 1 Juni

1 Juni ein Bericht von Hübner allein, der nur die Kontinuation des Deputationstages betrifft, welche alle Abgesandten für nötig halten. Hübner bittet um Erstattung der restierenden Legationskosten und um Urlaub auf einige Wochen nach dem Sauerbrunnen, was der Kurfürst selber entscheiden möchte. „Unter andern ist auch darein enthalten, daß die Kron Frankreich Chur-Bayern ad affectandam dignitatem Romani imperatoris instigiren soll und darzu adsistentz versprochen[1]), welches aber solche motus verursachen möchte, als vor Zeiten wegen der competentz inter Ludovicum Bavarum et Fridericum Austriacum entstanden. E. Ch. D. künftiges votum wird bei diesen Werk auch nicht wenig gelten." P. S. Ausf. aus R. 33. 140. Die Halberstädter Regierung und der Amtsschreiber zu Grüningen befürworten ein Gesuch der Dorfschaften Groß-Quenstedt und Dasdorf im Fürstentum H. um Linderung ihrer Dienstgelder um ein Drittel etwa, was sie befürworten. Der Kurf. erwidert am
11 Juni 11 Juni aus Königsberg, Konzept, die H. Regierung sei angewiesen, Ermäßigung eintreten zu lassen.

1 Juni Postskript. Ausf. aus Poln. R. 9. 5dd. 4. Sie senden Abschrift eines Schreibens des Grafen Dohna. Da dergleichen Zeitungen oft einliefen, sie aber nicht wüßten, wie sie sich wegen Fortsendung des Kurprinzen und Wegschaffung der hier noch vorhandenen Sachen, was sich nicht so leicht werde machen lassen, verhalten sollen, so bitten sie um Instruktion. Die Ausschreiben an alle Kreise, sich auf den Fall der Not bereit zu halten, haben sie dem Begehren des Grafen Dohna entsprechend abgehen lassen.

11 Juni P. S. der Resolution. Königsberg. 11 Juni. Konz. gez. u. korrigiert von Schwerin. Antwort auf obiges und das Schreiben vom 25 Mai (4 Juni). Kurf. halte die Gefahr wegen eines Einfalls der Polen noch nicht für so groß, daß an eine Fortschaffung des Kurprinzen, der andern fürstlichen Personen, der Geheimen Räte selbst und des Archivs gedacht werden müsse; er sei versichert, daß der Polen Macht nicht so beträchtlich sei, um die Ströme zu passieren, verschlossene Städte und zumal nicht das stark bewehrte Berlin anzugreifen. Doch sollen sie wachsam sein, dem Grafen Dohna an die Hand gehen und auf den unverhofften Fall den Kurprinzen zeitig nach Spandau bringen, „alda negst göttlicher Hülfe die geringste Gefahr nicht zu befürchten".

1 Juni 2) Ausf. aus R. 11. 282[a]. Konz. von Tornow. Empfang des Reskripts vom 25 Mai. Das Original der Antwort an Kursachsen haben sie, ehe sie nicht im Archiv noch einmal Umschau gehalten, nicht abgesandt; „dann es könnte E. Ch. D. zu nicht geringer Verkleinerung gereichen, daß Dieselbe erwähnen, daß Ihr Churfürstumb[2]) mit dem sächsischen Vikariat nichts Gemeines hätten und daß die kursächsische Kanzlei in Ausfertigung des Notifications-schreibens geirret"; denn sie hätten schon am 14 und 15 d. Monats berichtet, daß die von ihnen aufgesetzte Antwort mit dem Schreiben von 1612, namentlich dem Konzept von Pistoris übereinstimme, daß also die kursächsische

1) Vgl. U.-A. VII, 691. 2) So!

Kanzlei keinen Irrtum begangen habe; so daß also vielmehr ihnen, den Räten, Irrtum und Unfleiß imputiert werden dürfte. Sie senden als Ergebnis ihrer Nachforschungen im Archiv mehrere Schreiben von 1612 und 1619, im ganzen 9 Stück. Sie bitten nun um Entscheidung. Den sächsischen Räten haben sie keine Vorantwort, sondern nur ein recepisse gegeben. 1 Juni

Resolution auf Rel. u. Postskripte vom 1 und 4 Juni. d. d. Königsberg, 11 Juni. Zu den Frankfurter Berichten sei nichts zu bemerken, da die Abgesandten über Dissolution oder Kontinuation des Reichsdeputationstages orientiert seien. — Wegen der Dörfer Quenstedt und Dastorff im Fürstentum Halberstadt solle die dortige Regierung wegen Moderation der Dienstgelder angewiesen werden. — Die Antwort an Kursachsen soll nach den eingesandten Abschriften entworfen werden, da die alte nicht abgehen könne; es wäre aber gut gewesen, wenn die Abschriften ihm früher eingesandt wären. Die kursächsischen Patente sollen nicht in der Kurmark, wohl aber dem Herkommen nach in Pommern, Halberstadt und Minden angeschlagen werden, was sie jeder Regierung mitteilen möchten. P. S. Sendet Kopie der an Kursachsen gesandten Antwort. Resolution

295. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 25 Mai (4 Juni).

Ausf. aus Poln. B. 9. Sec 11 A.

Drohender Einfall der Polen. Vorsichtsmaßregeln. Frankfurter Bericht.

Beziehen sich auf den letzten Bericht vom 1 Juni über die Zusammenziehung der Polen oberhalb Posen. Bitten um Befehl, wie sie es mit der Wegbringung des Kurprinzen, der braunschweigischen Frau Fürstin-Witwe und des jungen Markgrafen nach Spandau und mit deren Verpflegung und Bedienung machen sollen; ob sie und die Kanzlei mitgehen sollen und ob die Verpflegung wie in den Jahren 1639—1641 geschehen soll. Die meisten „Logamenter" auf der Festung sind schon vom Kurfürsten für andere bestimmt worden. Sollte jetzt, da die Oder, Spree und andere Ströme klein, ein Einfall geschehen, so wüßten sie sich dessen nicht zu erwehren, „weil des Volkes auf den Grenzen wenig und mit dem Aufgebot, da ein jeder wird bei dem Seinigen bleiben wollen, die Städte und Dörfer guten Theils wüste, es langsamb zugehen möchte". — Das beiliegende Paket aus Frankfurt a/M. haben sie in der Eile erbrochen und hinterher erst gesehen, daß es zu des Kurf. eigenen Händen war, was sie zu entschuldigen bitten. 4 Juni

296. Resolution. Königsberg. 5 Juni. Eink. 31 Mai (10 Juni).

1) Ausf. aus R. 49. H.

Kriminalgerichtsbarkeit des Berliner Rats über Adlige. Militaria vom Hillenschen Regiment. Kompagnien der kurmärkischen Städte.

Wir haben aus euerm unterthänigsten Bericht von des ufm Berlinischen Rathhaus verhafteten von Platen nebst des Raths daselbsten unterthänigster 5 Juni

5 Juni Supplication ausführlich referiren lassen; erinnern Uns darneben ganz wohl, welchergestalt Unsere beide Residenzstädte mit den Gerichten tam in criminalibus quam civilibus begnädiget und versehen sein, befinden aber bei dieser Sachen so viel, daß wann die Delinquenten und Verhaftete adeliche Personen sein, dem Rath zwar inhalts der Reverse und Landesgewohnheit der Angriff, dieselbe in Unser Hand zu verstricken, zukomme, aber die Cognitio Uns gebühre, allermaßen solches auch dem vom Rath allegirten Abschiede vom 24 Martii anno 1624 nicht zuwider, sondern durch denselben vielmehr confirmiret wird, weil ihm die Bestrickung darin nicht weiter als in manus nostras und bis zu ferner Churfürstlicher Verordnung zu kompt und zuerkannt, auch solches bishero also in viridi observantia gehalten worden; wadurch dann dem Rath an ihrer Jurisdiction nichts abgehet, sondern es wird dieses billig inter casus exceptos referiret, dawider dem Rath auch Unseres Groß-Herren Vatern Churfürst Johan Sigismundt christmilden Angedenkens gemachte Disposition nicht zu Statten kommen kann, als welche vornehmlich nurt von Unserm Hofgestade redet, den pariter privilegiatis aber ihr Recht gar nicht benimpt, und solches ümb so viel mehr, weil bei Uns euerem selbsteigenen Bericht nach sowohl die Interpretation solches ergangenen Rescripts, als auch die Ampliatio und Limitatio der geschehenen Concessionen stehen, die vom Rath allegirte Jura aber nur statthaben, nisi aliud statuto vel consuetudine receptum fuerit. Weil dann nun beiderseits captivirte von Platen adeliche Personen seien, als hättet ihr sowohl von Anfang als auf erlangtes Unser Rescript nach Inhalt der Landesreverse und bisheriger Observanz dieselbe von dem Rath und Gerichten der Stadt Berlin abforderen und in Unsere Verwahrung bringen lassen sollen. Gestalt dann Unser gnädigster Befehl hiemit an euch ergehet, solches nachmals unangesehen des Rathes Contradiction also werkstellig zu machen und beide Captivirte von Adel von dem Rath, jedoch im übrigen ihrer Jurisdiction ohne Schaden, nebst den Acten abzufodern und in Unsere Verwahrung zu nehmen und, damit gleichwohl die Delicta nicht impuniter verbleiben, den processum inquisitorium durch Unsere Bediente, wie Herkommens, wider sie fortsetzen zu lassen. Wornach ihr euch zu achten.

15 Juni 2) Verfügung. Kö. 5 Juni. Eink. 2 (12) Juni. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd. 4. Dem Leutnant vom Hillenschen Regiment sollen die Soldaten, denen der Oberstwachtmeister Lorenz Langerman etwas Geld auf die Hand gegeben, unaufhältlich ausgefolgt werden.

5 Juni Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 5 (15) Juni. Ausf. aus R. 24. E. 5. Fasz. 20. Dieser Verfügung und der vom 8 Juni wegen Stellung der drei von den Städten geworbenen Kompagnien unter das Regiment Graf Dohnas und der Verpflegung des Oberstwachtmeisters Klitzing

soll nachgekommen werden. Der letzte Punkt ist schon erledigt, und den 5 Juni
Städten wollen sie den Willen des Kurf. vortragen, „ob wir zwar große Difficultäten besorgen".

297. Verfügung. Königsberg. 8 Juni. Einl. 2 (12) Juni.

Ausf. aus R. 24. F.F. 2.

Kompagnien der kurmärkischen Städte. Verpflegung der Klitzingschen Reiter.

Die drei von den märkischen Städten geworbenen Kompagnien zu Fuß 8 Juni
sollen unter des Generalleutnant Grafen Dohna Regiment gestellt werden, um es zu komplettieren. Sie möchten dies den Städten anzeigen und vorsehen, daß sie sich dazu willig verstehen, mit der Versicherung, daß sie nicht außer Landes geführt werden sollen. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Über die Verpflegung der Reiter, welche Oberstwachtmeister Klitzing beisammenbringen wird, sollen sich die Stände nicht so sehr beschweren, weil deren nicht über 30 oder 40 sind und nur mit bloßem Futter und Mehl auf geringe Zeit versehen werden sollen.

298. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 29 Mai (8 Juni).

Ausf. aus Polnisch R. 9. 5 oo 1 A.

Drohender Einfall der Polen und die dagegen getroffenen Maßregeln.

Sie senden in drei Beilagen Mitteilungen der Neumärkischen Regierung, 8 Juni
des Hauptmanns zu Neuen-Stettin und der Großpolnischen Stände, „welche E. Ch. D. Lande nunmehr aufs feindseligste als sie vermögen, anzugreifen gemeinet sein: auch wie sie auf des heil. Röm. Reichs zu Frankfurt anwesender Stände Approbation, daß sie, ungeachtet dieser Krieg mit dem Röm. Reich nichts zu tun habe, dennoch E. Ch. D. Lande, ob sie gleich zum heil. Reich gehören, zu infestieren, und quasi rectam vindictam (wie sie schreiben) zu üben berechtigt sein, sich berufen". Sie haben darauf, wie die weiteren Kopien ergeben, an den Kurf. von Sachsen berichtet und um wirkliche Assistenz und Abmahnung der Polen gebeten, und zugleich die Sache an den Abgesandten zu Frankfurt a/M., Joachim Hübner, notifiziert. Die Antwort wollen sie einsenden, erwarten aber weitere Verhaltungsmaßregeln. Auch bitten sie um Resolution auf ihre Relationen wegen Wegschaffung des Kurprinzen nach Spandau und fragen, ob die hier liegende Kompagnie dorthin mitzunehmen sei, weil in Spandau wenig Soldaten lägen. P. S. Ausf. aus R. 11. 282a. Sie senden ein am letzten Mittwoch eingelaufenes Schreiben von Kurpfalz nebst einer Deduktion, daß das Reichsvikariat Kurpfalz »ratione palatinatus ad Rhenum« zukomme und nicht ein Konnex der kurfürstlichen Dignität sei; zugleich ein Protest und eine Gegenschrift gegen das, was Kurbayern wegen des Vikariats unternommen.

299. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 1 (11) Juni.

Ausf. aus R. 10. 16b.

Frankfurter Bericht. Entlassung von Platos.

11 Juni Sie senden Portmans mit heutiger Post aus Frankfurt a/M. eingelaufene Relation über seine Verhandlungen mit Kurpfalz zu Heidelberg nebst erlangter Resolution und die Antworten von Kurmainz, Trier und Bayern. Sie haben darin nichts befunden, was der Antwort bedürftig sei. P. S. Ausf. aus R. 49. H. Empfang verschiedener Resolutionen und Reskripte vom 5 dieses st. n. am gestrigen Tage. Der v. Plato ist schon vor einigen Tagen vom Rate gegen Kaution des Arrestes entlassen.

300. Resolution auf die Relationen und Postskripte vom 22 und 26 Mai (1 und 5 Juni). Königsberg. 11 Juni.

Konzept geg. von Schwerin aus R. 15. 27.

Dienstgelder von Halberstädter Ortschaften. Vikariat.

11 Juni Auf den Frankfurter Bericht sei nichts zu erinnern, da er über die Gegenstände sich bereits geäußert. — Wegen der Beschwerde der Dorfschaften Quenstädt und Daßdorff im Fürstentum Halberstadt wolle er der Regierung Ermäßigung der Dienstgelder anbefehlen. — Bei Beantwortung der Abschrift der sächsischen Notifikation wegen des Vikariatsamts von 1612 will er sich nach ihrem Bericht richten; das Beantwortungsschreiben könne so nicht abgehen, obwohl es gut gewesen, wenn solche Abschriften ihm gleich anfangs auf sein Erfordern überschickt seien. — Die von Sachsen eingeschickten Patente sollen in der Kurmark nicht, wohl aber in den Fürstentümern Pommern, Halberstadt und Minden veröffentlicht werden.

301. Erlaß des Geheimen Rats. Cölln a/S. 3 (13) Juni[1]).

Konzept aus R. 21. 24a.

Bei Leichenbegängnissen sollen die Scholaren beider Residenzstädte je in der Stadt, zu der sie gehören, den Vortritt haben.

13 Juni Es haben die Churfürstliche Geheimbte Herren Räthe höchlich empfunden, daß jüngsthin bei Abführung des gewesenen Churfürstlichen Statthalters Herren Grafen zu Witgenstein seliger Gedächtnuß gräflichen Leiche zwischen den Scholaren beeder Residenzstädte Berlin und Cöln an der Spree ein so schändlicher ärgerlicher Lärmen entstanden, dessen sich jedermänniglich schämen müssen, und werden solches gewißlich die Churf. Durchl. zu Brandenburg pp., unser gnädigster Herr, ganz ungnädigst vermerken. Dergleichen Gezänk nun hinfüro zu verhüeten, wird es vermittelst dieses dahin gerichtet, daß, wann jemand in Berlin mit Tode abgangen, auch daselbst

1) Am Rande: Präzedenzstreit zwischen den Schülern zu Berlin und Cölln.

sein Domicilium gehabt, der Schuelen in Berlin die Präcedenz in allewege 13 Juni
gebühre, und ebener Maßen soll es auch, wenn allhier in Cölln dergleichen Casus sich zuträget, mit der Schuelen doselbst also gehalten werden. Sollte sich jemands unternehmen, hierwider zu handeln, wird man es nicht allein bei den Delinquenten, sondern auch bei dem Rectore scholastico und seinen Collegis, als welchen ratione officii disciplinam scholasticam zu halten und die Verbrecher zu strafen oblieget, zu suchen wissen. Und wird auch der Senatus in jeder Stadt an demjenigem, was ihme Amptshalber oblieget, nichts ermangeln lassen.

301 a. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 8 (18) Juni.

Ausf. aus R. 11. 282a.

Vikariatsfrage. Bittschriften.

Empfang des Reskripts vom 11. Sie wollen an die Regierungen von 18 Juni
Pommern, Halberstadt und Minden Exemplare der kursächsischen Patente schicken. Sie senden noch eine Bittschrift der beiden Oberförster Brandt und Mörner.

302. Resolution an die Geh. Räte auf die Rel. vom 15 Juni. Königsberg. 21 Juni. Eink. 16 (26) Juni.

Ausf. aus R. 42. 50.

Kompetenzkonflikt zwischen Graf Dohna und den Geheimen Räten in militaribus.

Uns ist euere unterthänigste Relation vom 5 Junii sambt dem Post- 21 Juni
scripto unterthänigst vorbracht. Und habt ihr gar wohl gethan, daß ihr dasjenige, was der Rath zu Frankfurt an der Oder wegen Mangel der Munition erinnert, dem Grafen zu Dohna notificiret; daß aber derselbe solches nicht allein empfunden, sondern auch sich über den stylum der von euch ertheilten Pässe formalisiret, wundert Uns, indem er solches gar nicht Ursach hat; wie dann dergleichen Pässe in Unser Abwesenheit nicht allein zu Berlin, sondern auch dieses Orts und in allen andern Unsern Landen eben also ausgefertiget und von allen hohen und niedern Kriegsbedienten gebührend respectiret werden. Habet euch demnach solches nicht irren, sondern es bei dem Herkommen in diesem Stück nochmals bewenden zu lassen. Was Wir desfalls an den Grafen von Dohna[1]) rescribiret, solches gehet zu

1) Aus dem beiliegenden Postskript an Graf Dohna geht hervor, daß er einen von den Geheimen Räten einem Manne nach Kolberg erteilten Paß zurückgesandt; mit dem Bemerken, es geschehe dem ihm aufgetragenen Amte und der Kriegsdirektion zu nahe. Sonst wiederholt der Kurf. obige Resolution und fügt noch hinzu, die Geh. Räte verträten nach dem Tode des Grafen Wittgenstein seine Person und Stelle. Pura militaria blieben zu seiner Entscheidung.

21 Juni euerer Nachricht hiebei, und lieget euch in allewege ob, wann Unsere Unterthanen von der Soldatesque oder Executoren oder marschirenden Völkern vergewaltiget und beschweret werden oder sonsten der Contribution, Einquartierung oder Servitien halber mit den Unterthanen Streitigkeiten vorfallen, darüber gebührendes Aufsehen zu haben und Unsern Unterthanen, daß sie über Gebühr nicht beschweret werden, Schutz zu halten und zu dem Ende die Sachen zu untersuchen und nach Befindung zu verabscheiden. Doch wenn es einem Soldaten an Leib und Leben gehet, könnet ihr solches nebst Einsendung der aufgenommenen Information an Unsern Generallieutenant den Grafen von Dohna remittiren, damit derselbe darüber ein Kriegsrecht anordnen, die Sache nach Kriegsmanier verhören und verabscheiden könne. Und Wir verbleiben euch mit Churfürstlichen Gnaden wohl gewogen.

303. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 12 (22) Juni.

Ausf. aus R. 10. 17a.

Frankfurter Deputationstag. Canstein in Dresden.

22 Juni Senden Antwort von Kurmainz auf das Schreiben wegen Prorogation des auf 16/6 August angesetzten Wahltages, worin man sich entschuldigt, es stehe dieses nicht in ihrer Macht. Canstein ist heute nach Dresden gefahren und wird dort Montag ankommen.

304. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 15 (25) Juni.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 11 A. Konz. gez. von Knesebeck in R. 9. 5 hh. 1c.

Drohender polnischer Einfall. Staatsrechtliche Stellung der Reichsvikare.

25 Juni Sie beziehen sich auf einen Bericht über die Drohungen der Polen gegen des Kurfürsten märkische und pommersche Lande und deren Einfall in das Amt Neuen-Stettin unter dem Vorwande, die gesamten Reichsstände hätten auf dem Deputationstage zu Frankfurt a/M. es durch Beschluß zugegeben, daß die Polen Repressalien und gewaltsame Prozeduren gegen die kurfürstlichen Lande unternehmen dürften. Nun haben sie aus der Abgesandten zu Frankfurt Berichten wohl vernommen, daß in den Privatdiskursen von den österreichischen Deputierten wohl derartiges geäußert sei, und Hübner, dessen Bericht sie beilegen, meldet, daß weder die kurmainzischen Direktores noch andere Abgesandte davon etwas wissen wollten. Es sei eine private Erdichtung, der Kurf. werde diesen Bericht gegen die falschen Gerüchte gebrauchen können. Sie wollen Hübner die Schreiben des Kastellans zu Posen und der Kolbergschen Regierung an Kursachsen zuschicken, weil die kur- und fürstlichen Abgesandten dies begehrt haben. — Aus dem Bericht gehe auch hervor, daß Kurbayern und Kursachsen als Vikarien des Reichs beabsichtigen sollen, neue

Kommissarien den kaiserlichen zu substituieren. Dagegen hat Kurmainz pro- 25 Juni
testiert. Es ist eine Neuerung. „Es seindt über 100 Jahre a tempore Caroli V durante interregno keine Deputationstage; daß auch die Vicarii in publicis comitiis partes imperatoris jemals solten vertreten haben, ist ein Anmaßen, davon weder aurea bulla disponiret noch auch, unseres Wissens, einige Actus darüber beleget und verificiret werden können, zu geschweigen, daß auch in dubio die potestas vicariorum mehr zu restringiren als zu extendiren."

305. Verfügungen. Königsberg. 27 Juni. Eink. Cölln a/S. 24 Juni (4 Juli).

1) Ausf. aus R. 24. Y 1.

Musterung in Spandau. Handelsdifferenzen zwischen Stettin und Frankfurt a/O. Freibrauen der Schützen in Berlin. Beabsichtigter schwedischer Durchmarsch durch die Uckermark.

Nach dem Schreiben der resp. Kammergerichts- und Amtskammerräte und 27 Juni
Kammermeister Otto v. Grote und Joachim Ernst Wernicke ist die Musterung in Spandau vor sich gegangen. Sie möchten deshalb die verordnete Abrechnung mit dem Obersten Ribbeck befördern, die Abschriften der Musterrollen sollen sie sich von den Kommissarien zustellen lassen. „Es will zwar der Obrister die mangelnde Soldaten mit ausgerissenen und gestorbenen ersetzen und dieselbe an der Zahl, so er werben sollen, abkürzen. Wir können aber solches nicht passiren lassen, in Anmerkung er wegen der Garnison allezeit complet tractirt wird, deswegen er dann auch die Garnison ohne die Recruiten allezeit complet zu halten schuldig ist, wie dann auch ohne dem den Werbern, was für der Musterung entläuft oder stirbet, nicht gutgethan wird."

2) Konz. gez. von Platen aus R. 19. 30. Sendet einen Bericht der 27 Juni
Neumärkischen Amtskammer über die zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Städten Stettin und Frankfurt a/O. eingesetzte Kommission. Da er nicht wisse, weshalb diese Kommission keinen Fortgang genommen, sich dort auch nicht informieren und Beschluß fassen könne, so möchten sie ihm berichten, „wie es praesente lite gehalten und ob bei währender solcher Zeit die Stettiner sich der Oder und Warthe gebraucht oder die Waren zu Lande überschickt", und dazu ihre Meinung, ob die Kommission zu urgieren sei oder nicht. Den Amtskammerbericht möchten sie originaliter zurückschicken.

3) Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Berlin. Konz. ebenda gez. v. Platen. Aus 27 Juni
der beigelegten (aber fehlenden) Bittschrift der Schützen in Berlin ist zu ersehen, daß diesen die in ihrem Privileg verschriebenen acht Freibrauen in Zweifel gezogen oder wenigstens beschränkt werden sollen. Da es aber aller Exzeptionen ungeachtet bei dem erteilten Privileg bleiben solle, so möchten sie dies den Beklagten insinuieren, die Supplikanten aber dabei schützen.

4) Königsberg. 28 Juni. Eink. Cölln a/S. 24 Juni (4 Juli). Ausf. aus 28 Juni
Poln. R. 9ff. 2. Sie sollen Adel und Städten in der Uckermark anzeigen, daß, da

28 Juni die schwedische Armee in Kürze gegen Dänemark geführt werde, „sie überall Vieh, Pferde und Getreide in Sicherheit bringen. Zwar soll der Marsch durch die Ukermark möglichst verhütet werden, aber wenn es doch geschehe, sollen Kommissarien verordnet werden, um die Truppen die vergleichsmäßig festgesetzte Straße zu führen und auf gute Disziplin zu halten. Der schwedische König habe versprochen, daß die Soldaten alle Nahrung bezahlen sollten und außer der Weide nichts zu begehren hätten.

306. Relation. Cölln a/S. 19 (29) Juni.

Konzept von Knesebeck aus R. 44 Bbb.

Abholung des jungen Markgrafen von Baireuth. Schlüssel zum Plassenburger Archiv. Lehngebühr. Kurkölner und kurmainzer Schreiben. Weserzollrolle.

29 Juni Markgraf Georg Albrecht hat den Rat Carl von Stein nach Berlin geschickt, um den Markgrafen Christian Ernst nach Straßburg abzuholen. Derselbe hat gestern um Audienz gebeten und um Abfolgung der von Blumenthals Witwe eingeschickten Schlüssel zum Archiv auf Plassenburg ersucht, da in nachbarlichen Differenzen und andern herrschaftlichen Sachen täglich etwas vorfiele, wobei man auf das Archiv rekurrieren müsse, und sonst aus Mangel genügender Information Fehler vorfallen würden, wie aus der beigefügten Kopie zu ersehen sei. Sie haben Bedenken getragen, dieses zu bewilligen, da doch Dr. Hübner in Frankfurt a/M. beauftragt sei, mit den markgräflichen Abgesandten nach Baireuth zu reisen und im Archiv wegen der Sachen, die jetzt am meisten in Beratung ständen, nachzusehen. Die Schlüssel zu den Archiven seien nicht hierher geschickt, sondern „nur 3 kleine Schlüssel zu etlichen Kästlein und Cabinet zu befinden gewesen", die sie ohne kurfürstlichen Befehl nicht haben abfolgen lassen wollen, worauf auch der Abgesandte nicht besonders bestanden, auch nicht Befehl gehabt hat. Außerdem hat derselbe vorgebracht, obwohl früher auf den Todesfall von 100 Fl. 5 Fl. Lehngebühr gegeben sei, so falle doch die Schwierigkeit dabei vor, „daß die feuda emta itzo den possessoribus in viel geringeren Wert, als sie vor alters estimirt sein möchten, zugeschlagen worden, und wenn die emtores die Lehngebühr ratione pretii entrichten solten, so würden die possessores avitorum bonorum vor andern queruliret werden, ... derowegen für diesmal die Lehngebühr auf drittehalb Fl. moderiret", jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft, alles nach Ausweis des beigefügten Patents. P. S. von Putlitz, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Ausf. aus R. 19. 71[d]. Senden 1) ein von einem Hildesheimschen Trompeter gebrachtes Schreiben Kurkölns mit einer Bittschrift für den von Bruckhorst. Der Trompeter erhielt, wie es sein Paß verlangte, eine Rekognition. 2) Ein Schreiben von Kurmainz mit der Mitteilung der Antwort der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in der Oldenburgischen Weserzollsache, wonach die hohe Zollrolle nicht approbiert wird, sondern die Interessenten mit ihren Einwänden gehört werden sollen.

307. Geheimrats-Protokoll. 30 Juni.

Eigenhändige Niederschriften von Platens Hand mit Extrakten aus den Voten von Waldeck, Schwerin[1]) und ihm selbst. Auf zwei Blättern. Aus Poln. B. 9. 5 dd. 8.

Allgemeine politische Stellung zu Schweden und Polen.

Graf von Waldeck. 1. Ob S. Ch. D. länger die schwedische Partei halten? 30 Juni

2. Ob Sie wider dieselben?

Pro Suecis. 1) Der Königsbergische Tractat. 2) Marienburgische Alliance. 3) Der Labiausche Vergleich.

2. Die Ehre ist engagiret, ohne Verletzung derselbe nicht zu brechen.

3. Avantage, so S. Ch. D. aus den Labiauschen Tractat.

Contra Suecos. Ob nicht conservatio Status ein anders erfodert.

Stehet an, ob das pactum könne verlassen werden, so deliberato animo gemachet; es sei, daß Schweden dawider gehandelt.

Österreich hat longa manu consilia contra Schweden.

Dennemarck kann zu Schiffe kommen.

Türcke komme auch uf Seiten Pohlen.

Muscho stehe mit Schweden auch in Krieg.

Hollandt könne leicht in Krieg auch gerathen wider Schweden.

Siebenbürgen ist wegen Menge seiner Feinde nicht zu consideriren.

Churf. und Katholische sein der Partei zuwider.

Evangelische wollen nicht Hand anlegen.

Churf. Lande sein enerviret.

Armee nimpt ohn Recruten ab.

Daß also der Churf. Etat und Lande in Gefahr.

Alle mächtige Potentaten seind dieser Partei zuwider.

Dem zu entgehen.

Könige verlassen S. Ch. D.

Schweden behält den Appetit zu den Hafen.

Die versprochene Satisfaction ist nicht geleistet ex parte Suecorum.

Wogegen der Nutzen zu setzen, so das Kegentheil offeriret: ganz Pommern, Marienburg, Elbingen. Dadurch der Churf. sicher.

Zu überlegen, von weme die Offerte geschehe.

Pohlen metu armorum.

Österreich umb ihre Partei zu stärken.

Keiner aus Liebe.

Könne sein, umb S. Ch. D. durch Tractaten ufzuhalten und Schweden immittelst zu ruiniren.

Und wer will alsdenn E. Ch. D. secundiren?

---

1) Das Votum Schwerins scheint unvollständig zu sein.

30 Juni Sr. Ch. D. Lande werden interim mehr und mehr ruiniret.

Schweden könne wieder Hülfe bekommen.

Muschow wird der erste sein, so mit den Cosaken wider den Türcken gehen.

Schweden wird sobald Frieden erhalten, wenn er außer den Reich ist.

Wenn Schweden wieder zum Triumphiren kompt, wird eine neue Noth sein.

Die Gefahr cessire in effectu nicht.

Wird das dritte der Friede sein müssen.

General bringet Ruhe,

Particular nicht.

Friede muß reputirlich und nützlich sein.

Bei den Kriege werden Churf. Lande stets leiden.

Österreich habe von langen Jahren intentioniret, der Evangelischen Macht an der Ostsehe zu brechen.

Churf. Armee könne in Sameiten wohl etwas guts thun.

Difficultäten im Kriege machen keine Hoffnung zum guten Ausgang.

Wenn mit Willen Schweden aus den Kriege zu kommen, wird gut sein.

In vorigen Stand bei Pohlen zu gehen, sei nicht rathsam.

Besser Krieg als unruhiger Friede.

Temporisiren und sich nach der Zeit zu schicken.

Executores und Rathgeber müssen einig sein.

Er würde Resolution nehmen, die Mittel zu gebrauchen, sich in Sicherheit zu setzen.

H. von Schwerin. Dieselbe, so S. Ch. D. jetzo von Schweden abziehen wollen, suchen nurt ihr Vortheil.

Wenn man bloß uf die Religion sehen wollte, werden S. Ch. D. fortfahren müssen.

Aber bekannt, daß Schweden die Religion nurt zum Prätext brauchen.

An Vertilgung der evangelischen Religion zweifeln Catholici selbst.

In jetzigen Kriege ist die Religion wohl nicht in Consideration kommen, also auch jetzo doruf so groß nicht zu sehen.

Die rationes, von Schweden abzutreten, sein die mächtigste; aber nicht also, ganz von Schweden abzusetzen oder wider dieselbe zu gehen.

Pohlen ist nicht mit Willen, mit Österreich in Alliance zu treten.

[Platen.]

Pro Suecis.

1. S. Ch. D. haben Sich einmal mit ihnen eingelassen, als können Sie salva amicitia davon nicht abtreten.

2. Pacta müßten gehalten werden; sollten Sie davon abtreten, so

würde es Sr. Ch. D. zur Verkleinerung gereichen und ein großes von Dero 30 Juni
Reputation abgehen.

3. Schweden sei die einzige Stütze aller Evangelischen; als müsse man es nicht verlassen.

4. S. Ch. D. könne bei Pohlen keine Sicherheit finden, zumalen bekannt, daß auch ein einziger Edelmann alles, so außer Reichstagen geschlossen, umbstoßen könne.

5. Österreich sei dergleichen S. Ch. D. gehässig und suche Derselben Untergang.

6. Wenn nun S. Ch. D. sollten in Gefahr gerathen, so wäre außer Schweden niemand, so Sr. Ch. D. helfen oder garantiren könne.

7. Schweden wird es ohnstreitig vor Offens aufnehmen, wenn S. Ch. D. mit Pohlen à part tractiren wollten.

8. Die Tractaten à part wären vermöge Alliance verboten, und können S. Ch. D. mit Pohlen nicht schließen, oder müßten denen tertia vice wiederholeten Pactis contraveniren.

9. Pohlen wirdt daruf bestehen, daß alles in vorigen Staat kommen soll, oder wenigst den Rückfall nach Sr. Ch. D. Linien Abgang vorbehalten, wie ingleichen keine schwedische Schiffe in die Pillow zu lassen, so Schweden versprochen.

10. Daß mit Pohlen kein Vergleich zu hoffen, oder S. Ch. D. werden der Schweden Feind werden müssen.

11. Sollte gleich Schweden jetzo temporisiren und still dazu schweigen, so wird es doch künftig es ahnden und kann daher Occasion nehmen, ihren dessein uf der Pillow ins Werk zu setzen.

12. Schweden, ob es gleich in angustiis, sei doch nicht von solchen geringen Kräften, daß es dahero zu verachten oder impune offendiret werden könne.

13. Franckreich, Engellandt p. halte es noch mit Schweden und würden zugleich offendiret werden.

14. Sr. Ch. D. Lande, sonderlich in Teutschlandt, wären also situiret, daß, wenn Schweden Schaden leidet, S. Ch. D. zugleich Schaden nehmen müssen.

Contra Suecos.

1. Die Gefahr, darin Sr. Ch. D. Landen durch die geschehene Conjunction gerathen.

2. Daß Schweden Sr. Ch. D. den Secours, welchen sie Sr. Ch. D. zu leisten schuldig, nicht prästiren könne.

3. Daß ein jeder Herr schuldig sei, mehr uf die Conservation seines Etats zu sehen als uf einige andere Sache.

30 Juni 4. Daß Schweden, indem der König aus Pohlen uf Dennemarck zu gehen entschlossen, gleichsam S. Ch. D. abandonnire.

5. Obgleich der König in Schweden bald wieder zurückzukommen vermeinet, daß S. Ch. D. doch ehe verloren gehen könne, ehe solches geschiehet.

6. Daß, wenn Schweden mit Dennemarck einmal engagiret, es nicht leicht werde loskommen können.

7. Daß zu befürchten, Österreich und Pohlen werde Schweden in Teutschlandt verfolgen.

5.[1]) Daß Sr. Ch. D. Macht nicht also beschaffen, daß Sie Sich Selbst wider Pohlen und Muskow schützen könne.

6. Daß Sr. Ch. D. Lande bereits totaliter ruiniret und continuirlich mehr ruiniret werden; daher Derselben endlich alle Mittel, den Krieg fortzusetzen, entgehen.

7. Daß dahero Sr. Ch. D. nicht können verdacht werden, Sich quovis modo vor gänzlichen Untergang zu conserviren, und

8. Daß in Entstehung gnugsamer Macht zum Widerstand und wenn keine Hoffnung zum allgemeinen Frieden mit Pohlen, kein ander Mittel, als à part zu tractiren.

9. Daß, so lange Schweden von den occupirten Orten in Pohlen nicht abstehen will, kein allgemeiner Friede zu hoffen.

10. Daß S. Ch. D. der Schweden Freundschaft nicht versichert, wenn sie gar zu mächtig werden.

11. Daß der Schweden Intent, sich aller Seehafen an der Ostsehe zu bemächtigen bekannt.

12. Daß S. Ch. D. deswegen von ihnen in continuirlicher Gefahr stehen und also mehr Ursache haben, ihnen zu widerstehen als zu helfen.

13. Daß die Schweden unruhige Köpfe, so einen Krieg aus den andern suchen.

14. Daß ihre Intention gar zu offenbar, Teutschlandt mit in den Krieg zu flechten.

15. Sr. Ch. D. Interesse erfodere, solches nach aller Müglichkeit zu hindern.

16. Daß Schweden jetzo in angustiis und allen Feinden, als Österreich, Muschow, Pohlen, Dennemarck, zu widerstehen nicht bastand.

17. Daß Schweden leicht auch mit den General-Staden zerfallen könne; Sr. Ch. D. Interesse erfodere aber, mit denenselben in Friede zu bleiben. Wenn Sie aber mit Schweden halten, werden Sie mit impliciret.

18. Daß, da S. Ch. D. mit Schweden länger zusammenstehn, die Dänen auch feind werden und die Hafen und Commercien schließen werden.

1) Die vorhergehenden 3 Nummern 5, 6, 7 sind nachträglich am Rande behufs Einschubes niedergeschrieben, ohne daß die ursprüngliche Nummerfolge geändert wurde.

Daß Sr. Ch. D. Lande überall offen, sonderlich in Preußen. 30 Juni
Daß alle Reichsstände diesem Werk zuwider.

Sed hisce iterum opponitur:

1. Daß die Tractaten mit Pohlen schwer fallen werden.

2. Daß, wenn gleich S. Ch. D. mit Pohlen geschlossen, Dero Lande und Etat dennoch nicht in salvo sein, sondern sein den Feuer gar zu nahe gelegen und werden beide Theile, sowohl Schweden als Pohlen, wie imgleichen Österreicher, Durchzüge, Quartier, Unterhalt begehren.

3. S. Ch. D. werden doch armiret bleiben müssen und Sich also Selbst mählich consumiren.

4. Daß media via in arduis negotiis periculosissima und daß neutrales von keinem Theile zwar öffentlich angefeindet, doch auch nicht geliebet werden und zuletzt praeda victoris bleiben.

5. Daß unmöglich, daß S. Ch. D. ohn Offens der Schweden mit Pohlen à part tractiren können, sondern dürften leicht mit denselben dadurch zur Ruptur kommen. Schweden sein Chur-Brandenburg nicht weniger gefährlich, und würde also der Zweck der Tractaten nicht erreichet.

Respondetur:

1. Difficultas tractatuum könne nicht geleugnet werden, aber doch sei die Hoffnung nicht verloren. Die Tractaten werden vom Kegentheil selbst angeboten, daher so viel mehr Hoffnung, daß alle Difficultäten zu superiren stehen.

Die Difficultäten werden vornehmblich darin bestehen,

1. Daß Pohlen begehren wird, S. Ch. D. sollen in vorigen Stand treten und das Bischofthumb Ermlandt restituiren.

2. Daß einige privati, deren Güter confisciret, begehren möchten refusionem damni.

3. Wie S. Ch. D. Sich versichern können, daß, was geschlossen, gehalten werde.

4. Daß sie also eingerichtet werden, damit Sie mit Schweden nicht in Krieg gerathen.

Bei dem ersten ist zu consideriren, daß gleichwohl vor deme Pohlen ein großes Sr. Ch. D. selbst offeriret, und stehet also zu hoffen, daß sie auch jetzo von voriger Obligation wohl etwas zurücklassen werden.

Gebrauch des Pillowschen Hafens vor Schweden.

Und glaube ich, die größeste Difficultät wird wegen des Rückfalls sein, so Schweden verschrieben.

Satisfaction von ihnen zu haben oder Ermlandt zu behalten, ist nicht glaublich. Ob aber S. Ch. D. darumb Dero ganzen Etat in hasard halten sollen, stehet zu erwägen.

30 Juni Der Schaden muß gegen einander compenſiret werden, und darin müſſen die confiscationes mobilium mit geſchloſſen werden.

Einigen Grandibus am Hofe aber etwas Satisfaction zu geben, doch sub alio nomine, wird zu Befoderung der Tractaten gereichen.

Aſſecuration wird darin beſtehen, daß Öſterreich oder, wo andere Interponenten dazu kommen, als Franckreich, Generalſtaden, die Garantie verſprechen, wie auch daß die Grandes ſich dazu obligiren.

Ad 2. Daß S. Ch. D. und Dero Lande und Leute ganz aus aller Gefahr kommen ſollten, ſolches kann nicht geſagt werden, ſondern das iſt zu conſideriren, daß S. Ch. D. anjetzo in einer ſolchen Gefahr ſtehen, dadurch nicht allein Dero Lande ruiniret werden, ſondern Sie gar leicht ein Theil derſelben gar verlieren können. Dieſes letztere nun, halte ich, könne durch Tractaten abgewendet werden, und wann man erſt mit Pohlen verglichen, werden ſich Mittel finden, wie auch die Lande, wo nicht alle, doch der größer Theil vor Totalruin verſichert werden können.

Ad 3. Armiret müßten S. Ch. D. in allewege verbleiben. Die Diſordren und die Ruin der Lande können durch Reducirung der Soldatesque uf eine gewiſſe Zahl und der Stäbe und Einführung guter Ordre abwendet werden. Dabei zu bedenken, daß bei Continuation des Kriegs S. Ch. D. Dero Lande nicht ſchonen können, indem außer Landes kein Quartier und posto zu faſſen, ſondern der ganze Krieg aus eignen Mitteln geführet werden muß.

Ad 4. Solches iſt zwar eine Generalregul, doch ſeind viel Exempel, daß Stände auch von geringen Vermögen ſich durch Neutralität conſerviret haben, welche ohn das wären verloren gegangen.

Ad 5. Daß es Schweden nicht lieb ſein kann, wenn S. Ch. D. Sich mit Pohlen vergleichen, ſtehet leicht zu gedenken, indem ſie dadurch die ſtattliche Hülfe, ſo S. Ch. D. ihnen bishero geleiſtet, verlieren. Wenn ſie aber als Freunde bedenken, 1. Die vielfältigen Feinde, ſo ſie haben, dadurch ſie gleichſam gezwungen werden, dieſen Krieg und S. Ch. D. zu verlaſſen und zu abandonniren, 2. ihre Schwäche, daß ſie S. Ch. D. nicht mainteniren oder die Hülfe nach Inhalts der Alliance leiſten können, 3. die große Gefahr, darin S. Ch. D. deswegen gerathen, indem Sie propriis viribus wider einen ſo großen Feind allein nicht beſtehen können, 4. daß keiner ad impossibilia obligiret, und 5. daß conservatio proprii status suprema lex in allen consiliis et actionibus ſein muß, ſo hoffet man, daß ſie ſich zufrieden geben und S. Ch. D. in deme, was Sie nicht ändern können, nicht anfeinden werden, zumal die Noth, darin S. Ch. D. anjetzo ſtecken, ebenſo groß, wo nicht größer, als wie Sie vor zwei Jahren mit Schweden tractireten und deshalb Pohlen zu verlaſſen genöthiget wurden p.

308. Denkschrift Friedrichs v. Jena. 30 Juni.

Eigenhändig aus Poln. B. 9 dd 10.

Allgemeine politische Stellung zu Schweden und Polen.

E. Ch. D. haben heutiges Tages in Dero Geheimen Rath nachfolgendes 30 Juni
gnädigst fürgestellet und darauf nach eines jedweden besten Verstande ein pflichtmäßiges und treues unterthänigstes unmaßgebiges Bedenken begehret, als:

1. Ob E. Ch. D. bei Schweden verbleiben.
2. Oder ob Sie Sich mit Polen setzen oder aber
3. Sich ganz aus dieser Sache machen sollten?

Der Allerhöchste gebe, daß, wie ich es treu und ehrlich meine, ich auch das rechte treffen und E. Ch. D. und Deroselben ganzer Staat aus der bishero ausgestandenen Angst und Gefahr mit Deren vollkommnesten Vergnügen und Sicherheit kommen mögen.

Anfangs nun so muß ich gleichwohl nochmals herzlich beklagen, daß E. Ch. D. und Dero Staat in gegenwärtigen Zustand gerathen, den man doch mit Gottes Hülfe wohl für E. Ch. D. und Dero Lande besser und sicherer haben können. Allein es ist allhier weder Ort noch Zeit zu klagen, sondern alle Kräfte und Verstand nächst Gott anzuwenden, ob man aus der gegenwärtigen Gefahr kommen und dem größeren Unglück entrinnen könne.

Die Sache ist schwer, und wann ich die Pacta, welche mit J. Kön. Maj. in Schweden zu Marienburgk aufgerichtet, betrachte, so sollte ich sagen E. Ch. D. wären verbunden, vermöge derselben nicht nur bei gutem Glück, sondern auch bei Widerwärtigkeit bei denenselben zu stehen. Wann ich aber E. Ch. D. und dann den schwedischen Zustand bedenke, so wollte ich dafür halten, es würde weder vor Schweden noch vor E. Ch. D. sein, wann Sie in gegenwärtigen Conjuncturen also bleiben sollten. Und zwar erstlich, so viel Schweden betrifft, so hat sich mit demselben

1. Das ganze Wesen geändert.
2. Sie hatten zu anfangs keine Feinde mehr als Polen, jetzo haben sie Mußkau, Dennenmarck und Oesterreich dazu.
3. Seind zu schwach und alleine nicht gewachsen, so vielen mächtigen Widersachern zu begegnen, zumal
4. Dieselbe nicht an einen Orte, sondern an unterschiedenen Orten die Schweden angreifen und dergestalt ihre Macht brechen werden.
5. Sie können auch Sr. Ch. D. im Nothfall denjenigen Succurs nicht leisten, welchen sie in denen pactis versprochen. Ja
6. Wann J. Maj. mit der Armee fort und gegen Dennenmarck gehet,

30 Juni so ist gleich, als wann Sie S. Ch. D. verlassen und selbsten Deroselben an die Hand geben, vor Dero Staat und Sicherheit zu sorgen.

7. Es würde und könnte auch J. Maj. damit nichts gedienet sein, wann S. Ch. D. dergestalt Sich und Ihren ganzen Staat hasardireten und wageten, da Sie doch sähen, daß Sie nicht bestehen könnten.

8. Solchergestalt würde E. Ch. D. durch feindliche force ganz und gar untüchtig, auch dergestalt kraftlos gemachet, daß sich kein Evangelischer mehr auf Sie zu verlassen; wann Sie aber mit guter Manier aus der Sache scheiden, Sich, Ihren Staat und Armee salviren und retten könnten, so hätten sich dermaleins die Evangelischen noch Sr. Ch. D. Hülfe zu getrösten, und wäre dahero

9. Besser, jetzo in Zeiten noch mit Reputation, als hernachmals gezwungen zu pacisciren.

10. E. Ch. D. gehen zwar dergestalt denen Schweden ab, allein Sie conserviren Sich und Ihren Staat gleichwohl und können zu seiner Zeit wieder etwas bei dem allgemeinen Wesen thun; es gehet auch die Verbindlichkeit nicht weiter als allhier in Polen und Preußen, und zwar dergestalt, daß allemal die Schweden allhier in Felde eine stärkere Armee als E. Ch. D. halten, auch Sie mit 6000 Mann beistehen wollten, derer sie doch anjetzo keines prästiren können, besondern nicht nur schwächer sind, sondern gar herausgehen und E. Ch. D. alleine und ohne Hülfe lassen, welches sie, die Schweden, doch wissen, daß es die einzige Ursache gewesen, warumb E. Ch. D. allhier zu Königßbergk einige pacta mit ihnen eingehen müssen.

11. Es können und wollen die Schweden auch in Polen keine Conquesten mehr machen, können mit Gewalt auch keine mehrere Progresse thun, weil sie an anderen Orten denen Feinden zu wehren; können in der Güte das Königliche Preußen von denen Polen nicht erhalten, wollen aber auch gleichwohl dasselbe in der Güte nicht abtreten, und an diesem einzigen stoßet sich der Friede; und eben das Königliche Preußen kann zwar solchergestalt eine Diversion vor Schweden verbleiben, aber darumb seind S. Ch. D. nicht verbunden, Sich und Ihr Land verloren zu geben, haben Sich auch auf die Weise mit Schweden nicht föderiret.

12. Conföderirte vor Schweden finde ich keine. Mit dem Siebenbürger ist es aus, Holland dürfte feind werden, mit Franckreich und England ist es ungewiß, die Hülfe weit abgelegen.

13. Es sagen zwar J. Maj. in wenig Wochen wieder da zu sein; das stehet aber so wenig bei Derselben, als wenig Sie bis anhero das Werk in Polen dahin bringen können, wie Sie wohl gerne gewollt und gesehen. Sie müssen Sich mit Ihrer Zurückkunft darnach richten, wie es in Dennemarck und sonsten mit Dero Feinden abläuft. Da sehe ich nun nicht, wie

E. Ch. D. allhier subsistiren und auch auf allen Fall in dem Reich dem einbrechenden Feind Widerstand thun können, weil man sich auf die Reichs- und Kreishülfe so wenig zu verlassen. 30 Juni

So viel E. Ch. D. Staat betrifft, so befinde ich, daß demselben

1. Durchaus kein Krieg dienet und daß derselbe Friede und Ruhe haben wolle.

2. Die Länder seind erschöpfet und zum Theil widerwärtig; und Gott weiß,

3. Was sie zum Theil E. Ch. D. für Widerwillen erwiesen, wann es auf dieser Partien mit dem Kriege nicht wohl ablaufen sollte.

4. Die pacta mit Schweden seind zwar da, denenselben auch nachzuleben, aber in müglichen Dingen und wann Schweden auch denenselben ein vollkommenes Gnügen an seinem Theile leisten kann und wann nicht dergleichen daraus folget, woraus E. Ch. D. und Dero ganzer Staat zwar zergehen, E. Ch. D. aber, wie offenbar, und auch Schweden davon den geringesten Vortheil nicht hätten, als daß sie E. Ch. D. Verderben sähen. Es haben aber

5. E. Ch. D. nicht die Meinung bei der Conjunction gehabt, dadurch in gänzlichen Abfall zu kommen, sondern daraus vielmehr Vorthel zu ziehen, auch Sich nicht verbunden, unmügliche Dinge mit anzutreten, sondern nebenst Schweden allhier in Polen das Ihrige zu thun. Jetzo kömmet es dahin, daß Schweden die Armee von hier abführen, E. Ch. D. alleine und Deroselben Polen, Moßkau und Oestereich über den Hals lassen und für sich sehen muß, wie er mit Dennenmarck zurechte komme.

6. Schweden will zwar Friede, aber die Conditiones nicht nach der Zeit rechnen, sondern dergleichen vorschreiben, als wann er Ueberwinder wäre. Und das ist eben so viel, als gar keinen Frieden haben, welches abermal wider E. Ch. D. Intention, welche Sie bei denen pactis gehabt.

7. Es könnte Peste kommen und die Armeen und die Unterthanen vollends ruiniret werden.

Vermeinte ich dahero nochmals das beste sein, daß E. Ch. D. sucheten, mit gutem aus diesem schädlichen Kriege zu scheiden; dabei sich aber alsbald die Schwierigkeit findet, welchergestalt das Werk anzugreifen, und das, vermeinte ich, bestünde in folgenden zweien Stücken:

1. Wie und welchergestalt zu denen Tractaten zu gelangen.

2. Mit was für Conditionen E. Ch. D. mit Polen zu handeln.

Das erste belangend, vermeinte ich, daß alles und jedes J. Maj. in Schweden fürzustellen und daß außer diesem E. Ch. D. keine Conservation für Sich sehen. Es könnte kommen, daß einer und der ander im Reiche Hülfe und Assistenz begehrte, allda es nöthiger als allhier wäre.

Die Tractaten mit Polen, vermeinte ich, würde vor E. Ch. D. am

30 Juni reputirlichſten ſein, daß, weil die Polen bei J. Ch. D. der Churfürſtl. Frau Wittwe dazu Anlaß gegeben, dieſelbe Tractaten von höchſtgedachter J. Ch. D., als wann es einzig und allein durch die mütterliche Vermittelung und Erinnerung geſchehen, incaminiret würden; zu welchem Ende E. Ch. D. etwa Herrn D. Tornowen oder ſonſten jemandes naher Croſſen ſchicken könnten, welcher mir die tractatus einrichten hülfe. Wann man erſt wegen der Tractaten Zeit und Ort einig, ſo könnten alsdann zu den Haupttractaten E. Ch. D. nach Dero Belieben die Schickung thun. Und ſtünde zu E. Ch. D. gnädigſten Gefallen, ob Sie mir deshalb einigen Befehl mitzugeben für nöthig erachteten, deſſen ich mich ſowohl bei J. Ch. D. zu Croſſen als auch bei Herrn D. Tornowen gebrauchen könnte. Die Tractaten müßten, ſo viel müglich, beſchleuniget und alſo menagiret werden, daß es nicht das Anſehen gewinne, als würden dieſelben von E. Ch. D. getrieben; man müßte ſich auch bei denen Tractaten nicht furchtſam anſtellen, denn das haben E. Ch. D. bis anhero geſehen, was es Deroſelben geſchadet. Auch könnte man ſich ſobald herauslaſſen, daß J. Ch. D. die Churfürſtl. Frau Wittwe wohl zuwege bringen würde, daß E. Ch. D. mit gewiſſen Bedinge Poſen evacuirete und alſo mit Dero Reichslande es keine Gefahr hätte. Mit der Evacuation Poſen ſeind die Schweden ohne das zufrieden. Bei denen Tractaten aber müßten E. Ch. D. keinen Preußen haben, dann die würden nicht nur mit denen Polen colludiren, E. Ch. D. ganzen Staat entdecken, ſondern auch die Polen encouragiren und, do es müglich, auch mit denen allerſchlimmſten und disreputirlichſten Conditionen E. Ch. D. wieder unter Polen bringen. Bei währenden Tractaten würden E. Ch. D. auf die Erhaltung Ihrer Armee mit allem Fleiß ſehen laſſen müſſen und daß von Derſelben Macht doppelt ſo viel geredet und geglaubet würde, als ſie ſich in der That befinde.

Den anderen Punkt, nämlich die Conditiones, betreffend, ſo muß man ſich füglich nach den Zeiten ſchicken. Dieweil aber auch E. Ch. D. Reputation und Churfürſtliche Ehre davon dependiret und, nach dem dieſe Sachen ablaufen, andere Potentaten von Dero Macht, Kräften und Consiliis judiciren werden, alſo würden E. Ch. D. darauf beſtehen,

1. Daß Sie Ihr Herzogthumb Preußen für Sich abſolut behielten, und damit auch die Polen verſichert, auf allen Fall mit ihnen, denen Polen, ein mutuum foedus defensivum, welches einzig und allein auf dieſen Staat gehet, beliebeten.

2. Daß Dennemark und der Staat Guarant würden.

3. Daß E. Ch. D. durch dieſen Vergleich mit Oeſtereich und Spanien nicht engagiret oder mit ihnen in Bündniß geriethen, weil ſolches

4. Denen Evangeliſchen ſchaden würde, darauf gleichwohl E. Ch. D. allemal Ihr Abſehen mit zu richten; geſtalt dann dahero auch

5. Bei dieſem Tractat das evangeliſche Exercitium an denen Orten, 30 Juni
an welchen es in Uebung geweſen, und in den vorigen Stand hinwiederumb zu ſetzen. Daß E. Ch. D.

6. Nebenſt der Souverainität auch noch auf eine Satisfaction beſtünde, nicht nur weil Sie durch Polen und zu deſſen Defenſion in dieſen Krieg gerathen, ſondern auch weil Sie jetzo zu der Polen größten Avantage aus dem Werke ſchieben und ihnen die ſchwerſte Macht von dem Halſe brächten, wodurch ſie wieder zu dem Ihrigen gelangen könnten. E. Ch. D. könnten auf das Bisthumb Ermland beſtehen und den Vorſchlag thun, daß Sie wohl etwas anders dafür vom Papſt könnten laſſen geiſtlich machen, dieweil es aber damit ſchwer halten möchte, müßte man hören, was ſie ſonſt fürſchlagen, allein das iſt in ſchwediſcher Gewalt.

7. E. Ch. D. würden auch Ihre Armee in salvo behalten und davon nichts weggeben.

8. Müßte ihnen recht fürgeſtellet werden, daß E. Ch. D. durch rechtmäßige Urſachen Ihrer Lehnſchaft los kommen.

9. Die Grenzen müßten recht gezogen und ein Modus beliebt werden, wodurch die Irrungen in der Güte beizulegen.

10. Daß ſie, die Polen, ſich nimmermehr in E. Ch. D. Regierung allhier einmiſchen oder aber enzeln Unterthanen oder auch denen Ständen wider E. Ch. D. oder Dero Verordnungen beiſtehen wollten, weil weniger die geringſte Querele oder ſonſten etwas von ihnen annehmen wollten.

11. Daß die Herren Markgrafen mit zur Succeſſion kämen.

Und werden ſich wohl mehr Conditiones finden, wenn man die pacta recht durchlieſet. Wann auch die Souverainität erhalten und recht clauſuliret wird, ſo ſeind E. Ch. D. in denen pactis verſichert gnug.

Eins iſt noch übrig, das ich E. Ch. D. und Dero Churfürſtlichen Nachkommen nicht verſichern kann, daß Schweden, dofern es dazu Gelegenheit, dieſes alles rechnen und ahnden ſolle und daß eben Schweden E. Ch. D. faſt an allen Orten nahe gelegen. Wie dem allen aber, ſo haben auch E. Ch. D. bei denen pactis weder Schweden noch Polen zu trauen, und müſſen ſo bald mit auf andere Verſicherungsmittel gedenken. Dieſe beſtünden nun

1. In der Guarand, welche Dennenmarck und der Staat thäten.

2. Daß E. Ch. D. die Pillau alsbald wohl verſehen, die angefangene Feſtungsbauen continuiren und beſchleunigen und alſo einen perpetuum militem in Dero Herzogthumb Preußen hielten. Und das wäre wohl

3. Gut und nöthig, daß Königßbergk recht fortificiret, E. Ch. D. aber auch allemal Meiſter davon blieben, dann aus und in dieſer einzigen Stadt kann eines Herren ganzer Staat conſerviret und der Feind ruiniret werden; und ob gleich dermaleins E. Ch. D. oder Dero Nachkommen ſollten ange-

30 Juni fochten werden, so würde man zwar das platte Land verderben, gleichwohl aber auch das Herzogthumb und das Land nicht nehmen können, wenn alles zur Perfection und absonderlich die Pillau und Königßbergk recht fortificiret und versehn. Könnten E. Ch. D. von den Polen Thoren oder sonsten einen Ort an der Weichsel bekommen, wäre es für Dero Stand desto sicherer.

Daß aber E. Ch. D. mit Polen gegen Schweden Sich setzen sollten, das kann ich nicht rathen,

1. weil dergestalt Krieg bliebe,

2. weil alle die Ursachen dawider streiten, welche E. Ch. D. Dennemarck remonstriren lassen.

309. Relation. Cölln a/S. 22 Juni (2 Juli).

Konz. von Knesebeck aus R. 20 DD.

Neubewilligung der Kontribution durch die Landstände.

2 Juli Den Landständen ist am 16 (26) dieses die Proposition wegen Neubewilligung der im Dezember 1656 für fünf Monate bewilligten 14000 Taler für weitere fünf Monate, nämlich vom Mai bis September inklusive, und wegen Einhaltung der Termine geschehen. Sie haben dagegen am letzten Sonnabend eine Schrift eingegeben, welche sie dem Kurf. übersenden, „darin sie des Landes Zustand und die bishero erlittenen Pressuren ganz wehemüthig beklaget, auch eine Designation, was innerhalb zwei Jahren die Churf. Lande getragen, übergeben, jedoch sich endlich, außerhalb der Neumarck, welche eine absonderliche Schrift übergeben, zu ihrem Contingent von 40000 Rthlr. im äußersten erboten, dieselbige in fünf Monaten auf gewisse und specificirte Termine abzustatten. Wir haben ihnen darauf gestriges Tages replicirt, daß uns der hochbedrängeter, beküm[mer]licher Zustand des Landes gnugsam bekannt, und hätten E. Ch. D. Dero getreue Landstände mit mehrern Auflagen gern verschonen wollen, wenn nicht der status bellicus, so sonsten ganz periclitiren und über den Haufen fallen müßte, ein anders requirirte, und wäre alles so genau überleget, daß E. Ch. D. hievon nichts würde remittiren können; derowegen sie doch solches alles wohl erwägen, was nicht zu ändern stünde, keinesweges difficultiren, sondern vielmehr mit guter ordre als confusionibus sich in das Werk recht schicken wollten. Sie sind aber bei ihrer Erklärung und kläglicher Lamentation ihres großen Unvermögens bestanden und haben in specie angezogen, wie bei itziger Zeit vor der Ernte dem Landmann etwas aufzubringen unmüglich, und wie in den vorigen fünf Monaten allbereit über 50000 Thlr. Restanten aufgewachsen, welches auch künftig noch weiter zu befahren. Endlich haben sie heutiges Tages auf unser vielfältiges Zureden sich zu 42000 Thlr. in fünf Monat erboten, jedoch mit Wiederholung der Cautelen, so in der Schrift mit

ehrerm enthalten; welches wir simpliciter nicht acceptiren können, sondern 2 Juli
. Ch. D. in Unterthänigkeit zu referiren auf uns genommen und die
tände darneben versichert, daß alles, was E. Ch. D. von ihnen begehret,
r Defension des Landes angesehen, und hätten sie sich nicht zu befahren,
aß diese Churf. Lande in einen ausländischen Krieg impliciret werden
llten. Weil wir es nun höher zu bringen nicht gewußt, so wird es bei
. Ch. D. stehen, wie weit Sie Sich in favorem et commodum Dero ge-
euen Landstände werden erklären können."

310. Relationen von Putlitz, Löben, Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 26 Juni (6 Juli).

1) Ausf. aus R. 30. 226a.

Schwedischer Durchmarsch. Frankfurter Relation. Neubewilligung durch die Landstände. Deren Beschwerde über die Ausschreibung der Assignationen durch den Oberlizenteinnehmer. Übertragung der Neumärkischen Stände.

Empfang der verschiedenen kurfürstlichen Reskripte mit der letzten Dienstags- 6 Juli
ost. Sie haben dem Landvogt in der Uckermark und den dort verordneten
ommissarien die bevorstehenden Märsche bekannt gemacht und hoffen, daß
les gut von statten gehen werde.

2) Ausf. aus R. 15. 27. Konz. von Knesebeck in R. 15. 28B. Sie 6 Juli
aben die mit letzter Post angekommene Relation von Frankfurt a/M.
nd berichten ganz im Sinne derselben, wozu U.-A. VII, S. 695 zu ver-
leichen ist.

P. S. Ausf. aus R. 20. D. D. „Auch . . . ist die Landtagshandelung
it allen Eifer fortgesetzet worden, und haben wir uns zwar bemühet, so-
ohl durch Abschickung einiger unsers Mittels zu den anwesenden Ständen
ls auch derer Erforderung vor unser Collegium dieselbe zu Continuirung
er 14000 monatlich noch auf fünf Monate zu disponiren. Es ist aber
olches bei ihnen, gestalt wir auch allbereit bei voriger Post zum Theil
ngezeiget, in keine Wege zu erhalten gewesen, sondern es beharren dieselbe
eständig darauf, daß sie sich zu einem mehrern als 42000 Thlr. auf fünf
Monate, von dem Majo an zu rechnen, nicht verstehen und auch nicht
inmal, daß solche Summa auskommen werde, versprechen können. Wird
lso nochmals bei E. Ch. D. gnädigster Declaration beruhen, ob Sie damit
eblich sein oder was Sie weiter bei der Sache vorzunehmen vor rathsam
achten werden. Zwar hat der Ober-Licenteinnehmer Johann Adam
reunell die Assignationes auf die Monate Majum und Junium ausge-
rtiget, wie denn auch nicht weniger dieselben vollnzogen und unterschrieben;
haben aber die Deputirte darob, als über eine Neuerung, welche nicht
llein wider das Herkommen und Privilegia, sondern auch E. Ch. D. ihnen
rtheilete Versicherung, daß keine Steuern ohne ihrem vorhergehendem Con-

6 Juli sens ausgeschlagen werden sollten, liefe, heftige Beschwerde geführet. So viel aber haben wir wohl bemerket, daß sie noch in diesem Monat Junio 14000 Thlr. und gegen Jacobi noch anderweit 14000 Thlr. aufbringen möchten.

Die Uebertragung der Neumärkischen Stände haben wir mit Fleiß sollicitiret, aber es bei den Ständen diesseits der Oder, welche auch insgesambt ihre große gravamina anzuziehen gehabt, so weit nicht bringen mögen. Und haben wir simpliciter ohne E. Ch. D. Vorbewußt und Erklärung nichts acceptiren können, sondern alles ad referendum angenommen und darauf vor diesmal die Stände, welche wegen der vorstehenden Ernte zurückgeeilet, bis auf weiter Convocation dimittiren müssen."

311. Relation. Cölln a/S. 29 Juni (9 Juli).

Konzept aus R. 21. 24[a].

Wehrverfassung in den Residenzstädten. Anmarsch des Generals v. Uffeln mit den Neugeworbenen.

9 Juli E. Ch. D. geruhen in Gnaden, Ihro aus dem Beischluß referiren zu lassen, was wir auf Suppliciren der Räthe in beeden Residentien allhier wegen einer gewissen Verfassung unter den Bürgern und andern Einwohnern gegen alle besorgende feindliche Gefahr und wie derselben zu begegnen und Widerstand zu thun, denselben allschon am nächstverwichenen 4 Maji für Anleitung und Bescheid ertheilet.

Nun befinden wir, daß bis noch nichtes zu Werke gestellet wird, und seind über deme die Thorwachten also nicht versehen, wie es die gegenwärtige gefährliche Läufte wohl erfordern. Derowegen wir ernannte Räthe anderweit mit Ernst anmahnen, auch anhalten wollen, dasjenige, was ihnen in dem Bescheide an die Hand geben und höchst nöthig ist, unverlängert zu erfolgen. Alldieweil wir aber vermuthen müssen, daß sie es weiter also anstehen lassen oder doch langsam etwas dazu thun möchten, so vermeinen wir, doch auf E. Ch. D. gnädigstes Guetfinden und Genehmhaltung, daß eine gewisse Person, so bei den Kriegessachen herkommen, zu verordnen, welche das Ober-Commando über die Stadtcapitaine und andere Unter-Officierer, auch die Bürgerschaft und Eximirte hätte und dahin sähe, damit nicht allein das, was in oberwähntem Bescheide enthalten, sondern auch sonsten nöthig, zu Werke gestellet und die Thore genugsam besetzet würden. Wozu E. Ch. D. Oberschenken Hanß Sigißmunden von Götzen, als der sein Haus und Hof in der Stadt hat, unvorgreiflich unterthänigst vorschlagen wollen; worüber Dero gnädigste Willensmeinung wir gehorsambst erwarten.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 2. Nachdem sie von Dohna den Hermarsch des Generalmajors Uffeln mit einigen Truppen über Halberstadt ver-

nommen, haben ſie der dortigen Regierung geſchrieben, dies rechtzeitig an die 9 Juli
Kommiſſarien der Altmark zu notifizieren. Da nun von Halberſtadt mit letzter Poſt gemeldet wird, daß die Leute ſich dort angemeldet, ſo wollen ſie, wenn der Marſch fortgehen ſollte, der Order Dohnas gemäß, die Leute ohne beſondere Beſchwerung des Landes nach der Oder geleiten.

Reſolution. Königsberg. 16 Juli. Ausf. aus R. 21. 24ª. Wegen 16 Juli
der Wehrverfaſſung in Berlin-Cölln ſollen ſie das Gutachten des Geheimen Rates und Generalleutnants über die Infanterie, Grafen Dohna, vernehmen. Für die in Marſch begriffenen Rekruten ſollen Lebensmittel herbeigeſchafft und alle Unordnungen dabei verhütet werden.

312. **Reſolution auf die Rel. vom 2 Juli.** Königsberg. 10 Juli. Eink. 5 (15) Juli.

Ausf. aus R. 20 DD.

Neubewilligung der Kontribution durch die Landſtände. Übertragung der Neumark.

... Und thun wir endlich die von ihnen unterthänigſt verwilligte 10 Juli
42000 Rthlr., ſo ſie zwiſchen dies und den künftigen Septembrem aufzubringen ſich erboten, zwar gnädigſt acceptiren, aber die Termine werden etwas anticipirt werden müſſen, zumaln Wir von Unſerm Ober-Licenteinnehmer Johan Adam Preuneln berichtet werden, daß er auf den Majum bereits 14000 Thlr. aſſigniret habe, welchen ihr dann deswegen zu vernehmen habet. Laſſen auch geſchehen, daß in dem Receß geſetzet werden möge, daß dieſe Gelder zu niemands Offenſion, ſondern bloß zu Unſer Diſpoſition und Defenſion des Landes eingewilliget ſein, auch daß wegen der Zahlung kein Kreis noch Stand für den andern ſtehen, weniger die Kreiscommiſſarii oder Burgermeiſtere und Magiſtrate in den Städten deshalber belanget werden ſollen, ſondern daß dieſelbe ihrer Schüldigkeit ein Genügen thun, wann ſie die Assignationes der Reſtanten ausantworten. Dergleichen laſſen Wir auch geſchehen, daß die Eintheilung ſolcher Summe nach der gewöhnlichen Quotiſation eingerichtet werde; Unſern Neumärckiſchen Ständen aber wollen Wir die Hälfte von ihrer Quote zu dieſem Contingent in Gnaden erlaſſen, weiln dieſelbe mit Völkern mehr als andere beleget. Weiln Wir aber auch wegen beſorgenden Krieges in Teutſchland die aus Weſtphalen verſchriebene Völker auf eine Zeitlang in der Chur Brandenburg uf den pohlniſchen Grenzen werden ſtehen laſſen müſſen, ſo wollet ihr es bei den Ständen dahin richten und ihnen bei jetziger ihrer Anweſenheit es vortragen, daß die übrige Stände den Neumärckiſchen zu den Unterhalt mögen zu Hülfe kommen und die Lebensmittel in natura, nicht aber an Gelde für ſelbige beigeſchaffet werden; wie Wir dann zu ſo viel mehrer Sublevirung Unſer gehorſamen Unterthanen an den Grafen von Dohna Befehl ergehen laſſen, daß er aus dem Magazin auch etwas an

10 Juli Brod und Bier vor dieſelbe geben laſſen ſoll. Im übrigen geben Wir euch aus inliegender Abſchrift zu vernehmen, was Wir an Unſere Stände geſchrieben.

313. Relation. Cölln a/S. 6 (16) Juli.

Konzept aus R. 20 DD.

Neubewilligung der Kontribution durch die Landſtände. Frankfurter Deputationstag. Reiſe Canſteins.

16 Juli Empfang des Reſkripts vom 10 Juli wegen der von den Ständen offerierten 42000 Taler. Sie haben dasſelbe der Regierung zu Küſtrin zur Mitteilung an die Neumärkiſchen Stände überwieſen und werden es zugleich den Ständen diesſeits der Oder und Elbe kundbar machen. Alle werden dankbar ſein. P. S. von Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Ausf. aus R. 15. 27. Sie ſenden die mit heutiger Poſt gekommenen Eingaben der Frankfurter Geſandtſchaft. Es wird auf dem Reichsdeputationstage nicht viel mehr vorgenommen, da die meiſten Stimmen gegen die Fortſetzung abgegeben ſind, nur Bayern und Sachſen haben dahin „gezielet, daß der defectus commissariorum von den Reichs-Vicariis ſupplirt werden könne". Darüber war aber keiner der evangeliſchen Geſandten inſtruiert; auch dürfte wegen des Wahltages keiner der Auftraggeber ſich über ſolche Streitigkeiten erklären. Nun könnte des Kurfürſten Hauptgeſandter vielleicht zurückbleiben, bis wenigſtens 3 oder 4 Kurfürſten ſich wirklich zur Stelle befinden, obwohl ſie dies aus erheblichen Urſachen nicht für dienlich erachten, ſondern für beſſer halten, „daß der Terminus eingehalten werde". Aus den gepflogenen Diskurſen hat man wohl verſtanden, „wohin die majora ratione subjecti eligendi gehen möchten und was dabei vor considerationes vorgefallen". Canſtein bittet, ihm vor dem Wahltage noch eine Reiſe zu den Seinigen zu vergönnen, er will ſeine Stellvertretung Herrn Portman auftragen.

314. Friedrich von Jena an Otto von Schwerin. Croſſen. 18 Juli st. n.[1]).

Eigenhändig aus R. 21. 136[a].

Reiſe nach Küſtrin. Unterredung mit Graf Dohna. Deſſen Beſchwerden. Audienz in Croſſen.

18 Juli E. Excell. habe ich von Stolpe aus meine reyſe vnd zuſtand berichtet, nach dieſem bin ich geſund glücklich vnd ohne ferneren anſtoß zu Cüſtrin angelanget, hette von darauß gerne meine ſchuldigkeit abgeleget, muſte es aber wegen der Croßniſchen reyſe einſtellen, weßwegen wie ich hoffe H. Kittelman bey E. Excell. mich entſchuldiget haben wird; zu Cüſtrin habe ich dem H. Graffen von Dohna aufgewartet der ſich ſehr human bezeuget dabey aber ſich beſchweret.

---

1) Es iſt nicht ganz deutlich, ob st. n. oder st. v.

I. Daß Es Ihme von hertzen leyd wehre zuerfahren wie E. Excell. 18 Juli
mit Ihme nicht zufrieden. Er hette nichtß mehr alß Dero Freundſchaft geſuchet, hette auch niemalß einigen vorſatz gehabt deroſelben zuwieder zu ſeyn. Ich antwortete darauf daß ich derogleichen von E. Excell. Niemalß verſpüret oder vermercket ſondern vielmehr das wiederſpiel, es möchte der Herr Graff nicht allen rapporten glauben beymeßen. Es würde viel geredet vnd geſchrieben welcheß Sich hernachmalß anderß befindete, vnd das Möchte Er mihr auch von E. Excell. glauben. Dn. Comis ſagete, (ich behalte Seine worte) ich thete recht daran, das Ich vor E. Excell. ſpreche weil Er wohl wüſte daß Ich E. Excell. freund, allein es wehre nicht anderß, Alß ich nun darauf beſtand zu wißen wer es berichtet, Sagten Ihr Hochgräfl. Excell. Es hette es H. Martitz geſchrieben v. zugleich einen langen brieff beygeleget welchen E. Excell. an Martitzen deßwegen geſchrieben, eröffnete mihr auch die Urſache woher der Mißverſtand entſtanden vnd Contestirete von der begierde mit E. Excell. in vertrawlicher Correſpondentz zu leben, Ich contestirete vor mich wieder von E. Excell. wegen dergleichen p.

II. Beſchwerete Er ſich das H. Doirfling Geral Leutnant worden, vnd zwar der Eltiſte, da Er der Herr Graff doch Neun monat ehender Gral Leut. p. geweſen, Ich antwortete das in der Capitulation das wort Eltiſter nicht ſondern Dieſes zufinden, daß zwiſchen Ihme vnd dem H. Gral Leutnant Graffen von Waldeck Niemand ſeyn ſondern Er Dörfling den H. Graffen von Waldeck Immediate folgen ſollte, vnd dieſes wehre albereit in Seiner Gral Majeurs Capitulation enthalten geweſen. Da ſchwieg Er endlich ſtille.

III. Beſchwerete Er ſich das die Halberſtädtiſche verordnungen alle naher Halberſtadt geſchicket würden, da doch die Mindiſchen dem H. Grafen von Wittgenſtein allemahl zugeſendet werden, Ich antwortete darauf Es würde wohl guht ſeyn wan Ihre Hochgrffl. Excell. belieben möchten nuhr auf wenig tage ſich naher Halberſtadt zu erheben Umb die Stadthalterey würcklich anzutreten vnd alleß in gute ordnung zuſetzen, hernachmalß würde ſich das ander wohl von ſich ſelbſten geben, zweifelte auch Nicht S. Cuhrfl. Durchl. Mein gnädigſter Herr wurden dem H. Graffen darein gnädigſt wohl fügen das die Halberſtädtiſche ſachen an Ihme den H. Graffen addressiret würden, daferne nuhr deßwegen Erinnerung geſchehe, Er Begehrete dahero Ich möchte doch dieſen punct Bey E. Excell. Erinnern, dabey Er dan ferner ſagete das H. Kanſtein an Ihm geſchrieben vnd begehret das Er bey Seiner Direction gelaßen werden möchte, dawieder Er dan auch an Seinen orte weil es Cuhrfürſtlicher wille nichteß zu ſagen hette. Ob aber die Direction recht v. wie es die Justitz erfoderte verſehen werden könte, weil H. Kanſtein Cammer Praesident vnd die meiſte zeit auß wertz

18 Juli gewesen, das ließe Er zu bedencken, Ego, Es hette bißhero wegen der viel fältigen verrichtungen nicht anderß Sein können weil Es Se Cuhrfl. Durchl. an tüchtigen Leuten fast ermangelte, vnd würde Sich dieser mangel mit enderung der affairen wohl verlieren.

IV. Sagete Er, Er wehre nicht anderß alß ein Corporal vnd hette S. Cuhrfl. Durchl. Unterthänigst ersuchet Ihme auf eine zeit zuvergönnen Naher Niederland zuverreysen, weil Er in Seinen eigenen sachen viel versäumete. Beschwerete sich ferner Uber die Contrarien ordren vnd das Er ofte befehle beköme eines oder das andere zu thun, dabey aber ohne Mittel gelaßen würde, ferner das ihme wohl Eins vnd das ander befohlen würde, wie vnd welchergestalt oder quibus Conditionibus aber da bliebe allezeit die Instruction auß wie Er mihr dan einen Befehl so H. Secretar. Meinertß geschrieben deß Groß Polnischen handelß halber gezeuget, welcher wie ich wohl bekennen muß zimlich Gral vnd nicht sicher etwas in specie darauf zu handeln, Ich entschuldigte es aber damit das der H. Graff Sr. Cuhrfl. Durchl. intention wüste vnd das Es dahero ohne zweifel nicht nötig befunden worden alleß so deutlich zusetzen, zumahl man nicht wißen könte ob die schreiben allemahl sicher durchkämen, Waß Er mehr discurirte will mihr nicht alleß in specie beyfallen, E. Excell. habe ich Es zu dero nachricht berichten sollen, Dieselben gehorsambst bitten[de] Es dergestalt Unbeschwert zu Mesnagiren, Damit ich deßwegen mit Martitzen in Keine contention gerathe, Er Mag wohl ofte mehr schreiben alß zu schreiben ist, vnd zu Einem vnd dem andern Mißtrawen Ursache geben, welches dan ein schlechter dienst vnd nutzen für Se. Cuhrfl. Durchl. Meinen gnädigsten Herren. Alhier will Mann für gewiß sagen das die Oestereichische vor Crackaw vnd daß Sie albereit eingebüßet vnd viele stücke verlohren, das Eine Oestereichische regiment hat gahr nicht fechten wollen, das andere ist ruiniret, vnd der Gral Sporck welche[r] sie entsetzet vnd Stand gehalten hat auch schaden gelitten, so wird Es alhier auß der Schlesie referiret, Sonsten bin ich auch berichtet worden Alß wan Stralsunde nicht gut Schwedisch, das volck so Jfgnden von Sultzbach (welche zimlichen schaden durch den March verursachet) vnd dan J. Königkl. Myt. in Schweden (welche gute ordre erhalten vnd die vorspann pferde mit baaren gelde bezahlet) naher Holstein geführet ist daß schönste v. außerlesenste volck gewesen, zusammen uber 8000 Mann, der Dennenmärcker mag sich vorsehen. Waß ich zu Croßen verrichtet das geruhen E. Excell. auß beykommender Unterthänigsten relation zu ersehen. Got Sey lob vnd danck für die gnädige entbindung vnd für den Bescherten Printzen[1]), Der Erhalte stärcke und segene Meine Gnädigste fraw vnd den Printz, vnd erfülle aller getrewen vnd

1) Prinz Friedrich, geb. 1/11 Juli.

Rechtſchaffenen Hertzen wünſche, die erfrewliche zeitung iſt alhier gleich die 18 Juli
ſtunde angelanget Alß ich audientz gehabt: Got helfe doch Nun auch das
wier friede vnd Ruhe bekommen mögen. H. Sonnitzen habe ich nicht
ſprechen können weil Er albereit auf die See naher Preußen, imgleichen auch
nicht den Herren Kleiſten weil Er Ihre königkl. Mayt in Schweden biß naher
Stettin gefolget, der H. Graff von Dona iſt auch zu Stettin Bey Ihrer
königkl. Mayt geweſen, wan ich von hier nur weg ſo will ich Meine reyſe
ohne einige ſäumnüß beſchleunigen, Got helfe zu glück vnd Sr Cuhrfl.
Durchl. dienſten, vnd eben der Got entbinde auch E. Excell. Gemahlin
zur glücklichen ſtunde, Bewahre Sie beyder ſeitz für aller Wiederwertigkeit,
erhalte Sie bey guter geſundheit vnd allen ſelbſt gewünſchten Wohlergehen
vnd E. Excell. behalten mich in dero huld gnade v. befoderung dergeſtalt
eingeſchloßen alß ich in aufrichtiger trewe verſterben werde

Croßen. d. 18 July SN 1657. E. Excell.

ſchuldigſter vnd gehorſamſter diener
Friderich von Jena.

315. Reſolution auf das Poſtſkript vom 3 (13) Juli. Königsberg. 20 Juli.

Ausf. aus B. 24. K. Fasz. 26.

Unterhalt der neu anmarſchierenden Truppen.

Solange die aus dem Kleviſchen und ſonſt anmarſchierenden Völker in 20 Juli
der Mittelmark verbleiben, ſollen ſie in die Städte Wrietzen a/O., Fürſten-
walde und Beeskow verlegt, der Unterhalt aber aus dem ganzen Lande ge-
geben werden. Dies müſſe auch geſchehen, wenn ſie auf der polniſchen Grenze
ſtänden. Weil dieſe Sache vom Grafen Dohna an ſie remittiert ſei, möchten
ſie entſprechende Verordnung machen, doch jenen vor allem benachrichtigen.

316. Relation von Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 23/13 Juli.

Ausf. aus B. 15. 27.

Bericht vom Frankfurter Deputationstag. Notifikationsſchreiben für Frankfurt.

Am 5 iſt die beifolgende Relation von Portman eingekommen. Es wird 23 Juli
wenig zu verrichten ſein, weil in den Deputationskollegien ſeit geraumer
Zeit nichts vorgenommen. Auch die Interpoſitionen wegen der Beſchwerden
Kulmbachs wider Bayern in ecclesiasticis und politicis werden bis zur Wahl
eines Römiſchen Kaiſers vergeblich ſein. Denn Bayern wird bei dem jetzt
währenden Vikariat ſich sub praetextu vicariae potestatis nur ein Mehreres
anmaßen. Ebenſo wird es um die Streitigkeiten zwiſchen Bayern und Kur-
pfalz ſtehen bezüglich der Feindſeligkeiten wider die Städte Weida und Barten-
ſtein. Deshalb ſei es auch gut, den Wahltag möglichſt zu beſchleunigen.
Dem franzöſiſchen Geſandten zu geſtatten, während der Wahl in Frankfurt
zu bleiben, ſei eine Neuerung und vigore aureae bullae keinem Reichsfürſten,

23 Juli geschweige denn auswärtiger Potentaten Gesandten zu gestatten. In Sachen Kulmbach c. Ansbach „wegen praeeminentz oder alternation auf Reichs- oder Kreistagen" werde dem Kurfürsten als Obervormund nötig sein, sich zu interponieren und vorzunehmen, was ihm als summus tutor zukomme. Sie stellen anheim, von den Gesandten zu Frankfurt einige zur Unterhandlung zwischen den beiden so nahen fürstlichen Häusern zu deputieren oder „interimsweise bis zu des unmündigen Herrn Markgrafen volkömmlichen Jahren etwas mit Vorbewußt und Autorität E. Ch. D. zu versuchen". P. S. Ausf. aus R. 10. 17ª. Jena hat kein Notifikationsschreiben an den Reichsmarschall Pappenheimb und die Stadt Frankfurt a/M. mitgebracht. Da dieses aber nötig, haben sie das von 1653 aufsuchen und danach ändern lassen; bitten es zu ratifizieren und zur Weiterbeförderung nach Frankfurt a/M. zurückzusenden; sollte das für P. nicht nötig sein, so könne es zurückbleiben.

317. Verfügungen. Königsberg. 23 Juli. Eink. 19 (29) Juli.

1) Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Konzept ebenda gez. von Schwerin.

Königsschießen der Schützengilde zu Berlin. Art des Schützenschießens. Aufnahme in die Schützengilde. Unterschrift der Assignationen Preunels.

23 Juli Da die Schützengilde zu Berlin den Kurfürsten zu dem am 27 dieses alten Kalenders stattfindenden Königsschießen eingeladen hat, soll der Oberförster von Brandt ihn vertreten. Zugleich möchten sie einige der Schützen vorfordern und ihnen anzeigen, daß der Kurf. es für sehr nützlich hielte, wenn die Gilde sich „auch mit musqueten zu schießen üben und befleißigen möchte"; und weil jeder allemal vier Schüsse zu tun hätte, so könnten zwei aus Röhren und zwei aus Musketen geschehen. Aus der beigelegten Bittschrift sei zu ersehen, daß der Buchdrucker Christoph Runge gern in die Schützengilde aufgenommen werden und sowohl am Gewinn als am Königsrecht, wenn er den besten Schuß täte, teilnehmen wolle. Er sei damit einverstanden, und sie möchten die Gilde davon verständigen.

Anmerkung. Die Bittschriften der Schützen und des p. Runge liegen bei. Es heißt in der letzteren: „Wann dann die sämbtliche Schützen alhier E. Ch. D. allein für Dero Obergüldemeister erkennen und halten, maßen sie von niemanten anders als E. Ch. D. dependiren, als gelanget an E. Ch. D. mein unterthänigstes Bitten, Selbe geruhen gnädigst, mich als Dero Erb- und Hoffbedienten Buchdrucker zu einem Schützen zu confirmiren und kraft sothaner confirmation denen Berlinischen Schützen anzubefehlen, daß sie mich nicht nur zu ihren Frey- und dann denen Haubt- als König- und Ochsenschießen mit erfordern und zulassen, sondern auch, dofern ich den besten Schuß thun würde, mir auch den besten Gewin abtreten solten: dofern mir auch Gott das Glücke verleihen würde, daß ich das Königs Recht gewönne, mir frey stehen möge, daß ich solches entweder für mich zu behalten oder aber an einen andern Schützen zu verehren oder zu verkaufen befugt sein solle." — Das „oder zu verkaufen" ist erst an den Rand hinzugefügt.

24 Juli 2) Königsberg. 24 Juli. Eink. 19 (29) Juli. Ausf. aus R. 9. B. B. T. Sie sollen hinfüro alle Assignationen, welche der Oberlizenteinnehmer Johann Adam Preunell ausgeben werde, mit unterschreiben.

Relation auf obige Verfügung. Cölln a/S. 14 (24) August. Konzept 24 Aug.
von Tornow ebendaher. Sie verstehen des Kurfürsten Intention nicht; denn sie wüßten nicht, was für Assignationen dem einen und andern Offizier zu erteilen P. befugt sei oder wiefern er dazu befehligt sei, noch weniger könnten sie erfahren, ob er zu viel oder zu wenig tue. Schlechterdings alle Konzepte P.s, die er in die Kanzlei zur Abschrift gebe, zu unterschreiben, könnte zwar „zur besseren Justifikation" von P.s Rechnungen dienen, ihnen dürfte dies aber nicht wenig „zur Verkleinerung und Verandwordtung gereichen", zumal in dem an P. gerichteten Reskript, das er ihnen gewiesen „expresse diese restriction enthalten, das wir subscribiren solten, falß wier nichtes dabey zu erinnern". Sie bitten daher um die Verordnung, daß P. die Assignationen, welche ausgegeben werden müßten, in einem Exemplar nach Preußen sende, und daß diese der Kurfürst selbst oder der Generalkommissar unterschreibe. Sie wollen dann in den Spezialassignationen sich darauf beziehen und diese unterschreiben. Es sei ihnen in der Sache darum zu thun, Suspizion und Verantwortung zu verhüten und zu vermeiden.

318. Relation von Kneſebeck und Tornow. Cölln a/S. 17 (27) Juli.

Ausfertigung.

Berücksichtigung der Nachfolge der fränkischen Markgrafen bei den Verhandlungen mit Polen. Übergriffe Bayerns gegen Pfalz. Schwedischer Durchmarsch.

Sie senden ein vorgestern eingelaufenes Schreiben des Markgrafen George 27 Juli
Albrecht zu Brandenburg, der bittet, daß bei künftigen Verhandlungen mit Polen der Punkt der Nachfolge der Linien Kulmbach und Onolzbach betrieben werde. Jetzt ständen die Sachen nicht „in solchen terminis". Es sei auch bisher wenig Hoffnung oder Apparenz dazu gewesen, für die Zukunft werde der Kurf. wohl selbst zu rechter Zeit daran denken. — Kurbayern hat in streitigen Sachen zwischen Kurpfalz und Sulzbach wegen der Stadt Weiden und des Amts Parckenstein weder rechtlichen Ausschlag noch gütliche Handlung abgewartet, sondern sich beider Orte mit Gewalt bemächtigt und die kurpfälzischen Truppen abzuziehen gezwungen. Wie es dabei zugegangen, werde man bald erfahren. Bayern werde es an Vorwänden, diese Attentate mit der »vicaria potestate« zu entschuldigen, nicht mangeln. „Es wird aber das Vicariat fast weit extendiret und auf solche casus gezogen, davon kein apex in aurea bulla zu befinden." — Senden Bericht über den Marsch der schwedischen Völker durch Vorpommern.

319. Relation von Kneſebeck und Tornow. Cölln a/S. 20 (30) Juli.

Ausf. aus R. 9 J. J. 6. Berlin.

Einexerzierung der Berliner Bürgerschaft. Klagen über zu starke Einquartierung seitens des Grafen Dohna.

Empfang der Verfügung vom 23 Juli (Nr. 317), der sie nachkommen 30 Juli
wollen. Sie erinnern aber daran, weil der Kurf. wünsche, daß „die hiesige

30 Juli Bürgerſchaft mit den Mousquetten zu ſchießen möchte geübet werden, die Schützen-Gilde aber in gar wenig Perſonen beſtehet, daß E. Ch. D. ſolche Ihre intention ſchwerlich erreichen möchten. Alſo hielten wir unvorgreiflich dafür, daß alle Wochen oder Monat, etwa allemal ein halb Viertel der Bürgerſchaft mit Mousquetten exerziret und ihnen aus der Contribution einige geringe Geſchenke demjenigen, ſo ſich am beſten hielte, zu verreichen möchten aufgeſetzet werden." P. S. Ausf. aus R. 59. 17. Sie ſenden eine Beſchwerde der Lebuſiſchen Ritterſchaft mit vielen Klagen über die ihnen durch Graf Dohna aufgebürdete ſtarke Einquartierung, Märſche und Stillager und Exzeſſe der Truppen. Sie halten ſich zu Änderungen, namentlich nach der neulichen Verordnung des Kurf., nicht für ermächtigt, mögen die Bittſchrift auch nicht dem Grafen Dohna zufertigen, weil „er ſolches gar zu übel deuten und nur dadurch den Supplikanten mehrere Ungelegenheit zugezogen werden möchte". Sie fragen daher an, wie die Ritterſchaft beſchieden werden ſoll; ſollte Hoverbeck, der auf kurfürſtlichen Befehl jetzt in Küſtrin ſei, den Grafen auf eine andere Meinung gebracht haben, ſo wollten ſie das mit künftiger Poſt eröffnen. — Die Beſchwerde zählt alle die Truppenkörper auf, welche bei ihnen gelegen haben und noch liegen, und berichtet von groben Abfertigungen des Grafen Dohna auf ihre Klagen.

320. Relation von Kneſebeck und Tornow. Cölln a/S. 22 Juli (1 Auguſt).

Ausf. aus B. 11. 43. Bamberg.

Hoheitsſtreitigkeiten zwiſchen den Herzogen in Kärnten und dem Biſchof von Bamberg.

1 Aug. Es iſt vom Biſchof zu Bamberg ein Schreiben einkommen, welches E. Ch. D. zuzuſchicken wir vor nöthig erachtet, und concerniret ſolches die Streitigkeiten und Differentien zwiſchen einem regierenden Herren und Herzogen in Cärndten an einem und denen Landen, welche zwar in territorio des Herzogen zu Cärndten ſituiret, aber dennoch von dem Biſchof zu Bamberg dependiren, am andern Theile, und hat nicht allein dieſer jetziger Biſchof, ſondern auch ſeine Antecessores jederzeit vielfältig Klagen geführet, daß denen Oertern, ſo zum Biſchofthumb Bamberg gehörig, von den Austriacis mit ſehr harten Exactionibus zugeſetzt und auch ſonſten viele Gravamina zugefüget worden, deren Remedirung die Biſchöfe faſt bei allen Reichs- und Collegialtägen geſuchet, aber wenig erlangen können. Und vermeinen die Oeſterreichiſche, daß ſie ratione der Güeter, ſo in territorio Cärntens gelegen, Judices competentes ſein und dergleichen Klagen jederzeit zu ihrer Cognition und Deciſion gehörig geweſen, welches ſie dann durch eine faſt weitläuftige Deductionſchrift behaupten wollen. Wir ſehen aber aus den vorhandenen Actis gleichwohl ſo viele, daß Bamberg dieſes forum Austriacum zu decliniren große Urſache haben, denn einmal ſo ſeind

die Oeſterreichiſche in dieſen Sachen nicht ſo ſehre Judices als Partes gra- 1 Aug.
vantes, für welchen zu compariren und ſich gerichtlich einzulaſſen dem Gravato nicht wohl kann angemuthet werden, und iſt es nicht anders als wie Bamberg klageten, daß die Oeſterreichiſche die Sachen, worinnen ihr eigen Intereſſe verſiret, auf Reichs- und Collegialtagen gar nicht anbringen, in Fürſtenrathe, wo ja noch etwas vorgehet, frigide et desultorie proponiren, die Vota dergeſtalt, wie ſichs gebühret, nicht colligiren und hernach in Referiren und Correferiren ſich faſt parteiſch erweiſen, darüber auch bei währendem Deputationtage nicht allein viel evangeliſche, ſondern auch katholiſche Fürſten und Stände Beſchwerung geführet.

Fürs zweite giebet der Reichsabſchied de anno 1548 der Sachen klare Maße, daß in causis exemptionum und andern davon dependirenden Sachen die Jurisdictio Camerae Imperialis fundiret, geſtalt dann das Kammergericht zu Speyer in similibus casibus Klagen angenommen, Processus decernirete und post sententiam et rem judicatam Executiones ergehen laſſen.

Fürs dritte iſt bei der Wahl des Römiſchen Königes Ferdinandi IV. der Capitulation mit einverleibet: wenn dieſe Sache bei dem domals gehaltenen Reichstag oder hernacher nicht könnte verglichen werden, daß ſie im Kaiſerlichen Kammergerichte anhängig zu machen und ſowohl ein als das ander Theil wegen ſeiner prätendirten Beſchwerungen ſich daſelbſten anzugeben und ſeine Jura zu deduciren hätte. Und aus dieſen Urſachen werden E. Ch. D. recht und wohl thuen, wenn Sie Dero Abgeſandten zu den künftigen Deliberationibus collegialibus totam hanc causam dergeſtalt recommendiren, damit dieſen Gravaminibus, welche wir für erheblich erachten müſſen, bei Verfaſſung der künftigen Capitulation geſteuret und ſeine abhelfliche Maße gegeben werden müge. Jedoch thuen E. Ch. D. zu Deren gnädigſten Verordnung wir alles in Unterthänigkeit anheimbſtellen.

321. Verfügung. Königsberg. 2 Auguſt.

Konzept gez. von Schwerin B. 9. Y. 17.

Kommiſſion in Sachen Klitzing c. Lynar.

Da das am 21 Juni auf Bitten des Oberſten und Kommandanten von 2 Aug.
Kolberg, Bogislaff v. Schwerin, im Namen der Klitzingſchen Erben eine Kommiſſion wider den Grafen von Lynar und deſſen Frau feſtſetzende Reſkript nicht ausgeführt iſt, weil der Geh. Rat v. Canſtein dasſelbe ſo lange an ſich behalten hat, ſo ſollen ſie den zur Beſchleunigung der Sache eingeſetzten Kammergerichtsräten Lucius v. Rahden und Georg Friedr. v. Borſtell die Einſchlüſſe und das Reſkript ſelbſt zuſtellen.

322. Poſtſkript von Kneſebeck und Tornow. Cölln a/S. 24 Juli (3 Auguſt).

Ausf. aus B. 47. 2.

Klagen über geiſtliche Inſpektoren und Pfarrer. Widerſpruch gegen die Verkündigung kurfürſtlicher Verordnungen von den Kanzeln durch die Inſpektoren. Sächſiſche Schreiben.

3 Aug. Auch, gnädigſter Churfürſt und Herr, erſehen E. Ch. D. aus zugelegtem der Städte supplicato dies- und jenſeits der Elbe und Oder gnädigſt, daß dieſelbe ſich beklagen, wie Inspectores und Pfarrer ſich dem Landtagesreceß de anno 1653 nicht gemäß bezeigen wollen; dann, daß das hieſige Conſiſtorium wider das Herkommen, wann von den Kanzeln in E. Ch. D. Namen etwas abzukündigen, ſolches nicht den Räthen in Städten, ſondern den Inspectoribus befehlen thäte.

Nun halten wir ohnmaßgeblich dafür, daß die Städte, ſoviel das erſte betrifft, gegründet, und möchten E. Ch. D. dem Conſiſtorio befehlen, dieſelbe wider die Inspectores zu ſchützen und bei dem Landtagesreceß zu manuteniren. Anlangend aber das ander Gravamen, erachten wir, daß das Conſiſtorium wohl befuget, nomine E. Ch. D. den Pfarren zu committiren, eine und andere Verordnung zu publiciren, obgleich ein Rath nichts davon wiſſe. Allein bei jetzigem Zuſtande, do insgemein die Inspectores und Pfarrer ſich E. Ch. D. in vielen Dingen ſehr widerwärtig erweiſen und bald auf das Conſiſtorium pochen, als ob daſſelbe ihnen mehr dann E. Ch. D. Selbſt zu befehlen, ſollte faſt zuträglicher und nützlicher ſein, wann E. Ch. D. dem Conſiſtorio gnädigſt reſcribirten, alles, ſo von den Kanzeln im ganzen Lande publiciret werden ſollte, den Patronis aufm Lande und in Städten (dann an denen Oertern, do E. Ch. D. die jura patronatus haben wird billig den Pfarrern bald recta befohlen) anzumelden, mit dieſem Anhang, daß dieſelbe die Verfügung ſo lang thuen ſollten, daß E. Ch. D. mandata durch die Prediger von den Kanzeln, bis E. Ch. D. ein anders dieſer Verordnung halber einführen würden, publiciret werden möchten.

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 4ª. Sie ſenden eine ſächſiſche Antwort auf ihr Ende Mai dorthin gerichtetes Schreiben wegen der vom Kaſtellan zu Poſen angedrohten und zum Teil ausgeführten Feindſeligkeiten in Pommern und hieſigen Landen, und die Kopie eines ſächſiſchen Schreibens an den König von Polen. Die hinterpommerſche Regierung habe darüber wohl berichtet.

20 Aug. Reſolution. Königsberg. 20 Auguſt. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Er laſſe es in der Sache bei dem Herkommen bewenden, was ſie auch dem Konſiſtorium eröffnen und dahin ſehen möchten, „damit niemands und ſonderlich dem Landtagsreceß hierinnen nicht präjudiciret werden möchte“.

Anmerkung. Aus der Eingabe der Städtedeputierten. Dasjenige, was E. Ch. D. in den Landtagesreceß von 26 Julii anno 1653 von den Pfarrern und In-

ſpectoren in Städten nach reifer und ſattſamer Erwägung der Sachen und von den Pfarrern 3 Aug.
vielfältig eingeſchickten Producten gnädigſt disponiret und pro lege publica zu halten ernſtlich befohlen, nämlich den Inspectoribus in den Städten nicht zu geſtatten, ſich über den Rath, als ihre Patronos, und jedes Orts ordentliche Magistratus zu überheben und ſich des juris patronatus anzumaßen, noch weiniger die Kirchen- und Kaſten-Documenta zu ſich zu nehmen, und was daſelbſt mehr enthalten, ſolches unterſtehen ſich etzliche Pfarrer und Inspectores in den Städten nach Belieben zu durchlöchern und ganz und gar vor null und nichtig zu achten; überheben ſich nicht allein über ihre Patronos und ordentliche Magistratus in Städten und begehren über die Burgermeiſtere allenthalben zu ſitzen, zu ſtehen und zu gehen; ja wann auch Beſtallungen oder ſchriftliche Vocationes (welche ſie doch, weil ſie von dem jure patronatus nicht participiren, de jure nicht unterſchreiben dürfen, ſondern gnug iſt, wann ſie bei den Wahlen darzugezogen und gehöret werden) ausgefertiget werden ſollen, dürfen ſich wohl etzliche unterfangen, ſelbige zu ſyndiciren, alſo daß ſie ſich überall mit hineinmiſchen und die Ehre und Gehorſamb, welche dem Patrono oder Magistratui zukombt, von dem Vocando haben und, daß man's kurz gebe, Patroni ſein wollen; ja, wenn auch etwas von der Kanzel abzuleſen, bilden ſie ſich ein, daß die Patroni und ordentliche Magistratus hierinnen ihnen etwas anzumuthen nicht Macht hätten, und giebet ihnen zu ſolchen ihren widerrechtlichen Beginnen nicht weinig Urſache, daß wider alte hergebrachte Gewohnheit und in praejudicium des juris patronatus viel Befehl, wenn etwas von der Kanzel abzukündigen, aus E. Th. D. geiſtlichen Consistorio immediate an die Pfarrer und Inspectores ergehen, welche doch vor dieſen an die Magistratus und Patronen ergangen ſein, welcher Magistratus und Patroni dann hinwiederumb ſolches den Inſpectoren angemeldet und alſo zur Ableſung gebracht haben.

323. Relation von Kneſebeck und Tornow. Cölln a/S. 27 Juli (6 Auguſt).

Ausf. aus R. 15. 27.

Frankfurter Deputationstag.

Sie berichten über die mit heutiger Poſt eingekommene Relation Portmanns (die vom 12 Juli, U.-A. VII, 698). Man will, wenn der König von Ungarn für ſo viel Leute Quartier haben will, dagegen mit aller Beſcheidenheit remonſtriren, „daß der numerus in Aurea Bulla nominatus stricte obſerviret werden möchte“. Die kurfürſtlichen Deputierten bleiben in ihren Quartieren, während die fürſtlichen und ſtändiſchen dieſe verlaſſen müſſen. Der Reichsquartiermeiſter hat proteſtiert, daß die Viſitation und Anweiſung der Quartiere ohne ſeine Requiſition geſchehen ſei, während der Kurfürſt von Sachſen behauptet hat, dies Werk der Quartiere gehöre zu ſeinem Amt als Erzmarſchall und zu des Grafen von Pappenheimb als Erbmarſchall. Die Vota ſind für Sachſen gefallen. — Klage des Biſchofs von Baſel über Vorenthaltung der zu ſeinem Bistum gehörigen Grafſchaft Furtt durch die Krone Frankreich. — Über die Rheiniſche Allianz wird Canſtein mehr berichten. 6 Aug.

324. Verfügung. Königsberg. 6 Auguſt.

Ausf. aus R. 45. 26.

Klagen der Neumärkiſchen Stände über zu ſtarke Kontribution.

Sendet eine Beſchwerde der Neumärkiſchen Stände an den Geheimen Rat und Generalleutnant Grafen von Dohna wegen des Unterhalts für die 6 Aug.

6 Aug. Borwinkelschen[1]) Truppen und die Jägerburschen, und wiederholt den Befehl, daß dasjenige, „was sie auf diese Leute gegeben, ihnen, den Ständen, von ihrem Contributionscontingent abgezogen und gut gethan werden soll. Dabei Wir dann auch anbefehlen, die Jägerbursch, weiln wir keine sonderliche Dienste von ihnen zu gewarten, dimittiren und nacher Hause zu lassen“[2]).

325. Verfügung. Königsberg. 7 August. Eink. 5 (15) August.

Ausf. aus B. 21. 57 g.

Frankfurter Streitigkeiten wegen eines Vorschusses für Pfarrer und Schuldiener.

7 Aug. Im Jahre 1655 ist in Frankfurt a/O. eine Kommission eingesetzt in der Streitsache zwischen dem Magistrat und dem kleinen und großen Ausschuß daselbst einerseits und dem Sixt Sandreuter andererseits wegen dessen Forderung eines von ihm in seiner Eigenschaft als Kirchenvorsteher zur Bezahlung der Pfarrer und Schuldiener geleisteten Vorschusses. Damals hatte der Kurfürst befohlen, es solle der Betrag von den Zöllen gekürzt werden, welche der Genannte für seine Kaufmannswaren entrichten müsse. Vor der Kommission waren dann die Rechnungen und Gegenrechnungen produziert, aber keine Einigung erzielt worden. Der Magistrat hat dagegen Einwendungen erhoben und außer anderen erklärt, daß die Kommission nur eine einseitige gewesen und von ihnen keine Gegenkommissare erbeten seien. Die Schrift des Magistrats soll der Gegenpartei zugestellt und beide Teile vor dem Geheimen Rat verhört und zwischen ihnen verhandelt werden, um einen weitläufigen Prozeß zu vermeiden. Der Kommission gehörten zuerst an Professor Dr. Johann Brunneman und der Geheime Rat Prof. Dr. Friedrich von Jena in Frankfurt; als dieser mit dem Kurfürsten nach Preußen fortmußte, wurde am Anfang Januar 1656 sein Bruder, Professor Dr. Gottfried von Jena, an seine Stelle gesetzt. Sandreuter hatte noch andere Forderungen.

326. Verfügung. Königsberg. 11 August. Eink. 21 (31) August.

Ausf. aus B. 9. P. 2.

Untersuchung der Jagdgerechtigkeit einiger Adliger. Prozeß gegen einen Jagdfrevler.

11 Aug. Uns hat Unser Oberjägermeister unterthänigst zu erkennen gegeben, wasgestalt in Unserer Kur- und Mark Brandenburg sich etliche der hohen Jagden, ungeachtet sie damit ausdrücklich nicht belehnet, unterm Prätext einiger hergebrachten Possession unterfangen und, ob sie gleich solche der Gebühr nach nicht erwiesen, jedennoch, wann sie etwan zu ihrem Behelf ein selbst aufgenommenes summarisches Gezeugniß produciren, dabei geschützet sein wollen. Gleichwie nun diese Prätension den Rechten gänzlich zuwider-

1) Auch „Baurwinkelsche“ heißen sie.

2) Hieran schließt sich ein weiterer Schriftwechsel. auch mit den Mittel- und Altmärkischen Ständen.

läufet, also können Wir auch dieselbe niemanden einräumen, noch daß einer 11 Aug.
sich der Jagdgerechtigkeit Uns zum Präjudiz zur Ungebühr anmaße, verstatten, in Betrachtung daß zum Titul, Brauch und Recht der Regalien kein Unterthan kommen kann, als durch des Landesfürsten Concession oder durch undenklicher Zeit Besitz- und Vorjährung, welche nach Erforderung der Rechte mit allen ihren Qualitäten behauptet werden muß. Und mag sich niemand damit behelfen, daß er durch langwierigen Gebrauch die Jagden an sich gebracht und er deshalb bei dem Besitz so lange zu lassen, bis ein anders wider ihn ausgeführet; dann weil Wir solche Possession ihme nicht geständig, so giebet die Vernunft, daß er dasjenige, so in facto bestehet, zu erweisen schuldig sei, sonderlich diesfalls, da die Vermuthung der Rechte vor der Herrschaft universali titulo et possessione militiret. Und zwar würde ein beharrlicher und geruhiger Besitz dargethan werden müssen, dann was jemand heimlich oder unrechtmäßig verübet, ihm nicht fürträglich sein kann, angemerket, daß dazu scientia et patientia Domini nothwendig erfordert werde; wie dieses in terminis venationis durch bewährte Rechtsgelahrte bezeuget, auch durch responsa der Juristenfacultäten, so hiebevor von Unsern Bedienten eingeholet worden, bestätiget wird.

Solchemnach ergehet hiermit Unser gnädigster Befehl an euch, ihr wollet diejenige, welche sich der hohen Jagden anmaßen wollen und Unsere Specialconcession nicht vorzeigen können, sondern zu Erreichung ihres Zwecks sich nur auf eine unerwiesene Possession berufen, zu rechtmäßiger Behauptung ihrer Intention (welche besser als durch summaria extrajudicialia attestata, so inscia parte altera aufgenommen, geschehen muß) anweisen, Unsern advocato fisci aber seinen Gegenbeweis und alle rechtliche Nothdurft darwider offen lassen. Ehe und bevor aber solche Probation rechtlicher Weise volnführet, müssen sich dergleichen Prätendenten der Jagden gänzlich enthalten, inmaßen Wir Unserm Oberjägermeister alles Ernstes befohlen, zu dem Behuef mandata poenalia zu extrahiren und es dabei, bis durch Urthel und Recht ein anders erkannt, unverändert bewenden zu lassen; und da wider solche mandata von jemanden gehandelt würde, ist Unser Wille und Meinung, daß von dergleichen Ungehorsamen und Uebertretern, wann sie das factum gestehen oder dessen überzeuget werden, die Strafe ohnfeilbar exigiret werde.

Hiernächst hat Uns auch Unser Oberjägermeister unterthänigst berichtet, daß der Schäfer Hanß Becke, welcher durch seine ungeknittelte Hunde Uns viele Wildprat freventlicher Weise verderben lassen, bei euch mit Verschweigung, was bishero in der Sachen vorgangen, diese Verordnung erhalten, daß ihm articuli ad formanda interrogatoria zugeschicket und die directio processus bei Unserm Churfürstlichen Kammergericht verbleiben solle.

Nun haben Wir ermeltem Unserm Oberjägermeister diese Sache einmal

11 Aug. committiret, es iſt auch durch den verſtorbenen Hofadvocatum D. Eckarten ſchon ſo weit damit verfahren, daß der Inquiſitus auf gewiſſe Articul vernommen, ihm die Probatorialarticul ad formanda interrogatoria (wiewohl ſolches nicht nöthig geweſen) zugeſchicket, Zeugen eidlich abgehöret und ein Urtheil eingeholet, auch darauf der Beſchuldigte mit den Zeugen confrontiret worden. Dabei muß es nun billig verbleiben. Alldieweil aber der Inquiſitus auch einige defensionales übergeben, jedoch die Zeugenverhör, ungeachtet er dazu angemahnet, bishero nicht befordert, ſo haben Wir Unſerm itzigen Hofadvocato gnädigſt anbefohlen, ihm nochmals, damit er ſich umb deſto weniger zu beſchweren haben möge, einen terminum zu Führung ſeines Gegengezeugniſſes zu berahmen. Und weil derſelbe ein gewiſſes Geld zu ſeiner Liberation offeriret und andere Delinquenten anzuzeigen, ſich freiwillig erboten haben ſoll, ſolches aber nunmehr von ihm ins Leugnen gezogen wird, ſo ſollen auch über dieſen Punkt die dabei geweſene Zeugen rechtlicher Gebühr nach abgehöret und, wann die attestata oberwähnter Maßen aufgenommen, die ſämbtliche Acta Unſerm Oberjägermeiſter überſchicket, darüber ohne fernere Verzögerung ein Urtheil eingeholet und zu deſſen Publication der Inquiſitus perſönlich zu erſcheinen citiret werden. Die Direction über die Inquiſitiones in den Jagdſachen haben Wir mehrgedachten Unſern Oberjägermeiſter und Rathe L. Weitzken aufgetragen, dergeſtalt, daß ſie zwar dem Beſchuldigten ſeine Defenſion freilaſſen und auf ſeine Defenſional-, nicht weniger als auf die Inquiſitionalarticul Gezeugniſſe aufnehmen laſſen und alles, was zu Rettung des Beklagten dienlich, fleißig in Acht nehmen, jedennoch aber unnöthige Weitläuftigkeit und dasjenige, was ad ordinarium processum gehöret, als da ſeind Uebergebung ſonderlicher Interrogatorien, disputatio attestatorum und dergleichen, dadurch nur die Sachen vergeblich aufgehalten, der Richter müde gemachet und der Verbrecher oftermals der wohlverdienten Strafe entzogen wird, nicht verſtatten, ſondern ſich nach den Reguln, welche die Doctores, ſo von dem processu inquisitorio geſchrieben, ex fundamentis juris an die Hand geben, diesfalls richten ſollen. Wir wollen auch, daß mehrgemelter Unſer Oberjägermeiſter und Rath L. Weizke zu den Verhören, ſo in Jagdſachen vorgehen, jedesmals gezogen werden ſollen.

327. Der Kurfürſt an Claus Ernſt von Platen. [Anfang Auguſt.]

Eigenhändiges, mit dem Ringſiegel vom Kurf. verſiegeltes und mit der kurzen eigenhändigen Adreſſe: „Hn Platto“ verſehenes Handſchreiben aus Poln. R. 9. 5 dd. 11.

Gutachten über die allgemeine politiſche Lage mit Bezug auf Polen und Schweden.

[Vor dem 12 Aug.] Lieber Platto, Weill Ihr ſehet in Was fur einen gefehrlichen zuſtandt ich itzo bin, die Pollen zwahr mitt mir fride machen, Sich aber durchaus zu keiner neutralitet verſtehen Wollen, So Wollet Ihr mir euer ſchrift-

liches bedencken in geheim geben, ob ich in solcher gefahr bleiben, vndt alles hasardiren, oder mich auff solche ardt mitt den pollen vergleichen soll, vndt Wie ich mich kegen Schweden, Welche mich auf solchen fall vor Ihren feindt halten wurden, auf solchen Fall zu versichern hette. Womitt ich verbleibe [Vor dem 12 Aug.]

Ever Alzeitt gnediger
Friderich Wilhelm Churfurst.

328. Denkschrift des Generalkriegskommissars v. Platen. Königsberg. 12 August.

Eigenhändige, an einzelnen Stellen noch korrigierte Reinschrift, welche in Briefform zusammengefaltet gewesen ist. Dabei ein durchstrichenes und am Ende zerschnittenes Konzept [1]) aus Poln. B. 9. 5 dd. 11. Bl. 94—99.

Gutachten über die allgemeine politische Lage mit Bezug auf Polen und Schweden.

Durchlauchtigster Churfürst, 12 Aug.
Gnädigster Herr.

Uf die von E. Ch. D. mir vorgestellete Frage, meine unterthänigste Gedanken in pflichtschuldigster gehorsambster Treu zu eröffnen, werden E. Ch. D. Sich gnädigst zurückerinnern, wasgestalt ich von Anfang dieser gegenwärtigen Unruhe jederzeit vor das reputirlichste, sicherste und zuträglichste zu sein erachtet, daß, da immer müglich, E. Ch. D. Sich aus der Sachen halten und mit beiden Theilen in Freundschaft bleiben möchte, und daß, nach Situation E. Ch. D. Lande, so weit von einander separiret liegen und überall zu Incursionen offen sein, ein extremum zu erwählen, das ist, einer Partei beizupflichten und mit derselben in den Krieg zu treten, Dero selbsteignen Etat und Landen und Leuten in viele Wege gefährlich und hoheſt schädlich scheinen thäte. Die Ursachen solcher meiner unvorgreiflichen Gedanken anhero zu recapituliren, würde E. Ch. D. nurt verdrießlich fallen. Befinde aber dieselbe bei mir nochmals der Erheblichkeit, daß, obgleich der Zustand sich sehr geändert und es, anjetzo dahin zu gelangen, sowohl bei Schweden als Pohlen sehr schwer fallen möchte, ich dennoch bei vorigen unvorgreiflichen Gedanken verharren und E. Ch. D. nicht anders, als uf Mittel, wie zu solchen Stand herwieder zu kommen, zu gedenken, rathen kann.

Zwar, weil E. Ch. D. in Dero gnädigstes Schreiben setzen, daß Pohlen keine Neutralität wollen, weiß ich nicht, ob deshalb schon einige Tractaten versuchet sein oder nicht, erinnere mich aber, daß vor deme von Pohlen ein mehrers nicht gesuchet worden als daß, wenn ja E. Ch. D. Sich mit ihnen wider Schweden nicht conjungiren wollten, Sie nurt still sitzen

1) Platen hat an den Rand geschrieben: Dieses Bedenken habe ich also quoad materialia eingegeben aber in formalibus und ratione dispositionis ists geendert und was in Vielen voran stehet, hinten gebracht. — Die eigenhändige Schreibart ist im Druck nicht beibehalten.

12 Aug. und ſich aus der Sachen halten möchten. Und dergleichen haben Öſterreich und Muſchow begehret. Daher ich vermuthe, wenn E. Ch. D. nurt darauf beſtehen, daß es noch zu erhalten ſein werde.

Was aber die Hauptfrage anlanget, weil keine Particular-Tractaten oder Neutralität bei Pohlen verfangen will, ob E. Ch. D. bei Schweden bleiben und extrema auffſetzen oder aber Sich mit Pohlen vergleichen ſollen, und wie Sie Sich ſolchenfalls wider Schweden verſichern können, befinde ich uf beiden Theilen ſo viel Considerationes, daß ich meine Schwachheit, darin, was E. Ch. D. am zuträglichſten ſein könne, zu judiciren, frei bekennen muß.

E. Ch. D. Lande ſein alſo ſituiret, daß, mit welchen Theil E. Ch. D. es auch halten, dieſelbe des Gegentheils Invaſionen offen ſtehen und durch derſelben Ruin der Krieg zwiſchen Pohlen und Schweden nicht geführet werden kann.

Bei Schweden zu verbleiben, verbinden E. Ch. D. zuvoderſt die unterſchiedene Alliancen, ſo Sie mit Schweden iteratis vicibus gemachet, da es dann E. Ch. D. nicht allein disreputirlich ſein möchte, wenn Sie bei jetzigen Zeiten Schweden verlaſſen ſollten, ſondern es dürfte auch Dero Etat wenig oder gar nicht ob situationem locorum, wie angereget, gebeſſert werden, ja ob innatam Suecis vindictae cupiditatem dörften ſie E. Ch. D. ſchwerer fallen, wenn ſie hiernächſt ad meliorem fortunam gelangen ſollten, welches dann ob varios belli eventus, qui dubii ſeind, nicht außer Augen zu ſetzen, zumalen bekannt, in was ſchlechten Zuſtand ſie ofters in vorigen teutſchlendtſchen Kriegen geweſen und doch in kurzen wieder emporkommen, welches auch in dieſem, ſonderlich da ein tapfer, vorſichtig Haupt, ſo alles ſelber wohl überleget, verhanden iſt, nicht unmüglich zu ſchätzen, ſie auch eben die Mittel wegen der Retraite in Pommern und darin verhandenen vielen feſten Plätzen, daraus ſie ſo leicht nicht zu bringen, der Plätze im Königlichen Preußen zu geſchweigen, in Händen haben; ſondern es ſtehet vielmehr auf einen glücklichen Streich wider Dennemarck, wohin ſie ihre ganze force gewendet, und wenn derſelbe gelinget, wie es leicht, als gegen einen neuen ungeübten Feind, geſchehen kann, ſo haben ſie ein großes wieder gewonnen. Was würden ſie alsdenn nicht vor Praetenſiones auf E. Ch. D. Lande und ſonderlich die Seehafen machen? Und will ich hiebei nicht anziehen, was vor Hülf ihnen von Franckreich und Engellandt, ſo mit ihnen in Alliance ſtehen und beide die Unterdrückung Schweden ohnſtreitig wegen eignen Intereſſes nicht wohl zugeben können, zukommen kann, wie imgleichen, ob auch E. Ch. D. bei Pohlen und Oeſterreich Ihre Sicherheit finden werden, als beiderſeits katholiſchen Häuptern. Pohlen möchte, was bishero paſſiret, nicht vergeſſen, und iſt bekannt, daß bei ihnen alles, was extra Comitia geſchloſſen, in Comitiis eines einigen

Edelmanns Contradiction umbſtoßen kann. Öſterreich mochte ſich von 12 Aug.
E. Ch. D., umb daß Dieſelbe Sich der Evangeliſchen bishero wider ſie ſo hoch angenommen, auch offendiret befinden, zu geſchweigen des Schadens, ſo der evangeliſchen Religion durch Unterdrückung Schweden oder nurt Separation der Evangeliſchen, darüber ſich die Katholiſche unſtreitig kitzeln, zugezogen werden könnte. Dannenhero dann nach der meiſten Politicorum Opinion, quod omnis mutatio periculosa und daß keine Partei zu changiren, man ſehe dann den Vortheil gewiſſe vor ſich, vor Schweden wider Polen zu ſchließen ſein möchte.

Uf der andern Seiten vor Pohlen kann zuvoderſt das homagium, ſo E. Ch. D. und Dero Vorfahren der Kron Pohlen geleiſtet, angezogen werden, als welches feſter binde als die pacta mit Schweden und der Theologorum Meinung nach durch die pacta mit Schweden nicht aufgehoben ſein möchte.

Die justitia causae ſcheinet gleichfalls vor ſie zu militiren, indem Schweden durch dieſen Krieg faſt allen Republiquen große Ombrage gemachet und derſelben Jalouſie wider ſich erreget, auch der mehrer Theil davor hält, daß ſie dieſen Krieg ohn Urſach angefangen, und ob ſie gleich einige Scheingründe angezogen, daß doch dieſelbe durch der Pohlen Offerte, ſo ſie von Anfang gethan, ihnen Satisfaction zu geben, ceſſiren. Daher, wo nicht alle, doch die vornehmbſten E. Ch. D. Alliirte und Freunde wünſchen und gerne ſähen, daß E. Ch. D. von den Schweden wieder abtreten möchten.

Der gefährliche Zuſtand, darin Schweden anjetzo wegen der vielen uf ſich habenden Feinde begriffen, iſt nicht außer Augen zu ſetzen, angeſehen durch die Conjonction mit Öſterreich und daß Siebenbürgen von Schweden mit disgusto abgangen, Pohlen wieder emporkompt, wodurch E. Ch. D. Lande in den gefährlichſten Zuſtand, als ſie je geweſen, ſtehen, und kann Schweden daher nicht übel nehmen, weil ſie dawider E. Ch. D. nicht garantiren oder die ſchuldige Hülfe leiſten können, daß E. Ch. D. aus gleichmäßiger, wo nicht größer Receſſität, als Sie Pohlen verlaſſen und mit ihnen in Alliance getreten, von ihnen ſich wieder ſepariren; zu geſchweigen, daß faſt keine Hoffnung verhanden, ſo lange Schweden floriret, daß E. Ch. D. in friedlichen und ruhigen Stand jemahls gerathen werden. Ich will nicht ſagen, ob wegen der großen Deſſeine, ſo Schweden bei ſich concipiret, abſonderlich ſich von der Oſtſee Meiſter zu machen, E. Ch. D. bei ihnen, wenn Sie gleich alles mit ihnen wagen und uffſetzen, jemals, ſonderlich wenn ſie werden wieder emporkommen, ſicher ſein werden, angeſehen ſie ſolchen ihren Appetit zu E. Ch. D. Seehafen auch bei jetzigen ihren gefährlichen Zuſtand und da E. Ch. D. mit ihnen in der Alliance ſtehen, nicht bergen, auch zu ihren Deſſein ohn dieſelbe nicht gelangen können. Da dann raison d'État E. Ch. D. gleichſam an die Hand geben ſollte,

12 Aug. nebst andern dahin zu trachten, damit solches Dessein gebrochen und Schweden in solchen Etat gesetzet werde, damit sie E. Ch. D., wenn sie gleich wollten, nicht schaden könnten. Welche und andere Considerationes mehr, so anzuführen unschwer fallen möchten, wenn res integra wäre und man des Lipsii judicium folgen wollte: si alteri conjungendum, in causa palam dispari meliori, in ambigua fortiori, nisi alia opportunitas aut utilitas vincat, die Conjonction mit Pohlen wider Schweden rathen möchten.

Aber wie dem allen, so befinde ich, wie bereits angezogen, in beiden keine Sicherheit, weder vor E. Ch. D. Lande noch vor Dero Etat, indem die Lande also belegen, daß sie beiden Theilen gleich offen stehen. So sehe ich auch nicht, woher die Mittel, den Krieg in die Länge zu continuiren, Sie stehen, bei welcher Partei Sie wollen, zu nehmen. E. Ch. D. Lande seindt bereits ruiniret, und wenn sie noch mehr ruiniret werden, so wird der nervus gerendi belli fallen, und eo deficiente fället der Krieg selbst, wodurch E. Ch. D. bei beiden Theilen gar außer Consideration kommen würden. Zwar möchte gesagt werden, daß man auch hiedurch der Schweden Haß und Offension nicht entfliehen könne, sondern sie würden auch solches vor eine Ruptur der Alliance halten; das Land würde hiedurch von Ruin nicht befreiet oder der Gefährlichkeit des Krieges entzogen; ja daß man durch die Neutralität vielmehr beiderseits Haß und Feindschaft anstatt gehofften Ruhestandes uf sich laden würde, cum neutralitas utrisque odiosa et semper in arduis negotiis media via periculosissima sit. Aber wegen der Schweden ist schon oben angeregt, daß dieselbe die Abtretung von ihrer Partei von Rechts wegen E. Ch. D. nicht verüblen können, zumalen wenn Dieselbe Sich nurt nicht Feind wider sie erklären: 1. Daß sie E. Ch. D. nicht, wie sie vermöge der Alliance schuldig, die Hülfe leisten können, womit E. Ch. D. dem Feinde begegnen könnten, sondern Sie gleichsam abandonniret und dem Feinde zur Beute gelassen; 2. daß, wie sie gebilliget, daß E. Ch. D. aus Noth von Pohlen abgetreten, also auch jetzo nicht ungleich nehmen können, daß E. Ch. D. aus Noth und da Sie von ihnen verlassen, herwieder abtreten; und 3. daß niemand ad impossibilia obligiret, weniger ad propriam perniciem, sondern daß vielmehr in allen consiliis conservatio proprii status suprema lex sein müsse. Wollen sie aber wider Recht und Billigkeit wider E. Ch. D. und Dero Lande oder Hafen ex libidine dominandi eine Prätension machen, nunquam deficiet praetextus, obgleich E. Ch. D. mit ihnen alles auffsetzen. Daß E. Ch. D. Lande aber nicht außer aller Gefahr kommen, gestehe ich gerne; wenn aber die Gefahr, darin E. Ch. D. jetzo stehen und in welcher Sie hienächst bleiben, gegen einander gehalten wird, so wird sich ein großer Unterscheid finden. Jetzo stehen E. Ch. D. in Gefahr Ihres ganzen Etats und daß Sie leichtlich ein Theil Ihres Landes gar verlieren können; dann aber hat keiner

Prätenſion uf E. Ch. D. Lande, und alſo periclitiret der Etat nicht, ſondern 12 Aug.
nurt, daß die Gefahr der Durchzüge und Einquartierung bleibet, wodurch doch kein ganzes Land, ob es gleich ruiniret wird, verloren gehet, und können ſich beſſer Mittel finden, die Ruin noch in etwas abzuwehren, durch Tractaten oder in andere Wege, zumalen wenn E. Ch. D. armiret bleiben, wie jeder ohn Zweifel rathen wird; da dann E. Ch. D. freie Hände behalten und ſonderlich, wenn Sie von einem Theil angefeindet werden ſollten, ſo viel mehr Urſache haben würden, Sich wider daſſelbe zu erklären. Und obgleich bei der Neutralität man ſich der Freundſchaft von beiden Theilen nicht zu verſichern hat, ſo werden doch auch beide Theile Reſpect tragen, ſich feindlich gegen dem neutralen zu erklären, und iſt die regula, daß in arduis negotiis media via periculosissima, nicht ſo general, daß ſie keine Abfälle leiden ſollte, geſtalt viel vornehme Politici davorhalten, daß denen Fürſten und Republiquen von mittelmäßiger Macht die Neutralität viel zuträglicher ſei als mit einem Theil ſich zu engagiren und part zu erklären. Schließe alſo mit dem obangezogenen Lipsio, daß E. Ch. D. wegen deſſen, daß Dero Lande weitläuftig von einander liegen, den Invaſionen von allen Orten ſubject ſein und von Kräften bereits ſehr abkommen, quies tutior ſei und daß Sie nicht ſo ſehr de obtinendo quam tenendo zu laboriren haben; den allerhöheſten Gott anrufend, daß er in dieſer ſchwerwichtigen Sache E. Ch. D. Herz und Sinn auf die Seite lenken wolle, wodurch die Ehre Gottes befodert, E. Ch. D. Etat in Sicherheit geſetzet und vor Totalruin conſerviret werden. Unterthänigſt bittend, dieſe meine geringe Gedanken, ob ichs gleich nicht recht treffen möchte, nicht ungnädig zu vermerken, ſondern vielmehr mein gnädigſter Churfürſt und Herr zu verbleiben,

E. Churf. Durchl.

unterthänigſter und treugehorſambſter Diener
Clauß Ernſt von Platen.

Anmerkung zu Platen (Anfang Auguſt 1657). Es liegt dabei eine eigenhändige Denkſchrift Weſenbecks, Königsberg, 13/3 Auguſt 1657, dem dieſelben Fragen vorgelegt ſind wie Platen. Einige bemerkenswerte Punkte will ich hier erwähnen. I. Iſt für einen ſicheren Frieden; Abſchluß mit Polen zu feſter Verbindung bedeute die Feindſchaft mit Schweden und keinen Frieden, ſondern neuen Krieg. Ohne Aſſiſtenz der Generalſtaaten oder deren Garantie dürfe der Kurf. ſich nicht mit Polen und deſſen Adhärenten, als Öſterreich, einlaſſen. „So will mich auch bedünken, daß der Pohlen und Ihrer Adhärenten artes nur dahin gerichtet ſein, entweder E. Ch. D. durch Vorſtellung Ihrer nunmehr etwa ſich durch die Conjuncturen hervorthuenden macht und dahingegen Schwediſche foiblesse zu Preußen zu intimitiren oder aber durch ihre Caressen (die an oeſterreichiſcher ſeithen gantz gemein, aber im auskehren gnugſam bekandt) uf Ihre ſeitte gantz zu bringen und ſonderlich wider Schweden durch allerhand promessen und assistentz feindlich uſzuwiegeln.“ Er erinnert an den 30jährigen Krieg und den Verluſt Vorpommerns. „Und kan man anitzo auch nicht wiſſen, was eigentlich mehr unter die Conjunctur Pohlen mit Oeſterreich verborgen ligen mag, und ob nicht Preußen loco satisfactionis dem Hauſe Oeſterreich oder Catholiſchen Lige zum beſten pro recuperatione

12 Aug. et manutenentia, den Orden wider einzuführen oder sonsten das wider erlangte und mit österreichischem Volke (weil die Pohlen dazu nicht bequem) besetzete Königliche Preußen zu manteniren, wobei dan E. Ch. D. schlechte nachtbahrn, so Ihro allemahl den Paß nacher Teutschland abcoupiren konten, haben würden, ja sich vielmehr stettiger revolten und revangen besorgen müßten." II. Kurf. soll die Verhandlungen hinziehen und auf Neutralität bestehen und sich hart halten; er sei ja noch armiert und noch bastant. Glaubt nicht, daß Österreich mit Schweden zurzeit brechen oder den Kurf. für Feind erklären werde. Schlägt statt des odiösen Wortes „Neutralität" einen Waffenstillstand von etwa 6 Wochen vor, den Versuch, Schweden gegen eine Geldsumme zur Abtretung des königlichen Anteils Preußen zu bewegen und mit Polen Frieden zu schließen, wobei der Kurf. die Souveränität über Preußen erlangen müßte. III. Im Fall Neutralität nicht zu erlangen, auf das Bündnis einzugehen, dabei sich noch „ein wenig in dem Stand, worin Sie sich anitzo befinden, mit Gottes Hülffe, soviel möglich, zu conserviren". Kurfürstin und Prinz nach Küstrin zu bringen, Kurf. selbst im Herbst mit der besten Kavallerie zu folgen. Später den Winter mit der Armee in der Neumark zuzubringen. In Preußen soll ein Statthalter gesetzt werden. Gibt Maßregeln für die Besetzung des Landes und die Verpflichtung der Bewohner.

329. Verfügung. Königsberg. 2 (12) August.

Konzept mit Korrekturen Schwerins aus R. 9. D. 3.

Der Kammermusikus Walter Rowe soll nicht beschwert werden.

12 Aug. „Es hat Uns Unser Kammer-Musikant Walter Roe der Jüngere unterthänigst klagende berichtet, daß er nach seiner Rückkunft aus Meklenburg[1]) auf der Ambtskammer gefordert und von derselben sonderlich den von Grotten mit ganz schimpflichen[2]) Worten verwiesen worden, daß er von euch zu solcher Reise eine Postfuhre genommen, und ihm deswegen 20 Thaler Strafe angekündigt und dictiret." Wundert sich nicht wenig, daß sich die Amtskammer dergleichen unterstehe und über den genannten, mit dem sie doch nichts zu tun, und der ihrer Jurisdiktion nicht unterworfen sei, dergleichen vornehme. Befehle, Rowe von der Strafe zu absolvieren und der Amtskammer, besonders aber Grotte[3]) anzudeuten, „ein andermal solche Sache Mir selbst zu berichten, wie Uns dan sonst lieb sein soll, wenn sie Unseren Nutzen beobachten, wenn es nur mit behörlicher Weile geschiehet".

Anmerkung. Eine eigenhändige Beschwerde Walter Rowe des Älteren liegt bei.

330. Relation von Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 3 (13) August.

Ausf. aus R. 21. 136[a]. Konzept in R. 15. 27.

Frankfurter Relation. Schwedische Hilfegesuche gegen Dänemark. Gesuch der Stadt Herford. Lippesche Grenzdifferenzen. Neumärkische Klagen.

13 Aug. Senden 1) Portmans heute eingekommene Relation, 2) einen Bericht der

---

1) Hier ist getilgt: „Dazu ihr ihm auf sein unterthän. Anhalten nötigen Paß auf Postfuhren ertheilet".

2) Schwerin hat getilgt: bedräulichen.

3) Getilgt von Schwerin ist folgendes: „Unser ungnädiges Mißfallen ob solchem unbefugtem procedier gebührendermaßen verweislich vorstellen und ihnen ernstlich andeuten, sich dergleichen hinfüro gänzlich zu enthalten", u. a.

Halberstädtischen Regierung, wonach die schwedische Regierung in Bremen- 13 Aug.
Verden um des Fürstentums Halberstadt Hilfe und Assistenz wider Dänemark nachsuche. Der Kurfürst werde sich erinnern, daß die schwedischen Estatsräte zu Stettin dasselbe von der Kurmark, Hinterpommern und dem gesamten Obersächsischen Kreise begehren. Sie haben die Antwort nur dem Kurf. anheimstellen können. „Und hat es mit der Regierung zu Halberstadt eben eine solche Beschaffenheit, als welche ohne E. Ch. D. Vorbewußt, es werde entweder den ganzen Niedersächsischen Kreis oder ihnen absonderlich etwas angemuetet, sich nichts entschließen können, sondern E. Ch. D. rem integram per omnia werden lassen müssen." 3) Gesuch der Stadt Herford um Abnahme der Krekelerischen Kompagnien und anderes. 4) Die Beamten zu Lippe besorgen, daß wegen der zwischen dem Amt Blotho und der Grafschaft Lippe weggekommenen Grenzmale die Grenze verrückt werden könnte, und bitten um Erneuerung der Grenzen durch Aufsetzung neuer Grenzsteine. Dabei müßten die kurfürstlichen Beamten in Blotho des Kurfürsten Rechte in acht nehmen. Nach dem Reskript vom 6 dieses bezüglich des Gesuchs der Neumärkischen Stände wegen des Unterhalts für die Borwinkelischen Truppen und die Jägerburschen, daß solches ihnen von ihrem Kontributionskontingent abgezogen und gutgetan werde, wollen sie versuchen, die hiesigen Stände dazu zu bewegen, fürchten aber, es werde Schwierigkeiten geben.

331. Postskript einer Relation. Cölln a/S. 6 (16) August.

Konzept von Tornow aus R 9. B. B. T.

Streitigkeiten über Ausschreibung der Kontribution.

Am 4 dieses hat ein Verhör im Geheimen Rat zwischen Oberleutnant 16 Aug.
v. Münster und den Räten der Residenzstädte wegen der Kontributionsausschreibung stattgefunden. Jener hat sich beklagt, daß er mit der Ausschreibung der Kontribution aufgehalten würde; diese erklärten, nicht eher bezahlen zu können, bis der Oberlizenteinnehmer Joh. Adam Preunel Spezialassignationen für jede Stadt ausgegeben habe. Münster hat erwidert, daß Preunel keine Spezialassignationen erteilen wolle, sondern er setze verschiedene Städte in eine Assignation und gebe dann Spezialquittungen dabei. Da P. nicht erschienen und M. nicht länger aufgehalten werden konnte, haben sie verabschiedet, daß die Städte so lange auf die Generalassignation zahlen sollten, bis vom Kurfürsten eine andere Verordnung eingetroffen sei.

Es sei bedenklich, daß die Städte auf bloße Quittungen hin ohne Assignation etwas zahlen sollten, zumal die Direktoren des Kontributionswesens sich erboten, zu erweisen, daß Preunel früher Spezialassignationen gegeben habe. Warum er sich darin wider Recht und Billigkeit ändere, könnten sie „keine gründliche Ursach finden". Er, P., gebe zwar vor, die Städte hätten früher nur auf seine bloßen Quittungen gesehen; diese antworteten aber, sie

16 Aug. hätten dies zwar einigemal tun müssen, weil er keine Assignationen hätte erteilen wollen, jetzt aber sei ihr Bestreben, dabei nur vor Verantwortung gegen den Kurfürsten und die Bürgerschaft sicher zu sein.

332. Verfügung. Königsberg. 17 August. Eink. 11 (21) August.

Ausf. aus R. 20 DD.

Unterhalt der neu geworbenen Truppen.

17 Aug. Kurfürst sendet Resolution auf ein Schreiben des Oberförsters Mörner und auf einige vom Oberlizenteinnehmer Preunel eingeschickte Punkte, wonach sie sich richten und im übrigen anordnen sollen, daß alle dort vorhandenen neugeworbenen Truppen oder solche, die noch dahin kommen, und auch die aus Kosten abmarschierte Garnison nach der Sommerverpflegung unterhalten werden sollen, womit am 1 August, wo nicht eher, der Anfang zu machen ist. Sollte das von den Ständen verwilligte Quantum nicht zureichen, so möchten sie diese noch einmal verschreiben, ihnen die gegenwärtige unumgängliche Not und gefährlichen Konjunkturen vorstellen und zu weiterer Bewilligung disponieren, dabei auch darauf sehen, „damit ein Stand dem andern zu Hülfe käme und die Last nicht bloß denjenigen, wo die Völker stehen, aufgebürdet werde".

332a. Postskripte einer Relation. [Cölln a/S.] 7 (17) August.

Konzept aus R. 24. F. F. 1.

Klagen über schlechte Verpflegung der Reiter. Ankunft und Unterhalt der Garnisonen von Kosten und Posen.

17 Aug. Oberstwachtmeister Klitzing beklagt sich, daß ihm wegen der schlechten Verpflegung die Reiter zugrunde gehen, und verlangt ein ordentliches Quartier. Da sie ihn nun bisher nach des Kurf. Order in Fürstenwalde unterhalten lassen, so schicken sie sein Gesuch ein und bitten um Verordnung. P. S. Konz. aus R. 21. 34°. Es verlaute, daß die Kostensche Garnison bereits zu Drossen angekommen und die Posensche auch im Anmarsch begriffen sei. Bitten um Order bezüglich des Unterhalts, da die 42000 Taler schon so eingeteilt seien, daß niemand mehr daran teilnehmen könne.

24 Aug. Resolution. Königsberg. 24 August. Eink. 19 (29) August. Ausf. aus R. 42. 47. Hat schon mit der vorigen Post deshalb geschrieben, wiederholt aber, daß der Unterhalt auf das ganze Land verteilt werde, damit es der Neumark allein nicht zu schwer falle.

333. Relation von Knesebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 10 (20) August.

Ausf. aus R. 33. 121.

Bericht über die Besetzung des Klosters St. Johannis zu Halberstadt.

20 Aug. Es ist heutiges Tages von der Halberstädtischen Regierung beigefügte Relation einkommen, daraus E. Ch. D. gnädigst zu ersehen haben, welcher-

geſtalt Sie anno 1646 die Poſſeſſion des Kloſters St. Johannis in Halber- 20 Aug.
ſtadt apprehendiret und durch einen Ambtſchreiber geruhiglich adminiſtriren laſſen, welches Sie auch damals gueten Fueg gehabt, weil das Kloſter und der darein geweſener Orden ganz ausgeſtorben und der letzte Münch Chriſtophorus Bankenius wegen ſeines ärgerlichen Lebens gar davon gelaufen und das Kloſter ledig ſtehen laſſen. Ob nun zwar E. Ch. D. anno 1650 auf Anhalten Herrn Julii Heinrichs, Herzoges zu Sachſen, und des Kaiſerlichen Abgeſandten, des Herrn von Plettenbergs, gedachten Münch ex mera gratia reſtituiret, ſo können wir doch nicht anders befinden, dann daß ſolches precario und ad tempus vitae geſchehen und daher nach Abſterben dieſes München das Kloſter plenarie E. Ch. D. wieder angefallen.

Nun haben zwar die Münche von Hammerßleben und Reiffenberg ſich auf gedachtes Kloſter, ſobald ſie des München Todesfall erfahren, begeben, aber doch ganz keine zu Recht gegründete Prätenſion gehabt; daher auch dieſes factum nicht anders dann pro notorio attentato zu achten; und hat die Halberſtädtiſche Regierung unſers Erachtens recht gethan, daß ſie die Münche durch einen Officirer wieder ausweiſen und die Widerſpenſtige herunterführen laſſen, auch Verordnung gemacht, daß ein Ambtſchreiber das Kloſter wieder adminiſtrire, und denſelben in E. Ch. D. Namen in Eid und Pflicht nehmen laſſen. Und würde es ſehr zuträglich ſein, wenn E. Ch. D. deswegen einen ſonderbaren Befehl und Verordnung der Regierung zukommen ließen, Dero Jura wohl und fleißig in Acht zu nehmen und keinem Attentanten den geringſten Eingriff zu geſtatten. Stellen aber alles zu E. Ch. D. gnädigſten Beliebung.

334. Verfügungen. Königsberg. 20 Auguſt. Eink. 16 (26) Auguſt.

1) Ausf. aus R. 24 K. Faſz. 26.

Unterhalt für die bisherige Beſatzung von Poſen. Fälſchung von Quittungen. Wahrnehmung der fiskaliſchen Sachen.

Da die Stadt Poſen ſich durch Akkord an die Polen ergeben, ſo möchten 20 Aug.
ſie, „weil Unſer Wille, daß die Fußvölker bis auf weitere Verordnung auf den Grenzen in die Städte verleget werden ſollen“, verfügen, daß der Unterhalt für dieſelben aus dem ganzen Lande aufgebracht werde. „Wegen der Reuter haben Wir die Verordnung gemacht, weil ſelbige zu dem Zaſtrowiſchen Regiment gehören, ſelbige auch wiederumb darzu und nacher Pommern marchiren zu laſſen. Was die Verpflegung der übrigen Mannſchaft betrifft, deshalb laſſen Wir es bei vorigen Unſern Befehlen, ſolche Verordnung zu machen, damit der Neumark die Laſt nicht allein aufm Halſe bleiben möge.“

2) Konz. aus R. 22. 307. Sendet eine Klage des Geh. Kriegsrats und Generalfeldzeugmeiſters Otto Chriſtoph Freiherr v. Sparr über Fälſchungen in gewiſſen Quittungen über etliche 1000 Taler, welche er bei einer Ausein-

20 Aug. anderſetzung mit dem Oberſt Johann Georg Ribbeck von dem Baltzer Damiß angenommen. Sie ſollen die Sache unterſuchen.

3) Ausf. aus R. 49. E. 4. 1. Da der Kurfürſt erfahren hat, daß der in des verſtorbenen Statthalters Inſtruktion der fiskaliſchen Sachen halber enthaltene Punkt noch nicht zur Ausführung gekommen ſei, obwohl „Wir ſchon durch ein ernſtes Reſcript ſolches werkſtellig zu machen ohnlängſt wiederholet", ſo habe er den in der Inſtruktion benannten Räten deshalb reſtribiert, ſie möchten denſelben eine Abſchrift aus der Inſtruktion und die dazu nötigen Akten verabfolgen, auch ihnen auf Wunſch ihren Rat nicht vorenthalten.

335. Relation von Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 14 (24) Auguſt.

Ausf. aus R. 15. 27.

Gewalttätigkeiten Bayerns. Bamberg c. Öſterreich. Bericht Hübners. Aufnahme einer Bellin in das Kloſter Zehdenick.

24 Aug. Sie ſenden zwei Berichte von Markgraf Georg Albrecht 1) wegen gewaltſamer Wegnahme der Stadt Weyda, des Schloſſes Barkenſtein in der Oberpfalz und des Hauſes Rotenburg, „ſo den Ganerben zuſtändig", durch Kurbayern. Es ſei eine weitausſehende Sache, da man droht, es auch ſo mit einigen Städtlein, die Nürnberg gehören, und mit brandenburgiſchen Örtern zu machen. 2) Klagen Bambergs über das Haus Öſterreich wegen angemaßter Gerichtsbarkeit und Steuererhebung in den zwar in den öſterreichiſchen Provinzen gelegenen, aber dem Stift B. gehörigen Landen, Herrſchaften und Ämtern; dies hat man auch in den zum Burggrafentum Nürnberg gehörigen Graf-, Herrſchaften und Lehen attentiert und will die Herrſchaft Schweinbarth mit Steuern und Anlagen belegen. Es ſei in jetzigen Wahlzeiten zu vigilieren, daß dieſen gewaltſamen Prozeduren geſteuert und den Beſchwerungen wider das Haus Öſterreich Abhilfe geſchafft werde. Der Abgeſandte zum Wahltage ſei dafür zu inſtruieren. P. S. Senden Hübners Bericht aus Frankfurt, der mit der letzten Poſt nicht überſandt iſt, weil ſie vorher eine Abſchrift des Königl. ſchwediſchen an Kurmainz ergangenen Schreibens haben machen laſſen. P. S. Konz. von Kneſebeck aus R. 21. 184. Hans Chriſtoph v. Bellin hat um Aufnahme ſeiner Tochter Sophie Hedwig in das Kloſter Zehdenick gebeten. Da nach dem Bericht des Oberjägermeiſters eine Stelle frei iſt, weil der Amtsſchreiber eine von Prebor (?) aus dem Kloſter geehelicht, ſo befürworten ſie das Geſuch.

336. Verfügungen. Königsberg. 24 Auguſt.

1) Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. H. H 2.

Beitreibung der Forderungen für die Hofrentei. Erbſchaftsſtreit.

24 Aug. Der Oberſt und Kommandant von Spandau, Hans George v. Ribbeck, iſt beordert, dem Oberkriegskommiſſar und Oberſalzfaktor in der Kurmark Daniel Inckefort zur Beitreibung der bei den Städten Bernau, Müncheberg

und Werben für die Hofrentei noch ausſtehenden ſchuldigen Gelder zu ver- 24 Aug.
helfen und den Exekutoren den gewöhnlichen Unterhalt zu reichen. Etwaige Klagen der Städte haben ſie abzuweiſen und die Schuldner zur Zahlung zu ermahnen.

2) Königsb. 26 Auguſt. Eink. 23 Aug. (2 September). Ausf. aus R. 9. 26 Aug.
Y. 6. Konz. gez. von Platen. Bezieht ſich auf ſein auf das Geſuch des Oberſten Albrecht Chriſtoph v. Quaſt wegen der Verlaſſenſchaft ſeiner kurz vorher geſtorbenen Schwiegermutter, der alten Witwe von Blumenthal, erlaſſenes Reſkript vom 10 Juli. Da der Oberſt klagt, daß trotzdem die Erben von Eichſtedt ſich nicht beruhigen wollen, er aber ohne Nachteil ſich vor ſeiner Hinkunft nicht erklären könne, und um Erneuerung des Reſkripts bitte, ſo möchten ſie dafür ſorgen, daß die ganze Hinterlaſſenſchaft der Schwiegermutter verſiegelt, niemandem etwas daraus abgefolgt und das Haus, in dem die Sachen ſtehen, von niemanden vor Rückkehr des Oberſten bezogen werde.

337. Relation von Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) Auguſt.

Ausfertigung.

Bericht Hübners. Unterhalt der bisherigen Koſtener Beſatzung. Inſtruktion wegen der fiskaliſchen Sachen.

Sie ſenden ein mit heutiger Frankfurter Poſt angelangtes Schreiben 27 Aug.
Hübners, das zu des Kurf. eigener Hand ſteht. Von Kleve iſt nichts geſchrieben, ob der Statthalter Fürſt Johann Moritz auf der Reiſe nach Frankfurt begriffen oder noch in Kleve iſt. — Die aus Koſten gezogenen Truppen ſtehen vor Berlin, und weil Dohna geſchrieben, ſie ſollten „dieſer Orten“ Quartiere und Verpflegung haben, ſind „Ordern“ an die Städte Neu-Ruppin, Wuſterhauſen und Granſee erteilt, ſie bis zu fernerer Verordnung aufzunehmen, und an den Kreiskommiſſar, ſie zu muſtern. — Die Amtskammer ſoll einen Extrakt aus der kurfürſtlichen Inſtruktion wegen der fiskaliſchen Sachen und die Acta ſelbſt erhalten.

338. Verfügungen. Königsberg. 27 Auguſt.

1) Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. L. 12.

Trennung der militäriſchen Schreiben von den übrigen. Unterhalt von Klitzings Truppen. Abrechnung für die Kriegskaſſe. Durchmarſch Waldecks.

Wir werden unterthänigſt berichtet, wasmaßen die militares expeditiones 27 Aug.
in Unſerer Canzlei zu Cölln a/S. mit anderen Ausfertigungen eine Zeit hero ganz confundiret worden. Dieweil Wir nun, umb mehrer Richtigkeit willen, Unſern geheimbten Secretarium Ölven in Abweſenheit Unſeres geheimben Kriegs-Secretarii Frantz Meinders hierzu beſtellet, als werdet ihr die unfeilbare Verfügung thun, damit gemelter Ölven alles dasjenige, was ihr in Unſerm hohen Namen anordnet, concipire und alſo ſolche acta alle richtig und beiſammen gehalten werden können; auch den neulich beſtellten Cancel-

27 Aug. liſten Püſternicken dahin anweiſen, das er gemeltes Ölvens Concepte alle Zeit mundire, welches aber dahin gleichwol nicht zu verſtehen, als wenn er in der geheimen Canzlei nichtes fertigen und ſchreiben ſolle, [ſondern[1]) er] ſoll vielmehr [bei der[1])] ihme einmal gegebenen Beſtallung gelaſſen werden. Und wie dergleichen confusion daher meiſtlich rühret, das ein oder andere Canzlei Bedienter ſich allzu viel Authorität anmaßet und ſich Uns und Unſerer churfürſtlichen Verordnung alſo widerſetzet, ſo werdet ihr dieſelben ernſtlich dahin anhalten, das jedweder derſelben ſich ſeiner Schuldigkeit erinnere, oder an einen Widerſetzigen dermaleinſt, andern zur Warnung, ein exempel ſtatuiren.

28 Aug. P. S. Kö. 28 Aug. Eink. 23 Aug./2 Sept. Ausf. aus R. 24. K. Faſz. 26. Sie ſollen des Oberſtleutnants Klitzings Leute nach der Sommerverpflegung unterhalten laſſen. P. S. Ausf. aus R. 21. 34[b]. Sie ſollen allen Kreiſen und Städten der Kurmark anbefehlen, „wann einer oder andere Kreis oder Stadt von Unſerm Oberlicenteinnehmern Johann Adam Preuneln zur Abrechnung citiret werden möchte, er oder dieſelbe alsdann auf den beſtimbten Tag ſich bei der Kriegscaſſa unweigerlich einfinden, gehörige Abrechnung halten, die etwan empfangene Stücke-Quitungen unweigerlichen ausantworten und hergegen über jede Poſten unter ermelten Preunels Hand vollige Quitungen umb mehrder Richtigkeit willen hinwieder annehmen ſolle".

29 Aug. 2) Verfügung. Königsberg. 29 Auguſt. Eink. 26 Aug./5 Sept. Ausf. aus R. 24. F. F. 1. Sie ſollen die Truppen des Generals Grafen Waldeck, der beordert iſt, mit ſeinem Regiment zu Pferde und Dragonern, zuſammen 1000 Mann ſtark, nach Weſtfalen zu gehen, bei ihrem Durchzuge mit nötigem Unterhalt verſehen[2]).

339. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Hoverbeck, Tornow. Cölln a/S. 24 Auguſt (3 September).

Ausf. aus R. 9. Y. 6.

3 Sept. Bei der heutigen klevischen Poſt war nichts, auch aus Frankfurt nicht. Das Reſkript wegen der Witwe von Blumenthal iſt ausgeführt, die von Eichſtedt haben ſich weiter nicht gemeldet.

340. Poſtſkript einer Verfügung[3]). Königsberg. 5 September.

Konzept aus R. 9. P. 17.

Klagen über zu hohe Verdingung des Tücherhauſes zu Berlin.

5 Sept. Der Mühlenmeiſter Peter Maſuten hatte ſich beklagt, daß ihm das Tücherhaus zu Berlin vom Oberjägermeiſter zu hoch verdingt ſei, und die Amtskammer hatte mit dem Oberförſter von Brant und dem Ingenieur Johann Georg Memhardt dasſelbe beſichtigt und berichtet, nach ihrer Mei-

1) Hier iſt das Papier etwas defekt.
2) P. S. gedr. U.-A. VIII, 247.
3) In secreto consilio.

nung könne jenem „uf jeder Gebindt annoch 1 Thlr. 12 gute Groſchen wol 5 Sept.
nachgeſchoſſen und alſo vor ein jegliches Gebint 5 Thlr. gegeben werden“.
Jetzt verfügt der Kurfürſt dementſprechend an die Geheimen Räte.

341. Verfügung. Königsberg. 10 September. Eink. 6 (16) September.

Ausf. aus R. 20 DD.

Beſſere Verrichtung bei der Geheimen Kammerkanzlei. Einrichtung eines Gelaſſes für die Geheime Kriegskanzlei.

Kurfürſt bezieht ſich auf verſchiedene Befehle, wonach die Kammerkanzlei 10 Sept.
ſo aptiert werden ſolle, daß „die expeditiones mit beſſerer commodität als bisher geſchehen darin verrichtet, auch alle Sachen in größerer Geheimb und gebührender Verſchwiegenheit gehalten werden mögen“. Weil er nun entſchloſſen ſei, in kurzem dorthin zurückzukehren, ſo möchten ſie nicht nur mit der Geheimen Kammerkanzlei ſo verfahren, ſondern auch „für Unſere Geheimbte Krieges-Kanzlei ein gutes bequemes logiment daneben accommodiren laſſen“. Sie möchten ſo eilen, daß alles bei ſeiner Ankunft fertiggeſtellt ſei.

342. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Tornow. Cölln a/S. 31 Auguſt (10 September).

Ausf. aus R. 44. AAa. 2.

Streitigkeiten der brandenburgiſchen Markgrafen.

Sie ſenden einen Bericht der brandenburg-kulmbachiſchen Vormund- 10 Sept.
ſchaftsräte über die Streitigkeiten mit dem Fürſtlich Onolzbachſchen Hauſe wegen der Präzedenz auf Reichs-, Deputations- und Kreistagen. Es ſind dadurch ſchon viele Ungelegenheiten verurſacht, indem die Nachbarn dem jungen unmündigen Markgrafen und auch dem Kurf. als Obervormund Eintrag zugefügt. Die Verwirrung erſtreckt ſich beſonders auch auf das Geleit nicht nur für die Stadt Nürnberg, welche die Frankfurter Herbſtmeſſe beſuchen muß, ſondern auch für den König von Ungarn auf ſeiner Reiſe zum Wahltage, wo er die brandenburgiſchen Lande berühren muß. Wenn der Kurf. Bedenken habe, deshalb an den Markgrafen von Onolzbach zu ſchreiben, möge er die Vormundſchaftsräte beauftragen, des Unmündigen Rechte in acht zu nehmen. Das preußiſche Erbfolgerecht werde der Kurf. wol ſelbſt berückſichtigen.

343. Verfügung. Königsberg. 11 September. Eink. 6 (16) September.

Ausf. aus R. 20 DD.

Berufung der Landſtände zur Bewilligung des Unterhalts für die zurückkehrende Armee.

Aus ihrem Bericht vom 31 Auguſt[1]) habe er erſehen, daß es notwendig 11 Sept.
ſei, zur „Ausſchlagung“ mehrerer Gelder die Stände zu berufen, weil die bewilligten bereits ausgeteilt ſeien.

1) So!

11 Sept. „Nun wollten Wir zwar wünschen, daß die Zeiten dergestalt beschaffen sein möchten, daß Wir Unsere getreue Stände wegen der bishero getragenen Last mit dergleichen Zumuthungen gnädigst verschonen könnten; nachdem aber die Noth und Gefahr, worin Wir und Unsere Lande stecken, selbst reden und Wir also, was nicht zu ändern, nothwendig geschehen lassen müssen, so könnet ihr die Stände auf einen bestimbten Tag vor euch erfordern, ihnen diese Bewandniß beweglich fürstellen und sie dahin disponiren, damit sie die zum Unterhalt deren allda verhandenen und nach und nach ankommenden Truppen erforderte Unterhaltungsmittel willig hergeben. Und nachdem Wir nach Veranlassung der itzigen Conjuncturen und Beschaffenheit sowohl in als außerhalb des Reichs nöthig befinden, Uns in Person mit dem größern Theil Unserer Armee (welche etwan ad 12000 Mann zu Roß und Fuß stark sein möchte) hinaus in Teutschland zu begeben und Uns auf die Grenze an einem bequemen Ort dergestalt zu setzen, damit Wir Unsere Lande für alle feindliche Invasiones desto besser decken und schützen können, als habet ihr sonderlich solches Unseren getreuen Ständen zu hinterbringen und bei denselben es dahin zu richten, daß sie hierunter solche Anordnung thuen, damit es an denen Orten, wo Wir Uns setzen werden, an Lebensmitteln in natura nicht ermangeln möge. Und weilen dieses eine Sache, so zu des ganzen Landes Defension gereichet, auch deswegen billig die Last von allen gleich getragen werden muß, so lassen Wir Uns euern Vorschlag (weilen die Convocation der Stände einige Zeit erfordert) gnädigst gefallen, und könnet ihr es dahin richten, damit die Nächstgesessene einen Vorschuß thuen mögen, welcher ihnen inskünftige an ihrem Contingent abzuziehen."

344. Relation. Cölln a/S. 4 (14) September.

Konzept aus R. 11. 188.

Frankfurter Relationen. Bedrängung der Evangelischen in Österreich.

14 Sept. Senden zwei mit vorgestriger Post eingetroffene Relationen Cansteins und Jenas, die am 22 August st. vet. in Frankfurt a/M. angelangt sind. — Aus Wien werde geschrieben, daß dort in Abwesenheit des Königs von Ungarn und Böhmen „mit der Reformation und Ausschaffung der Evangelischen gar strenge verfahren werde, auch so gar, daß man der Leute, so ausm Reiche sein und in ihren eigenen Rechtshändeln alborten zu verrichten haben, nicht verschonen, sondern mit Bedrohung des Profosen unverrichteter Sache wegzugehen sie nötigen soll. Weil nun hiebevor alsohart nicht procediret und E. Ch. D. der bedrängeten Evangelischen sich je und alwege christ- und hochrühmlich angenommen und bei Derselbten der Kgl. ungar. Gesandte Herr L'Isola sich annoch befindet", so stellen sie anheim, diesem zu erwähnen, er möge an rechtem Orte daran erinnern, daß diese harten Verfolgungen der Evangelischen eingestellt würden.

345. Relation von Putlitz, Löben, Kneſebeck, Tornow. Cölln a/S. 7 (17) September.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 2.

Kompetenzſtreit mit dem Grafen Dohna wegen der militäriſchen Veranſtaltungen. Berufung der Stände. Unterbringung der Geheimen Kammer- und Kriegskanzlei.

Den Befehl des Kurfürſten, den die vorgeſtrige Poſt brachte, bei der 17 Sept.
Herankunft der aus Krakau abgezogenen ſchwediſchen Garniſon nötige Veranſtaltungen zu treffen, haben ſie der Neumärkiſchen Regierung laut Beilage eröffnet, da der Marſch die diesſeits der Oder gelegenen Orte den Angaben nach nicht betreffen werde. Obwohl ſie hierin nichts finden, was den Grafen Dohna verletzen könnte, den ſie auch niemals anders als höflich zu behandeln gemeint geweſen, ſo ergibt doch deſſen geſtern eingekommenes, in Kopie beigelegtes Schreiben, „wie der Herr Graf ohne Urſach ſtichelt und allezeit, als ob Wir von ihm dependirten, das Unſerige abzuwarten und ihm das Seinige auch beſtellen zu laſſen, uns gleichſamb befiehlet. Es gehen uns dergleichen numehr öfters von ihme überſchriebene verkleinerliche correctiones und zwar umb ſo viel deſto mehr, weil wir allezeit in E. Ch. D. hohen und nicht in unſerm Namen ſothane Schreiben ausfertigen, ſehr nahe, und wiſſen in die Länge nicht, wie wir die an ihn abgehende Briefe, weil wir gemeiniglich mit unnützen Worten beantwortet werden, ſtyliſiren laſſen ſollen, dahero wir Bedenken tragen, fürtershin an denſelben zu ſchreiben", ſondern bitten um Verhaltungsmaßregeln. P. S. Ausf. aus R. 9. L. 12. Infolge der Reſkripte vom 10 und 11 September haben ſie die Berufungsſchreiben der Stände in der Kanzlei bereits auszufertigen befohlen und die Zuſammenkunft auf den 12/22 Oktober feſtgeſetzt, weil ein kürzerer Termin nicht möglich war. — Was die Aptierung der Geheimen Kammerkanzlei und der Geheimen Kriegskanzlei betrifft, „wollen wir das Gemach, darin itzo die Kanzlei iſt, mit benötigten Spinden und Trallien verſehen und kann die alte Lehens-Kanzlei, welche ohne dem E. Ch. D. gnädigſten Verordnung gemäß ausgeräumet worden, noch darzu genommen werden und bei der Geheimen Kammer-Kanzlei verbleiben. Zur Geheimen Kriegs-Kanzlei wiſſen wir vor jetzo keinen bequemern Ort als die beiden Gewölbe, ſo über das Vorraths-Gewölbe bei der Küche unbewohnet und jetzo nichts darinnen vorhanden. Selbige ſollen, wanns E. Ch. D. alſo gnädigſt beliebet, gegen Dero Gott verleihe glückliche Ankunft reparirt und darinnen nötige Cabinette und Spinden verfertiget werden."

346. Verfügung. Tapiau. 20 September. Eink. 16 (26) September.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 cc 12a.

Polniſcher Durchmarſch durch Pommern.

Der polniſche General Czarnecki iſt mit ſeiner Armee im vollen Marſch 20 Sept.
begriffen, um durch Vorpommern zu ziehen und dem König von Dänemark zu Hilfe zu kommen. Obwohl nun der Kurf. ſich mit der Krone Polen in-

20 Sept. folge der Verhandlungen in friedlichem Zustande befinde und keine Feindseligkeit vermuten brauche, so sei es doch möglich, daß beim Durchzug aus Mangel guter Order Insolentien vorkommen könnten. Sie möchten daher sofort jemanden an die Grenze schicken und ihn dazu disponieren, daß er das Land soviel als möglich verschone, die Märsche beschleunige und an allen Orten sich eng zusammenhalte und kampiere, weil Städte und Dörfer mit der Pest infiziert seien. An den Orten, durch die der Marsch gehe, sollen sie ernste und scharfe Verordnungen, den nötigen Proviant herbeizuschaffen, ergehen lassen. Auf dem Lande soll sich jeder in acht nehmen. Auch soll die Landesdefension beieinander gehalten werden, damit aller Schade abgewandt werde. Czarnecki sei selbst durch einen Expressen gebeten, sich dies alles rekommandiert sein zu lassen.

347. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 11 (21) September.

Ausf. aus R. 44. 88.

Werbungsgesuch des Königs von Ungarn im Baireuthischen Anteil.

21 Sept. Sie senden ein Schreiben des Markgrafen Georg Albrecht zu Brandenburg über das Gesuch des Königs zu Ungarn und Böhmen um Verstattung freier Werbung einiger Truppen zu Fuß im Baireuthischen Anteil und über die dem König und dem abgeschickten Oberstleutnant vom Fürstlich Lichtensteinschen Regiment erteilte Entschuldigungsantwort. Sie halten es für wohlgetan, daß der Markgraf in dieser Sache nichts auf sich genommen, sondern erklärt hat, er müsse sie an den Kurfürsten als Obervormund und Haupt des kurfürstlichen Hauses bringen. Die Antwort stehe beim Kurfürsten.

348. Verfügung. Königsberg. 24 September. Eink. 23 Sept. (3 Okt.).

Ausf. aus R. 21. 7b. vol. III. Konzept gez. von Schwerin R. 24. F. F. 1.

Beschwerde wegen zu hoher Kontributionsforderung. Notwendigkeit des Unterhalts des Heeres.

24 Sept. Der Kurfürst remittiert eine Beschwerde des Christoph von Krummensehe zu Wesenthal wider den Kommissar des Oberbarnimschen Kreises Valentin von Pfuel an die Geheimen Räte mit dem Befehl, beide Teile vorzufordern, zu verhören, wegen des bekannten „schlechten Zustandes" des Supplikanten eine gütliche Entscheidung herbeizuführen zu versuchen, widrigenfalls aber die Sache bis zur Dahinkunft des Kurfürsten unverabschiedet zurückzulegen und bei sich zu behalten. Die Beschwerde liegt bei; sie betrifft eine Forderung von 800 Talern alter Kreiskontribution mit Androhung eines Prozesses. Krummensehe führt dagegen an, 1) daß „mein Gudt in 15 Jahren nicht genutzet, viell weniger gesehet, indehme mihr von den Kayserl. Soldaten dasselbe angestegket vnndt im grunde abgebrandt, ja also das ich nicht einer Handtbreidt behaldten habe, darinnen ich wohnnen vndt meine Nahrung treiben

konnenn". 2) Die ganzen 15 Jahre haben die Äcker öde und wüst gelegen, 24 Sept.
und hat er nicht einen Heller Wert daraus gezogen; 3) auch die Bauernäcker, seine sowohl als andere, haben so lange wüst gelegen, wovon der Kommissar auch nichts gefordert hat. Einen Prozeß kann er wegen Mangel aller Mittel nicht führen, da er auch zurzeit mit der Gerstenernte noch lange nicht fertig ist und seine Gläubiger ihn mahnen. Zudem ist seine Frau schwer krank und seit $1^1/_2$ Jahren bettlägerig.

349. Verfügung. Königsberg. 14 (24) September. Einl. 23 Sept. (3 Okt.).

Ausf. aus R. 20 DD.

Nachdem die Tractaten zwischen J. Kön. Maj. zu Pohlen und Unseren 24 Sept.
Gewaltätigen[1]) gottlob so weit dahin geführet und geschlossen, daß Wir von der Seiten keine Feindseligkeit für itzo zu befahren haben und gleichwohl itziger Läufte Beschaffenheit nach nicht rathsamb befunden werden kann, daß Wir unsere geworbene Kriegesvölker erlassen und abdanken, besondern nothdringlich dieselbe beizubehalten und in Unsere Lande bis zu einem allgemeinen Friedenschluß zu verlegen, nicht fürbei können, so werdet ihr Unseren gehorsamen Ständen nebenst Ueberreichung Unsers beigehenden Rescripts solches fürzutragen und sie dahin zu disponiren, damit, wie sie bishero Uns in unterthänigsten Treuen bei diesen gefährlichen Begebenheiten zu Unserm gnädigsten Gefallen an die Hand gangen, auch dergestalt sich ferner bezeigen mögen. Wir werden dahin bedacht sein und höchstes Fleißes Uns bearbeiten, daß der gewünschete Frieden (wozu Wir nicht wenig Hoffnung haben) mittels göttlicher Gnade herwieder bracht und bestätiget und damit dergleichen Landesbeschwerden, so Uns gar sehr zu Herzen gehen und nicht weniger Unsere Domänen und Kammer als Unsere getreue Stände beschweren, gemildert und abgeschaffet werden mögen. Ihr werdet ihnen solches aufs beweglichste fürstellen und es dahin richten, daß gegen die marche die Nothdurft angeschaffet, darunter Unserm Geheimen Rath und General-Kriegscommissario Claus Ernsten von Plate gebührlich an die Hand gegangen, auch aus dem Mittel Unserer gehorsamen Stände eine qualificirte Person mit ehistem nacher Berlin deputiret werde, welcher Gutachten in Dingen, so sothane Verpflegung angehen und allemal der Eilfertigkeit und der Sachen Beschaffenheit wegen an die gemeine Landschaft nicht können gebracht werden, möchte vernommen und darauf mit gemeinem Rath darinnen verfahren werden.

350. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 17 (27) September.

Ausf. aus R. 51. 77.

Kirchliche Unruhen in Frankfurt a/O. wegen des Anspruchs des Kurfürsten auf das Turmkupfer der Nikolaikirche.

1) So!

27 Sept. Als E. Ch. D. den Reformirten in Dero Stadt Franckfurt an der Oder zum öffentlichen Exercitio die Kirche zu St. Nicolai doselbst, so ledig gestanden und zum Gottesdienst in vieler Zeit nicht gebrauchet worden, in Gnaden übergeben, auch anweisen lassen, hat sich befunden, daß eine ziemliche Quantität Kupfers, welches der Rath von dem Thurme bei selber Kirchen nehmen lassen, verhanden gewesen, so derselbe nachmals zum gueten Theil veräußert und das Geld davor eingenommen. Wann nun solches Kupfer dem Rathe gar nicht zugestanden, sondern der Kirchen gehörig und dabei bleiben sollen, haben nach beschehener Einräumung dieser Kirchen in E. Ch. D. hohen Namen wir dem Rathe zu mehrmalen anbefohlen, sich an das noch verhandene Kupfer nicht zu vergreifen, auch für das, so verkaufet, die Zahlung zu thuen. Es ist aber solchem nicht pariret, und seind allerhand nichtige Einwenden von mehrgedachtem Rathe auf die Bahn gebracht, damit sie doch nimmer bestehen können. Dahero wir, weil zu Reparirung solcher Kirchen allerhand Kosten nöthig, E. Ch. D. bestalltem Fiscali zu Cüstrin Jonathan le Clercque committiret, sich dorthin zu begeben und Inquisition anzustellen, weme das Kupfer verkaufet und was davor an Gelde gefallen. Wie man sich nun an Seiten des Rathes dagegen bezeiget und wasgestalt der Archidiaconus doselbst, M. Johannes Christophorus Ludecus, diese Sache am 13 dieses auf der Kanzel bracht und die Verordnung, so in E. Ch. D. hohen Namen geschehen, herdurchgezogen und einen solchen Discurs davon gemachet, der leicht zur Aufwiegelung und Tumult Anlaß geben könnte, solches geruhen E. Ch. D. aus beikommender des genannten Fiscalis Relation Ihro unterthänigst vortragen zu lassen, und werden Dieselbe Sich darauf in Gnaden entschließen, was diesfalls wider den besagten Archidiaconum vorzunehmen, dann dies eine weit aussehende Sache und die von der Religion dadurch leicht in Gefahr gerathen könnten, und daher nicht ungeahndet bleiben kann. Indeß und bis E. Ch. D. Resolution erfolget, haben wir in unserm Namen dem Ludeco seinen unzeitigen Eifer verwiesen und dergleichen weiter sich nicht zu unternehmen angemahnet, auch darbei verständiget, daß an E. Ch. D. wir aus schuldiger Pflicht, was vorgangen, unterthänigst referiret und Dero gnädigsten Verordnung darüber erwarteten.

351. Relation. Cölln a/S. 25 September (5 Oktober).

Konzept aus B. 20. DD.

Zitation der Landstände. Kursächsisches Schreiben.

5 Okt. Dem Kurfürsten sei schon berichtet, daß allen Kreisen diesseits und jenseits der Oder und Elbe befohlen sei, zum 12 (22) Oktober Deputierte hierher zu entsenden. Auch der mit voriger Post angelangte Befehl wegen Verpflegung der mitkommenden Truppen ist ebenfalls an die Kreise weitergegangen,

und sie sind aufgefordert, „in allen Punkten parat und gnugsam gevoll- 5 Okt.
mächtigt“ zu erscheinen. Sie wollen alles besorgen, was der Kurf. beschafft haben will. — Sie senden eine kursächsische Antwort auf des Kurf. Schreiben vom 12 September wegen der dänisch-schwedischen Feindseligkeit, wovon auch Portmans letzte Relation etwas meldet.

352. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 28 September (8 Oktober).

Ausf. aus R. 44. Aaa. 2.

Zwiespalt der fränkischen Linien wegen der Präzedenz im fränkischen Kreise. Klage über zu hohe Kontributionsbelastung. Deputationstag oder Wahltag? Militärische Insolentien.

Die kur- und fürstlich brandenburgischen Vormundschaftsräte zu Baireuth 8 Okt.
haben berichtet, daß „aus dem kaiserlichen Kammergericht zu Speyer ein mandatum executoriale cum clausula in Sachen Kunsperg Thurnow contra Kunsperg Wernstein“ an den Bischof von Bamberg und Markgraf Georg Albrecht zu Brandenburg als zurzeit ausschreibende Fürsten und Direktoren des fränkischen Kreises ergangen sei mit dem Auftrag, die Exekution gegen die verurteilten von Kunsperg auszurichten. Da nun daraus erhelle, daß das Kammergericht nebst den Ständen auf dem Frankfurter Deputationstag, besonders aber Kurmainz als Bischof von Würzburg in puncto der Präzedenz und des ausschreibenden Fürstenamts im fränkischen Kreise nicht den Markgrafen zu Onolzbach, sondern die Kulmbachische Linie als fundiert zu sein erachteten, so hätten sie dies zu berichten für nötig gehalten. „Und weil E. Ch. D. hoher Name als obrister Vormund in dem Speyrischen Mandato gar praeteriret und die Vormundschaftsräte dasselbe zu anden gemeinet, so müssen wir an unserm unterthänigsten Orte uns damit conformiren, gestalt wir sie erinnert, solches also werkstellig zu machen, damit es hinfüro geendert und dergleichen Ausschreiben auch an E. Ch. D. als supremum tutorem mit gerichtet werden mögen.“ P. S. Konz. aus R. 21. 7b vol. III. Auf das Reskript vom 24 September wegen Krummensees erwidern sie, daß dieser es nicht mit dem Kreiskommissar allein, sondern mit der ganzen Ritterschaft des Oberbarnim zu tun habe und nicht recht und bona fide berichtet hätte. Schon am 13 April 1654 sei die Sache ausführlich gehört. Damals haben die Deputierten der Ritterschaft geklagt, daß sie, weil die Kontributionen sich gehäuft und die Ordinaranlagen nicht zureichen wollten, etwas extraordinarie auf die Ritterhufen hätten schlagen müssen. Krummensee hätte 28 Hufen gehabt, aber nur 14 angegeben, und es wären von den verschwiegenen Hufen 686 Tlr. 16 Gr. und von den angegebenen 156 Tlr. 14 Gr. schuldig geblieben. In Güte haben sie nichts ausgerichtet, da Kr. sich zu nichts verstehen wollte; die Ritterschaft hat aber viel Geld auf Kredit geborgt und zur Bezahlung der Gläubiger die Restanten gebrauchen müssen. Am 26 Juni

8 Okt. 1654 ist ihr Klagelibell und Liquidation eingegeben, von Kr. aber nichts excipiendo eingekommen, obwohl er oft um Aufschub gebeten, endlich am 6 Juli dieses Jahres das Urteil publiziert, daß Kr. innerhalb Kammergerichtsfrist antworte und die expensas protractae litis bezahle. So stehe es. Sie gönnten dem v. Kr. seine Exzeptionen und Defensionen gern, er werde aber zu antworten und sich hauptsächlich einzulassen haben. P. S. Ausf. aus R. 15. 27. Senden eine Frankfurter Relation vom 29 dieses st. n., woraus der Majoritätsbeschluß im Kurfürstenkolleg erhellt über die Fortsetzung des Deputationstags; Kurmainz hat angeführt, „daß die deliberationes de publica tranquillitate et securitate imperii, so nicht allein die Churfürsten, sondern auch andere Fürsten und Stände des Reichs concernirten, in der zur Erwählung des Römischen Kaisers angesetzten Zeit gar wol mit hineinlaufen könten. Man hätte daraus keine actum concurrentiae zu machen noch dergleichen pro exemplo zu allegiren. Es wäre dieses ein specialis casus, welcher sich wol nimmermehr wieder zutragen möchte. Man könte sich auch mit protestationibus wol verwahren, daß dieses, so aus beweglichen Ursachen gewilliget, zu keiner Consequenz gezogen, dem Churfürstlichen Colleg nicht praejudiciren, noch auch auf andere künftige Wahltage ausgedeutet werde. Die andere aber, mit welchen sich auch E. Ch. D. Abgesante conformiret, seindt in contraria sententia gewesen, daß der Wahltag mit dem Reichsdeputation-Convent gar nicht bestehen könte, es liefe solches contra auream bullam, und thäte die securitas publica mehr auf der Executionordnung de anno 1555 als auf einem Deputationtag beruhen. Die postulata des Königs in Schweden könten wol geändert und an das Churfürstliche collegium gerichtet werden. Hiebei müsse es bleiben, und dem Mainzischen Votum sei kein Beifall zu geben." P. S. Ausf. aus R. 52. 10. Senden eine Beschwerde des Administrators zu Magdeburg über einige durch einen Leutnant von des Generalmajors Kannenberg Regiment in den stiftischen Dörfern verübte Insolentien. Derselbe hat gesagt, ihm sei von einem Rittmeister von Kuesebeck befohlen, sich in solche Dörfer zu legen.

Anmerkung. Es handelt sich um eine Forderung der Gebrüder Valentin Georg und Hector Alexander von Künsperg auf Thurnau an ihre Vettern Georg Christoph, Julius Hector, Hans Heinrich, Adolph August und Christoph Joachim v. K. auf Wehrnstein.

353. Relation von Putlitz, Kuesebeck, Tornow. Cölln a/S. 30 September (10 Oktober).

Ausf. aus R. 15. 27. Auszug gedr. U.-A. VII, 700 f.

10 Okt. Frage, ob der Deputationstag fortzusetzen oder aufzuheben sei.

354. Verfügung. Königsberg. 10 Oktober.

Ausf. aus R. 20 DD.

Notwendigkeit, die Armee beizubehalten. Deren Unterhalt. Liste der nach Deutschland mitzunehmenden Truppenkörper. Verteilung derselben auf Pommern und die Kurmark.

Wir achten unnöthig, gegen euch weitläuftig anzuführen, wasgestalt 10 Okt.
Wir von Anfang dieser jetzigen Kriegestroublen zwischen denen Königen in Pohlen und Schweden Uns jederzeit eiferigst und sorgfältig angelegen sein lassen, Dieselbe mit einander wieder zu vergleichen und die Zwistigkeiten in der Güte und sofort anfangs beizulegen. Und ob Wir gleich nachgehends mit in diesen Krieg verwickelt worden, haben Wir doch die Friedensgedanken nicht außer Acht gelassen, sondern Uns jederzeit mit gleichmäßigem Eifer und Sorgfalt, den Frieden herwieder zu erlangen, beflissen. Nachdem Wir auch verspüret, daß es mit den General-Tractaten langsamb und schwer dahergehen wollte, so haben Wir Uns mit dem Könige und Kron Pohlen in einen Particular-Tractat eingelassen, welchen auch der allerhöchste Gott also gesegnet, daß Wir verhoffen, daß dadurch nicht allein Unsere Lande, sowohl allhier in Preußen als draußen in Teutschland in mehrer Sicherheit gesetzet und von gänzlicher Total-Eversion conserviret, als auch der allgemeine Friede zwischen beeden hohen kriegenden Parteien befordert werden soll, gestalt Wir zu solchem Ende Uns in Person hinwieder hinaus in Teutschland zu begeben entschlossen. Ob Uns nun zwar dabei nichts Liebers und Angenehmers widerfahren können, als daß der status belli leiden wollen, daß Wir zu so viel mehrer Sublevation und Soulagirung Unserer getreuen Stände und bereits gnugsamb enervirten Unterthanen Unsere Armee licentiren und abschaffen können, so wird doch ein jeder, der die Sache mit unparteischen Augen ansiehet und die jetzige Conjuncturen, da alles umb Uns her in armis ist, der Gebühr nach erwäget, selbst bekennen und mit Uns davor halten müssen, daß solches nicht zu rathen, sondern nochmal nothwendig, da Wir sonsten Unsere Lande, als welche an allen Orten mit der Kriegesflamme ümbgeben sein, nicht einem jeden zum Raubplatz offen geben wollen, armiret bleiben müssen, insonderheit des Orts, da Wir Uns wirklich aufhalten und befinden. Dabei dann nicht außer Consideration zu lassen, daß, obzwar die Unterhaltung der Armee dem Lande sehr schwer fallen wird, dennoch dieselbe bei weitem dem besorgenden Schaden, so durch die streifende Parteien, wenn Wir Uns aus aller Defension setzeten, Unsern Landen zugezogen werden kann, nicht zu vergleichen sei.

Weil Wir dann aus diesen und andern Motiven mehr bewogen worden, ein Theil Unserer Armee, wie ihr aus beikommender Lista zu ersehen, mit Uns hinaus in Teutschland zu nehmen, welche dann nothwendig nebst denen im Lande sich befindlichen Guarnisonen und Völkern auf eine geringe Zeit, darin man spüren wird, wie die Tractaten weiters laufen, mit Unterhalt muß versehen werden: als ist Unser gnädigster Befehl an euch, ihr wollet solches Unsern getreuen Landständen und derselben Deputirten uf der von euch am 12 dieses stylo veteri ausgeschriebenen Zusammenkunft mit vor-

10 Okt. tragen, damit dieſelbe überlegen mögen, woher ſolcher Unterhalt zu nehmen, wie dieſelbe dies- und jenſeits der Oder (denn über die Elbe, woſelbſt noch zur Zeit keine Gefahr obhanden, einige Völker gehen zu laſſen, würde zu weitläuftig fallen) füglich und mit weniger Beſchwer der Unterthanen in die Quartire verteilet und verleget werden können; wann auch der Unterhalt nach der Verpflegungs-Ordonnanz nicht ganz an Gelde aufgebracht werden kann, wie die Soldatesca mit Speiſung zu verſehen ſein oder ein Theil an Gelde und das andere an Korn und andern Victualien erfolgen und die Orte, welche würklich nicht beleget werden, denen übrigen die hülfliche Hand leiſten mögen. Es muß aber hierin keine Zeit verſäumet, ſondern die Sache alſo beſchleuniget werden, damit die gemachte Eintheilung der Armee uf der Grenze entgegengeſchicket werde und dieſelbe uf einen Haufen nicht zu tief ins Land rücken dürfe, ſondern jedes Regiment ſofort wiſſen müge, wo es logiren und ſeinen Unterhalt haben ſoll. Dabei dann nicht außer Acht zu laſſen, daß wegen der Nachtlager und Proviants bei der Marche gebührende Anordnung gemacht werde und deshalb jedes Orts Kreis-Commiſſarien der Armee bei Zeiten entgegenkommen.

Wir ſeind zwar Willens geweſen, Unſern Geheimen Rath und General-Kriegescommiſſar den von Platen vorauszuſchicken, ſo Unſere Intention euch und den Ständen mit mehrerm entdecken ſollen. Weil aber ſolches ſo eilfertig nicht geſchehen kann, immittelſt aber die Armee im Marſch begriffen, als habt ihr daſſelbe, was obſtehet, mit allem Fleiß zu beobachten und zu befordern, zu dem Ende Wir euch dan das Projekt, wie Wir vermeinen, daß interimsweiſe die Armee zu verlegen, zu eurer Nachricht und Information, nicht aber, daß ſolches eine geſchloſſene Sache den Ständen vorgeleget werden ſoll, hierbei überſenden wollen; und ſtellen euch und Unſern gehorſamen Landſtänden anheimb, was ihr oder ſie darin zu ändern vermeinet, nurt daß, wie oberwähnet, diejenige Compagnien, ſo ihnen zu unterhalten zukommen, mit gebührender Verpflegung verſehen und der Schluß, wie ſolches geſchehen ſoll, der Armee bei Zeiten wieder entgegengeſchicket werden müge.

Wie nun dieſes alles von Uns bloß zu Conſervation Unſerer getreuen und gehorſamen Unterthanen und Landen angeſehen iſt, alſo verſehen Wir Uns zu denſelben gnädigſt, ſie werden daſſelbe, was zu ihren Beſten gemeinet und nicht geändert werden kann, gutwillig über ſich ergehen laſſen und ſelbſt zu keiner disordere, ſo ſonſt leicht entſtehen kann, Anlaß geben, und euers Ortes werdet ihr es nach aller Müglichkeit befordern und bei den Ständen an gebührlichen Remonſtrationen es nicht ermangeln laſſen.

Anmerkung. Etat der Churfürſtlichen Völker, ſo nach Teutſchland mit Sr. Ch. D. gehen.

Der Generalſtab
Die Artollerie } werden auf 12 Compagnien zu Pferde angeſchlagen.

10 Okt.

Cavalerie.

Churfürstl. Leibguardie	1	Comp.
Churfürstl. Leibregiment	10	„
Generallieutenant Dörfling	8	„
Generallieutenant Kannenberg	9	„
Generalmajor Görtzke	4	„
Oberster Quast	4	„
Oberster Pfuel	4	„
Oberster Eller	6	„
Oberst Herzog zu Sachßen-Weymar	8	„
Oberst Graf von Witgenstein	5	„
Oberst Hille	4	„
Oberster Lieutenant Joseph	4	„
Oberster Lieutenant Schmied	3	„

Hierzu in der Chur Brandenburg:

Oberster Lieutenant Marwitz	5	„

In Pommern:

Oberster Zastrow	8	„
	83	Compagnien.

Die Rekruten seind schon unter die Regimenter mit gerechnet.

Dragoner.

Leibregiment	4
Generalfeldzeugmeister Sparren Esquad.	4
Oberster Kanitz	4
	12

Infanterie.

Churfürstl. Garde	3
Generalfeldzeugmeister Sparr	12
General Graf Waldeck	8
Generalmajor Goltze	9
Oberster Götze	8
Oberster Sieburg	9
	49

In der Chur Brandenburg seind verhanden:

Die Guarnison in Cüstrin, Peitz, Driesen, Spandow, Oderberg, Croßen	8	Comp.
Oberster Wezel	4	„
Oberster Hundebeck	8	„
Oberster Borwinckel	3	„
Oberster Groende	4	„
Oberster Graf Wittgenstein	9	„
	36	„
Item vom Lande geworben	3	„

In Pommern:

Colbergische Garnison	4	„
Aus Lipstadt werden erwartet des Herrn Generalfeldzeugmeisters Esquadron	4	„
Summa der Infanterie	96	„

Vorschlag, wie S. Ch. D. Völker in Pommern und in der Kur Brandenburg ohngefähr verleget werden können.

Wann die Eintheilung nach gewöhnlicher Landesproportion gemacht werden soll, so kompt nach Anleitung der Reichsmatricul

Pommern	27	Comp. zu Roß
	22	„ zu Fuß.

10 Okt. Die Particular-Eintheilung, wie diese Völker zu verpflegen, wird die Regierung in Pommern machen müssen.

Der Chur Brandenburg . . . . . 80 Compagnien zu Roß
68 Compagnien zu Fueß,
worunter der Generalstab und Artollerie zu
12 Compagnien Reuter angeschlagen.

Von den 80 Compagnien Reuter, so der Chur Brandenburg bleiben, kompt
2 Comp. Storckow und Besekow
16 Comp. die Neumarck
5 Comp. die Uckermärckische Ritterschaft
6¾ Comp. die Altmärckische Ritterschaft
3¼ Comp. Prignitzirische Ritterschaft
10¼ Comp. die Mittelmärckische Ritterschaft
2¾ Comp. die Prignitzirische Städte
11 Comp. Altmärckische Städte
22 Comp. Mittel- und Uckermärkische Städte
1 Comp. halb Ruppinische wegen der Altmarck
80 Comp.

Von den 68 Compagnien zu Fueß, so in der Chur Brandenburg bleiben, davon kombt
1 Comp. Besekow
13 Comp. Neumarck
4 Comp. Uckermarck } Ritterschaft
3 Comp. Prignitz
6 Comp. Altmarck
9 Comp. Mittelmarck
⅘ Comp. halb Ruppinische } Städte
2⅖ Comp. Prignitz
9⅖ Comp. Altmärckische
19⅕ Comp. Mittel- und Uckermärkische
68 Comp.

Weil aber die Völker über die Elbe gehen zu lassen bedenklich, so muß die Altemarck den andern Ständen zu Hülfe kommen, und kann die Verlegung geschehen, wie folget:
4500 Thlr. der Generalstab bei der Altmärckischen Ritterschaft
3327 Thlr. die Altmärkische Ritterschaft der Artollerie, welches dann der Altmärckischen Ritterschaft Contingent ohngefähr sein wird.

In den Altmärckischen Städten werden verlegt
4 Comp. in Garleben Generalfeldzeugmeister
2 Comp. Rest vom Wetzelschen Regiment
8 Comp. Obrist Hunderbeck
2 Comp. Rest von der Groenbischen Escadron.

In der Uckermarck

8 Comp. Reuter		Prenzlow	5 Comp.
4 Comp. Dragoner		Angermünde . . .	2 Comp.
		Templin.	2 Comp.
		Lichen.	1 Comp.
		Straßburg	1 Comp.
		Zedenigk.	1 Comp.

In der Prignitz

6 Comp. zu Pferde			
4 Comp. Dragoner			
Davon muß die Ritterschaft unter-		Wilstock.	2½ Comp.
halten 3 zu Pferde		Perleberg	2½ Comp.
2½ Dragoner		Havelberg. . . .	2 Comp.
Städte 3 zu Pferde		Kiritz	1 Comp.
1½ Dragoner		Pritzwald . . .	1 Comp.
		Lentzen	1 Comp.

In Ruppin

6 Comp. zu Pferde		Ruppin.	4 Comp.
		Wusterhausen . .	1 Comp.
		Gransee.	1 Comp.

Beſekow 10 Okt.

2 Compagnien.

Jn den übrigen Mittelmärckiſchen Orten kombt die Artollerie nach Wrietzen an der Oder und den Bruchdörfern.

Und bleiben noch 22 Compagnien zu Pferde
und 43 Comp. zu Fueß.

Dazu ſeind an Städten und können ohngefähr verleget werden, wie folget:

Zu Roß		Zu Fueß
3 Comp.	Alt Brandenburg	
6 Comp.	Neu Brandenburg	
2½ Comp.	Rathenow	
1½ Comp.	Nauen	
	Treuenbriezen	3 Comp.
	Spandow	4 Comp.
1 Comp.	Belitz	
1 Comp.	Potsdam	
1 Comp.	Berlin	8 Comp.
	Cöln	4 Comp.
1 Comp.	Bernau	3 Comp.
1 Comp.	Neuſtadt Eberßwalde	
1 Comp.	Straußberg	
	Mittenwaldt, Trebbin	1 Comp.
	Köpenick	2 Comp.
	Oranienburgk, Liebenwalde	1 Comp.
	Oderberg	1 Comp.
	Franckfurth	10 Comp.
	Müncheberg	2 Comp.
1 Comp.	Fürſtenwalde	3 Comp.
1 Comp.	Cremmen	
	Fehrbellin	1 Comp.
1 Comp.	Zieſar	43 Comp. zu Fueß.
22 Comp.	zu Pferde.	

Jn der Neumarck kommen
16 Compagnien zu Pferde
13 Compagnien zu Fueß

Zu Pferde		Zu Fueß
1½ Comp.	Soldin	
2½ Comp.	Königßbergk	
1½ Comp.	Beerwalde	
1½ Comp.	Friedbergk	
1 Comp.	Woldenberg	
2½ Comp.	Arnßwalde	
1 Comp.	Dramburg	
	Landtßberg	2 Comp.
1 Comp.	Falckenburg	
	Neuwedell	
1 Comp.	Caliß	
	Schiefelbein	
1 Comp.	Droßen	1 Comp.
	Cotbuß	4 Comp.
1 Comp.	Züllich	
16 Comp.	Cüſtrin	2 Comp.
	Peitz	2 Comp.
	Drieſen	1 Comp.
	Croſſen und Oderberg	1 Comp.
		13 Comp.

355. Verfügung. Königsberg. 15 Oktober. Eink. 11 (21) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 dd. 6.

Rückkehr des Kurfürsten. Erledigung der laufenden Sachen vorzubereiten.

15 Okt. Empfang der Rel. vom 8 Oktober mit 2 Postskripten und den Akten von Frankfurt a/M. Kurf. ist im Begriff, nach der Kurmark zurückzukehren; sie möchten mit der Amtskammer die nötigen Vorkehrungen treffen und würden den Furierzettel vom Hofmarschall v. Rochow schon erhalten haben. Die Beantwortung der Vormundschaftsräte von Baireuth ist ihm sehr lieb gewesen, die kurfürstlichen Abgesandten in Frankfurt sollen förderlichst beantwortet werden. Während seiner Reise sollen sie sich nach den vom Administrator von Magdeburg angeführten Exzessen erkundigen, damit er nach seiner Rückkehr darauf antworten könne.

356. Relation. Cölln. 5 (15) Oktober.

Konzept aus R. 52. 10.

Truppenverpflegung in Minden. Exzesse der kurfürstlichen Truppen im Magdeburgischen.

15 Okt. Senden 1) ein Schreiben der Regierung zu Minden wegen Verpflegung der Kompagnie des Oberstwachtmeisters Schultze und 2) ein solches des Administrators zu Magdeburg mit erneuerten Klagen über einige Kannenbergsche Reiter und Truppen des Grafen von Waldeck, die zum Teil das Magdeburgische berührt haben. Sie sind um Antwort gebeten und werden anzeigen, daß sie dem Kurfürsten Mitteilung gemacht haben.

357. Relation von Putlitz, Löben, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 9 (19) Oktober.

Ausf. aus R. 21. 95.

Ständische Zusammenkunft. Protest der Städte gegen eine Anweisung von Kontributionsresten auf die Scheffelsteuer.

19 Okt. Empfang des Reskripts vom 10 Oktober über die Vorschläge bei der Zusammenkunft der Stände am 22/12 Oktober. Der Kurf. habe am 8 September aus Königsberg dem Bürgermeister Zerlangen in Berlin als Verordneten der Städte befohlen, daß zur Bezahlung der der Witwe des Kammerdieners Veit Heidekamp restierenden 400 Taler Kontributionsreste den Kontributionsdirektoren dasjenige, was von der Scheffelsteuer einkommen, wöchentlich so lange entrichtet werde, bis die 400 Taler voll seien. Hierauf sind die Deputierten der Städte mit einem Gegenbericht eingekommen, den sie beilegen. Darin heißt es, das Kreditwesen der Städte habe mit der Kontribution nichts zu tun, auch habe der Kurf. schon 1641 und noch einmal 1648 die sämtlichen Geistlichen und Schulbedienten auf solche Gefälle angewiesen. Auch der vom Kurf. dem Verordneten der Städte erteilten Instruktion sei diese Bevorzugung eines einzelnen Gläubigers entgegen u. a.

358. Relation. Cölln a/S. 12 (22) Oktober.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 1 A. Konzept in Poln. R. 9. 5 dd. 6 [1]).

Rückkehr des Kurfürsten. Polnischer Durchmarsch. Schutz des Kurprinzen und des Schlosses.

Sie wünschen, daß die im Reskript vom 15/5 dieses angekündigte Rück- 22 Okt.
kehr des Kurfürsten in die Kurmark glücklich verlaufen möge. Sie wollen mit der Amtskammer die nötigen Zurüstungen in den Ämtern überlegen. — Graf Dohna hat das Gerücht gemeldet, der polnische General Czarnecki setze seinen Zug nach Holstein fort und beabsichtige bei Frankfurt die Oder zu passieren. Die nötigen Anstalten sollen von ihnen und Graf Dohna den Reskripten aus dem September zufolge dort getroffen werden. Den Schutz des Kurprinzen und die Frage, ob außer der einen Kompagnie vom gräflich Wittgensteinschen Regiment noch mehr Soldaten zur Bewachung des hiesigen Schlosses zu bestellen sind, zu entscheiden, haben sie Graf Dohna, da er über die »Militi« [2]) das Kommando habe, anheimgestellt.

359. Verfügung. Saalfeldt. 23 Oktober. Eink. 21 (31) Oktober.

Ausf. aus R. 42. 14[a]. Konzept gez. v. Schwerin ebenda.

Sendung Kittelmanns an den kaiserlichen Hof.

Dem Rat Lazarus Kittelmann[3]) sollen die kaiserlichen Breslauischen 23 Okt.
Obligationen zur Beförderung seiner Negotiation in Prag im Original, aber mit sicherer Gelegenheit zugestellt werden. — Dabei liegt eine vom Kurfürsten selbst unterschriebene Quittung d. d. Cölln. 17 (27) Nov. 1657 für das Archiv über die Auslieferung von vier Originalurkunden an K. nach Prag, nämlich 1) Kaiser Rudolphs Originalverschreibung über 60000 Taler, gegeben zu Prag, 6 August 1588; 2) dito über 120000 Tlr., vom selben Tag und Jahr; 3) Kaiserl. Konsens, daß sich „die Haubtleute in beiden Laußnitzen gegen den Marggrafen umb jährliche 7200 Thlr. Interesse verschreiben mögen", vom obigen Tag und Jahr; 4) der beiden genannten Hauptleute Verschreibung um das Interesse von 120000 Tlr., nämlich 7200 Tlr., dito nach Jahr und Tag.

360. Relation von Putlitz, Knesebeck, Tornow. Cölln a/S. 16 (26) Oktober.

Ausf. aus R. 50. 18[a]. Konzept von Knesebeck ebenda.

Frankfurter Beschwerde wegen einer Veränderung des Karmeliterordens in der Stadt. Weserzollsache.

---

1) Dies Aktenstück enthält auch einige interessante Schreiben über die Reise der Kurfürstin nach Preußen über Hinterpommern, Danzig im Herbst 1655 vom Hofmarschall der Kurfürstin Otto Christoph v. Rochow.

2) Taschenberger, der Konzipient, schreibt tatsächlich „die militi".

3) Über die Sendung Kittelmanns vgl. U.-A. VIII, 339 ff.

26 Okt. ... Und ist beigefügte Relation aus Franckfurt am Mayen von dem von Portman einkommen, daraus so viel zu ersehen, daß weder ratione electionis Romani Imperatoris, noch auch in aliis Imperii consultationibus das geringste vorgangen, sondern die Stadt Frankfurth allein Beschwerung geführet wegen einer Veränderung des Carmeliter Ordens in gemelter Stadt, welchen Orden man arctioribus vivendi regulis zu constringiren und auch den habitum et vestitum auctoritate Pontificis zu mutiren Vorhabens sein soll.

Nun scheinet es wohl primo intuitu, daß dieses Werk von so großer Importanz nicht sei und die Stadt Franckfurt es so hoch nicht zu achten habe; allein ist es doch eine Sache von böser Consequenz; dann einmal so kann diese Aenderung nicht anders dann im Namen des Papsts oder derjenigen, so vom Papst dependiren, vorgenommen werden, weil Churmaintz als vicinus archiepiscopatus mit dem Werk nichts zu thuen haben, sondern vorlängst, und zwar anno 1395, sich aller Jurisdiction über die Carmeliter- und Dominicaner-Klöster in Franckfurt zu ewigen Zeiten begeben. Nun ist die Stadt Franckfurt, als ein evangelischer Stand, jurisdictioni Romani Pontificis weder in ecclesiasticis noch politicis unterworfen, und kann man also den Pontificiis überall, auch in rebus levioribus et minutioribus, nichts einräumen, dadurch dieselbige künftig actus possessorios erzwingen und sich über kurz oder lang auf eine Quasi-Possession berufen dörften, und können wir uns nicht gnugsamb verwundern, daß die Churfächsische dieses so gar nicht erwogen, sondern die Disposition circa habitum et regulas monachorum auch in einer evangelischen Stadt et consequenter etiam in territorio eines evangelischen Chur- und Fürsten ad Provinciales et Generales Ordinis und effective ad Pontificem gehörig zu sein erachtet, et quidem illaeso et inviolato Pacis Instrumento, da doch solche mutationes dem Münsterischen Friedens-Instrumento und dem darinnen enthaltenem termino vom 1 Januarii anno 1624 e diametro zuwider laufen. Die präjudicirliche Nachfolge ist für Augen, dann man dadurch Anlaß und Gelegenheit nehmen wird, eine geistliche Jurisdiction zu exerciren und andere, als Jesuiter- oder Capuciner-Orden, einzuführen, und wird allen evangelischen Städten, auch den mixtis civitatibus ein irreparabile praejudicium zugezogen werden. Derowegen E. Ch. D. unsers unterthänigsten Ermessens große Ursach haben, durch Dero Abgesandten Sich des Magistratus zu Franckfurt anzunehmen, allermaßen auch Churpfaltz dieses nothwendig und rathsamb befunden.

Die andere Sache betrifft den Zoll auf dem Weserstrom, unter Bremen gelegen, welchem Werk dann nicht allein die Stadt Bremen, sondern auch die Herren Staden contradiciret, und ist E. Ch. D. dieser Handel gnugsamb bekannt. Derowegen Dieselbige wir länger nicht aufhalten wollen, sondern

Ihrer gnädigsten Verordnung und Erinnerung alles in Unterthänigkeit an- 26 Okt.
heimbstellen thuen.

361. Relation von Putlitz, Kneſebeck, Platen, Tornow. Cölln a/S. 23 Oktober (1 November)[1].

Ausf. aus R. 42. 14[a].

Frankfurter Relation. Sendung Kittelmanns.

Sie ſenden einen Bericht der Abgeſandten zu Frankfurt a/M. und eine 1 Nov.
Antwort der ſämtlichen braunſchweig-lüneburgiſchen Herzöge, welche, mit jetziger Poſt angekommen, ſie für nötig erachtet dem Kurf. entgegenzuſchicken. Zur Wahl werde wohl ſo bald nicht geſchritten werden, weil außer Kurmainz kein Kurfürſt ſich in Perſon oder durch Prinzipalgeſandte eingefunden habe, und man auch nicht gewiß wiſſe, wann es geſchehe. — Die durch Verfügung vom 23 Okt. an Kittelmann zu ſendenden Originalurkunden ſeien in Cüſtrin, woher ſie Regiſtrator Wernicke beordert ſei zu holen; indeſſen werde er es nicht eher tun können, bis die Tartaren, welche nach dem Gerücht dem polniſchen General Czarnecky folgen ſollen, den Marſch über die Oder vollführt haben. Der Poſt ſeien die Urkunden nicht zu übergeben, da ſie in eine Schatulle zu legen ſeien und das Packet zu groß würde, daher könne ſie ein Trompeter oder eigener Bote nach Prag bringen.

362. Bericht von Platens. Berlin. 26 Oktober (5 November).

Ausf. aus R. 24. E. 5. Faſz. 21.

Verhandlungen mit den Landſtänden über Aufnahme und Verpflegung der kurfürſtlichen Armee. Polniſcher Durchmarſch. Schwediſche Bewegungen.

. . . Und gebe E. Ch. D. unterthänigſt zu vernehmen, daß ich ver- 5 Nov.
ſchienen Donnerſtag allhie glücklich angelanget und ſofort Freitags denen allhie anweſenden Geheimbten Herrn Räthen daſſelbe, was E. Ch. D. mir ſowohl wegen des Proviants als auch Verlegung der Völker gnädigſt committiret, vorgetragen, welche dann vor gut befunden, daß ich ſelbiges ebenmäßig den allhie verſammelten Deputirten der Stände der Chur Brandenburgk vortragen möchte, ſo auch ſelbigen Tages noch geſchehen. Und haben zwar die Herrn Deputirte ſich zu allen, was nicht zu ändern, willig und gehorſambſt erkläret, aber daneben das große Unvermögen des Landes und daher rührende Impoſſibilität, zumaln bei itzigen Zuſtande, da die Leute ſowohl aus Städten als Dörfern in den Kreiſen, wo die polniſche March zugetroffen, gänzlich verlaufen, des Schadens, ſo durch die March geſchehen, zu geſchweigen, wehemüthigſt angeführet und umb Sublevation und daß die Völker weiter und in andere E. Ch. D. Lande, als in Halberſtadt, Minden und auch über die Elbe in der Altmarck, verleget

1) So!

5 Nov. werden möchten, unterthänigst angehalten, so ich aber nach Ausweisung der von E. Ch. D. mir mitgegebenen Instruction gebührlich abgeleget und sie, daß die Verlegung nurt uf eine kurze Zeit angesehen, auch die Verpflegung nicht eben in Gelde, sondern nurt in natura und mit etwas Gelde gefodert würde, vertröstet.

Sie haben darauf begehret, daß ich zu ihnen kommen und das Werk mit ihnen überlegen möchte, welches ich auch am Sonnabend gethan, habe aber selbigen Tages nicht weiter mit ihnen kommen können, als daß sie an mich einen Ueberschlag, wie hoch die Verpflegung sich ohngefähr an Gelde erstrecken möchte, begehret, welchen ich ihnen dann laut beikommenden Aufsatz zugestellet. Ich werde an meinem Fleiß es nicht ermangeln lassen, sie dahin zu bewegen, weil sie den Aufsatz, so zu Königßberg gemacht, nicht eben nach der gewöhnlichen Proportion eingerichtet zu sein vermeinen, [daß] sie selbst eine Eintheilung, wie die Völker zu verlegen, verfertigen mögen, und hoffe damit E. Ch. D., wo nicht weiter, doch wenigst bis Cüstrin entgegenzukommen, damit die Trouppen allda sofort von einander gelassen und ihren March recta nach den assignirten Quartieren, wie es die Deputirte selbst gut befinden, nehmen mögen.

Wie sonst die polnische Marche durch den Sternbergischen, Lebusischen, Oberbarnimschen und Ueckermerckischen Kreisen abgelaufen, daß viele Ort ausgeplündert, auch theils, obwohl nicht studio, doch durch Verwahrlosung in Brand gerathen, und wie aus denselben, sowohl aus Städten als Dörfern, alle Einwohner verlaufen, werden E. Ch. D. schon von andern unterthänigsten Bericht erlanget haben. Die Pohlen haben Neustadt-Eberßwalde, Angermünde und die Hegermühle hinter sich besetzet gelassen, welche Guarnisonen den anliegenden Orten nicht wenig Beschwer zufügen.

Wie man uf Seiten des Königs in Schweden diesem Einfall zu widerstehen gedenke, davon höret man fast wenig, außer daß anitzo spargiret wird, daß er zu Wißmar, woselbst die schwedische Schiffsflotte lieget, die Völker ans Land setzen lassen und einige Reuter aus Holstein an sich ziehe. Unterdessen aber ist in Pommern das platte Land ganz verlassen, und hat sich alles in die festen Städte salviret. Gartz ist auch ganz wüste gestanden, Greiffenhagen aber mit 2 Compagnien und Dam mit 4 Compagnien zu Pferde und 4 Compagnien zue Fueß besetzet, und machet den Schwedischen das Verbot, so von der Hinterpommerschen Regierung wegen der Pest ergangen, daß kein Korn uf Stettin verführet oder dahin gehandelt werden soll, nicht wenig Ombrage, und sollen sie solches, wie berichtet wird, gleichsamb vor eine Bloquade halten.

1658.

363. Verfügung an den Geheimen Rat. Cölln a/S. 23 März (2 April).

Ausf. aus R. 21. 135. Vol. II.

Verhöre im Geheimen Rat.

2 April Wir haben eine Zeitlang wahrgenommen, daß die bishero in dem Geheimbten Rath wider voriges Herkommen introducirte vielfältige Verhören nicht wenig Inconvenientien nach ſich ziehen, vornehmlich aber Unſere Geheimbte Räthe von denen ihnen obliegenden publicis negotiis dadurch ſehr divertiret werden und dem Kammergericht durch ſolche avocationes der gebührende Reſpect merklich entzogen wird. Ob Wir nun zwar am liebſten ſehen möchten, daß obgedachte Unſere Geheimbte Räthe gar mit keinen Verhören zu thun haben und alſo an denen ihnen obliegenden Geſchäften und publicis nicht verhindert werden möchten, ſo ſehen Wir doch wohl ſo viel, daß es nunmehr ſchon ſo weit kommen, daß ſolche Verhöre wohl ſchwerlich ganz aufzuheben, zumaln da in dem jüngſten Landtagesabſcheid unterſchiedene Sachen vor den Geheimbten Rath gewieſen ſind. Damit aber gleichwohl die dabei bishero vorgegangene Mißbräuche ſo viel müglich abgeſchaffet werden mögen, ſo habt ihr dahin zu ſehen, daß dennoch keine Privatſachen, die zum Proceß verwieſen werden müſſen oder dabei ſich ein oder ander Part der Appellation ſchwerlich begeben wird, in den Geheimbten Rath gezogen und angenommen werden. Auf daß auch an denen Unſern Geheimbten Räthen obliegenden Geſchäften hiebei nichts verabſäumet werde, iſt Unſere fernere gnädigſte Willensmeinung, daß Unſer Vicekanzler, der von Rahden, der von Grote, der von Gröben und Johan Georg Reinhard, als welche Wir zu dem Ende zu Geheimbten Räthen beſtellet, ſolchen Verhören allemal mit beiwohnen ſollen, und könnet ihr euch, ehe und bevor die Verhören gehalten werden, jederzeit unter einander unterreden, welche aus eurem Mittel ſich dazu möchten abmüßigen können. Zum Fall auch euer keiner Unſerer Geſchäfte halber dabei ſein könnte, ſo habt ihr obgedachten Räthen, damit fortzufahren, aufzutragen; welche aber zuvor allemal die Abſchiede, ehe ſie extradiret werden, euch communiciren ſollen. Die Direction bei ſolchen Verhören verbleibet billig demſelben, der von den Anweſenden in ordine der Erſte iſt, bis Wir wiederumb einen Kanzler werden verordnet haben. Und weil das Siegelgebühr von allen dergleichen

Sachen ad communem distributionem gehöret und denen, so daran ge- 2 April
wiesen, nicht entzogen werden kann und bisher unbilliger Weise daher nichts davon entrichtet, daß die Sachen nur an einem andern Orte gehöret worden, so wollen Wir es doch nunmehr dahin verordnet haben, daß es damit ebener Gestalt wie im Kammergericht gehalten und einem Unserer Geheimbten Kanzellisten oder wie ihr es sonst am besten befinden werdet, der Empfang zur Berechnung aufgetragen werden solle. Damit auch niemands in der Taxa übersetzet werde, so habet ihr desfalls gute Anordnung zu machen, gestalt ihr es dahin zu richten.

364. Entwurf einer Antwort des Kurfürsten an den König von Polen. [Mitte August][1].

Eigenhändige Niederschrift aus Poln. R. 9. 5 oo 4. Blatt 165.

Erwägungen über den Feldzug in Preußen.

Nachdem S: Kon: Maytt meine gedancken vber diesse drey nachfolgende [Mitte
puncten begeren, Als August]

1. Ob man Thoren wurcklich belegeren solle, oder nicht,

2. vndt da solches nicht rahdtsam, das man die darumb liegende kleine pletze als Strasburg vndt Graudens dem Feinde abnehmen mochte,

Was den ersten belangendt So were zu wunschen das der wintter nicht so zeittig angefangen hette, vndt es noch so zeittig im Jahre were, das man eine belegerung dafur gebrauchen mochte, Nun ist es gewiß das alle Kriegserfahrne nummer in diesser zeitt des Jahres einige belegerungen an handt nehmen werden, weill erstlich der ordt von gutter defension, vndt dan gewißlich zu vermutten das er Mitt allen gebuhrlich wirdt versehen sein, welches dan große zeitt erforderen wirdt, ich will geschweigen des großen verlustes welchen man ahn die infanterie erleiden wirdt, welches dan eine ruin der Armee sein wirdt, hergegen so kan hiburch dem feinde ein merklicher fortheill zu wackssen, weill er 1. seine Armee in allen festen Pletzen in die wintter quarttir verleget, auch zu besorgen das da Ihme zeitt gelassen werde, er Sich versterecken vndt alban mitt einer gutten Armee welche woll auß geruhet entgegen kommen werde, vndt Seiner Maytt Armee nehbenst den coniungirtten welche durch stetter travallie strapetziret vndt ruiniret worden ist auffen halsse gehen, da dan zu besorgen er in besseren Staadt sein vmb vns abpruch zu thun, als das wir viell nutzens ahn Ihme werden schaffen oder verrichten konnen, vermeine also das S. K. M. Sich fur solchen ohrdt nicht angasiren sonderen dero Armee so viell muglich zu conserviren suchen, den es vergeblich vumb diese zeitt Jahres etwas zu thun,

1) S. Ch. D. eigenh. Bedenken an J. K. M. in Polen über zwo Fragen von H. Heidekam d. 11 Aug. 1658 ins Archiv geliefert. Vgl. dazu den Brief vom 6/16 August 1658. U.-A. VIII, 287 f.

[Mitte Auguſt] Was die andere Frage betrift, ſo ſein mir die ortter nicht bekandt kan alſo nicht eigentlich dauon meine gedancken geben, kuntte mann aber daferne es ſchlegte ortter, die von keiner importantz weren ſolche mitt gewaldt, vndt ohne verluſtes viellen volckes, wecknehmen ſolches were nicht zu wider rahtten, Die ortter Thoren Elbingen vndt Marienburg zu blockiren, daferne lebensmittelen verhanden, das die truppen welche alda ſtehen ſollen genugſam zu leben haben mogtten, were hochnottig, vndt kuntten hirzu des Sapia vndt Gongetzsky volcker gebraucht werden, die linie von correspondentz von Thoren auff Marrienburg muß zum ehiſten den Feinde benommen werden, vndt halte dafur das S. M. woll thetten die Meſſe, den ſolches ein gar gutter ordt, da man Sich mitt geringer muhe verbauen kan, ſtarck zu beſetzen. Hidurch wurde auch die Weiſſell zwiſſen der Monttauer ſpitzen vndt Thoren geſchloßen, Dieſſes ſein meine gedancken vber die zwey fragen, ſolte man aber von der haubt action ſeine gedancken von ſich geben, ſo hilte ich dafur das man ſich in etwas in die quarttir begebe, vmb ein drey oder viehr wochen auß zu ruhen vndt alßdan bey den hartten froſt an den ohrt zu gehen wohe der feindt ſey vndt Sich nahe ahn Im legen durch leichtt reutterey Seine fourasires zu nehmen vndt ſtetz allertte zu halten ſuchen, hiezu muſte die gantze Vngeriſche Armee mitt gebraucht werden, Den ohne der nichts dabey zu thun ſein wirdt,

Hidurch wurde erlangt werden, 1. das dem feinde alle mittell Sich zu verſtercken abgeſchnitten wurden, 2. So conserviren wir vnſere lender, darauß wir alzeitt recrutten bekommen kontten. 3. ſo wurde dem feinde Seine angeſtelte werbung in andere Reichslande vndt Kreiſſe abgeſchnitten,

4. Der Konig zu Dennemarck wurde dadurch animirett werden Sich in keine tractaten inzulaſſen, den ſonſten er genodtdrengt wurde werden Sich zu accommodiren, weill gewiß verlauttet das Seine Stende in zum friden zimlich ſtarck dringen thun.

Ich fur meine perſohn werde wan die Kayſerlichen das werck mitt Ambrassiren wollen in 14 tagen zum mahrs bereitt ſein. vndt wunſche das der hochſte hirtzu ſeine gnadt verleihen Ew: Kon Maytt vornehmen ſegnen, damitt dieſelbe dero feinde vberwinden vndt die vbrige zeitt dero lebens in fride vndt Ruhe als ein loblicher konig dero Reich beſitzen mogen.

364a. Beſtallung Ottos von Schwerin zum Obriſten Präſidenten des Geheimen Rates. Cölln a/S. 30 Auguſt (9 September).

Original in R. 9. J 1. Gedruckt bei Iſaacſohn, Geſchichte des preuß. Beamtentums II, 362 ff.

9 Sept. Der Kurfürſt verſpricht dem genannten darin ſeinen kurfürſtlichen Schutz, „und wie Wir dieſe charge für die höchſte allezeit an Unſerm Hofe achten

werden, also wollen Wir ihme auch die erste Stelle und zwar anitzo vor 9 Sept.
Unserm Feldmarschalle und Ober-Cämmerere geben, daß er niemanden als Reichsgrafen weichen darf".

365. Verfügung an Statthalter und geheime Räte „alhier". Cölln a/S. 2/12 September.

Konzept ohne Unterschrift aus R. 21. 177d.

Verhör wegen der Grenzstreitigkeiten im Amt Wittstock.

Sendet eine Bittschrift des Dr. Gottfried Acidalius in Lübeck wegen 12 Sept.
seiner Streitigkeiten mit Untertanen des Wittstockschen Amtsdorfes Wernickow über eine Übertrift über der Feldmark Volkwieg mit dem Befehl, ein Verhör im Geh. Rate anzuberaumen und mit Zuziehung des Oberförsters Jobst Friedrich v. Brand, der Amtskammer und des Oberjägermeisters die Sache zu verhören und eine gütliche Beilegung zu versuchen. Da auch Grenz- und Jägersachen mit unterlaufen, soll auch der Fiskal zur Wahrnehmung des kurfürstlichen Interesses mit zugegen sein.

366. Verfügung[1]). Cölln a/S. 4/14 September.

Ausf. aus R. 9. Q 1. Y. Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin in R. 9. P. 2.

Untersuchungen über die Jagdgerechtigkeiten des Adels.

Kurfürst hat erfahren, daß viele Untersassen von Adel sich zu seinem 14 Sept.
großen Präjudiz der Jagdgerechtigkeiten anmaßen, die ihnen doch von Rechts wegen nicht zustehen; darunter einige, „die zwar vor Alters solche Jagten gehabt, hernachmals aber von Unsern höchstlöblichen Vorfahren dieselbige ihnen abgehandelt und in andere Wege dafür Satisfaction gethan worden". Trotzdem gebrauchen sie die Jagden, als ob ihnen nie Abtrag getan wäre, „welches denn daher kompt, das bei der Handelung der Lehns-Canzlei nichts davon notificiret und die Lehnbriefe also nicht verändert worden". Sie sollen daher „bei allen Verhörungen, wo die Streitigkeiten wegen der Jagten erörtert werden, genaue Aufsicht haben, auch bei sothanen Verhören allemal Unsern Oberjägermeister zuziehen und fleißige Untersuchung anstellen, damit Uns an denen Uns zustehenden Jagten von niemanden ferner einiger Eintrag geschehen möge".

367. Verfügung[2]). Cölln a/S. 6 (16) September.

Ausf. aus R. 9. X. 1a Nr. 9. Konzept ebenda.

Verteilung der Justizsachen auf Kammergericht und Konsistorium. Verhältnis zu den Verhören im Geheimen Rat.

Kurfürst hat „zu mehrer Ordnung und Verhütung aller confusionen" 16 Sept.
für gut gefunden, „daß hinfüro alle Justitzsachen in geist- und bürgerlichem

1) An Oberpräsident und Geheime Räte.

2) Die Adresse des Konzeptes lautet: „An den hiesigen Herrn Statthalter und Geheime Räthe"; die der Reinschrift: „Unsern hinterlassenen Statthalter usw."

16 Sept. Weſen (die Eſtats-, Kriegs-, Contribution und Ambts-Cammerſachen, auch diejenige, ſo Wir ſelbſt hören wollen, ausgenommen) in denen beeden Collegiis, dem Kammergerichte und Conſiſtorio inhalts der Kammergerichts- und Conſiſtorial-Ordnungen und Landes-Receſſen einzig und allein gehöret und verabſchiedet werden ſollen". Da dieſe Verordnung feſt und unverbrüchlich gehalten werden ſoll, ſollen ſie derſelben nicht allein ſelbſt nachleben, ſondern auch die Geſuch- und Bittſteller, welche bei ihnen einkommen, von ſich ab- und an Kammergericht und Konſiſtorium verweiſen. „Da Wir aber ja auf inſtändiges Anſuchen der Partheien gnädigſt willigen würden, daß in Unſerm geheimen Rath eine und andere Verhör gehalten werden möchte, ſo ſollen jedoch die citationes und Abſchiede von den Kammergerichts- und Conſiſtorial-Protonotariis geſchrieben und ausgefertigt werden."

368. Verfügung. Witſtock. 11 (21) September.

Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. Konz. gez. von Schwerin ebenda.

Streit um das Haus Wolfsburg. Reichsdeputationstag oder Reichstag?

21 Sept. Sendet abermaliges Originalſchreiben des Adminiſtrators zu Magdeburg wegen des Hauſes Wolfsburg und ſeine Antwort darauf in Kopie. Sie ſollen daraus extrahieren, was der an den Herzog Auguſtus zu Braunſchweig-Lüneburg abgeſchickte Rat Johann Butendach wiſſen muß, um es dort zu benutzen. P. S. Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin aus R. 15. 29 A. Sendet ein Schreiben von Kurmainz wegen Wiederaufnahme des jüngſt zu Frankfurt vorgeweſenen Reichsdeputationskonvents. Er wiſſe nicht anders, als daß dergleichen »intimationes« nicht von Kurmainz, ſondern vom Kaiſer ſelbſt zu geſchehen pflegen. Sie möchten deshalb nachforſchen und, falls es ſich ſo verhielte, eine Antwort an Kurmainz aufſetzen, „damit Sr. Lbdn. Unſern dissens ob ſolcher Neuerung zu verſpüren haben möge", und dies bald zur Unterſchrift einſenden. Da in dem Schreiben ferner von der Verlegung des Tages nach Frankfurt die Rede ſei, während der Kaiſer Nürnberg gewählt, und ihm nicht erinnerlich ſei, daß davon in Frankfurt jemals die Rede geweſen oder er darin gewilligt habe, ſo möchten ſie dies gleichfalls in der Antwort anziehen. Auch ſollen ſie dies Jena nach Wien melden, damit er mit den kaiſerlichen »ministris« davon rede und „umb ſo vielmehr die Veränderung dieſes Deputations- in einen Reichstag urgiren möge".

Anmerkung. In demſelben Aktenſtück befindet ſich eine längere eigenhändige Denkſchrift Jenas: „Ob Chur Maintz ein dergleichen Außſchreiben, wie er jetzo zu den Deputationstag ergehen laßen, zukomme?"

369. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 13 (23) September.

Ausfertigung.

Ankunft des Statthalters. Geſundheitszuſtand der Kurfürſtin. Polniſcher und kaiſerlicher Durchmarſch. Holländiſche Nachrichten.

23 Sept. Nach empfangene Befehl am vorgeſtrigen Tage hat er ſich möglichſt

geeilt, hierher zu kommen, ist aber mangels guten Vorspannes erst gestern 23 Sept.
abend hier angelangt. Hat die Kurfürstin in gewünschtem Zustande getroffen. „Da J. E. D. denn die Leibeskräfte ziemlich wieder erlanget und im übrigen Sich also Gottes Willen ergeben." Obwohl sie sich wegen der Hoffnung, mit ins Feld ziehen zu können, ziemlich getröstet, wünscht sie dennoch, „wenn es Gott gefiele, E. Ch. D. mit Sieg und Gesundheit lieber alhier als anderswo wieder zu sehen". — Sonst sind die Proviantkommissarien an die Stadt Frankfurt und an die Kriegskommissarien abgefertigt, „damit die polnischen Völker unter Zarnetzky, welche übermorgen und zwar 9000 stark über die Oder gehen wollen, mit der Notturft an Proviant und Wegweisern bedienet werden mögen. Sonsten schreibet mir der Capitän aus Crossen, daß sie alda Nachricht erhalten, daß zwo Regimenter Kaiserliche (die er Crabaten nennet) bereits im march begriffen und ehist derer Orten passiren solten". P. S. Aus Holland verschiedene Nachrichten, wie der Kurf. auch aus den im Rat erbrochenen Schreiben ersehen werde, „daß es den geunirten Provinzen mit dem dänischen Succurs ein rechter Ernst ist".

370. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 14 (24) September.
Präsent. den 18 (28) September auf der marche[1]).

Ausf. aus R. 15. 29 A.

Wiederaufnahme des Reichsdeputationstages.

Was E. Ch. D. uns wegen Beantwortung des churmaintzischen Schrei- 24 Sept.
bens, betreffend die Reassumption des Deputationtages gnädigst anbefehlen wollen, solches haben wir mit unterthänigster Reverenz erhalten und dabei nicht ermangelt, dasjenige, so dieserwegen zu Franckfurth vorgangen, auch sonsten denen Reichs-Constitutionen und Herkommen gemäß ist, zu untersuchen und zu erwägen.

So viel dann das Ausschreiben an ihm selber belanget, ob solches einen Churfürsten von Maintz oder nicht vielmehr der Röm. Kais. Maj. zukomme, so ist es zwar an deme, daß die Ausschreibung der Reichstage allein J. Kais. Maj., jedoch auf erlangten Consens der Herren Churfürsten zukomme, in andern Conventibus aber der Stände hat es nicht gleiche Bewandniß, denn die Berufung der Circularzusammenkunften geschiehet von denen ausschreibenden Fürsten jedes Kreises, die [der] Collegialtäge aber durch Chur-Maintz als Reichskanzlern, und gleichmäßiges Recht scheinet, sei ausdrücklich dem Churfürsten von Maintz in der Executionsordnung de anno 55 auch bei denen Deputationstägen zugeleget, in welcher enthalten (§. „So sich bei den abermal" p.), daß derselbe als Reichskanzler im Namen und von wegen der Röm. Kais. Maj. allemal das Ausschreiben und Zusammenberufung der verordneten Stände thun solle. Dannenhero

1) Von Schwerin.

24 Sept. auch zu Franckfurth Chur-Maintz verschiedentlich auf solcher seiner zukommenden Präeminenz ohne einige Contradiction der übrigen Herren Churfürsten sich bezogen, gleich denn J. Kais. Maj. jetziges Schreiben solches derselben auch klärlich giebet, indem solches dahin gehet, daß S. Kais. Maj. Sich gefallen lassen, daß von Chur-Maintz die abwesende gehöriger Maßen citiret werden. Zwar findet sich bei den Actis nicht (denn solche einestheils nicht hier sein), wer die jüngste Deputation convociret; es kann aber auch wohl sein, daß dieserwegen eine besondere Berufung nicht nöthig geachtet worden, als da diese Deputation in den letztern Reichsschluß selbst veranlasset. Daß diesem nach wir unsers wenigen Orts anstehen müssen, ob Chur-Maintz die Convocation bei diesen Umbständen könne gestritten oder deswegen etwas gegen ihn geändert werden. Wegen Reassumption aber dieses Deputationtages ist es folgendermaßen zu Franckfurth ergangen, daß nur incidenter diese Sache vorkommen, und wohl unzweiflich mit Fleiß eben damals, wie man wegen Ablassung der Avocatoriorum und Inhibitorialium wegen Schweden geredet; an welche, wie man Maintzischer Seiten nicht gerne gewollt, so hat man dahin es gerichtet, daß von Chur-Cölln in voto zu bedenken gestellet worden, ob man dieser und anderer des Reichs Sicherheit angehender Dinge halber nicht die Reichsdeputation zu reassumiren; da dann Chur-Bayern die Sache ad referendum an sich genommen und dabei davor gehalten, er müßte hieraus mit J. Kais. Maj. sich vernehmen und dann solche zugleich auf die Executionsordnung de anno 55 gewiedemet werden, worhin auch Chur-Sachsen gezielet und darbei angezeiget, daß Sr. Ch. D. die reassumtio nicht würde zugegen sein, Maintz, Cölln und Pfaltz aber haben simpliciter vor die Deputation geschlossen. Hingegen hat man an Seiten E. Ch. D. angeführet, daß man bloß auf die Sachen, so die Wahl betreffen, instruiret sich befunden, welche, weil sie geendiget, so wäre auch der gehabt Gewalt erloschen, könnte man sich also hierüber auf nichts erklären; man wollte alles referiren, zweifelte nicht, wenn die übrige Herren Churfürsten zur Reassumption stimmten, E. Ch. D. würden Sich solches mit gefallen lassen, doch daß daraus mit J. Kais. Maj. sich zuforderst gehöriger Maßen vernommen würde. Dahin dann auch Trier, Bayern und Sachßen endlich gangen. Und ist man also damals zu keinem Concluso, wie sehr sich darnach Maintz bemühet, gelanget. Wie man aber nach einige Tage dieser und andern Sachen halber wieder zusammenkommen, so besaget zwar die Relation, daß vermöge des damals mitgeschickten Protokolls (welches sich aber hier nicht finden will) die übrige Herren Churfürsten sämbtlich der Meinung gewesen, daß der Deputationtag zu reassumiren, und zwar zu Franckfurth (denn, obschon Bayern und Sachßen Regenspurg vorgeschlagen, so haben sie doch angezeiget, da es dieserhalb einige Difficultät geben sollte, darauf nicht zu bestehen), und endlich, daß derselbige

zugleich auf die Executionsordnung [de] anno 55 zu extendiren; an Seiten 24 Sept.
E. Ch. D. aber ist obiger defectus mandati angezogen worden. Dannenhero zwar zu E. Ch. D. gnädigster Ermäßigung beruhet, was Dieselbe hierin thun und resolviren wollen; es dürfte aber bei dieser Bewandnuß, da die übrige Herren Churfürsten anderer Meinung sein, wenig fruchten, sondern nur dahin mit Fleiß zu denken sein, wie man mit den Kaiserlichen, Trierisch-, Bayerisch- und Sächsischen eine solche genaue Correspondenz bei künftiger Deputation pflege, damit man im Churfürstlichen Collegio die majora allemal diesseits beibehalte und also seine Intentiones durchdringen, anderer aber ihre hindern und brechen könne. Und weil ohne das dieser Deputationtag E. Ch. D. wenig vorträglich sein möchte, so haben E. Ch. D. desto mehr Ursache, mit J. Kais. Maj. auf die Translation von Nürnberg zu bestehen und dadurch diesen Convent, wo nicht ganz zu hindern, zum wenigsten etwas zu differiren; dahin dann beigehendes unmaßgebliches Beantwortungsschreiben gehet.

371. Relation des Statthalters. Berlin. 18 (28) September. Präs. Trittau[1]). 21 September (1 Oktober).

Ausf. aus R. 21. 136[a].

Gesundheitszustand der kurfürstlichen Familie. Polnischer Durchmarsch. Militärische Lage. Allerlei Militaria.

Allhie ist noch alles, Gott sei Dank, in guten Zustand. J. Ch. D., 28 Sept.
meine gnädigste Frau, nehmen täglich in Kräften zu und seind auch m. g. Herren, der Prinzen Durchlauchtigkeiten frisch und gesund. Das Schanzen an der Cölnischen Seiten gehet sehr wohl fort und wird, da Gott noch etwas trucken Wetter wollte verleihen, der Graben bald geräumet und also diese Residenzen, wann E. Ch. D. gnädigst wollen geruhen, etwas an Reuterei herzucommandiren, in ziemblicher Defension sein. Bis jetzo ist dies Land durch des Zarnetzky Marsch gedecket, welcher ein schönes und wohl disciplinirtes Volk, worunter 4 Compagnien der besten Husaren sich befinden, bei sich haben soll und also marschiren, daß auch bis jetzo keine Klage gegen sie ist eingekommen. Darauf folgen, wie ich gestern vom Herrn Obristen Garnier, der auch zu der Kaiserlichen Armee eilet, vernommen habe, noch 2 Kaiserliche Regimenter zu Pferde, welche er, Obrister, auf diesseit Glogow vor acht Tagen im Anzuge gelassen zu haben erzählet. Wann aber diese vorbei und E. Ch. D. werden gefolget sein, auch mit der übrigen Armee, welche, wie ich vernehme (so in Fußvolk als Reuter) sich E. Ch. D. nach in Holstein ziehet, von unsern Grenzen werden abgeführet sein, so bleibet das Land bloß und offen, da denn nichts von schwedischen Seiten als ein procedere, gleich sie in Holstein jetzo verüben, zu erwarten

1) Nordöstl. von Hamburg in Stormarn.

28 Sept. stehet. Zwar vernehme ich noch nicht, daß sich die schwedischen Parteien sollten weder an der Neumarck noch Uckermarck vergriffen haben, vielmehr geben sie vor, Order zu haben, über ihre Grenze nicht anders als vor Geld zu zehren. Solches aber schreibe ich eher der Furcht zu, so sie in Stettin wegen Nachbarschaft E. Ch. D. Fußvolkes gehabt haben, als einiger Consideration des Reichsbodens, welchen sie, da sie durch Fortrückung der Armee etwas Luft würden bekommen, nicht schonen werden. Das Pulver von Hamburg laut beigehenden Register ist allhie wohl ankommen; von dem Obristen Wachtmeister Rochow neben seiner und einer Compagnie Dragoner aber habe Ich noch keine Nachricht erhalten, wiewohl sonst verlautet, daß die Bloquade vor der Wulffsburg erhoben soll sein. Ist also alles, was ich für diesmal, hiesigen Zustand betreffend, E. Ch. D. unterthänigst zu berichten habe.

372. Relation (Statth. u. Räte). 18 (28) September. Präs. zu Trittau. 21 September (1 Oktober).

Ausf. aus R. 44. DDd.

Rangstreitigkeiten unter den Hofleuten zu Baireuth.

28 Sept. Sie senden eine Remonstration des markgräflich Baireuthischen Rates von Bühle, daß der Sohn des Herrn von Portman, der zum Rat in Baireuth bestellt sei, sich „unternommen, denselbigen und andern alten gelahrten Räten vorzugehen". „Soviel den von Pelnitz[1]) antrifft", habe es deshalb keine Schwierigkeit, weil „dieser klagende Rat einer von den erfahrensten und am meisten auch in vielen Gesandtschaften gebraucheter Rat des Orts ist, welcher, so er etwan von dar zu gehen hierdurch veranlasset würde, so solte dies dem unmündigen Prinzen wegen der vielen Streitigkeiten, so derselbe mit den angrenzenden Ständen vielfältig hat, nicht wenig Nachteil bringen können. Doferne auch der von Portman den Vorgang wegen erlangten Adels suchet, so würde diesem solches so viel mehr jegen ihn zustatten kommen, als dessen Großvater schon solche adeliche Würde erlanget." Bisher hat man in Baireuth bei der Regierung nur danach gesehen, „wer älter Rat gewesen", ohne Unterschied des Standes.

14 Okt. Resolution. Im Hauptquartier zu Bordesholm. 4 (14) Oktober[2]). Ausf. ebenda. Kurf. erinnere sich, daß er dem Sohne des Geheimen Rats Johann v. Portman auf sein Ansuchen und Produzierung seines Adelsbriefes versprochen, daß derselbe in Baireuth als ein adliger Rat aufgenommen werden solle. Ihm sei nicht bekannt gewesen, „daß des Orts unter denen Adelichen und Doctoren kein Unterschied gemacht, sondern ihnen nachdem sie nach einander ankommen, ihre Stelle und Rang gelassen wird. Viel weniger ist Unsere Meinung gewesen, denenjenigen hierunter zu präjudiciren, so gleiche Privilegia

1) Johann Bruno von Pöllnitz. 2) Verschrieben: September.

von Ihrer Kaiserl. Majestät erhalten". Sie sollten an seinen Vetter nach 28 Sept.
Baireuth schreiben, wegen des ersten Punkts bliebe es beim Herkommen, und 2) könne es auch von dem jungen Portman nicht dahin gedeutet werden, „daß er Dr. Päheln, als welcher seine Adelbriefe noch vom Kaiser Rudolpho her produciret und also nicht allein paria, sondern auch viel ältere jura vor ihme hat, auch viel Jahr hero in Diensten gewesen, vorgehen sollte". Dies sollten sie dem „Dr. Pücheln" [1]), „zum Fall derselbe der Orten annoch subsistiren möchte", mitteilen.

373. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 21 September (1 Oktober). Präs. Bordesholm. 26 September (6 Oktober).

1) Ausf. aus R. 52. 53. B. 5.

Bericht über die Räumung des mit Braunschweig streitigen Hauses Wolfsburg. Kurfürstliche Schreiben an Montecucoli. Beziehungen zu Holland und Frankreich. Lage der Schweden und Polen. Getreide im Halberstädtischen. Streit des Obersten Ribbeck. Brandenburger in schwedischen Diensten. Verschonung der Grafschaft Wernigerode. Französische Interzession.

Berichtet auszüglich aus der Relation des Johann Butendach in der 1 Okt.
Wolfsburgschen Sache, und zwar: „daß die ganze Sache auf einer Zusammenkunft zwischen allerseits angegebenen Interessenten, als des Herren Administrators zue Magdeburg D., denn J. Fürstl. Gnd. Herzog Christian Ludewig (als der berichteter Maßen sich auch absonderlich bei diesem Hause interessiret) und J. Fürstl. Gnd. Herzog Augusto, gegen den 15 Novembris ausgestellet worden; unterdeß sollten den 27 Septembris die Magdeburgische Völker das Haus räumen, worauf auch die Braunschweigische abziehen, das Haus aber von keinem Theil bis zu gehaltener güetlichen Vernehmung besetzet werden sollte, gleich dieses die an den davor liegenden Braunschweigischen Officierer abgegangen beigefügete Order besaget, auch ermelten Butendach darbei berichtet, was hohe Betheuerung an Seiten Wulffenbuttel geschehen, nie die Meinung geführet zu haben, dieses Haus zu besetzen, gleich denn in denen gehaltenen Conferentien man jetzo den Punkt wegen der Superiorität über dies Haus gar nicht berühret, sondern sich hauptsächlich darauf gegründet, daß die von Bartensleben bei denen von Braunschweig habenden Unterthanen sich eigenmächtiger Contributionen, auch Zölle gebrauchet, weswegen J. Fürstl. Gnd. Sich schuldig hielten, solchen Unterthanen anzunehmen, und, als man an Seiten Braunschweig nicht, wie gedacht, einräumen wollen, die Besatzung solches Orts zue prätendiren. Ob nun zwar uns nicht anders bewußt, als daß E. Ch. D. der gnädigsten Meinung gewest, daß, im Fall man dessen, nämblich der Nichtbesatzung oder Demolirung versichert sein könnte, daß denn E. Ch. D. die übrige Streitigkeiten zu fernern Austrag der Güete oder Rechtens gestellet sein ließen und

1) So!

1 Okt. wir also nicht würden unrecht thuen, in diesem Vorschlag zu willigen, so haben wir doch außer E. Ch. D. fernern gnädigsten Befehl uns hierin nichts mächtigen, sondern alles dahin vielmehr ausgestellet sein lassen wollen. Unterdessen haben wir beiliegender Maßen S. Fürstl. Gnd. vor uns beantwortet, sonderlich da die geringste schriftliche oder andere beständige Verbindung annoch J. Fürstl. Gnd. nicht von Sich geben, daß, wann erst die Magdeburgische Besatzung von dar, alsdann nichts gegen das Haus ferner zu tentiren. Worzu auch kombt, daß der daselbst sonst Magdeburgische Commendant sich jetzo vor E. Ch. D. bestellten ausgiebt (wovon uns doch fast nichts wissend gewest) und also außer E. Ch. D. gnädigste Verordnung vielleicht von dar nicht weichen wird, uns auch die beigefüegte Braunschweigische Ordre, dessen copiam dem Herren Butendach sie zugestellet, ziemlich nachdenklich vorkombt, so haben wir also, wie gedacht, E. Ch. D. gnädigster Verordnung lieber erwarten als hierüber vor uns etwas verordnen wollen. Müssen jedoch davor unmaßgeblich halten: würde S. Fürstl. Gnd. der Herzog von Braunschweig pari passu und zugleich, wenn die Magdeburgische Völker abgefordert werden, auch die Ihrige vor solchen Hause weggehen und dabei die feste Versprechung schrift- oder mündlich thun lassen, gegen dieses Haus nichts in einige Wege bis nach gehaltener Conferenz und güetlichen Vergleichung vorzunehmen, man hätte dieses also zu acceptiren und mit zu belieben, E. Ch. D. wollten denn davor halten, es würde E. Ch. D. nachtheilig sein, weil man diesseits darauf bestehet, es liege das Haus in Magdeburgischer Hoheit, Sich von andern vorschreiben und die Hände binden zu lassen, mit dessen Besetzung nach Gefallen zu verfahren. Weil aber gleich nicht alles, was itzo hierin geschiehet und zugelassen wird, salvis cujusvis juribus und nur bis zu der beliebten Vernehmung angesehen, man sich auch wohl deswegen exprèslich protestando verwahren kann, so sollten wir davor halten, daß eben hierauf nicht zu sehen wäre. Im übrigen aber wird wohl nöthig sein, daß jemands der angestelleten Conferenz des 15 Novembris mit beiwohne, wozu der Herr Butendach wohl ferner (nebenst etwa den Herrn Hauptmann der Altenmarck, dem von Schulenburg) gebrauchet werden können, welche jedoch sich nothwendig mit den Magdeburgischen, auch Bartenslebischen bescheiden und von allen vollkommene Information (daran es fast mangelt) ertheilen lassen müssen."

2) Ausf. aus R. 21. 136a. Empfang des Befehls vom 17 dieses aus Wittenberg, vier Briefe, darunter ein kurfürstl. Befehl an den Grafen Montecucoli schleunigst nach der Armee zu schicken. Er habe aber weder von den kaiserlichen noch von den kurfürstlichen Armeen noch von deren Marsch eine gewisse Nachricht. Auch seien keine Reiter, die man gebrauchen könnte, außer den ordinari Hamburger Posten da, weil kein Bauer „der Armee zu nähern

wegen des bösen Tractaments, so etliche erfahren und im Lande ausgerufen, sich getrauet". Wolle aber darüber mit Landeskundigen reden und seine Schuldigkeit tun. — Aus Holland ist geschrieben, daß die Franzosen mit „in den dessein oder entreprise auf Lüttich gemenget" wären. „Welches dann eine sonderbare Dankbarkeit gegen des Kurfürsten zu Köln ihnen in Frankfurt bezeugete Freundschaft sein würde. Deswegen es auch Herr Blondel, der mir gestern zugesprochen, steif leugnet. Wie auch, daß Pfalz-Neuburg von französisch Geld solte werben, welches er auf seine Seligkeit betheuret unwahrhaftig zu sein. Außer deme hat er nichts sonderliches Neues, als daß er von dem Herren de Thou, Ambassadeurn in Holland, gnugsame Nachricht vermeinet zu haben, daß der Hispanische Gesanter Don Stephan de Gamarra kein Geld noch secours von Holland erhalten wird. — Sonsten ist alhier alles stille, die Schwedische in Stetin und deren Örter lassen zu sich in- und ausgehen und verhindern unsere Leute gar nicht. Haben auch die bei Anclam zusammengezogene Völker wieder verteilet und die Wollinische Stadt und Werder mit Fußvolk, Dragonern und Reutern besetzet, welche Stadt und Werder vor acht Tagen noch ganz ledig gewesen. — Czarnetzki hat verwichenen Mitwoch zu Wrietzen a/O., Donnerstag zur Neustadt gestanden und Freitages zu Templin sein wollen. Er soll ziemlich über Mangel des Futters und Proviants ungehalten gewesen sein, damit ihnen doch, weil sie keine Wagen bei sich gehabt und die vor ihme durchgezogene trouppen alles aufgemachet, übel ist zu helfen gewesen. Hat vorgegeben, der Starost von Bombst würde ihme nachfolgen, weswegen er auch begehret, daß man die Schiffbrücke bei Cüstrin möchte bringen lassen." P. S. Ausf. aus R. 33. 1. Bittet um Befehl, was mit dem in den Halberstädtischen Ämtern liegenden Getreide geschehen und ob „eine gewisse Anzahl desselben zur Aufschüttung" dienen soll. Dann sei besser, das übrige zu verkaufen und nicht auf den Ämtern liegen zu lassen, weil sonst nicht sichere Orte, etwas aufzuschütten, vorhanden seien und es auf die Art leicht in die Hände des Feindes geraten könnte. 1 Okt.

Resolution. Rendsburg. 28 September (8 Okt.). Konz. gez. von Schwerin ebenda. Da der Kurf. nicht wisse, wieviel Getreide dort in den Ämtern vorhanden sei, möchte der Statth. es schleunigst spezifizieren. P. S. Ausf. aus R. 12. 136[a]. Sie senden 1) Bittschrift des Obersten Ribbeck, Kommandanten zu Spandau, der sich „über dem wegen etzlicher Punkten und Streitigkeiten ihm vor dem Kriegsrecht assignirten foro heftig doliret und selben zu decliniren suchet", und um andere Verordnung und Abnahme der Rechnungen seines Regimentssekretärs bittet. 2) Desgl. der Falckenhagenschen Erben für ihren Bruder Tillman Essenbrücher, der sich in schwedische Kriegsdienste begeben; sie führen Gründe an, weshalb wider denselben mit der annotatione bonorum und fernerer fiskalischer Aktion zurzeit noch nicht vorzugehen sei, und bitten um Aufschub. Sie haben ihnen diesen auf 14 Tage ge- 8 Okt.

1 Okt. geben, bis der Kurf. in der Sache entschieden habe. 3) Desgl. von Baltzer von Sehlstrank wegen seines in des Grafen Oxenstierna Diensten befindlichen Sohnes, der schon vor 4 Jahren als Page dort eingetreten und nicht in Kriegsdiensten begriffen sein soll. 4) Desgl. des Grafen von Stolberg-Wernigerode um Verschonung der Grafschaft W. mit fernerer Kontributionslast.

8 Okt. Resolution. P. S. 1. Rendsburg. 28 September (8 Okt.). Ausf. u. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 136ᵃ. Ribbecks Streit mit Oberstwachtmeister Hacke und wegen seiner Rechnung sollte nicht vor ein Kriegsrecht, sondern an eine Kommission sachkundiger Personen mit Zuziehung einiger Offiziere. Bezüglich der Rechnung muß er für alle Posten, wobei Erinnerungen vorkommen, selbst aufkommen, weil er die Assignationen ausgegeben hat. Er kann deshalb nicht anders als andere Obersten gehalten werden. — Gewährt 8 Wochen Aufschub für Essenbrücher, der aber sofort aufgefordert werden soll, sich zu entscheiden, ob er in schwedischen Diensten bleiben will. — Mit des jungen Sehlstrang Ausbleiben kann man noch etwas zufrieden sein. Der Vater soll sich aber bemühen, ihn bald aus schwedischen Diensten zu bringen. — Über die Grafschaft Wernigerode sollen sie nachsehen, wie des Kurf. Vorfahren mit derselben verfahren. Der Graf hat eine Vorantwort erhalten.

1 Okt. P. S. Ausf. aus R. 33. 62. Sendet eine Interzession des französischen Gesandten Blondel zu Berlin für den Kapitän „Thielen", der um Straflosigkeit für die Tötung eines Einwohners von Halberstadt bittet.

8 Okt. Resolution. Rendsburg. 28 September (8 Oktober). Konz. gez. von Schwerin, ebenda. Der Kurf. wolle zwar dem französischen Gesandten gern gefällig sein, „allein in hoc casu, da es Menschenblut betrifft, können Wir Unser Gewissen wider Urthel und Recht mit einigem pardon nicht beschweren lassen". Der Statth. solle jenem dies remonstrieren und sich aus den Akten informieren, ob in der Sache „firmiter verfahren", und dann das Urteil ausführen lassen.

374. Verfügung. Im Hauptquartier zu Hermsbüttel. 22 September (2 Oktober).

Konzept gez. von Schwerin aus R. 33. 27.

Direktion des Salpeterwerkes und dessen Beförderung.

2 Okt. Dem Oberkriegskommissar Daniel Jnckeforth ist auch das Direktorium über das Salpeterwesen in den kurfürstlichen Landen aufgetragen und befohlen, zur Fortsetzung desselben eine märkische Landesmünze im Fürstentum Halberstadt machen zu lassen; hinterher ist aber „aus erheblichen Ursachen" dies Münzen wieder eingestellt. Der Statth. möge den genannten bei allen seinen Verrichtungen schützen und zugleich von der Landschaft zureichende Mittel an Hand schaffen, damit davon das Salpeter- und Pulverwesen befördert und schleunigst fortgesetzt werde. Eine Forderung des K. von 400 Rtlrn. an die

Hofrentei ist auf einige kurbrandenburgische Städte angewiesen. Da der Gläu- 2 Okt.
biger dies Geld bisher in Güte nicht hat bekommen können, soll der Statt-
halter ihm jetzt entsprechend den kurfürstlichen Verordnungen mit andern Mitteln
zur Bezahlung verhelfen.

375. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 September (5 Oktober).
Präs. zu Husum. 2 (12) Oktober.

Ausf. aus Poln. B. 9. 5 hh. 2. 8.

Gratulation zur Ankunft in Holstein und zum ersten Erfolge. Anmarsch und Stärke zweier kaiserlicher Regimenter. Indult wegen der böhmischen Lehnsempfängnis. Sukzession der fränkischen Markgrafen.

Und weil bei gestriger Post die erfreuliche Zeitung nicht allein von 5 Okt.
E. Ch. D. glücklicher Ankunft in Holstein, sondern auch deswegen allhie eingelaufen, daß einige von E. Ch. D. vorangeschickten Völkern eine feindliche Partei angetroffen, dieselbe, wiewohl sie an der Anzahl überlegen, chargiret, theils erleget, theils gefänglich eingebracht und den wenigen Rest in die Flucht gejaget, als habe E. Ch. D. ich meines unterthänigsten Ortes nicht so sehr der Importanz dieser Action halber, sondern billig deswegen dazu gehorsamst gratuliren sollen, weil männiglich, und sowohl Freunde als Feinde auf dergleichen Probe und Anfang eine sonderbare Reflexion zu machen und die Gemüther dahero präoccupiret zu werden, auch das Glück selbst denen künftigen eventibus dadurch zu präludiren pfleget. [Folgen allgemeine Wünsche für Sieg und Frieden.] Hiernächst soll E. Ch. D. ich gehorsamst nicht verhalten, daß nunmehr die annoch hinterstellige zwei Kaiserliche Regimenter dieser Ends angelanget sein. Und ob zwar die Anstalt dazu gemachet, sie auch dahin angewiesen worden in ihrer Marche den Strich der vorigen Völker zu halten, so haben sie sich doch mit einer Contrar-Ordre von ihrem Feldmarschalle, dem Herrn Grafen von Montecuculi, welche dahin ginge, daß sie die linke Seite nehmen sollten, entschüldiget, von welcher Ordre sie sich ümb so viel weniger abwendig machen lassen könnten, weil sie aus bemelter Ordre vernahmen, daß sich die Schweden, in Zweitausend stark, in Pommern zusammenrottiret, welchen sie sich zu opponiren und mit Gewalt durchzudringen sich nicht bastant befünden. Weswegen sie dann bei E. Ch. D. Gemahlin, meiner gnädigsten Churfürstin und Frauen, umb Verstattung des Durchzuges durch Uranienburg angehalten, so auch J. Ch. D. ihnen zu Verhütung aller Weitläuftigkeit zugelassen und erlaubet. So viel sonsten die Mannschaft belanget, befinde ich dieselbe noch ziemlich beschaffen und viel gute Kerl darunter, wiewohl nicht ohne, daß deren viele unberitten. Des Marquis Matthei Regiment wird 3 Escadrons, jedwede von 2 Compagnien gerechnet, und achte ich dasselbe ohngefähr fünfhundert Mann stark. Der Herr Graf von der Ratte entschuldiget sich, daß wegen Mangel des Tractaments und der Quartiere,

5 Okt. wie auch wegen der continuirlichen Marschen und Fatiguen er nicht allerdings aufkommen können. Bestehet dennoch in 2 Escadrons, in 8 Compagnien vertheilet, in allen über vierhundert Mann stark, also daß diese beede Regimenter zusammen, die Officierer mitgerechnet, wohl die Anzahl von eintausend Mann erreichen. Wegen der Marche haben sie berichtet, daß sie beordret, dieselbe nach dem Herrn Graf Montecuculi zu nehmen. Als ich ihnen aber angezeiget, wie daß ich noch gestern die Nachricht erhalten, daß sie bei E. Ch. D. erwartet würden, so hat der Herr Graf von der Natte, welcher sie führet, zwar zugesaget, die Marche dahin zu richten, auch dieselbe, so viel möglich, zu beschleunigen, wiewohl er befürchten müßte, daß er wegen der ermatteten Pferde und schlimmen Weges wohl so bald, wie er gerne wollte, nicht möchte können fortkommen.

P. S. Ausf. aus R. 44. H. H. H. 2. Er sendet ein von dem hier anwesenden Rat von Baireuth im Namen der abgesandten Vormundschaftsräte eingereichtes Memorial von drei Punkten. Wegen des ersten, neues Indult und Aufschub der böhmischen Lehnsempfängnis, haben sie dem Residenten Neuman den nötigen Auftrag erteilt. Das Mandat über die Ablegung der »solemnium« werde vom Kurf. herrühren müssen; auch über das etwaige Vorkommen der preußischen Sukzessionssache auf dem letzten polnischen Reichstag haben sie jenem nichts mitteilen können. P. S. ebendaher. Bericht des Residenten zu Wien, woraus zu ersehen, daß der Termin des wegen der böhmischen Lehnsempfängnis erhaltenen Indults auf den 5 Oktober st. n. ablaufe, weshalb sie ihm geschrieben, sich um eine weitere Fristerstreckung auf sechs Monate zu bemühen.

19 Okt. Resolution. Husum 9 (19) Oktober. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Der Kurf. ist mit den Anordnungen der Räte wegen des Indults und der Ansuchung für seinen jungen Vetter Christian Ernst einverstanden. Wegen des Mandats zu Ablegung der Solemnium sollen sie auch an den Residenten schreiben, eine richtige Formula zu übersenden.

376. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 28 September (8 Oktober). Präs. Husum. 4 (14) Oktober.

Ausf. aus R. 52. 53. B. 5.

Räumung des Hauses Wolfsburg. Schwedische Intrigen in Paris. Auslaufen der holländischen Flotte. Schwedische Spionage?

8 Okt. Sendet ein Schreiben des Administrators zu Magdeburg an Joh. Butenbach wegen Abführung der auf und um die Wolfsburg gelegenen Völker und deshalb abgelassenen Schreibens an Oberstwachtmeister Rochow. Ob diese Abführung schon geschehen, wisse er nicht; der letztere habe nur geschrieben, er sei beordert, nach Beendigung seiner Verrichtung nach Cölln a/S. zu kommen, und ein Offizier habe berichtet, er hoffe ihn unterwegs anzutreffen. Da des Kurf. Absicht auf die Abführung ziele, so müßten sie es zwar dabei

bewenden lassen, zumal wenn die Braunschweiger versichern würden, das 8 Okt.
Haus künftig nicht zu besetzen noch zu demolieren. In diesem Sinne habe der Administrator an den Kurf., und er, der Statthalter, nach Braunschweig geschrieben und beigehende Antwort erhalten. P. S. aus R. 21. 136a. Nachricht aus Paris, der schwedische Resident Curtin habe am königl. Hofe um eine starke Diversion im Reich zu Schwedens Besten gebeten, aber schlechte Antwort erhalten, daß der König von Schweden von Anfang des Kriegs niemals „einige complaisance" für Frankreich erwiesen, so daß man auch ihm nichts zu tun wüßte. — Aus Holland wird geschrieben, die Ausfahrt der Flotte aus dem Vliee habe deshalb eine Verzögerung erlitten, weil der Admiral einen Bettag angestellt und sich entschuldigt, daß er sein Schiff noch nicht zur Hand hätte. „Worauf aber der Bürgermeister Floswryck von Ambsterdam, der vor diesem ein Reuter in holländischen Diensten gewesen, geantwortet haben soll, daß der Bettag wol hätte können unter Segel gehalten werden und daß ein guter Soldat sich wol auf einem entlehneten Pferde schlüge." Ein anderer schriebe, die Flotte sei ausgelaufen. — Ein schwedischer Leutnant ist mit einem Paß vom schwedischen Oberst und Kommandanten in Damm Steinegger angekommen, darin gebeten wird, ihn reisen zu lassen, weil er Geschäfte in der Neumark hätte. Obwohl man glauben könnte, es sei auf Spionage abgesehen, hat Statth. ihn passieren lassen, da zurzeit nichts Feindliches von Schweden vorgenommen wird, aber man wird darauf achten, daß er nichts „Sonderbares" erfahre.

377. Resolution auf die Rel. vom 21 September (1 Oktober). Hauptquartier vor Rendsburg. 28 September (8 Oktober).

Konzept gez. von Schwerin aus R. 52. Nr. 53. B. 5. pars V.

Räumung von Wolfsburg. Kammergerichtszielerreste.

Freut sich, daß die Irrungen in der Güte beigelegt werden sollen, ist 8 Okt.
mit Abführung der Truppen gegen Versicherung von braunschweigischer Seite einverstanden, auch mit Zurückziehung der Hilfstruppen und Räumung des Hauses. Der Konferenz am 15 November soll der Hauptmann der Altmark Achatz v. d. Schulenburg beiwohnen, dem sie das beiliegende Kommissorium geben und ihn instruieren sollen. Es sei unrichtig, daß der Kommandant sich als bestallten kurfürstlichen Diener ausgegeben habe, da er vom Administrator, nicht von ihm, dahin beordert sei. Der Gouverneur von Minden, Generalleutnant Christoph v. Kannenberg, „welcher ihm dieses ohne Zweifel an die Hand gegeben haben wird", sei angewiesen, sich nach des Administrators Befehl zu richten und, dem bevorstehenden Vergleich der beiden fürstlichen Häuser entsprechend, das Haus Wolfsburg seinerzeit zu räumen. P. S. aus R. 18. 30c. Rendsburg. 28 September (8 Okt.). Ausf. Konz. v. Schwerin gez. Die vom Reichsfiskal eingemahnten Kammergerichtszielerreste sollen baldigst gezahlt werden.

378. Verfügung. Husum. 5 (15) Oktober. Eink. 15 (25) Oktober.

Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. Konzept gez. v. Schwerin.

Wolfsburgsche Sache. Abkommen im fränkischen Kreise über die Präzedenz auf Reichs-, Deputations- und Kreistagen.

15 Okt. Sendet ein Originalschreiben des Administrators zu Magdeburg in der Wolfsburgschen Sache und eine Abschrift seiner Antwort mit dem Befehl, sie zu verlesen und alsdann den zu der am 15 (25) November stattfindenden Konferenz deputierten Räten zuzufertigen. P. S. Ausf. aus R. 44. AAa 2. Sendet die Antwort des Bischofs von Bamberg auf sein an diesen gerichtetes Schreiben wegen des mit seinem Vetter Markgraf Albrecht über die Präzedenz auf Reichs- und Deputationstagen und die Führung des kreisausschreibenden Fürstenamts getroffenen Provisionalvergleichs, und was er an seinen Vetter Markgraf Georg Albrecht deshalb geschrieben. Sie möchten sich aus den Akten instruieren und Notifikationen an den Reichshofrat und das Kammergericht zu Speyer abfassen und ihm zur Vollziehung schicken.

379. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Oktober. Präs. Husum[1]). 18 (28) Oktober.

Ausf. aus R. 21. 38[a].

Schwedisch-polnische Bewegungen. Schiffsbrücke zu Tangermünde.

18 Okt. Die Schweden haben aus Wollin, Wildenbruch und Stettin alles Fußvolk, so viel sie dort entbehren können, zusammengezogen und zu Schiffe gebracht, Wildenbruch aber wieder mit einigen Reitern besetzt. Gewißheit, ob sie die Truppen nach Seeland überführen wollen, wo sie es nach den eingelaufenen Zeitungen bedürften, oder an einem andern Orte ein „neu corpus formiren" wollen, habe er nicht. Sie seien noch friedlich, und Feindseligkeiten habe man bisher nicht verspürt. Die Polen unter dem Woywoden Oppalinsky, über die er schon berichtet, haben nach Aussage der entgegengeschickten Kommissarien bereits die Brücke überschritten und weiter den Weg, den er ihnen gewiesen, genommen. P. S. Die Beamten zu Tangermünde haben mehrfach gefragt, wie es mit der Schiffbrücke daselbst und dem Anhalten weiterer Schiffe gehalten werden solle; die Kommerzien lägen darnieder, und an den Zollintraden gehe ein Merkliches ab.

30 Okt. Resolution. Husum. 20 (30) Okt. Konz. gez. von Schwerin. Ebendaher. Soll wegen der Schweden fleißige Kundschaft halten, und da die Schweden „die Sachen mehr mit List als Gewalt anzugreifen" pflegten, „inmaßen das jüngste frische Exempel, so man an des Herzogs in Churlandt Liebden verübet, gnugsamb ausweiset", so soll er die Kommandanten überall ernstlich ermahnen, sich in acht zu nehmen, ebenso die an der Grenze stehenden Kom-

1) Husen, präsentirt Schwerin.

pagnien. Die Schiffe in Tangermünde ſollen den Leuten wieder verabfolgt 30 Okt.
werden; doch ſei auch zu bedenken, „woher und wie auf allen Fall wieder Schiffe in Zeiten an die Hand zu bringen ſein mögen“.

380. Verfügung. Huſum. 8 (18) Oktober.

Ausf. Auszug gedr. U.-A. VIII, 256.

Da Graf Waldeck ſich weigert, dem Avokatorium Folge zu leiſten und 18 Okt.
die ſchwediſche Partei zu verlaſſen, ſo ſollen ſie die Beamten auf den ihm früher erteilten geiſtlichen Benefizien, der Dompropſtei Halberſtadt und der Komturei Lagow, in kurfürſtliche Dienſte nehmen und die Intraden von jetzt an für die kurfürſtliche Kaſſe einnehmen laſſen.

381. Verfügung und Reſolution. Im Hauptquartier zu Huſum. 9 (19) Oktober. Präſ. 18 (28) Oktober.

1) Ausf. aus R. 33. 77. Konz. gez. v. Schwerin ebenda.

Streitigkeiten mit Braunſchweig. Unterhalt verſchiedener Regimenter in der Mark, Kleve und Pommern. Indult zur böhmiſchen Lehnsempfängnis. Baireuther Vormundſchaft.

Sendet ein Originalſchreiben des Herzogs Auguſtus zu Braunſchweig 19 Okt.
und Lüneburg, eine Antwort auf ein Schreiben vom 23 Juli (2 Auguſt), wegen des Streits zwiſchen Dorfbewohnern zu Rotersdorff und dem Mühleninhaber daſelbſt über die Kontribution. Da ihm die Sache entfallen, welche ihm bei ſeiner Anweſenheit in Cölln a/S. vorgebracht, ſo möchten ſie berichten, auch weshalb er ſich „dieſes Werks“ angenommen, und ein Konzept zur Beantwortung mit beilegen.

2) Ausf. aus R. 21. 136[8]. Empfang des Berichts vom 12 Oktober. 19 Okt.
Sobald der Generalkriegskommiſſar v. Platen am Hoflager eingetroffen iſt, was in einigen Tagen der Fall ſein wird, will Kurf. wegen der Verpflegung des Zaſtrowſchen Regiments ſich erklären, inmittels könnten die Truppen »ad rationem« der Orte, wo ſie ſtehen, verpflegt werden. — Die Rekrutengelder für die Infanterie ſollen im Kleviſchen aufgebracht und dort den Regimentern ausgezahlt werden, wie bereits das Sparrſche, Goltziſche, Hundebeckſche, Wittgenſteinſche Regiment und die Leibgarde zu Fuß die Hälfte der Gelder empfangen. Da Spaen berichtet, daß die Gelder im Kleviſchen beigebracht ſind, ſoll wegen fernerer Zahlung Anordnung geſchehen, inmittels können die Offiziere die Werbung fortſetzen und „auf die Gelder gewiſſen Stat machen“. — Oberſt Bonin ſoll ſeine Quartiere in Hinterpommern behalten, weil ihm dieſe im Lauenburgiſchen und ſonſt bereits aſſigniert, ins Dramburgiſche und Schiefelbeinſche aber ſchon andere verwieſen ſind, was ohne große Konfuſion nicht geändert werden könne. P. S. Ausf. aus R. 44. Z. Z. 1. Der Kurfürſt billigt es, daß der Rat und Reſident am kaiſerlichen Hofe von den Räten aufgefordert iſt, ſich um die Prorogation des zur böhmiſchen Lehns-

19 Okt. empfängnis „enthaltenen" Indults zu bemühen, und gleichfalls ein solches wegen seines minderjährigen Vetters Markgraf Christian Ernst zu tun. Ebenfalls sollen sie wegen des Mandats „zur Ablegung der solemnium und Erhebung des Curatorii wie auch Procuratorii für den markgräflichen Anwalt zu Speyer" an den Residenten schreiben, „umb eine rechte formulam, wie dergleichen einzurichten, so bald möglich zu übersenden".

382. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 12 (22) Oktober. Präs. zu Husum. 18 (28) Oktober und 19 (29) Oktober.

1) Ausf. aus R. 33. 50d. 3.

Braunschweigische Streitigkeiten sollen beigelegt werden. Räumung von Wolfsburg. Schwarzenbergisches Korn in Halberstadt. Französische Anknüpfung mit der Türkei.

22 Okt. Weist auf die Streitigkeiten mit Braunschweig wegen des Kruges vor Derneburg hin, wobei die Halberstädtische Regierung von ihm angewiesen ist, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Nun hat Fürst Augustus zu Braunschweig-Lüneburg sich zur Güte erboten und versprochen, die Tätlichkeiten zu unterlassen, wenn dies auch auf kurfürstlicher Seite geschähe. Er schlägt daher vor, die in der Wolffsburgischen Sache abzuordnenden Abgesandten auch in obiger Angelegenheit für gütliche Verhandlungen zu instruieren. Am 19 (29) Oktober berichtet der Statthalter, daß der Fürst Augustus in derselben Angelegenheit noch einmal geschrieben und die Beilegung auf der am künftigen 15 angesetzten Konferenz vorgeschlagen und zugleich versprochen hat, den Krug vor Derneburg schließen zu lassen, falls die Brandenburgischen daraus abgefordert würden. Fragt an, wie der Kurfürst darüber denkt, und hat inmittels die Halberstädter Regierung angewiesen, die zur Konferenz deputierten Räte zu informieren und auf Vermittelungsvorschläge bedacht zu sein.

30 Okt. Resolution. Husum. 20 (30) Oktober. Konzept gez. von Schwerin ebendaher. Ist einverstanden, daß den zur Konferenz deputierten Räten aufgetragen werde, alle mit dem Hause Braunschweig schwebenden Streitigkeiten beizulegen.

22 Okt. 2) Ausf. aus R. 52. 53. B. 5 Pars I. Dem Reskript und verschiedenen Postskripten vom 28 September (8 Oktober) zufolge ist der Sekretär Peine[1]) zu Halberstadt angewiesen, sich mit einem Schreiben zum Herzog Augustus von Braunschweig zu begeben und den Revers zu urgieren, damit hinterher der Kommandant auf der Wolfsburg zur Räumung angewiesen werden kann. Die Kommissarien für die Konferenz sind beordert, und der Administrator ist schriftlich ersucht, auch die seinigen zu instruieren und zu senden. P. S. Ausf. aus R. 33. 124. Das in den Halberstädtischen Ämtern vorhandene gräflich Schwartzenbergische Korn beläuft sich auf ungefähr 7—800 Wispel, was einem

1) Johann Friedrich von Peine.

Geldbetrag von etwa 5000 Talern entspricht. Hat Bedenken, da das Fürsten- 22 Okt.
tum Halberstadt jetzt genügend mit Getreide versehen sei, einen so großen Vorrat Korns, der lange gelegen und alt, schlecht zu konservieren und wohl gar angesteckt sein möchte, für so viel Geld zu erhandeln, zumal es noch nicht sicher sei, ob die kurfürstliche Armee dort ankommen und desselben genießen werde. Außerdem werde die Anhäufung der Masse an einem Ort den Feinden Gelegenheit geben, dahin ihre Anschläge zu richten. Sie sind der Meinung, es sei besser, dem Grafen das Getreide zu lassen. P. S. Ausf. aus R. 11. Frankreich 6 G. Der französische Resident Blondel hat einen Paß zur Reise nach Konstantinopel verlangt und erhalten. Die Ursache dieser Reise will er dem Kurfürsten selbst mitteilen. Er soll wieder Korrespondenz und Verbindung mit dem Türken anknüpfen, nachdem der in Haft gesessene französische Gesandte losgelassen, und den beabsichtigten türkischen Einfall in die am nächsten gelegenen französischen Provinzen, zum Beispiel die Provence, welchen Spanien und Österreich betreiben, abwenden.

383. Verfügungen. Husum. 15 (25) Oktober.

1) Konz. gez. u. korrigiert v. Schwerin aus R. 11. Frankreich 6 G.

Reise des französischen Gesandten Blondel auf den Kriegsschauplatz. Bittschrift der kurfürstlichen Beamten.

Er sei berichtet, der französische Abgesandte Blondel beabsichtige seinem 25 Okt.
Hoflager zu folgen. Sei dies der Fall, so möchten sie ihm glimpflich zu verstehen geben, es werde dem Kurf. dies, was ihn betreffe, zwar nicht zuwider sein, „weiln Wir mit seinem Könige und der Kron Frankreich nichts in Ungutem zu thun und mit Derselben ferner in aller Freundschaft und Korrespondenz gern leben wollten". Es werde sich dies aber wegen der bei ihm vorhandenen kaiserlichen Armee nicht schicken; „denn Wir bei dieser expedition so fest mit Ihr. Kais. M. verbunden wären, daß Wir ohne Dero Gutfinden und ohne großen Verdacht, als wenn Wir dadurch particular Tractaten zu befodern suchten, dergleichen nicht wol zulassen könnten, gestalt Wir dan bereits einige an Uns auf diese Weise auch abgefertiget gewesene Abgeordnete, so sich bei Uns aufzuhalten willens gewesen, dieser Ursachen halben wieder zurückgehen lassen. Zudem fallen insgemein die quartier so eng und unbequem, daß Wir nicht einmal für Unsere eigene Hofstat gnugsame commodität, umb dieselbe zu logiren, übrig haben. Dafern er aber sich dieses Krieges halber länger hier außen aufzuhalten und der französischen interposition halber gebrauchen zu lassen, Befehl hätte, könte er sich nacher Hamburg oder Lübeck begeben" und von dort an den Kurf. korrespondieren, worauf man dann auch in einiger Zeit nach Gutbefinden zusammenkommen könnte. „Damit er nun dieses nicht zu Unserer Verunglimpfung nach Hofe anders berichte, so werdet ihr dem von Brandt alles ausführlich überschreiben, wie ihr mit ihm geredet und was er euch geantwortet, damit er daselbst dieses desto besser entschuldigen könne."

26 Okt. 2) Huſum. 16 (26) Oktober. Konz. gez. v. Somnitz aus R. 21. 25e 1. Sendet eine Bittſchrift, der entſprechend ſie billige Verordnung ergehen laſſen ſollen, damit niemand ſich zu beſchweren Urſache habe. Nach der archivaliſchen Notiz betrifft dieſe Bittſchrift „der churf. Bedienten Gravamina wegen der Kriegs-Onera“.

384. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 16 (26) Oktober. Präſ.[1] Huſum. 24 Oktober (3 November).

Ausf. aus R. 24 Nb. 9.

Beſchlagnahme des dem ſchwediſchen General Helmfeld gehörigen, in der Neumark gelegenen Gutes Mehrenthien.

26 Okt. Sendet einen Bericht der Neumärkiſchen Amtskammer wegen des dem ſchwediſchen Generalmajor und Kommandanten zu Riga Helmfeld[1]) gehörigen, in der Neumark gelegenen Gutes Mehrenthien. Er hat der Amtskammer befohlen, das Gut zu konfiszieren, die Beamten des Beſitzers bis auf weiteres noch dort zu laſſen, die Dienſte von dem Gute aber „zum Behufe des Feſtungsbaues zu Drießen zu employiren“.

7 Nov. Reſolution. Flensburg. 28 Oktober (7 November). Eink. 5 (15) Nov. Ausf. u. Konzept (gez. von Schwerin) ebenda. Iſt einverſtanden. Die Beamten des Gutes ſollen, wenn ſie kurfürſtliche Untertanen und dazu bereit ſind, aus dem Dienſte des H. in den kurfürſtlichen Dienſt übernommen und im Amt Drieſen gebraucht werden. Dem Hofapotheker Chriſtoph Fahrenholtz, der um das Gut zur Belohnung ſeiner langjährigen Dienſte bittet, ſollen ſie ſagen, daß der Kurf. dasſelbe nötig zur Feſtung gebrauche; ſeine Dienſte ſollten anderweitig belohnt werden.

385. Relationen (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 16 (26) Oktober. Präſ. Huſum. 24 Oktober (3 November).

1) Ausfertigung.

Abkommen über die Präzedenz im fränkiſchen Kreiſe. Einziehung von Gütern des Grafen Waldeck. Oberſächſiſche Kreishilfe. Mainziſche Schreiben. Fortſetzung des Deputationstages. Bericht über die Einnahme von Mitau. Deſertierter Bürger vom geworbenen Landvolk. Baireuther Vormundſchaft und ſonſtige dortige Angelegenheiten. Nachricht vom Frieden zwiſchen Polen und Schweden. Lardeauſche Werbegelder. Kontributionsbefreiung der Güter der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit.

26 Okt. Empfang der Reſkripte vom 15 und 18 Oktober, denen ſie nachleben wollen. Wegen des Proviſionalvergleichs ſollen die Akten eingeſehen und die Notifikationen danach eingerichtet und künftig zur Vollziehung dem Kurf. eingeſchickt, und wegen Einziehung und Adminiſtrierung der Dompropſtei- und

1) Von Schwerin.

2) Das Gut hat vorher dem ſchwediſchen Oberſten Daniel d'Ouvris gehört, deſſen Witwe H. heiratete.

Komtureigüter den Regierungen in Küstrin und Halberstadt das Nötige be- 26 Okt.
fohlen werden. P. S. Sie senden 1) Schreiben von Kursachsen wegen der Kriegsexpedition nach Holstein und der Obersächsischen Kreishilfe. 2) Schreiben aus der Kurmainzischen Kanzlei an den Erzherzog zu Innsbruck wegen Abhelfung von Beschwerden der Bischöfe von Trient und Brixen über Restitution und Demolition von Festungen, eine Sache, die jüngst in Frankfurt bei den Wahldeliberationen vorkam; dieses kommt von Kursachsen zur Unterschrift durch den Kurf., der es an Kurpfalz weiter senden soll. 3) Schreiben von Kurmainz wegen Fortsetzung des Deputationstages zu Frankfurt a/M., worüber sie, die Räte, damals dem Kurf. ihre Ansicht eröffnet, und ein Projekt der Antwort auf das erste kurmainzische Schreiben angefügt. Da der Kaiser nun in die Wiederaufnahme des Deputationstages gewilligt, so sei an die Beschickung desselben zu denken. 4) Bericht von Statthalter und Regierung zu Königsberg über die Einnahme von Mitau, die etwas glimpflicher und ohne Gefangensetzung des Herzogs und der Herzogin von Kurland dargestellt wird. P. S. Konz. aus R. 24 F. F. 3. Sie senden eine Bittschrift des Bastian Fiebeck, Bürgers zu Drossen, „der damals, als der Ausschuß vom Landvolk gemacht worden, Kriegsdienste angenommen", beim neulichen Marsch zurückgeblieben und deshalb gefangen gesetzt ist, um Pardon. Er hat Weib und Kinder und ist angesessener Bürger; sollte der Kurf. ihn begnadigen, so wäre vielleicht der Rat zu Drossen anzuhalten, daß „er einen andern tüchtigen und nicht gesessenen Kerl" an dessen Stelle liefere. P. S. Ausf. aus R. 33. 156b. Dem Befehl des Kurf. gemäß haben sie wegen Einziehung der Benefizien des Grafen Waldeck nach Küstrin und Halberstadt geschrieben und angeordnet, daß die W.schen Beamten in kurfürstliche Pflicht genommen und die Einkünfte dem Kurf. berechnet werden. P. S. Ausf. aus R. 44. BBb. Konz. in R. 44 FFf. Sie senden sowohl Berichte des Dr. Portman als der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth nebst vielen Beilagen, wovon sie die meisten „wegen ihrer Weitläuftigkeit" und weil sie die Post beschweren würden, zurückbehalten haben und nur die nötigsten übersenden. Es ist daraus zu ersehen, daß Markgraf Georg Albrecht mit dem aufgerichteten Teilungsrezeß und ihm zugefallenen Los nicht zufrieden ist, sondern alles hat umstoßen wollen und Dr. P. und den Regierungsräten „mit harten Worten und Bedräuungen zugesetzet" hat. Daraus ergibt sich, daß die Dezision des Kurf. sehr notwendig ist, damit dort endlich Ruhe eintritt; sie erbitten mit der Entscheidung zugleich Rücksendung der übersandten Stücke zur Komplettierung der Akten. Ferner schicken sie den Extrakt eines Berichtes derselben Regierung über einen Präzedenzstreit zwischen den in die Suite des Markgrafen zu Straßburg aufgenommenen beiden jungen Adligen v. Schulenburg und v. Burgsdorf, den sie für die Edukation des Prinzen sehr schädlich erachten, und „was sie bei künftiger Fortsetzung der Reisen in frembde Lande vor böse Consequentien dahero befahren". Vielleicht sei es dienlich, diese jungen Edelleute voneinander zu tun. Endlich legen

26 Okt. sie noch den Kammeretat von Baireuth bei. P. S. Konz. ebenda. Der französische Gesandte Blondel hat vor seiner Abreise erzählt, er habe gewisse Nachricht, daß der Pfalzgraf von Sulzbach nach Fühnen übergegangen und die Schweden willens wären, einen Teil ihrer Armee nach Preußen zu transportieren; von dem Frieden zwischen Polen und Schweden spräche er als von einer unzweifelhaften Sache, wovon sich die Polen trotz der Allianz mit dem Kaiser und Kurfürsten nicht würden abhalten lassen. Ob dieses alles fundiert sei, wisse der Kurfürst wohl besser als sie. „Sonsten kann man noch zur Zeit nicht wissen, wo das in Pommern zu Schiffe gebrachte schwedische Fußvolk geblieben." P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Senden Kopie des Reverses, den der Oberstleutnant Lardeau wegen der ihm assignierten Quartiere ausgestellt und fragen an, ob und wie weit derselbe dem Kurf. annehmlich sei und ob er die demselben versprochenen Werbegelder noch zahlen zu lassen gesonnen sei, dann bitte er um Anweisung.

26 Okt. 2) Ausf. aus R. 2. 22. Vermittelst der Einlage ersehen E. Ch. D. gnädigst, daß die sämbtliche Hof- und andere Predigere bei der Kirchen zur Heiligen Dreifaltigkeit allhier Klage führen, wasgestalt sie daher, weil die Kirchendörfer und Pachtleute der Contributionen, Magazins, Marschen, Executionen und Einquartierungen halber ganz abgemattet wörden und die schüldige Geld- und Kornpächten zu geben nicht vermöchten, darben und Noth leiden müßten; derowegen sie diejenige Oerter und Leute, so der Kirchen schuldig, von oberzähleten oneribus gänzlich zu befreien bitten. Dieweil uns nun nicht zustehet, etwas hierunter zu verordnen, so haben wir die Supplicanten dahin beschieden, an E. Ch. D. es unterthänigst gelangen zu lassen, und wöllen in schüldigstem Gehorsamb erwarten, was E. Ch. D. gnädigst resolviren werden.

386. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 19 (29) Oktober. Präs. Flensburg. 28 Oktober (7 November).

Ausfertigung.

Kontributionsstreit in Halberstadt. Tangermünder Schiffsangelegenheit. Fränkischer Präzedenzstreit. Kleidungen für die kurfürstliche Leibgarde.

29 Okt. Empfang der beiden Befehlsschreiben und des Postskripts vom 19 Oktober. In der Rötensdorfschen Kontributionsstreitigkeit finden sie keine Nachricht, weshalb sie sich erst bei der Halberstädtischen Regierung erkundigen müssen. P. S. Ausf. aus R. 19. 88. Der Kurfürst möge sich noch einmal der Anhaltung der Schiffe zu Tangermünde erinnern und sich berichten lassen, „daß Dero geheimer Rat und Kammerpräsident Herr Raban von Canstein bei seiner Durchreise daselbst E. Ch. D. gnädigste Verordnung, als welche nicht eigentlich auf Anhaltung der Schiffe, sondern nur auf Anschaffung der Materialien gangen, nicht zuwieder und dem jetzigen Zustande dienlich erachtet, solche Schiffe los und hiegegen die etwan künftig von Hamburg ankommende bis zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung anhalten zu lassen". P. S. Konz.

aus R. 44. AAa. Senden Konzepte in der fränkischen Präzedenzsache, nämlich 29 Okt.
Notifikationsschreiben an das Kaiserliche Kammergericht zu Speyer und den Reichshofrat, wie auch an Kurmainz, „dessen kurf. Gnaden es auch wird zu wissen zumachen sein", zur Vollziehung und eventueller Übersendung der Originale und der Kopien an Herrn von Portman in Baireuth. P. S. von Tornows Hand. [Oktober 1658][1]). Konzept aus R. 24. E. 4. Fasz. 2. Es seien noch [Oktober]
102 ganze Kleidungen für die kurfürstliche Leibgarde dort vorhanden; der Kurf. habe ihm allemal gesagt, er solle sie noch etwas aufheben. Nun dauere es aber so lange, und beschwere sich Wolff Otto, er wolle nicht mehr dafür stehen, daß die Motten nicht in die Kleider kämen oder sonst ein Schaden entstände. Bittet daher, der Kurfürst möge die Kleider austeilen lassen oder befehlen, daß sie auf der Rüstkammer verwahrt würden.

387. Relation des Statthalters. [19 (29) Oktober][2]). Präs. zu Flensburg. 28 Oktober (7 November).

Ausf. aus R. 33. 27.

Beförderung des Salpeterwerks in Halberstadt.

E. Ch. D. gnädigstes Rescript, darin Sie mir das Salpeterwerk im [29 Okt.]
Halberstädtischen zu beforderen und dem Ober-Commissario Inckeforten darunter behülflich zu sein, gnädigst auferlegen, habe ich mit gebührendem Respect unterthänigst wohl erhalten, darauf auch alsobald mit gedachtem Herrn Inckeforten mich zusammengethan, ihme mein Bedenken eröffnet, wogegen er mir zur Antwort eine Schrift überreichet, welcher Original bereits ohne Zweifel E. Ch. D. wird sein vorgezeiget worden, indeme Herr D. Tornow mir selbiges gewiesen, als wäre es ihme auf E. Ch. D. Befehl zugestellet. Nun finde ich aber nach Ueberlesung dessen noch solche Difficultäten, daß ich nothwendig davor halten muß, daß diese Sache auf die von Herr Inckeforten vorgeschlagene Art nicht wohl practicirlich, noch zu E. Ch. D. Nutzen und Dienst einzurichten sein werde. Und wird es sich anfangs daran stoßen, daß Herr Inckefort eine gewisse Summa Geldes dazu erfordert, zu derer Aufbringung aber ich gar keine Mittel vor mich sehe. Darnächst so finde ich auch in seinem, Herrn Inckeforts, Bericht eine und andere Communität, auch Privatfamilien in dem Fürstenthumbe Halberstadt mit Salpeterhütten-Privilegiis von Alters her versehen; und lasse ich zwar dahingestellet sein, wie Herr Inckefort ihnen solche Privilegia zu debattiren und dies Salpeterrecht vor E. Ch. D. privative zu behaupten vermeinet, nur muß ich meines Ortes anstehen, ob sich solches anjetzo, da die Leute ohnedem schon wegen der großen Contribution schwierig, schicken werde. Dieweil er aber in gedachter seiner Schrift vermeldet, daß zu Aufrichtung

1) Undatiert. Okt. 1658 steht am Kopfe und R. 9. W. W. Nr. 1b. 6 Nov. 1658.
2) Ohne Datum und Ort. Etwa vom 29 Oktober.

[29 Okt.] der Hütten keine besondere Spesen vonnöthen, sondern dieselbe von den Salpetersiedern selbst formiret werden müssen, auch dieselbe gleichergestalt seinem Bericht nach schuldig, E. Ch. D. den Centner vor 11 und einen halben Thlr. zu überlassen, welcher von Derselben auf 18 Thlr. losgeschlagen und also mehr als 6 Thlr. an einem jedweden Centner Profit gestiftet werden könnte, so würde bei solcher Beschaffenheit meines Erachtens das Werk sich von sich selbsten geben und ohne Vorschuß einer Summen Geldes durch solche Uebermaß von Zeit zu Zeit sich also vermehren, daß man zu seinem Capital gelangen und solches hiernächst zu Erkauf- oder Erbauung einiger Salpeterhütten würde anwenden können. Wenn aber Herr Inckefort diesem ungeachtet eine Summa Geldes begehren sollte, würde meines Bedenkens vor E. Ch. D. vortheiliger sein, daß eine Compagnie solcher Leute aufgerichtet, von denselben der Vorschub gethan und das Werk auf halben Nutzen vor E. Ch. D. und die andere Hälfte vor dieselbe Compagnie bis zu Ergänzung ihres Vorschusses fortgesetzet würde, dieweil also E. Ch. D. des Hasards und Vorschusses überhoben, das Salpeterwesen doch in Stand gebracht und E. Ch. D. die Nothdurft desselben vor Ihre Festungen haben würden. Sonst soll sich auch bereits meines Erachtens von den (Herrn Inckeforts Bericht nach) zusammen gewesenen, aber bereits verkauften 50 Centner Salpeter gebühret haben, den Ueberschuß zu sammlen, da dann über 300 Reichsthlr. Profit vor E. Ch. D. jetzo vorhanden sein würden, welches einen guten Anfang zur Sachen würde können geben.

11 Nov. Resolution auf obige Relation. Flensburg. 1 (11) November. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Ist mit den Ausführungen einverstanden, daß eine Sozietät in vorgeschlagener Weise einzurichten versucht werde. Der Statth. soll Inckeforth die Sache auseinandersetzen. „Zum Fall nun derselbe darauf solchen Vorschuß etwan allein zu thun oder auch einige andere mit in Compagnie zu nehmen sich resolviren wolte", so sei der Kurf. mit Aufrichtung eines solches Kontrakts einverstanden.

388. **Resolutionen 1) auf das P. S. vom 12 (22) Oktober. Husum. 20 (30) Oktober.** Präs. 25 Oktober (4 November).

Ausf. aus R. 33. 42. Konzept in R. 33. 124.

Wegnahme eines Teiles des Schwarzenbergischen Getreides. Streit zwischen Berlin und Cölln um den Akziskasten.

30 Okt. Habe ersehen, daß das Getreide dem Grafen Schwartzenberg zuständig und nicht zu dem gehöre, welches von den Halberstädtischen Ständen zum Magazin zusammengebracht werden solle. Nun habe er schon vorher beschlossen, sich dieses Getreides, weil es vom Grafen Schwartzenberg zu hoch gesteigert sei, zu begeben. „Nachdem Wir Uns aber erinnern, daß Uns von demselben vor diesem eine Obligation unter Unsers verstorbenen Ober-Cämmerers des

von Burgstorff Hand und Siegel zugeschlagen worden und er Uns solche zu gewähren schuldig, die Burgstorffische Erben aber Quitung produciret, dadurch solche Obligation albereit mortificiret worden, so befehlen Wir euch hiemit gnädigst, so viel Getreide, als vor 2000 Rth. und erweißlich darauf haftenden Zinsen erkaufet werden kan, von dem, was vorhanden, weg nehmen zu lassen und zu Unserm Nutzen zu verwenden. Ihr könnet auch wol mit einander überlegen, ob solches mit mehrem prouit der Orten verkaufet oder nach Hamburg an einige Kaufleute verschicket werden könne." Sonst erwarte er einen Bericht über das Quantum des Magazingetreides, das die Halberstädtischen Stände zusammengebracht hätten. 30 Okt.

2) Verfügung. Ausf. aus R. 21. 25d. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Remittiert an sie eine Klage der Stadt Cölln a/S. über den Magistrat zu Berlin wegen des Akziseka stens und dessen Verschließung. Nun wisse er sich aus der Zeit seiner Anwesenheit zu erinnern, was für wichtige »Fundamenta« der Rat zu Cölln damals für sich angeführt, und daß er vor Verhörung beider Teile gegeneinander nichts habe entscheiden wollen. Da er auch jetzt die Bittsteller nicht wider ihre Befugnis beschweren wolle, sollten sie beide Städte verhören und darüber berichten. 30 Okt.

Anmerkung. Es liegt ein Gesuch der Stadt Cölln a/S. vom 11 (21) Oktober (Präs. zu Husum, 19 (29) Okt.) bei, in dem geklagt wird, daß trotz der Bestimmung des Kurfürsten, daß die Stadt Cölln allein einen Akziseka sten haben solle, jetzt die Berliner Kommissarien unter Zuschickung der Akziseordnung verfügt hätten, jede der beiden Städte solle einen solchen Kasten halten, und die Berliner sollten ein Schloß vor den Cöllner Kasten, die Cöllner eins vor den Berliner legen. Dazu wollten sie sich nicht verstehen, weil sie nicht begehrten, ein Schloß vor den Berliner Kasten zu legen.

389. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 Oktober (2 November). Präs.[1]) zu Flensburg. 31 Oktober (10 November).

Ausf. aus R. 19. 88.

Tangermünder Schiffsangelegenheit. Bericht Weymans aus Holland. Hoverbecks Rückkehr. Unbeständigkeit der Polen. Belagerung von Thorn.

Berufen sich auf zwei Relationen wegen der zu Tangermünde aufgehaltenen Schiffer. „Dieweil wir dan nu berichtet werden, daß daselbsten fast viele Schiffe von Hamburg täglich ankommen, auch noch mehr erwartet werden und also durch fernere Anhaltung derer, so anitzo daselbsten liegen, nicht alleine die annoch ankommende gar zurückgehalten, sondern auch die commercia merklich gehindert und E. Ch. D. Zölle und Einkünften geschmälert werden dörften", so hielten sie es zu verantworten, wenn sie bis zur Ankunft von des Kurf. Resolution, besonders da dessen erste Order nicht die Anhaltung der Schiffe, sondern einiger Materialien betraf, die Schiffe losließen und deshalb den Beamten zu Tangermünde gemessenen Befehl erteilten, „zumalen ohne 2 Nov.

1) Von Schwerin.

2 Nov. dem solche Schiffe wiederumb herunter müssen und alsdann angehalten werden können". P. S. Ausf. aus R. 34. 227a. Da er erfahren, daß der Kurfürst lange Zeit nichts von den Abgesandten im Haag gehört, so wolle er berichten, daß Dr. Weyman mit letzter Post geschrieben, „daß die Herren Staeten sich zu allem gutem zu E. Ch. D. und fester Zusammenhaltung mit Derselben angeboten, auch dem Admiral sowol durch öffentliche Ordre als unter der Hand anbefohlen, E. Ch. D. die Notturft an Pulver und Ammunition folgen zu lassen, wie auch mit Derselben nichts vorzunehmen, gestalt er, Herr Weyman auch verhoffete zu einer Summe Geldes vor E. Ch. D. zu gelangen". Dies alles werde W. auch wohl selbst schon berichtet, und der Kurfürst den Bericht erhalten haben. P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 12 D. Hoverbeck ist gestern zurückgekehrt, hat aber die Seinigen in so betrübtem Zustande gefunden, daß er diesmal wohl keinen Bericht werde abzustatten vermögen. Wie er sonst im Gespräch von ihm vernommen, zeige sich noch nichts, „daraus man hätte abnehmen können, daß die Herren Polen bei E. Ch. D. in diesem itzigen Werke fest zu stehen damals nicht sollten gemeinet gewesen sein. Zu dem Handel von Thoren hätte er zwar noch endlich gute Hoffnung, allein er gestehet dennoch, daß wegen vorhender jalousie zwischen den Österreichern und Polen man in der attaque nicht gar eiferig fortgefahren, wiewol er itzo gesehen, daß man mit mehrerm Eifer die Sach angreifen thäte, gestalt dan bereits bei seinem Abreisen sowohl die Österreichische als Polnische schon bis an den Graben und 1200 zu Fuß von Kaiserlichen und ein paar 1000 Polnische die Arbeit zu fordern im Anzuge gewesen."

390. Verfügung. Husum. 23 Oktober (2 November).

Konzept gez. von Schwerin aus R. 19. 70c.

Zollfreie Passierung schwedischen Weines.

2 Nov. Sie würden aus dem Einschluß das Ersuchen der schwedischen Regierung zu Stettin wegen zollfreier Passierung von 24 Fuder Landwein ersehen, wobei sie sich auf das Herkommen beziehe. Obwohl der Kurfürst sich auf dieses nicht besinne, möchten sie doch die 24 Fuder lizent- und zollfrei auf den Zollstätten passieren lassen. Sollte sich finden, daß dies bisher nicht Herkommens gewesen, so möchten sie der Regierung schreiben, daß man sich des Rechtes durch diesen Fall nicht begebe, sondern dasselbe reserviert halte.

391. Resolution auf die Rel. vom 26 Oktober. Husum. 25 Oktober (4 November).

Konz. gez. und korrig. v. Schwerin.

Kirchengüter zur heil. Dreifaltigkeit. Forderungen an Graf Waldeck. Baireuther Vormundschaft. Wiederaufnahme des Frankfurter Deputationstages.

4 Nov. Die Kirchengüter der heil. Dreifaltigkeit, wenn sie bei den vorgewesenen Märschen besonders gelitten haben, sollen zum Teil übertragen werden; sie

gänzlich von allen Lasten zu befreien, gehe nicht an. Diese Exemtion stehe 4 Nov.
nicht beim Kurf., sondern sei bei den Ständen zu suchen; sie möchten deshalb mit den Deputierten des betr. Kreises verhandeln. — Die Forderungen des kurfürstl. Leibschneiders Hamrath an Graf Waldeck sollen aus den Einkünften der Komturei Lagow und der Dompropstei Halberstadt gezahlt werden. — Die Klagen aus Baireuth und von Dr. Portmann hat Kurf. von dort beantwortet, in Zukunft sollen sie aber, da sie die Akten im Archiv haben, die Antworten verfassen und ihm zur Vollziehung zuschicken; sendet selbst die betr. Schreiben nebst Beilagen ihnen zu. — Da die Wiederaufnahme des Deputationstages bevorzustehen scheine (obwohl er hoffe, der Kaiser werde ein anderes und bequemeres Mittel zur Beförderung des Besten des Reichs finden), so sollen die Räte v. Börstell und Reinhart eine Instruktion aufsetzen, sie, die geheimen Räte, sollen sich dazu äußern und für Aufbringung der Kosten Anstalt machen, auch sich erkundigen, wo alle Kutschen und Pferde, die zum letzten Wahltage aus des Kurf. Mitteln erhandelt, geblieben sind; endlich einen Überschlag aller Kosten machen und den „in allen Unsern Landen mitteilen".

392. Postskript einer Relation. 26 Oktober (5 November).

Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. Pars I.

Konferenz wegen der braunschweigischen Streitigkeiten.

Der Verfügung des Kurfürsten auf der Konferenz wegen Wolfsburg, auch 5 Nov.
die übrigen Streitigkeiten mit dem Hause Braunschweig auszutragen, soll nachgelebt werden. Dazu ist die Relation des verstorbenen Landeshauptmanns Hempo v. d. Knesebeck zu gebrauchen, der früher an den braunschweigischen Hof verschickt war. Auch fragen sie an, ob vielleicht der Lizentiat Weitzke, der früher in diesen Streitigkeiten gebraucht ist, den Kommissarien adjungiert werden solle.

P. S. einer Resolution. Flensburg. 4 (14) November. Ausf. u. Konz. 14 Nov.
gez. von Schwerin ebendaher. Ist mit der Adjungierung Weitzkes einverstanden.

393. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 30 Oktober (9 November).
Präs. zu Flensburg. 5 (15) November.

Ausf. aus R. 30. 226a.

Stärke der schwedischen Garnison zu Stettin. Strafermäßigung. Freipaß für schwedische Weine. Verschiedene Schreiben. Geschütze für die Stadt Stargard.

Mit „neulichster" Post habe er die Stärke der schwedischen Garnison zu 9 Nov.
Stettin berichtet. Er erfahre jetzt von Leuten aus Stettin, daß die Zusammenziehung der Truppen in Pommern deshalb geschehe, weil die Stände sich beklagten, daß sie dieselben höher, als sie sich befunden, verpflegen müßten und daher um Musterung angehalten hätten. Dies Gesuch sei bewilligt, und es sei daraus abzunehmen, daß es mit den Truppen nicht gar zu wohl stehe, weil man dies gleichsam in die Hände der Stände gegeben, noch daß die

9 Nov. Anzahl so groß sei, wie solches auch die Leute aus Stettin berichteten. Er werde aber deshalb nicht sicher werden, sondern alle Umsicht und Sorgfalt gebrauchen, „auch auf alles, soviel möglich, gute Ordre stellen", wie man dann auch in Küstrin mit dem Schanzbau und den übrigen Verfertigungen ziemlich weit gekommen sei und noch weiter daran arbeitete. P. S. Ausf. aus R. 49 C. Philipp Friedrich von Platen hat vor einigen Wochen einen Bürger und Schneider daselbst, der in des Grafen zu Lynar Hause wohnt, samt seinem Knecht ohne alle Ursache überfallen und mit dem Gewehr verwundet, so daß man erst an seinem Aufkommen gezweifelt hat; er ist dann zwar am Leben, aber so gelähmt geblieben, daß er sein Handwerk nicht mehr treiben kann. Nach stattgehabter Untersuchung mit eidlichem Verhör sind die Akten um ein Urteil verschickt, worauf der Täter zu 800 Taler Strafe und in die ärztlichen Kosten verurteilt ist. Dieser bittet nun im Anschluß um Erlaß der Strafe. „Weil aber der Exceß groß, in der Residenz vorgangen, wird bei E. Ch. D. alleinig stehen, ob Dieselbe die zuerkante Strafe uf ein fünfhundert oder vierhundert Thaler in Gnaden moderiren wollen. Und weil zu dem Bau der reformirten Kirchen in Frankfurt a/O. noch ziemliche Kosten ermangeln, so haben wir nicht unterlassen können, bei E. Ch. D. unterthänigst zu intercediren, damit Sie gnädigst geruhen wollen, diese Strafe der ernennten Kirchen zuzuwenden."

18 Nov. Resolution. Flensburg. 8 (18) November. Ausf. und Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Die Strafe könne nicht erlassen, wohl aber, wenn ihm nach seinem Vermögen die Zahlung zu leisten zu schwer falle, auf 500 Tlr. moderiert und zu dem angegebenen Zweck verwandt werden.

9 Nov. P. S. aus R. 19. 70e. Dem kurfürstlichen Befehl (Nr. 390) zufolge haben sie an die Amtskammer verfügt, freien Paß auf die Weine an die schwedische Regierung zu erteilen. Nach dem Bericht der Amtskammer seien auch sonst dergleichen Freipässe gegeben worden „wiewol nicht ohne, daß uns die spezifizirte Summe als 24 Fuder Weins, jedwedes Fuder zu 12 Tonnen gerechnet, sonderlich bei diesem Mißwachse fast hoch vorkömbt". P. S. 5. Ausf. Sie senden ein kurpfälzisches Beschwerdeschreiben über ein Buch des Residenten Wicquefort zu Paris zu Präjudiz des pfälzischen Vikariatrechtes; und zwei Berichte Portmans über die Werbung zu Baireuth und das Mainzische Einladungsschreiben zum Deputationstag. P. S. 7. Ausf. aus R. 21. 138b. 4. Da die von Polen gekommenen doppelten Hacken, welche auf des Kurf. Befehl nach Stargardt geschafft werden sollten, nach Spandau gebracht sind, habe er angeordnet, daß aus dem Zeughaus zu Küstrin sechs „geschäftete doppelte Hacken" nach Stargardt gebracht würden, die wohl schon dort angekommen seien.

394. Verfügung. Flensburg. 1 (11) November. Eink. 13 (23) November.
Ausf. aus R. 24. Nb. 8.
Kaiserliche Avokatorialmandate. Tangermünder Schiffe. Braunschweiger Konferenz.

Kurfürst sendet zwei Exemplare der vom Kaiser ausgelassenen Avokatorial- 11 Nov.
mandate mit dem Befehl, dieselben nachdrucken und hin und wieder im Lande anschlagen zu lassen. P. S. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 165. Bezieht sich auf eine Verfügung vom 20 (30) Oktober wegen Abfolgung der bei Tangermünde angehaltenen Schiffe und eine Erklärung wegen des Krugs vor Derneburg, worauf sie an die zur Konferenz nach Braunschweig deputierten Räte geschrieben haben würden.

395. Postskript einer Relation. 2 (12) November.

Ausf. aus R. 52. 53.

Braunschweigische Streitigkeiten. Baireuther Vormundschaft.

Nach Eingang des kurfürstlichen Reskripts und der beiliegenden an den 12 Nov.
v. Canstein abgelassenen schriftlichen Versicherung des Herzogs Augustus von Braunschweig ist der Sekretär Peine an den Kommandanten der Wolfsburg gesandt. Da dieser aber beordert ist, ohne expressen Befehl des Administrators nichts zu tun, so muß das Weitere abgewartet werden. — Mit dem Krug zu Derneburg ist folgendes passiert. Nachdem die braunschweigischen Soldaten denselben geräumt und geschlossen, sind die blankenburgischen Beamten mit Notarien und Zeugen „des Sonntags unter der Predigt" gekommen, „denselben wieder eröffnet, darin gangen, ein Loch in eine Säule bohren und einen Zettel darin stecken, das Loch wieder zumachen und darauf den Krug verschließen lassen und damit einen vermeinten actum wiewol turbativum et violentum zu verrichten sich unterfangen. Gleichwie aber E. Ch. D. Regierung zu Halberstadt die Anstalt gemachet, daß der in die ausgebohrte Säule eingepflöckter Zettul wieder herausgenommen, das vors Krughaus gelegte Schloß abgeschlagen und solchen attentatis feierlichst widersprochen und begegnet werden solle, also habe ich denselben an die Hand gegeben, sich bei J. F. D. Herzog Augustussen hierüber zu beschweren und in eventum anzudeuten, daß, da dergleichen künftig mehr vorgenommen werden solte, sie nicht vorbei können würden, den Krug gar demoliren und abnehmen zu lassen." P. S. Ausf. aus R. 44. HHH. 2. Senden ein Schreiben der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth an den Kaiser wegen der Bestätigung der Tutel und Ablegung der gewöhnlichen Solemnien durch den Residenten in Wien. Sie beziehen sich auf ihr infolge kurfürstlichen Befehls an den letzteren geschicktes Schreiben. Der Kurf. möge das Schreiben vollziehen und an Markgraf George Albrecht mit Ausfertigung zurücksenden. Die begehrte Formel hoffen sie bald in Wien zu bekommen.

Resolution. Flensburg. 16 (26) November. Konz. gez. v. Schwerin 26 Nov.
ebenda. Es sei besser, daß solches Schreiben an den Kaiser vom Kurf. und auch vom Markgrafen allein ausgehe. Sie möchten dies dem letzteren zu verstehen geben, und das beiliegende Schreiben cum copia an Neumann zur

26 Nov. Insinuierung abgehen lassen. — Mit der Verordnung des Statth. wegen des Krugs zu Derneburg sei er zufrieden; dieser möge auch ferner darauf achten, daß zum Präjudiz des Kurf. nichts geschehe.

396. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 6 (16) November. Präs. Flensburg. 16 (26) November.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 8.

Einziehung des Gutes Mehrentien. Holländischer Seesieg. Drohender Einfall der Schweden. Versehung Cölns mit Getreide und Munition.

16 Nov. Empfang des Reskripts vom 7 November wegen Einziehung des Gutes Mehrentin und dessen Inkorporierung in das Amt Driesen, das ausgeführt werden soll. Gestern kam die Nachricht von Hamburg und Lübeck über den Seesieg der Holländer über die Schweden, worüber sie sehr erfreut. Auch wird aus Pommern berichtet, daß die Schweden dort einige Dragoner formieren und drohen mit verwüstenden Einfällen. — Sie haben nur die acht Zastrowschen, des Oberstwachtmeisters Rochow eine Kompagnie zu Roß und Hauptmann Langens Dragoner, welche aber auch in den Pässen nicht zu entbehren sind, und wenn man sie auch zusammenzöge, nicht zur Opposition, sondern nur zur Diversion zureichend sind. Es sei die Hersendung eines starken polnischen oder kaiserlichen Korps an die hiesige Grenze nötig; er, der Statth., habe deshalb sowohl beim Woiwoden Czarnecki als bei Friedrich v. Jena am kaiserlichen Hofe Erinnerungen getan. P. S. Chiffrierte Ausf. mit übergeschriebener Auflösung aus R. 21. 38[a]. Da das ausgeschriebene Magazinkorn in die Residenzen sehr spärlich einkommt, habe er angeordnet, daß von Spandau 100 Wispel Roggen, 200 Handgranaten und 50 Zentner Pulver nach Cölln gebracht würden.

397. 1) Verfügung. Flensburg. 8 (18) November.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. L. 23.

Anstellung des Schreibmeisters Lüdersen zum Lehrer für die Kinder der Hofbeamten und zum Schreiber in der Geheimen Kanzlei. Exemtion der Hofbedienten und Geistlichen von der Akzise in den Residenzstädten.

18 Nov. „Nachdem Wir gern wolten, daß Unserer Hofbedienten Kinder und Diener, sonderlich diejenige, so künftig in Unserer Kanzlei befodert sein wollen, nebst andern Qualitäten auch einer rechten Kanzleihand sich annehmen und befleißigen möchten, dazu denn eine gute Information sehr dienlich sein wird, so haben Wir Unserem bei der Joachimsthalischen Schule bestalten Schreibmeister Ludern Lüdersen, als welcher eine sehr schöne Hand schreibet, gnädigst aufgetragen, daß er obgedachter Unserer Hofbedienten Kinder und Diener, welche sich bei ihme anmelden werden, in allerhand Art ziemlich zu schreiben unentgeltlich fleißig informiren und unterweisen soll. Nicht weniger soll er auch, so oft ihme etwas es sei auf Pergament oder Papier sauber abzuschreiben entweder von Uns selbst oder von euch, Unserm Stathalter, Ober-Präsidenten, Geheimb-

ten Räthen, Kammer und andern Secretarien aufgegeben wird, solches mit allem Fleiß verrichten und alsdann bei der Kanzlei aufwarten." Als billige „Ergetzlichkeit" soll Lüdersen jährlich 50 Rtlr. erhalten; und zwar soll die Amtskammer dieselben aus dem Amte Mühlenhof, halb an Roggen und Gerste und halb an Gelde aus der Hofrentei abfolgen lassen. Damit sich L. künftig mit den Seinigen besser verhalten kann, soll ihm der Präzentordienst bei der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit verschrieben werden, „dergestalt daß, wenn der itzige alte Küster George Mallus mit Tode abgehen und Gerhard Fischbach dessen Stelle hinwiederumb würklich antreten wird, er Lüdersen alsofort des Praecentoris Gehalt, welchen itzo Fischbach hat, genießen solle". Die zur genannten Kirche verordneten Räte und Vorsteher sollen hiervon verständigt werden und seinerzeit die Verfügungen treffen. 18 Nov.

2) Resolution auf die Rel. u. Postskript vom 26 Oktober (5 November). Flensburg. 8 (18) November. Präs. 19 (29) Nov. Ausf. aus R. 21. 24[c] [1]). Konz. dat. 5 November, gez. u. korrig. von Schwerin in R. 21. 25[d]. Bei voriger Post hat Unsere gnädigste Resolution auf euer Postscriptum vom 26 Octobris, die Accise betreffend, wegen Mangel der Zeit nicht erfolgen können. Vor jetzo lassen Wir euch unverhalten sein, daß Wir Uns nicht wenig verwundern müssen, daß sich die beide Residenzstädte gelüsten lassen dürfen, Unsere Bediente, ohngeachtet es ihnen deutlich und klar genug vorgestellet worden, daß selbige von der Accise eximiret sein und bleiben müßten, dennoch mit hineinzuziehen. Es scheinet, und müssen Wirs dafür halten, daß sie sich mehr Gerechtigkeit über Unsere Diener als ihre Bürger anmaßen wollen; dann mit diesen haben sie deshalb zuvor accordiren und ihren Willen erlangen können, jenen aber will man solches wider ihren Willen gleichsamb mit Gewalt aufdringen, sogar daß auch Unsere Geistliche nicht einmal verschonet werden wollen. Wir können zwar endlich wohl geschehen lassen, zum Fall etwan einer unter Unsern Bedienten sein möchte, der ihnen mit gutem Willen oder auch daher, daß er bürgerliche Güter und Nahrung hat, die Accise geben wollte; denenjenigen aber, so sich dazu freiwillig nicht verstehen wollen und über die der Rath gar keine Jurisdiction hat, können und wollen Wir dieses onus, wie solches denen Städten bei Einführung der Accise bald anfangs angedeutet worden, keinesweges aufbürden lassen, und wird dieses eben das rechte Mittel sein, sich dieses beneficii umb so viel eher wieder verlustig zu machen, zumal dann auch der Adel auf dem Lande darüber zu queruliren beginnet. Diesem nach wollet ihr es in Unserm Namen dahin richten, damit den Städten hierunter durchaus nichts weiter eingeräumet, noch Unsere Bediente, worunter Wir auch 18 Nov.

1) Auch in diesem Aktenstück sind einige interessante Schriftstücke über die Akzise enthalten.

18 Nov. Unsere Geistliche verstehen, zu Erlegung der Accise wider ihren Willen angehalten werden, und es also in denen terminis bleibe, wie es den Städten vergönnet und zugelassen worden.

398. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) November. Präs. 16 (26) November.;

Ausf. aus Poln. K. 9. 5 hh 2. 8.

Rüstungen der Schweden. Einlieferung des Magazinkorns.

19 Nov. Die Schweden rüsten weiter in Vorpommern, errichten starke Magazine, alles um sich für den Notfall einen Rücken zu machen. Im Braunschweigischen will man 6000 Mann an geworbenen und Landvölkern zusammenbringen, um die Feinde abzuwehren. Dort werden allerhand „unglimpfliche Discurse" geführt, daß des Kurf. Kriegszug dem Röm. Reiche so viele Polen auf den Hals gebracht und nun die ganze Macht nach Pommern und in das arme Holstein trage. Er habe geantwortet, vor der Macht der Schweden habe der Kurf. das Röm. Reich retten wollen, weil keiner der Eingebornen, „denen es sonsten vom Rechte der Natur und aus Liebe des Vaterlandes zukömbt", sich dessen annehmen wollen. In Pommern habe der Kurf. nichts anfangen wollen, damit ihm nicht die geringste Ruptur im Reiche beizumessen sei. Der Zug in Holstein sei auf Bitten der bedrängten Stände vorgenommen. P. S. Ausf. aus R. 21. 38[a]. Er halte es für sehr nötig, der gefahrvollen Zeitläufte halber das ausgeschriebene Magazinkorn in die bestimmten Örter und Festungen bringen zu lassen. Da man sich aber überall entschuldigt, daß nach des Kurfürsten Order „solches nur an gewisse Örter und Lagerstätten, als in der Altmark nach Tangermünde und weiter nicht geliefert werden solte", so habe er, um die Leute zur völligen Anfuhr zu disponieren, ihnen einige Erstattung widerfahren lassen und bestimmt, daß denjenigen, welche in den nächsten 8—10 Tagen, wovon jetzt bereits einige verflossen, ihr Kontingent völlig zur Stelle einliefern, auf eine jede Meile von jedem Wispel 2 Gr. einhalten dürfen.

399. Postskript einer Relation des Statthalters. 13 (23) November.

Ausf. aus R. 21. 57[k1].

Einführung der Akzise in Frankfurt a/O. Sendung kaiserlichen Mehls. Forderungen des Ingenieurs Memhardt.

23 Nov. Auch . . . sollen E. Ch. D. wir gehorsambst nicht verhalten, daß der Rath und Bürgerschaft zu Franckfurt wegen Einrichtung des Accisenwerks gewisse puncta zu Papier gebracht, dieselbe allhier durch ihre Deputirte übergeben und umb derer Confirmation noch vor dem instehenden Markt anhalten lassen [1]). Nun wissen wir zwar uns aus der allhier publicirten Acciseordnung zu bescheiden, daß E. Ch. D. Sich dahin gnädigst erkläret,

1) Der Stadt Frankfurt projektierte Konsumtionssteuerordnung liegt bei.

auch andern Dero Ständen, auf ihr unterthänigstes Ansuchen, darunter 23 Nov.
nicht aus Händen zu gehen. Dieweil aber die Zeit zu kurz gefallen, solche puncta der Gebühr zu examiniren, auch sich die Universität zu Franckfurt vor Einführung der Accise laut derer mit der Stadt habender Abschiede und Verträge und wegen ihres darunter versirenden Interesse auch hergebrachte Executionsprivilegien mit ihren Erinnerungen darüber gehöret zu werden, angegeben, es auch sonsten an dem, daß wir äußerlich in Erfahrung bringen, daß die hiesige Landstände eine Deputation an E. Ch. D. thun und unter andern auch umb Abschaffung der allhier eingeführeten Accise anhalten wollen, als haben wir obgedachte sowohl des Raths als der Universität Deputirte dahin beschieden, daß sie sich zuvorderst unter einander vergleichen und alsdann weiter allhier einkommen sollen. Und gereichet immittelst an E. Ch. D. unser unterthänigstes Bitten, Dieselbe geruhen, uns mit Dero gnädigsten Befehl zu versehen, ob ihnen auf den erfolgeten Vergleich und ihr ferners Sollicitiren mit der Confirmation gewillfahret werden solle.

P. S. 2. Ausf. aus R. 21. 27a. Konz. in R. 21. 57k. 1. Die Kammer zu Breslau hat auf kaiserlichen Befehl 21 Fässer Mehl in drei Schiffen nach Küstrin geschickt und gefragt, ob eine Order des Kurfürsten vorhanden, daß noch mehr Getreide oder Mehl nachgeschickt werden solle. Sie haben für die Übersendung des Proviants gedankt und gebeten, so viel als sie entbehren könnten, nachzuschicken, weil die kurfürstlichen Magazine sehr erschöpft seien und Ersatz nötig hätten. P. S. 3. Ausf. aus R. 21. 191a. Der Ingenieur Johann Gregor Memhardt hat fünf Wochenzettel über restierenden Lohn der an hiesigem Schloß und Fortifikationsbau beschäftigten Arbeitsleute eingegeben und berichtet, daß der Münz- und Kreisschreiber Wolff Otto die Bezahlung, wie bisher, verweigere, so daß die Leute den Bau ganz verlassen würden. Da weder der letztgenannte noch Geh. Rat Tornow zur Stelle sei und Preunel ebensowenig wie sie Mittel wüßten, so bäten sie um Erklärung, woher die jetzigen und die künftigen Baukosten gezahlt werden sollen.

400. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 16 (26) November.
Präs. 21 November (1 Dezember).

Ausf. aus R. 21. 28a 1.

Abordnung von Landständen an den Kurfürsten. Untersuchung gegen den Superintendenten Laterman zu Halberstadt. Folgen der Avokatorien. Weymans Bericht. Vieh- und Pferdemarkt für die Stadt Küstrin.

Und soll E. Ch. D. gehorsambst unberichtet nicht lassen, daß einige 26 Nov.
von Prälaten und Ritterschaft der Mittelmärckischen Kreise diese Tage allhie bei einander gewesen und auf eine unterthänigste Abordnung an E. Ch. D. zweier ihres Mittels, als Ehrentreichs von Bredow und Adolfs von Wolfens, geschlossen, gestalt sie mir auch solches zu verstehen gegeben und deshalb

26 Nov. umb einen Paß bei mir angehalten. Nun habe ich solche Abordnung bei sogestalten Sachen und da die von ihnen angezeigete puncta der Erleichterung der Contribution und Abschaffung des Accisewerks dies Orts nicht erlediget werden können, zu divertiren, noch ihnen den gesuchten Paß abzuschlagen nicht gewußt; wie ich dann auch nicht zweifeln will, sie werden ihr Anbringen dergestalt einrichten, daß E. Ch. D. darob keine Ungnade zu schöpfen haben werden. Sonsten ist gewiß, und giebet es die Erfahrung von Tage zu Tage je länger je mehr, daß die onera dem Lande unerträglich fallen. Und ob ich zwar ihnen darunter bester Maßen zugeredet, und daß solches nicht aus E. Ch. D. eigener Willkür, sondern vielmehr augenscheinlicher Noth herrührete, auch zu nichts als Abwendung größern Unheils und gänzlicher feindseliger Gewalt und Ueberziehung angesehen wäre, remonstriret, sie sich auch diesfalls wohl begriffen und zum wenigsten mit Worten gute Erklärung von sich gegeben, so scheinet es doch mehr einer Desperation als rechten Submission ähnlich zu sein, maßen dann allenthalben das Werk schwerer wird und das Contributionswesen gar ins Stecken geräth. Ich werde aber nichts desto weniger meiner obliegenden Schuldigkeit nach sie suchen bei gutem Willen zu erhalten und alles zu E. Ch. D. Dienst und Nutzen, so viel immer mensch- und möglich, einzurichten.

26 Nov. P. S. Ausf. aus R. 33. 166. Die Regierung zu Halberstadt hat in der Sache des Generalsuperintendenten Dr. Johann Laterman daselbst berichtet, der Kurfürst wünsche, um sich über eine Bittschrift desselben resolvieren zu können, Information zu erhalten, und hat die Übersendung der von ihr mitgeschickten Akten anheimgegeben. „Nun hat uns bisher nicht anders gebühren wollen, dan der Inquisition ihren Lauf zu lassen, und erhellet zwar aus denen darin ergangenen Actis wol so viel, daß er Laterman mit den aufgenommenen Zeugnüssen sehr praegraviret und das factum so gar dunkel nicht sein möchte." Da aber, ihres Wissens, noch kein Urteil eingeholt sei, so stehe zu des Kurf. Befehl, ob dies nunmehr geschehen solle. Sonst hätte des L. Ehefrau „ihren privatum dolorem zwar remittiret und umb Gnade gebeten", ob aber die Strafe ganz aufzuheben oder dem L. die erbetene Recommendation zu erteilen sei, das werde dem Kurf. anheimgestellt. — Der Dr. L. hatte öfter Ehebruch getrieben. Es liegen bei den Akten die Zeugenaussagen einer Frauensperson, die allerdings unglaubliche Dinge mitteilt.

3 Dez. Resolution. Flensburg. 23 November (3 Dezember). Ausf. u. Konzept gez. von Schwerin, ebenda. Nach Einsicht der Akten halte Kurf. selbst dafür, dem Inquisitionsprozeß ungehemmten Lauf zu lassen, da das factum ja genugsam erhelle. Die Halberstädtische Regierung möge die Akten verschicken und ein Urteil einholen. Zu der Rekommendation könne er sich nicht verstehen. — Lat. hatte gebeten, der Kurf. möchte ihn, wenn er in Brandenburg anderswo nicht angestellt werden könnte, bei andern Fürsten rekommandiren.

26 Nov. P. S. Ausf. aus R. 24 N. b. 9. Er werde die Namen und Chargen derer,

welche sich den Avokatorien fügen, den werbenden Offizieren jedesmal anzeigen. 26 Nov.
Gemeldet haben sich Kapitän Christian Krüsel, der vorher im Krachtschen Regiment gestanden und jetzt zwar noch nicht in Kriegsdiensten engagiert, aber von Schweden und Lüneburgern »condition offeriret« erhalten hat, und Rittmeister Schuman, der in schwedischen Diensten gestanden und von Stettin gekommen ist, von dessen Bericht über die militärische Lage der Dinge in Stettin der Kurf. bereits Meldung erhalten hat; er hat seine Dienste offeriert, „da E. Ch. D. mit einem alten Teutschen gedienet wäre". „Vermeinete gute addresse zu haben und mit der Werbung bald aufzukommen, gestalt ihm bereits achtzehen Reuter gefolget wären, solches auch wol von dem übrigen Rest seiner Compagnie geschehen würde, wan derselbe nicht in dem Wollinischen Werder gleichsam beschlossen gehalten würde." P. S. Ausf. aus R. 34. 227 i. Weyman berichtet aus dem Haag, es sei dem schwedischen Gesandten daselbst der Mut gesunken wegen des neulichsten Verlustes im Sunde, daß dagegen die Herren Staten sich geneigter zeigen zu dem hinterstelligen Sukkurs, der Hilfe nach Norwegen, und sonst, so daß etwas Gutes zu erwarten stünde. Dagegen läge die Sache in England nicht so günstig; weil man dort alle Schiffe zusammengebracht hat, um der sehr reich beladenen spanischen Flotte aufzupassen, so hat man nach dreitägiger Beratung beschlossen, der schwedischen Sache ihren Gang zu lassen. P. S. Ausf. aus R. 21. 28ª. 1. Erinnert an die Bewilligung eines Vieh- und Pferdemarktes bei der Festung Küstrin. Der Rat daselbst hat gebeten, ihm die Hälfte der auf diesen Märkten künftig auflaufenden Zölle zuzuwenden, da er zur Unterhaltung der Dämme und Brücken jährlich ein Großes aufwenden müsse. Er befürwortet, da ihm die Lasten der Stadt bekannt, die Bewilligung des dritten Teils.

Resolution. Flensburg. 23 November (2 Dezember). Konz. gez. von 2 Dez.
Schwerin ebenda. Will die Abordnung der Ständedeputation erwarten. Die kaiserlichen Avokatorien hat der Kaiser schon dorthin gesandt; er wisse nicht, ob Sachsen dazu befugt sei, sie sollen nachsehen, wie es in solchen Fällen gehalten worden. Das Gesuch des Rats von Küstrin ist an die dortige Amtskammer remittiert, um zu berichten, wieviel die Stadt für die Dämme und Brücken jährlich hergebe.

401. Resolution auf die Rel. vom 12 November [1]). Flensburg. 16 (26) November.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 15. 30 B.

Frankfurter Deputationstag. Meldungen zum kurfürstlichen Kriegsdienst. Akzise in Frankfurt a/O. Baireuther Vormundschaft. Krug zu Derneburg.

Mit Bezug auf die bei Weiterführung des Frankfurter Deputationstages 26 Nov.
nötige Instruktion sollen sie ihm eine Abschrift der bisherigen zu seiner Durchsicht und etwaigen Änderung zusenden. Wenn für jeden Abgesandten monat-

1) Vom 2, alhie eingelangte Relation.

26 Nov. lich 300 Rtlr. aufgebracht werden müßten, würden die Kosten sehr hoch hinauslaufen; er könne sich auch nicht erinnern, woher es gekommen sei, daß Dr. Portman und Dr. Hübner so viel monatlich bewilligt sei. Zu Osnabrück und Münster hätten, soviel er sich erinnere, Wesenbeck und Fromhold jeder nur 200 Taler erhalten, und dort sei es doch teurer gewesen als in Frankfurt. Sie möchten in den Rechnungen nachsehen, was die letzteren in Osnabrück und Münster erhalten, und ob auch die Hausmiete und „andere Nothurft" darunter begriffen gewesen sei. Wegen der Kutsche und der Pferde, welche die Gesandtschaft bei dem jüngst gehaltenen Deputationstage gebraucht, habe er beim Statthalter Johann Moritz zu Nassau angefragt, „umb eigentlichen Bericht zu thun, wo dieselbe geblieben". Sobald man über das Quantum einig sei, wolle er durch den Geheimen Rat und Generalkriegskommissar die gehörige Einteilung machen lassen, wobei auch der Sekretär der Gesandtschaft, als welchen er den Sekretär Görling bestimme, nicht vergessen werden solle. P. S. Ausf. Wegen der sich zu kurfürstlichen Diensten meldenden Offiziere läßt Kurf. es bei der ergangenen Verordnung bewenden; „und könnet ihr euch erkundigen lassen, ob einige darunter sein, welche gewiß einige Mannschaft an der Hand haben, die man alsdann für andere zu accommodiren suchen kann". — Kurf. gönnt der Stadt Frankfurt gern Erleichterung, doch muß deshalb entweder mit den kommembrierten Städten verhandelt werden oder eine rechtliche Verabschiedung darin ergehen. P. S. Ausf. aus R. 44. Bbb. Empfang des Schreibens der vormundschaftlichen Räte in Baireuth an den Kaiser betr. die Bestätigung der Vormundschaft zur Vollziehung. Hält es für besser, daß ein solches Schreiben an den Kaiser von ihm allein und von des Markgrafen Seite auch allein abgehe. Schickt daher sein Schreiben zur Weiterbeförderung an den Residenten Neumann zu Wien. Der Markgraf sei zu benachrichtigen. — Sonst ist der Kurf. mit der Verordnung des Statth. wegen des Kruges vor Derneburg zufrieden.

402. Resolution auf die Rell. vom 16, 19 und 23 November. Flensburg. 19 (29) November. Präs. 27 November (7 Dezember).

Ausf. aus R. 21. 136 ^{8}. Konzept gez. u. korr. von Schwerin in Poln. R. 9. 5 hh. 2. 8.

Vorsichtsmaßregeln wegen eines drohenden schwedischen Einfalls. Getreide aus Schlesien. Akzise in Frankfurt a/O.

29 Nov. Glaubt nicht, daß die Schweden nach dem Verlust zur See etwas gegen seine Lande unternehmen werden, billigt aber seine wachsame Sorgfalt. Nach Jenas Bericht wird der Kaiser eine Armee von 10000 Mann unter Lamboi nach Schlesien gehen lassen; der Statth. soll mit den Generalen in schriftliche Verbindung treten. Kurf. hofft, die Polen würden auf des Statth. Begehren zu Hilfe kommen. Billigt seine Beantwortung auf die gegen ihn und seine Aktionen geführten Diskurse. Den Polen gegenüber bedürfe es keiner andern Excuse, als daß ihn solches nichts anginge, da sie vom König von Däne-

märk berufen und kraft des Bündnisses geschickt würden. Da bei des Oberst- 29 Nov.
leutnants Courbel(?) Schreiben keine Spezifikation sei, wieviel er auf die Posten gewendet, so erwarte er deren Übersendung, um dann zu verordnen. — Die Zimmerer- und Maurerkosten bei der Fortifikation soll Oberlizenteinnehmer Preunel bis zur Rückkehr Dr. Tornows Wolf Otten vorschießen. Getreide aus Schlesien soll, wie Dr. Jena berichtet, eine ziemliche Anzahl erfolgen. — Mit der Akzise für Frankfurt ist nicht zu übereilen, sondern zu warten, was die Stände einzuwenden haben, da die beiden Städte Berlin und Cölln die Akzise sehr gemißbraucht, wodurch viele Widerwärtigkeiten und unaufhörliche Klagen verursacht sind.

403. Relationen (Räte u. Statth.). Cölln a/S. 20 (30) November.
Präs.[1]) zu Satorp. 25 November (5 Dezember).

1) Ausf. aus R. 21. 25[d].

Exemtionen von der Akzise. Widerstand gegen dieselbe. Strafmilderung. Einlösung des Amtes Wülperode.

Empfang des Reskripts und P. S. vom 8 (18) Nov. aus Flensburg. 30 Nov.
„Und hat es zwar bei der Accise an Seiten der Stadt die Meinung nicht gehabt, daß E. Ch. D. Räthe und Bediente, wie auch die Geistliche damit indifferenter beleget werden sollten, sondern weil der Passus in der Acciseordnung obscur und den Worten nach nur auf die Freiziesen und was sie auf ihren Gütern gewinnen und zu ihrer Consumtion und Haushaltung in die Stadt bringen lassen, lautet, von denen Waaren und Victualien aber, so sie in der Stadt kaufen müssen, keine Meldung thuet, so hat uns bei dieser Bewandnisse, da es fast scheinen will, daß die exceptio die regulam in anderen Sachen confirmiret, nicht anders gebühren wollen, als E. Ch. D. gnädigste Declaration darüber zu erbitten, damit ein jeder seine Schuldigkeit und worzu er obligiret oder wovon er befreiet, wissen und es diesfalls keines Zanks und Contradiction bedürfen möchte. Sonsten wird die Accise allhier bei vielen, sowohl Rath und Bürgerschaft, vor kein beneficium nicht gehalten, und würden diejenige, welche sich bei der Einführung so stark opponiret, allem Ansehen nach gerne sehen, daß dieselbe wiederumb abgeschaffet und es bei dem alten modo contribuendi gelassen werden möchte; maßen dann auch die umbliegende Ritterschaft ihre diesfalls absonderlich führende gravamina E. Ch. D. durch ihre nunmehr abgereisete unterthänigst remonstriren lassen wird.

Schließlich werden wir sehen, wie weit es mit der, dem von Platen dictirten Strafe zu bringen sein wird. Bishero hat er sich zu einem meherem als juratorischer Caution, daß er bis zu Vollstreckung des Iudicati sich aus der Stadt nicht begeben wollte, nicht verstehen wollen, sondern

1) Von Schwerin.

30 Nov. vorgegeben, daß er als ein Frembder an dieſem Orte zu Bürgen nicht gelangen, weniger realem cautionem präſtiren könnte. Wir wollen aber ſeines Vermögens und Güter halber, davon wir ſonſten vernommen, daß ſie in dem Schwediſchen Pommern liegen ſollen, Erkundigung einziehen und ihn bis dahin und zu erfolgender Satisfaction in custodia halten laſſen."

30 Nov. 2) Ausf. aus R. 33. 188. Senden die Relation des v. Canſtein und der Amtskammer zu Halberſtadt über die Einlöſung des Amtes Wülperode. Sie ſtimmen dem bei, daß es beſſer ſei, dem Oberſten Planitz das Amt noch 3 Jahre gegen Erlaſſung der angegebenen Meliorationen zu laſſen, als es jetzt einzulöſen und die Meliorationen zu erſtatten, da der Betrag dafür wenigſtens 1500 Rtlr. ſein werde. Der Kurf. müſſe dann darauf beſtehen, daß der Oberſt Planitz künftig Rechnung ablege und herausgebe, „was über ſeine Zieſe ſich befindet, ſo zwar nicht unbillig, allein der Contract iſt nicht alzuklar hierinnen". „Durch Beliebung aber obigen Vorſchlages wird dieſes letztere ſo viele mehr feſter geſetzet, als dardurch er gleichſamb zugeſtehet, daß er ſchuldig, wegen der über die Zieſen findlicher Übermaaße der Einkünften ſolches Ambts mit E. Ch. D. ſich zu vergleichen."

404. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 November (3 Dezember). Präſ. Satorp. 29 November (9 Dezember).

Ausfertigung.

Schwediſche Drohungen. Neuburgiſche Werbungen. Tornows Sendung. Polniſcher Durchmarſch.

3 Dez. Empfang des Reſkripts vom 16 (26) November. Hofft, daß die Schweden durch die Seeniederlage geſchwächt ſeien, fürchtet aber ihre Rache an Land und Leuten des Kurfürſten, will daher ſeine Wachſamkeit verdoppeln. P. S. 1. Fürſt Moritz von Naſſau ſchreibt aus den Niederlanden, daß es mit den Neuburgiſchen Werbungen nicht viel auf ſich habe. Weymann ſchreibt aus dem Haag, der däniſche Sukkurs ſolle in kurzem fortgeſchickt werden. — Tornow wird beſonders berichten, daß er bis Hildesheim geweſen iſt und dort die Erklärung erhalten hat, „daß ſich die Alliirte berahmen wolten, ob und wie weit wegen Veränderung der Conjuncturen auch eine Veränderung ſelber Allianz zu faſſen. Wer ſonſten wegfertig, ſich wiederumb zurück und anhero zu begeben." P. S. 2. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee. 12 D. Wegen des bevorſtehenden Marſches der 400 polniſchen Pferde iſt den Kreiskommiſſarien Anzeige geſchehen, damit ſie die nötigen Anſtalten wegen des Proviants und ſonſt machen. Hofft, daß das Land ohne beſonderen Schaden davon komme, da auch General Czarnetzky verſprochen habe, gute Disziplin zu halten.

405. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 27 November (7 Dezember).

Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Verbindungen mit den Kaiſerlichen. Militaria. Forderung eines Landtags durch die Landſtände. Braunſchweigiſche Konferenz.

Empfang des Reſtripts vom 29 November (Nr. 402). Will mit Lamboi korreſpondieren. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Empfang des abſonderlich an ihn gerichteten Reſtripts. Will ſich erkundigen nach der Gage des Proviantſchreibers zu Spandau und nach den 10 Talern, welche der ausgetretene Bürger von Droſſen empfangen hat, und den befohlenen Bericht über die Kleidungsgelder für ſein Regiment einſchicken. P. S. Ausf.[1]) aus R. 20 DD. Die dort anweſenden Deputierten der Landſtände wünſchen die Ausſchreibung eines geſamten Landtages, da ſie deſſen Konſens wegen der Übertragungen der Kontribution und anderer Materien halber bedürfen. Er frägt an, ob der Kurf. dies für ſich und für Dienſt und Nutzen des Landes vorträglich hielte, welcher Tag dazu angeſetzt und ob derſelbe vom Kurf. oder von ihm ausgeſchrieben werden, und was für Gegenſtände dabei in die Propoſition geſetzt werden ſollen. P. S. Ausf. aus R. 52. 53. B 5. Pars I. Auf dem Termin der Konferenz zu Quedlinburg, wohin die Kommittierten außer Weitzke, dem „die Zeit zur Reiſe etwas zu kurz gefallen", gereiſt ſind, waren die braunſchweigiſchen Abgeſandten nicht erſchienen, hatten auch ihr Ausbleiben nicht entſchuldigt. Da dabei die Eingriffe braunſchweigiſcher Beamten fortdauern, hat der Adminiſtrator angeſtanden, die Evakuation der Wolfsburg anzuordnen, wie er dem Statthalter nebſt Abſchriften der Schreiben an die Herzöge von Braunſchweig (Wolfenbüttel und Celle) mitgeteilt hat. Auch der Kurfürſt habe Urſache, dem zuzuſtimmen, um zu verhüten, daß die Braunſchweigiſchen noch weiter um ſich greifen, zumal der Herzog Auguſtus in einem Schreiben an den Adminiſtrator ſchon etwas von der Demolierung der Wolfsburg habe verlauten laſſen. Bei der Zuſammenkunft hätte man ſich aber wenigſtens mit den Magdeburgiſchen Räten „wegen der fundamenta zur Behauptung der landesfürſtlichen Hoheit" vernehmen können, „welche dann quoad actus possessorios gar gut, auch in guter Anzahl vorhanden ſein ſollen", worüber ſie ausführlich berichten wollen. 7 Dez.

P. S. einer Reſolution. Hauptquartier Sonderburg. 13 (23) Dezember. Ausf. wie oben. Sie hätten ſich wegen Nichtbeſchickung des Termins beſchweren ſollen, und ſollen ſich erkundigen, ob nicht ein neuer Termin angeſetzt iſt. Trägt Bedenken, das Schreiben wegen Veltheims an den Herzog von Braunſchweig abgehen zu laſſen, bevor ſie darüber berichtet. 23 Dez.

405a. Poſtſkript einer Relation. 30 November (10 Dezember).

Konzept aus R. 17. 9.

Aus den Nachforſchungen in der Regiſtratur hat ſich ergeben, daß kaiſerliche Mandate, die ins Reich publiziert werden ſollen, ſowohl von den Kaiſern als von dem Kurfürſten zu Sachſen als Kreisoberſten des Oberſächſiſchen 10 Dez.

1) Vgl. U.-A. X, 339.

10 Dez. Kreises den Kurfürsten von Brandenburg zugesandt worden sind. Dies geschah 1637 mit den kaiserlichen Avokatorien und mit den Mandaten, welche nach dem Osnabrück- und Münsterschen Friedensschlusse ergingen.

406. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 30 November (10 Dezember). Präs. Satorp. 6 (16) Dezember.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ee 12 D.

Polnischer Durchmarsch. Kontributionsverweigerung der Neumärkischen Stände. Gütereinziehung in der Neumark.

10 Dez. Empfang des Reskripts nebst Postskripten vom 3 d. Mts. Sie senden einen Bericht des von Wreich, woraus hervorgeht, daß die Polen dem Schreiben des Geheimen Rats und Kriegskommissars v. Platen entsprechend nicht ihren Weg durch das Dorf Wesenberg und über Lichen weiter genommen, sondern, um den Zusammenstoß mit der ihnen aufpassenden schwedischen Reiterei zu vermeiden, sich gewendet, bereits Pyritz erreicht haben und bei Fehrbellin überzugehen beabsichtigen. Obwohl sie gewünscht hätten, daß die Polen den Havelländischen Kreis vermieden hätten, „weil dieser Kreis, den ich der Statthalter auch auf E. Ch. D. gnädigsten Befehl an den Pässen mit Dragonern und die Dörfer mit bewehrten Bauern besetzet, zu Unterhaltung der Hofstadt als auch Speisung dieser beiden Residenzstädten allein übrig ist", so haben sie es doch, weil sie zu spät davon erfahren, geschehen lassen müssen und den Polen einige Kommissarien entgegengeschickt, um sie ferner durchs Land zu begleiten. Es stehe im übrigen beim Kurf. das, was dem v. Wreich von ihnen begegnet sei, anhängig zu machen. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Sie haben durch die Neumärk. Regierung den dortigen Landständen verschiedene Punkte proponieren lassen, darunter die Abführung eines Restes der Connestablen von 800 Talern und deren künftigen Unterhalt; sie wollen sich aber zu nichts verstehen, da im Rezeß von 1653 die 530000 Tlr. besonders zum Festungsbau und zu Behuf der Garnisonen verwilligt seien. Da die Leute aber ihren Unterhalt haben müssen und dort sonst keine Mittel sind, so bitten sie um Bescheid. P. S. Ausf. aus R. 24. Nb 9. Die Neumärkische Regierung hat angefragt, wie es mit Einziehung der Güter des Generalmajor Volkmann[1] und Oberst Essen zu halten; weil sie nicht wüßte, ob dieselben sich beim Kurf. angegeben hätten. Sie haben geantwortet, weil der Verwalter der Güter noch kein Attestat eingereicht, so spräche die praesumtio wider sie, und es sei mit der Einziehung zu verfahren, weil der Kurf. wegen des Generalmajor Helmfeld sich ebenmäßig erklärt habe.

23 Dez. Resolution. Im Hauptquartier zu Sonderburg auf der Insel Alsen. 13 (23) Dezember. Ausf. aus R. 21. 136[a]. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin wie oben. Der Kurf. hat mit nicht geringer Befremdung vernommen, daß

1) V.s Güter waren Repzin und Kirnow; die des v. E. Drehnow und Closow.

der polnische Staroſt ſich ſo unbeſcheiden erwieſen, und werde ſich darüber 23 Dez.
beim König beſchweren. Weil aber das Städtlein Putlitz nicht wenig Urſache dazu gegeben und den kurfürſtlichen Paß, ſowie den mitgeſchickten Rat von Wreich nicht reſpektiert habe, ſo möchten ſie den Herren von Putlitz, welche die Jurisdiktion über das Städtlein haben, eine ſtrenge Unterſuchung und Beſtrafung der Leute anbefehlen.

Reſolution. Ausf. Eink. 24 Dezember (3 Januar 1659). Iſt mit der Konfiskation einverſtanden. Auf die Ausbleibenden ſoll ferner achtgegeben und, wenn ſie ſich in gebührender Zeit ſtellen, gegen ſie verfahren werden.

407. Verfügung an den Statthalter. Im Hauptquartier zu Satorp. 30 November (10 Dezember).

Konzept gez. von Schwerin aus R. 33. 156 b.

Abnahme der Dompropſtei-Rechnungen zu Halberſtadt. Straſſache des v. Platen.

Der Geh. Rat und Kammerpräſident v. Canſtein hat gemeldet, daß er 10 Dez.
aus der Dompropſtei zu Halberſtadt noch ein Ziemliches zu fordern habe, und gebeten, jemand zur Abnahme ſeiner Rechnungen zu ſenden. Da nun dieſe Sache in Richtigkeit kommen müſſe, möge er jemanden dazu verordnen und vorher ein Inventar von dem, was auf der Dompropſtei vorhanden ſei, aufnehmen laſſen. P. S. einer Reſolution auf eine Rel. vom 30 November. Ausf. aus R. 49. C. Wenn der inhaftierte v. Platen zu keiner realen Kaution gelangen könne, ſo laſſe Kurfürſt es geſchehen, daß „er auf geleiſtete juratoriſche der Haft erlaſſen werden möge“. Sie möchten über ſein Vermögen ſich erkundigen und berichten.

408. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 4 (14) Dezember.

Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Polniſcher Durchmarſch. Magazinkorn. Belagerung von Thorn. Gut Merenthin. Übernahme der bisher Waldeckſchen Komturei Lagow in kurfürſtliche Pflicht.

Die Polen haben ihren Durchmarſch beendet und ſich zuletzt noch gar 14 Dez.
wohl und friedlich bezeigt. Es heißt, die Schweden haben Truppen nach der Elbe zuſammengezogen, um den Polen aufzupaſſen. Von einer weiteren Abſicht derſelben heißt es, daß ſie die Reiterei und Dragoner aus der Inſel Wollin aufgeboten und damit an 300 Mann ſtark Stettin paſſiert haben. Wie groß die Zahl der übrigen unter General Müller, der übrigens krank ſein ſoll, ſei, wollen ſie zu erfahren ſuchen. In Abweſenheit des General Würtz, der dieſe Truppen kommandiert, hat Oberſt Steinecker das Kommando zu Stettin übernommen. P. S. Senden Bericht wegen des der Artillerie aſſignierten und bei den Städten Brandenburg und Spandau noch reſtierenden Magazinkorns. Da es mit Einlieferung des Korns zum hieſigen Magazin ſehr langſam geht, ſo hat er, gemäß der ihm vom Generalkriegskommiſſar Platen überlaſſenen Dispoſition wegen dieſer Reſtanten deren Einlieferung

14 Dez. hierher veranlaßt. P. S. Extrakt über den Zustand der Belagerung von Thorn. P. S. Hofapotheker Christoph Fahrenholtz hat die Resolution wegen seines Rekompenses und daß sein Gesuch wegen des Gutes Merenthin nicht bewilligt sei eingereicht; er ist damit zufrieden gewesen, bittet aber, ob der Kurf. ihm nicht eine Anweisung auf die kurz oder lang fallenden Strafgelder erteilen möchte, wofür sie kräftigst eintreten. P. S. 2. Ausf. aus R. 31. 11ª. Die Neumärkische Regierung hat auf Zuschreiben der Geheimen Räte die Gräflich Waldeckischen Beamten in der Komturei Lagow in kurfürstliche Pflicht[1] genommen. Der mitgesandte Hofadvokat und Fiskal zu Küstrin hat noch einige Punkte in einem besonderen Bericht, den sie mitschicken, angeführt. Die nassauische Ordensregierung zu Sonnenburg hat gegen diesen Akt „sequestrationis, als der alten Verfassung, Ordens-Statuten und Reversalen zuwiderlaufend" protestiert, da dieses verrichten zu lassen dem Ordensmeister allein zustünde.

23 Dez. Postskript der Resolution. Sonderburg. 13 (23) Dezember. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Kurfürst sehe nicht, „warumb Uns als Patrono ordinis, bevorab in tali casu delicti, als dieser mit dem Grafen von Waldeck ist, die cognitio nicht zustehen solte". Sie sollen im Archiv[2], beim Kammergericht und sonst nachsuchen lassen, wie es früher in dergleichen Fällen gehalten sei, und berichten.

409. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 7 (17) Dezember. Präs. 15 (25) Dezember zu Sonderburg.

Ausf. aus R. 33. 188.

Amt Wülperode. Baireuther Vormundschaft. Austausch von Dörfern mit Anhalt. Feindliches Vorgehen Englands gegen Holland. Neuburgische Werbungen. Lieferung kaiserlichen Mehles. Magazinkorn. Halberstädter Dompropsteirechnungen. Gnadenjahrsbewilligung. Werbequartiere.

17 Dez. Empfang des Reskripts aus Satorp vom 30 Nov. (10 Dez.). Der Inhalt soll ausgeführt werden. Der Befehl[3] wegen des Amts Wülperode ist der Regierung zu Halberstadt bereits bekannt gemacht; es ist zu erwarten, daß diese den Obersten Planitz benachrichtigen, auch berichten werde, an wen die 8000 Taler erlegt seien und was ehemals die Halberstädtischen Ämter getragen. Im allgemeinen hat sich der Kurfürst im genannten Reskript gegen den Vorschlag der Räte in der Relation vom 20 (30) November ausgesprochen. P. S. 1. Ausf. aus R. 44. Z. Z. 1. Senden eine von der vormundschaftlichen Regierung zu Baireuth eingeschickte »formula mandati«, wie sie der Kurfürst gewünscht hat. Diese sei entweder mit der des Markgrafen Georg Albrecht zusammen zu vollziehen oder gesondert, wie mit dem an den Kaiser abgelassenen Schreiben geschehen sei.

---

1) Wegen Übertritts Waldecks in schwedische Dienste.

2) Es liegt ein Bericht des Archivars Schönbeck bei.

3) Ein Konzept eines solchen an die Regierung zu Halberstadt liegt bei.

Resolution. Ripen. 24 Dezember (3 Januar 1659). Eink. 31 Dez. (10 Jan. 1659). Ausf. u. Konz. gez. von Schwerin, ebenda. Hat die formula mandati, obwohl sie „etwas scharf und illimitirt eingerichtet sei", in seinem Namen allein ausfertigen und an den Residenten Neumann in Wien abgehen lassen, mit dem Befehl, daß „er allemal in causis gravioribus vorher seinen Bericht abstatte". Sie möchten den vormundschaftlichen Räten davon Anzeige machen, damit Markgraf Georg Albrecht jenem auch gesondert Vollmacht erteile. 3 Jan. 1659

P. S. 2. Ausf. aus R. 33. 80. Sendet einen (unvollständigen) Bericht der Kommission wegen Eintausches der beiden bisher mit Anhalt in Kommunion gestandenen Dörfer Frosa und Nachterstädt und die Vergleichspunkte darüber. Dazu ist nur zu bemerken, daß die Stadt Aschersleben für den Fall der Annahme des Vergleichs noch bittet, als Bedingung hinzuzufügen, daß ihr, wie bisher, der Bierverlag im Dorfe Nachterstädt verbleibe, weil sie sonst große Einbußen an ihrem Einkommen hätte. 17 Dez.

P. S. der Resolution. Ripen. 17 (27) Januar 1659. Konz. gez. von Schwerin, ebenda. Da die Urkunde nicht so aufgesetzt sei, wie sie ratifiziert werden solle, so erwarte er erst das eigentliche Projekt. Des Krugverlags könne er sich nicht begeben. Am 10 (20) Mai, Cölln a/S. (Ausf.), sendet der Statthalter das neue Projekt mit der Anfrage, ob es so gelassen werden soll, oder ob der Kurfürst „insonderheit dem von Marenholtz und Herrn Johann Butendagen dasjenige, was wegen Immission und Anweisung der Unterthanen annoch übrig ist, ihrer unterthänigsten Zuversicht nach, committiren" wolle. Der Kurfürst sendet darauf am 20 (30) Mai, Feldlager bei Friedrichsöde, Konz. gez. von Schwerin, zwei vollzogene Exemplare des Vergleichs zurück, mit der Bestimmung, eine vidimierte Abschrift der Halberstädtischen Regierung zuzufertigen, das Original aber, sobald es von Anhaltischer Seite vollzogen, in das Archiv zu reponieren. 27 Jan. 1659. 20 Mai. 30 Mai

P. S. 3. Ausf. aus R. 21. 136a. Kurf. werde von seinen »ministris« in England und von Weimann aus dem Haag berichtet sein, daß die Engländer sich unterstehen, „durch dreygementen den annoch hinterstelligen holländischen Succurs zu divertiren, wie auch durch Schickung 15. Fregatten zu versuchen, ob die Holländer sie zum Succurs an Schweden verstatten wollen". Sendet Schreiben des Obersten Eller über Ausrüstung einer starken Artillerie durch den Pfalzgrafen von Neuburg und dortige schwedische Werbungen. Wegen der letzteren hat der Statthalter »interim« geantwortet, daß der Kurf. deshalb dem Generalleutnant Kannenberg seine Willensmeinung wissen lassen werde, bei welchem er sich erkundigen solle und sich darnach so lange richten. P. S. 4. Ausf. aus R. 21. 27a. Amtskammerrat Hermann Lange zu Küstrin berichtet, daß die kaiserl. Breslauische Kammer eine Lieferung von 4200 Scheffeln Mehl beabsichtigt habe, es wären aber wegen des Frostwetters nur 3048 1/3 Scheffel in 176 Fässern in 17 Schiffen angekommen, und die übrigen 1200 Scheffel in 17 Dez.

17 Dez. 12 Schiffen jenseits Frankfurt zu Schwettich eingefroren. Die letzteren hat er befohlen dorthin bringen zu lassen, was des Kurf. Willen doch gemäß sei. Dies werde der kaiserl. Verordnung, daß 8000 Scheffel zu Küstrin und 10000 zu Frankfurt abgelegt werden sollen, nicht derogieren (deren völlige Lieferung allerdings nicht vor Frühling geschehen könne), zumal er bedacht sein müsse, das hiesige (Cöllner) Magazin, soviel er könne, anzurichten. „Dann es in keinem Dinge langsamer daher gehet, als mit Einbringung des Magazinkorns." In dieser Hinsicht verspüre er in allen Orten großen Ungehorsam, auch zum Beispiel beim Kornschreiber in Spandau, dem er wegen Herbringung des dort vorhandenen Korns gemessenen Befehl gab, weshalb er ihm eine Strafe von 30 Talern, „so zu behuf der Fuhren erfordert und angewendet werden sollen", angekündigt habe. Hoffe auf den Beifall des Kurf., da er sonst keinen Gehorsam erzielen könne. P. S. 5. Ausf. aus R. 33. 156b. Sendet eine Antwort Canstеins bezüglich der Dompropstei zu Halberstadt, woraus der Kurf. Zustand und Beschaffenheit derselben entnehmen könne.

31 Dez. Resolution. Ripen. 21 (31) Dezember. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Der Kurf. könne sich besonders „wegen deren in der Rechnung befindlichen hohen Baukosten und dreijährigen Miswachs und dahero gethanen großen Abkürzungen, bis Wir desfals mehr Nachricht erlanget", noch nicht erklären. Bis dahin möchte Canstein sich die Sachen der Propstei angelegen sein lassen und
14 Jan. 1659 sie auf Rechnung verwalten. — Am 4 (14) Januar berichtet der Statth., Canstein sei informiert und habe wiederum einen Bericht eingereicht, den er einsende.

17 Dez. P. S. 6. Ausf. aus R. 9. D. 6. Wollen den Kurfürsten ungern mit Bittschriften behelligen, können es aber wegen inständiger Bitte der Leute nicht lassen: ein Gesuch der Erben des gewesenen Zeugwärters in der Festung Spandau, Christoph Silo, um Verleihung des Gnadenjahrs, und eine Befürwortung desselben durch Oberst Ribbeck mit Bezug auf frühere Fälle. Der Oberlizenteinnehmer Johann Adam Preunel (Breunel) erinnere sich, daß der Kurfürst zwar vorher solche Begnadigungen widerfahren lassen, es wäre aber an die Erben der „Connestabel" geschehen, die in Preußen gestorben seien. Das Gnadenjahr würde sich sehr hoch, nämlich auf 300 Taler, belaufen.

3 Jan. 1659 Resolution. Ripen. 24 Dezember 1658 (3 Januar 1659). Konzept gez. von Schwerin. Hat den Erben 100 Taler in Gnaden bewilligt, doch nicht als ein Gnadenjahr, damit dergleichen nicht eingeführt werde, sondern nur als „eine Ergetzlichkeit wegen obgedachten Zeugwärters geleisteten" Dienste.

17 Dez. P. S. Ausf. Sie senden ein Projekt Preunels über die Assignierung und Austeilung der Quartiere an die werbenden Offiziere und bitten um Ratifikation.

410. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 11 (21) Dezember.

Ausf. aus R. 30. 226a.

Drohender schwedischer Einfall, fraglich wohin. Außerordentliche Entblößung der Residenzstädte. Beitreibung des Magazinkorns durch scharfe Exekutionen. Untersuchung gegen die Uckermärkischen Kreiskommissarien.

E. Ch. D. haben wir schon vormals unterschiedlich gehorsambst berichtet, 21 Dez.
wasmaßen die Schweden in Vorpommeren einige Völker aus den Guarnisonen zusammengezogen, auch danebenst angefüget, wohin wir vermeinet, daß solch ihr dessein gerichtet sein möchte und was davon von ihnen selbst ausgegeben worden. Nun werden wir zuforderst in dem confirmiret, daß sie ihre Guarnisonen dergestalt, sonderlich bei dieser Winterzeit, ohne Ursache nicht entblößen, sondern darunter was Sonderliches und Importantes verborgen sein müsse. Und wollen etzliche davor halten, das solche Truppen sich mit denen, so annoch in dem Brehmischen stehen sollen, zu conjungiren, ein gesambtes corpo zu formiren und damit einen Einfall in Pohlen und Preußen zu thun Vorhabens sein sollen. Andere aber geben vor, daß sie ihr Absehen auf einen Ort an der Elbe und etwan auf der Festung Dömitz gerichtet, umb dieselbe zu überrumpeln, den Elbenstrom dadurch geschloßen zu halten und von dannen die nächstgelegene Oerter zu infestiren und unsicher zu machen.

Welches dann mir, dem Statthalter, Gelegenheit gegeben, J. Ch. D. dem Herrn Herzogen zu Mecklenburg desfalls zu warnen, wie auch mich zur Assistenz mit ein zwei oder drei Compagnien anerbötig zu machen, in Meinung, da solches acceptiret werden möchte, diejenige, so von dem Möllischem Regiment zu Saltzwedel und Seehaußen liegen, darzu zu gebrauchen. So gehet auch, drittens, das Vermuthen dahin und ist nicht ungläublich, daß sie etwan E. Ch. D. voran in Holstein gelegenen und in den Quartieren zertheileten Völkern einen Vortheil abzugewinnen suchen möchten. Welche nun von solchen Muthmaßungen eintreffen oder was sonsten unter diesem Werke verborgen sein möchte, solches müssen wir zwar dem fernerem Verfolg und darob künftig erwarteten Zeitungen heimstellen, zweifelen aber dabei nicht, E. Ch. D. werden von solchem allem daselbst nähere Nachricht und Gewißheit erlanget und auf einen oder anderen Fall dagegen alle nöthige Anstalt und Versehung gemachet haben.

P. S. 1. Chiffrierte Ausf. mit Auflösung aus R. 21. 38a. „Auch . . . wäre zu befürchten, daß, wann den Schweden der schlechte Zustand unsers Magazins möchte bekannt sein und auch ohne Zweifel ist, wie ich dann ehest verhoffe, die verrätherische Correspondenten mit göttlicher Hülfe zu entdecken, daß sie vielleicht einige Gedanken auf diese Residentien sich machen möchten; weswegen dann E. Ch. D. ich unterthänigst zu bedenken gebe, daß ich diese Oerter also übel an aller Notturft und die Bürger an Lebensmittel versehen gefunden und bei den Unterthanen solch einen Ungehorsam verspüret, daß gar gewiß, wie es noch vor vierzehn Tagen gewesen, nicht auf drei Wochen Proviant nach Sperrung der Zufuhr würden gehabt haben, sonderlich wann wir die Reuter, welche dann hie wegen der Weitläuftigkeit des Orts nicht zu entbehren, würden müssen hereinziehen; daß

21 Dez. also E. Ch. D. gnädigst werden können ermessen, daß diese Residentien, als wenn sie vor sich selbst und ohne Succurs gegen einen feindlichen Angriff bestehen könnten, nicht können consideriret werden, sondern allemal E. Ch. D. gnädigste Vorsorge und Aufsicht benöthigt sein. Ich darf der Ziffer nicht vertrauen, wie geringen Vorrath an Getreidig ich hier gefunden. Der Allerhöheste, der E. Ch. D. von Jugend auf so wunderbarlich geleitet und bei allen Feinden und Freunden zu Schrecken und sonderlichem Absehen gesetzet, der wolle E. Ch. D. ferner gnädiglich schützen und segnen!"

3 Jan. 1659 Resolution. Ripen, 24 Dezember (3 Januar 1659). Konz. gez. von Schwerin. „Nachdem Wir aus eurem Postscripto vom 11 dieses ersehen, welchergestalt Unsere Residentien sehr von Lebensmitteln entblößet, so wissen Wir diesem nicht besser zu remediren, dann daß das ausgeschrieben Magazingetreide mit Ernst beigetrieben werde; und habt ihr desfalls niemanden anzusehen, sondern auf den ungehorsamben Fall mit scharfer Execution wider die säumige zu verfahren. Weil ihr auch von einigen gefährlichen Correspondenten gedenket, Wir auch Selbst dafür halten, daß des Orts derselben gnug zu finden sein werden, so wollet ihr deshalb fleißige Erkundigung einziehen und, sobald ein oder der ander erfahren, selbigen alsofort aufnehmen lassen."

21 Dez. P. S. 2. Ausf. aus R. 54. 21. Auf Befehl des Kurf. haben sie die Uckermärkischen Kommissarien erfordert, um zu untersuchen, wie sie ihr Amt bei den letzten Märschen verrichtet. Diese haben darauf eine lange Schrift gesandt, worin sie klagen, daß ihnen vom Landvogt Bernd v. Arnimb keine und sonst erst ganz spät eine Nachricht über den Anmarsch der Truppen zugekommen sei. Trotzdem hätten sie das Menschenmögliche geleistet und den Proviant ausgeschrieben, der aber, besonders von den Städten, sehr sparsam eingebracht sei. Auch hätten die Soldaten denselben nicht menagiert und den nachfolgenden nichts übriggelassen, sondern vielmehr den Bauern, die denselben herfahren sollten, die Pferde ausgespannt. Sie bitten, da sie das Kommissariat nicht länger versehen könnten, um Ersetzung durch andere. Sie bitten ferner, sie beim Kurf. zu entschuldigen, falls die Polen sich über sie beklagen würden; denn diese hätten mit nichts zufrieden sein, sondern alles vollauf haben wollen, und hätten im übrigen ihren Unwillen, daß man sie nicht auf den Grenzen der Gebühr nach empfangen und durchs Land geführt habe, auf sie allein ausgeschüttet, als wenn sie diejenigen gewesen, die das hätten tun sollen. Ob der Kurf. diese Entschuldigung annehmen wolle, stehe zu ihm. Ganz hinter den rechten Grund zu kommen sei nur durch eine lange Zeit erfordernde Untersuchung.

411. Verfügung nebst Postskript. Im Hauptquartier zu Sonderburg auf der Insel Alsen. 13 (23) Dezember.

Ausf. aus R. 21. 25 d. Konz. gez. von Schwerin ebenda.

Beschwerden der Landstände und Handelsleute über die Akzise in den Residenzstädten. Deren Aufhebung. Neue Kammergerichtsordnung.

Wir mögen euch hiermit in Gnaden nicht verhalten, wasmaßen die 23 Dez.
Deputirte von Prälaten und Ritterschaft Unserer sieben mittelmärckischen Kreisen bei ihrer Anwesenheit allhier im Namen ihrer Heimgelassenen unter andern auch große Beschwer geführet, daß auch der Adel und Landmann zu der in unsern beiden Residenzstädten Berlin und Cöln introducirten Accise mit gezogen und damit graviret werden wollten.

Nun kann euch noch unentfallen sein, was bei der Verabredung solcher Consumtionsordnung sowohl des Landmanns als Unserer Bedienten halber vorkommen und bedungen worden, daß nämlich dieselbe davon allerdinges eximirt und dieses onus allein der Bürgerschaft obangeregter beider Städte aufgebürdet werden solle, und was Wir deshalb noch unlängst an euch rescribiret haben. Wir lassen es auch nochmals dabei, und habt ihr den Magistrat in mehrobgedachten beiden Städten nochmals dahin zu halten, daß sie diese Consumtionsordnung weiter nicht als auf ihre Bürgere, keinesweges aber auf Unsere Bediente und den Landmann extendiren mögen.

Als auch bemelte Deputirte ferner darüber Klage geführet, daß ohnelängst eine neue Kammergerichtsordnung ohne Zuziehung der Stände verfasset und publiciret worden [und] Namens ihrer Heimgelassenen unterthänigst angesuchet, so sind Wir gnädigst zufrieden, und wollet ihr es dahin richten, daß einige aus euerm Mittel sich mit der Stände Deputirten forderlichst zusammenthun und einer gewissen Kammergerichtsordnung vergleichen mögen. Gestalt ihr Uns dann dieselbe, wann sie abgefasset, zu Unser Ratification in Unterthänigkeit einzuschicken habt. P. S. „Auch ... seind bei Uns die Handelsleute und Kramer mit beigeschlossener Supplication unterthänigst einkommen. Weil nun dieselbe gleichfalls auf die Aufhebung der Acciseordnung gerichtet, so haben Wir euch solches hiemit zu dem Ende communiciren wollen, damit ihr daraus zu ersehen haben möget, daß auch die Bürgerschaft mit dem Magistrat hierunter gar nicht einig, sondern diesem Werk widersprechen thut, und [es] also nur etzlicher weniger Trieb muß gewesen sein und demnach desto ehe wieder zu cassiren."

412. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 14 (24) Dezember.

Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Kriegerische Erfolge in Holstein. Anwartschaft auf eine Kompagnie. Druckschrift gegen die Altstadt Magdeburg. Aptierung des Klosterhofes zum Magazin.

24 Dez. Gratulation zur Eroberung der Insel Alsen und des Schlosses Sonderburg. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Der Leutnant Nicolaus Lengerich beklagt sich, laut Beilage [1]), daß ihm, obwohl er eine Exspektanz auf die Blumenthalsche Kompagnie im Wittgensteinschen Regiment besessen, doch neulich ein Kornett, ein v. Marwitz, vorgezogen sei. Weil er glaubt, ihm sei ungütlich geschehen, so bittet er den Kurf., seiner Person in Zukunft zu gedenken, „daß er bei künftig vorfallender Occasion, wan etwa eine Compagnie sich erledigte, mit einer Haubtmanschaft, angesehen er solche Charge hiebevor, wie seine mir gezeigte testimonia lauten, wohl bedienet, begnadigt werden möchte". Er, der Statth., habe, da er gesehen, daß der Genannte bisher sehr fleißig bei der Kompagnie gewesen und wohl Dienste zu tun vermag, seinem Wunsche Gehör geschenkt, und bitte den Kurf., es nicht ungnädig zu vermerken, wenn er ihn empfehle. P. S. Ausf. aus R. 52. 44. Sie senden die von Dr. Benjamin Leuber, kursächsischem Kammerprokurator in der Oberlausitz, verfaßte und in Druck gegebene Abhandlung »Disquisitio planaria stapulae Saxonicae« gegen die Alte Stadt Magdeburg in einem eingebundenen Exemplar. Was für ein Honorar ihm gegeben werden solle, stehe beim Kurfürsten. An Dr. Jena zu Frankfurt a/O., der beauftragt ist, diese Magdeburgische Sache zu untersuchen, wollen sie auch ein Exemplar zur Verwendung bei seiner Arbeit zuschicken.

P. S. Ausf. aus R. 21. 38[a] [2]). „Auch . . . erinnern E. Ch. D. Sich gnädigst, wasmaßen Sie hiebevor anbefohlen, den hiesigen also genannten Klosterhof zum Magazin aptiren zu lassen. Nun habe ich, der Statthalter, nicht unterlassen, solchen Ort in Augenschein zu nehmen, und finde denselben dazu allerdings bequem, maßen er nicht allein an einer schönen breiten Straßen gelegen, sondern auch mit guten Gewölben und Boden versehen, welche auch ziemblich wohl bedecket, also daß es diesfalls nur eine Reparation bedarf und dazu eben so gar große Spesen nicht erfordert werden. Wobei dann auch noch dieses in Consideration kömmt, daß zugleich das Eiserwerk von Peiz die Spree herunter dahin gebracht und hart an der Thür daselbst abgeladen werden könnte. Und ob es zwar dem Walle ziemblich nahe gelegen, so kommet doch noch ein Bollwerk dahin, welches es dann gnugsam bedecken kann; wie dann auch dergleichen Situation an den Wällen in neu aufgebaueten Magazinen zu Danzig, Herzogen Busch und andern Oertern zu finden. Haben also einen unvergreiflichen Aufsatz, wie hoch sich die Reparationkosten ohngefähr belaufen möchten, bei der Ambtskammer machen lassen und denselben E. Ch. D. hiebei gehorsambst

---

1) In dem Gesuche steht, daß der p. Lengerich über 20 Jahre in wirklichen Kriegsdiensten gestanden, eine Charge nach der andern bedient habe und schon 5 Jahre Kompagniechef gewesen sei.

2) Ein spezialisierter Anschlag der Baukosten zu 2118 Talern liegt bei.

überſenden ſollen, zu Dero gnädigſten Gefallen ſtellend, ob die Reparation 24 Dez.
alſo werkſtellig gemachet und wohero die Unkoſten dazu genommen werden ſollen."

413. **Relation (Statth. u. Räte).** Cölln a/S. 18 (28) Dezember.
Präſ. Ripen. 25 Dezember (4 Januar 1659).
Ausf. aus R. 30. 226a.

Nachrichten aus Stettin und über die Schweden. Baireuther Vormundſchaft. Bauten in Küſtrin. Einführung des Viehmarktes. Bittgeſuch.

Wie ſie vom Kurf. diesmal kein Befehlſchreiben erhalten hätten, ſo falle 28 Dez.
auch dort nichts vor, was einer beſonderen Relation bedürfe. Aus Stettin ſei geſchrieben, der Oberſt Steinecker, der nur auf Zeit und in Abweſenheit des Generalmajors Würtz daſelbſt das Kommando gehabt, habe dies nun als ein ſtändiges erhalten. Da die Garniſon ſehr entblößt ſei und täglich noch mehr Leute daraus genommen würden, nehme er es mit den Fremden und Reiſenden ſehr ſcharf und genau und laſſe niemanden ohne Paß und vorhergehende Unterſuchung ein. Auch ſei einige Zeit an der Laſtade gearbeitet und dieſe ziemlich zur Perfektion gebracht. General Würtz ſei nach des Generals Müller Tode, „wie derſelbe ausgegeben wird", zu deſſen Truppen gegangen, zweifellos um ſich nach deren Zuſtand zu erkundigen und ſein Abſehen danach zu nehmen. Zu Hamburg glaube man, er werde ſich mit den Truppen, „welche praesupponiret werden, das ſie im Bremiſchen ſtehen, davon wir aber nicht abſehen können, woher ſie kommen ſollen", vereinigen und irgendeine »entreprise« vornehmen. Davon und wieviel Truppen im Bremiſchen ſeien, werde der Kurfürſt ſelbſt die beſte Nachricht haben. P. S. Ausf. aus R. 44 Bbb. Sie ſenden zwei von der vormundſchaftlichen Regierung zu Baireuth zur Ratifikation und Unterſchrift geſandte Beſtallungsbriefe zweier Hauptleute; ein Schreiben wegen Beſtellung eines neuen Hofmeiſters für den jungen Markgrafen Chriſtian Ernſt aus dem Geſchlecht von Rüſſel, den ſie bereits auf Beſtätigung des Kurf. angenommen, und ein Schreiben des Markgrafen George Albrecht wegen dortiger Werbungen. P. S. Ausf. aus R. 21. 28a 1. Die Amtskammer zu Küſtrin hat berichtet, daß „dem Rath nur die reparation derjenigen Brücken auf dem Kurzen Damm, ſo jenſeits der Krummen Brücke nach der Vorſtadt belegen und fünf in der Anzahl und darunter die mittelſte etwas lang ſein ſolle, zukäme, wozu eben ſo große sumtus nicht erfordert würden". Sie ſchlägt Aufſchub vor, bis der Viehmarkt erſt recht eingeführt ſei und man ſehe, wie hoch etwa der Zoll käme. P. S. 21 (31) Dezember 1658. 31 Dez.
Sie ſenden eine Bittſchrift der Witwe des Oberſtallmeiſters von Burgstorff und befürworten dieſelbe, weil einige Punkte in der Billigkeit begründet ſind.

P. S. der Reſolution. Ripen. 27 Dezember 1658 (6 Januar 1659). 6 Jan. 1659
Ausf. aus R. 21. 136. s. Konz. gez. v. Schwerin in R. 44 Bbb. Wegen des Geſuches der Stadt Küſtrin müſſe der Kurf. erſt wiſſen, was der Viehmarkt und der davon fallende Zoll einbringen werde. Wegen Kapitän Anemüllers

6 Jan. 1659 wolle er sich mit künftiger Post in Gnaden erklären. „Daß aber die Vormundschaftsräte zu Bareuth sich unterstanden Unsers unmündigen Vettern Liebden ohne Unserem Vorwissen und gnädigsten Consens einen Hofmeister vorzustellen, solches kombt Uns zumal befrömbdet vor. Wollen denenselben disfals einen guten Verweis zuschreiben lassen."

414. Verfügung. Gegeben im Hauptquartier zu[1]).

Konzept geh. und korrig. von Schwerin aus R. 9. Y. 4.

1658 Es hat der Obristlieutenant Berndt Friederich von Arnimb nun zu unterschiedenen Malen unterthänigste Ansuchung gethan, daß die Appellation, so derselbe von einem Abscheid, welchen Unsere Geheimbte Räthe in causa wider Unsern Kammergerichtsrath George Friederichen von Börstel ertheilet, [eingegeben,] angenommen werden möchte. Nun können Wir aber nicht zugeben, daß von denen im Geheimbten Rath ertheilten Abscheiden appelliret und also zu Unserer Statsachen merklichen Verhinderung ein neues Tribunal daselbst aufgerichtet, viel weniger, was allda gesprochen, nachmalen allererst von dem Kammergericht confirmiret oder reformiret werden soll. Es ist auch die Sache ohne das so klar und das factum, warumb ihme, Obristen Lieutenanten Arnimb die Strafe dictiret, so unleugbar, daß keine Appellation Statt haben kann. Gleichwohl aber wollen Wir den Namen nicht führen, daß Wir jemanden Justitiam denegiren sollten. Wollet demnach mehrgedachten Obristen Lieutenant vor euch erforderen und ihm dieses alles zu Gemüethe führen; dafern derselbe aber nichts desto weniger darauf bestehen möchte, daß er diese Sache prosequiren wollte, so wollen Wir zwar alles dasjenige, was im Geheimen Rath darinnen vorgegangen, gänzlich aufgehoben und dieselbe an das Kammergericht dergestalt verwiesen haben, daß sie daselbst de novo gehöret und also verabscheidet werde, als wenn noch nie darinnen etwas vorgegangen wäre. Wobei ihr aber Unserm Advocato fisci ernstlich anbefehlen wollet, bei dieser Verhör Unser Interesse fleißig zu beobachten und in Unserm Namen dabei zu agiren, und nicht allein die mulctam pecuniariam, sondern eine solche Strafe urgiren, welche derselbe, so einen Churfürstlichen Rath in seinem eigenen Hause wegen seiner ambtlichen Verrichtung dergestalt mit Ungestüm bespricht, auch contra edictum publicum ad duellum provociret, verdienet. Und habt ihr ihme, dem von Arnimb, über das ausdrücklich anzudeuten, daß Wir dasjenige, was Urthel und Recht mit sich bringen würde, ohne einzige Remission exequiren lassen würden; sollte aber derselbe, wie theils dafür halten wollen, sich zu der angekündigten Strafe endlich verstehen, auch mit dem von Börstel sich dergestalt vergleichen, wie es sich gebühret, so seind Wir gnädigst zufrieden, daß er diejenige Posten, so er vor diesem Herzogs Frantz Carls zu Sachsen Lbd. Unsertwegen gezahlet, in Decurtation bringen möge.

1) Unausgefüllt wie auch das Datum.

1659.

415. Resolutionen auf die Relation vom 24 Dezember 1658. Ripen. 24 Dezember 1658 (3 Januar). Eink. 31 Dezember (10 Januar).

1) Ausf. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 136[8].

Druckschrift gegen Magdeburg. Neue Kompagnien. Instandsetzung des Klosterhofs. Anwartschaft auf eine Kompagnie. Forderung des Hofapothekers. Uckermärkische Kommissarien. Braunschweiger Streitigkeiten.

3 Jan. Wie Uns nun euere gethane unterthänigste Gratulation wegen Eroberung der Insul Alsen zu gnädigstem Gefallen gereichet, also wünschen Wir nebst euch, daß der Allerhöchste ferner solche glückliche Progresse gnädiglich verleihen wolle, dadurch der liebe Friede erhalten und die arme, so lange bedrückte Unterthanen von der ihnen obliegenden schweren Last dermaleins entlediget und befreiet werden mögen. Den von D. Leubern übersandten Tractat wider die Stadt Magdeburg haben Wir erhalten, und habt ihr die Verordnung zu thun, damit in Unserm Namen demselben einhundert Ducaten pro dedicatione mögen überschicket oder übermachet werden. Daß ihr D. Jenen ein Exemplar nach Franckfurth geschicket, vernehmen Wir gern; ihr habt gleichfalls ein auf Unsere Bibliothek und ein Exemplar in Unser Archiv beilegen zu lassen.

Den Grafen zu Lynar wollten Wir in seinem unterthänigsten Suchen gnädigst gern fügen, Wir wissen aber nicht, an welchen Ort solche zwo Compagnien mit Quartier vorjetzo sollten können versehen werden. Weil Wir aber auch gleichwohl den vorgeschlagenen Capitän Berndten, als welcher bereit 30 Mann beisammen haben soll, nicht gern wollten gehen lassen und nicht anders wissen, dann daß der Generalmajor Uffeln nur noch sechs Compagnien hat, so wollet ihr unterthänigst berichten, ob es nicht besser, daß von demselbigen gemelter Capitän Berndt unter sein Regiment genommen und in Berlin verleget werde; wie Wir dann hierüber euers unterthänigsten Bedenkens eheſt erwarten wollen.

Die Reparation des Klosterhofs finden Wir zwar nöthig, es kömbt Uns aber der Anschlag fast hoch vor, und wissen nicht, woher jetziger Zeit die erforderlichen Kosten sollten können genommen werden. Wollen demnach eures Berichts erwarten, ob etwan zu einer oder andern Arbeit Soldaten möchten genommen und gebrauchet werden können, weil man den-

selben nicht so viel als andern Arbeitsleuten und Tagelöhnern geben dürfte. 3 Jan.
So viel den Lieutenant Langericht betrifft, wollten Wir demselben zwar sein Avancement gnädigst gern gönnen; nachdem Wir aber denen Obristen in ihren Capitulationen gnädigst concediret, selbst die Capitäne zu bestellen, so mögen Wir hierunter dawider nichts vornehmen; wird sich aber inskünftig zu seiner weitern Beforderung eine oder andere Occasion präsentiren, so wollen Wir auf weiteres Anhalten seiner nicht vergessen. Unserm Hofapotheker Christoph Fahrenholtz wollen Wir eintausend Thaler zu seiner Ergetzlichkeit gnädigst zugewendet haben, gestalt dann dieselbe vermöge beikommender gnädigsten Vorschreibung aus denen Strafgefällen entrichtet werden sollen. Und habt ihr ihme dazu behülflich zu sein.

Als wollen Wir auch vernehmen, daß sich die Uckermärckische Commissarii damit entschuldigen wollen, daß ihnen der polnischen Völker Anzug nicht zu rechter Zeit notificiret worden, so müssen Wir solches vor diesesmal dahingestellet sein lassen; wann auch andere vorgeschlagen werden können, denen das Commissariat mit Nutzen des Landes aufzutragen sein möchte, so seind Wir gnädigst zufrieden, daß die jetzige ihrer Bedienung erlassen werden mögen; widrigenfalls aber werden dieselbe zur Continuation ferner angehalten werden müssen.

2) Auf eine Rel. vom 16 Dezember. Ausf. u. Konz. gez. v. Schwerin (P. S. ganz von ihm) aus R. 52. 53. B. 5 u. Pars I. Ist mit dem Schreiben an den Braunschweiger Herzog einverstanden. Sollte keine Antwort darauf erfolgen, so sollen sie in des Kurfürsten Namen ein nachdrückliches Schreiben abfassen und ihm einsenden. Auch möchten sie berichten, ob man nicht magdeburgischerseits etwas an den Kaiser gelangen lassen solle. P. S. Sendet einen nach Schließung dieses eingelangten Brief des Herzogs von Wolfenbüttel; sie möchten aus den Akten die Antwort aufsetzen und ihm einsenden.

416. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 Dezember 1658 (4 Januar). Präs. Ripen. 1 (11) Januar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 ff. 7 Nr. 5.

Bewegungen der Schweden. Kaiserliche Hilfe. Braunschweigische Streitigkeiten. Schwedischer Überfall von Löcknitz.

Zur Fortsetzung seiner Relationen sendet er Extrakte aus den über die 4 Jan.
Schweden einlaufenden Zeitungen. „Und weil sie sich offentlich nunmehr verlauten lassen, daß sie zum Theil den Alliirten in Rücken gehen, zum Theil auch E. Ch. D. Lande, sonderlich hiesigem Orte etwas Feindliches zuzufügen gemeinet, als unterlasse ich nicht nach menschlicher Möglichkeit auf alles gute acht zu haben, und damit ich eigentlichen Grund erlangen möge, wie es mit den kaiserlichen Völkern, so in Schlesien stehen sollen, eigentlich bewandt, habe ich den Secretarium Görlingen nacher Glogow zum Baron de Fernamont heut per posto abgefertiget, und ihme in mandatis gegeben, demselben

4 Jan. die schwedische Intentiones vorzubringen und anzuhalten, daß die Völker sich diesen Grenzen etwas näheren und commendiret werden möchten, daß sie auf Ordre, wan von hieraus zu des gemeinen Bestes Nutzen etwas vorzunehmen gut gefunden würde, pariren sollten." Wird die Antwort des Sekretärs einschicken und sonst den Reskripten, eins vom 21, vier vom 23 nebst 4 Postskripten und eines vom 27 Dezember, nachleben. — Die Replik und Duplik des Statth. auf des Herzogs Augustus procedere und Schreiben werde der Kurf. erhalten haben. — Glückwunsch zur Eroberung der Insel Alsen, „welches Beschreibung seine Stelle besser in den allgemeinen Historien, als in diesem Schreiben finden wird".

15 Jan. Resolution. Ripen. 5 (15) Januar. Konz.[1]) gez. von Schwerin aus R. 21. 136[a]. Kurf. erwartet mit Verlangen, was Fernamont antworten werde. Hat aus Dänemark die Nachricht, daß die Bornholmischen Untertanen, nachdem sie die dort gelegenen schwedischen Soldaten teils „capot gemacht", teils gefangen genommen, zugleich eine königl. schwedische Order gefunden haben, welche an den Generalleutnant Würtz nach Stettin geschickt werden sollte, und in der befohlen war, er solle sich des Hauses Löcknitz bemächtigen und darauf in der Mark Brandenburg Quartiere nehmen. Es sei deshalb gut, Hilfe auf jeden Fall zu sollizitieren, und er habe sowohl an den Kaiser als an Sachsen, Braunschweig und Hessen geschrieben. Wenn es möglich und die Gefahr nicht zu groß wäre, wäre es dem Kurf. lieb, wenn der Statth. sich in Person nach Löcknitz begäbe und dessen Beschaffenheit in Augenschein nähme. Könne er es nicht tun, so möge er den Kommandanten ermahnen, fleißig und sorgfältig auf der Wacht zu sein und zu verordnen, daß allen zur Defension des Hauses erforderlichen Mitteln nichts mangele. „Solte nun hiernegst von den Schweden entweder durch List oder per force eine oder andere feindliche entreprise gegen Unsere im Reich belegene Lande versuchet werden, habt ihr darob alsofort nicht allein an J. Kais. M., wie auch Kursachsen und Braunschweig Notification zu thun, sondern bei denselben auch umb schleunige nachtrückliche Hülf anzuhalten und alles, was zur Defension und Rettung Unserer Lande und Unterthanen gereichet, bestes Fleißes zu beobachten."

417. Relation (des Statth.). Cölln a/S. 2 (12) Januar. Präs. Ripen. 7 (17) Januar.

Ausf. aus R. 30. 226[a]. Größtenteils chiffriert[2]). Dechiffrierung liegt bei.

Beabsichtigtes Vorgehen des Generalleutnants Würtz. Nachrichten über die Stärke der Schweden. Sonstige Militaria. Görlings Sendung. Bittgesuche aus Wriezen a/O.

12 Jan. E. Ch. D. habe ich diesmal in Unterthänigkeit zu berichten, daß gewisse advis einkommen, welchergestalt der Generallieutenant Würz, ungeachtet den

1) Mit Angaben am Rande, daß an vielen Stellen Chiffren gebraucht werden sollen.
2) Die chiffrierten Stellen sind durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Schweden neulich der Anschlag auf Dämitz mißlungen, dennoch etwas 12 Jan.
Sonderliches intentire, indem derselbe sein eigen Regiment aus Stettin wegzunehmen und mit sich zu Felde zu führen gemeinet sei, welches entweder auf eine importante posto an der Elbe zu fassen oder den Alliirten in Rücken zu gehen oder in E. Ch. D. Lande eine Invasion zu thun angesehen sein muß. Ich habe dem Feldmarschall Eberstein bei heutiger Post davon Part gegeben und zweifle nicht, er werde darunter vigilant sein und mir seine Gedanken communiciren.

[Interim gebe E. Ch. D. ich ohnmaßgeblich] unterthänigst [zu bedenken, ob bei diesen harten Wetter, dofern Stettin von Völkern entblößet, mit Zuziehung der Kaiserlichen etwas an solchem Orte zu tentiren, umb dem Feinde] zu weisen, [daß dergleichen Bravaden,] die [man dem Kegentheil] gleichsam [in faciem thut, nicht] allemal [wohl ablaufen,] wenn man die [Festungen dergestalt, wie Würz] Vorhabens sein soll, [von Völkern leeret.] Wobei 1) dieses [zu consideriren: wann es mißlinge, ob das Kegentheil] es [nicht würde als eine Ruptur im Römischen Reich ausdeuten;] und dann 2), [wann es glückte, daß] man zu [Besetzung des Gewonnenen das itzige nicht würde entblößen, woran E. Ch. D. gleichwohl noch mehr] gelegen.

Sonst habe ich [einen Trompeter an] gedachten [Generallieutenant Würtzen] gehabt, [unterm Prätext, als wann er einen Paß vor einige mir zustehende Bagage,] die ich aber allbereit empfangen, sollicitiren sollte. Derselbe bringt nicht allein ein freundlich Schreiben, wie die Beilage sagt, an mich [und den Paß mit, sondern] giebt [auch Nachricht, daß die Schweden in Vorpommern bei weitem so] stark [nicht sein, als sie sich] ausgeben, [indem] sie sich [zu Demmin] vor 2000 stark ausgerufen, [da doch der Trompter kaum 200 gesehen.] So soll auch die Partei unterm Commando des Obersten Arensdorffs, welche 1000 Pferde stark gewesen, [nur in 400 bestanden sein.] Und dann [meldet der Trompter,] daß sie [in Furchten des Orts, als ob sie angegriffen werden sollten, schweben und sich nur in terminis defensivis, weil ihnen die Macht, offensive zu gehen, gebricht,] zu halten gesinnet sein. Ich stelle dieses dahin, habe gleichwohl [gestern die eine in Soldin] liegende Zastrowsche Compagnie unterm Commando Rittmeister Kleists [nach Fürstenwalde zu marschiren] beordret und werde immerzu suchen, daß ich [so still] und mit so wenig [Beschwerungen des Landes] als möglich [die Völker zusammenziehe, damit ich auf allen Fall offensive] oder auch [defensive agiren möge.]

Empfang der an ihn allein gerichteten Reskripte vom 31 Dezember und 3 Januar nebst drei Postskriptis. Darin ist von der Halberstädter Dompropstei, von einer Kompagnie die Rede, welche Oberstleutnant Curle richten will, und vom Leutnant Breck. Empfang der beiden Reskripte nebst 3 Post-

12 Jan. skripten vom 3 Januar an ihn und die Geheimen Räte zusammen. Der Sekretär Görling ist noch nicht wiedergekommen; die Verfolgung seiner Verrichtung ist dem Rat Peter Ludwig, der in seinen Angelegenheiten nach Glogau reist, aufgetragen.

11 Jan. P. S. Konz., datiert 1 (11) Januar aus R. 24 F. F. 3. Er sendet zwei Bittgesuche aus Wrietzen a/O.; in 1) bittet die Stadt um Erlaß der Kontribution, in 2) ein Kaufmann um Konzedierung des Gewandschnitts. Für letzteres interzedieren sie, da der Kurf. dergleichen Privilegien andern auch erteile und in beiden Städten (die zweite ist nicht genannt) der Gewandschnitt und Seidenhandel überall getrieben werde.

18 Jan. Resolution. Ripen. 8 (18) Januar. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 30. 226[a]. Der Kurf. gedenke seinesteils nicht zu einer Ruptur im Römischen Reich Anlaß zu geben, aber ebensowenig zu unterlassen, auf Defensionsmittel bedacht zu sein, falls ihm Feindseligkeit widerfahre oder die in seinem vorigen Schreiben erwähnte Order des schwedischen Königs an Generalleutnant Würtz ergangen sein sollte. Er wolle den Seinen demnächst ferneren Befehl zukommen lassen und ihnen von allem zeitig berichten; unterdessen sollten sie auf die Aktionen und Anschläge der Schweden ein wachsames Auge haben und sorgfältige Kundschaft über ihr Vornehmen einziehen.

418. Relation (des Statthalters). Cölln a/S. 4 (14) Januar. Präs. zu Ripen. 10 (20) Januar.

Ausf. aus R. 33. 159.

Streit zwischen Rat und Konsistorium zu Halberstadt über die Einführung der Geistlichen. Rückkehr Görlings aus Glogau. Unterstützung durch die Kaiserlichen in Aussicht. Gesuch um Kontributionsbefreiung. Heranziehung der Halberstädter Kompagnien. Werbungen für die Leibgarde. Konferenz mit dem Herzog von Braunschweig.

14 Jan. Und habe E. Ch. D. ich unterthänigst vorzutragen, daß zwischen dem Consistorio zu Halberstadt und dem Rath daselbst daher Streit vorfället, wer bei ihren Kirchen nach geschehener Examination und Ordination, so von E. Ch. D. Consistorio geschiehet, alsdann solchen ordinirten Priester installiren, der Gemeine vorstellen und introduciren solle. An Seiten des Consistorii wird darob bestanden, daß die Introductiones mit zu dem jure episcopali gehören, gleich auch solches an ihme selber unstreitig ist und also dieses von E. Ch. D. alleine geschehen müsse. An Seiten des Raths wird hingegen intendiret, daß ihnen alleine solches zukomme, und wird ihrer Seite hierunter sich fundiret, daß E. Ch. D. nach beigehenden Copien im Homagialreceß und Landtagsabschiede ihnen gnädigst versprochen, wann solche Introductiones von ihnen vor diesem allein geschehen wären und sie solches beibringen könnten, sie dabei zu lassen; welches sie dann beständig vorgeben, auch solches wohl so sein mag, beziehen sich auch unter andern

auf den Vergleich, so sie mit dem Bischof Heinrich Julio aufgerichtet, kraft 14 Jan.
dessen sich der Bischof bloß ihrer Meinung nach die Examination und Ordination vorbehalten. Gegen welches aber das Consistorium hinwieder einwendet, die Actes, darauf sich der Rath beziehet, wären vor E. Ch. D. Zeiten geschehen, bei welchen nicht beigebracht, ob auch der Bischof davon Wissenschaft getragen und also pro clandestinis zu halten. Was aber die mit Bischof Heinrich Julio getroffene Vergleiche anginge, so schlösse die darinnen bloß benennete Ordination und Examination andere actus episcopales nicht aus. Habe ich dannenhero hierin etwas zu determiniren, ohne E. Ch. D. gnädigstem Befehlich mir nicht unternehmen wollen; müßte doch wohl unvergreiflich davor halten, würde der Rath beibringen, daß von Zeit des angezogenen Vergleichs, so anno 84 geschehen, sie allemal ihre Priestere alleine und ohne Contradiction der Bischöfe introduciret, daß sie dann, und zwar bloß wegen der im Landtagsabschiede von E. Ch. D. gethanen Versprechung, dabei zu lassen wären. Doch stelle ich alles E. Ch. D. gnädigsten Ermäßigung anheimb und habe zu mehrerer der Sachen Information beigehend den Extract der angezogenen Vergleichung, Homagialreceß- und Landtagesabschiedes beilegen wollen.

P. S. Ausf. aus R. 21. 136s. Der Sekretär Görling ist mit dem Bericht aus Glogau zurückgekommen, daß dort alles in gutem Zustand und die Stadt mit 1600 Mann besetzt ist, und daß 4 aus Ungarn gekommene Regimenter zu Pferde, das Salische, Holsteinische, Schneidawische und Schaffische, dort im Lande einquartiert liegen. Fernamont hat sich bereit erklärt, die „Notturft" an Generalfeldzeugmeister Hunolstein, der das Generaloberkommando über die Truppen in Ober- und Niederschlesien führt, und an den kaiserlichen Hof gelangen zu lassen, und zweifelt nicht an der Heranziehung und Verwendung der Regimenter für den Notfall. Fußvolk sei noch eine gute Anzahl in Böhmen vorhanden, und es würde im Anfang genügen, wenn das, welches bisher vor Thorn gestanden, in Großpolen an die Grenzen verlegt werde, was er gleichfalls an den beim königl. polnischen Hof befindlichen Grafen Collobrad melden wolle, und begehrte, daß dies von hier aus sekundiert werde. Von dem Feldmarschall Lamboy und dessen Ankunft mit einigen Regimentern, wie verlautet habe, sei es ganz still geworden, und vermute er, daß derselbe anderswo verwandt werden solle. Im übrigen hoffe er, daß die Sachen in Schlesien so gut angeordnet wären, daß man zurzeit von den Schweden nichts zu befürchten hätte, jedenfalls aber denselben genug „bastant" sein werde. P. S. Konz. aus R. 24 F. F. 3. Sie senden eine Bittschrift der Witwe des Hauptmanns Thielen um Kontributionsbefreiung und einige „Ergötzlichkeit". Sie befürworten dieselbe, da die Frau ihren Mann, der das Leben verwirkt gehabt, in der Haft ernähren müßte, „welches sie zu thun nicht schuldig gewesen". P. S. ebenso. Hat aus den in der Rel. angegebenen Ursachen die drei Kompagnien aus Halberstadt hierher zu marschieren beordert. Für Januar

14 Jan. erfolgt der Unterhalt wohl noch aus dem Fürstentum H.; woher er dann kommen solle, darüber erbitte er Resolution. P. S. ebenso. Bericht des Hauptmanns Börstel, daß Kapitän Schlösser mit einem Feuerwerker zu Hanau, Eberhard Heinrich, auf einige 30 Mann für des Kurf. Leibgarde zu werben kapituliert hat. Soviel die Leutnantscharge beträfe, habe er nichts tun können, aber doch dem p. Börstel einen Paß für den Heinrich als Leutnant nebst einer Vorschrift an den Grafen zu Hanau erteilt. Es stehe beim Kurf., dies zu bestätigen. Der p. H. soll dem Feldmarschall Sparr, mit dem er vor Lüttich gewesen, bekannt und in der Feuerwerkerkunst wohlerfahren sein. P. S. Konz. aus R. 52. 53. B. 5. Pars 2. Statth. sendet Abschrift eines Schreibens des Herzogs Augustus zu Braunschweig, einer Antwort auf sein Schreiben vom 20 (30) Dezember, in der Wolffsburgischen Streitsache, daraus zu ersehen, „daß S. F. H. sich etwas besser begreiffen, das Hauptwerk nochmals uf güetliche Conferenz beederseits Räthe stellen, darneben conteſtiren, daß Ihr alle Weitläuftigkeit und attentata zuwider", und einer Antwort darauf im Konzept.

22 Jan. Resolution auf die Rel. Ripen. 12 (22) Januar. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Der Kurf. beabsichtige zwar nicht, dem Rat zu Halberstadt in seine Rechte einzugreifen, sondern wolle denselben beim Herkommen „und was Wir im Homagial versprochen" schützen. Doch könne er sich, falls der Rat nicht genügend fundiert sei, auch an seinen Rechten nichts entziehen lassen. Der Statth. möge daher die Sache nochmals untersuchen oder bis zu seiner Hinkunft nach H. anstehen lassen; unterdessen möge er sich instruieren, wie es in solchen Fällen, wo der Magistrat das jus patronatus habe, in brandenburgischen Städten gehalten zu werden pflege. — Da Herzog Augustus zu Braunschweig sich in der Wolffsburgschen Sache besser akkommodiere, so lasse er sich die gütliche Handlung gefallen und wünsche die Ansetzung der vorgeschlagenen Konferenz. — Der Witwe des Kapitäns Thiel könne die Kontribution nicht erlassen werden, doch solle sie »ex commiseratione« 50 Rtlr. erhalten.

419. Gutachten der Generale Derfflinger, von der Goltz und Uffeln. Berlin. 5 (15) Januar.

Mundum mit Unterschriften aus Poln. B. 9. 5 dd. 21.

Feldzug gegen die Schweden in Pommern und Verbindung mit den Kaiserlichen.

15 Jan. Was E. Ch. D. gestern in Dero Geheimbden Rathe gnädigst proponiren wöllen, dasselbige ist von uns, Dero unterthänigsten und treugehorsambsten Räthen, nach allen Umbständen, auch denen pro et contra eingeführten rationibus wohl verstanden und eingenommen worden. Gleichwie nun Dero gnädigster Befehl dahin gangen, daß nach unseren Eidespflichten, unserem Gewissen und besten Verstande wir auch unser Bedenken schriftlich darüber abfassen und Deroselben gehorsamblichst übergeben sollten p., so haben wir unserer obliegenden unterthänigsten Schuldigkeit nach uns

ſobald zuſammen niedergeſetzet und das Werk nach ſeiner hohen Wichtigkeit 15 Jan.
(worauf wir dann nicht alleine E. Ch. D. höchſte Reputation, ſondern auch Deren Land und Leute, wie nicht weniger des ganzen Reichs und ſo vieler tauſend Menſchen Wohlfahrt oder Untergang zue ſtehen befinden) reiflich und wohl erwogen.

Wie nun E. Churf. D. nach Dero hoch erleuchtetem Verſtande, als einem heroiſchem und experimentiertem tapferen Kriegsfürſten, ohne unſer unterthänigſtes Erinneren Selbſt gnugſamb bekannt iſt, daß man zuvorderſt und inſonderheit, wann man eine ſolche Reſolution faſſen will, wohl bedenken und überlegen muß, 1) was man vor einen Feind vor ſich habe und in was vor einer Poſtur und Reſolution derſelbige ſtehe; 2) ob man ſich gegen denſelben nicht alleine gnugſamb proportioniren, ſondern auch an Macht und Stärke ihme überlegen ſein könne, damit man denſelbigen, bevorab da er alles uf die Spitze zue ſetzen pfleget und des favoriſirenden Glücks gewohnet iſt, gleich anfangs forciren, auch alle Tag und Stunden zue einer Bataille nöthigen könne, ohne welches ſonſten ſo leichte die eine als die andere Partie (und welches gemeiniglich nach vielfältig erfahrenen und in Acht genommenen Exempeln ehe der conjungirten als der unter einem Haupt und Herren ſtehenden zue widerfahren pfleget), ſonderlich bei ſo unbequemer Zeit, ruiniret und ſodann bei unverhofften Falle unſerſeits das einmal angefangene Werk zue höchſter Gefahr ausſchlagen könnte p., ſo befinden wir (nachdeme alles gegen einander geſetzet, auch die conjungirende Macht eigentlich nach zuverläſſiger Experienz und Tapferkeit überſchlagen worden, aus ſchon angeführter Urſache der eben jetz unbequemen Winterszeit und daß man einigen importirenden Ort nicht angreifen noch ſich im Felde vergraben und einiges Vortheils bedienen kann, ſondern alles ohne einige Cunctation uf ein Treffen geſetzet und die Expedition par force in der Eile geſuchet werden muß) die erbotene öſtereichiſche Hülfe bei weitem nicht anreichend, ſondern vielmehr vergeblich und höchſt gefährlich p. Da aber dieſelbe zu ſchleuniger und geſchwinder Abhelfunge der Sache und des ganzen Reichs gemeiner Wohlfahrt nur eine geringe Zeit, weil doch alles, wie gedacht, par force und mit rechtſchaffenem Nachdrucke eilfertig geſchehen muß, wann es anderſter fruchtbarlich und ohne Gefahr geſchehen ſolle, eine ſowohl offensive als defensive formirte Armee unter gehörigen Häuptern von 12000 Mann uns beifügen wollte (welche ja ſobald nach ohngezweifelt glücklicher Expedition ſolchesfalls mit höchſtem Ruhmb und Nutzen, wo nicht all, doch mehrentheils wieder zurückkehren könnte), ſo wäre es in dem Namen Gottes reſolvirt anzugehen, und zwar je ehe je beſſer, der ohngezweifeleten Zuverſicht und Hoffnunge, der Allerhöchſte (welcher anderſter nicht als durch vernünftige und wohlbedachte Mittel zue handelen pfleget) werde ſodann einen erwünſcheten gewiſſen Effect daraus erfolgen und gedeihen laſſen. Außer

15 Jan. deme aber, weil die gar zweifelhaftige Ausgänge des Kriegs zuer Gnüge bekannt sind, werden E. Ch. D. andere Mittele (jedoch ohne gehorsambste Maßgebung) zue ergreifen und zuvor anderer mehren Freunden und Alliancen Sich zue versicheren höchst vonnöthen haben.

Unsere theuer geschworene Pflichte verbinden uns, vor E. Ch. D. und Dero hohen Churhauses Wohlfahrt treulichst zue sorgen und diesmal nichts anderster zue rathen, finden es auch nach vorberegter Maße nicht kriegsvernünftig, sondern vielmehr allerdings gefährlich und uf einen Hasard gesetzet p.

Wir haben E. Ch. D., als unserem gnädigsten Churfürsten und Herrn, dasselbe aus unterthänigster Treu und wohlmeinenden Herzen zu eröffnen nicht unterlassen wöllen p. Der allerhöchste Gott wölle Dieselbe gnädigst segnen und Ihro den besten und heilsamsten Rath (welchen wir jederzeit nach Dero genommenem Schlusse und ausgesprochenem Befehl zue exequiren schuldig, auch von Herzen willig und bereit sein) eingeben.

420. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Januar. Präs.[1] Ripen. 10 (20) Januar.

Ausfertigung.

Bericht von den Bewegungen der Schweden in Pommern. Anzug des Pfalzgrafen aus Preußen. Allseitige Rüstungen. Ohne die Kaiserlichen soll nicht vorgegangen werden.

15 Jan. E. Ch. D. habe ich nun in verschiedenen Posten den Zustand der Schweden in Vorpommern und was bei mir deshalb in Consideration kompt, gehorsambst berichtet; darauf ich numehr mit Verlangen gnädigste Resolution erwarte. Der Generallieutenant Würz befindet sich annoch in dem Wesen, wie ich letzt referiret, und habe ich seither gewisse Nachricht, daß er alle Päße besetzt hält, wie er dann an den Moräßten hin und wieder, so man nach Demmin und Klempenau passiren muß, verpallisadirte Reduiten gemachet. Scheinet [2]also, er werde sich noch zur Zeit in terminis defensivis halten. Dem sei aber, wie ihm wolle, so ist doch nicht] zu trauen, sonderlich da itzo der allgemeine Ruf gehet, sambt sei der Pfalzgraf Generalissimus in Preußen mit demjenigen Volk, welches die Schweden bei itzigem armistitio wohl entbehren können [2]und ich etwa auf 1200 Pferde und 600 Dragoner oder Fußvölker stark ästimire,] im Marsch nach Pommern, wie ich jüngst gemeldet, begriffen. Diese Zeitung [2]aber, weil sie meinem Bedünken nach aus verdächtigen Orten rühret, auch auf eine besondere, und zwar auch verdächtige Weise, spargiret wird, halte ich eben nicht vor gewiß; doch kann ich] aus allen einlaufenden Umbständen nicht anders penetriren, als daß sie ohnfehlbar auf hiesige Lande ihre unrechtfertige Intention gerichtet;

1) Von Schwerin. 2) [ ] Dechiffriert.

dann die Ministri zu Stettin gehen so eiferig und fleißig zu Rathe (dazu 15 Jan.
sie den Bremischen Kanzler, welcher zu Rostock gewesen, auch gezogen), wie
E. Ch. D. dasjenige, was Sie alldorten bisher den Schweden zum Verdruß
gethan, möge vergolten werden, allermaßen sie sich in unterschiedenen Dis-
cursen, da sie gehört zu sein nicht meinen, solcher Reden verlauten lassen.
An meinem wenigen Ort unterlasse ich nicht, [1]alles, was ich kann, zu-
sammenzuziehen, gestalt ich zu dem Ende auch die eine zu Roß und zwo zu
Fuß im Halberstadtischen liegende Compagnien anhero beordret, und will
sehen, wie ich mich aller Truppen dergestalt bediene, daß sie mit so wenig
Beschwer des Landes, als in menschlicher Müglichkeit bestehet, an die Orte,
da es nötig, sollen verleget werden].

[1]Dem Pfalzgrafen den Paß abzuschneiden, bin ich nicht weniger sorg-
fältig] und habe davon der Colbergischen Regierung nicht allein die Noth-
durft zugeschrieben, sondern auch derselben eröffnet, daß sie darauf bedacht
sein möchten, [1]des Oberstlieutenant Schüts Esquadron zu employiren und
was sie sonst an Völkern bei der Hand haben oder mächtig werden können].

Ueberdas habe ich die 4 in Königsberg, Pyritz, Prenzlov und Anger-
münde liegende Zastrowsche Compagnien [beordret, allemal auf der Regie-
rung Erfordern sofort auf Zeit und an Ort, so ihnen benennet wird, zu
marschiren, welches zweifelsohn ruchtbar werden und den Schweden ein
Absehen machen wird.]

[1]Bei E. Ch. D. wird nun zu resolviren stehen, was vorzunehmen,
und ob besser sei, praevenire quam praeveniri; dann bis itzo, da dieser
Ort weitläuftig und so vollkommen nicht ist, daß er ohne Reuter könne
defendiret werden, darf ich es nicht wagen, mit allen Reutern und Dra-
gonern über die Oder zu gehen und auf ein unsicheres Anbringen des
Pfalzgrafen Ankunft diese Seit ganz entblößen. Wann aber die Kaiser-
lichen aus Schlesien daran wollen und es E. Ch. D. gnädigster Will ist,
so möchte man mit der Zeit sehen, ob man den Nachbarn die Ursach ihrer
Zusammenziehung mit Nachdruck könnte abfragen.]

Resolution. Ripen. 10 (20) Januar. Konz. gez. von Schwerin. Ist 20 Jan.
mit seinem Eifer zufrieden. Allein obwohl der Feind ihm „überflüssig Ursach
gegeben, daß Wir ihn an allen Orten und also auch im Reich wol feindlich
angreifen möchten, so wollen Wir doch noch zur Zeit hierunter lieber zu wenig
als zuviel thun[2]) und mit allem Fleiß verhüten, damit Uns nicht einiger Bruch
im Reich imputtiret werden möge". Wenn er aber sich einigen kaiserlichen
Succurses in Schlesien versichern könne und „der Pfalzgraf mit seinen Völkern
aus Preußen käme und den Marsch unzuläßiger Weise durch Unsere Lande
zu nehmen sich unterstehen würde, solchenfalls hätte man denselben nur an-

1) [ ] Dechiffriert. 2) Am Rande steht: ob dieses in Ziffern!

20 Jan. zugreifen und selbigen eigentätigen Durchzug mit Gewalt zu verwehren". Graf Montecucoli hat ihm übrigens auch versichert, er werde auf Verlangen aus Schlesien Hilfe erhalten. Der Statth. möge sich mit Hunolstein ins Einvernehmen setzen.

421. Verfügung. Im Hauptquartier zu Ripen. 5 (15) Januar.

Ausf. aus R. 47. S. 7. Konz. gez. von Schwerin in R. 9. C. C. 19.

Gesuch um Steuerbefreiung. Kammerzielerreste.

15 Jan. Sendet eine Bittschrift des kursächsischen Hofpredigers Dr. Jacobus Weller um Steuerbefreiung des Hauses der Witwe des M. Johannes Büneman, Superintendenten zu Salzwedel. „Weil Wir nun demselben hierunter gern eine Gnade erweisen und im Werk bezeugen wollen, daß die Bekenner der reformirten Religion nicht solche Leute sein, als wie er dieselbe überall beschreibet", so sollten sie das Gesuch an die Stadt Salzwedel schicken, und „derselben beweglich vorstellen, daß sie in Betrachtung, daß gleichwol der abgelebte Superintendens ihr Seelsorger gewesen und das Haus seinen hinterlassenen Waisen zuständig, welche billig als personae miserabiles zu consideriren, es dahin richten, daß denenselben mit der gesuchten Befreihung, wo nicht in perpetuum, dannoch zum wenigsten auf gewisse Jahre gefüget werden möge, wie sie dan auf solchen Fall hinwiederumb Gottes Segen in andere Wege zu gewarten haben würden." P. S. Konz. aus R. 18. 30°. Die wiederum eingemahnten Kammerzielerreste sollen so bald als möglich abgetragen werden.

422. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Januar.

Konzept aus R. 24. F.F. 3.

Schwedische Bewegungen. Mangelnder Unterhalt der Garnisonen. Neue Werbungen.

18 Jan. Empfang des Reskripts vom 9 Januar aus Ripen wegen der Landesdefension. Die Nachricht vom Anmarsch des schwedischen Generalissimus aus Preußen ist unzutreffend. Doch ist es möglich, daß die Schweden irgend etwas vornehmen. Er habe daher der Regierung in Kolberg geschrieben, wenn sie etwas von einer Annäherung hörten, dem General jemand entgegenzuschicken und zu protestieren; der Kurf. werde dies als eine „Ruptur im Reich" ansehen. P. S. Falls der Kurf. zu Beförderung der Werbungen und sonst eine Veränderung der Assignationen und Quartiere vornehmen wolle, möge er doch auch der hiesigen Garnisonen und derselben Unterhalts und Traktaments gedenken; die Garnison in Küstrin habe in 4 Monaten nichts empfangen, die hiesige steht seit 2 Monaten im Rest. P. S. Auf das Reskript vom 3 Januar, Uffelns Regiment mit der Kompagnie des Kapitän Berndt zu verstärken, erwidere er, daß der p. Berndt bei der vorigen Werbung den Kurf. schon ziemlich hintergangen und daher verdächtig sei, mehr auf seinen Privatnutzen zu sehen. Dagegen möchte Oberstleutnant Berlibs[1]), der schon mit Uffeln in

1) Berlepsch undeutlich.

Kriegsdienſten geſtanden, ſich unter den letzteren begeben; er ſei ein erfahre- 18 Jan.
ner Soldat, der auch mit der Werbung umzugehen verſtehe; Uffeln will an ihn ſchreiben. Frägt an, ob der Kurf. ihm ein Oberſtleutnantstraktament zuordne, dann würde er mit der Zeit ſelbſt ein Regiment richten können.

423. Verfügungen[1]. Ripen. 8 (18) Januar.

1) Konz. gez. von Somnitz aus R. 21. 58.

Geſuche um Kontributionserleichterungen. Gewandſchnitt und Kramwaren.

Sendet Bittſchriften der Gardelegener Bürger Jacobus Truſtet, Zacharias 18 Jan.
Albrecht, Johann Niepagen und Martin Berghauer um Kontributionserleichterung und Lieferung von Bauholz, wegen ausgeſtandenen Brandſchadens. Sie ſollen wegen der Kontribution an die Landſchaft verwieſen und ſonſt diejenige Hilfe wegen erlittenen Brandes genießen, welche man andern zu teil werden laſſe.

2) Der Bürger und Gewandſchneider zu Berlin Chriſtian Schumann hat 18 Jan.
gebeten, neben dem Gewandſchnitt auch andere Kramwaren führen zu dürfen. Da er nicht wiſſe, ob dieſe Kombination dort gebräuchlich und ob eine ſolche Konzeſſion »salvis privilegiis aliorum« erteilt werden könne, ſo wolle er erſt den Bericht der Lehnskanzlei, an die geſchrieben ſei, erwarten.

Anmerkung. Am ſelben Tage iſt ein Konzept an Schwerin und Tornow im gleichen Wortlaut ergangen. Die Adreſſe iſt aber nicht an die Lehnskanzlei, ſondern perſönlich an beide gerichtet. — Am 8 (18) Juni, Inſel Fanoe bei Fühnen (Eink. 27 Juni (7 Juli), ergeht ein gleiches Reſkript an die Geh. Räte, deren Gutachten erfordert wird. Ausf. und Konz. ebendaher. Das Bittgeſuch des Schumann liegt bei.

424. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 11 (21) Januar.

Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Zenſur von „Zeitungen". Heranziehung von Verſtärkungen zum Schutz der Reſidenzſtädte. Mängel der Kriegskaſſe. Schwediſche Drohungen. Pfälziſche Angelegenheiten. Militäriſche Unterſtützung der hinterpommerſchen Regierung. Durchzug der ſchwediſchen Unterhändler.

Empfang der Reſkripte vom 12 und 13 Januar. Er werde es wegen 21 Jan.
der „Zeitungen" dahin verfügen, „damit dieſelbe, ehe ſie in den Druck gegeben werden, von gewiſſen dazu definierten Perſonen der Gebür revidiret und in den Punkten, da es von nöten ſein wird, zu des hieſigen Geheimen Rats Cenſur geſtellet werden ſollen". — Hat wegen der Geworbenen vom gräflich Lynarſchen Regiment öfters an den Grafen geſchrieben, ſich damit nach Frankfurt a/O. zu begeben und eben jetzt die Antwort erhalten, daß er ſolches zu verrichten gerade im Begriff ſei. Sonſt ſei mit dieſen und andern Werbungen, die ſehr gering ſeien, wenig Staat zu machen. Da nun außerdem die Mölli-

1) An die Churf. Regierung zu Berlin. Am 10 (20) Januar wiederholt. Ausf. aus R. 9. G. 2. 1.

20 Jan. zugreifen und ſelbigen eigentätigen Durchzug mit Gewalt zu verwehren". Graf Montecucoli hat ihm übrigens auch verſichert, er werde auf Verlangen aus Schleſien Hilfe erhalten. Der Statth. möge ſich mit Hunolſtein ins Einvernehmen ſetzen.

421. Verfügung. Im Hauptquartier zu Ripen. 5 (15) Januar.

Ausf. aus R. 47. S. 7. Konz. gez. von Schwerin in R. 9. C. C. 19.

Geſuch um Steuerbefreiung. Kammerzielerreſte.

15 Jan. Sendet eine Bittſchrift des kurſächſiſchen Hofpredigers Dr. Jacobus Weller um Steuerbefreiung des Hauſes der Witwe des M. Johannes Büneman, Superintendenten zu Salzwedel. „Weil Wir nun demſelben hierunter gern eine Gnade erweiſen und im Werk bezeugen wollen, daß die Bekenner der reformirten Religion nicht ſolche Leute ſein, als wie er dieſelbe überall beſchreibet", ſo ſollten ſie das Geſuch an die Stadt Salzwedel ſchicken, und „derſelben beweglich vorſtellen, daß ſie in Betrachtung, daß gleichwol der abgelebte Superintendens ihr Seelſorger geweſen und das Haus ſeinen hinterlaſſenen Waiſen zuſtändig, welche billig als personae miserabiles zu conſideriren, es dahin richten, daß denenſelben mit der geſuchten Befreihung, wo nicht in perpetuum, dannoch zum wenigſten auf gewiſſe Jahre gefüget werden möge, wie ſie dan auf ſolchen Fall hinwiederumb Gottes Segen in andere Wege zu gewarten haben würden." P. S. Konz. aus R. 18. 30°. Die wiederum eingemahnten Kammerzielerreſte ſollen ſo bald als möglich abgetragen werden.

422. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 8 (18) Januar.

Konzept aus R. 24. F.F. 3.

Schwediſche Bewegungen. Mangelnder Unterhalt der Garniſonen. Neue Werbungen.

18 Jan. Empfang des Reſkripts vom 9 Januar aus Ripen wegen der Landesdefenſion. Die Nachricht vom Anmarſch des ſchwediſchen Generaliſſimus aus Preußen iſt unzutreffend. Doch iſt es möglich, daß die Schweden irgend etwas vornehmen. Er habe daher der Regierung in Kolberg geſchrieben, wenn ſie etwas von einer Annäherung hörten, dem General jemand entgegenzuſchicken und zu proteſtieren; der Kurf. werde dies als eine „Ruptur im Reich" anſehen. P. S. Falls der Kurf. zu Beförderung der Werbungen und ſonſt eine Veränderung der Aſſignationen und Quartiere vornehmen wolle, möge er doch auch der hieſigen Garniſonen und derſelben Unterhalts und Traktaments gedenken; die Garniſon in Küſtrin habe in 4 Monaten nichts empfangen, die hieſige ſteht ſeit 2 Monaten im Reſt. P. S. Auf das Reſkript vom 3 Januar, Uffelns Regiment mit der Kompagnie des Kapitän Berndt zu verſtärken, erwidere er, daß der p. Berndt bei der vorigen Werbung den Kurf. ſchon ziemlich hintergangen und daher verdächtig ſei, mehr auf ſeinen Privatnutzen zu ſehen. Dagegen möchte Oberſtleutnant Berlibs[1]), der ſchon mit Uffeln in

1) Berlepſch undeutlich.

Kriegsdienſten geſtanden, ſich unter den letzteren begeben; er ſei ein erfahre- 18 Jan.
ner Soldat, der auch mit der Werbung umzugehen verſtehe; Uffeln will an ihn ſchreiben. Frägt an, ob der Kurf. ihm ein Oberſtleutnantstraktament zuordne, dann würde er mit der Zeit ſelbſt ein Regiment richten können.

423. Verfügungen[1]). Ripen. 8 (18) Januar.

1) Konz. gez. von Somnitz aus B. 21. 58.

Geſuche um Kontributionserleichterungen. Gewandſchnitt und Kramwaren.

Sendet Bittſchriften der Gardelegener Bürger Jacobus Truſtet, Zacharias 18 Jan.
Albrecht, Johann Niepagen und Martin Berghauer um Kontributionserleichterung und Lieferung von Bauholz, wegen ausgeſtandenen Brandſchadens. Sie ſollen wegen der Kontribution an die Landſchaft verwieſen und ſonſt diejenige Hilfe wegen erlittenen Brandes genießen, welche man andern zu teil werden laſſe.

2) Der Bürger und Gewandſchneider zu Berlin Chriſtian Schumann hat 18 Jan.
gebeten, neben dem Gewandſchnitt auch andere Kramwaren führen zu dürfen. Da er nicht wiſſe, ob dieſe Kombination dort gebräuchlich und ob eine ſolche Konzeſſion »salvis privilegiis aliorum« erteilt werden könne, ſo wolle er erſt den Bericht der Lehnskanzlei, an die geſchrieben ſei, erwarten.

Anmerkung. Am ſelben Tage iſt ein Konzept an Schwerin und Tornow im gleichen Wortlaut ergangen. Die Adreſſe iſt aber nicht an die Lehnskanzlei, ſondern perſönlich an beide gerichtet. — Am 8 (18) Juni, Inſel Fanoe bei Fühnen (Eink. 27 Juni (7 Juli), ergeht ein gleiches Reſkript an die Geh. Räte, deren Gutachten erfordert wird. Ausf. und Konz. ebendaher. Das Bittgeſuch des Schumann liegt bei.

424. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 11 (21) Januar.

Konz. aus B. 24. F. F. 3.

Zenſur von „Zeitungen". Heranziehung von Verſtärkungen zum Schutz der Reſidenzſtädte. Mängel der Kriegskaſſe. Schwediſche Drohungen. Pfälziſche Angelegenheiten. Militäriſche Unterſtützung der hinterpommerſchen Regierung. Durchzug der ſchwediſchen Unterhändler.

Empfang der Reſkripte vom 12 und 13 Januar. Er werde es wegen 21 Jan.
der „Zeitungen" dahin verfügen, „damit dieſelbe, ehe ſie in den Druck gegeben werden, von gewiſſen dazu definierten Perſonen der Gebür revidiret und in den Punkten, da es von nöten ſein wird, zu des hieſigen Geheimen Rats Cenſur geſtellet werden ſollen". — Hat wegen der Geworbenen vom gräflich Lynarſchen Regiment öfters an den Grafen geſchrieben, ſich damit nach Frankfurt a/O. zu begeben und eben jetzt die Antwort erhalten, daß er ſolches zu verrichten gerade im Begriff ſei. Sonſt ſei mit dieſen und andern Werbungen, die ſehr gering ſeien, wenig Staat zu machen. Da nun außerdem die Mölli-

1) An die Churf. Regierung zu Berlin. Am 10 (20) Januar wiederholt. Ausf. aus R. 9. G. 2. 1.

21 Jan schen Rekruten in der Nähe von Spandau sind und die Leestischen und andern Kompagnien aus dem Halberstädtischen, von denen man mehr Mannschaft und Dienste als von den neugeworbenen zu erwarten haben werde, anher avanciren, werde es für diesmal in Berlin genug sein und des Lynarschen Regiments, wie dasselbe zur Zeit beschaffen, nicht bedürfen, abgesehen davon, daß dasselbe wegen der Stabspersonen den hiesigen Einwohnern nur Anlaß zu neuen Klagen geben werde, und sich außerdem wegen der wirklichen Quartiere solche Unrichtigkeiten fänden, daß er dieselben zurzeit nicht heben könne. Er werde aber trotzdem auf das Nötige bedacht sein und habe dem Obersten Hundebeck und andern, die Rekruten geworben, angedeutet, daß sie nach Verlauf der dazu angesetzten vier Monate, die morgen verflossen, dieselben präsentieren und zu einem bestimmten Termin und Rechnung ablegen sollten. P. S. Da es verlaute, daß der Kurf. die Assignationen einziehen und verändern wolle, müsse er anzeigen, „wie es mit der hiesigen Kriegs-Cassa zimlich schlecht beschaffen und gleichsamb nicht allein unterschiedliche Extraordinär-Assignationes dahin geschehen, sondern auch sich solche Gelegenheiten und Zufälle täglich begeben können, daß man in Entstehung anderer Mittel notwenig dahin recurriren muß". Dem könnte man nicht zeitiger und besser begegnen, als wenn der Kurf. verordne, „daß etwan ein Monat übergangen und desselben Überschuß dahin verwendet und dabei gelassen werden möchte", wodurch auch der hiesige Festungsbau mit mehr Nachdruck und Eile fortgesetzt werden könne. P. S. Sendet ein in Chiffern geschriebenes, an den Kurf. gerichtetes Schreiben des Generalleutnants Kannenberg. Der Inhalt bezöge sich vermutlich auf die zu Hildesheim[1]) angesetzte Konferenz der Alliierten. K. habe dabei verlauten lassen, es gingen dort gefährliche Sachen vor, ein Corpo von 10000 Mann werde in kurzem bereit sein, das Feldmarschall Reuschenberg und Graf von Kalbach kommandieren sollten. Er habe gehört, daß die schwedischen Offiziers und „Bedienten" in ihren Reden hierauf besondere „Reflexion" machten und für gewiß angeben, daß in kurzen 15000 Mann an der Elbe stehen würden. P. S. Sendet Schreiben der Pfalzgräfin zu Lauthern und Portmanns „daß sowol von kurpfälzischer Seite als vom jungen Pfalzgrafen wider das J. F. D. verschriebene und vermachte Wittum eingewendet werde"; und die Hilfe und Instruktion begehren. P. S. Vom Anmarsch des Generalissimus aus Preußen sei es still, was zu glauben, da das „ausgegebene dreimonatliche Armistitium noch nicht vollkommen geschlossen" sei, und wie der Kurf. aus der preußischen Post ersehen werde, noch gar unsicher sei. Da aber die hinterpommersche Regierung geschrieben, daß sie außer dem Generalaufgebot ganz „außer Verfassung und Defension" sei, so habe er, da ihm doch die Direktion der Miliz aufgetragen sei, angeboten, für den Notfall mit Reitern und Dragonern, soviel er zusammenbringen könne, zu Hilfe zu erscheinen. Bittet auch um des

1) Des rheinischen Bundes. Vgl. U.-A. VIII, 572.

Kurf. Befehl, wie er sich zu verhalten, wenn Graf Schlippenbach und Graf 21 Jan.
Magnus de la Garde, die, wie er vernehme, mit 3 Kriegsschiffen und 4 Schuten zu Wismar angelangt seien, ihren Weg durch das Land zu den polnischen Verhandlungen nehmen wollten. Auf alle Fälle werde er an die Kommandanten der hiesigen Festungen und Päße schreiben, daß sie niemanden ohne Paß des Kurfürsten durchließen.

425. Verfügung. Ripen. 13 (23) Januar. Einl. 21 (31) Januar.

Ausf. aus R. 47. 4. Konz. gez. u. korr. von Schwerin ebenda.

Übertragung einer Stelle im Konsistorium an den Hofprediger Stosch.

An Stelle des verstorbenen Hofpredigers Dr. Bergius soll der Hofprediger 23 Jan.
Bartholomäus Stoschius, dessen „sonderbare erudition und Geschicklichkeit, wie auch friedliebendes Gemüth, gottseliges Leben und Wandel von vielen Jahren hero zu Unserm gnädigsten Vergnügen sattsamb bekannt", die erledigte Stelle im Konsistorium erhalten. Sie möchten ihn installieren.

Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 22 Januar (1 Februar). Präs. 1 Febr.
Wiburg. 30 Januar (9 Februar). Ausf. ebenda. Empfang obigen Reskripts. Stosch hat „wegen der Leicht-Predigt von des Herrn Dr. Bergii sel. verstorbenen Witwe" sich entschuldigt, sich noch nicht erklären zu können, aber am nächsten Montag wollte er dem Statthalter „seine Gedanken, was bei der Sachen zu thun oder zu lassen sei, eröffnen".

426. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 15 (25) Januar.

Konzepte.

Bekleidung des Dohnaschen Regiments. Heranziehung kaiserlicher Truppen zum Schutze von Löcknitz. Verschiedene Militaria. Verpflegung der Neugeworbenen. Konsistorialstelle für den Domprediger zu Halberstadt. Anstellungsgesuche für die Kanzlei.

1) Der Kurfürst habe ihm wegen Bekleidung seines Regiments seinerzeit 25 Jan.
geantwortet, daß er nichts dagegen habe, wenn es nur keine Konsequenzen nach sich ziehe. Dies sei nicht der Fall, „weil der Vortheil, dadurch es geschehen könte, durch den Vergleich, den der Ober-Kämmerer Burgstorff sel. mit dem Regiment, welches wol an 40 oder 50000 Thaler zu fordern gehabt, davor er alle beim Lande noch stehende resta zu sich genommen und auf 7000 Thaler dasselbe behandelt, vor seinem Tode gemahnet hat, beschnitten worden, wohergegen andere Garnisonen, als der General-Wachtmeister Trotte alle resta bei seiner Garnison behalten und zu seinem nicht geringen Ruhmb die Soldaten nun zu verschiedenen Malen davon bekleiden lassen, gestalt auf E. Ch. D. Befehl der Obrister Ribbeck auch einmal thuen müssen". Unter diesen Umständen bitte er, der Kurf. möge Mitleiden mit den übel bekleideten Soldaten haben und verordnen, daß man auf Mittel bedacht sei, „daß mein Regiment, welches, wie gedacht, zu dem Behuef keinen Vorteil schöpfen kann, mit Kleidung versehen werden möge".

25 Jan. 2) Empfang des Reskripts vom 15 Januar. Aus den Berichten des Peter Ludwig, welcher in Privatgeschäften in Glogau zu tun hatte und die vom Sekretär Görling mit Fernemont angefangenen Verhandlungen fortgesetzt habe, entnehme er, daß die Kriegsanstalt und die Anzahl der angegebenen Regimenter nicht so groß sei, wie die kaiserlichen Beamten gemeldet, indem sich nur etwa 3 Kompagnien vom Salischen Regiment dabei befinden sollen, worüber er noch einen eingehenderen Bericht Ludwigs erwarte. Hunolstein habe er trotzdem ersucht, die Truppen heranzuziehen. Die bestimmte Order des Kurf. wegen des schwedischen Anschlages auf Löcknitz habe er dankend erhalten. „Und ist nicht allein der Posten zuforderst an einem sumpfigen Ort gelegen, und dan mit Wällen, Zwingen, . . .[1]) und zuletzt zweien Thürmen, sondern auch mit 120 Mann von den besten, wie wir sie in den Garnisonen haben, gar wol versehen." Hofft, der Ort werde den ersten Angriff aushalten können. Wolle selbst noch hingehen und nach dem Rechten sehen, doch vorsichtig sein, „damit die Schweden nicht Ursache gewinnen mögen, sich wegen des vielfältigen Verlustes derer E. Ch. D. in die Hände gefallenen Officirer durch Intercipirung Dero Statthalters zu ergetzen und in etwas zu getrösten". P. S. Wegen Bestellung des hiesigen Bauschreibers Hans Schlüter zum Zeugschreiber solle das Nötige mit General v. Uffeln überlegt und darüber berichtet, endlich dem Geheimrat v. Gröben und dem Havelländischen Kommissar v. Bredow zur Untersuchung der vom Kommissar Edling geführten und vor der Amtskammer abgelegten Artillerierechnung Kommission aufgetragen werden. Aus beiliegendem Bericht ersehe der Kurf., daß die Musterung der hier im Lande geworbenen Rekruten zum Teil bereits angeordnet sei. P. S. Sendet in der Beilage eine Liste der gemusterten bei der Garde und dem Obersten Hundebeck geworbenen Rekruten nebst einer Nachricht über den Bestand der drei in der Altmark gelegenen Mollischen Kompagnien. „Es scheinet, daß theils sehr bemühet, theils auch gar schläfrig sein in Zusammenbringung der capitulirten Mannschaften." Der Kurf. möge doch verordnen, „wie es mit Verpflegung derjenigen, die albereits drei Monate die Quartiere und capitulirte Tractament genossen, aber die Mannschaft noch nicht so weit, als es sich gehöret, complet haben, gehalten werden soll". P. S. Uffeln empfiehlt einen Menschen, „der zum Connestabel und sonsten in allerhand bei einer Garnison vorfallenden nötigen Dingen zu gebrauchen sei, mit welchem er monatlich auf 8 Thaler Gage verglichen ist". Die andern hiesigen Connestables erhalten aber nur 5 Taler. Anfrage, ob jener höher traktiert werden soll. P. S. Konz. aus R. 33. 66[a]. Der Domprediger zu Halberstadt hat berichtet, daß er früher eine Stelle im Konsistorium gehabt, und gebeten, daß ihm dieselbe „continuiret" werde. Sie wüßten nichts von der Sache, auch seien unter den Konsistorialräten eine ziemliche Anzahl von Geistlichen; vielleicht könnte eine Abwechselung unter

1) Unleserlich.

ihnen ſtattfinden. — Bittſchrift des Skribenten der † Geheimen Räte Thomas 25 Jan.
v. d. Kneſebeck und Joh. G. Reinhardt Heinr. Gauſenius um Anſtellung in der hieſigen Kanzlei unter Bezug auf eine Vertröſtung des Kurfürſten.

427. Relationen. Cölln a/S. 18 (28) Januar.

1) Konzept[1]) aus R. 21. 34[b].

Klagen der Landſtände über die ſtete Abnahme der Kontribution zahlenden Einwohner und der Truppen wegen Mangels des Unterhalts. Wiederherſtellung der verdämmten Kanäle von Göritz nach Küſtrin. Beſtellung eines neuen Krippenbauers. Einziehung des Gutes Drehnow. Ankunft der Halberſtädter Kompagnien. Reiſe des Statthalters.

Wünſche den Kurfürſten nicht mit hieſigen Angelegenheiten zu behelligen, 28 Jan.
könne aber die beſchwerlichen Klagen nicht nur der hieſigen Landſtände, ſondern auch der „Militz“ ſelbſt, die täglich vorkommen und ſich je länger je mehr häufen, nicht mehr verſchweigen. Zunächſt hat die Mittelmärkiſche Ritterſchaft, die in eigenen Angelegenheiten dieſer Tage beieinander geweſen, ihm zu Gemüt geführt, „wie wir[2]) ſchon ſelbſt zur gnüge würden obſerviret haben, daß der numerus contribuentium von Tag zu Tag abnimbt, und die annoch übrige den vorigen nothwendig werden folgen müſſen, alſo daß, wo dieſe ſchwere Contribution noch länger als Oſtern continuiren und darunter nicht eine merkliche Sublevation geſchehen ſolte, ſie nichts anders als eine gänzliche Deſolation des Landes vor Augen ſehen könten, und bei dem heranbrechenden Frühling und Sommer mehr Einwohner in den Wäldern und Einöden, als in den Dörfern zu finden ſein würden; dergleichen und härtere Beſchwerden und Klagen dan auch von den Städten und faſt jeder Stadt inſonderheit geführet werden. An der Militz und Officirer ſeiten hat es nicht weniger die Bewandtnüs, daß dieſelbe wegen der nicht erfolgenden Zahlung aus Furcht[3]), das es noch ärger werden möchte, mit gewaltigen Lamentationen einkompt, indem die Assignationes je länger je ſchlechter werden und an den meiſten Orten auch nicht durch die ſchärffſte Execution von den armen Unterthanen herausgebracht werden können. Aus welchem allen und deſſen Continuirung nichts anders dan große Confuſion und Unordnung und gar nicht E. Ch. D. Dienſt zu erwarten ſtehet“. Bittet den Kurfürſten Remedur und Beſſerung zu ſchaffen und ihnen zureichenden Befehl zukommen zu laſſen.

P. S. Präſ. Wiburg. 27 Januar (6 Februar). Ausf. aus R. 19. 79. Auch erinnern E. Ch. D. Sich gnädigſt, was vor dieſem wegen der beiden verdämmeten Graben vor Göritz und dahero ſich eräugenden Inconvenien-

1) Am Rande: im nahmen des gantzen geheimen Rahts. Notiz des Statthalters.
2) Durchſtrichen: ich.
3) Von „aus Furcht“ bis „einkompt“ Zuſatz des Statthalters.

28 Jan. tien vor Klage geführet, welche dann bis auf dieſe Stunde ſowohl von dem Rath und Fiſchern zu Cüſtrin als auch der Ambtskammer daſelbſt continuiret und wiederholet werden[1]), und zwar dergeſtalt, daß nicht allein den Einwohnern an wohlfeilem Kauf der Fiſche und Krebſe, ſondern auch E. Ch. D. Intraden in Entſtehung der Verführung derſelben ein merkliches abgehe und danebenſt durch die Bardaunen und Durchbrüche der Oder große Unkoſten verurſachet werden. Gleichwie nun E. Ch. D. ſchon vor dieſem ſolches alles in gnädigſte Conſideration gezogen und deshalb gewiſſen Perſonen Commiſſion aufgetragen, alſo werde ich zwar dieſelbe nochmals erneuern und von dem befundenen Augenſchein gewiſſes Berichtes, wie auch Mittel und Vorſchläge gewärtig ſein, wie ſolchen Ungelegenheiten aufs beſte und mit den wenigſten Unkoſten abzuhelfen, habe aber dennoch zugleich E. Ch. D., wie ſchon vor dieſem von mir geſchehen, unvorgreiflich vorſtellen wollen, ob E. Ch. D. gnädigſt gut finden möchten, daß ſolche verdämmete Graben bei der inſtehenden Frühlingszeit wiederumb eröffnet würden, und ſolches dahero, weil nicht allein dardurch obangezogene inconvenientia verhoffentlich ceſſiren würden, ſondern auch weil ich ganz kein periculum dabei abſehen kann, daß ſich das Oberwaſſer nach der Warth ergieße, ſondern Pericul würde dabei ſein, wann die Oder nach der niedrigen Seiten gen Dolgelin, und alſo von Cüſtrin ab, wie es der alte Wrangel vorgehabt, ihren Lauf nehmen würde; wie dann gewiſſe, daferne es noch länger alſo zu Göritz ſollte gezwungen werden, geſchehen müßte, ſonderlich weil der Krippenbauer zu Cüſtrin geſtorben und alſo jetzo niemand verhanden iſt, der der Sachen helfen könne; weswegen ich auch E. Ch. D. unterthänigſt bitten ſollen, Sie wollen gnädigſt geruhen, weil ſich dergleichen Krippenbauer bei dieſem Zuſtande des Holſteins wohl finden möchten, die ein ſolchen Dienſt annehmen würden, einen dazu gnädigſt zu wollen laſſen beſtellen und herzuſchicken. Worüber E. Ch. D. gnädigſten Befehl und Gutfinden ich billig gehorſambſt erwarten ſoll.

8 Febr. Reſolution. Wiburg. 29 Januar (8 Februar). Konz. gez. von Schwerin. Ebenda. Was die Wiedereröffnung der verdämmten Graben betreffe, ſo ſollen beide Kammern darüber gutachtlich vernommen werden. Nach einem neuen Krippenbauer ſich in Holſtein, wie auch in Glückſtadt und Crempe umzuſehen, iſt ſchon Befehl erteilt; ſobald man einen gefunden, ſoll er ſich in Berlin vorſtellen. — Ein am 28 Januar (7 Februar) an Herrn Kittelman ergangenes Reſkript trägt dieſem auf, ſich im Eiderſtädtiſchen nach einem

1) Aus einem beiliegenden längeren Bericht des Amtskammerpräſidenten Berndt v. Arnimb vom Juni 1650 geht hervor, daß in der Kriegszeit von 1637 oder 1638 ein Graben (Kanal) von der Oder her hier gegraben iſt, um Getreide und Mobilien der Einwohner vor den umherſtreifenden Parteien nach Küſtrin zu retten. Da dieſer Graben ſtark ausläuft und der Viehzucht ſchädlich iſt, ſo iſt es nötig, ihn zu verdämmen.

„beſtändigen Krippenbauern", „welchen Wir bei der Oder zu Erbauung Krippen und Dämme und Deiche, umb zu verhüten, daß ſelbige bei der Ergießung nicht ausreißen möge, bisher gebraucht", umzuſehen. Sollte ſich wider Erwarten im Elderſtädtiſchen keiner finden, ſo ſoll er Umfrage zu Glückſtadt, Krempe und Hamburg anſtellen. Es liegt das Konzept einer Beſtallung für Hans Stephanſen von Huſum zum Krippenbauer und Teichmeiſter bei den Akten, das zurückdatiert iſt auf Wiburg, 1 Januar 1659. Darin heißt es, der alte Krippenbauer zu Küſtrin Jacob Nicol. Schmidt ſei geſtorben. Der neue ſoll „alle Bardaunen und Durchbrüche am Oderſtrom in bäulichen Würden" halten und die „zerriſſenen eilfertig repariren"; auch am Elb- und Spreeſtrom ſoll er gebraucht werden und dafür jährlich 170 Taler bekommen aus den Neumärkiſchen Salzgefällen nebſt freier Wohnung und 3 Ruten Raff- und Lagerholz zur Feuerung. Wenn er von Küſtrin an andere Orte erfordert wird, ſollen ihm Zimmerleute und Materialien, Wagen und Pferde mit Dienſtleuten zur Verfügung ſtehen. Er wird der Neumärkiſchen Amtskammer unterſtellt. P. S. Ausf. aus R. 24 N. b. 9. Sendet einen Bericht der Neumärkiſchen Regierung, weshalb mit der Einziehung des Gutes Drehnow des Oberſten von Eſſen nicht verfahren worden iſt. Das Gut gehört in das Wittum der Kurfürſtin-Mutter, das Herzogtum Croſſen, und ohne deren Vorwiſſen dürften ſie nicht handeln. Der Statthalter und die Räte meinen, daß wenn auch der Kurfürſt „die Jurisdiction darüber ad tempus abgetreten, dennoch Derſelben die Lehen-Gerechtigkeit und directum dominium allerdings competiret und zuſtehet, und alſo auch wan dieſes und dergleichen feuda per casum mortis vel felonium vacant und offen werden, dieſelbe E. Ch. D. lediglich heimfallen, es wäre dan, daß Dieſelbe Sich aus anderen Reſpecten eines anderen erkläret oder auch noch ferner erklären wollten". — In beiliegendem Konzept fügt der Statthalter eigenhändig hinzu, der Rittmeiſter Iſſal und Kapitän Cinſten, die aus dem Stift Halberſtadt aus den dem Kurf. zugeſchriebenen Urſachen hierher beordert, auch angekommen ſind, haben ihren Weg über Magdeburg genommen, wo ihnen der Durchzug erſt ſehr erſchwert, dann aber nach Vorzeigung des expreſſen Befehls mit der Bedingung geſtattet iſt, daß die Kompagnie zu Fuß auf einmal, die zu Pferde zu zweien Malen durchgehe und jede mit 40 Musketieren vorn und hinten eskortiert werde. 28 Jan.

Reſolution. Wiburg. 29 Januar (8 Februar). Ausf. und Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Eink. 4 (14) Februar. Die Entſcheidung über das Lehngut Drehnow will der Kurfürſt bis zu ſeiner Rückkunft verſchieben. 8 Febr.

2) (Statth.) Ausf. aus R. 21. 136'. Empfang der Reſolution vom 18 Januar nebſt Poſtſkripten. Will Kundſchaften einziehen und den hieſigen Magazineſtat einſenden, ſei im Begriff, die vom Kurf. anbefohlene Reiſe werkſtellig zu machen. 28 Jan.

428. Relation nebst Postskript (Räte und Statth.). Cölln a/S. 22[1]) Januar (1 Februar). Präs. zu Wiburg den 6 (16) Februar.

Ausf. aus R. 21. 25 d. Konzept ganz von Tornow ebenda.

Gründe für die Beibehaltung der Akzise. Friedliche Äußerungen des Herzogs Augustus von Braunschweig.

1 Febr. Empfang des Reskripts vom 13 (23) Dezember aus Sonderburg wegen Kassierung der Akzise. „Wie nun E. Ch. D. Sich gnädigst zu erinnern wissen, daß die Accise nicht dem Magistrat oder den Kramern, Brauern und Bäckern p. zu Gefallen eingeführt worden, denn weil dies Werk dieselbe am meisten graviret, seind sie je und je darwider gewesen und wollen lieber nach Gutdünken contribuiren, damit dergestalt, wenn ad speciem gegangen wird, der Reichere nicht gar zu sehr mitgenommen werden möchte, sondern weil wegen ungleicher Anlage große Beschwerung von dem armen Mann geführet worden, wir uns auch noch bis auf diese Stunde fast der Supplicationen aus allen Städten nicht erwehren können, als haben E. Ch. D. zur Abhelfung der großen Ungleichheit und zur Erleichterung des armen Mannes dies Werk durch gewisse Commissarien untersuchen und auf einen gewissen Fuß richten lassen, dafür haltende, weil in allen wohlbestellten Republiquen die Accise- und Consumptionordnungen vor die zulänglichste Anlagen und Moden gehalten würden, daß Sie auch bei diesen schweren Zeiten also Ihre Residentien damit beneficiren würden; wie dann auch endlich der Unter-Magistrat sich E. Ch. D. deswegen gehorsambst accommodiret. Es seind aber von solcher Acciseordnung expresse excipiret E. Ch. D. Räthe, Bediente und Geistliche; dergestalt, daß dieselbe von denen Brauen, davon sie sonsten bei der Landschaft ziesefrei seind, auch von allen Weinen und Victualien, so sie zu ihrer Nothdurft gebrauchen, auch selbst gewinnen, nichtes geben dürfen; wie dann auch ganz geringe Stücke, so vom Lande kommen, beleget sein; dergestalt, daß alle von Adel in einem ganzen Monat mehr nicht denn einen Thaler 5 gr. und der Landmann acht Thaler 5 gr. 6 ₰ zugetragen, wie die von Berlinischen Directoren uns communicirte Beilage zeiget. Wann aber, wie wir von gemelter Ritterschaft und einigen Eximirten berichtet werden, E. Ch. D. gnädigste Meinung sein sollte, daß ohne allen Unterscheid E. Ch. D. Bediente und Eximirte auch der Landmann von diesem onere befreiet sein müßten, halten wir ohnmaßgeblich dafür, daß es besser sei, daß nur dies Werk gänzlich hinwieder cassiret werde, denn sonsten würde dem armen Manne gar zu nahe getreten und der Unterschleif nicht können verhütet werden, angesehen diejenige Räthe und Eximierte, welche sonsten ihrer

1) Das P. S. ist wohl versehentlich vom 28 Januar datiert.

Häuser und Güter halber der Contribution unterworfen, auf diese Weise 1 Febr.
nur subleviret und der arme Bürger mehr graviret würde; sintemalen es also gehalten wird, daß dasjenige, so in einem Monat die Accise träget, von dem monatlichen Contingent abgezogen wird, daß also die Eximirten, welche vor der Accise zu dem ganzen Contingent contribuiren müssen, numehr zu dem Nachstand, so die Accise nicht getragen, geben dürften. Wie mancher würde auch von Eximirten und Landleuten Freizettel erhalten, darauf nicht inquiriret werden könnte, ob Wahrheit oder Unterschleif dorunter verborgen! Und stellen demnach zu E. Ch. D. gnädigsten Belieben, ob Sie uns befehlen wollen, die Accise hinwieder gänzlich aufzuheben und dakegen Burgermeistern und Rathmannen hiesiger Residentien in E. Ch. D. hohen Namen zu demandiren, numehr die angeordnete Commission wegen Revision und genauer Einrichtung der Contributionanlage ungesäumbt fortzustellen und dahin zu sehen, daß E. Ch. D. wegen der großen Ungleichheit nicht ferner, als wie bisher geschehen, behelligt werden möchten.

P. S. Auch, gnädigster Churfürst und Herr, berichten wir unterthänigst, daß nun eine Zeit hero diese Städte von den hiesigen Gouverneurn, den von Uffeln, angehalten worden, die nöthige Baukosten zu den Thoren und andern Zubehörungen herzugeben. Und haben wir im Nachfragen so viel verstanden, daß solche Baukosten zum mehrern Theil aus der Accise genommen. Ob nun wohl billig solche Kosten von den nahe angrenzenden Kreisen und Städten mit hergegeben werden sollten, so gehet doch alles langsamb daher, und haben wir deswegen nicht geringe Ungelegenheit. Stellen dannenhero zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben und Gefallen, ob Sie verordnen wollen, daß, so lange der Bau währet, und länger nicht, die Accise von den Weinen und Bieren, item vom Holz und Dielen, den Fleischpfennig vom Hausschlachten, von jeden Scheffel Weizen, auch von frembden Viehe und Waaren continuiren möge. P. S. Konz. aus R. 52. 53. B. 5. Pars II. Auch soll an der gnädigst anbefohlenen Beförderung der Conferenz und gütlichen Handelung in der Wolfsburgischen Sache dies Orts kein Mangel erscheinen; gestalt ich dann auch hoffe, es werden des Herrn Herzogs Augustussen zu Braunschweig Fürstl. Gnd. Sich nicht allein hierunter, sondern auch bei der Hildesheimischen Conferenz der Alliirten also comportiren, daß Sie diesfalls alles Präjudiz in Respect E. Ch. D., so viel möglich, werden verhüten helfen. Und habe ich noch neulich J. Fürstl. Gnd. Herrn Herzog Augustussen auf Dero an mich abgelassenes Schreiben die Nothdurft diesfalls zu Gemüthe geführet und Dieselbe aufs beweglichste ersuchet, Sie wollten Sich nicht allein in dieser Sache, sondern auch, und zwar vornehmlich, bei der zu Hildesheim angesetzten Tagfahrt der Allirten also bezeigen, daß Sie sowohl bei E. Ch. D. das gute Vertrauen als auch die sonsten bei männiglich erworbene hohe Reputation noch ferner beibehalten

1 Febr. und vermehren und nicht zugeben, weniger mit befodern helfen möchten, daß anſtatt der intendirten Defenſion des Niederſächſiſchen Kreiſes derſelbe und consequenter das ganze Reich in Weitläuftigkeit und Unruhe geſetzet und eingeflochten werden möchte; welches ich dann ohnedem J. Fürſtl. Gnd., als einem ſo hoch vernünftigem Regenten und welche ſo große Erfahrung und Alter erlanget, auch Dero tragende ſonderbare Sorgfalt vor dem Kreiſe und insgemeine die Affection gegen das Reich und geſambte Weſen bekannt wäre, gnugſam zutrauen thäte. Ob nun zwar ich noch zur Zeit darauf keine Antwort erhalten, ſo habe ich doch aus andern argumentis abgenommen, daß dieſe meine eingelegte unterthänige Erinnerung nicht eben allerdings vergebens geweſen, ſondern vielmehr mehrhochgedachte J. Fürſtl. Gnd. das gute Vernehmen mit Sr. Ch. D. zu unterhalten und dagegen Ihres Ortes nicht Widriges vorzunehmen noch zu verſtatten geneiget ſein. Und werde ich nicht allein von guter Hand berichtet, daß J. Fürſtl. Gnd. zu denen vorhabenden Werbungen und daß ſo ein ſtarkes Corpo zuſammengebracht werden ſolle, nicht condescendiren wollen und vielmehr den andern hierunter widerſprochen, ſondern es wird auch der von Canſtein mit mehrem rapportiren, wie Sie die Sachen am Braunſchweigiſchen Hofe disponiret gefunden und was die deshalb mit ſelbigen Ministris gepflogene Conferentien vor friedliche Bezeigungen mit ſich bracht. Ueberdem empfange ich auch von dem älteſten Herrn Sohn, Herzog Rudolfs Auguſtuſſen Fürſtl. Gnd., ein in ſo höflich- und gnädig affectionirten terminis verfaßtes Schreiben, darin Sie mir abſonderlich auferlegen, E. Ch. D., als Dero gnädigem hochgeehrten Herrn Vettern und Vatern, wie auch Dero Gemahlin Ch. D., als Dero gleichfalls gnädigen hochgeehrten Frauen Muhmen und Mutter, Dero unſterbliche Treu beſtes zu recommandiren, alſo daß ich faſt muthmaße und glaube, daß ſolches zu ebenmäßigem Zweck ziele und angeſehen ſei.

Anmerkung. Summariſcher Auszug, was die Acciſe anno 1658 vom 12 Octobris bis 12 Novembris getragen.

	℔	gr.	₰
1. Die Stadt Berlin, worunter auch die Herren Eximirten . . .	895	3	6
2. Die Edelleute vom Lande	1	5	—
3. Die Bauern	8	5	6
4. Die Frembde	131	2	6
5. Vor groß und klein hereingebracht Vieh	89	3	8

429. Relationen (des Statth.). Cölln a/S. 22 Januar (1 Februar). Präſ. Wiburg. 30 Januar (9 Februar).

1) Ausfertigung.

Halberſtädter Kompagnie. Verhandlungen mit dem Freiherrn von Fernemont. Polniſcher Durchmarſch. Bericht über den Zuſtand von Löcknitz. Braunſchweiger Friedensverſicherungen. Beſchwerden der Stadt Stendal.

Empfang verschiedener Reskripte nebst Postskripten von Ripen, 22 Jan. 1 Febr.
Wegen des Traktaments ist bereits an die Regierung zu Halberstadt verfügt worden. Statth. bittet um Instruktion und Verhaltungsmaßregeln gegenüber den Schweden und andern kriegerischen Eventualitäten. Zur Fortsetzung der mit dem Freiherrn v. Fernemont begonnenen Verhandlungen ist Peter Ludewig, der in Privatgeschäften nach Glogau reist, beauftragt gewesen, wie er schon neulich gemeldet, um die Heranziehung der kaiserlichen Regimenter zu betreiben. Derselbe ist dort aber mit der Resolution abgefertigt, daß die dazu nötige Order weder vom Kaiser, an den die Sache gebracht sei, noch von der Hauptarmee angelangt sei, „ohne welcher gleichwol die kaiserliche Generalität daselbst sich von niemand nicht würde commendiren lassen". Da der Kurf. nun von Montecucoli die Versicherung erhalten, daß die Truppen verabfolgt werden sollten, so werde dieser jetzt wohl das Nötige angeordnet haben. Mit Hunolstein habe er die Korrespondenz begonnen. P. S. Der König von Polen hat auf sein Schreiben wegen Einstellung der Einzelmärsche der polnischen Truppen erwidert, er sehe gern, daß auf erfolgte Retirierung der schwedischen Truppen dem Staroften Gasiorowsky der Durchzug verstattet werde, und sein Bedenken begehrt. Hierauf habe er geantwortet, obwohl solche Gefahr zurzeit zessiere, so ständen doch andere Hindernisse im Wege, weshalb dieser Durchzug nicht zu raten noch dienlich sein möchte. Es würde dabei nicht so sehr auf den großen Schaden und endlichen Ruin bei Fortsetzung der Durchzüge gesehen, „als daß die Quartiere derer Ends in Holstein fast enge fielen und auch sonst der Succurs noch zur Zeit unnötig und überflüssig schiene". Es sei daher dem gemeinen Besten und dem Alliierten zuträglicher, daß derselbe zur Defension der Länder bei künftigen schwedischen Attentaten, „worzu sie sich doch endlich wegen Sperrung der Quartiere und Abschneidung der Lebensmittel würden genotträngetet sehen, an den Grenzen gehalten werden möchte".

2) Ausf. wie oben. Statth. ist in den letzten Tagen in Löcknitz gewesen; 1 Febr.
der Ort ist gegen Überfall sicher, nicht weniger sicher als Stettin. „Denn was einige formelle Belägerung betrifft, werden E. Ch. D. selbst höchstvernünftig gnädig ermessen, daß derselbe eben die fortun, die andere importante Örter, würde auszustehen haben und endlich der Gewalt weichen müssen. Ob auch zwar die eine Seite nicht eben so wol verwahret zu sein scheinen möchte, so hat doch der umbliegende Moraft und der aufgeschwollene Strom, Rondaw genannt, darunter dergestalt versehen und vorgebaut, daß denselben bei jetziger Zeit, dem Ansehen nach, schwerlich beizukommen; und habe ich mich zum Überfluß dem Commendanten an die Hand gegeben, wie dieselbe mit Palliſaden noch besser befestiget werden kan." Die Besatzung besteht aus 150, aus den Garnisonen dahin kommandierten Mann, sie sind so gut, als man sie wünschen möchte, „maßen dan E. Ch. D. ich gehorsambst versichern kan, daß alle gute Kerle und nicht zwei Jungen darunter sein".

1 Febr. Zwar haben sich Offiziere und Soldaten wegen zu schlechter Gelegenheit und Akkommodierung beklagt, „weil sie keine Wirthe haben und allezeit auf m Stroh liegen müssen; und auch der commandirende Obristleutnant hat sich beschwert, daß er in einem so schlechten unläßtigem Orte, aus dem er auch fast nicht einen Fuß weichen dörfte, gleichsam verschlossen und eingesperret gehalten würde: welchem ich dan auch fast in so weit Beifall geben und zu E. Ch. D. gnädigster Verordnung stellen muß, ob Sie nicht demselben sonsten eine Ergetzlichkeit widerfahren zu lassen gnädigst Gefallen tragen wolten".

11 Febr. Resolution. Wiburg. 1 (11) Februar. Konzept gez. von Schwerin. Den Offizieren und Soldaten in Löcknitz soll gleich andern Garnisonen die gewöhnliche Service gereicht werden. — Mit der Antwort an den König von Polen ist der Kurf. zufrieden; dabei möge Statth. es bewenden lassen. Die Hilfe der schlesischen kaiserlichen Truppen ist vom Kaiser und dessen dortigen Feldmarschall beständig versprochen. Er solle die Korrespondenz fleißig unterhalten. — Sonst ist dem Kurf. lieb, daß sich nicht allein Herzog Augustus zu Braunschweig, sondern auch dessen ältester Sohn zu vertraulicher Freundschaft so geneigt erklärt hat. Auch er wolle sich daran halten und empfehle auch dem Statth. gute Korrespondenz dahin.

1 Febr. P. S. Konz. mit Korrekt. v. Jena aus R. 21. 155 h. Senden ein Memorial der Stadt Stendal mit verschiedenen Klagepunkten, wovon der erste und hauptsächlichste eine kurfürstliche Verordnung erfordert. Sie geben anheim in Ansehung der großen Not, in der die Stadt, welche allein höher als die ganze Priegnitz mit Contribution belastet ist, sich befinde, ihr einige Gnade und Rettung widerfahren zu lassen, keinen Untertanen vor dem andern in diesen elenden Zeiten härter belegen zu lassen, damit die wenigen Leute überhaupt nur beibehalten werden. Unter andern bitten die Stendaler um Abnahme des Bleies, dessen Beschaffung einer alten baufälligen Kapelle, Johannisturm genannt, auferlegt sei. Die Geh. Räte wollen deshalb weitere Erkundigungen einziehen und berichten, haben Bittsteller unterdessen um Geduld ermahnt.

430. Verfügungen. Ripen. 22 Januar (1 Februar).

1) Konz. gez. von Schwerin aus R. 33. 159.

Beschwerden der Halberstädtischen Stände. Neue Beschwerden über die Akzise. Auflagen in Brandenburg. Bericht über den bestraften v. Krummensee.

1 Febr. Remittiert mehrere Bittschriften aus Mangel an Information. 1) Da die Halberstädtischen Stände über das Uffelsche Traktament klagen und um Abnahme desselben bitten, möge er darüber berichten und ob dies nicht aus der Kurmark dem Generalmajor gereicht werde. Ferner bitten sie um „Nicht avocierung" der bei der Regierung daselbst zu Recht erwachsenen Sachen; dies solle nicht geschehen, wie sie es wünschen; und falls gegen die Wahl ihres erwählten Propstes keine Bedenken beständen, solle dem Kurf. ein Bestätigungs-

konzept eingereicht werden. — Endlich soll des Dekans[1]) Witwe, falls sie wegen Reparation der Curia fundiert, dabei geschützt werden. — Über den Affeburger Bedienten Paul Henckel und seine Vergehen möge er berichten. 1 Febr.

2) Ripen. 23 Jan. (2 Febr.). Eink. 31 Jan. (10 Febr.). Ausf. aus R. 21. 9b. Konz. gez. v. Schwerin in R. 21. 25d. Nach seiner Verfügung aus Sonderburg wegen der Akzise habe er gemeint, dieselbe werde bereits aufgehoben sein. Nun beschwerten sich die Deputierten der Mittelmärkischen Kreise abermals, „daß die Accis-Einnehmer nichts destoweniger in etzlichen Punkten und zumal in denen, so sie am meisten afficirten, continuiren wolten". Da dies seinem der Ritterschaft gegebenen Versprechen zuwider sei, „so wollet ihr solches beklagten Accise-Einnehmern ganz ernstlich untersagen". Da außerdem von jenen geklagt werde, daß die beiden Städte Brandenburg eigenmächtigerweise sich unterständen, neue Auflagen zu machen, er dies aber nicht gestatten könne, so sollten sie deshalb an beide Städte gleichfalls scharfe Inhibition ergehen lassen, von diesen Neuerungen abzustehen. P. S. Konz. wie oben aus R. 49. H. Sendet ein Memorial des Fiskals Paschasius Truchstedt, in dem er berichtet, daß Heinrich Wilhelm v. Krummensee wegen eines begangenen Exzesses zwar »ab ordinaria homicidii« absolviert, aber zu einer Geldstrafe verurteilt sei, und bittet „solche Strafe numehr zu determinieren". Da der Kurf. Bedenken trage, etwas hierin zu verordnen, weil v. Kr. sich bisher in „Unsern und des Landes Diensten unverdrossen" hat gebrauchen lassen, so möchten sie erst deshalb in der Sache berichten. 2 Febr.

431. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 25 Januar (4 Februar). Präs. Wiburg. 2 (12) Februar.

Ausf. aus Pol. R. 9. 5 K. 7. Nr. 5.

Verdächtige Bewegungen des Generals Würtz. Gegenbewegungen in der Mark. Zusammenkunft der sächsischen Prinzen in Dresden. Amt Wülperode.

E. Ch. D. soll ich gehorsambst unberichtet nicht lassen, wasmaßen von der Regierung in Hinter-Pommern und sonsten Nachricht einkommet, auch von einigen Privatis und Particulieren an ihre Bekannte gleichsam Warnung geschiehet, sambt die Schweden in Vor-Pommern etwas wider hiesige Lande vorhaben, auch solches wirklich zu effectuiren Willens sein sollen; zu welchem Ende sie dann einige Artillerie zusammengebracht und der General Würtz etzliche Reuter und sonst andere Pferde, umb damit Dragoner zu machen, nach Stettin gezogen und solche daselbst futtern lassen, wie auch an die andere Truppen, sich auf jedesmaliges Erfordern zum Marschiren parat zu halten, Ordre ertheilet haben solle. Gleichwie aber die vorige neulichste Zeit schon erwiesen, daß auf dergleichen Miene nicht sonderlich zu achten, also möchte meines unvorgreiflichen Ermessens, welches 4 Febr.

1) Name undeutlich.

4 Febr. ich doch vor eine beständige Wahrheit nicht ausgeben kann, vor diesmal von ihnen vielleicht dahin gezielet werden, daß sie die Grafen de la Garde und Schlippenbachen sicher durchbringen und anstatt derselben den Generalissimum aufnehmen und sich mit denselben conjungiren möchten, welches ich ihnen doch nicht wohl zutrauen kann; gestalt ich auch uf allen Fall der Regierung zu Colberg zugeschrieben, daß, sobald sie etwas dergleichen in Erfahrung bringen, sie ihnen jemand entgegenzuschicken und durch denselben zu remonstriren hätten, daß E. Ch. D. solches ohne Zweifel vor eine Ruptur aufnehmen und Sich davon bester Maßen zu revanchiren suchen würden. Kann also wohl sein, daß auch meine jüngste Reise nach Löckenitz sie in Alarme gebracht und sie dahero ihre Reuterei, welche über die Oder in den Quartieren zertheilet gelegen, zusammenzuziehen und in Sicherheit zu bringen verursachet worden. Es sei nun hievon, was da wolle, so habe ich nichts desto weniger wegen Fertighaltung einiger Artillerie gemäße Anstalt gemacht, wie auch die noch allhie im Lande stehende Truppen also verlegen lassen, daß dieselbe sich die Hand bieten und gegen alle Zufälle bei einander sein können. Daß ich aber alsofort itzo auf dieses bloßes Gerüchte der schwedischen Desseinen dieselbe zusammenziehen und nach Pommern marschiren lassen sollte, da muß ich aus dieser Ursachen anstehen, daß, überdem daß solches großes Flüchten und Verderben im Lande anrichten würde, ich so geschwinde nicht würde können bei der Hand sein, daß sie nicht einen Zug sollten verrichten und wieder zuhaus oder nacher Preußen sein, ehe ich ihnen könnte beikommen. Da sie aber sich wo an einige unsere Oerter machen wollten, werde ich recht auf sie oder durch Diversion auf einige ihrer Oerter zu gehen suchen müssen. P. S. Auch . . . kömmt so eben von Stettin eine Zeitung ein, darin ich doch noch zur Zeit so großes Licht nicht sehen kann, daß der General Würtz mit 22 Estandarten aus Stettin gezogen wäre und seinen Weg nach Kolmar genommen hätte; und ginge der Ruf zu gedachtem Stettin, sambt er weiter nach Pohlen und Preußen zu avanciren Vorhabens wäre. Welches dann eben dasjenige ist, wovon ich in meiner unterthänigsten Relation gehorsamste Eröffnung gethan. Schließlich berichte hiemit den Empfang E. Ch. D. gnädigsten Rescripti vom 15 Januarii, dessen Inhalt wegen Verpflegung der hiesigen und geworbenen Völker, Capitän Brandes und des Obristen Leutenant Berlipsen gebührend exequiret werden soll.

P. S. (Statth. u. Räte). Konzept aus R. 24. FF. 3. In Dresden wird in kurzem eine Zusammenkunft zwischen dem Kurf. von Sachsen und seinen Brüdern sein, auch der kleine und der große Landesausschuß ist dazu verschrieben. Beratungsgegenstände: wie die jetzigen Truppen noch länger unterhalten und ein Beschluß wegen der 4 neuen Regimenter, die vormals in Vorschlag gekommen sind. Sie sollen darauf ein wachendes Auge haben

und Weiteres zu erfahren suchen. P. S. (Statth.). Ausf. aus R. 33. 188. 4 Febr.
Sie senden die von der Regierung zu Halberstadt eingesandte Originalverschreibung mit Oberst Planitz wegen des Amts Wülperode und deren Bericht, in dem sie sich über die Willensmeinung des Kurfürsten, den Obersten mit 12000 Rtlr. ohne Meliorationskostenersatz zu befriedigen, äußert. Die beigelegte Spezifikation der angegebenen Bau- und Besserungskosten, die auf 2518 Tlr. 32. Gr. bis letzten Michaelis kalkuliert werden, schicken sie nicht mit, da die Post dadurch zu sehr beschwert werde.

432. Relation des Statthalters. Berlin. 26 Januar (5 Februar). Präs. Wiburg. 2 (12) Februar.

Eigenhändig aus Poln. R. 9. 5 K. 7 Nr. 5.

Marsch des Generals Würtz nach Hinterpommern. Anfrage ob dies eine „Ruptur im Reich". Überfall der schwach besetzten Festungen hält Statthalter für opportun. Bei Feindseligkeiten sollen die Schweden angegriffen werden.

Den einkommenden Zeitungen nach seindt die schwedische Völcker nuhn- 5 Febr.
mehr in marsch nach hinter Pommern begriffen. Was in den garnisonen zurüke bleybet, habe ich noch nicht recht erfharen können; ihr marsch, den ich ohne allen Zweiffel nach Preußen gerichtet zu sein vrtheile, wirdt so nicht können abgehen, das E. Chfl. Dhl. arme Vnterthanen in Pommern nicht merklich (wiewoll bey der schweden aufbruch auf Liebstorff verbotten worden, sich an denen selbigen nicht zu vergreiffen) werden beschweret werden. Ob nuhn E. Chfl. Dhl. solchen schwedischen marsch vor eine Ruptur im reiche halten vndt Gnädigst befhelen wollen, das man sich von hieraus mit Zuziehung Kayserlichen vndt Pohlen an einer oder anderen ihrer Vestungen soll suchen zu rechen, da ich dan woll darvor halte, das sie zimblich entblösset vndt nicht eben im besten Zustande seindt, oder ob E. Chfl. Dhl. ihren Vnterthanen die bis ietzo in etwas genossene ruhe noch weiter gönnen wollen, die dann durch vnsere eigene marschen vndt zurückunft der schweden, sonderlich wan selbiger feindtlich solte sein, vberaus viel würden zu leiden haben, lasse ich billig bey E. Chfl. Dhl. Gnädigsten ermessen vnterthänigst bewenden. Ohne ist es sonst nicht, das der schweden sachen vberall sehr schlecht stehen, vndt doffern es rahtsamb vndt alle interessirte es einig werden, ihnen gewiß ietzo der garaus solte können gemachet werden. Die ietzo mit G. L. Würtz marchirende Völker, die ich berichtet bin, mögen 2000 Mann vndt etwa 14 Regimentstücke zusammen bringen; in Churlandt sollen ihre sachen alsoo stehen, das, weil ich auch vernehme, das der Generalissimus solle alles aus Elbing, was vort gekonnt, gehoben haben, Ihnen auch an der Conservation Churlandts vnd stabilirung der quartier vnd laufplätze alda als die einige, deren sie mächtig sindt, viel gelegen, schier davor halte, das sie ihre zusammen getzogene macht aus Pomeren vndt Preußen woll dahin führen möchten. ich werde

5 Febr. alſoo baldt an den General Hunoldſtein den Verlauf berichten vndt nochmahls vrgiren, ihre heran näherung vndt bereytſchaft, damit, wan E. Chſl. Dhl. Gnädigſt gutt [finden], das man Etwas sentire, wihr, ſo viel müglich, parat mögen ſein; ich habe ſonſt, wie ich hiebevor vnterthänigſt gemeldet, Etwas an artollery fertig zu halten anſtalt gemachet, auch etliche Petarden, weil keine verhanden, gießen laſſen.

15 Febr. Reſolution. Wiburg. 5 (15) Februar. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Der Kurf. iſt erfreut über des Statth. Sorgfalt und Wachſamkeit. Sollten die Schweden feindlich gegen ſeine Lande vorgehen, ſo möchte er die kaiſerliche Generalität in Schleſien und den König in Polen um ausreichende Hilfe bitten und mit den geſchickten Truppen und den eigenen brandenburgiſchen allen Feindſeligkeiten begegnen und ihnen allen Abbruch tun an allen Orten, wo es immer werde ſein können. Bei bloßen Durchmärſchen des Feindes, ohne Verübung von Feindſeligkeiten, ſolle er dies geſchehen laſſen, aber alles verzeichnen, was bei dem Durchmarſch vorgegangen und was für Schaden geſchehen ſei. „Dann ſich die revenge zu ſeiner Zeit ſchon finden ſoll.“ Der Hinterpommerſchen Regierung, die auch berichtet, möge er dieſe Reſolution auch zuſtellen.

433. Verfügung. Wiburg. 28 Januar (7 Februar). Eink. 4 (14) Februar.

Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. u. korr. von Schwerin in R. 47. G. 7.

Streitigkeit mit der Stadt Salzwedel über die Berufung der Prediger. Abſetzung des Pomarius.

7 Febr. Mit was vor einem unterthänigſten Gegenbericht bei Uns Lic. Pomarius einkommen, ſolches werdet Ihr aus dem angefügten Original der Länge nach zu erſehen haben. Ob er ſich nun wohl anſtatt ſeiner vermeinten Entſchuldigung darinnen noch mehr vertiefet, ſo wollen Wir es doch, in Hoffnung, daß er ſich beſſern werde, vor dieſes Mal dahin geſtellet ſein laſſen; Wir ſeind auch gar wohl zufrieden, daß er zu mutiren und an einen andern Ort ſich zu begeben Vorhabens iſt, nur kombt Uns dieſes nicht wenig befrembdet vor, daß er ſich einer Vocation von unſerer Stadt Saltzwedel zum Paſtorats- und Superindenten-Officio rühmet, da Wir doch nicht anders wiſſen, dann daß Uns dergleichen Vocationes, gleichwie in allen andern Unſern Städten, alſo auch in der vor angeregten Stadt Salzwedel allein zuſtehen. Dieſem nach befehlen Wir Euch hiermit gnädigſt, Uns hievon die eigentliche Bewandniß in Unterthänigkeit zu berichten und nicht zu verhängen, daß Uns, Unſerm habenden juri patronatus zum Präjudiz, hierunter etwas derogiret werde. Geſetzt auch, daß der Stadt Saltzwedel das jus vocandi, wie Wir doch nicht glauben können, kompetiren möchte, ſo habt ihr es doch bei dem Consistorio dahin zu verfügen, daß dergleichen Confirmationes nicht ohne Unterſcheid ertheilet, ſondern in ſolchen Fällen,

wann es solche Personen, welche sich so schwarz gemachet, concerniret, Unser 7 Febr.
gnädigster Consens zuvor darüber eingeholet werde. Weil Wir auch nicht wissen, ob es von allen Zeiten also Herkommens gewesen, daß die Confirmationes der vocirten Prediger allemal von dem Consistorio ergangen, oder ob nicht dieselbe vor diesem unter Unserer hochlöblichen Herren Vorfahren Hand und Siegel oder[1]) Unserer Geheimen Kammerkanzlei ausgefertiget worden oder wie es sonsten damit beschaffen, so wollet ihr euch dessen erkündigen und gleichfalls davon Bericht thun. Es wird auch Unsers Ermessens sehr gut sein, wann des Pomarii Stelle hinwiederumb mit einem friedfertigen Subjecto, welches nicht so viel ärgerliche Angelegenheiten, als von diesem geschehen, verursachen und anrichten möge [besetzt würde]. Wollet demnach den Magistrat dahin ermahnen, Uns solche Leute zum Predigtambte zu präsentiren, welche Wir zu verwerfen nicht Ursach haben mögen, immaßen Wir Uns dessen also versehen.

434. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 29 Januar (8 Februar). Präs. zu Wiburg. 6 (16?) Februar.

Ausfertigung.

Der Marsch des Generals Würtz scheint auf Schlesien gerichtet zu sein. Aufbruch des schwedischen Generalissimus aus Westpreußen. Unbekannte Bestimmung des schwedischen Marsches. Bericht über etwaige Insolentien.

Was E. Ch. D. ich bei jüngster Post wegen der Schweden vorhaben- 8 Febr.
den marche unterthänigst berichtet, solches hat nachgehends dergestalt continuiret, daß der General Würtz den 23 Januarii von Stettin aufgebrochen und das Rendezvous zu Golnau gehalten; gestalt dann deshalb von allen Orten einstimmige Zeitungen eingelanget. Ob nun solche marche, wie es das Ansehen hat, auch vorgegeben wird, nach Preußen gelten werde, solches wird zwar die Zeit und der Verfolg am gewissesten ausweisen müssen; damit aber E. Ch. D. meine dabei zu Gemüthe gehende unterthänigste unvorgreifliche Gedanken und was ich deshalb penetriret und in Erfahrung gebracht, nicht unbekannt sein mögen, so ist es an dem, daß die Schweden von den Landständen in Pommern monatlich 50000 Thlr. begehret und sie dagegen aller Einquartierungen zu befreien versprochen; worauf zwar nur 30000 Thlr. gewilliget und also ohne Schluß geschieden worden, kann aber auch wohl sein, daß, umb zu zeigen, daß es ihnen mit Abführung der Völker ein Ernst und die Stände desto eher zur Einwilligung des residui zu induciren, sie diese marche so viel eher angetreten.

Ob nun zwar nebenst dieser bewegenden Ursachen allem Ansehen nach auch ein andere oder mehr Hauptdesseinen unter Händen sein müssen, so

1) Von „oder — kanzlei" Zusatz von Schwerin im Konzept.

8 Febr. kann ich doch aus dieſer marche und des Generalissimi Dispoſition in Preußen nichts anders abnehmen, denn daß es bei ihnen ein desperatum consilium, dahin zielend, das ſie ihren anderweits declinirenden Waffen eine neue Reputation und, nach dem der Succeß davon ausſchläget, eine neue Geſtalt und Zuſtand zuwege bringen mögen. Iſt alſo nicht unglaublich, daß ſie nebenſt dem Succurs, welchen ſie dem von den Pohlen bedrängetem General Duglaßen zu leiſten genöthiget, auch wohl etwas auf diejenige, ſowohl Pohlen als Kaiſerliche Völker, welche nach der Uebergabe von Thoren weit und breit vertheilet und zerſtreuet liegen, tentiren und dieſelbe zu überfallen, auch deſto eher zu einem ihnen anſtändigen Friede zu bringen trachten möchten. Weswegen dann meine unterthänigſte Erinnerung bei J. Kön. Maj. zu Pohlen und ſonſten geweſen, daß diejenige polniſche Truppen, welche ſonſten nach der Hauptarmee in Holſtein marſchiren wollen, vielmehr an den Grenzen auf ſolche Gelegenheit und Zufälle ſtehen bleiben möchten. Ob aber auch hiernächſt die Schweden weiter gehen und etwas auf E. Ch. D. Herzogthumb Preußen vornehmen wollten, ſolches, wie es auch wohl in einige Conſideration kommen könnte, alſo will ich es ihnen doch nicht wegen der nicht gar zu großen Anzahl Volkes, indem ich den General Würtzen zum Höchſten auf 1800 Mann ſchätze, der Generalissimus auch zu Marienburg nicht mehr denn 400 Fußknechte und 700 Reuter zuſammen haben kann und dahingegen E. Ch. D. Armee in Preußen noch wohl beſtellet, nicht zutrauen. Bleibet alſo noch übrig und giebet mir die große Anzahl Musqueten, welche die Schweden in vielen Wagen bei ſich führen, Anlaß, ſolches zu gedenken, daß ſie wohl gar, ſich eines Paſſes an der Netze zu bemächtigen, nachmals in Schleſien einen Einfall zu thun und mit ſolchen bei ſich führenden Musqueten einige ihnen daſelbſt affectionirte Leute zu armiren gedenken. Worin mich dann dieſes confirmiret, daß ich bei denen, ſo der Schwediſchen Geheimniſſe am meiſten kundig, ſo viel penetriret, daß die Schweden ſchon vor langer Hand ihr dessein dahin gerichtet, der Meinung, daß ihnen ſolches, als außer dem Reich und in den Kaiſerlichen Erblanden, zu thun erlaubet ſei und von niemand verdacht werden könne. Und dieſes beſtätigen auch die ſchwediſche Emissarii, ſo von Zeit zu Zeit hindurchziehen, welche ich auch zwar davor erkennet, aber ihnen ſolches mit Fleiß verhehlet, welche von dieſer Entrepriſe auf Schleſien die meiſte Wort machen und davor halten, daß dieſes das vornehmbſte Mittel ſein werde, der Schweden Sachen wiederumb aufzurichten und ſie tractu temporis ins Reich zu bringen. Und weil der Landeshauptmann zu Glogow Freiherr von Fernamont mir durch einen Expreſſen einige puncta, warüber er mit mir zu conferiren beordret, zugeſchicket, als habe ich nicht unterlaſſen, ihm ſowohl obige meine Meinung, als auch was ich bei denen communicirten Punkten vor Gedanken führe, zu eröffnen,

wie solches E. Ch. D. aus den Beilagen mit mehrerm gnädigst ersehen 8 Febr.
werden: zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen gehorsambst stellend, was Sie mir vor fernere Instruction und Befehl darüber in Gnaden ertheilen wollen. Schließlich soll E. Ch. D. ich gehorsambst nicht verhalten, daß die Schweden gar scharfe Ordre, in E. Ch. D. Herzogthumb Hinterpommern nichts Feindlichs zu tentiren, ergehen lassen, sich auch auf zwei Tage, bis sie dasselbe passiret, mit Proviant versehen, welches sie dann auch in ein 36 Stunden, wenn sie den Marsch auf Neuhoff nehmen, wohl thun können.

P. S. wie oben. Eine fliegende Zeitung meldet soeben, daß der Generalissimus mit 6 Pferden zu Stettin angekommen ist, was, wenn es wahr wäre, die vorigen Mutmaßungen umstoßen würde. Vielleicht bringt die nächste preußische Post Bestimmtes. Eigenhändig. „Dieses continuirt weder aus Preußen, noch aus Pommern, sodas ich fast bey meinen ehisten Gedanken bleyben muß, sonderlich weil J. F. G. Fürst Radzivil in gutter Verfassung stehen undt also Preußen nicht leicht noht haben wirdt. Nach deme, so ich von des G. L. Würtzen Völkern antzall erfharen können, rechne ich sie auf 1200 Pferde, 400 seine eigene undt 800 über Stralsundt meist (?) angekommene Dragoner.“ P. S. wie oben. Nach Schließung der Relation ist auch ein Schreiben, das er beilegt, vom Postmeister zu Danzig wegen des Generalissimi »demarche« und Passierung über die Weichsel allhier einkommen. Der Argwohn wird dadurch vermehrt, daß die Schweden dabei ihr Absehen vielmehr auf Schlesien als auf Preußen gerichtet. Auch bestätigt die Kopie eines Schreibens des Generals Würtz an Oberst Born, daß er in Hinterpommern nichts Feindliches unternehmen, sondern ganz friedlich durchgehen wolle.

Anmerkung. In dem Extrakt Schreibens aus Danzig vom 2 Januar an Herrn Michael Matthias vom Postmeister Stöckel heißt es, der schwedische Generalissimus sei gestern mit 4 Regimentern zu Pferde, 2 zu Fuß, 4 Stücken, »bagagie« und aller Zubehör zu Marienburg aufgebrochen und heute früh, der zu Dirschau eingebrachten Gefangenen Aussage nach, bei der Montauer Spitze über die Weichsel marschiert, seinen Weg auf Pommern nehmend. Dies habe ihm der Präsident von Römmen, aus der Kirche kommend, citissime berichtet, damit er es schleunigst den Regierungen in Hinterpommern hinterbringe. Diese Nachricht sei auch nach Bötzig und Lauenburg, auch allen polnischen und kurbrandenburgischen Völkern in Preußen notifiziert. Da die Danziger Reiter schon ausgegangen sind, schickt er Extrapost.

Resolution. Wiburg. 9 (19) Februar. Konz. gez. von Schwerin. Kurf. 19 Febr.
findet die bei dem schwedischen Marsch vorgefallenen Dinge und Umstände so variabel, daß er den eigentlichen Zweck nicht mutmaßen könne. Doch da die Bagage in Pommern zurückgelassen, müsse er fast urteilen, daß der Marsch nicht weit gehen, sondern die Truppen bald wieder zurückkehren und entweder mit den aus dem Bremischen nach Wismar gegangenen sich nach Seeland wenden würden, um Kopenhagen anzugreifen oder „dieser Ends“ sich nach

19 Febr. Holstein begeben würden. — Kurf. ist mit des Statth. vorsorglichen Einrichtungen und auch mit der Antwort an Fernemont zufrieden. Er solle berichten, ob auf diesem Marsch Insolentien begangen würden und ob sie alles bezahlen; auch nach Pommern sei gleicher Befehl ergangen. Fürchtet, dieser Marsch werde die Reise der Kurfürstin verzögert haben. Hoffentlich höre diese Gefahr bald auf. Sollte der Statth. Bedenken tragen, jetzt dort fortzugehen, so möge er anders jemand zur Begleitung der Kurfürstin mit nach Hamburg schicken.

435. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 29 Januar (8 Februar).

Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Angelegenheit der Kriegskasse. Direktion der militärischen Angelegenheiten in Pommern. Lynarsches Regiment. Abrechnung mit Canstein. Schlippenbach und de la Garde. Halberstadt-Anhaltischer Tausch. Vorschuß des Oberstleutnants Kurle.

8 Febr. Empfang des Rescripts aus Riepen vom 29 Januar. „Und dienet E. Ch. D. zu Dero gnädigst erfoderten Erklärung dessen, was ich hiebevor wegen Aufhelfung der hiesigen Kriegs-Cassa unterthänigst vorgeschlagen, daß meine Propositio, wie solches auch die Worte geben werden, anders nicht gewesen, denn daß E. Ch. D. gnädigst geruhen wollten, die Stabsgelder, welche Sie vom Monat Januario dieses Jahres an bis zu anderweiter Dero gnädigsten Verordnung bei einander zu halten gnädigst anbefohlen, nur auf einen Monat zu denen vorfallenden vielen Extraordinar-Ausgaben bei der hiesigen Cassa zu lassen. Und weil ich darunter auf nichts anders als auf E. Ch. D. Dienst und daß absonderlich der künftige hiesige Festungsbau dadurch desto besser von Statten gehen möchte, mein Absehen gerichtet gehabt, als verhoffe ich, mit dieser meiner unterthänigsten Proposition und Vorschlag nicht angestoßen zu haben, wie dann ohne dem bei E. Ch. D. einzig und allein beruhet, wie weit Sie solchen gnädigst statt wollen finden lassen oder nicht.

So viel hiernächst die Direction der militarischen Sachen in Pommern betrifft, habe ich mich derselben aus der Ursach bishero anzunehmen Bedenken getragen, weil ich mich zurück erinnere, daß, wie vor diesem E. Ch. D. Sich noch in Preußen enthielten, Sie zuletzt die Militaria durch absonderliche Rescripta an die Regierung zu Colberg gnädigst gelangen lassen. Und weil mir seithero kein anderweiter gnädigster Befehl deshalb zukommen, noch auch etwas davon in meiner Instruction enthalten gewesen, so habe ichs dabei unverrücket bewenden lassen.

Demnach aber E. Ch. D. gnädigster Willensmeinung ich nunmehr unterthänigst vergewissert bin, so werde ich meine wenige Kräfte und Verstand, wie in anderm allen, also auch in diesem zu E. Ch. D. Dienst und des Landes Bestem meinem äußerstem Vermögen nach schuldigst anwenden;

wobei zugleich E. Ch. D. ich gehorſamſt verſichern kann, daß mir niemals 8 Febr.
in den Sinn kommen iſt, auch nimmer des Vorhabens ſein werde, weder Dero Herrn Generalfeldmarſchalln Freiherrn von Sparren oder ſonſten jemanden in Dero Intereſſe und Befugniß den geringeſten Eintrag zu thun; wie mir dann auch der Herr Obriſte und Commandant zu Colberg das wahrhafte Zeugniß wird geben können, daß ich mich deſſen vielmehr zu entwehren als zu unternehmen geſuchet, was mir derſelbe durch ſeine Deferenz hat einräumen wollen, welcher Behutſamkeit ich mich dann auch gegen die Hinter-Pommeriſche Regierung gebrauchet, mit welcher ich in demjenigen, was ſie nach und nach über den vorfallenden Begebenheiten an mich gelangen laſſen, mehr per modum consilii, als daß ich mich einiger Autorität und Gebots ſollte angemaßet haben, verfahren bin.

Schließlich iſt dasjenige, was vom Lynariſchem Regiment noch zur Zeit bei einander, nunmehr in der Stadt Franckfurt logiret, wie dann auch der Herr Graf ſelber ſich in Perſon daſelbſt enthält; wie ich aber ſchon hiebevor unterthänigſt gemeldet, iſt davon nur eine geringe Mannſchaft verhanden, wie dann auch wegen des künftigen, ſonderlich was die Werbung in dieſem Lande belanget, wenig Hoffnung zu ſchöpfen, und beſchweret ſich die Ritterſchaft wie auch die Städte in der Altenmark gar ſehr, daß daſelbſt die noch wenige übrige Unterthanen und Contribuenten wider ihren Willen weggeworben werden. Welchem ich zwar möglichſt zu remediren ſuche, aber dabei auch zugleich befürchten muß, daß die Werbung auf ſolche Weiſe gar daniederliegen werde."

P. S. Ausf. aus R. 33. 156b. Canſtein hat erklärt, „ſeine höchſte Nothdurft" erfordere es, darzutun 1) was der Herzogin zu Schöningen Witwe „Ämbter und Einkünfte gebracht", wohin dies gekommen ſei und was davon auf des Kurf. Befehl hierher geliefert oder anderen ausgezahlt ſei. 2) wie er die Hornburgſchen Pachtgelder entrichtet und abgeführt; und 3) was er mittels Kontrakts wegen der Dompropſtei zu Halberſtadt verſprochen, dagegen gezahlt und zu fordern habe. Über alles hat er die Originalkontrakte, die kurfürſtlichen Verordnungen und die Quittungen beigebracht und gebeten, jemanden zur Durchſicht zu verordnen, damit darüber an den Kurf. eingehend berichtet werden könne. Statth. frägt an, wen der Kurf. dafür beſtimme.

Reſolution. Wiburg. 9 (19) Februar. Konz. ebenda. Da der Kurf. nicht 19 Febr.
wiſſe, welchen der Räte er dazu verordnen ſolle, ſo möge der Statth. es tun.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Will ausrichten, was das P. S. wegen 8 Febr.
Schlippenbachs und de la Garde befiehlt und das Projekt der Permutation der Stücke im Halberſtädtiſchen mit dem Fürſten zu Anhalt überſchicken. P. S. Sendet eine Spezifikation des vom Oberſtleutnant Kurle bei Beſtellung der polniſchen Poſten und ſonſt getanen Vorſchuſſes, um welche der Kurf. behufs einer „Begnadigung" an den Genannten gebeten hatte.

8 Febr. Anmerkung. Dabei liegt eine Kapitulation mit dem Oberstleutnant und Kommandanten zu Landsberg Christoph Kurle über die Werbung einer Kompagnie zu Fuß in Konzept vom 3 (13) Februar 1659, Cölln a/S.

435a. Verfügung an den Statthalter. Hauptquartier Wiburg. 29 Januar (8 Februar).

Konzept gez. von Schwerin aus dem königl. Hausarchiv. Reise der Kurfürstin Luise Henriette.

Reise der Kurfürstin nach Holstein.

8 Febr. Da der Kurfürst durchaus bei der Armee bleiben müsse, seine Gemahlin aber nicht länger allein lassen wolle, sondern ihre Anwesenheit höchlich verlange, so möge der Statth. sofort ohne Verzögerung die Anstalt zur Reise machen und die Kurfürstin bis in die Gegend von Hamburg, wohin ihr jemand entgegen geschickt werden solle, begleiten. Er stelle der Kurfürstin zum Belieben, was sie für einen Train und wen sie mitnehmen wolle. Da wohl Pferdemangel sei, hoffe er, diejenigen, welche mit Pferden versehen, würden bis Hamburg damit aushelfen; nach Hamburg wolle er selbst Pferde senden, sobald er wisse, wieviel deren nötig seien. Die nötigen Mittel möge Geh. Rat Dr. Tornow beschaffen. Zur Sicherheit wolle der Kurfürst einen Paß beim Admiral[1]) Wrangel erwirken, hoffe aber, die Reise werde auch so sicher verrichtet werden können. Statth. möge die Kurfürstin bei Lentzen über die Elbe bringen und dann bei den Herzögen von Braunschweig, deren Lande sich bis Hamburg erstreckten, um Geleit einkommen. Um möglichst wenig Zeit zu verlieren, soll die Bagage ein paar Tage voraus abgehen und die Kurfürstin diese mit unterlegten Pferden in einem Tage einholen. Die Residenz soll gut verwahrt werden; es sei auch bei jetziger Beschaffenheit des Feindes nicht zu befürchten, daß eine Gefahr entstehen werde. Den Fortifikationsbau möge er nach dem ersten Modell verfertigen lassen; es stehe zukünftig dahin, ob derselbe zu erweitern sei.

Anmerkung. Am 19 Februar (1 März) berichtet Dohna, das erste Nachtlager der Kurfürstin sei in Spandau gehalten, das zweite in Fehrbellin, wo sie die Predigt gehört, das dritte in Kyritz, das vierte in Perleberg, das fünfte in Grabow, „da J. Ch. D. etwas übel auf gewesen, und weil, wie gesaget worden, kein Gelaß auf dem Schloß gewesen, in dem Flecken zimblich schlecht accommodiret geweſt", das sechste in Hagenaw, „wo der Herr Goraisky zu J. Ch. D. kommen; das siebente zu Frantzhagen[2]; wo die Fürstlich sächsische Frau Wittib J. Ch. D. sehr wol logiert"; den achten Tag ist sie erst in Hamburg angelangt.

436. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 1 (11) Februar.

Koncept aus R. 24. F. F. 2.

Halberstädter Bittschriften. Stabsgelder für Uffeln.

11 Febr. Empfang des Reskripts vom 23 Januar nebst den Halberstädtischen Bittschriften. Die Information will er einziehen. Die Stabsgelder des General-

1) So! 2) In Sachsen-Lauenburg.

majors von Uffeln sind bisher aus dem Halberstädtischen gereicht, es stehe beim 11 Febr.
Kurf., ob er dieselben jetzt aus den hiesigen suspendierten Stabsgeldern zur Erleichterung jenes Fürstentums zahlen lassen wolle. Die Erklärungen über das eine oder das andere Privatdesiderium wolle er an gehörige Örter gebührend notifizieren.

437. Verfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg. 5 (15) Februar.

Ausf. aus R. 21. 57 l.

Beschwerde gegen die Stadt Frankfurt.

Sendet eine Bittschrift des Johann Platz zu Cölln a/S. wider den Rat 15 Febr.
der Stadt Frankfurt wegen Forderungen, mit dem Befehl ihn klaglos zu stellen und ihm zu dem, was er mit Fug zu beanspruchen, zu verhelfen.

438. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Februar. Präs. Wiburg. 13 (23) Februar.

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 9.

Reise der Kurfürstin auf den Kriegsschauplatz. Verhandlungen mit Fernamont. Gründe für den Kriegsanfang in Pommern. Oberstleutnant Kurle. Baireuther Vormundschaft.

Empfang des Reskripts vom 8 Februar aus Wiburg. Die Kurfürstin, 15 Febr.
welche der Kurf. sich entschlossen hat, nach Holstein kommen zu lassen, werde sich in künftiger Woche, vielleicht Freitag, auf den Weg begeben, und er werde, dem kurf. Befehl zufolge sie bis in die Gegend von Hamburg begleiten. Es sei nötig, 100 Dragoner und 300 Reiter als Begleitung mitzunehmen, da nach einer Nachricht 1000 Schweden aus dem Herzogtum Bremen zu Schiffe nach Boitzenburg gekommen sind in der Absicht, sich nach Wismar zu begeben. Es könnte auch sein, daß sie an einem Ort bei der Elbe Posto faßten; es werde dem Kurf. wohl gleich sein, ob obige Kompagnien in der Alt- oder in der Mittelmark lägen. Sendet ein Verzeichnis des weiteren Komitats unter Aufnahme der Personen, Pferde und Postwagen, die wieder zurückgingen, damit der Kurf. wisse, wieviel Personen usw. entgegengeschickt werden müßten. Freiherr v. Fernamont, von dem er schon berichtet, hat seine Einladung wiederholt und erklärt, er werde sich noch diese Woche in Frankfurt a/O. stellen. Erst wolle er noch die morgende Post und bestimmte Nachrichten über die Konjunktion der Schweden abwarten, um dann entweder selbst nach Frankfurt zu gehen oder Boten dahin zu schicken. Da zu vermuten, daß nicht nur die Kaiserlichen, sondern auch die Schweden um Hilfe bitten würden, so bitte er deshalb um Instruktion. P. S. aus R. 24. F. F. 3. Oberstleutnant Kurle hat gemeint, er besorge, daß seine Kompagnie über kurz oder lang einem neuen Obersten und Regiment untergeben werde, was ihm nicht reputierlich sei; er sehe es lieber, wenn der Kurf. gestatte, daß er unter des Statth. Regiment aufgenommen werde. Da er nun die ihm vom Kurf. von den damaligen

15 Febr. Landvölkern zugeordneten zwei Kompagnien auf Befehl des Kurf. dem Oberstallmeister von Pölnitz überlassen, so bitte er jetzt um diesen Ersatz. P. S. Cölln. 7 (17) Februar. Konz. aus R. 44. B^{bb}. Sie senden drei Schreiben der Vormundschaftsregierung zu Baireuth; 1) Entschuldigung auf das Reskript, daß sie der ausgesetzten Kanzleiordnung nicht nachkommen. 2) Noch zu Lebzeiten Markgraf Christians hat Markgraf Albrecht zu Onolzbach vorgeschlagen, „zur Hintertreibung der Einträge, deren sich die Stadt Nürnberg der Orten unternimmt, eine Anzahl Reuter in Dienst zu nehmen und solche in die nächsten Ämter zu legen, wie dann Onolzbachischer Seiten eine Compagnia von 60 Pferden großern theils gerichtet". Sie bitten, daß dies auch in gleicher Anzahl von Baireuthischer Seite geschehen möchte. 3) Erinnerung wegen weiterer Verschickung des jungen Markgrafen, „dazu S. F. G. sondere Begierde haben sollen".

25 Febr. Resolution. Wiburg. 15 (25) Febr. Konz. gez. und korrig. von Schwerin. Die Konferenz mit Fernamont und ob die Polen Hilfe erbitten würden, was Kurf. nicht hoffe, sei abzuwarten, „dieweil Wir nicht allein nach Ihrem Belieben in eigner Person mit Unserer ganzen Armee alhie agiren, auch in Unserem Herzogtum Preußen Unsere Völker dergleichen tun lassen, sondern auch dasjenige Volk, so Wir noch in Unserer Chur Brandenburg und Herzogtum Pommern haben, beiderseits Teilen zur Vormauer gleichsamb dienen", so möge er bei solchen Anträgen sich defectu mandati entschuldigen. Nur wenn sich etwa die Gelegenheit ergebe, daß die Schweden in Schlesien einfallen und durch die Verbindung der wenigen kurfürstlichen Truppen mit den kaiserlichen etwas Bemerkenswertes erreicht werden könnte, dann „würde man raison de guerre stat finden lassen". Wobei er aber immer die Sicherheit der kurfürstlichen Lande, woran auch dem Kaiser gelegen, beobachten möchte. Das könne ihm doch auch niemand im Reich mit Fug verdenken, „weil es ein Defensionswerk sein würde". Was er den Polen kraft der Allianz schuldig sei, tue er ihnen in Preußen ein vollkommenes und „sattsames Genügen".

439. Relation (des Statth.). Cölln a/S. 8 (18) Februar. Präs. Wiburg 16 (26) Februar.

Ausf. aus R. 131. K. 278 F.

Schwedischer Marsch scheint sich nach Preußen zu richten. Ankunft des Freiherrn v. Fernamont.

18 Febr. E. Ch. D. soll ich in Continuation dessen, was hiebevor wegen der Schwedischen Marche unterthänigst gemeldet und dabei vor unvorgreifliche Conjecturen und Muthmaßungen angefüget worden, ferner gehorsambst unberichtet nicht lassen, daß es nunmehr damit das Ansehen gewinnet, sambt solche Marche sich nach Preußen drehen und wenden wölle. Was nun bei so gestalten Sachen, da die Pohlen vermöge der aufgerichteten Allianz leichtlich von diesem als den nächstgelegenen Oertern Succurs erfordern

möchten, derselbe aber wegen der Ungewißheit, ob nicht die Schweden 18 Febr.
andere Consilia fassen und sich wiederumb anhero ziehen möchten, wie auch daß dieselbe in Pommern nicht dergestalt gänzlich entblößet, daß sie nicht in Abwesenheit der hiesigen Truppen und Entstehung der Defensionsmittel ein- und andere Ungelegenheit verursachen könnten, indem noch vergangenen 2 Februarii s. v. aus dem Brehmischen zwischen 2 und 300 zu Roß und bis in die 700 Fußknechte unserne Frantzhagen aus den Schiffen, womit sie Hamburg vorbeigangen, wären getreten und gen Wißmar marschiret seind, zu thun, darüber habe ich schon bei neulichster Post E. Ch. D. gnädigsten Befehl und Instruction gehorsambst erbeten, und wird mir, ohne derselben etwas darunter vorzunehmen, ganz schwer und höchst bedenklich fallen. Daß sonsten die Pohlen sich bereits darüber beschweret, daß den Schweden der Durchzug durch E. Ch. D. Lande nicht verwehret worden, solches ist mir äußerlich vorkommen; wie wenig aber solches noch zur Zeit zu wehren gewesen, solches werden E. Ch. D. Selbst gnädigst ermessen; als welcher Befehl ohnedem dahin gangen, daß man den Anfang der Ruptur nicht machen, sondern dieselbe vielmehr von schwedischer Seiten erwarten sollte. Ob auch schon die Apparenz und Gelegenheit noch so groß dazu gewesen wäre, so hat es doch an denen darzu nöthigen Mitteln ermangelt, indem die Kaiserliche und polnische Völker, welche doch von E. Ch. D. tanquam sine quibus non präsupponiret worden, noch bis auf diese Stunde, unangesehen der vielfältigen deshalb von mir gethanen Instanz und Erinnerung nicht zu moviren gewesen. Dahero ich dann dieses und andere dabei einlaufende Umstände J. Kön. Maj. zu Pohlen schriftlich zu Gemüthe geführet und Derselben den diesfalls etwan gefasseten widrigen Argwohn zu benehmen, wie auch Sie dahin zu disponiren gesuchet, daß J. Kön. Maj., diesen schwedischen ferneren Vornehmen zu steuren und ihnen die Passage über die Weichsel zu wehren, Sich mit E. Ch. D. Statthaltern in Preußen zusammenthun und darzu alle nöthige Mittel ergreifen und employiren möchten.

Hiernächst soll E. Ch. D. ich gehorsambst nicht verhalten, daß ich mich noch am vergangenen Sonnabend, als ich meine unterthänigste Relation geschlossen, des Abends aufgemachet, in Meinung, mich mit dem Kaiserlichen Landeshauptmann zu Großglogau, Freiherrn von Fernamondt, der geschehenen Veranlassung nach, zu Franckfurt zu abouchiren. Als ich aber denselben eine Meile diesseits Arenßdorf angetroffen und danebenst von ihme vernommen, daß er von J. Kais. Maj. Creditif und Befehl hätte, etwas an E. Ch. D. Gemahlinne, meine gnädigste Churfürstin und Frau, zu bringen und deswegen sich völlig bis anhero begeben wollte, so habe ich ihn des Sonntags Nacht auf E. Ch. D. Ambtshaus Rüderstorf gelassen, mich aber noch selben Abends wiederumb anhero erhoben. Und

18 Febr. weil von dieſem casu extraordinario, da ein Kaiſerlicher Geſandter an E. Ch. D. Gemahlinne Ch. D. abgeſchicket, in meiner Inſtruction nichts enthalten, ſo haben ſowohl höchſtgedachte J. Ch. D. vor rathſamb, als die Herren Geheime Räthe nebenſt mir bei E. Ch. D. verantwörtlich zu ſein erachtet, daß er auf ein Tag drei allhier im Wirthshauſe tractiret und defrayiret würde; und ſolches unter andern auch, umb durch dieſe äußerliche Bezeigungen die Affection ſo viele mehr zu conciliirdn, weil man an ſelber Seiten ohne Ombrage nicht lebet und ſowohl die Kaiſerliche gegen die Pohlen als die Pohlen gegen die Kaiſerliche große Diffidenz bei ſich vermerken laſſen. Was ſonſten wohlgedachten Freiherrns Anbringen bei J. Ch. D., wie auch ſonſten ſein Suchen und Erbieten bei der Conferenz ſein wird, davon werde E. Ch. D. ich, wo möglich, noch bei dieſer Poſt unterthänigſte Eröffnung thun. Indeſſen werde ich mich wegen des etwan begehrenden Succurſes alſo erklären, wie ſolches die zwiſchen J. Kaiſ. Maj. und E. Ch. D. aufgerichtete Allianz vorſchreibet und der hieſige Zuſtand an die Hand geben wird.

440. Verfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg. (8) 18 Februar.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 13. 20ª.

M. Daniel Feſſelius, Kircheninſpektor zu Küſtrin, weigert ſich ein Kind des Regierungsrates v. Bornſtedt ohne Exorzismus zu taufen.

18 Febr. „Welcher geſtalt und wie unchriſtlich ſich unlängſt der Inſpektor zu Cüſtrin M. Daniel Feſſelius, als er Unſers Neumärkiſchen Regierungs- nnd Amtskammerraths des von Bornſtedt krankes Kind auf beſchehenes Erſuchen absque exorcismo taufen ſollen, erwieſen und wie er demſelben die Taufe dergeſtalt, ſeinem vor dieſem ausgegebenen ſchriftlichen Revers ſchnurſtracks zuwider, recuſiret", das würden ſie ſchon wiſſen. „Ob Wir nun zwar Urſach genug hätten, dieſe ärgerliche Procedur andern zur Abſcheu der Gebühr nach alſofort ernſtlich abſtrafen zu laſſen", ſo halte er es doch „umb mehreren Glimpfs willen" für nötig, ſolches zuvor an die Stände bringen zu laſſen. Schickt daher das Originalreſkript an dieſe nebſt Kopie mit dem Befehl, es den Ständedeputierten bei nächſter Zuſammenkunft zu inſinuieren und die Antwort zu befördern.

Anmerkung. Die Originalbeſchwerde des Regierungsrats v. Bornſtedt liegt bei. Zu derſelben als Anlagen gehören der von Feſſel zu Georg Wilhelms Zeit unterſchriebene Revers und das Edikt betreffend den Exorzismus bei der heiligen Taufe vom 18 Juli 1624. Durch Verfügung vom 5 (15) Februar 1659 wird die Neumärkiſche Regierung angewieſen, dem Feſſelius das Gehalt zu ſperren, bis die Antwort der Stände eingelaufen ſei, nicht, um ihn zu ſtrafen, ſondern um des Kurfürſten „displicents, wegen ſeines ungeziemenden Verbrechens" zu verſpüren; („damit es aber nicht das Anſehen gewinnen möchte, als wann Wir etwas vor Uns odio religionis thäten", ſolle das Gutachten der Stände eingeholt werden).

441. Erlaß des Kurfürsten an die sämtlichen Landstände in der Chur Brandenburg. Geben im Hauptquartier zu Wiburg. 8 (18) Februar.

Konzept gez. und korrig. von Schwerin aus R. 13. 20ª.

Ersucht um ihr Gutachten über eine etwaige Bestrafung des Fesselius.

Wir setzen außer Zweifel, ihr werdet euch unabfällig erinnern, welcher- 18 Febr.
gestalt Wir Uns vom Anfange Unserer Churfürstlichen Regierung bis hieher allemal dahin befleißen, daß, ungeachtet einiger Religionsstreitigkeiten, guter Friede und Einigkeit in Unsern Landen unterhalten und die Lutherische sowohl als Unsere eigene Glaubensgenossen bei ihrer Gewissensfreiheit imperturbiret gelassen und denenselben mehr Vorstands zu Beforderung ihres Gottesdiensts als denen Unserigen geleistet worden; dahero Wir Uns dann hinwiederumb gänzlich versehen, es würden die Geistliche auch ihres Orts den Frieden, welcher ihnen in der Heiligen Schrift so oft und ernstlich anbefohlen wird, nachjagen und also nicht weniger dahin trachten, daß auch derselbe von ihrer Seiten mit sanftmüthigem Geiste eiferig befodert und also eine wahre christliche und brüderliche Liebe unter denen, die an einen Erlöser und Seligmacher glauben und ein Fundament des Glaubens haben, gestiftet und erhalten werden möchte. Und ob Wir zwar gern bekennen, daß sich hin und wieder annoch solche friedliebende Diener Gottes finden, welche sich vielmehr angelegen sein lassen, ihrer Zuhörer Seligkeit zu befodern, als dieselben mit ohnnöthigen und zur Seligkeit ganz nicht nützlichen, ja in der Heiligen Schrift ungegründeten Fragen irre zu machen, gestalt Wir auch euch, Unsern getreuen Ständen insonderheit das gnädigste Gezeugniß geben müssen, daß ihr in Religionssachen bishero sowohl Uns als Unsern hochlöblichen Vorfahren mit unterthänigster Devotion begegnet und euch allemal bescheidentlich erwiesen, auch, so viel Uns bewußt niemalen zu schädlicher Trennung und Verdammung Ursach und Anlaß gegeben, besondern vielmehr bei vielen Occasionen bezeiget, daß ihr daran ein sonderbares Mißfallen getragen, so ermangelt es dennoch an solchen unruhigen Geistern nicht, deren einziger Zweck und Vorsatz nur ist, den Kirchen- und consequenter auch den Landfrieden, so viel bei ihnen bestehet, nur zu zerstören und schädliche dissidia zu erwecken; allermaßen dann, ander exempla anitzo, deren doch gar viele und frische vorhanden, zu geschweigen, unter andern unlängsthin auch der Inspector zu Cüstrin, M. Daniel Fesselius sein gegen Unser Glaubensbekenntniß tragendes bitteres Gemüet und ungehorsames Bezeigen gegen Unsere und Unserer hochlöblichsten Herren Vorfahren ausgelassene und bishero in der ganzen Chur Brandenburg practicirte Landesverordnungen darin sattsamb spüren lassen, indem derselbe, als er von Unserm neumärckischen Regierungs- und Ambtskammerrathe, dem von Bornstedt, ersuchet worden, sein krankes Kind absque

18 Febr. exorcismo zu taufen, ſich deſſen verweigert und ſolches ganz abgeſchlagen, da er ſich doch dazu hiebevor vermöge ſeines ausgegebenen reversus ſchriftlich obligiret. Nun hätten Wir zwar Urſache genug, wider ihn, Feſſelium, weil er dergeſtalt wider ſein Gewiſſen und Revers handlen dürfen, zumal der Exorcismus ohne das auch in den wenigſten Lutheriſchen Kirchen üblich und von niemands pro re substantiali baptismi gehalten wird, alſofort mit gebührender Strafe, andern zum Exempel, ernſtlich zu verfahren; damit aber nicht ein- oder ander aus Mangel genugſamer Information hievon ungleich urtheilen möge, als wenn ſolches odio religionis geſchehen, ſo haben Wir zuvor zu allen Ueberfluß und damit allen dergleichen sinistris judiciis vorgebeuget werden möge, euch ſolches in Gnaden zu erkennen geben und dabei anbefehlen wollen, Uns euer unterthänigſtes Bedenken zu eröffnen, wie und welchergeſtalt M. Feſſelius wegen ſolcher unchriſtlichen Bezeigung abzuſtrafen ſein, des gnädigſten Vertrauens, daß, zum Fall ihr, wie Wir nicht zweifeln, den chriſtlichen Vorſatz habet, daß guter Friede und Einigkeit unter denen Diſſentirenden erhalten werden ſolle, ihr ſo wenig Hinterdenken tragen werdet, hierunter ohngeſcheuet und ohne einziges Anſehen der Perſonen euer rechtes Sentiment hierüber unterthänigſt von euch zu ſagen, ſo gewiß Wir nicht unterlaſſen würden, einen reformirten Prediger, wenn ſelbiger ſeines Chriſtentumbs ſo gar vergeſſen und einem Lutheriſchen in ſolcher Noth dergleichen verweigern würde, der Gebühr nach zu beſtrafen, und zwar ſolches umb ſo viel mehr, weil man auch Exempel hat, daß im Bapſtthumb evangeliſche Kinder in tali casu necessitatis ohne alle übergläubiſche Ceremonien alſo getaufet, wie die Taufe von Unſerm Herrn und Heilande Jesu Christo ſelbſt eingeſetzet worden. Wir erwarten hierüber eurer unterthänigſten ſchleunigſten Antwort.

442. 1) **Reſolution auf die Relation vom 1 Februar.** Wiburg. 9 (19) Februar.

Konzept gez. u. korrig. von Schwerin aus B. 21. 25d.

Begründung der Aufhebung der Akziſe. Entſprechendes Geſuch der beiden Reſidenzſtädte. Baukoſten für die Tore und ähnliche Gebäude. Jahrgeld für Unterhaltung der Jagdhunde im Halberſtädtiſchen.

19 Febr. Empfang der genannten Relation. „Gleichwie wir nun nochmals nicht zweifeln wollen, ihr werdet ſolch Acciswerk Unſerm aus Ripen am 23 Januarii nächſthin [erlaſſenen] Reſcript zu gehorſambſter Folge nunmehr wieder aufgehoben haben, alſo iſt zwar nicht ohne, und haben Wirs Selbſt an andern Orten befunden, daß die Acciſe das leidlichſte und billigſte Mittel, die Contribution herbeizubringen ſei; es würde aber auf ſolchen Fall dieſelbe, da ſie in Unſerer Chur Brandenburg introduciret werden ſollte, nicht nur zu Berlin, ſondern durchs ganze Land angeordnet und

alle und jede Contributiones daraus genommen werden müſſen. Denn do 19 Febr.
ſelbige nur Unſeren beiden Reſidentien Berlin und Cöln zu Statten kommen, von einem jedweden Einwohner des Landes aber, der in beiden jetzt genannten Städten verkehren müßte, entrichtet werden ſollte, ſo iſt außer allem Streit und handgreiflich zu ſehen, daß dieſe Laſt dem Landmann, als welcher ohne das ſeine ſchwere Contribution tragen muß, am meiſten drücken würde; daß aber in gedachten beiden Städten eine gleiche durchgehende Anlage, welche auf das Vermögen der Contribuenten ſich fundiret, gemachet werde, ſolches halten Wir chriſtlich und billig zu ſein; geſtalt dann ſolches vorlängſt billig geſchehen ſollen, und können Wir Unſeres Orths keine andere Urſache der ſo großen Ruin aller Unſerer Städte finden, als daß die Magistratus deshalb, wie ſichs gebühret, nicht ſorgfältig gnug geweſen; ſonſten es unmüglich geweſen, daß die Städte nicht vor dem Landmann (als welcher mit unaufhörlichen Marſchen, Plündern und Rauben vor die Städte merklich beſchweret worden, auch vor dasjenige, was er zu Markt bringet, was ihme der Bürger geben will, nehmen, hingegen, was er bedarf, ſo theuer, als es der Kramer oder Handwerksmann bietet, zahlen muß) ſollten conſerviret blieben ſein. Wollen Uns demnach verſehen, es werden die Vermögende in Unſern beiden Reſidentien endlich ſelbſt begreifen, daß es ihr eigener Untergang mit ſein werde, wenn den Armen und Nothleidenden die Contribution allein aufgebürdet bleiben ſollte, und dahero dieſelbige durch willige Zulage viel lieber conſerviren als das onus contributionis, wenn dieſelbe darunter erliegen müßten, nachmalen allein tragen wollen. Wie und welchergeſtalt der Rath beider Reſidentien gleichergeſtalt umb die Aufhebung der Actiſen anhält und was Wir ihnen darauf gnädigſt geantwortet, ſolches erſehet ihr aus dem Beiſchluß, und werdet ihr nun gewiſſe Perſonen, eine gleich durchgehende Anlage zu machen, eheſtes verordnen.

So viel die Baukoſten zu denen Thoren und dergleichen Gebäuden betrifft, haben wir zwar eine Zeit hero geſchehen laſſen, daß dieſelbigen aus der Acciſe genommen, es iſt aber dem Magiſtrat beider Städte gar wohl bewußt, daß ihm, ſolche Baukoſten aus ihren Mitteln zu ſchaffen, obliegen thut. Und weil ihnen zu ſolchen Behuef von Unſeren hochlöblichen Herren Vorfahren die Hölzungen und andere Mittel verliehen worden, ſo wollen Wir ſolch onus gern wieder auf Uns nehmen, wenn ſie Uns dagegen ſolche wieder abtreten wollen."

2) Verfügung. Konz. gez. von Schwerin aus R. 33. 118. Sendet einen 19 Febr.
Bericht des Oberjägermeiſters v. Hertenfeldt über die Einlagerung der Hunde in die Klöſter des Fürſtentums Halberſtadt, mit dem Befehl, es dahin zu richten, „damit das vor alters von dem Biſchofe veraccordirte Jahrgeld vor die Unterhaltung der Hunde entrichtet und ſolches zum Empfang gebracht werden

19 Febr. möge". Der Oberjägermeister soll davon Nachricht erhalten, damit die Gelder allemal richtig einkommen.

Anmerkung. Bürgermeister und Ratmannen von Berlin und Cölln an den Kurfürsten. Ohne Datum. [Eingek. vor dem 9 (19) Februar.] Originalschreiben mit hinten aufgedrückten Stadtsekreten aus R. 21. 25d. Durchlauchtigster Churfürst. E. Ch. D. seind unsere unterthänigste und gehorsambste Dienste allstets zuvor. Gnädigster Herr. Es erinnern Sich Dieselbe gnädigst zurücke, welchergestalt unterschiedliche Verordnungen von E. Ch. D. ergangen, daß nicht alleine die Churfürstlichen Herren Räthe, sondern auch die sämbtliche Bediente und Eximirte von der Accise befreiet sein sollten. Wir vernehmen auch, daß E. Ch. D. noch den 13 Decembris abgewichenen Jahrs, als die löbliche Ritterschaft der sieben mittelmärkischen Kreise ihre Deputirten in Holstein gehabt, an E. Ch. D. Herrn Statthalter rescribiret, daß dieses onus der Bürgerschaft beider Städte allein aufgebürdet sein sollte. Nun seind die Stadtverordnete, Vier Gewerke und Bürger bei uns in ziemlicher Anzahl erschienen und haben uns remonstriret, daß sie

1. pure in der Accise eingewilliget,

2. dieselbe, wenn sie nicht ein durchgehendes Werk sei, gar nicht practicabel befunden, sondern

3. vielmehr die arme Bürgerschaft eine doppelte Last ertragen würde, zu geschweigen, daß

4. wir allerseits so viel vermerken, daß alles in diesen Städten theurer und

5. die Zufuhre an Hopfen, Viehe und andern Victualien von denen Frembden bei diesen Städten sehr gesperret werde, weil, wenn der frembde Kaufmann allhier gekommen, er gemeiniglich sich der Versuren gebrauchet, etwas wieder zurücke geführet hat, itzo wir wirklich vernehmen, daß sie zurücke bleiben, ja wir werden auch berichtet, daß, als nächsten einer mit Butter aus Meißen allhier gewesen, der offentlich soll gesaget haben, er wollte sein Lebtage solchergestalt hieher nicht etwas führen, sondern alle Leute warnen, daß sie von hier mit ihren Waaren bleiben sollten. Was E. Ch. D.

6. in Dero Zöllen vor Schaden empfunden, werden diejenigen Bedienten, so die Zölle administriret, zweifelsfrei abgestattet haben, es ist auch

7. wohl zu erwägen, daß, seit der Viehmarkt gewesen, die Accise nicht den dritten Teil als wie zum Anfange getragen hat, und würde solchergestalt nur alles auf die Armuth liegen.

Wenn wir nun wohl sehen, daß dieses Werk nicht länger gehalten werden kann, unsere Bürgerschaft auch uns zum öftern erinnert, daß wir die Accise wieder einstellen lassen möchten, so haben wir solches in Unterthänigkeit eröffnen wollen, gehorsambst bittend, es wolle es E. Ch. D. gnädigst geschehen lassen, daß wir nunmehro solche Accise gänzlich und durchgehend, also daß auch von den Brauen, weil es ohne das sehr graviret ist, nichtes mehr soll gegeben, sondern sonst die Bürger nach ihr Vermögen beleget werden, aufheben und solches publiciren mögen. Wir wollen hoffen, daß dieser beider Städte Commercien hinwieder im vorigten Stande gebracht und auch zugleich unter beiden Städten ein gutes Vernehmen desto mehr fortgepflanzet werden könne. Wir verschulden solches in aller Unterthänigkeit und verbleiben E. Ch. D. unterthänigste gehorsambste ꝛc.

443. Relationen von Putlitz, Hoverbeck, Canstein[1]). Cölln a/S. 15 (25) Februar. Präs. zu Wiburg. 23 Februar (5 März).

Ausf. aus R. 9. BBT. Konz. in R. 21. 34b.

Kontributionserlaß. Reformierte Religionsausübung in Rhynern. Mangel an Legationskosten. Bericht aus Baireuth. Gesuch der Witwe Rebenick. Reise der Kurfürstin.

1) Der Statth. geleitete damals die Kurfürstin nach Holstein. Vgl. oben und U.-A. VIII, 382.

Das Reſkript an den Statthalter vom 1 dieſes wegen Erlaſſung der 25 Febr.
5000 Tlr. monatlich am hieſigen Kontributionskontingent und das monatliche Korn betreffend hat dieſer auf der Reiſe empfangen und ihnen zugeſandt; ſie wollen den Ständen den Inhalt mitteilen. Ferner ſenden ſie ein Memorial, betreffend das exercitium reformatae religionis in der Kirchſpielskirche zu Rhyneren im Amte Hamm zur Entſcheidung durch den Kurfürſten. P. S. von obigen und Sonnitz. 16 (26) Februar. Ebenda. Die Legationskoſten für die auf den 1 März n. St. nach Thorn anberaumte Zuſammenkunft, von denen die Hälfte aus Preußen kommen ſoll, und die zum 6 des Monats erſt beigeſchafft werden ſollen, ſind wahrſcheinlich bis dahin nicht zu beſchaffen, beſonders auch, weil die Schweden ihren Marſch nach Preußen gewendet haben. Da nun die Abreiſe der Geſandten nötig ſei, der Kurfürſt ſie auch mit jeder Poſt urgiere, ſo haben ſie, weil die gewöhnlichen Mittel mangeln und die Hofrentei durch viele nötige Ausgaben, die ſie ſchon zu der Reiſe hergegeben, erſchöpft ſei, den Oberlizenteinnehmer Preunel vermocht, 1500 Taler herzugeben, gegen die Verſicherung ihrerſeits, daß dieſelben entweder aus den ausgeſchriebenen preußiſchen Geldern oder auch aus den Kleidergeldern aus Hinterpommern, derenhalber Tornow bereits dem Statthalter erklärt habe, daß ſie zu dieſer Reiſe hergegeben werden ſollen, erſtattet werden ſollten. Bitten um Konfirmation. Da ferner im allgemeinen bei den jetzigen Konjunkturen für Schickungen und ähnliches öfters Gelder nötig, aber nicht da ſeien, ſo bitten ſie, „wie E. Ch. D. jüngſthin wegen des Deputation-Tages gnädigſt gut befunden, ſolchen Behuf ein Gewiſſes monatlich ausſchreiben und durch Dero geſambte Länder vertheilen laſſen wollen“. P. S. Ausf. aus R. 15. 29 B. (Sonnitz hat noch mit unterſchrieben.) Sie ſenden einen Bericht aus Baireuth, woraus zu erſehen, wie es in Frankfurt mit dem Deputationstage ſteht.

Reſolution. Wiburg. 26 Februar (8 März). Konz. gez. u. korrig. von 8 März
Schwerin ebendaher. Iſt mit den Anordnungen zufrieden. Da aber ſowohl die Garniſonen als die übrigen Soldaten bereits ſehr über Mangel klagen, ſo möchten ſie auf Wiedererſetzung der Summe, die aus Preußen jetzt ſchwerlich werde erfolgen können, bedacht ſein und Preunel die Mittel zum Unterhalt der Soldaten nicht entziehen. „Geſtalt auch unſerm Stathalter denn Unſere intention bewußt, was und wieviel man auf allen Nothfall von demſelben aufnehmen kann“. — Die Sache wegen Rhynern ſolle anſtehen, bis Generalmajor Spaen ſeinen ausführlichen Bericht deshalb mitgebracht habe. — Die Witwe Rebenick, deren Geſuch zurückerfolgt, ſoll von der Amtskammer nach und nach unterſtützt werden, bis ſie ganz befriedigt iſt.

Anmerkung. Aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 9. Hamburg. 19 Febr. (1 März) 1659. 1 März
Bericht Dohnas. Die Kurfürſtin iſt mit ſechs guten Kompagnien Reiter und einer ſtarken Kompagnie Dragoner dahin geleitet. Zu Tangermünde ſteht 1 Kompagnie Reiter, um die von Stettin etwa kommenden zu beobachten; in Frankfurt und Landsberg auch je 1 Kompagnie. Die 4. Kompagnie in Kolberg, welche der Gouverneur, Herr v. Schwerin,

1 März begehrt. Hofft der General Goraisky, der ihm gestern des Kurf. Befehl überreicht, werde in Berlin, dessen Inhalt gemäß bedient werden. „Er erzählt Wunder, wie schlecht die Insul Fühnen besetzt, wie schmal das Wasser ist, so sie vom festen Lande scheidet und wie leicht er urteilet, daß durch einen falschen Damm auf Friedrichsöde eine gnugsame Diversion solte können gemacht und der Übergang auf gedachte Insul ohne einigen hasard executiret werden." In Frankfurt auch Mangel an Lebensmitteln. P. S. Sendet die Verhandlungen mit Fernamont zur Ratifikation. P. S. Empfang des Reskripts vom 8 (18), 9 (19) und 12 (22) Febr. in Hamburg. Verordnung wegen der Akzise soll mit der Berlinischen Post abgeschickt werden.

5 März Hamburg. 23 Febr. (5 März) 1659. Statth. hat das Reskript vom 15 (25) Febr. aus Wiburg erhalten. Ist sehr froh, daß er in den Schranken der Landesdefension geblieben und Fernamonts Vorschlag wegen weiterer Ausdehnung des Sukkurses nicht nachgegeben. Die brandenburgische Kriegsmacht hat er etwas weitläufig beschrieben, es verhält sich so, daß „die zehen in der Mark stehende Compagnien Reuter mit der Compagnie Dragoner, sonderlich nach heutiger Art Völker zu estimiren, gnugsam für 1200 Mann mit den Offizieren bestehen können". Die zwei neuen Schwadronen in Pommern würden ehst die 700 Mann auszuliefern vermögen; und was das Fußvolk angeht, so halte er dafür, „daß man zu einer guten und nötigen Expedition ein 700 oder 800 Musquetiere ohne allzu große Verschwächung der Garnisonen wol solte können zusammenbringen". „Dabei habe ich geconsiderirt, daß solche Sachen, sobald sie in die Feder kommen, sehr in die Welt gebracht werden, weswegen ich denn nicht undienlich gedacht, neben limitation des Gebrauchs der Völker ihre Anzahl gedachten Herrn Fernamont bekannt zu machen und ohne weiter engagement zu beweisen, daß Wir nicht ohnmächtig sindt." Den Befehl, zur Beförderung der Reise die neugeworbenen kurfürstl. und dänischen Truppen, die dort stehen, zu gebrauchen werde er nachkommen, so daß es sich nur an Mietpferden, die jetzt sehr übel zu bekommen, stoßen würde. Aber die hiesigen Bürgermeister „welche meine gnädigste Frau gestern Abend gar stattlich an der Tafel tractirt hat" (so!) haben versprochen, diese Schwierigkeit zu beseitigen. Hofft, die Reise morgen fortzusetzen.

8 März Resolution. Wiburg. 26 Febr. (8 März). Konz. von Schwerin. Gute Vorsicht bei der Reise nötig. Ist mit dem Abkommen einverstanden und schickt die Ratifikation.

444. Verfügung. Wiburg. 22 Februar (4 März).

Ausf. aus R. 44. ZZ 1. Konz. gez. v. Schwerin ebenda.

Baireuther Vormundschaft. Fränkische Lehnsmutung. Verlegung des Reichsdeputationstages nach Regensburg.

4 März Sie sollen im Archiv nachsehen, ob darin ein Formular zu einer Vollmacht zu Ablegung der solennium tutelae des Markgrafen Christian Ernst zu Baireuth am kaiserlichen Hofe vorhanden ist und ihm bald zuschicken. Der Resident Neuman gebraucht es. Der Markgraf Albrecht zu Brandenburg hat gebeten, ihm zu gestatten, daß er beim Kaiser mit der Lehnsmutung seiner Lande einkäme, „weil es mit Unserer Belehnung sich noch etwas verweilen dürfte". Sie möchten im Archiv nachsehen, wie es sonst in solchen Fällen gehalten sei, und berichten. — Es sei ein kaiserliches Schreiben eingekommen, in dem gewünscht werde, daß der Reichsdeputationstag von Frankfurt nach Regensburg verlegt werde. Er habe dagegen keine Bedenken und hoffe, auch seine Mitkurfürsten nicht. Sie möchten daher für rechtzeitige Aufbringung der Legationskosten sorgen.

445. Verfügung. Wiburg. 5 (15) März.

Konzept geh. von Schwerin aus R. 30. 153.

Bericht über einen von einem pommerschen Adligen begangenen Totschlag.

Die Hinterpommersche Regierung hat über einen Totschlag, den ein 15 März
junger Adliger Tessen Christian Zozenow an Eggardt v. Rahmel begangen, berichtet. Da er sich dort über den Fall, „zumal weil es eine Blutsache ist", so eigentlich nicht informieren könne, und „gleichwol nötig sein will, daß das vergossene Blut eines theils der Gebühr nach gerochen, anderes theils auch in dem process dem Rechten gemäß verfahren werde", so sei die Regierung befehligt, die Akten an den Geheimen Rat abzugeben, damit einige Rechtsgelehrte sie untersuchen und ihr Gutachten darüber abgeben und ihm zur Verordnung überschickten.

Anmerkung. Am 15 (25) März bestätigt der Statthalter den Empfang obiger 25 März
Verfügung. (Ausf. P. S. ebenda.)

446. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 8 (18) März.

Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Vergebliche Verhandlungen mit den Landständen wegen Kontributionsübertragung. Drohender Anmarsch der Schweden. Legationskosten. Rebenicks Witwe. Befriedigung der Connestabeln in Küstrin.

Empfang des Reskripts vom 5 März. „Und sollte dem Inhalt des- 18 März
jenigen, was E. Ch. D. wegen Berufung eines kleinen Ausschusses der Ritterschaft aus den Alt- und Mittelmärk-, wie auch Prignitzir- und Ruppinischen Kreisen und dann folgends der gesambten Städte zu derselben gütlichem Vergleich eines jedweden Corporis unter sich wegen Uebertragung der Unvermögenden gnädigst anbefehlen, gehorsamst nachgelebet und demnächst solche Handlung von uns nochmaln bestmüglich befodert und urgiret werden.

E. Ch. D. aber können wir unterthänigst versichern, daß wir bereits vorhin an beiden Orten bei denen gehaltenen Verhören zwischen den Oberbarnimb- und Lebusischen und dann den Niederbarnimb-, Teltow-, Zauch-, Havelland- und Ruppinischen Kreisen, wie auch zwischen den Mittelmärkischen und andern Städten alles dasjenige versuchet und an die Hand genommen, was nur immer zu erfinnen und zu versuchen gewesen, aber alles ohne einzigem Effect und Nachdruck, indem ein jedweder solche gemeine und Particular-gravamina angeführet, derentwegen sie ihren obhabenden oneribus gar nicht bestant sein, weniger andern übertragen könnten, sondern vielmehr Uebertragung suchen müßten. Ja es haben auch die 750 Thlr., womit die Nieder-Barnimb-, Teltow-, Zauch-, Havelland- und Ruppinische Kreise vorhin die Oberbarnimb- und Lebusische Kreise übertragen, unangesehen diese noch eine nähere Berechnung (?) gesuchet, auf 600 Thlr. monat-

18 März lich reduciret werden müſſen, alſo daß dies Werk ganz deſperat und ſtecken blieben, auch von Tag zu Tag wegen immer mehr zunehmender Ausweichung der Unterthanen und Abnehmung der Mittel ſchwerer wird. Werden alſo nothwendig uns zu dem andern von E. Ch. D. uns gnädigſt anbefohlenen modo wenden und in Entſtehung der Güte ex officio eine und die ander Verordnung machen müſſen, auch dazu die von E. Ch. D. monatlich gnädigſt erlaſſene 5000 Thlr. gebrauchen und dieſelbe denen am meiſten Noth leidenden zu Statten kommen laſſen, wiewohl wir bekennen, daß ſelbe wegen des allzu großen Abgangs und Vielheit der Unvermögenden und dann, daß wiederumb andere Poſten, als jetzund wegen der einlogireten Pohlen, an die Stelle kommen, wenig möchten zureichen."

P. S. Ausf. aus R. 30. 226ª. Größtenteils chiffriert mit Auflöſung. Auch ... kann ich meinem wenigem Bedünken nach aus den ſchwediſchen Actionibus in Preußen ſo viel abnehmen, daß ſelbige ſich daſelbſt, wann ihre Oerter gnugſam proviantiret, bald endigen und vermuthlich hieherwärts ſpinnen möchten; welchenfalls E. Ch. D. gnädigſten Befehl ich zwar, wann Thätlichkeit vorgehen ſollte, vor mir habe, alleine ermeſſe ich, daß ihnen anderergeſtalt keine Reſiſtenz widerfahren könnte, als daß ich alles, ſo ich von Kaiſerlichen und den unſerigen aufzubringen vermag, von nun an, weil die Truppen weit von einander ſtehen und in ſo geſchwinder Eil, da der Schweden Marſch geſchicht, nicht bei einander zu bringen ſein, an den pommeriſchen Grenzen zuſammenziehe, welches bei den Schweden, ſo noch nichts Feindliches tentiren, Nachdenken cauſiren würde. Zudem dürfte der Widerſtand, der nur dieſſeits in etwan 2000 Mann, darunter ich über 500 Reuter, ſo die Kaiſerlichen aus Schleſien hergeben können, dazu auch noch Zeit erfordert wird, nicht rechnen darf, beſtehen würde, gegen die Schweden, die noch auf einmal ſo ſtark zu ſchätzen, nicht ſufficient ſein, welches aber, als ob man ehrenthalben etwas anzufangen engagiret wäre, ſcheinen dörfte. Und dann ſehe ich noch zur Zeit, da ich der Anfänger im Römiſchen Reich nicht ſein ſoll, nicht von großer Noth zu ſein, den Schweden durch Zuſammenziehung der Truppen einigen Anlaß, als ob man das Reich zu verunruhigen ſuchte, zu geben, weil ich Nachricht habe, daß der Generaliſſimus in Vorpommern Gouverneur ſei, welcher es jedesmals alſo gemachet, daß er ihm mehr Diſaffection als guten Willen, weil er im Commando ſehr eiferig, verurſachet. Wobei ich dann deſſen verſichert werde, daß die Pommern des ſchwediſchen Gebiets müde und nicht groß Verlangen tragen werden, ſeinem Commando unterworfen zu ſein. Will dannenhero E. Ch. D. gnädigſte Willensmeinung in Unterthänigkeit erwarten und im übrigen, nachdem die Sachen ſich anlaſſen werden, äußerſten Vermögens trachten, dasjenige anzuwenden, was E. Ch. D. und Dero Lande Beſtes erfordert.

P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Habe sich ungern dazu entschlossen, die 18 März
1500 Taler von Preunel aufzunehmen; da das Geld aber für die Reise der Gesandten nach Thorn nötig war, sind sie zu diesem „extremen" Mittel geschritten. Sie wollen sonst, des Kurf. Befehl nach, diese Kriegsmittel unberührt lassen, auch auf Ersatz dieses Abgangs bedacht sein. Die Verordnung wegen Befriedigung der Rebenickschen Witwe aus hiesiger Rentei wollen sie der Amtskammer notifizieren und sehen, ob der Kammerstaat so beschaffen, daß es möglich ist. P. S. Konz. aus R. 42. 46. Der Oberkommissarius Göltze in der Neumark sei gestorben, ein Ersatz der Charge sei zur Zeit nicht nötig. Da nun die Connestables in Küstrin immer noch nicht befriedigt seien, schlägt der Statth. vor, daß diese „sowol wegen ihrer Current-Besoldung als führender Reste aus solchen 150 monatlichen Commissariatgeldern nach und nach befriedigt" würden.

447. Verfügungen. Wiburg. 12 (22) März.

1) Konz. gez. u. korrig. von Schwerin aus R. 47. C. 4.

Verweis an den Rat zu Cölln wegen beabsichtigter Annahme des verabschiedeten Lizentiaten Pomarius. Empfehlung eines andern. Wiederverpachtung der Halberstädter Dompropsteiämter.

Was Wir vom 28 Januarii wegen des Lic. Pomarii Abzuge und 22 März
dessen anderweitigen Vocation nacher Saltzwedel an euch gnädigst rescribiret, werdet ihr annoch in guter Gedächtniß haben. Wann Wir dann in desselben begehrten Abschied gnädigst gewilliget, gleichwohl aber Wir anitzo in Erfahrung kommen, daß der Rath zu Cöllen denselben anitzo aufs neue wiederumb behalten und in Bestallung nehmen wollen, als wollet ihr bemelten Rath vor euch fordern lassen und in Unsern Namen demselben verweisen, daß es ihm gar nicht gebühre, gedachten Pomarium, nachdem Wir ihm einmal auf sein unterthänigstes Suchen seinen Abschied gnädigst verwilliget, ferner in Diensten zu behalten, sondern daß sie vielmehr dahin bedacht sein sollen, wie sie ein ander capabel und friedfertiges Subjectum antreffen und des Pomarii Stelle darmit wieder ersetzen mögen. Und weil Uns sowohl wegen seiner guten Geschicklichkeit als auch Friedfertigkeit einer zu Spandau Namens Buntebart gerühmet wird, als habet ihr dem Rathe vorzustellen, daß sie denselben eine Probepredigt thun lassen und auf Befindung desselben guten Qualitäten in die vacirende Stelle präsentiren sollen.

2) Eingek. Berlin. 21 (31) März. Ausf. aus R. 33. 156[b]. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Da Cansteins Pachtjahre über die Dompropstei zu Halberstadt in wenigen Tagen zu Ende liefen und dessen Verhältnisse (Gelegenheit) es nicht länger litten, dieselben weiter fortzusetzen, so möchte der Statth. nunmehr zur Abnahme der Rechnungen jemanden beauftragen. Zugleich möchte er die Dompropsteiämter an solche gute Leute wieder verpachten, von der Kurf. den meisten Nutzen haben könne.

448. **Relation und Postskript**[1]) **des Statthalters.** Berlin. 12 (22) März.

Ausf. aus B. 30. 226a.

Sendung des Zastrowschen Regiments nach Preußen. Drohender Anmarsch der Schweden. Verhältnis zu den polnischen Generalen. Zustand von Spandau. Aptierung mehrerer Gebäude zu Magazinen. Interzession für die v. Bartensleben beim Herzog von Braunschweig.

22 März Unter andern E. Ch. D. Befehlen in dato Wyburg den 2 Martii habe ich auch den, das Zastrowische Regiment in Preußen zu schicken, neben den beigelegten Copeien der von E. Ch. D. an den Rath und Commandant zu Dantzig abgegangener Schreiben mit unterthänigstem Respect erhalten und durchlesen, auch alsobald zu Vollbringung desselbigen den Obristen anbefohlener Maßen zum Marsche beordret, halte auch gewiß davor, daß der Marsch über Dantzig der sicherste sein wird, wiewohl ich, weil verlauten will, als sollten die Schweden wegen Ankunft der pohlnischen und Kaiserlichen Völker sich in ihre Garnisonen gezogen haben, an Fürst Radzwils F. G. mit gestriger Post alsobald geschrieben und Dieselbe gebeten, zeitig gedachten Obristen Befehl und Nachricht auf gedachten Weg zu schicken, damit er bei Zeit den sichersten nehmen könne. Bei diesem allem zweifele ich nicht, E. Ch. D. werden gnädigst auf alle Fälle, da der Generalissimus, wie ich gewiß berichtet bin, in Pommern zu commandiren kommen sollte, die Sicherheit dieses Landes gnädigst bedacht haben, wie auch, wann derselbige sich auf Antrieb der Franzosen oder gar Connivenz, wo nicht Zuthun etlicher Pohlen, nach der Schlesien wenden möchte, wie alsdann von hier aus den mit Herrn Fernamond geschlossen- und nunmehr von E. Ch. D. geratificirten Punkten ein Gnügen wird können geleistet werden, gnädigst eingedenk geweset sein. Der letzt vom Könige an Herrn Adersbach bezeugete Argwohn, der Fleiß des Grafen Bent Oxensterns, davon viel gesaget wird, die Reden der Particulieren unter den Pohlen und sonderlich derer, die noch letzten mit dem Staroften von Sbentzschien aus Jütlandt unter E. Ch. D. Paß hiedurch gezogen sein, und was täglich unter den Kaiserlichen und Pohlnischen vor feindliche Bezeugungen vorgehen, machen allerlei Gedanken, und finde deswegen des Herrn Koritzky Erinnern, daß E. Ch. D. sehr löblich thun, daß Sie dem General Zarnetzky caressiren, sehr vernünftig überleget. Er, Herr Koritzky, beteuret hoch, daß gedachter General Zarnetzky E. Ch. D. mit sonderlicher unterthäniger Affection zugethan ist und gesolviret, bei Derselben alles aufzusetzen, sich auch vorgenommen hat, wann er dann ja durch einen allgemeinen Frieden von E. Ch. D. müßte ziehen, doch allewege Dero treuer Diener zu bleiben; welches zu bezeugen er alsdann, als dem Kriege auch absagend, E. Ch. D. sein bestes Pferd, welches ein mausfahler Wallach

1) P. S. eigenhändig vom Statthalter.

sein soll, zu wollen unterthänigst offeriren. Es bezeuget sich gedachter 22 März
Herr Koritzky ganz unterthänig incliniret zu E. Ch. D. Dienst und bittet noch ferner mehr, gedachten General Zarnetzky dergestalt durch alle Höflichkeit und Gnade beizubehalten, daß auf allem Fall man seiner, wann schon alles ein ander Aussehen möchte gewinnen, könnte versichert sein. Sonst habe ich Herrn Koritzky gen Spandow geführet; da er dann alles sehr gelobet, die Festung, deren Situation nun am prächtigsten wegen des hohen Wassers ist, wie auch die Magasin und Anstalt zu aller Notturft sehr geästimiret; auch hat ihm die Reparation, so E. Churf. D. wegen Wegräumung des alten Dammes und Hornwerks uns gnädigst anbefohlen, sehr wohl gefallen, und dabei angeführet, daß dergleichen altes Werk bei Cronenburg den Schweden die Gelegenheit, die erste Nacht an Graben zu logiren, gegeben hätte. Sonst bleiben zu nöthiger Beschützung dieser Landen die zwei Compagnien von Obristwachtmeister Rochow und Rittmeister Thoffall und die Compagnie Dragoner des Capitän Langen, womit ich mit Gottes Hülfe werde zusehen, dafern uns Gott mit einiger feindlichen Gewalt besuchen wollte, die Müglichkeit zu beobachten und sie unterdessen also zu verlegen, daß sie uns zum Vorwachten und Beobachtung der Grenzen dienen mögen; dann bei dieser Conjunctur, da die Schweden ihre letzte Kräfte an Rath und That müssen beisetzen und theils ihrer Feinde zu befriedigen, die übrigen aber mit denen befriedigten zu bekriegen sich werden bemühen, wird man aller Enden müssen zusehen. P. S. Auch, Durchl. Churf. Gnedigster Herr habe ich E. Chfl. Dhl. hiebey die Copiam meines an Ihr Königl. Maiett. in Pohlen wegen dessen, so H. Adersbach an E. Chfl. Dhl. referiret, gethanes schreiben, vnterthänigst zu schicken wollen, da es dann ietzo wie ich, so eben aus den Preusischen brieffen sehe, in allem newe gedanken setzen möchte, wiewoll ich nicht vrtheilen kann, das der Generalissimus, nach besetzung so vieler örhter in Preußen, eine sehr Considerable macht mit sich führen wirdt, so zweiffele ich doch, ob des Obrist Zastrowen marsch vortgehen wirdt können, Die Kaysl. werde ich alsoo baldt warnen, damit wan ia die schwedische noch weiter, zu Etwas vnraisonables solten schreiten wollen man ihnen nach müglichkeit begegnen möchte, können.

P. S. Konz. aus R. 21. 38ª. Das hiesige Magazin sei in gutem Stand, da gegen 700 Wispel an Mehl und Getreide vorhanden seien. „Und gehe ich nunmehr damit umb, daß bei der herannahenden bequemen Bauzeit das hiesige Kloster, hiebevor unterthänigst vorgeschlagener und von E. Ch. D. gnädigst beliebter maßen, dazu wie auch zum Magazin und Zeughause aptiret werde.“ Dazu könnte das aus der Altmark anstatt Getreides gezahlte Geld (weil die Lieferung des Getreides wegen der Abgelegenheit zu schwierig) angewandt werden. Alles Getreide könnte aber auch dort nicht aufgeschüttet werden; daher sei auch zur Ersparung der Bodenmiete „das neu reparirte

22 März Reithaus auf dem Werder wegen der capacität und Wolgelegenheit,, indem es an allen Seiten der Luft exponiret ist, in Vorschlag gebracht, dergestalt, daß nur der ober Teil dazu mit Brettern zu belegen, welches dann leichtlich geschehen und solche Bretter künftig wieder weggenommen werden könnten." P. S. aus R. 52. 53. B. 5. pars II. Die von Bartensleben, welche vom Kurf. dahin beschieden sind, daß sie wegen ihrer von Herzog Augustus von Braunschweig eingezogenen Güter sich an den Kaiser wenden, finden diesen Weg nach dem Bericht des Landeshauptmanns der Altmark zu weitläufig und kostbar, und meinen, daß sie den Herzog nur vor dem Reichshofrat oder dem Speyrischen Kammergericht belangen könnten; auch tragen sie Bedenken, sich mit ihrem Lehnsherrn und mächtigen Fürsten in einen Prozeß einzulassen. Dagegen hoffen sie, wenn der Kurf. beim Herzog wegen ihrer Restitution ein Wort einlegte, daß ihnen das nützen würde. Sollte der Kurfürst darauf eingehen, so wollen sie aus den Akten ein Konzept anfertigen und zur Revision überschicken. Der Administrator von Magdeburg habe deshalb an Herzog Christian Ludwig geschrieben und vorgeschlagen, man möchte von dieser Seite an Herzog Augustus zu Wolfenbüttel sich wenden.

449. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 15 (25) März.

Konzept aus R. 24 F. F. 3.

Zastrows Marsch nach Preußen. Unterstützungsgesuch eines livländischen Adligen. Wegezoll für Stadt und Amt Egeln.

25 März Empfang des Reskripts vom 15 März aus Wiburg wegen der hiesigen und der pommerischen Werbungen. Hat Obrist Zastrow beordert nach Preußen zu marschieren und ihm eine Instruktion, wie beiliegt, gegeben, obwohl er glaube, daß Z. teils aus Mangel an Lebensmitteln, „so der schwedische Schwarm verursachet", teils „auch darum, daß do, wie die Rede gehet, der Generalissimus wieder zurückkommet, Ihre F. G. Prinz Radzewil solch Regiment contramandiren dörften, den Marsch nach Preußen nicht werde effectuieren können". P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. No. 7. f. 1. Ein livländischer Adliger v. Thiesenhausen hat erklärt, er sei vom Herzog von Kurland befehligt, nach Kursachsen, zu andern Reichsfürsten und an den Kaiser zu reisen und um 3—400 Taler Reisekosten gebeten; die Herzogin von Kurland und des Kurf. Mutter hätten ihn dazu veranlaßt. Da er nichts Schriftliches hatte und sie vernommen, daß er vom Kurf. bereits 100 Dukaten erhalten, so haben sie Bedenken gehabt, ihm zu willfahren. P. S. Ausf. aus R. 52. 123*. Stadt und Amt Egeln bitten „umb Verstattung eines Wegepfennings, als von Lastwagen sechs, vom Fuhrkorn aber vier gueter Pfenning zu Reparation und Erhaltung des Steinweges" daselbst. Der Statth. befürwortet die Konzession, welche auch an Grüningen, Wegeleben u. a. Orte gewährt sei. — Von Platens Hand steht darunter: „concedatur uff Ein Jahr, mitt condition, das das Geld auch wirklich zu Besserung des Steinwegs angewendet werde."

450. Resolution auf eine Relation. Hauptquartier in Wiburg. 16 (26) März. Eink. Cölln a/S. 26 März (5 April).

Ausf. aus R. 21. 191a.

Kommandantengeld für den Gouverneur von Berlin. Verpflegung der Polen unter Koritzki.

Auf das Schreiben betreffend die Forderung eines Kommandantengeldes 26 März
seitens des Generalwachtmeisters und Gouverneurs von Berlin Heinrich von Uffeln, wogegen der Rat remonstriert hat, bestimmt der Kurfürst, daß diesen diese Last wider ihren Willen nicht aufgebürdet und jenem angedeutet werden soll, der Kurfürst habe das Vertrauen zu ihm, daß er in Anbetracht der großen Beschwerden der Stadt auf das Kommandantengeld verzichte und dadurch der Geneigtheit der Bürgerschaft für den Fall der Not sich um so mehr versichere. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 3. Eink. 25 März (4 April). Die „aldortige" Landschaft beschwere sich, daß ihr die Verpflegung des polnischen Generalmajors Koritzki aufgebürdet werde. Es bleibe nun bei seinem früheren Befehl, daß solche Verpflegung von den Ämtern getragen werde; sie solle also dem Teltowschen Kreise abgenommen werden.

451. Verfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg in Jütland. 18 (28) März.

Ausf. aus R. 9. E. 18. Konzept gez. von Schwerin ebenda.

Schutz eines Glockengießers bei seinem Privileg.

Sendet eine Beschwerde des Stück- und Glockengießers Jacob Neuwarth[1]) 28 März
über allerhand Eintrag, der ihm von einigen Pfuschern „mit Gießung Glocken und Verfertigung anderer Sachen" seinem Privilegium entgegen geschehe. Da dem Kurf. nun an Beibehaltung des Mannes viel gelegen, so sollen sie ihn bei seinem Privileg schützen, „sintemal Uns sonsten gar zu kostbar und schwer fallen würde, an andere Orte Stücke gießen und verfertigen zu lassen".

Anmerkung. Das Schutzprivileg für den Rot- und Glockengießer auf dem Werder Jacob Neuwert und andere im Lande angesessene, privilegierte Meister vom 17 August 1655 liegt in Abschrift nebst der Bittschrift und einer Appellationsschrift bei.

452. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 19 (29) März. Präs. Wiburg. 26 März (5 April).

Ausfertigung.

Glückliche Ankunft der Kurfürstin. Klagen der Städte. Deputationstag in Regensburg.

Wünscht Glück zur glücklichen Ankunft der Kurfürstin. — Neues ist nicht 29 März
zu berichten. Sie überlegen, wie den Klagen der Städte wegen der ihnen obliegenden Lasten abzuhelfen sei, wobei sich große Schwierigkeiten zeigen und das Lamentieren täglich zunimmt. P. S. Ausf. aus R. 15. 29 B. Sie senden

1) Er schreibt sich Neuwert.

29 März einen Bericht über die Verhandlungen zu Frankfurt a/M. wegen Transferierung des Deputationstages nach Regensburg und deshalb projektierten Schreibens an den Kaiser.

453. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 22 März (1 April).

Ausf. aus R. 44. ZZ. 1.

Baireuther Vormundschaft. Einteilung der Legationskosten auf alle Reichslande des Kurfürsten. Zastrows Marsch. Streit v. Waldow c. v. Götzen. Gesuch um Holzlieferung zur Bestreitung einer militärischen Forderung.

1 April Beziehen sich auf das Reskript vom 22 Febr. (4 März). Im Archiv hat sich die formula Mandati nicht finden lassen, weil „dergleichen casus und Vormundschaft in den nähesten Jahren nicht zugetragen". Der Resident werde die befohlene Notul bald einschicken. Eine besondere Lehnsmutung sei von Baireuthischer Seite auch früher vorgenommen, man habe ihnen das damals aber nicht zugestehen wollen, wie die beigelegte Akte[1]) ergebe. — Wegen der Legationskosten zum Deputationstag nach Frankfurt beziehen sie sich auf einen Bericht über die Kosten der Friedensgesandtschaft zu Münster und Osnabrück, soweit sie dies aus den bei der Amtskammer vorhandenen Legationsrechnungen haben feststellen können, worauf der Kurf. bestimmt habe, es solle ein gewisses Quantum festgesetzt und die Einteilung „durch alle E. Ch. D. Reichs-Lande" vom Geh. Rat und Generalkriegskommissar v. Platen verfertigt werden. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Weil nach den letzten Nachrichten die Schweden noch um und bei Dirschau ständen, habe er dem Obristen Zastrow die Order nachgeschickt, daß er zwar seinen Marsch soviel als möglich beschleunigen, aber auf deutschem Boden stehen bleiben und indessen dem Prinzen Radziwil und der alliierten Generalität schleunigst anzeigen solle, daß sie ihn von dort abholen oder sonst an die Hand geben möchten, wie er sicher und unangefochten durchkommen könnte, weil die Order von hier aus zu ungewiß und langsam gehen werde. P. S. Konz. ebendaher. Auf den jüngsten Befehl des Kurf. wegen der Schuldforderung des Rats und Oberkriegskommissars Hans v. Waldow gegen Schloßhauptmann und Oberschenken, die Gebrüder v. Götzen, hat v. Waldow eine Entgegnung eingereicht, die sie übersenden. P. S. Ausf. aus R. 24. N. a. 9. Konz. ebenda, darunter steht: der Herr Statthalter allein. Anna Lehmann, Witwe des Leutnants Schulenburg in des Obristwachtmeister Marwitz Kompagnie vom Leibregiment hat einen Restzettel von 738 Talern mit des Kurfürsten Unterschrift d. d. Wesel, 9. Nov. 1659[2]) vorgezeigt und um Auszahlung gebeten. Sie ist zur Geduld gemahnt und angewiesen, Vorschläge für ihre Befriedigung zu machen „ohne E. Ch. D. Abgang". Darauf hat sie gebeten, daß ihr aus der Rüdersdorfer und Köpenicker Heide soviel Stämme Holz ge-

1) Am Rande: vid. Orig. Rel. vom 8 Mai 1628 in fascic. desorata investitura (nicht deutlich). 2) So! Auch im Konzept.

liefert würden, als ihre Forderung betrage, worauf sie eine andere durch 1 April
Zession erlangte Forderung im Betrage von 600 Tlr. fahren lassen wolle, und daß der Oberjägermeister Order erhielte. Bittet um kurfürstlichen Entscheid.

454. Resolution auf die Rel. vom 12 (22) März. Wiburg. 23 März (2 April).

Konz. gez. von Jena aus R. 30. 226a.

Gewaltsame Hinderung des Durchmarsches des schwedischen Generalissimus.

Es ist wahrscheinlich, daß der Generalissimus nicht lange in Preußen ver- 2 April
bleiben, sondern seinen Marsch nach Pommern zurück nehmen werde. Sobald er Sicherheit davon habe, „wollen Wir euch hiermit in Gnaden anbefohlen haben, auf alle ersinliche und mügliche Mittel bedacht zu sein, umb diesen Rückmarsch mit Gewalt zu verhindern. Gestalt ihr euch zu solchem Ende nicht allein der alda und in Unserm Herzogtumb Pommern stehenden Trouppen zu bedienen, besondern auch denen kaiserlichen Officiren und Bedienten in der Schlesien hievon in Zeiten Nachricht zu geben, damit ihr von denen einiger Hülfe und Assistenz versichert sein und habhaft werden könnet. Wen auch der Obrister Zastrow nicht gar zu weit fortgangen und noch auf diesseit der Weixel wäre, hättet ihr denselben zu beorderen, das er an einem bequemen Ort bestehen bleiben und im Fall der Pfaltzgraf vorerzählter[1]) maßen seinen Rückmarsch durch Unsere Lande zu nehmen sich unterstehen würde, sich mit seinem Regiment zu Unseren anderen Trouppen verfügen solle, damit solcher gestalt mit desto besserem Nachtruck Unsere Lande vor dergleichen Verwüstungen und wider das instrumentum Pacis, Reichs-Constitutiones und aller Völker Recht laufenden continuierlichen Hin- und Wieder-Marchen befreyhet werden mögen." Im übrigen erwarte er das mit voriger Post von ihm begehrte Bedenken, um ihm alsdann seine fernere Willensmeinung wissen zu lassen. P. S. Er möchte dahin sehen, daß dem Pfalzgrafen, wenn er anmarschieren würde, begegnet werde, ehe er die brandenburgischen und des Reiches Grenze erreiche, „damit man Uns desto weniger hiernächst Schuld zu geben hätte, das Wir im Reich einige Unruhe angefangen".

455. Verfügung an den Statthalter. Wiburg. 26 März (5 April).
Präs. Cölln a/S. 1 (11) April.

Ausf. aus Poln. R. 9. Nr. 7 f. 1. Konz. ebenda.

Reisekosten für den kurländischen Abgesandten Drachenfelt.

Kurf. hat dem kurländischen Abgesandten Drachenfelt 100 Dukaten Reise- 5 April
geld verwilligt, die sie auszahlen möchten. Außerdem möchten sie die Kurfürstin-Mutter zu Crossen ersuchen, weitere Reisekosten vorzuschießen, da er dazu nicht mehr in der Lage sei. Sie werde diesen Vorschuß zurückerhalten.

---

1) Undeutlich.

456. Relation. Cölln a/S. 26 März (5 April).

Ausf. aus R. 21. 136[a]. Konz. aus R. 21. 191[a].

Kommandantengelder für den Gouverneur von Berlin. Verpflegung Koritzki. Magazinkornreste. Abkommen mit Fernamont. Entfernung der kaiserlichen Truppen aus Schlesien. Neuer Kornzoll. Reste schwedischer Armistitiengelder. Akzise für die Stadt Frankfurt. Kaiserliches Magazinmehl. Generallieutnant Bawyr in Preußen.

5 April Das 7. Postskript bringt eingehend die Äußerungen des v. Uffeln, worauf sich diese Relation als Antwort des Reskripts vom 26 März auch bezieht. Dieser war krank und bisher hat nur der Sekretär Görling mit ihm gesprochen, er sich vorbehalten, selbst mit dem Statthalter zu sprechen. Er werde wohl bei seinen Forderungen beharren und der Kurfürst müsse eine Entscheidung treffen. P. S. 1. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 oo 13. Empfang des Postskripts vom 16 (26) März wegen Verpflegung des Generalmajors Koritzki. Da dieser abgereist, werde es jetzt keiner Veränderung der Quartiere bedürfen. Soviel das vorige belange, habe er des Kurf. Reskript wegen seiner Verpflegung aus den kurf. Ämtern von seiner, des Statth., Reise ab den Geh. Räten zugeschickt und dem v. Canstein besonders empfohlen. Diese haben nun die Quartiere im Niederbarnimschen und Teltowschen Kreise und nicht in den Ämtern angeordnet, weil, wenn die Verpflegung aus den Ämtern geschähe, man diese nicht zum hiesigen Hofstaat genießen könne, zumal der Generalmajor nicht nur einige Leute und Pferde, worauf das kurf. Reskript laute, sondern einen Troß von 150 Pferden und noch mehr Pferde bei sich gehabt, und es auch der Erfolg gezeigt, daß er nicht einige Tage, sondern einige Wochen hier unterhalten sei, wodurch der Ruin der wenigen Amtsuntertanen hätte erfolgen müssen. Da nun der Teltowsche Kreis mit einer Liquidation über die aufgewandte Verpflegung eingekommen sei, so frage er an, ob ihnen der Vorschuß aus den spezifizierten 4 Ämtern erstattet werden solle, was, wie er bekenne, den kurfürstl. Einkünften höchstschädlich und den Untertanen hochbeschwerlich, ja unmöglich fallen werde. P. S. 2. Ausf. aus R. 21. 38[a]. Das Magazinkorn sei trotz der Exekution wegen der andern Geldkontributionen von vielen Orten sehr schlecht eingekommen. Die meisten Städte hätten noch Reste zu liefern, Spandau 67 Wispel 16 Scheffel, die Altstadt Brandenburg 29 Wispel 9 Scheffel, und bitten um Erlaß oder Aufschub bis nach der Ernte. Er habe zwar schon einigen Orten Aufschub gewährt, aber diese Reste machten ein so hohes Quantum aus, daß er um Verhaltungsmaßregeln bitte. P. S. 3. Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 9. Herr v. Fernamont hat die Kopie der kaiserl. Ratifikation des jüngsten Abkommens geschickt und erklärt, daß, da solche Punkte in den Hauptinstrumenten der geschlossenen Allianz fundiert seien und nur eine bloße Disposition und bessere Verständnis derselben wären, so bedürfe es einer Auswechselung der Ratifikation nicht. Hat auch eine Liste über die Einteilung der drei Regimenter in Schlesien beigelegt, einige Kompagnien

könnten längstens in zwei oder drei Tagen beieinander sein. Weil aber 5 April
vom Sukkurs nach den Niederlanden unter Erzherzog Sigismund stark geredet werde und die Gefahr wegen Schweden in Preußen ihnen vielleicht nicht so groß erscheine, so würden allem Anschein nach die meisten Leute nicht in Schlesien gelassen, sondern der größte Teil zur Renforcierung solches Sukkurses verwendet werden. P. S. 4. Ausf. aus R. 19. 44b. Senden eine kurfürstliche Verordnung des Vorjahres wegen Entrichtung des neuen Kornzolles. Da dem nicht nur nicht nachgelebt würde, sondern die Städte es auch unternehmen wollen, ihr Korn zollfrei durchzuführen, so schlagen sie vor, dies durch ein öffentliches Edikt abzustellen und es nach dem Reskript an die Neumärkische Regierung vom 9 August des letzten Jahres einzurichten, weil sie das beigefügte Edikt der Neumärkischen Regierung vom 11 Februar dieses Jahres nicht für zulänglich halten. P. S. 5. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Hat aus der übersandten Kopie die kurfürstliche Verordnung an den Auditeur Salomon wegen Beitreibung der hinterstelligen schwedischen Armistitiengelder ersehen. Es wird schwer damit hergehen, ebenso wie jetzt mit dem Magazinzinskorn, wovon er in einem besonderen P. S. berichtet hat. Das Unvermögen bei den Untertanen, besonders den Städten, ist so groß, daß sie nicht einmal mit der Kurrentkontribution und andern Lasten aufkommen können, sondern daß täglich neue Reste aufwachsen und sie die alten nicht abführen können. P. S. 6 ebendaher. Das Reskript wegen der in seiner Abwesenheit der Stadt Frankfurt prorogierten Akzisebewilligung auf dem verwichenen Reminiszeremarkt soll befolgt werden. P. S. 7. Ausf. aus R. 21. 191a. Der Generalwachtmeister v. Uffeln hat sich, nach Kenntnis des Reskripts vom 26 März beklagt, daß dem Kurfürsten die Sache anders, als sie sich verhalte, vorgestellt sei. Nicht die gesamte Bürgerschaft stecke hinter der Beschwerde über die Kommandantengelder und „solche geringe Ergetzlichkeit" werde von denen von Cölln ihm gern wegen seiner Mühe und Arbeit gegeben, sondern nur einige, die von andern dazu verleitet seien. „Sonsten, wan er wissen solte, daß es der Armut zum Vortheil gereichen könte, so wolte er es nicht allein alsobald und in puncto mit willigem Herzen fahren lassen, sondern auch noch etwas von dem Seinigen dazu legen; alleine anderer kützlichen Zankfucht zu seiner disreputation etwas nachzugeben, solches könnte er nicht thun ohne E. Ch. D. absoluten Spruch und Befehl, deme er alsdan unterthänigste Folge zu leisten sich schuldig erkennete. Unterdessen befünde er sich in rechtmäßiger Possession und könte daraus das einmal beschehene Versprechen luculenter verificiren." Endlich bittet er den Statthalter, den Kurf. um Urlaub gegen den halben Mai auf vier oder fünf Wochen zu einer Kur in den Sauerbrunnen, da Medikamente seinem „affect" nicht mehr hülfen. P. S. 8. wie P. S. 3. Fernamont schreibt, er sei beschäftigt, das noch hinterstellige Magazinmehl von 2000 Scheffeln nach Küstrin fortzuschicken.

Resolution. Wiburg. 5 (15) April. Ausf. Eink. Cölln 15 (25) April 15 April

5 April und Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin. — Bezieht sich wegen Uffelns auf seine Resolution vom 29 März. Wenn die Bürgerschaft aus gutem Willen etwas geben wolle, könne der Kurf. es geschehen lassen. Für ihn selbst etwas zu verordnen, könne ihm nicht zugemutet werden, weil dies keinem Kommandanten widerfahren und nur Konsequenzen nach sich ziehen würde. Urlaub auf 5—6 Wochen in einen Sauerbrunnen bewillige Kurf. ihm, doch dürfe beim Fortifikationsbau in seiner Abwesenheit nichts verabsäumt werden. — Wegen der Reste des Magazinkorns möge der Statth. mit den Städten auf Termine verhandeln, und zwar so, daß jetzt die Hälfte und nach der Ernte die andere Hälfte abgeführt werde. — An die Neumärkische Regierung sei zu schreiben, daß sie ein Zollpatent aufsetzen und ihm zur Unterschrift schicken, damit es dann angeschlagen werde. — Das Magazinmehl aus Schlesien soll der Statth. in Empfang und entweder zu Küstrin oder Berlin in gute Verwahrung nehmen lassen. Sollte noch mehr erfolgen, so möge er an Fernamont schreiben, daß auch ein Teil an Korn überschickt werde. Sei das überschickte Mehl etwas anstößig, so solle er es verbacken und anderes an die Stelle geben lassen. — Kurf. hofft, der Generalleutnant Bawyr werde schon in Preußen angelangt sein. Von ihm selbst sei nichts eingekommen; wenn er angebe, worin er eine Instruktion nötig habe, werde der Kurf. ihn ungesäumt damit versehen.

457. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 29 März (8 April).

Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Kommandantengelder von Berlin. Connestabel in Küstrin. Ingenieur aus Holland. Werbungen des Grafen Lynar. Zastrows Marsch. Berliner Fortifikationsbau. Magazin. Kontributionserlaß.

8 April Empfang des Reskripts vom 29 März, betr. die Entscheidung über die Kommandantengelder Uffelns, Bezahlung der Konnestabel zu Küstrin aus den durch Tod des Oberkommissars Goltz erledigten Traktamentgeldern und Verschreibung des Ingenieurs aus Holland. Hat dem Grafen Lynar zu Frankfurt[1]) wegen der zu Ende laufenden fünf Monate, nach welchen er schuldig, bei jeder Kompagnie 50 „gemeine Knechte“ zu liefern, Erinnerung getan und wird die Besichtigung, sobald die Zeit zu Ende, durch die Kreiskommissarien der Örter, wo das Regiment die Quartiere hat, verfügen und dann berichten. P. S. Weil der Statthalter Prinz Radziwil für gut gehalten, daß Oberst Zastrow mit seinem Regiment den Weg über Thorn nehmen möchte, so will sich Generalleutnant Bawer morgen oder übermorgen auf die Reise begeben; Zastrow ist beordert, daß er am 8 April, Freitag nach Ostern, bei Nakel an der Netze stehen und Bawers Ankunft und Befehle erwarten soll. Dieser Marsch ist auch nach Polen kundgetan und Überkunft und Verpflegung der Truppen und Begleitung und Durchführung durch Kommissarien erbeten worden. P. S. Gestern ist ein Anfang zum hiesigen Fortifikationsbau an der Berlinischen

1) In dem Aktenbande sind viele Korrespondenzen mit demselben enthalten.

Seite gemacht worden; es läßt sich alles gut an und die Leute zeigen große 8 April
Willfährigkeit. Lohn wird halb an Geld und halb an Bier und Brot gereicht werden, weil man besorgt war, daß sich das hiesige Magazinmehl und Korn nicht alles gleich lange konservieren möchte. Darüber werden sowohl Generalwachtmeister v. Uffeln und Ingenieur Memhardt berichten. P. S. Konz. aus R. 21. 34b. Empfang des Reskripts wegen der erlassenen 5000 Tlr. monatlich, daß nämlich dieselben, falls die gütliche Verhandlung zwischen den Ständen wegen Übertragung der Ruinierten nicht zu einem Ergebnis käme, allein zu derselben Sublevation angewendet werden soll. Den Ständen, die ohnedem ihre Deputierten nächstens hierher zusammenkommen lassen, habe er geschrieben, diese auch dieses Punktes halber zu instruieren, damit man sich über etwas Bestimmtes vergleichen könne.

458. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 2 (12) April.

Ausf., größtenteils chiffriert, Dechiffrierung dabei aus R. 30. 226a.

Vorbereitungen zum Widerstand gegen die durchbrechenden Schweden. Ungenügende Instruktion des kurländischen Adligen.

E. Ch. D. gnädigstes Befehlschreiben unterm dato Wyburg den 12 April
26 Martii habe ich mit unterthänigster Reverenz erhalten und darob sowohl als aus dem Postscripto vom 23 ejusdem, wie E. Ch. D. Meinung nach dem Generalissimo, auf den Fall er seinen Marsch zurück in Hinterpommern nehmen möchte, zu begegnen, gehorsamst wahrgenommen. Nun werden E. Ch. D. aus meiner dem Obersten Zastrow mitgegebener und kurz verwichener Zeit unterthänigst überschickter Instruction bereits gnädigst verstanden haben, was ich ihme diesfalls vor Order ertheilet und dieselbe mit diesem E. Ch. D. gnädigsten Befehl allerdings einstimmig und gleichlautend gewesen. Nachdem auch Fürst Radziwil es also dien- und nötig befunden, daß der Oberste seinen Marsch über Thoren nehmen und zu den Völkern im Herzogthum Preußen stoßen möchte, solches auch zur Convoi des Herrn Generals Bawers, so gestern von hier abgereiset, nöthig scheinet, so wird es sich bei so gestalten Sachen mit Zurückziehung des Regiments nicht wohl practiciren lassen, und hat sich auch der Zustand im Herzogthum Preußen seithero merklich geändert, indem die schwedische Armee wieder über die Weichsel gangen, sich bei Morungen engagiret finden, ihnen auch die Ströme nach dem Aufthauen hin und her zu passiren nicht eben leicht fallen würde; zu geschweigen, daß ich nicht sehe, was sie mit ihrer Macht, wie dieselbe noch zur Zeit beschaffen, mehr als sonsten etwan eine Truppe von wenig Reutern dieser Ends ausrichten könnten. Dahingegen E. Ch. D. Sich dessen als des ersten Friedenbruchs zu bedienen und daher Revanche zu nehmen Ursach haben würde. Unterdessen habe ich Fürsten Radziwil mittelst Eröffnung E. Ch. D. Intention an die Hand

12 April gegeben, es bei den Alliirten dahin zu richten, daß wenn die Schweden sich zu dergleichen Rückmarsch anschicken sollten, sie dieselben möglichst aufhalten und ihnen in die Hacken setzen und uns dies Orts dadurch Zeit gewinnen möchten, daß man sich in nöthige Postur stellen könnte, weil die Kaiserliche weit von der Hand und Zeit darzu vonnöthen. Alsdann ich nicht unterlassen wollte, die noch allhier stehende zwei Compagnien zu Pferde, die Compagnie Dragoner und was sonsten von des Oberstlieutenants Küssaw Esquadron in Hinterpommern vorhanden, zusammenzuziehen, wie auch umb eiligsten Succurs der Kaiserlichen nach Schlesien zu schreiben, umb alsdann conjuncta manu zu versuchen, was man sich zu prästiren bestant befinden würde. Und werden unterdessen E. Ch. D. aus dem bei neulicher Post übersandtem Aufsatz die Disposition, wie die drei Kaiserliche Regimenter in der Schlesien verleget und wie bald sie bei einander sein können, gnädigst vernommen haben.

P. S. Ausf. aus Poln. R. 9. Nr. 7 f. 1. Empfang des Reskripts vom 26 März (5 April). Der kurländische Adlige ist schon in Crossen gewesen und hat sein bestes versucht, etwas zu erhalten aber wenig zu hoffen. „So habe ich mich auch des Methodi, dessen er sich bei dieser Negotiation zu gebrauchen vermeinet, fleißig von ihme erkundiget, denselbigen aber einem so wichtigen Werke nicht allerdings proportioniret noch zureichend gefunden, indem er keine Realität von Ihr Fürstl. Durchl. zu Curland diesfals in Händen habenden Befehl oder sonsten etwas, so bei dergl. Commissionen Herkommens, bei sich hat, sondern sich nur bloß auf sein hin und wieder gemachte Kundschaft und Vernehmen fundiren thut, wodurch ich zweifeln muß, daß die Sache allenthalben werde gehoben werden können." Wegen der 100 Dukaten wolle er sich bei den Finanzbeamten bemühen, aber er sei überzeugt, sie würden sich entschuldigen, zumal der Kurfürst keinem besonders die Auszahlung anbefohlen.

459. Verfügung. Im Hauptquartier zu Wiburg. 2 (12) April. Einl. 1 (11) August.

Ausf. aus B. 21. 191a. Konz. gez. von Schwerin ebenda (1658—93).

Taxierung der in die Berliner Fortifikation einbezogenen Grundstücke. Tausch eines Weinbergs gegen einen Garten der Kurfürstin.

12 April Wir mögen euch hiermit in Gnaden nicht unverhalten lassen, wie ofte und vielfältig Wir von denenjenigen Leuten, deren Vorwerker, Aecker, Wiesen und Gärten umb beiden Unsern Residentien Berlin und Cöln unumbgänglich mit in die Fortification gezogen werden müssen, umb Satisfaction angelanget und behelliget werden, gestalt dann noch bei der jüngsten Post von Unsers Präsidenten und Kammergerichtsraths Dr. Fritzen sel. Wittib einkommen.

Nun erinnern Wir Uns, daß Wir zu verschiedenen Malen allbereit gnädigst verordnet, daß durch gewisse Leute eine richtige Taxe solcher Güter

gemachet werden ſollte, damit man hernacher umb ſo viel beſſer mit denen 12 April
Intereſſenten tractiren und Handlung pflegen könnte. Nachdem aber ſolches bis herzu nicht geſchehen, ſo habt ihr in Unſerm Namen bei der Ambtskammer daſelbſt die Verfügung zu thun, daß ſolche Taxirung mit eheſtem ohne alle weitere Verzögerung vor die Hand genommen und Uns davon ausführlicher Bericht zue fernerer Verordnung abgeſtattet werden möge. Und weil Unſer Kammergerichts-Advocatus Friderich Prüfer eben zu der Zeit, da man ſchon mit dieſer Fortification umbgegangen, ſeinen Weinberg, welcher außer der Fortification gelegen, Unſerer hochgeliebten Gemahlin Lbd. gegen einen Garten, welcher numehr darinnen begriffen, in Unterthänigkeit überlaſſen und demſelben damaln auf allen Fall die Eviction und Erſtattung verſprochen worden, ſo wollet ihr denſelben mit ſeiner Prätenſion deswegen vernehmen und, was er begehret, ferner berichten, damit Wir deshalb gnädigſte Verordnung ergehen laſſen können. Weil Wir auch vernehmen, daß ihme dasjenige Holz, ſo Wir ihme damaln gnädigſt verwilliget, nicht zu Nutze gekommen, ſo wollet ihr ſolches auch mit beobachten, damit ihme deshalb zugleich Satisfaction und gebührender Abtrag widerfahren möge.

460. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) April.

Ausfertigung.

Begegnung mit dem Herzog von Anhalt. Zuſammenziehen der ſchwediſchen Reiterei. Kaiſerlicher Proviant. Kontributionsfreiheit für die eingeäſcherte Stadt Oſchersleben.

Der Herzog von Anhalt hat geſchrieben, er möchte ſich mit dem Statth. 15 April
beſprechen und an einem zwiſchen hier und Deſſau gelegenen Punkte mit ihm zuſammenkommen. Da er die kurfürſtlichen Lande ohne beſonderen Befehl des Kurf. nicht verlaſſen dürfe, werde er den Vorſchlag akzeptieren und fragen, was der Herzog ihm aufzutragen habe. — Sendet einen Bericht des Hauptmanns Franz v. Pahlen über die Zuſammenziehung der ſchwediſchen Reiterei, ſoweit ſie deren in Hinterpommern noch übrig, im Wollinſchen, um, wie es ſcheine, ihre Truppen in Preußen damit zu verſtärken. Urſache ſei wohl mit der Umſtand, daß ſie geſehen, wie man ſich hier der Reiterei entblöße. — Wegen der noch hinterſtelligen 10000 Scheffel kaiſerlichen Proviants habe er an Fernamont geſchrieben, dieſelben nach Küſtrin zu ſchaffen. P. S. Ausf. aus R. 33. 152. Sendet einen Bericht der ſämtlichen Stände des Fürſtentums Halberſtadt, in dem ſie die Einäſcherung der Stadt Oſchersleben mitteilen und um Kontributions- und Laſtenfreiheit für die Stadt bitten. Beim Brande ſind die Amtsſtallungen mit dem Vorrat an Heu und Stroh mit ergriffen, die Kornboden und das Schloß beſonders durch die Hilfstätigkeit des Amtſchreibers von Crottorf erhalten, „als der von Anfang bis zu Ende dabei geweſen und da die andern vor Forcht und Schrecken gleichſamb geſtorben,

15 April sich äußerst dabei angegriffen". Bitten ihm eine Ergötzlichkeit zuteil werden zu lassen.

1 Mai Anmerkung. Durch Dekret von Wiburg, 22 April (1 Mai) wird die Stadt, gleich wie unlängst Gardelegen, auf fünf Jahre von allen Kontributionen und Kriegsbeschwerden eximiert.

461. Relation. Cölln a/S. 9 (19) April.

Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Instandsetzung der Feldartillerie. Verbesserung der Protzen. Neuwerbungen. Immunität der Kommerzien.

19 April Empfang der Reskripte vom 8 April. Zur Verfertigung des Vorrats zur Hauptfeldartillerie ist bereits Anstalt gemacht. „Und weil in der jüngst überschickten hiebeigelegten Verzeichnis bei etzlichen Punkten gedacht worden, daß die Protzen zu den 4. und 3. pfündigen Stücken mit einem Deichsel und Armen gemachet werden sollen, und der Hauptmann Francke wegen dieser Worte in Zweifel schwebet, ob es die Meinung habe, daß sie mit einer Deichsel zu zwei Pferden oder aber, welches wegen der engen Wege und Karrespuren vor die kleinen Stücke bequemer scheinen möchte, 'zu einem Pferde mit einem Kummet verfertiget werden solle, als geruhen E. Ch. D. solches, wie auch, was die Worte ‚Brocken und Laschen' importiren, declariren zu lassen, damit darunter mit desto mehrer Gewisheit verfahren werden könne." Fragt an, wie es mit des Obersten Bellicum Unterhalt und Traktament gehalten werden soll. P. S. Sendet ein Gesuch des Oberstleutnants Erdtmann Wentzelmann wegen einiger Werbegelder und Assignierung der Quartiere. Er hat ihm aus den Resten 20 Taler wöchentlich gegeben, jedoch nur auf zwei oder drei Wochen, bis des Kurf. Order anlangen könnte, und bittet darum. P. S. Ausf. aus R. 9. G. 4. Konz. in R. 19. 44[b]. Es herrsche wegen Verführung und Verschiffung des Getreides großer Zweifel. „Und wird einestheils behauptet, daß wann das Land dergestalt gesperret bleiben und die Abfuhr gehemmet werden solte, nicht allein die Commercia ganz und gar zerfallen, sondern auch zur Abtragung der Contribution die Mittel entstehen würden. Von anderer Seiten aber wird nicht unzeitig besorget, daß, wan die Verführung indifferenter stattfinden solte, das Land leichtlich, sonderlich bei dem bedräueten anscheinenden Miswachs, des Vorraths gar zu sehr entblößet werden dürfte." Nun habe Generalwachtmeister Uffeln eine Partei, die nach Hamburg gewollt, angehalten; da die Amtskammer dagegen jedoch remonstrierte, es käme des Kurf. Interesse wegen der Münze und sonst dabei in Frage, so habe er den Paß erteilt, bitte aber um Befehl, wie er sich wegen des oft „von oben" herabkommenden Getreides verhalten solle, und „ob und wieweit die Verführung desselben sowol alhie als auf der Oder verstattet werden solle."

9 Mai Resolution. Wiburg. 29 April (9 Mai). Konzept gez. von Schwerin. Da Kurf. selbst nicht sehe, woher die Untertanen die Kontribution beibringen oder sich und die Ihrigen ernähren sollten, wenn die Kommerzien gesperrt

›ürden und keine Abfuhr des Getreides gestattet werde, so habe er mit Er- 9 Mai
:ilung des Passes recht getan. Es solle den Kommerzien ferner freier Lauf
elassen und die Verordnung in Berlin und Cölln ergehen, daß jeder Bürger
ch bis nach der Ernte gehörig mit Getreide versehen solle.

462. Verfügungen. Wiburg. 9 (19) April. Eink. 18 (28) April.

1) Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Angelegenheit des Pomarius. Die Ausfertigung der Vokationen und Konfirmationen wird dem Konsistorium genommen und der Geheimen Kammerkanzlei übertragen. Kontributionsermäßigung für die Stadt Müncheberg.

Der Kurfürst beruft sich auf die beiden Reskripte wegen des Pomarius 19 April
›om 28 Januar (7 Februar) und 12 (22) März. „Nachdem aber weder
iuf das eine noch auf das andere euer unterthänigster Bericht bishero
einkommen, Uns aber gleichwohl zu wissen hochnöthig, wie es mit dessen
Vocation nacher Saltzwedel eigentlich dahergegangen, wie auch, was es mit
›er Predigt, so derselbe gehalten, vor eine Beschaffenheit habe, so wollen
Wir eueres ehisten umbständlichen Berichts nunmehr gnädigst erwarten.
Inzwischen ist Uns von andern Orten dieser Bericht davon zukommen, daß
das Consistorium zu Cöln an der Spree, ungeachtet dasselbe wohl gewußt,
was dieses vor ein zankstichtiger, friedhässiger Mensch ist, als der, so viel
an ihm, nimmer unterlässet, Unsere getreue Unterthanen gegen Uns zu
verhetzen, dennoch zugefahren und denselben nacher Saltzwedel vociret. Ob
Wir nun wohl so gestalten Sachen nach billig Ursach hätten, gegen[1]) den-
jenigen (weil Wir wohl wissen, daß das ganze Consistorium hieran nicht
schüldig ist) dergestalt zu verfahren, daß er auf ein andermal sich kennen
lerne und daß ihme, als einem Diener, nicht zustehe[2]), mit mißbräuch-
licher Exercirung Unsers hohen Rechtens dergestalt zu ver-
fahren, so wollen Wir dennoch für dieses Mal[3]) die Ahndung einge-
stellet sein lassen. Damit aber dergleichen hinfüro nicht mehr vorgehen
möge, so ergehet hiemit an euch Unser gnädigster und zugleich ernster Be-
fehl, das Consistorium alsofort vor euch zu bescheiden und in Unserm
Namen demselben anzudeuten, daß Wir ihm hinfüro durchaus nicht ge-
statten wollten die Vocationes und Confirmationes mehr auszufertigen,
sondern es sollen dieselbe, gleichwie hiebevorn bis auf anno 1638, allda
der Graf von Schwartzenberg, Doctor Fritzen zu gefallen, dieses vor sich
zu ändern unternommen, bei Uns gesuchet und in Unserer Geheimbten
Kammerkanzlei wieder ausgefertiget werden. Und habt ihr dem Consistorio
ernstlich[4]) anzubefehlen, sich hinfüro hiernach gehorsambst zu achten.

1) „gegen" aus dem Konzept ergänzt.
2) Es stand da: „mit Verleihung Unserer höchsten Regalien dergestalt zu gebahren."
3) Es stand da: „die Schärfe nicht gebrauchen."
4) Es stand da: „bei hoher Strafe."

19 April Und weil dieſer Pomarius nicht allein nach Saltzwedel[1]) nicht legitime vociret, beſondern auch ſolche Predigten gehalten, welche er nimmer wird verantworten können, und Wir wohl Urſach hätten, ſolches hoch zu eifern, ſo haben Wir an den Rath Unſerer beiden Städte Saltzwedel, laut beigehender Abſchrift, reſcribiret und ihnen befohlen, Pomarium zu dem Superintendenten-Ambte nicht zu admittiren. Und wollet ihr fleißig Nachforſchung thun, auch genaue Achtung geben laſſen, ob auch der Rath dieſer Unſerer Verordnung gehorſambſt nachgelebet."

19 April 2) Konz. aus R. 21. 97. Remittiert ein Geſuch der Stadt Müncheberg um Kontributionsermäßigung zur Entſcheidung nach Beſichtigung der Stadt an den Statthalter.

463. Relationen. Cölln a/S. 12 (22) April.

1) Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Kontributionsverſchonung der Stadt Lychen. Aufhören des Wintertraktaments. Werbungen Grumbkows. Blockierung der Stadt Köln a/Rh. Anmarſch der Franzoſen gegen Jülich. Schutz des Glocken- und Stückgießers Neuwarth.

22 April Dem kurfürſtlichen, mit dieſer Poſt eingetroffenen Befehl, die Stadt Lychen mit der Kontribution zu verſchonen, ſoll nachgekommen und an die ohnedem hier verſammelten Ständedeputierten gebracht werden. Frägt an, weil am 12 (22) Mai das Wintertraktament zu Ende gehe, ob dann das Sommertraktament angehen und die Aſſignationen erteilt werden ſollen. P. S. Obriſtleutnant Krumbkow[2]) hat gebeten, da die zur Richtung ſeiner erſten Kompagnie beſtimmten Monate faſt verſtrichen ſeien, daß die Muſterung vorgenommen werde, und angezeigt, daß ihm die Werbegelder von der Ukermärkiſchen Ritterſchaft noch nicht völlig entrichtet und ſein Muſterplatz in Prenzlau zugleich mit einiger Reiterei belegt ſei. Er ſei daher mit großer Mühe und Koſten nur bis auf 50 Mann gekommen außer denen, welche „die an andern Orten auf Werbung ſich befindenden Officirer noch aufbringen möchten". Da der Kurf. nun den Witgenſteinſchen und Hundebeckſchen Rekruten noch Aufſchub auf zwei Monate geſtattet, ſo ſchlage er dieſe Friſt auch für G. vor, und hoffe, der Kurf. werde ihm dieſe Ergötzlichkeit widerfahren laſſen, da er ſich „bei dieſem verdrießlichen séjour" wohl verdient gemacht habe. G. hat auch angefragt, wie es mit der Werbung der übrigen Kompagnien gehalten werden ſolle, und gebeten, daß er aus Löcknitz abgelöſt und im übrigen mit Titel und Gage eines Obriſten begnadigt werde; ferner, weil kein Kapitän in L. vorhanden, daß einer von denen, die in Pommern „beſprochen", dazu verwandt und mit Traktament verſehen werde. P. S. Generalmajor Eller ſchreibt, er habe ſicher erfahren, daß der Kurfürſt-Erzbiſchof von Köln die Stadt Köln von oben und der Herzog von Neuburg ſie von unten auf dem Rhein

1) Zuſatz von Schwerin.

2) So! Chriſtian Stephan v. Grumbkow. Von ihm iſt ein Schreiben aus Löcknitz da.

blockiere, und daß der letzte gegen 6000 Mann, darunter nur 4 Kompagnien 22 April
Reiter, zusammen hätte, wovon er die Liste demnächst einschicken wolle. Sonst hört man nichts mehr von Neuburgschen Werbungen, nur daß zu Düsseldorf noch ziemlich an der Kriegsrüstung gearbeitet werde und das Gerücht gehe, die Obristen Breitschild und Spillberg nebst Obristleutnant Dentzell kämen von Neuburg herunter. Obrist Groende meldet, die französischen Truppen seien im Anzug nach Jülich begriffen, würden aber vor dem Orte wohl nichts vornehmen, sondern den Marsch über den Rhein und dem österreichischen Sukkurs entgegensetzen; auch solle der König in Frankreich dem Kaiser und den Alliierten den Krieg öffentlich ankündigen. Habe dies wegen der Wichtigkeit der Nachricht mitteilen wollen.

2) Konz. aus R. 9. E. 18. Empfang der Verfügung vom 28 März. 22 April
Der Kläger Neuwarth ist mit seinem Gegner Franz Voillart, Bürger und Glockengießer in Frankfurt a/O., bereits im Geheimen Rat gehört und in der Sache verabschiedet, wie sie es dem Recht und letzten Landtagsabschied gemäß befunden, der Kurfürst auch aus dem schon vom Impetranten nach Wiburg geschickten und jetzt von ihnen wieder beigelegten Abschiede ersehen würde. N. werde dadurch nicht präjudiziert, und sie würden der kurfürstlichen Verordnung gemäß darauf halten, daß demselben kein Eintrag geschehe. Erwarten im übrigen des Kurf. weiteren Befehl, ob es bei dem Abschied sein Bewenden haben solle. Voillart hatte erklärt, er sei kein Pfuscher, sondern gesessener Bürger zu Frankfurt und habe das Glockengießen erlernt, treibe bürgerliche Nahrung und zahle monatlich ziemliche Kontribution, und war dann durch Abschied im ruhigen Besitz des Glockengießens gelassen.

Resolution. Hauptquartier in Wiburg. 23 April (3 Mai). Eink. 29 April 9 Mai
(9 Mai). Es seien erhebliche Umstände vorhanden, wonach es bei der vorigen Verordnung bleiben müsse. „Denn das publicum bei diesem Werk mit interessiret ist und Wir Uns des Stückgießers Arbeit und Wissenschaft in einer solchen Sache, welche zu des ganzen Landes Defension gehöret, bedienen, selbigen aber ohne ein sothanes Privilegium, als Wir ihm gegeben, in Unsern Diensten nicht behalten können, dahingegen der Gießer zu Frankfurt ein Frembder ist und nur seinen Nutzen suchet, auch hiernächst, wenn er seinen Beutel gefüllet, davon ziehen wird. Wir müssen Uns hierbei nicht weinig verwundern, daß es bishero in der Stadt Frankfurt noch nicht dahin gebracht werden können, daß man die Reformirte, deren sich genugsamb angeben, zu Bürger annehmen und die wüste Stellen damit wieder besetzen lassen will, da man doch diesem Franzosen, der ein Papist ist, die Wohnung alda verstattet, welches Wir dann für jetzo dahin gestellet sein lassen." Sie sollen diese Sache so anrichten, „damit Unserm Stückgießer zu ferneren Klagen nicht Ursache gegeben werden, sondern derselbe in Unsern Diensten continuiren und bei dem einmal ihm erteilten Privilegio geschützt werde müge".

464. **Verfügungen.** Wiburg. 13 (23) April. Eink. 21 April (1 Mai).

1) Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Pomarius' Berufung nach Salzwedel. Anordnung einer Untersuchung und Absetzung des Konsistorialpräsidenten. Beschränkung der Freipässe auf Fuhren und der Lieferungen.

23 April Wir zweiflen nicht, ihr werdet Unser gnädigstes Rescript, Pomarium betreffend, bei der jüngsten Post vor Einlangung dieses erhalten und daraus ersehen haben, wie tief uns zu Gemüthe gehet, daß sich das Consistorium unterstanden, ohne Unserm Vorwissen und Willen denselben zum Superintendenten nacher Saltzwedel zu vociren. Nachdem Wir nun seithero mit besonderer Befremdung erfahren, daß der Präsident im Consistorio D. Kemnitz sich unterfangen, nicht allein des Magistrats zu Cölln an der Spree Vocation auf das von allen Unsern Vorfahren verbotene und in Unserer Kur Brandenburg niemaln approbirte, auch von vielen Lutherischen Potentaten, Kur- und Fürsten selbst verworfene und verbrannte Schmähbuch, also genannte formulam concordiae auszufertigen, besondern auch, da der Propst zu Cölln an der Spree dieselbe mit Bedingung, deren darinnen enthaltenen Verdammungen halber, unterschrieben, solche wieder cassiren und eine andere Vocation umbschreiben zu lassen, und Wir dann hieraus genugsam verspüren, daß dieser Mann, welcher sich billig erinnern sollen, daß ihme, als Unserm Diener, solche höchst unverantwortliche Dinge vorzunehmen nicht gebühren wollte, einen fast gefährlichen Vorsatz haben müsse, Unsere höchste Jura an sich zu ziehen und dadurch in Unsere Lande hochschädliche Neuerungen einzuführen und, indem er sich bei[1] solchen Dingen Unsers Namens gebrauchet, Unser Gewissen[2] zu beschweren sich unterstehet, so haben Wir dazu länger nicht stillschweigen können. Ergehet demnach Unser gnädigster und zugleich ernster Befehl hiemit an euch, wollet obgemelten D. Kemnitzen alsofort vor euch fordern und dieses von ihme zu wissen begehren, ob er gestünde, daß mit Vocation des neuen Diaconi zu Cölln dergestalt verfahren worden. Im Fall nun dieses also von ihme nicht sollte geleugnet werden können, so habt ihr in Unserm Namen denselben alsofort ab officio zu suspendiren, das Consistorialsiegel von ihme abzufordern und solches Johan George Reinhardten, als sodann dem eltisten Rath in Consistorio, bis auf Unsere fernere gnädigste Verordnung zu übergeben.

Würde er, D. Kemnitz aber solches nicht gestehen, so wollet ihr deshalb alsofort gründliche Information einziehen und, im Fall es sich dennoch also befinden sollte, mit vorbedeuteter Suspension verfahren, widrigenfalls aber Uns davon unterthänigsten Bericht abstatten. Hiernächst habt ihr

1) Zusatz von Schwerin. 2) So! es stand da: beschweret.

auch den Magistrat zu obgemeltem Cölln an der Spree für euch zu be- 23 April
scheiden und demselben gleichergestalt zu verweisen, daß sie sich unterstanden, eine solche Vocation ausfertigen zu lassen und sich darinnen auf ein solch ärgerliches Buch, darinnen Wir Uns und Unsere christliche Religion gleichsamb Selbst verdammen sollten, fundiret; mit diesem fernern Andeuten, daß Wir zwar für dieses Mal solches ihr unverantwortliches Beginnen vergessen, dergleichen aber hinfüro mehr zu thun bei Verlust ihres habenden juris patronatus ernstlich verboten haben wollten; mit angehängter Versicherung, daß, ob Wir zwar erhebliche Ursachen hätten, warumb Wir dergleichen Schmähebuch pro symbolo communi in Unsern Landen nicht agnosciren, auch[1]) Unsere Religion, wie bisher geschehen, ferner nicht verlästern und verdammen, noch deren Bekennere oder die sich aller Moderation gebrauchen, verfolgen und unterdrücken lassen könnten[2]), Wir dennoch Unsern Unterthanen in der freien Uebung ihres Lutherischen Religions-Exercitii den geringsten Eintrag zu thun nicht begehren wollten. Was nun bei Verrichtung dieser Commission vorgenommen wird, davon wollen Wir eures umbständlichen Berichts erwarten.

2) Wiburg. 15 (25) April. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin aus 25 April
R. 57. 15. Der Kurfürst sendet eine Klage des Domkapitels zu Brandenburg über die Erteilung übermäßiger Freipässe auf Fuhren und Lieferungen an ihre Untertanen. Da er dies für unbillig halte, soll die Amtskammer angewiesen werden, solche Päße nur an solche zu erteilen, die notwendig in kurfürstlichen Diensten reisen und sonst kein Futter auf ihre Pferde bekommen, sondern unumgänglich Vorspann haben müssen. Da jetzt in den Kriegszeiten wohl ausnahmsweise einigen Offizieren dergleichen Päße erteilt werden müßten und die Untertanen des Domkapitels allein zu schwer damit belastet würden, sollen sie den Kommissarien befehligen, die andern umliegenden Dörfer mit zu Hilfe zu nehmen; „frei Futter und Mahl seindt sie gar nicht zu geben schuldig“[3]).

465. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 16 (26) April.

Konzept.

Legationsgelder. Berliner Fortifikationsbau. Kaiserlicher Proviant. Aufbruch neuer Truppenkörper nach Preußen. Wünsche der Landstände. Aufnahme in das Kloster Zehdenick. Abschneidung der Lebensmittel für die Schweden. Neue Truppen aus Minden.

Empfang der Befehlschreiben vom 15 und 16 April. — Die Stände 26 April
sollen wegen der monatlichen Legationsgelder benachrichtigt werden, ebenso die in Halberstadt. — Uffeln dankt für den Urlaub. In seiner Abwesenheit soll

1) Von „auch“ — „unterdrücken“ Zusatz von Schwerin.
2) Es stand da: wollten. 3) Zusatz Schwerins.

26 April der Fortifikationsbau fortgesetzt werden. — Will wegen der Lieferung des Teiles des kaiserlichen Proviants an Getreide an Fernamont schreiben. — Der Befehl wegen Aufbruchs und Marsches der Kompagnien des Obristwachtmeisters Rochow und Rittmeister Thovals zur Armee und Substituierung der Truppen des Obristleutnants Kyffow[1]) an deren Stelle soll befolgt werden. Da aber ein Teil der beiden Kompagnien den Generalleutnant Bawyr nach Preußen geleite und dieselben noch nicht zurück sein könnten, wolle er warten und inmittels wegen ihres Marsches es „auf den geschwindesten Weg richten." — Empfang der Resolution auf die Desiderien der altmärkischen Stände, welche deren Deputierten erteilt ist; er will die beabsichtigten Abordnungen der übrigen Stände zu hintertreiben suchen und die vom Kurf. zugestandene Reduktion der Kontribution auf 36000 Taler monatlich dabei ins Spiel führen, wie er schon damit im Werk begriffen sei, da die Deputierten beieinander seien. P. S. Sendet Gesuch der Kammerjungfer der verwitweten Herzogin von Meklenburg aus dem Geschlecht von Bredow um Aufnahme in das Kloster Zehdenick, welches er befürwortet. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Auf die Nachricht des Abts von Bleſen, daß der Kastellan von Posen, Grzymultowski, in Groß-Polen in militaribus kommandiere, hat er diesem geschrieben, weil die Schweden die Brücke bei Dirschau nur geschlagen, um sich von diesseits der Weichsel mit Proviant und Fourage zu versehen, die ihnen in Preußen mangele, so möchte er ihnen die Lebensmittel abschneiden, wie auch des Kurf. wegen im Lauenburg- und Bütowschen[2]) Distrikt solche Order gestellt war. Hofft dadurch auf Verringerung der schwedischen Truppen. P. S. Oberstleutnant Kloster, der für die Polen geworben, ist vor einigen Tagen mit ungefähr 80 Mann aus dem Mindischen angekommen und über Frankfurt fortgeholfen.

466. Relationen. Cölln a/S. 19 (29) April.

Konzept aus R. 21. 34b.

Verhandlungen mit den Ständedeputierten wegen Kontribution und Legationskosten. Reise einzelner Stände nach Preußen. Pomarius. Bittschrift der „unbeschlossenen" Ritterschaft in der Altmark.

29 April Sie haben diesen Morgen den anwesenden Ständedeputierten, nämlich dem Landeshauptmann der Altmark, Dombechanten von der Gröben, und dem Landvogt von Arnheimb und von den Städten zwei hiesigen Bürgermeistern und einem Bürgermeister von Stendal mitgeteilt, daß der Kurfürst vom vorigen Kontributionskontingent 9000 Tlr. monatlich abgenommen hat, so daß künftig nur 36000 Tlr. monatlich abgeführt zu werden brauchen. Diese seien aber so genau gerechnet, daß sie nur zum Unterhalt der hiesigen Garnisonen und anderer unumgänglich notwendiger Dinge verwendet werden müßten und der Kurfürst „in Dero particulari" keinen Nutzen davon empfänden. Daher hoffe dieser, die Stände würden sonst williger sein und auch zu den

1) Balzer v. Küssow auf Klozin. 2) Schreibt Bützow.

Legationsgeldern, „welche dem jetzigen Zustand nach zum öftern erfodert 29 April
würden und daher durch E. Ch. D. gesambte Länder ausgeschrieben wären, wovon sich das monatliche Contingent wegen dieser Churmark Brandenburg auf 600 Thaler erstrecken thäte", sich desto eher erklären. Die Stände haben sich für die Remission bedankt, und obwohl sie wegen erschöpften Zustandes des Landes um noch größeren Nachlaß anzuhalten hätten, doch die Sache überlegt, und baten um eine Spezifikation der bestimmten Posten und Ausgaben, wozu diese 36000 Tlr. verwendet würden. Sie haben dies ohne Schädigung des Kurfürsten zugestehen können, jedoch bedungen, daß die Spezifikation unter ihnen bliebe und nicht weiter verbreitet werde, was sie auch versprochen. Hoffen in wenigen Tagen, vielleicht noch mit künftiger Post, darüber berichten zu können. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Er habe zwar letzthin geschrieben, er wolle die übrigen Stände von der Entsendung der Deputation an den Kurf. abhalten, höre aber jetzt, daß sie schon vor drei Wochen abgereist seien, ihm unwissend, da er geglaubt, der von Wulffen wolle in Privatangelegenheiten reisen.

2) Ausf. aus R. 47. 19. Konz. in R. 47. S. 7. Sie beziehen sich auf 29 April
den von Tornow an den Oberpräsidenten Freiherrn v. Schwerin zur Information erstatteten Bericht über den nach Salzwedel berufenen Pomarius, da sie bisher keine weiteren Nachrichten über den Fall erhalten haben. Dem Reskript vom 9 (19) dieses aus Wiburg wollen sie nachleben. — Im Konzept ist ein Passus abgeändert; sie erklären es, weshalb auf die Reskripte vom 28 Januar und 12 März nicht gleich geantwortet, weil „ich der Statthalter auf gn. Begehren und Befehl E. Ch. D. Deroselbten herzliebste Fr. Gemahlinnens Durchl. bald darauf nacher Hamburg begleiten müssen, da dan mir entfallen, was verabredet worden". P. S. Ausf. aus R. 53. 10. Senden eine Bittschrift „sämmtlicher von der Ritterschaft in der Altmark, welche unbeschlossene genannt werden". Sie haben dieselbe erst zurückgelegt; da jetzt aber um Resolution gebeten werde, fertigen sie die Schrift, in der jene sich beschweren über die Beschlossenen vom Adel, dem Kurfürsten zu mit der Anfrage, ob er sie bescheiden wolle oder ob sie die Sache im Geh. Rat verhören und die Güte versuchen sollen, um dann zu berichten. — Das interessante Gesuch der Ritterschaft, in dem sie sich über Zurücksetzung in Standes- und öffentlichen Angelegenheiten durch die Beschlossenen beklagt, liegt bei.

467. Verfügungen. Wiburg in Jütland. 19 (29) April. Eink. 29 April (9 Mai).

1) Ausf. aus R. 9. O. O. lit. i. 1. Konz. gez. u. korr. von Schwerin ebenda.

Keilerei zwischen v. Schlabberndorff und v. Hacke. Berufung auf das Duelledikt. Einsetzung des Johann Rawe zum Inspektor der Bibliothek in Berlin.

Sendet eine beiliegende Klageschrift des Joachim Ernst von Schlabbern- 29 April
dorff über Hans Friedrich Hacke, in der es heißt, H. habe Schl. nach einem

29 April Wortwechsel zuerst mit einem Kruge, sodann mit Fäusten geschlagen; er, Schl., wisse wohl, „wie ich mich deßhalb revangiren solte; so hat mich doch E. Ch. D. publicirtes Edikt und mein gebührender Gehorsamb davon zurücke gehalten; und sönderlich der ich mich der Strafe, so E. Ch. D. in dem preußischen Edikt des Duell halber, wenn nemblich einer von Adel oder ander Standes solche grobe Bauwerhendell anfangen, verordnet, erinnert". „Nun gereichet Uns zu gnädigen Gefallen, daß Supplicant sich nicht selbst zu revangiren suchet, sondern Unserm wider die Duell publicirten Edikt gehorsambst sich erzeiget. Und weil Wir gedachtes Edikt maintemiret wissen wollen, auch gesonnen sein alle diejenige, so demselben gebührender Maßen nachleben, wider allen Unglimpf zu schützen und die Übelthäter zu gebührender und im Edikt angesetzter Strafe zu ziehen", so möchten sie verordnen, daß wegen des Facti eine Information aufgenommen und im Falle der Richtigkeit der p. Hacke sofort „gefänglich angenommen und in die Haus-Voigtei gebracht und alda wohl verwahret werde". Nach dem erhaltenen Bericht werde er weiteres verordnen [1]).

30 April 2) Wiburg. 20 (30) April. Präs. Cölln a/S. 5 (15) Mai. Ausf. aus R. 9. F. 5. „Nachdem Wir gnädigst verordnet und gewilliget, daß nebst noch Einem andern, den Wir darzu berufen, Johan Rawen, welcher sich itzo in Berlin befindet, Unsere Bibliothek daselbst zur Inspection untergeben werden soll, gestalt Wir Unserm Ingenieur Greger Memmerten gnädigsten Befehl ertheilet, ihme zu solchem Ende nicht allein die darinnen vorhandene Bücher Stück vor Stück nach Inhalt des Inventarii anzuweisen, sondern auch die Schlüsseln darzu zu überreichen, und dan nötig sein will, daß vorgemelter Raw zu vorhero in Eid [2]) und Pflichten genommen und zu getreu- und fleißiger Beobacht- und Beibehaltung aller in besagter Unserer Bibliothek befindlichen Bücher und Manuscriptorum erinnert werde; als habt ihr, damit ein solches in Unserm hohen Namen forderſambst geschehe, unterthänigst zu beobachten."

468. Erlaß an den Statthalter und die Geheimen Räte Hoverbeck, Canstein, Somnitz, Tornow, Weyman. Wiburg. 23 April (3 Mai).

Konzept von Jena aus R. 3. 51 [3].

Gutachten über die Frage eines etwaigen Friedensschlusses zwischen Schweden und den Mächten Dänemark und Polen unter Nichtberücksichtigung des Kurfürsten.

3 Mai Aus was für triftigen Ursachen Wir diesen gegenwärtigen Kriegszug und dann die Conjunction der Waffen mit der Kaiserlichen Armee fürgenommen und geschehen lassen, das ist euch, als der ihr mit bei allen solchen Consiliis gewesen [3]), überflüssig bekannt, und habe dem Allerhöchsten von

1) Die Verhörsprotokolle vor dem Hoffiskal liegen bei.

2) Der Eid ist abgelegt in der Geh. Ratstube den 9 (19) Juni 1659.

3) An Dohna: „als der ihr numehro von allen gute Information habet."

Herzen zu danken, daß er das Werk bis auf gegenwärtige Stunde noch 3 Mai
ergestalt geführet und gesegnet und Uns nebenst Unseren Alliirten vor
allen feindlichen Schaden und andern Unglück väterlich behütet und bewahret;
Wir wollten auch nicht gezweifelt haben, wann alle Interessirte ihrer
Schuldigkeit und gethanen festen offenbaren Versprechen nachgekommen und
das ihrige, wie sie wohl gekonnt, thun wollen, es sollte der Feind und
Friedenswiderwärtige zu anderen Gedanken gerathen und ein durchgehender
und aufrichtiger Friede mit Gottes Hülfe leicht erfolget sein. Und ob
Wir wohl alle solche Hoffnung noch nicht fahren und sinken lassen, so
mußten Wir doch nicht ohne Ursach befürchten, es werde die Königl. Wrd.
und Lbd. in Dennenmarck durch die französische und englische Consilia,
denen sich unvermuthend die Herren Staaden mit beigefüget haben sollen,
auch wider ihren Willen zu Eingehung eines Vertrags mit Schweden ge-
drungen und dergestalt das ganze Hauptwerk geändert und in einen ganz
anderen Zustand gesetzet werden. Demnach Wir aber auf alle Fälle und
Begebnissen in Zeiten bedacht sein und vorhero feste setzen müssen, was
Wir bei einer oder der anderen Veränderung vorzunehmen, und nun zu
solchem Ende euch nachfolgende Frage, eure pflichtschuldigste treu unter-
thänigste Meinung und Rath darüber zu eröffnen, gnädigst aufzugeben ge-
nüßiget werden, nämlich: was Uns auf den Fall, wann Dennenmarck mit
Schweden oder Pohlen mit Schweden oder auch beide ohne Unser Zuthun
sich vergleichen und Unser dabei vergessen sollten, vorzunehmen, und wie
am besten bei so bewandten Umständen Unser und Unserer Lande Sicher-
heit beizubehalten und allen besorgenden feindlichen Angriffen vorzukommen
und dieselben abzuwenden sein? Dabei dann dieses in Acht zu haben, daß
diese gegenwärtige Expedition und Conjunction nicht vermöge des mit dem
Hause Oestereich aufgerichtetem Bündniß, sondern auf Begehren und in-
ständiges Anhalten des Königs in Dennenmarck und Holsteinischen Re-
gierung zu dem Ende geschehen, die wider den Friedenschluß überzogene
dennenmärckische Reichslande von der Unterdrückung zu retten und zu be-
freien p.

Demnach so befehlen Wir euch gnädigst, dieses höchst wichtige und
Unseren ganzen Staat concernirendes Werk mit allen Fleiß und Treuen
wohl zu überlegen und, was ihr dabei pflichtmäßig vermeinet, in einem
unterthänigsten schriftlichen Bedenken Uns ehest gehorsambst einzuschicken
und davon euch nichts anders abhalten zu lassen. Ihr werdet solches alles
in höhester Geheim halten und niemand, wer der auch sei, davon ichtwas
offenbaren oder entdecken.

Anmerkung. Auf diesen Erlaß antwortete Tornow aus Berlin am 30 April 10 Mai
(10 Mai). Kanzleiausf. Präs. Schne den 10 (20) Mai. Seine ersten, die schwedisch-
brandenburgischen feindlichen Beziehungen seit 1655 zusammenfassenden Ausführungen
mögen hier folgen. „So ist am Tage, daß die jetzige kgl. Maj. zue Schweden diesen

10 Mai kegenwertigen unſeligen Kriegk unter andern vornemblich auf E. Ch. D. ruin und Verkleinerung angeſehen und gerichtet, indem man durch Graff Schlippenbachen[1]), do Ihr Maj. noch in anno 55[2]) in der Werbung begriffen geweſen, Pillau und Mümmell begehren dürfen, E. Ch. D. wolgemeinte consilia zue Stettin verworfen, eigenmächtiger Weise durch Dero Lande Marck und Rückmarck genommen, vor Krakau Derſelbten Geſandten[3]) unverrichteter Sachen dimittiret, folgents E. Ch. D. in Preußen überfallen, vor Dero Reſidentz gerücket und Dieſelbe zue einem nachtheiligen Vergleich genöhtiget, gleichwol aber folgents die zue Königspergk und anderswo aufgerichtete Pacta (ſo jedoch zur Ihr. Maj. höchſten Aufnehmung und zue E. Ch. D. Unterdrückung, wie es der Buchſtabe giebet, angeſehen geweſen) im wenigſten nicht gehalten, ſondern E. Ch. D. deferiret und zuelezt allen feindlichen Gewalt exponiret, und wenn Dieſelbe Sich darüber beklaget, E. Ch. D. faſt ſpötlich begegnet und Sie noch wol beſchuldiget, als ob Sie zue dieſem Krieg geraten, aber doch contra pacta gehandelt und endlich zum Feinde ſich begeben; man auch alle verſuchte Friedens-media ausgeſchlagen, E. Ch. D. zu Frankfurth am Mayn und ſonſten durch Schreiben und Abweiſung Derſelbten Geſandten zue Fleußburgk[4]) vor Feindt öffentlich erkläret und mit allem Fleiß dahin gearbeitet, daß E. Ch. D. von der Frankfurtiſchen Allianz[5]) ausgeſchloſſen und Ihr. Maj. zu Schweden contra instrumentum pacis aufgelaſſen werden müſſen, in Pommern und der Mark E. Ch. D. zu bekriegen und anzugreifen, geſtalt man ſich dann öffentlich verlauten laſſen, durch E. Ch. D. Lande nach Polen den March mit Gewalt abermahls zue nehmen. Gleicherweiſe haben auch Ihre K. M. zue Schweden die Kaiſerl. M. tractiret, Dieſelbe provociret und vor Feind öffentlich erkläret und zuelez gantz unerhöreter Weiſe in Holſtein den Frieden turbiret und gebrochen, das alſo die göttliche natürliche Rechte, auch Reichs- und Krais-Constitutiones und Abſcheide, Churfürſten-Verein und Allianzen E. Ch. verbunden und angewieſen, dasjenige zue Ihres bedrenkten Näheſten als membra imperii des Röm. Reiches und Ihrer auch eigenen Lande Sicherheit vorzunehmen, was geſchehen." T. gehet dann auf die allgemeine Lage der Dinge zur Zeit des währenden Krieges ein und kommt zu dem Schluß, daß der Kurf. mit dem Kaiſer zuſammenhalten und gegen den Reichsfeind vorgehen müſſe. (E. Ch. D. wiſſen auch, daß Sie und Ihr hohes Churhaus keine ärgere, liſtigere und grimmigere Feinde als Ihre Kön. M. und Dero Kron Schweden jemals gehabt, annoch haben und ſo lange haben werden, ſo lang die Unruhe in Polen, Pommern, dem heil. Röm. Reich und Dennemark nicht vollkomblich hingeleget und geſtillet worden.)

11 Mai Die Antwort Canſteins (Ausf. mit eigenhändigen Zuſätzen) iſt von Berlin, 1 (11) Mai datiert. Dohnas eigenhändige undatierte Denkſchrift iſt zu Wiburg, 7 (17) Mai präſentiert. Daraus ſei erwähnt die Bemerkung, daß der Kurf. nicht nötig habe, Dänemark weiter zu unterſtützen, als dieſes Königreich ſich ſeiner Hilfe würdig und benötigend erzeige. Im übrigen ſei Schweden gegenüber melius prevenire quam preveniri; künftige Sicherheit werde den kurfürſtlichen Landen nur „durch Vertilgung undt Vertreibung des Feindes Macht von Reichsboden" gewährt. „Nicht ohn iſt es, das das allemahl vom Feinde vorgeſchützte Ewangeliſche Weſen, welches nuhnmehr durch datzutrettung der Engländer die Reformirten mitt begreifen, denen Unterthanen (welcher Consens nicht eben armato Domino nöhtig, aber doch ſehr behülflich iſt) in die augen ſcheinen wirdt undt das die Lieder, die noch täglich in den Kirchen geſungen werden, und Babſt, Teuffel, undt Todt in ein Predicat ſtellen, dem gemeinen mann von der kayſerlichen aliants allerley gedanken machen, das auch wol zu glauben iſt, das die Geiſtlichen alda niemer keine den Reformirten favorable Consilia führen werden, aber man kan bey dieſer Conjunctur dem Feinde ohne gnugſame Caution (die mihr unmüglich vorkompt) nicht trawen, der bis-

1) Vgl. U.-A. VI, 648 und 664. 2) Muß heißen 54.
3) Die Sendung des Pudewils iſt wohl gemeint. U.-A. VII, 492 f.
4) U.-A. VIII, 243. 5) Des rheiniſchen Bundes. Vgl. U.-A. VIII, 555 ff.

herigen Freunde aber sich nützlich gebrauchen, undt können E. Ch. D., welcher die höheste 11 Mai
authoritet über die gealiirte Armeen, eine gutte reserve von Volk, artigleri undt munition, Einen abgematteten undt von Volk entblößten Feindt und nuhnmehr den Fus zu weit, umb zurück zu sehen gesetzet haben, meines unterthänigsten Bedenkens, ein anders nuhnmehr nicht thun (damit Sie nicht die erste mögen sein, die denen der Christenheit und sonderlich dem deutschen reich so vortheiligen bundt brechen) als resolut darauf los gehen; worüber E. Ch. D. meine unterthänigste gedanken in ciffer gefordert undt bekommen." — Am 21 Juni (1 Juli) (Feldlager nahe an Fühnen) reskribiert der Kurf. 1 Juli
(Konz. gez. und korr. von Schwerin) an Somnitz und Hoverbeck, er habe aus dem einen Diarium die Vorschläge Lisolas wegen der Expedition nach Vorpommern ersehen; auch Montecucoli[1]) habe solches „instendig" bei ihm gesucht. Nun habe Schweden den Frieden im Reich genug gebrochen und er müsse besorgen, daß er, wenn er „wieder eluctiren solte", es ihm nicht schenken werde, aber er habe sich noch nicht entschließen können, „weil die Kaiserliche in ihren expeditionen so langsam fortgehen, dabeneben so übel disciplin halten und ihnen überall großen Haß verursachen". Den Durchzug durchs Land habe er nicht abschlagen mögen und den Statth. Dohna angewiesen, sie passieren zu lassen, wenn sie den Proviant, „welches Wir ausdrücklich bedungen", mitbringen würden. Andere Konditionen habe er noch vorgeschlagen, darunter die, daß das Werk im Namen der Krone Polen und Dänemarks geführt werde, damit es destoweniger Verantwortung beim Reiche gebe. Sie möchten den König bearbeiten, daß er von ihm Assistenz erbitte. Von den daraus entstehenden Widerwärtigkeiten im Reiche habe er nichts zu befürchten. — Die Gutachten, welche er von ihnen beiden und andern Räten in dieser Sache erfordert, gingen alle auf Vornahme dieser Expedition mit Ausnahme dessen von Jena[2]). Er sende es ihnen zur Erwägung und Anführung ihrer Gegengründe. Eine Denkschrift von Somnitz mit solchen Gegengründen ist bei den Akten.

Es liegt in diesem Aktenstück noch eine lange Denkschrift ohne Unterschrift und Datum, Anfang
nur versehen mit dem Präsentatum von Schwerins Hand 11 (21) Juli im Feldlager bei Juli
Goldingen, welche Schönebeck in der Aufschrift des Faszikels dem Dr. Tornow zuweist. Nun ist dieselbe von derselben Kanzleihand abgefaßt, welche Tornows Denkschrift vom 10 Mai geschrieben hat, und an einzelnen Stellen hat eine Hand Worte durchstrichen und andere übergeschrieben, welche man wohl als die von T. erkennen kann. Auch inhaltlich erinnert vieles an die obige Denkschrift vom 10 Mai. Ob T. diese Denkschrift im eigenen oder auch im Namen der übrigen Geheimen Räte entworfen hat, bleibe unbestimmt. Diese Denkschrift ist betitelt: „Unvorgreifliches Bedenken auf folgende vier Fragen:
1) Ob Ihr. Kais. M. und S. Ch. D. zu Brandenburg gnugsame Ursach haben, wieder Ihre Kön. M. von Schweden in Pommern zue agiren.

2) Ob respectu des jezigen Zuestandes und dabei einlaufender Umbstände es Zeit sei in solcher action zue treten.

3) Ob es S. Ch. D. zue rathen, daß Sie zusehen mögen, daß Ihr Kais. M. in Pommern allein agiren oder ob es besser, daß Dieselbe zugleich dies Werk antreten.

4) Ob S. Ch. D. bei Ihr Kais. M. auf obgesetzten Fall gnugsame Sicherheit haben und finden möchten.

1) Die erste Frage wird pure affirmiret. 2) Die andere schlechter Dinge negiret. 3) Die dritte wird auf gewisse Maaß limitiret und das lezste membrum auf allen Fall bejahet. 4) Die vierte Frage wird billig in etwas in Zweifel gezogen und explicret."

Bei der Beantwortung der ersten Frage läßt sich der Verf. auf ausführliche De-

---

1) Vgl. U.-A. VIII, 393.

2) Jena ist in diesem Reskript nicht genannt; daß er gemeint ist, hat der Archivar Schönebeck auf dem Umschlag des Aktenstücks vermerkt. Sein Gutachten war 12 (22) Juni 1659 datiert, fehlt hier aber.

Anfang Juli

duktionen ein, wonach Schweden den westfälischen Frieden gebrochen habe und deshalb als Feind vom Kaiser anzusehen sei. Feind des Kurf. sei es seit 1655 geworden. Der Verf. erweitert seine in der Denkschrift vom 10 Mai entwickelten Gründe. Schweden sei 1655 mit verschiedenen Armeen durch die Uckermark, Neumark und Hinterpommern gezogen und habe damit wider das instrumentum pacis gehandelt; dann folgt der weitere Verlauf der schwedischen Beziehungen. Das Verhältnis zu Schweden nach dem Wiederübertritt des Kurf. auf die polnische Seite wird folgendermaßen geschildert. 2) Als diesem nach S. Ch. D. aus umbgänglicher Not mit J. K. M. in Pohlen die alte Freundschaft hinwieder erneuert und solches Ihrer M. zu Schweden gehörig notificiret, dieselbe ersuchende, Ihro solches nicht zue verdenken, sondern Ihro und Ihren ermüdeten Landen numehr den wieder erlangten Frieden zu gönnen und zu neuer Unruh in Preußen und Pohlen ferner kein Ursach und Anlaß zue geben, auch zu diesem Ende sich der churfürstl. Lande und Sehehafen zu enthalten und dabei sich freundvetterlich anerboten, Ihrer Kön. M. bei Pohlen einen reputirlichen und vorteilhaften Frieden zue wege zu bringen, do haben mehr höchstgedachte kön. M. durch eigene Hand- und Canzeleischreiben S. Ch. D. mit verkleinerlichen heftigen Injurien, die Ihro auch tief zue Gemüthe gegangen, affeciret, als wenn S. Ch. D. pacta violiret, datam fidem et promissam amicitiam nicht gehalten, auch wieder Schweden Sich mit dem Feind conjungiret und was der anzüglichen Dinge mehr gewesen. 3) Do auch aus gewissen Ursachen und zueforderst in gueter Hoffnung den Frieden zwischen Pohlen und Schweden zu erhalten sothane anzügliche und bedrauliche Schreiben S. Ch. D. nicht beantwortet, haben jedoch Dieselbe damit mehr nicht ausgerichtet, dan daß Ihr. Maj. zue Schweden solche Schreiben zum Druck befordern, in Holland und anderswo publiciren und auch in den brandenburgischen Landen herumbwerfen, auch den Predigern hie und da communiciren lassen und also injurias injuriis cumuliret[1])." Folgt die Verweigerung der Audienz in Flensburg Ende Juni 1658. „Ist ihnen churf. Abgesandten die Audienz verweigert und abgeschlagen mit Vorwand, Sie wehren Gesandten vom Feinde, wolten von Frieden sprechen, davon Ihr. Maj. nicht hören könten und wüsten nicht, was Sie thun würde, wann S. Ch. D. in Ihrer hohen Persohn Selbst zuekegen wehre." Diesen Affront vergleicht Tornow mit der Abweisung der schwedischen Abgesandten von den Lübecker Friedensverhandlungen 1629, wodurch Gustav Adolf sich so sehr verletzt gefühlt, daß er den Krieg angefangen habe. Die obige Schmach habe der Kurf. auch „zum tiefsten zu Gemüth genommen und höchlich empfunden, auch der heiligen Schrift gemäß pro justissima belli causa gehalten". Nun wird der Unterschied der zu den verschiedenen Zeiten angetanen Schmach ausführlich auseinandergesetzt. Der schwedische König habe diese Abweisung als „rechtmäßig vorgenommen" behauptet. „Indem man eben umb die Zeit, do die schimpfliche Abweisung geschehen, im Kurfürsten-Colleg zu Frankfurt a/M. vor Feind erkläret und vornemlich dorumb, das Dieselbe S. Ch. D. dem R. Reiche zum besten die kaiserliche Wahl befordert, auch darzue spötliche und nachdenkliche Bedrauungen angefüget, der verkleinerlichen Reden zue geschweigen." Deshalb habe der Kurf. um soviel mehr Ursache, sich gegen Schweden in „Verfassung zu setzen". Die Fürsten der rheinischen Allianz habe der König zu Mißtrauen verursacht und erreicht, „daß S. Ch. D. unvermutheter Dinge aus solcher Allianz geworfen und selbige, wo nicht mit deutlichen ausgedrückten Worten, doch durch exprimirten Inhalt wider Ihr. Kais. M. und S. Ch. D. zue Brandenburgk auch andere pacis consortes gerichtet worden". Dann folgt die Erzählung feindlicher Bedrohungen durch den König und den Pfalzgrafen von Sulzbach an den märkischen Grenzen und der Angriffe in Preußen, endlich der holsteinische Krieg und die Gefangensetzung der kurländischen Herzogsfamilie. Der Verf. begründet dann, weshalb Kaiser und Kurf. Schweden in Pommern angreifen dürften.

1) Vgl. hierzu U.-A. VIII, 236—244. Philippson, Der Große Kurfürst, I, 302 a.

Die zweite Frage wird schneller erledigt. Der Feind sei listig und wachsam und 3 Mai
intrigiere überall gegen den Kurfürsten. Außer andern weist er auf die Kabalen des französischen Gesandten Frischmann beim Kaiser hin, die eingehend erörtert werden. Der Kurf. habe es nur auf Pommern abgesehen, „davon reden alle der Schweden Schriften und Pasquillen". Wegen dieses Privatinteresses sei Deutschland in den Krieg verwickelt, den Schweden gern vermieden gesehen, „zu dem Ende mit den Teutschen Fürsten eine Allianz aufgerichtet und sonsten seine gute inclination verbis ac factis zue verstehen gegeben. Was nun solche falsche opiniones, wann sie bei unaffectionirten Höfen und dem von den Predigern übel informirten gemeinen Manne eingewurzelt und, wie man solches täglich erfahren muß, vor gefährliche operationes haben, das hat der vorige Krieg im Römischen Reich teutscher Nation und der jetzige beim Anfange in Polen gewiesen, daß also beide Allerhöchste[1]) Potentaten, wenn Sie bei jetzigem Zustande Pommern angreifen solten, fast wenig Ruhms zu erwarten haben dürften." Falls nun, was gewiß erfolgen würde, Schweden diesen Rang den Alliierten abgelaufen, würden Kaiser und Kurf. allen Benachbarten verdächtig und gehässig. Dazu würden andere Mächte nicht müßig stehen und die Kur- und Fürsten der rheinischen Allianz würden armieren. Wenn sie dies tun, können sie ihre Kriegsmacht nicht lange auf ihre Kosten so halten, sondern würden bald in Aktion treten. Drittens wäre das Ende des Krieges so bald nicht zu erhoffen, und viertens würde der Kurf. mehr Schaden als Nutzen aus diesem Krieg haben. Die Mark würde der Kriegsschauplatz und von hier müßten die Kaiserlichen und Brandenburgischen, wenn sie einen Ort belagern, verpflegt werden. Bei einem mißlungenen Anschlage auf Pommern müßten die Armeen in Hinterpommern, der Mark oder in andern kurfürstlichen Reichslanden Quartiere nehmen. Die Fortsetzung des Kriegs in Dänemark, Preußen und Polen sei anzuraten; wenn die schwedische Seemacht erst vernichtet sei, werde Pommern den Kriegführenden von selbst zufallen. Die dritte Frage wird durch folgenden Satz beantwortet: „Aus Oberzählten wird nun die dritte Frage auch seine Erörterung haben und daraus erhellen, daß S. Ch. D. viel besser thun werden, daß Sie nebest dem Kaiser auf gewisse Maaß, deswegen man sich vor der Würklichkeit zue vergleichen, in Pommern agiren, wann es nemblich die Not und Gelegenheit erfordern wird." Die vierte endlich durch folgende Sätze: „Betreffend die vierte Frage ist etwas gefärlich davon viel zu reden, dies muß gleichwol exprimiret werden, daß S. Ch. D. wol thun, wenn Sie bei J. K. M. getreulich halten und zue einigen Widerwillen und suspicion die geringste Ursach nicht geben, aber doch dahin mit allen Fleiß trachten und sehen, daß Sie Sich in Verfassung halten und auf allen unverhofften Fall Selbst defendiren können."

469. Antwort der anwesenden Deputierten des Großen Ausschusses der Landstände auf den kurfürstlichen Erlaß vom 18 Februar. Berlin. 28 April (8 Mai).

Orig. mit 15 hinten aufgedrückten Oblatensiegeln aus R. 13. Nr. 20[a].

Urteil über den Exorzismus bei der Taufe und das Benehmen des M. Fesselius.

E. Ch. D. seind unsere unterthänigste schuldigste Dienste in beständig- 8 Mai
sten Gehorsamb allemal zuvor. Und ist uns anitzo bei unserer versambleten Gegenwart allhier vorgetragen worden, was E. Ch. D. sub dato Wyburgk den 8 Februarii dieses Jahres an Dero getreueste Stände von Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten dieses Churfürstenthumbs gnädigst rescribiren und zu vernehmen geben wollen, wie der Inspector zu Cüstrin M. Daniel Fesselius wider seinen von sich gestelleten Revers sich

1) Wort unlesbar übergeschrieben.

8 Mai verweigert habe dem neumärckischen Regierung- und Ambtskammerrath, dem von Bornstedt, sein krankes Kind absque exorcismo zu taufen, und daß Sie dahero der Stände unterthänigstes Bedenken begehren, wie und welchergestalt gemelter Inspector deswegen abzustrafen sein möchte. Nun sagen E. Ch. D. wir zuforderst sowohl vor uns als wegen unserer Heimbgelassenen unterthänigsten hohen Dank, daß Dieselbe als ein christlicher Potentat nach dem höchst rühmlichen Exempel Ihrer hochlöblichen Ahnherren und Vorfahren Sich keines Gewissenzwanges jemal annehmen, sondern Ihren getreuen Unterthanen bis hierher das Exercitium der ungeänderten Au[g]ßpurgischen Confession benebenst ihren Kirchenceremonien ungeändert lassen und sie dessen noch bei dem letzten Landtage in Churfürstlichen Gnaden schriftlich versichern wollen. Daran dann E. Ch. D. nicht allein ein Gott wohlgefälliges Werk verrichten, sondern es gereichet Ihr ein solches sowohl inn- als außerhalb Römischen Reiches zu einem besonderem hohen Nachruhmb, und wird dadurch die unterthänigste Devotion und Liebe ihrer vorhin getreuesten Unterthanen desto mehr vergrößert und sie zu schuldigster gehorsambster Gegenbezeigung angefrischet und ermuntert. Seind auch der gewissen unterthänigsten Zuversicht, daß E. Ch. D. sie darbei ferner gnädigst lassen und bei dem Exercitio der Lutherischen ungeänderten Au[g]ßpurgischen Confession nebst den darzugehörigen Ritibus conserviren werden. E. Ch. D. haben sich dargegen ganz gnädigst wohl zu versichern, daß die Stände daran ganz und gar kein Gefallen tragen, dofern etzliche der unsrigen Theologen und Prediger sich unternehmen sollten, einige Unruh anzurichten und noch weiter schädliche dissidia, deren leider schon genungsam verhanden, zu stiften, in Betrachtung nichts mehr zu wünschen, als daß die Prediger ihren Zuhörern das Wort Gottes lauter und klar vorstellen und den Weg zur Seligkeit recht zeigen, im übrigen aber aller Affecten sich äußern und moderate erweisen möchten; gestalt dann gegen E. Ch. D. sich die Stände allemal gehorsambst erkläret haben, daß ihnen nichts annehmers[1]) sein sollte, als daß zwischen den unsrigen und Reformirten eine christliche tolerantia sei und allemal verbleibe und jedes Theil das ander nebest sich dulden und erleiden und in ihren Glauben unbeirret lassen möchte. So viel aber nun darnächst die uns vor itzo vorgestellte Sache mit dem Inspectore zu Cüstrin M. Daniele Fesselio betrifft, so setzen wir ganz außer Zweifel, daß E. Ch. D. zu aller Gnüge werde berichtet sein, daß in unsern Kirchen von niemanden der Exorcismus pro substantiali parte baptismi geachtet, demselben einige sonderbare Macht und efficacia nicht zugeschrieben, weniger aber umb deswillen adhibiret werde, als ob die Kinder christlicher Eltern leibhaftig von dem Satan besessen wären, umb dessen Abweisung derselbe gebrauchet werden müßte, sondern daß nur dadurch der elende und er-

1) Sol

bärmbliche Zuſtand in geiſtlichen Sachen, darinnen die Kinder ihrer ſünd- 8 Mai
lichen Geburt nach und ſo lange ſie nicht durch das Bad der heiligen Taufe wiedergeboren und dem Gnadenbunde einverleibet werden, begriffen, deſto mehr möge abgebildet und die Menſchen deſſen zum öftern erinnert werden. Im übrigen wird ein jeglicher zu aller Gnüge informiret und unterwieſen, daß die integritas substantiae et efficaciae baptismi keineswegs an die verba exorcismi gebunden, ſondern nur der Gebrauch desſelben als einer ceremoniae adiaphorae in chriſtlicher Freiheit geſtellet werde; daher denn auch gar viel Kirchen der ungeänderten Au[g]ßpurgiſchen Confeſſion dieſen ritum abgethan, andere aber, darunter auch die Lutheriſche Kirchen in dieſem Churfürſtenthumb begriffen, denſelben ex eadem libertate Christiana reſerviret und beibehalten haben; und wenn nun anitzo darin eine Aenderung geſchehen ſollte, ſo möchte ſolches bei Auswärtigen einen böſen Nachklang cauſiren, als wenn man in dieſem Churfürſtenthumb eine mutationem Religionis vorhätte, weil ingemein aus Abſchaffung der Mitteldinge und Kirchengebräuche dieſelbe will präſumiret werden. Ob dann auch zwart, wie bereits erwähnet, dieſer ritus des Exorcismi a tota Ecclesia, wenn nicht andere Considerationes darbei vorfallen, jedesmal wohl könnte abgethan werden, ſo iſt doch darnebſt E. Ch. D. ganz wohl wiſſend, daß alle evangeliſche Theologi darin einig ſein, daß weder einem einzigen Prediger noch auch Zuhörer gebühre, absque consensu totius Ecclesiae in den ritibus und rebus adiaphoris etwas zu ändern oder abzuſtellen. Alldieweil aber E. Ch. D. gnädigſtes Rescriptum meldet, daß M. Feſſelius ſich bereits vor vielen Jahren durch einen Revers dahin pflichtbar gemacht habe, den Exorcismum bei der Taufe auszulaſſen, wenn es von den Eltern begehret werden möchte, ſo hätte er auch unſerm Ermeſſen nach billig bei dieſem casu demſelben nachleben ſollen, ſonderlich da die Taufe in casu necessitatis an ihm begehret worden; denn wenn er als ein Privatus die Ceremonien in unſern Kirchen nicht hätte nachlaſſen wollen, ſo würde er wohlgethan haben, wenn er fort zu Anfange unterthänigſt gebeten hätte, ihn mit ſolchen Revers gnädigſt zu verſchonen; da es aber nun von ihm beſchehen, ſo ſollte er ſich auch nunmehr ex postfacto darin kein Gewiſſen machen, was in der chriſtlichen Freiheit beſtehet und an ſich ſelbſten nicht ſündlich iſt. Wir werden aber berichtet, als ſollte gemelter Herr Feſſelius ſich nicht erinnern können, daß er einen ſolchen Revers von ſich gegeben und ſich zu Auslaſſung des Exorcismi pure verobligiret habe, wiewohl wir unſers Theils nicht zweifelen, daß derſelbe, wie er in copia uns communiciret worden, in originali verhanden ſein werde. Und weil er nun dergeſtalt ex lapsu memoriae hierzu kommen, als erſuchen E. Ch. D. wir demnach unterthänigſt und ganz gehorſambſt, ihme für diesmal ein ſolches gnädigſt zu condoniren, in Erwägung, daß er ſich gleichwohl im

8 Mai übrigen jedesmal also erwiesen, daß keine libido zur Zänkerei an ihm verspüret worden, sondern E. Ch. D. ihme jedesmal gnädigst wohl gewogen gewesen. Und zweifeln wir nicht, er werde auch hinfüro bei seinem Amte sich jederzeit unsträflich erweisen. E. Ch. D. wird ein solches zu hohem Ruhmb Ihrer Churfürstlichen Leutseligkeit bei männiglichen gereichen, und wir werden ein solches mit unterthänigsten Diensten bei jeglicher Begebenheit zu bedienen uns äußerst angelegen sein lassen. Und thun E. Ch. D. hiermit der Bewahrung des gütigsten Gottes zu allem hohen Churfürstlichen Wohlergehen und glücklichen Succès zu Dero Vornehmen, uns aber Ihrer beharrlichen Churfürstlichen Clemenz und Hulde in tiefester Devotion empfehlen.

470. Postskripte einer Relation des Statthalters. [Cölln a/S.] 30 April (10 Mai).

1) Ausf. aus R. 21. 191a.

Berliner Fortifikationsbau. Zusammenstellung der von der Einquartierung Eximierten in Cölln a/S.

10 Mai Der Rat von Berlin hat gebeten, daß zu den Unkosten für den wieder aufgenommenen Fortifikationsbau wegen der Veränderungen an den Toren, Brücken und dergleichen, wozu sie schon ziemlich viel hergegeben, auch die Ziegel- und Kalkscheuer und dergleichen Gebäude nicht verschont würden, auch das Land herangezogen werde. Nun habe der Kurfürst zwar verfügt, daß zu den Torf- und Riesefuhren die vier nächstgelegenen Kreise konkurrieren sollten, aber diese Verordnung sei doch nicht so general, daß man sie auf den vorliegenden Fall beziehen könne. Bittet daher um anderweite Verfügung. 2. P. S. Ausf. aus R. 21. 25. C. 2. Der Rat zu Cölln hat wegen vielen Streites um die Einquartierung, besonders wegen der Vielheit der Eximierten und um die Behelligung des Kurfürsten mit vielen Klagen zu vermeiden, einen Katalog aller Einwohner eingegeben und um kurfürstliche Entscheidung gebeten, welche eigentlich für Eximierte zu halten und welchen die Last der Einquartierung und der Servisen obliegen solle. „Nun kan ich obgedachtem Rat wol dieses Zeugnüß geben, daß derselbe dem gemeinen Stadtwesen rühmlich vorstehe und bishero von demselben die wenigste Klagen einkommen, dahero dan auch dieses petitum anders nicht als zu besserer Richtigkeit angesehen, wie ich dan auch täglich empfinde, daß durch beständige Einrichtung und Determination des numeri der Eximirten vielen Klagen, davon man meistenteils nicht genugsamb informiret, abgeholfen werden könnte." Bittet dem Gesuche des Rates zu willfahren und die Eximierten besonders zusammenstellen zu lassen. „Und ist bei der Specification dieses zu attendiren, daß derjenigen, welche bishero meistenteils unter die Eximirten gerechnet oder deshalb in Consideration gezogen werden könnten, Qualitäten und Respecte in margine beigerücket, die andern aber als bloße Bürger nur simpliciter mit ihren Namen genannt worden."

471. Verfügung. Wiburg. 30 April (10 Mai). Eink. 9 (19) Mai.

Ausf. aus R. 49. H.

Untersuchung einer Totschlagsangelegenheit. Kollekte für die Stadt Oschersleben.

Es sei ihnen wohlbekannt, daß in den letzten Osterfeiertagen zwischen dem 10 Mai
Grote[1]) und dem v. Plato[2]) in der Stadt Riepen Streitigkeiten entstanden, deren Verlauf der erstere sein Leben eingebüßt hat. Eine rechtliche Untersuchung ist nötig. Sie möchten daher „von des entleibeten Freunden und Anverwanten vernehmen, ob sie gemeinet sein, diese Sache zu treiben und wie sich gebühret, auszuführen", und darüber berichten, „damit, wann sie solches wan nicht thuen wolten, Wir ex officio ferner procediren und dabei alle rechtliche Notturft beobachten lassen mögen." P. S. Konz. aus R. 33. 182. In der Stadt Oschersleben sind durch eine Feuersbrunst Kirche, Schule und 90 Häuser in Asche gelegt. Auf Bitten der Stadt verfügt der Kurf. eine Kollekte, welche Statthalter und Geheime Räte anordnen sollen.

472. Relationen (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 3 (13) Mai.

1) Konzept aus R. 62. 267.

Homagialeid eines braunschweigischen Vasallen. Verhandlungen mit den Landständen: Magazinkorn. Freibrauen der Schützengilde in den Residenzstädten. Verpachtung der Dompropsteigüter zu Halberstadt. Baireuther Vormundschaft und andere fränkische Sachen. Kompetenzkonflikt zwischen Kammergericht und Geheimem Rat.

Sie senden ein Gesuch des Victor Christoph Schenck, Vasall des Herzogs 13 Mai
Augustus von Braunschweig-Lüneburg, um Zulassung zur Ablegung des Eides wegen der Schenckischen, hier im Lande belegenen Güter, daran ihm die gesamte Hand verliehen, nebst einem Interzessionsschreiben des genannten Herzogs, dessen Genehmigung sie befürworten, obwohl sich in der Lehns-Registratur über die gehörige Lehnsmutung keine Nachricht findet oder eine Entschuldigung eingewandt ist; aber es könnte die begangene »mora« dem Bittsteller erlassen werden, „respectu des Fürsten", der schon vor einem Jahre an den Kurfürsten geschrieben, aber „wegen Vielheit der damaligen Geschäfte" nicht beantwortet ist.

2. (Des Statth.) Ausf. aus R. 20 DD. Hofft, der Kurf. werde die vor acht Tagen übersandten Desideria der Stände erhalten haben. Diese sind jetzt, nachdem man wegen des Sommertraktaments nachgegeben und die monatliche Kontribution auf 30000 Tlr. verringert ist, ziemlich zufrieden, nur bitten sie noch um Erlaß des Futterkorns mit Bezug auf den Getreidemangel im Lande. Statth. hat sie vorläufig dahin beschieden, sie möchten sich zu 2000 Scheffeln monatlich verstehen; denn wenn schon ihrem Vorschlage nach

1) Otto Gr., Kanonikus zu Havelberg. 2) Siegfried Christoph v. Pl.

13 Mai das Magazinkorn dazu angegriffen werden müsse, so sei dies doch über kurz oder lang und vielleicht zu ungelegener Zeit zu ersetzen. Sodann haben sie erklärt, daß sie zwar die vom Kurf. der Schützengilde zu Cölln und Berlin bewilligten acht Freibrauen passieren lassen wollten, aber mit Bezug auf den Rezeß vom 18 Juli 1624, der besage, daß keine Freibrauen auf keine Gilde verstattet werden sollten, um einen Revers bäten, wonach dies Benefizium dem Rezeß nicht präjudizierlich sein und nicht auf andere Städte ausgedehnt werden solle, weil sonst das Bierwerk, worauf doch so vieler Kreditoren Wohlfahrt beruhe, allzusehr geschwächt werde.

23 Mai Resolution. Werl. 13 (23) Mai. Konz. gez. v. Schwerin. Kurf. hofft, die Stände würden zum Hergeben des Magazinkorns willig sein. Wegen der Freibrauen soll zwar dem Landrezeß nicht ferner entgegengehandelt werden; da aber auch Schützen in andern Städten damit begnadigt, die er schlechterdings aufzuheben anstehe, so möge der Statth. nachsehen lassen, welche Städte dies seien und nach Befinden darauf dort einen Revers abfassen, den er dann vollziehen wolle.

13 Mai P. S. 3/13 Mai. Präs. zu Schne. 10 (20) Mai. Ausf. aus R. 33. 156[1]. Sendet Bericht der Amtskammer zu Halberstadt, wie die Dompropstei daselbst am besten auszunützen sei. Sie schlägt Verpachtung und auch einige Personen dazu vor. „Dieweil aber der von Canstein bereits in dem Ambt Darßden wegen der Einsaat und Beackerung einige praerogatio, auch ein mehreres als andere geboten und dan des Ambtmans zu Weferling Offerten wegen des Ambts Harschleben, obgedachter Referenten Meinung nach, des Ambtes Einkünften proportioniret zu sein befunden worden, so würde meines unvorgreiflichen unterthänigsten Ermessens die Verpachtung vielmehr auf jetz gemelte Personen einzurichten sein, als daß dardurch dem Thumb-Capittul seine vorige praetensiones so viele mehr einzuführen und zu fundiren Gelegenheit zu geben wäre."

24 Mai Resolution. Werle. 14 (24) Mai. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Der Kurf. ist mit der Verpachtung an die genannten Personen einverstanden. Die Pachtkontrakte sollen abgefaßt und eingeschickt werden.

13 Mai P. S. Ausf. aus R. 44. AAa. Sendet die mit gestriger Post angelangten Sachen, ein vom Kurfürsten „veranlaßter maßen an Fürstl. Markgräfl. Onolzbachischen seiten verfertigter erster Satz in puncto praecedentiae zwischen den beeden Linien Culmbach und Onolzbach" nebst Schreiben des Markgrafen Albrecht und eines von Portman. Obwohl es ziemlich groß[1]), schickt er es doch, weil er es aus Portmans Schreiben sehe, daß der Kurfürst es also haben wolle. P. S. Ausf. aus R. 9. Y. 7. Konz. ebenda. Vor einigen Tagen ist zwischen den Brösickischen Erben zu Kotzüer und der Landschaft diesseits

1) Am Rande: Dieser Satz wie auch die Culmbachische Antwort seind als zimlich große und eingebundene Schriften à part geleget.

der Oder und jenseits der Elbe ein Verhör im Geheimen Rat wegen einiger 13 Mai
Forderungen gehalten. Darauf haben die Deputierten der Landschaft ein beiliegendes Gesuch eingereicht, „daß dasselbe nomine des geheimbten Raths gesprochen, und nötig davon zu appelliren, solche Appellation an E. Ch. D. gerichtet werden möchte, obgleich der Proceß endlich vom Kammergericht dirigiret würde". Sie stellen es zur Resolution des Kurfürsten, halten aber sonst dafür, „weil die Altmärkische Stände in dieser Sache concurriren und allein vor E. Ch. D. hohen Person selbst oder aber Dero geheimbten Rath und nicht vor das Kammergerichts-Forum sortiren, daß zwarten der Proceß vom Kammergericht zu dirigiren, das erste Urthel aber in E. Ch. D. geheimbten Räthe Namen zu publiciren sein möchte". Jedem Teile bleibe die Appellation an den Kurfürsten, in dessen Namen dann die durch die folgenden Instanzen abgefaßten Sentenzen zu publizieren sein würden.

Resolution. P. S. Im Hauptquartier Werl. 14 (24) Mai. Ausf. 24 Mai
Eink. 23 Mai (2 Juni). Konzept ebenda ohne Unterschrift, aber mit Korrekturen von Schwerin[1]). Den Wunsch, nicht vor dem Kammergericht belangt zu werden, stelle Kurf. zwar dahin, wenn es „das ganze corpus der Kur Brandenburg concerniret (wie wohl es vor diesem, da nur das einzige Collegium des Kammergerichts gewesen, anders gehalten worden) und die Landschaft vor dasselbe compariren müsse". Sie sollen aber darauf achten, daß dies nicht von jedem Kreise in Konsequenz gezogen werde. „Dann wann die Kreise in gerichtlichen Sachen was zu thun haben, ist es nicht mehr dann billig, daß solches vor dem Kammergericht, als welches zu den Justizsachen gewiedemet, angeführet werde. Und weil Wir ohne das Vorhabens sein, eine und andere Verfassung in dem Justizwesen einzuführen, so kann solches, wie es in dergleichen Fällen hinfüro zu halten mit darinnen beobachtet werden. Hoffen auch noch, ehe dieser Proceß seine Endschaft erreichen wird, damit fertig zu werden. Unterdessen kann dieser Prozeß im Geheimen Rathe usque ad conclusionem dirigiret und einem von denen Secretariis anbefohlen werden, die acta, jedoch daß dieselbe zuvor von jemand aus euerm Mittel überschrieben werden, zu registriren."

473. Denkschrift von Somnitz auf die Fragen des Kurfürsten vom 10 Mai. [Warschau.] 14 Mai.

Eigenhändig aus R. 3. 51[2].

Möglichkeit eines Friedensschlusses zwischen Schweden und den Mächten Polen und Dänemark unter Umgehung des Kurfürsten.

Die Frage ist diese, was auf den Fall, da Dennemarck mit Schweden 14 Mai
oder Pohlen mit Schweden oder auch beide ohne E. Ch. D. sich vergleichen sollten, E. Ch. D. zu thuen gebühren wolle.

---

1) Vgl. Holtze, Gesch. d. Kammergerichts, II, S. 256.

14 Mai Anfänglich wünsche ich, der höchste Gott es zue denen Fällen, so in der Frage enthalten, nicht kommen lassen wolle; E. Ch. D. werden auch ohne allen Zweifel Sich dahin schon bemühet haben und ferner dahin, so viel an Ihr ist, streben, daß dieselbe nicht entstehen mögen. Sonsten hoffe ich, daß des von Höverbeck und mein unterthänigstes Bedenken, die Tractaten belangende, E. Ch. D. allschon zue Händen kommen sei, welches dahin gegangen, 1) daß E. Ch. D. auch bei itzigem Zustande und der Sachen Bewandniß in Dennemarck bei den Franzosen, Englischen, absonderlich aber bei Dennemarck und denen Staden, sowohl im Haag als bei Dero Gesandten in Kopenhagen darauf bestehen möchten, daß ein allgemeiner locus tratatuum außerhalb Dennemarck und Preußen, als etwa Lübeck, beliebet und alle Interessenten dazu gefördert würden; 2) wenn es dahin nicht zu bringen, daß unsers wenigen Ermessens E. Ch. D. doch viel zuträglicher schiene, daß der Universal-Tractat unter allen Interessenten in Kopenhagen als allhie fürgenommen würde. Die Franzosen contestiren ja allenthalben und geben für, daß sie einen allgemeinen Frieden machen wollen, auch können sie den König von Schweden zu ihrem Dienst nicht genugsam oder vollenkommen befreien, wann sie ihm nicht sowohl hie als in Dennemarck freie Hände gemachet; und Hollandt würde doch kraft der Alliance E. Ch. D. assistiren müssen und im Kriege bleiben, wenn es auch das polnische Wesen nicht beilegen hülfe: daß also zu hoffen, E. Ch. D. würden bei oberwähnter Intention bei ihnen, zuvorderst aber bei den letzten Assistenz und Cooperation für Dieselbe finden.

An zweien Oertern zugleich zu tractiren, wäre nicht rathsam; denn obschon fürgeschlagen wird, man solle an dem einen nicht ehender als an dem andern schließen, wird es doch nicht practiciret werden, maßen wenn Schweden Lust hätte, mit allen zugleich zu schließen, würde es sich nicht wegern, an einem Orte auch zugleich zu tractiren. Denn das wäre der gewißeste und bequemste, ja wohl der einige Weg, mit allen zugleich Friede zu machen.

Sollte an keinem von diesen beiden Oertern ein Universal-Tractat zu erhalten sein und etwa Dennemarck zue einem Particularfrieden gedrungen werden, so würden doch E. Ch. D. allewege bis dahin, daß die Polen der pactorum sich verlustig gemacht, bei denenselben stehen und mit ihnen zue gemeinen Kriegs- und Friedeshandelungen verbunden sein, weil solches 1) die beschworne pacta, 2) E. Ch. D. Interesse wegen der preußischen Lande und deren Situation erforderen.

Anlangend den andern Fall, wenn Polen selbst abfallen sollte, da ist nicht ohne, daß die Affaires allhie zum großen Theil in solcher Leute Händen, davon nichts guts zu hoffen; im Felde und Cabinet gehts gleiche wohl zue.

All unſer Remonſtriren, ſo wir bishero gethan, iſt mehrentheils dahin 14 Mai
allhie gegangen,

1) daß es viel ehender einen guten Frieden geben würde, wenn die Alliirte beiſammen blieben und in specie Dennemarck fort und fort wie ein foederatus, aufs wenigſte wie socius belli tractiret würde;

2) daß leichter zue einem Univerſal-Tractat zu gelangen, wenn man Lübeck beliebte, als auf einem Orte in Preußen beſtünde;

3) daß man den Kaiſer nicht disguſtirete; es wäre nicht von der Zeit; wären Differentien, müßten ſie füglich beigelegt werden, wozu wir auch öfters unſere officia offeriret;

4) nun wäre die Zeit, zu agiren, ehe der König von Schweden mit größer Macht käme p.

Das erſte und andere hat der Ober- und Unterkanzler geſtritten, zum dritten ſchweigt man ſtill, das vierte hält Lubomirski unmöglich.

Ein mehres hievon muß man auf andere Zeit ſparen, weil eben jetzt die Briefe nicht gar ſicher gehen. Sage demnach, daß ich gleichwohl nicht meinen ſollte, daß die Polen dahin gar verfallen ſollten, daß ſie wider ihren Eid, Reichstagsconſtitution und eigen Intereſſe ohne E. Ch. D. ſchließen ſollten, weil ſie auf ſolche Weiſe über das den Krieg denſtnoch in ihrem Lande behalten würden.

Sollte aber dennoch Polen E. Ch. D. und ſein eignes Intereſſe aus Augen ſetzen, wäre meines einfältigen Erachtens nichts beſſers zu thuen, als daß 1) und für allen Dingen E. Ch. D. Ihr Vertrauen auf Gott ſetzten und geſtellet ſein ließen, dergeſtalt, daß weder ſolche Begebenheit noch größere Noth Sie dahin bringen ſollte, daß Sie an einem ungerechten Joch mit ziehen oder ſonſten etwas eingehen wollten, ſo Gott mißfällig, Ihr oder Ihren Nachkommen unanſtändlich und nachtheilig oder auch die fundamenta Ihres Etats rühren und umbkehren möchte.

Ich habe nicht nöthig, E. Ch. D. die Exempel derjenigen fürzuſtellen, die unſer Herr Gott auch bei ſolchem Vertrauen zwar in Noth gerathen laſſen, aber dennoch kräftiglich gerettet, und zwar dergeſtalt, daß, je größer die Noth, je herrlicher die Hülfe geweſen, ſo ihnen widerfahren.

Die große und mannigfaltige Gnade die unſer Herr Gott E. Ch. D. Selbſten Zeit Dero Regierung bezeuget, kann E. Ch. D. ſolcher ferneren Hülfe Gottes verſichern. Wenn E. Ch. D. anſehen den Anfang Ihrer Regierung, in was verwirretem Stande Sie dieſelbe angetreten, in was für Schwierigkeit Sie dabei nach und nach, abſonderlich bei der fürgeweſenen Friedeshandelung in Deutſchlandt, verſchiedenen ſchweren Reichsſachen und Kaiſerwahlen, zuvörderſt aber bei dieſem noch daurenden Schwediſchen Kriege gerathen, wie wunderlich der höchſte Gott E. Ch. D. wider ſo viel Feinde in ſo mancher Gefahr und ſeltſamen Veränderungen erhalten, gerettet und

14 Mai bescheinet, daß wir nicht genugsam ihm dafür zu danken vermögen und gottlob bis anhero niemand als E. Ch. D. Feinde über Dero Zustand sich zu betrüben Ursach gehabt, so trage ich keinen Zweifel, E. Ch. D. dafür gleichfalls Gott von Herzen danken, Sich und Ihren Willen denen Geboten und der Versehung des Höchsten gehorsamst und gedüldig zuvörderst untergeben und aufs künftige der fröhlichen Hoffnung leben werden, der Gott, der Sie bishero so gnädig geführet, zue Ehren gesetzet und immer herrlicher gemacht, werde ferner E. Ch. D. beistehen und in aller Gefährlichkeit ob Derselben halten. Ohne ists nicht, wann man auch außerhalb diesem Fall, davon itzt gehandelt wird, E. Ch. D. Etat ansicht, daß überaus große Schwierigkeiten sich dabei finden. Alle andere zue geschweigen, wenn man nur ansicht, was Sie an Schweden für Nachbarn, an Pohlen für Alliirte haben, in was Gefahr beider wegen, weil nicht abzusehen, wie von ihnen zu kommen, nicht allein für itzo, sondern auch ins künftige E. Ch. D. Etat schwebt, so können fast bei keinem statu so gefährliche Dinge sich herfürthuen als bei der itzt erwähnten Beschaffenheit, wenn man ihr etwas nachsinnet, sich eräugen. Gleichwie aber darumb, daß die Zeiten böse, ja das Leben selbsten so vielen aneinander hangenden Widerwärtigkeiten unterworfen, wir keinen Befehl haben, daraus zu scheiden oder Herz und Hand sinken zu lassen, sondern uns wohl darin zu schicken, also hat man bei allen so gefährlichen Dingen, deren man sich so leicht nicht entbrechen oder abthuen kann, desto fleißiger Gott, nebst allen die es treu meinen, anzurufen, daß er den rechten Weg weisen wolle, den man zue wandeln habe, seiner väterlichen Fürsorge mit fröhlichem Herzen zu vertrauen, auf zulässige und Gott wohlgefällige Wege seiner Rettung bedacht zu sein, in keine ungleiche zu willigen und den Ausgang dem lieben Gott zu befehlen. Ich muß bekennen, dafern ich etwas von meiner Wenigkeit hiebeifügen darf, daß, wie ich in E. Ch. D. Rath unwürdig gefördert worden, mein Gemüth bei so wichtigen und gefährlichen Dingen zuweilen sehr bestürzt, zuweilen sehr distrahiret gewesen; ich habe aber kein besser Mittel finden können, daraus zu kommen, als daß man sich äußerst bemühete, das zu wählen, das dem Worte Gottes und der Gerechtigkeit am ähnlichsten und an sich rühmlich wäre. Die dabei fürkommende Schwierigkeiten müßten, so gut möglich, durch Witz oder Gewalt überstiegen, die aber dergestalt nicht überwunden werden könnten, geduldig getragen werden. Ging bei dieser Resolution alles nicht nach Wunsch, so wär doch ein fröhlich Gewissen dabei, so mehr dadurch erfreuet wird, wann es recht gethan, ob schon Schaden dabei, als wenns wohl gehet bei ungleichen Wegen. Und kompt dazu die Hoffnung zue Gott, er werde zu seiner Zeit, wenn es uns selig und gut, auch das Böse zum besten kehren. Also, ob nun wohl auch bei diesem Fall sehr gefährliche Dinge herfür kommen und viele wichtige Bedenken sich finden,

so kann man doch, man lege und kehre es, wie man wolle, keine andere 14 Mai
Mittel, daraus zu kommen, erwählen, als die E. Ch. D., wie ich dafür halte, nach Gottes Willen schon gekieset, angenommen und bishero gebrauchet haben. Und ob schon etliche davon abgehen, so wissen wir, daß Gott nicht an die Macht gebunden, ja es haben E. Ch. D. und die ganze Welt gesehen, daß, wie der Alliirten Macht am größten gewesen, sie zum großen Theil stille stehen und feiren müssen, gleichsam würde sie zurückgehalten, damit Menschen ihnen nicht zuschrieben, was der Höchste seiner Macht fürbehalten. So ist auch dasjenige, was noch an Kräften übrig, so gar nicht des Feindes Macht disproportionirlich, daß es eine Verwegenheit sein sollte, ihm sich zu widersetzen, bis man, was recht ist, erhalten. Und halte demnach dafür, E. Ch. D. werden unzweiflich

1) Ihre eigne Armee, so gut es Ihre Mittel zulassen, conserviren und stärken und ehist möglich zu vigoureuser Action bringen.

2) Und als hiernächst mit J. Kais. Maj. das Werk will ausgeführet sein, so trage ich keinen Zweifel, E. Ch. D. diesen letzten Fall, wovon itzt die Rede, mit Derselben allschon überlegt und festgesetzet haben, wie alles ferner anzustellen und die Sache zu führen. E. Ch. D. werden von des Feindes Macht mehr Nachricht haben, als man dieses Orts hat. Der Muthmaßung nach kann dieselbe dem Kaiser und E. Ch. D. so gar gefährlich nicht sein. E. Ch. D. haben auch bei solcher Nachbarschaft einer guten Rücklehnung allewege nöthig. Mit dem Feinde à part zu handeln, würde schimpf- und schändlich, auch bei währenden pactis unrecht sein, auch zue dergleichen Verwickelung, wie vorhin geschehen, Anlaß geben.

Es scheinet aber, daß zuvörderst zwei Dinge hiebei wohl in Acht zu nehmen. 1. Weil es das Ansehen hat, als würden die gemeine Sachen zu Wien nicht so eiferig getrieben, zumalen nach Graf Kurtzen Tod, wie es die Noth erfördert, und dann 2. unter Alliirten leicht Mißtrauen entstehen kann und vom Feinde mit Fleiß erwartet wird, so wär solchem nach dahin zu trachten, wie gut Vertrauen beizubehalten und die Consilia wohl geführet werden möchten. Und würde demnach daselbst eine Person nöthig sein, die nicht allein, was die einkommende Befehl, sondern auch die sich herfürthuende geschwinde Occurrentien erförderten, beobachten, an ihrem Orte treiben könnte und der Autorität wäre, daß sie ad consultationes mit gezogen würde, gestalt dann sothane gemeine consultationes für allen Dingen nöthig. Es begiebt sich öfters, daß auch unter der Alliirten Ministres Mißtrauen entstehet und daraus ungleiche Berichte und aus denselben bei dem Herren selbst Verdacht und Alteration erwächset. Wir können zwar für itzt nicht sagen, daß die Kaiserlichen etwas wider das gemeine Interesse thuen, dennoch sein sie sehr retiré, und kann sein, daß sie in dem Punkt die Pollnische Succession belangend uns scheuen.

14 Mai Wann nun jemand zu Wien, der nach abgestat[tet]er verständlicher Information alles menagirte, würde viel böses im Anfange unterdrücket und viel gutes gestiftet werden. Es ist zwar auch nicht unbekannt, wie der Kaiser und sein Haus viele Feinde haben und daß E. Ch. D. Feinde selbige mit sein würden. Es ist aber auch große eigne Macht dabei und nicht geringe Assistenz von andern zu gewarten, zumalen wenn die Katholische sehen sollten, daß das Haus von Schweden was leiden würde, und kann das Ampt und der bloße Namen des Kaisers gleichwohl nicht liederlich aus Augen gesetzt werden. Der itzt erwähnte und angerührte Successionspunkt möchte anders von dem einen als von dem andern considiriret werden und getrieben; ich meine aber, es werde dem Kaiser mehr darumb zu thuen [sein], wie er Behmen erhalte als Pohlen erwerbe, und also daß dasjenige, so capable zusammenzuhalten, stärker als was trennen möchte, bevorab weil der Kaiser bei oberwähnter Sache anderweit mehr Schwierigkeit finden würde als bei E. Ch. D.

Sollte der Frieden zwischen Spanien und Franckreich gemacht sein, würde den Schweden hoffentlich Frankreich abgehen und diejenige im Reich, so französisch Geld empfangen. E. Ch. D. werden davon auch unzweiflich Nachricht haben, was von Bayern und Sachsen zu hoffen, und wäre es der Mühe werth, wann bei ihnen was gutes könnte geschaffet werden.

3) Dem Römischen Reich haben E. Ch. D. Dero Zustand und Sache längst fürgestellet und arbeiten ohnzweiflich noch daran, wie die Gemüther gewonnen und dem Feinde aller Zuschub gewehret werde.

4) Hollandt ist nicht zu lassen, besondern einen Weg wie den andern auf das Foedus zu bringen und kraft dessen Hülfe zu fördern.

5) Bei Franckreich und Engelandt seind die angefangene, bisher getriebene und theils projectirte Negotiationes durch tüchtige Leute fortzusetzen.

6) Was die Kriegs-actiones anbelangt, seind wohl viel rationes, so E. Ch. D. in Seelandt, viel, so sie hieher ziehen möchten; und wenn schon Hoffnung, daß sie nach dorthin kommen möchten, so ist doch bei der Hoffnung oder auch bei währendem Zweifel meines unvorgreiflichen Erachtens E. Ch. D. force dieses Orts unverzüglich zu verstärken. Daferne aber gar keine Hoffnung, in Seelandt zu kommen, hätten E. Ch. D. hieher mit allem, was Sie bei Sich haben, zu eilen. Es würde einen bessern Krieg und mit Gottes Hülfe also auch einen besseren Frieden geben; und müßte Freund und Feind darauf reflectiren. Es müßte aber bei Zeiten wegen der Magazin Anstalt gemachet werden. In Polen ist noch viel Getreidig.

Bei dieser Consultation ist noch zu berühren, ob die Muscowitische Mediation anzutreten. Ich meine Ja. Geführet müßte sie aber also werden,

daß man nicht schlöße, ehe man sähe, wie Pohlen sich bei dem Universal- 14 Mai
Tractat erwiese.

Und dieses seind meine einfältige Gedanken.

474. Verfügung. Wiburg. 4 (14) Mai. Eink. 13 (23) Mai.

Ausfertigung.

Militärisches Oberkommando des Grafen Dohna für das ganze Land. Modifikation der Kammergerichtsordnung.

Kurfürst sendet eine Abschrift der den Landständen auf ihr beiliegendes 14 Mai
Memorial gegebenen Resolution, welche in jeder Beziehung aufrecht erhalten werden soll.

Anmerkung. Nach einer Kanzleinotiz besteht diese Resolution 1) darin, daß dem Grafen Dohna das Oberkommando in militaribus aufgetragen sei durch das ganze Land, und daß jeder, der sich beschwert fühlt, sich bei ihm angebe und weitere Verordnung erwarte; endlich soll über die publizierten Edikte und Patente mit Ernst und Eifer gehalten werden. 2) Bis zu geschehener und publizierter Revision der Kammergerichtsordnung soll in den Punkten, die nicht expresse und deutlich in der Kammergerichtsordnung zu finden und bisher anders in Observanz gewesen, es nicht so striote genommen werden.

475. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 5 (15) Mai.

Ausf. aus R. 44. Bbb.

Neuer Hofmeister für den Markgrafen von Baireuth. Erstattung von Verpflegungsvorschüssen. Rechtzeitige Meldung heranmarschierender neuer Truppenteile.

Der in eventum von den Vormundschaftsräten zu Baireuth angestellte 15 Mai
Hofmeister für Markgraf Christian Ernst ist hier eingetroffen und will sich dem Kurfürsten persönlich vorstellen. Obwohl ihm angedeutet ist, daß „es mit dieser charge nicht mehr res integra, sondern E. Ch. D. dieselbe bereits einem andern conferiret", so hat er doch von der Reise nicht abstehen wollen, sondern hat gemeint, da noch „gewisser Schluß genommen" sei, so hoffe er, der Kurf. werde ihn zulassen, da er eventualiter berufen sei. Der Statth. hat „inter discursum eine gute Bescheidenheit und andre Qualitäten bei ihme vermerket". Vielleicht könnte der Kurf. ihn „wo nicht eben bei diesem officio, doch sonsten in andern Gelegenheiten" gebrauchen. P. S. 7/17 Mai. Ausf. 17 Mai
aus R. 24. H. 13. Wiederholt die Gesuche der Örter, in denen des Generalmajors Coritzky Leute gestanden, um Erstattung des getanen Vorschusses. Die Amtskammer ist der Meinung, daß diese Leute und deren Pferde aus den nächstgelegenen Ämtern zu verpflegen seien, denn sonst würde es zum äußersten Ruin des betreffenden Amts gereichen. Bittet nochmals um kurfürstlichen Befehl. P. S. (ebenso und ebendaher). Er habe zwar des Kurf. Order, wie es mit Oberst Gronde und dessen Regiments Marsch und Herkunft zu halten sei, aber da die Untertanen sich öfters beschwerten, daß sie mit den Märschen zu sehr übereilt würden und meistenteils nicht eher etwas wüßten, bis ihnen die Völker auf dem Halse säßen, was diesen unbequem und den Untertanen beschwerlich sei, so sei es wohl nicht unbienlich, davon im Fürstentum Halber-

17 Mai stadt und sonst beizeiten Nachricht zu geben, damit rechtzeitig mit Anschaffung des Proviants und Austeilung der Quartiere begonnen werde, wenn er nur die Zeit der Ankunft jener Heeresteile und deren Stärke vorher erfahre.

476. Verfügung. Hauptquartier zu Wiburg. 9 (19) Mai. Einl. 23 Mai (2 Juni).

Ausf. aus R. 9. Q. Q. 2. Konzept gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Gutachten über Erlaß einer Polizeiordnung zur Beschränkung des Luxus bei Hochzeiten und Kindtaufen. Taxierung einer Schäferei mit Bezug auf die Fortifikation der Residenzen.

19 Mai Euch ist zur Genüge bekant, was vor ein überaus großer luxus und Überfluß, ungeachtet dieser bösen verderblichen Zeiten, in Unserer Chur- und Mark Brandenburg sowol bei Hochzeiten als Kindtaufen wie auch Begräbnuß und andern dergleichen Solennitäten bishero eingeführet und zu nicht geringem Verderb Unserer Unterthanen damit continuiret wird. Ob Wir uun zwar vor geraumer Zeit albereit entschlossen gewesen, solchem Mißbrauch zu steuren, eine gewisse Polizeiordnung abfassen und publiciren zu lassen, so sind Wir doch an solchem Unsern guten Vorhaben bei diesen noch währenden beschwerlichen Kriegszeiten bishero verhindert worden. Nachdem Wir aber wahrnehmen, daß dieses hochschädliche Übel je länger je tiefer einwürzelt und bei den Leuten zunimmt, und zwar dergestalt, daß diejenige, welche dem alten bösen Gebrauch nach nicht alles darauf gehen lassen, besondern alles unnötige Fressen und Saufen etwas einziehen wollen, viel schimpfliches Nachredens leiden müssen, so können Wir solchem Übel, insonderheit da Unsere Lande durch den Krieg ohne das fast gänzlich enerviret, länger nicht nachsehen, und wollen euch demnach hiemit gnädigst anbefohlen haben, mit Fleiß nachsuchen zu lassen, was vor diesem von Unsern hochlöblichen Herrn Vorfahren in dergleichen Fällen verordnet worden, und Uns eure unterthänigste Gedanken, wie und welcher Gestalt solche Polizei-Ordnung auszulassen, mit dem forderlichsten zu überschreiben. — P. S. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 21. 191[a] (1658—93). Mit Bezug auf die Verfügung vom 12 April soll die Schäferei des Bartholomeus Gericke, der sich beklagt, taxiert und in die Güterspezifikation aufgenommen werden.

477. Relation. Cölln a/S. 10 (20) Mai.

Konzept aus R. 49. H.

Untersuchung wegen eines Totschlags. Kollekte für Oschersleben. Zehdenick. Anrichtung des Ballhauses. Schreiben Fernamonts.

20 Mai Empfang des Reskripts vom 10 Mai am 9 (19) Mai. Die Freunde des ermordeten Grote sind mit beifolgender Bittschrift eingekommen. Sie halten für das beste, wenn der Kurf. „bei der Inquisition und Fortstellung des Criminalprocessus auf seiten deren Gefreundten einen von ihnen vorgeschlagenen Mann den Ihrigen debito modo adjungiren zu lassen gnädigst geruhen“ wollten,

„damit aller ungleicher Verdacht, so sich ohne das leichtlich eräugen kan, ver- 20 Mai
mieden bleiben möge". P. S. Ausf. [aus R. 21. 136]. Empfang verschiedener Reskripte von Wiburg, 30 April (10 Mai) betr. die Kollekte für die Stadt Oschersleben, Aufnahme der v. Bredow in Zehdenick und Anrichtung des Ballhauses durch den Ingenieur Memhardt. Übermorgen soll die Kollekte von den Kanzeln verkündigt werden. Sendet zwei Extrakte aus einem Schreiben Fernamonts, den einen betreffend Novellen, den andern das Magazin.

478. Resolutionen auf das Postskript vom 10 Mai. Im Hauptquartier zu Werle. 14 (24) Mai.

1) Konzept gez. von Schwerin aus R. 21. 25c2.

Zusammenstellung der von der Einquartierung Eximierten in den Residenzen. Fränkischer Präzedenzstreit.

Nun müssen Wir zwar Selbst wohl gestehen, daß die Anzahl der 24 Mai
Burglehne und Freihäuser, wie auch der Räthe, Bedienten und Eximirten und deren Wittiben in beiden Unsern Residenzstädten dergestalt groß und viel ist, daß, wann darunter kein Unterscheid gemacht werden sollte, es der Bürgerschaft ohnmüglich, die onera allein zu tragen. Ist demnach Unsere gnädigste Meinung, daß vorerst die Burglehne, geistliche und alle privilegirte Freihäuser, so des Raths Jurisdiction nicht unterworfen, mit keiner Einquartierung oder Servicen beschweret werden sollen. So müssen auch ferner alle Unsere Räthe und vornehme Bediente, als welche in allen Rechten von dergleichen oneribus befreiet sein, damit nicht beleget werden. Und obgleich auch unter denen übrigen Hofbedienten und Eximirten einige gefunden werden möchten, welche ein- oder ander Ursach halber mit der Einquartierung und Servicen zu übersehen, so können Wir doch dieselbe nicht alle in genere und ohne Unterscheid davon lossprechen, sintemal die Anzahl derjenigen, so die Last tragen sollen, dadurch dergestalt gering werden würde, daß es den übrigen auszuhalten ohnmüglich. Ergehet demnach Unser gnädigster Befehl hiemit an euch, ihr wollet nach Ausziehung derjenigen, so propter summam inopiam nichts bei dem Werk [zutragen][1] können, es dahin richten, [da]mit die übrigen, wo [nicht] mit wirklicher Einquart[ierung] beleget, dennoch zum wenigsten zu den Servicen als Hülf[squar]tier das ihrige mit zutragen mögen. Wie denn auch zumal unbillig sein wollte, da diejenige Bediente und Geistliche, so mehr als ein Haus haben, sich der Einquartierung und Servicen entziehen sollten.

Nicht weniger halten Wir auch vor recht, daß diejenige Bediente und Eximirte, so bürgerliche Nahrung mit Brauen, Weinschenken und dergleichen treiben, desfalls gleich andern Bürgern collectiret werden, dann Wir keine Ursach finden können, warumb dieselbe bei so gestalten Dingen übersehen

1) Hier ist ein Teil des Blattes abgerissen.

24 Mai werden sollten. Es werden auch dieselbige für sich und die ihrige wohl thun, daß sie mit Beitragung des ihrigen der Armuth bei Zeiten zu Hülfe kommen, weil sonst, wann die meisten Bürger durch solche continuirliche Ungleichheit die Stadt zu räumen gezwungen würden, das ganze onus allein auf sie ohnumbgänglich redundiren und bleiben müßte. Und wollen Wir dieses nicht allein von Unsern Bedienten und denen Eximirten in Cöln, sondern auch denen in Berlin verstanden haben; immaßen ihr es dann auch dahin zu richten wissen werdet.

24 Mai 2) Einkommen 23 Mai (2 Juni). Ausf. aus R. 44. AAa. 2. Konz. gez. v. Schwerin in R. 44. AAa. Empfang des Schreibens des Markgrafen Albrecht samt der Deduktion in punto praecedentiae. Hätte gewünscht, da die Akten dort nicht zur Hand, daß sie die Antwort darauf verfaßt; und obwohl Portman, wie aus dessen Schreiben ersichtlich, eine Abschrift der Deduktion behalten hätte, um sie in Baireuth mitzuteilen, so halte er doch für besser, daß es von ihm vermittels Schreibens geschähe. Sie möchten daher ein Konzept verfassen und einsenden.

479. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 14 (24) Mai.

1) Ausf. aus R. 21 34c.

Verhandlungen mit den Landständen wegen der Legationskosten. Inkeforts Verrichtung. Märsche von Truppenteilen. Stellvertretung des Kommandanten der Residenzstädte. Schwedischer Marsch.

24 Mai Und habe zuvorderst mit unterthänigsten Dank zu erkennen, auch mich darüber gehorsambst zu erfreuen, daß E. Ch. D. gnädigst Gefallen tragen wollen, meine mit den hiesigen Landständen gepflogene Handelung dergestalt gnädigst zu approbiren und Dero gnädigsten Genehmhaltung vermittelst gnädigsten Rescripti vom 4 dieses Monats mir zu eröffnen. Gestalt ich dann nicht unterlassen will, E. Ch. D. gnädigste Resolution und Erklärung über denen noch übrigen Desideriis der Stände denenselben gebührend zu wissen zu machen. Und dienet unterdessen E. Ch. D. wegen der erforderten Legationsgelder zu gehorsambster Nachricht, daß es diesfalls an gehörender Proposition nicht ermangelt, die Deputirte auch wegen einiger Präterition gar kein Gravamen moviret, sondern nur über ihrer Instruction und außer ihrer Macht zu sein ermessen, ohne diesfalls abgestatteter Relation und ihrer allerseits Principalen und dero eingeholten Consens sich hierunter eines Gewissen zu resolviren. Und weil mir daher leicht zu urtheilen gewesen, daß nicht allein diese Sache dadurch zur Weitläufigkeit gedeihen, sondern auch die übrige puncta noch in Zweifel und Dispute, zum wenigsten in Schriftwechselung hinc inde gerathen würden, so habe ich vor rathsambste erachtet, solches alles eins vor alle abzuschneiden und diese Legationskosten in die Cassa-Gelder mit einzuschlagen, gestalt dann E. Ch. D.

gnädigste Ratification, bis auf welche ohnedem alles unterthänigst ausge- 24 Mai
stellet gewesen, mich diese genommene Resolution noch so viel mehr amplectiren machen thut. Was sonsten den gnädigst erforderten Bericht wegen des Enckeforths hiesiger Verrichtung betrifft, ist derselbe bei der damaligen Marche und Durchführung der polnischen Armée gebrauchet worden, wiewohl mit schlechten Contentement der dabei befindlich gewesener Generalen, auch nicht ohne Klage der anderen Kreiscommissarien; davon ich doch nicht urtheilen kann, ob solches überall sich in der Wahrheit also verhalten oder aus gefaßten Haß und Präjudiz herrühren möge. Sonsten sehe ich nicht, wie dessen Emploi allhier ordinarie zu Statten kommen möchte, es wäre dann, daß über kurz oder lang einige Marschen vorfallen sollten, wobei doch die Commissarii eines jedweden Kreises würden das Beste thuen müssen, vielleicht auch ihre Ambt ohne dergleichen Currenz[1]) lieber verrichten.

Schließlich lebe ich der unterthänigsten Hoffnung, es werde nicht allein E. Ch. D. bereits zukommen sein, was ich wegen des Obristen Wachtmeisters Rochows und Rittmeister Thofels Compagnien Marche und dann des Obristen Leutenants Küßowen Anherokunft und desselben Compagnien geschehener Verlegung gehorsambst hinterbracht, sondern auch obgedachte beede Compagnien sich annitzo nicht weit von E. Ch. D. Armée befinden.

Auch . . . habe E. Ch. D. gnädigste Resolution wegen des Commando hiesiger Garnison in Abwesenheit des Herrn Generalwachtmeister von Uffeln ich mit gebührendem Respect verlesen und ganz gehorsambst eingenommen. Und muß nochmals hiebei unterthänigst anfügen, daß mein diesfalls geschehenes unvorgreifliches Erinnern vornehmblich aus der befürchteten Insufficienz, so vielen wichtigen Sachen zugleich der Gebühr vorzusehen, hergerühret. Denn ob ich schon hierunter keinen Fleiß noch Mühe sparen werde, so fürchte ich doch, es werde derselbe so vielen Sachen und denen dabei vorfallenden Particularverrichtungen nicht bastant sein. Mir aber einen Gehülfen in diesem Geschäfte unterthänigst zu erbitten, hätte ich ein solch Subjectum gewünschet, das die Autorität diesfalls nicht mißbrauchen möchte und das in E. Ch. D. Lande nicht die Vortheile, so bei occupirten Örtern und des Feindes Landen wohl gebräuchlich sein mögen, wie dann gar zu viel geschiehet, suchen möchte, dawider auch keine Edicta und ausgelassene Verordnungen verfangen wollen, aber durch welche nur dieses erfolget, daß die Leute zum Theil gar stutzig gemachet werden und auch einmal mit ihren Klagen darüber einzukommen sich scheuen, wiewohl ich meines Ortes nichtes verabsäume, dadurch dieselbe an den Tag gebracht und remediret werden mögen. Und weil ich gewiß und versichert gewesen, daß von dem Generalquartiermeister Holsten nicht allein dergleichen nicht zu befürchten, sondern auch sonsten viele gute Dienste zu hoffen, so habe

1) So!

24 Mai ich mich unterwunden, denselben insoweit E. Ch. D. gehorsambst in Vorschlag zu bringen. Dieweil aber E. Ch. D., solches gnädigst zu gestatten, Bedenken haben, werde ich in unterthänigsten Gehorsamb erwarten, was E. Ch. D. zu Beförderung Dero Diensten in diesem passu weiter zu verordnen, Sich werden gefallen lassen; da ich unterdessen denn, so viel meine Kräften werden zulassen, an meinem unterthänigsten Fleiße nichtes werde ermangeln lassen.

24 Mai 2) Eigenhändig. Entschuldigt sich, daß er ein Schreiben der Hinterpommerschen Regierung erbrochen, obwohl es zu „eigenen Händen" des Kurf. gewesen sei. Hat gehofft, wegen der Schweden Übermarsch stünde etwas darin; es ist aber nichts gewesen, als die unsichere Zeitung eines aufgefangenen Soldaten. Die Regierung müsse sich mit solchen Gerüchten und Zügen abfinden; die Anstalten, welche sie begehrt, könne er nicht ausführen. Truppen zusammen zu ziehen, wenn sie schon vorhanden, sei zu spät. Der Kurf. wisse aus Bonins Relation, in welchem Zustande die Kyssowsche Schwadron, die einzige, die er jetzt da habe, sei. Sollten die Schweden, von deren Marsch berichtet werde, den Rückmarsch nehmen, so werde man schon kräftige Schutzmittel ergreifen.

480. Denkschrift Hoverbecks auf die Fragen des Kurfürsten vom 10 Mai. Warschau. 26 Mai.

Eigenhändig [1]) aus R. 3. 51[2].

Friedensschluß zwischen Schweden und den Mächten Polen und Dänemark unter Nichtberücksichtigung des Kurfürsten.

26 Mai ... Zuvorderst hätt ich wohl wünschen mögen, daß E. Ch. D. gnädigster Befehl an einem solchen Ort und zu solcher Zeit, da ich einer so hochwichtigen Materie der Gebühr nachdenken könnte, nicht aber eben kegen den Reichstagsschluß, da man Tag und Nacht zu negotiiren hat und sich der Ansprachen nicht erwehren kann, mir zukommen wär. Indessen aber ruf ich den Allerhöchsten inniglich an, daß die hierunter befindliche Mängel durch unmittelbare Erleuchtung E. Ch. D. hochbegabten Verstands und Dero bei Sich habender Geheimbter Räthe hochvernünftiges Nachsinnen ersetzt werden mögen. Und wie ichs vor ein scheinbares Zeichen göttlicher Gnaden und Obacht halt, daß E. Ch. D. alle Zufälle, so sich zutragen mögen, von ferne absehen und zeitig vorstellen, also leb ich der getrösteten Zuversicht (wie gefährlich es sich auch allenthalben anläßt), daß, wie E. Ch. D. bei Dero mühesamen Regierung durch Gottes Gnadenhand solchergestalt bishero geführt worden, daß Sie allezeit uf den allergefährlichsten Wegen und tiefsten Abgründen glückliche Ausgänge gefunden, Sie auch bei

1) Die eigenhändige Schreibart ist nicht beibehalten.

jetziger Conjunctur an Ihr und Ihren Landen und Leuten ebenmäßige 26 Mai
Versehung wirklich genießen werden.

Daß Dennemarck ohne E. Ch. D. sollte wollen schließen, will ich daher nicht hoffen, (1) daß E. Ch. D. nebenst der Kaiserlichen Armee in dessen Landen stehen und er also (2) des Friedens wenig gebessert sein würde. (3) So hat er in diesem ganzen [Werk] sein vornehmstes Absehen auf die Staaden derer Vereinigten Niederlande gerichtet, welche, wann sie auch gleich aus übermäßiger Furcht vor den Engländern von ihren genereusen Resolutionen was nachgeben sollten, sich meines wenigen Erachtens nimmer so weit werden verleiten lassen, daß sie zur Ruin E. Ch. D. etwas verhängen.

Pohlen anreichend, so ist der König zwar so Alters als Schwachheit halber, insonderheit aber, weil er nicht weiß, wem zugut er sich plagen thut, nicht nur des Kriegs, sondern auch gar der Regierung selbst ganz überdrüssig. Und hat sich verlauten lassen, es sollte ihm nichts liebers sein, als wann er E. Ch. D. (von Denen er versichert wär, daß Sie ihn die Tag seines Lebens nicht würden depoßediren wollen) die Direction des Kriegs und der Reichstäge übertragen könnte. Zu dem so befindet er sich in solchem Zustande, daß er kaum, wovon seine Tafel zu halten, hat und von seinen gemeinen Hofdienern wegen vierjährigen Nachstandes der Besoldungen continue geplaget wird. Die Königin wird nicht weniger von ihren Leuten gequält, denen, als Fremden, der allerschimpf- und nachtheiligste Fried vor ihr Particular-Interesse besser ist als der allerglücklichste Krieg. Ueber das so wird sie von denen französischen Ministris und Parti[cipa]nten durch Vorstellung großer Gefahr, so ihr von Osterreich bei länger Continuation des Kriegs vorsteht, weil sie dasselbe in allen Dingen öffentlich contracerrirt, sehr irre gemacht.

Die Stände ingesambt seind zwar auch so wegen herandringender moscowitischen großen Macht als auch bishero erlittener Schäden und Ungemachs, vornehmlich aber wegen eingeschlichenen Mißtrauens kegen Osterreich, daß es sie nur weiter abzumatten und unter sein absolutum dominium zu bringen suche, des Friedens sehr begierig. (1) Sie begreifen aber gleichwohl dabei, was ihnen daran gelegen, daß Schweden in E. Ch. D. Herzogthumb, daraus sie das Königliche [Preußen] und folgends Pohlen immerfort infestiren könnten, keinen festen Fuß setze. (2) Fürchten sie sich, E. Ch. D. möchten, ob Sie gleich (ihrer Meinung nach) mit Schweden irréconciliable, wann Sie zu desperatis consiliis gebracht würden, mit Assistenz von Englandt ihnen sehr schwer fallen. (3) So ist alles, was bishero dieses Orts der Particular-Tractaten halber vorkommen, nicht aus Vorsatz, E. Ch. D. oder andern Alliirten zu schaden, sondern nur allein, umb Ruhe zu erlangen, geschehen. Sollten aber E. Ch. D. ausgeschloßen werden, be-

26 Mai fürchten sie sich, Dieselbe möchten leicht Österreich ad societatem belli disponiren und dadurch die verlangte Ruhe stören. Vor sich allein aber und ohne E. Ch. D. glauben sie nicht, daß [sich] Österreich sie zu bekriegen resolviren dürfte, und da es geschäh, trauen sie ihnen so wegen erkannter Langsamkeit in consiliis und bellicis actionibus als Mangel an Geldmitteln und Cavallerie, zumal vermittelst einer mächtigen Diversion in Schlesien, gnungsam gewachsen zu sein. (4) Stehet im Wege ihr eignes Interesse und Expectanz an dem Herzogthumb Preußen, uf den Fall, da E. Ch. D. Linie (welches Gott nimmer verhängen wolle) abgehen sollte. (5) Hat die Königin ein sonderbares Absehen auf E. Ch. D. in allen dero Privat-Interessen, welches sie durch einen Particular-Frieden nicht wird leicht verscherzen wollen. So betheuert auch (6) der Wojewode von Posen auf sein Ehr, Gewissen und Seligkeit, daß es nimmer geschehen werde. Zwar ist solches eine gar nicht zureichende Caution; es seind aber solche Umbstände gleichwohl dabei, daß ich fast trauen darf, man werde dieses Orts ohne E. Ch. D., ufs wenigste ohne daß Dero Herzogthumb Preußen drinnen begriffen werde, nicht schließen; und da auch gleich geschloßen wär, würde man sich doch nach Recuperirung derer von Schweden im Königlichen Theil Preußen innen habenden Oerter E. Ch. D. zu assistiren nicht enthalten können.

Wie dem allen aber, so würden zu Verhütung, [damit] Dennemarck ohne Zuthun E. Ch. D. sich nicht vergleiche, folgende Versicherungsmittel zu gebrauchen sein:

1. Daß E. Ch. D. die noch bei Friedrichsohde übrige Schanz suchen einzunehmen und in Ihrer Versicherung halten.

2. Die Staden zur schleunigen Abschickung dero Flott antreiben.

3. Franckreich, Englandt und die Staaden zu Acceptirung und Benennung eines ihnen selbst zu denen allgemeinen Tractaten bequemen Orts disponiren.

4. In Englandt aber so durch Schreiben als qualificirte Ministros repräsentiren lassen, wie gefähr der König in Schweden denen Reformirten sei und wie hinkegen E. Ch. D. der einige Potentat sein, welcher nächst Gott denen reformirten Kirchen wieder aufhelfen und im Röm. Reich mit Nachdruck was vornehmen können. Bei Chur-Pfaltz sei weder Macht noch Eifer, Hessen könne vor sich selbst auch wenig thun. An Landen und Leuten wäre mit Derselben keiner zu vergleichen.

Bei Franckreich wäre vorzustellen, daß dergleichen separate Handlung mit Dennemarck, darauf Franckreich bishero des Orts gedrungen, nichts anders als eine nähere Conjunction mit Österreich veranlassen könnte. Wofern der Frieden mit Spanien (wie man gewiß vorgeben will) geschloßen, hätten sie Schweden vor andern Evangelischen weniger zu deroselben Schaden

und Verderb zu favoriſiren, ſondern vielmehr dahin zu ſehen, daß ſie alle 26 Mai
mit einander als der Kron Frankreich altbeſtändige Freunde durch einen allgemeinen Frieden beibehalten würden.

Pohlen von einem Particular-Frieden abzuhalten, möchten folgende Mittel nicht undienlich ſein:

1. Wann E. Ch. D. uf ſolchen Fall der polniſchen, anjetzo in Jüttlandt ſich befindenden Armee und Generale Sich verſichern.

2. Durch den Generalmajor Bawir oder den Generalwachtmeiſter Görtzke Sich einiger Päſſe an dem Nogatſtrom und in den Werdern bemächtigen.

3. Des Herrn Statthalters in Preußen F. Gnd. zugebe, daß Sie Sich mit der Sameytiſchen Armee conjungiren und deren Direction, welche hiebevor angetragen worden, an Sich zu ziehen ſuche.

4. Bei Hollandt unterbauen, daß ſie mit ihrer Abſchickung eilen, indeſſen aber durch Schreiben die Rempublicam verſichern, wie ſie zu Beforderung eines allgemeinen ſichern Friedens ihr äußerſtes anwenden und dabei E. Ch. D. Intereſſen ihnen gleich den ihrigen wollten recomanndirt ſein laſſen.

5. Wäre bei dem Röm. Kaiſer zu unterbauen, daß derſelbe, umb größer Unheil zu verhüten, Pohlen in etlichen Postulatis fuege und ſie dergeſtalt beibehalten wollte.

Sollte obiges alles nicht verſchlagen wollen, ſo ſeh ich meines wenigen Orts vorjetzo keine beſſere Rettungsmittel, dann daß E. Ch. D.

1. Ihre Armee ſo viel müglich, verſtärken.

2. Sich mit Oſterreich näher und feſter verbinden.

3. [Umb] Schweden deſto ehe zum Frieden zu bewegen, in Pommern gehen und daſelbſt nebenſt denen Kaiſerlichen und polniſchen Völkern eine mächtige Diverſion machen.

Es fällt zwar dieſes zu bedenken hiebei, daß dadurch denen am Rhein alliirten Fürſten, ſich in das ſchwediſche Weſen einzumiſchen Anlaß gegeben werden dürfte; weil aber die ſchwediſche Regierung in Pommern und alſo außer Zweifels auch der König ſelbſt, ohne deſſen Vorbewußt dieſelbe in ſo wichtigen Sachen nichts ſchreibt oder thut, bei des Kurtzen letztem Durchzuge nach Preußen von ſich geſchrieben, ſie hielten den Weſtpfähliſchen Frieden dadurch ſchon gebrochen, daß E. Ch. D. nacher Holſtein mit Dero Armee gangen wären, würden E. Ch. D. dergeſtalt Ihr nicht mehr Gefahr uf den Hals ziehen, als Deroſelben bereits vorſteht. Zu geſchweigen derer uf Bornholm und ſonſten intercipirten ſchwediſchen Ordren, darinnen einem und dem andern E. Ch. D. märck- und pommeriſche Lande zu infeſtiren befohlen wird; wie auch imgleichen derer Colbergſchen Schiffe, ſo von der pommriſchen Küſten feindlicher Weis weggenommen worden. Könnte das

26 Mai angezogene nicht zureichend gehalten werden, umb die obgedachte Diversion kegen das [Reich] zu justificiren, so würde durch ein Manifest und Erklärung, daß J. Kais. Maj. und E. Ch. D. nichts anders als die Beruhigung und Sicherheit des Reichs dadurch suchten, zu suppliren sein.

Es werden auch wohl bei der obangeregten näheren Zusammensetzung mit dem Hause Österreich sich allerhand Beschwerden vor E. Ch. D. mit eräugen, angesehen Deroselben Interessen nicht allerdings mit einander symbolisiren, indem (anderer zu geschweigen) sie diese Republique unter dero absolutes Dominat zu bringen trachten und auf solchen Fall dero Prätension auf das Herzogthumb Preußen hervorsuchen dürften, E. Ch. D. Sicherheit aber darinnen zu bestehen scheint, daß dieser Staat bei seinen alten Verfassungen bleibe und nach den gewöhnlichen Maximen regiert werde. Es kann aber denen draus besorgenden Ungelegenheiten dadurch vorgebeugt werden, daß diese Zusammensetzung nicht auf lange Zeit oder große Conqueſten, sondern allein auf Erhalt- und Versicherung eines guten Friedens gerichtet werde.

Könnte Chur-Sachsen, welcher sonsten aus Aemulation wegen E. Ch. D. hochsteigender Macht in allen Sachen, die Sie angehen, sich sehr kaltsinnig bezeugt, durch den Röm. Kaiser [directe vel] per indirectum in das Foedus [mit]st gezogen werden, würde solches [in] viel Wege E. Ch. D. zu Statten kommen.

Wann vermittelst des zwischen Franckreich und Spanien getroffenen Friedens (daran fast nicht mehr will gezweifelt werden) die Ständ am Rhein außer Furcht aller beschwerlichen Durchzüg und Einquartierungen sich befinden werden, so werden sie verhoffentlich auch gerne mit Hand anlegen, umb also sich des Unterhalts ihrer auf den Beinen habenden Völker zu befreien, damit durch Stiftung eines sicheren Friedens zwischen E. Ch. D. und dem Könige zu Schweden auch die beide Sächsische Kreise in Sicherheit und Ruhe gesetzt werden mögen.

Sonsten möchte auch nicht undienlich sein, wann E. Ch. D. die Herrn Staaden der Vereinigten Niederlande an Conservation Dero preußischen Seehafen kegen den in Dero ufgegebener Frag gesetzten Fall durch dergleichen Mittel, wie Sie anno 1651 vorgehabt, interessirten.

481. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 17 (27) Mai.

Ausf. aus R. 30. 226a.

Gerücht vom Übergang nach Fühnen. Durchzug fremder Truppen. Neuwerbungen. Tausch eines Gehölzes mit Braunschweig.

27 Mai Mit gestriger Post ist nichts, am letzten Freitag aber eine doppelte Post angekommen. Inzwischen werde aus Lübeck berichtet, der Kurfürst beabsichtige, einige Truppen nach Fühnen übersetzen zu lassen, wozu er Gottes Segen

wünsche. Von hier sei nichts Neues zu berichten. Letzthin hat die Colbergische 27 Mai
Regierung gefragt, wie sie sich zu verhalten, wenn einige Truppen unter dem Vorgeben, sie seien brandenburgische, durchpassieren wollten, worauf er geantwortet, daß Truppen oder Offiziere, die sich nicht „mit gebührender Manier" anmeldeten, und wie sichs gehöre, versehen wären, anzuhalten seien. Er habe, wenn es nötig würde, einige Reiter aus hiesigen Quartieren versprochen; jetzt dies schon zu tun, werde den Kriegsestat in Konfusion bringen. Wegen des Obersten Bellickum, der stündlich erwartet werde und vielleicht Quartier und Unterhalt fordern würde, erwarte er des Kurf. Befehl. P. S. Ausf. aus R. 33. 28. Sie haben mit dem Domkapitel zu Halberstadt wegen des von Herzog Augustus zu Braunschweig angesonnenen Tausches eines Holzes, die Dorlach genannt, korrespondiert und senden diese Schreiben ein.

482. Verfügung. Im Feldlager bei Friedrichs-Öde. 20 (30) Mai. Eink. 30 Mai (9 Juni).

Ausf. aus R. 9. X. 1[a]. Konzept gez. von Schwerin ebenda [1]).

Vorläufige Suspension der neuen Kammergerichtsordnung. Braunschweigischer Dörfertausch.

Der Kurfürst hat das Gesuch von Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft 30 Mai
und Städten der sieben mittelmärkischen Kreise um Suspension der neu aufgesetzten Kammergerichtsordnung auf geringe Zeit, bis die Besprechungen über einige Punkte mit den Geheimen Räten beendet und ein einhelliger Beschluß gefaßt sei, und um Aufrechthaltung der alten Ordnung bis dahin, genehmigt und befiehlt dies dem Kammergericht zu eröffnen.

Relation auf obige Verfügung. Cölln a/S. 31 Mai (10 Juni). Kon- 10 Juni
zept ebenda. Empfang und Ausführung des Befehls. P. S. Der Auftrag des Kurfürsten wegen Permutation der Dörfer mit Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg soll werkstellig gemacht werden.

483. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 21 (31) Mai. Präs.[2])
im Feldlager vor Friedrichsöde. 27 Mai (6 Juni).

Ausf. aus R. 9. O. O. lit. i. 1. Konzept eigenhändig von Tornow ebenda.

Hergang und Untersuchung der Schlägerei Schlabberndorf o. Hacke. Beschränkung der übermäßigen Postfuhren der Untertanen.

Empfang des Kurfürstlichen Reskripts von 19 (29) April. „Nun haben 31 Mai
wir unserer gehorsamen Schuldigkeit nach dem Fiscali befohlen, desfalls Erkundigung einzuziehen, und darauf den 19 dieses den von Haecken vor uns erfordern lassen, der auch erschienen und sich zur Verantwortung nicht nur erboten, sondern auch auf des Hoffiscalis Klage excipiendo eingewandt, daß er von Schlabberndorff nebst seinen Vater Manaßen von Schlabberndorff aufm Osterabend nacher Gölnitz, im Zauchischen Kreise belegen,

1) Vgl. Holtze a. a. O. S. 258. 2) Von Schwerin.

31 Mai kommen, woselbst er, Haecke, auch gewesen, und nachdem benambter Manaße von Schlabberndorff zu Bette gegangen, hätte dessen Sohn Joachim Ernst Lust gehabt, noch Taback zu trinken; und also wären sie zum Präceptore selbigen Ortes auf die Stube kommen, hätten unter andern einen geistlichen Discours angefangen, do dann dieser von Schlabberndorff die Bibel in Zweifel gezogen, ob dieselbe vor Gottes Wort zu halten. Der von Haecke hätte gesagt, wie er darzu käme; das hätte er gewiß vom Schreiber zu Golin gehöret, der wollte sonderlich klug sein. Schlabberndorf aber hätte gesagt, das wäre erlogen, und als er, Haecke, fortgefahren, warumb er sich dann des Kerls annehme, wäre er dabei geblieben und hinzugethan, dieser Schreiber wäre würdig, daß er zum Geheimbten Rath bestellet würde. Also hätte ihn, Haecken, der Zorn übereilet und hätte er losgeschlagen, doch gestünde er in einige Wege nicht, daß geklagter Maßen die Schlägerei vorgegangen. Dawider der Hoffiscalis mehr nicht sagen können, denn daß es sich anders befinden würde, wann die Sache sollte ausgeführet werden. Wir haben darnächst wohl überleget, (1) daß der von Schlabberndorff wohl gethan, daß er sein eigen Richter nicht sein, sondern E. Ch. D. Edict und die allgemeine Jura observiren, auch die Sache klagbar machen wollen; (2) daß auch mehr dann billig, daß E. Ch. D., Sich dessen annehmen und nach Befindung der Sachen Beschaffenheit ihm Schutz halten, auch den von Haecken gehörig abstrafen wollen; (3) daß aber gleichwohl, weil allhier ein Kläger sich befindet, die Bestrafung durch ordentliche Sentenz erkannt werden möchte; (4) und wir dannenhero billig anstehen müssen, weil der Beschuldigte nicht wider E. Ch. D. Edict, sondern sonsten wider die Rechte gehandelt, wann ihme geklagter Maßen etwas strafbares sollte überwiesen und zuerkannt werden, ob derselbe bei solcher Beschaffenheit in Haft zu nehmen. Dann do die captura eine Strafe sein sollte, würde dieselbe zuvorderst ordentlich erkannt werden müssen, sollte aber dieselbe nur eine custodia sein, wäre solche bald unnöthig und nicht wohl zu verantworten, weil der von Haecke ein Gesessener vom Adel ist, der sich zur Verthädigung erboten und überdem die Sache nicht capital sein kann; und haben dannenhero nicht umbhin gekonnt, solches alles E. Ch. D. nochmals unterthänigst zu referiren, zu Deroselben gnädigstem Belieben stellende, ob Sie es bei der ersten Verordnung verbleiben lassen oder ein anders gnädigst befehlen wollen. Wir werden alsdann in der That unserer Schuldigkeit gemäß in allem gerne pariren. Gleichwohl haben wir dem von Haecken angedeutet, daß er in viele Wege sich vergriffen, und wäre er billig in E. Ch. D. Strafe verfallen; wir wollten aber nochmals E. Ch. D. aufrechte Relation abstatten und gnädigste gewierige Resolution gewärtig sein. Er sollte sich doch indessen schied- nnd friedlich verhalten und zur ferneren Uneinigkeit kein Anlaß geben, noch sich zu einigen Duell verstehen,

ſondern allemal ſich geſtellen, wann er gefordert werden möchte; ſo er auch 31 Mai
verſprochen. Wie dann auch der von Schlabberndorf auf unſer Zureden
ſich erboten, bis zu E. Ch. D. gnädigſten Verordnung geruhig zu ſein.
Und weil bei der Inquiſition herauskommen, daß der von Haecke ſich ſonſten
in viele Wege wider E. Ch. D. Edict vergriffen und wohl andere Unthaten
begangen, haben wir dem Fiscali befohlen, etwas genauer zu inquiriren
und dann denſelben zu belangen.

P. S. Ausf. aus R. 9 D. 3. Sie haben des Kurfürſten Befehl wegen der übermäßigen Poſtfuhren, „ſo das Dohmb-Capitel zu Brandenburg bishero hergegeben", an die Kommiſſarien des Havelländiſchen Kreiſes gelangen laſſen und ihnen befohlen, „die nächſt umbgelegene Dörfer nicht weniger als die Capittuls-Unterthanen in ſolchen Fällen zu belegen". Dagegen iſt die ſämtliche Ritterſchaft des Havelländiſchen und der inkorporierten Kreiſe mit einem Gegenbericht eingekommen, den ſie zur Entſcheidung beilegen.

484. Relationen (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 28 Mai (7 Juni).

1) Ausfertigung.

Oberſt Bellikum. Friedrichsöde erobert. Stärke der pommerſchen Garniſonen. Schwierigkeiten der Stände. Straferlaß. Fränkiſche Angelegenheit.

Empfang des Poſtſkripts wegen des Obriſten Bellikum mit der geſtrigen Poſt, 7 Juni
der heute angekommen iſt und dem nach aller Möglichkeit fortgeholfen werden ſoll. Gratulation zur Eroberung von Friedrichsöde. P. S. Ausf. aus R. 30. 226[a]. Sendet Rollen, wie ſtark jetzt die umliegenden Garniſonen ſeien. Die Vorpommerſchen Stände und Städte ſeien ſehr ſchwierig und verzweifelt wegen der ihnen abermal neu auferlegten Quote. P. S. Ausf. aus R. 9. O. O. lit. i. 1. Der Kurfürſt habe vor zwei Jahren Hans Ernſt v. Kummerſtedt, im Kottbuſiſchen geſeſſen, wegen einer Schlägerei und „Vergewaltigung" mit Caspar Friedrich v. Löben zu 200 Talern Strafe verurteilt, dieſe Strafe aber auf 100 Tlr. ermäßigt und 50 Tlr. davon einem kaiſerlichen Sekretär Schäffer „vor Dedicirung einiger getruckten Sachen" zugewandt. K. habe die Strafe in Güte nicht zahlen wollen, ſo daß der Hauptmann zu Kottbus die Exekution gegen ihn anbefohlen habe. Mittlerweile ſei durch ein Dekret des Kurf. dem K. die Strafe gänzlich erlaſſen. Es müſſe dem Kurf. nun „bei Ausgewinnung ſolcher Erlaſſung" nicht vorgebracht ſein, daß die 50 Tlr. bereits aſſigniert geweſen ſeien. Frägt an, ob die Strafe nochmals eingetrieben oder aus welchen Gefällen die 50 Tlr. gezahlt werden ſollen. Es hat der Reſident Neumann ſchon zu Frankfurt a/M., „zu Erhaltung E. Ch. D. reputation", von dem Seinigen die 50 Tlr. entrichtet und „erwartet deren Wiedererſtattung mit Verlangen".

2) Ausf. aus R. 44. AAa 2. Konz. in R. 44 AAa. Empfang der 7 Juni
Reſolution aus Werle vom 24 Mai. Für die Abfaſſung der geforderten Ant-

7 Juni wort[1]) bedürften sie des fürstlich markgräflichen Schreibens im Orginal oder in Kopie; und es scheine, daß unter den dort desfalls vorhandenen Akten der beigehende Vergleich wohl am meisten hinzugehöre. Sollte aber der Kurfürst noch auf etwas anderes zielen, so wollten sie seinen ferneren Befehl erwarten.

17 Juni Resolution. Auf der Insel Fanoe (Fenöe). 7 (17) Juni. Konz. gez. von Schwerin ebendaher. Der Markgraf von Onolzbach sei von dort aus beantwortet. — Dem v. K. solle die Strafe erlassen bleiben und die 50 Tlr. aus andern Mitteln ersetzt werden.

8 Juni 3) Relation. Berlin. 29 Mai (8 Juni). Ausf. Hat aus Schreiben der Kurfürstin und Schwerins vernommen, daß der Kurfürst seine Bitte wegen einer Kompagnie für seinen Sohn gewährt hat, und dankt dafür. Gratuliert zum Sieg von Friedrichsödde.

Anmerkung. Zusammenstellung der schwedischen Garnisonen in Pommern[2]). Aus R. 30. 226[a].

In Damme bei Stetin lieget:

Obristen Steinackers Regiment	Obristlieut. Pful Major Calve Capit. Wallenstein Capit. Beer Capit. Thomas Capit. Grabke Capit. Köler	Commandirt drinnen. Dieses Regiment ist 200 und etwa 30 Mann.
Sind Dähnen	Obristlieut. Genß Capit. Baltzer Capit. Jordan	300 Mann schlecht und ungeexercirtes Volk.

In Stettin liegen:

Generallieut. Würtzen Regiment	Obristlieut. Horn Capit. Engeberk Capit. Bagge Capit. Melon Capit. Horn Capit. Schmidt	zusammen 200 und etwa 80 Mann.
Obrist de la Mentir	Major Andreß Erichssohn Pierschildt Capit. Peterßoon Capit. Hogharson[3]) Capit. Philipsohn	Sind Sweden, bei 200 Mann.
Obrister Blume	Capit. Peis Capit. Oberfelt Capit. N. N.	Sind Dähnen, bei 300 Mann, liegen auf der Lastadie, ist viel tödtlicher Krankheit unter ihnen ist absent.

1) Am Rande des Konz.: NB. ist ein Irrthumb und hat das Schreiben an H. M. Georg Albrecht gerichtet werden sollen.

2) P. S. Zum Bericht vom 28 Mai (7 Juni).

3) Verkorrigiert! Hocharson?

An Reutern lieget auf der Winde ein Obriſtlieutenant; hat etliche 80 Pferde, die partiren und reiten von einen Ort zum andern. 8 Juni

In Wollin lieget:

Obriſtlieut. Braun mit etwa 300 Dähnen.

In Wolgaſt lieget:

Admiral Wrangels Regiment

Obriſtlieut. Gerſon .	etwa 300 Mann, auch viel Dähnen darunter.
Capit. Bobert . . .	
Capit. Scheffer . . .	
Capit. Baron . . .	
Capit. Cruſe	hat keine Compagnie, iſt aber Ingenieur und läßt täglich am Schloß fortificiren.

In Anclam lieget:

Obriſt Hanngen mit 200 Mann.

In Gripswaldt:

Obriſt Bunaw mit 200 Mann.

In Demmin:

400, meiſt Dähnen.

Zum Schwien:

50 Mann.

Sind alſo in allem etwa 2760 Mann, worunter etliche 80 Reuter und 1300 Dähnen, dergeſtalt, daß in allen denen Garniſonen nicht über 1300 Mann geworbene Knechte zu finden werden ſein.

485. 1) **Reſolution auf die Relation vom 31 Mai.** Feldlager vor Fühnen. 31 Mai (10 Juni). Eink. 10 (20) Juni.

Ausf. aus R. 21. 136[a]. Konz. geh. u. korrig. von Schwerin in R. 9. O. O. lit. i. 1.

Beziehung des Duelledikts auf die Sache Schlabberndorff-Hacke. Beſchränkung der Poſtfuhren. Abkommen mit Schwarzenberg. Kammergerichtszielerreſte.

So viel nun anfänglich die von dem von Hacken an den von Schlab- 10 Juni
berndorff verübete Thätlichkeit betrifft, gleichwie ihr ſelbſt ermeſſen könnet, daß, wann Unſer Edict nicht im Wege geſtanden und der von Schlabberndorff demſelben nicht gebührenden Reſpect erweiſen wollen, es ohnzweiflich zue einem Duel gekommen und vielleicht wohl gar ein Unglück daraus entſtanden ſein würde, alſo hätten Wir Uns wohl verſehen, daß ihr wegen des Thäters eigenen Bekenntniß mit der angeordneten Beſtrafung würdet verfahren haben; und können Wir Unſers Ermeſſens gar nicht abſehen, daß in tali casu, da die That zugeſtanden wird und Unſer Edict klar am Tage lieget, vorher ein ordentlicher Proceß darüber geführet und die Inhaftirung erſt per sententiam erkannt werden ſollte. Ihr habt euch zum Theil ſelbſt zu erinnern, was Uns vor Bedenken beigewohnet, ehe Wir Uns zu Herauslaſſung ſolchen Edicts verſtehen wollen, dieweil Wir wohl beſorget, daß, wann demſelben nicht gehorſambſt nachgelebet werden ſollte, Unſer hoher

10 Juni Respect nur dadurch würde violiret und geschmälert werden; gestalt Wir auch damals es dahin gnädigst verordnet, daß derjenige, so jemanden rechtmäßige Ursache zur Provocation gebe, ebenso hart sollte und müßte gestrafet werden als derjenige, so sich wider Unser Edict wirklich in Duel eingelassen. Dann ohne dem sehen Wir nicht, wie rittermäßigen Personen, denen gleichwohl der Degen zu nöthiger Rettung ihrer Ehren gegeben, anzumuthen, sich des Duellirens zu enthalten, und auf solche Weise wird es in Frankreich und andern Orten mehr observirt. Wir können auch nicht finden, daß außer deme Unserm ausgelassenem Edict gnugsamer Nachdruck gegeben und dem Blutvergießen gesteueret werden könne. Im Fall nun diese Clausul jetzt angeregtem Edict, wie Wir gleichwohl nicht anders wissen, nicht sollte einverleibet sein, so wollet ihr dieselbe nochmaln inseriren und das Patent umbdrücken, auch bei diesem casu nochmaln solche Execution verrichten lassen, damit sowohl der Beleidigte, von Schlabberndorff, billige Satisfaction als auch alle andere vom Adel Hoffnung erlangen mögen, daß wann sie sich des Provocirens und Duellirens enthalten müssen, ihnen wider ihre Beleidigere demnoch gnugsam verholfen und ihre Ehre gerettet werden würde. Es müssen aber solche Sachen durchaus nicht protrahiret, sondern vielmehr nach frischer That ohne Verzug bestraft werden. Hätte der von Hacke geklaget, daß der von Schlabberndorff ihn Lügen gestraft, und ihme solches überzeuget werden können, der von Hacke aber nicht sofort losgeschlagen, seind wir der gänzlichen Meinung, daß derselbe wegen solcher Worte, deren er sich billig enthalten sollen, auch in Strafe verfallen. Wir wollen aber erwarten, was die angeordnete Inquisition in andern Dingen mehr wider den von Hacken herausbringen wird.

Was der Havelländischen Ritterschaft Suchen betrifft, ist dasselbe bei itzigem casu, wovon Wir auch vor diesem geschrieben, gar nicht fundiret, sintemal das Thumb-Capitul zwar schuldig, was von Hofe aus an Postfuhren in Herrschaftsdiensten vonnöthen, solche herzugeben; was aber Kriegesgeschäfte betrifft, solches betrifft das ganze Land und muß von den Kreisen geschehen. Dahin ihr dann auch bemelte Ritterschaft zu bescheiden habt. Das Protokoll, was zu Franckfurt vorgegangen, ist zwar einkommen, ihr wollet aber hinfüro nur aus dergleichen, was Uns eigentlich zu wissen nöthig, gar kürzlich referiren, auch sonsten alle andere privata, so viel möglich, zurückhalten, dieweil man ohne das mit Affairen allhier gnugsam überhäuft, die Sachen sich auch deshalb bei dem Archiv dergestalt vermehren, daß man dieselbe fast nicht wird fortbringen können.

10 Juni 2) Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin aus R. 52. 122. Sendet den Canstein'schen Bericht über seine Besprechungen mit den Bevollmächtigten des Grafen Schwarzenberg wegen eines Abkommens bezüglich der von diesem innegehabten Ämter und dessen vorgenommene Liquidation. „Wir wissen aber

nicht, zu was Ende, weil dabei weder einige Eventual-Abhandlung, noch auch einiges Bedenken, was man an Schw. seiten mit Recht etwa zu praetendiren und Wir dagegen zu bieten haben möchten." Da sie dort im Felde mit vielfältigen Geschäften überhäuft seien, so möchte der Statth. die Sache noch einmal prüfen lassen, entweder durch Canstein oder durch andere. P. S. einer Relation. 11 (21) Juni. Ausf. Da Canstein Bedenken hatte, wegen Ermäßigung der Forderungen Schw.'s und ein dem entsprechendes kurfürstliches Angebot dem Kurf. vorzugreifen, wird derselbe jetzt mit der Amtskammer und dem Amts- und Kammerrat Butendach die Sache noch einmal beraten. 10 Juni

3) Verf. Im Feldl. bei Stendrup (Steintrup) gegen Fühnen. 31 Mai (10 Juni). Ausf. aus R. 18. 21. Konz. gez. v. Schwerin in R. 18. 30c. Sie sollen die von Kursachsen abermals eingemahnten Kammergerichtszielerreste unter Zuziehung der Amtskammer, welche schon mehrere Male zur Zahlung angewiesen ist, bezahlen und der Hinterpommerschen Regierung Kenntnis geben, auch sorgen, daß die pommersche Quote nicht zu hoch gesetzt werde. 10 Juni

Relation Dohnas. Cölln a/S. 18 (28) Juni. Ausf. ebendaher. Präs. im Feldlager bei Fühnen, den 24 Juni (4 Juli). Canstein, der mit der Kammerzielersache beauftragt war, hat erklärt, daß der Befehl allen Regierungen bekannt gemacht sei und daß deren Berichte an den Kammerfiskal geschickt seien, der sich dabei beruhigt hätte. Die dortige Abführung solle aus der Rentei geschehen; doch mache Canstein darauf aufmerksam, daß nach dem jüngsten Reichsschluß die Abführung solcher Zieler, wo nicht ganz, doch ein gutes Teil den Landständen zukäme. P. S. einer Resolution, im Feldlager bei Coldingen, 28 Juni (8 Juli). Konz. aus R. 18. 30c gez. v. Schwerin. Die Antwort an Kursachsen wegen der Kammerzieler solle im Namen der Geh. Räte ergehen. Vom Frankfurter Deputationstage seien einzelne Schreiben von den in gar geringer Zahl anwesenden Gesandten auch bei ihm eingegangen. Da ihm aber nicht der völlige Titel in der Inskription gegeben, „Wir dieselbige auch nicht pro deputatis imperii erkennen können", so seien derartige Schreiben uneröffnet zurückgesandt, sie möchten es künftig auch so machen. 28 Juni — 8 Juli

486. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 3 (13) Juni. Präs.[1] im Feldlager bei Fühnen. 20 (30) Juni.

1) Ausf. aus R. 19. 61a.

Meklenburgisches Gesuch um einen Generalpaß für Getreide und Viktualien. Besetzung der erledigten Pfarrstelle zu Lebus. Sache des Pomarius und hiesigen Diakons.

Herzog Karl von Meklenburg hat laut Schreiben um einen Generalpaß auf Getreide, Viktualien und andere Sachen, die er in den kurfürstlichen Landen erkaufen lassen will, für den Bedarf seiner Hofhaltung gebeten. Sie haben geantwortet, daß ohne Spezifikation auf dergleichen kein Generalpaß er- 13 Juni

1) Von Schwerin.

13 Juni teilt werde; käme eine solche ein, so werde man sehen, was der kurfürstlichen Instruktion gemäß sei. Der Herzog hat zu erkennen gegeben, daß, weil sein Bruder und Vetter zu Schwerin und Güstrow dem Kurfürsten die Zollfreiheit streitig machten, wie noch neulich der für die kurfürstlichen Gebäude von Hamburg geholte Ofenmund verzollt werden mußte, auch er keinem Reichsstand in seinen Gebieten Zollfreiheit verstatten würde.

14 Juni 2) Cölln a/S.[1]) 4 (14) Juni. Präs. wie oben. Ausf. aus R. 47. L. 2. E. Ch. D. mögen wir unberichtet nicht lassen, daß wegen des unlängst zu Lebueß erledigten Pfarrdienstes viele Laufens und Rennens ist und wir deshalb nicht geringe Molestien haben, wie E. Ch. D. aus zugelegten Documentis Ihro vortragen zu lassen gnädigst geruhen wollen. Nun hat es hierumb diese Bewandniß, daß der verstorbene Pfarrer ein moderater Mann gewesen, der viele päpstliche Ceremonien nebenst Exorcismo abgeschaffet. Sollte nun ein ohne Vernunft eiferiger Mensch hinwieder dahin befördert werden, würde man die Gemeinde ärgeren und unzeitige Eiferer in ihrem Beginnen stärken. Es scheinet auch unverantwortlich zu sein, der Witwen und Kinder halber viele Guetes zu hinderen. Diesem nach stellen wir zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, ob dieselbe M. Bundebarten, Rectorem zu Spandau, welchen E. Ch. D. hiebevorn zum Diacono allhier vorgeschlagen, zu solchen Dienst zu befordern und denselben, weil er ohne das moderat ist, durch gewöhnlichen Revers, nichtes zu ändern, zu obligiren, uns gnädigst auflassen wollen. Wir werden uns E. Ch. D. gnädigsten Verordnung unterthänigst gerne accomodiren, in Deroselben gnädigsten Gefallen stellende, ob E. Ch. D. der Witwen zu Lebueß sonsten eine Ergetzlichkeit aus Gnaden widerfahren lassen wollen.

Wie es mit des Lic. Pomarii und des hiesigen Diaconi infimi Vocation bewandt und wie weit alles gebracht worden, würden wir zugleich unterthänigst berichtet haben, wann wir nicht annoch in etwas verhindert worden. Es soll aber alles bei künftiger Post ausführlich geschehen.

21 Juni Resolution. Im Feldlager bei der Insel Fenoe. 11 (21) Juni 1659. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda. Wegen Ersetzung der Pfarre haben auch die Beamten geschrieben, wie der Einschluß ergebe. „Wir müssen es aber gleichwol für eine Gewissensache halten, wenn man nicht der Gemeinde, sondern vielmehr der Witwe einen Prediger suchen wolte.“ Sie möchten den rector scholae zu Spandau, M. Bundebarth, den sie ja auch selbst empfohlen, dahin vozieren und gegen Ausantwortung eines gebührenden Reverses introduzieren.

---

1) Viele beiliegende Schreiben über den Fall.

487. Verfügungen. Im Feldlager auf der Insel Fanoe (Fenoe) bei Fühnen. 4 (14) Juni. Einl. 13 (23) Juni.

Ausf. aus R. 13. 20ᵇ. Konzept ebenda von Schwerin gez. u. korrig.

Erlaß der Strafe des M. Fesselius. Zoll der Schäfer. Klage über einen Kammergerichtsabschied. Bericht über Pomarius.

Ihr werdet euch annoch unabfällig erinnern, was Wir unterm dato 14 Juni
den 8 Februarii nächsthin aus Wiburg des Inspectoris zu Cüstrin M. Danielis Fesselii halber, weil derselbe, seinem ausgestellten Revers zuwider, Unsers neumärckischen Regierungsraths, des von Bornstedt, krankes Kind absque exorcismo nicht taufen wollen, vor Verordnung ergehen lassen. Ob Wir nun wohl billig Ursach hätten, dieses ungeziemende Beginnen der Gebühr nach abzustrafen: nachdem aber sowohl Unserer Hochgeehrten Frau Mutter Gnd. als auch Unsere kurbrandenburgische Landstände für obgemelten Fesselium mit ganz beweglichen Interceſſionalen, so hiebei sub nis. 1 et 2 zu befinden, einkommen, er selber auch seinen begangenen Fehler demüthigst erkennen, bereuen und lapsu memoriae entschuldigen, auch hinfüro dergleichen sich nimmermehr unternehmen, sondern deme von sich gestellten Revers allenthalben ein vollkommenes, schuldiges Genügen zu thun, sich offeriren thut, so haben Wir ihme vor dieses Mal solches in Gnaden condoniret.

Diesemnach befehlen Wir euch hiemit gnädigst, Ihr wollet demselben in Unserm Namen andeuten, daß, wann er den vor diesem ausgehändigten Revers renoviren und de novo eigenhändlich unterschreiben, sich auch sonsten im Leben, Lehren und Wandel christlich, friedfertig und bescheidentlich erweisen wird, Wir die gegen ihn gefaßte Ungnade schwinden und ihme sein bishero suspendirtes Gehalt, dahin ihr es auch auf solchen Fall zu verfügen habet, wieder nach wie vor abfolgen lassen wollen. Im übrigen thut Uns zwar anfänglich obgemelter Unserer Stände unterthänigste Erklärung guter Maßen ein Vergnügen, daß sie nicht allein des Fesselii unbedachtsames Beginnen an sich selbst improbiren, sondern auch den Exorcismum nicht pro substantiali parte baptismi halten und, daß derselbe, tanquam res adiaphora, wohl ausgelassen werden könnte, selbst bekennen; daß sie aber bald darauf anführen, daß weder einem Prediger noch Zuhörer gebühre, absque consensu totius Ecclesiae in ritibus et rebus adiaphoris etwas zu ändern oder abzutun, solches mögen Wir nicht absehen, wie sichs conciliiren oder auf diesen casum, da Wir, als der Landsfürst, diese Freiheit ertheilet, appliciren lassen könne, weil dergestalt eins das andere umbstoßen und also der Exorcismus nicht ein adiaphorum, sondern de substantia baptismi sein würde, welches aber, wie gedacht, wider der Stände Meinung selbst laufen thut. Wir haben euch dieses also zu ferner Verordnung anfügen wollen.

14 Juni P. S. Konz. aus R. 9. G. 3. Sendet ein Klageschreiben der Landstände, „daß die Schäfer, so von einem Gute zum andern sich begeben und keine Zollstätte berühren, den Zoll zu entrichten angehalten werden". Halte dies für unbillig. Sie sollen die Amtskammer zu Cölln a/S. anweisen, sich dem Landtagsrezeß von 1653 gemäß in dieser Sache zu bezeigen und den Landständen zu fernerer Klage keine Ursache zu geben. P. S. Ausf. aus R. 9. Y. 4. Konz. gez. von Schwerin aus R. 9. Y. 8. Sendet eine Beschwerde und Appellation des Obersten Adam v. Hacke über einen Kammergerichtsabschied in puncto tutelae. Er könne, obwohl er der nächste Agnat, der angezogenen Gründe wegen mit der Vormundschaft über die unmündigen Hackeschen Kinder nicht belegt werden; und der Kurf. vermöge nicht abzusehen, wie ihm dieselbe mit Fug und Nutzen der Unmündigen aufgedrungen werden könne. Sie sollen daher die bereits bestätigten Vormünder, nämlich Wulff von Stechow und Baltzer von Bellin, dabei belassen. P. S. 4. Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. v. Schwerin in R. 47. G. 7. Sendet des Rats der Alten Stadt Salzwedel Bericht und Bitte wegen der Verordnung über Pomarius. Weil nun der Rat, „daß ihnen nämlich das jus patronatus comptire, anführen und sich auf verschiedner actus der ihrerseits beschehenen Vocationen der Pastoren und Superintendenten fundiren will", so möchten sie sich erkundigen und berichten, „ob und wieweit der Rat von alters die jura patronatus exerziret". Bis dahin solle es bei der Suspension ab officio des Pomarius bleiben.

488. **Verfügung.** Insel Fanoe (Fenoe) bei Fühnen. 7 (17) Juni. Eink. 17 (27) Juni.

Ausf. aus R. 15. 31 A. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Beschickung des Regensburger Deputationstages. Legationskosten.

17 Juni Auf den Regensburger Reichsdeputationstag sei der Kaiser bereits im Begriff, seine Kommissarien abzufertigen und habe ihn auch dazu aufgefordert. Nun seien zwar der von Börstel und Johann George Reinhardt angewiesen, sich aus den Akten zu informieren, da aber möglicherweise der eine oder der andere sich wegen der Reise entschuldigen oder daran verhindert werden könnte, so habe er daran gedacht, den Hofgerichtsverwalter von Krockow in Hinterpommern und den Geheimrat Dekan von der Gröben dazu zu gebrauchen und erwarte ihr Gutachten, wer von diesen allen am bequemsten zu gebrauchen sei. Sie möchten an die Abwesenden deshalb schreiben und den anwesenden andeuten, daß sie sich fertig halten sollten, auch jemanden mit Abfassung von Instruktion und Kreditiv betrauen, damit er diese vollziehen könne. Endlich möchten sie dafür sorgen, daß die nötigen Legationskosten ungesäumt beigetrieben und für keine anderen Zwecke assigniert und verwendet würden.

489. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 7 (17) Juni. Präs. Feldlager bei Fühnen. 13 (23) Juni.

Ausfertigung.

Abmarsch der Regimenter. Ingenieur aus Holland. Suspension der neuen Kammergerichtsordnung.

Mit gestriger Post ist nichts eingekommen. Am künftigen Montag sollen 17 Juni
beide Regimenter marschieren, an deren Stelle er denselben Tag das Gröndische und Burgstorffsche erwarte. Der Ingenieur, welcher aus Holland kommen soll, ist schon zwischen hier und Hamburg auf der Reise begriffen. Bittet um Befehl, wie es mit demselben gehalten werden soll, ob er hier verbleiben und wie er traktiert werden soll. P. S. Ausf. aus R. 9. X. 1ª. Sendet eine Erklärung des Kammergerichts, in der es heißt, sie, Vizekanzler, Hof- und Kammergerichtsräte wüßten nicht, was unter der vorigen Kammergerichtsordnung, welche „inmittelst in vigore verbleiben solle", zu verstehen sei. Denn außer der Kammergerichtsordnung von 1658, welche bis zur Publikation einer ausführlichen K. G. Ordnung beobachtet werden solle, gebe es keine andere, sondern nur eine auf einem halben Bogen abgefaßte Reformation von 1540, „welche allein von direction des processus etwas weniges disponiret und sich zwar auf einige K. G. Ordnung und Reformation beziehet, darvon uns aber ganz nicht wissend ist". Sie bäten daher um Aufklärung durch den Kurfürsten, ob nicht die obige K. G. Ordnung von 1658 so lange beobachtet werden solle, bis mit Zuziehung der Stände eine andere verfertigt sei, weil sonst der Kurfürst mit vielen Klagen und Bittschriften überlaufen und Unordnungen einreißen würden. Sollte diese Ordnung aber doch suspendiert werden, so müßte die Suspensionsanzeige in allen Kreisen angeschlagen werden, weil sie auch in dieser Weise publiziert sei und jedermann in- und außer dem Lande sich darnach richte.

Resolution. Im Feldlager bei der Insel Fenöe gegen Fühnen. 24 Juni
14 (24) Juni. Ausf. wie oben. Konz. ebenda gez. u. korrig. von Schwerin[1]). Es soll bei der Suspension sein Bewenden haben. Der Kurf. glaube, daß es „hiebevor beim Kammergericht an einigen guten Verordnungen" nicht gemangelt habe, „besondern an denen ists nur, daß darüber nicht gehalten worden, diejenige Dinge auch, worüber die Stände bishero in der neuen Kammergerichtsordnung so heftig doliret, seind nicht eben dasjenige, wodurch die von dem Kammergericht angedeutete Confusion vermieden werden kann". Die Konferenz mit den Ständen sei zu beschleunigen und eine andere dauernde Ordnung abzureden. Die Publizierung der Suspension in der angedeuteten Form ließe er geschehen. — Den Ingenieur möge der Statthalter sofort zu ihm schicken. Des verstorbenen Konnestabels Witwe solle noch drei Monate Sold erhalten. Am 15 (25) Oktober wird aus Grein oder Greun (So!) 25 Okt.

1) Vgl. Holtze, a. a. O. S. 261.

25 Okt. bei Stralsund (Konzept gez. von Schwerin) die obige Verordnung noch einmal wiederholt, da aus einer beigeschlossenen Supplikation zu ersehen sei, daß derselben nicht nachgelebt werde.

490. Verfügungen. Im Feldlager auf Fanoe (Fenoe) bei Fühnen. 8 (18) Juni. Eink. 17 (27) Juni.

1) Ausf. aus R. 11. 73. n. 5. Konz. korrig. von Schwerin ebenda. Auszug gedr. U.-A. VII, 822.

Verräterei des Agenten Schletzer. Klagen der Untertanen verschiedener Ämter gegen die havelländische Ritterschaft.

18 Juni Nachdem Unser gewesener Resident in Engeland Schletzer von der Zeit an, da Wir mit Schweden in Feindschaft gerathen, alle Zeichen eines ungetreuen Dieners verspüren lassen, mit des Feindes Bedienten in höchster Vertraulichkeit umbgegangen, alles wider die offenbare Wahrheit zu des Feindes Avantage an Uns berichtet, Unsere Ministros zu höchst schädlichen Consiliis vermittelst erdichteten Vorstellungen und anderen unziemenden Ränken verleiten, sich auch daselbst über seinen Stand mit einer hohen Person verheiraten und, dazu desto besser zu gelangen, auf Unsere Kosten einen großen Train zulegen wollen, und Wir dannenhero vielfältige Befehl an ihn ertheilet, daß er herauskommen sollte, solches aber nimmer dahin bringen können, zuletzt auch gar ohne genommenen Abschied exemplo fere inaudito und da Wir ihm aufs neue einen Wechsel auszahlen lassen und er herauszukommen versprochen, gerad darauf zum Feinde gangen und über das noch zu Unserer höchsten Beschimpfung von dem Gelde seinen Creditoren nichts gezahlet, sondern eine Rechnung auf 6000 Rthlr. bei dem Secretario Status daselbst abgegeben, da Wir ihm doch schon ein mehreres, als Wir ihm versprochen, ausgezahlet, und dann Wir eine solche leichtfertige That höchst zu strafen billig veranlasset worden, als befehlen Wir euch hiermit gnädigst, daß ihr, diese Sache zu treiben, Unserm Advocato fisci untergebet und auf desselben Anhalten eine Citation abfassen lasset, zuvor aber Uns dieselbe überschicket, ob Wir noch etwa eines oder das andere darbei zu erinnern hätten.

Auch wollet Ihr fleißig inquiriren lassen, ob Schletzer etwan an nominibus oder andern Gütern etwas hätte; auf solchen Fall habt Ihr dieselbe alsobald mit Arrest zu beschlagen, auch seinen Anverwandten darbei anzudeuten, daß sie desfalls die Nachricht von sich geben, gestalt sie dann auch bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade aller Correspondenz mit gedachten Schletzern sich enthalten sollen.

18 Juni 2) Ausf. aus R. 21. 66. Der Kurfürst schickt ein beiliegendes Memorial sämtlicher Beamten und Untertanen der zu den Ämtern Spandau, Lehnin, Bellin und Oranienburg gehörigen Dörfer gegen die havelländische Ritterschaft. Der erste Punkt sei der Billigkeit gemäß, daß nämlich seinen Verordnungen entsprechend die Beamten „zu allen Eintheilungen sowohl der

Contribution als Einquartierungen, wie auch zu denen Visitationibus mit- 18 Juni
gezogen und ohne deren Vorbewußt hierunter nichts verordnet werde". „Wegen des modi collectandi halten Wir aus vielen Ursachen den Hubenschoß für nachtheilig und bedenklich, deswegen ihr es dann dahin zu richten, daß die Contributiones nicht eben auf die Huben, sondern vielmehr auf eines jeden Vermögen an Vieh und Saatkorn ausgeschlagen und eingefordert werden." Über den 2., 3. und 4. Punkt (Kontribution von entlaufenen Untertanen und wüsten Hufen; Schutz der Untertanen im Glein- und Löwenbergschen Kreis bei Durchmärschen; Untersuchung der Bittschriften und Klagen der Untertanen über zu starke Belastung) erwarte er vor Erlaß einer Verordnung erst ihr Gutachten. Endlich ist geklagt über die Unkosten, welche auf die Speisung bei den Zusammenkünften der Kommissarien aufgingen, und welche die Untertanen tragen müßten; die Geh. Räte sollen verordnen, daß dabei Maß gehalten und die Untertanen nicht unnötigerweise beschwert würden.

491. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 11 (21) Juni. Präs. im Feldlager bei Fühnen. 17 (27) Juni.

Ausf. aus R. 47. 19.

Bericht über die Angelegenheit des Pomarius. Fränkische Sachen. Privileg des Stück- und Glockengießers. Abmarsch mehrerer Regimenter.

Sie wiederholen zuerst die im Reskript vom 9 (19) April enthaltenen 21 Juni
Aufträge. „Darauf berichten E. Ch. D. wir gehorsambst, daß wir aus der Copei desjenigen Befehlichs, welchen Dieselbe an Burgermeistern und Räthe beeder Städte Saltzwedell ergehen lassen, so viele ersehen, daß E. Ch. D. sofort Ihre Intention nicht erreichen könnten, wo nicht ratione facti et circumstantiarum Deroselben gnädigste Meinung etwas weitläuftiger ausgeführet und den Interessenten zu verstehen gegeben würde. Deswegen wir zu besserer Werkstellung E. Ch. D. Verordnung, als uns zu wissen gemachet, daß Lic. Pomarius vom Altmärckischen Generalsuperintendenten M. Strahlio noch nicht zu Alten Saltzwedell, ob er gleich von Ern D. Kemnitzen Befehl bereit bekommen, introduciret worden, demselben Strahlio durch den Amptmann zu Dambeck, welcher von hier nacher Stendall gereiset, ehe einige Befehl haben können abgefasset werden, sagen lassen, mit der Introduction innezuhalten, dann er würde in kurzem Churfürstliche Inhibition erlangen. Welches so viele operiret, daß er, Superintendente, obgleich ein Rath, welcher von hier bei der Stände Anwesenheit von E. Ch. D. Verordnung etwan Nachricht erhalten, dieselbe sehr urgiret, die Introduction dennoch nicht verrichten wollen. Worauf dann nomine E. Ch. D. wir befohlen, 1. daß er, Generalsuperintendent, Pomarium nicht introduciren, noch künftig (weil E. Ch. D. gedachtem D. Kemnitzen die Confirmationes genommen) ohne E. Ch. D. oder Dero hiesigen Regierung expressen Befehl keinen Prediger mehr aufführen und einweisen sollte. 2. Haben wir gleichergestalt

21 Juni in E. Ch. D. hohem Namen Lic. Pomario seinen Unfueg vorgestellet und ihn des Ampts, wozu er von Derselbten nicht vociret worden, gänzlich untersaget und ihm auferleget, sich an solche Oerter zu begeben, dahin er rechtmäßiger Weise vociret und do sein Lästern und Verdammen gerne gehört werden würde. 3. Und dann haben wir auch dem Rathe der Alten Stadt Saltzwedell verwiesen, daß derselbe sich unterfangen, in E. Ch. D. Jura zu greifen und Lic. Pomarium ohne einige Fuegniß zu vociren, auch E. Ch. D. reserviret, das der Fiscal deshalb wider dieselbe Prozeß anstrengen und zur behörigen Bestrafung sie fordern sollte. Indeß sollten sie Pomario von wegen E. Ch. D. nochmals anmelden, sich des Predigens sofort zu enthalten, oder, do er solches nicht thun wollte, denselben in Arrest bis auf fernere Verordnung zu nehmen. Gestalt wir dann sothane in E. Ch. D. hohen Namen abgelassene Verordnungen Dero Intention gemäß Derselbten Geheimbten Rathe und Oberpräsidenten p., dem Freiherren von Schwerin, allbereit communiciret. Daß auch dieselbe Befehl und Verordnungen den 7 Mai zurecht überliefert und insinuiret worden, solches haben E. Ch. D. aus denen vom Boten mitbrachten Recepissen sub lit. A, B und C zu ersehen. Und obwohl, wie es billig sein sollen, kein Theil darinnen sich zur gehorsamen Parition anerkläret, so haben wir doch von besagtem Amtmanne zu Dambeck die Nachricht erhalten, daß Lic. Pomarius, ob er gleich den Sonntag predigen sollen, da ihme am Sonnabend vorhero, den 7 Maji, die Insinuation beschehen, sich des Predigens sofort enthalten, wie auch E. Ch. D. aus dem, so hiernächst folget, mit mehrerm ersehen werden. Daß wir also in diesem Punkt, betreffend die Abweisung des Lic. Pomarii E. Ch. D. gnädigstem Rescript ein sattes Gnüegen bestem Vermögen nach gegeben haben.

Hiernächst haben wir zwar ferner erkundiget, daß, wie erwähnet, sich Lic. Pomarius des Predigens äußere, alleine derselbe sich doch wenig einbilde, daß diese Verordnung einigen Nachdruck haben werde. Er thuet in seinem Recepisse E. Ch. D. nicht die geringste Reverenz, sondern setzet noch zu Derselben Verkleinerung aus'm Virgilio diese Worte hinzu: »Dabit Deus his quoque finem.« In seiner Supplication, die den 28 Maji, und also drei Wochen nach der Insinuation des Befehls, einkommen, sub lit. D, erkennet er seine begangene Fehler in einige Wege nicht, sondern er setzet nur, er sei über E. Ch. D. Verordnung betrübet und bestürzet worden. Habe schon in die achte Woche die Kanzel betreten, und zwar mit herzlicher Beliebung des Raths, des Ministerii und der Gemeine. Do jedoch unsere Nachricht lautet, daß die Gemeine von dieser Vocation gar nicht gewußt, sondern nur B. Chüeden und der Stadtschreiber doselbst diesen Mann nomine totius senatus berufen, der Rath aber dennoch, wie hiernächst folget, vor itzo die Sache über sich nehmen, 1. ob sie dadurch die

jura patronatus behaupten können, 2. daß sie der Unkosten scheuen, wann 21 Juni
ein ander berufen werden sollte. Die Gemeinde aber werde beredet, E. Ch. D.
eifere diese Sache nicht, sondern weil Pomarius recht eiferig Lutherisch
seie, verfolgeten die also genannte Calvinisten denselben unter E. Ch. D.
Namen. Und habe ohne Inhibition M. Strahlius die Introduction ver-
saget, dann er sei ein heimblicher Calvinist p. Sonsten ist die Gemeine
mit seinen Predigten nicht gar wohl zufrieden, weil die Hälfte denselben
kaum vernehmen können. Er, Pomarius, pochet ferner, er sei Gottes Diener;
der werde diese Sache zu einem solchen Ende ausführen, daß er E. Ch. D.
Gnade wiederumb erlange. Er invertiret auch, damit er E. Ch. D. einiges
Unrechts beschuldigen könne, den statum controversiae und präsupponiret,
er sei in officio, ergo könnten E. Ch. D. ihme seine Defension nicht ver-
weigern, noch inaudita causa wider ihn verfahren, noch weniger ihn ab
officio absetzen. Dahero ferner er E. Ch. D. Verordnung eine suspen-
sionem ab officio nennet, und bittet, wann er seines Predigens und Lehrens
mit Fueg zu beschuldigen, ihn mit seiner Defension zuvörderst zu hören und
indeß die vermeinte Suspension aufzuhalten, und erbietet sich, im Lehren
und seinem Ampte sich also zu verhalten, wie er solches gegen Gott und
E. Ch. D. sich zu verantworten getraue.

Der Rath zu Alten Saltzwedell führet auch mit demselben ein prin-
cipium, wie sub lit. E zu ersehen, und will zwar die jura patronatus oder
sonsten einigen titulum juris nicht allegiren noch behaupten, sondern citiret
und führet verschiedene actus an, wie es von vielen Jahren hero gehalten
worden. Allein er machet seine Sachen unklar und contradiciret sich in
viele Wege, wie solches inskünftige kann deduciret werden, wann der Rath
sich unterfangen sollte, zu Recht das jus patronatus auszuführen, oder
wann durch Dero Fiscalem E. Ch. D. ihn belangen lassen wollten.

Die Bürgerschaft führet auch des Raths Maximen und bittet, sus-
pensionem ab officio aufzuheben und mit angedeuteter Remotion nicht zu
verfahren. Allein man hat doch schon angezogen, wie dieselbe gesinnet und
wie es mit dieser vermeinten Vocation daher gangen. Man siehet auch
wohl, daß Senatus diese Supplication concipiret und einige sigilla emen-
diciret, wie sub lit. F zu ersehen.

Wann dann E. Ch. D. Lic. Pomarium seiner Lehre und aufwieg-
lerischen Predigten halber noch zur Zeit in keinen Anspruch nehmen lassen,
sondern nur desselben anzügliches Supplicatum in etwas beantwortet, ihme
seinen Unfueg vorgestellet und daneben angemeldet, wie Sie denselben zu
Ihrem Propst zu Saltzwedell nicht vociren wollten, als kann er sich auch
nicht beklagen, daß er inaudita causa condemniret oder ihme seine Defen-
sion versaget werde.

Dies ist dannenhero der rechte status controversiae. E. Ch. D. haben

21 Juni die jura patronatus, den Propſt und Superintendenten in Ihrer Stadt zu Saltzwedell zu vociren und denſelben, welchen Sie tüchtig achten, mit dieſem Ampte zu belehnen, vermüge klarer Abſchiede und des Saltzwedeliſchen Ampts Erbregiſters. Nun haben Sie aber Lic. Pomarium nicht vociret noch belehnet, ſondern der Rath hat ſolches unbefugter Weiſe gethan, und D. Kemnitz hat wider beſſeres Wiſſen die Confirmation ertheilet. Doch iſt nomine E. Ch. D. derſelbe Pomarius der Gemeine nicht vorgeſtellet und zum Propſt durch den Generalſuperintendenten proclamiret worden. Und do E. Ch. D. Ihre Jura manuteniren, dem Rath und Präſidenten nichts einräumen und dem Pomario anmelden laſſen, daß Sie denſelben zu Ihrem Propſt nicht haben noch vociren wollen, ſo hat ſich derſelbe nicht zu beklagen, dann er kann ſich ja nicht eindringen. Noch weniger ſeind E. Ch. D. ſchuldig, dieſelbe zu vociren, welche ſich capabel und qualificiret zu ſolchen Dienſt ausgeben und begehren, deswegen gehört zu werden; ſonſten würden ſich viele Competitores finden und, do nur einer befördert würde, wie dann nur einer, und nicht viele Superintendenten ſein können, ſich die andern beklagen, daß ſie nicht gehört worden.

Dahero kann weder Pomarius noch ein Rath wahr machen, daß er, Pomarius, ab officio ſuspendiret, noch inaudita causa removiret worden, dann er hat noch kein Ampt, dazu er rechtmäßiger Weiſe vociret worden. Er kann ſich auch dannenher vor keinen ordentlichen Diener Gottes ausgeben, noch weniger hat er Urſache, E. Ch. D. ob denegatam justitiam ſo gröblich zu beſchuldigen. Wir haben dannenhero ihnen, dem Rathe, der Bürgerſchaft und Pomario zu Alten Saltzwedell, auf ihren Supplicationen zur Antwort werden laſſen, wie uns nicht wiſſend, daß er, Pomarius, von E. Ch. D. ab officio ſuspendiret oder caſſiret worden, ſondern E. Ch. D. hätten ihme deſſelben Ampts unterſaget, wozu Sie ihn nicht vociret, noch haben wollten, er aber unbefugter Weiſe ſich deſſelben angemaßet. Derhalben ließen wir es bei E. Ch. D. Verordnung bewenden und wollten alles referiren und fernerer Churfürſtlichen Reſolution gewärtig ſein. Wir ſtellen dannenhero zu E. Ch. D. gnädigſtem Belieben, wie und welchergeſtalt Dieſelbe des Pomarii liederliches Recepisse und Supplicatum zu Gemüthe ziehen und ahnden wollen. Ohnmaßgeblich halten wir überdem dafür, daß E. Ch. D. eine ſolche Reſolution zu ertheilen (wo ſolche nicht ſchon erfolget, dann wir vernehmen, daß auch ein Rath durch eigenen Boten an E. Ch. D. ſuppliciret), wie Sie Ihrem jure p. inhärirten, wider welches keine praescriptio, zumalen absque titulo oder do derſelbe aperte vitiosus wäre, ſtattfinden könnte, wie dann auch der Rath ſolchen titulum nicht allegirte, die angezogene Obſervanz aber nicht eingeräumet würde, und dannenhero auf ein tüchtiges Subjectum bedacht ſein wollten, welches Sie förderlichſt zum Superintendenten und Pfarrern befördern wollten. Deswegen bliebe

es bei der einmal ergangenen Verordnung, und wollten E. Ch. D. ihn, 21 Juni
Pomarium, durchaus nicht vociren noch bestellen, sondern er hätte sich außer Landes an solchen Ort zu machen, do man sein Lästern und Verdammen leiden wollte. Vermeinte er aber überdem, die allhier seiner anzüglichen Predigten halber wider ihn angefangene Inquisition continuiren zu lassen und sich zu verantworten, wollten E. Ch. D. deswegen die Notturft dem Fisco befehlen lassen und dann exequiren, was erkannt würde. Vermeinte auch der Rath, künftig einige Fuegniß der Vocation halber zu prätendiren, sollte er salvis exceptionibus des Fiscals damit gehöret werden.

Was den andern anbefohlenen Punkt betrifft, so haben wir auch demselben ein völliges Gnügen geleistet, dann die Confirmationes seind ihme, D. Kemnitzen, genommen worden. Zwar hat er, wie sub lit. G zu sehen, anfanges Dilation begehret, bis er, Reinhardt, sein Collega, von seiner Reise zurücke käme; ratio, weil diese Sache das ganze Consistorium anlangete. Nachmals aber hat er sich nurten mit Herren Reinharten und Lic. Seydeln zusammengethan und zugelegten Bericht sub lit. H eingesandt, worinnen er unter andern bittet, ihm die Confirmationes zu lassen und dem Protonotario das wenige accidens nicht zu entziehen. Wir haben gleichwohl bei E. Ch. D. Verordnung es bewenden lassen und ihme zur Antwort gegeben, daß wir ohne E. Ch. D. expressen Befehl darinnen nichts änderen könnten; daß also auch dieser Punkt bis hieher seine gänzliche Richtigkeit hat, wie schon gemeldet worden. Und stehet nun zu E. Ch. D. gnädigstem Belieben, ob Sie es hierbei bewenden oder etwas anderes verordnen lassen wollen; wir werden uns gehorsambst darnach zu achten wissen.

Was den dritten Punkt betrifft, hat derselbe verschiedene gradus. 1. Wird uns befohlen, D. Kemnitzen vor uns zu fordern und von demselben zu vernehmen, ob er dessen geständig, was E. Ch. D. von Confirmation der Vocation, so dem infimo Diacono allhier, Christiano Nicolai, ausgestellet, vorbracht worden; und dann, auf den Fall, do er solches zugestünde, denselben ab officio zu suspendiren und das Siegel dem ältistem Rathe, Herren Johann George Reinharten, bis auf fernere Verordnung zuzustellen. Wann wir uns dann das factum etwas anders erzählen lassen, dann E. Ch. D. in Ihrem Rescript dasselbe exprimiren, und dabei überleget, daß gedachter D. Kemnitz sich über einige Übereilung beklagen, auch wohl Dilation und Copei des Rescripti begehren möchte, haben wir zu Erlangung E. Ch. D. Intention dienlicher zu sein erachtet, demselben E. Ch. D. gnädigste Meinung schriftlich zu communiciren und hierüber seine Antwort hinwieder schriftlich zu fordern; so auch geschehen, wie die Copei des an ihn, D. Kemnitzen, ergangenen Befehls, so allbereit überschicket worden, zeigen kann. Darnächst hat er das Consistorium getheilet und gedachten Reinharten und

21 Juni Lic. Seydeln zu sich gezogen, Herren Stoschium, Lic. Frommen und Herren Schardium aber hat er präteriret. Und haben darauf jene drei ersten ratione dieses puncti eine solche Verantwortung subscribiret und eingebracht, wie sub lit. H hierbei zu ersehen. Ob nun wohl mehrerwähnter D. Kemnitz in solcher Verantwortung sich nicht wenig vertiefet und schuldig giebet, dieweil aber das factum viel anders, dann es E. Ch. D. und uns vorbracht, erzählet wird, so haben wir E. Ch. D. Befehl nicht gemäß zu sein befunden, mit der Suspension ab officio zu verfahren, zumal dies darzu kommen, daß gedachter Herr Reinhartt, dem wir das Siegel geben sollen, sich über Verhoffen zu diesem Handel mit bekannt. 2. Derhalben wir zu dem anderm Grad dieses puncti schreiten müssen, do uns ferner committiret, wann D. Kemnitz solches nicht zugestehen würde, deswegen alsofort fernere gründliche Information einzuziehen. Und haben also von mehrbesagtem Herrren Stoschio und Lic. Frommen auch Bericht eingenommen, wie sub lit. I hierbeigefüeget zu lesen. Und weil diese Relationes der gemachten beeden Theile des Consistorii sehr einander entgegen stehen, haben wir zu noch mehrerer Erleuchterung des facti sowohl dem Rathe allhier als erwähntem neuem Diacono nomine E. Ch. D. ernstlich rescribirt, auch die ihrige Wissenschaft aufrecht und lauter dergestalt zu eröffnen, wie sie dasselbe auf Begehren künftig mit einem körperlichen Eide zu bestärken getrauten. Sobald nun dieselbe damit auch einkommen werden, wollen E. Ch. D. wir selbiges förderlichst in Unterthänigkeit zusenden, unsere unmaßgebliche Gedanken dabei überschreiben und dann E. Ch. D. Verordnung ferner gewärtig sein, ob die Suspension ab officio noch zu Werke zu richten, wem das officium indeß aufzutragen, was wegen der Vocationen künftig zu erinnern und ob dem Rath noch ein Verweis gegeben werden solle. Dem wir uns dann in allem gehorsambst accommodiren werden.

P. S. Ausf. aus R. 15. 29 B. Da der Kurf. am 31 Mai (10 Juni) aus Fühnen reskribiert hat, sein mit Briefen sehr überhäuftes dortiges Archiv möglichst zu verschonen, so schickt der Statth. nicht die Kopie des Frankfurter Protokolls, sondern nur des Pühls Schreiben aus Baireuth, in dem der Inhalt des Protokolls summarisch zusammengefaßt ist. P. S. Ausf. aus R. 9. E. 18. Infolge der Resolution wegen des Stückgießers (Nr. 451), ihn nämlich bei seinem Privileg zu schützen, haben sie auf des letzteren Anhalten dem Rat zu Königsberg befohlen, die Glocken, die sie gießen lassen wollen, durch niemand anders als den hiesigen verfertigen zu lassen. Dagegen hat der Rat in einem beigelegten Bericht erklärt, es sei res nicht mehr integra; denn nach § 43 des Landtagsrezesses vom 26 Juli 1653 bezögen sich dergleichen Privilegien nur auf die Pfuscher, nicht aber auf rechtmäßige Meister, „wie derjenige, mit dem sie wegen der Glocken contrahiret, sein soll und zu E. Ch. D. Arbeit sich

ebenmäßig offeriret". Sie stellten die Entscheidung dem Kurfürsten anheim, 21 Juni
„wie weit Sie diese arme Leute, als welche mit Leihen und Borgen bereits Unkosten auf diese Arbeit verwendet, die aber, wenn sie mit dem hiesigem von neuem handeln müßten, vergeblich sein würden, gnädigst erhören wollen[1])". P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Vorgestern ist Oberst Groende mit seinem Regiment hier eingetroffen und am Montag ist er des Obersten Burgstorff gewärtig, worauf die Hundebeckischen und Wittgensteinschen unfehlbar ausmarschieren würden. „Ich zweifele sonst nicht, wan E. Ch. D. das Groendische Regiment sehen, daß Dieselbe darüber gnädigstes contento haben werden." Es bestände aus so viel Mann, wie der Extrakt der Rollen ausweise, „alle lange erwachsene Knechte, außer unter den zweien neuen Compagnien, darunter etliche wenige junge Leute sein. Und ist sein angewandter Fleiß sowol in Werbung als auch Unterhaltung des Regiments in Warheit genugsamb zu spüren, wiewol er klaget, daß ihm die Braunschweigischen Reuter über 100 Knechte debauchiret haben, dabei ich dan noch dieses vornemblich und zum höchsten aestimire, daß der Oberster allenthalben gute Ordre gehalten, sich auch hier dergestalt anschicket, daß er wegen seiner discretion von den Leuten beliebet wird".

Anmerkung. Liste vom Regiment zu Fuß des Obersten Groende ohne Stab und prima plan. nur an Gefreiten und Gemeinen.

	Effective praesentes	Ausgerissen	Auf Execution zurückgeblieben, krank und sonst beurlaubt
Leib-Compagnie	85	11	5
Oberstleutnants Compagnie.	82	7	6
Oberstwachtmeisters „	76	7	10
Capit. Lanßbergs „	66	18	9
„ Gronden „	91	6	4
„ Kettenborn „	76	9	5
„ Lasleurs „	64	26	4
„ Quaden „	49	20	6
	589	104	49

492. Verfügung. Im Feldlager gegen die Insel Fanoe. 12 (22) Juni.

Ausf. aus R. 21. 191[a] (1658—93).

Der in die Berliner Fortifikation gezogene Garten des Propstes Lilius.

Sendet eine Bittschrift des Propstes M. Lilius zu Berlin wegen seines 22 Juni
zur Propstei gehörigen Gartens, der in die Fortifikation gezogen werden soll; sollte es sich herausstellen, daß er daraus bis zu 25 Rtlr. Einkommen genossen hat, so sollen ihm aus dem Mühlenhof zwei Wispel Gerste jährlich bis zu anderweiter Verordnung verabfolgt werden.

---

1) Resolution fehlt.

493. Relationen. Cölln a/S. 14 (24) Juni.

1) Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Klagen gegen Werbeoffiziere. Aufbruch der Regimenter. Erzwungener Marsch durch die Stadt Magdeburg. Eroberung der Insel Fenoe. Pomarius.

24 Juni Empfang der Reskripte vom 10 Juni aus Stendrup und vom 15 Juni aus dem Lager am Strande des Belts gegen die Insel Fenoe den Kapitän Anemöller betreffend. Dieser ist schon vor 14 Tagen verhaftet und soll nebst andern Offizieren wegen empfangener Werbegelder und warum er die Werbung nicht fortgesetzt und die andern darin ihre Schuldigkeit auch nicht erwiesen, zur Rede gesetzt werden. Es hat sich aber der Oberstwachtmeister des Mollischen Regiments darauf nicht einlassen wollen, bis sein Oberster, der aus Preußen unterwegs, hier zur Stelle wäre; inzwischen ist der beklagte Kapitän zur Versicherung mit Arrest belegt. Kommt Oberst Moll, dann soll auch die Klage des Johannes von Kraßbeck aus Hamburg gegen Anemüller wegen seiner von diesem geschwängerten Tochter vorgenommen werden. — Die Witgensteinschen und Hundebeckschen Regimenter sind gestern aufgebrochen, vorher aber nebst der Garde und den Uffelschen von ihm selbst gemustert, wovon die Rollen mit künftiger Post dem Generalkommissar v. Platen zugesandt werden sollen. Das Groendische Regiment, „welches, wie schon berichtet, in untadelhaften Knechten bestehet und sonsten auch in gutem Zustande ist", hat darauf die Quartiere in beiden Residenzen bezogen. Der Oberst Burgstorff, der am 9 (19) dieses aufgebrochen und am 11 (21) zu Magdeburg übergegangen sei, müsse in den nächsten Tagen kommen. Statth. kann nicht verstehen, weshalb B. verlangt, daß, wenn er aufbreche, die Osterwickische Besatzung, so bisher hier gelegen, auch mit aufbrechen müsse, wobei er sich auf den 9. Punkt seiner Kapitulation berufe, die er aber nicht kenne. Um den Kurf. nicht mit vielen Briefen zu molestieren, sende er des Obersten Schreiben an Platen und habe heute dem Obersten geschrieben, den Kapitän Deichman mit allen seinen Dragonern und den Truppen, die er noch im Halberstädtischen habe oder bekommen werde, in Osterwick zur Besatzung hineinzulegen, da er bei gegenwärtigem Zustande diesen Ort, der in 30 Jahren nicht ledig gestanden, nicht ohne genügende Besatzung lassen könne. Sonst werde er über das Regiment berichten, sobald es da sei. Die Musterrollen hat der Kommissar Peine, weil er sie selbst bis Magdeburg geführt, in der Eile noch nicht einschicken können. „Ich muß sonst diesem Peinen nachsagen, daß er fleißig gewesen, mit diesem Marsch die Altemark zu verschonen, dan ob zwar die Hällischen Commissarii zu Vorschonung ihrer Dörfer ihm einen andern Weg weisen wollen, die Stadt Magdeburg auch den Paß rotunde abgeschlagen, hat er dennoch, nachdem er das Regiment nahe bei der Stadt sich setzen lassen und mit teils Officirern hineingeritten, endlich mit vielen remonstrationibus durchgedrungen und durch die Neustadt Magdeburg über die Elbe zu setzen erhalten, wobei sich dan der

ıt so bescheiden erwiesen, daß sie das Fährgeld, so der Commissarius ihnen 24 Juni
geboten, zu nehmen refusiret."

2) Präs. 20/30 Juni im Feldlager bei Fühnen. Gratulation zur Er- 30 Juni
erung der Insel Fenoe. P. S. Ausf. aus R. 47. 19. Empfang des Reskripts
s Fenoe vom 4/14 dieses nebst den Postskripten. Sie beziehen sich wegen
marius auf eine schon abgestattete und eine noch abzustattende Relation.

494. Postskript einer Verfügung an den Statthalter[1]. Im Feldlager bei der Insel Fanö gegen Fühnen. 14 (24) Juni.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 9. C. C. 20.

Kontributions- und Einquartierungsfreiheit des Hauses der Amme des Prinzen Friedrich. Ausgleich mit Braunschweig.

Das Haus des Michael Kuntze in dem „also genannten Newmans- 24 Juni
ßlein" zu Berlin-Cölln, des Ehemanns der Anna Bredereck, der Amme des
rinzen Friedrich, soll, solange beide leben, frei von Einquartierung und
f ein Jahr noch frei von Kontribution sein. Damit der Rat sich darüber
ht beschwere, will der Kurfürst selbst die Kontribution bezahlen, was Preunel
itgeteilt werden soll. P. S. Konz. gez. von Schwerin aus R. 38. 18ª. Löben
d Canstein sollen demnächst mit Kreditiv und Instruktion nach Wolfenbüttel
Herzog Augustus sich erheben und mit demselben die schwebenden Irrungen,
esonders in der Dernburgischen und Wolffsburgischen Sache und wegen der
stierenden Gelder für seine Muhme die Herzogin von Schöningen aus-
leichen. Zu ihrer bessern Information sollen den beiden alle aus dem
rchiv nötigen Dokumente ausgefolgt und sie mit behöriger Zehrung versehen
erden.

495. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 18 (28) Juni. Präs.[2]
im Feldlager bei Fühnen. 24 Juni (4 Juli).

Ausf. aus R. 21. 23b.

Blitzschlag in den Pulverturm am Spandauischen Tore. Inspektion über die Dompropstei zu Halberstadt. Neue Kompagnie. Rechnungsabnahme Preunels. Anspruch des Oberjägermeisters auf ein Schießgeld. Bericht über die Versammlung der sogenannten Reichsdeputierten zu Frankfurt. Kammergerichtszieler. Schreiben an Kursachsen.

Es ist an diesem Orte vorgestern Abends umb 7 Uhr ein sehr stark 28 Juni
Gewitter, nachdem eine Zeitlang überaus große Hitze grassiret, aufgestiegen,
welches in vielen Jahren nicht mag sein gehöret worden; der grundgütige
Gott aber hat es also (wovor ihm herzlich Dank gebühret) geleitet, daß
die angedrohete Feuersbrunst in Gnaden abgewendet worden, indem ein
starker Schlag anfangs einen schweren bleiernen Knopf vom Pulverthurm

1) Die Adresse war erst an Statth. und Geh. Räte gerichtet. Schwerin hat aber die Adresse durchstrichen und geschrieben: „Dieses mus an den H. Statthalter allein sein."
2) Von Schwerin.

28 Juni am Spandowischen Thore wegnahm und bei der Wacht zu Erden geworfen, welche darüber fast erstarret ist. Indeme geschahe noch ein Schlag an selbigen Thurm, der ein Stück von der gemauerten Spitze an der Seite wegschlug, wobei das Wetter das Hospital am selben Thore zugleich anzuzünden begunnte; der Fleiß aber der Leute verursachte, daß es durch Gottes Hülfe bald gelöschet und ohne sonderem Schaden getilget wurde. Insonderheit aber haben sich der Obrist-Wachtmeister Burgstorff und ein Rathsverwendter Goltze zum allererſten auf den Pulverthurm mit 6 Zimmerknechten, in nicht geringer Gefahr (weil das Wetter einen Weg wie den andern anhielt und den Thurm, in welchem etliche 40 Centner Pulver, so aber, weil es naß werden kann, wanns regnet, von da allbereit weggebracht ist, leicht hätte ergreifen können) gefunden, welche das itzige gethan; und habe ich den Zimmerleuten, umb andere in dergleichen Fällen, so der liebe Gott gnädiglich abwende, zu encouragiren, 40 Thaler zur Verehrung versprochen; lebe der unterthänigsten Hoffnung, E. Ch. D. werden solches gnädigst geschehen lassen, zumal ich ihnen ihrer fleißigen Arbeit wegen Zeugniß geben kann, auch in so gefährlichem Gewitter aufm Pulverthurm zu stehen, an diesen Leuten zu loben und mit einer Ergetzlichkeit zu erkennen billig scheinet. Es schicken sich sonst die Bürger nunmehr fleißig an, eine gute Feuerordnung zu machen, wie sie mir dann auch versprochen, ehests damit fertig zu werden. Im übrigen sehe ich, daß die beeden nach Preußen ausmarschirete Regimenter ziemblich eilen, und befinden sich beede Oberſten in Person dabei.

P. S. 2. Ausf. aus R. 33. 156b. Der Statth. schlägt zur Übernahme der Inspektion über die Dompropstei zu Halberstadt und deren Administration den Hof- und Kammerrat Johann Butendach vor und sendet ein Auftragskonzept. P. S. 3. Ausf. aus R. 24. P. 16. Der bisherige Leutnant Adam Borck aus der Neumark unter Oberstleutnant Schmidt ist von diesem, als er nach Preußen marschierte, wegen anderer der Eskadron angelegenen Sachen daheim gelassen und an seiner Stelle von Schmidt ein anderer Leutnant angenommen. Er hat nun seine Charge unter Schm. verlassen, bereits 15 Pferde und weiß noch einen Leutnant, der auch soviele an Hand hat, so daß er sich getraut, in kurzem eine Kompagnie zu errichten. Frägt an, ob der Kurfürst ihm eine solche geben wolle. P. S. 6. Ausf. aus R. 9. B. B. Dem kurfürstlichen Befehl zufolge haben v. Canstein und Wernicke die Kontributionsrechnungen des Oberlizenteinnehmers Preunel abgehört und quittiert. Darüber werde der Generalkriegskommissar v. Platen demnächst referieren, „weil E. Ch. D. ich mit vielen Briefen und Sachen zu behelligen billig Bedenken trage“. P. S. Ausf. aus R. 9. P. 14. Laut Beilage[1]) beansprucht der Ober-

1) In der Beilage sind Heidereiter und Zeugknechte aufgezählt, die zur Proviantierung der Festungen Sauen geschossen haben.

jägermeister 119 Taler 13 Gr. Schießgeld „vor das Wild, so zum Behuef der Guarnisonen geschossen worden. Weil ich nun nicht weiß, wie ich mich darin zu verhalten, sonderlich weil darin unterschiedene Posten, als Fuhrgelder und Salz mit begriffen, auch der Ober-Licent-Einnehmer Preunel berichtet, daß an ihn niemalen dergleichen Verordnungen ergangen sein", so bitte er um Befehl, wie der Oberjägermeister zu bescheiden und ob die ganze Summe aus der Kriegskasse zu bezahlen sei. P. S. 7. 18 (28) Juni. Ausf. aus R. 2. 19. Sendet ein Gesuch der verordneten Vorsteher der Reformierten Kirche zu Cölln und befürwortet dasselbe. Da die Kirche durch die Kriegsunruhen in so große Schulden geraten, daß sie den Kirchenbedienten fast 6000 Taler schuldig sind, zu deren Abtragung keine Mittel vorhanden, so bitten sie um Zuwendung von etwa 6000 Tlr. aus den sichersten Strafgeldern „nebst der E. Ch. D. künftig im Magdeburgischen zufallenden quarta der Unterstifter". 28 Juni

Resolution. P. S. Coldingen. 28 Juni (8 Juli). Konz. gez. von Schwerin. Der Kurf. bewilligt die 6000 Tlr. und hat von der „quarta der Unterstifter" drei Teile an die Reformierte Kirche, einen Teil an die Schule zu Joachimsthal verschrieben. Ist im übrigen damit einverstanden, daß der Oberkommissar Inckeforth mit seiner Forderung von 928 Tlr. 21 Gr. an die Strafgelder des Adam v. Oppen gewiesen sei; weil dann noch ein Rest von 428 Tlr. 21 Gr. verbliebe, so soll J. aus den nächsten Strafgeldern so bald als möglich befriedigt werden. Der Statthalter verspricht am 12 (22) Juli den Befehlen Folge leisten zu wollen. 8 Juli 22 Juli

P. S. 8. Ausf. aus R. 15. 29 B. Auch ... ist Freitags, den 6/16 verwichenen Monats Maji zu Franckfurt am Mayn von denen also genannten Reichsdeputirten eine abermalige Session gehalten worden, dabei aber ein mehrers nicht vorkommen, denn daß man einige projektirte Schreiben ins Mittel gebracht und dabei eine und andere Erinnerung gethan; unter welchen Schreiben dann dieses mit begriffen, welches an Franckreich, jedoch nicht per modum requisitionis auf die Garantie, sondern nur per modum recommendationis zu dem Ende abgehen soll, daß man selbiges Orts bei denen jetzigen Friedenstractaten mit Spanien auch der Restitution der Festung Homburg und anderer dem Gräflichen Hause Naßau-Sarbruck, wie auch denen von Syckingen vorenthaltener Länder und Oerter eingedenk sein und zu dem Ende eine gewisse clausulam und Bedingung bei dem Punkt, worin von des gefangenen Herzogen von Lothringen Erledigung gehandelt wird, annectiren wölle. Hiernächst ist ein abermaliges Invitationsschreiben an die Absentes zum Deputationstage nach Franckfurt resolviret, auch bereits an Chur-Trier abgeschicket worden. Nicht weniger hat man sich eines gewissen Concepts eines Schreibens an die Kreise wegen Translation oder vielmehr Continuation des Deputationstags zu mehrgedachtem Franckfurt vereinbaret und verglichen. Wobei dann der Sachsen-Altenburgische bedungen, daß bei Belangung des Westphälischen Kreises dem Chur- und Fürst- 28 Juni

28 Juni lichen Hause Sachsen ratione directorii nicht möchte präjudiciret werden. Der Braunschweigische, D. Heyland, hat überdem erinnert, daß man doch die Deliberationes, sonderlich super puncto securitatis, mit mehren Fleiß fortsetzen und die hieher zielende, von einem und anderm Kreise eingeschickte Schreiben per dictaturam communiciren möchte. Worauf die Churfürstliche sich durch den Chur-Mayntzischen erkläret, daß die Communicatio zwar geschehen sollte, man aber befinden würde, daß es ein mehres nicht [operiren würde], als was vom Nieder-Sächsischem Kreise einkommen, welcher Vertröstung gethan, daß denen Gesandten, die aus selbigen Kreis sich bei der Deputation befinden, deswegen Instruction zugeschicket werden sollte. Sonsten hat auch obgedachter Braunschweigischer urgiret, daß die Schreiben wegen des besorgeten Einfalls ins Brehmische ehist expediret werden möchten. Und wäre diesfalls keine nähere Nachricht vonnöthen, weil bei allen Posten die Zeitung einlangete, daß sich die Völker aus Jüttland zum Aufbruch fertig hielten, und hätten es die von Brehmer-Vörde mit ihrem Blute bezeuget, was DennenMärck intentioniret gewesen. Mit diesem nun hat sich der Schwedische Vor-Pommerische conformiret und danebenst pro ratione der Beschleunigung angeführet, daß man wegen des österreichischen Succurses nach den Niederlanden, da man doch nicht wüßte, ob er in rerum natura wäre, schon so viel und längst geschrieben, da es hingegen mit diesen Schreiben wegen des Einbruchs in das Brehmische so langsamb herginge und doch wegen dieser vorseienden Invasion an gnugsamen verhandenen Documentis kein Mangel wäre. Von obgedachten Schreiben nun sind Uns nur diejenige von Bayreuth communiciret worden, welche an die Röm. Kais. Maj., J. Kön. Maj. zu DennenMärck, E. Ch. D. und dann den Nieder-Sächsischen Kreis, sich gegen solche Gefahr in Bereitschaft zu halten, vor diesem projectiret und vom neuen in Deliberation gezogen werden sollen: derer das an E. Ch. D. und das an den Nieder-Sächsischen Kreis hiebei verhanden ist.

8 Juli Resolution. Feldlager bei Coldingen. 28 Juni (8 Juli). Konzept gez. u. korrig. von Schwerin aus R. 21. 136ᵉ. Es soll den Personen, welche fleißig Hilfe geleistet, eine Verehrung von 40 Talern gegeben werden. „Ihr wollet den Rath sowol als die Bürgerschaft fleißig vermahnen, die vorhabende Feuerordnung ehesten im Schwange zu bringen, und weil man dafür halten thut, daß das Wetter an denen Orten, wo es einmal eingeschlagen, sich nochmaln wieder zu finden und Schaden zu thun pfleget, so wird Unsers Ermessens nicht dienlich sein, das Pulver in dem Thurm zu lassen, gestalt ihr dann gar wol gethan, daß ihr dasselbe in einen andern Ort bringen lassen". Dem Oberrüstmeister soll das Mietgeld zu einer andern Wohnung gegeben werden, was die Amtskammer anzuordnen habe. — Auf die Dompropstei zu Halberstadt soll ein guter und fleißiger Hauswirt gesetzt und dieselbe von ihm

treulich administriert werden. Da Kurf. noch nicht entschlossen sei, wie bald 8 Juli
er mit der Propstei noch einige Veränderung vornehmen wolle, so sei es zur Zeit unnötig, dergleichen Spezialverordnung an den Halberstädtischen Regierungs- und Amtskammerrat Johann Butenbach, „als deme ohne das als einem Ambt-Cammerrath die treue Inspektion derselben, so lange Wir die fructus davon nehmen, zustehet", ergehen zu lassen, wovon er und die andern Amtskammerbeamten eine Anzeige erhalten sollen. — Schießgebühr für das Wild, das in den Festungen jährlich geliefert wird, worunter auch Fuhrgeld und Salz begriffen, soll, wie bisher, aus der Rentkammer jedes Orts bezahlt werden. — Adam Borcke kann der Kurf. nicht mehr gebrauchen, da es nicht seine Absicht ist, für jetzt mehr Kompagnien oder Regimenter „zu richten". Wenn er aber schon einen Leutnant und 30 Pferde beieinander hat, will der Kurf. eine Verordnung wegen der Werbegelder ergehen lassen.

496. Verfügungen. Insel Fenoe. 19 (29) Juni—1 Juli.

1) Konzept[1]) aus R. 49 H.

Strafe für einen Totschlag. Stellvertretung des Kurf. beim Scheibenschießen der Schützen. Kammergerichtsbericht wegen der Durchmärsche durch den Glin. Bibliothekar Raven. Geh. Registrator Görling. Groendes Regiment. Schwarzenbergs Abfindung. Beschwerden des v. Beltheim.

Der Kurf. sendet eine Bittschrift des Achatz v. Jagow und Hans George 29 Juni
v. d. Schulenburg wegen der vor 10 Jahren an dem Landreiter Lorents Bündsche zu Osterburg geschehenen Entleibung. Er ist zufrieden, daß das wider die Supplikanten eingeholte Urteil vorher von den Räten, welche die Sache unter Händen haben, privatim eröffnet werde, „jedoch mit diesem Bedinge, daß dadurch dem Valor des Urteils, als wann solches nicht debito modo publiciret wäre, nicht derogiret werden solle". Würde sich finden, daß die Supplikanten a poena ordinaria absolviert und mit einer Geldstrafe belegt werden müßten, so möchten sie dieselben erfordern und mit ihnen verhandeln, ihm aber von allem ausführlich berichten.

2) Konz. aus R. 9. J. J. 6. Berlin. Der Bitte der Schützengilde, jemanden zum Scheibenschießen auf den 27 dieses in seinem und der beiden Prinzen Namen abzuordnen, gibt der Kurfürst statt und befiehlt, daß ihn selbst der Geheime Rat Dechant v. d. Gröben, die Prinzen aber der Oberförster v. Brandt vertreten und für sie schießen soll. P. S. Im Feldlager gegen Fühnen 20 (30) Juni. Eink. 27 Juni (7 Juli). Ausf. aus R. 21. 67. Der Kurfürst 30 Juni
remittiert den Geheimen Räten einen irrtümlich an ihn mit der Post gelangten, offenbar für sie bestimmten Bericht des Kammergerichts wegen Deklaration einer Verordnung, die in des Kurfürsten Abwesenheit gemacht ist, wegen der Märsche, die durch den Glin gehen. Die Städte Spandau

1) Kanzleinotiz: Dieses ist von dem H. Gen. Kriegs-Commissario Platen kurz vor seinem Abreisen von Tondern also angegeben.

30 Juni und Nauen haben sich beschwert, daß sie zu diesen Märschen Bier und Brot haben darreichen müssen, und haben Erstattung von der Alt- und Neustadt Brandenburg, Rathenow und Potsdam verlangt. Der Bericht des Kammergerichts und Protokoll eines Verhörs vor dem Geh. Rat liegen bei.

30 Juni 3) Resolution auf die Relation vom 21 Juni. Datum wie oben. Ausf. aus R. 21. 136[a]. Konz. gez. von Schwerin. Empfang der Relation, wonach sie M. Raven in Pflicht genommen und ihm die Bibliothek zur Inspektion praevia collatione cathalogi aller vorhandenen Bücher und Manuskripte anweisen lassen. Die Notifizierung der Bestellung des Registrators Görling sei vieler Geschäfte halber vergessen. Sie möchten ihn als Geheimen Registrator installieren, seines Vorgängers Bestallung zur Vollziehung einreichen und diese Verordnung dem Rat und Archivar Christoph Schönbeck anzeigen; auch den Eid „weil des Registratoris Eid mit der Secretarien differeut" möchten sie von ihm abnehmen. „Im übrigen ist Uns lieb zu vernehmen, daß Unser Oberster Johan de Groende ein so gut Regiment nach Berlin geführet, und wollet ihr, der Statthalter, demselbigen andeuten, damit solches nicht alleine conserviret, sondern auch mehr und mehr verstärket werden möge. Wie ihr ihme dann dahingegen Unserer beharlichen churfürstlichen Gnade versichern wollet." Er wolle erwarten, was der Kammerpräsident von Canstein und Johan Butendag nach Überlegung der Schwarzenbergischen Sachen, wie der Graf nämlich abzufinden sei, vorschlagen werden.

1 Juli 4) Im Feldlager gegen Fühnen 21 Juni (1 Juli). Ausf. aus R. 33. 50[d] 3. Der Kurfürst sendet verschiedene Bittschriften des Achatz v. Veltheim wider das Konsistorium zu Halberstadt und die gesamte Bürgerschaft zu Derneburg und andere Klagen und Beschwerden desselben. Wenn alles sich so verhielte, sei dem Bittsteller Unrecht geschehen. Da aber auch von der Gegenseite, der Bürgerschaft, Klagen eingekommen seien und der Bürgermeister Hans Hübener sich über die harten Prozeduren Veltheims beschwere, so möchten sie die Sachen gründlich untersuchen und eine Verordnung ergehen lassen, eventuell umständlich berichten. Die Klagen des v. V. gegen das Konsistorium betreffen Eingriffe in sein Patronatsrecht über die Stadtkirche zu Derneburg und in seine Jurisdiktion und die Bestellung eines Predigers zu Derneburg.

497. Relationen des Statthalters. Cölln a/S. 21 Juni (1 Juli). Präs. im Feldlager. 27 Juni (7 Juli).

1) Ausfertigung.

Beschwerde des Grafen Stolberg wegen Richtung einer Kompagnie in der Grafschaft Wernigerode. Werbung im Halberstädtischen. Nachrichten von Fernamont. Auslagenersatz an den jungen Grafen Wittgenstein. Totschlag durch einen Adligen.

1 Juli Empfang der Befehlschreiben vom 21 und 24 dieses von der Insel Fenoe. — Wegen Richtung einer Kompagnie zu Fuß in der Grafschaft Wernigerode und der Beschwerde des Grafen zu Stolberg wolle er sich informieren, aber

dagegen werde nichts zu machen sein, auch bei Errichtung des Uffelnschen 1 Juli
Regiments habe der Graf sich umsonst beschwert. — Den Oberstwachtmeister Sydow will er im Halberstädtischen akkommodieren und ihn vernehmen, wie stark die Mannschaft sei, er habe bisher Nachricht, daß sie sich über sechs Mann nicht belaufe. — Sendet Wünsche zum Vorhaben gegen Fühnen.

2) Berlin. 21 Juni (1 Juli)[1]). Eigenh. u. chiffriert aus Poln. R. 9. 1 Juli
5 hh. 2. 9. Fernemont schreibt eigenhändig: J'attends avec impatience les nouvelles de nos armees, je crois qu'une bonne partie s'aprocilera plus prex, et qu'aures plus de proviant à distribuer que pour deus cents hommes. I'l y a quelque bon dessein en campagne, je m'asseure que vous enssaura peut estre plus que moy, en peu de jours, nous en verrons, les effects etc. Sonst schreibt er, das Rendezvous der kaiserl. Armee, 12—16000, werde am 15 Juli st. n. bei Glogau sein; er wüßte noch nicht, wohin der Marsch ginge, hoffe es aber bald durch Briefe vom Hofe zu erfahren. P. S. Ausf. aus R. 24. F. F. 2. Graf Wittgenstein hat bei seinem jüngsten Aufbruch nach Polen erklärt, daß er während seiner hiesigen Anwesenheit „ein Hohes und Merkliches" verbraucht habe und dadurch „in zimliche Unrichtigkeit" gesetzt worden sei, und bittet zum Ersatz des Schadens um Zuwendung eines Traktaments an einem oder andern Orte. Er unterstütze diese Bitte, deren Erfüllung er allein der Liberalität des Kurf. zuzuschreiben haben würde. P. S. Ausf. aus R. 49 H. Hat die von der pommerschen Regierung über das homicidium des „jungen von Adel Tessen Christian Zezenaw" an das Kammergericht zur Revision und Abfassung eines „rätlichen Bedenkens" übergeben und sendet dieses nun ein.

498. Resolution auf die Rel. vom 11 (21) Juni. Im Feldlager gegen der Insel Fenoe. 24 Juni (4 Juli). Eink. 1 (11) Juli.

Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Angelegenheit des Pomarius. Streitigkeit der Schützengilde mit dem Schloßhauptmann.

Nun seind Wir wohl der Hoffnung gewesen, nachdem besagtem Chem- 4 Juli
nitzen so viel Zeit gelassen worden, er würde in sich gegangen sein und erkannt haben, wie sehr er sich vergriffen und in diesem allem wider seine Pflicht gehandelt, damit Wir einige Hoffnung bekommen mögen, daß er sich hinfüro besseren, das ihm anvertraute hohe Amt zu mehrern Unserm Contento, als bishero geschehen, verwalten und anstatt solcher ärgerlichen Dinge vielmehr Friede und Einigkeit zu erhalten ihm angelegen sein lassen würde. Wir müssen aber aus deren übersandten und von ihm, Ern Reinhardt und Ern Seideln unterschriebenen Relation mit höchster Verwunderung verspüren, daß daran so viel fehlet, daß er (1) vielmehr, zwar mit

1) Er schreibt 21 (31) Juni.

4 Juli gar schlechten fundamentis, jedoch gar operose zu behaupten ihm unternimbt, daß das jus patronatus der Stadt Saltzwedel competire, wann sie es auch schon ungebührlicher Weise sollten entzogen haben; da[1]) ihm doch kraft seiner Pflicht oblieget, aufs wenigste nach gemachten Zweifel Unsere Befugniß zu defendiren, worzu er mehr Autores würde gefunden haben, als deren[2]) so vor der Stadt Saltzwedel vermeintes jus patronatus militiren. (2) Daß er sehr[3]) verdächtiger Weise (Wir[4]) wollen dieses Mal nichts ärgers sagen) in Zweifel ziehen darf, wer an den ärgerlichen Gezänk in der Kirchen zu Cöllen an der Spree zwischen dem Propst daselbst und Pomario, welches[5]) sonst jedermänniglich, der nur unpassioniret urtheilen will, wohl bekannt, Ursach und Urheber gewesen sei; (3) gar recht zu sein vermeinet, daß auf die formulam concordiae die Berufung geschehen. (4) Daß nicht der Magistrat, als welcher die limitirte Vocation unterschrieben, besondern er derjenige gewesen, welcher die anderen, seiner eigenen Bekenntniß nach, darzu aufgewiegelt, da er doch billich, wann andere Difficultät machen wollen, derjenige sein sollen, welcher dieselbigen auf rechten Weg brächte. (5) daß, da er dieser Consistorialsache halber etwas zu deliberiren gefunden, sich ganz ungebührlicher und verbotener Weise unterstanden, ein Theil Unserer Consistorialräthe darvon auszuschließen, die Deliberation in seinem Hause, als wann Wir das Consistorium dahin verleget hätten, anzustellen und, was noch mehr ist, den Rath, als wann Wir denselben zu Respicirung Unserer Consistorialsachen mit bestellet, darbei zu rufen, zu geschweigen anderer Umbstände, so hierbei mit unterlaufen. Nachdem Wir nun aus diesem allem verspüren, daß vorbesagter Chemnitz ein gar hochschädliches Absehen habe und an anderen Dingen mehr Ursach sein müsse, die vor diesem zu Unserm Verdruß geschehen seind, und Wir also kein Vertrauen zu ihm haben können, daß dieses hohe Ambt, daran Uns so viel und merklich gelegen, daß es ohne dergleichen Bitterkeit verwaltet und Uns von Unsern Regalibus nichts entzogen werde, so ist dieser Unser beständiger[6]) Wille und Befehl, daß ihr ihn vor euch fordert, ihm dieses alles dergestalt vorhaltet und darbei andeutet, daß er ohne Unsere expresse Zulassung sich keiner Function in Unserm Dienste weiter anmaße und auch das Siegel alsofort ausantworte. Ob nun zwar auch die anderen beide, wie[7]) wie es gnugsam scheinet, nur Chemnitzen zu

---

1) „Da" bis „militiren" Zusatz von Schwerin. 2) So!

3) Es stand da: fast boshaftiger.

4) „Wir wollen" bis „sagen" Zusatz von Schwerin.

5) „Welches" bis „bekannt" Zusatz von Schwerin. 6) Es stand: gnädigster.

7) Statt „wie es" bis „dessen" stand im Konzept: „an diesem Werke so sehr nicht vertiefet sein mögen, so hätten sie sich doch wohl dieser Unterschreibung, welche sie ohn allen Zweifel ihme zu gefallen gethan."

gefallen dieſe Subſcription gethan, ſo haben ſie ſich doch an dieſem Werke 4 Juli
ziemlich mit vertiefet und hätten ſich deſſen enthalten mögen. Wollet ſie demnach gleichergeſtalt vor euch fordern, ihnen dieſes verweiſen und, gleichwie Wir ein beſſeres Vertrauen zu ihrer allzeit conteſtirten[1]) Friedfertigkeit hätten, alſo auch dahin vermahnen, daß ſie ſich hinfüro ſolcher Dinge enthalten ſollten, widrigenfalls würden ſie es ihnen ſelbſt zu imputiren haben, wann ihnen dergleichen auch widerfahren würde. Damit nun indeſſen die Consistorialia nichts deſto weniger beobachtet werden, ſo wollet ihr ſämmtlichen Consistorialibus andeuten, daß alles und jedes, was vorkommen wird, ſie collegialiter vornehmen und ſich keiner bei Vermeidung Unſerer höchſten Ungnade unternehmen ſolle, excluso uno vel altero etwas zu verabſcheiden oder zu decretiren. Was ſie nun im Consilio geſchloſſen, ſoll von ihnen insgeſammt unterſchrieben und nachmals durch den Conſiſtorialdiener in den Geheimen Rath, da das Siegel verwahret bleiben ſoll, zur Siegelung gebracht werden. Und weil Wir auch aus allen documentis gnugſam verſpüren, daß die Stadt Saltzwedel zu dieſem jure patronatus ganz nicht befuget und, was ſie etwa von vorigen praejudiciis allegiren, durch der Bedienten Connivenz und Fahrläſſigkeit geſchehen, und Wir gar nicht gemeinet ſeind, Uns von Unſeren Unterthanen ſolche Regalia entziehen zu laſſen, ſo habet ihr dem Rath zu Saltzwedel anzudeuten, daß, im Fall ſie ihre Unbefugniß[2]) gehorſamſt erkennen und darbei acquiesciren würden, Wir die wohl verdiente Ungnade, daß[3]) ſie dieſes Regale bishero unrechtmäßiger Weiſe uſurpiret, fahren laſſen, widrigenfalls aber ihnen zeigen wollten, welchergeſtalt ſie ſich in dergleichen Dingen von ſolcher Natur gegen ihre höchſte Obrigkeit bezeugen ſollen, dann Uns gnugſam wiſſend, wie dieſe Vocation in großer Geheim von zwei oder drei Perſonen gefidert worden. Und weil Wir durchaus nicht gemeinet ſeind, dieſen Pomarium, welcher die boshaftige Bitterkeit ſeines Gemüthes, als wann er dieſelbe nicht ſchon gnugſam zu erkennen gegeben, noch in der letzten Valet-Predigt, damit ja ein immerwährender Stank hinter ihm bliebe, ausſtürzen wollen, in Unſern Landen zu dulden, ſo wollet ihr auf ein oder ander feines friedfertiges Subjectum bedacht ſein, welches die Stelle zu Saltzwedel vertreten könne und in Unſerm Namen vociret werde[4]).

Damit auch der Rath zu Cöllen gleichergeſtalt wiſſen möge, daß[5]) Wir D. Chemnitzen nicht darzu beſtellet, auf ſolche Art, wie er bei der Vocation ihres Diaconi gethan, zu procediren, ſo habet ihr demſelbigen

1) Zuſatz von Schwerin. 2) Es ſtand da: dieſes alles.
3) „Daß ſie“ bis „uſurpiret“ Zuſatz von Schwerin.
4) Zuſatz von Schwerin.
5) Statt „daß Wir“ bis „procediren“ ſtand: „daß es nicht D. Chemnitz ſei, der von landesfürſtlichen Juribus zu dispenſiren habe.“

4 Juli anzudeuten, daß, weil sie die vom Propst unterschriebene limitirte Vocation ohne Bedenken vollzogen und sich nachmals nur verleiten lassen, Wir auch niemals anders von ihnen gespüret, dann daß sie zu solcher Bitterkeit kein Belieben tragen, auch umb ein oder zwei Personen willen, die hieran ihre Lust haben, und zu ihrer Strafe wohl dermaleins würden reif werden, dem ganzen Rathe, viel weniger der Stadt keine Ungnade zuwerfen wollen, es[1]) wäre dann, daß sie zu ihrem eigenem Nachtheil sich dieses Werks mit theilhaftig machen wollten[2]). Damit aber gleichwohl die Vocation des jüngsten Diaconi also eingerichtet werde, daß so wenig[3]) der Propst an seinem habenden jure subscriptionis ungekränket bleiben, als auch Wir [nicht] in die Gedanken gebracht werden mögen, als wann sie die Diaconos expresse darzu beriefen, Uns und Unsere Religion zu verlästeren und zu verdammen, so sollen sie die vorige cassiren und eine neue aufsetzen, welche ihr alsdann in Unserm Namen confirmiren könnet. Wie[4]) Wir nun sie so wenig als andere Unsere Lutherische Unterthanen in der freien Uebung ihres exercitii religionis zu hindern oder einigen Eintrag zu thun gedenken, also versehen Wir Uns auch zu ihnen in Gnaden, sie werden die Billigkeit Unserer Verordnung hierinnen gehorsamst erkennen und nicht begehren, daß Wir von Unseren Unterthanen etwas leiden sollen, so nicht allein zu Verkleinerung Unseres landesfürstlichen Respects, besondern auch zu Beschwerung Unsers Gewissens gereichet. Was[5]) Wir wegen der Confirmation allbereits anbefohlen, darbei lassen Wir es nochmals bewenden. Dieses ist Unsere gnädigste Willensmeinung, deren[6]) ihr in allem gehorsamlich nachleben wollet.

4 Juli 2) Verfügung. Im Feldlager gegen Fühnen. 24 Juni (4 Juli). Eink. 1 (11) Juli. Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Sendet einen Bericht des Schloß- und Mühlenhauptmanns zu Cölln a/S. Zacharias Friedrich von Götz in streitigen Sachen mit der Schützengilde daselbst und deren Supplikation mit dem Befehl ein Verhör anzustellen und zu verordnen, was recht und billig sei. „Inmittelst habt ihr gleichwol dahin zu sehen, damit die Schützen zu gebührender Bescheidenheit angewiesen und Unserer hochgeliebten Liebden Gebäuden keine Hinderung zugefügt werden möge."

Anmerkung. Es handelte sich um drei kleine Holzhäuser, welche hinten an den Garten der Kurfürstin angebaut waren, nachdem die Kurfürstin wegen des neuen Schanzbaues am St. Jürgentore ihre Schäferei und Scheune hatte abbrechen lassen müssen. Es

---

1) „Es" bis „wollten" Zusatz von Schwerin. 2) So!

3) Muß heißen: so wohl. Im Konz. „wohl" vom Konzipienten (nicht von Schwerin) gestrichen und „wenig" darüber geschrieben.

4) „Wie" bis „gereichet" Zusatz von Schwerin.

5) Statt „was" bis „bewenden" stand: „Wie wir es dann mit den Confirmationes nochmal dabei bewenden lassen, was Wir euch hiebevor anbefohlen." 6) So!

den Garten der Kurfürstin stieß der neue Schützenplatz. Die Schützen hatten in ungebührlicher Weise gegen die Anlegung dieser kleinen Häuser protestiert. Im Bericht des Schloßhauptmanns heißt es, die Häuser seien so klein, daß sie den Schützenplatz so wenig beeinträchtigten, als wenn sich eine Mücke auf den Marienkirchturm setze. — Die verschiedenen Anlagen sind vorhanden. 4 Juli

499. Relation (des Statthalters). Cölln a/S. 25 Juni (5 Juli).

Präs. im Feldlager den 1 (11) Juli.

Ausf. aus B. 33. 112.

Abrechnung mit Canstein über das Amt Hornburg. Dessen Neuverpachtung. Bessere Einrichtung des Kontributionswesens im Fürstentum Halberstadt.

E. Ch. D. gnädigsten Befehl zu gehorsambster Folge habe ich Dero Regierungs- und Ambtskammerrath Johann Butendach nebst Landrentmeistern Paul Kemnitzen committiret, sich in das Ambt Hornburg zu verfügen, was bei Abziehung des von Cansteins an Pferden, Rind-, Kühe, Schaf- und Schweineviehe, auch Geschirren, Wagen und Pflügen daselbsten über das Inventarium nothwendig gelassen werden müssen, wohl zu überlegen, solches alles mit dem Inventario zu conferiren, nebst der Melioration durch gewisse unparteische Taxatores nach deren Beeidigung taxiren zu lassen; welchem sie dann auch dergestalt nachkommen und darauf die hiebeigehende Relation gebührend abgestattet. Wann nun dieselbe, wie E. Ch. D. Ihr daraus gehorsambst werden referiren lassen, besaget, daß mit dem halbjährigem Deputat, so auf die Bediente und Gesinde von dem von Canstein allbereit vorausgegeben worden, solches alles sich auf 3454 ℔ 1 *ggr.* 8 ₰ und eine ziembliche Quantität an Gersten, Habern, Erbsen und Wicken belaufen will, ich mich auch dabei erinnert habe, daß der von Canstein allbereit über dieses vermüge seiner abgelegten Rechnung an gedachtem Ambte Hornburg wegen der angewandten nöthigen Baukosten 3147 ℔ und etzliche Groschen und diesem nach, daferne er das Ambt abtreten sollte, nebst dem Getreidig 6601[1]) ℔ etzliche Groschen zu fordern hätte, welche ihme dann billig auf ein- oder andere Wege gut gethan werden müssen, so habe ich desselben Gedanken, wie er vermeinet contentiret zu werden, vernommen; da er dann zweierlei in Vorschlag gebracht, daß entweder das Ambt namens E. Ch. D. auf Rechnung jemand eingethan, ihme, dem von Canstein, aber die gnädige versprochene Hauptmannschaft gelassen und Anweisung gegeben werden möchte, daß er aus solches Ambts Gefällen sich particulariter, und zwarn jährlich etwan mit 1000 ℔, bis die ganze Summa abgefunden werden möchte, bezahlet machen oder aber, daß er das Ambt vor alle seine Forderung, sowohl an vorgeschoßenem Gelde als des nöthigen Inventarii, so jetzo alsofort verfertiget und dem Ambte zugeschlagen, auch von ihme 5 Juli

1) Es steht da: 6607.

5 Juli bei seinem Abzuge dergestalt und in eadem qualitate ac bonitate gelassen werden sollte, annoch drei Jahre, von dem zurückgelegtem Oestern an zu rechnen, ohne Entrichtung einiger Pachtgelder innehaben und genießen möchte; wobei er nichts mehr vorbehalten wollte, als etwan allgemeines Viehesterben, totale Kriegsverheerung, welche Gott in Gnaden abwenden wolle, und dann, wann E. Ch. D. etwan einige Ablager daselbst gnädigst anordnen lassen und sonsten neue Ausgaben und Vorschuß unumbgänglich erfordern sollten. Wann E. Ch. D. ich hierunter meine Gedanken eröffnen sollte, müßte ich ganz unmaßgeblich dafür halten, es wäre der letztere Vorschlag darumb zu acceptiren, weiln E. Ch. D. nicht allein nach Verfließung der drei Jahre ein wohlgebauetes und bestelletes Ambt nebst zureichendem Viehe und aller Notturft, ohne einige Schuld wieder empfangen, sondern es bis dahin jährlichs in effectu über 2200 ℔ genießen würden, wie hoch es aber nicht wohl durch eigene Administration wird gebracht werden können. Jedoch stelle ich alles zu E. Ch. D. gnädigsten Disposition und Verordnung; nur allein, weiln der von Canstein inständig anhält, daß er Gewißheit haben und wissen möge, woran er dieses Ambts halber seie, so habe ich nicht unterlassen können, E. Ch. D. unterthänigst zu ersuchen, Dieselbe wollen gnädigst geruhen, Dero Gemüthsmeinung hierunter mir förderlichst in Gnaden zu entdecken.

P. S. Ausf. aus R. 33. 39. Empfang des Reskripts vom 16 (26) Juni von der Insel Fenoe über die Halberstädtische Kontributionsrechnung. Will an die Landrentmeisterei verfügen, daß „allen Bedienten" Quittungen, die bei den Kontributionsrechnungen vorhanden, ausgewechselt und die doppelte Zahlung verhütet werde. Auch soll alles über Berlin geschickt werden, und ist die Relation aus Versehen bei der kaiserlichen Post abgegeben worden.

Anmerkung. Eine ausführliche Relation Dohnas, lediglich über die bessere Einrichtung des Kontributionswesens im Fürstentum Halberstadt vom 11/21 Juni, d. d. Cölln a/S., Ausf., Präs. Feldlager bei Fühnen, 17 (27) Juni und eine kurf. Resolution vom 20 (30) Juni, Insel Fenoe, Konz. gez. und korrig. von Schwerin, liegen noch an obiger Stelle. Da sie rein lokaler Natur sind und Graf Dohna ausdrücklich als Statth. von Halberstadt berichtet, habe ich dieselben hier nicht mit aufgenommen.

500. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 28 Juni (8 Juli).

Ausf. aus Poln. B. 9. 5 hh. 2. 9.

Marsch der Kaiserlichen. Inspektionsreise des Statthalters.

8 Juli Da von allen Seiten verlautet, daß die kaiserlichen Truppen, von denen er nur wisse, daß sie am 15 dieses st. n. bei Glogau ein Rendezvous hätten, im Marsch nach Pommern begriffen seien, so habe er sich entschlossen selbst eine Reise nach Küstrin, Frankfurt und den auf den Grenzen liegenden Örtern zu tun, um zu sehen, wie sie an der Oder und sonst bestellt seien und zu beobachten, was des Kurf. Instruktion an die Hand gebe. In seiner Ab-

weſenheit, die mehr als 8 Tage nicht dauern werde, werde hoffentlich daheim 8 Juli
nichts verſäumt, ſondern durch den Oberſt de Grbende die Garniſon wohl behütet. Über den Zuſtand der Orte werde er demnächſt berichten.

501. 1) **Reſolution auf zwei Relationen vom 1 Juli. Feldlager bei Colbingen. 30 Juni (10 Juli).**

Konzept geſ. u. korrig. v. Schwerin aus Poln. B. 9. 5 hh. 2. 9.

Marſch der Kaiſerlichen und deren Verproviantierung. Unterſuchungsſache gegen einen pommerſchen Adligen. Scharfe Verordnung wegen Abſchaffung der Zehrungskoſten auf den Ämtern. Prolongation zur kaiſerlichen Lehnsempfängnis. Austritt des Oberſtwachtmeiſters Holtze aus kurfürſtlichen Dienſten. Dohnas Intereſſe bei den Friedensverhandlungen.

Gleichwie Wir nun anfangs daraus mit mehren erſehen, welchergeſtalt 10 Juli
der Freiherr von Firnemont in denen Gedanken begriffen, daß wann die Kaiſerliche bei Glogau ſtehende Armee marſchiren würde, daß der Proviant für dieſelbe aus Unſern Landen geſchaffet werden ſollte, alſo iſt euch nicht unwiſſend, daß Wir anders nicht als mit dieſer ausdrücklichen Condition in die Marche gewilliget, daß J. Kaiſ. Maj. ſolchen Selbſt aus Ihren Landen wollte nachführen laſſen. Und weil notorium, daß Unſere Unterthanen dergeſtalt ruiniret, daß ihnen ohnmüglich, das erforderte Proviant herbeizuſchaffen, ſo habt ihr beſtändig dabei zu verbleiben, auf allen Fall auch, wenn diesfalls ferner in euch gedrungen werden ſollte, ſolches an allerhöchſtgedachte Kaiſ. Maj. Selbſt gelangen zu laſſen: daß ihr nämblich keine andere Ordre hättet, wie dann an ſich ſelbſt eine pur lautere Unmüglichkeit wäre, ſolches von denen Unterthanen beizutreiben; wobei ihr aber alles mit der wahren Unmüglichkeit aufs beſte entſchüldigen könnet.

Hienächſt haben Wir auch des Kammergerichts unterthänigſten Bericht wegen des inhaftirten Jungen vom Adel Zetznowen in Pommern empfangen; es iſt aber Unſere Meinung allein in dieſem Stück dahin gegangen, daß jetztberührtes Kammergericht nur ihr unterthänigſtes Bedenken einſchicken ſollte, ob bemeltem Inhaftirten die Tortur zu erlaſſen oder nicht, weil die Pommeriſche Regierung dergleichen Verordnung von Uns begehret. Dann daß Wir vor Uns darinnen etwas ſtatuiren ſollten, tragen Wir Bedenken, weil Uns die Acta nicht referiret worden.

Und weil das Kammergericht allein in terminis der überſchickten Urthel verbleiben thut, in Meinung, daß Wir allbereit von den Sachen informiret ſein möchten, die Urtheil gleichwohl im Munde führen, daß Wir zu erkennen hätten, ob die Tortur geſchehen ſollte oder nicht, ſo müſſen Wir dafür halten, daß die Urthelsfaſſer etwas Bedenkliches bei der Sachen mögen gefunden haben. Nachdem Wir aber Unſer Gewiſſen mit einer ſolchen Sachen nicht gern beſchweren laſſen wollten, ſo wollet ihr Unſerer Hinterpommeriſchen Regierung die Acta wieder zurückſchicken, geſtalt Wir

10 Juli denn deroſelben in gnädigſten Befehl geben wollen, weil Wir die angeregte Acta ins Feld nicht bringen, weniger bei gegenwärtiger auf Uns habenden Kriegsexpedition Uns daraus informiren laſſen können, daß ſie darinnen ſolchergeſtalt verfahren ſollen, wie es den Rechten gemäß und ſie es für Gott zu verantworten ſich getrauen. Dazu wollen Wir Uns verlaſſen.

10 Juli 2) Verfügung. Eink. 8/18 Juli. Ausf. aus R. 9. D. 3. „Nachdem Wir verſpüren, daß die defrayrung auf Unſern Ämbtern je länger je mehr und zwar dergeſtalt zunehme, daß Wir in die Harre davon im geringſten nicht zu genießen haben", ſo ſollen Patente in allen Ämtern angeſchlagen werden, durch welche den Beamten verboten werden ſolle, niemanden, wer der auch ſei, „die geringſte freie Zehrung treiben zu laſſen". Sie ſollen der Amtskammer befehlen, dieſe Patente abzufaſſen und ohne Anſehen und Unterſchied der Perſon ſo ſcharf einzurichten, daß ſich die Reiſenden[1]) darnach zu richten wiſſen werden. Denjenigen, welche in kurfürſtlichen Geſchäften reiſen, ſollen, wie bisher, die nötigen Zehrungskoſten gereicht werden. Sollte einer oder der andere einen Paß „unter Unſerer Hand" erhalten, ſo ſollten die Beamten ſich nicht daran kehren, ſondern denſelben für ſein Geld zehren laſſen. Sie möchten dieſe Klauſel in die Patente einrücken und dieſe einſchicken, damit er ſie unterſchreibe und mit ſeinem Siegel bekräftige.

26 Juli Relation auf obige Verfügung. Cölln a/S. 16 (26) Juli. Ausf. aus R. 21. 136ᵉ. Senden 60 Exemplare des Patents, die in alle kurfürſtliche Lande zu verſchicken ſeien. Bisher ſei es ſo gemacht, daß die Mandate, welche an die Hauptämter und an die an der Heerſtraße belegenen verſchickt würden, vom Kurfürſten ſelbſt vollzogen ſeien, daß die an die Schulzen und Bauern dagegen nur mit dem kurfürſtlichen Siegel verſehen und ſo zu publizieren wären.

10 Juli P. S. Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5. Da der am kaiſerlichen Hof zur Lehnsempfängnis hinausgeſchobene Termin heranrücke, ſo möchten ſie an den Reſidenten Neumann ſchreiben, daß er noch einmal um Prolongation anſuche. Gleichwohl ſei der Kurf. entſchloſſen, „nunmehr ſolche Lehn empfangen zu laſſen". Sie möchten daher Inſtruktionen, Vollmachten, Kreditive und was ſonſt dazu gehöre, abfaſſen und zwar für Löben und Neumann; denn mehr Leute wolle er zur Erſparung der Koſten nicht gerne dahin ſchicken. P. S. Kurf. hat vernommen, daß Oberſtwachtmeiſter Holtze in kaiſerliche oder königl. polniſche Dienſte treten will und iſt damit zufrieden. Statth. möge denſelben in des Kurf. Namen „beurlauben"; obwohl er demſelben gern ſelbſt Beſchäftigung geben (akkommodiren) wolle, ſo hätte ſich doch bisher keine „Condition" präſentiert; „bis dahin Wir dann ſolches müſſen ausgeſtellet ſein laſſen". — Wegen der Prätenſion und des Intereſſes des Statth. iſt dem Geſandten bei den bevorſtehenden Friedensverhandlungen Befehl gegeben, dasſelbe aufs beſte wahrzunehmen, wie aus beigelegter Abſchrift zu erſehen ſei. Er möge denſelben von ſeinen Befugniſſen weiter informieren.

1) Das Patent iſt beſonders gegen die Kriegsoffiziere gerichtet.

501 a. Verfügung. Im Feldlager bei Coldingen. 30 Juni (10 Juli). Eink. 8 (18) Juli.

Ausf. aus R. 11. 282a. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin.

Vikariatsstreit zwischen Kurpfalz und Kurbayern.

Kurfürst sendet eine Abschrift der Antwort von Kurpfalz wegen des 10 Juli
Vikariatsstreits mit Bayern, woraus sie mit nicht weniger Befremdung als er vernehmen würden, „welchergestalt hochgeb. Ihr. Liebden solches Streits halber sustiniren wollen, daß die interpretatio derjenigen Streitigkeit, so ex instrumento pacis entstehet, nicht die Kais. Majestät und Kurfürsten und Stände des Reichs allein, besondern auch denen auswärtigen Kronen zustehe. Solche interpretatio aber nothwendig eine judicatur nach sich ziehet und aber bekannt, daß das instrumentum pacis inter pragmaticas sanctiones imperii recipiret worden, und also, wenn Kurpfalz Liebden praesuppositum hierinnen stattfunden, solche forma regiminis Romani imperii ganz umbgekehret werden müßte". Da dieses Werk von großer Wichtigkeit und hochschädlichen Konsequenzen sei, möchten sie sich zusammentun, alles reiflich erwägen und ein Gutachten eröffnen, „damit Wir hieraus mit J. K. M. und andern Kurfürsten des Reichs communiciren und zu Abwendung solches gefährlichen und hochschädlichen praejudicii alle Mittel dagegen zu gebrauchen haben mögen".

502. Postskript einer Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. 2 (12) Juli.

Ausf. aus R. 9. J. J. 6.

Streit mit der Schützengilde. Kontrakt über das Amt Dardessen. Frankfurter Deputationstag. Pomarius' Sache. Sendung nach Regensburg.

Der Schloßhauptmann und die Schützen sollen verhört werden. — Sie 12 Juli
senden die beiden mit dem v. Canstein abgeschlossenen Kontrakte über das Amt Dardessen zur Vollziehung und Rücksendung zur Unterschrift durch Canstein.

Resolution. Ohne Ort. 15 (25) Juli. Ausf. aus R. 33. 51. Sendet 25 Juli
die Kontrakte, bei denen nichts zu erinnern ist, zur Unterschrift durch Canstein zurück. Die beiden Kontrakte liegen bei.

P. S. der Rel. von obigen und Canstein. Ausf. aus R. 15. 29 C. Senden 12 Juli
von Frankfurt gekommene Beilagen, aus denen die Antworten von Kurmainz an den Kaiser wegen des Reichsvizekanzellariats und vom Herzog zu Württemberg an den Kaiser wegen Translation des Reichsdeputationstages zu ersehen sind. P. S. Ausf. aus R. 47. 19. Empfang der Willensmeinung des Kurfürsten über Dr. Kemnitz, Joh. George Reinhardt und Lic. Seydel; da der Statthalter verreist ist, wollen sie die Ausführung bis zu dessen Rückkunft sistieren. P. S. Ausf. aus R. 15. 31 A. Der Dechant v. d. Gröben, mit dem sie infolge der Verfügung vom 7 Juni wegen der Sendung nach Regensburg gesprochen, hat sich entschuldigt und „hoch und inständig" gebeten, ihn damit zu verschonen, da er „an diesen Orte nicht weniger nützlichere Dienste leisten

12 Juli könnte". Der Kurfürst möge bestimmen, wen von den drei andern Räten er zur Legation gebrauchen wolle. Instruktion und Kreditif sollen angefertigt werden, über die Menagierung werde die Amtskammer berichten.

21 Juli Resolution. Coldingen. 11 (21) Juli. Konz. gez. von Schwerin ebendaher. Sei mit der Entschuldigung Gröbens zufrieden, könne aber von den andern noch keinen nominieren, da er nicht wisse, ob sie an Krockow geschrieben und ob von den andern beiden sich nicht einer entschuldige. Wenn Krockow geneigt sei, hätten sie die Instruktion auf ihn, sonst auf den Hof- und Kammergerichtsrat v. Börstel, widrigenfalls auf diesen und Reinhardt zu stellen.

502a. Postskript einer Verfügung. 2 (12) Juli. Eink. Cölln a/S. 8 (18) Juli.

Ausf. aus R. 21. 191a. (1658—93.)

Bittschriften der Residenzstädte wegen des Fortifikationsbaues und der militärischen Lasten.

12 Juli Sendet eine Bittschrift der Städte Berlin und Cölln. Wegen der erbetenen Kommission über die Abschätzung der in die Fortifikation eingezogenen Plätze sowohl im Schoß als sonst, und was deshalb der Stadt abgehe, wieweit bereits einige Leute Satisfaktion erhalten und andere diese noch zu fordern haben, sollen sie eingehend berichten. Ferner sollen die dem ganzen Lande nachgelassenen 10000 Taler nach Proportion Supplikanten mit zugute kommen. Der Servis für die Soldaten ist in Geld angeschlagen und aufs ganze Land verteilt, so daß man darüber nicht zu klagen habe. Über die Beschwerde wegen Einteilung eines gewissen „Losament- oder Quartiergeldes" auf das ganze Land müßten erst die Stände gefragt werden. Über die vorgeschossenen Bau- und andern Kosten sollen sie Liquidation und Rechnung aufnehmen.

503. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 5 (15) Juli.

Ausf. aus R. 34. 187.

Beschwerden über Einführung der reformierten Religion im katholischen Kirchspiel Rynern. Dankschreiben des Bischofs von Münster und Gratulationsschreiben von Kurtrier.

15 Juli Sie senden eine Bittschrift der Einwohner des Kirchspiels Rynern im Amte Hamm nebst Beilagen und eine Interzession vom Bischof zu Münster, darin jene sich über den Drosten beklagen, daß er gegen Friedensschluß und Reversalen mit Pfalz-Neuburg und auch sonst gegen des Orts Gewohnheit, „das simultaneum exercitium reformatae religionis publicum durch Gewaltthätigkeit einführen wölle", was durch ein inliegendes Notariatsinstrument bezeugt wird. Sie haben den Drost zu Hamm interim zu ausführlichem Bericht beordert.

28 Juli Resolution. Feldlager gegen Mittelfahrt. 18 (28) Juli. Konz. gez. von Platen, ebenda. Der Kurf. behält sich eine Entscheidung bis zum Eingang des Berichtes des Drostes vor.

P. S. Ausf. aus R. 33. 51. Melden die Ankunft eines Dankschreibens 15 Juli
des Bischofs von Münster über die beabsichtigte Interposition des Kurf. in der Sache zwischen ihm und der Stadt Münster und die beabsichtigte Rekommendation am kaiserlichen Hofe, und eines Gratulationsschreibens Kurtriers wegen Friedrichsode.

504. 1) **Resolution auf die Rel. vom 25 Juni (5 Juli).** Feldlager bei Coldingen. 5 (15) Juli.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 33. 112.

Neuverpachtung des Amts Horneburg. Befriedigung des kurländischen Abgesandten.

Empfang der Relation nebst Postskript und Beilagen. Am liebsten wäre 15 Juli
dem Kurfürsten, wenn das Amt, wie sie vorschlagen, frei und wohlbesetzt nach Ablauf einer gewissen Zeit wieder geliefert werden könnte; da aber die schlechten Einnahmen der Landrentmeisterei zu Halberstadt zu erwägen seien, so halte er den ersten Vorschlag für zuträglicher, wenn dem v. Canstein alle Jahre 1000 Rtlr. auf seine Forderung entrichtet und der Überschuß an die Landrentei geliefert werde. Auch damit sei er zufrieden, wenn C. „seine Forderung in zwei Jahren abwohnen wolle. Sonst wolle er alles genehmigen und die Verschreibung, wenn sie ihm zugeschickt werde, vollziehen. Mit einem Postskript vom 2 (12) August sendet der Statthalter alsdann die Verschreibung 12 Aug.
über das Amt Horneburg; und der Kurfürst schickt zwei Ausfertigungen mit dem Postskript von Schloß Gottorp vom 21 (31) August (Eink. 26 August 31 Aug.
/5 Sept.) zurück, mit der Bestimmung, daß eines der von Canstein erhalten, das andere ins Archiv reponiert werden solle. P. S. der Relation. 5 (15) Juli. 15 Juli
Konz. gez. v. Schwerin aus Poln. R. 9. 7. f. 1. Der kurländische Abgesandte Drachenfels hält inständig um die 100 Dukaten an, der Statth. möge Anstalt machen, daß sie ausgezahlt würden.

2. Verfügung. Eink. 11 (21) Juli. Ausf. aus R. 15. 31 A. Konz. gez. u. 15 Juli
korrig. v. Schwerin ebenda. Sendet ein Aufforderungsschreiben des Kaisers um Abordnung der Abgesandten nach Regensburg. Bezieht sich auf die Verfügung vom 17 Juni (Nr. 488). Für die Fortschaffung der Abgesandten würden sie aus den Monatsgeldern wohl schon die nötige Veranstaltung gemacht haben. „Und könnet ihr ihnen dabei vormelden, daß sie sich auf die vorige Exempel nicht beziehen, sondern vielmehr ihre Reise und Zehrung bei diesen schwierigen Zeiten dergestalt anstellen sollen, damit das Werk ausgeführet werden könne, und wird Unser Respekt und reputation mehr befodert und erhalten werden, wann sie mit getreuen Eifer und Sorgfalt dasjenige beobachten, was des Römischen Reichs und Unsere Wohlfahrt erheischet, als wann man ein übriges in andern Dingen solte vorgehen lassen. Wir wollen aber gleichwohl nichts desto minder einem jedweden etwas zu seiner Ausstaffierung gönnen." Sonst müsse nach Regensburg geschrieben oder jemand vorausgeschickt werden zur Beschaffung eines guten Logis und eines guten Speisewirtes. „Dann Wir

15 Juli dieſes Mittel beſſer und verträglicher halten, als wenn Unſere Geſandte ſich ſelbſt beköſtigen ſolten, und haben Wir Bedenken, den Geſandten ein Gewiſſes, wie hiebevor geſchehen, zu verordnen."

505. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 9 (19) Juli. Präſ. im Feldlager bei Coldingen. 15 (25) Juli.

Ausf. aus R. 30. 153. Konz. von Jena in R. 30. 152.

Kindsmord und deſſen Beſtrafung. Streit über das Vikariat. Lehnsempfängnis des Kurfürſten. Abſchaffung der Zehrungskoſten auf den Ämtern. Bericht des Fiskals betr. den Oberzieſemeiſter zu Ruppin. Intereſſe Dohnas bei den Friedensverhandlungen. Kaiſerlicher Proviant. Totſchlag in Pommern. Neue Werbungen. Hochzeit des Mädchens der Hofmeiſterin v. Götzen auf dem Schloſſe.

19 Juli Sie ſenden die Eingänge der letzten Poſt aus Preußen und Pommern. „Und weil E. Ch. D. gnädigſt befohlen, bei einem und dem andern unſere unmaßgebliche unterthänigſte Gedanken ſobald bei Ueberſchickung der Sachen gehorſambſt zu eröffnen, ſo haben wir es auch in der Sache, welche aus Pommern mit eingelanget und einen Kindermord betrifft, zumaln nöthig erachtet. Und ſehen nun E. Ch. D., daß der Schwängerer einer vom Adel, namens Georgh Püſtar, und daß die Geſchwängerte nicht nur den Kindermord geſtanden, ſondern auch daß er, Püſtar, ihr ſolches anbefohlen, zu anfangs denen Gerichten, auch ihme ſelbſt hernach bei der Confrontation in die Augen geſaget. E. Ch. D. befinden ferner, daß der Thäter vor E. Ch. D. ordentlichem Gerichte geſtanden, confrontiret worden, daß er hernachmals erſt, ſich des Gerichts und der Strafe zu entziehen, bei dem Obriſt-Lieutenant Bohnin Kriegsdienſte genommen und daß dieſer Obriſtlieutenant ihn nicht vor das ordentliche Gerichte, dahin die Sache gehöret, Püſtar auch vor demſelben geſtanden und ſich confrontiren laſſen, abfolgen und den Proceß, wo er angefangen, ausführen laſſen will. Nun können wir zwar nicht wiſſen, warumb diejenigen, ſo zu dem Gerichte beſtallt, den Püſtar auf ſo ſtarke indicia nicht in Verwahrung gehalten; wir ſehen aber gleichwohl auch nicht, wie ſich der Obriſtlieutnant Bohnin dieſer Sachen unternehmen und mit was vor Recht er den angefangenen Proceß hemmen könne. Wann auch dergleichen geſtattet oder gut geheißen werden ſollte, ſo würden bei jetziger Zeit, da der Allerhöchſte ohne das gnungſamb erzürnet, dergleichen große Sünden und Blutſchulden ungeſtraft bleiben und dergeſtalt über das ganze Land und E. Ch. D. können des Allerhöheſten Ungnade gezogen werden. Und müſſen dahero unterthänigſt und unvorgreiflich dafür halten, es würden E. Ch. D. wohl, auch nach Gottes und anderer Rechte Willen und Verordnung thun, wann Sie dem Obriſtlieutenant Bohnin ernſtlich anbefiehlen, den Beſchuldigten bei Vermeidung E. Ch. D. Ungnade nicht von Händen kommen zu laſſen, ſobald in Ver-

wahrung zu nehmen und denen Gerichten auszuantworten, damit die Sache 19 Juli
ohne Aufenthalt zur Endschaft gebracht werden möge."

P. S. Konz. vom 18 Juli von Jena in R. 9. D. 3. Empfang der zwei Reskripte vom 10 Juli betr. Schreiben von Kurpfalz über das streitige Vikariat und dessen Entscheidung, und der Lehnsempfängnis halber. — Wegen der Postfuhren haben sie bis zur Abfassung des Patents inmittels in der Kanzlei befohlen, keine Pässe auf Fuhren oder Lieferung auszufertigen und das Siegel, damit es nicht mißbraucht werde, zu verschließen. Senden sonst den Bericht des Fiskals auf das Dekret, das der Kurf. dem Oberzieſemeister Johann Eberhardt zu Ruppin am 24 Juni erteilt hat.

Resolution. Am 18 (28) Juli, im Lager bei Coldingen, reskribiert 28 Juli
der Kurfürst, er habe verordnet, daß der beklagte Püstar von Bonin an die hinterpommersche Regierung abgefolgt und in strenge Strafe genommen werde. Ausf. Eink. 25 Juli (4 August) aus R. 30. 152.

2) Rel. des Statthalters. Cölln a/S. 9 (19) Juli. Ausf. aus R. 21. 136ᵉ. 19 Juli
Empfang verschiedener Reskripte und Postskripte aus Coldingen vom 10 und 12 Juli. Dankt in seinem und der gesamten Brüder und Verwandten, Burggrafen und Grafen zu Dohna Namen für die Absicht, ihr Interesse wahrzunehmen. — Oberst Groende soll auf sein Memorial Antwort erhalten. — Fernemont ist, wie der Kurf. aus des Statth. Schreiben aus Crossen ersehen haben werde, wegen des gesuchten Proviants bereits beschieden. — Die in puncto homicidii von der hinterpommerschen Regierung geschickten Akten werde er derselben zurückschicken. — Die Anordnungen wegen der Sieburgschen und Götzischen Rekruten im Halberstädtischen „nach Abzug dessen, was sie bereits in den hiesigen Quartieren genossen", wie auch „des Capitän Deichmanns Musterung halber", und dann „daß der Hofmeisterin von Götzens Mädchens Hochzeit, wie sonsten in solchen Fällen gebräuchlich, auf hiesigem Schlosse gehalten werden soll", will Statth. ausrichten.

506. Verfügung. Im Feldlager bei Coldingen. 11 (21) Juli.

Ausf. aus R. 21. 25ᵉ.

Kontributionsermäßigung.

Remittiert die Klage des Hof- und Feldtrompeters Thomas Jansen über 21 Juli
starke Belastung seines Weibes in ihrer Mietswohnung mit Kontribution zur Verordnung an den Magistrat zu Berlin, die Frau wider Herkommen nicht zu beschweren.

507. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 12 (22) Juli. Präs. im Feldlager bei Coldingen. 19 (29) Juli.

Ausf. aus R. 47. 19.

Absetzung des Konsistorialpräsidenten in Verfolg der Angelegenheit des Pomarius.

Alldieweil dasjenige, was E. Ch. D. Ern D. Joachim Kemnitzen, wie 22 Juli
auch absonderlich Ern Johann George Reinharten und Ern Martin Friderich

22 Juli Seydeln vorzuhalten, uns vom 24. passato gnädigst anbefohlen, wegen meiner, des Statthalters, Abweſenheit in voriger Wochen nicht geſchehen, inmaßen E. Ch. D. davon allſchon unterthänigſter Bericht abgeſtattet, als iſt ſolches geſtern vor dato gehorſamlich zu Werke gerichtet. Und nachdem wir es dahin ermeſſen, daß es beſſer ſein würde, damit, wann es etwan an die Landſtände kommen ſollte, wie unzweiflich wohl zu vermuthen, es nicht das Anſehen habe, daß dasjenige, was wider D. Kemnitzen vorgenommen, wegen der Religion geſchehe, da es doch alleine ſeine actiones und Pflichte angehet, ſo haben wir E. Ch. D. gnädigſte Willensmeinung aus Dero Reſcript extrahiret und auf die politica gerichtet, damit er nicht zu ſagen, ſambt ihme etwas anders vorgehalten, weil man damit umbgehe und zum Theil ſich dazu präpariret, eine Religionsſache daraus zu machen, und ihme ſolche in Schriften eingehändiget, als die Beilage mit A beſaget, welches auch vorhero mündlich mit mehrerm geſchahe.

Er hat, nachdem er ſolche Schrift alſobald in der Geheimbten Rathſtube verleſen, [erkläret,] daß er deren Inhalt mit großer Beſtürzung vernehme; wüßte ſich unſchüldig; befünde, daß er auf das, ſo vorgangen, alleinig Bericht und Verantwortung thun ſollen; weil es aber ſeine Collegen mit concerniret, hätte er es mit denſelben communiciret.

Die Stadt Saltzwedell hätte von langen Jahren hero die Pfarrer und Inspectores vociret, wären in possessione, und ſeie keine contradictio geſchehen. Seine Antecessores hätten es bei deme, wie ſie es befunden, allwege gelaſſen, welches von ihm auch geſchehen.

In der andern Sache ſei gleichergeſtalt mit ſeinen Collegen Communication vorgangen, da dann vom Rathe allhier vorgeleget, was E. Ch. D. in den Landtagesreceſſen der formulae concordiae halber zugelaſſen. Vermeinte, daß er darunter die jura Principis nicht violiret; ſtünde ihme nicht zu, darin etwas zu änderen. Wann E. Ch. D. dieſes Buch aufhübe[1], würde ſolchem eingefolget werden. Hätte alſo alleine nichts gethan; würde ihme als einem alten Diener wehe geſchehen, wann ihme ein Schimpf widerfahren ſollte.

Worauf ihme angezeiget ward, daß E. Ch. D. ungern zu dieſer Verordnung kommen, es gründete aber Dieſelbe Sich auf ſeine eigene Worte, die in ſeinem Bericht enthalten. Daferne er nöthig befünde, etwas weiter an E. Ch. D. unterthänigſt zu bringen, würde Dieſelbe Sich darauf gnädigſt reſolviren. Er antwortete, ſolches zu thun; E. Ch. D. würde die Ungnade fallen laſſen. Uebergab das Conſiſtorialſiegel und berichtete, daß alle Conſiſtorial-Acta in des Protonotarii Verwahrung; wüßte nicht, daß bei ihme etwas ſein ſollte.

---

1) Vorl.: aufhiebe.

Nachmals seind Herr Reinhartt und Herr Seydell erfordert, denen angemeldet, daß E. Ch. D. an dem procedere, so bishero im Consistorio ergangen, ein sonderes ungnädigstes Mißfallen; hätten solches D. Kempffen verweisen müssen, [ihn] aller seiner Functionen erlassen und das Consistorialsiegel von demselben abgefordert. Und ward diesen derjenige §, in dem Rescripto ihrenthalb enthalten, abgelesen, mit dem Andeuten, sie würden sich nach dem, was E. Ch. D. verordnet, gehorsambst achten und also betragen, daß Dieselbte damit zufrieden sein könnten. 22 Juli

Er, Reinhart, erklärte sich darauf, daß bei ihme, was wegen Vocirung des neuen Diaconi vorgangen, kein ander Vorsatz gewesen, als Friede und Einigkeit zu stiften. Wollte von dessen Intention, so es E. Ch. D. anbracht, nicht sagen; hätte wohl mehr reformirte Kirchen als derselbe gehen, sich an eine Reformirte verheirathet, in vielen ausländischen reformirten Kirchen Predigten angehört und deren Lehre also befunden, daß er einen Abscheu dawider trüge, noch weniger verdammete; hätte allzeit an dem Verketzern einen Ekel und Mißfallen gehabt und gegen E. Ch. D. sich nun ins zwanzigste Jahr in Unterthänigkeit also comportiret, daß er alle churfürstliche Gnade gehabt und noch nimmer einen Verweis bekommen; wäre nicht auf die formulam concordiae getauft.

Ihm ward hierauf angedeutet, daß in E. Ch. D. Rescript von keinem Anbringer noch von der Religion etwas gedacht, sondern es zöge sich dasselbe auf ihr, der Consistorialen, Schreiben und Bericht; der formulae concordiae wäre auch nicht erwähnet, und vernehme man sonsten diese Erklärung gerne; und ist ihm der erwähnte § nochmals vorgelesen.

Er, Reinhart, brachte ferner an, daß es zwo Sachen wären. Was erstlich die Ausfertigung der Confirmation anginge, davon wüßte er und seine Collegen nichts, sondern es geschehe solche vom Präsidenten. In der andern Sache hätte es die Meinung nicht gehabt, dem neuen Prediger das Verketzern gleichsam an die Hand zu geben, wie er dann auch mit dem Propst davon geredet. Sie beederseits wären zum Präsidenten in dessen Haus erfordert, woselbst sie die Burgermeistere von Cöln funden, und sei doselbst von der Vocation des Diaconi geredet. Wüßten nicht, ob E. Ch. D. die formulam concordiae abgeschafft haben wollten.

Ihnen, den beeden Räthen, ward weiter angedeutet, daß wir keinen andern Befehl, als die geschehene Vorhaltung ihnen zu thun, dem sie sich gehorsambst accommodiren würden. E. Ch. D. hätten ein Mißfallen, daß sie den Bericht mit unterschrieben; wären ihnen sonsten mit Gnaden zugethan.

Er, Seydell, conformirte sich mit Herren Reinharts Erklärung; wollten das, was E. Ch. D. anbefohlen, schuldiger Maßen erfolgen, mit Wiederholung, wie sie zum Präsidenten in dessen Haus erfordert und was da-

22 Juli selbſten vorgangen; daß ſie die Patronos und den neuen Diaconum allda funden; der Rath hätte die Landtagesreceſſe in originali unter E. Ch. D. Subſcription vorgeleget, und hätten ſie es bei dem, was darin enthalten und den Ständen vergönnt, laſſen müſſen. Er hielte ſeines Theils nichts von der formula concordiae, wie auch von ſeinem Vater geſchehen. Endlich erboten ſie ſich nochmals zum Gehorſamb und Schuldigkeit und er, Herr Reinhartt, abſonderlich, daß er hoffte zu wege zu bringen, daß die Stände der formulae concordiae ſich begeben. Baten, E. Ch. D. ihrer getreuen und gehorſamſten pflichtſchuldigen Devotion zu verſichern.

508. Der Statthalter an den Freiherrn von Schwerin. Berlin 12 (22) Juli.

Konz. eigenhändig von Jena aus R. 47. 17.

Sehr bedenkliche Äußerung des Konſiſtorialrats Reinhart.

22 Juli E. Excell. werden auß mitkommender unterthänigſten relation mit mehren erſehen, welchergeſtalt Ihrer Cuhrfl. Durchl. gnädigſter befehl, den Consistorial Praesidenten, H. Reinharten vnd H. Seydeln betreffend, erequiret worden. Es iſt auch wohl daß meiſte, waß dabey vorkommen, iedoch aufs glimpflichſte, in der relation enthalten, Eines aber mit hinein zubringen, iſt mihr dahero bedencklich geweſen, daß ich vermeinet, Es würden Ihre Cuhrfl. Durchl. ſolches, wie billich, ungnädigſt nicht nuhr empfinden, ſondern auch ohne Zweiffel eine ſcharfe Verordnung darauf ergehen haben laßen. Damit aber auf allen Fall, wan es etwa ſonſten außkommen möchte, ſo wohl ich alß die andern, welche mit dabey geweſen, außer Verantwortung ſeyn vnd bleiben möchten, So habe ich es E. Excell. anzuzeugen vnd wie es dahergangen, berichten wollen. Nachdem H. D. Kemnitz ſeine abfertigung erhalten vnd darauf H. Reinhard vnd Seydel vorgefordert vnd Ihnen höchſtgedachter Ihrer Cuhrfl. Durchl. gnädigſter befehl eröfnet worden, So hat H. Reinhard darauf geantwortet, vnd weil Er ihme eingebildet, man würde mit Ihnen viel in religionßſachen reden oder ſich darinn mit Ihnen einlaßen, nuhr in dieſer materie ſich präpariret vnd unter andern dieſer weit außehenden vnd höchſt gefährlichen reden vnd anführenß ſich gebrauchet, daß Er nemlich ſich in ſolchen ſachen ohne deß nicht mengen würde, weil Er wüſte, wie es dem könige in England gegangen, der von kleinen ſachen angefangen vnd endlich doruber das leben laßen müßen. Alß Ich ihme nun ſolcheß hart vnd wie es nötig, außführlich verwieſen vnd das Er ſich dergleichen discursen alhier im Raht, auch ſonſten gegen anderen gänzlichen enthalten vnd die ſachen beßer uberlegen ſolte, So hat Er ſich zwar dahin ercläret, das Er es nicht anderß gemeinet vnd vorſtanden alß das die Patronen Sich Sr. Cuhrfl. Durchl. nicht wiederſetzen möchten, damit ihnen darauß keine ungelegenheit entſtehen möchte. Es iſt

ihme aber darauf angezeiget, das Seine Cuhrfl. Durchl. mit Ihren Patronen 22 Juli
vnd Unterthanen keinen ſtreit vnd daß auch Se. Cuhrfl. [Durchl.], wie biß anhero, alßo auch ferner die alſo genanten Lutheriſchen in dem freyhen Exercitio Religionis allemahl mächtiglich ſchützen vnd handhaben würden. Wobey Es geblieben. Dieweil nun Er, H. Reinhardt, Ein alter Bedienter von guter Freundſchaft iſt vnd uber dem viel humeur hat, Alſo habe ich E. Excell. zu Dero gefallen ſtellen wollen, wie Sie dieſe ſache zu mesnagiren vermeinen, auch ob vnd welchergeſtalt Sr. Cuhrfl. Durchl. bey guter gelegenheit davon einige eröfnung zu thun, damit dem H. Reinhard dieſeß ſeyn ohne Zweifel auß Unbedacht oder Ubereylung herührendeß Vorſehen nicht zu ſchwer fallen möchte. E. Excell. habe ich ſolcheß alleß nuhr zu dem Ende berichten ſollen, damit, wie oben gedacht, ſo wohlich alß andere, ſo dabey geweſen, auf allen Fall ohne Verantwortung bleiben könten.

509. Relation Dohnas. Berlin. 12 (22) Juli.

Eigenhändig aus R. 3. 51.

Brief Fernamonts über die kaiſerliche Armee. Buchdruckerprivileg für Andreas Beckmann in Frankfurt. Inſtruktion für den Reichsdeputationstag und Relationen von dort.

Hat bei Schließung des Schreibens ein Schreiben des Freiherrn von Ferne- 22 Juli
mont empfangen, deſſen Wortlaut er mitteilt. Es ſteht darin, es ſei bisher nur der General Graf von Starenberg, le sergeant de bataille dort angekommen; der General Baron des Souches müſſe heute kommen und eine letzte Order erwarten ſowohl vom Grafen als vom Kurfürſten, wohin dieſe Armee marſchieren ſolle, vielleicht um ſich zu trennen und beiden Plätzen zu Hilfe zu kommen. Er habe nicht unterlaſſen jenen zu benachrichtigen von dem, was Dohna ihm letzthin mitgeteilt; man habe ihn verſichert, es werde kein Fehler ſein, wenn die Armee auf die brandenburgiſchen Grenzen zu marſchiere. Er, Dohna, erwarte eheſtens des Kurfürſten Order. P. S. Es verlaute, daß Baron de Souches ein Bein gebrochen habe. P. S. Ausf. aus R. 51. 66. Sendet eine Bittſchrift des Profeſſors theol. Dr. Friedrich Beckmann zu Frankfurt a/O., in der er ſeinen Vetter den Buchdrucker Andreas B. wegen ſeines Geſuchs um ein Buchdruckerprivileg für Frankfurt empfiehlt. Statth. und Räte befürworten das Geſuch und fügen hinzu, es werde „das Aufnehmen der Univerſität merklich befördern, wan ein der reformirten Religion zugethaner Drucker entweder hier oder zu Frankfurt beſtellet und bei dem Privilegio, ſo E. Ch. D. ihm ertheilen werden, mainteniret würde, ſintemal man ſchon genung erfahren, was zu Zeiten in E. Ch. D. eigenen Dienſten, entweder durch Nachläſſigkeit des hieſigen Druckers oder durch Entſchuldigung der Frankfurtiſchen, als ob ſolche nichts ohne der albortigen lutheriſchen Theologorum Wiſſenſchaft drucken dürften, verabſäumet worden". Ein Geſuch des Andr. B. liegt bei. Darin heißt es, er bäte privilegiert zu werden, „daß ich zu Frank-

22 Juli furt a/O. eine freie Druckerei führen und die Bücher, so in dem Joachimsthalschen Gymnasio gebraucht werden, allein, die andere aber, so sonsten in Schulen hier im Lande und anderswo gebraucht werden und bei andern alhier nicht verhanden sein, drucken, auch einen freien Buchladen halten und sechs Jahr von Contribution und andern oneribus frei sein möge, also daß mir niemand in diesem Falle einigen Eingriff thun dörfe. Solches mein Suchen, gleichwie es zu Erbauung Kirchen und Schulen, wie auch der freien Künste angesehen, als versehe ich mich gnädigster Erhörung". P. S. Ausf. aus R. 15. 31 A. Infolge des Reskripts vom 15 Juli sind v. Börstel und Reinhardt, weil sie die Akten gelesen, beauftragt die Instruktion aufzusetzen; sie haben geantwortet, sie wollten selbst einen Bericht an den Kurfürsten erstatten, der zweifellos mit dieser Post eintreffen werde.

1 Aug. Resolution. Im Feldlager gegen Mittelfahrt. 22 Juli (1 August). Konz. gez. u. korrig. von Schwerin. Ebendaher. Die beiden Räte könnten zwar die früheren Vorgänge in Frankfurt a/M. aus den Akten ersehen; da sich aber seitdem die Dinge im Reich nach vielen Richtungen merklich geändert, wovon sie doch keine Kunde haben könnten, so sei es nötig, daß einer aus dem Geheimen Rat die Instruktion vorher revidiere und so einrichte, wie es der gegenwärtige Zustand im Reich und sein kurfürstliches Interesse erfordere. Dafür sei der Geh. Rat Jena der rechte Mann, dem auch aufgetragen werden solle, „daß er allemal die einkommende relationes von Regenspurg, nachdem sie collegialiter verlesen, eventualiter beantworten und das Conzept zu Unserer gnädigsten approbation und Volnziehung einschicken solle". Beilagen, die meist sehr weitläufig, jedesmal mit einzuschicken, sei nicht nötig; nur wenn etwas Bemerkenswertes darin enthalten, solle dies kurz referiert und notwendige Stücke auch mitgesandt werden. P. S. Konz. gez. von Schwerin aus R. 51. 66. Bewilligung des Buchdruckerprivilegs für Beckman.

510. Reskript an den Hofprediger Stosch. Im Feldlager gegen Mittelfarth. 14 (24) Juli.

Konz. gez. und korrig. v. Schwerin aus R. 47. 19.

Soll die auf dem Landtage von 1653 gehaltene versöhnliche Predigt zum Druck befördern.

24 Juli Wir erinnern Uns annoch gnädigst, wasmaßen Wir vor diesem in anno 1653 zu Cöln an der Spree bei damals gehaltenen Landtage von euch eine Predigt gehöret, worinnen ihr zu Unserer sonderbaren gnädigsten Vergnügung wohl ausgeführet, wie einer gegen den andern in streitigen Religionssachen sich bezeigen und verhalten solle. Ob nun zwar damalen solche Predigt von jedermänniglich und sonderlich den anwesenden Landständen sehr beliebet und gerühmet worden, so müssen Wir doch mit Leidwesen vernehmen, daß eine Zeit hero dasjenige, was ihr damalen aus Gottes Worte erwiesen und wohl ausgeführet und die Billigkeit an ihr selbst erfordert, sehr aus

Augen geſetzet worden, indeme von vielen, anſtatt daß ſie die Einigkeit zu 24 Juli
ſtiften und zu erhalten ſich bemühen ſollten, ihnen nichts mehr angelegen ſein laſſen, denn daß ſelbige je länger je mehr zerſtöret und das ärgerliche Verläſtern und Verdammen gleichſamb autoriſiret wird. Weil Wir nun nichts mehr wünſchen, dann daß beſtändige Einigkeit in Unſeren Landen und unter Unſeren ſämbtlichen Unterthanen conſerviret werden möge, ſo haben Wir zu Erreichung dieſes Unſeres Intents dienlich und vorträglich befunden, daß ihr vorangeregte Predigt zum offenen Druck ausgeben möchtet, der feſten[1]) Zuverſicht, es werde dadurch noch einem oder anderen friedliebenden Gemüete die Augen aufgethan und dadurch gezeiget werden, daß diejenige, ſo ſie zur Bitterkeit wider Unſere Religion[2]) anreizen, vielmehr durch ihre heftige Paſſionen denn durch den Geiſt Gottes getrieben werden.

511. Verfügung. Mittelfahrt. 15 (25) Juli. Eink. 22 Juli (1 Auguſt).

Ausf. aus R. 49. H. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Nochmalige Unterſuchung der Sache des Oberzieſemeiſters Eberhardt zu Ruppin. Ungebührliches Benehmen der Berliner Schützen.

Was Unſer Hoffiscalis Nicolaus Sadebeck auf Unſer jüngſthin in 25 Juli
Sachen Unſers Oberzieſemeiſters zu Ruppin Johann Eberhardts ergangenes Decretum absolutorium unterthänigſt einwendet und zu verordnen bittet, ſolches habt ihr aus dem Beiſchluß zu vernehmen.

Nun haben Wir aus den Uns bishero vorgebrachten Fundamenten noch zur Zeit anders nicht befinden können, dann daß die Urtheile in dieſer Sache, zumal das Leipzigſche, nicht einſeitig oder bloß pro informatione, wie Unſer Hoffiscalis dafür halten will, von beſagtem Oberzieſemeiſter, ſondern von Unſerm Rath und Advocato fisci Dr. Eckarten ſel. eingeholet worden, immaßen dann deſſen eigene Hand noch bei den Actis verhanden ſein ſoll.

Gleichwie Wir aber auf einer Seiten billig befinden, daß unſchuldig Blut gerochen, dahingegen auf der andern auch nicht zugeben können, daß demjenigen, ſo zur Nothwehr greifen müſſen, zumal da er transactum judiciale, wie der beklagte Oberzieſemeiſter in dieſem Fall, für ſich hat, wider Recht zugeſetzet werde, alſo haben Wir euch hiemit gnädigſt anbefehlen wollen, den Hof-Fiscalem eheſt für euch zu erfordern und denſelben hierüber fleißig zu befragen, damit man alſo hinter den eigentlichen Grund der Sachen Bewandniß kommen und alſo hernach, was recht und billig, ſtatuiret werden möge; geſtalt Wir dann euren umbſtändlichen Bericht hierüber erwarten wollen.

P. S. Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda. Es iſt berichtet, daß einige Schützen ſich nochmals unterſtehen, den angefan-

1) Es ſtand: gnädigſten. 2) Es ſtand: Lehre.

25 Juli genen Bau der Kurfürstin zu behindern. „Weil nun solches im geringsten nicht aus dem Fundament, daß ietzgemelter Bau ihrem Schützenplatz in einige Wege Schaden bringen könne, sondern nur bloß aus einem Frevelmuth und Vorsatz, sich der Herrschaft zu widersetzen, herrühren muß; dann Uns gnugsamb bekant, daß ihnen an ihrem Schießen keine Behinderung geschiehet, so wollet ihr solche ungebührende Bezeigung der Schützengülde verweisen und dabei ernstlich und bei Vermeidung Unserer Ungnad und Bestrafung untersagen davon abzustehen, damit obangeregtem Bau keine weitere Hinderung zugefüget werden möge, Uns auch berichten, welche diejenige sein, die sich hierin so hitzig erweisen."

512. Postskript einer Relation des Statthalters. 16 (26) Juli.

Ausf. aus R. 9. C. C. 22. Konz. in R. 21. 191a.

Bewilligung von Bauholz für v. Löben. Protokoll vom Deputationstag. Taxierung des Gartens des Propstes Lilius. Begnadigung eines Deserteurs. v. Platens Militärdienstangebot. Freibrauen für die Schützengilde zu Frankfurt. Lastenfreiheit des reformierten Kirchenhauses zu Frankfurt a/O.

26 Juli Unterstützt die Bitte des Sohnes des Geheimrats Freiherrn v. Löben, ihm wegen seines großen Brandschadens zum Aufbau der eingeäscherten Gebäude fünf Schock Bauholz aus der Messowischen Heide anweisen zu lassen[1]). P. S. Ausf. aus R. 15. 29 C. Sie senden Extrakt eines vom Kulmbachschen Rat Johann Christoph v. Pühell eingesandten Protokolls der 73. Session des Deputationstags, weil darin das an den Kurf. ergangene Schreiben, was dieser wegen ungebührenden Titels in der Inskription wieder zurückgeschickt, erwähnt wird. Drei P. S. 1) Ausf. aus R. 47. B. 4. Konz. in R. 21. 191a. Nach dem beiliegenden Berichte des Ingenieurs Memhardt hat der Garten des Propstes Lilius (vgl. Nr. 492) nicht mehr als 20 Tlr. eingebracht. Frage, was der Propst nun für den Garten zugewandt erhalten solle. — P. S. 2) Konz. aus R. 21. 191a. Zwei Soldaten, Peter Steinkop und Daniel Reinhardt sind desertiert und vom Kriegsgericht zum Strange verurteilt. Nun hat der Oberstleutnant Küssow einen Steckenknecht nötig und „sich erboten, vor einem dieser Kerl zwei tüchtige Männer auszuwechseln". Frägt daher an, ob dies geschehen soll. — P. S. Ausf. aus R. 24. P. 16. Der frühere Kammerjunker Philipp Friedrich v. Platen, der vor einiger Zeit „wegen dessen, daß er einen Bürger und Schneider alhier in des Grafen zu Lynaar Hause überfallen und heftig verwundet", in Arrest gewesen und nach Freilassung sich nach Preußen begeben hat, hat in einer beiliegenden Bittschrift dem Kurfürsten seine Dienste angeboten und gebeten ihm eine Kompagnie zu Rosse anzuvertrauen oder daß er sonst sein Glück suchen möge. Er ist aus Vorpommern gebürtig und würde sich wohl, wenn man ihn zurückwiese, nach Schweden wenden. P. S. Ausf.

1) Am 2 (12) August verfügt der Kurf. aus dem Feldlager gegen Mittelfahrt entsprechend an den Oberjägermeister Jobst Gerhard v. Hertenfeldt.

aus R. 9. J. J. 6. Frankfurt. Der Statthalter schickt eine Bittschrift der Älter- 26 Juli
leute und sämtlichen Büchsenschützengilden zu Frankfurt a/O., in der sie bitten, unter Bezug auf das mündliche Versprechen des Kurfürsten, daß ihnen dieselben Freiheiten zuteil werden sollen wie dem Schützenkönig in Berlin, es möchte dem Rat und Ziesemeister zu Frankfurt aufgegeben werden, ihnen jährlich 8 Brauen Bier ohne Entgelt zuzulassen und dem Schützenkönig zu vergönnen, daß er an den drei Jahrmessen fremde Biere „verlasse". P. S. Konz. aus R. 51. 77. Die reformierte Gemeinde zu Frankfurt a/O. bittet, wie beiliegt, um Befreiung des von ihr erkauften Schönhausischen Kirchenhauses von allen Lasten, so daß es den lutherischen Predigerhäusern gleich gemacht werde, und um Exemtion ihres Predigers M. Mencelius von den Scheffelgroschen. Das erste Suchen halten sie für nicht unbillig, und der Kurf. könne das Kirchenhaus „aus habender hoher Macht mit einem Befreiungsbrief wol begnadigen"; wegen des zweiten, das auch billig sei, haben sie die gebetene Verordnung ergehen lassen.

513. Relationen. Cölln a/S. 19 (29) Juli.

1) Konz. aus R. 24. F. F. 3.

Schickung der Artillerietruppen. Werbung und Verlegung von Truppenkörpern. Marsch des Obersten Hundebeck nach Preußen. Schwedische Verluste. Absichten auf Stettin. Kanonikus Minschen zu Minden. Sendung Krockows auf den Deputationstag. Städtische Klagen über Obrist Götze.

Empfang der Reskripte vom 18 und 22 dieses. „Und beziehet sich zwar 29 Juli
das eine, wegen der Artiglerieknechte auf einen deshalb schon vorhin mir gnädigst zugeschickten Befehl, davon mir aber außer dem, was den Obristen Leutenant, so hier zu Lande einige Proben in Formen, Kugeln- und Stückgießen thun und ich ihm dazu mit nöthiger Hülfe an die Hand gehen soll, betrifft, bishero nichts zukommen. Dieweil ich sonsten aus E. Ch. D. jetzigem gnädigstem Rescripto gehorsambst wahrnehme, daß Dero Churfürstlicher Wille und Befehl, daß solche Knechte nach der Armee geschaffet werden sollen, so werde ich in gehorsamster Vollstreckung desselben es dahin verfügen, damit nebenst den 60 Knechten von meinem Regiment noch einige Anzahl aus hiesiger Garnison, und zwar von jedweder Compagnie zwei, zu solchem Behuef ausgelesen und gebrauchet werden sollen. Wobei E. Ch. D. ich gehorsambst anzufügen, daß der Name der Artiglerie und was davon dependiret, allhier insgemain dergestalt verhasset, daß ich aus Furcht des Verlaufens, welches ohnedem mehr als zu gemein, sie unter solchem Namen nicht abgehen lassen darf, sondern schlüssig worden bin, ihnen ihre Gewehre zu lassen und einen guten Officierer zuzuordnen, in Hoffnung, derselbe sie wohl überbringen werde, wiewohl ich deshalb, in Betrachtung des Unterschleifs und Practiquen, so bei Hamburg vorgehen, nicht gnugsame Versicherung thun kann. Belangend hiernächst der Ritter-

29 Juli fortischen Rekruten Verpflegung im Halberstädtischem, wird E. Ch. D. aus meiner vorigen unterthänigsten Relation bereits gebührend vorgetragen worden sein, aus was Ursache ich dieselbe in die Post Löckenitz zu legen bewogen worden. Dofern nun E. Ch. D. dieselbe bei Sich nicht gnädigst stattfinden lassen, so werde ich die Delogirung anbefohlener Maßen verfügen, immittelst auch den Capitän Lockardt nach Osterwick marschiren lassen, wiewohl die Halberstädtische Stände bereits über der Götzischen und Syburgischen Rekruten, wie auch des Obristen Wachtmeisters Sydows Verpflegung höchste Beschwer führen und ihnen dieselbe zum Theil abzunehmen, wie auch das monatliche Contributions-Contingent wegen des großen Mißwachses auf ein erkleckliches zu moderiren inständigst anhalten; maßen dann E. Ch. D. auch aus beigefügtem Schreiben gnädigst ersehen werden, was wegen fernerer Werbung ihre unterthänigste Bitte und Vorschlag ist. Schließlich will ich nicht zweifeln, es werde der Ritterfortischen Erben Gut Quilitz unter E. Ch. D. hoher Protection und ertheileter Salvegarde gnugsam sicher sein, derer Mamutenenz ich mir dann auch bei allen begebenden Fällen schuldigst angelegen sein lassen werde."

P. S. Ausf. aus R. 15. 31 A. Es werden die Bedingungen Krockows mitgeteilt. — Oberst Hundebeck hat am 8/18 dieses Monats berichtet, daß die Truppen Thorn passiert und in fernerem Marsch begriffen seien; Oberstleutnant Bolswül ebenso aus Danzig, daß die Schweden dort und vor Oliva viele eingebüßt und viele Gefangene verloren hätten, wie ihm denn allein Oberst Winter 40 davon zugewandt hätte. P. S. In Stettin soll großer Schrecken sein; mehr habe die weitere Relation zu melden versprochen; die Garnison sei sehr schwach und die Bürger schwierig, es scheine, als wäre „wol etwas zu schaffen".

4 Aug. 2) Ausf. Präs. Feldlager bei Colbingen. 25 Juli (4 August). Empfang des Reskripts vom 21 Juli am 28 Juli. Wollen wohl wegen des Mindischen Kanonikus Johann Mintschen des Kurf. Befehl befolgen, aber er ist nach Minden abgereist; sie wollen daher das Befehlschreiben zunächst behalten. — Krockow ist der Befehl seiner Abordnung zum Deputationstage mitgeteilt. Sonst wollen sowohl Börstel als Reinhardt sich zu dieser Schickung auch gebrauchen lassen, haben sich aus den Akten informiert und wollen wegen der Instruktion direkt an den Kurf. schreiben. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Senden Klagen der Städte Drossen, Reppen und Zielenzig, daß der Oberst Götze im letzten Jahre mit Stab und 4 Kompagnien sich bei ihnen einlogiert, und sie ihm für 3 Monate Quartier und vollen Servis in natura haben geben müssen, obwohl er solchen in Pommern an Gelde erhoben. Dazu sind mit Exekution des Obersten Marwitz Traktamentgelder, weil Götze das Seinige nicht allemal richtig haben konnte, von ihnen erpreßt mit dem Versprechen der Erstattung. Da dies bisher nicht geschehen, so bitten sie um Befehl, daß

Götze den Vorſchuß zahle oder daß auf ſeine Sachen in Küſtrin Arreſt ge- 29 Juli
legt werde.

Reſolution. Feldlager gegen Mittelfahrt. 25 Juli (4 Auguſt). Ausf. 4 Aug.
ebendaher. Sei mit Krockows Bedingungen einverſtanden.

514. **Poſtſkript einer Verfügung an den Statthalter.** Im Feldlager gegen Mittelfahrt. 19 (29) Juli. Eink. 25 Juli (4 Auguſt).

Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Berlin.

Beteiligung am Königsſchießen in Berlin.

Der Statthalter ſoll den Kurfürſten und die Prinzen bei dem am 1 Auguſt 29 Juli
bevorſtehenden Königſchießen, wozu die Schützengilde in Berlin ſie eingeladen, vertreten oder vertreten laſſen.

515. **Reſolutionen 1) auf die Rel. vom 12 (22) Juli.** Im Feldlager gegen Mittelfarth. 22 Juli (1 Auguſt). Präſ. Berlin. 29 Juli (8 Aug.).

Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. v. Schwerin ebenda.

Die Abſetzung des Konſiſtorialpräſidenten D. Kemnitz wird aufrecht erhalten. Fiskaliſche Unterſuchung gegen Veltheim. Waſſerkunſtmeiſter in Küſtrin.

Nun laſſen Wir zwar gnädigſt geſchehen, daß ihr dasjenige, was Wir 1 Aug.
diesfalls reſcribiret, in etwas geändert. Gleichwie Wir aber allen erwogenen Umbſtänden nach in allem, was diesfalls geſchehen und vorgenommen werden müſſen, nicht befinden, warumb ſich die Stände mit Fueg darüber beſchweren können, alſo tragen Wir auch keine Scheu, daß denenſelben ſolches alles kund werde; wollen aber nicht hoffen, daß ſich dieſelbe dergeſtalt vergeſſen und Uns hierunter etwas vorſchreiben werden. Wir haben lange gnug Geduld getragen und ſo viel überſehen, daß dermaleinſt wohl Zeit geweſen, Unſern Dienern zu zeigen, daß ſie nicht Condomini ſein ſollen. So haben Wir auch über das ihme, D. Kemnitzen, ſo viel Zeit gelaſſen, daß, wann er einige Erkenntniß und Reue über ſeine begangene Fehler getragen, es vielleicht zu ſolcher Unſerer Verordnung nicht gekommen wäre. Wir können auch noch dieſe Stunde dergleichen von ihme nicht verſpüren. Dann ob er zwar eine demüthige Supplication, wie dieſelbe hierbei gefüget, eingeſchicket und ümb Gnade gebeten, ſo können Wir doch daraus gar nicht abnehmen, daß er ſeinen begangenen Fehler erkennet. Und laſſen Wir alles bei Unſerer vorigen Reſolution, inſonderheit was Wir wegen Ausfertigung der Confirmationen angeordnet, allerdings nochmals bewenden.

2) Ausf. aus R. 33. 50 d. 3. Sendet mit Bezug auf die Verfügung 1 Aug.
vom 1 Juli (Nr. 496) wegen des v. Veltheims Beſchwerden den inmittelſt eingekommenen Bericht der Halberſtädtiſchen Regierung. „Und weil darinnen ſoviel beigebracht wird, daß der von Veltheimb mit ſeinem Bericht gar nicht fundiret, ſondern vielmehr allerhand Widerſetzlichkeit und eigenthätliche Exceſſe,

1 Aug. ſo ihm gar nicht anſtändig, verübet, ſo halten Wir nötig zu ſein, daß deshalb behörige Inquiſition durch Unſern Fiscal wider ihn angeſtellet werde, geſtalt ihr es dan dahin zu richten wiſſen werdet. P. S. 2. Eink. 28 Juli (7 Auguſt). Ausf. aus R. 21. 28a 1. Iſt mit dem Erbieten des Kunſtmeiſters [1]) zu Cüſtrin Wolf Krauſe zufrieden, und ſie ſollen auf die 100 Rtlr. mit ihm abſchließen.

516. Poſtſkripte von Relationen 1) von Putlitz, Tornow, Jena. 23 Juli (2 Auguſt).

Ausf. aus R. 34. 187.

Katholiſche Umtriebe gegen eine reformierte Gemeinde in Hamm. Empfang von Reſkripten. Beſetzung der Bibliothekarſtelle an der Univerſität zu Frankfurt a/O.

2 Aug. P. S. 6. Sie ſenden jetzt den Bericht des Droſten zu Hamm. Da ſie an der Wahrhaftigkeit desſelben nicht zweifeln, die Gemeinde den Inhalt auch mit authentiſchen Kopien belegt, ſo habe der Kurfürſt „jetztgedachter reformirter Gemeinde bei ihrem erlangten und hergebrachtem Recht wider der Papiſten Unfug und Verfolgung billig zu ſchützen. Zu dem Ende dan E. Ch. D. denen beeden petitis des Droſten, ſowol was die Manutenentz über das albereit confirmirte simultaneum exercitium reformatae religionis als auch die participation an den Paſtoralrenten zu des reformirten Predigers Unterhalt wol gnädigſt deferiren, auch die reformirte Gemeinde in ihrem Suchen wegen Abſchaffung des jetzigen katholiſchen und vieler böſen Händel beſchuldigten Paſtoris Eberhard Thiers und Anſetzung eines andern friedliebenden und unberüchteten katholiſchen Predigers nicht minder in Gnaden erhören können". P. S. Ausf. Empfang der Reſkripte vom 25 Juli. 1) In fiskaliſchen Sachen betr. Joachim Ernſt Hake und den Oberzieſemeiſter zu Neuen-Ruppin. 2) Die Heiratsſache des Dekans von Minden zu S. Martin Arnold Schilling. 3) Die Störung des Baues der Kurfürſtin durch die Schützengilde in Berlin. 4) Zuſendung der vollzogenen Kontrakte wegen Verpachtung des Amtes Daßden. P. S. [Frankfurt a/O.] 25 Juli (4 Auguſt). Ausf. aus R. 51. 33. Kurf. Reſkript an die hieſige Univerſität wegen des jungen Wendelins Berufung zum Bibliothekar ſei ihnen vorgezeigt. „Es hat aber D. Beckman ſein Bedenken dabei eröffnet, worumb er davor hielte, daß der Fiscalis zu Cüſtrin Jonathan le Clerq zu dieſer charge capabler zu achten ſein möchte, weil nemlich wegen der gemachten Legaten und Stiftungen viel Sachen mit unterliefen, weswegen ein der Rechten erfahrenes subjectum dazu erfodert würde", wie er eingehender berichten wolle. „Sonſten muß ich dieſes ſagen, daß ich die Bibliotheeq in ſehr guter Ordnung gefunden und des D. Beckmans dabei angewandter Fleiß billig zu rühmen. Im übrigen ſeind zwiſchen den membris hieſiger Univerſität und Profeſſoren ſelbſten viele Mißhelligkeiten erwachſen, welche denſelben wol nicht am beſten anſtehen und je eher je lieber nieder-

1) Betrifft die Waſſerkunſt.

geleget zu werden dienen, maßen ich mich dan deshalb beſtes Fleißes bemühe, 2 Aug.
auch dazu gute Hofnung habe."

Reſolution. Feldlager bei Stöppingen. 9 (19) Auguſt. Konz. gez. von 19 Aug.
Schwerin. Aus dem Bericht des Amtmanns Eberhard de Rhynch erhellt, daß die Reformierten in ihrem Suchen gnugſamb fundirt, indem das simultaneum reform. rel. exerc. albereit anno 1582 daſelbſt introduciret, das jus patronatus Uns auch allein des Orts zuſtehet und der evangeliſche Prediger erſt bei denen vorgeweſenen Kriegszeiten gewaltſamerweiſe verjaget worden, dahero Wir dan Unſere Glaubensverwanten daſelbſt gnädigſt gern bei dem hergebrachten simultaneo exercitio geſchützet ſehen wolten." Vor einer definitiven Entſcheidung erwarte er aber noch ihren Bericht über die ganze Sache.

516a. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 23 Juli (2 Auguſt). Präſ. im Feldlager bei Coldingen. 29 Juli (8 Auguſt).

Ausf. aus R. 11. 282ª. Konz. gez. von Jena.

Gutachten über das Reichsvikariat.

Empfang des Reſkripts vom 10 Juli mit dem Auftrag, ein Gutachten 2 Aug.
wegen der kurpfälziſchen Anſprüche auf das Reichsvikariat zu entwerfen. „So viele nun den Hauptſtreit wegen des Vikariats anbelanget, ſo gründet ſich ſowohl Chur-Bayern als auch Chur-Pfaltz in dem 4. §° des Instrumenti Pacis, und zwar Chur-Bayern in denen Worten: Et primo quidem p., allwo ausdrücklich geſetzet, quod dignitas Electoralis, quam Electores Palatini antehac habuerunt, cum omnibus Regaliis, officiis, praecedentiis, insigniis et juribus quibuscunque ad hanc dignitatem spectantibus, nullo prorsus excepto penes Dominum Maximilianum ejusque haeredes manere debeat; Chur-Pfaltz in denen Worten: Deinde ut inferior Palatinatus totus cum omnibus et singulis Ecclesiasticis et saecularibus bonis, juribus et appertinentiis, quibus ante motus Bohemicos Electores Principesque Palatini gavisi sunt p., plenarie restituantur. Und haben dahero J. Ch. D. zu Pfaltz ausführen und auch in offenem Druck bringen laſſen, daß das Vicariat kein annexum der Chur, ſondern der Pfalzgrafſchaft geweſen, die Pfalzgrafen auch dieſes Vicariat ehender und bevor die Churwürde auf die Pfalzgrafſchaft gekommen, exerciret, und wäre Chur-Bayern im Friedenſchluß ein mehrers nicht gegeben, als was zur Chur gehöret; weil aber das Vicariat mit der Chur nichts zu thun und im Friedenſchluſſe mit keinem ausdrücklichem Worte gedacht, daß es zugleich mit auf Chur-Bayern ſollte transferiret ſein, ſo könnte es auch dahin nicht gedeutet werden. Dagegen Chur-Bayern ſich auf die Generalität des Friedenſchluſſes, dann daß Chur-Pfaltz alles und auch das Vicariat verwirket und daß auch dergeſtalt von Ferdinando II. ihme, Chur-Bayern, alles, was verwirket, gegeben und verliehen worden, beziehet, wie die fundamenta ausführlicher

2 Aug. aus denen von beeden Theilen publicirten Schriften zu ersehen. Und ist daraus abzunehmen, daß diese Sache nunmehro zweifelhaftig und daß es zugleich darauf ankomme, wie der 4. §us in Instrumento Pacis zu verstehen. In der neulichen Wahl-Instruction nach Franckfurt haben E. Ch. D. Deroselben Gesandtschaft gnädigst anbefohlen, alle ihren Fleiß dahin anzuwenden, damit die Sache in der Güte möchte gehoben werden; Sie wollten auch an Ihrem Orte nichts ermangeln lassen, was zu Erlangung dieses Zwecks dienen könnte; auf allem Fall aber sollte die Gesandtschaft dahin sehen, daß J. Ch. D. zu Pfaltz nicht übereilet oder Deroselben präjudiciret würde. Es wird auch von denen meisten Evangelischen dafür gehalten, daß es vor ihnen ein großer Vorthel sein würde, wann auch das ander Vicariat, wie vor diesem, also auch inskünftige bei einem Evangelischen bleiben könnte. Unterdessen hat sich auch gefunden, daß die vier geistlichen Churfürsten Chur-Bayern zu anfangs simpliciter beigestimmet, hernachmals aber Chur-Maintz sich etwas auf schwedisch- und französisches Zureden geändert, von etzlichen mit gewissem Bedinge der dritte Vicariatus in Vorschlag kommen, und seind auch hernach J. Ch. D. zu Sachsen in der Hauptsache auf Chur-Bayern Seite getreten, wie Sie Sich dessen ziemblich deutlich zu Franckfurt vernehmen lassen und solches auch hernachmals in denen an E. Ch. D. in dieser Sache abgelassenen Schreiben bezeuget. Als nun Chur-Pfaltz zu Franckfurt gesehen, daß Er das Churfürstliche Collegium in der Hauptsache meistentheils wider sich und dahero sich keines angenehmen Ausspruchs zu versehen, so hat er es hernachmals vor sich und durch Hülfe der Herren Frantzösischen und Schwedischen dahin gebracht, daß, obgleich, absonderlich auch von E. Ch. D. Gesandtschaft, wie die Protocolla bezeugen, eiferig getrieben, daß die dubia, welche aus dem Instrumento Pacis und andern Reichs-Constitutionibus entstehen würden, von niemand anders als von dem Kaiser und sämbtlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen sollten entschieden werden und dergestalt einig und allein die interpretatio authentica bei dem Reich bleiben, denen Collegiis aber, als der Kammer und Reichshofrath, die anderen Interpretationes gelassen werden und daß solches ein articulus Capitulationis und also mit lex fundamentalis werden möchte, auch es meistentheils beliebet worden, dennoch von Chur-Maintz dieser Punkt ausgelassen und nicht mit in der Capitulation gebracht worden; da dann dazumal allbereit J. Ch. D. zu Pfaltz in Ihren votis behaupteten, daß die auswärtigen Kronen sowohl zu der Interpretation des Friedensschlusses gehöreten und zu ziehen wären. Und können wir wohl nicht begreifen, was J. Ch. D. außer denen Staatsregeln für Rechtsgründe eigentlich für Sich habe, als daß Sie 1) sagen möchten, daß, weil Schweden mit pars paciscens, so müßte es auch mit Ausläger sein; 2) daß J. D. die Chur und Pfalzgrafschaft cum appertinentiis nicht von

einem pacisciren den Theile, ſondern von allen zugleich reſtituiret und wieder- 2 Aug.
gegeben und dahero nicht zu erfahren, was wiedergegeben, wann nicht alle darüber vernommen und auch der auswärtigen Kronen Protocolla durchgeſehen würden; daß 3) in Instrumento Pacis §° 17, verbis sequentibus: Pax vero conclusa nihilominus, ausdrücklich verſehen, quod omnes et singuli hujus transactionis consortes universas et singulas hujus pacis leges contra quemcunque, sine religionis distinctione, teneantur protegere ac tueri. Weiln nun der König in Schweden consors pacis und Chur-Bayern das Vicariat Chur-Pfaltzen abdringen wollen, ſo wäre er billig darzu zu ziehen, zumalen 4) alsbald in folgenden Worten des Instrumenti Pacis weiter beliebet und pacisciret, quod omnes et singuli hujus transactionis consortes teneantur non modo cum parte laesa jungere consilia et vires, sed et arma sumere ad repellendam injuriam, a passo moniti p. Dagegen aber kann angeführet werden, daß es 1. unerhört, daß von des H. Römiſchen Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen tranquillo Reipublicae statu begehret, in Sachen, welche die Stände allein angehen, einigen auswärtigen König oder Potentaten darzuzuziehen, vielmehr iſt ſolches allezeit von denen lieben Alten und welche es treulich mit dem Römiſchen Reiche gemeinet, mit großer Sorgfalt und Tapferkeit verhütet und abgelehnet worden. Und wann ja ſonſten die Gefahr, welche daraus unausbleiblich entſtehen kann, auch an ſich ſelbſt offenbar iſt, etwa einer oder der ander nicht ſehen wollte, ſo muß er doch geſtehen, daß Schweden ehe zu Grunde gehen als geſtatten würde, daß ſich der Kaiſer oder ein Stand in ſeine Reichsſachen mengen und ſich gar der Grundgeſetze und anderer pragmaticarum sanctionum Erklärung, Interpretation oder Erläuterung unternehmen ſolle. Was nun ein ander in ſeinem Reiche nicht recht heißet und geſtattet, das kann er ja auch keinem andern, der von ihme keinesweges dependiret, zumuthen oder demſelben mit Recht aufbringen, zumalen 2. im H. Römiſchen Reiche durch die allgemeine Reichs-Constitutiones heilſamlich verſehen, daß die zwiſchen denen Ständen entſtehende Irrungen und Streitigkeiten, nachdem ſie beſchaffen, entweder in der Güte beigeleget oder in deren Entſtehung vor des Reichs höheſten Gerichten oder auch auf allgemeinem Reichstage entſchieden werden, und ſolches alles bei namhafter Strafe. Wer nun nicht allein von dieſem ordentlichen Weg abweicht, ſondern noch darzu auswärtige Könige in des Reichs Sachen gefährlicher Weiſe einführen will, der hat ſich ohne Zweifel an die Geſetze vergriffen; ja es würde 3. wenig fehlen, daß dergleichen Beginnen nicht auf eine Innovation der formae Reipublicae hinauslaufen und gar eine Zerrüttung des ganzen Corporis nach ſich führen ſollte; abſonderlich wann man 4. bedenket, wie ſehr ſich eben die Kron Schweden mit aller ihrer Macht bemühet habe, die Hand mit in des Reichs consiliis

2 Aug. zu haben, und daß ſie ſchon das Recht, welches ſie wegen Pommern erhalten, täglich zum höheſten Präjudiz mißbrauchet. Sollten ſie nun von einem Stand des Reichs ſelbſt darzu erfordert und erbeten werden, ſo würde es ſich des Werks mit deſto beſſerem Fug annehmen und darzu durch Hülfe der Stände ſelbſt gelangen, worzu es doch mit Macht, durch Gottes Gnade, von ihnen nicht zu bringen geweſen. Es iſt auch 5. im Friedenſchluß mit ausdrücklichen Worten verſehen und disponiret, wann diejenigen Streitigkeiten, ſo inskünftige ſowohl in Religions- als Profanſachen, auch welche aus dem Instrumento Pacis ſelbſt entſtehen möchten, zu entſcheiden; alſo redet der § 5 n. 17. Incip. Utriusque Religionis Magistratus p. ibi: Sed si dubii quid hinc aut aliunde incidat aut ex causis pacem religiosam aut hanc transactionem tangentibus resultet, de eo in Comitiis vel aliis Imperii conventibus inter utriusque Religionis proceres non nisi amicabili ratione transigatur. Und §° 17 verbis sequentibus: Et nulli omnino statuum Imperii liceat, jus suum vi vel armis persequi, sed si quid controversiae, sive jam exortum sit, sive posthac inciderit, unusquisque jure experiatur, secus faciens reus sit fractae pacis. Woraus klar erhellet, daß kein Stand in ſtreitigen Sachen in Entſtehung der Güte ſich eines anderen Mittels gebrauchen ſollte, als daß er dieſelbe rechtlich im Gerichte ausführe. Im H. Römiſchen Reich aber weiß man ja von keinem andern Richter als dem Kaiſer, das Kammergerichte und endlich die ſämbtlichen Stände. Haben alſo J. Ch. D. zu Pfaltz etwas wider Chur-Bayern, ſo müſſen Sie wider demſelben im Reich jure experiren; wollten Sie aber einen Auswärtigen darzu ziehen, ſo thäten Sie ohne Zweifel wider den Friedenſchluß, wider Ihr Churf. Ambt, vermöge weſſen Sie verpflichtet, ohne einigen anderen Reſpect einzig und allein auf die Wohlfahrt des Reichs et ne quid Patria detrimenti capiat, zu ſehen. Und würde auf ſolche Weiſe das Römiſche Reich nichts mehr thun dörfen, als was Schweden haben wollte. Daferne auch 6. J. Ch. D. wider die Reichs-Constitutiones, Ihr Ambt und die Wohlfahrt des Römiſchen Reichs darauf beſtehen wollten, daß der König in Schweden mit darzu zu ziehen, ſo geben Sie damit klärlich zu verſtehen, daß es Derſelben umb etwas anders zu thun, als an dem Könige in Schweden einen unparteiſchen Richter oder Interpreten zu haben, dann Schweden als Herzog in Pommern ja doch zu denen Reichsſachen gehöret und, was recht und billig, auch denen Reichs-Constitutionibus gemäß, als Herzog in Pommern ebenſo wohl ohne Kränkung der Geſetze reden und vor Chur-Pfaltz anführen kann; anderer Urſachen, welche ſowohl aus denen Reichs-actis als forma Romani Imperii weiter auszuführen, jetzo zu geſchweigen. Und halten wir ferner unterthänigſt unmaßgebig dafür, daß die vor J. Ch. D. zu Pfaltz von uns oben angeführete rationes, wann

Recht Recht ſein müßte, den Stich nicht halten würden. Dann was das 2 Aug.
erſte belanget, daß nämblich Schweden ein Mit-paciscens, das wird ſo weit geſtanden, als weit Schweden aus dem Friedenſchluß etwas zu empfangen und auch dem Reiche hinwieder zu präſtiren verſprochen; ſo weit aber der Kaiſer und die Stände in des Reichs Sachen bloß unter ſich in einem Vergleich getreten, damit hat der König in Schweden als ein Consors oder Mit-paciscens nichts zu thun; und eben darumb iſt auch im Friedenſchluß verordnet, daß, wann allbereit zwiſchen denen Ständen Irrung entſtanden oder inskünftige entſtehen würde, keiner den andern anders als mit Recht im Reiche vornehme, bei Strafe des Friedenbruchs, obgleich die Streitigkeiten aus dem Friedenſchluß ſelbſt entſtunden. Wann es aber nach Chur-Pfaltzens Meinung gehen ſollte, ſo wäre in allen Streitigkeiten, welche aus dem Friedenſchluß unter den Ständen entſtehen möchten, die Kron Schweden mit Richter und dergeſtalt die ganze forma des H. Römiſchen Reichs geändert und in eine andere Form gegoſſen. Weil aber daran kein deutſches Herz jemals gedacht, viele weniger eine Syllabe davon im Friedenſchluß zu finden, dieſe Meinung auch die ganze Verfaſſung des Römiſchen Reichs über einen Haufen würfe und den König in Schweden eo ipso zum Herren über das edle Teutſchland und alle deſſen herrliche Glieder machete, ſo haben ſich auch alle getreue Stände dawider, ihren ſchweren Pflichten nach, mit aller Sorgfalt und Macht zu ſetzen. Sollte aber eine Sache vorlaufen, da das Reich ex Instrumento Pacis von Schweden etwas begehrete oder Schweden von dem Reich, da könnte freilich kein Theil allein die Deutung machen, ſondern es müßte mit beiderlei Willen und Beliebung geſchehen; und hindert dagegen nicht, daß alleſambt die Guarantie verſprochen, dann das iſt nur auf dem Fall zu verſtehen, wann ſich jemand via facti unterſtehen würde, wider den Friedenſchluß zu handlen und ſich demſelben zu widerſetzen; und ſolches iſt ein pactum reciprocum instar foederis, daraus doch keine Jurisdictio zu nehmen; und weil es eine reciproca obligatio iſt, ſo iſt ſie auch aequalis, und gleichwie daraus Schweden wider ſich nimmermehr wird ſchließen laſſen, daß dem Kaiſer und dem Reich über ſchwediſche Reichsſachen die Jurisdictio und Cognitio mit zukomme, alſo wenig kann auch Schweden oder ein ander wider das Reich eine dergleichen ungewöhnliche und unerhörte gefährliche Induction machen, am allerwenigſten aber ſollte ſolche böſe Meinung ein treuer Stand des Reichs jemals in ſein Herz oder Gedanken kommen laſſen. Was zum 2ten geſagt worden, als ſei J. Ch. D. zu Pfaltz die Unter-Pfaltz cum appertinentiis et octavo Electorata, auch von den auswärtigen Kronen reſtituiret, das kann Deroſelben nicht eingeräumet werden; dann einmal haben die Auswärtigen über des Reichs Lande und Fürſtentümer keine Gewalt und Macht, und dahero kömmet ihnen auch keine Dispoſition zu, am aller-

2 Aug. wenigſten aber das geringſte an der forma zu immutiren und den numerum der Herrn Churfürſten weder zu extendiren noch zu contrahiren, ſondern das muß einzig und allein von dem Reiche herrühren. Dahero dann auch im Friedenſchluß §° 4to ausdrücklich dieſe Worte ſtehen: Quod ad domum Palatinam attinet, Imperator cum Imperio publicae tranquillitatis causa consentit, ut vigore praesentis conventionis institutus sit Electoratus octavus p., et paulo post: Deinde ut inferior Palatinatus totus cum omnibus et singulis p. Daß ſie aber bei dem Reich gute officia angewendet und ſich interponiret, daß die Sache endlich auf die Weiſe vertragen und hingeleget, das giebet ihnen kein Recht ſich in des Reichs Sachen als Cognitores oder Iudices oder auch Interpretes einzumiſchen. Bedürfen auch J. Ch. D. zu Pfaltz inskünftige in judicio der Auswärtigen protocolla, welche ſie zu Münſter und Osnabrück halten laſſen, ſo können Sie davon doch wohl vidimirten Extract erhalten und haben nicht Urſach, als ein Churfürſt und Stand des Reichs dieſentwegen unzuläſſige und höchſt gefährliche Neuerungen und daraus endlich gar die Zerrüttung des H. Römiſchen Reichs erfolgen könnte, zu begehren. Was 3^tens und 4^tens aus dem 17. §° des Instrumenti Pacis angeführet, gehöret zur allgemeinen Garantie und daß alle und jede verbunden, dieſen Frieden und was darin enthalten, von keinem betreiben oder anfechten zu laſſen, und daß, do einer wider denſelben ſollte angefochten und gedrücket werden, alle und jede ſchuldig den Beleidigten nicht nur mit Rath, ſondern auch in der That zu helfen; da dann alſobald die Urſache dabei geſetzet, quod nempe nec amicitiae nec juris via locum invenerit, daß ſich nämblich der Beleidiger weder zur Güte noch zum Weg Rechtens verſtehen oder darzu bequemen wollen. Wann man nun den Vikariatſtreit beſiehet, ſo wird ſich geben, daß auf denſelben, wie er noch zur Zeit iſt, die angezogene dispositio Instrumenti Pacis nicht zu appliciren, weil uns nicht bewußt, daß Chur-Bayern die Güte und auch viam juris ſollte ausgeſchlagen und praecise gemeinet ſein, ſich bei dem Vicariat via facti zu mainteniren und weder Güte noch Erkenntniß zuzulaſſen.

Wie dem allem aber, ſo meinten wir unvergreiflich unterthänigſt, es würde vor dem H. Römiſchen Reich viel verträglicher ſein, daß man mit allem Fleiß und Eifer ſuche, den Streit zwiſchen Chur-Bayern und Chur-Pfaltz durch Vermittelung und Expedientia in der Güte zu heben, als es darauf ankommen zu laſſen, weme die Interpretation des Instrumenti Pacis in dieſem passu zuſtünde. Dann gewißlich daraus nichts anders als Trennung im Reich zwiſchen denen Ständen und ein neues Feuer und Krieg zu gewarten; da dann abſonderlich die auswärtige Kronen der Welt mit großen Schein ihre Befugniß vorſtellen und daſſelbe mit Macht durchzubringen ſuchen werden. Abſonderlich wollten wir nicht meinen, daß es

E. Ch. D. zu rathen, daß Sie anfingen, dieserhalben Sich über J. Ch. D. 2 Aug.
zu Pfaltz zu beschweren, weil es ohne Zweifel alle Evangelische noch mehr alarmiren und sie in ihrer irriger Meinung stärken würde, gleichsamb hätten E. Ch. D. Ihro vorgesetzet, in allen und jeden ohne Unterscheid der Papisten Partei zu halten und mit derselben in allem wider die Evangelische umbzutreten. Sollte es aber dahin kommen, daß Auswärtige über Reichssachen sich einiger Cognition unternehmen wollten und es würde die Sache an E. Ch. D. gebracht, so werden Sie schon wissen, was Ihr nebst anderen Ständen des Reichs in dergleichen Fall zu thun und wie Sie vor des Reichs Besten, dessen Präeminenz und Hoheit wachen und sorgen sollen.

Und dieses, gnädigster Churfürst und Herr, ist es, was auf Dero gnädigsten Befehl in Mangelung weiterer Nachricht und da wir nicht wissen, in was terminis E. Ch. D. an J. Ch. D. zu Pfaltz geschrieben, wir vor diesmal unterthänigst und unmaßgebig berichten und anzeigen sollen.

517. Resolution auf die Rel. vom 19 (29) Juli. Im Feldlager bei Coldingen. 26 Juli (5 August).

Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5.

Marsch der kaiserlichen Armee. Expedition nach Schwedisch-Pommern.

Vernehme gern, daß der Marsch der kaiserlichen Armee noch etwas ein- 5 Aug.
gestellt werde, da er denselben und die vorgehabte Expedition noch zurzeit weder ihm noch dem gemeinen Wesen für zuträglich halte. Inmittels möchte er das in dieser Sache abgehaltene und beigelegte Protokoll[1]) mit den Geh Räten beraten und ihr Gutachten ehistens einschicken.

518. Verfügungen. Feldlager gegen Mittelfarth. 28 Juli (7 August). Einl. 5 (15) August.

Ausf. aus R. 33. 169[a]. Konz. gez. von Schwerin ebenda.

Streit wegen des Gutes Stapelnburg. Löcknitzer Besatzung. Bestätigung des Augustiner Propstes in Halberstadt. Schädigung des Kammergerichts-Protonotars Schardius. Besatzung des Hauses Lagow. Stadt Lentzen c. Admiral Gysels. Vollzogene Patente. Reichsdeputationstag. Frankfurter Schützenkönig. Propst Lilius. Platens Militärdienst. Reformierter Prediger und reformiertes Kirchenhaus zu Frankfurt a/O.

Sendet eine Bittschrift des Obersten George Friedrich v. Kanitz wegen 7 Aug.
seines Schwiegervaters des v. d. Asseburg wider das Domkapitel zu Halberstadt wegen des Gutes Stapelnburg und den Bericht der Regierung daselbst. Da er in dieser Sache „vielfältig molestiret" werde und „derselben gern absein" wollte, so möchten sie, die Räte, dieselbe einem Rechtsgelehrten zur Untersuchung übertragen, ob man sie nicht außerhalb eines Prozesses durch

1) Vgl. U.-A. VIII, 605 n.

7 Aug. gütliche Vereinbarung oder durch schleunige Determinierung zu Ende bringen
16 Sept. könne. Am 6 (16) September senden Putlitz, Tornow, Jena das Gutachten des Kammergerichts, dem dasselbe übertragen ist. P. S. Ausf. aus R. 24.

7 Aug. F. F. 3. Ist mit Einlegung der Ritterfortschen Rekruten in Löcknitz einverstanden, doch soll der Kommandant achtgeben, daß die Leute beisammen gehalten werden. P. S. Konz. gez. v. Schwerin aus R. 33. 121. Sendet ein Gesuch der im Kloster S. Johannis zu Halberstadt restituierten Augustinermönche um Bestätigung ihres Propstes Balthasar Schoell mit dem Befehl zu berichten, ob dagegen etwas einzuwenden sei, damit die Bestätigung alsdann ausgefertigt werden könne[1]). P. S. Ausf. aus R. 47. 4. Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin ebenda. Der Kurf. sendet ein Bittgesuch des Rates und Protonotars Gottfried Schardius, der durch die Maßregelung des Konsistorialpräsidenten Dr. Kemnitz und die Bestimmung, daß die Konfirmationen der Prediger fortan von der Geheimen Kanzlei ausgefertigt werden sollen, eine beträchtliche Einnahmequelle verliert; er bittet, der Kurf. möge so entscheiden, daß er für die Ausfertigung der Konfirmationen die Schreibgebühr, wie bisher, empfange, daß die Vollziehung und Siegelung aber im Geh. Rat geschehe. Sie möchten über diesen Fall berichten. P. S. Im Feldlager bei Coldingen. 29 Juli (8 August). Eink. 6/16 August. Ausf. aus R. 31. 11[a]. Weil es nötig sei, daß das Haus Lagow in Acht genommen werde, so sei zwar der Amtmann angewiesen, es bewachen zu lassen, im Fall größerer Gefahr sollen sie jedoch einige Musketiere aus Küstrin, wie früher schon, dorthin legen.

9 Aug. 2) Verfügung. Im Feldl. vor Mittelfahrt. 30 Juli (9 August). Konz. gez. v. Platen aus R. 21. 84[a]. Remittiert eine Bittschrift der Stadt Lenzen wegen des Rezesses nach der zwischen ihnen und Admiral Gysel gehaltenen Kommission, der ihm zur Approbation geschickt sei, mit dem Befehl die Sache mit einigen Amtskammerräten zu hören und zu verordnen, was recht ist.

9 Aug. 3) Resolution auf die Rel. vom 26 Juli. Mittelfahrt. 30 Juli (9 Aug.). Eink. 8 (18) August. Ausf. Konz. gez. u. korr. v. Platen aus R. 21. 136[a]. Die Patente sind vollzogen; hat man mehr nötig, sollen sie „unter Unserm Siegel" affigiert werden. — Den Extrakt Protokolli aus Frankfurt a/M. läßt Kurf. dahingestellt sein. Weil er den Aufenthalt einiger Räte für keine Reichsdeputation hielte, so könne er die Vorenthaltung seiner gebührenden Titel, wenn ihn auch ein Teil von deren „Principaln" ihm bisher nicht gegeben, von diesen »Ministris« nicht zugeben; sei doch ein großer Unterschied zwischen ihnen und ihren Prinzipalen. — Wegen des Frankf. Schützenkönigs läßt er es bei dem buchstäblichen Inhalt des Privilegs bewenden. — Die Amtskammer soll Propst M. Lilius 2 Wispel Gerste geben, bis der Kurf. ihm einen andern Ort zum Garten gegeben oder sonst »contentament« dafür geben lassen. —

---

1) In dem Aktenstück befinden sich eine Anzahl Abschriften alter bis ins 14. Jahrhundert zurückgehender Urkunden.

Platen kann er jetzt nicht gebrauchen, und muß er sich gedulden oder seine Kondition anderwärts suchen. — Billigt die Eximierung des M. Mencelius, Predigers zu Frankfurt a/O., vom Scheffelgroschen, „wie ihr es dann auch dahin zu verordnen habt, damit das von der reformierten Gemeinde zu Frankfurt a/O. erkaufte Kirchenhaus von allen oneribus gleich der andern lutherischen Prediger daselbst Häusern frei gemacht und ebenfalls solcher Immunität genießen möge". 9 Aug.

519. Postskripte einer Rel. des Statthalters. 30 Juli (9 August).

Ausf. aus R. 15. 31 A.

Krockows Sendung nach Regensburg. Konfiszierte Güter des v. Arnim. Prolongation des Termins der Lehnsempfängnis.

Krockow hat sich bereit erklärt, nach Regensburg zu gehen, aber nur unter einigen Bedingungen, welche aus der beigehenden Abschrift seines Schreibens zu ersehen sind. Er bittet darin, daß ihm sein jetziges Amt als Hofgerichtsdirektor in Kolberg und dessen Emolumente bleiben möchten und daß er die Direktion im Hofgericht den beiden ältesten Hofräten, Güntersberg und Dr. Schweder, übergeben dürfe. Dies möge der Regierung in Kolberg angezeigt und ihm ein guter Kanzlist oder Sekretarius mitgegeben werden. P. S. Ausf. aus R. 22. 3b. Sie senden zwei Bittschriften des Henning Christoph v. Arnimb. Die erste betrifft die ihm erteilte Konzession[1]) auf die wegen Blutschande konfiszierten Güter des Werner Berend von Arnimb und seiner Schwester Katharine Elisabeth, welche die letztere ihm streitig zu machen sucht. Die Räte halten es für billig, daß er dabei geschützt werde. Die zweite Bittschrift, der sie auch nachzugeben raten, fehlt. P. S. Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5. Neumann hat wohl schon berichtet, daß der Termin zur Lehnsempfängnis um weitere 6 Monate, nämlich bis zum 23/13 Januar 1660 von Kaiser prolongiert ist. Zugleich senden sie einen Extrakt eines von Neumann eingesandten Protokolls. 9 Aug.

P. S. der Resolution. Im Feldlager beim Dorf Stopping. 8 (18) August. Eink. 25/15 August. Der Kurf. sendet den von Neumann eingekommenen Bericht nebst dem Konzept seines Schreibens an den Kaiser, damit die „hierzu gehörige Acta beisammen bleiben mögen". 18 Aug.

520. Verfügung. Feldlager gegen Mittelfahrt. 1 (11) August. Eink. 26 August (5 September).

Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Konz. gez. von Schwerin ebenda.

Abweisung der Klage der Schützengilde wegen Beeinträchtigung durch Bauten an ihrem Schützenplatz.

Sendet eine Bittschrift[2]) von Gildemeister und sämtlichen Schützen zu 11 Aug.

1) Ist mit Beilagen vorhanden.

2) Die beiliegende Bittschrift trägt die Unterschriften der Gildemeister und sämtlicher Schützenbrüder zu Berlin.

11 Aug. Berlin. Da ſie annehmen, daß der Bau an ihrem Schützenplatz durch den Schloßhauptmann angeordnet ſei, was aber irrig wäre, da die Kurfürſtin ſelbſt die Anordnung getroffen, ſo „wollet ihr ihnen ſolches vorſtellen und zuſprechen, daß ſie ſich hierin nicht weiter opponiren mögen, zumal ihrem Schützenplatz und Schießen durch dieſen Bau gar kein Nachteil oder Hinderung zugefüget wird. Weil ſie ſich auch durch ihren anhero Abgefertigten mündlich beklagen laſſen, daß, wan in denen neuen Buden ein Bierſchank angeſtellet werden ſollte, ihnen an ihrem privilegirten Bierſchanke ein großes abgehen würde, Wir aber gleichwol aus dem Privilegio nicht befinden können, daß ihnen der Bierſchank privative verſchrieben worden", ſo könne er ſolche Klage nur für unbegründet erklären. Sie möchten jene ermahnen, davon abzuſtehen.

521. Relation (Statth. u. Geh. Räte). Cölln a/S. 2 (12) Auguſt.

Konz. ganz von Jena aus B. 131. K. 36. B. 5.

Gutachten über die beabſichtigte Expedition nach Schwediſch-Pommern.

12 Aug. Empfang des Reſkripts vom 26 Juli (5 Auguſt) an den Statthalter mit geſtriger Poſt. „Wir haben Unß darauf zuſammen gethan, daß protocoll vom 22 vnd 23 Julii mit vleiß durchleſen vnd darinn befunden, daß der Kayſerliche Feldmarſchall Herr Graff Montecuculi an E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ober Präſidenten den 21 vorhero eine proposition gethan, welche aber nicht protocolliret vnd Unß mit Uberſchicket worden; daß E. Cuhrfl. Durchl. darauf mit zuziehung Dero Feldmarſchaln vnd Feldzeugmeiſters Sparren vnd Herrn Dirflingß Raht gehalten vnd nach gehaltener deliberation gut gefunden worden, den Herrn FeldMarſchaln Montecuculi zu erſuchen, damit Er an den General de Souches ſchriebe, mit ſeinem vorhabenden march einzuhalten; dan E. Cuhrfl. Durchl. durchauß nicht rathen könten, daß Man anietzo, da die beſte zeit verfloßen vnd der winter herannahete, eine ſolche ſache anfienge, wovon ſo ein großes dependirete, vnd wehre auch zu furchten, weil der König in Schweden ſich nuhmero zu denen General Friedenß Tractaten erbothen, daß ſolches durch dieſes vorhaben wieder gehindert werden möchte; vnd daß, alß Unter wehrenden Raht die poſt ankommen vnd von mihr, dem Stadthalter, der Kayſerlichen fortmarch berichtet, reſolviret worden, bey dem Herrn Feldmarſchall Montecuculi ſich zubeſchweren, daß ohne E. Cuhrfl. Durchl. vorhergehenden Consens dieſer march vorgenommen, vnd dabey nochmalß zubedingen, daß E. Cuhrfl. Durchl. an allen hierauß entſtehenden unglück entſchuldiget ſeyn wolten; ferner, alß E. Cuhrfl. Durchl. in protocoll benante Herren Ministri Sich zu dem Herrn Feldmarſchalln Montecuculi begeben, Sie daſelbſten die Herren Däniſchen angetroffen, welche in nahmen Ihreß Königß durch den Geſanten Friderich von Alfeld anbringen laßen, waßgeſtalt Ihre Königl. Mayt. in Dennenmarck von denen Alliirten ſchleunigſte Hülfe be-

gehreten, vnd daß die attaque auf Fühnen vnd anderen Inſeln oder doch 12 Aug.
das dessein auf Pommern vnd Bremen fortgeſetzet werde; dan außer deme Ihre Königkl. Mayt. verlohren oder aber doch abermahl einen ſchimpflichen tractat einzugehen gezwungen wurden; Auch weil Ihre Königkl. Mayt. in Schweden Sich zu Universal tractaten anerboten, So begehreten Ihre Königkl. Mayt. in Dennenmarck gleichfalß, Es wollen die Herren Alliirten Ihre Ministros mit gnugſamer volmacht vnd Instruction verſehen, damit daß Werck deshalb nicht verzögert würde; welcheß alleß dan, daß es ſich der Schwediſchen declaration halber erzehlter maßen verhielte vnd darbenebenſt noch auf begehren deß Herrn Montecuculi von E. Cuhrfl. Durchl. Herrn Ober Präſidenten berichtet worden; Es wehre in Haag den 14/24 Julii die resolution gefaßet, daß, in fall Dennenmarck das, waß in dem Haag projectiret, nicht annehmen wurde, Sie ihn aller ſeitz mit geſamter hand darzu zwingen wolten. Es hette Sich darauf in nahmen Ihrer Kayſerl. Mayt. der Herr Montecuculi ercläret, doferne nuhr Ihre Königkl. Mayt. in Dennenmarck und E. Cuhrfl. Durchl. etwaß volck mit darzu ſchicken wurden, in Pommern fort zugehen, zu welchem ende dan Ihre Kayſerl. Mayt. die in Schleſien ſtehende armee dahin beordret. Man könte aber doch in Jutland 8 oder 10000 Mann ſtehen laßen, vnd glaubete Er dabey, Es wurde der Baron de Goes der Friedenßtractaten halber albereit inſtruiret ſeyn. E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministri haben Sich gleichergeſtalt ercläret, daß zwar E. Cuhrfl. Durchl. wieder die vorgeſchlagene expedition in Pommern nicht ſeyn wolten, allein es wohneten gleichwohl Deroſelben die in protocoll ſpecificirte ſechß dubia bey. Worauf die Herren Däniſchen, nachdem Sie die Kayſerliche Resolution mit hoheſten Lob ad invidiam usque herfürgeſtrichen, auf die von E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministris angeführte dubia zu antworten Sich bemühet, wie ſolche antwort gleichergeſtalt in protocoll zu finden. Welche dan der Herr Feldmarſchall Montecuculi ſecundiret vnd dabey angezeiget, daß die an E. Cuhrfl. Durchl. ſeyten angezogene Urſachen am Kayſerlichen hoffe albereit debattiret worden; weil aber ſolcher dubien ungeachtet dennoch ein anderß reſolviret, ſo ſchiene es, daß man darzu noch viel erheblichere urſachen gehabt hette. E. Cuhrfl. Durchl. hetten darauf den Herrn Ober Präſidenten zu ihme, den Herrn Montecuculi, geſchicket und demſelben ſagen laßen, daß E. Cuhrfl. Durchl., wan Deroſelben rationes nicht vor relevant gehalten würden, daß werck nicht zu hinderen begehreten, vnd daß daßienige, waß von dem Ihrigen dabey geſchehen könte, daß könte noch allezeit erfolgen; vnd wehre es entlich auf die verſicherungß Notel ankommen, welche E. Cuhrfürſtl. Durchl. entwerfen laßen und zu derſelben volnziehung durch die Herren Däniſchen den Herrn Montecuculi zu perſuadiren geſuchet. Welcheß Unſerß Ermeßens daß vornemſte iſt, So in dem Uberſchickten protocoll enthalten vnd darauf

12 Aug. Unſere Unterthänigſte pflichtmäßige reflexion zu richten. Solcheß alleß nun begreifft zwene puncta in Sich; Erſtlich waß Bey dennen vorſeyenden Friedenßtractaten zu thun; vnd dan, Ob E. Cuhrfl. Durchl. zugleich mit dem Kayſer in Pommern zu agiren? So viel daß Erſte belanget, So iſt E. Cuhrfl. Durchl. friedliebende intention Got Und Unß, alß E. Cuhrfl. Durchl. verpflichteten trewen Dienern uberflußig bekand, vnd werden Sie an Ihren ort nichß ermangeln laßen, waß zu wiedererlangung Deßelben helfen kan; Unterdeßen aber doch auch bey denen tractaten die waffen in händen zu behalten vnd dieſelben zu conſerviren ſuchen; vnd weil E. Cuhrfl. Durchl. Sich albereit dahin ercläret, auf vorſtehenden Univerſal tractat die Ihrigen mit gnugſamer volmacht vnd Instruction abzuſchicken, doferne nuhr die Schwediſchen salvi conductus außgefertiget, So haben wier Unſerß ortß bey dieſem Erſten punct nichtß weiter zu erinnern, Sondern wunſchen darzu Gotteß ſegen vnd daß die tractatus wohl vnd eheſt angefangen vnd abſonderlich mit E. Cuhrfürſtl. Durchl. Contento geendiget werden vnd außſchlagen mögen.

Bey dem anderen punct, da haben auf E. Cuhrfl. Durchl. gnädigſten befehl theilß die Unſrigen albereit ihre Unterthänigſte trewgemeinte einfaltige gedancken gehorſamſts eingeſchicket, vnd ſo viel Sie vermocht, die rationes vnd Urſachen Ihrer pflichtmäßigen meinung angeführet. Ob Sie aber relevant oder nicht, daß bleibet allemahl zu E. Cuhrfl. Durchl. hochſterleuchteten gnädigſten ermeßen geſtellet; Jetzo finden wier das bey dennen gehaltenen Conferentien nachfolgende rationes in Consideration kommen, alß

1) daß von der HauptArmee wohl etwaß zu entrathen, vnd das ohne daß die gantze Armee aldort nicht bleiben könte.

2) Daß in der zeit, da man noch agiren könte, annoch etzliche gute örter einzunehmen vnd dem feinde die Erndte zu ruiniren.

3) Das es der Armee in Pommern an proviant nicht fehlen könte, weil Sie meiſter in felde, die Erndte zum beſten hette vnd auch die Ströme zum vortheil.

5)[1] Weil man dadurch den friden in Reich nicht begehrete zu brechen; vnd wurden Sich deshalb weder Franckreich noch Jemand anderß darein miſchen.

6) Es wurde den Schweden zum frieden treiben, weil Er noch nicht angegriffen, da es Ihme wehe gethan.

Die Erſte ration wird notwendig von E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministris vnd generalen, welche Sich bei Deroſelben befinden, erörtert werden müſſen; dan Ob wier wohl allerſeitz in anfang deß zugeß dafür gehalten, Es wurde nicht Eben ſo Eine große macht an Einen ort erfodert

1) So!

werden, So können wier doch ietzo nicht wißen, wie es damit bewand, vnd 12 Aug.
werden die Herren Generales am beſten wißen, waß man mit Einer dergleichen macht und Armee mit Gotteß hulfe verrichten ſolle und könne.

Bey dem anderen punct da wohnet Unß kein zweiffel bey, dan die erfahrung bezeuget, daß wohl vornehmere Belägerunge tieffer ins Jahr vorgenommen und glucklich abgelaufen; Mit ruinirung der Erndte aber durfte es bey ſo geſtalten ſachen wohl etwaß zu ſpat fallen.

Der dritte punct iſt von großer importantz, vnd darauf negſt nötiger Ordre vnd disciplin der gantzen Armee subsistentz vnd Conservation guten theilß beruhet; vnd Müßen wier faſt zweifeln, daß auf dem platten lande viel zuerlangen, weil ein gut theil von denen Polen vnd dan auch nicht wenig von denen Schweden ſelbſt verderbet, auch alleß, waß noch verhanden, in die veſte vnd verwahrete örter geführet werden wird; wiewohl auch ſichere nachricht verhanden, das in denen Pommeriſchen veſtungen ſchlechte Magazin vnd abſonderlich großer mangel an mehl; vnd würde dahero die sublevation, welche auf denen ſtrömen geſchehen könte, wohl die beſte vnd ſicherſte vnd darauf ſo balde anſtalt zu machen ſeyn, zumahl die Kayſerlichen ſich gegen mich, den Stadthalter, dahin ercläret, daß Es an proviant Niemalß mangeln könte, weil Ihre Magazine Uberflußig verſehen; damit ſo viel alß nötig, noch vor den winter vnd bei offenen waßer angeſchaffet wurde; vnd können wier wohl, ſo viel wier nachricht haben, E. Cuhrfl. Durchl. nicht verſichern, daß die Armee in den Schwediſchen Pommern auf den platten lande auch nuhr auf Einen Monat zu leben.

Der 5te punct aber ſtehet Unſerß Unvergreiflichen ermeßens nicht bei dieſer partey, ſondern wie es andere verſtehen vnd aufnehmen wollen; auf allen fall aber wurde E. Cuhrfl. D. actus gnugſam juſtificiret werden können.

Bey dem Sechſten da ſeind wier der Ungezweifelten meinung, daß, wan das werck mit guter Ordre angefangen, es würde ihme nicht allein wehe thun, ſondern auch zu ſeinen hoheſten ſchaden gereichen.

Gut vnd nötig wehre es geweſen, daß Ihre Kayſerl. Mayt. mit E. Cuhrfl. Durchl. dieſe dubia communiciret vnd Deroſelben eröfnet, wie Sie deß Herrn Montecuculi anzeug nach am Kayſerl. hoffe nicht nuhr debattiret, ſondern auch, warumb vnd auß waß für Urſachen Sie fur irrelevant gehalten worden, gleich wie E. Cuhrfl. Durchl. Dieſelbe in Ihrem gnädigſten ſchreiben an mich, den Stadthalter vor wichtig halten vnd darbenebenſt die ganze ſache weder Deroſelben Estat noch auch dem gemeinen weſen furtraglich ermeßen; E. Cuhrfl. Durchl. Herren Ministri vnd Generales auch in gehaltenen Raht den 22 Julii nicht nuhr zu anfangß gerathen, das Souche mit ſeinen march innehalten möchte, ſondern auch hernachmalß, alß mit der poſt der march verſichert, eben deß tageß gut vnd nötig befunden,

12 Aug. Sich daruber zu beſchweren vnd E. Cuhrfl. Durchl. halber zu bedingen. Alſo mußen wier wohl geſtehen, daß wier, die wier von E. Cuhrfl. Durchl. abweſend ſeyn vnd waß in Staatßſachen vorgehet, alle momenta ſo eigentlich nicht wißen oder penetriren können, dieſelbe vielmehr nicht von geringer Importantz, ſondern von großer wichtigkeit halten, theilß auch die Unſrigen dieſelbe in ihren Unterthänigſten einfaltigen, aber trewgemeinten gedancken weiter außgeführet.

Nach dem wier aber in protocoll weiter befinden, daß 1. E. Cuhrfl. Durchl. durch Dero Herrn OberPräſidenten gegen dem Herrn Montecuculi ſich dahin erclären laßen, daß Sie die expedition, doferne Ihre rationes nicht fur relevant gehalten wurden, zu hinderen nicht gemeinet, vnd daß daßienige, waß von dem Ihrigen dabey geſchehen könte, noch allezeit erfolgen könte; vnd Nun nach außweiß deß protocolß weder von Kayſerlicher noch Däniſcher ſeiten Ewer Cuhrfurſtl. Durchl. angefuhrte dubia vnd rationes fur relevant gehalten vnd erkant werden wollen, So mögen wier nicht anderß darauß abnehmen, Alß daß E. Cuhrfl. Durchl. dadurch ſich zimlich verbündlich gemachet; Uber dem 2. daß E. Cuhrfurſtl. Durchl. ſich dazu noch deutlicher vnd Endlich reſolviret vnd deßen So wohl den Montecuculi alß die Däniſche verſichern laßen, doch auf die in der projectirten vnd zu ende deß protocolß befindlicher verſicherung enthaltene Conditiones, wan nemlich Ruhr Montecuculi dieſelbe Unterſchreiben wurde.

Wan nun Herr Montecuculi dieſe verſicherung Unterſchreibet, daran wier faſt nicht zweifeln wollen, ſo ſeind E. Cuhrfl. Durchl. pure gehalten, das werck in Pommern mit anzugreifen; vnd wunſchen auf ſolchen fall, daß, wie dieſe Conditiones von Ihrer Kayſerl. Mayt. vnd Herrn Montecuculi verſprochen, auch würcklich gehalten werden vnd Sich Ew. Cuhrfurſtl. Durchl. (außer denen, welche in praestandis officiis beſtehen) darauf ſicherlich verlaßen vnd Staat machen könten. So iſt 3. die Kayſerliche Armee in vollen march naher Pommern begriffen vnd hat vieleicht ſchon das Schwediſche erreichet vnd dergeſtalt denen Schweden daß Ihrige zu retten vnd, ſo gut Sie können, zu defendiren, Urſache gegeben. Da können wier Unß nun, nach dem es albereit ſo weit kommen, nicht einbilden, daß der König in Schweden dem Kayſer alleine fur feind halten vnd Ewer Cuhrfurſtl. Durchl. vnd Dero Reichßlande ſchonen werde, ſondern Er wird auß denen gehabten deliberationibus de invadenda Pomerania vnd ietzigen darauf erfolgeten einfall vnd daß Ew. Cuhrfl. Durchl. Seinen feind durch Ihre Lande gelaßen, große manifesta machen vnd, ſo balde Er nur können wird, alleß wieder die Kayſerl. Mayt. vnd E. Cuhrfl. Durchl., Dieſelbe feindlich zu verfolgen und, wan es Got verhengen ſolte, von alle dem Ihrigen zu bringen, anwenden; wie wohl ich der Stadthalter alleß bißhero angewendet, die noch zur zeit nicht gehobene freundſchaft vnd Neutralität

zuerhalten. Vnd halten wier auß dieſen auß dem protocoll vnd dem march gezogenen gegenwertigen vnd muhmero Unenderlichen Urſachen dafür, E. Cuhrfl. Durchl. habe den Allerhöheſten trewlich anzuruffen vnd Ihre ſachen ſo wohl bey dem Raht alß Krieg in allen Ihren landen, abſonderlich aber ſobalde denen negſt angelegenen vnd dan bey allerſeitz Dero aliirten, dergeſtalt anzuordnen, wie Sie vermeinen, daß es geſchehen ſolle vnd könne, wan ein feind in Seinen Lande anzuzugreiffen; vnd dan, wan feindliche einfälle vnd angriffe abzuwenden vnd zuverhüten, vnd damit nicht ein augenblück zu ſäumen. Waß wier als trew verpflichte Räthe vnd Diener zu der Execution der von E. Cuhrfl. Durchl. genommenen resolution rathen vnd helffen können, daran werden wier nicht daß geringeſte verſäumen; vielmehr wollen Ew. Cuhrfl. Durchl. verſichert ſeyn, daß wier allerſeitz bereit, Bey Deroſelben alle daß Unſrige, auch leib und leben willig vnd gerne aufzuſetzen vnd vor Deroſelben dahin zu geben." 12 Aug.

522. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 2 (12) Auguſt. Präſ. im Feldlager bei Stepping. 8 (18) Auguſt.

Ausf. aus R. 11. 73. n. 5.

Schletzers Verrat. Bibliothekarsſtelle an der Univerſität Frankfurt. Unterbringung von Rekruten. Amt Horneburg. Stück- und Glockengießer Köckeritz. Ehedispenſationen. Taxierung eines Weinbergs zu Zwecken des Fortifikationsbaues.

Senden eine Ediktalzitation wider den untreuen Reſidenten Schletzer und raten, daß vollzogene Exemplare an die Räte der Städte Lübeck und Hamburg geſchickt und an öffentlicher Stelle dort angeſchlagen würden, worüber eine Rekognition zurückzubringen ſei. Wenn der Kurfürſt alsdann einige vollzogene Zitationen nebſt den Dokumenten insinuationis und affixionis ihnen einſchicke, wollten ſie zu Cölln, Küſtrin oder auch in Leipzig die Zitationen auch anſchlagen laſſen, die Dokumente aber zu den Akten geben. P. S. Bericht der Neumärkiſchen Regierung über die Erhebungen bei den Freunden Schletzers in Küſtrin, und was der Mann ſeiner Schweſter, Hermann Lange, des Vermögens halber angegeben hat. Sie haben der Regierung befohlen, der Schweſter die Schreiben ihres Bruders abzufordern und einzuſenden, deren Inhalt ſie alsdann dem Kurf. mitteilen wollen. 12 Aug.

Reſolution. Im Feldl. bei Stepping. 9 (19) Auguſt. Eink. 19 (29) Aug. Ausf. u. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Zwei vollzogene Zitationen, deren Konzept wenig verändert iſt, ſind ihren Vorſchlägen entſprechend nach Hamburg und Lübeck geſandt; zwei folgen anbei für ſie, um ſie in Cölln und Leipzig anſchlagen zu laſſen, worum der Rat dort gebeten werden ſoll. Sollte es nötig ſein, noch einige Exemplare in der Kurmark anzuſchlagen, ſo möchten ſie es durch Vidimierung der Originale tun. Die Dokumente folgen zurück. Die Schletzer zugehörigen Kapitalien und Güter ſollen mit Arreſt belegt werden. 19 Aug.

30 Aug. Am 20 (30) August bescheinigen die Geh. Räte den Empfang der Resolution vom 19 August. (P. S. ebenda in Ausf. u. Konzept.) — P. S. 2/12 Aug.
12 Aug. Ausf. aus R. 51. 33. Sie senden eine Bittschrift des gewesenen Fiskals bei der Neumärkischen Regierung zu Küstrin Jonathan le Clerq um Belassung bei der ihm von der Universität Frankfurt aufgetragenen Bibliothekarsstelle. „Wir haben solches bei so gestalten Sachen und da diese Stelle nicht mehr vacans, wohin doch E. Ch. D. in Dero wegen des jungen Wendelini Rhodii Bestellung an die Universität abgelassenen gnädigsten rescripta zielen, nicht anders den billig befinden können, jedennoch aber ohne E. Ch. D. Vorbewust und expressen Befehl darunter etwas zu verordnen Bedenken getragen." Sonst bezieht sich der Statthalter persönlich auf seinen Bericht aus Frankfurt, weshalb die Universität den Le Clerq, außer dem daß er bereits bestellt und angenommen sei, für kapabler dazu hielten, zumal die gute Ordnung der Bibliothek von seiner Bemühung und Geschicklichkeit herrühre. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Empfang des Postskripts vom 5 August über die Ritterfortschen Rekruten. Wegen der Syburgschen Rekruten hat noch keine Anstalt gemacht werden können, da man außer denen, die ins Halberstädtische verwiesen, keine Nachricht habe. P. S. ebenso. Schickt einen Bericht wegen des von Canstein im Amt Horneburg habender Forderung. P. S. Ausf. aus R. 9. E. 18. Konz. in R. 24. F. F. 3. Sie senden eine Bittschrift des Glocken-, Stück- und Rotgießers Lorenz Köckeritz zu Berlin, der von der Stadt Königsberg i/N. für das Glockengießen herangezogen war, aber zugunsten des Neuwert hatte zurücktreten müssen; und erinnern sich der früheren Verfügung des Kurfürsten. „Ob uns nun zwar gebühret demselben allerdings gehorsambst zu inheriren, so haben wir doch nicht unterlassen sollen, diese Bewandtnüs, da Supplicant ein hiesiger Bürger und also der respectus contributionis einigermaßen mit unterläuft, E. Ch. D. gehorsambst zu referiren und Dero gnädigsten Befehls Uns zu erholen." P. S. Ausf. aus R. 32. 41. Sie senden zwei Berichte der Mindischen Regierung betreffend Dispensationen in Ehesachen, die eine ist auf ein kurfürstliches Dekret wegen der Dispensation des Augustus Lilienkamp, Mindener Bürgers, erfolgt, die andere betrifft den Hausmann Heinr. Schneider zu Barkhausen im Amt Hausberge. Beide Berichte und die Gesuche der
25 Aug. Personen liegen bei. Am 15 (25) August (Feldlager bei Bestorff) verfügt der Kurf. an die Mindische Regierung, er wolle beiden die Dispense geben, dem einen zu einer Heirat mit einer nahen Waase, dem andern zu einer solchen mit einer Halbschwester seiner verstorbenen Frau, wenn sie beide ein Buch für die Bibliothek in Berlin stiften würden. Beim ersten ist auch ein Werk genannt, nämlich „die opera Riveti, wie dieselbe neulich in Holland in dreien voluminibus ausgangen". Das Buch soll „gebunden", wie Schwerin selbst in das von ihm gezeichnete Konzept an betreffender Stelle einschiebt, an Schwerin nach Berlin geschickt werden, damit dieser es in die Bibliothek liefere.
12 Aug. P. S. Ausf. aus R. 21. 191a. Bezüglich des Reskriptes vom 12 April be-

richten ſie, daß ſchon vorher Kommiſſarien zur Taxierung der Orte eingeſetzt. 12 Aug.
Prüfer ſoll wegen ſeines Weinbergs von der Amtskammer vernommen und eventuell befriedigt werden.

523. Verfügung. Im Lager bei Coldingen. 2 (12) Auguſt.

Konz. aus R. 21. 191a.

Ernennung eines Stadtmajors zu Berlin.

Nachdem Wir nötig finden, bei Unſeren Reſidentien alborten zwei Stadt- 12 Aug.
majors anzuordnen, welche die Thore jedesmahl bei Deren Auf- und Zuſchließung gebührender maßen beobachten, und Wir dan ſolche charge in Berlin Quappen[1]) gnädigſt conferiret, als haben Wir euch ſolches hiedurch gnädigſt notificiren und dabei anbefehlen wollen, ihn Quappen als Unſern Stadtmajorn in Berlin hinfüro zu gebrauchen und demſelben dasjenige Gehalt, was der Stadtmajor Deichman zu Cölln bekombt, geben, auch gleichmäßiger Freiheit denſelben genießen zu laſſen.

524. Reſolution[2]) auf die Rel. des Statthalters vom 9 Auguſt[3]). Im Feldlager bei Steppen. 6 (16) Auguſt.

Abſchrift aus R. 131. K. 36. B. 5.

Der Statthalter ſoll verſuchen den Marſch der kaiſerlichen Armee aufzuhalten, widrigenfalls ſich derſelben anſchließen.

Empfang des Schreibens vom 30 Juli (9 Auguſt). „Und haben wir 16 Aug.
daraus mit mehrem erſehen, wasgeſtalt der Kaiſerliche Generalfeldzeugmeiſter de Souches ſeinen Marſch mit der Armee immer fortſtelle. Nun hätten Wir zwar gehoffet, es würden diejenige Motiven, welche Wir allhier dem Feldmarſchall Montecucoli fürſtellen laſſen, und der ſolche außer Zweifel ihm, dem Feldzeugmeiſter wiederumb wird hinterbracht oder ihr aufs wenigſte ihm dieſelbe werdet fürgehalten haben, dieſes Deſſein, wo nicht divertiret, doch auf eine Zeitlang noch ſuspendiret haben, weil Wir allezeit dafür gehalten und noch der Meinung ſein, daß dieſe Expedition keinen Effect haben, ſondern Uns nur in neue Unruhe und Ungelegenheit verwickelen wird. Wie ihr dann nochmaln euern beſten Fleiß anzuwenden habt, umb dieſen Marſch zu divertiren und den Generalfeldzeugmeiſter dahin zu disponiren, daß er wieder zurück in die Erblande gehen wolle und daß man dabei divulgirte, man wäre Fürhabens geweſen, in Pohlen zu gehen, weil aber die Pohlen ſolches nicht gern geſehen und ſelbſten nicht mit agiren wollten, ſo wäre

1) Vor dem Namen eine Lücke. Beiliegt eine Beſtallung für Andreas Quappe zum Wachtmeiſter in der Stadt Berlin. Adreſſe des Beiſchreibens: An Gen. Wachtmeiſter Uffeln, in deſſen Abweſenheit Gen. Wachtm. Trotten zu erbrechen. Geben Rechtenberg, 20 (30) Oktober 1659.

2) Dieſes Schreiben iſt in Gegenwart Schwerins, Sparrs, Dörfflings und des Generalkriegskommiſſars v. Platen beſchloſſen. 3) Fehlt.

16 Aug. man anders Sinnes geworden und wiederumb zurückgegangen. Wie ihr dann dieſes alles ausführlicher nach Unſerm zu euch geſetzten gnädigſten Vertrauen fürzuſtellen wiſſen und alle Gefahr und Schaden von Unſern Landen abzuwenden, euch äußerſten Vermögens bemühen werdet.

Im Fall aber ſolches alles nicht verſchlagen und die Armee vor Einlangung dieſes bereits ſo weit avanciret ſein ſollte, daß die Schweden die habende Intention daraus genugſam beweiſen könnten, ſo habet ihr, damit das Werk deſto beſſer von Statten gehen möge, fürzugeben, ihr könntet nicht geſchehen laſſen, daß dieſer Zug werkſtellig gemacht würde, wann ihr nicht ſelbſten dabei wäret; geſtalt ihr dann auch die pommeriſche Eingeſeſſene zu verſichern, daß weder die Kaiſerliche noch die polniſche Völker im Lande bleiben, ſondern alle occupirte Plätze mit Unſern Völkern beſetzet werden ſollten. Und wollet ihr alsdann ſo viel an Volk und Artillerei, als ihr der Ends immer zuſammenbringen könnet, mit euch nehmen und die Operationes beſter Maßen befördern; wie Wir dann auch dieſer Ends Unſere Mesures darnach nehmen werden. Könntet ihr aber das Werk divertiren, würde Uns ſolches, wie vorgedacht, am allerliebſten ſein. Ihr werdet dieſes alſo zu beachten wiſſen."

525. Relation (Statth. u. Räte). Cölln a/S. 7 (17) Auguſt.

Ausfertigung.

Beſetzung von Lagow. Beſtätigung von Pfarrern. Beſtallung eines Geheimen Kanzliſten. Kammergerichtsgutachten. Unterſuchung und Inhibition der Ausübung Arianiſcher und Photinianiſcher Sektirerei.

17 Aug. Empfang der Reſkripte vom 7 Auguſt, zum Teil an ſie zuſammen, zum Teil an den Statth. allein. Der Oberſtleutnant Curl zu Landsberg iſt ſofort angewieſen, wenn keine Truppen auf der Komturei Lagow wären, 10 Musketiere mit einem guten Offizier hinzuſchicken. — Der Bericht wegen Konfirmation der Pfarrer, wenn derſelbe ausgefertigt, und die Beſtallung des Dieterich Butte zum Geheimen Kanzliſten ſollen mit nächſter Poſt folgen, und dem Kammergericht ſind die Akten in Sachen des Oberſten v. Kanitz und des Domkapitels zu Halberſtadt zum Gutachten zugeſtellt. P. S. Ausf. aus R. 13. 23. Sie ſenden eine Beſchwerde der Neumärkiſchen Landſtände „der Arianiſchen und Photinianiſchen Sekten halber", „wie nehmlich Eliſabeth Magdalena, Witwe von Falckenreh, geborne von der Gröben, und ihr Aydamb Hans von Sack ſich ungeſcheuet unterfangen, im Dorfe Selchow, im Sternebergiſchen Kreiſe belegen, ein offenes exercitium ſolcher Secten anzuſtellen und andere ihresgleichen aus Polen und Schleſien dahin zu ziehen". Sie haben der Neumärkiſchen Regierung befohlen, durch den Fiskal genaue Erkundigungen über die Sache einzuziehen und zu berichten, worüber ſie Relation einſenden wollen.

Anmerkung. Der Kurfürſt verfügt darauf aus dem Hauptquartier zu Kellenhauſen 6 Sept.
am 27 Auguſt (6 September) (Konz. gez. von Schwerin, ebenda) an die Neumärkiſche Regierung, er billige obigen Befehl an ſie. „Weil nun dieſes eine Gewiſſensſache iſt, ſo ſeindt Wir mit ſolcher Verordnung gnädigſt einig und wollen, daß Unſer Fiscal deshalb fleißige inquisition anſtellen ſoll; euch aber haben Wir hiemit gleichfals gnädigſt anbefehlen wollen, ſolche inquisition nicht allein aufs ſchleunigſte werkſtellig machen, ſondern auch dafern ſichs berichtetermaßen, daß dergleichen conventicula gehalten, befinden ſolte, ernſtliche poenal inhibition cum reservatione der Strafe wegen des bereits begangenen eigenthätlichen Beginnens ergehen zu laſſen, und Uns, wie ihr das Werk eigentlich befunden, umbſtändlichen Bericht in Unterthänigkeit abzuſtatten.“ Den Landſtänden ſchrieb der Kurf. am gleichen Tage, er halte die Sache von „ſehr ärgerlichen und hochſchädlichen Conſequenzen“. Er wolle dies nicht geſtatten, ſondern ſie bei dem Landtagsrezeß und und was er darin verſprochen, kräftig ſchützen und handhaben. Wenn die Neumärkiſche Regierung berichtet habe, werde er gebührende ernſte Verordnung und Beſtrafung verfügen. — Es liegen bei den Akten außer dem entſprechenden Berichte der Regierung deſſen Beilagen, hochintereſſante Protokolle und ſonſtige bezügliche Mitteilungen und Schreiben. Ferner befinden ſich in der Akte noch Denunziationen gegen einen Pfarrer Georg Janco zu Kay, der in Geſellſchaften, in öffentlichen Verſammlungen und auf der Kanzel einige „Artikel der chriſtlichen Religion angegriffen, dieſelbe auf eine ganz irrige Weiſe ſeiner Gemeine vorgeſtellet und läſterlich davon geredet, und abſonderlich die andere und dritte Perſon der Gottheit dergeſtalt erſchrecklich angegriffen und betrübet, daß Wir dieſelben gottesläſterlichen und verführeriſchen Irrtümer alhier zu wiederholen billig Bedenken haben“.

Die Neumärkiſche Regierung wird am 19 (29) Dezember 1659 (Konzept 29 Dez.
von Jena) angewieſen, dem Janco die Kanzel und das Predigtamt zu unterſagen und ihm zu befehlen, in 14 Tagen das Land zu verlaſſen.

526. Poſtſkripte von Rell. des Statthalters. 9 (19) Auguſt.

Ausf. aus R. 9. D. 3.

Patente wegen der Poſtfuhren und Zehrungskoſten. Propſt Lilius. Geh. Kanzliſt Butte. Stipendium. Reichslehnsempfängnis. Gehaltszulage für den Rektor der Univerſität Frankfurt. Schaden des Landes durch den Marſch der Kaiſerlichen und durch Mißwachs.

Die kurfürſtlichen Patente, darin die Poſtfuhren und Defrayrung in den 19 Aug.
Ämtern verboten, ſind zum Teil ausgefertigt und wird damit fortgefahren werden. Auch nach Halberſtadt iſt geſchrieben, dieſelben dort zu publizieren. — Der Kammer „alhier“ iſt die Reſolution wegen des Propſtes M. Lilii zu Berlin durch Extrakt zu wiſſen getan. — Senden die Beſtallung für den Geheimen Kanzliſten Butte. — Die Verfügung, daß des Dr. Crellius Tochter Söhne mit einem Stipendium verſehen werden ſollen, ſoll in Obacht genommen werden. P. S. Ausf. aus R. 44. HH. h. 2. Konz. in R. 131. K. 36. B. 5. Zu dem mit der vorigen Poſt überſandten Protokollextrakt Neumanns aus Wien wegen des auf 6 Monate erlangten Indults zur Empfängnis der Reichs- und böhmiſchen Lehen ſchicken ſie jetzt Notifikationskonzepte an die ſämtlichen kurfürſtlichen Vettern. An der Inſtruktion arbeiten ſie auch. P. S. Ausf. aus R. 51. 6. Will zwar nicht gerne den Kurf. mit Privatſachen behelligen.

20 Aug. Da aber der Rektor der Univerſität Frankfurt a/M. M. Johannes Placentinus, dem der Kurf. auf Empfehlung der Prinzeſſin Eliſabeth und „in Anſehung des Dienſtes, ſo er in mathematicis leiſten kann“, 200 Taler jährlich bewilligt, ſeit 1½ Jahren ſeine Beſoldung nicht erhalten hat, ſo „erkühnt ſich“ der Statthalter um ſo viel mehr, „weil ſich höchſtgedachte Prinzeſſin desfals mit mir conjungiret“, daran zu erinnern, daß eine beſtimmte Anweiſung erteilt werde.

29 Okt. Reſolution. Hauptquartier zu Prehn bei Stralſund. 19 (29) Oktober. Konz. gez. von Schwerin ebenda. Es ſollen die Gelder alle Jahre gezahlt werden; da aber die Lizentengelder für andere Ausgaben nötig ſind, ſoll der Statth. eine Kaſſe vorſchlagen, woraus ſie genommen werden können.

19 Aug. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Klagen der Ritterſchaft der Neumärkiſchen und zugehörigen Kreiſe bei Gelegenheit des Marſches der kaiſerlichen Armee und deren Unterhaltung in der Nachbarſchaft, weshalb er ſie ſelbſt beſcheiden wolle; was ſie aber wegen Ermäßigung ihres Kontributionskontingents geſucht, müſſe er dem Kurf. unterbreiten. Sie meinen, es ſei wegen der vielfältigen Schäden, die ſie beſonders auch durch die Märſche erlitten, ein Unterſchied mit andern zu machen, zumal auch Miswachs hinzukomme. Den letzten Umſtand beklagen auch die Offiziere in den Garniſonen und ſchlagen ſchon die Inanſpruchnahme des Magazingetreides vor, was er aber pure abgeſchlagen und es ohne das Äußerſte dazu nicht werde kommen laſſen. Dazu kommt, daß die Offiziere im vorigen Jahre ihr Futterkorn an Roggen aſſigniert erhalten und wieder beanſpruchen, das Land aber wegen Mißwachſes ſich nur zu Gerſte und zwar „Scheffel für Scheffel“ verſtehen wolle.

527. 1) **Reſolution auf die Rel. vom 9 Auguſt.** Feldlager bei Stepping. 8 (18) Auguſt. Eink. 15 (25) Auguſt.

Ausf. Konz. gez. von Schwerin.

Pomarius. Legationsreiſe Krockows. Lehnbrief für v. Arnim. Sendung Sparrs. Konferenzen mit Braunſchweig-Lüneburg. Verpflegung des Tartariſchen Geſandten.

18 Aug. Dem Lizentiat Pomarius ſoll der Aufſchub bis zur Einlangung des vertröſteten Berichts gewährt werden. Er erwartet ihr Gutachten dabei. — Die Bedingungen Krockows wegen der Regensburger Legation ſind billig und ihm bereits zugeſtanden. — Wegen der Bittſchrift des Henning Chriſtoph v. Arnim ſoll der Oberkriegskommiſſar Daniel Inckeforth erſt gehört werden. Hat der nichts Erhebliches dagegen einzuwenden, ſo ſoll die Hypothek über 2000 Taler für Arnim verſchrieben und der Lehnbrief ausgefertigt werden.

20 Aug. 2) Verfügung. Feldl. bei Steppen. 10 (20) Auguſt. Eink. Cölln a/S.[1] 24 Sept. (4 Okt.). Ausf. Aus erheblichen und wichtigen Urſachen wird der

1) Präſ. von Löben.

Geheime Kriegsrat und Generalfeldmarſchall Otto Chriſtoph Freiherr v. Sparr 20 Aug.
mit „gewiſſer Kommiſſion“ dorthin kommen. Sie ſollen ihm in jeder Beziehung
in ſeinem Begehren an Hand gehen, damit des Kurfürſten Abſicht erreicht und
nichts verabſäumt werde.

3) Verfügung. Im Feldl. bei Beſtoff. 12 (22) Aug. Eink. 19 (29) Aug. 22 Aug.
Ausf. aus R. 52. 53. B. 5. II. Da nach dem Bericht Löbens und Canſteins
die Dernburgiſche und Wolfsburgiſche Sache bei ihrer Anweſenheit noch nicht
zur Richtigkeit gebracht, ſondern auf einer neuen Zuſammenkunft, die forder-
lichſt anzuberaumen iſt, vorzunehmen ſei, ſo ſollen dahin der Landeshauptmann
der Altmark von der Schulenburg, Dr. Jena und Johann Butendach ſich be-
geben. Inſtruktion und Kreditif iſt abzufaſſen und zur Vollziehung ihm ein-
zuſchicken. P. S. 12 (22)[1] Auguſt. Feldlager bei Stöpping. Konz. gez. von
Schwerin aus Poln. R. 9. 6ª. D. Genehmigt die Verordnung wegen Ver-
pflegung des Tartariſchen Geſandten; er ſoll, ſoweit ſich die kurfürſtlichen
Lande erſtrecken, überall verpflegt werden.

528. Poſtſkripte von Relationen. 13 (23) Auguſt.

Konzept aus R. 24. F. F. 3.

Magazinvorſchüſſe. Neue Werbungen. Fortifikationsbau der Reſidenzſtädte.

Hat des Kurf. Konſens wegen eines beſtimmten Vorſchuſſes aus dem 23 Aug.
Magazin zu Küſtrin gegen genügenden Revers der Wiedererſtattung ſowohl
an die Ritterſchaft als an die Amtsuntertanen der Amtskammer daſelbſt kund
getan, worauf dieſe eine Spezifikation eingegeben, nämlich 100 Wiſpel für die
Ritterſchaft und 100 für die Amtsuntertanen und dann noch 150 Wiſpel zur
Fütterung der Schienpferde, die beim Feſtungsbau mit arbeiten müſſen, wie
auch „zu Abführung theils Deputatos, worumb die Räthe und Bediente inſtän-
dig anhielten und aus den Ämbtern wegen des Miswachſes nichts erfolgen
könnte, dazu getan, ſo daß alſo 350 Winſpel aus dem Magazin genommen
werden möchte“. Da aber durch Verabfolgung dieſer hohen Summe der Vor-
rat ziemlich erſchöpft würde und ſich jetzt ſchon ein ſo großer Mangel ereigne,
man auch nicht wiſſe, wie es weiter gehe, und ob man auf den Notfall ſoviel
wieder bekommen könne, ſo bringe er dieſe Sache noch einmal zur Entſcheidung
des Kurfürſten. P. S. Müßte wegen der Ritterfortſchen Rekruten den Kurf.
noch einmal behelligen, „wegen der Konfuſion, ſo aus den unterſchieblichen
Particular-Märſchen erwachſen“. Kapitän Lockart, der ſogleich zum Regiment
abreiſen ſollte, iſt auf Anlaß des Statth. noch geblieben, bis der Kurf. dieſe
Bewandtnis erführe, nämlich daß ihm einige Gelder aus der Altmark aſſigniert
ſind, er auch Hoffnung hat, „in den ihm im Halberſtädtiſchen angewieſenen
Quartieren noch mit einiger Mannſchaft wol aufzukommen“. P. S. Zu Er-
bauung der Baracken bei der Cöllniſchen Fortifikation iſt ein guter Anfang

1) Verbeſſert aus 2 Auguſt.

23 Aug. gemacht und das dazu nötige Holz und andere Materialien zum Teil angeſchafft und noch weiter beſorgt werden ſoll, ſo daß ſie im bevorſtehenden Winter in gutem Stande ſein ſollen. Auch auf der Berliniſchen Seite ſollen ſolche an einigen Örtern nahe der Mauer angerichtet werden. Da es aber an Materialien ermangelt und einige Scheunen und Häuſer, die der Fortifikation wegen notwendig abgebrochen werden müſſen, draußen ſtehen, ſo bitte er um Erklärung, ob mit den Beſitzern nicht deshalb und wegen Abtretung des Platzes verhandelt werden dürfe. So könnte man viel leichter zu Baracken gelangen und das Holz und andere Materialien dazu gebrauchen.

529. Verfügung[1]. Im Feldlager bei Beſtoff. 15 (25) Auguſt. Eint. 22 Auguſt (1 September).

Ausf. aus R. 47. 19. Konz. gez. und korrig. von Schwerin ebenda.

Erneuerung der Edikte gegen das gegenſeitige Verläſtern der Prediger beider Konfeſſionen.

25 Aug. Nachdem Wir je länger je mehr verſpüren, was für ein unchriſtliches gottloſes Werk es iſt, daß die evangeliſche Kirchen einander dergeſtalt verketzern und verdammen und anſtatt der chriſtlichen Liebe und deren Pflanzung, wozu ſie abſonderlich berufen, nichts als Haß, Neid und Feindſchaft den Gemüthern ihrer Zuhörer[2] imprimiren und daraus hochſchädliche Dinge[3] erfolgen, ſo iſt Unſere gnädigſte Willensmeinung, daß die vorige von[4] Unſern hochlöblichen Vorfahren kegen dieſes abſcheuliche Läſtern und Verdammen ausgelaſſene Edicta[5] renoviret und darinnen dieſes unchriſtliche Weſen denen Geiſtlichen zur Gnüge vorgeſtellet und ernſtlich verboten werden ſolle, daß ſich keiner von beiden Religionen, bei Verluſt ſeines Ambts, gelüſten laſſen ſolle, dergleichen Verläſtern mehr zu treiben, immaßen ihr dann nicht weiniger den Beampten, Magiſtraten in den Städten und allen Zuhörern insgeſambt ernſtlich anbefehlen wollet, wenn ſie dergleichen von jemanden gehöret, ſolches alſofort zu notificiren, damit über dieſes Edict deſto ſteifer und feſter gehalten und diejenige, ſo dagegen gehandelt, alſofort der Gebühr nach abgeſtrafet werden können. Dieweil auch bekannt, was Pomarius vor verſchiedene aufrühriſche und unverantwortliche[6] Predigten, und zumal noch bei ſeinem Abzuge, gethan, derſelbe auch Unſere zwei verſchiedene an ihn abgelaſſene Rescripta dermaßen verächtlich gehalten, daß er dieſelbe nur mit einem bloßen Recepisse beant-

1) Auch gerichtet an Statth. und Oberräte in Preußen, Statth. in Kleve, Minden, Mark, Ravensberg. — Die erſte Adreſſe iſt an Statth. und Geh. Räte zu Cölln a/S., die dritte an den Statth. zu Berlin per Postscriptum.

2) Zuſatz von Schwerin. 3) Es ſtand da: consequentien.

4) „Von“ bis „ausgelaſſen“ Zuſatz von Schwerin.

5) Statt »Edicta« bis „Weſen“ ſtand: „Edicta, worinnen dieſes unchriſtliches Verdammen.“ 6) Es ſtand da: „anzügliche“.

wortet, und Wir dahero befürchten müſſen, wann ein ſolcher friedſtörender 25 Aug.
Mann etwan in der Nachbarſchaft befodert werden ſollte, daß er daſelbſt nichts anders als Zwietracht und Unheil anſpinnen und ſtiften werde, ſo wollet ihr das Lutheriſche Miniſterium, wie auch Unſere ſelbiger Religion zugethane Kammergerichtsräthe an euch erfordern und denenſelben alles ausführlich remonſtriren, auch von denenſelben ihre Bedenken begehren, was mit dieſem Mann anzufangen, damit [von][1] demſelben nicht weiter Zwieſpalt und Unheil propagiret werden möge. Und wie ſie ſelbſt bekennen müſſen, daß Wir niemand umb der Religion willen das geringſt Ungleich erwieſen, ſondern ſie ſich vielmehr aller Gnade und Beforderung zu rühmen haben, alſo wollen Wir auch zu ihnen die gnädigſte Zuverſicht tragen, ſie würden nicht begehren, daß dieſer Pomarius allſolche unverantwortliche Bezeigung darumb[2] impune verübet haben ſoll, weil er der Lutheriſchen Religion zugethan wäre. Und könnet ihr dieſelbe wohl verſichern, daß, wenn einer oder der ander Unſerer reformirten Religion zugethane Prediger ſich alſo unchriſtlich erweiſen würde, Wir denſelben dergeſtalt anſehen wollten, daß ſie daraus zur Gnüge verſpüren ſollten, wie Wir in dergleichen Dingen keine Reflexion auf Unſere Religion nehmen, ſondern vielmehr Fried und Einigkeit in allen Unſern Landen erhalten ſehen und wiſſen wollten. Und weil Wir nöthig befinden, daß ſolches auch in Unſern übrigen Landen alſo eingerichtet werde, ſo werdet ihr, der Statthalter, es in dem euch anvertrauten Fürſtenthumb Halberſtadt auch alſo anzuordnen wiſſen. Ihr werdet dieſes alſo behöriger Maßen in Acht nehmen.

530. Reſolution auf die Rel. vom 23 Auguſt. Feldlager bei Cleppel. 19 (29) Auguſt.

Ausfertigung.

Werbungen. Magazinvorſchuß. Freijahre für die Handwerker auf dem Werder. Schletzers Verrat. Münzverſchlechterung im Oberſächſiſchen Kreiſe. Prozeß v. Kanitz gegen das Domkapitel zu Halberſtadt.

Hauptmann Luckart ſoll zur Fortſetzung der Werbung noch etwas dort 29 Aug.
bleiben. — Der Neumärkiſchen Ritterſchaft und Amtsuntertanen ſollen zwar 200 Wiſpel Getreide aus dem Küſtrinſchen Magazin vorſchußweiſe hergeliehen werden, mehr aber nicht; die Beamten möchten doch mit ihrem Deputatkorn etwas in Geduld ſtehen und den Vorrat den ſie nötig haben („ihren benötigten Vorrat") ſo lange anderwärts beſchaffen, bis der Zuſtand der Ämter beſſer geworden iſt. — Die Handwerker auf dem Werder ſollen zwar nicht von den allgemeinen Landesbeſchwerden eximiert werden, doch die gewöhnlichen Freijahre genießen, „welche in dergleichen Fällen andern Unſern Unterthanen verſtattet werden"; nach Verfließung derſelben wolle er ſo verfügen, daß die Reſidenzſtädte keine Urſache zur Beſchwerde hätten.

1) Fehlt Konz. und Ausf. 2) Zuſatz von Schwerin.

31 Aug. 2) Verfügung. Auf dem Schloſſe zu Gottorp (Gottorff). 21 (31) Auguſt. Eink. 26 Aug. (5 Sept.). Ausf. u. Konz. in R. 11. 73. n. 5. Sendet ein Schreiben des Magiſtrats zu Hamburg über die Veröffentlichung der Zitation gegen Schletzer. Da von den dortigen kurfürſtlichen Reſidenten und Agenten Conrad Moll und Dieterich von Eitzen das documentum insinuationis noch nicht eingeſchickt iſt, die Einſendung aber nötig ſei, ſo habe er Moll laut Beilage geantwortet. Sobald es kommt, will er es nebſt den von Lübeck, ihnen im Originale zuſenden. Die anderen bisher entſtandenen Akten, welche er beilegt, ſollen ſie ſorgfältig aufbewahren.

5 Sept. Am 28 Auguſt (5 Sept.) zu Kellenhauſen ſendet der Kurfürſt die obigen Dokumente. (Eink. 2 (12) September).

31 Aug. 3) Ausf. aus R. 9. T. T. 1. Konz. gez. u. korr. v. Schwerin ebenda. Empfang des kurſächſiſchen, von ihnen erbrochenen und ihm zugeſandten Schreibens wegen Abſetzung der im Oberſächſiſchen Kreiſe zu gering befundenen Münze. Der Kurfürſt hat aber ihr Gutachten über die Sache und die zu erſtattende Antwort vermißt und da Dr. Tornow, dem die Münzſachen unterſtanden, am beſten Beſcheid wiſſe, möchten ſie es bald ſchicken.

Anmerkung. In den Akten liegt ein Druck: Müntz-Büchlein oder Abdruck und Verzeichnis etlicher in dieſem löblichen Oberſächſiſchen Kreiß bißhero gangbar geweſenen, nunmehro aber valvirten und zu gering befundener Münzſorten. Dresden 1659.

1 Sept. 4) Gottorp. 22 Auguſt (1 September). Eink. 29 Auguſt (8 September). Ausf. aus R. 33. 169[a]. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Wenn das Kammergericht, das Auftrag erhalten hat, die Akten in Sachen des Oberſten v. Kanitz gegen das Domkapitel zu Halberſtadt durchgeſehen und begutachtet hat, ſollen ſie dieſelben den beiden von Kanitz namhaft gemachten Halberſtädtiſchen Regierungsräten Curt Aſche v. Marenholtz und Leonhard Weyler zur weiteren Durchſicht und zur eventuellen Beilegung zuſchicken, widrigenfalls dieſelben ihm zur Verordnung zugeſtellt werden ſollen. Auch die Gegenpartei ſoll gefragt werden, ob ſie Kommiſſarien dabei haben wollen.

531. Relation des Statthalters. Cölln a/S. 23 Auguſt (2 September).

Ausf. aus R. 15. 31 A. Konz. ebenda.

Reichsdeputationstag. Berufung des Pomarius nach Magdeburg. Titulierung der braunſchweigiſchen Herzöge.

2 Sept. Der Sekretär Ölwen hat an Börſtel und Reinhardt den Inhalt der kurfürſtlichen Reſkripte über den Frankfurter Tag mitgeteilt. Es iſt aber bis jetzt noch wenig zur Sache getan. Beide Räte haben geantwortet, ſie wollten, weil die Akten nicht vollſtändig wären, über die Inſtruktion ſelbſt einen Bericht an den Kurf. abſenden. Ferner hat auf eine zweite Anfrage Reinhardt geantwortet, daß, weil Krockow mitginge, dieſer und diejenigen, welche mit ihm reiſten, wol in der Sache arbeiten würden. Auf eine dritte Anfrage entſchuldigte ſich v. Börſtel, daß ihm wegen Abfaſſung der Inſtruktion vom Kurfürſten kein Spezialbefehl zugekommen ſei, er erwarte, daß dieſelbe vom Ge-

heimen Rat aufgesetzt werde, „da doch von ihme nichts mehr, als daß nur 2 Sept.
so viel als aus actis genommen werden kann, verfasset werden sollte. Wenn nun noch ein ander die Instruktion ausfertigen sollte, so würde viele Zeit zur Durchlesung der Akten erfordert und die Sache dadurch nicht beschleunigt werden".

P. S. Ausf. aus R. 47. S. 7. Empfang des Reskripts aus Bestoff vom 15 (25) dieses, dem sie nachleben wollen. „So viele sonsten den Lic. Pomarium betrifft, müssen wir unterthänigst melden, daß uf das nächste an ihm ergangene Rescript, darinnen demselben zu wissen gemacht, daß E. Ch. D. es bei Dero einmal gefaßten Resolution, daß Sie ihn für Ihren Pfarrern alldorten nicht leiden könnten, bewenden ließen, außer das Recepisse weiter nichts einkommen, sondern wir vernehmen so viel, daß ihn die Alte-Stadt Magdeburg zum Pfarrambte (wissen aber noch nicht, in welcher Kirchen) vociret haben solle, so er auch angenommen, und wird wird sich nunmehr wohl dahin begeben haben. Ob nun bei so beschaffenen Sachen E. Ch. D. gnädigster Wille nochmals ist, dem Lutherischen Ministerio und derselben Religion zugethanen Kammergerichtsräthen allhier den angedeuteten Vorhalt zu thun und deren Bedenken zu begehren, was mit diesem Manne anzufangen, damit weiter Zwiespalt und Ungelegenheit nicht propagiret werden, oder ob es einzustellen, darüber thun E. Ch. D. gnädigsten Befehls wir in Unterthänigkeit erwarten, welchem gehorsambst nachgelebet werden soll. P. S. Ausf. aus R. 38. 16. Dem Kurf. sei bekannt, daß die Häuser Braunschweig und Lüneburg das Prädikat „Durchläuchtig" beanspruchen. „Weil wir uns dan zum Theil erinnern, daß E. Ch. D. nicht nachgeben wöllen, daß Dero Räthe, wan in E. Ch. D. Sachen an die Häuser geschrieben werden muß, sich des Tituls ‚Durchläuchtig' gebrauchen mögen, wir aber gewahr werden, daß per errorem von hier aus albereit solche Schreiben, darin dieses Praedicat enthalten, abgangen", so erbitten sie des Kurf. Befehl, ob es beim alten Prädikat „Fürstliche Gnaden" oder bei dem beanspruchten neueren bleiben solle.

Resolution. Brüell. 10 (20) September. Eink. 16 (26) Sept. Ausf. 20 Sept.
aus R. 21. 136a. Konz. gez. von Platen wie oben. Wenn das Prädikat „Durchläuchtig" auch im Namen der Räte geschrieben sei, so könne ihn das nicht präjudiciren, da es ohne seinen Befehl geschehen sei. „Und wollet ihr hinfüro, wann etwas an hochgedachtes Haus zu schreiben vorfallen wird, dergleichen unterlassen. In exordio aber lassen Wir geschehen, daß ihnen ‚Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst' in euerm Namen, in contextu aber nur ‚E. Fürstl. Gnaden' und nicht ‚Durchleuchtigkeit' geschrieben werde."

532. **Verfügungen.** Im Hauptquartier zu Kellinghusen. 26 August (5 September).

1) Konz. gez. von Schwerin aus R. 51. 33.

Streit über die Bibliothekarstelle an der Universität Frankfurt a/O. Kontributionsermäßigung. Unterhalt eines verwundeten Hauptmanns.

5 Sept. Der Kurfürst hat vor einiger Zeit auf Bitten des alten Hofpredigers zu Königsberg Wendelin de Rhoden an die Universität Frankfurt a/O. verfügt, dessen Sohn daselbst zum Bibliothekar anzunehmen. Da nun aber M. Clerq auf dieses Amt auch von einem und dem andern Vertröstung erhalten hat, ist darüber unter den sämbtlichen Professoren ein nicht geringer Streit erwachsen, wie aus dem Beschluß zu ersehen sei. „Weswegen Wir denn anders nicht dann ein sonderbares Mißfallen tragen können, sintemal solches nur zur Störung guter Ordnung bei der Universität gereichen thuet." Sie sollen sich darüber erkundigen und ihm umständlich berichten. „Sonsten gönnen Wir demjenigen dieses officium gnädigst gern, auf dessen Person die meiste vota der Professorum stimmen, weil Unsers Ermessens die Kollation desselben ihnen zustehen wird."

6 Sept. 2) Hauptquartier zu Kellinghusen. 27 August (6 September). Konz. aus R. 21. 97. Remittiert ein Bittgesuch der Stadt Müncheberg um Kontributionsermäßigung mit dem Befehl, sich der Stadt insonderheit anzunehmen und bei den Deputierten der Städte eine Linderung zu erwirken.

7 Sept. 3) Hauptquartier zu Kellinghusen. 28 August (7 Sept.). Eink. Cölln a/S. 24 Sept. (4 Okt.). Ausf. aus R. 21. 191*. Der Hauptmann Leschebrandt, welcher von dem bei Attaquierung der Insel Fenoe erhaltenen Schuß noch nicht so kuriert, daß er Felddienst tun kann, und sich zur besseren Pflege seiner Gesundheit nach Berlin begeben will, soll dort den ihm als Kapitän gebührenden Unterhalt alle Monat richtig bekommen.

533. Postskripte einer Relation. Cölln a/S. 27 August (6 September).

Konzept von Tornow aus R. 9. V. V. 6.

Münzverschlechterung im Obersächsischen Kreise. Festsetzung eines Buß- und Bettages für alle kurfürstlichen Lande. Artillerieknechte aus den Städten.

6 Sept. Empfang des Reskripts aus Gottorp vom 21 (31) August, wonach sie ihre Bedenken über das mitzusendende kursächsische Schreiben betreffend die Valvation der roten Münze einschicken sollen. Bisher war dies nicht möglich, weil das Schreiben kurz vor Abgang der Post erst einlief. „Nunmehr aber will Ich, Joh. Tornow, E. Ch. D. gnädigstem Befehl gemäß mich in etwas in denn Actis deß letzstern Craistages umbsehen vndt den eine andwordt an S. Ch. Dr. zue Sachsen concipiren vndt verfertigen. So viel ist mier erinnerlich, das dieser Craistagk wieder E. Ch. Dr. gn. willen vndt protestation in Leipzigk angesetzet worden; do jedoch dem vorigem Craißschlueße zuer folge derselbe zue Franckfurd an der Oder gehalten werden sollen, derhalben dan E. Ch. Dr. Abgesandten dawieder, sonderlig wieder den Münzpunct, solenniter protestiren vndt den Abscheid nicht subscribiren müßen, gestald auch auf E. Ch. Dr. zuschreiben S. Ch. Dr. zu Sachsen mit publication des müntzEdicti so lang innegehalten. Ich glaube ohnmaßgäblich, das diesetwegen ChurSachsens intention sey, das Sie ver-

meinen, E. Ch. Dr. hiesige Landeßmünze vmb einen geringen werth an 6 Sept.
Sich zue bringen vndt also zu verfertigung Ihrer vorhabenden landeßmüntz eine guhte quantität pagaments zu vberkommen. Dahero magk es auch woll geschehen sein, das S. Chr. Dr. Ein brandenb. 2 gr. stück 1 ℔ geringer dan in Dero H. Vatters p. ersten Edict geschehen, vor itzo geschätzet vndt valviren laßen. Allein Ich glaube nicht, das jemand werde gefunden werden, der solch stück umb 10 ℔ außgeben werde. Vndt mögen S. Ch. Dr. woll glauben, das in kurzen keine landesmünze mehr werde zufinden sein, wan dieselbe, wie aufm Craistage geschehen, also auch alhier solte hervntter gesetzet werden. Dieß werden E. Ch. Dr. Dero gnädigsten gefallen nach bey dieser Sach zubeobachten haben, weil numehr diejenige Münz, welche außerhalb landeß ist, in hiesige lande woll zurückschlagen möchte vndt der landeßmünze schon so viel ist, das man fast keinen Reichsthaler oder Ducaten mehr bekommen kan, das numehr Zeit sein wierd, mit fernern münzen auf ein Zeitlang innezuhalten."

P. S. Konz. von Tornow aus R. 47. 20. Sie haben dem Reskript gemäß mit Stosch wegen des künftigen Buß- und Bettages gesprochen. Derselbe hat vorgeschlagen, daß „aus dem 14. Capitel Jerem. die 19. 20. 21. versus vor Mittage, der 54. Psalm aber nach Mittage erkläret und geprediget werden möchten". Da sie nun verstanden, daß dieser Tag in allen kurfürstlichen Landen gefeiert werden soll, so haben sie Mittwoch den 28 September dazu bestimmt. Sobald das zu dem Zwecke verfaßte[1]) Patent in der Druckerei fertig sein werden, wollen sie es versenden. P. S. Konz. aus R. 24. F. F. 3. Wegen Beibringung der Artillerieknechte aus den Städten wende er alle mögliche Mühe an; es seien aber nur wenige eingeschickt. Aus der Neumark würden, dem Bericht der Küstriner Amtskammer nach, wohl weniger zu erwarten sein, da die Städte unvermögend und von Mannschaften ganz entblößt seien. Die Städte haben sich deshalb auch entschuldigt, und des Kurfürsten Mutter habe den Amtskammerräten reskribiert, daß sie derer, so aus ihren Wittumsstädten erfordert würden, nicht entbehren könne, wie denn auch früher zur Artillerie keine hergegeben wären.

534. Postskripte einer Verfügung. Brüel in Meklenburg. 10 September. Eink. 10 (20) September.

Ausf. aus R. 21. 34b.

Kontributionsübertragung.

Antwort auf das Postskript wegen der Mittelmärkischen Städte unter 10 Sept.
Rückfendung des Bittgesuchs der Städte. Ihm sei die Sache nicht genügend bekannt. Sie sollten es entweder bei dem bisherigen modo contribuendi lassen oder in seinem Namen eine der Billigkeit entsprechende Verordnung

1) Von Tornow. Drucke und Konzept liegen bei.

10 Sept. treffen. Diese Verordnung ergeht am 19 (29) September; eine Anzahl Städte der Mittelmark hatten für 4 Monate die Kontribution einiger bedürftigen Mitstädte übernommen; diese 4 Monate waren im verflossenen April abgelaufen. Die Geheimen Räte verordnen, daß sich die Hauptstädte der Mittelmark zusammentun und sich über eine neue Einteilung vergleichen.

535. Postskript von Dohna. 1 (11) September [1]).

Ausf. aus Poln. R. 9. 5 hh. 2. 8.

Marsch der kaiserlichen Armee.

11 Sept. Die zwei bewußten kaiserl. Regimenter zu Pferde, in vierzehn Kompagnien und 2 Stäben bestehend, sind gestern bei Frankfurt vorbeimarschiert und befinden sich heute um Wrietzen oder in der Gegend. „Leben wol und friedlich mit den Leuten und halten gute Order", nach dem Bericht des Frankf. Bürgermeisters, der selbst mit ihnen geredet hat.

536. Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Friedrich v. Jena. Cölln a/S. 3 (13) September.

Ausf. aus R. 3. 51.

Ausmarsch der kurfürstlichen Truppen. Berichte aus Frankfurt a/M. Buß- und Bettag. Dohna berichtet von der Belagerung Stettins. Kontributionsbefreiung der Schützenplätze in den Residenzstädten.

13 Sept. Gestern sind 12 Fähnlein Fußvolk, die bisher ihr Quartier in der Residenz gehabt, ausgegangen und nach Pommern marschiert, die Artillerie ist zugleich mitgezogen, der Statthalter ist heute in aller Frühe gefolgt [2]). — Senden Abschriften der Berichte der Abgesandten zu Frankfurt a/M. aus dem Monat August, obwohl sie glauben, daß dem Kurfürsten die Originale nebst Kopien der Schreiben an den Kaiser und die Könige von Dänemark und Schweden zugegangen seien. — Legen Patente wegen des auf den 28 September ausgeschriebenen Buß- und Bettags bei. Abschriften davon sind namens des Statthalters am letzten Montag nach Preußen, Hinterpommern und Küstrin, am Dienstag nach Kleve und zugehörigen Landen, und nach Halberstadt und Minden zum Druck dort an Ort und Stelle abgesandt, „daß wir also hoffen, es werde solcher Bueß- und Bettag in allen E. Ch. D. Landen zugleich gehalten werden können". P. S. von Löben, Tornow, Jena. Ausf. aus R. 9. J. J. 6. Infolge des Dekrets aus Besthoff vom 18 August Erkundigung ein-

1) Kanzleinotiz: Das P. S. undatiert.

2) Dohna schreibt am 22 September (1 Okt.) aus dem kurfürstl. Hauptquartier zu Stettin, er sei am 20 (30) gegen Mittag dort angekommen und sofort „mit dem approchiren" einen Anfang gemacht und soweit gekommen, „daß aus einem von den Belagerten ruinierten, von mir aber wieder aufgeworfenen Werke mit einem Pistolenschuß die Contr' Escarpe erreichen kan". Hofft das Beste, obwol die Belagerten sich ziemlich mit Stücken hören lassen. Es schließen sich daran einige weitere Korrespondenzen der Geh. Räte mit dem Statthalter.

zuziehen, ob der Rat zu Berlin vom Schützenplatze und Kruge daselbst sich 13 Sept.
einige Kontribution anmaße und wie es mit dem Schützenplatze bewandt, berichten sie, daß, wie auch die beigehende Bittschrift besage, der Rat deshalb nichts prätendiere. „Weil nun die Schützengilden in beeden Residentien gleiche Befreihungen haben und diese alhier zu Cölln erst unlängst einen neuen Platz, so ein großer Garten und mit einem Gehege umbfangen, erkaufet, vermeinen wir unterthänigst, doch unvorgreiflich, daß dieser neue Schützenplatz von der Kontribution und andern oneribus gleichs den zu Berlin zu eximiren, auch solches dem privilegio zu inseriren."

537. Verfügung. Im Hauptquartier zu Stelling. 5 (15) September. Eink. 9 (19) September.

Ausf. aus R. 21. 136[a]. Konz. geh. u. korrig. von Schwerin in R. 15. 31 A.

Kursächsisches Schreiben. Instruktion für den Reichsdeputationstag. Besetzung der Havelländischen Pässe.

Sendet ein Originalschreiben des Kurfürsten von Sachsen, aus dem zu 15 Sept.
ersehen, „was für vernünftige Gedanken" dieser entwickele „bei der vorhabenden hochschädlichen Einführung, daß die Interpretation und Judicatur der im instrumento pacis vorkommenden zweifelhaften Dinge für die frömbde Kronen auch mit gehörte" und „was Sie sonsten wegen der Meklenburgischen Zollsache und Beschickung des Reichs-Deputationstages nach Regensburg erinnern", und eine Antwort des Kurfürsten in Kopie. Nun vermisse er noch immer die Instruktion für diesen Tag; die Beschickung sei zu beschleunigen, es trieben andere dazu, und Sachsen habe seine Leute bereits abgefertigt; es bleibe also dabei, daß Krockow hingehe und daß die Instruktion von Börstel für die Vorgänge des letzten Deputationstages und von Jena für die seitdem vorgegangenen Veränderungen aufgesetzt werden. Derselben sollen sie einverleiben, was sie neulich über das „hoch importirende Werk", die oben erwähnte Interpretation des Friedensinstrumentes, ausführlich berichtet haben, damit die brandenburgischen mit den kursächsischen Gesandten deshalb fleißig ihre Gedanken austauschen könnten. P. S. Gadebusch. 6/16 September. Abschrift. Es ist hochnötig, daß der Paß „der Cremmische Damm" genannt, und andere nach dem Havelland gehende wohl in Acht genommen werden. Oberst Ribbeck soll denselben teils mit geworbenen, teils mit Landtruppen besetzen und allen Einbruch feindlicher und anderer Parteien verhindern.

538. Relation. Cölln a/S. 7 (17) September.

Konzept von Jena aus R. 21. 155 h.

Kontributionsreste der Stadt Stendal. Kontributionsübertragung verschiedener Städte.

Die Stadt Stendal beschwert sich über ihre große Belastung. Es ist den 17 Sept.
Wittgensteinschen, Uffelnschen und Hundebeckschen Regimentern und dem Obrist-

17 Sept. leutnant Daniel de Lardeau gezahlt worden, was angewiesen war, bis gegen 2000 Taler. Jetzt ist es ihnen aber unmöglich den aufgewachsenen Rest bei Lardeau zu erlegen und durch die Exekution ist auch nichts mehr beizubringen. Sie bitten daher, der Kurfürst möge es bei dem Oberstleutnant dahin verordnen, damit er sich zunächst beruhige und auf Termine verstehe. Sie unterstützen das Gesuch, zumal die Leute zu entweichen drohen und sie mit ziem-
16 Sept. lichem Mißwachs gestraft worden. P. S. 6/16 September[1]). Konz. aus R. 21. 94[b]. Nachdem die Zeit der viermonatlichen Übertragung der notleidenden Mittelmärkischen, Uckermärkischen und Ruppinischen Städte, welche der Kurf. verordnet, zu Ende, ist eine neue beigelegte Bittschrift derselben eingekommen, in der sie bitten, sie bei der vorigen Einteilung zu belassen.

539. Relationen von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 10 (20) September. Präs. zu Lage. 14 (24) September.

Ausf. aus R. 51. 53. Konz. ganz von Jena ebenda.

Bibliothekarstelle an der Universität Frankfurt. Pennalismus an der Universität. Gesuch um Kontributionsermäßigung und Einquartierungsverordnung. Instruktion für den Deputationstag. Meklenburgische Elbzollsache. Preußische Relationen. Fränkische Anwartschaft bei der Reichslehnsempfängnis.

20 Sept. E. Ch. D. haben den 20 Augusti uns gnädigst befohlen, über den Streit, welcher sich zu Franckfurth an der Oder wegen des Ambts eines Bibliothecarii zwischen dem itzigen Rector doselbst und andern Professoren enthält, eigentliche Information einzuziehen und davon E. Ch. D. umbständlichen Bericht in Unterthänigkeit abzustatten. Ehe und zuvor nun diese Sache von Franckfurth aus an E. Ch. D. unterthänigst gebracht, ehe und zuvor auch E. Ch. D. Dero gnädigsten Befehl an die Academia ergehen lassen, daß des Herrn Wendelini Sohn die Stelle haben sollte, ist unter andern Sachen mehr auch diese in E. Ch. D. Geheimbten Rathe in Beisein des Herrn Statthalters ausführlich und mit großer Patienz gehöret. Wir würden auch kein Bedenken gehabt [haben], vor den ersten Bibliothecario M. Cleriquen zu verabschieden, dofern nicht E. Ch. D. gnädigstes Rescript unterdessen einkommen; weswegen wir dann auch bis dato diese und die andern Sachen mehr, weil sie in Einer Klage und zu Einer Zeit an- und vorbracht, unentscheiden gelassen. Wir haben aber in der Verhör testantibus actis, so noch vollkömmentlich verhanden, ein mehrers vor Herrn Wendelini Sohn nicht gefunden als E. Ch. D. gnädigstes Rescript und dann, daß Placentinus, der itzige Rector ihn als seiner ersten Frauen Bruder zu diesen Dienste wollte befordert haben, und daß gesaget,

1) Es rechtfertigt sich, das Postskript vom 16 hierher zu setzen, weil es oft vorkommt, daß zwei Konzepte verschiedener Tage in der Ausfertigung zusammengefaßt wurden.

als wann M. Clerique zu dieſem Ambte von niemande als von Dr. Böck- 20 Sept.
manno ohne Vorwiſſen der übrigen Herren Professorum wäre befördert worden. Dagegen aber war unſtreitig, daß Clerique vor der Peſtzeit Bibliothecarius geweſen und die Bibliothek in die Ordnung, wie ſie itzo noch iſt, bringen helfen; 2) Dri. Beckmanno die Inſpection über die Bibliothek unter der Academia Siegel aufgetragen, 3) ihme zugleich Vollmacht gegeben, ſich umb einen guten Bibliothecario umbzuthuen, zu ſolchem Ende ihme auch 4) die Beſtallung unter der Univerſität Siegel für den künftigen Bibliothecario in das Haus geſchicket, ſich auch 5) allerſeits verglichen, woher das Salarium ohne der Univerſität Schaden herzunehmen. Als nun Clerique auf E. Ch. D. gnädigſten Vergünſtigung ſeiner Schwachheit halber das Fiscalambt zu Cüſtrin quittiret und zu Franckfurth an der Oder ſich geſetzet, ſo iſt er abermal als Bibliothecarius in Vorſchlag kommen und den 13 Aprilis in pleno Consilio darzu angenommen worden; darunter dann auch dieſes mit in Conſideration kommen, daß er vorher ſchon Bibliothecarius geweſen, zu Cüſtrin in E. Ch. D. Dienſt ſich treu und fleißig verhalten, zu Franckfurth mit unbewegliche Gütern geſeſſen, in praxi ſich ziemblich geübet und dahero mit verſprechen müſſen, weil noch eine und die andere Sache wegen des Werliniſchen Teſtaments, wodurch die Academia die Bibliothek bekommen, in Unrichtigkeit wäre, daß er dieſelbe ohne einige andere Recompenſation über ſich nehmen und allen Fleiß anwenden wollte, damit ſie zu ihrer Richtigkeit kommen möchten. Dagegen iſt wegen des Herrn Wendelini Sohn angezeiget worden, daß er ſich wider ſeines Vatern Willen an des Obriſten Wetzels Tochter gemachet und dieſelbe geheirathet, daß er nicht beſeſſen, ſeine eigene Bücher diſtrahiret und dann in den Wen[de]liniſchen Teſtamentſachen nicht gebrauchet werden könne; überdem auch etwas hart ſein wollte, wenn man einen ſeines Ambtes ohne Urſach entſetzen und dergeſtalt ſeine treue Dienſte recompenſiren wollte. Wir haben auch nicht geſehen, daß einiger von den Professoribus wider den Cleriquen außer Placentinum und Mellemannum ſich geſetzet, und dieſer dahero, daß er ihme nicht einen Commentarium über den Homerum ſo balde aus der Bibliothek folgen laſſen wollen; und verwaltet bis auf gegenwärtige Stunde der Clerque dieſes Ambt, hat auch dem eingezogenen Bericht nach von niemand darin einige Hinderung als von dem itzigen Rectore Placentino und Mellemanno. E. Ch. D. haben wir dieſes und dabei zugleich unterthänigſt berichten ſollen, daß durch etzlicher Professorum Conniventz der vormals abgeſchafft geweſene Pennalismus und darbei ſehr grobe Exceſſe wieder eingeführet worden und vorgehen, weswegen auch noch der Herr Statthalter vor ſeiner Abreiſe einen harten Befehl an die Academia geſchicket und ſie abſonderlich zu allen Chriſtenthumb gegen den angeſtalten Bueß- und Bettag vermahnet, nachdem ſich über die wieder einreißende Un-

20 Sept. ruhe und Schoristerei nicht nur die theologische Facultät, sondern auch unterschiedene Studiosi in absonderlichen Supplicatis zum höchsten beschweret und dem itzigen Rectori Placentino offentlich die meiste Schuld beimessen. Was nun E. Ch. D. hierin, wie auch wegen des Bibliothecarii gnädigst verordnen wollen, das alles stehet zu Dero gnädigsten Gefallen.

P. S. Konz. aus R. 21. 24a. Senden eine Bittschrift der armen Bürger in beiden Residenzen um eine Linderung der Kontribution und um eine Verordnung wegen der Einquartierung, „daß sowohl die servis als logament der Officirer und Soldaten zu Gelde gerichtet, im ganzen Lande eingetheilet werden möchten". Da der Statthalter Graf Dohna jetzt fort sei, stehe zu des Kurf. Disposition, „weme Sie in dessen Abwesen die vorgehende militaria zu committiren guetfinden werden".

20 Sept. 2) Präs. (von Schwerin) zu Legden. 14 (24) September. Ausf. aus R. 15. 31 D. Bisher hat Jena auf die Instruktion für den Deputationstag, welche aus den vorigen Akten gemacht werden soll, gewartet, nachdem aber der Kurfürst mit gestriger Post die Instruktion urgiert, seine Instruktion aufgesetzt, im Geheimen Rat verlesen und sende sie anbei. Sie geben dem Kurfürsten Änderungen anheim, da sie „in allen nicht eben Derselben eigentliche Meinung wissen können" und sich nach dem jetzigen Stand der Dinge, besonders wegen des pommerschen Votums gerichtet haben. Die Instruktion ex actis könne nun ja absonderlich gemacht werden, und „wird doch, was in diesem überschickten Aufsatz enthalten, meistenteils zu Anfang vorkommen". P. S. Infolge des Reskripts vom 5 (15) September aus dem Hauptquartier Stelling haben sie Krockow herzitiert und Börstel erneut beauftragt, die Instruktion anzufertigen. Der hat geantwortet, daß er mit künftiger Post einen entsprechenden Extrakt fertig haben wolle. Das Postskript über die Meklenburgische Elbzollsache ist der Amtskammer zugefertigt. Die preußischen Akten wegen der dort inhaftierten Personen sind ihnen auch zugekommen, sie wollen das deshalb Befohlene ausführen. Mit der letzten Post sind 4 beigelegte Relationen aus Preußen gekommen, die sie erbrochen, da sie nicht zu eigener Hand des Kurfürsten gestanden; den Schlüssel für die Chiffern, welche mit Fürst Radziwil gehalten würden, hätte der Statthalter Graf Dohna mitgenommen. P. S. Markgraf Christian Wilhelm zu Brandenburg hat auf die Anzeige wegen Empfängnis der Reichs- und böhmischen Lehen geantwortet, er bitte zu gestatten, daß einer der kurfürstlichen Abgesandten und „Gewaltträger" für ihn die Verleihung der Anwartschaft und gesamten Hand ansuche und empfinge, und hier eine Vollmacht u. a. abzufassen, da seine Dokumente in den Kriegswirren abhanden gekommen seien.

540. Verfügung. Im Hauptquartier zu Bruel in Meklenburg. 10 (20) September.

Konzept gez. von Schwerin aus R. 3. 51.

Öffentliche Patente über die Ursachen der Pommerschen Expedition.

Der Statthalter werde aus dem vorigen Reskript vernommen haben, aus 20 Sept.
welchen Ursachen die Patente in Pommern noch nicht ausgefertigt werden konnten. Nachdem sie nun in quadruplo hierbei vollzogen mitkommen, so möge er verfügen, daß sie nicht allein an die Vornehmsten vom Adel und den Städten in Pommern geschickt, und, damit sie angenommen, unter einem Privatkuvert an gewisse Personen überschrieben, sondern daß auch verschiedene Abdrücke gemacht und unter seinem Siegel publiziert und in Pommern überall verbreitet werden möchten.

Anmerkung. Es liegt der von Schwerin mehrfach korrigierte Entwurf eines Manifests an Prälaten, Ritterschaft und Städte des Herzogtums Vor- und Hinterpommern schwedischen Anteils über die Ursachen der neuen militärischen Expedition des Kurfürsten nach Pommern bei, in dem ihnen Schutz versprochen und Zutritt zum Kurf. selbst oder zum Statthalter Grafen Dohna in etwaigen Anliegen zugesagt wird.

541. Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 13 (23) September.

1) Ausf. aus R. 15. 31 D.

Reichsdeputationstag. Legationsgelder. Berichte aus Frankfurt. Friedensvermittelung zwischen dem Kaiser und Schweden. Mindische Gesuche.

Sie senden Jenas und Börstels, Hof- und Kammergerichtsrats und 23 Sept.
Hauptmanns zu Beeskow, Instruktionsentwürfe für den Deputationstag nebst ihren Bemerkungen. Ferner haben sie den Oberlizenteinnehmer Preunel gemahnt, die einkommenden Legationsgelder bereit zu halten, und der Hinterpommerschen Regierung geschrieben, die dort seit April für den Zweck aufgelaufenen Gelder, im ganzen 1000 Taler dem v. Krockow mitzugeben oder, falls er schon abgereist, mit sicherer Gelegenheit herzuschicken, und der hiesigen Amtskammer befohlen, Pferde und Wagen u. a. für die Gesandten zu beschaffen. P. S. Konz. aus R. 21. 145. Senden ein Schreiben vom Kapitel und den Ständen des Fürstentums Minden und ein Gesuch des Rates zu Seehausen um ein dreijähriges Indult und um kurfürstliche Bestätigung des von Ritterschaft und Städten auf gewisse Zeit verwilligten Wegegeldes. Die Entscheidung komme dem Kurfürsten zu. P. S. Ausf. aus R. 15. 29 C. Senden Sachen aus Frankfurt, aus denen einen Extrakt anzufertigen nicht mehr möglich war. Aus der Beilage haben sie in Eile gesehen, wie Schweden die bisher unterbliebene Lehnsempfängnis entschuldigt und wie es sich bei Kurmainz deshalb verwahrt. In den Protokollen wird eine Vermittlung des Reichs zwischen dem Kaiser und Schweden erwähnt und daß Schweden sie annehmen wolle, der Kaiser solle nun gefragt werden, ob er auch dafür sei. Sie glauben, diese Mediation rühre von Schweden selbst her und dies beabsichtige damit, daß das Reich oder doch die meisten Stände „von den Reichs-Constitutionibus wider die Schweden das Werk anzugreifen, divertiret würden". Sie zweifeln nicht, der Kurf. werde darüber mit dem Kaiser kommunizieren, „und vielmehr die Supplicirende auf ihre Schuldigkeit gegen des Reichs

23 Sept. Feinde anwenden, als wenig Stände vor Mediatorn erkennen". Auch sagt ein Privatschreiben, daß zu Frankfurt von der pommerschen Sache geredet und Frankreich sich erklärt habe, Schweden mit Volk und Geld zu assistiren.

542. Verfügung (Statth. u. Räte). Im Hauptquartier zu Walckendorf. 15 (25) September. Präs.[1]) Cölln a/S. 30 Sept. (10 Okt.)

Ausf. aus R. 24. F. F. 2.

Abrechnung mit Werbeoffizieren.

25 Sept. Der Kurf. hat die von den Offizieren des Obersten Moll beim dortigen Kriegsrecht eingegebene Rechnung vernommen; kann sie aber nicht passieren lassen. Da aber die Offiziere sich verpflichtet, die Kompagnien innerhalb zwei Monaten zu komplettieren, wenn ihnen die beanspruchten Reste bezahlt würden, so sollen sie neben Oberlizenteinnehmer Preunel noch jemanden zur Abnahme der Rechnungen verordnen und den Offizieren von Preunel die etwaigen Reste entweder zahlen lassen oder gebührende Assignationen erteilen. Machen jene in zwei Monaten die Kompagnien komplett, so sollen sie das volle Traktament „nach Ausweisung der mit dem Obersten getroffenen Capitulation die vier Mustermonate durch von der Zeit, daß ein Jeder die Werbung angefangen und den Musterplatz betreten, an zu rechnen", erhalten. „In den übrigen Monaten werden aber nur die effective praesentes verpfleget."

543. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 17 (27) September.

Ausf. aus R. 57. 7. Konz. von Jena ebenda.

Zuweitgehende Ausnutzung des Reichsvikariats durch den Kurfürsten von Sachsen. Gehaltszulage. Bewilligung einer Marktakzise für die Stadt Frankfurt. Vollmachten für die Regensburger Abgesandten.

27 Sept. Was an E. Ch. D. Dechant, Senior und Capitularn zu Brandenburg dahero, daß J. Ch. D. zu Sachsen bei währenden Dero Vicariat Conrad von Rohren preces primarias ertheilet, unterthänigst berichten und dornebst weiter anführen, das geruhen E. Ch. D. Ihro aus dem mit beikommenden Anschluß gehorsambst vortragen zu lassen. Ob nun wohl vermöge der Güldenen Bull denen Reichs-Vicariis das meiste, was ein Kaiser thuen kann, auch zukömmet; ob auch wohl vermöge itzgedachter Güldenen Bull dieselbe Gottes oder christliche Gaben zu verleihen Macht haben, so ist doch solches nicht weiter zu verstehen und zu extendiren, als so weit es ein zeitlicher Kaiser vermag, dessen Stelle sie durante interregno vertreten.

Nun ist aber E. Ch. D. bekannt, auch aus denen Reichsordnungen und neulichsten Instrumento pacis mit mehrern zu ersehen, daß zwar J. Kais. Maj. das jus primarium precum vorbehalten ist, allein nur an denen Orten, an welchen Sie es vor diesem exerciret und hergebracht haben, und

1) Von Jena.

daß E. Ch. D., wie auch verschiedene Reichsstände mehr in Ihren Chur- 27 Sept.
und Märckischen Landen dem Kaiser dieses Recht der ersten Bete niemals gestanden und eingeräumet und dahero auch dessen J. Ch. D. zu Sachsen in diesem Fall Sich nicht gebrauchen können, zumalen wir uns noch erinnern, daß E. Ch. D. bei diesem letzten Vicariat Bedenken gehabt, in Ihren Churlanden das Vicariat dergestalt zu agnosciren, gestalt dann auch in denenselben die zugeschickte Patenta weder abgelesen noch angeschlagen. Und ob zwar der Capitularn Anzeige nach E. Ch. D. Herr Vater höchstseliger Gedächtniß vor diesem den von Hünicken auf Begehren des damal alles vermögenden Grafen von Schwartzenberg gegen einen ausgestallten Revers zugelassen und etwa auch vor diesesmal dergleichen in Vorschlag kommen möchte, so können E. Ch. D. wir doch vermöge unserer Pflichte unterthänigst nicht rathen, daß Sie Ihre Jus, dessen Sie Sich wider den Kaiser und also auch denen Vicariis gebrauchen können, durch dergleichen Revers schwächen oder zum weinigsten zweifelhaftig machen lassen; dann es endlich dahin kommen und gelangen könnte, als wann E. Ch. D. gegen ausgestallte Reverse dergleichen primarias preces gelten und zulassen möchten. Und gleichwie alles zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen stehet, was Sie deshalb dem Capitul zu Brandenburg gnädigst anbefehlen wollen, auch wie Sie sonst ferner vermeinen, daß Ihr in dieser Sache zu thun, also haben wir auf allen Fall ein unterthänigstes unmaßgebiges Concept abgefasset, wie wir vermeinten, daß E. Ch. D. an J. Ch. D. zu Sachsen dieser Sachen halber zu schreiben.

P. S. Konzept aus R. 21. 136ᵃ. Der reformierte Prediger M. Joachim Menzel bittet, weil er viermal des Jahres auch zu Kottbus die Kommunion verrichtet und mit den 200 Talern nicht auskommen kann, um Zulage. Sie schlagen aus dem Amt Kottbus ein Wispel Roggen und ein Wispel Gerste vor. — Die Akademie zu Frankfurt a/O. bittet um Konzession für den Rat, die Marktakzise bei der bevorstehenden Martinimesse zu Behuf der Kontribution erheben zu dürfen. Sonst sind drei Bürgern von Frankfurt zu Greiffenhagen ihre Kähne angehalten und zur Brücke gebraucht worden. Der Rat bittet für sie um Wiedergabe der Kähne oder Erstattung. Der kaiserl. Generalfeldzeugmeister Graf de Souches hat sie an Dohna verwiesen. Da es zweifelhaft ist, ob sie die Kähne zurückerhalten, so schlagen sie vor, daß in der Konzession der Marktakzise einverleibt werde, daß der „Rat von solcher Accise, soviele demselben davon zukömbt (dann E. Ch. D. vierter Theil muß in alle Wege bleiben) diese Kähne den Leuten, damit sie bei ihrer Nahrung bleiben können und sich andere in dergleichen Begebenheit desto williger erweisen mögen, zahlen solle". P. S. von Putlitz und Tornow. Ausf. aus R. 15. 31 D. Sie senden eine Vollmacht für die Gesandten nach Regensburg und ein Kreditif an die kaiserlichen Kommissarien, den Bischof zu Regensburg und Herrn

27 Sept. von Crahe, die im gewöhnlichen Stil verfaßt sind. An die kurfürstlichen Gesandten ist ein Kreditif unnötig, weil dies bisher auch nicht gegeben ist, und sie sich durch die Generalvollmacht legitimieren, welche bald nach ihrer Ankunft dem Kurmainzischen Direktorium oder wer es jetzt führe, eingereicht werde, die bei der ersten Session abgelesen und geprüft würden.

10 Okt. Resolution. Greifswald (Gryppswolde). 30 September (10 Oktober). Ausf. aus R. 21. 136ᵃ. Präs. Cölln a/S. 10 (20) Oktober. Konz. gez. von Schwerin. Das Kapitel hat mit der Abweisung des v. Rohr recht getan. Da der Kurf. sich nicht wenig wundert, daß Kursachsen dergleichen unternimmt, hat er das übersandte Konzept mundiren lassen und sendet es vollzogen zurück. In ähnlichen Fällen soll das Domkapitel es auch so halten und seinen Rechten nichts präjudizieren lassen. — Dem M. Menzel soll die Amtskammer ein Wispel Roggen und ein Wispel Gerste „zulegen". — Die verwilligte Marktakzise zu Frankfurt a/O. soll dieses Mal fortgesetzt und dem Magistrat auferlegt werden, „daß sie denjenigen Bürgern, welchen ihre Kähne zu Greiffenhagen angehalten werden müßten, daraus bezahlen sollen".

544. Verfügung. Tribsehs in Pommern. 18 (28) September. Eint. 23 September (3 Oktober).

Ausf. aus R. 24. H. 13.

Durchmarsch der polnischen Armee.

28 Sept. Da die polnische Armee im Marsch nach Pommern begriffen sei und an einigen Orten die Neumark berühren werde, so sollten sie bei Zeiten Proviant in Bereitschaft bringen und Kommissarien verordnen, welche die Armee mit guter Ordnung durch die Lande geleiten, und alle Exzesse desto mehr verhütet würden.

545. Relationen von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 20 (30) September.

1) Ausf. aus R. 49 H. Konz. von Jena ebenda.

Untersuchung wegen Totschlag. Vormundschaftssache der Grotes. Postveränderungen.

30 Sept. Empfang des Reskripts aus Mittelfahrt, 15 (25) Juli, wegen des peinlichen Prozesses wider Johann Eberhart Oberziesemeister zu Ruppin in puncto homicidii. „Wir haben darauf nicht nur den Hoffiscalen darüber vernommen, sondern, damit Wir in dieser Blutsache nicht irren und E. Ch. D. desto wahrhaftigern unterthänigsten Bericht erstatten möchten, die vollständige Acta judicialia durchlesen und befunden, daß sobalde anfangs von D. Eckarten zu Leipzig ein Urthel ad acta eingeholet, welches aber nur ein Interlocut und dahin gehet, daß der Thäter zur gefänglichen Haft zu bringen und wider denselben hernachmals förmlich und fürgeschriebener Maßen zu verfahren, dieweil aus der Zeugen Aussage so viel zu befinden, daß der Thäter einen allzu großen Exceß begangen und dahero wohl mit

einer Leibesstrafe beleget werden dürfte. Der Beschuldigte hat darauf für 30 Sept.
die Incarceration und einen salvum conductum gebeten, denselben auch gegen Bestellung Caution erhalten; hernachmals ist in der Sache mit Aufnehmung der Zeugen ferner verfahren, und hat der Angeklagte seine Defension ad acta gebracht. Darauf hätte nun E. Ch. D. Advocatus fisci antworten und beide mit gewöhnlichen Wechselsätzen schließen, die Acta gebührlichen inrotuliren und dergestalt ad requisitionem des Advocati fisci ad acta plena judicialia ein Urthel eingeholet werden sollen. Es hat aber D. Eckardt ad defensionem des Rei nicht allein nicht geantwortet, sondern auch nicht ohne großen Argwohn der Prävarication von Thätern sich dahin behandeln lassen, daß er gleichsam anstatt eines unparteiischen Richters des Angeklagten Advocatus worden, mit seiner eigenen Hand, aber in Namen des Eberhardts eine Urthelsfrage an die Juristenfacultät zu Leipzig aufgesetzet, wie die copeiliche hiebeikommende Abschrift meldet; daraus E. Ch. D. Selbst gnädigst sehen und lesen werden, daß dieselbe in des Thäters Namen concipiret und daß der Thäter in derselben Frage selbsten nichts mehr desideriret, als daß er nur mit einer fiscalischen Geldstrafe davonkommen möchte. Das Urthel stehet auch nicht an den Advocatum fisci, sondern an Johan Eberharten. Es hat auch von dieser Urthelsfrage der beschuldigte Eberhard bei Lebzeiten D. Eckardts nichts gemeldet, sondern dieselbe allererst den 17 Maji dieses Jahres übergeben. Ob nun gleich Accusatus darauf von der Juristenfacultät nachfolgendes Informat erhalten, daß die landesfürstliche Obrigkeit, wann zumal Ernst Schleßwig seine in actis sub no. 3 gethane Aussage eidlichen bestärken und er sich mit des Entleibeten Wittwe und Kindern der Gebühr nach abfinden, auch mit denen Gerichten, da die That geschehen, vertragen und die bis anhero aufgewendete fiscalische Gerichtskosten erstatten würde, in übrigen ihme die Strafe gänzlichen erlassen könnten, so ist es doch nicht anders als für ein wahrhaftiges einseitiges bloßes Informat zu achten, auch, do er dergleichen schon von allen Universitäten erhielte, so würden doch E. Ch. D. in dieser Sachen darauf nicht zu sehen haben. Daferne aber auf die vollständige Acta und wenn sowohl der Accusatus als auch Advocatus fisci zur Gnüge gehöret, ad requisitionem des Fisci ein Urthel einkäme und ihme dergestalt eine poena extraordinaria dictiret werden soll, so hätten Sich E. Ch. D. sodann darauf ferner gnädigst zu erklären. Jetzo wollten wir unterthänigst unmaßgeblich dafür halten, daß E. Ch. D. ihme, dem Eberharten, sein Suppliciren und daß er er darinnen E. Ch. D. nicht berichtet, wie ihm gebühret, und dadurch zu widerrechtliche Decreta verleitet, ernstlich zu verweisen und in der Sache ferner nach Ordnung der Rechte bis zu einem beständigen Definitiv den Advocatum fisci ungehindert verfahren zu lassen." P. S. Auch... E. Ch. D. schicken wir hiebei unterthänigst, was der Unmündigen von Groten

30 Sept. Vormünder in zweien Punkten unterthänigst bitten; und zwar erstlich, daß E. Ch. D. gnädigst geruhen möchte, aus denen von ihnen in ihrem Supplicato angeführten Ursachen Dero hiesigem Kammergericht anzubefehlen, damit über den Punkt, ob und wie weit dem von Plato ein salvus conductus ertheilet werden könne, erkannt, zu solchem Ende auch ehest ein Tag angesetzet und der von Plato, in der Person zu erscheinen, peremtorie citiret werden möge; und dann zum andern, daß E. Ch. D. General-Auditeur Lindener die deshalb zu Riep aufgenommene Information anhero in den Kammergerichte einschicke. Ob nun wohl beides Sachen seind, welche aus denen Rechten gar leicht zu entscheiden, so haben wir jedennoch, darinnen einige Verordnung zu machen, dahero Bedenken getragen, weil E. Ch. D. in dieser Sachen vor diesem Selbst einige Befehlige ergehen lassen. Es werden aber E. Ch. D. gnädigst geruhen, Dero gewisse und gnädigste Meinung uns ehest widerfahren zu lassen, damit dergleichen schwere und das ganze Land concernirende Sachen desto ehender beschleuniget und zu Ende gebracht werden können.

30 Sept. 2) Relation. Konz. aus R. 30. 265. Da sie aus den gestern mit der Hamburger Post eingelangten Briefen vernommen, daß „E. Ch. D. mit Dero Comitat und Armeen sich nacher die pomrische Lande wenden", und man daher für die Relationen die Hamburger Post nicht mehr gebrauchen könne, so bitten sie um Anordnung, was geschehen solle; denn auch der Hofrentmeister Matthias, „der sonsten das Postwesen dirigirt", wisse nichts davon. Ob etwa einige Ordonnanzreiter, die zu bestimmten Zeiten auf- und nieder reisten, zu bestellen oder aber ob eine besondere Post an einen benannten Ort gelegt werden solle. Fügen Berichte der preußischen, hinterpommerschen und mindischen Regierung bei.

546. Resolution auf die Rel. vom 20 September. Hauptquartier zu Grim. 20 (30) September. Cölln a/S. 26 September (6 Oktober).

Ausfertigung.

Bibliothekarsstelle zu Frankfurt. Bestrafung des Pennalismus. Beförderung der Vorbereitungen für den Reichsdeputationstag. Einteilung der Servis- und Logementsgelder. Militärische Anordnungen. Bayreuther Lehns-Mitempfängnis

30 Sept. . . . [Wir haben] daraus, was ihr wegen der Streitigkeiten unter theils Professoren des Bibliothecarii halber berichtet, mit mehrem vernommen. Nun ist zwar aus denen hiebevor eingeschickten Documentis und zumal aus der sämbtlichen Professorn abgelegten Votis klar zu ersehen, daß Le Clergue mit wenigstem der Professoren Vorwissen zum Bibliothecario bestellet worden, sich auch sowohl gegen M. Mellemanno als auch Magnifico gar unbescheiden erwiesen und denenselben den gebührenden Respect zumal entzogen; weil ihr ihme, Clerguen, aber gleichwohl das Zeugniß gebet, daß

er die Bibliothek bishero wohl in Acht genommen, auch über das zu Franck- 30 Sept.
furt poſſeſſionirt ſei, ſo wollen Wir es zwar dabei bewenden laſſen, ihr wollet aber zuvorderſt denſelben dahin anweiſen, daß er hinfüro beſſern Reſpect, als bishero geſchehen, gegen die Professores tragen und denenſelben die Extradirung eines oder anderer Büchere, wann ſie ſolches von ihm begehren, nicht verſagen möge. Sonſten vernehmen Wir zumal ungern, daß der vor dieſem ſo ſcharf verbotene Pennalismus wieder eingeführet werden wollte. Ihr habt euch aufs fleißigſte zu erkundigen, wer ſolches beforderen oder darzu Anlaß geben mag, und nochmals diejenige, ſo daran Schuld tragen, sub remotione officii zu bedrauen, ſich deſſen gänzlich zu enthalten.

Es hat ſonſt Placentinus bereit vor etzlichen Monaten geſchrieben und gebeten, daß wenn etwan einer oder ander wegen Wiederanführung dieſes ſchädlichen Werks, es ſei gleich unterm Prätext, daß es zu Aufnehmen und Beſtes der Univerſität gereichen thäte, oder ſonſten Anſuchung thun würde, derſelbe gänzlich abgewieſen werden möchte. Dahero Uns dann deſto frembder vorkompt, daß ihm desfalls anitzo einige Schuld will beigemeſſen werden. Im übrigen gereicht Uns zu gnädigſten Gefallen, daß ihr, Dr. Jena, die Inſtruction nach Regenspurg, ſo viel den itzigen Statum betrifft, zu Unſerm gnädigſten Contento aufgeſetzet. Es nimbt Uns aber dagegen nicht wenig Wunder, daß die andere Räthe, denen das übrige aufzuſetzen befohlen, damit ſo lange verzögern. Ihr habt denenſelben anzudeuten, daß Wir ſolches mit eheſten von ihnen erwarten wollten, und zwar nicht vermittelſt eines Extracts von deme, was paſſiret, ſondern in forma einer Inſtruction. Nachdem auch in dieſer von euch, Dr. Jena, aufgeſetzten Inſtruction, wie Wir wahrgenommen, das präſupponiret wird, daß Unſern Geſandten die Urſachen der Ruptur mit Schweden und was darauf weiter vorgegangen, bekannt ſein, ſie aber vielleicht davon keine gründliche Nachricht haben mögen, ſo wird die Noth erfordern, daß ihnen die hiezu dienende Documenta mitgegeben werden. Im übrigen wollet ihr numehr die Abſchickung der Geſandtſchaft aufs ſchleunigſte befodern. Und weil Wir Selbſt dafür halten, daß gegenwärtige Sachen zu Regensburg wohl am erſten vorgenommen werden möchten, ſo habt ihr dieſelbe mit dieſer Inſtruction nur fortgehen zu laſſen und kann ihnen das übrige wohl nachgeſchicket werden.

So viel Unſerer beiden Reſidenzſtädte Supplication betrifft, daß nämlich die Servis- und Logimentgelder im ganzen Lande eingetheilet werden möchten, iſt euch theils bekannt, daß dergleichen Sachen zuvor allemal mit den Ständen verglichen werden müſſen, und beſorgen Wir gar ſehr, daß wann dieſes ihnen, den Ständen, ſollte angemuthet werden, ſie dagegen hinwieder begehren dürften, daß obgedachte beide Reſidenzſtädte auch denen

30 Sept. Kreisen bei vorgehenden Marschen zu Hülfe kommen möchten, da oft in einer Nacht mehr Schaden als in den Städten durch keine einjährige Einquartierung geschehen kann. Aus welchen Ursachen dann auch sich die beide Residenzstädte Unsers Erinnerns zuvor nimmer darzu versehen wollen. Und weil Wir ohne das gesonnen, Baraquen bauen zu lassen, so wird dieses Suchen an ihm selbst fallen. Es wird auch gleichwohl dieses in Consideration gezogen werden müssen, daß, wenn gleich die Städte die Servicen geben, sie dennoch dahingegen auch diesen Vortheil haben, daß alles, was auf Länder contribuiret, in den Städten hinwieder consumiret wird. Ihr könnet auch solche und dergleichen Dinge hinfüro gar wohl in Abwesenheit des Statthalters in Verhör ziehen, zumal dieselbe nicht auf einige Militar-Ordre ankommen, jedoch demselben davon allemal Nachricht geben und mit ihme daraus communiciren.

Was aber pura militaria concerniret, solches habt ihr allemal an denselben zu verweisen.

Daß schließlich von einem und andern Unserer Gesandten in Unsers Vettern Herrn Markgraf Christian Wilhelms zu Brandenburg Lbd. Namen die Lehn mit empfangen werden, können Wir Unsers Orts wohl geschehen lassen; ihr wollet nur die Nothdurft deshalb begreifen.

547. Verfügungen. Im Hauptquartier zu Grimme. 20 (30) September. Präs.[1]) Cölln a/S. 26 September (6 Oktober).

1) Ausf. aus R. 21. 38[a].

Beschaffung neuen Getreides durch die Stände. Dankgebete für die kriegerischen Erfolge der Verbündeten. Gesuch um eine wüste Baustelle und um Auszahlung von Forderungen für die Erben des Hofrentmeisters. Fuhren für 200 Granaten.

30 Sept. Kurfürst hätte gern die Stände und Untertanen mit weiteren Zumutungen verschont; da es aber nötig sei, zu dem bereits vorhandenen Magazingetreide nach Beschaffenheit der jetzigen Zeiten noch mehr zusammenbringen zu lassen, um die Festungen gegen bevorstehende Gefahren zu versehen und im Notfall Proviant für die Armee daraus zu entnehmen, und die Wohlfahrt und Sicherheit seiner Lande darauf beruhe, so zweifle er nicht an der Willfährigkeit der Stände. Weil eine Zusammenberufung derselben zu weitläufig und kostbar sei, sollten sie schriftlich aufgefordert werden, in der Zeit von jetzt bis Martini, eine ansehnliche Quantität Getreide, wenigstens 1500 Wispel an die am nächsten gelegenen Festungen zu liefern. Damit keine neue Repartition nötig sei, könne es bei der vom vorigen Jahre, die sich auf 36 446 Scheffel belaufe, gelassen und nach derselben durchs ganze Land das Magazingetreide ausgeschrieben werden.

Ausf. aus R. 47. 20. Wegen der glücklichen Ankunft der brandenb.

Jena.

und alliierten Armee in Vorpommern und der ohne Verlust erfolgten Besetzung des wohl versehenen und beschwerlichen Passes und der wohlbesetzten Schanze soll auf den Kanzeln in der Kurmark eine öffentliche Danksagung zu Gott an dem ersten Sonntag, da die Nachricht an jeden Ort gelangt, geschehen. 30 Sept.

3) Konzept aus R. 9. P. 11h. Sendet ein Gesuch des Heidereiters Andreas Herman zu Chorin um Anweisung einer wüsten Baustelle in Oberberg zu seiner Wohnung nebst einem Attest des Rates daselbst zur Besprechung mit dem Amtskammerpräsidenten und Räten und zum Bericht, falls dem Gesuch stattzugeben sei. 30 Sept.

4) Konzept gez. u. korr. von Schwerin aus R. 9. D. D. 4. Sendet eine (fehlende) Bittschrift der Tochter des verstorbenen Hofrentmeisters Joachim Stölting, Katharine Elisabeth, um Auszahlung der ihr von Heinrich Elver[1]) zedierten 2000 Rtlr. Da Elver mit seinen Begnadigungsgeldern in die Fürstentümer Halberstadt und Minden verwiesen und die Bittstellerin meine, aus den in die Kurmark fallenden Strafgeldern eher zu dem Ihrigen gelangen zu können, so möchte er denjenigen, welchen jetzt die Erledigung der fiskalischen Sachen übertragen sei, anbefehlen, Strafgelder vorzuschlagen, und dem Hoffiskal Truchstedt und dem Protonotar Pleisse die Einforderung der Gelder übertragen. 30 Sept.

5) Hauptquartier Grimmen. 21 September (1 Oktober). Präs. Cölln a/S. 26 Sept. (6 Okt.). Ausf. aus R. 3. 51. Der Oberzeugwärter Elias Francke ist befehligt mit 200 Granaten über Templin nach Neu-Brandenburg sich zu begeben; sie möchten dieselben durch Fuhren fortschaffen lassen. 1 Okt.

548. Relationen von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 24 September (4 Oktober).

1) Ausf. aus R. 51. 31 D.

Polnischer Durchmarsch. Kaiserliche und Mainzische Schreiben. Wirtschaftliche Verhältnisse zu Regensburg. Reichs-Lehnempfängnis. Bayreuther Vormundschaftssache. Pommersche Berichte. Fränkische Angelegenheit. Postbestellung.

Vom Reskript vom 18 (28) dieses aus Tribbesee über den polnischen Marsch haben sie der Neumärkischen und Hinterpommerschen Regierung Abschriften zugefertigt und befohlen die Leute verwahren zu lassen und ihre besten Sachen, Pferde und anderes Vieh beiseite zu bringen. — Sie senden 1) zwei kaiserliche Handschreiben; von den Beilagen, die sie eröffnet, da sie davon Nachricht gehabt, sind Kopien dort behalten. 2) Ein Originalschreiben von Kurmainz, wovon sie Abschrift genommen. 3) Ein Schreiben aus Regensburg. Aus der Beilage ist zu ersehen, daß dort keine Gelegenheit, um die Abgesandten zu speisen, gefunden ist, und daß diese das alte Quartier „zum güldenen Kreuz" wieder nehmen müssen, „worauf ein Zimliches gehen möchte". Im Jahre 1639, als Löben und Dr. Fritze seliger nach Nürnberg zum Kur- 4 Okt.

1) Ob H. Elver aus Prot. I und II?

4 Okt. fürstentag geschickt seien, wäre vorher keine Bestellung gemacht, sondern sie seien, ebenso wie die kursächsischen Abgesandten in Wirtshäusern eingekehrt und hätten sich hernach um ein Logis umgetan, wo sie dann vom Wirte gespeist wären. P. S. Ausf. — Konz. in R. 131. K. 36. B. 4. Erinnern daran, daß das kaiserliche Indult zum Empfang der Reichs- und böhmischen Lehen am 23/13 Januar 1660 „ausgehe", und daß der Kurfürst Löben und dem Residenten Neumann in Wien das Werk übertragen. Er, Löben, sei dazu bereit und bitte um Befehl, woher die Gelder[1]) der Kanzleirechte und Taxen halber und zur Zehrung genommen werden sollten. P. S. Sie senden ferner 4) das von den Bayreuther Vormundschaftsräten gesandte wider den Hauptmann Redern aufgenommene Zeugnis, wovon sie nichts wüßten. 5) Des Herrn Bühels Schreiben aus Bayreuth, woraus zu ersehen, was zu Frankfurt vorgehe. Die Protokolle sind mitgekommen, aber wegen Kürze der Zeit ist kein Extrakt daraus genommen. 6) Bericht der Kolbergischen Regierung und des kaiserl. Generals Souches an den dortigen Präsidenten. P. S. Ausf. aus R. 44 EEe. Konz. in DDd. Sie senden ein Schreiben des Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg, worin er an Stelle des Carl Rödern von Thirsberg den Friedrich Augustin von Borgewitz zum Hauptmann in Wunsiedel vorschlägt, und empfehlen diesen Vorschlag.

4 Okt. 2) Konz. von Jena aus R. 30. 265. Nach allseitigen Besprechungen, auch mit Hofrentmeister Matthias, halten sie es für das Beste, die Post auf Löcknitz anzulegen und bis dahin von hier aus zu bestellen. Fragen an, ob der Kurfürst vielleicht auch vom Lager aus bis Löcknitz ein Gleiches tun lassen wolle. Auf diesen Fall sei bis Löcknitz schon gehörige Anstalt gemacht worden.

13 Okt. Resolution. Hauptquartier zu Richtenberg. 3 (13) Oktober. Eink. Cölln a/S. 10 (20) Oktober. Ausf. Wegen der Gesandtschaftskosten nach Regensburg könne er von dort nichts disponieren, dies sei Sache der Amtskammer, die es so einrichten müsse, „damit keine Übermäßigkeit dabei vorgehen, sondern nur die Notturft bei diesen beschwerlichen Zeiten in Acht genommen werde". „Und weil ihr, der von Löben, nebst Doctor Fritzen sel. euch von einem Wirte speisen lassen, so verbleiben Wir noch umb so viel mehr der Meinung, daß solches anjetzo bei dieser Gesandtschaft auch geschehen könne." Über die Post hat Kurf. noch nichts Bestimmtes verordnet, dieselbe aber über Löcknitz gehen zu lassen, „wird sich nicht schicken". Besser sei es sie auf Brandenburg anzulegen, weil man dort bessere Gelegenheit hat sie abholen zu lassen. Über die Spesen zur „Lehnsempfängnis" muß auch die Amtskammer gehört werden, was für Mittel sie vorzuschlagen wisse. Sie sollen berichten, wieviel dazu erforderlich ist.

549. Relation. Cölln a/S. 27 September (7 Oktober).

Konzept von Jena aus R. 21. 136[6].

Empfang von Reskripten. Reichsdeputationstag. Scheidung der Militaria von den Zivilsachen.

1) In einem zweiten Konz. ist statt der Summe im allgemeinen 9000 Taler genannt.

Von E. Ch. D. haben wir gestern unterthänigst empfangen: 1) was 7 Okt.
wegen des bevorstehenden Deputationstages und Beforderung der Gesandtschaft dahin, 2) wegen Fortschaffung 200 Granaten, 3) wegen öffentlicher Danksagung vor verliehene Progreß und dann 4tens wegen Anschaffung 1500 Wp. Magazingetreidigs und darbenebenst, daß wir alle pura militaria an den Herrn Statthalter verweisen, aus denen übrigen aber, so ad militiam gehöreten, communiciren sollen, gnädigst anbefohlen worden. Was nun das erste anbelanget, so wollen wir an uns nichts ermangeln lassen, daß, sobald nur der von Krockaw allhier einkommen wird, er nebenst dem von Börstel sich nacher Regenspurgk auf den Weg begeben und, weil es unmüglich, sie beiderseiten in facto gründlich und dergestalt zu informiren, wie sie auf alle Einwürfe eigentlich zu antworten, so wollen wir ihnen unterdessen das gedruckte Privatschreiben mitgeben und darbei anzeigen, daß sie dasselbe nicht dafür ausgeben sollten, als wann es mit E. Ch. D. Vorwissen, Willen und Genehmhaltung in Druck kommen, sondern dasselbe zu ihrer bloßen Information mit guter Manier menagiren. Die Granaten werden von Spandow heute geholet und sollen sobald fortgeschaffet werden. Ueber das dritte, wie wir uns an unsern unterthänigsten Ort von Herzen erfreuen und Gott dem Allerhöhesten von Grund unserer Seelen Dank sagen, also gratuliren E. Ch. D. wir dazu ganz gehorsambst und bitten, der Allerhöheste wolle E. Ch. D. bei beständiger Gesundheit erhalten, für allen Unfall bewahren und fernere siegreiche Progresse gnädiglich verleihen. Und soll E. Ch. D. gnädigsten Befehl zu gehorsamer Folge die öffentliche Danksagung auf den Kanzeln gleichfalls angeordnet, wie auch das Anschreiben an die Stände wegen des Magazingetreidigs förderlichst ausgefertigt und von uns bei allen der schuldige Fleiß angewendet werden. Und nachdem E. Ch. D. gnädigst geruhet, uns der Sachen, so pure militaria seind, zu entheben, so hätten wir wohl unterthänigst zu bitten, damit wir bei E. Ch. D. nicht anstrichen und auch der Herr Statthalter mit uns zufrieden sein möge, E. Ch. D. wolle Ihr gnädigst gefallen lassen, in specie zu determiniren, was vor Casus unter denen pure militaribus zu verstehen, weil wir jetzo in dergleichen Sachen, welche wir pro pure militaribus gehalten, Verordnung machen müssen. Als 1) ist der Hauptmann Christoff Deichmann mit seiner Compagnie Dragoner anhero kommen und an keinen gewissen Ort beordret gewesen. Dessen Compagnie haben wir nun auf den Pässen und Grenze dergestalt verleget, daß er balde zusammenkommen kann, ihme auch zugleich angedeutet, daß er seiner Charge gemäß fleißige Acht haben solle, damit der Compagnie kein Schaden zustehen möge. Ferner so haben wir wegen der Artiglerie, Ammunition und Schanzzeug, so dem Herrn Feldmarschall Sparren folgen soll, Anstalt machen müssen und seind darunter bis auf gegenwärtige Stunde bemühet. Und können wir von dem

7 Okt. Herrn Statthalter kaum in acht Tagen Antwort erlangen. Wie es nun zu halten, wenn die Sachen keinen Verzug leiden, und von weme und auf was Weise es zu bestellen, damit E. Ch. D. daraus kein Schade erwachse, das stehet zu E. Ch. D. gnädigsten Verordnung; wie dann gegen E. Ch. D. wir uns ganz unterthänigst bedanken, daß Sie uns der militarium gnädigst entheben und uns bloß bei denen anderen Etatssachen lassen wollen, Dieselbe gehorsambst versichernd, daß wir uns unsern Pflichten nach darinnen allezeit fleißig, embsig und wachsam erfinden lassen wollen. So werden auch nunmehro verhoffentlich E. Ch. D. diejenigen Fragen, welche der von Börstel aus denen Actis ausgezogen und unsere darauf gethane unvorgreifliche Beantwortung gnädigst empfangen haben; und wird uns, als die wir von denen Actis gar nichts gesehen, wohl unmüglich fallen, denenselben gemäß etwas aufzusetzen. Daferne aber E. Ch. D. mit unserer Beantwortung gnädigst zufrieden, auch darinnen etwas ändern, vermehren oder verbessern wollten, so könnte dieselbe von uns wohl extendiret und in eine Form Instructionis gebracht werden, weil es sonst wohl damit langsam hergehen möchte.

18 Okt. Resolution. Richtenberg. 8 (18) Oktober. Eink. 13 (23) Oktober. Ausf. Kurf. weiß sich nicht zu erinnern, daß er die militaria pure von ihnen abgenommen und deren Respizierung untersagt habe, wie denn beide von ihnen angezogene Sachen nicht absolute und pure militar seien. Er vertraue vielmehr darauf, daß sie sich derselben, namentlich in Abwesenheit des Statthalters, getreulich annehmen und falls periculum in mora oder die Sache keinen Verzug leide, den Generalmajor Trotte zuzögen. Über alle Anstalten sollen sie sofort dem Statth. Nachricht geben.

550. Resolution auf die Relation vom 23 September (Nr. 541).

Im Hauptquartier im Dorfe Horsten bei Greifswald (Griepswalde) 27 September (7 Oktober). Präs. Cölln a/S. 3 (13) Oktober[1].

Ausf. aus R. 15. 31 D. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Instruktion für den Reichsdeputationstag. Indult für die Stadt Seehausen. Untersuchung wegen Totschlags.

7 Okt. Uns ist eure unterthänigste Relation vom 13 dieses nebst denen Beilagen umbständlich vorgetragen worden; und befrembdet Uns anfänglich nicht wenig, daß, nachdem Wir schon zu verschiedenen Malen vorlängst befohlen, daß die zu der Gesandtschaft nach Regenspurg destinirte Räthe eine Instruction aus denen Actis begreifen sollten, sie allerjetzo erst ein Haufen unnöthige dubia moviren, insonderheit aber nun allererst berichten, daß die Acta noch zu Franckfurth verhanden. Wir sind sonst mit euerer

1) Von Jena.

Resolution, die ihr auf die movirte dubia ertheilet, gnädigst wohl zufrieden, 7 Okt.
und ermangelt nur, daß dieselbe in formam instructionis gebracht und zur Vollnziehung eingeschicket werde. Vor allen Dingen aber wird die Abforderung der Actorum beschleunigt werden müssen, und habt ihr mit allem Fleiß zu befordern, daß mit der Abschickung maturiret und damit nicht länger angestanden werde. Als Wir auch aus denen aufgesetzten punctis vermerket, daß man eine sonderliche Reflexion auf das evangelische Wesen machet, welches Wir zwar, wann desfalls etwas Essentiales und Wahrhaftes auf die Bahne kommen möchte, niemalen abandonniren oder außer Acht lassen werden; nach dem jetzigen Zustand aber, darinnen Wir begriffen, will Unser Interesse nicht leiden, daß, gleichwie man bishero in viele Wege gethan, sich des Prätexts des evangelischen Wesens gebrauchen, darüber Land und Leute in die Schanze setzen und denen Frembden ihre Begierde zu erfüllen hingeben soll. Diesemnach wollet ihr Unsere Gesandtschaft fleißig ermahnen, daß sie nicht auf das inane und äußerlichen Prätext sehen, sondern nach dem Zustand, worinnen Wir Uns anjetzo befinden, ihre mesure nehmen. Sollte auch einer oder der andere unter ihnen sein, der es für eine Gewissenssache halten wollte, mit Katholischen die consilia pro libertate patriae zu conferiren, so habt ihr denselben anzudeuten, daß, gleichwie Uns solches zuvorhin mehrmals zu Unserm unwiederbringlichen Schaden widerfahren und Wir darüber Land und Leute verlieren müssen, also sollten sie es anjetzo von sich sagen, damit sie sich nicht in schwere Verantwortung stürzen möchten; gestalt dann auch ohne das, so viel das essentiale des evangelischen Wesens betrifft, in euerer Resolution gnugsame Versehung geschehen.

Was die Ceremonialia belanget, werden Wir Uns von denen andern weltlichen Kurfürsten wohl nicht separiren können, sondern es müssen sich Unsere Gesandte nach denenselben richten; jedoch werden sie dahin zu instruiren sein, die übrige Herren Kurfürsten fleißig zu erinnern, damit der Kurfürstlichen Präeminenz in regard der Republiquen nichts präjudiciret, sondern, zum Fall anjetzo nicht alles zu erhalten, von ihnen doch durch eine und andere Bedingung in integro alles reserviret werden möge. Das Kaiserliche Schreiben wegen Besuchung des Deputationstags und was sonsten mehr darinnen vorgangen, kombt hiebei, und kann solches denen Gesandten communiciret werden; gestalt ihr auch sowohl die Vollmacht für dieselbe als auch das Creditif an die Kaiserliche Commissarien vollnzogen zurückzuempfangen. Nachdem auch Dr. Jena zu Franckfurth einen Extract aus denen Magdeburgischen Actis aufgesetzet und anhero geschicket, Unsere Meinung aber, wie ihr aus dem Rescript werdet ersehen haben, gewesen, daß aus dieser Sache mit des Herrn Administratoris zu Magdeburg Lbd. zuforderst communiciret und nachmals ein Schreiben an die Kais. Maj. aufgesetzet und zur Vollnziehung anhero geschicket werden solle, so thun Wir

7 Okt. euch denſelben zurückſenden, mit gnädigſtem Befehl, es nochmaln dahin zu verfügen.

Das Indult für die Stadt Seehauſen wollet ihr auffetzen und zur Vollenziehung einſchicken, wie Wir dann auch in die von der Ritterſchaft conditionaliter verwilligte Wegegelder gnädigſt conſentiret. Welches ihr der Stadt notificiren wollet.

10 Okt. P. S. auf die Rel. vom 30 September[1]). Ort wie oben. 30 September (10 Oktober). Ausf. u. Konz. gez. von Schwerin in R. 49 H. Der Kurf. beſtimmt, „daß, ob Wir zwar daraus ſo viel befunden, daß vor dieſem dem Accusato von dem Advocato fisci ſehr gefüget worden, ſo iſt doch auch hingegen bekannt, daß demſelben, als welcher auf Befehl ſeines Herrn den Freveler verfolget und alſo kein voluntarium oder dolosum homicidium begangen, poena ordinaria nicht dictiret werden könne. Und weil Wir denſelben aus ſolchem Fundament hiebevor auch aus Gnaden a poena extraordinaria bereit abſolviret, ſo würde Uns ſchimpflich ſein, wenn die Sache de novo reſuscitirt und verſchicket werden ſollte; wiewohl Wir dennoch ſolches endlich auch nicht conſideriren wollten, wenn nicht die Sache dergeſtalt, wie allbereit angezogen, beſchaffen wäre. Jedoch ſeind Wir gnädigſt wohl zufrieden, daß ihme, Eberhardten, ein ſcharfer Verweis gegeben werden möge, daß er den Advocatum fisci vor dieſem dergeſtalt verleiten dörfen. So viel den salvum conductum für den von Platen belanget, deſſen ihr in eurem Postscripto erwähnet, darüber können Wir anitzo nicht disputiren laſſen, ſondern es iſt vor dieſem ſolches allbereit verordnet; die Acta aber, ſo deshalb allhier verhanden, werden hiebei überſchicket."

551. **Verfügung.** Im Hauptquartier zu Richtenberg. 3 (13) Oktober. Eink. 10 (20) Oktober.

Ausfertigung.

Getreidelieferung durch die Stände. Beſtrafung des Pennalismus auf der Univerſität Frankfurt. Unfleiß in der theologiſchen Fakultät.

13 Okt. Wir zweifeln nicht, es werde [von] euch Unſer gnädigſtes Reſcript, in welchem Wir euch anbefohlen, zu Verbeſſerung der Magazinen eine Quantität Getreide von 37646 Scheffeln nach der Eintheilung welche im Julio des nächſtvergangenen Jahres obſerviret, im Lande auszuſchreiben, nicht allein wohl empfangen, ſondern demſelben auch bereits gehorſamlich nachgelebet und [ihr] die Ausſchreiben wirklich im Lande habet ergehen laſſen. Weiln Wir nun nöthig finden, daß der nächſt angelegenen Kreiſe Contingent nacher Straßburg in der Uckermarck und Neu-Brandenburg in Meklenburg geliefert werde, damit man ſich deſſen bei gegenwärtiger Expedition, weiln in dieſen

1) Irrtümlich ſteht im Text: 26 dieſes.

Landen für die Armeen keine gnugsame Lebensmittel zu finden sein werden, 13 Okt.
zu bedienen haben möge, als haben Wir solches an Ritterschaft und Städte des Uckermärckischen, Prignitzierischen und Ruppinischen Kreises notificiret und denselben gnädigst anbefohlen, ihr Contingent unverzüglich an gutem Mehl beizuschaffen und es ohne die geringste Säumniß an die obspecificirte Oerter zu liefern; welches ihr dann bester Maßen secundiren und mit allem Fleiß darob sein wollet, damit dieser Unserer Verordnung gehorsambst nachgelebet und ohne einzigen Zeitverlust dieselbe werkstellig gemacht werde.

P. S. Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin aus R. 51. 46. Auch ... werdet ihr euch erinnern, welchergestalt M. Placentino zu Franckfurth Schuld gegeben worden, als wollte er den Pennalismum daselbst wieder zu introduciren sich bemühen, weswegen ihr unzweiflich auch etwas nach Franckfurth werdet geschrieben haben, weil sowohl von der Universität als auch von Placentino absonderlich, beigefügte Verantwortungsschriften allhier einkommen. Nachdem Wir nun aus Verlesung derselben nicht allein wahrgenommen, daß ihme, M. Placentino, mit solcher Beschüldigung zu viel geschehen, immaßen die abgehörte Zeugen solches auch klärlich darthun, sondern derselbe auch ohne das nicht allein über D. Beckmannen große Klage führet und denselben eines großen Unfleißes beschuldiget, welches gleichfalls mit der Zeugen Verhör bestärket wird, daß die Studiosi theologiae selbst gar sehr darüber klagen, auch desfalls die Universität räumen; Wir aber dergleichen Uneinigkeit unter den Professorn nicht gestattet, sondern vielmehr hiemit nochmals ernstlich verordnet haben wollen, daß sie sich unter einander friedlich begehen, zumal aber auch ihren officio und Pflichten ein Gnügen thun und durch fleißiges Lesen und Disputiren die Akademie in Aufnahmen bringen sollen; welches Wir Uns umb so viel mehr von besagter theologischen Facultät versehen, zumal Wir anders nicht wissen, daß dieselbe vor andern mit dem besten Unterhalt providiret: als ergehet hiemit Unser ... Befehl an euch, ihr wollet hierüber ferner fleißige Erkundigung einziehen, die Professores allerseits ihrer schuldigen Gebühr erinnern, absonderlich aber die theologische Facultät ermahnen, wie schwer sie es vor Gott zu verantworten haben würden, daß sie auch nicht einmal auf Erinnern der Studenten selbst das ihrige thäten, welche sie doch vielmehr selbst zu fleißiger Besuchung der Lectionen antreiben sollten; wie Wir Uns denn zu ihnen allerseits, daß sie alles mit gebührenden Fleiße nunmehr zu repariren ihnen angelegen sein lassen würden, eigentlich versehen wollten. Und weil Wir über das sehr zuträglich ermessen, daß ein solch Collegium practicum concionandi angestellet werde, damit daraus hernach die Prediger im Lande vociret werden können, so wollet ihr es vor allen Dingen dahin befodern, damit solches nützliche Werk aufs eheste zum Effect gebracht werde. Nachdem Wir auch nicht allein itzo, sondern auch schon vor diesem

30 Sept. Vormünder in zweien Punkten unterthänigſt bitten; und zwar erſtlich, daß E. Ch. D. gnädigſt geruhen möchte, aus denen von ihnen in ihrem Supplicato angeführten Urſachen Dero hieſigem Kammergericht anzubefehlen, damit über den Punkt, ob und wie weit dem von Plato ein salvus conductus ertheilet werden könne, erkannt, zu ſolchem Ende auch eheſt ein Tag angeſetzet und der von Plato, in der Perſon zu erſcheinen, peremtorie citiret werden möge; und dann zum andern, daß E. Ch. D. General-Auditeur Lindener die deshalb zu Riep aufgenommene Information anhero in den Kammergerichte einſchicke. Ob nun wohl beides Sachen ſeind, welche aus denen Rechten gar leicht zu entſcheiden, ſo haben wir jedennoch, darinnen einige Verordnung zu machen, dahero Bedenken getragen, weil E. Ch. D. in dieſer Sachen vor dieſem Selbſt einige Befehlige ergehen laſſen. Es werden aber E. Ch. D. gnädigſt geruhen, Dero gewiſſe und gnädigſte Meinung uns eheſt widerfahren zu laſſen, damit dergleichen ſchwere und das ganze Land concernirende Sachen deſto ehender beſchleuniget und zu Ende gebracht werden können.

30 Sept. 2) Relation. Konz. aus R. 30. 265. Da ſie aus den geſtern mit der Hamburger Poſt eingelangten Briefen vernommen, daß „E. Ch. D. mit Dero Comitat und Armeen ſich nacher die pomriſche Lande wenden", und man daher für die Relationen die Hamburger Poſt nicht mehr gebrauchen könne, ſo bitten ſie um Anordnung, was geſchehen ſolle; denn auch der Hofrentmeiſter Matthias, „der ſonſten das Poſtweſen dirigirt", wiſſe nichts davon. Ob etwa einige Ordonnanzreiter, die zu beſtimmten Zeiten auf- und nieder reiſten, zu beſtellen oder aber ob eine beſondere Poſt an einen benannten Ort gelegt werden ſolle. Fügen Berichte der preußiſchen, hinterpommerſchen und mindiſchen Regierung bei.

546. Reſolution auf die Rel. vom 20 September. Hauptquartier zu Grim. 20 (30) September. Cölln a/S. 26 September (6 Oktober).

Ausfertigung.

Bibliothekarsſtelle zu Frankfurt. Beſtrafung des Pennalismus. Beförderung der Vorbereitungen für den Reichsdeputationstag. Einteilung der Servis- und Logementsgelder. Militäriſche Anordnungen. Bayreuther Lehns-Mitempfängnis

30 Sept. . . . [Wir haben] daraus, was ihr wegen der Streitigkeiten unter theils Profeſſoren des Bibliothecarii halber berichtet, mit mehrem vernommen. Nun iſt zwar aus denen hiebevor eingeſchickten Documentis und zumal aus der ſämbtlichen Profeſſorn abgelegten Votis klar zu erſehen, daß Le Clergue mit wenigſtem der Profeſſoren Vorwiſſen zum Bibliothecario beſtellet worden, ſich auch ſowohl gegen M. Mellemanno als auch Magnifico gar unbeſcheiden erwieſen und denenſelben den gebührenden Reſpect zumal entzogen; weil ihr ihme, Clerguen, aber gleichwohl das Zeugniß gebet, daß

er die Bibliothek bishero wohl in Acht genommen, auch über das zu Franck- 30 Sept.
furt possessionirt sei, so wollen Wir es zwar dabei bewenden lassen, ihr wollet aber zuvorderst denselben dahin anweisen, daß er hinfüro bessern Respect, als bishero geschehen, gegen die Professores tragen und denenselben die Extradirung eines oder anderer Büchere, wann sie solches von ihm begehren, nicht versagen möge. Sonsten vernehmen Wir zumal ungern, daß der vor diesem so scharf verbotene Pennalismus wieder eingeführet werden wollte. Ihr habt euch aufs fleißigste zu erkundigen, wer solches beforderen oder darzu Anlaß geben mag, und nochmals diejenige, so daran Schuld tragen, sub remotione officii zu bedrauen, sich dessen gänzlich zu enthalten.

Es hat sonst Placentinus bereit vor etzlichen Monaten geschrieben und gebeten, daß wenn etwan einer oder ander wegen Wiederanführung dieses schädlichen Werks, es sei gleich unterm Prätext, daß es zu Aufnehmen und Bestes der Universität gereichen thäte, oder sonsten Ansuchung thun würde, derselbe gänzlich abgewiesen werden möchte. Dahero Uns dann desto frembder vorkompt, daß ihm desfalls anitzo einige Schuld will beigemessen werden. Im übrigen gereicht Uns zu gnädigsten Gefallen, daß ihr, Dr. Jena, die Instruction nach Regenspurg, so viel den itzigen Statum betrifft, zu Unserm gnädigsten Contento aufgesetzet. Es nimbt Uns aber dagegen nicht wenig Wunder, daß die andere Räthe, denen das übrige aufzusetzen befohlen, damit so lange verzögern. Ihr habt denenselben anzudeuten, daß Wir solches mit eheſten von ihnen erwarten wollten, und zwar nicht vermittelst eines Extracts von deme, was passiret, sondern in forma einer Instruction. Nachdem auch in dieser von euch, Dr. Jena, aufgesetzten Instruction, wie Wir wahrgenommen, das präsupponiret wird, daß Unsern Gesandten die Ursachen der Ruptur mit Schweden und was darauf weiter vorgegangen, bekannt sein, sie aber vielleicht davon keine gründliche Nachricht haben mögen, so wird die Noth erfordern, daß ihnen die hiezu dienende Documenta mitgegeben werden. Im übrigen wollet ihr numehr die Abschickung der Gesandtschaft aufs schleunigste befodern. Und weil Wir Selbst dafür halten, daß gegenwärtige Sachen zu Regensburg wohl am ersten vorgenommen werden möchten, so habt ihr dieselbe mit dieser Instruction nur fortgehen zu lassen und kann ihnen das übrige wohl nachgeschicket werden.

So viel Unserer beiden Residenzstädte Supplication betrifft, daß nämlich die Servis- und Logimentgelder im ganzen Lande eingetheilet werden möchten, ist euch theils bekannt, daß dergleichen Sachen zuvor allemal mit den Ständen verglichen werden müssen, und besorgen Wir gar sehr, daß wann dieses ihnen, den Ständen, sollte angemuthet werden, sie dagegen hinwieder begehren dürften, daß obgedachte beide Residenzstädte auch denen

30 Sept. Kreisen bei vorgehenden Marschen zu Hülfe kommen möchten, da oft in einer Nacht mehr Schaden als in den Städten durch keine einjährige Einquartierung geschehen kann. Aus welchen Ursachen dann auch sich die beide Residenzstädte Unsers Erinnerns zuvor nimmer darzu versehen wollen. Und weil Wir ohne das gesonnen, Baraquen bauen zu lassen, so wird dieses Suchen an ihm selbst fallen. Es wird auch gleichwohl dieses in Consideration gezogen werden müssen, daß, wenn gleich die Städte die Servicen geben, sie dennoch dahingegen auch diesen Vortheil haben, daß alles, was auf Länder contribuiret, in den Städten hinwieder consumiret wird. Ihr könnet auch solche und dergleichen Dinge hinfüro gar wohl in Abwesenheit des Statthalters in Verhör ziehen, zumal dieselbe nicht auf einige Militar-Ordre ankommen, jedoch demselben davon allemal Nachricht geben und mit ihme daraus communiciren.

Was aber pura militaria concerniret, solches habt ihr allemal an denselben zu verweisen.

Daß schließlich von einem und andern Unserer Gesandten in Unsers Vettern Herrn Markgraf Christian Wilhelms zu Brandenburg Lbd. Namen die Lehn mit empfangen werden, können Wir Unsers Orts wohl geschehen lassen; ihr wollet nur die Nothdurft deshalb begreifen.

547. Verfügungen. Im Hauptquartier zu Grimme. 20 (30) September.
Präs.[1]) Cölln a/S. 26 September (6 Oktober).

1) Ausf. aus R. 21. 38[a].

Beschaffung neuen Getreides durch die Stände. Dankgebete für die kriegerischen Erfolge der Verbündeten. Gesuch um eine wüste Baustelle und um Auszahlung von Forderungen für die Erben des Hofrentmeisters. Fuhren für 200 Granaten.

30 Sept. Kurfürst hätte gern die Stände und Untertanen mit weiteren Zumutungen verschont; da es aber nötig sei, zu dem bereits vorhandenen Magazingetreide nach Beschaffenheit der jetzigen Zeiten noch mehr zusammenbringen zu lassen, um die Festungen gegen bevorstehende Gefahren zu versehen und im Notfall Proviant für die Armee daraus zu entnehmen, und die Wohlfahrt und Sicherheit seiner Lande darauf beruhe, so zweifle er nicht an der Willfährigkeit der Stände. Weil eine Zusammenberufung derselben zu weitläufig und kostbar sei, sollten sie schriftlich aufgefordert werden, in der Zeit von jetzt bis Martini, eine ansehnliche Quantität Getreide, wenigstens 1500 Wispel an die am nächsten gelegenen Festungen zu liefern. Damit keine neue Repartition nötig sei, könne es bei der vom vorigen Jahre, die sich auf 36 446 Scheffel belaufe, gelassen und nach derselben durchs ganze Land das Magazingetreide ausgeschrieben werden.

2) Ausf. aus R. 47. 20. Wegen der glücklichen Ankunft der brandenb.

---

1) Von Jena.

und alliierten Armee in Vorpommern und der ohne Verlust erfolgten Besetzung 30 Sept.
des wohl versehenen und beschwerlichen Passes und der wohlbesetzten Schanze soll auf den Kanzeln in der Kurmark eine öffentliche Danksagung zu Gott an dem ersten Sonntag, da die Nachricht an jeden Ort gelangt, geschehen.

3) Konzept aus R. 9. P. 11h. Sendet ein Gesuch des Heidereiters 30 Sept.
Andreas Herman zu Chorin um Anweisung einer wüsten Baustelle in Oberberg zu seiner Wohnung nebst einem Attest des Rates daselbst zur Besprechung mit dem Amtskammerpräsidenten und Räten und zum Bericht, falls dem Gesuch stattzugeben sei.

4) Konzept gez. u. korr. von Schwerin aus R. 9. D. D. 4. Sendet eine 30 Sept.
(fehlende) Bittschrift der Tochter des verstorbenen Hofrentmeisters Joachim Stölting, Katharine Elisabeth, um Auszahlung der ihr von Heinrich Elver[1]) zedierten 2000 Rtlr. Da Elver mit seinen Begnadigungsgeldern in die Fürstentümer Halberstadt und Minden verwiesen und die Bittstellerin meine, aus den in die Kurmark fallenden Strafgeldern eher zu dem Ihrigen gelangen zu können, so möchte er denjenigen, welchen jetzt die Erledigung der fiskalischen Sachen übertragen sei, anbefehlen, Strafgelder vorzuschlagen, und dem Hoffiskal Truchstedt und dem Protonotar Pleisse die Einforderung der Gelder übertragen.

5) Hauptquartier Grimmen. 21 September (1 Oktober). Präs. Cölln a/S. 1 Okt.
26 Sept. (6 Okt.). Ausf. aus R. 3. 51. Der Oberzeugwärter Elias Francke ist befehligt mit 200 Granaten über Templin nach Neu-Brandenburg sich zu begeben; sie möchten dieselben durch Fuhren fortschaffen lassen.

548. Relationen von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 24 September (4 Oktober).

1) Ausf. aus R. 51. 31 D.

Polnischer Durchmarsch. Kaiserliche und Mainzische Schreiben. Wirtschaftliche Verhältnisse zu Regensburg. Reichs-Lehnempfängnis. Bayreuther Vormundschaftssache. Pommersche Berichte. Fränkische Angelegenheit. Postbestellung.

Vom Reskript vom 18 (28) dieses aus Tribbesee über den polnischen 4 Okt.
Marsch haben sie der Neumärkischen und Hinterpommerschen Regierung Abschriften zugefertigt und befohlen die Leute verwahren zu lassen und ihre besten Sachen, Pferde und anderes Vieh beiseite zu bringen. — Sie senden 1) zwei kaiserliche Handschreiben; von den Beilagen, die sie eröffnet, da sie davon Nachricht gehabt, sind Kopien dort behalten. 2) Ein Originalschreiben von Kurmainz, wovon sie Abschrift genommen. 3) Ein Schreiben aus Regensburg. Aus der Beilage ist zu ersehen, daß dort keine Gelegenheit, um die Abgesandten zu speisen, gefunden ist, und daß diese das alte Quartier „zum güldenen Kreuz" wieder nehmen müssen, „worauf ein Zimliches gehen möchte". Im Jahre 1639, als Löben und Dr. Fritze seliger nach Nürnberg zum Kur-

1) Ob H. Elver aus Prot. I und II?

4 Okt. fürstentag geschickt seien, wäre vorher keine Bestellung gemacht, sondern sie seien, ebenso wie die kursächsischen Abgesandten in Wirtshäusern eingekehrt und hätten sich hernach um ein Logis umgetan, wo sie dann vom Wirte gespeist wären. P. S. Ausf. — Konz. in R. 131. K. 36. B. 4. Erinnern daran, daß das kaiserliche Indult zum Empfang der Reichs- und böhmischen Lehen am 23/13 Januar 1660 „ausgehe", und daß der Kurfürst Löben und dem Residenten Neumann in Wien das Werk übertragen. Er, Löben, sei dazu bereit und bitte um Befehl, woher die Gelder[1]) der Kanzleirechte und Taxen halber und zur Zehrung genommen werden sollten. P. S. Sie senden ferner 4) das von den Bayreuther Vormundschaftsräten gesandte wider den Hauptmann Redern aufgenommene Zeugnis, wovon sie nichts wüßten. 5) Des Herrn Bühels Schreiben aus Bayreuth, woraus zu ersehen, was zu Frankfurt vorgehe. Die Protokolle sind mitgekommen, aber wegen Kürze der Zeit ist kein Extrakt daraus genommen. 6) Bericht der Kolbergischen Regierung und des kaiserl. Generals Souches an den dortigen Präsidenten. P. S. Ausf. aus R. 44 EEe. Konz. in DDd. Sie senden ein Schreiben des Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg, worin er an Stelle des Carl Rödern von Thirsberg den Friedrich Augustin von Worgewitz zum Hauptmann in Wunsiedel vorschlägt, und empfehlen diesen Vorschlag.

4 Okt. 2) Konz. von Jena aus R. 30. 265. Nach allseitigen Besprechungen, auch mit Hofrentmeister Matthias, halten sie es für das Beste, die Post auf Löcknitz anzulegen und bis dahin von hier aus zu bestellen. Fragen an, ob der Kurfürst vielleicht auch vom Lager aus bis Löcknitz ein Gleiches tun lassen wolle. Auf diesen Fall sei bis Löcknitz schon gehörige Anstalt gemacht worden.

13 Okt. Resolution. Hauptquartier zu Richtenberg. 3 (13) Oktober. Eink. Cölln a/S. 10 (20) Oktober. Ausf. Wegen der Gesandtschaftskosten nach Regensburg könne er von dort nichts disponieren, dies sei Sache der Amtskammer, die es so einrichten müsse, „damit keine Übermäßigkeit dabei vorgehen, sondern nur die Notturft bei diesen beschwerlichen Zeiten in Acht genommen werde". „Und weil ihr, der von Löben, nebst Doctor Fritzen sel. euch von einem Wirte speisen lassen, so verbleiben Wir noch umb so viel mehr der Meinung, daß solches anjetzo bei dieser Gesandtschaft auch geschehen könne." Über die Post hat Kurf. noch nichts Bestimmtes verordnet, dieselbe aber über Löcknitz gehen zu lassen, „wird sich nicht schicken". Besser sei es sie auf Brandenburg anzulegen, weil man dort bessere Gelegenheit hat sie abholen zu lassen. Über die Spesen zur „Lehnsempfängnis" muß auch die Amtskammer gehört werden, was für Mittel sie vorzuschlagen wisse. Sie sollen berichten, wieviel dazu erforderlich ist.

549. Relation. Cölln a/S. 27 September (7 Oktober).

Konzept von Jena aus R. 21. 136[a].

Empfang von Reskripten. Reichsdeputationstag. Scheidung der Militaria von den Zivilsachen.

1) In einem zweiten Konz. ist statt der Summe im allgemeinen 9000 Taler genannt.

Von E. Ch. D. haben wir gestern unterthänigst empfangen: 1) was 7 Okt.
wegen des bevorstehenden Deputationstages und Beforderung der Gesandtschaft dahin, 2) wegen Fortschaffung 200 Granaten, 3) wegen öffentlicher Danksagung vor verliehene Progreß und dann 4tens wegen Anschaffung 1500 Wp. Magazingetreidigs und darbenebenst, daß wir alle pura militaria an den Herrn Statthalter verweisen, aus denen übrigen aber, so ad militiam gehöreten, communiciren sollen, gnädigst anbefohlen worden. Was nun das erste anbelanget, so wollen wir an uns nichts ermangeln lassen, daß, sobald nur der von Krockaw allhier einkommen wird, er nebenst dem von Börstel sich nacher Regenspurgk auf den Weg begeben und, weil es unmüglich, sie beiderseiten in facto gründlich und dergestalt zu informiren, wie sie auf alle Einwürfe eigentlich zu antworten, so wollen wir ihnen unterdessen das gedruckte Privatschreiben mitgeben und darbei anzeigen, daß sie dasselbe nicht dafür ausgeben sollten, als wann es mit E. Ch. D. Vorwissen, Willen und Genehmhaltung in Druck kommen, sondern dasselbe zu ihrer bloßen Information mit guter Manier menagiren. Die Granaten werden von Spandow heute geholet und sollen sobald fortgeschaffet werden. Ueber das dritte, wie wir uns an unsern unterthänigsten Ort von Herzen erfreuen und Gott dem Allerhöhesten von Grund unserer Seelen Dank sagen, also gratuliren E. Ch. D. wir dazu ganz gehorsambst und bitten, der Allerhöheste wolle E. Ch. D. bei beständiger Gesundheit erhalten, für allen Unfall bewahren und fernere siegreiche Progresse gnädiglich verleihen. Und soll E. Ch. D. gnädigsten Befehl zu gehorsamer Folge die öffentliche Danksagung auf den Kanzeln gleichfalls angeordnet, wie auch das Anschreiben an die Stände wegen des Magazingetreidigs förderlichst ausgefertigt und von uns bei allen der schuldige Fleiß angewendet werden. Und nachdem E. Ch. D. gnädigst geruhet, uns der Sachen, so pure militaria seind, zu entheben, so hätten wir wohl unterthänigst zu bitten, damit wir bei E. Ch. D. nicht anstrichen und auch der Herr Statthalter mit uns zufrieden sein möge, E. Ch. D. wolle Ihr gnädigst gefallen lassen, in specie zu determiniren, was vor Casus unter denen pure militaribus zu verstehen, weil wir jetzo in dergleichen Sachen, welche wir pro pure militaribus gehalten, Verordnung machen müssen. Als 1) ist der Hauptmann Christoff Deichmann mit seiner Compagnie Dragoner anhero kommen und an keinen gewissen Ort beordret gewesen. Dessen Compagnie haben wir nun auf den Pässen und Grenze dergestalt verleget, daß er balde zusammenkommen kann, ihme auch zugleich angedeutet, daß er seiner Charge gemäß fleißige Acht haben solle, damit der Compagnie kein Schaden zustehen möge. Ferner so haben wir wegen der Artiglerie, Ammunition und Schanzzeug, so dem Herrn Feldmarschall Sparren folgen soll, Anstalt machen müssen und seind darunter bis auf gegenwärtige Stunde bemühet. Und können wir von dem

7 Okt. Herrn Statthalter kaum in acht Tagen Antwort erlangen. Wie es nun zu halten, wenn die Sachen keinen Verzug leiden, und von weme und auf was Weise es zu bestellen, damit E. Ch. D. daraus kein Schade erwachse, das stehet zu E. Ch. D. gnädigsten Verordnung; wie dann gegen E. Ch. D. wir uns ganz unterthänigst bedanken, daß Sie uns der militarium gnädigst entheben und uns bloß bei denen anderen Etatssachen lassen wollen, Dieselbe gehorsambst versichernd, daß wir uns unsern Pflichten nach darinnen allezeit fleißig, embsig und wachsam erfinden lassen wollen. So werden auch numehro verhoffentlich E. Ch. D. diejenigen Fragen, welche der von Börstel aus denen Actis ausgezogen und unsere darauf gethane unvorgreifliche Beantwortung gnädigst empfangen haben; und wird uns, als die wir von denen Actis gar nichts gesehen, wohl unmüglich fallen, denenselben gemäß etwas aufzusetzen. Daferne aber E. Ch. D. mit unserer Beantwortung gnädigst zufrieden, auch darinnen etwas ändern, vermehren oder verbessern wollten, so könnte dieselbe von uns wohl extendiret und in eine Form Instructionis gebracht werden, weil es sonst wohl damit langsam hergehen möchte.

18 Okt. Resolution. Richtenberg. 8 (18) Oktober. Eink. 13 (23) Oktober. Ausf. Kurf. weiß sich nicht zu erinnern, daß er die militaria pure von ihnen abgenommen und deren Respizierung untersagt habe, wie denn beide von ihnen angezogene Sachen nicht absolute und pure militar seien. Er vertraue vielmehr darauf, daß sie sich derselben, namentlich in Abwesenheit des Statthalters, getreulich annehmen und falls periculum in mora oder die Sache keinen Verzug leide, den Generalmajor Trotte zuzögen. Über alle Anstalten sollen sie sofort dem Statth. Nachricht geben.

550. Resolution auf die Relation vom 23 September (Nr. 541).

Im Hauptquartier im Dorfe Horsten bei Greifswald (Griepswalde). 27 September (7 Oktober). Präs. Cölln a/S. 3 (13) Oktober[1]).

Ausf. aus R. 15. 31 D. Konz. gez. u. korrig. von Schwerin ebenda.

Instruktion für den Reichsdeputationstag. Indult für die Stadt Seehausen. Untersuchung wegen Totschlags.

7 Okt. Uns ist eure unterthänigste Relation vom 13 dieses nebst denen Beilagen umbständlich vorgetragen worden; und befrembdet Uns anfänglich nicht wenig, daß, nachdem Wir schon zu verschiedenen Malen vorlängst befohlen, daß die zu der Gesandtschaft nach Regenspurg destinirte Räthe eine Instruction aus denen Actis begreifen sollten, sie allerjetzo erst ein Haufen unnöthige dubia moviren, insonderheit aber nun allererst berichten, daß die Acta noch zu Franckfurth verhanden. Wir sind sonst mit euerer

1) Von Jena.

Resolution, die ihr auf die movirte dubia ertheilet, gnädigst wohl zufrieden, 7 Okt.
und ermangelt nur, daß dieselbe in formam instructionis gebracht und zur Vollnziehung eingeschicket werde. Vor allen Dingen aber wird die Abforderung der Actorum beschleunigt werden müssen, und habt ihr mit allem Fleiß zu befordern, daß mit der Abschickung maturiret und damit nicht länger angestanden werde. Als Wir auch aus denen aufgesetzten punctis vermerket, daß man eine sonderliche Reflexion auf das evangelische Wesen machet, welches Wir zwar, wann desfalls etwas Essentiales und Wahrhaftes auf die Bahne kommen möchte, niemalen abandonniren oder außer Acht lassen werden; nach dem jetzigen Zustand aber, darinnen Wir begriffen, will Unser Interesse nicht leiden, daß, gleichwie man bishero in viele Wege gethan, sich des Prätexts des evangelischen Wesens gebrauchen, darüber Land und Leute in die Schanze setzen und denen Frembden ihre Begierde zu erfüllen hingeben soll. Diesemnach wollet ihr Unsere Gesandtschaft fleißig ermahnen, daß sie nicht auf das inane und äußerlichen Prätext sehen, sondern nach dem Zustand, worinnen Wir Uns anjetzo befinden, ihre mesure nehmen. Sollte auch einer oder der andere unter ihnen sein, der es für eine Gewissenssache halten wollte, mit Katholischen die consilia pro libertate patriae zu conferiren, so habt ihr denselben anzudeuten, daß, gleichwie Uns solches zuvorhin mehrmals zu Unserm unwiederbringlichen Schaden widerfahren und Wir darüber Land und Leute verlieren müssen, also sollten sie es anjetzo von sich sagen, damit sie sich nicht in schwere Verantwortung stürzen möchten; gestalt dann auch ohne das, so viel das essentiale des evangelischen Wesens betrifft, in euerer Resolution gnugsame Versehung geschehen.

Was die Ceremonialia belanget, werden Wir Uns von denen andern weltlichen Kurfürsten wohl nicht separiren können, sondern es müssen sich Unsere Gesandte nach denenselben richten; jedoch werden sie dahin zu instruiren sein, die übrige Herren Kurfürsten fleißig zu erinnern, damit der Kurfürstlichen Präeminenz in regard der Republiquen nichts präjudiciret, sondern, zum Fall anjetzo nicht alles zu erhalten, von ihnen doch durch eine und andere Bedingung in integro alles reserviret werden möge. Das Kaiserliche Schreiben wegen Besuchung des Deputationstags und was sonsten mehr darinnen vorgangen, kombt hiebei, und kann solches denen Gesandten communiciret werden; gestalt ihr auch sowohl die Vollmacht für dieselbe als auch das Creditif an die Kaiserliche Commissarien vollnzogen zurückzuempfangen. Nachdem auch Dr. Jena zu Franckfurth einen Extract aus denen Magdeburgischen Actis aufgesetzet und anhero geschicket, Unsere Meinung aber, wie ihr aus dem Rescript werdet ersehen haben, gewesen, daß aus dieser Sache mit des Herrn Administratoris zu Magdeburg Lbd. zuforderst communiciret und nachmals ein Schreiben an die Kais. Maj. aufgesetzet und zur Vollnziehung anhero geschicket werden solle, so thun Wir

7 Okt. euch denſelben zurückſenden, mit gnädigſtem Befehl, es nochmaln dahin zu verfügen.

Das Indult für die Stadt Seehauſen wollet ihr aufſetzen und zur Vollenziehung einſchicken, wie Wir dann auch in die von der Ritterſchaft conditionaliter verwilligte Wegegelder gnädigſt conſentiret. Welches ihr der Stadt notificiren wollet.

10 Okt. P. S. auf die Rel. vom 30 September[1]). Ort wie oben. 30 September (10 Oktober). Ausf. u. Konz. gez. von Schwerin in R. 49 H. Der Kurf. beſtimmt, „daß, ob Wir zwar daraus ſo viel befunden, daß vor dieſem dem Accusato von dem Advocato fisci ſehr gefüget worden, ſo iſt doch auch hingegen bekannt, daß demſelben, als welcher auf Befehl ſeines Herrn den Freveler verfolget und alſo kein voluntarium oder dolosum homicidium begangen, poena ordinaria nicht dictiret werden könne. Und weil Wir denſelben aus ſolchem Fundament hiebevor auch aus Gnaden a poena extraordinaria bereit abſolviret, ſo würde Uns ſchimpflich ſein, wenn die Sache de novo reſuscitirt und verſchicket werden ſollte; wiewohl Wir dennoch ſolches endlich auch nicht conſideriren wollten, wenn nicht die Sache dergeſtalt, wie allbereit angezogen, beſchaffen wäre. Jedoch ſeind Wir gnädigſt wohl zufrieden, daß ihme, Eberhardten, ein ſcharfer Verweis gegeben werden möge, daß er den Advocatum fisci vor dieſem dergeſtalt verleiten dörfen. So viel den salvum conductum für den von Platen belanget, deſſen ihr in eurem Postscripto erwähnet, darüber können Wir anitzo nicht disputiren laſſen, ſondern es iſt vor dieſem ſolches allbereit verordnet; die Acta aber, ſo deshalb allhier verhanden, werden hiebei überſchicket."

551. Verfügung. Im Hauptquartier zu Richtenberg. 3 (13) Oktober. Eink. 10 (20) Oktober.

Ausfertigung.

Getreidelieferung durch die Stände. Beſtrafung des Pennalismus auf der Univerſität Frankfurt. Unfleiß in der theologiſchen Fakultät.

13 Okt. Wir zweifeln nicht, es werde [von] euch Unſer gnädigſtes Reſcript, in welchem Wir euch anbefohlen, zu Verbeſſerung der Magazinen eine Quantität Getreide von 37646 Scheffeln nach der Eintheilung welche im Julio des nächſtvergangenen Jahres obſerviret, im Lande auszuſchreiben, nicht allein wohl empfangen, ſondern demſelben auch bereits gehorſamlich nachgelebet und [ihr] die Ausſchreiben wirklich im Lande habet ergehen laſſen. Weiln Wir nun nöthig finden, daß der nächſt angelegenen Kreiſe Contingent nacher Straßburg in der Uckermarck und Neu-Brandenburg in Meklenburg geliefert werde, damit man ſich deſſen bei gegenwärtiger Expedition, weiln in dieſen

1) Irrtümlich ſteht im Text: 26 dieſes.

Landen für die Armeen keine gnugsame Lebensmittel zu finden sein werden, 13 Okt.
zu bedienen haben möge, als haben Wir solches an Ritterschaft und Städte des Uckermärckischen, Prignitzierischen und Ruppinischen Kreises notificiret und denselben gnädigst anbefohlen, ihr Contingent unverzüglich an gutem Mehl beizuschaffen und es ohne die geringste Säumniß an die obspecificirte Oerter zu liefern; welches ihr dann bester Maßen secundiren und mit allem Fleiß darob sein wollet, damit dieser Unserer Verordnung gehorsambst nachgelebet und ohne einzigen Zeitverlust dieselbe werkstellig gemacht werde.

P. S. Konz. gez. u. korrig. v. Schwerin aus R. 51. 46. Auch ... werdet ihr euch erinnern, welchergestalt M. Placentino zu Franckfurth Schuld gegeben worden, als wollte er den Pennalismum daselbst wieder zu introduciren sich bemühen, weswegen ihr unzweiflich auch etwas nach Franckfurth werdet geschrieben haben, weil sowohl von der Universität als auch von Placentino absonderlich, beigefügte Verantwortungsschriften allhier einkommen. Nachdem Wir nun aus Verlesung derselben nicht allein wahrgenommen, daß ihme, M. Placentino, mit solcher Beschüldigung zu viel geschehen, immaßen die abgehörte Zeugen solches auch klärlich darthun, sondern derselbe auch ohne das nicht allein über D. Beckmannen große Klage führet und denselben eines großen Unfleißes beschuldiget, welches gleichfalls mit der Zeugen Verhör bestärket wird, daß die Studiosi theologiae selbst gar sehr darüber klagen, auch desfalls die Universität räumen; Wir aber dergleichen Uneinigkeit unter den Professorn nicht gestattet, sondern vielmehr hiemit nochmals ernstlich verordnet haben wollen, daß sie sich unter einander friedlich begehen, zumal aber auch ihren officio und Pflichten ein Gnügen thun und durch fleißiges Lesen und Disputiren die Akademie in Aufnahmen bringen sollen; welches Wir Uns umb so viel mehr von besagter theologischen Facultät versehen, zumal Wir anders nicht wissen, daß dieselbe vor andern mit dem besten Unterhalt providiret: als ergehet hiemit Unser ... Befehl an euch, ihr wollet hierüber ferner fleißige Erkundigung einziehen, die Professores allerseits ihrer schuldigen Gebühr erinnern, absonderlich aber die theologische Facultät ermahnen, wie schwer sie es vor Gott zu verantworten haben würden, daß sie auch nicht einmal auf Erinnern der Studenten selbst das ihrige thäten, welche sie doch vielmehr selbst zu fleißiger Besuchung der Lectionen antreiben sollten; wie Wir Uns denn zu ihnen allerseits, daß sie alles mit gebührenden Fleiße numehr zu repariren ihnen angelegen sein lassen würden, eigentlich versehen wollten. Und weil Wir über das sehr zuträglich ermessen, daß ein solch Collegium practicum concionandi angestellet werde, damit daraus hernach die Prediger im Lande vociret werden können, so wollet ihr es vor allen Dingen dahin befodern, damit solches nützliche Werk aufs eheste zum Effect gebracht werde. Nachdem Wir auch nicht allein itzo, sondern auch schon vor diesem

13 Okt. ein sonderbares hurtiges ingenium in M. Placentino verspüret, gleichwohl auch, daß man ihn allemal aufsätzig gewesen befunden, dennoch aber verhoffen, daß er in seiner Profession je mehr und mehr zunehmen werde, so wollet ihr es dahin richten, daß man denselben hinfüro unmolestiret lassen möge. Sollte aber derselbe gleichwohl einem oder dem andern zu einiger Offension Ursache geben, so ist niemanden verweigert, diesfalls Klage zu führen.

552. Relation von Putlitz, Canstein, Tornow, Jena. Cölln a/S. 6 (16) Oktober. Präs. Bartt. 20 (30) Oktober[1]).

Ausf. aus R. 15. 31 D. Konzept von Jena ebenda.

Reichsdeputationstag zu Regensburg. Pommersche Expedition. Kursächsische Schreiben. Magdeburgische Angelegenheit. Bittgesuche verschiedener Städte um Steuer- und Lastenermäßigung, desgleichen wegen militärischer Schulden.

16 Okt. Am letzten Montag ist Krockow von Kolberg angelangt und hat sich, nach Empfang des kurfürstlichen Auftrags, bereit erklärt, sofort nach Frankfurt abzureisen. Da aber der von Börstell verreist, will er noch bis Ende der Woche auf ihn warten. „Und hat im übrigen ganz und gar keinen scrupell dieser Reise und Expedition halber in seinem Gewissen." Sollte jener länger als heute oder morgen ausbleiben, so wollen sie Kr. nicht aufhalten, zumal aus einem sächsischen, beigelegten Schreiben, das gestern eingekommen, hervorgeht, daß von dort schon ein Rat nach Regensburg abgegangen ist und der Kurfürst die beschleunigte Absendung auch eines brandenburgischen Abgesandten erwartet. Sie haben Borstell mehrfach aufgefordert, sich ganz bereit zur Abreise zu halten und sie sofort nach Krockows Ankunft mit anzutreten. Geht dieser voran, so wird er die von Kolberg mitgebrachten Pferde mit nach Regensburg nehmen und dort verkaufen, B. müßte mit hiesiger Kutsche und Pferden folgen, was mehr Unkosten macht. Ferner hat der Kurfürst von Sachsen in der Antwort auf des Kurfürsten Schreiben vom 12 (22) August vom pommerschen Zuge abstrahiert. „Was die schwedische pommersche Regierung des von den Kaiserlichen wider Pommern vorgenommenen Zugs halber an Sie gelangen lassen und dabei berichtet, daß Sie solches alles einem jeden Kreisstande absonderlich vermöge Ihres obliegenden Ampts insinuiren müssen; wie und auf was Weise aber die Communication und Insinuation von Ihrer Churf. Durchl. an die Kreisstände geschehen oder aber wie Sie die schwedischen pommerischen Räte beantwortet, davon haben E. Ch. D. die Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen keine Nachricht gegeben." Sie senden ferner in dieser Sache des Kurf. zu Trier Beantwortung und Erklärung. Sie würde zu des Kurf. Zufriedenheit gereichen, und sie wünschen, die andern Kurfürsten, Fürsten und Stände möchten die gleiche Meinung führen und sie durch die

1) Von Schwerin.

Tat bezeugen. P. S. Konzept aus R. 30. 142. Vier gleichlautende Schreiben 16 Okt.
von Kursachsen sind eingekommen, darin dem Kurfürsten 1) als Kurf., 2) als Herzog in Hinterpommern, 3) wegen Kammin und 4) als Fürsten zu Halberstadt und Minden notifiziert wird, daß der Kaiser den sächsischen Geheimen Rat und Kammerpräsidenten Wolff Siegfried v. Lüttichow als Reichspfennigmeister des Ober- und Niedersächsischen Kreises bestätigt hat, wovon Abschrift beigelegt wird. Die Originale sind reponiert. Senden ferner ein Schreiben der preußischen Oberräte. P. S. 1. Konz. von Jena aus R. 21. 136a. Sie wollen des von Börstels Fragen und des Kurf. darauf zurückgeschickte Antworten in eine Instruktion bringen und einschicken. — Die auf die Magdeburgische Sache bezüglichen Akten waren Dr. Jena schon vor einem Jahre mitgegeben und dieser hat, als sie ihn um deren und um Einsendung seiner daraus gezogenen Erinnerungen ersucht, dieselben an Archivar Schönbeck addressiert; da Sch. verreist war, haben seine Leute aus Unkenntnis der Sache die Akten ins Archiv getan, den Bericht Jenas aber an den Kurf. gesandt; da sie jetzt Akten und Extrakt haben, wollen sie beides schleunigst bearbeiten und an den Administrator zu Magdeburg bringen, zugleich ein Schreiben an den Kaiser entwerfen und dem Kurf. zur Genehmigung zusenden. P. S. 2. Konz. wie voriges. Sie senden ein Gesuch des Magistrats zu Tangermünde um Ausdehnung eines ihnen, den Ratsherren und Sekretarien, im Jahre 1657 vom Kurf. erteilten Protektorium und Exemtion von der Einquartierung auch auf Rauchfutter, Servicen und dergleichen Beschwerungen. Mit dem Magistrat in hiesigen Städten werde es gleicherweise gehalten. P. S. (ohne Datum, aber aus dem Oktober) Konz. von Jena. Senden ein Gesuch des Rats und der Bürgerschaft zu Angermünde um Linderung (?). P. S. Konz. von Taschenberger. Sie schicken 1) Bittschrift der von Exekutoren hart bedrängten Stadt Stendal, „daß sie weiter nicht hernacher konten." Bitten flehentlich, daß der Oberstleutnant im Lynarschen Regiment, von Larbeau, der auf Zahlung seines Restes von über 2000 Tlr. dringt, an andern Orten Assignationen erhalte oder sich auf „geraume und erträgliche" Termine einlasse. Sie behelligen den Kurf. ungern mit solchen Sachen. 2) Bittschrift der Stadt Salzwedel um Erlaß der Reste für das Lynarsche Regiment. 3) dito des Amtsschreibers der Ämter Chorin und Neuendorff um Erlaß ihres Kontingents für Mai bis August wegen Mißwachses und Ruinierung durch die Märsche und Anweisung der Offiziere an andere Orte. Die Sache verhält sich so. An den Oberwachtmeister und Kommandanten von Oderberg ist geschrieben, wenn die armen Leute im September Vieh angeben müßten, dies in billigem Werte anzunehmen. Sonst kommen von einigen Orten Klagen, daß die Exekutoren, wenn sie auf die festgesetzte Zeit das Geld nicht erhielten, die doppelten Gelder täglich fordern und erpressen. Sie kennen eine solche Verordnung nicht. Sie bitten um Gegenbefehl, sonst würden die Leute desperat und ruiniert, da sie kaum die Kurrentkontribution ausbringen können.

553. Verfügung. Hauptquartier Richtenberg. 8 (18) Oktober.

Ausf. aus R. 9. H. H. H. 2 u. Konz. gez. v. Schwerin.

Fränkische Mitbelehnung.

18 Okt. Sendet ein Originalschreiben des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg wegen der Reichslehen und daß er dieselben zum Teil auch für seine Vettern kraft des Interimvergleichs zu empfangen gedächte. Sie möchten sich aus den Akten informieren, wieweit derselbe fundiert sei und ihm das Konzept einer Antwort schicken, ebenso das Konzept eines Reskripts für den Residenten Neumann in Wien, der um Verhaltungsmaßregeln gebeten, wenn die Sache am Hofe anhängig gemacht werde.

554. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 9 (19) Oktober.

Ausf. aus R. 21. 34c. Konz. von Jena[1]) R. 15. 31 D.

Reichsdeputationstag. Legationskosten. Sächsisches Reichsvikariat. Fiskalische Prozesse. Sachen des Vizekanzlers Diest. Streit der Frankfurter Professoren. Kosten für Regensburg und die Lehnsempfängnis. Pulver für Sparr. Ergänzung des Magazins.

19 Okt. E. Ch. D. haben wir neulichst unterthänigst berichtet, daß der von Krockow alhier ankommen und daß wir ihn dahin vermocht, bis zu des von Börstels Wiederkunft seine Reise einzustellen. Nachdem nun dieser an vergangenen Freitag wieder zurückkommen und ihme die Reise mit anzutreten und dergestalt E. Ch. D. gnädigsten Befehl nachzukommen angedeutet, er sich aber entschuldiget, daß er noch nicht bereit, auch in vier Wochen noch nicht fertig werden könnte, überdem selbst deshalb bei E. Ch. D. unterthänigst einzukommen und die Ursachen gehorsambst anzuzeigen sich erkläret, so hat sich darauf der von Krockow gestriges Sonntages in Gottes Namen auf den Weg gemachet, deme dann auch von denen eingekommenen Legationsgeldern gegen Quittung tausend Thaler mitgegeben worden. Und weil auch der Legationsgelder Empfang E. Ch. D. Oberlicenteinnehmer Preuneln anbefohlen, so stehet zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen, ob Sie demselben gnädigst und zugleich ernstlich anbefehlen wollen, die einkommende Legationsgelder durchaus nicht anzugreifen oder zu anderen Ausgaben anzuwenden; dann sonsten gar leicht geschehen könnte, daß in Mangelung der nöthigen Mittel die Abgeschickten allda zu Regenspurg nicht subsistiren und dergestalt E. Ch. D. Respect zu nahe getreten werden könnte. Wollten auch E. Ch. D. Ihro ferner gnädigst gefallen lassen, an Cleve, Minden, Halberstadt, wie auch Pommern zu befehlen, die rückständige Legationsgelder an guten harten Sorten schleunigst zu übermachen und darauf durchaus keine Assignationes anzunehmen, es geschehe dann unter E. Ch. D. eigenen Hand, so würde

1) Datiert 10 (20) Oktober.

es auch zu mehrer Richtigkeit in dieser Sache dienen, weil uns wissend, 19 Okt.
daß neulich schon die Legationsgelder zu andern Gebrauch angewendet und man große Mühe und Unkosten itzo aufwenden müssen, nur tausend Thaler Müntz in Ducaten zu übersetzen. Richtiger würde es damit zugehen, wann E. Ch. D. alle und jede einkommende Legationsgelder in dem Geheimen Rath einbringen ließen; allwo es in einer Laden verschlossen gehalten und allezeit, was einkäme, wozu es deputiret, angewendet werden könnte; bleibt es aber mit der Krieges-Cassa vermenget, so müssen wir uns befahren, daß es wohl zu Zeiten mangeln dürfte. Doch stehet alles zu E. Ch. D. bloßen gnädigsten Gefallen, wie Sie es für Sich gnädigst gut befinden möchten. Darnebenst berichten E. Ch. D. wir unterthänigst, daß auf des Herrn Statthalters gestriges Tages an den Obristen Ribbeck eingelangete ordre sechzig Centner Pulver von Spandow nacher Zedenick und von da weiter zu dem Herrn Feldmarschall Sparren gebracht worden. E. Ch. D. hätten wir auch wohl unterthänigst zu bitten, gnädigst zu geruhen und die Verordnung zu verfügen, damit von denenjenigen Befehligen, welche an Preumeln oder die Proviantverwalter in Contribution- und Magazinsachen abgehen, uns Copia zugeschicket und wir uns darnach richten, die einkommende Stände und Unterthanen auch E. Ch. D. gnädigsten Willen und Intention gemäß gebührlich und deutlich bescheiden und dergestalt alles desto ordentlicher gehalten werden könne. Uberdem So haben E. Ch. D. hierbei zu empfangen, was aus Pommern einkommen. P. S. Ausf. Konz. von Jena. Auch ... haben wir von E. Ch. D. gleich itzo vom 30 Septembris und 3 dieses noch folgende Rescripta und Postscripta mit unterthänigstem Respect empfangen, als:

1. Die Verordnung wegen derer von Chur-Sachsen in E. Ch. D. Stift Brandenburg ertheilten precum primariarum nebst dem vollzogenen Schreiben an J. Ch. D. zu Sachsen, welches wir fleißig bestellen lassen und dasjenige, was dobei E. Ch. D. gnädigst befohlen, dem Dom-Capitul zu Brandenburg anzeigen wollen.

2. Soll numehr der angestellte Criminalproceß wider Johann Eberhardten liegen bleiben.

3. Daß E. Ch. D. nicht haben wollen, daß die von Groten wider den dem von Platen gegebenen salvum conductum sprechen oder denselben disputiren sollen, das wollen wir dem Kammergericht gebührlich intimiren.

4. Des Vicekanzlers Diesten Sachen und absonderlich die darin ergangene und uns gnädigst überschickte Acta wollen wir durchlesen und, so viele wir die Rechte verstehen, unsere Meinung gehorsambst eröffnen.

5. Aus dem Streit zu Franckfurth an der Oder sehen wir fast nicht, wie durch Rescripta zu kommen; wollten aber E. Ch. D. gnädigst geruhen und gewissen unparteischen Leuten committiren, welche die Sachen unter-

19 Okt. ſucheten und den höchſt nöthigen Frieden unter die Professores mit ſcharfen Clauſeln wieder ſtifteten, ſo würde wohl ſolches verträglicher ſein. Es iſt auch die Verbitterung ſo weit kommen, daß dergleichen injurioſiſche und herbe Schreiben allhier eingeſchicket worden, welche man ſich wohl an andern Orten ſcheuen müßte, an die innerſten Gerichten zu bringen, wir auch umb Beibehaltung nur noch eines wenigen Reſpects mit einen Verweis zurückgeſendet. Wir wollen und können nicht ſagen, wie es umb der Sachen eigentlich bewandt; das können E. Ch. D. wir aber auf unſere Pflicht und Ehre verſichern, daß in der neulichſt vorgeweſenen Verhör, welcher der Herr Statthalter ſelbſt beigewohnet, Herr Placentinus in ſeinen Klagen wider Dr. Beckmannen nicht fortkommen können und daß jener von dieſem viel unbilliges Dinges begehret. Wir wollen zwar, was E. Ch. D. uns gnädigſt anbefohlen, unterthänigſt der Academiae zuſchreiben, es wird aber vermuthlich bei ſo geſtalten Sachen unſer Schreiben wenig verfangen, und E. Ch. D. gnädigſte Befehle, wann ſie aus dem Lager abgehen, den rechten Nachdruck und Effect wirken können.

6. Was wegen der Regenspurgiſchen Geſandtſchaft und den Speſen zur Reichslehenempfängniß E. Ch. D. gnädigſt reſcribiret, das ſoll der Ambtskammer angezeiget, auch was etwa vermuthlich zu der Lehenempfängniß zu Wien an Gelde erfordert werden möchte, mit nächſten unterthänigſt berichtet werden.

7. Die Ausſchreiben wegen Anbeſſerung des Magazins ſeind ſchon vor vierzehn Tagen ausgefertiget, und werden E. Ch. D. nunmehro ſolches wohl aus unſer unterthänigſten eingelangten Relation erſehen haben; und was E. Ch. D. uns in dieſem Punkt itzo ferner gnädigſt befohlen, dem wollen wir dergeſtalt gehorſambſt nachkommen, daß an unſerm Fleiß und Treu kein Mangel verſpüret werden ſoll. Nur bitten E. Ch. D. wir ganz unterthänigſt nochmals, wann in dergleichen Sachen an diejenigen, die die Einnahme und Empfang haben, gnädigſte Verordnungen ergehen, zu E. Ch. D. beſſern Dienſt und unſerer Nachricht die gnädigſte Verfügung zu thuen, damit uns allemal davon Abſchrift zukommen möge.

555. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 11 (21) Oktober.

Ausf. aus R. 15. 32d. Konz. ganz von Jena ebenda.

Krockows erſte Relation aus Regensburg. Titulatur des Biſchofs von Regensburg. Bericht aus Frankfurt. Frankreich für Schweden. Fränkiſche Markgrafen. Exzeſſe der Kaiſerlichen.

21 Okt. E. Ch. D. berichten wir unterthänigſt, daß der von Krockow nunmehro zu Regensburg ankommen und ſeine erſte Relation vom 24 Octobris abgeſtattet und darinnen berichtet, daß außer denen Kaiſerlichen, als dem Herrn Biſchof von Regenspurg und Herrn Licentiat Cranen, dem öſterreichiſchen,

als Herrn Volmarn, churtrierischen, churſächſiſchen, als Herrn D. Strauchen, 21 Okt.
und der Stadt Cölln Abgesandten noch niemand allda sich eingefunden. Der churbayerische Herr D. Oexel würde auch ehist erwartet, und hätte er noch zur Zeit mit niemande als mit dem churſächſiſchen Herrn D. Strauchen geredet und von denselben so viel verstanden, daß, ob er sich gleich sehr bemühet, dennoch noch zur Zeit nicht penetriren können, ob und was die Kaiserliche für eine Proposition zu thun gemeinet und befehliget. Chur-Pfaltz hätte an die Kaiserliche Herren Commissarien geschrieben, daß, wann die majora den zu Franckfurth gewesenen Deputationtag nacher Regenspurg transferiret haben wollten, die seinigen sich auch daselbst einfinden sollten. Chur-Maintz und Cölln formalisirten sich zwar noch über die Transferirung, hätten sich aber endlich dahin erkläret, daß, wann J. Kaiſ. Maj. alles dasjenige, was zu Franckfurth vorgangen, approbiren und diejenige Sachen, welche in vorigen Reichsabschied als unerörtert ausgesetzet blieben, zuerst vornehmen lassen wollten, sie auch alsdann die ihrigen nacher Regenspurg zu schicken resolviret wären. Worauf J. Maj. Sich erkläret, daß die Approbation nachdenklich, weil man nicht wüßte, was allda zu Franckfurth mit denen auswärtigen Kronen vorgenommen und gehandelt; und wäre dabenebenst noch zu frühezeitig, nach der Proposition und was zuerst auf den Deputationtag zu Regenspurg vorzunehmen, zu fragen, indeme noch zur Zeit wenig von der Stände Gesandten sich eingefunden. Wann der von Krockow wegen des Logements sich eingerichtet, so wollte er sich bei den Kaiserlichen Commissariis anmelden lassen und bestes Fleißes darauf bringen, damit inhalts seiner Instruction der punctus securitatis zuerst vorgenommen werden möge. Nächstdem berichtet er, daß von Herrn Licentiat Cran, Herrn Volmarn, den Chur-Trierischen und Chur-Sächsischen der Herr Bischof von Regenspurg Hochfürstliche Gnaden tituliret würde, und daß er noch deshalb bei sich anstünde; er wollte aber sich bedenken, bessere Erkundigung einziehen und alsdann darnach die curialia abstatten. Wir halten unvorgreiflich dafür, daß ihme von E. Ch. D. anzubefehlen, mit allem Fleiß und Behuetsamkeit es dahin bringen zu helfen, damit die Kaiserliche Resolution de non approbandis actis Francofurtensibus möge secundiret werden; dann widrigenfalls E. Ch. D. viele und schwere praejudicia würden zugezogen werden und Sie alles dasjenige mit genehm halten müssen, was doch wider Deroselben Interesse, auch Reputation und Ehre liefe. Es würden auch dadurch die wenige zu Franckfurth dasjenige erhalten, was ihnen doch bis anhero mit gutem und unwidertreiblichem[1]) Grund nicht hat eingeräumet werden können, und sie von denenselben selbst pro legitimis Imperii deputatis gehalten werden, welche

1) Konz. (Ausf.: unwiederbringlichem).

21 Okt. doch ſolches keinesweges bis anhero zugeben oder geſtehen wollen. Und meineten wir auf allem Fall und wann Chur-Maintz und Chur-Cölln darauf beſtehen möchte, man hätte ſich dergeſtalt zu erklären, daß, wann ſie alles und jedes, was hinc inde zu Franckfurth vorgangen, der Regenspurgiſchen Deputation überantworten und man, wie die Sachen beſchaffen, befinden würde, daß ſodann darauf wegen der geſuchten Approbation eine beſtändige Reſolution erfolgen ſollte.

Wegen des Herrn Biſchofen von Regenspurg Titulatur halten wir dafür, daß es nicht viel zu bedeuten und daß er, der von Krockow, darinnen wohl ohne E. Ch. D. Nachtheil und Präjudiz denen andern folgen und den Herrn Biſchof auch Hochfürſtliche Gnaden nennen könne. Doch ſtehet es zu E. Ch. D. gnädigſten Deciſion.

Von Franckfurth am Mayn wurde dahin berichtet, das die frantzöſiſche Ministri ſich erkläret: weil die Kaiſ. Maj. die Kron Schweden in Römiſchen Reich bekriegeten, ſo müßte Rex Galliae in favorem Suecorum ſich zur Garantie verſtehen; man hätte aber doch noch zur Zeit nichts gewiſſes von einer wirklichen Aſſiſtenz.

Wir haben ſonſt auch außer deme Nachricht, daß Biorenklaus [1]) Negotiation ziemlich von Statten gehen, er allbereit eine gute summa Geldes erhalten und dieſelbe zu Franckfurth ausgezahlet ſein ſolle. Man machte ihme auch zu einigen Völkern gewiſſe Speranz, zumal in dem Frieden mit Spanien ausdrücklich ausgenommen, daß ſowohl der Kron Frankreich als auch der Kron Spanien unverweigert ſein ſolle, in dem Reich J. Kaiſ. Maj. und dem Könige in Schweden zu aſſiſtiren und zu helfen; daß es ſich aber dergeſtalt gewiß verhalte, können wir nicht berichten und werden auch ohne Zweifel E. Ch. D. von dieſem allen gründlichere Nachricht haben.

P. S. Ausf. aus R. 3. 49. Konz. von Jena in R. 15. 32d. Senden ſowohl die ihnen aufgetragene Antwort an fürſtliche Durchlaucht zu Ansbach als ein Konzept an Markgraf George Albrecht zu Baireuth; ferner ein Schreiben des Oberjägermeiſters von Hartenfelbt, in dem er Exzeſſe von Kaiſerlichen berichtet, namentlich auch eines Rittmeiſters, der einen Paß vorgezeigt, unter dem Vorgeben, kaiſerliche Deſerteure einzufangen, in Wirklichkeit aber nur, um Vieh zu rauben. Sie haben mit Generalmajor v. Trott deshalb geredet. Es ſei nachteilig für den Kurfürſten, wenn diejenigen Leute, die aus Schwediſch-Pommern ſich unter des Kurfürſten Schutz begeben, im Lande keine Sicherheit und alſo keinen Vorteil vor denen hätten, die ſich feindlich gegen den Kurfürſten erzeigten; es würde alle andern abſchrecken und zu Feinden machen.

---

1) Der ſchwediſche Abgeſandte in Frankfurt a/M.

556. Relation von Putlitz und Tornow. Cölln a/S. 14 (24) Oktober.

Ausf. aus R. 9. A. A. 17.

Pulvertransport. Legationsgelder. Beschwerde v. Veltheims wegen Dernburg. Preußische und pommersche Relationen. Fiskalische Sachen.

Ist ein chiffrierter Bericht, in dem das Abholen von Pulver durch ver- 24 Okt.
schiedene Militärpersonen angezeigt und um dessen Wiederersetzung gebeten wird.

Anmerkung. Im Aktenstück liegen Berichte betreffend Veranschlagung der Pulvermühle des Joachim v. Platow vor Neustadt-Eberswalde von 1655.

P. S. Konz. aus R. 15. 31D. Sie haben wegen Einbringung der ausgeschriebenen Legationsgelder schon vor einigen Wochen Mahnbriefe an die Regierungen zu Kleve, Hinterpommern, Halberstadt und Minden abgehen lassen und senden des Statthalters zu Kleve Antwort, wonach das Kleve-Märkische Kontingent, welches monatlich 400 Rtlr. beträgt, schon andere Verwendung gefunden hat, soweit es von den vorigen Monaten beigetrieben sei. P. S. dito. Senden Relationen aus Preußen und Pommern. P. S. von Putlitz, Tornow, Jena. Ausf. aus R. 33. 50a. 4. 2. Konz. von Jena. Sie senden eine Beschwerde des Achatz v. Veltheimb über die Halberstädtische Regierung. Sie sind der Meinung, daß Dernburg mit allen Sachen, wie bisher, bei der Kurmark und also beim hiesigen Geheimen Rat und Kammergericht gelassen „und dergestalt auf allen Fall verhütet würde, daß keine Verordnung fürginge". Wenn es dabei so fortginge, wie die Regierung zu Halberstadt wolle, so werde es dermaleins allerhand Unrichtigkeit und Streit geben; „wie dann wol jetzo meistentheil die Herrn Hertzoge von Braunschweig darumb, daß ihre Vorfahren Bischofe zu Halberstadt gewesen und in die Braunschweigische Kanzlei die Halberstädtischen Sachen ausfertigen lassen, ihre praetensiones und andere Zunötigungen ohne Zweifel machen und treiben". P. S. Ausf. aus R. 49H. Sie senden Bittschriften der Anna Rochow, des entleibten Hakens Witwe und in einer andern Sache des Rats und advocatus fisci Lizent. Matthias Kraz. Reskripten, die mit gestriger Post eingekommen sind, wollen sie nachkommen.

Resolution. Bahrt. 26 Okt. (5 Nov.). Abschrift in R. 49H. Läßt 5 Nov.
es auf die Bittschrift der Anna Rochow, deren Mann vor 15 Jahren von Joh. Eberhart entleibt, bei seiner vorigen Resol. bewenden. Doch soll sich Eberh. mit der Witwe abfinden und sie sollen ihn disponieren, ein paar hundert Taler zu geben, womit die Witwe zufrieden sein werde.

557. Resolution auf die Rel. vom 13 September. Hauptquartier zu Pröm bei Stralsund. 15 (25) Oktober. Präs. 22 Oktober (1 November).

Ausfertigung.

Verlegung der Trabanten. Städtische Klagen.

Die Verlegung der Trabanten in den Ruppinschen und Priegnitzirischen 25 Okt.
Kreis ist zur Sicherheit der Grenze und Untertanen sehr nötig gewesen, doch ist dabei verordnet, daß ihnen nicht volles Traktament, sondern nur die nötige

25 Okt. Verpflegung an Essen, Trinken und Fourage gegeben werden soll. Was diese Kreise deshalb kontribuieren, kann ihnen an ihrem Kontingent gekürzt werden. Remittiert die Klagen der Stadt Angermünde und ähnliche Klagen an die Räte, da sie die Sachlage besser beurteilen können.

558. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 18 (28) Oktober.

Ausfertigung.

Ankunft des Fürsten von Anhalt. Berichte der Halberstädtischen und der Mindischen Regierung und Landstände. Bau einer Schiffsbrücke zu Havelberg. Kosten für die Reise zur Reichs-Lehnsempfängnis.

28 Okt. Gestern ist der Statthalter Fürst Johann Georg zu Anhalt samt Gemahlin und dem jungen Fürsten zu Anhalt-Cöthen wieder abgereist, um sich zum Kurf. zu begeben. — Sie senden 1) Bericht der Regierung zu Halberstadt wegen des Reskripts über Magazin und Pulver, 2) des Proviantschreibers, 3) derselben Regierung betr. Gesuch um Verschonung von Stadt und Amt Egeln mit Einquartierung der hohen Offiziere und Stäbe. 4) Von der Mindischen Regierung wegen der Juden und deren Schulen und des an diese erteilten vorläufigen Bescheides, und 5) Beschwerde der Mindischen Landschaft wegen Kontributionsanschlags und Gesuch um Kommission an den Statthalter Fürsten zu Nassau. — Dohna sendet drei Orders aus dem Lager vor Stettin, in denen den Beamten zu Tangermünde und den Magistraten zu Brandenburg und Havelberg befohlen wird, alle von der Elbe, Havel und Spree ankommenden und zu einer Schiffbrücke bequemen Schiffe anzuhalten und nach Havelberg zu schicken, ebenso die, welche in jedem Orte vorhanden sind. P. S. Ausf. aus R. 131. K. 36. B 4. Konz. von Jena ebenda B. 3. Aus den Reichslehnsakten von 1642 ergibt sich, daß damals bei der letzten Belehnung auf die Reichs- und böhmischen Lehn an Kanzlei-, Jura und anderen gebräuchlichen Aufwendungen ohne Reise- und Zehrungskosten fast 6000 Rtlr. aufgegangen sind. Die Amtskammer ist dem kurfürstlichen Befehl zufolge angewiesen, zur Herbeischaffung der notwendigen Mittel Anstalten zu treffen.

559. Postskript auf die Postskripte vom 16 Oktober. 23 Oktober (2 November). Präs. 29 Oktober (8 November).

Ausfertigung.

Städtische Klagen. Verhandlungen über militärische Forderungen mit den Offizieren. Kriegsgerichtliche Untersuchung.

2 Nov. Die erteilte Salvaguardie an die Stadt Tangermünde bezöge sich darauf, „daß selbige von aller wirklichen Einquartirung befreihet sein solle", weil aber die Servisen und das Rauchfutter jetzt mit Geld angeschlagen seien, könne die Ausdehnung nicht stattfinden, sondern der Rat müsse dazu das Seinige pro rata kontribuieren. — Die Bittschriften von Stendal, Salzwedel, Thorin und Neuendorff, deren schlechter Zustand ihm zu Herzen gehe, könne der Kurf.

nicht erhören, da auch andere Ämter und Untertanen ihre Last zu tragen 2 Nov.
hätten und eine Erleichterung für die einen eine Last für die andern bedeute. Wegen des Mißwachses werde von allen Seiten Klage geführt, die Supplikanten seien daher abzuweisen. Mit den Offizieren könne auf bestimmte Termine verhandelt werden und die Räte sich interponieren, daß es aufs erträglichste geschehe. — Daß von den Soldaten Vieh, Korn und dergleichen in „marktgängigem pretio" an Bezahlung angenommen werde, sei der „Ordinantz" gemäß, aber doppelte Exekutionskosten sollten sie keineswegs zugeben. „Der Verkauf des Viehes, so aus Feindes Landen dorthin gebracht wird, kan nicht gänzlich inhibiret werden, nur habet ihr hiebei dahin zu sehen, daß im Lande unter diesem praetext kein Vieh genommen und verpartiret werde." — Wegen der Klagen über Lardeau sollen sie sich schriftlich informieren lassen; und es soll darauf ein „Kriegsrecht" unter Vorsitz des Generalwachtmeisters Trotte eingesetzt und rechtmäßig verfahren werden. Sonst sollten sie über die deshalb publizierten Mandate und Verordnungen mit Nachdruck halten.

560. Postskript einer Relation. 24 Oktober (3 November).

Konzept.

Suspension der Kammergerichtsordnung. Trabantenverpflegung. Preußische und pommersche Schreiben. Ergänzung des Magazinkorns. Klage der Stadt Salzwedel. Handmühlen. Verhandlungen mit den Ständen wegen Schließung des Landes.

Empfang der Reskripte vom 25 Oktober. Dem Kammergericht ist die 3 Nov.
Suspension der neuen Ordnung notifiziert und die Trabanten sollen auch nur die nötige Verpflegung erhalten. — Sie senden die Briefe aus Preußen und Kolberg, ferner eine Erklärung der Stände des Lebusischen Kreises auf das Ausschreiben wegen Einbringung von 1500 Wispel Magazinkorns im ganzen Lande; sie erklären sich wegen der Märsche und des Mißwachses für ganz ruiniert und können ihre Quote nicht zutragen; endlich eine Klage der Altstadt Salzwedel über einen Furier Jochim Dieterichs, der sie mit scharfer Exekution belegt und, als er kein baar Geld erhielt, sich sogar in des Direktors Baltzer Brewitz Haus gelegt und die Exekution aufs strengste verrichtet, auch nicht eher weichen wolle, bis das Geld herausgebracht; sie bitten um Abberufung des Furiers und Erlaß der Reste.

Resolution. Barth. 1 (11) November. Eink. 4 November st. v. Ausf. 11 Nov.
Die Handmühlen, die er begehrt, seien bereits zu Neu-Brandenburg eingekommen, er habe keine mehr nötig. — Die Anschaffung des Magazingetreides sei für den Unterhalt der Armee unumgänglich nötig; doch sei Kurf. zufrieden, daß die Hälfte an Gerste und die Hälfte an Korn geliefert werde; was sie der Lebusischen Ritterschaft antworten sollten. — Preunel soll erklären, von wem und mit welcher Order die Exekutoren nach Salzwedel geschickt seien; diese sollen an den Rat und Direktores, wenn sie in Ausantwortung der Assignationen das Ihrige tun, sich nicht vergreifen noch Molestien zufügen.

10 Nov. P. S. vom 31 Okt. (10 Nov.). Sie sollen mit einigen aus der Landschaft darüber verhandeln, ob es nicht wegen des großen Mißwachses und Mangels an Getreide angebracht sei, das Land zu schließen und die Ausführung zu verbieten und vielmehr daran zu denken, „wie die Notdurft an Getreide von andern Orten möchte ins Land geführt werden".

561. **Verfügungen.** Hauptquartier zu Barthen i. P. 26 Oktober (5 November). Eink. im Lager vor Stettin, 31 Okt. (10 Nov.), zu Berlin 5 (15) Nov.

1) Ausfertigung.

Korrespondenz mit Sachsen. Regensburger Reichsdeputationstag. Frankfurter Professorenstreit. Fiskalische Prozesse. Legationsgelder. Sendung Wreichs nach Wien.

5 Nov. Empfang des kursächsischen Schreibens. Hofft, der Kurfürst werde die Mitteilung des schwedischen Memorials und der schriftlichen Zustellung des Kaisers wegen der pommerschen Expedition an die Kreisstände „ohne alle Verfänglichkeit und Partialität" gemacht haben. Sie sollen sich bemühen, eine Abschrift dieses Schreibens an die Kreisstände zu erlangen, damit er sich danach richten könne. Sendet seine Antworten an Sachsen wegen der Deputation und des Reichspfennigmeisteramts. v. Börstel soll dem v. Krockow nach Regensburg folgen und 300 Taler aus den Legationsgeldern zur Ausstaffierung erhalten. P. S. (Eink. vor Stettin fehlt hier). Ausf. aus R. 51. 46. Konz. gez. u. korr. v. Canstein ebenda. Die ärgerlichen Streitigkeiten[1] unter einem Teil der Frankfurter Professoren gereichten ihm zu „sonderbarer displicentz". Da er der Meinung sei, dieselben persönlich am besten beilegen zu können, so sei es unnötig Kommissarien zu verordnen; die Parteien sollten ernstlich und bei Vermeidung seiner Ungnade und von Strafe ermahnt werden, sich bis zu seiner Rückkunft friedlich zu verhalten. P. S. Konz. gez. v. Canstein aus R. 49. E. Auf die Bittschrift der Anna Rochow, deren Mann vor 15 Jahren von Johann Eberhart entleibt worden, könne er nur die frühere Resolution wiederholen „aus denen darin angezogenen Ursachen", halte es aber für billig, daß sich E. mit der Witwe, falls es nicht schon geschehen, nochmals abfinde, in welchem Fall sie mit ein paar hundert Talern oder weniger wohl zufrieden sein werde. Sie möchten E. dazu disponieren. — Den Anspruch des Advokatus fisci Kratz auf die v. Saldernschen Strafgelder finde er nicht begründet, weil dieses passiert sei, ehe er in seine jetzige Charge getreten. — P. S. Ausf. aus R. 21. 34c. Sendet Abschriften der in Sachen der Legationsgelder abgegangenen Reskripte und die vorgeschlagene Ordre an Preunel im Original. Die Legationsgelder sollen im Geh. Rate eingenommen, in einer Lade verschlossen und angewendet werden, wozu sie bestimmt; nur müßte jemanden der Empfang aufgetragen werden.

---

1) In dem angegebenen Aktenstück sind verschiedene Schriftstücke über diesen Professorenstreit, ebenso in R. 51. 33.

2) Barthen, 28 Okt. (7 Nov.), überreicht durch Wreich 7/17 Nov. Ausf. aus Poln. R. 9. 5hh. 2. 1ª. Der Hofrat Chr. Sigismund v. Wreich[1]) soll nach Wien an den kaiserl. Hof reisen und dort eine Zeitlang bleiben. Da derselbe noch „nie etwas zu seiner Ausstaffierung bekommen" hat, so soll er dazu 500 Taler und für seinen Unterhalt in Wien jährlich 1500 Reichstaler erhalten, wovon er 1000 Rtlr. sofort aus den Legationsgeldern, das übrige nach und nach bekommen soll. Sollte in Legationsgeldern nicht soviel da sein, so möchte Dr. Tornow so lange den Vorschuß tun „und muß die Müntz an groben oder harten Sorten umbgesetzet werden". Sie sollen sich äußerst bemühen, daß Wr. nicht im geringsten aufgehalten werde, „noch der kaiserl. General-Commissarius, welcher gleichfalls an Ihre Kais. Maj. verschicket wird, ihm in der Reise, als woran Uns sehr hoch und viel gelegen, nicht vorkommen möge". 7 Nov.

562. Relation von Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 28 Oktober (7 November).

Ausfertigung.

Berichte aus Kolberg. Geburt eines fränkischen Markgrafen. Spandauer Gesuch. Tartarische Gesandtschaft.

Sie senden zwei Relationen aus Kolberg, eine von der Regierung, die andere vom Hofgericht; ferner Notifikation der Geburt eines Sohnes von Markgraf Albrecht zu Brandenburg; endlich eine Bittschrift des Rates zu Spandau wegen des kurfürstlichen Befehls, daß die Bürgerschaft sich mit Pulver versehen solle, wovon ihnen nichts bekannt sei. Die Tartarische Gesandtschaft ist gestern angelangt und soll weiter befördert werden. 7 Nov.

562a. Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 31 Oktober (10 November).

Ausfertigung.

Verschiedene Schreiben. Übergabe Demmins.

Sie senden Schreiben aus Kleve, Minden, Kolberg und einen Extrakt Schreibens aus Lübeck, der mit der vorigen Hamburger Post kam. Nach einem Privatschreiben von dort sei Demmin mit Akkord übergegangen, wovon aber weder vom Kurf. noch aus dem Lager vor Stettin Bestätigung da sei. 10 Nov.

563. Verfügung. Barth. 3 (13) November. Präs. 10 (20) November.

Ausf. aus R. 3. 51.

Fortschaffung von Kugeln und Pulver.

Sie sollen den Oberlizenteinnehmer Preunel, der Kugeln und Pulver fortschaffen wird, schleunigst mit Fuhren unterstützen. — Notiz am Rande, daß die Mietpferde bestellt und Preunel am 12 (22) November damit fortgezogen sei. 13 Nov.

1) Vgl. U.-A. VIII, 415 ff.

13 Nov. P. S. einer Verfügung. Barthen in Vorpommern. 3 (13) November. Ausf. aus R. 2. 19. Konz. gez. v. Schwerin ebenda. Da Bernhard Gorries, Verwalter der Reformierten Kirche zu Cölln a/S, an die 6000 Taler Strafgelder erinnert hat und es dem Kurf. gleichgültig ist, aus welchen Strafen diese Summe abgeführt wird, so möchten sie Anweisungen auf die fälligen Strafgelder erteilen und der Kirche auf Abschlag zahlen. Auf die dem v. Schulenburg diktierte Strafe sei keine Assignation zu geben, da diese seines Wissens schon an andern Stellen verwendet sei.

564. Relation von Putlitz, Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 4 (14) November.

Ausf. aus R. 131. K. 36. B. 5.

Reichs-Lehnsempfängnis. Schreiben von Kurtrier, der Neumärkischen Regierung und des Hofgerichts zu Kolberg. Quitzowsche Bürgschaft.

14 Nov. Löben hat vorgeschlagen, ein weiteres Indult für die Empfängnis der Reichslehen zu erbitten, worüber der Kurfürst nun wohl orientiert sei; auch der Resident Neumann hat noch mit der vorgestern angekommenen Post geschrieben, daß ein solches zu erhalten sein werde. Dieser hält für gut, um allerhand Schwierigkeiten und Kosten zu vermeiden, „daß man vorhero rationes quanti mit dem Tax-Ampte Richtigkeit mache, wie dan den Braunschweigischen Gesandten von erwähntem Tax-Ampte angemutet worden, die Regalien dobbelt zu zahlen, deshalb sie dann noch mit einander streitig". Neumann könnte dies zu Werke richten, weshalb sie ein an ihn gerichtetes Konzept abgefaßt haben und beilegen. P. S. aus R. 21. 136a. Sie senden 1) eine kurtrierische Antwort, wobei eine Abschrift der Antwort des Herzogs Christian von Mecklenburg in der Zollsache an Küstrin, um deren Rückgabe sie bitten, da Krockow dieselbe erhalten soll. 2) Schreiben der Neumärkischen Regierung wegen des Gutes des schwedischen Oberstleutnants Joach. Friedr. Stading, Adamsdorf in der Neumark, das er pfandweise inne hat und worauf dessen Ehefrau ratione dotis Anspruch zu haben glaubt. 3) des Hofgerichts zu Kolberg um Resolution in Prozeßsachen der Stadt Greiffenberg und Dr. Bartholomäus Wendtlands Erben wegen des Indults, das die Stadt erhalten. P. S. Ausf. aus R. 61. 38a. Konz. in R. 9. Y. 5 (T). Sie senden eine Bittschrift der Quitzowschen Landerben betreffend eine Bürgschaft, in welche sich ihr Vater und Großvater für weiland Kurfürst Joachim Friedrich zu Brandenburg gegen einen von Mahrenholtz nebst andern eingelassen und weshalb sie von Achaz v. Veltheimb als Nebenbürgen vor der Halberstädtischen Regierung gerichtlich besprochen sind. Die Bittsteller bitten um ein Reskript an die letztere.

565. 1) Verfügung. Barth in Vorpommern. 4 (14) November. Einl. 13 (23) November.

Ausf. aus R. 3. 51.

Verlegung der kurfürstlichen Armee in die Kurmark. Einteilung der Lasten. Berufung der Stände. Reichs-Lehnsempfängnis.

Ihnen seien die Ursachen und bisherigen Erfolge der Expedition bekannt. 14 Nov.
Aus Pommern könne für den bevorstehenden Winter der Unterhalt für die Armee nicht genommen werden, weil sie durch die Märsche sehr ruiniert und Lebensmittel an den wenigsten Orten zu finden, auch verschiedene starke Garnisonen so wenig versehen seien, daß Truppen ohne die größte Gefahr dort nicht subsistieren könnten. Er sei daher genötigt, einen Teil seiner Armee in die Kurmark und in andere seine Lande zu verlegen, wobei er sich zwar der großen und beschwerlichen Lasten erinnere, welche sie einige Jahre her getragen, und auch wisse, daß dieses Jahr ein Mißwachs gekommen sei. Da aber in diesen Kriegen seine und seiner Lande Sicherheit allein auf seiner Armee beruhe, so werde er zu diesem Schritt, wenn auch ungern, gezwungen; habe dabei jedoch das Vertrauen, daß die Stände ihn nicht im Stich ließen. Sie möchten dieselben daher zum 30 Nov. (10 Dez.) dorthin bescheiden, und jene durch einen kleinen Ausschuß sich einstellen, vorher aber die Verlegung, Unterhaltung der Truppen, die Einteilung der Lasten, so daß ruinierte Örter neben vermögenden bestehen blieben, überlegen. Die Anzahl der Truppen könne noch nicht spezifiziert werden, da man noch in Aktion begriffen und zu hoffen sei, daß man noch den einen oder andern Ort für den Winter einnehme. Er wolle aber bis zu dem genannten Tage nähere Instruktion schicken oder jemand dahin abfertigen, welchem der Zustand dieser Örter und seine Intention bekannt sei.

2) Resolution auf die Relation vom 7 Nov. Ausf. aus R. 131. K. 36. 14 Nov.
B. 5. Ist mit der Hinausschiebung des Termins für das Indult auf weitere sechs Monate einverstanden und schickt die deshalb an den Residenten Neuman und an die Vettern Markgrafen erlassenen Schreiben. Was sie sonst erinnert, soll künftig beobachtet werden.

576. Relation. Cölln a/S. 7 (17) November.

Konzept.

Reisekosten für Wreich. Bestallung des Hofmedikus. Havelberger Schiffsbrücke. Anmarsch kaiserlicher Regimenter. Schließung des Landes. Proviant in Neu-Brandenburg. Getreide von Magdeburg. Verkauf geraubten Viehes. Insolentien in Stendal.

Empfang des Reskripts vom 5 November am 15 dieses, und eines weite- 17 Nov.
ren, das v. Wreich seine Person betreffend heute eingeliefert hat. „Es seind auch demselben die verordente 1000 Thlr. zu der Reise nacher Wien alsobald von dem Ober-Licenteinnehmer Breuneln aus den einkommenen Legationgeldern gezahlet worden.

Von der Bestallung, so D. Pankowen als Churf. Hof-Medico gegeben, befindet sich inliegend eine Abschrift sub num. 1.

Als auch vorgemelter E. Ch. D. Statthalter, der Herr Graf von Dohna, zu Ausgange des nächsten verwichenen Monats Octobris uns einen Extract

17 Nov. eines Churf. Reſcripts nebenſt drei Ordern, daß alle Schiffe auf der Elbe, Havell und Spree zu Verfertigung einer Schiffbrücken anzuhalten, zugeſchicket, haben wir ſolches zwar alſobald den Beambten und Magiſtraten deren Orten zu wiſſen gemachet; es ſeind aber deshalb ſolche Klagen und Beſchwerden von den Kaufleuten und Schiffern einkommen, daß wir uns befahret, daß dadurch die Commercia ganz gehemmet und die Zuführung der gegen dem Winter dieſem Lande noch nöthigen Proviantirung zurückbleiben und verhindert werden würde. Deswegen wir dann nach beſchehener Communicirung mit der Kammer allhier ſchlüſſig worden, den Vice-Kammermeiſter Striepen mit gewiſſer Inſtruction in die Zollſtätten zu ſchicken und die Kaufleute und Schiffer durch denſelben ſinceriren zu laſſen, daß dieſe Anſtellung zu Hemmung der Kaufmannſchaft und Commercien nicht angeſehen. Was nun deſſen Verrichtung geweſen, geruhen E. Ch. D. Ihro aus der sub num. 2 angefügten Copien ſeiner Relation unterthänigſt vortragen zu laſſen. Wann es auch in ſolchem Stande verbleiben ſollte, iſt zu beſorgen, daß nicht allein daraus große Ungelegenheit entſtehen, ſondern auch allerhand Koſten werden erfordert werden. Deshalb wir dann gehorſambſt bitten, einen gnädigſten Specialbefehl uns zukommen zu laſſen, wie wir uns ſowohl wegen Verfertigung der Schiffbrücken, wann es noch nöthig, bei nunmehr einbrechendem Winter zu verhalten als auch, woher die Unkoſten vor die Schiffsleute, Materialia und allem übrigem zu nehmen; auch ob es nöthig, daß bei den zuſammengebrachten Schiffen Wachten zu ſetzen.

Von Franckfurt iſt uns vom Rathe doſelbſt zugeſchrieben, daß 2 Regimenter Kaiſerlichen Volkes aus Schleſien kämen, nacher Pommern zu gehen. Wir haben alſobald dem Obriſten Leutenanten und Commandanten zu Landsberg Kurlen zugeſchrieben, wann er von ihrer Ankunft Nachricht, ihnen entgegenzuſchicken und anzuhalten, den Marſch über den Paß doſelbſt und alſo forter durch die Neumarck nacher Greiffenhagen zu nehmen. Nicht weniger iſt es der Neumärckiſchen Regierung umb Verordnung gewiſſer Commiſſarien, ſie zu führen, zu wiſſen gemachet. Verſtehen uns, E. Ch. D. werde dieſe Anſtalt nicht zuwider ſein, weil ſie dergeſtalt eher in Pommern kommen, als wann der Marſch uf Franckfurt gangen wäre. Mit einigen von den Ständen, ſo ſich allhier befunden, haben wir der Schließung des Landes halber geredet; die werden ſich ehiſt mit andern zuſammenthun und darüber ihre unterthänigſte Gedanken eröffnen.

Wir ſeind auch von etlichen der Stände berichtet, daß die Stadt Neubrandenburg in Meklenburg das Proviant nicht aufnehmen wolle; dahero wir gnädigſte Verordnung unterthänigſt bitten, wohin es ſonſt zu liefern.

Von Magdeburg zu Waſſer kommen aus dem Fürſtenthumb Halber-

stadt 120 Wp. Roggen, 58 Wp. 17 Schl. Gersten und 58 Wp. 4 Schl. Hafer. Es ist der Proviantverwalter allhier nach Brandenburg geschickt, solch Getreidig allda anzunehmen und mit dem Schiffer zu handeln, es weiter anhero zu führen, und wird zu E. Ch. D. gnädigsten Verordnung stehen, ob es allhier aufgeschüttet oder wie es sonsten damit gehalten werden soll." 17 Nov.

P. S. Konz. von Tornow. [7/17 November][1]). Generalmajor Trotte berichtet, daß sich bei ihm ein polnischer Fähnrich angemeldet mit Paß und Zeugnis seines Obersten, wonach dem Feinde 40 Stück Vieh abgenommen seien, die man hier verkaufen und dafür andere Dinge einhandeln möchte; Tr. frägt an, ob er es zulassen solle. Sie haben geantwortet, daß sie vom Kurf. in dergleichen Fällen noch keinen Befehl hätten; der General möge aber jenen sagen, er traue ihnen die Wegnahme des Viehes zu und wolle den Verkauf konzedieren, müsse aber jenem die Verantwortung zuschieben, wenn es anders auskäme. Sie bitten um Verhaltungsbefehl. — Aus Stendal laufen viele Klagen ein, daß der dortige Lynarische Oberleutnant Lardeau und seine wenigen Offiziere große Insolentien begingen; sie nähmen die Einwohner und Handwerksgesellen von der Gasse, würfen sie ins Gefängnis und zwängen sie durch allerhand Gewalt zum Dienste; ähnlich in den Dörfern; sie schonten sogar die Quartalgerichtsräte nicht, sondern vergriffen sich an den Ihrigen und sprächen ihnen Hohn. Sie haben die Offiziere schon vermahnt, bitten aber auch den Kurf. um eine nachdrückliche Verordnung.

Resolution. Hauptquartier zu Grim. 18 (28) November. Wegen Anhaltung der Schiffe würden sie schon aus den vorigen Reskripten ersehen haben, daß er seine Resolution geändert und mit Verfertigung einer Schiffbrücke jetzt nicht fortfahren wolle. Es sollen deshalb alle Schiffe frei passieren. Mit Schließung des Landes kann es bis zum Zusammentritt der Landstände anstehen. Das Magazingetreide aus Halberstadt möchten sie an gebührendem Ort aufschütten und verwahren lassen. 28 Nov.

567. Relation. Cölln a/S. 14 (24) November.

Konzept.

Berufung der Stände. Deputationsakten. Städtische Gesuche um Erlaß von Magazinkorn.

Empfang des Reskripts vom 14 November am 22 November. Trotz der christlichen Kommunion am folgenden Tage sind sie nach der Predigt zusammengetreten und haben das Ausschreiben an die Stände angefertigt und am selben Vormittag auf der Post eilig fortgeschickt. Da nur noch 14 Tage bis zum Termin übrig bleiben, ist es fraglich, ob die in den entlegeneren Kreisen Gesessenen, weil sie erst für sich zusammenkommen müssen, zur rechten Zeit zur 24 Nov.

1) Folgt undatiert auf die Rel. vom 7/17 November.

24 Nov. Stelle sein werden. Sie erwarten, um des Kurf. Intention zu fördern, die Spezifikation der Regimenter, welche in diese Lande kommen, und deren Unterhalt. — An Portman und Hübner soll geschrieben werden, die Deputationsakten, welche sie haben, herzuschicken. — Die Stadt Perleberg, welche wegen 9 Wispel, 7 Scheffel, 9 Viert restierenden Magazinkorns mit der Exekution belegt ist, bittet um Erlaß des halben Teils und daß die Übermaße, halb in Roggen und halb in Gerste, und zwar mit barem Gelde in marktgängigem Preise gezahlt werden; das Gleiche bittet die Stadt Spandau. P. S. von Putlitz, Tornow, Jena. Ausf. aus R. 15. 30C. (Konz. mit Korrekt. Jenas ebenda). Sie haben zwar in der beigehenden Relation erwähnt, daß sie an Portman und Hübner schreiben wollten, die Reichs- und Deputationsakten einzuschicken, aber da es mehr Nachdruck habe, wenn es in des Kurf. Namen geschehe, so bitten sie darum und legen zugleich eine eigenhändige Spezifikation Hübners aller bezüglichen Akten bei.

568. Relation von Putlitz, Tornow, Jena. Cölln a/S. 17 (27) November.

Ausf. aus R. 3. 49.

Zustand der Stadt Alt-Damm.

27 Nov. Senden ein Schreiben des Obersten v. Zastrow, in dem er den Zustand der Stadt Alt-Damm (Thamb) berichtet und um Ersatz der Mängel bittet.

569. Relation des Statthalters. Berlin. 18 (28) November.

Ausf. aus R. 3. 51.

Besetzung und Kommando von Löcknitz. Beförderung des Fortifikationsbaues der Residenzstädte.

28 Nov. Hat sich nach dort begeben, da seine Anwesenheit bei den um Löcknitz stehenden Truppen nicht mehr nötig sei, da nach Stettin seit ihrem Abzuge kein Volk gekommen, also wenig Reiter da und ein Einfall nicht zu befürchten sei. Unterwegs habe er Pferde für den Bedürfnisfall, wenn ihn der Kurfürst dorthin kommandiere, stehen lassen. Da der Generalmajor v. Uffeln sich ganz kränklich und schwach befinde, habe er das Kommando der dorthin geführten Truppen dem Oberst Bellicum aufgetragen, der auch etwas am Schanzbau werde verfertigen lassen; und ständen die Reiter in den nächsten Dörfern um Löcknitz, das Fußvolk in einem derselben, wo der Kirchhof mit einer guten festen Mauer umgeben sei. Sei gestern abends spät angekommen und werde morgen mit den Geheimen Räten in Erwartung der Ankunft Schwerins beraten, „da uns denn Hoffnung gemacht wird, E. Ch. D. selbst, welches Gott geben wolle, bald glücklich alhier zu sehen". Den Fortifikationsbau werde der Kurfürst nach der wenigen Mannschaft sehr wohl befördert und zweifelsohne an des Generalmajor Trotten und Ingenieur Memerts[1]) Fleiß und

1) Memhard.

Sorge Gefallen finden. Es wäre zu wünschen, daß man vor dem harten 28 Nov.
Frost mehr Leute zur Hand hätte, um noch mehr Erde aus dem Graben
bringen zu können; und er erwarte des Kurf. Verordnung, ob dazu die noch
um Löcknitz stehenden Truppen genommen werden sollen, „deren Kranken sich
zwar algemach herbei machen, aber viel andere wieder einstürzen und die
Wasserwachten bei Stettin müssen ausschwitzen."

570. Relation von Löben, Tornow, Jena. Cölln a/S. 18 (28) November.

Ausf. aus R. 15. 32d. Konz. ganz von Jena ebenda.

Weitere Berichte Krockows aus Regensburg. Besprechung der allgemeinen Lage. Verrat Schletzers.

E. Ch. D. überschicken wir hierbei des von Krockows zwo Relationes 28 Nov.
vom 31 Octobris und 3 Novembris, welche allhier zugleich den 16 dieses
einkommen. Die Beilagen haben wir allhier behalten, weil dieselbe E. Ch. D.
schon längsten gehabt, außer der lista derjenigen Deputatorum, welche zu
Regensburg sich eingefunden. Das vornehmbste, so in beiden Relationen
enthalten, bestehet in nachfolgenden Punkten, wie wir vermeinen, als 1. daß
der Herr Volmar berichtet, wasgestalt sich Chur-Maintz gegen J. Kais. Maj.
erkläret, daß, wann ihme vergönnet werden sollte, zwischen J. Maj. und
dem Könige in Schweden die Mediation des Friedens über sich zu nehmen,
er sodann darauf auch die seinigen nacher Regenspurg abordnen wollte.
2. Was Herr Volmar zu Herrn Krockowen weiter wegen des jetzigen Krieges
und wie derselbe beigeleget werden könnte, gedacht, und dann, wie Herr
Krockow ihn beantwortet. 3. Was diese beide wegen das pommersche Votum
geredet. 4. Daß J. D. zu Anspach auch die Abschickung der Ihrigen be-
schleunigen möchte. 5. Wie er sich zu verhalten, wann die vier alternierende
Häuser wegen der Session den alten Streit erregen möchten.

So viel nun den ersten und andern Punkt belanget, so hat sich der
Herr Krockow unserer Einfalt nach gegen Herrn Volmar noch zur Zeit
zu weit herausgelassen, und dürfte diese Antwort, welche doch Volmar nicht
verschweigen, sondern sich dessen seinen Gebrauch nach wohl bedienen wird,
allerhand Nachdenken, auch bei denen Reichsständen verursachen. Er hätte
unsers Ermessens vielmehr von E. Ch. D. Begierde zum Frieden, und
daß Sie nichts anders als denselben und dabei die Erhaltung Ihrer
Lande sucheten, contestiren sollen. Er hat auch nichts in Instruction, daß
E. Ch. D. bei diesem Kriege etwas zu conquestiren suche. Und ist er wegen
des Oberstroms ziemlich deutlich herausgangen und gleichsam in materiali-
bus vorher gesaget, was von allen oder doch denen meisten schon geglaubet
und vor eine Ursache E. Ch. D. Krieges gehalten, von E. Churf. D. aber
allezeit widersprochen und nicht gestanden wird.

28 Nov. So ist auch ferner in Instructione nicht enthalten, daß man praecise auf der Stände Hülfe bestehen solle, sondern daß es zu versuchen und wann weder dieses noch die ganze Abalienation zu erhalten, man sich um bemühen solle, ob es dahin zu bringen, damit sie bei währendem Kriege sich gänzlich daraus halten möchten. Und stehet zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen und höchst erleuchteten Verstande, was Sie dem Herrn Krockow wegen der Friedenshandlung gnädigst zu befehlen vermeinen. Wir können unsere unterthänigste beständige Meinung darüber nicht eröffnen, weil wir nicht wissen, in was für terminis an E. Ch. D. Hof dieser Punkt beruhet, zumal wir von außen verstanden, daß am churcöllnischen Hofe mit dem Herrn Canstein auch in dieser Sache negotiiret. Ingemein gehen unsere unmaßgebige Gedanken dahin, daß noch zur Zeit keine genauere und die materialia selbst concernirende Instruction gegeben werden könne; und wäre noch zur Zeit wohl gnung, wenn er gegen alle und jede beweglich bezeigete, daß E. Ch. D. nichts mehr verlange und wünsche als einen beständigen und sicheren Frieden, und daß Sie auch die Waffen nicht, Land und Leute zu gewinnen, sondern aus höchster Noth und zu Ihrer und der Ihrigen unabwendlichen Rettung ergreifen müssen. Sie würden Sich auch bei denen vorseienden allgemeinen Friedenstractaten in Pohlen dergestalt finden lassen, daß jedweder sehen und verspüren möge, wie es Deroselben einig und allein umb rechtschaffene Ruhe und beständige Sicherheit zu thun. Es würde auch E. Ch. D. lieb und angenehm sein, wann zu Regenspurg ein Mittel erdacht und gefunden werden könnte, wodurch ohne Präjudiz des Reichs und E. Ch. D. der angefangene Friedenstractat könne befordert werden. Es müßte aber gleichwohl nicht auf die Art angefangen werden, daß die tractatus distrahiret und bald hie bald da etwas angefangen, an keinen Orte aber hinausgeführet würde. In Pohlen wären numehro die meisten Difficultäten wegen der Präliminarien abgethan; sollte man von neuen anfangen, so dürften abermal etzliche Jahr hingehen, ehe man zum Hauptwerk gelangen könnte; und würde man auch dadurch zu verstehen geben, daß die Sache von dem polnischen und dennemärckischen Werke separat und eines ohne das ander wohl abgehandelt werden könnte, welches man doch dieser Seiten bis anhero mit allem Fleiß verhüten wollen. Auf die Weise würden die Schweden dasjenige unvermuthend erhalten, was sie bis anhero mit so großen Künsten und Practiquen vergebens gesuchet; ja es würde Pohlen und Dennemarck zu anderen Gedanken kommen und ein jedes Theil noch mehr dafür halten, daß, wann es seinen Vortheil sähe, es wohl à part tractiren und schließen möge. Und scheinet uns dabei zum allergefährlichsten, wann E. Ch. D. diese so wichtige und Dero ganzen Etat afficirende Sache denen Herren Churfürsten zu Maintz und Cölln oder aber einem Deroselben übergeben und anvertrauen sollen. Dann außer deme,

daß sie beide papistisch, so wissen E. Ch. D., wie Chur-Maintz gesinnet sei, 28 Nov.
und daß der churcölnische Hof und absonderlich der Herr Graf von Fürstenberg, welcher allda alles machet, wie er will und wie es ihm däucht, mehr auf das frantzösische und schwedische als auf des Reichs und der Herren Churfürsten Interesse sehe, das ist nunmehro dem ganzem Reiche bekannt. Es haben E. Ch. D. mit Dero größten Schaden erfahren, was Sie Sich zu theils Reichsständen zu versehen. Durften sie zu Nürnberg, da der Friede noch warm, E. Ch. D. aus demselben de facto setzen und denen Schweden die hinterpommerische Lande noch viel Jahr lassen, was sollten sie bei jetzigen unruhigen Zustande und da sie sich ohne das ziemlich malcontent befinden, nicht beginnen! Die Schweden würden dadurch zugleich gewinnen, daß sie mit Bestande vor keine Reichsfeinde zu halten, auch das Reich nicht beleidiget; weil alle und jede Stände sich als Mediatores zwischen ihnen und dem Kaiser oder E. Ch. D. interponirten; sie hätten auch eo ipso dadurch die Stände von einander separiret und getrennet. Wer weiß, was Frankreich und Spanien suchet? Es kann auch wohl sein, daß Schweden Gewinnung der Zeit suche und ob ein Armistitium zu erhalten, damit es sich wieder aufraffen und diese Partei, absonderlich aber E. Ch. D. dabei Schaden leiden möge. Dann auf den Fall würden doch E. Ch. D. vor Ihro Armee die Winterquartier in Ihren eigenen Landen geben und dergestalt Sich Selbst guten Theils verzehren müssen. Wie wir zuvor unterthänigst angeführet, so wissen wir nicht gründlich, wie es umb diese Sache in E. Ch. D. Consilio stehe, und in dieser Unwissenheit kommet uns des Herrn Volmars Discurs und wann man am Kaiserlichen Hofe der Meinung sein sollte, nachdenklich für.

So viel das pommerische Votum betrifft, so ist auch in Instructione enthalten, daß er mit den übrigen communiciren und ihre Gedanken darüber vernehmen und auf allen Fall, wann die anderen nicht anders wollten, den Schwedischen cum protestatione zulassen sollte. Wann aber gleichwohl Schweden so plat, wie Herr Volmar meinet, sollte zugelassen werden, so sehen wir keinen Grund, warumb der Kaiser schreibet und behauptet, Schweden hätte des Reichs Frieden gebrochen, und warumb Schweden in Pommern vom Kaiser angegriffen. Und wäre nicht guet, wann Oesterreich Schweden einräumete, daß es ebenso wohl Macht, ex eadem causa das österreichische Directorium zu verwerfen, weil man ja der Meinung, der Kaiser habe die itzige Expedition als Kaiser vermöge der Reichs-Constitutionum, seiner Capitulation und des Friedensschlusses vorgenommen, und hätte ihm sein Kaiserlich Ambt zu Rettung der Bedrängten verbunden, und nicht etwa, weil Schweden die Lehen nicht gesuchet oder empfangen.

An J. D. zu Anspach werden E. Ch. D. unsers Ermessens schon geschrieben haben, daß Sie Sich gefallen lassen möchten, die Ihrige ehist

28 Nov. nacher Regenspurg zu schicken, und würde nur Herrn Krockow zu notificiren sein, daß E. Ch. D. ad interim und durante tutela absque praejudicio pupilli J. D. zu Anspach solches vergönnet und aufgetragen.

Wegen der alternirenden Häuser wird es unsers Ermessens keine Widrigkeit oder Streit geben, weil sie sich auf den Deputationtag zu Franckfurth darüber wohl verglichen und allda friedlich alterniret. Sollte aber über Vermuthen darinnen etwas vorkommen oder gereget werden, so hat er ihr Anbringen zu vernehmen und davon unterthänigst zu berichten. Unterdessen haben wir allbereit zu Franckfurth am Mayn die Anstalt gemachet, hiermit die daselbst annoch befindliche wenige zu der Deputation gehörige Acta nacher Regenspurg gebracht und Herren Krockowen geliefert werden mögen; weswegen wir an den Franckfurtischen Syndicum D. Stenglin geschrieben. So vernehmen wir auch, daß die auf den Executiontag zu Nürnberg gehaltene Acta noch alle daselbsten bei D. Oelhafen sein sollen. Dieweil es nun auch wohl zu Ergänzung E. Ch. D. Archiv nöthig sein würde, daß dieselbe anhero gebracht würden, als werden von E. Ch. D. wir deshalb Ordre, auch wann einige Unkosten und Spesen zur Ueberbringung und dann, daß sie allda so lange verwahret, erfordert würden, wo dieselbe herzunehmen gnädigsten Befehl gehorsambst erwarten. Und stellen im übrigen zu E. Ch. D. gnädigsten Gefallen, ob Sie diese jetz mitkommende Krockowische Relationes nebst demjenigen, so Sie darauf ihme befehlen, wieder anhero zu schicken gnädigst geruhen wollen, damit nicht allein die Acta allhier ganz gehalten, sondern auch dasjenige, was E. Ch. D. uns allerseits, absonderlich auch mir, D. Jena, vom 22 Julii dieses Jahres gnädigst befehlen wollen. Deme wir auch vor diesmal unterthänigst und schuldigst nachgekommen wären, wann es uns nicht an gnugsamer und nöthiger Information ermangelt; weshalb wir auch die Relationes selbst mit überschicket.

P. S. Ausf. R. 11. 73. Nr. 5. Am 14 (24) November ist der Zitationstermin Schletzers vor den Geheimen Rat zu erscheinen, verstrichen. Der Hoffiskal hat „aufgewartet" und da Niemand erschien, des Beklagten „contumaciam beschuldigt" und die entsprechende Schrift zu den Akten gegeben. Fragen an, ob die Akten zu einem Rechtsspruch verschickt oder wie sonst prozedirt werden soll.

Anmerkung. Ein freches, eigenhändiges Schreiben Schletzers datiert Riekoping in Falster, 1 Nov. st. v., liegt bei den Akten. Er fordert vollkommene Reparation seiner Ehre und Ersatz alles erlittenen Schadens.

571. 1) **Verfügung.** Grimmen. 18 (28) November.

Ausf. aus R. 20 DD.

Instruktion für die Verhandlungen mit den Landständen. Ankunft Platens zur Unterbringung der Armee. Antworten an Krockow, Magdeburg, Ansbach. Fränkische Anliegen. Berichte von Kanzler und Regierungen in der Neumark und Hinterpommern.

Bezieht sich auf das Reskript aus Barthen wegen Zusammenberufung der 28 Nov.
Landstände und sendet die Instruktion, wonach die Proposition einzurichten sei. Sie sollen seine ihnen bekannte Intention vorstellen, daß er nichts mehr desideriere als den lieben Frieden und deshalb diesen Zug in Pommern vorgenommen habe. Sonst würden sie von Platen seine Willensmeinung wegen Einrichtung der Verpflegungsordonnanz und sonst vernehmen.

Anmerkung. Dabei liegt eine Zusammenstellung der in die Kurmark zu verlegenden Truppen und welche Regimenter dahin kommen. „In der **Neumark** an Cavallerie: 2 Comp. von Hillen in Königsberg, 8 Comp. Marwitz mit Kussowen; an Dragonern: 4 Comp. Feldmarschalks; an Infanterie: 8 Comp. Feldmarschalks und hat Beßkow und Storckow zu Hülfe; 8 Comp. Obristen Götze, 1 Comp. Obristl. Kurle. — In der **Ukermark** 1 Comp. Obristl. Grumkow[1]). Sonsten kommen eigentlich keine Truppen hierher, sondern wird mit Commandirten besetzt, außer Zehdenick und umbliegende Örter, so das Anhaltische Regiment zu Hülfe bekömbt. In der **Mittelmark**: Der Generalstab in Brandenburg, Cöpenick und Biesenthal. Die Artillerie in Havelland, Potstamb und Nauen. An Cavallerie: Churfürstl. Trabanten in Berlin, Kölln, Mittenwalde und Belitz; 8 Comp. das fürstl. Anhaltische Regiment im Ruppinischen; 4 Comp. Hille in Wrietzen a/O., Straußberg, Neustadt-Eberswalde und Bernau. An Infanterie: 10 Comp. Leibregiment, 6 Comp. Uffeln, 8 Comp. Gronde in Berlin und Cölln; 1 Comp. Generalwachtmeister Goltze in Frankfurt; 8 Comp. vom Lynarischen Regiment in Treuenbrietzen, Brandenburg und Rathenow. In der **Altenmark** an Cavallerie: 6 Comp. Generalwachtmeister Görtzke, 8 Comp. Generalwachtmeister Pfuell; an Infanterie: 3 Comp. Obristen Moll, 8 Comp. Herzog von Holstein, 15 Comp. die pommerische guarnisones in Dömmin, Spankow und Ukermünde, bei der Ritterschaft. Die Ritterschaft aber muß den Städten mit Rauchfutter zu Hülfe kommen. In der **Prieguitz**: 8 Comp. des Feldzeugmeisters Dörfling. Summa in der ganzen Kur-Brandenburg: an Cavallerie 44, Dragoner 4, Infanterie 85 Comp., die Compagnie Trabanten. Dabeneben bleiben jedes Ortes Ordinarguarnisonen, wie selbige vor diesem Kriege verordnet gewesen."

2) Resolution auf die Rel. vom 21 November. Ausf. Daß Krockow 28 Nov.
in Regensburg sei, wäre ihm lieb. Sendet 1) seine Antwort auf dessen erste Relation. Nun würden sich die andern Abgesandten auch wohl einfinden, 2) dito an den Administrator zu Magdeburg, zu dessen an Kloster und Amt Egeln beanspruchten Römermonaten er sich nicht verstehen könne, „wovon sie die Halberstädtische Regierung benachrichtigen sollten", 3) die vollzogenen Konzepte an die Markgrafen von Ansbach und Kulmbach. Über den Anspruch des Markgrafen Albrecht, seines Vetters, wegen dessen Lehnsempfängnis am kaiserlichen Hofe wolle er erst ihr Gutachten hören, ehe Löben und Neumann das dort zu tun übernähmen; sie möchten eine Antwort an den Markgrafen verfassen und ihm zusenden. — Über die vom Oberjägermeister Hartenfeld berichteten Exzesse der Kaiserlichen in der Kurmark habe der Kurf. sich nicht wenig gewundert, wolle sie nicht dulden und über die vom kaiserl. Rittmeister auf des vom Obersten Schneider ihm erteilten Paß verübten Insolentien sich beschweren. Sie sollten verordnen, daß dergleichen Parteien künftig nicht mehr durch die Pässe gelassen, sondern, wenn sie Gewalt verüben, angehalten werden.

---

1) Krumlow steht da.

28 Nov. P. S. Grimmen. 19 (29) November. Ausf. — Konz. in R. 24. N^{b}. 9. Sendet einen Bericht des Kanzlers v. Brandt zu Küstrin wegen Ersetzung der erledigten Pfarre zu Zehlaw und der Neumärkischen Regierung über die Konfiszierung der Güter derer, die sich in schwedischen Diensten befinden. Sie sollen beides bis zu seiner Rückkehr überlegen. Sendet ferner den Bericht der hinterpommerschen Regierung auf seine Verordnung wegen der Legationskosten. P. S. Ausf. auf die Rel. vom 24 November. Er hätte gern wegen der Sache mit der „Verlegung der Armeen Anstand gegeben", aber es „erfordere vielmehr unumbgänglich, daß mit dieser Verlegung ohne die geringste fernere Versäumung verfahren werde". Sie möchten sich die Sache mit desto größerem Eifer und Ernst angelegen sein lassen.

572. Relation. Cölln a/S. 28 November (8 Dezember).

Konzept.

Empfang des Kurfürstenpaares.

8 Dez. Da sie vernommen, der Kurfürst werde morgen mit seiner Gemahlin in der Residenz eintreffen, aber nicht wüßten, wie es mit dem Empfang und der Begleitung gehalten werden solle, und „ob die Garnison und Bürgerschaft in Gewehr aufwarten sollen oder nicht", so bitten sie um Befehl. Sie selbst würden bis in das letzte und nächste Nachtlager entgegenkommen, wissen aber noch nicht, welchen Weges der Kurfürst eigentlich käme. „Die Guarnison ist jetziger Zeit wegen der vielen Auscommandierten etwas schlecht und stehen an, weil bei E. Ch. D. einige vornehme frembde Personen sich befinden möchten, ob es Dero Wille sein mag, daß ein Jeder eben wissen und sehen soll, wie es mit der Garnison, welche auch durch den Fortificationsbau verhindert wird, beschaffen." Auch bitten sie um Befehl, wie es mit den „Stücken zu halten, ob einige Salven zu thun". Die Batterien auf den Werken sind auch nicht perfekt und an Konnestabeln mangele es auch.

Orts- Perſonen- und Sachregiſter.

A.

Achilles, Alexander, Rittmeiſter 282. 283.
Acidalius, Dr. Gottfried, in Lübeck 405.
Akziſe, Kämpfe um die, zwiſchen Adel und Bürgerſtand 73.
——kaſten 427.
——ordnung 427. 435. 439. 449. 472.
—— Exemtion der Hofbedienten von der 433. 439. 472. 473. 494.
—— in Frankfurt a/O. 434. 435. 438. 439. 507. Marktakziſe 631. 632.
—— Abſchaffung der 436. 477. 493. 494. 496.
—— Beſchwerden über die 449.
—— Gründe für die Beibehaltung der 472. 473. 492. 493.
—— und Fleiſchpfennig 473.
—— Ertrag der 474.
Adamsdorf, Gut in der Neumark 656.
Adersbach, Reſident 500. 501.
Advocatus fisci 558. 633, ſ. Hofadvokat.
Alba, Herzog von 327.
Albrecht Achilles, dispositio des 240.
Albrecht, Markgraf von Ansbach (Onolzbach) 77. 141. 160. 167. 175. 488. 496. 530. 540. 646. 655. 665.
—— Zacharias, Bürger zu Gardelegen 465.
v. Alſeld, Friedrich, däniſcher Abgeſandter 606.
Alſen, Inſel 442. 449. 450. 454. 456.
Alt-Damm (Thamb), Stadt 660.
Altenburg, Geſandter von 63.
Altham, Graf von 36.
Altmark, die (Kreiſe) 53. 89. 158. 252. 277. 399. 468. 487. 561. 566. 617. 655.
—— Landeshauptmann der 41. 86. 147. 166. 417. 502. 518. 617.
——iſcher Kreis, Prälaten, Ritter, Herren und Städte (Stände) 85. 166. 186. 333. 368. 394. 485. 497. 518.
—— die beſchloſſene und unbeſchloſſene Ritterſchaft der 519.
—— Städte 92—95.
—— Quartalgerichtsrat 81. 127. 128.
Altmark, Quartalgericht, Deichſchau im 147.
—— Landkommiſſar 147.
—— Kreiskommiſſarien der 44. 189. 357.
—— Generalſuperintendent 315. 320. 559. 562.
—— Pfarrer der 315.
—— Ämter, Viſitation der 14.
—— Münzfälſchungen in 333.
—— Salzweſen in 259.
—— Quartiere in 319.
Amalie v. Solms, Prinzeſſin v. Oranien 35.
Amſterdam, Bürgermeiſter von 417.
Amtskammer, kurmärkiſche 40. 115. 117. 126. 166. 273. 294. 301. 376. 381. 382. 396. 397. 405. 430. 433. 450. 468. 470. 495. 504. 511. 512. 517. 537. 553. 556. 570. 582. 604. 613. 615. 628. 632. 638. 648. 652.
Amtskammerpräſident 637.
Anemüller (möller), Kapitän 451. 566.
Angermühle 400.
Angermünde, Stadt 394. 463.
—— Rat und Bürgerſchaft zu 645. 652.
Anhalt, Fürſtentum 63. 445.
—— Herzog (Fürſt) von 217. 485. 511. 652.
——Köthen, Fürſt zu 652.
Anhaltiſches Regiment 665.
Anklam, Stadt 413. 551.
Anna Sophie, Herzogin-Witwe von Braunſchweig-Wolfenbüttel 25.
Ansbach (Onolzbach), Markgraf von 77. 85. 90—92. 141. 160. 167. 175. 317. 488. 496. 550. 650. 661. 663. 665.
—— Haus 239—241. 362. 363. 383. 389.
—— Linie 136. 530.
—— Stände und Lehen 97.
Archiv, kurfürſtliches 33. 39. 115. 117. 121. 136. 141. 144. 189. 198. 232. 234. 280. 311. 315. 317. 318. 322. 323. 327. 334. 335. 397. 429. 444. 445. 454. 496. 504. 645. 664.
—— Überhäufung des 552. 564. Sonſt 567. 583.
Archivverwahrung 30.

Arendsee, Amtmann zu 128.
—— Klosterkonvent und Amtmann zu 301.
—— Falschmünzer zu 52. 126. 128.
Arensdorff, Oberst 457.
—— Dorf 489.
Arianische und Photinianische Sekte 614.
Armee:
Stärke und Zustand. Reduktion.
Stärke 5. 6. 15. 488. 496.
Verstärkungen 58; an den Grenzen 115. 117. 119—121. 133.
Zustand 104—109.
Spezifikation sämtlicher unter Dörfflings Kommando stehender Truppen 131—132. 139. 140.
Stärke der Armee im Herbst 1657 384. 391—395. (1659) 660. 665.
Notwendigkeit die Armee zu verstärken 545.
Festungsgarnisonen in der Kurmark, Verstärkungen 54. 55.
—— Stärke derselben 55—57. 549.
Festungsmagazine, Zustand der 122—124. 135.
Zustand der Fortifikation und Magazine in Spandau und den Residenzen 501. 508. 510. 518. 565.
Reduzierungen 219. 222. 223. 348.
Werbungen (Rüstungen) und Errichtung von Truppenkörpern.
Werbungen 5. 6. (in Preußen und Minden, in Pommern und Kleve) 11.
—— Dörfflings im Reich 66. 67.
—— und Musterplätze 45.
—— von Mannschaften durch die kurfürstlichen Beamten 68.
—— neue 73. 74. 76. 82—84. 87. 88. 172. 200—202. 205—207. 229. 258. 319. 496.
—— im Ravensbergischen 81.
—— in der Uckermark 514.
Eintreffen der im Westen geworbenen Truppen 118. 119. 123. 133—135. 146. 170. 361.
Werbung einer Eskadron zu Pferde 167. 177.
Kavallerieverbungen 292.
Beförderung der Werbungen 294. 298.
Werbung für die Leibgarde 459. 468.
Werbungsverbot 21. 45. 49. 175. 176.
Rüstungen in der Mark gegen die Schweden 466—480. 481—485. 488—490.
Weitere Rüstungen nicht beabsichtigt 571.
Errichtung von zwei Freikompagnien „Feuer-Röhrer“ 77.
—— von Regimentern in Herford und Lübbecke 87.
—— eines Regiments durch v. Uffeln 179. 190.
Einzelne Truppenkörper.
Waldecks Regiment 10. 12. 13. 46.
Hilles Reiter 49.
Dörfflings Eskadron in der Altmark 53.
Armee:
Dörfflings Kompagnien in Halberstadt und in der Grafschaft Mark 53.
—— Artillerie und Generalstab 124. 130—132. 134. 136. 144.
Trottisches Regiment 55.
Ribbeckisches Regiment 55. 59.
Krachtsches Regiment 437.
Trabanten 653. 665.
Leibregiment, zwei Kompagnien 139.
—— 154.
Leibgarde und Leibregiment 393.
Leibgarde zu Fuß 419.
Kompagnie vom Leibregiment 504.
Quastsche Kompagnie, Verlegung 100.
Kapitulationen mit Offizieren.
Kapitulationen 66.
—— Dörfflings 149.
—— der Obersten mit Bezug auf die Bestallung der Kapitäne 455.
—— mit einem Oberstleutnant 486.
—— mit einem Oberst 630.
Musterungen. Deserteure.
Musterung der Festungskommandanten 38.
Musterkommissarien 38.
——rollen 38. 181. 204.
Musterung der Garde 566.
Requirierte Pferde 51.
Anritts- und Musterungsgelder 186.
Musterung eines Regiments 200.
—— in Spandau 341.
Deserteure 42. 171. 592.
Aufgebot der Landesdefension.
Landespassaten 56. 57.
Roßdienste 70.
Lehnpferde 76.
Vibranzen 104.
Allgemeines Aufgebot der Roßdienste und Lehnpferde 183. 184. 187. 212. 223. 224.
Aufgebot der Jägerburschen und Heidereiter 189. 215. 224. 227. 231. 235. 236. 245. 257. 301.
Lehnpferde oder Reiterwerbungen 215. 216. 227. 234. 236. 244. 245. 251. 252. 254—256. 257. 259. 260. 262. 306.
Aufgebot des 20. Mannes durch die Städte 227. 255. 260.
Allgemeines Aufgebot durch das ganze Land 280. 281. 285. 289. 291.
Landesdefenston, Mittel auszuschreiben gegen den Willen der Stände 256.
Schießübungen der Berliner Schützen und ganzen Bürgerschaft mit Musketen 362. 364.
Ausschuß des Landvolks, in den ein Bürger von Drossen eingetreten 423.
Unterhalt der Armee, Proviant, Munition und Waffen.
Mangel an Munition, Pulver und Lunten 121.

Armee:
Unterhalt nach der Sommer-Verpflegungsordinanz 124. 130. 144. 159.
Naturalverpflegung der Grenztruppen 115.
Unterhalt der Garnisonen 125. 130. 148. 149. 181. 189. 200.
Dörfflings Armee, Unterhalt 148—150. 155. 158.
Pulver und Munition für die Armee in Großpolen 159. 169. 170. 173. 203. 209. 210. 216. 227. 239. 266. 272. 276. 279.
Salpeterwerk im Halberstädtischen und in der Kurmark 425.
Feuermörsel und Kartaunen 160. 174.
Reiterpistolen und Karabinerbeschaffung 174. 190. 209. 227. 238. 241.
Interims-Verpflegungsordinanz 202.
Gewehrankauf 257. 266.
Servisen 270. 528. 539. 582. 628. 635. 636.
Rittmeistertraktament für die Oberförster 301. 306.
Rauchfutter und Unterhalt für die neugeworbenen Reiter 301. 306. 378.
Sommerverpflegung 378. 382.
Proviantkommissarien 407.
—— Verwalter 647.
Pulver und Munition aus Holland 427.
Traktament der Konnestabel 468.
Doppelte Hacken aus Polen und Küstrin 430.
Winter- und Sommertraktament 514. 529.
Magazingetreide 426. 427. 432. 434. 435. 446. 447. 471. 506—508. 530. 636. 639. 648. 653. 659.
Wild für die Garnisonen 569. 571.
Munition für die Artillerie 593. 639. 651.

Festungen und Artillerie (auch schon einzeln in den vorigen Abschnitten).
Festungen 29. 30.
—— Gouverneure und Kommandanten 55. 65.
Artillerie 56. 57.
Fuhren für Zwecke der Festungen und Fortbringung der Artillerie 82.
Bedarf an Artilleriepferden 88. 112. 122. 135.
Generalstab und Artillerie 392. 393.
Feuerwerkerkunst 460.
Kurmärkische Festungen und Pässe 467.
Hauptfeldartillerie, Instandsetzung und Verbesserung 512.
Sendung der Artillerie nach der Armee 593. 614. 623. 624.
Artillerie und Artilleristen sind verhaßt 593.

Militärbehörden und -beamte.
Generalauditeur 634.
Kriegskasse, Einlieferung der Kontribution und ständischen Gelder in die 81. 143. 382.
Kriegskanzlei aus der Zeit von 1636—1639: 74.

Armee:
Kriegsinstruktion 121.
Generaladjutant 135.
Generalproviantmeister 135.
Abfassung von „Kriegssachen“ 143.
Übertragung der »Militaria« an Graf Dohna 306.
Oberkriegskommissar und Obersalzfaktor 380.
Generalkriegskommissar s. Platen.
Kriegssachen in der Kanzlei zu Cölln a/S. 381.
Geheime Kriegskanzlei, Einrichtung in Cölln a/S. 383. 385.
Direktor des Pulver- und Salpeterwesens 414.
Kriegskasse, schlechte Beschaffenheit der 466. 484.
Kriegsgericht gegen Deserteure 592.

Oberkommando, Stab und Truppenbewegungen.
Märsche der kurfürstlichen Truppen 45.
Soldatenkommando zum Schutz des Zollwesens in Löcknitz 46.
Sendung Sparrs zu geheimen Zwecken 82.
Freipässe für Offiziere 83.
Beunruhigung des Landes durch Märsche 82—84. 86.
Überfluß an Stäben 104.
Kompetenzstreit Dörfflings mit dem schwedischen Generalleutnant Müller 145 ff.
Sekretär beim Generalstab Dörfflings 192.
Rückkehr des Kurfürsten mit der Armee, Herbst 1657: 384. 387.
Einteilung und Einquartierung in der Kurmark und Pommern 392—395.
Marsch der Armee nach Holstein, Herbst 1658: 412. 415.
Assignationen und Quartiere 464. 466. 469.
Oberkommando Dohnas für das ganze Land 537.
Ausmarsch zweier Regimenter nach Preußen 568.
Abmarsch Waldecks nach Westfalen 382.
Marsch der Armee mit der Artillerie nach Schwedisch-Pommern 624. 657.
Rückkehr der Armee in die Kurmark 657.

Treffen und Erfolge der Armee.
Erstürmung von Bomst 162.
Aufreibung des Zastrowschen Regiments 211. 216.
Erfolge der Armee 415.
Gutes Regiment 565.

Verlegung. Bekleidung. Ausrüstung.
Verlegung der hinterlassenen Soldatenweiber 142. 213. 227. 239.
Ausrüstung der Residenzstädte 204.
Stadtwacht 282.
Kompagnie der Märkischen Städte 337.
Rekrutengelder für die Infanterie 419.
Bekleidungen der Leibgarde 425.
Aptierung des Klosters in Cölln zum Magazin 501.

Armee:
Verschiedenes. Militärische Gutachten.
Deutsche Truppen des Kurfürsten 11.
Engländer treten in kurfürstliche Dienste 43.
Exzesse der brandenb. Truppen 159.
Perpetuus miles in Preußen 353.
Magazinentnahme 357.
Gutachten dreier Generäle 460—462.
—— über den Feldzug nach Schwedisch-Pommern 606—611.
Klagen der Miliz 469.
v. Arnim(b) (v. Arnheimb), Berndt Friedrich, Oberstleutnant 452.
—— Berndt, Neumärk. Amtskammerpräsident 470.
—— Bernd, Landvogt der Uckermark 448. 518.
—— Henning Christoph 605. 616.
—— Werner Berend, Katharine Elisabeth, seine Schwester 605.
Arnswalder Kreis, Ritterschaft des 143.
Arnswalde, Stadt 395.
Aschersleben, Stadt 445.
v. der Asseburg, Schwiegervater des v. Kanitz 603.
Asseburger Beamter 476.
Augsburg, Stadt 322.
—— Evangelische zu 198.
—— Religionsfrieden, Jubelfeier des 42. 47.
Augustus, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel 36. 46. 52. 58. 62. 69. 121. 187. 406. 411. 419. 420. 431. 441. 456. 460. 473. 476. 502. 529. 547. 567.
—— Herzog zu Sachsen, Administrator zu Magdeburg 128.

B.

Bagge, schwed. Kapitän 550.
Basanowsky, polnischer Abgesandter 314.
Balga, Amtshaus 128. 129. 136. 138.
Baltzer, schwed. Kapitän 550.
Bamberg, Bischof von 92. 114. 153. 160. 240. 364. 365. 380. 389.
Bankenius, Christoph, letzter Mönch des Johanniskloſters zu Halberstadt 379.
v. Bardeleben, der 232. 233.
v. Barfuß, Joachim Valentin, Hauptmann und Oberstwachtmeister in Peitz 37. 151. 157. 184.
Barkhausen im Amt Hausberge, Hausmann zu 612.
Barnim, beide Kreise, Kreiskommissarien von 161.
Ober-Barnim 400. 497.
—— Kreiskommissarien 189.
—— Kreiskommissar 386. 389.
—— Ritterschaft 389.
Baron, schwed. Kapitän 551.
v. Bartensleben, Joachim Friedrich 79.
—— die 187. 411. 412. 502.
Bartenstein (Parkenstein), Stadt in Württemberg 361. 363. 380.
Barth in Vorpommern 644. 651. 653. 654. 655. 656. 665.
Barth, Conrad, Rat, Inspektor des Amtes und Passes Löcknitz 286. 287.
Basel, Bischof von 367.
v. Baußen zu Eltzeneck, Georg Siegfried, sein Bruder 76.
Bawir, Generalmajor 275.
—— Generalleutnant 508. 509. 518. 545.
Bayern 59. 153. 169. 171. 194. 253. 291. 302. 311. 317. 321. 325. 329. 332. 334. 337. 338. 340. 358. 361. 363. 408. 409. 536. 581. 597—603.
—— Gesandter 64.
——-Kulmbachsche Akten 117.
Bayreuth 89. 294. 305. 342. 389. 425. 429. 430. 504. 638.
—— Haus 239—241.
—— Markgraf zu 180.
—— junger Markgraf zu 320. 321. 328. 329. 335. 342. 383. 410. 423.
—— Räte 160. 291. 314. 320. 328.
—— Regierung 410. 411. 416. 423.
—— Vormundschaftsräte 445. 451. 488. 537. 540. 564. 638.
—— Vormundschaft 96. 110. 114. 140.
—— Hofmeister und Rat 295. 308. 309. 320. 328. 329. 537.
—— Stadt 38. 39. 53. 65.
—— Kammeretat von 424.
—— Erbschaft zu 72.
—— Legation 325.
—— Lehen 135.
—— Bericht aus 495.
—— Anteil, Werbungen in 386.
—— Kiesel- und Cremitzhöfe 160.
Becke, Hans, Schäfer 369.
Beckmann, Friedrich, Prof. Dr. theol. in Frankfurt a/O. 589. 596. 627. 643. 648.
—— Andreas, Buchdrucker daselbst 589. 590.
Beer, schwed. Kapitän 550.
Beerwalde, Stadt 51. 395.
Beeskow-Storckow, Land 665.
—— Kreiskommissarien von 189.
—— Kreise 73. 394.
—— Stadt 361.
Beſtoſt, Dorf in Schleswig 612. 617. 618. 621. 624.
Behre, Johann Franz, Amtmann in Minden 307.
Belehnung unmündiger Lehnleute 140.
Belitz, Stadt 395. 665.
Bellicum, Oberst 512. 547. 549. 660.
Bellin, Domänenamt 558.
v. Bellin, Baltzer 556.
—— Hans Christoph, Sophie Hedwig, seine Tochter 380.
Belt, Lager am Strande 565.
Bentschen, Schloß und Stadt 162. 163. 176. 185. 208. 220. 221—226. 243. 249. 250. 314.
v. Berg, Heinrich, Kreiskommissar der Uckermark 189.
Berghauer, Martin, Bürger zu Gardelegen 465.
Bergius (Berg), Joh. Dr., Hofprediger († 42. Witwe des 467.

Berlepsch (Berlips), Oberstleutnant 464. 478.
Berlin, Stadt und Residenz 35. 48. 86. 144. 158. 181. 188. 197. 199. 203. 204. 220. 239. 270. 277. 280. 296. 302. 305. 309. 322. 323. 329. 334. 339. 381. 387. 395. 399. 414. 439. 454. 470. 496. 572. 578.
—— Bürgermeister und Rat 191. 208. 209. 273. 396. 587.
—— Rat, Magistrat zu 92. 96. 210. 315. 427. 449. 528. 567. 585. 622. 625.
—— Ratsgericht in 330. 331. 335.
—— Magistrat und Innungen zu 472. 473.
—— Rat und Kontributionsdirektoren 141. 297. 472.
—— Bürger und Bürgerschaft 378. 449. 465. 570.
—— Garnison zu 466.
—— Schützengilde in 273. 341. 362. 571. 576. 577. 581. 591. 592. 595. 596.
—— Gildemeister und Schützen zu 605. 606.
—— Schützenkönig in 593.
—— Schützenplatz und Krug 625.
—— Gymnasium, Schüler des 330. 338. 339.
—— Freihäuser 141.
—— Bibliothek, Stiftung eines Buches für einen Ehedispens 612.
—— Bibliotheksinspektion 520. 572.
—— Feuerordnung in 568. 570.
—— eiserne Handmühlen in 302.
—— Klosterstraße, Burglehn der Pfuel in 258.
—— Joachimsthalsches Gymnasium 590.
—— Propst († 191. 208. 209. 210.
—— Propstei zu 565. 574. Propst 575. 576. 587. 615.
—— Mühlenhof in 565.
—— Post 496.
—— Schneidergilde zu 245.
—— Schusterhandwerk zu 129.
—— Stück- und Glockengießer zu 503. 564. 565. 612.
—— Tücherhaus zu 382.
Berlin-Cölln (s. auch R. Residenzen) 492. 493. 494. 499. 508. 513.
—— Rat, Magistrat zu 503. 516. 517. 528. 539—540.
—— Bürgermeister von 518.
—— Burglehen und Freihäuser und Eximierte in 539. 540.
—— Stadtverordnete, vier Gewerke und Bürger 494.
—— Stadtmajore für die 613.
—— Schloß- und Fortifikationsbau 435. 439. 510. 528. 582. 617. 618. 660. 666.
—— Schützengilde zu 520 (s. auch Berlin).
—— Weinberg bei 511.
—— Trabanten in 665.
Cölln a/S. 273. 395. 432. 439.
—— Hoflager 245. 246.
—— Schloß 24. 29. 32. 92. 204. 275. 309. 397.
—— Hochzeit des Mädchens der Hofmeisterin auf dem Schloß 585.
—— Hofrentei 207.
Cölln:
Cölln, Geheime Kammerkanzlei zu 381. 383. 385.
—— Herrichtung eines Raumes für die Geheime Kriegskanzlei 383. 385.
—— Konsistorium in 42. 47. 513. 516.
—— Propst zu 191. 516.
—— Bürgerschaft, Magistrat und Rat 449. 507.
—— Rat zu 330. 336. 499. 587.
—— Rat und Kontributionsdirektoren zu 142.
—— Schüler 338. 339.
—— Bürger zu 487.
—— Gildemeister und Schützenbrüder zu 323.
—— Spandausches Tor, Hospital am 568.
—— Brüderstraße, Haus Fromholts in der 39.
—— Spreegasse in 282.
—— Reformierte Kirche, zur heil. Dreifaltigkeit, zu 25. 656.
—— —— Vorsteher 136. 569.
—— —— Hof und Prediger an der 424. 428.
—— —— Präzentordienst an der 433.
—— —— Kapitelschreiber an der 300. 301.
—— —— Gezänk in der 574.
—— Zeughaus 32.
—— Magazin 446. 447. 450.
—— Reithaus auf dem Werder 502.
—— Klosterhof zu 450. 454.
—— Schneider zu 592.
—— Schanzbau am S. Jürgentor 576.
—— Marienkirchturm 577.
—— Klage über Berlin 427.
Bernau, Stadt 87. 88. 213. 227. 239. 380. 395. 665.
Berndt, Kapitän 454. 464.
Bernholdt, Phil. Albr., Hofmeister des Markgrafen von Bayreuth 308. 314. 320.
Bestorff siehe Bestoft.
Bibel, Streit, ob sie für Gottes Wort zu halten 348.
Bibliothek, kurfürstliche 454 s. auch Berlin.
Bielefeld,Ograf zu 54.
Biener, Johann Joachim, kurf. Futtermarschall 297.
Biesenthal, Amt 46. 665.
—— Heidereiter zu 333.
Biorenklau, schwedischer Abgesandter in Frankfurt a/M. 650.
Birnbaum, Stadt 286.
Blankenburg in der Grafschaft Dernburg 36. 98.
—— Beamte 97. 431. 441.
Blesen, Abt zu 162. 210. 212. 268. 269. 272. 279. 518.
Blesendorf, Peter, Bürger zu Neustadt-Eberswalde 324.
Blitzschlag in den Pulverturm zu Berlin 568. 570.
Blondel, französ. Gesandter zu Berlin 413. 414. 421. 424.
Blume, schwedischer Oberst 550.

v. Blumenthal, Joach. F., Freiherr, Geh. Rat 13. 87. 89. 91. 100. 125. 141. 169. (†) 273. 274, 295.
—— Witwe 294. 342. ſ. auch Quaſt.
—— der junge Herr (Kompagnie des) 132. 178. 450.
Bobert, ſchwed. Kapitän 551.
Böhmen 459.
—— Könige von 68.
—— Königin-Witwe 58.
—— Lehen 141. 615. 628. 638. 652.
—— Lehnsempfängnis 419.
v. Börſtel, Georg Friedrich, Hof- und Kammergerichtsrat (Hauptmann zu Beeskow) 365. 429. 452. 460. 556. 582. 590. 620. 625. 620. 628. 639. 640. 644. 645. 646.
Böttticher, Otto, Dr. med. 142.
Bötzig (Bötzow?) 483.
Boitzenburg, Stadt 487.
Bolswül, Oberſtleutnant 594.
Bombſt, Staroſt 116. 288. 413.
—— Erſtürmung von 162. 163. 165.
v. Bonin, Wedigo, Oberkommiſſar für die großpolniſchen Woiwodſchaften 13.
—— Berichte 76. 77. 84. 144. 162—166. 185. 200. 208. 209. 211. 264. 265. 267. 283. 303. 314. 316.
—— Oberſt 419. 542.
—— Oberſtleutnant 584. 585.
Borck, Adam, Leutnant 568. 571.
Bordesholm, Dorf nördl. v. Neumünſter 410. 411.
Born, Oberſt 483.
v. Born, Neumärkiſcher Regierungsrat 180.
Bornholm, Inſel 545.
—— Untertanen in 456.
v. Bornſtedt, Neumärkiſcher Regierungs- und Amtsrat 180. 213. 288. 292. 297. 298. 490—492. 526. 555.
Bote, Oberſt 8.
Brandenburg, Kurmark 24. 47. 52. 66. 68. 108. 111. 112. 123. 124. 131. 132. 137. 150. 240. 436. 456. 665.
—— Markgraf 628. 636. 638. 646. 655. 657.
—— Stände 24.
—— Städte 460.
—— Feſtungen 139.
—— Grenzen 505.
—— Orte 380.
—— Landesmünzen 623.
—— Münze, falſche 126.
Brandenburg-Kulmbach, Markgraf (†) (ſ. auch Kulmbach) 38. 39. 40. 43. 53. 171. 174. 175. 194.
—— —— Erbprinz von (†) 89.
—— —— Markgraf, Vormundſchaft über 43. 89. 171. 273—275. 342.
—— —— Abgeſandte 317.
—— Alt- und Neuſtadt 170. 174. (Neu). 395. 443. 477. 506. 572.
—— Bürgermeiſter, Rat 47.
—— Magiſtrat zu 652. 659.
—— —— und Bürgerſchaft 176.
—— Bürger zu 176.
—— die Krämer zu 176.
Brandenburg, der Kietz in 176.
—— Gewürz-, Materialienhandel und Weinſchankprivileg 176.
—— Indult für 73.
—— Poſt auf 638.
—— Domkapitel 176. 517. 549. 552.
—— Domſtift, Präbende am 125.
—— Domdechant, Senior und Kapitulare 630. 631. 632. 647.
Brandes, Kapitän 478.
v. Brandt, Neumärkiſcher Kanzler 180. 277. 294. 666.
v. Brandt, Jobſt Friedrich, Oberförſter der Mittel- und Uckermark 301. 323. 339. 362.
—— Oberförſter 382. 405. 571.
v. Brandt, der (in Frankreich) 421.
Braun, ſchwed. Oberſtleutnant 551.
Braunſchweig-Lüneburg (Wolfenbüttel), Haus und Herzöge von 29. 47. 62. 97—100. 118. 121. 429.
—— —— Herzog und Herzöge von 36. 41. 42. 46. 52. 58. 62. 69. 97—100. 109. 110. 184. 187. 188. 192. 194. 196. 198. 199. 205. 206. 217. 218. 223. 225. 229. 231. 235. 254. 263. 280. 281. 296. 342. 399. 406. 411. 412. 417. 419. 420. 441 (Welfenh. und Celle). 455. 456. 460. 486. 502. 529. 567.
—— —— Hof 236. 280. 286. 291. 474.
—— —— und Kanzler von 651.
—— Wolfenbüttel, Herzogin-Witwe von 25.
——iſche Fürſtin-Witwe 335.
——-Lüneburg, Häuſer, Prädikat „Durchläuchtig“ 621.
—— ——iſche Räte 294.
——ſcher Abgeſandter 59. 203. 441. 656.
——ſche Beamten 36.
——ſcher Amtmann 70.
——ſche Reiter 565.
——ſche Truppen 290. 411.
—— Waffen aus 209.
——ſche, das 319.
—— Konferenz zu 148. 431.
——ſche Soldaten 431. 434.
—— Allianz 47. 192. 193. 194. 198. 199. 204. 214. 235. 280. 281.
Breck, Leutnant 457.
Breckenfeldt, Stadt 92.
Bredereck, Anna, ſ. Kuntze.
v. Bredow, Ehrentreich, Kommiſſar des Havelländ. Kreiſes 88. 189. 435. 468.
—— Kammerjungfer der Herzogin von Mecklenburg 518. 539.
Breitſchild, neuburgiſcher Oberſt 515.
Bremen-Verden, Herzogtum, Land, ſchwediſche Regierung in 377. 487. 489.
—— Land 447. 451. 483. 607.
—— 218 .398.
—— iſcherKanzler 463.
Breslau, Stadt 118.
—— kaiſerliche Kammer zu 435. 445.
——iſche Obligationen 397.
Brewitz, Balzer, (Kontributions)-Direktor in Salzwedel 653.

Brixen, Bischof von 423.
Bröstcke, der 125.
Bröstckesche Erben zu Kotzuer 530.
Bruckhorst, der 342.
Brüell i/Meckl. 621. 623. 628.
Brüssel, Stadt 48.
Brunneman, Dr. Johann, Professor in Frankfurt 368.
Buchdruckerprivileg für Frankfurt a/O. 589. 590.
Buchholtz, Joachim, Hof- und Feldtrompeter 92. 96.
v. Bühle (Pühel), Johann Christoph, Kulmbach-baireuthscher Rat 410. 411. 564. 592. 638.
v. Bülow, die 70.
—— David, Schüler am Berlinschen Gymnasium 330.
—— einer 177.
Bündsche, Lorents, Landreiter zu Osterburg 571.
Büneman, M. Johannes, Superintendent zu Salzwedel (†); s. Witwe 84. 464.
v. Bünow, Günther, Oberstleutnant 173.
—— Rudolf, Stallmeister in Baireuth 160.
Bürgerstand, Herabsetzung des 75.
Bunaw, schwed. Oberst 551.
Bundebart, M., Rektor u. Prediger zu Spandau 499. 554.
v. Burgstorff, Konrad, Oberkämmerer (†) 116; Erben 427. 467.
—— E., Oberstallmeister und Gouverneur von Küstrin 65. 80.
—— Oberstallmeister (†) 314; Witwe 451.
—— Regiment 557. 565.
—— Oberst 14. 178. 191. 423. 566.
—— Oberstwachtmeister 568.
—— Rittmeister im Waldeckschen Regiment 46.
—— einer, zu Mülrose 331.
——sche Kompagnien 132.
Burwinckel (Borw., Bornew.), Oberst 132. 133. 140. 170. 178. 189. 190. 200. 219. 222. 223. 393.
——sches Regiment 185. 208. 267.
——sche Truppen 368. 377.
Buß- und Bettag, Predigttext für das ganze Land 623. 624. 627.
Bütow 518.
Butendach, Johann, Halberst. Hof-, Regierungs- u. Kammerrat 406. 411. 412. 416. 445. 553. 568. 571. 572. 577. 617.
Butte, Dieterich, Geh. Kanzlist 614. 615.

C. u. K.

Kärnten, Herzog in 364.
Kaiser und Reich:
Kaiser, kaiserlicher Hof 4. 6. 8. 10. 23. 32. 35. 36. 37. 46. 49. 50. 53. 59. 61. 65. 68. 72. 78. 84. 85. 91. 114. 117. 125. 128. 135. 147. 158. 161. 169. 187. 194. 199. 203. 205. 206. 213. 228. 231. 235. 254. 265. 275. 296 (†). 309. 310. 311. 313. 315. 317. 318. 321. 323. 406. 407—409. 411. 421. 423. 424. 431. 432. 437. 438. 441. 444. 455. 456. 459. 463. 475. 476. 488. 490. 496. 502. 504. 506. 515. 522—525. 533. 535. 536. 542—546. 579. 580. 581. 583. 598—603. 605. 606—611. 624. 629. 630. 631. 645. 650. 654. 655. 661—664. 665.
—— Sohn des 6. 8. 10.
—— Kaiserin-Witwe 309.
Kaiserwahl und Kapitulation, Wahltag 221. 315. 318. 319. 322. 328. 332. 340. 361. 365. 380. 390. 398. 399. 423. 429.
Römische Königswahl 11. 23.
Österreich, Haus 332. 333. 343. 344. 345. 346. 347—349. 351. 352. 372. 373. 376. 380. 421. 521. 543. 544. 545. 546.
—— Engere Verbindung des Kurf. mit 545. 546.
Kaiserliche Armee, österreichische Truppen 118. 153. 360. 376. 386. 404. 407. 409. 412. 421. 428. 432. 438. 455. 457. 461. 463. 475. 479. 482. 488. 489. 490. 498. 500. 501. 510. 515. 520. 525. 543—546. 573. 578. 579. 603. 606—611. 614. 616. 658.
—— Exzesse 665.
—— Verproviantierung 518. 579.
—— Regimenter 415. 624.
—— Beamten 468 und Offiziere 505.
—— Generalität in Schlesien 475. 480. 606—611.
—— Feldmarschall 476.
—— Generalkommissar 655.
—— Erblande 482.
—— Abgesandter 379. 490; in Regensburg 631. 641. 648—650.
—— Post 578.
—— Mandate 441.
—— Kanzlei 37.
—— Resident am Hofe 50. 191. 207. 419.
—— Schreiben 52. 162. 637. 641.
Österreich-Ungarn, König zu 309.
—— Leopold Wilhelm, Erzherzog 309.
Reich, s. auch unter R. 66. 102—109. 147. 162. 173. 182. 213. 228. 332. 333. 458. 482. 498. 629.
—— Römermonate 32.
—— Konstitutionen 256. 598—603.
—— Reichsschluß, der jüngste 553.
—— Fremde Werbungen und Unruhen im 59. 253. 256. 521—524.
Kaiserliche Kommissarien auf dem Reichs-Deputationstag 60. 63. 64. 66. 67. 70. 72. 80. 194. 252. 264.
Kreis- und Reichsdefensionsverfassung 173. 174.
Reichsmünzwesen 173. 174; Münzprobationstag 277.
Reichs-Exekutionsordnung 198. 235. 408. 409.
——-Kriegsverfassung 199. 203. 228. 229.
Reichsversammlung, zukünftige 313; Reichstag 599.

Kaiser und Reich:
Kurfürsten- und Fürstenkolleg 53. 72. 77. 78. 220. 253. 303. 325. 326. 390. 598.
Kurmainzisches Direktorium 60.
Fürstliche Häuser 61.
Reichskollegien 63.
——-Pfennigmeister 645. 654.
——-Postmeister in Frankfurt 220. 221.
——-Kur- u. Fürsten 275. 598. 641.
—— evangelische 317.
——-Fürstenrat 72. 321.
——-Kammergericht 598; s. Speyer.
——-Quartiermeister 367.
——-Hofrat 425. 502. 598.
——-Konklusum 40.
Kalbach, Graf von 466.
Calbe, Stadt 85.
Kalisch (Calisch), Kommandant zu 185.
—— (Caliß) 395.
Calve, schwed. Major 550.
Kalzig, Dorf 162.
Kammergericht in Berlin 87. 97. 309. 310. 369. 402. 403. 444. 452. 571. 573. 579. 604. 614. 620. 634. 647. 651. 653.
—— Vizekanzler u. Räte 557.
—— Kompetenz 406.
Kammergerichts-Konkurrenz mit dem Geh. Rat 531.
—— Ordnung, revidiert 537. 547. 557.
—— —— neue 449.
Kammergüter erschöpft 102.
Kammerpräsident 148; s. v. Canstein.
Kammin, fürstl. Stift 52. 645.
Campe, Amt 52.
Canastilles, polnischer Schatzmeister 2.
v. Kanitz, George Friedrich, Oberst 393. 603. 614. 620.
v. Kannenberg (Cannenberg), Christoph, Oberst 201. 210.
—— Generalwachtmeister (G.-Major), Kommandant der Festung Minden 155.
—— Regiment, Leutnant im 390.
—— G.-Leutnant 393. 417. 445. 466.
——sche Reiter 396.
v. Canstein, Raban, Geheimer Rat und Amtskammerpräsident 13. 31. 47. 67. 68. 70. 72. 77. 78. 79. 80. 87. 100.
—— der 161. 175. 192. 193. 194. 198. 199. 204. 214. 217. 218. 223. 228. 231. 235. 251. 254. 262. 263. 264. 277. 278. 286. 290. 293. 294. 295. 311. 317. 322. 323. 328. 340. 358. 359. 365. 367. 384. 424. 431. 440. 443. 446. 474. 485. 494. 499. 506. 520. 522. 530. 552. 553. 567. 568. 572. 577; Hauptmannschaft für 577. 581. 583. 612. 617. 644. 654. 662.
Kanzlei 432.
—— Sportelordnung im Halberstädtischen 121.
v. Capelle, Friedr. Dietr., Kanonikus zu Lübeck, Kommissar der Priegnitz 189. 197. 210. 231—234. 316.
Carl Aemil, Kurprinz 24; s. Kurprinz.
Karl, Herzog von Mecklenburg 553. 554.
Carll, Gabriel, Gewürzhändler in Brandenburg 176.
Carnetzky s. Czarnecki.
Kassel, Stadt 218. 290.
—— Regierungspräsident zu 147.
Caterman s. Laterman.
Katholische überhaupt 60. 61. 63. 67. 70. 90. 102. 194. 254.
—— Reichsstände 199. 326. 343. 344. 373. 536.
Katholischer Prediger abgesetzt 596.
Catzeler, Oberstwachtmeister 53.
Kay, Pfarrer zu 615.
Celle, Herzog von 441.
—— Stadt 192.
Kellinghusen bei Itzehoe 615. 620. 621. 622.
Kemnitz, Paul, Halberstädt. Landrentmeister 577. 578.
—— Amtskammerrat 273.
—— Dr., Konsistorialpräsident abgesetzt 516. 559. 562—564. 573. 574. 575. 581. 585—588. 595. 604.
Censur s. Zeitungszensur.
Kettenborn, Kapitän 565.
Chernetzki = Czarn.
Chobonitza s. Gobonitza.
Chorin, Amtschreiber von 645. 652.
—— kurfürstl. Untertanen zu 43.
—— Heidereiter in 637.
Christ, Kammerrat in Baireuth 65.
Christian, Herzog von Mecklenburg 656.
—— Markgraf zu Brandenburg-Kulmbach (†) 36. 39. 65. 114. 488.
—— Ernst, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 43. 89. 90—92. (†) 96. 114. 125. 273—275. 281. 294. 295. 304. 305. 308. 314. 342. 416. 420. 451. 496. 537.
—— Ludwig, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg 36. 41. 42. 411. 502.
—— Wilhelm, Markgraf, früherer Administrator von Magdeburg 40. 113. 114. 118. 137. 628. 636.
Christine, Königin von Schweden 8.
Chüeden, Bürgermeister in Salzwedel 560.
Cichorius, Dr. 213.
Kienitz (Kihnitz), Rittmeister 164.
——sche Reiter 300.
Kiesewetter, Konrad, Protonotar beim Ravensbergschen Appellationsgericht und Geheimsekretär 323.
Kindsmord 584.
Cinsten, Kapitän 471.
Kiritz s. Kyritz.
Kirnow, Rittergut in der Neumark 442.
Kittelmann, Lazarus, Rat 358. 397. 399. 470.
Kleist, Rittmeister 457.
Klempenau, Dorf 462.
Cleppel, Dorf 619.
Le Clercque, Jonathan, Fiskal zu Küstrin 38.
—— Fiskal bei der Neumärk. Regierung 596. 612. 622. 626—628. 634. 635.
Klettenberg, Grafschaft 85.
Klencke (Klincke), Oberstwachtmeister 133. 139. 151.
Kleve-Mark, Herzogtum (klevische Lande) 5. 35.

48. 118. 131. 132. 134. 140. 154. 156. 170. 175. 200. 206. 208. 209. 254. 361. 381. 419.
Kleve-Mark, Statthalter und Räte 35. 184.
—— Statthalter 48. 246. 325. 381. 438. 618. 651.
—— Regierung 6. 37. 43. 45; -rat 58. 92. 95. 175. 194. 646. 651.
—— Landstände 5. 40. 48. 69. 95. 184.
—— Rat zu 8.
—— Post 35. 40. 44; Postmeister von 48. 58. 67. 72. 78. 95. 382.
—— Amtskammer 58. 325.
—— Reiter 164.
——-Mark, Grafschaft 132. 179. 206. 209.
——-Ravensberg, Grafschaft 179. 206.
—— Hofgericht in 180.
—— Berg, Grafschaft 206.
v. Klitzing, Georg Wilhelm 49.
—— Oberstwachtmeister Oberstleutnant 336. 337. 378. 382.
——sche Erben 365.
——sche Sache 198.
v. Clöden, Balzer, Kommissar der Priegnitz 198.
Clossow, Rittergut in der Neumark 442.
Kloster, Oberstleutnant 518.
Klorin, Rittergut 518.
Knecht, Leutnant in Oderberg 56.
v. d. Knesebeck, Thomas, Geh. Rat 3. 7. 13. 35. 36—38. 40. 43. 45. 48. 52. 53. 58. 59. 62. 63. 66—68. 70. 72. 76—78. 80. 119. 125. 160. 161. 180. 223. 231. 298. 300. 302. 307. 308—311. 313. 316—319. 321. 324. 328. 329. 330. 333. 335. 336—340. 342. 354. 355. 358. 361. 363. 364. 366. 367. 376. 378. 380—383. 385—387. 389. 390. 396. 397. 399. (†) 469.
—— Hempo, Hauptmann der Altmark 41. (†) 147. 166. 429.
v. Kniphausen, Eva Oriana, Freiin 186.
Koch, Oberstleutnant 131. 140.
v. Köckeritz, der 213.
Köckeritz, Lorenz, Glocken-, Stück- u. Rotgießer in Berlin 612. 628—628.
Köler, schwed. Kapitän 550.
Köln, Kurfürst und Erzbischof von 60. 64. 78. 91. 118. 147. 184. 188. 205. 253. 263. 298. 311. 327. 329. 342. 408. 413. 649. 650. 662. 663.
—— Abgesandter 60. 63.
—— a/Rh. 86. 514.
Cölln a/S. s. Berlin-Cölln.
Königsberg i/Pr., Stadt 44. 45. 47. 65. 67. 68. 70. 77. 79. 81. 87. 88. 92. 95. 96. 109. 111. 115. 117. 121—124. 129. 130. 132. 133. 135. 142—144. 161. 166—174. 178. 180. 182—184. 186. 190. 192. 199. 200. 245. 248. 276. 280. 282. 283. 291. 292. 294—296. 298. 300—303. 306. 308—310. 314—316. 319. 322. 327—329. 332—336. 337—339. 341. 350. 353. 354. 357. 361. 362. 365—368. 371. 375. 376. 378—383. 386. 387. 390. 396. 400. 522. 564.
—— Schloß zu 115.
Königsberg, Statthalter und Regierung zu 423.
—— Hofprediger in 622.
——er Vertrag 79. 343.
—— Tumult in, gegen die Polen 153.
—— i/R. 395. 463. 612. 665.
v. Königsmarck, die 70.
Köpenick 170. 213. 395. 665.
Köpenicker Heide 504.
Körner, Philipp, schwedischer Oberstleutnant 156.
Kogge in Bernau 87.
Kolberg, Stadt 144. 174. 190. 227. 238. 282. 302. 339. 478. 644. 653.
——sche Regierung (s. auch hinterpommersche R.) 340. 463. 464. 484. 547. 655. 656.
—— Hofgericht zu 655. 656.
—— Hofgerichtsdirektor u. Räte in 605.
—— Bürger zu 46.
—— Gouverneur in 495.
—— Oberst u. Kommandant von 365. 485.
—— Garnison 393.
——sche Schiffe, Wegnahme der 545.
Kolding (Coldingen) am kl. Belt 553. 569. 570. 579—585. 594. 597. 603. 604. 613.
Collobrad, Graf 459.
Kolmar i/P. 478.
Colombelle, Kammerdiener der Kurfürstin 43.
v. Kommerstedt, Hans Ernst 77. 78. 80.
Kommerzienfreiheit 512. 513.
Konkordienformel, Verpflichtung auf die 516.
Condésche Truppen 254.
Konfessionen, Edikt gegen das Verlästern derselben unter sich 618. 619.
Konsistorium und Konsist.-Räte 84. 315. 320. 366. 467. 468. 480. 481. 563. 564. 574. 575 (Diener).
—— Kompetenz 406.
Konstantinopel, Stadt 421.
Kontribution und Steuern: Schösse 44.
—— Scheffelsteuer 396.
—— Kopfgelder, Viehgelder, Häusergelder und Scheffelgelder 120; -Groschen 593. 605.
—— Servitien 340.
—— Hufenschoß 559.
—— Rauchfutter und Servisenexekution 645. 647. 652.
—— Losament- und Quartiergeld für das Land 582. 628. 635.
Kontribution und Einquartierung 58. 70. 73. 74. 84. 92. 260. 273. 284. 324. 340. 357. 364. 419. 492. 493. 506. 631. 647.
—— Kontingent 42. 377. 495.
—— Direktoren in Berlin 297. 377. 396.
—— Kurrent 44.
—— Einlieferung der in die Kriegskasse 81.
—— Ausschreibung, Streit über 377.
—— Assignationen an die Offiziere auszuliefern 81. 377.
—— Unterschreiber der 362. 363.
—— Einteilung der durch die Landeskommissarien 82.
—— neue Einteilung 624.
—— Extraordinäre 82. 389.
—— Kurfürstl. Beamter bei der Einteilung

der K. und der Assignation der Quartiere notwendig 82.
Kontribution, Protest gegen die ohne Berufung der Landstände ausgeschriebene 86. 93—95.
—— Beschwerde über 96. 111. 112.
—— Last der Freihäuser 141 und Kirchdörfer 424. 428.
—— Freiheit der kurfürstl. Räte 142. 528; mit scharfem Befehl 558. 559.
—— Erleichterung 178. 186. 239. 357. 368. 436. 465. 476. 514. 585.
—— Ausbleiben der 216. 237. 255. 261. 285. 289. 298. 323. 324. 469.
—— Erhöhung aus Moderation, Opportunität der 216. 227. 237.
—— Eintreibung der 266.
—— Verschonung 414.
—— Übertragung 271. 320. 323. 497. 623. 626.
—— Kreis- 386.
—— Reste 396; Rechnungen 568.
—— Exekution 320. 324. 340.
—— Große Not der Kontribuenten 323. 324.
—— Fortsetzung der 329.
—— Erlaß 458. 459. 495. 511. 512. 514. 518. 567. 590. 645. 652.
—— Verringerung 529. 594. 616. 622. 628.
—— Einquartierung 45; Streit um 528. 539. 558. 628.
—— Einquartierungsfreiheit 567. 645.
—— Anschlag für Minden 652.
Kopenhagen, Stadt 483. 532.
Copes, Resident in den Niederlanden 35. 40. 44.
Koritzky, Generalmajor 500. 501. 503. 506. 537.
Corvey, Abt von, Mariengroschen des 326. 328.
Kosaken 108. 344.
Cossel, Andreas, Kammergerichtsrat u. Amtskammerrat 26. 273.
—— Kommissar für Großpolen 144.
Kosten, Stadt 164. 185. 226. 249. 272. 277. 278. 279. 282. 284. 286. 294.
—— Garnison in 378. 381.
Kottbus, Kreis 549.
—— Amt 395. 631.
—— Hauptmann zu 49. 77. 549.
Kotzüer, Gut 530.
Courbel (?), Oberstleutnant 439.
Krakau, Stadt 360. 385. 522.
Krakow, Vorstadt von Warschau 163.
v. Crane (Crahe), Liz., Herr 632.
—— kaiserl. Abges. in Regensburg 648—650.
v. Kraßbeck, Johannes, aus Hamburg 566.
Krause, Daniel, Schüler am Berlinschen Gymnasium 330.
—— Wolf, Kunstmeister der Wasserkunst in Cüstrin 596.
Kraz, Matthias, Lizentiat, Advocatus fisci 651. 654.
Krekelersche Kompagnien 377.
Kreiskommissarien 440.
Crellius, Dr., Tochter des 615.
Cremmen, Stadt 395.
Cremmischer Damm, der, Paß 625.
Crempe in Holstein 470. 471.
Kreuznach, Stadt 67.
Kriegskanzlei 74.
Kriegskasse, die 382. 647.
v. Krockow, Oberst 8.
Krockow, Hofgerichtsdirektor in Colberg 556. 582. 594. 605. 616. 620. 625. 626. 629. 639. 644. 646. 648. 649. 650. 654. 656. 661—669.
Cronenberg, Stadt 501.
Crossen, Wittum, Fürstentum 40. 45. 46. 53. 116. 119. 120. 146. 151. 158. 222. 260. 264. 303. 352. 358. 360. 361. 395. 471. 505. 510. 585.
—— Kapitän in 407.
—— Leutnant und Leute in 56.
—— Oderschanzen bei 177.
Crottorf, Amtsschreiber von 511.
Krüger, M. Valentin, Professor phil. in Frankfurt 35. 36.
Krüsel, Christian, Kapitän 437.
Krug, Oberstleutnant 120. 140. 267.
——sche Truppen (Regiment) 119. 122. 131. 151.
—— Kompagnie 238. 239.
v. Krummensee (v. Krummensehe), Heinrich Wilhelm, Kreiskommissar des Niederbarnim 189. 477.
—— Christoph zu Wesenthal 386. 389.
Cruse, schwed. Ingenieur und Kapitän 551.
v. Kühnewitz, Freiherr zu, fürstlich hessischer Regierungspräsident zu Kassel 147.
v. Künsperg, Hector Alexander und Valentin Georg, Gebrüder, auf Thurnau 389. 390.
—— Georg Christoph, Julius Hector, Hans Heinrich, Adolf August, Christoph Joachim auf Wehrnstein, Vettern der obigen 389. 390.
v. Küssow, Baltzer auf Klozin, Oberstleutnant 510. 518. 541. 542. 592. 665.
Küstrin, Stadt und Festung 42. 46. 53. 117. 121. 136. 139. 161. 164. 169. 177. 180. 181. 182. 184. 188. 209. 211. 225. 258. 259. 273. 277. 282. 296. 306. 358. 364. 376. 395. 399. 400. 423. 435. 446. 506. 511. 578. 611. 624. 656. 666.
—— Gouverneur 65. 200. 239. 245. 255. 270. 293.
—— Kommandant zu 133. 177.
—— Garnison in 56. 393. 464. 507.
—— Festungsbau und Zeughaus 430.
—— Musketiere aus 604.
—— Magazin zu 617. 619.
—— Schiffbrücke bei 413.
—— Pulver aus 159.
—— Konstabler in 499. 508.
—— Kanzler in 268. 269. 270. 272. 277.
—— Neumärkische Regierung zu 79. 189. 358.
—— Hofadvokat und Fiskal zu 388. 444. 596. 612. 615.
—— Kircheninspektor zu 490—492. 525—528. 555.
—— Amtskammerrat 445. 451.
—— Rat und Fischer zu 470.
—— Rat zu 437.

Küstrin, Amtskammer zu 437. 471. 623.
—— Bürgerschaft 142.
—— Bibliothekar in 627.
—— Krippenbauer zu (†) 470. 471.
—— Wasserkunst in 596.
—— Krumme Brücken und andere Brücken und kurzer Damm in 451.
—— Vieh- und Pferdemarkt zu 437. 451.
Kulmbach, Haus 175 s. auch Brandenburg.
——er Linie 136. 530.
—— 89. 90. 110. 361. 362. 363. 389.
—— Markgraf 665.
—— Kuratel des jungen Markgrafen 84. 85.
——-Baireuthsche Räte 64. 65. 114.
—— —— Vormundschaftsräte 383. 389. 396. 431. 438. 444. 451. 592.
——-Ansbachscher Präzedenzstreit 383. 389.
——scher Kanzleidirektor und Lehnpropst 89.
——sche Untertanen 296.
——sche Relationen 117.
——sches Archiv 141.
v. Kummerstedt, Hans Ernst 549. 550.
Kuntze, Michael, Anna, geb. Bredereck, Amme des Prinzen Friedrich, seine Frau 567.
Kurfürst und Obervormund 386.
—— Reden 4—7. 11. 14.
—— Eigenhändige Briefe 370. 403. 404.
—— Unterschrift eines Konzepts 234.
—— Politische Stellung im Anfang seiner Regierung 17.
—— Abreise nach Preußen am 8. September 1655: 35.
—— Rückkehr in die Kurmark Anfang November 1657: 396. 397 ff.
—— Aufbruch nach Holstein Mitte September 1658: 405. 406.
—— Expedition nach Schwedisch-Pommern, Herbst 1659: 603, 606 ff.
—— Rückkehr nach der Residenz Anfang Dezember 1659: 666.
—— Geburtstag 81.
—— Königin von Polen ist ihm günstig gesinnt 544.
—— König von Polen will ihm die Direktion des Kriegs und des Reichstags übertragen 543.
—— will selbst Kontribution bezahlen 567.
—— Starkes Auftreten gegen die Stände und Beamten 595.
—— Einladung zum Königsschießen in den Residenzen 323. 362. 571. 595.
—— Bedenkliche Äußerung des Konsistorialrats Reinhart gegen den 588.
—— Vetter des, Lehrer 81.
—— Etwaige Bekehrung des Markgrafen Christian Wilhelm zur evangelischen Religion 137.
—— Hofbediente, Freibrauen der 82.
—— Hofstaatssachen, zollfreie Sendung 123.
—— Hoflager in Cölln a/S. 245.
—— Hofstaat 284. 506.
—— alle Reichslande d. Kurf. 195. 218. 244. 293. 345. 346. 357. 372. 384. 391. 504.
—— —— Einfall in 276.
Kurfürst, Regierungen, alle der kurfürstlichen Länder 33. 45.
—— Lande, alle kurfürstlichen, Einteilung für den Bedarf an Artilleriepferden 88.
—— Kurfürstl. Domänen, Zustand 137.
—— Domänenamt, Einlösung 440.
—— Ämter 215.
—— Schloßhauptmann 38. 40. 606.
—— alle deutschen Lande, Austeilung für die Ergänzung der Armee 201—202. 209.
—— Scheidung der geistlichen und bürgerlichen Justizsachen 406.
Kurfürstin 43. 361. 376. 489. 490. 550. 605.
—— Aufbruch von Berlin Mitte November 1655: 51. 53.
—— Reise nach Holstein im Februar 1659: 484. 486. 487. 494. 495. 503. 519.
—— Gesundheitszustand 407.
—— Garten der 576. 577. 592. 596.
Kurfürstin, Hofmeisterin der 24. 75.
—— Kammerdiener 43.
Kurfürstin-Mutter 40. 45. 46. 53. 116. 143. 145. 148. 158. 221. 250. 264. 279. 284. 303. 318. 352. 409. 471. 502. 505. 555. 623.
—— Tante des Kurfürsten 25. 335.
—— Elisabeth, Prinzessin 616.
Kurfürsten, die 581.
——verein 229. 235.
Kur- und fürstliche Abgesandte 199. 203.
Kurhaus Brandenburg 136.
—— Militaria 636. 640.
Kurle (Curl, Courle), Christoph, Oberstleutnant und Kommandant zu Landsberg 119. 457. 485. 486. 487. 488. 614. 658. 665.
—— Oberstwachtmeister, Söhne des 56.
Curland 479.
—— Herzog und Herzogin in 418. 423. 502. 510.
Kurländische Herzogsfamilie, Gefangensetzung der 524.
Kurmark 116. 164. 166. 167. 173. 175. 176. 181—183. 190. 192. 201. 209. 212. 219. 227. 229. 251. 271. 287. 297. 299. 300. 314. 319. 335. 338. 340. 368. 377. 380. 396. 397. 339. 476. 488. 492. 516. 519. 522. 524. 525. 531. 538. 545. 611. 631. 637. 651. 657. 665.
—— alle Kreise und Städte der 382.
Kurmärkische Ritterschaft dies- und jenseits der Elbe 92—95.
Kurbrandenb. Landschaft 87.
—— Städte 337. 415.
Kurmark, Kommissarien der 44.
—— Verordnete zum neuen Biergeld in 82.
—— Zusammenziehung der Truppen 115.
—— Grenzen 524.
—— Landesmünze 414.
Kurpfalz 77. 109. 128. 147—158. 198. 221. 311. 315. 317. 318. 321. 325. 326. 327. 337. 338. 361. 363. 398. 408. 423. Schreiben 430. 466. 544. 581. 585. 597. 603.
Kurprinz 24. 117. 189. 197. 280. 334. 335. 337. 376. 397. 409. 415.

Kurprinz, Geburtstag 81.
—— Prinz Friedrich, Geburt 360. 376. 409; Amme des 567.
—— Vater des Kurfürsten (†) 4. 9. 13. 631.
—— Großvater 42. 45.
Kurrheinisch-Westfäl. Bundesfürsten s. Rhein. Bund.
Curtin, schwedischer Resident in Paris 417.
Kurtz, Graf, kaiserl. Vizekanzler 61. (†) 535. 545.
v. Kurtzbach-Zawacki, Wladislaw, polnischer Hof- und Kammerrat 2.
Kyritz, Stadt 394. 486.
Czarnecki, polnischer General 133. 280. 318. 385. 386. 397. 399. 407. 409. 413. 432. 440. 500. 501.
Czarnikau, Stadt 157.

D.

Dänemark 3. 4. 23. 342. 343. 346. 349. 351. 352. 353. 354. 360. 372. 377. 385. 456.
—— König und Krone von 296. 404. 438. 521. 522. 523. 525. 531—537. 542—546. 606. 607. 624. 662.
Dänen im schwedischen Heere 550. 551.
Dänische Abgesandte 606. 607. 610.
—— Truppen 496.
——r Sukkurs aus Holland 407. 440.
Dänisch-schwedischer Krieg 389.
Dambeck, Amtmann von 559. 560.
Damitz, Balzer 380.
Damm, Stadt 400. 550; s. Alt-Damm.
—— schwedischer Kommandant in 417.
Danksagung, öffentliche für die glückliche Ankunft in Pommern 637. 639.
Dannenberg, hohe Jagden zu 333.
Danzig, Stadt, 254. 280. 397. 594.
—— Rat und Kommandant zu 500.
—— Postmeister zu 483.
—— Magazin zu 450.
Dardessen, Amt 530. 581. (Daßden) 596.
Dasdorf, Dorf 334. 335. 338.
Deichmann, Christoph, Hauptmann 566. 585. 639.
Deichman, Stadtmajor in Cölln 613.
—— Rütger Clemens 81.
v. d. Deken, Claus Heinrich, Oberstleutnant (†) Witwe, genannt v. Donep 186.
Demmin, Stadt 457. 462. 551. 665.
—— Übergabe von 655.
Dentzell, neuburgischer Oberstleutnant 515.
Derenthal 229.
Derffling, Derfflinger, Dörffling, George, Generalwachtmeister und Oberst zu Roß 53. 66. 67. 72. 74. 85. 86. 87. 95. 111. 112. 115. 118. 119. 124. 125. 130. 131. 133. 134. 138. 139. 144—153. 155. 156. 158. 162—166. 168—172. 178. 201. 210. 274. 359. 460—462. 606. 613.
—— Feldzeugmeister 665.
—— Generalleutnant 393.
——sche Reiter 306.
Dernatho, Daniel Ernst 81.
Dernburg, Grafschaft 5. 62. 651.
Dernburgsche Streitigkeiten 97. 98.
—— Streit um 420.
—— Streitsache 567. 617.
—— Bürgermeister und Bürgerschaft zu 572.
—— Prediger und Stadtkirche zu 572.
—— Krug 431. 432. 438.
Dessau, Stadt 511.
Deutschland 106. 172. 183. 525.
—— Truppen aus 277.
Diest, Vizekanzler 647.
Diestorff, Amt und Dorf 36.
Dieter, Richard, Amtskammerrat 42. 273.
Dieterich, Joachim, Furier 653.
Diethmar, Kanonikus zu Havelberg 23.
Dirschau, Stadt 483. 504.
—— Brücke bei 518.
Doberniec, Herr 157.
v. Dobrzensky (Doberfinski), Geheimer Rat 2. 6. 17. 51. 101. 109. 223. 248. 332.
Döhren, George, Goldschmied zu Magdeburg 52.
Dömitz, Festung 447. 457.
Dörffling s. Derfflinger.
Dohna, Christian Albrecht, Graf zu, später Statthalter der Kurmark und Halberstadt, Gouverneur von Küstrin, Regierungsrat der Neumark, Generalleutnant über die Infanterie, Oberkommandant für das ganze Land 40. 157. 177. 180. 181. 182. 188. 200. 208. 211. 219. 220. 221. 231. 238. 239. 245. 255. 265. 266. 268. 269. 272. 276. 278. 283. 286. 292. 293. 296. 298. 300. 306. 308. 310. 314. 317. 319. 327. 334. 336. 337. 339. 340. 356. 357—361. 364. 367. 381. 385. 397; Statthalter von 406 an. 486. 494. 495. 520. 522. 523. 537. 578. (eigenhändig) 589. 624; verreist 628. 629. 631. 652. 657.
—— Burggrafen und Grafen zu 585.
——sches Regiment, Bekleidung des 467.
—— Kompagnie seines Sohnes 550.
—— Kur des Statthalters von 507. 508.
Dolgelien, Dorf 65. 470.
Dorlach, Gehölz im Halberstädtischen 547.
Dozen, N., Doktor der Rechte, Schwiegersohn Wesenbecks (†) 79.
Drachenfels (t), kurländischer Abgesandter 505. 583.
Dramburger Kreis, Ritterschaft des 143.
—— 395.
Dramburgsche, das 419.
——r Kreis, Starost des 230.
v. Drebben, Johann, wirbt eine Kompagnie 229.
Drehnow, Rittergut in der Neumark 442. 471.
Dreifaltigkeitskirche s. Cölln a/S.
Dresden, Stadt 67. 185. 194. 199. 207. 228. 251. 262. 310. 318. 340. 478.
—— Nachrichten von 216.
Driesen, Festung 117. 139. 156. 157. 186. 190. 211.
—— Garnison 42. 56. 393.
—— Kommandant zu 270.
—— Amt und Festungsbau zu 422. 432.

Drossen, Stadt 378. 395.
—— Bürger zu 423. 441.
Duelledikt 520. 548. 549. 551. 552.
Duell, Bestrafung des 78. 80.
—— Auffassung des Kurfürsten über das 552.
—— = grober Bauerhandel 520.
Düsseldorf 515.
Duglaß, General 482.

E.

Eberhardt, Johann, Oberzieseemeister zu Ruppin 585. 591. 632—633. 642. 647. 651. 654.
Eberstein, Feldmarschall 457.
Eckart, Dr., Rat und Advocatus fisci, Hofadvokat 370. (†) 591. 632. 633.
Eckhardt, Jacob, Kapitelschreiber an der Dreifaltigkeitskirche 300.
Edling, Kommissar 468.
Egeln, Stadt und Amt 502. 652. 665.
Eichstedt, Bischof von 72. 78. 110.
——er Zollprivileg 78.
v. Eichstedt, die Erben 381. 382.
Eiderstädtische, das 470. 471.
Eiselius, Dr., Ansbachscher Abgesandter 91.
v. Eitzen, Dieterich, Agent in Hamburg 620.
Elbe, die 161. 171. 257. 281. 358. 366. 388. 392. 394. 399. 443. 447. 457. 466. 471. 486. 487. 531. 566. 652. 658.
—— Zölle auf der 296.
Elbing, Stadt 343. 404. 479.
v. Eller, Wolff Ernst, Oberstleutnant 53; Oberst 40. 54; später Generalmajor, Kommandant der Sparenburg 131. 140. 208. 238. 242. 246. 393. 445. 514.
—— Regiment des (6 Kompagnien) 44. 53.
——s Kompagnie 66.
Elsas, der 295.
Elver, Heinrich 45. 46. 637.
Enckefort = Inckefort.
Engeberk, schwed. Kapitän 550.
England 23. 70. 345. 350. 372. 437. 536. 544.
—— König von 251. 588.
—— kurfürstlicher Abgesandter in 445.
—— Resident zu 558.
Engländer, die 522. 532. 543.
Englischer Abgesandter 251.
—— Oberstleutnant, Rittmeister und sieben Soldaten 43.
—— consilia 521.
Erbverbrüderung mit Sachsen 229.
Erdmann August, Erbprinz von Brandenburg-Kulmbach (†); Christian Ernst, sein Sohn 89.
Ermland, Bistum 347. 353.
Ermsleben, Amt, Rittergut zu 70.
—— Lehngüter zu 76.
Erzherzog, der 190. 191.
Essen, Stadt 37.
—— Waffen aus 209.
—— Gewehrfabrikation zu 242.
—— Äbtissin zu 37.
v. Essen, Oberst 442. 471.
Essenbrücher, Tillman 413. 414.
Eva Christine von Württemberg, Markgräfin von Jägerndorff 185. 196.
Evangelische überhaupt 60. 61. 63. 64. 90. 102. 194. 198. 254.
—— Reichsstände 199. 203. 343. 344. 345. 350. 352. 544. 603.
—— in Österreich 384.
Evangelisches Wesen 522.
—— Vorwand in politischen Fragen 641.
Exorzismus bei der Taufe 490—492. 525—528. 555.

F.

Fahrenholtz, Christoph, Hofapotheker 422. 444. 455.
Falckenau (Kloster bei Dorpat?) 175.
v. Falckenberg, Wolff Christoph 333.
Falckenhagen, Johann (†), Vormund der Kinder 84.
Falckenhagensche Erben 413.
v. Falckenreh, Witwe, geb. v. d. Gröben, Elisabeth Magdalene 614.
Falkenburg, Stadt 395.
Falschmünzereien 123. 124. 126—128.
Falster 664.
Fanoe (Fenoe), Insel 465. 496. 550. 554—558. 565—567. 571—573. 578. 622.
Fehrbellin, Stadt 395. 442. 486.
Fehr, Amtskammerrat 273.
v. Feilitzsch, Urban Caspar, markgräflicher Kanzler 114.
Ferdinand II., Kaiser 597.
Ferdinand IV., Römischer König 365.
de Fernamont, Baron, Landeshauptmann zu Glogau 455. 456. 459. 468. 475. 482. 484. 487. 488. 489. 496. 500. 506. 507. 508. 511. 518. 539. 573. 579. 585. 589.
Fesselius, M. Daniel, Kircheninspektor zu Küstrin 490—492. 525—528. 555.
Fiebeck, Bastian, Bürger zu Drossen 423.
Filehne, Stadt 157. 167.
Fischbach, Gerhard, Präzentor an der heil. Dreifaltigkeit 433.
Fiskal, der 54. 405. 585. 591. 596. 627. 632. 633. 642.
Fiskalische Sachen, Untersuchung der 96.
Flandern 50.
Flatow, Stadt 164.
Flensburg, Stadt 422. 424. 425. 426. 427. 429. 430. 431. 432. 433. 436. 437. 438. 439. 522. 524.
Floswryck, Bürgermeister von Amsterdam 417.
Fränkisch-brandenburgische Lande 329. 383.
Fränkische Sukzession in Preußen 363.
——r Kreis, Direktion 240.
—— —— 77. 90—92. 114. 160. 389.
—— —— Prärogativen in 160. 175.
Fränkisch-Kulmbachsche Reichslehen 125.
——e Markgrafen, Streitigkeiten 77. 353.
—— —— Streit über die Vormachtsstellung, Gutachten 90—02.
—— Präzedenzsache 424.
Francke, Elias, Oberzeugmeister 136.
—— Hauptmann 512.

Francke, Oberzeugmeister 159. 170. 637.
v. Frankenberg, der junge 245.
Frankfurt a/M. 38. 39. 53. 59. 61. 63. 65. 66. 70. 78. 79. 110. 114. 220. 252. 310. 361. 362. 381. 382. 413. 438. 522. 549. 581. 590.
Frankfurter Deputationstag 32. 90. 109. 114. 128. 142. 143. 147. 148. 188. 203. 256. 263. 264. 265. 266. 276. 310. 313. 317. 324—328. 329. 334. 335. 337. 340. 358. 361. 367. 389. 390. 406—409. 423. 429. 430. 437. 438. 495. 496. 504. 553. 620. 629. 630. 638. 640. 641. 644. 649. 650. 664.
—— kurf. Abgesandte 61. 72. 78. 137. 161. 162. 175. 188. 194. 199. 207. 220. 252—254. 261. 263. 264. 265. 266. 291. 302. 311. 317. 321. 322. 324. 325. 327. 337. 340. 342. 362. 390. 396. 624.
—— Sekretär 291.
—— altenburgischer Abgesandter in 254.
—— hessischer Abgesandter in 254.
—— französischer Abgesandter in 361. 650.
—— evangelische Abgesandte zu 252. 358.
—— katholische Abgesandte zu 252. 253.
—— mainzischer (Direktoren) Abgesandter zu 313. 324. 340.
—— polnischer Abgesandter zu 252. 254. 256. 261.
—— österreichischer (kaiserl.) Abgesandter zu 252. 313. 340. 341. 364. 365.
—— braunschweigischer Abgesandter zu 254.
—— hinterpommersche Abgesandte zu 276.
—— Wahltag zu 423.
—— Wahlinstruktion 598. 604.
—— Berichte aus 168. 169. 171. 175. 194. 198. 199. 203. 261. 313. 317. 319. 324. 329. 335. 338. 355. 358. 380. 384. 390. 396. 398. 399.
—— Kurfürstenkolleg im 524.
—— kursächs. Quartier in 198.
—— Protokoll in der fränkischen Sache 564.
—— Allianz 522.
—— Messe 175; Herbstmesse 383.
—— Post 381.
—— Karmeliter- und Dominikanerklöster in 398.
—— Jesuiten- oder Kapuzinerorden 398.
Frankfurt a/O., Stadt 42. 119. 120. 122. 145. 146. 151. 156. 161. 162. 174. 219. 238. 269. 277. 282. 285. 295. 297. 298. 299. 307. 314. 407. 438. 439. 446. 450. 454. 465. 485. 489. 495. 496. 507. 508. 518. 552. 578. 665.
—— Bürgermeister zu 624.
—— Rat zu 323. 339. 341. 388. 395. 487. 631. 632. 658.
—— Rat und Ziesemeister zu 593.
—— reformierte Gemeinde und Prediger in 593. 605.
—— Schönhausisches Kirchenhaus 593. 605.
—— lutherische Predigerhäuser in 593. 605.
—— Bürger von 631.
—— Kaufmann zu 127.
—— reformierte Kirche S. Nikolai zu 388; Reparierung 430.
Frankfurt a/O., Archidiakon zu 388.
——er Kirchensache 75.
—— Streit zwischen Magistrat, Großem und Kleinem Ausschuß und dem Kirchenvorsteher 368.
—— Generalmittel für 73.
—— Glockengießer in 515.
—— Kreistag zu 622.
—— Schützenkönig zu 604.
—— Büchsenschützengilden, Freibrauen der, zu 593.
—— Universität zu 35. 36. 73. 435. 589. 596. 631.
—— Professoren 644. 647. 648. 654.
—— juristische Fakultät zu 27. 127. 128.
—— theologische Fakultät in 628. 643.
—— Professor theol. und Buchdrucker in 589.
—— Bibliothekar an der Universität zu 612. 622. 626—628. 634. 635.
—— Rektor 616. 634. 635. 643.
Frankreich 3. 4. 9. 17. 18. 23. 70. 161. 552. 608. 630.
—— König und Krone 63. 105. 147. 153. 254. 264. 265. 334. 345. 348. 350. 367. 372. 417. 421. 515. 536. 544. 545. 546. (Rex Galliae) 650.
Franzosen, Truppen, die 413. 500. 515.
Französischer Abgesandter 161. 525. 598.
—— Minister in Polen 543.
—— consilia 521. 532.
—— Memorial 199. 216.
—— Interesse 663.
Frantzhagen in Sachsen-Lauenburg 486. 489.
Franz Erdtman, Herzog zu Sachsen-Lauenburg 163.
—— Karl, Herzog zu Sachsen-Lauenburg 76. 242. 262. 452.
Fraustadt, Stadt 164.
—— Landrichter zu 4.
Fraustädtischer Kreis 165.
Freienwalde, Stadt 46.
Friedberg 395.
Friedrich, Landgraf zu Hessen 9. 18.
—— Heinrich, Prinz von Oranien, Witwe des 35.
—— Wilhelm, Herzog zu Sachsen (†) 140.
—— Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Altenburg 147.
—— Wilhelm, Herzog zu Sachsen-Weimar 276.
—— v. d. Pfalz, König in Böhmen (Winterkönig) 9.
Friedrichsöde, Festung 445. 496. 544. 547. 549. 550. 583.
Frischmann, französ. Gesandter 525.
Frischman, Veit, Postmeister 48.
Fritze, Dr., Kammergerichtsrat und Präsident (†) 513; Witwe des 510. (†) 637. 638.
Fromholt, Kanzler (†), Witwe des 39. 438.
Fromm, M., Propst zu Cölln 191. 208.
Fromme, Lic. 564.
—— M. Valentin, Pfarrer und Inspektor in der Neustadt-Brandenburg 47.
Frosa, Dorf 445.

Fühnen, Insel 424. 465. 523. 546. 551. 553. 555—559. 564. 566. 571—573. 576. 578. 607.
Fürstenberg, Graf v. 663.
Fürstenwalde, Stadt 361. 378. 395. 457.
—— Verhandlungen mit den Polen 282. 285. 288—290. 295. 314.
Furtt, Grafschaft 367.

G.

Gadebusch 625.
Gallauy, Leutnant 56.
De Gamarra, Don Stephan, spanischer Gesandter in Holland 413.
Gandersheim, Äbtissin zu 98.
——sche Lehne 99.
de la Garde, Graf Magnus 467. 478. 485.
Gardelegen (Gardeleben), Stadt 394. 512.
—— Bürger zu 465.
Garnier, kaiserlicher Oberst 409.
Gartz, Stadt 400.
Gasiorowsky, Starost 475.
Gausenius, Heinrich, Schreiber 469.
Geheime Kammerkanzlei 481. 513. 604.
Geheime Räte 2—4. 6. 7. 222 u. a. a. O.
Geheimrats-Konklusum 8 ff.
—— Verfügungen, Gutachten u. Denkschriften 13. 14. 332. 333. 343—354. 371—376. 520—525. 531—537. 542—546.
—— Amtsverrichtungen der 15. 33. 34.
—— Verhöre 405; Appellation davon unstatthaft 452. 531.
—— Instruktion für 24.
—— Ungnade gegen 234. 248—251.
—— Aufnahme in den 39. 317.
—— Wirklicher Geheimratseid 48.
—— Denkschriften von Platen, Jena 101 ff.
—— Statth. u., Verhöre 159. 176. 368. 377. 385. 402. 403. 572.
—— Kompetenz in militaribus 200. 339. 340.
—— Verhandlung der mit den Polen 282; Bedenken derselben deshalb 285.
—— Statthalter, Kriegszug des 163. 164—166.
—— Statthalter und Geheime Räte gegen Jena 73. 74. 75.
Geistliche Inspektoren, Befugnisse 366. 367.
Generalkriegskommissar s. Platen.
Generalpaß für Getreide 553.
Generalstaaten = Holland.
Genß, schwed. Oberstleutnant 550.
George Albrecht, Markgraf zu Brandenburg-Kulmbach 39. 53. 65. 84. 89. 110. 114. 141. 166. 174. 175. 180. 239. 273. 274. 295. 320. 342. 363. 380. 386. 389. 423. 431. 444. 445. 451. 550. 638. 650.
Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg 114.
Georg Wilhelm, Kurfürst († 490; s. Kurfürst, Vater.
—— Herzog zu Celle 193.
Gera, Vertrag zu 240.
Gericke, Bartholomeus, Schäfer 538.
Gerson, schwed. Oberstleutnant 551.
v. Gerßdorf, Rat 318.
Gewandschnitt und Kramwaren zu Berlin 465.
Gewissensfreiheit und Toleranz der Untertanen 491—492. 517. 526—528. 576. 589.
Gleinscher Kreis (Glin) 559.
—— der 571.
Glogau, Stadt 118. 455. 458. 459. 468. 475; Landesh. 482. 489. 573. 578. 579.
Glückstadt, Stadt 470. 471.
Gobonitza (Ch.) bei Bentschen 162. 164.
Gölnitz (Golin) in der Zauche 547. 548.
Görling, Archivar, Sekretär, Geh. Registrator 52. 321. 438. 455. 456. 458. 459. 468. 506. 572.
Göritz, verdämmte Gräben bei 469. 470.
v. Görtzke, Jacob Melchior, Oberst, Oberstwachtmeister und Generalwachtmeister 53. 77. 81. 85. 131. 139. 150. 152. 154. 173. 201. 204. 210. 298. 393. 545. 665.
de Goes, Baron 607.
v. Götz, Jobst Friedrich, Kommandant von Memel 6.
Götze, Oberst 165. 393. 665.
v. Goetzen, Hans Sigismund, Oberschenk 111. 356.
—— Zacharias Friedrich, Schloßhauptmann 274. 304; u. Mühlenhauptmann 576. 577. 581.
—— Schloßhauptmann und Oberschenk, Gebrüder 504.
—— Frau, geb. v. Saldern, Hofmeisterin der Kurfürstin 24. 585.
Götzische Rekruten 585. 594.
Goldene Bulle 317. 319. 322. 630.
Goldingen, Stadt in Kurland 523.
Goldtschmid, Johann, kurfürstlicher Mundkoch 282.
Golnow, Stadt 481.
v. d. Goltz (Göltze), Joachim Rüdiger, Generalwachtmeister 201. 319. 393. 460—462. 665.
—— Regiment 419.
—— Oberkommissar in der Neumark († 499. 508.
Goltze, Ratmann in Berlin 568.
Golze, Rittmeister 213.
Gongetzky 404.
Goraisky, Herr 486. 496.
Gorries, Bernhard, Verwalter der reformierten Kirche zu Cölln a/S. 656.
Gottorp, Schloß 583. 620. 622.
Grabow, Dorf 331. 486.
Grabow, Johann, Kammersekretär († 45; Witwe des.
Graffenteich, der im Bielefeldschen 54.
Gransee, Stadt 381. 394.
Graudenz, Stadt und Festung 10. 178. 403.
Gravelle, französ. Abgesandter in Frankfurt 203. 254.
Grebenitz, Elias, Professor phil. in Frankfurt a/O. 36.
Greiffenberg, Stadt 656.
Greiffenhagen, Stadt 400.
—— Brücke zu 631. 632. 658.
Greifswald (Gripswaldt) 551. 632. 640.

Grein (Greun) bei Stralsund 557.
Grenzberichtigung zwischen der Altmark und Lüneburg 41.
Grimmen, Stadt, 634. 636. 637. 659. 664. 666.
v. d. Gröben, Domherr und Dechant zu Brandenburg 305. 309. 314.
—— Geh. und Kammergerichtsrat 402.
—— Dekan, Geheimrat 468. 556. 571. 581. 582.
—— Dombechant, Landeshauptmann der Altmark 518.
—— Elisabeth Magdalene siehe Falckenreh.
v. Groeben, der 177.
de Groende, Johann, Oberst 132. 133. 134. 140. 179. 393. 515. 537. 565. 572. 579. 585. 665.
—— Kapitän 565.
——sches Regiment 557. 566. 572.
——sche Kompagnie 144. 179.
Groß-Alsleben 66.
Groß-Quenstedt, Dorf 334. 335. 338.
v. Grosse, Joachim,Ograf zu Bielefeld 54.
Grossen = Crossen.
v. Grote, Otto, Hof-, Kammergerichts- und Amtsrat 26. 38. 40. 96. 187. 192. 304. 341. 376. 402.
Grote, Otto, Kanonikus zu Havelberg 218. 529. 538.
v. —— der jüngere 232. 233.
—— die 633. 634. 647.
Grudsinsky 164.
Grüningen, Kloster 98. 189. 502.
—— Amtsschreiber zu 334.
v. Grumbkow, Christian Stephan, Oberstleutnant 514; Kommandant in Löcknitz 665.
Grzymultowski, Kastellan von Posen 518.
Güntersberg, Hofgerichtsrat in Colberg 605.
Güstrow, Herzog zu 554.
Gustav Adolf, König von Schweden 9. 524.
Gutknecht, Joachim, Schneider 245.
Gysels, Arnold, Admiral 302. 604.

H.

Haag, Stadt 40. 445. 532. 607.
—— kurfürstl. Abgesandter im 428. 437. 440.
—— schwedischer Abgesandter im 437.
—— Resident im 170.
v. Hacke, Joachim Ernst 596.
—— Adam, Oberst 556.
—— Oberstwachtmeister 414.
—— Hans Friedrich 519. 520. 547—549. 551. 552.
—— (†), seine Witwe Anna geb. Rochow 651. 654.
v. Hake, Otto, Kreiskommissar des Teltow 189.
Hagenau, Stadt 486.
—— Evangelische zu 198. 264.
Halberstadt, Fürstentum und Lehn, Stift (das Halberstädtische) 5. 13. 46. 52. 68. 98. 99. 100. 111. 112. 118. 119. 120. 121. 122. 124. 131. 132. 150. 169. 178. 190. 191. 206. 229. 274. 334. 335. 338. 377. 399. 414. 420. 423. 424. 425. 459. 460. 463. 466. 471. 485. 511. 537. 566. 573. 585. 594. 612. 617. 619. 624. 637. 658. 659.
Halberstadt, Fürst zu 645.
—— Statthalter von 141. 578.
—— Regierung 595. 603. 615. 665.
—— Regierung und Reg.-Räte zu 45. 70. 88. 99. 100. 109. 111. 121. 143. 144. 178. 216. 242. 244. 273. 274. 313. 328. 334. 339. 357. 377. 378. 420. 423. 431. 436. 444. 445. 475. 479. 487. 620. 646. 651. 652. 656.
—— Bischof von 493. 651.
—— Bischof und Domkapitel von 98. 99.
—— Domkapitel 547. 603. 614. 620.
—— Dompropstei 419. 429. 443. 446. 457. 485. 499. 530. 568. 570. 571.
—— Domprediger (Propst) zu 468. 476.
—— Kanonikat zu 314.
—— Klöster im Fürstentum 493.
—— Augustinerkloster s. Johannis 379. 604.
—— Geistliche der Kollegiatstiftskirchen b. Marie v. und Bonifacii und Pauli zu 143.
—— Generalsuperintendent 436.
—— Konsistorium und Rat zu 458. 459. 460.
—— Inspektion und Superintendent zu 191.
—— Konsistorium 572.
—— Stände 100. 178. 242. 257. 426. 427. 476. 511. 594.
—— Landrentmeisterei 577. 578. 583.
—— Ämter in 413. 420. 444.
—— Amtskammer 440. 530.
—— Stadt 89. 94. 98. 110.
—— Ort 290. 356. 357. 359.
—— Einwohner 414.
—— Kontributionsrechnung 578.
—— Einrichtung des Kontributionswesens in 578.
——ische Truppen 130—133.
——ische Kompagnie 144. 151. 154. 178.
—— Salpeterwerk in 425. 426.
——ische Verordnungen 359.
——er Bittschriften 486.
——ische Gelder 294.
Halle, Vogt zu 53.
Hallische Kommissarien 566.
Hamburg, Stadt 169. 170. 173. 209. 239. 409. 410. 412. 421. 424. 427. 432. 451. 471. 484. 486. 487. 489. 495. 496. 512. 519. 554. 557. 566. 593.
—— Rat der Stadt 611. 620.
—— Bürgermeister zu 496.
—— Syndikus von 327.
—— kurfürstl. Resident und Agent zu 620.
—— Kaufmann zu 127.
——er Post 634. 655.
Hamm, Amt 495.
—— Amt und Drost zu 582. 596.
—— Adliger in 180.
Hammersleben, Kloster, Mönche 379.
Hamrath, kurfürstl. Leibschneider 429.
Hanau, Graf zu 460.
Haningen, schwed. Oberst 551.
Hannover, Herzog von 199.

Hannover 294.
Hans, Markgraf 327.
Harschleben, Amt 530.
v. Hartenfeldt, Jobst Gerhard, Oberjägermeister 31. 117. 189. 215. 231. 301. 333. 368. 369. 370. 380. 382. 405. 493. 494. 505. 569. 592. 650. 665.
Hausberge, Amt 612.
Hausvogt 315.
Hausvogtei 520.
Hauswalde, Dorf in Preußen 45.
Havel, die 652. 658.
Havelberg, Stadt 40. 394.
—— Magistrat zu 652.
—— Domkapitel zu 172. 212. 232—234. 320.
—— Kanonikat zu 172. 197. 210. 231—234. 316. 320.
—— Kanonikus zu 529.
Havelland, das 170. 625. 665.
——ischer Kreis 442. 497.
——ischer und inkorporierte Kreise 96.
—— Kommissarien und Ritterschaft des 88. 189. 549. 552. 558.
Hegermühle, die 400.
Heidekamp (Heidekampf), Veit, Kammerdiener 74. 396. 403.
—— Christian Sigismund, Geheimer Kämmerer 74. 238.
Heidelberg, Stadt 155.
—— Kurfürst zu 79. 263. 338.
——ischer Hof 205.
Heinrich, Eberhard, Feuerwerker zu Hanau 460.
Heinrich Julius, Bischof von Halberstadt, Herzog von Braunschweig 459.
Helmfeld, schwedischer Generalmajor und Kommandant zu Riga 422. 442.
Helmstedt, Universität 328.
—— Lektionen für die Fürsten 329.
Helwig, Hans Friedrich, Musikus 328. 329.
Henckel, Paul, Asseburger Beamter 476.
Herford, Stadt 87. 140. 238. 377.
—— Bürgermeister von 267.
—— Ratswahl zu 313.
—— Magistrat zu 313.
Hermann, Andreas, Holzförster des Storkow-Beeskowschen Reviers 65. 301.
Hermann, Andreas, Heidereiter zu Chorin 637.
Hermann, Bürgermeister in Herford 238.
Hermsbüttel 414.
Herzogenbusch, Magazin zu 450.
Hessen 456. 544.
—— Landgraf zu (Homburg, Cassel) 9. 18. 179.
Hessen-Kassel 194. 196. 206. 223. 231. 254. 263. 291.
Hessen-Darmstadt 303.
Hessische Truppen 290.
Heuckeroth, Johann, Hofprediger 307.
Hexe, Verbrennung einer 36.
Hildesheim, Stadt 59. 64. 298. 440.
—— Kapuziner in 59. 63. 70.
——scher Trompeter 342.
Hildesheimscher Vergleich 60.
Hildesheim, Konferenz des Rheinischen Bundes 466. 473.
Hille, Rittmeister 40. 45. 49; Oberstleutnant 86. 131. 139. 154. 162. 163. 201. 210; Oberst 393. 665.
——sches Regiment 336.
Hinterpommern 10. 21. 22. 52. 53. 109. 118. 156. 174. 397. 466. 479. 483. 484. 488. 489. 495. 496. 500. 505. 509. 510. 511. 514. 522. 524. 525. 556. 624. 628. 629.
—— Regierung zu 45. 88. 162. 164. 400. 466. 477. 480. 485. 497. 542. 553.
—— Landstände 481.
—— Herzog in 645.
—— Regierung 663. 666.
——sche Stände 242.
—— Kommissarien von 44.
Hinze, Andreas stud. theol. 88. 89.
Hoffiskal 520. 547—549. 560. 563. 664; s. Fiscal.
Hofrentei 214. 323. 328. 329. 381. 415. 433. 495.
Hogharson, schwed. Kapitän 550.
v. Hohndorf, der 295.
Hohnstein, Grafschaft 5. 85. 98.
Holland (Staaten, Generalstaaten) 2. 3. 4. 17. 19. 23. 35. 40. 67. 70. 175. 245. 266. 343. 346. 348. 350. 352. 353. 371. 388. 407. 413. 417. 428. 437. 521. 524. 532. 536. 543. 544. 545. 557. 612.
—— französ. u. span. Gesandter in 413.
—— Ingenieur aus 508.
—— Amt 42. 45. 47. 48. 51. 79. 138.
Holländer 445.
—— Seesieg der 432.
Holländischer Admiral 417. 428.
Holst (Holtze), Generalquartiermeister u. Oberstwachtmeister 115. 119. 157.
Holstein 360. 397. 400. 409. 415. 423. 434. 447. 475. 482. 484. 494.
—— Herzog von 22. 665.
—— Gottorp, Herzog von 218.
——sche Regierung 521.
—— Krippenbauer in 470. 471.
——sches, kaiserl. Regiment 459.
——scher Krieg 529. 545.
Holzhausen, Bauernschaft 194.
Homburg, Festung 63.
—— Kommandant zu 264.
v. Horn, Gustav, schwed. Feldmarschall 6.
Horn, schwed. Oberstleutnant 550.
—— schwed. Kapitän 550.
Hornberg, Amt, Abrechnung über die Verwaltung 577. 578. 583. 612.
——sche Pachtgelder 485.
v. der Horst, der 54.
Horsten, Dorf bei Greifswald 640.
v. Hoverbeck (Hewerbeck), Johann, Geh. Rat 2. 3. 7. 10. 11. 13. 14. 20. 35. 36. 38. 40—43. 45. 48. 125. 143. 160. 161. 171. 174. 252. 322. 342. 355. 358. 361. 364. 378. 380—382. 428. 494. 495. 520. 523. 532. 542—546.

v. Hoym, die 70.
Hübener, Hans, Bürgermeister von Derneburg 572.
Hübner, Joachim, Abgesandter in Frankfurt a/M. 39. 61. 62. 63. 65. 67. 194. 203. 328. 334. 337. 340. 342. 380. 381. 438. 660.
Hüll, Johann, Proviantverwalter für Großpolen 144.
v. Hünicke, der 631.
Hundebeck, Oberst 132. 140. 170. 178. 185. 190. 211. 219. 264. 265. 267. 271. 276. 283. 300. 393. 466. 468. 594.
——sches Regiment 419. 566. 625.
——sche Rekruten 514. 565.
Hunolstein, Generalfeldzeugmeister 459. 464. 468. 475. 480.
Husum, Stadt 415. 416. 418. 419. 420. 421. 422. 426. 427. 428. 471.
v. Huwaldt, der 117.

J.

Jacobsdorffsche Heide 65.
Jägerndorf, Herzogtum, Sukzession 68.
—— Markgräfin 185. 196.
Jagdgerechtigkeit des Adels, Untersuchung der 368. 369. 405.
v. Jagow, Achatz 571.
Jan s. Juan.
Janco, Georg, Pfarrer zu Kay 615.
Jansen, Thomas, Hof- und Feldtrompeter 585.
v. Jena, Dr. Friedrich, Prof. in Frankfurt, Geheimer Rat 72—76. 117. 143. 166. 176. 182. 228. 310. 315. 322. 327. 349—354. 358—361. 362. 368. 384. 406. 432. 438. 439. 450. 454. 476. 505. 523. 581. 582. 584. 585. 588. 590. 596. 597. 604. 606—617. 624. 625. 626. 628. 629. 630. 632. 635—637. 638. 640. 641. 644—646. 648. 650—652. 655. 656. 660. 661. 664.
—— Dr. Gottfried, Prof. in Frankfurt 368.
Jerichow, magdeb. Amtmann zu 126.
Jletsche, Hauptquartier 166.
Inckefort (Enckefort), Daniel, Direktor des Salpeterwesens, Oberkriegskommissar und Obersalzfaktor in der Kurmark 44. 82. 380. 414. 425. 426. 541. 616.
Indult, dreijähriges 629. 642.
Innsbruck, Erzherzog zu 423.
Insterburg, Stadt 13.
Joachim II., Kurfürst (1546) 273.
—— Ernst, Markgraf von Ansbach (†) 96. 135.
—— Friedrich, Kurfürst 330. 656.
Joachimsthalsche Schule, Vorsteher 43.
—— —— Schreiblehrer 432.
Jodocus, Kurfürst 330.
Johann, Herzog von Sachsen 141.
—— Georg, Kurfürst zu Sachsen (†) 140.
—— —— Fürst zu Anhalt, Statthalter, seine Gemahlin 652.
—— Sigismund, Kurfürst (†) 232. 331. 336.
—— Kasimir, Fürst von [Anhalt] 66.
—— Moritz, Fürst zu Nassau, Statthalter zu Kleve-Mark, Johanniterordensmeister 36. 40. 48. 140. 246. 381. 438. 440.
Johanniterordensmeister 36.
Jordan, schwed. Kapitän 550.
Joseph, Oberstleutnant 131. 140. 393.
—— Kompagnie 44.
Irländische Obersten 140.
Isenhagen, lüneb. Amt 41.
Isfal, Rittmeister 471.
Italien 161. 162. 168.
Italienischer Edelmann 214.
Juan Austria, Don 319. 326. 327.
Jülich, Herzogtum (Jülichsche Lande) 91. 101.
—— Stadt 515.
——sche Religionssache (Pfalz-Neuburgische) 37. 39. 40. 62. 69. 78.
—— Bergische Stände 48.
—— Evangelische in, durch Pfalz-Neuburg bedrängt 62.
—— Lehen 78.
Jütland 500. 545. 607.
Julius Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg 296. 379.

K.

Labiau, Stadt 196. 197. 198. 200. 203. 204. 205. 207. 208. 209. 213. 214. 218. 220. 221. 228. 229. 234. 239. 242. 244. 248. 251. 254. 257. 258. 261. 262. 264. 267. 270. 273. 275. 278.
——scher Vergleich 343.
Lafette, Kapitän 565.
Lage, Dorf 626.
Lagow, Komturei 210. 212. 213. 219. 220. 419. 429. 444.
—— Amtmann und Haus in 604. 614.
Lamboi, Feldmarschall 438. 441. 459.
Lamosch 284.
Landrentmeister, Rechnungsabnahme des 73.
Landrentmeisteramt 302.
Landsberg, Stadt 115. 186. 190. 208. 211. 238. 275. 279. 395. 495.
—— Kommandant von 119. 167. 486. 658.
—— Garnison 56.
Landschließung 654. 658. 659.
Landstände 58. 67. 73—75. 76. 86. 88. 96. 111. 112. 115. 142. 143. 148. 158. 159. 166. 167. 168. 172. 177. (alle Kreise) 178. 180—182. 188. 190. 200. 212. 214. 220. 221. 223. 229. 234. 242. 244. 250. 254—256. 258. 261. 262. 269. 271. 272. 273. 275. 282. 285. 288. 291. 293. 306. 315. 320. 326. (Elbe) 329. 337. 356. 357. 358. 378. 384. 387. 391. 392. 396. 429. 435. 437. 449. 465. 469. 490—492. 495. 503. 509. 517. 531. 553. 555—557. 585. 590. 595. 654. 657. 658. 659.
Landständische Angelegenheiten, Ständedeputierte 514. 518. 519. 525—528.
—— Städtedeputierte 45. 109. 122. 158. 181. 210—213. 259—261. 298—301. 396. 441. 499. 508.

Landständische Angelegenheiten, kurmärkische Ritterschaft und Städte 40. 45.
—— —— Uneinigkeit über die Quotisation 123. 255. 256. 260. 261. 323. 357.
—— Großer und kleiner Ausschuß 301.
—— Neumärkische Ritterschaft 74. 220; Deputierte 124.
—— Uckermärkische Ritterschaft 74.
—— zum Neuen Biergeld verordnete Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte 82.
—— Städtisches Kreditwesen 396.
—— Städte diesseits der Elbe und Oder 366. 367.
—— Magazinkorn, Erlaß restierenden, an die Stände 660.
—— Halberstädter 517.
—— Klevische 35.
—— gegen ihren Willen Ausschreibung der Mittel für die Landesdefension 256.
Landstuhl, Kommandant zu 264.
Landtag 116. 118. 119—121. 122. 123. 124. 130. 133—134. 137. 201. 202. 205—207. 214—216. 217. 230. 235—237. 244. 251. 257. 278. 354. 355. 357. 358. 383. 384. 385. 388. 391. 399. 441. 529. 540. 541. 657. 659.
Landtagsabschied 515.
Landtagsdeputation an den Kurf. 519.
——srezesse 320; von 1653: 556. 585. 588.
Landreverse und -Privilegien 176. 315. 336.
Landzizien s. Lendzig.
Lange, Hauptmann 432. 501.
—— Hermann, Amtskammerrat 445. 611.
Langenau, schwedischer Oberstleutnant 119.
Langerman, Lorenz, Oberstwachtmeister 336.
Lanßberg, Kapitän 565.
Lanzberg, Major 163.
de Lardeau, Daniel, Oberstleutnant 424. 626. 645. 653. 659.
Laterman, Dr. Johann, Generalsuperintendent von Halberstadt 191. 436.
Lauenburg, Stadt 38. 44. 483. 518.
——sche das 419.
—— Herzog von 76.
Lausitz, die 49.
Lausitzen, Hauptleute in beiden 397.
Lauthern, Pfalzgräfin zu 466.
Lebus, Kreis 400. 497.
—— und Ritterschaft 653.
——fische Ritterschaft 364.
—— Kreiskommissar von 161.
—— Kreiskommissarien 189.
—— Pfarrdienst zu 554.
Leestische Rekruten 466.
Legationskosten 495. 496. 504.
——gelder 517. 540. 556. 629. 638. 646. 647. 651. 654. 655. 657. 666.
Lehnskanzlei 84. 257. 259. 385. 405. 465.
Lehnin, Domänenamt 558.
Leipzig, Stadt 174. 278. 611. 633.
—— Universität 85.
—— Juristenfakultät 632.
—— Kreistag zu 622.
—— Münzprobationstag 39. 169.
Leipzig, Post von 68. 76. 77. 114.
——er Urteil 591.
Lendzig (Landzizien) 171.
Lengerich (Langericht), Nicolaus, Leutnant 450. 455.
Lengonieza (Lengonietz), Feldlager bei 158. 159. 160.
Lenzen, Stadt 394. 486. 604.
—— reformierter Prediger zu 302.
Leschebrandt, Hauptmann 622.
Lesle, Joh. Walter, Professor phil. in Frankfurt a/O. 36.
Leuber, Dr. Benjamin, kursächsischer Kammerprokurator in der Oberlausitz 450; Schrift gegen Magdeburg 454.
Leyden 628.
Lichen s. Lychen.
—— Dorf 442.
Lichtensteinsches Regiment, Oberstleutnant 386.
Liebenwalde, Amt 88. 395.
Liebstorff (Pommern) 479.
Livland 16.
Lilienkampf, Augustus, Mindener Bürger 612.
Lilius, Georg, M., Propst zu Berlin 209. 210. 565. 592. 604. 615.
—— der Sohn des 295.
—— der junge 305.
Limburg, Grafschaft 45.
——sche Untertanen, gräflich- 194.
Lindener, Generalauditeur 634.
Lindow, Amt und Stadt 49.
Lippe, Grafschaft 377.
—— Beamte zu 377.
—— Graf von, Mariengroschen des 326. 328.
Lippstadt, Festung 77. 144. 156.
—— Freikompagnien in 179. 180.
—— Garnison 393.
Lippstädtische Kompagnien 163.
L'Isola, ungarischer Gesandter 384. 523.
Lissa, Stadt 116.
Littauen 8.
Livius, Maler 39. 40.
Livland 6.
Lockardt (Luckart), Kapitän in Osterwick 594. 617. 619.
v. Löben, Johann Friedrich, Freiherr, Geheimer Rat 13. 35. 37. 49. 53. 61. 67. 68. 119. 188. 223. 248. 282. 285. 288. 291. 292. 295. 297. 298. 300. 302. 303. 307. 308—311. 313. 316—319. 321. 322. 355. 376. 385. 386. 396. 567. 580. 581. 616. 617. 624. 629. 632. 637. 638. 655. 656. 661. 665; seine Tochter 68; sein Sohn 592.
—— Caspar Friedrich 77. 78. 80. 549.
Löckel, Ernst, Trompeter 92.
Löcknitz, Haus 456. 468. 475. 476. 478. 660. 661.
—— Garnison 56. 59.
—— Kommandant zu 614.
—— —— und Besatzung von 594. 604.
—— Amt und Paß 287.
—— Beamte zu 59.
—— Zöllner zu 46.
—— Post bis 638.

Löwenbergſcher Kreis 559.
Lora, Grafſchaft 85.
Lothringen, Herzog von 63. 329.
Lothringiſche Abfindung 68.
—— Forderung 32.
Lowiz 156.
Lubomirski, Graf 533.
Ludecus, M., Chriſtophorus, Archidiakon zu Frankfurt a/O. 388.
Ludwig, Peter, neumärkiſcher Amtsrat 210. 212. 222. 268. 277. 314. 458. 468. 475.
—— Markgraf 176.
Lübbecke, Stadt 87.
Lübeck, Stadt 16. 169. 170. 405. 421. 432. 532. 546.
—— Rat der Stadt 611. 620.
—— Schreiben aus 655.
——er Friedensverhandlungen (1629) 524.
Lüben, Dorf im Amt Iſenhagen 41.
Lüderſen, Luderus, Schreibmeiſter an der Joachimsthalſchen Schule 432. 433.
v. Lüdinghauſen genannt Wulff (†) Witwe 186. 187.
Lüneburg, Herzog von 217. 235.
——iſche Räte 41.
—— das 319.
—— Kreistag zu 218. 223. 262.
——er, die 437.
——iſch-Celliſche Landſchaft 42.
Lüttich, Stadt 413. 460.
v. Lüttichow, Wolff Siegfried, ſächſ. Geh.-Rat und Kammerpräſident, Reichspfennigmeiſter des Ober- und Niederſ. Kreiſes 645.
de Lumbres, Antoine, franzöſ. Geſandter 33.
Luther, D., Gabriel, Kammergerichtsrat 26. 305. 309.
Lutheriſche Kirche 492. 517. 526—528. 576. 589.
——s Miniſterium 618. 621.
Luxus, Ordnung zur Beſchränkung des 538.
Lychen, Stadt 394. 514.
Lynar, Graf zu 430. 454. 465. 466. 508. 592; Gemahlin desſelben 365.
Lynarſches Regiment 485. 645. 659. 665.

M.

Magdeburg, Stadt 126. 137. 148. 218. 471. 566. 658.
—— Altſtadt 621.
—— —— Abhandlung gegen die 450. 454.
—— Rat zu 52.
—— Erzſtift 44. 122. 136. 187. 203.
——iſche Unterſtifter 569.
—— Herzogtum 126.
——er Gebiet 187.
——iſche, das 396.
—— Adminiſtrator zu 29. 43. 44. 58; jetziger Adminiſtrator zu 128. 129. 137. 187. 188. 203. 390. 396. 406. 411. 416. 417. 418. 420. 431. 441. 502. 641. 645. 665.
—— früherer Adminiſtrator zu, bedrängte Lage 113. 137.
——iſche Räte 441.
Magdeburgiſcher Kommandant in Wolfsburg 412.
——iſche Völker 411. 412.
—— Goldſchmied zu 52.
——iſche Akten, Extrakt 641. 645.
—— Halberſtadt, Minden, Titulatur 37.
v. Mahrenholtz, einer 445. 656.
—— Kurt Aſche, Regierungsrat in Halberſtadt 620.
Mahſow ſ. Maſovien.
Mainz, Kurmainz 52. 77. 78. 137. 153. 203. 205. 263. 265. 311. 317. 322. 323. 326. 338. 340. 341. 342. 380. 389. 390. 398. 399. 406. 407. 408. 425; Schreiben 430. 581. 598. 629. 632. 637. 649. 650. 661—663.
——iſcher Abgeſandter 59. 61. 63. 64; in Berlin 318. 321.
——iſche Kanzlei 423.
——iſche Deputierte 169.
——iſches Direktorium 137.
Mallus, George, Küſter an Dreifaltigkeit 433.
v. Maltitz, Nickel, Kreiskommiſſar von Beeskow-Storkow 189.
—— Rittmeiſter 298.
Marburg, Univerſität, theol. Fakultät zu 307.
v. Marenholtz ſ. Mahrenholtz.
Marienwerder, Stadt 161.
Marienburg, Stadt 343. 404. 482. 483.
——ſche Allianz 343. 349.
—— Vergleich zu 289.
Mark ſ. Kurmark.
Markgraf ſ. Brandenburg 190.
Markgräfin ſ. Eva Chriſtine.
Markgraf, der junge 488. 496.
Markgräfliche Prinzeſſin und Herzogin 84.
Marſtall 32.
Martitz, Herr 359. 360.
v. d. Marwitz, Balzer, Oberſtleutnant und Kommandant zu Küſtrin und Oderberg 133. 177. 393.
—— Balzer, Oberſt 56.
—— Oberſtwachtmeiſter vom Leibregiment 504.
—— 665.
v. Marwitz, Kornett 450.
Maſovien (Mahſowien) 12. 163.
Maſuten, Peter, Mühlenmeiſter 382.
Matthei, Marquis, Regiment 415.
Matthias, Kaiſer (†) 315. 321. 323.
—— Michael, Amtsrat und Hofrentmeiſter 95. 96. 328. 329. 483.
—— Hofrentmeiſter und Poſtdirektor 634. 638.
Mecklenburg, Herzog von 218. 447. 553. 554. 656.
—— Herzogin von 518.
—— Herzogtum 42. 376. 642. 658.
——iſche Zollſache 625. 628.
Meſſe 404.
Mehrenthien, Gut 422. 432. 444.
Meinders, Franz, Kriegsſekretär 360. 381.
Meißen 148. 494.
Mellemann, Profeſſor in Frankfurt a/O. 627.
Melon, ſchwed. Kapitän 550.
Memel (Mümmell) 522.

Memel, die 3. 6.
Memel, Kommandant und Bürger von 6.
Memhardt, Johann Georg, Ingenieur 382. 435.
—— (Memert), Gregor, Ingenieur 508. 520. 539. 592. 660.
Mencelius, M., Joachim, reformierter Prediger in Frankfurt a/O. 593. 605. 631. 632.
de la Mentix, schwed. Oberst 550.
v. Mersch, Nicolaus 54.
Meseritz, Stadt 162. 178. 185. 186. 208. 211. 221—226. 249. 250. 286. 288.
Messowische Heide 392.
Metz, königl. französisches Parlament zu 63.
Meurmann, Hauptmann 122.
Middelfart, Dorf auf Fühnen 582. 590—593. 595. 603—605. 632.
Milagius, Dr., Anhaltischer Rat 63.
Milse, Gut in Ravensberg 54.
Minden, Fürst zu 645.
—— Fürstentum 5. 24. 30. 66. 67. 77. 118. 131. 132. 138; und Garnisonen 144. 156. 179. 204. 206. 229. 244. 290. 335. 338. 399. 518. 637. 655.
—— —— Festung 66. 77.
—— —— Gouverneur 66. 417.
—— —— Kommando 155.
—— Statthalter in 16. 618. 624.
Mindisches Traktament des Statthalters 308. 311. 316.
—— Freikompagnie in 179. 180.
—— Regierung zu 39. 45. 67. 186. 187. 207. 216. 306. 307. 339. 396. 612. 634. 646. 651. 652.
—— Domänen 316.
—— Verordnungen 359.
—— Amtmann und Amtschreiber zu 307.
—— Rentkammer 207.
—— Domkapitel zu 67.
—— Dekan von S. Martin 596.
—— Kapitel und Stände des Fürstentums 629.
—— Landschaft in 652.
—— Bürger von 612.
Mitau, Einnahme von 423.
Mittelfahrt s. Middelfahrt.
Mittelmärkischer Kreis 158. 361. 487; sieben Kreise 547. 665.
—— Stände 368.
—— Ständedeputierte 449. 477.
—— Prälaten, Herren und Ritterschaft 186.
—— Ritterschaft und Städte 394. 469.
—— Prälaten und Ritterschaft 435.
—— Ritterschaft und Städte der sieben Kreise 494.
—— Städte 94. 623. 624. 626.
—— Städtedeputierte 176.
Mittenwalde, Stadt 395. 665.
Modena, Herzog zu 162. 207. 265.
Möller, Jacob, früherer Bürger zu Kolberg 46.
v. Mörner, Adam Wilhelm, Oberforstmeister in der Altmark 41. 78. 301. 339.
Mörner, Rittmeister 131.
Mogilniza 160.
Mohl, Kapitän 319.
Moll, Oberst 566. 630. 665.
——sche Rekruten 465—466.
——sche Kompagnie 468.
——sches Regiment 447.
—— Conrad, Resident in Hamburg 620.
Moncada, Gräfin 329.
Montauer Spitze, die 404. 483.
Montecucoli, Graf 412. 415. 416. 464. 475. 523; kaiserlicher Feldmarschall 606. 607. 609. 610. 613.
Moritz von Nassau, Fürst, Statthalter zu Kleve, Moritz, Prinz s. Johann Moritz.
—— Herzog zu Sachsen 158.
v. Morstein, poln. Abgesandter in Schweden 2.
Morungen, Stadt 509.
Moskau (Moscow) = Russ. Regierung 3; (Moschow, Muschowiten, Moskowiter) 11. 12. 14. 102. 103. 108. 173. 343. 344. 346. 349. 351. 372.
—— Vergleich mit Polen 279.
Moskowitische Macht 543.
—— Friedensverhandlung 198; Vermittelung 536.
Müffeln, Landes- und Oberhauptmann der Festung Pleißenberg 65.
Mühlenhof, Amt 433; s. Berlin-Cölln.
Müller, schwedischer Generalmajor und Generalleutnant 138. 145—147. 149. 153. 443. († 451.
—— Joachim, Kaufmann zu Tangermünde 52.
—— Joachim der Jüngere aus Tangermünde 123. 126—128.
—— Ulrich Jacob, Kaufmann in Hamburg 127. 128.
Müllrose, Stadt 331.
Mümmel s. Memel.
Münch, Oberstleutnant 6.
Müncheberg, Stadt 380. 395. 514. 622.
Münster, Oberstleutnant 81. 173. 204. 377.
—— Bischof zu 37. 69. 153. 582. 583.
—— Stadt 583.
——-Osnabrück, Friede zu 60. 101. 122. 136. 161. 169. 191. 317. 325. 398. 438. 442. 504. 524. 545. 597—603.
Münzwesen, Inspektion des 126.
v. Muschwitz, Wolf Sigmund 49.
Muscho = Moskau.

N.

Nachterstadt, Dorf 445.
Nakel a/Netze 157. 508.
Nassau, Fürst zu 36. 40. 48.
—— Fürst zu, Statthalter von Minden (s. auch Johann Moritz) 87. 652.
——ische Staatsregierung 444.
——-Saarbrücken, Grafen von 63. 264. 329.
v. d. Natte, Graf 415. 416.
Nauen, Stadt 213. 395. 572. 665.
Neselwitz, schwedischer Oberstleutnant 119.
Netze, die 283. 508.
—— Paß an der 482.
——-Distrikt 156. 157.

Neu-Brandenburg 653. 658.
—— Stadt in Mecklenburg 637. 642.
Neuburg, Pfalzgraf zu 6. 37. 39. 49. 50. 62. 69. 70. 78. 413. 440. 445.
—— Herzog von, Sache des 266. 514. 515. 582.
—— Stadt in Westpreußen 10. 515.
Neuendorff, Kloster, Amt 51.
—— Amtschreiber von 645. 652.
Neuenhoff, Amt 223. 225.
Neuhoff 483.
—— Johann Eberhard, Sekretär bei der Gesandtschaft zu Frankfurt 180. 291.
Neumann, Andreas, Resident am kaiserl. Hofe 37. 39. 68. 69. 117. 135. 207. 416. 431. 438. 445. 549. 580. 605. 615. 638. 646. 656. 657. 665.
Neumark, die 31. 53. 73. 115. 173. 174. 185. 189. 200. 210; (Grenze) 220. 221. 224. 225. 230. 237. 241. 242. 244. 249. 251. 256. 260. 261. 266. 270. 278. 288. 292. 295. 306. 323. 354. 376. 378. 379. 394. 410. 417. 422. 524. 568. 623. 632. 658. 665.
—— Garnisonen in der 124.
—— Oberkommissar in 499.
Neumärkische Regierung 109. 115. 257. 258. 259. 279. 337. 385. 423. 442. 471. 490. 507. 508. 611. 612. 614. 615. 637. 638. 656. 658. 666.
—— —— Advokat bei der 79.
—— Kammer 117.
—— Amtskammer 341. 422. 470. 617.
—— Stände 177. 206. 258. 262. 270. 277. 293. 356. 357. 358. 367. 368. 377. 442. 614. 615.
—— Kreise, Ritterschaft der 178. 188. 257. 268. 616. 617. 619.
—— Hinterkreise 86.
—— Städte 94.
—— Pässe 117.
—— Salzgefälle 471.
Neu-Ruppin, Stadt 381.
Neusalz i/Schl., Stadt 118.
Neustadt a/Aisch, Stadt 110.
——-Eberswalde, Stadt 395. 400. 413. 665.
—— —— Rat und Bürger zu 324.
—— —— Pulvermühle bei 651.
Neuen-Stettin, Hauptmann zu 337.
—— —— Amt 340.
Neuwedell, Stadt 395.
Neuwerk (Neuwarth), Jacob, Stück- und Glockengießer auf dem Werder in Berlin 503. 515. 612.
Nicolai, Christian, Diakon in Cölln 563.
Niederbarnim, Kreis 497. 506.
—— Kreiskommissarien des 189.
Niederlande 239. 360. 440. 507; s. auch Holland.
Niederlausitzische Grenzsache 117.
Niederrheinische Grenzsache 261. 263.
Niedersachsen, Truppen aus 123.
Niedersächsischer Kreis 68. 203. 280. 377.
—— —— Defension des 474.
Niedersächsischer Kreis, Reichspfennigmeister des 645. 654.
—— Kreistag 218.
—— Kreisoberst 296.
—— Memorial 199. 252. 253.
Niederschlesien 459.
Nieköping, Stadt 664.
Nienstedt im Braunschweigischen 99. 100.
Niepagen, Johann, Bürger zu Gardelegen 465.
Nogatstrom, Pässe am 545.
Norwegen 437.
Nothberger, Tobias, Kommissar für Großpolen 144.
Nuel, Oberstleutnant 46.
Nürnberg, Stadt 64. 171. 321. 380. 383. 406. 409. 488. 637. 663.
—— Burggrafentum 380.
—— Exekutionstag 664.
——er Exekutionsrezeß 169.

O.

Oberbarnim s. Barnim.
Oberbeck, schwedischer Oberst 119.
Oberfelt, schwed. Kapitän 550.
Oberjägermeister s. Hartenfeldt.
Oberlausitz, sächs. Kammerprokurator in der 450.
Oberpfalz 169. 291.
Oberpräsident, der 606. 607. 610.
Oberrüstmeister 570.
Obersächsischer Kreis 188. 263. 377.
—— ——, Oberstenamt 196. 197. 204. 216. 217. 441.
—— ——, Kurfürsten und Stände des 85.
—— ——, Reichspfennigmeister des 645. 654.
—— Kreistag 173. 217. 218.
Ober- und Niedersächsischer Kreis 192. 194. 195. 198. 251.
Obersächsische Kreisstände 195. 197. 224. 231. 263.
—— Kreishilfe 423.
—— Kreise, zu geringe Münze 620.
Oberschlesien 459.
Obra, Kloster 164.
—— Abt von 318.
—— (Ober), Fluß 163, 164.
Oder, die 118. 161. 171. 197. 230. 251. 257. 259. 335. 341. 357. 358. 366. 385. 388. 392. 397. 399. 407. 463. 478. 512. 531. 578. 661.
—— Kanal an der, bei Göritz 470.
—— Bardaunen und Durchbrüche der 470. 471.
Oderberg, Garnison in 56. 393. 395.
—— Kommandant zu 133. 324.
—— Wachtmeister und Kommandant von 645.
—— Oderschanzen bei 177.
—— wüste Baustelle in 637.
Oelhafen, Dr. 664.
Ölven, geheimer Sekretär, Kanzlist u. Generalsekretär 192.
—— Kriegssekretär in Vertretung 381. 382.
—— Sekretär 620.

Oexel, Dr., kurbayerischer Abgesandter in Regensburg 649.
Oldenburg, Graf von 138.
Oldenburgische Weserzollsache 342.
Oliva, Kloster 594.
Onolzbach s. Ansbach.
Oppalinski, polnischer General und Woiwode 116. 210—213. 217. 264. 418.
v. Oppen, Johann Friedrich, Oberförster der Neumark 301.
Oranien, Prinz und Prinzessin zu 35 (Prinzessin). 40. 48.
—— Prinzessin von 24.
Oranienburg (Uran.), Domänenamt 419. 558.
Oranienburg, Stadt 395.
Oschersleben, Stadt, Einäscherung 511.
—— Feuersbrunst in 529. 539.
Osenmund 554 (Eisen).
Osnabrück, Bischof von 153.
——-Münster, Friedensverhandl. s. Münster.
Osten, George, klevischer Postmeister 48.
v. d. Osten, Joachim Friedrich, Rittmeister 85.
Osterburg, Landreiter zu 571.
Osterwiek, Festung 5. 122. 125.
——sche Besatzung 566. 594.
Ostsee 3. 7.
—— Häfen und Orte an der 103. 106. 344. 346. 373. 372. 373.
Otto, Wolff, Münz- und Kreisschreiber 425. 439.
d'Ouvris, Daniel, schwedischer Oberst 422.
Oxenstierna, schwedischer Reichskanzler 96. 101.
—— Graf Johann 137.
—— Graf 414.
—— Bengt 500.

P.

Paderborn, Bischof von 153.
v. Pahlen, Franz, kurf. Hauptmann 511.
Pankow, Dr., Hofmedikus 657.
Pappenheimb, Reichsmarschall 362. 367.
Papst, der 353. 398.
Papsttum 492.
Papist 516.
Papismus, Bekehrung zum 246.
Päpstliche Zeremonien, Abschaffung 554.
Paradies, Kloster 40.
Parckenstein = Bartenstein?
Paris, Stadt 40. 417.
—— kurf. Resident zu 430.
Pauli, Dr. Broterus, Syndikus von Hamburg 327.
v. Peine, Johann Friedrich, Sekretär 420. 431.
—— Kommissar 566.
Peis, schwed. Kapitän 550.
Peitz, Garnison 38. 57. 393.
—— Oberstwachtmeister und Kommandant zu 133. 157. 450.
Pennalismus in Frankfurt 627. 634. 635. 643.
Pentschen s. Bentschen.
Perleberg, Stadt 394. 486. 660.
Peterkow s. Petrikau.
Petershagen, Stadt 13. 81.
Peterson, schwed. Kapitän 550.
Petrikau (Peterkow) 153. 156. 163.
Petzkaw = Petrikau 156.
Pfalz s. unter C.
—— Unter-Pfalz 601.
Pfalz-Salzbach 321.
——-Neuburg 321. 413. 440. 582. 266.
Pfalzgraf, der junge, Vetter des Kurf. 25.
—— schwed. Generalissimus 462. 463. 464
v. Pfuel, Oberst 131. 139. 150. 152. 154. 201. 210. 393.
—— Generalwachtmeister 665.
—— Kurt Bertram (†), Witwe 258.
—— Baltin, Kreiskommissar von Oberbarnim 189. 386.
—— schwed. Oberstleutnant 550.
Pfundschoß 4.
Philipsohn, schwed. Kapitän 550.
Pierschildt, Andreß Erichssohn, schwed. Major 550.
Pillau, die 3. 6. 116. 118. 136. 160. 345—347. 353. 354. 522.
Pistoris, Geh. Rat 327. 334.
Placentinus, M. Johannes, Rektor der Universität Frankfurt a/O. 616. 626. 628. 635. 643. 644. 648.
Placotomus, Zacharias, Kämmerer zu Straßburg 109.
Planitz, Oberst 440. 444. 479.
Plassenburg, Archiv zu 342.
v. Plate, Siegfried Christoph, Oberstleutnant, Erbsaß zu Wutike 158. 167. 168. 172. 177. 529; dessen Bruder, Alexander Joachim, Rittmeister, später Oberstwachtmeister 181, 186. 189. 292.
v. Platen, Franz Berndt, Schüler am Berlinschen Gymnasium, Philipp Friedrich, sein Bruder 330. 331. 335. 338; der letztere auch 430. 439. 443.
—— Philipp Friedrich, Kammerjunker 592. 605; sein Bruder David 315. 320.
—— Claus Ernst, Geh. Rat und Generalkriegskommissar 13. 30. 73. 87. 101—109. 243. 258. 301. 315. 332. 333. 341. 334—348. 363. 370—375. 381. 387. 392. 399. 419. 438. 442. 443. 502. 504. 566. 568. 571. 582. 604. 613. 621. 634. 647. 665.
v. Plato, Conrad, Kreiskommissar des Lebus 189.
—— Edler, ein 331.
v. Platow, Joachim, Pulvermühle des 651.
Platz, Johann, Bürger zu Cölln a/S. 487.
Pleisse, Protonotar 637.
Pleißenberg, Festung 65.
v. Plettenberg, Herr, kaiserl. Abgesandter 379.
Plonsk, Hauptquartier 149. 151. 183.
v. Pöllnitz, Oberstallmeister 488.
—— Johann Bruno, Rat 410.
Polen 138. 167. 173. 178. 205. 207. 244. 262. 279. 281. 286. 291. 297. 314. 327. 370. 371. 379. 385. 428. 430. 447. 478. 508. 522—525. 573. 613. 614.

Polen, König und Krone 2—4.
—— Republik (Reichsstände) 3. 4. 6—13. 15—23.
—— Krone 61. 76. 101—109. 133. 257.
—— König 183. 194. 195. 199. 212. 228. 229. 253. 254. 263. 266. 276. 293. 294. 366. 391. 403. 443. 475. 476. 480. 482. 489. 500. 501. 524. 543.
—— Königin 303. 543. 544.
—— Hof 2. 459.
—— Kammerherr und Hof- und Kammerrat 2—4.
—— Schatzmeister 2.
—— Landmarschall 4.
—— Ober- und Unterkanzler 533.
—— Senatoren 3. 11. 21. 253. 299.
—— Reichstag 416. 542.
—— Großpolen, (Posen) 21. 115. 149. 170—172. 518.
—— —— Zusammenrottung und Unruhen in 275. 299.
—— —— Einfall in die Kurmark u. Pommern (die Reichslande) 182. 183. 187. 188. 189. 194. 197. 199. 205. 206. 210—224. 228. 230. 231. 235—237. 238. 243. 256. 260. 267. 276. 280. 292. 318. 334. 335. 337. 340. 360.
—— —— Landvölker 288.
—— —— Quartianer 278. 281. 286. 288. 298.
—— —— Verhandlungen und Vergleich mit 182. 183. 218—220. 223. 226. 228. 229. 234. 248. 260. 264. 268—273. 278—280. 282. 283. 284—286. 288—290. 291. 292—300. 302. 303. 307. 314. 316.
—— —— Grenzen 200. 255. 361. 459.
—— —— Abgesandte 270. 275. 277. 281. 282. 295. 297. 303. 316. 318.
—— Landtag, Großpolnischer 2—4. 12. 13.
—— Stände 543; unter Protektion d. Kurf. 284.
—— (Groß-), eingeräumte Woiwodschaften 144. 150. 159. 190. 211.
—— —— Unterhalt der brandenb. Truppen in 148—158.
—— (Groß-), brandenburg. Garnisonen und Truppen in 185. 189. 197. 219. 272. 277. 283. 284. 286. 291. 295. 302. 317.
—— Woiwodschaft zu 190. 284. 296. 297. 303. 314.
—— Armee, der 162—166. 168. 385. 418. 428. 432. 434. 438. 442. 448. 455. 475. 479. 482. 483. 488. 489. 490. 498. 500.
—— Truppen 518. 541. 545. 609. 614. 632.
—— Generalmajor 503.
—— Generalität 504. 541. 545.
—— Oberst und Fähnrich 659.
—— Vorgänge in 37.
—— Unruhen, Krieg in 52. 175. 192. 194. 253. 256. 263. 332.
—— Feldzug gegen 144 ff. 156. 157. 162.
—— Bedrohung der brandenburg. Grenzen durch sie 112. 115. 116. 117. 118. 119. 124.
—— Kriegsetat in 271.
Polen, Pferde 440.
—— Starost 443.
—— Durchmarsch 399. 400. 443.
—— und Schweden, Interposition 77.
—— allg. Friedensverhandlungen 363. 370—376. 391. 467. 542—546. 662.
Polen, Friede 386 mit Schweden oder Dänemark 520—525. 531—537.
—— und Moskau, Traktaten 158.
—— Sukzession 535.
—— Ansprüche Österreichs auf 546.
—— Dienste in 580.
—— Paß in 13.
Polnische anzügliche Schrift 266.
Pomarius, Liz., Superintendent in Salzwedel 480. 481. 499. 513. 514. 516. 519. 554. 556. 559. 560—564. 567. 574. 575. 616. 618. 619. 621.
Pommerellen 115. 153. 241. 286. 300.
Pommern (Hinter-) 44. 46. 85. 115. 131. 132. 150. 164. 166. 192. 197. 212. 216. 219. 222. 223. 228. 238. 239. 244. 256. 271. 276. 283. 287. 297. 299. 300. 318. 335. 338. 340. 343. 366. 372. 377. 379. 400. 415. 419. 424. 429. 432. 434. 578. 579. 584. 600. 607. 608. 610. 632. 634. 657. 658. 665.
—— (Hinter-), Regierung in 6. 156. 183. 187. 188. 216. 239. 241. 339. 366. 573. 579. 585. 605. 629. 634. 637. 646. 647. 651.
——sche Stände 164. 206. 272. 282.
——sche Garnisonen 665.
——sche Festungen 609.
——sche Werbungen 502.
——sche Grenze 498.
—— Diversion in 545.
——sche Expedition, Manifest über die Ursachen der 629.
——sche Sache (Expedition) 630. 636. 637. 644. 654.
——sches Votum 661. 663.
—— schwedische Regierung in 29. 545. 644.
—— schwedische Garnisonen in 550. 551.
—— die 614.
Portman, Dr., Johann 38. 39. 43. 53. 59. 61. 62. 63. 64. 65. 67. 84. 89. 90. 96. 97. 110. 114. 117. 142. 143. 171. 175. 180. 194. 311. 325. 328. 329. 333. 338. 358. 361. 367. 376. 389. 398. 410. 411. 423. 438. 466. 530. 540. 660.
—— Sohn des, Rat in Baireuth 410. 411. 425. 429.
Portugal, Prinz zu 44.
Posen, Stadt 150. 163. 164. 166. 185. 197. 208. 218—220. 226. 249. 267. 271. 272. 275. 276. 277. 278. 279. 281. 282. 284. 286. 294. 298. 307. 335. 352. 379.
—— Kastellan zu 340. 366. 518.
—— Kastellane und Obersten 212.
—— Bischof zu 4.
—— Garnison zu 209. 211. 216. 267. 277.
—— Entsatz von 218—220.
—— Oberkommissar 264. 265.

Posen, Großpoln. General in 212.
—— Evangelische in 213. 227. 238.
—— Woiwode zu 2—4. 544.
—— Garnison in 378. 379.
—— judicia zu 289.
Postfuhren und Lieferungen, Vorschläge 148.
Postwesen 327.
Potsdam, Stadt 395. 572. 665.
—— Bürgermeister von 125.
Potthausen, Oberst u. Gouverneur von Minden 66.
Prag, Stadt 397. 399.
v. Prebor (?), eine 380.
Predigt des Hofpredigers Stosch gedruckt 590. 591.
Prehn bei Stralsund 616.
Prenzlau, Stadt 394. 463. 514.
—— Landreiterdienst in 227. 239.
Preunel, Johann Adam, Oberlizenteinnehmer 30. 38. 43. 55. 82. 100. 115. 144. 151. 160. 203. 209. 216. 238. 258. 266. 271. 272. 290. 300. 306. 308. 318. 320. 355. 357. 362. 363. 377. 378. 382. 435. 439. 446. 495. 499. 567. 568. 569. 629. 630. 646. 647. 653. 655. 657.
Preußen, königliches (West-) 6. 11. 12. 21. 350. 372. 376. 543. 544.
—— Herzogtum 7. 10. 11. 15. 16. 17. 20. 21. 22. 46. 49. 53. 63. 73. 75. 92. 93. 101—109. 138. 170. 175. 182. 190. 195. 197. 199. 201. 205. 208. 227. 228. 262. 266. 302. 327. 328. 347. 350. 352. 354. 361. 363. 368. 375. 391. 397. 424. 446. 463. 464. 466. 478. 479. 481. 482. 483. 484. 488. 489. 495. 498. 500. 502. 507. 508. 509. 511. 518. 522—524. 543—546. 566. 568. 584. 624. 628. 651. 653.
—— absoluter Besitz des, Souveränität 106. 352. 353. 376; simultane Investitur über 180. 266.
—— perpetuus miles in 353.
—— Oberräte 5. 6. 13. 45. 645.
—— Statthalter und Oberräte in 75. 545. 618.
—— Geheime Räte in 81.
—— Regierung 634.
—— Landoberst 5.
—— Landstände 5. 14. 19.
—— Wibranzengeld 6.
—— Seehäfen 7. 14. 17. 18. 546.
—— Defensionsverfassung in 5. 6. 7. 14.
—— Werbungen von 1635: 9.
—— Ämter in 10.
—— Kammer in 10.
—— Einführung der Generalmittel 11. 21.
—— Post 35. 282. 466. 483.
—— Dorf in 45.
—— Sukzessionssache 65.
—— Marsch nach 65.
—— Krieg in 256.
—— Belehnung des Markgr. 317. 383.
Preußen, Erbfolgerecht der Markgrafen 416.
Preußische Expedition 193.
Priegnitz, die 86. 476. 665.
Priegnitzerischer Kreis 158. 643.
——ierische Stände und Städte 85. 333.
—— Ritterschaft und Städte 394. 497.
—— —— Prälaten, Herren und Ritterschaft 186.
—— —— Bauernaufstand im 145.
——ierische Städte 92—95.
——ierische Kommissarien und Städte 86. 189.
—— Pfarrer der 315.
Priment, Kloster 163—165.
Pritzwalck, Stadt 394.
—— Kaufmann in 127.
v. Pröcken von Wannen 45.
Pröm bei Stralsund 651.
Provence, die 421.
Proviantschreiber 652.
Pruckmann, Dr. Kanzler († 141. 316.
Prüfer, Friedrich, Kammergerichtsadvokat 511. 613.
Pudewils 522.
Pudman, Lorenz 301.
Pühel = Bühl.
v. Püstar, Georg 584. 585.
Püsternick, Kanzlist 382.
Pulvermühle von Neustadt-Eberswalde 651.
zu Putlitz, Adam Georg, Ganz, Erb- und Hofmarschall (Obermarschall, Oberkommissar), Geh. Rat 7. 13. 35. 36. 40—42. 52. 53. 58. 62. 63. 67. 68. 70—72. 76—78. 80. 119. 126. 160. 161. 223. 298. 300. 302. 307. 308—311. 313. 316—319. 321. 324. 328. 329. 333. 335. 336—340. 342. 355. 382. 383. 385—387. 389. 390. 396. 397. 399. 443. 494. 495. 581. 582. 596. 597. 604. 624. 626. 629—632. 637. 644. 646. 648. 651. 652. 655. 656. 660.
—— Stadt 443.
Pyritz, Stadt 164. 442. 463.

Q.

Quade, Kapitän 565.
Quappe, Andreas, Wachtmeister (Stadtmajor) der Stadt Berlin 613.
Quast, Otto, Kommissar des Ruppinschen Kreises 172. 189. 232.
v. Quast, Albrecht Christoph, Oberst 81. 131. 139. 150. 152. 154. 156. 201. 210; die Witwe v. Blumenthal, seine Schwiegermutter 381. 382. 393.
—— Alexander Ludolf 231—234.
——sche Kompagnien 100. 110. 112.
——sche Truppen, Exzesse 128. 129.
Quedlinburg, Konferenz zu 441.
Quilitz, Gut 594.
v. Quitzow, die 42.
Quitzowsche Landerben 656.

R.

Radecke, Heinrich, in Züllichau 84.
Radziwil, Fürst 483. 500. 502. 504. 508. 509. 628.

Ragotzi, Fürst von Siebenbürgen 11.
Ragozischer Sukkurs 279. 284.
v. Rahden, Lucius, Kammergerichtsrat, Vizekanzler und Geh. Rat 25. 365. 402.
v. Rahmel, Eggardt 497.
Rathenow, Stadt 395. 572. 665.
Ratingen, Amt, reformierte Eingesessene 246.
Ravensberg, Grafschaft 5. 24. 30. 66. 67. 144.
—— Statthalter 618.
——sches Traktament des Statthalters 312. 316.
—— Drosten und Beamte zu 54.
—— Stände der Grafschaft 81. 238.
—— Appellationsräte in 28.
—— Appellationsgerichtssekretär in 323.
——sche Domänen 316.
——ische Garnison 132. 140.
Rawe, Johann, Bibliotheksinspektor in Berlin 520. 572.
Rebenick, Witwe 495. 499.
v. Rechenberg, Herr, sächs. Minister 195. 196.
Reformierte Religion u. Kirche 464. 517. 544. 587. 589. 590. 591. 597.
—— Prediger 492.
—— Kammergerichtsräte 618. 621.
—— Kirche in Kleve 43.
—— Unterdrückung der 43.
Regensburg 72. 296. 408. 581. 583. 590. 605. 625. 637. 639.
—— Verlegung des Reichsdeputationtags nach 504. 556. 581. 592. 625. 628. 629. 635. 639. 641. 644. 646. 649. 650. 654. 661—664. 665.
—— Abgesandte nach 583. 584. 616. 631. 637. 638. 640. 648. 661.
—— kurf. Abgesandte in 632.
—— bayrischer Abgesandter in 649.
—— kaiserl. Abgesandter in 649.
—— kurtrierischer Abgesandter 649.
—— kursächsischer Abgesandter 649.
—— Abgesandter der Stadt Köln in 649.
—— österr. Abgesandter zu 649.
—— Bischof zu 631. 648—650.
—— Gasthaus zum güldenen Kreuz in 637.
—— Reichstag zu 50. 67.
Regenstein (Rheinstein), Grafen und Grafschaft 98. 99. 121.
Reichsfahnenlehen 140.
Reichslehnempfängnis 117.
Reichsvikar und Reichsvikariat 309. 311. 315. 316. 317. 318. 319. 321. 323. 325—328. 334. 337. 338. 340. 341. 358. 361. 363. 430. 581; Vikariat streitig 585. 597—603. (Gutachten) 630. 631.
Reichsvizekanzellariat 581.
Reiffenberg, Kloster 379.
Reinhardt, Daniel, desertierter Soldat 592.
Reinhardt, Joh. Georg, Kammergerichts- und Konsistorialrat 58. 142. 188. 194. 196. 204; Geh. und Kammergerichtsrat 402. 429. 469; ernannt zum Präsidenten 516. 556. 563. 564. 573. 581. 582. 585—589. 590. 620.
—— Lizentiat, Diakonus in Berlin 191. 208.
Reitz (?) 147.
Religionsbedenken des jungen Markgrafen von Baireuth 304.
Rendsburg, Stadt 413. 414. 417.
Rentkammer 328.
Reppen, Stadt 277.
Repzin, Rittergut in der Neumark 442.
Residenzen, die 62. 81. 94. 261. 430; s. Berlin-Cölln.
—— beide, Räte der 356. 377.
—— Torwachen in 62. 356.
—— Stadtkapitäne, Unteroffiziere, Oberkommando über 356.
—— Garnisonen in 464.
—— Festungsbau 484. 486. 493.
—— Baukosten zur Fortifikation 473.
—— Tiergarten 62.
—— Tafelstube in 321.
—— Stall und Rüsthaus 321.
—— Stadtpforte 321.
—— arme Bürger in 628.
—— Cöln 274.
—— Stallplatz 274. 275.
—— schlechter Zustand 447. 448. 666.
Residenzstädte, Magistrat und Bürgerschaft 213. 227.
Reuschenberg, Feldmarschall 466.
Rheda, Herrschaft 45.
Rhein, der 514. 515.
—— Zölle am 326.
—— kurrheinischer Kreis 261. 263.
Rheinische Allianz 291. 367. 522. 524. 525.
—— Alliierte 545. 546.
—— Konferenz der Alliierten 466.
Rheinischer Wein 86.
de Rhoden, Wendelin, Hofprediger in Königsberg 622. 626. 628.
Rhodius, Wendelin, Bibliothekar an der Frankfurter Universität, sein Sohn 596. 612. 622.
de Rhynch, Eberhard, Amtmann 597.
Rhyneren, reform. Kirchspielskirche zu 495.
v. Ribbeck, Oberst, Kommandant von Spandau 38. 43. 69. 70. 80. 117. 133. 208. 318. 341. 380. 413. 414. 446. 467. 625. 647.
—— Regiment s. Armee.
——scher Leutnant in Löcknitz 46.
Richtenberg (Rechtenberg), Stadt, südlich von Stralsund, 613. 638. 640. 642. 646.
Riga, Stadt 6.
—— schwedischer Generalmajor und Kommandant 422.
Rinsk, Stadt 13. 53. 54. 58.
Ripen, Stadt 445. 446. 448. 451. 454. 455. 458. 462. 463. 464. 465. 467. 475. 476. 477. 484. 492. 529. 634.
Ritterfortsche Rekruten 593. 594. 604. 612. 617.
Rittershaus, Dr., baireuth-kulmbachischer Kanzleidirektor und Lehnpropst 65. 89.
v. Rochow, Georg Wilhelm, kurfürstl. Kämmerer und Oberstwachtmeister 125. 410. 416. 432. 501. 518. 541.
—— Otto Christoph, Hofmarschall 396.

v. Rochow, Daniel Heinrich, Kreiskommiſſar der Zauche 189.
—— Anna ſ. Hake.
Roe (Rowe), Walter, der Jüngere und der Ältere, Kammermuſiker 376.
Röber, Rittmeiſter 54.
Röblichen, Matthias, Fleiſcher in Wrietzen a/O. 310.
v. Roeden, Johann Friedrich, Rat in Kleve 8.
Rödern von Thirsberg, Karl 638.
v. Rödinckhauſen, einer zu Hamm 180.
Römer, Juſtus 81.
v. Römmen, Präſident in Danzig 483.
Rohlambs, Claudius, ſchwediſcher Kriegsrat 167.
v. Rohr, Konrad 630. 632.
Rondaw, die, bei Stettin 475.
Roſtock, Stadt 463.
Rotenburg, Haus, Ganerben zu 198. 380.
——ſche Religionsſache 64. 172.
Rotersdorff, Dorf 419. 424.
Rudolph, Kaiſer 397.
—— Auguſt, Herzog von Braunſchweig 474. 476.
v. Rüden, Oberſtleutnant 37.
Rüdersdorfer Heide 504.
—— Amtshaus 489.
Rüdiger (Rüdicher), Baltzer, Oberſt 129. 136.
Rühl (Rüel), Oberſt 131.
v. Rüſſel, Hofmeiſter des jungen Markgrafen 451.
Rüſtkammer 425.
Runge, Chriſtoph, Buchdrucker in Berlin 362.
Ruppinſcher Kreis 643. 651. 665.
—— —— Ritterſchaft und Städte 394. 497.
—— —— Prälaten, Herren und Ritterſchaft 186.
—— —— Kommiſſarien des 189.
Ruppinſche Städte 94. 626.
—— —— Deputierte 176.
Ruppin, Alt-, Amt 49.
—— Neuen-, Oberzieſemeiſter in 585. 591. 596. 632.
—— Stadt 394.
—— der Kaſtner von 49.
Ruprecht, Prinz 198.
Rynern, reformiertes Kirchſpiel und Prediger 582. 596.

S.

Saalfeld, Stadt 51.
Saalfeldt in Oſtpreußen, Stadt 397.
v. Sack, Adam 614.
Sakken, Oberſt 6.
Sachheim, Vorſtadt von Königsberg, kathol. Kirche in 153.
Sachſen-Altenburg 114.
—— —— Herzog zu 147. 195. 204. 217. 239. 263.
—— —— Abgeſandter 325.
——-Gotha, Herzog von 195. 204. 217.
——-Lauenburg, Herzog zu 242. 243. 262. 296. 452; fürſtliche Witwe von 486.
Sachſen-Weimar, Herzog von 195. 204. 217. 276; Oberſt 393.
—— Herzog von 141. 158. 163.
Sächſiſche Höfe 236.
Kur-Sachſen 29. 42. 43. 59. 61. 65. 84. 88. 89. 97. 114. 128. 160. 166. 173. 185. 187. 188. 194—196. 206; (Kurfürſt und Hof) 49. 196. 205. 214. 217. 218. 224. 228. 229. 231. 234. 235. 253. 276. 277. 278. 280. 286. 309. 311. 315—317. 318. 323. 328. 334. 335. 337. 338. 339. 340. 358. 367. 408. 437. 441. 456. 478. 502. 536. 546. 553. 598. 622. 630. 631. 632. 644. 645. 647.
—— Kurfürſt (†), Beſtattung 76. 196. 197. 262. 263.
—— Herzog und Kurfürſt (†) 140.
—— Geheime Räte 195. 335.
—— Erzmarſchall 367.
—— Hofprediger 464.
—— Geſandter 64. 194. 638.
—— Belehnung 76. 262.
—— Schreiben 39. 85. 169. 366. 389. 423. 620. 622. 625. 654.
—— Miniſter 310.
Sachſen, großer und kleiner Landesausſchuß in 478.
—— Kreiſe 546.
Sachſtro ſ. Zaſtrow.
Sacrozin, Feldlager von 148.
Sadenbeck, Nicolaus, Hoffiskal 591.
Sadoſski, ſchwediſcher Oberſt 119.
v. Saldern ſ. v. Götz.
——ſche Strafgelder 654.
Saliſches, kaiſerl. Regiment 459. 468.
Salomon, Auditeur 507.
Salpeterwerk und Salpeterhandel 170.
Salzgelder, kurfürſtliche 270.
Salzrechnungabnahme 87. 111.
Salzwedel, Stadt 447. 645. 652. 653.
—— beide Städte 319. 326; Rat 333.
—— Magiſtrat 480. 481. 499. 513. 514. 516. 519.
—— Altſtadt 556; Bürgermeiſter und Rat zu 84. 559. 560—564. 574. 575. 576. 586—588.
—— Neuſtadt, Rat von 84.
—— Bürgermeiſter und Stadtſchreiber 560.
—— Stadtſchreiber zu 302.
—— Magiſtrat zu 302.
—— geiſtl. Miniſterium und Gemeinde zu 560—564.
—— Kalviniſten und Lutheriſche in 561.
—— Superintendent zu 464. 480.
—— Propſt und Superintendent in 561. 562.
Sameiten 344.
Sameytiſche Armee 545.
Sandmann, Anna 66.
Sandreuter, Sixt, Kirchenvorſteher in Frankfurt a/O. 368.
Sapia 404.
Sarwerden, Grafſchaft 63.
Satrup (Satorp), Dorf 439. 440. 442. 443. 444.

Sbentzschien, Staroſt von 500.
Schäffer, kaiſerl. Sekretär 549.
Schaffiſches, kaiſerl. Regiment 459.
Schaffwedel, Dorf im Amt Iſenhagen 41.
Schardius, Georg Wilh., Liz., Altmärkiſcher Quartalgerichtsrat 127. 128.
—— Gottfried, Rat und Protonotar 604.
—— Herr 564.
Schatulle des Kurfürſten 260.
Schaumburg, Graf Philipp zu 35.
Schawen, Dorf 98.
Scheffer, ſchwed. Kapitän 551.
Schenck, Freiherr v. Landtsberg, Albrecht Ludwig (†), Kinder des 92.
—— Victor, braunſchweigiſcher Vaſall 529.
Schieſelbeinſcher Kreis 395. 419.
—— Staroſt des 230.
Schildeſche, Kloſterfrauen in 238.
Schilling, Arnold, Dekan zu S. Martin in Minden 596.
—— Siegfried, braunſchweigiſcher Amtmann und Rittergutsbeſitzer 70.
Schimpke, Hans, Bürger und Schuſter in Berlin 129.
v. Schlabberndorff, Joachim Ernſt 519. 520. 547. 549. 551. 552.
—— Manaſſe, Vater desſelben 547. 548.
Schlägel, Arndt, in Brandenburg 176.
Schleſien 156. 162. 360. 438. 439. 455. 463. 482. 483. 488. 498. 500. 544. 607. 614. 658.
——ſiſche Grenzen 118.
—— kaiſerliche Truppen 476.
—— kaiſerliche Offiziere, Regimenter und Beamte in 504. 506. 507. 510.
—— Magazinmehl aus 508.
Schleßwig, Ernſt 633.
Schletzer, kurf. Reſident in England, Hochverrat desſelben 558. 611. 620. 664.
Schlichting v. Bakowiec, Johann, Landmarſchall, Landrichter in Frauſtadt 4.
—— polniſcher Landrichter 213. 227. 238. 299.
Schlipſtein, Dr., Thomas, Rat 54. 313.
Schlippenbach, Graf 467. 478. 485. 522.
Schlöſſer, Kapitän 460.
Schlüter, Hans, Bau- und Zeugſchreiber 468.
Schmalkalden, Gewehrfabrikation zu 241.
Schmied, Oberſtleutnant 393.
Schmidt, Oberſtleutnant 568.
—— ſchwed. Kapitän 550.
—— Jacob Nicol., Krippenbauer zu Küſtrin (†) 471.
Schmölow, märkiſches Dorf 41.
Schne, Dorf in Holſtein 521. 530.
Schneidawiſches, kaiſerl. Regiment 459.
Schneidemühl, Stadt 146.
Schneider, Oberſt 665.
—— Heinrich, Kapitän 294.
—— —— Hausmann zu Barkhauſen 612.
Schoell, Balthaſar, Propſt des Auguſtinerkloſters zu Halberſtadt 604.
Schönaich, Oberſt 171.
Schönebeck, Chriſtoph, Rat u. Archivar u. Sohn desſelben 68. 117. 172. 197. 231—234. 316. 320. 327. 444. 523. 572. 645.
Schönfließ, Stadt 51.
Schönhauſen, Karl, altmärkiſcher Quartalgerichtsrat 81. 82; Vater desſelben (†).
Schöningen, Herzogin von 197. 485. 567.
Schöningſche Gelder 294.
Schottiſche Obriſten 140.
Schreiber, Andreas, Stadtſchreiber zu Salzwedel 302.
Schreibunterricht der Kinder der Hofbeamten 432.
Schüt, Oberſtleutnant 463.
v. d. Schulenburg, Achaz, Landeshauptmann der Altmark 166. 412. 417. 617.
—— Hans George 571.
—— Leutnant (†); ſeine Witwe Anna geb. Lehmann 504.
—— der 117. 423. 656.
Schultze, Anton, Vogt zu Halle 53. 54.
—— Joachim, Amtsrat (†) 46.
—— Sigismund, Diener, angeblich Kaufmann zu Frankfurt 127—128.
—— Oberſtwachtmeiſter 396.
Schumann, Chriſtian, Bürger und Gewandſchneider zu Berlin 465.
—— Rittmeiſter 437.
Schwanenbeck, Dorf im Amt Bieſenthal 46.
Schwanenmeyer, Peter (†), Korporal, Witwe 66.
Schwarzenberg, Graf, der Ältere 8.
—— Graf Adam (†) 310. 315.
—— Graf von (†) 631.
—— Graf Johann Adolph 49. 50.
—— Graf 513. 552. 553. 572.
——ſches Korn 420. 426.
Schweden, König in, Krone 6. 8. 14. 15. 51. 118. 137. 156. 160. 167. 168. 171. 174. 192. 218. 219. 227. 241. 253. 261. 263. 276. 280. 281. 283. 288. 291. 293. 299. 332. 342. 351. 360. 361. 371. 390. 391. 400. 417. 458. 521—525. 532. 536. 545. 598—603. 606—611. 624. 629. 630. 635. 650. 661. 663.
—— Hofſtaat 86.
—— Reichskanzler 95. 101. 109.
—— Regierung in 2—4. 6—13. 15—23. 61. 62. 66. 69. 73. 79. 84. 86. 162. 163. 196. 290.
—— —— zu Stettin 80. 111. 167. 289. 292. 428—430; ſ. auch Stettin.
—— —— in Bremen und Verden 377.
—— Schreiben 380.
—— Generaliſſimus 462—464. 466. 478. 479. 482. 483. 498. 500. 501. 502. 505. 509.
—— Feldmarſchall 6. 76.
—— General 162—166.
—— Oberſt 220; und Leutnant 417.
—— Offiziere 149. 250. 466. 468.
—— Armee, Truppen 116. 117. 165. 221. 289. 327. 342. 363. 385. 414. 415. 418. 424. 432. 437. 438. 440. 443. 447. 455. 456. 457. 462. 463. 475. 477. 479. 480. 481. 482. 483. 487. 488. 489. 495. 498.

500. 501. 502. 504. 507. 509. 510. 518. 542. 592. 594. 614.
Schweden, Regimenter 119. 217.
—— Reiterei 442. 511.
—— Garnisonen in Polen 150.
—— Kommandanten in Polen 284.
—— Furagierer im Lande 156. 157.
—— Sukkurs 230. 257. 258; (Durchmarsch) 262. 286. 292.
—— Durchmärsche 29. 76. 80. 86. 109. 143.
—— Schiffsflotte der 400. 445. 467.
—— Seemacht 525.
—— Kriegsdienste 413. 414. 419. 437. 666.
—— Rüstungen 434. 445.
—— Abgesandter 598.
—— Memorial 654.
—— Freipaß über kurf. Sendungen 123.
—— Feldzug gegen 460—462.
—— Zustand der, in Vorpommern 462.
—— Verhandlung mit 180.
—— Vertrag und Friede mit 79. 81.
—— Defensiv- und Offensivallianz 101—109.
—— Allianz mit 138. 142. 144. 147. 148. 149. 158.
—— und Polen, Interposition 77.
—— —— allgemeine politische Lage 343—354. 371—376; Frieden 424. 460—462. 521—524. 531—537. 542—546.
—— Resident in Berlin 51; in Paris 417.
—— Statthalter in Pommern 62.
—— Garnisonen in Pommern 550. 551.
—— Investitur mit Vorpommern, Bremen und Wismar 69.
——-Pommern 440. 650.
—— —— Expedition nach, Gutachten 606—611.
—— schwedisch-vorpommerscher Abgesandter in Frankfurt a/M. 137.
—— Legat in Deutschland 137.
—— Armistitiengelder 507.
—— Abgesandter in Sachsen 194; in Lübeck 524.
Schweder, Dr., Hofgerichtsrat in Kolberg 605.
Schweinbarth, Herrschaft 380.
Schwendy, Rittmeister 131.
Schwerin, Herzog zu 554.
—— 14. 28.
v. Schwerin, Otto, Freiherr, Oberster Präsident des Geh. Rates 51. 74. 75. 79. 82. 84. 92. 122. 123. 192. 245. 300. 301. 302. 303. 308. 314. 316. 323. 328. 329. 334. 338. 343. 344. 358—361. 362. 366. 376. 380. 381. 386. 404. 405. 406. 407. 413. 414. 416. 417. 418—422. 427—432. 433. 436—439. 442—446. 448. 449. 451. 452. 454—456. 458. 459. 462—464. 465. 467. 470. 471. 476. 477. 480. 481. 483. 486. 488. 490—493. 495. 496. 497. 499. 503. 508. 510. 512—514. 516. 517. 519. 530. 531. 538—540. 547. 550—558. 560. 567. 569. 570. 572. 573—576. 578. 579. 581—583. 588. 590—591. 595. 597. 603—605. 611—613. 625. 628—629. 632. 637. 640. 642—644. 646. 656. 660.
v. Schwerin, Rang desselben 405.
—— Gemahlin schwanger 361.
—— Bogislaff, Oberst und Kommandant von Kolberg 365. 495.
—— Ulrich Christoph, Oberförster in Hinterpommern 301.
Schwerin, Ort 286.
Schwerne (Schwerin?) 162. 178. 185.
Schwettich, Dorf 446.
Schwetz, Stadt 10.
Schwiebus (Schwibsen), Stadt 162.
Schwien 551.
Seehausen, Stadt 447.
—— Rat zu 629. 642.
Seeland 418. 483. 536.
Seesum, Amt 52.
Sehlo, schwedischer Oberstleutnant 119.
v. Sehlstrank (Sehlstrang), Baltzer 414.
Seidell (Seydell), Erasmus, Geh. Rat 3. 9. 13.
—— Martin Friedrich, Liz. 563. 564. 573. 581. 585—588.
Selle, Simon, Hof- und Reisesattler 302.
Siebenbürgen 343. 350. 373.
—— Fürst 6. 11. 21.
Sieburg, Oberst 393.
——sche Rekruten 585. 594. 612.
Sigismund, Erzherzog 507.
Silo, Christoph, Zeugwärter in Spandau 38 446.
Simmern, Pfalzgraf zu, Vetter des Kurfürsten 81.
Sock, schwedischer Oberstleutnant 119.
Soesterbörde 140.
Soldin, Stadt 51. 395.
v. Somnitz, Lorentz Christoph, Geh. Rat 3. 4. 7. 14. 40. 68. 75. 84. 361. 422. 465. 495. 520. 523. 531—537.
Sonderburg, Stadt 441. 442. 444. 449. 450. 472.
Sonnenburg, nassauische Ordensregierung 444.
des Souches, Baron, österr. General 589.
—— Generalfeldzeugmeister 606. 609. 613. 631. 638.
Spa, Sauerbrunnen zu 122.
Spaen, Oberst 35. 46. 65. 131. 140. 144. 156. 161. 170. 184. 185. 203. 419.
—— Generalmajor 495.
—— Regiment 44.
Spankow 665.
Spandau, Festung 25. 38. 58. 59. 62. 117. 139. 160. 169. 174. 189. 190. 197. 208. 280. 312. 334. 335. 337. 341. 395. 430. 432. 443. 466. 486. 506. 572. 639. 647.
—— Festungsbauten zu 501.
—— Garnison in 38. 57. 76. 262. 393.
—— Kommandant zu 80. 204. 413.
—— Stadt 660.
—— Rat zu 655.
—— Proviantschreiber zu 441.
—— Kornschreiber und Zeugwärter zu 446.
—— Prediger zu 499.
—— Rektor zu 554.
—— Pulver aus 159.
—— Waffen aus 238.
—— Domänenamt 558.

Spanien 23. 536. 544. 546. 663.
—— König von, Krone 76. 147. 153. 161. 168. 315. 318. 327. 352. 421.
—— Friede mit 650.
—— und spanische Minister 44.
—— Flotte 437.
—— Reiter 164.
—— Dienste 76.
Spanman, Bruno, Advokat in Minden 307.
Sparenberg (burg), Kommandant der 118. 246.
v. Sparr, Otto Christoph, Geh. Kriegsrat und Generalfeldzeugmeister 82. 122. 138. 296. 379. 393. 419. 460. 485. 606. 613. 617. 639. 647.
——sches Regiment 419.
Sperrung des Landes 512. 513.
Speyer, Reichskammergericht zu, Assessorate am 33. 79. 365. 389. 425. 502.
—— —— Präsident und Assessoren 85.
—— Kammerbote von 52.
—— Kammergerichtssteuern 85.
—— Kammergerichtszielerreste 52. 85. 88. 166. 417. 464. 553.
—— Kammerfiskal 553.
—— markgräflicher Anwalt 420.
Spillberg, neuburgischer Oberst 515.
Sporck, General 360.
Spree, die 335. 450. 471. 652. 658.
—— Brücke über die 62.
Stading, Joachim Friedrich, schwedischer Oberstleutnant 656.
Stapelnburg, Gut im Fürstentum Halberstadt 603.
v. Starenberg, Graf, österr. General 589.
Stargard, Stadt 10. 111. 430.
Staßfurt, Amt 58.
Staten, die s. Holland.
v. Stechow, Wolff 556.
v. Stein, Carl, Vormund des jungen Markgrafen von Baireuth 273—274. 295. 304. 305; Absetzung 305. 309. 314. 342.
Steinbock, schwedischer General 153.
Steinegger (Steinecker), schwedischer Kommandant in Damm 417.
—— schwed. Oberst in Stettin 443. 451. 550.
Steinkop, Peter, desertierter Soldat 592.
Steintrup (Stendrup) 553. 566.
Stellingen, Dorf 625. 628.
Stendal, Stadt 315. 476. 559. 625. 645. 652. 659.
—— Bürgermeister von 518.
—— Kapelle, der Johannisturm, in 476.
Stenglin, Dr., Syndikus von Frankfurt a/M. 664.
Stephansen, Hans, Krippenbauer und Teichmeister 471.
Stepping s. Stöppingen.
Sternberg, Kreis 224. 400.
—— Graf von, Mariengroschen des 326. 328.
Stettin, Stadt 46. 69. 137. 160. 161. 167. 217. 220. 242. 341. 361. 400. 413. 428. 429. 430. 437. 443. 451. 456. 457. 463. 475. 477. 478. 481. 483. 495. 522. 550. 594. 660. 661; Belagerung von 624.
Stettin, Lager vor 652. 654. 655.
—— schwed. Etatsregierung zu 80. 86.
—— Etatsräte zu 167. 377.
Stockholm, Stadt 6.
Stöckel, Postmeister in Danzig 483.
Stölting, Joachim, Hofrentmeister (†), Tochter Katharine Elisabeth 637.
Stöppingen (Stepping, Steppen) 597. 611. 613. 616. 617.
Stolberg-Wernigerode, Graf 414. 572. 573.
Stolpe, Land 287. 358.
—— Kreiskommissarien 189.
——irische Ritterschaft 80. 116.
Stoschius, Bartholomaeus, Hofprediger 42. 467. 564. 590. 623.
Storchnest, Stadt 165.
Stormarn 409.
Strahlius (Strahl), M., Johannes, altmärkischer Generalsuperintendent 84. 315. 559. 561.
Stralsund, Stadt 360. 483. 557. 558. 616. 651.
v. Strantz, Oberstwachtmeister, Kommandant von Peitz 38. 57. (†) 151.
Strasburg i/U. 109. 394. 642.
Strasburg, Stadt in Westpreußen 10. 403.
Straßburg, Universität 320. 329. 342. 423.
Strauch, Dr., kursächs. Abgesandter in Regensburg 649.
Straupitz, Herrschaft 117.
Straußberg, Stadt 395. 665.
Striepe, Vizekammermeister 658.
Stripe, Balzer, Amtmann zu Arendsee 301.
Stubbe, Martin, Bauer zu Dolgelien 65.
Stuhmsdorf, Dorf 40.
v. Stuterheimb, Hans George 49.
Styrumb, Graf von, schwedischer Offizier 46.
Suhl, Waffen aus 209.
—— Gewehrfabrikation zu 242.
Suider, Albrecht, Gerichtsschreiber zu Bersmold, Johann Conrad, dessen Sohn 53. 54.
Sulzbach, Pfalzgraf von 360. 363. 424. 524.
Sund, der 437.
Sydow, Oberstwachtmeister 573. 594.

T.

Tangermünde Stadt 66. 495.
—— Rat zu 126.
—— Magistrat, Ratmannen und Sekretarien zu 645. 652.
—— Beamte zu (angehaltene Schiffe) 418. 419. 424. 427. 431. 652.
—— Kaufmann zu 52.
—— Falschmünzer in 123. 124. 126—128.
Tapiau, Stadt 385.
Tartaren, die 108. 399.
—— Gesandter 617.
—— Gesandtschaft 655.
Taschenberger, Caspar, Geheimer Sekretär 44. 118. 129. 207. 214. 318. 397. 645.
Teklenburg, Graf Moritz zu 45.
Teltow, Kreis 53. 170. 497. 503. 506.
—— —— Kommissarien und Ritterschaft 319.

Teltow, Kreiskommissarien 189.
Templin, Stadt 394. 413. 637.
v. Tettenbach, Grafen und Regierung 99. 100. 109.
Thielen, Kapitän 414; Witwe 459. 460.
Thiemann, Andreas, Brunnenmacher 96.
Thier, Eberhard, katholischer Prediger in Hamm 596.
v. Thiesenhausen, livländischer Adliger 502. 510.
Thoffall (Thoval), Rittmeister 501. 518. 541.
Thomas, schwed. Kapitän 550.
Thorn, Stadt 126. 168. 354. 403. 404. 428. 459. 482. 495. 499. 508. 509. 594.
—— Belagerung 443.
De Thou, französ. Gesandter in Holland 413.
Thüringen 170.
Tondern 571.
Tornow, Johann, Dr., Geh. Rat und Lehnsekretär 4. 13. 14. 15—23. 28. 38. 40—43. 45. 48. 52. 53. 58. 59. 62. 63. 66—70. 72—77. 80. 87. 92. 111. 118. 126. 148. 160. 161. 169. 170. 171. 174. 203. 209. 216. 223. 252. 257. 259. 266. 277. 298. 300. 302. 307. 308—311. 313. 316—319. 321. 322. 323. 324. 327—329. 333—335. 336—340. 342. 352. 355. 358. 361. 363. 364. 366. 367. 376. 377. 378. 380—383. 385—387. 389. 390. 396. 397. 399. 425. 435. 439. 440. 465. 472. 486. 495. 519. 520—524. 547. 581. 582. 584. 596. 597. 604. 620. 622. 623. 624. 626. 629—632. 637. 644. 646. 648. 651. 652. 655. 656. 659—661.
Trebbin, Stadt 395.
Treuenbrietzen, Stadt 395. 665.
Tribsees in Pommern, Stadt 632. 637.
Trient, Bischof von 423.
Kurtrier 137. 153. 253. 263. 311. 329. 338. 408. 409. 583.
—— Kurfürst von 644. 656.
Trittau, nordöstl. von Hamburg 409. 410.
v. Trotte, (Trotha, Trothe), Generalwachtmeister und Kommandant zu Peitz 56. 57. 133. 151. 157. 467. 613. 640. 650. 653. 659. 660.
—— Regiment s. Armee.
Truchstedt, Paschasius, Hoffiskal 477. 637.
Trustet, Jacobus, Bürger zu Gardelegen 465.
Tübingen, Universität 89.
Türke, der 108. 421.
Türkei 343. 344.
—— französischer Gesandter in der 421.

U.

Uckerbeitz (Uckerben), Oberst 132.
Uckermark (Kreise) 86. 237. 261. 266. 287. 320. 342. 400. 410. 524. 642. 643. 651.
—— Adel und Städte der 341.
—— Ritterschaft und Städte 394.
—— Landvogt und Kommissarien in der 355. 448. 455.
—— Kreiskommissarien 189.
—— Ritterschaft 43. 80. 116. 178. 514.
Uckermark, Städte 94. 626.
—— Städtedeputierte 176.
—— Rat und Hofrichter der 46.
Ukermünde 665.
v. Uffeln (Uslen), Heinrich, Generalmajor und Gouverneur von Berlin 179. 190. 356. 454. 460—462. 465. 468. 473. 476. 487. 503. 506. 507. 508. 509. 512. 517. 541. 573. 613. 660. 665.
—— Regiment 464. 625.
—— —— Musterung des 566.
Ulrich, Peter, Bürger zu Werben 52.
Ungarn und Böhmen, König von 326.
—— König von 367. 383. 384. 386.
—— Armee 404.
—— kaiserl. Regimenter aus 459.
Uranienburg s. Oranienburg.
Usch a/Netze 157.

V.

v. Veltheim, Achatz 52. 62. 572. 595. 651. 656.
—— die 97. 98.
—— der 441.
Verödung des Landes 469.
Versmold, Gerichtsschreiber zu 53. 54.
Vlij, der 417.
Vlotho, Amt 377.
—— kurf. Beamte in 377.
Völckersen, Oberstwachtmeister 77. 130.
Vogtbare Jahre unmündiger Fürsten 141.
Voillart, Franz, Bürger und Glockengießer in Frankfurt a/O. 515.
Volkmann, Generalmajor 442.
Volkwieg, Feldmark 405.
Volmar, österr. Abgesandter in Frankfurt u. Regensburg 59. 61. 252. 253. 649. 661. 663.
Vorpommern 363. 375. 385. 434. 447. 457. 462. 477. 592.
—— Gouverneur von 498.
—— Stände und Städte von 549.
—— Adel und Städte in 629.
—— Stände 429.
—— Abgesandter 194.
—— Ankunft der Armeen 637.
—— Expedition nach 523.
—— s. auch Pommern, schwedisch.

W.

Wahl, schwedischer Oberst 119.
v. Waldeck, Graf, General 2—4. 5. 6. 10. 11. 13. 14. 20. 24. 74. 101. 131. 179. 192. 220. 291. 293. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 309. 314. 316. 318. 343—344. 359. 382. 396. 419. 423—429.
—— Regiment 44. 46. 140. 146. 153.
—— —— zu Pferde 37.
——sche Beamte 444.
v. Waldow, Hans, Rat und Oberkriegskommissar 504.
Wallenstein, schwed. Kapitän 550.
Walt, Berndt, Zeugwärter 125. 129. 136.

Wandt, Johann, Kaufmann in Pritzwalk 127. 128.
Warschau, Feldlager bei 155. 158.
Warthe, die 162. 167. 341. 470.
Wasungen, Gewehrfabrikation zu 242.
v. Wedell, Rüdiger 299.
—— ein 327.
Weferling, Amtmann zu 530.
Wegegelder 629. 642.
Wegeleben, Stadt 502.
Wehlteich, der im Ravensbergischen 54.
Weichsel, die 7. 10. 12. 163. 168. 354. 404. 483. 489. 505. 509. 518.
Weida, Stadt 329. 361. 363. 380.
Weidener, Johann George, Dr. der Rechte, Advokat bei der Neumärkischen Regierung 79.
Weiler, Gottfried, Rat und Hofrichter der Uckermark 46; Kommissar für Großpolen 144. 190.
—— Leonhard, Halberstädt. Regierungsrat 309. 620.
Weimann, Dr. 35. 40. 44. 428. 437. 440. 520.
Weimar und Gotha, Herzöge von 114.
Weiße, Dr. med. in Baireuth 65. 125.
Weitzke, Petrus, Liz., Kammergerichtsrat 26. 69. 370. 429. 441.
Weller, Dr. Jacobus, kursächs. Hofprediger 464.
Wendtland, Dr. Bartholomäus (†), Erben 656.
Werben, Stadt 381.
—— Zöllner zu 52. 126.
Werder in Berlin, Freijahre der Handwerker auf dem 619.
Werder, die an der Weichsel 545.
Werl (Werle), Stadt 530. 531. 549.
Werlinsches Testament 627.
Wernicke, Joachim Ernst, Amtskammerrat und Kammermeister 38. 142. 273. 341, 399. 568.
Wernickow, Amtsdorf 405.
Wernigerode, Grafschaft 414. 572.
Wersowitz, Graf von, schwedischer Generalmajor 162. 163.
Wesel 504.
Wesenbeck, Thomas, Geh. Rat, Kanzler der Mindischen Regierung 39. 40. 46. 48. 52. 53. 58. 59. 62. 63. 66—68. 70. 72. 79. 97. 119. 122. 126. 136. 148. 169. 194. 261. 332. 375. 376. 438.
Wesenberg, Dorf 442.
Wesenthal 386.
Weserstrom, Zollrolle des 137. 342. 398.
Westerburch in Braunschweig 99.
Westfalen 150. 298. 357. 382.
—— Truppen aus 123. 133.
Westfälischer Friede s. Münster-Osnabrück Friede.
—— Kreis 90. 261. 263.
Wetterauische Grafen, die 63.
Wetzell, Oberst 115. 119. 120. 123. 132. 140. 146. 150. 200. 208. 264. 265. 271. 278. 300. 393. 627.
—— Regiment 211.
Wiburg, Stadt 467. 469—472. 474. 476—477. 479. 480. 481. 483. 485—488. 490—492. 494. 496. 497. 499. 500. 502. 503. 505. 507. 510. 512 513. 515—517. 519. 520. 522. 529. 537—539. 555.
Wicquefort, Abraham, Rat und Resident zu Paris 4. 44. 430.
Wien, Stadt 37. 39. 76. 162. 310. 384. 406. 535. 536. 648. 655. 657.
—— polnische Abgesandte in 228.
—— Resident zu 76. 262. 416. 431. 438. 495. 638. 646. 656.
—— Relationen von 65.
Wildenbruch, Compturei 69.
Wilhelm, Herzog von Sachsen 158.
—— Herzog von Weimar 17.
Willicke, Adolf, kurfürstlicher Mundkoch 203.
Winnenthal, Herrschaft 50.
Winter, Oberst 594.
v. Winterfeldt, Joachim Georg, Kreiskommissar des Landes Stolp 159.
—— Christoph Ludwig (†) 172. 231—234.
v. Wirsewitz, Graf, schwedischer Generalwachtmeister 153. 157.
Wismar, Stadt 400. 467. 483. 487. 489.
Wittenberg, Stadt 412.
—— kursächs. Konsistorium in 42. 47.
Wittgenstein (Sayn-Wittgenstein), Graf von, Statthalter von Minden, Mariengroschen des 6. 326. 328.
—— Graf, Statthalter und Geh. Rat 13. 24. 35. 40. 44. 48. 144. 146. 264; (krank) 303. 304. 306. (†) 307. 310; seine Witwe 308. 311. 312. 313. 322. 323. 328. 330. 333. 338. 339. 359. 380.
—— Graf, Oberst, Sohn des Statthalters, Regiment 131. 132. 134. 144. 146. 151. 153—155. 156. 158. 167. 177. 178. 181. 189. 219. 229. 238. 244. 267. 277. 292. 300. 393. 397. 419. 450. 566. 625.
—— Transport der Leiche des Statthalters nach 312.
——sche Kompagnie 317.
——sche Rekruten 514. 565.
Wittstock, Stadt 394.
—— Amt 405. 406.
Wladislaus, König von Polen 8.
Woldenberg, Stadt 395.
Wolfenbüttel, Stadt 290. 411. 567.
—— Herzog 441. 455.
——schen, die 99.
Wolfsburg (Wulfsburg), Haus 187. 406. 410. 411. 416. 417. 418. 429. 431. 441. 460. 473. 567. 617.
—— schwedischer Resident in Berlin 5.
v. Wolf, Adolf 435.
Wolff, George Wilhelm, kurfürstlicher Jagdschreiber 92.
Wolgast, Stadt 52. 551.
Wollin, Stadt und Werder 413.
—— Insel 443. 551.
——scher Werder 437. 511.
v. Wolzogen, Baron Joh. Ludwig, polnischer Kammerherr 2—4.

v. Worgewitz, Friedrich Auguſtin, Hauptmann in Wunſiedel 638.
Wrangel, Admiral 486. 551.
—— Feldmarſchall 76. 219. 220. 229. 241. 243. 244. 262. 286.
—— der alte 470.
——ſche Truppen 238.
v. Wreich, Chr. Sigismund, Hofrat, Bericht des 442. 443. 655. 657.
Wrietzen a/O., Stadt 361. 395. 413. 624. 665.
—— Fleiſcher zu 310.
—— Bürgermeiſter und Rat zu 310.
—— Gewandſchnittsprivileg 458.
Wülperode, Amt 440. 444. 479.
Würtemberg, Herzog von 171. 581.
——iſcher Abgeſandter 194.
Würtz, General 443. 451. 456. 457. 458. 462. 477. 478. 479. 481. 482. 483. 550.
Würzburg, Biſchof von 78. 389.
Wulckendorf 630.
v. Wulffen, der 519.
Wunſiedel, Hauptmann in 638.
Wuſterhauſen, Stadt 381. 394.
Wuticke, Rittergut 167.
Wuttke ſ. Wuticke.
v. Wylich zu Winenthal, Dietrich Karl, kleviſcher Rat 58. 69. 70. 122.

X.

Xantoch, Paß bei 116.

Z.

Zarnetzky ſ. Czarnetzki.
v. Zaſtrow (Sachſtro), Chriſtian, Oberſt 131. 153. 178. 197. 207. 208. 213. 216. 223. 239. 267. 271. 283. 393. 501. 502. 504. 505. 508. 509. 660.
——ſches Regiment 211. 213. 216. 219. 223. 238. 239. 379. 419. 432.
——ſche Reiter 300.
——ſche Kompagnie 457. 463; Regt. 500.
——ſche Truppen 186.
Zauche, Kreis 497. 547.
—— Kreiskommiſſarien der 189.
Zaunſchlieffen, Joh. George, Hofadvokat 309.
Zehdenick, Stadt 161. 394. 647. 665.
—— Kloſter 380. 518. 539.
Zehlaw, Pfarrer zu 666.
Zehrungskoſten, freie, auf den Ämtern, eingeſchränkt 580.
Zeitungszenſur durch die Geh. Räte 465.
Zelle ſ. Celle.
Zerlangen, Bürgermeiſter zu Berlin 396.
Zilensky, polniſcher Abgeſandter 314.
Zielenzig, Verhandlungen mit den Polen zu 217. 219—224.
—— Vergleich zu 264. 268. 269. 277.
Zieſar, Stadt 113. 395.
Zillig ſ. Züllichau.
Zirkow 286.
Zollentrichtung, läſtige 556.
Zoſſen, Amtſchreiber zu 319.
v. Zotzenow, Jeſſen Chriſtian 497. 573. 579.
Züllichau, Stadt 116. 133. 162. 238. 260. 262. 264. 303. 395.
—— Einwohner von 84.
—— (Zillig), Paß zu 145. 146. 151. 158.
—— Herzogtum zu 222.

Druck von Breitkopf und Härtel, Leipzig.

H·G

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

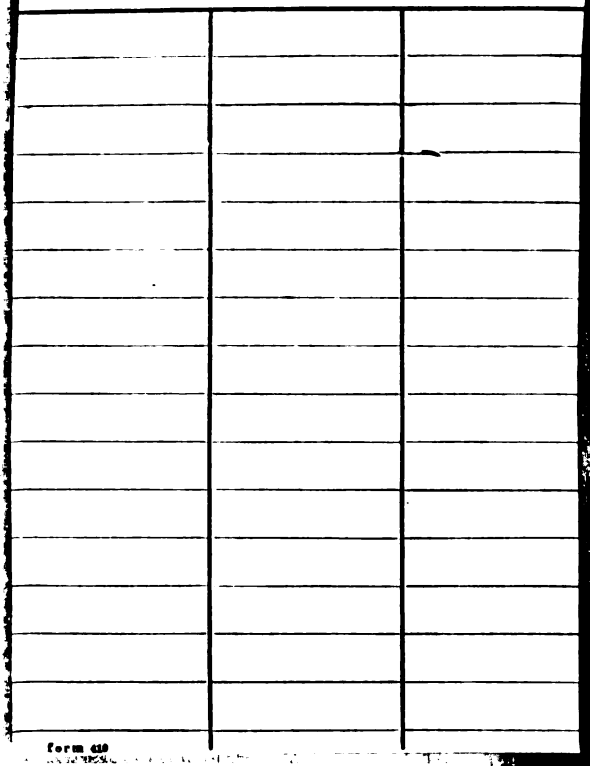

form 410